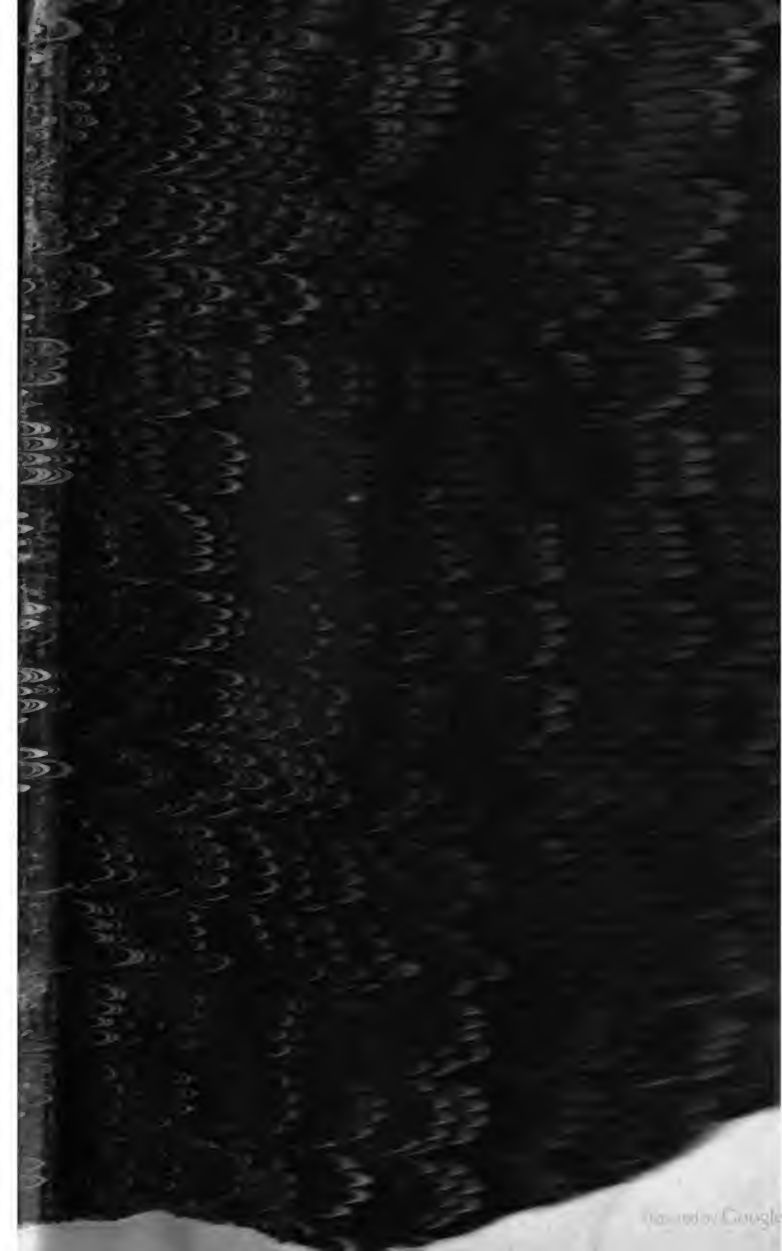




Buchhändler-akademie



**STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES**





Vierter Band.

Deutsche
Buchhändler=Akademie.

Organ

für die

Gesamt-Interessen des Buchhandels
und der ihm verwandten Gewerbe.



Herausgegeben

von

Hermann Weißbach.

Vierter Band.



Weimar.

Verlag von Herm. Weißbach.
1887.

F 26416

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STACKS

SEP 28 1973

Z319

D45

v. 4

1887

Inhalt.

	Seite
Deutsche Buchhändler.	
9. Friedrich Nicolai. Von Karl Roth. 1—7.	65—75. 113—119
10. Nikolaus Trübner. Eine Biographie von J. Braun.	209—213. 257—262
11. Georg Joachim Böcher. Von Otto Sperber. . . .	305—318
	353—366. 401—411
12. Ludwig Christian Rehr. Von Rich. Jul. George .	497—504
	545—552
Gustav Freytag. Ein litterarisches Porträt von Rich. Jul. George.	8—15
Die Schicksale einiger Bücher von J. V. v. Scheffel. Eine Ergänzung zu der im vorigen Bande dieser Zeitschrift gegebenen Arbeit über den Dichter. Von G. Hölscher	16—22. 76—81
Bilder aus dem Kunstverlag. 2. Die Firma Josef Albert in München. Mit 2 Abbildungen. Von H. Sch.	23—34
Der Erwerb von Sortimentgeschäften unter heutigen Zeitverhältnissen. Von R. H.	35—39
Die Fortschritte im Buchgewerbe. Mit 19 Abbildungen	40—47. 143—152
	189—198. 281—294
Die neueste Litteratur für Buchhändler. Von J. Braun. II—IV.	59—64
	253—256. 345—352
Allerlei aus der Praxis des Sortimenters. 4.—7.	82—95. 130—135
	178—188. 426—436
Nichts unverlangt. Eine zeitgemäße Betrachtung	96—104
Rudolf Baumbach. Ein litterarisches Porträt. Von Rich. Jul. George	120—126
Ein Blatt aus der Geschichte der russischen Zensur. Mitgeteilt von Wilhelm Hendel	127—129
Das Korrekturlesen	136—139
Unser Börsenblatt. Eine harmlose Blanderei. Von Karl Klockner	140—142
Ludwig Ahland. Ein Gedendblatt zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages. Von Rich. Jul. George	161—167. 214—221
Über die Lage des Buchhandels unter Napoleon I. Von F. A. Knoblauch	168—177
Die graphischen Kunsterzeugnisse in der schwäbischen Kreisausstellung von 1886 in Augsburg	222—233

<u>Der Lesezirkel. Von Vocatibus.</u>	
1. Der Zeitschriften-Lesezirkel	234—240
2. Der Bücher-Lesezirkel	372—375
<u>Jur Inventur und Bilanz des Sortimenters. Von D. Schönwandt.</u>	241—245
<u>Die Meriane. Eine Frankfurter Buchhändlerfamilie des 17. Jahrh.</u>	
hundertß. Von Eckardt	263—272
<u>Nur bar. Von Moriz Band</u>	273—277
<u>Nichts unverlangt</u>	278—280
<u>Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Von</u>	
E. Förstner . . . 319—328. 381—389. 465—472. 524—538.	553—566
<u>Einiges über den Schweizer Buchhandel. Von E. Karger</u>	329—335
<u>Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Pressfreiheit</u>	336—338
<u>Das Äußere buchhändlerischer Dokumente. Von D. Sch.</u>	339—344
<u>Nhlands Beziehungen zu Venau. Nach Briefen geschildert. Von A. D.</u>	367—371
<u>Die Ansichtsendungen. Von D. Sch.</u>	376—380
<u>Sebastian Münster. Von Eckardt</u>	412—417
<u>Beiträge zu einer Geschichte des Honorars. Von J. Braun</u>	418—425
473—476. 513—523. 567—574	
<u>Gerichtsentscheidung betr. Vervielfältigungsrecht</u>	448
<u>Ernst von Wildenbruch. Ein litterarisches Porträt. Von Rich.</u>	
Zul. George	449—464
<u>Zirkular, Prospekt und Reklame-Zettel, wie sie sind und wie sie</u>	
sein sollen. Von B. Grimm	477—481
<u>Unter Staats-Kontrolle. Von A. Salter</u>	482—483
<u>Beatus Murner, der älteste Frankfurter Buchdrucker. Von Eduard Bernin</u>	505—512
<u>Die Auslieferung eines Verlagsartikels</u>	575—579
<u>Direkte Lieferung an Buchbinder u. s. w.</u>	580—582
<u>Zwei Festschriften. Von J. Braun</u>	583—586
<u>Zwanglose Mundschau. 48—58. 105—112. 153—159. 199—208.</u>	246—252
295—304. 390—400. 437—447. 484—496. 539—544.	587—592
<u>Wesprechungen. (s. a. Die neueste Litteratur für Buchhändler.)</u>	
Kürschners Litteraturkalender	160

Deutsche Buchhändler.

9.

Friedrich Nicolai.

Von

Karl Roth.

Ein Buchhändler, dessen Name aufs innigste mit der deutschen Litteratur- und Gelehrtengegeschichte verknüpft ist, ist Friedrich Nicolai. Die Verdienste, welche sich dieser Mann um die gedeihliche Entwicklung des Buchhandels erworben, das, was er an der Seite eines Lessing, eines Mendelssohn in dem Kampfe gegen Vorurteile und Aberglauben geleistet hat, dürften es als gerechtfertigt erscheinen lassen, daß wir versuchen, sein Leben und Wirken im Nachstehenden zu schildern.*)

Friedrich Nicolai ist keineswegs der Gründer der noch jetzt bestehenden Nicolaischen Buchhandlung. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts lebte nämlich zu Wittenberg ein Buchhändler Zimmermann, der gleichzeitig Bürgermeister war und außerdem in Berlin eine Filiale besaß. Auf diese erhielt zwar der Buchhändler J. W. Meyer im Jahre 1703 auf seinen Namen ein königliches Privilegium, allein Zimmermann, der mit Meyer unzufrieden war, nahm zehn Jahre darauf diese Handlung zurück, verheiratete seine Tochter an den bei ihm in Wittenberg stehenden Handlungsdiener Christoph Gottlieb Nicolai und trat ihm die Berlinische Handlung als Heiratsgut ab. Im Jahre 1713 erhielt dieser für sich und seine Erben ein Privilegium darüber. Er war ein solider Mann, der sein Geschäft mit Fleiß und Einsicht betrieb und dasselbe durch gute Verlagsartikel mit Erfolg zu heben suchte; daraus, daß Friedrich der Große als Kronprinz die Buchhandlung öfter besuchte, dürfen wir wohl schließen, daß ihr Inhaber sie zu einer der hervorragendsten Berlins gemacht

Wir legen dieser Schilderung zu Grunde: eine Selbstbiographie Nicolais aus dem Jahre 1806 und L. F. G. v. Göttingh, Friedrich Nicolai (Berlin 1820).

hatte. Christoph Gottlieb Nicolai war ein Mann von religiösen Gesinnungen, von altem deutschen Schrot und Korn, ein stiller, strenger und sparsamer Hausvater.

Diesem verdankte der Mann, mit welchem wir uns im Nachstehenden beschäftigen werden, das Dasein. Er wurde in Berlin am 18. März 1733 geboren und erhielt in der Taufe die Vornamen Christoph Friedrich, behielt jedoch nur den letzteren bei.

Von großem Einfluß auf die innere Entwicklung Friedrich Nicolais war es, daß derselbe seine Mutter bereits im fünften Lebensjahre verlor. Er selbst sagt darüber: „Meinen Vater sah ich wenig, weil dieser sich während des ganzen Tages in der vom Wohnhause entfernten Buchhandlung befand und meine Brüder waren theils älter, theils nicht in Berlin; ich entbehrte also in meiner ersten Jugend der mütterlichen Pflege und Zärtlichkeit und der brüderlichen Freundschaft, stand daher sehr vereinsamt da. Mein Vater war freundlich, aber sehr ernsthaft freundlich. Er gewöhnte mich seit meiner ersten Kindheit zu strengem Gehorsam; im stillen väterlichen Hause ward an jugendliche Unterhaltungen kaum gedacht, dies alles veranlaßte früh bei mir die Neigung zur Einsamkeit und die beständige Beschäftigung mit mir selbst.“

Nicolai hatte die Fähigkeit, in frühester Jugend leicht zu fassen, und die Gabe, das Erfasste durch ein gutes Gedächtniß zu seinem dauernden Besitz zu machen. So lernte er denn auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin und in der Schule des Waisenhauses zu Halle a. S. vielerlei, wenngleich ihm auch die verkehrte Unterrichtsmethode der damaligen Zeit den Genuß des Studiums verleidete. Lange blieb er jedoch auf keiner dieser Anstalten; denn schon im Jahre 1748 finden wir ihn auf der Realschule in Berlin, die eben gestiftet worden. Auch hier war sein Bleiben nur ein vorübergehendes. Er wurde nämlich zu seiner großen Betrübniß aus der Schule gerissen und gegen Ende des Jahres 1749 nach Frankfurt a. O. einem Buchhändler in die Lehre gegeben. In Nicolai war mit einemmale ein wahrer Wissensdurst erweckt worden und diesen suchte er während seiner Lehrzeit unter Überwindung der denkbar größten Schwierigkeiten zu befriedigen. Ohne mündliche Anweisung studierte er mit eisernem Fleiß und bewunderungswürdiger Beharrlichkeit in seinen Mußestunden Lateinisch, Griechisch und Englisch, beschäftigte sich mit Mathematik, Philosophie, Geschichte und eignete sich namentlich in der Gelehrtengegeschichte bedeutende Kenntnisse an.

Von den Schwierigkeiten, mit denen Nicolai hierbei zu kämpfen hatte, bekommen wir eine ungefähre Vorstellung, wenn wir folgende Worte von ihm hören: „Ich mußte im Winter viel Kälte ausstehen, da weder der

Laden, noch für mich ein Zimmer im Hause geheizt wurde, und ich weder morgens noch abends Licht bekam. Aber ich lernte dieses und anderes Ungemach ertragen, diese drei Jahre waren für meine Ausbildung höchst glücklich; ich war im Schoße einer schätzbaren Familie; dazu beschäftigten mich die Handlungsarbeiten meist nur zwei Drittel vom Tage. Ich geizte mit der übrigen Zeit, um durch eignen Fleiß Kenntnisse aller Art zu erlangen. Eine meiner ersten Beschäftigungen war, mit Hilfe einer Grammatik und einiger ganz alter schlechter englischer Bücher, die ich im Laden fand, ohne irgend eine Anleitung diese Sprache zu lernen. Ich sparte ziemlich lange das Frühstück (täglich drei Pfennige) und einige andere kleine Ausgaben, um mir Öl zu einer Lampe zu kaufen, damit ich im Winter in meiner, obwohl kalten Kammer, die Morgen und Abende zum Studieren anwenden könnte. Als ich im Sommer im Sparen weiter kam, kam ich auf den Gedanken, Miltons Werte im Original zu verschreiben. Meine Freude, als ich sie erhielt, kann sich nur der vorstellen, der mit mir im gleichen Falle gewesen ist.“

Diese Worte Nicolais sind in mehr als einer Beziehung interessant; zeigen sie uns doch neben dem rastlosen Fleiß, dem heißen Wissensdurst des Schreibers, welchem kein Hindernis unübersteigbar, vor allem auch die Anschauungen und das Leben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wie pedantisch, wie nüchtern, hausbacken und abgeschmackt muß jene Zeit doch gewesen sein! Der Sohn eines angesehenen Berliner Buchhändlers ist genötigt, in dieser kümmerlichen Weise das heiße Bedürfnis nach Kenntnissen und Wissen, das er in sich fühlt, zu befriedigen! Wenn man dies liest, wird einem die erlösende That eines Lessing, eines Friedrich erst klar, fühlt man erst, wie unendlich viel der große Dichter und der große Preußenkönig gethan haben, als sie Luft und Licht in das erstarrte Geistesleben des vorigen Jahrhunderts brachten.

Eine Krankheit, sowie die Nachstellungen des Militärs veranlaßten, daß Nicolai im Januar 1752 in das väterliche Haus zurückkehrte. Nach dem Plane seines Vaters sollte er noch bis zu Ende des gedachten Jahres in Frankfurt a. O. bleiben; da aber der Vater schon im Februar, wenige Wochen nach des Sohnes Rückkehr starb, so blieb Nicolai in Berlin. Die Buchhandlung fiel ihm und seinen drei älteren Brüdern zu, von denen Gottfried Wilhelm sie für Rechnung der Erben fortführte.

Nicolai schreibt über die nächste Zeit seines Berliner Aufenthaltes: „Als ich im Anfang des Jahres 1752 nach Berlin zurück in die väterliche Buchhandlung kam, verließ mich nicht der so heiß in mir erwachte Trieb zur Ausbildung aller meiner Geisteskräfte, obwohl sich die Schwierigkeiten in Berlin bedeutend vermehrten. Die sehr ausgedehnten

Handlungsgeschäfte konnte und wollte ich nicht vernachlässigen; sie erforderten aber den ganzen Tag. Die Zerstreungen und Vergnügungen der großen Stadt kannte ich kaum und achtete sie wenig, Musik ausgenommen. Der frühe Morgen und die späten Stunden der Nacht fanden mich bei meinen lieben Büchern und bei Betrachtungen darüber. So vergingen drei sehr beschwerliche, aber sehr glückliche Jahre, denn die Mühseligkeiten jedes Tages wurden täglich versüßt durch einzelne den Studien gewidmete Stunden.“

Diese Studien Nicolais bestanden in erster Linie in der Lektüre der alten Dichter und Prosaisker, sowie der englischen Schriftsteller jener Zeit. Doch beschäftigte er sich auch vielfach mit der deutschen Litteratur, welche damals in zwei schroff gegenüberstehende Parteien geschieden war. Nicolai konnte sich weder mit der Richtung Gottscheds, noch mit der Bodmers besreunden. Er erkannte die Einseitigkeit beider ästhetischen Richtungen und legte dieselbe mit Freimütigkeit und Geistesstärke dar in seinen „Briefen über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften“, die im Anfange des Jahres 1755 erschienen. Diese kleine Schrift erregte um so mehr Aufsehen, als es damals als selbstverständlich galt, daß man zu einer von beiden Fahnen schwören mußte. Nicolai hatte die unerhörte Kühnheit, sowohl Gottsched als Bodmer anzugreifen, und diese Kühnheit war es, welche ihn mit Gotthold Ephraim Lessing, dem großen Kämpfer gegen Vorurteil und Aberglauben, zusammenführte. Durch Lessing lernte Nicolai nun auch Moses Mendelssohn kennen, und so war denn jenes Triumvirat zusammen, auf welches das damalige Berlin stolz zu sein allen Grund hatte.

Über die Beziehungen der drei Männer, welche zwei- bis dreimal an bestimmten Tagen der Woche zusammenkamen, entnehmen wir der Nicolaischen Autobiographie:

„Diese drei eng verbundenen Freunde waren sich darin gleich, daß sie in der gelehrten Welt gar keinen Stand, keine Verbindungen, keine Aussichten auf Beförderung hatten oder suchten, und selbst in der bürgerlichen Welt ohne alle Verbindung oder Bedeutung waren, auch keine verlangten. Mendelssohn und Nicolai waren junge Kaufleute, beide noch nicht in eigener Haushaltung. Lessing hatte zwar auf Universitäten studiert, aber gar nicht auf die gewöhnliche Art und hatte auch in Berlin keine andere Absicht, als seine Wißbegierde zu befriedigen. Ihre Studien und ihre Unterhaltungen hatten nichts als bloß die Erweiterung ihrer Kenntnisse und die Schärfung ihrer Urteilskraft zum Zweck. Autorität, andere Rücksichten und Vorurteile galten bei ihnen nichts, bei allen aufgeworfenen Fragen war das Dafür und das Dagegen der Hauptzweck,

niemals aber die Absicht vorhanden, den andern zur eigenen Meinung zu bekehren; jeder blieb daher selbständig und ging aus der freundschaftlichen Disputen vorurteilsfreier und mit helleren, bestimmteren Ideen nach Hause.“

Schon aus dem Mitgetheilten wird der Leser den Eindruck empfangen haben, daß es Friedrich Nicolai zu jener Zeit als eine drückende Last empfand, an den Ladentisch und das Kontor gefesselt zu sein. Sein Wissensdrang war denn auch ein so heißer, daß der Wunsch, sich ganz den Wissenschaften zu widmen, ihn jene Fesseln abschütteln ließ. Sobald daher im Jahre 1757 die Erbtheilung mit seinen Brüdern geendigt war, trat er, ungeachtet des Widerspruches seiner Familie, aus der Buchhandlung, um sich ganz dem Studium widmen zu können. Das Kapital, das er besaß, war freilich kein großes; aber wir wissen ja, daß Nicolai in bezug auf das Ertragen äußerer Entbehrungen unendlich viel zu leisten vermochte.

Nicolai ergab sich nun dem Studium mit einem wahren Jeneereifer. Er las die Winkelmannschen Schriften und beschäftigte sich mit den bildenden Künsten und der Architektur. Wir sehen ihn von Sprache zu Sprache, von Wissenschaft zu Wissenschaft eilen; seine Wißbegierde erschließt ihm die entlegensten Winkel menschlichen Denkens, so daß wir Nicolai in bezug auf positives Wissen fast mit Lessing auf eine und dieselbe Stufe stellen können.

Nicht lange währte jedoch die Zeit, in welcher es Nicolai vergönnt war, ganz und gar den Wünschen seines Herzens zu leben. Sein älterer Bruder, der Besitzer der väterlichen Buchhandlung, starb ganz unvermuthet im Herbst des Jahres 1758. Nicolai mußte daher die Handlung wieder übernehmen, da er sonst sein Kapital und das eines Bruders, welcher Professor in Zerbst war, nicht hätte retten können. Diese Übernahme war Nicolai, wie er selbst gesteht, eine sehr unerwünschte; es war ihm, der sich vorzugsweise zum Gelehrten berufen fühlte, unendlich schwer, sich mit einem kaufmännischen Berufe zu befremden. Er brachte jedoch der Nothwendigkeit dieses Opfer, und wir werden Gelegenheit haben, zu zeigen, wie dasselbe ihm, der deutschen Litteratur und dem deutschen Buchhandel zum Heile gereichte; denn Nicolai war einer jener Männer, in denen sich gediegenes, umfassendes Wissen mit praktischem Sinn und kaufmännischer Umsicht zu einem harmonischen Ganzen vereinigen, und solche Männer sind es, welche als Buchhändler stets die glänzendsten Erfolge zu verzeichnen hatten.

Die Schwierigkeiten, mit denen Nicolai nach Übernahme der Buchhandlung zu ringen hatte, waren ungeheure. In seinem Inneren mußte

er die Abneigung gegen den kaufmännischen Beruf unterdrücken; die Umstände beriefen ihn, der in der Leitung eines solchen Geschäfts, wie die Nicolaische Buchhandlung schon damals war, doch naturgemäß keine Erfahrung hatte, zu der denkbar ungünstigsten Zeit an die Spitze desselben. Lag doch Handel und Wandel damals ganz außerordentlich danieder durch die verderblichen Folgen des siebenjährigen Krieges. Nicolai berichtet uns über seine Lage mit folgenden Worten: „Ich mußte meine Geschäfte mit Schulden anfangen, von denen ich mich erst nach siebenzehn Jahren befreien konnte. Im Oktober 1760, eben da ich mich verlobt hatte, war Leipzig während der Michaelismesse von österreichischen Truppen besetzt, wodurch die für die Buchhandlung so wichtigen Messgeschäfte gehindert wurden. Wittenberg, wo ich damals die Hauptniederlage meines Verlages hatte, wurde von der Reichsarmee bombardiert, so daß ein großer Teil im Feuer aufging; noch dazu war derjenige, welchen ich zur Leipziger Messe geschickt hatte, unglücklicherweise auf der Reise dahin mit einer beträchtlichen Summe Geldes und den Handlungsbüchern, die er bei sich hatte, in Wittenberg eingeschlossen und mußte die ganze Belagerung aushalten. Zu derselben Zeit wurde Berlin von den Russen und Österreichern beschossen und nachher besetzt. So waren die drei Hauptsitze der Handlung in Kriegsgefahr; ich hatte jedoch das Glück, an keinem Orte etwas Beträchtliches zu verlieren.“

Mitten in diesem Kriegsgetümmel, in welchem Nicolai die größte Besonnenheit bewahrte, verheiratete sich derselbe am 12. Dezember 1760; er führte Elisabeth Macaria, Tochter des ehemaligen königl. Leibarztes Dr. Samuel Schaarschmidt, heim, mit welcher Nicolai eine sehr glückliche Ehe verlebte, die mit einer reichen Kinderschar gesegnet war. —

Ehe wir zur Verlagsthätigkeit Nicolais übergehen, müssen wir noch einen Blick werfen auf ein litterarisches Unternehmen, welches in jene Zeit fällt, die Nicolai ganz dem Studium widmen konnte. Es ist dies die „Bibliothek der schönen Wissenschaften“, welche Nicolai und Moses Mendelssohn herausgaben. Diese Bibliothek erschien in Leipzig seit 1757; die ersten vier Bände dieses kritischen Journals, welche die soeben genannten Männer redigierten, enthalten für die damalige Zeit geradezu Vorzügliches. Neben der deutschen Litteratur berücksichtigen sie die französische, englische und italienische. Von hervorragenden Mitarbeitern seien hier genannt: Winkelmann, Hagedorn in Dresden, Lippert. Als Honorar erhielten die Herausgeber von dem Verleger 100 Thaler; die Hälfte desselben setzten sie als Preis für das beste Trauerspiel aus; die andere Hälfte dürften wohl die Auslagen für Porto u. s. w. verschlungen haben, so daß den Herausgebern für ihre Mühe wohl nichts geblieben

sein wird. Dies ist um so höher anzuschlagen, als sowohl Nicolai wie Mendelssohn zu jener Zeit nur ihr kümmerliches Auskommen hatten. Der erstere trat 1759 von dem Unternehmen zurück, weil ihn die Geschäfte der übernommenen Buchhandlung zu sehr beanspruchten; auch Mendelssohn redigierte die „Bibliothek der schönen Wissenschaften“ nur bis zu diesem Zeitpunkt. Eine Fortsetzung derselben gab auf Nicolais Bitten Christian Felix Weiße in Leipzig heraus.

Wir haben im Vorstehenden versucht, die geistige Entwicklung Friedrich Nicolais zu schildern, welche der Schlüssel ist zum Verständnis seiner Wirksamkeit als Verleger und Schriftsteller, mit der wir uns nunmehr zu beschäftigen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Gustav Freytag.

Ein litterarisches Porträt

von

Rich. Jul. George.

Gustav Freytag, dessen Schaffen und Wirken wir den Lesern dieser Zeitschrift durch nachstehende Skizze in gedrängter Kürze vorführen, erblickte das Licht der Welt am 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien. Sein Vater, ein praktischer Arzt, ließ ihm eine treffliche Erziehung angedeihen. Er besuchte das Gymnasium zu Dels und bezog 1835 die Universität Breslau, um sich dem Studium der deutschen Sprachwissenschaft zu widmen. Unter Leitung Hoffmanns von Fallersleben lag er dem Studium eifrig ob, vertauschte 1838 die Universität Breslau mit Berlin, wo er die Vorlesungen Karl Lachmanns hörte und den Doktor-Titel erwarb. Bezeichnend für seine spätere dichterische Thätigkeit ist seine Dissertation „De initiis scenicae poesos apud Germanos“. 1839 habilitierte er sich in Breslau als Privat-Dozent für germanische Philologie und veröffentlichte die Habilitationschrift „De Hrosuitha patria“.

Als Dramatiker trat Freytag zum ersten Male mit dem Lustspiel „die Brautfahrt oder Ranz von der Rosen“ (1844) auf. Schon dieses Erstlingswerk zeigte die Eigenschaften, welche Freytag zu einem der hervorragendsten Dichter der Neuzeit gemacht haben; wetteifern doch in ihm seine Charakteristik mit lebendiger Handlung, basiert auf gemühtiefer Anschauung des Menschendaseins. Weniger zu loben sind das einaktige Trauerspiel „Der Gelehrte“ (1844) und das Gedicht „In Breslau“ (Berlin 1845). Das erstere krankt an der Dürftigkeit der Handlung, während die Sammlung „In Breslau“, in welcher sich Freytag als Lyriker versucht, den besten Beweis dafür liefert, daß die Begabung unseres Dichters sich auf das dramatische und epische Gebiet beschränkt.

Um die fernere dramatische Thätigkeit Freytags in der rechten Weise zu würdigen, müssen wir einen Blick werfen auf die Zeit, in welcher sein erstes Meisterdrama entstand. Es ist jene Zeit, in welcher in

ganz Deutschland die Ruhe des Grabes herrschte, in welcher jede freiheitliche Regung, jeder frische Lebenshauch in ihren Keimen von den Regierungen erstickt wurden. Die Presse war geknebelt, die Redefreiheit aufgehoben, die Denkfreiheit, jedes ideale Streben aufs strengste verpönt; Schule und Kirche wurden in Preußen von Eichhorn im Interesse des „christlichen Staates“ in polizeiliche Verordnungen eingezwängt; dasselbe System herrschte in Bayern unter Abel, in Baden unter Blittersdorf, in Kurhessen, wo Hassenpflug, „der Hessen Haß und Fluch“, schaltete und waltete. Bei diesen Zeitströmungen mußte ein Drama wie Freytags „Die Valentine“ (1847) auf den fruchtbarsten Boden fallen; geißelt doch unser Dichter in demselben das Leben gewisser Höfe damaliger Zeit in seiner ganzen Erbärmlichkeit und Lächerlichkeit; rief er doch dadurch, daß er in seiner „Valentine“ eine Adlige durch einen Bürgerlichen ihren hirnverbrannten, mittelalterlichen Anschauungen entziehen läßt, ein sympathisches Echo in allen liberalen Herzen hervor. Wohl begreifen wir bei der Lektüre dieses Dramas, in welchem sich ein glücklich gewählter Vorwurf, warme Empfindung, lebensvolle Gestalten und geistreiche Ironie zu einem harmonischen Ganzen verbinden, daß es sich eines außerordentlichen Beifalles zu erfreuen hatte; wohl aber auch, daß ihm die Hofbühnen unseres Vaterlandes auf lange Zeit verschlossen blieben.

Dieselben Vorzüge hat das Gegenstück zur „Valentine“, „Graf Waldemar“ betitelt. Auch in diesem Drama müssen wir die kunstvolle, jedoch keineswegs gezierte Sprache, die sichere Gestaltenzeichnung bewundern; auch dieses Drama ist eine Verherrlichung des Bürgerstandes; wird doch in ihm ein Adliger, der durch das Übermaß seiner Genußsucht an den Rand des Verderbens gebracht ist, durch ein reines Bürgermädchen dem Leben und der Menschheit wiedergewonnen.

Auf der Höhe seines dramatischen Schaffens steht Freytag in seinem Lustspiel „Die Journalisten“ (1853). Wir können dieses Meisterwerk geradezu Lessings „Minna von Barnhelm“ an die Seite stellen. In den „Journalisten“ hatte sich Freytag die Aufgabe gestellt, den Stand der verachteten Zeitungsschreiber, dem er, wie wir weiter unten erzählen werden, selbst beigetreten war, zu verherrlichen. Meisterhaft hat er in seinem Lustspiele diese Aufgabe gelöst; meisterhaft hat er die Umtriebe bei politischen Wahlen, den Einfluß der Presse geschildert und eine Parallele gezogen zwischen jenen Journalisten, welche durch die Presse einen veredelnden Einfluß auf die gesamte Nation ausüben, und jenen anonymen Marodeuren, welche mit ihrer Schriftstellerei stets der Partei dienen, die sie am besten bezahlt.

Charakteristisch für das Stück ist die Aufnahme, welche dasselbe bei

der Berliner Hofbühne gefunden hat. Dieselbe brachte, wie wir der „Deutschen Bühnen-Genossenschaft“ entnehmen, das Stück erst am 17. November 1857, nachdem dieses Meisterwerk seit Jahren im Repertoire aller andern deutschen Bühnen heimisch geworden war, und in Berlin selbst das „Friedrich Wilhelmstädtische Theater“ vier Jahre früher zuerst, später noch „Wallner“ das Stück bereits aufgeführt hatten. Laube erzählt, daß der preußische General-Intendant damals, als das Lustspiel eingereicht war, die Aufführung „rundweg“ abgelehnt habe mit den Worten: „Die Journalisten machen mir so schon genug Ärger, ich werde sie doch nicht gar auf dem Hoftheater ansässig machen!“ Eine andere Lesart wälzt die Schuld auf den Regisseur Blume, damals, wie Kossak ihn nannte, eine Art aller vermögender Kaimakan, der auf den Vorschlag, das Lustspiel zu geben, erwiderte: „Bah! die Journalisten sind ja darin als ganz anständige Leute behandelt!“

So die „Deutsche Bühnen-Genossenschaft“. Gustav Freytag selbst giebt über diesen Punkt Auskunft in einem Briefe, der gleichzeitig auf sein Lustspiel selbst interessante Streiflichter wirft: „Daß die „Journalisten“ nicht sofort bei dem königlichen Theater angenommen wurden, war bei den damaligen politischen Verhältnissen nicht zu verwundern. Das jüngere lebende Geschlecht hat kaum eine Vorstellung von der engherzigen Unduldsamkeit, welche damals in der persönlichen Umgebung und der Regierung Friedrich Wilhelms IV. herrschte. Den sehr bedenklichen Journalismus und die Umtriebe vor einer Wahl auf die Bühne zu bringen, eine Partei, die doch offenbar eine liberale war, wenn sie auch nirgend im Stück so genannt wird, in gutem Licht zu zeigen und zuletzt gar eine Generalstochter und Rittergutsbesitzerin einem verlaufenen Journalisten zu verloben, das erschien für eine königliche Bühne ganz ungehörig. Hätte Herr von Hülsen, der gerade zu jener Zeit die Leitung der Hofbühnen erhalten hatte, das Stück willfährig zur Aufführung gebracht, so wäre ihm das wahrscheinlich sehr übel gedeutet worden. Und als er ablehnte, that er nur, was unter dem Zwange der herrschenden Stimmung nicht vermieden werden konnte.“ —

Als dramatischer Dichter trat Gustav Freytag zum letztenmale mit den „Fabiern“ auf, welche 1859 erschienen. In diesem Trauerspiele betrat unser Dichter einen Boden, auf dem er nicht ganz heimisch war, wie denn „Die Fabier“ auch das einzige Werk geblieben sind, in welchem er versucht, uns in die antike Denk- und Empfindungsweise einzuführen, welchen Versuch wir als einen nicht ganz gelungenen bezeichnen müssen.

Aufs schmerzlichste ist es zu bedauern, daß Freytag trotz der Bühnenerfolge, welche er namentlich mit der „Valentine“ und den „Jour-

nalisten“ erlangte, nach Veröffentlichung der „Fabier“ dem Drama den Rücken zuwandte. Ehe wir uns mit seinen vorzüglichen Schöpfungen auf dem Gebiete des Romans beschäftigen, dürfte es am Platze sein, einen Blick auf die weitere Entwicklung seiner Lebensschicksale zu werfen. Die Dozenten-Laufbahn hatte unser Dichter sehr bald verlassen, da man den Versuch machte, seine akademische Lehrfreiheit zu beschränken, und da er fühlte, daß die Fesseln eines Amtes ihn in seiner dichterischen Thätigkeit störten. Von Breslau zog er 1847 nach Dresden, in welcher Stadt er jedoch nur kurze Zeit blieb, weil er im Revolutionsjahr in Gemeinschaft mit Julian Schmidt die Redaktion der „Grenzboten“ übernahm, die bis dahin Ignaz Kuranda redigiert hatte. Die publizistische Thätigkeit Freytags ließ seine Übersiedlung nach Leipzig wünschenswert erscheinen; unser Dichter ist der Metropole des deutschen Buchhandels bis in die Jetztzeit treu geblieben, bezieht jedoch in den Sommermonaten eine ländliche Besitzung zu Siebleben bei Gotha, mit dessen Herzog, von dem er 1854 den Hofrattitel erhielt, er in vielfachen Beziehungen steht. Diesem trefflichen Fürsten widmete Gustav Freytag auch seinen Meisterroman „Soll und Haben“ (1854). Das einzig Tadelnswerte dieser Schöpfung, die wohl die geleseuste der modernen deutschen Litteratur genannt werden kann, ist die einseitige Verherrlichung des kaufmännischen Bürgerstandes, die hier und da mit herber Absichtlichkeit in den Vordergrund tritt. Der höchste Reiz dieses Werkes, welches als Muster eines sozialen Romanes hingestellt werden muß, liegt darin, daß der Dichter seinem Volke in „Soll und Haben“ ein Bild deutscher Tüchtigkeit zeigt. Es liegt nicht in unserer Absicht, dem Leser hier eine trockene Inhaltsangabe darzubieten, welche im Grunde genommen nur den Genuß bei der Lektüre verdirbt, und doch nicht imstande ist, auch nur ein annäherndes Bild von der Lebenswahrheit Freytagischer Gestalten zu geben; eine solche Inhaltsangabe ist ja auch insofern überflüssig, als der Leser kritischer Resümés selbstredend die besprochenen Werke gelesen haben muß. Der Versuchung, auf einige hervorragende Schönheiten im Aufbau des Ganzen, in der Feinheit der Charakterzeichnung aufmerksam zu machen, können wir jedoch nicht widerstehen.

„Soll und Haben“ zeigt uns das deutsche Volk in seiner ganzen Tüchtigkeit, wir lernen es bewundern in seiner unermüdlischen Hingabe an die Arbeit, seiner Redlichkeit und Treue — Eigenschaften, die in charakteristischen Gegensatz gestellt sind zu der Verkommenheit gewisser Adelskreise und gewisser herzloser jüdischer Spekulanten.

Ein Vergleich zwischen „Soll und Haben“ und Goethes „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ führt zu sehr interessanten Ergebnissen, welche

R. Schiffner*) in die Worte kleidet: „Meister, der Bürgersohn, strebt über die engen bürgerlichen Kreise hinaus, er sucht und findet sein Glück in adeligen Kreisen. Anton Wohlfahrt verläßt eine Zeitlang den sicheren Boden des Bürgertums, läßt sich vom Glanz des Adels eine Weile bestechen, wird aber bald ernüchtert und findet im Schoße des Bürgertums sein Glück: ein bedeutsames Zeichen für die gesellschaftliche Wandlung, die sich in kaum siebenzig Jahren bei uns vollzogen hat.“

Das deutsche Volk kann sich Glück wünschen zu dieser Wandlung; ist doch der begüterte Bürgerstand, wie ihn Freytag uns schildert, entschieden dem Adelsstand vorzuziehen, welcher unter äußerem Glanze zu oft Berkommenheit und leichte Oberflächlichkeit verbirgt. Gestalten wie die des charakterfesten, energischen Kaufmanns Schröter, wie der trefflichen Sabine lassen den deutschen Bürgerstand geradezu als das Ideal menschlicher Glückseligkeit erscheinen.

Der zweite große soziale Roman Freytags, „Die verlorene Handschrift“ (1864) schildert das deutsche Gelehrtentum im Konflikt mit den Hofkreisen. Verherrlicht „Soll und Haben“ die materielle Arbeit, so hat sich der Dichter in seinem zweiten Roman die Verherrlichung der geistigen Arbeit zum Ziel gesetzt. In der „verlorenen Handschrift“ werden freilich auch die Lebenssphären des Bürgers und Bauern berührt; im Vordergrund des Interesses stehen jedoch immer die Gelehrten. Die Gestalten der Professoren Werner, Raspe, des Dr. Fahn sind nach dem Leben gezeichnet; sie geben den deutschen Gelehrten wieder, wie er leibt und lebt; seine Begeisterung für die Ideale der Menschheit, seine Vertiefung in Einzelheiten, sein unermüdlicher Forscherfönn, der oft die Föhlung mit der Außenwelt verliert — all diese Eigenschaften treten mit lebendiger Frische vor unser geistiges Auge. Die lebenswürdigste Gestalt des ganzen Romans ist jedoch unzweifelhaft Frau Ilse, die als Tyrus der deutschen Hausfrau gelten kann. Der Reiz einer edlen Weiblichkeit, verbunden mit Tiefe des Gemütes, umschwebt sie. Wir können mit Recht behaupten, daß Frau Ilse eine der prächtigsten Frauengestalten der neueren Litteratur ist, die an sich schon genügt, um den Vorwurf gewisser Kritiker zu widerlegen, Freytag habe in übertriebenem Realismus eine überwiegend nüchterne Lebensanschauung verteidigt. Aber wenn wir selbst zugestehen, daß in beiden sozialen Romanen unseres Dichters nur wenig Schwung der Leidenschaft und der Empfindung herrscht, so wiegen die unendlichen Vorzüge der beiden Meisterschöpfungen jene Vorzüge entschieden auf.

*) Vgl. „Tägl. Rundschau“ 1886 S. 638 der Unterhaltungsbeilage.

Dieselbe künstlerische Vollendung des Stiles, welche wir in den soeben besprochenen Romanen bewundern, tritt uns auch in Freytags „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ (5 Bde. 1859/67) entgegen. Sie sind das Werk mühevoller historischer Studien und führen dem Volke das Bild seiner Tüchtigkeit in den verschiedenen Epochen seiner Entwicklung vor. „Es ist ein langer Weg,“ sagt Freytag, „der von dem reißigen Gefolge des Ariovist zu den Edelleuten Friedrichs des Großen führt und von den römischen Kohorten der Heruler zu dem Bundesarmeekorps der Bayern, und doch haben zweitausend Jahre unserer Geschichte in Tugenden und Schwächen, in Anlage und Charakter der Deutschen weit weniger geändert, als man wohl meint. Es rührt und es stimmt heiter, wenn wir in der Urzeit genau denselben Herzschlag erkennen, der noch uns die wechselnden Gedanken der Stunde regelt.“

Diese Worte konnte ich dem Leser um so weniger vorenthalten, als sie auch das zweite Resultat von Freytags historischen Studien, „die Ahnen“, trefflich charakterisieren. Die letzteren sind ein Werk von wahrhaft großartiger Anlage. Führt uns doch der Dichter die wechselnden Schicksale unseres Volkes in dem engen Rahmen der Geschichte einer deutschen Familie vor.

Der erste Band dieser Romanreihe, „Ingo und Ingraban“, erschien 1872. Ein Frühling war damals für das deutsche Volk angebrochen, und die Freytag'sche Erzählung, welche uns deutsche Tüchtigkeit und Heldengröße zur Zeit der Völkerwanderung vorführt, fand ein fröhliches Echo im Herzen jedes Deutschen. „Ingo und Ingraban“ ist vielleicht der beste Roman der ganzen Reihe. Jedenfalls reichen die beiden folgenden, „Das Nest der Zaunkönige“ und die „Brüder vom deutschen Hause“ nicht an ihn heran. Bei aller Schönheit im Einzelnen, bei der historisch treuen Färbung dieser Werke bleibt das Ganze doch hinter „Ingo und Ingraban“ zurück. Auf einer höheren Stufe steht wieder der Roman „Markus König“, welcher uns in die Zeit der Reformation versetzt; schwächer sind die beiden letzten Bände der Sammlung: „Die Geschwister“ und „Aus einer kleinen Stadt“, das letztere Werk leidet namentlich darunter, daß der Dichter den langen Zeitraum von 1805 bis in die Jetztzeit in eine Erzählung zusammendrängte. Aber so viel auch im einzelnen an diesen jüngsten Romanen Freytags zu tadeln sein mag, so sehr sich namentlich in den ersten Bänden der „Ahnen“ ein gewisser Archaismus des Ausdrucks breit macht — unser Gesamt-Urteil über diese großartige Schöpfung muß doch ein günstiges sein. Nur ein Mann, der wie Freytag gediegene Kenntnisse mit tiefem Verständnisse der deutschen Volksseele verband, konnte sich an die Lösung

der Aufgabe wagen, zwei Jahrtausende deutschen Kulturlebens in den engen Rahmen von sechs Romanen zu kleiden.

„Welche Reihe von Ereignissen in diesen sechs Bänden, welche eine Gestaltfülle!“ sagt H. Schiffner treffend. Die Helden dieser sechs Bände sind in gewisser Beziehung charakteristisch für Freytags Denkart und Handlungsweise. Stehen sie doch gleich ihm überall da, wo es gilt, die Privat-Interessen dem Gesamt-Wohl zu opfern. Und so ist es denn ganz logisch, daß Freytag den Nachkommen des vandalischen Königssohnes, Viktor König, zum einfachen Journalisten macht, was für unsern Dichter keine Herabwürdigung ist, da er den journalistischen Beruf für den hält, der sich am besten zu einer Wirksamkeit ins Weite eignet.

Freytag ist diesem Berufe bis ins späteste Mannesalter treu geblieben; bis Ende 1870 blieb er Herausgeber der „Grenzbote“. Nach Beendigung des französischen Krieges, dem Freytag zum Teil im Hauptquartier des deutschen Kronprinzen bewohnte, trat er an die Spitze der von Salomon Hirzel begründeten Zeitschrift „Im neuen Reich“. Wenn gleich sich auch die Hoffnungen, welche Verleger und Herausgeber an dieses Werk knüpften, nicht erfüllen sollten, so wurde durch diesen Mißerfolg doch keineswegs die schöne Harmonie gestört, welche zwischen Freytag und Hirzel bis zu dessen Tode (1877) bestand.

Siebzig Jahre ist Gustav Freytag in diesem Sommer geworden; er hat in der ihm eignen Weise jede ihm zuge dachte Ehre bei seinem Jubiläumstage abgelehnt; dennoch hat alt und jung, niedrig und hoch es sich nicht nehmen lassen, ihm Beweise der Liebe und Hochachtung zu geben; von nah und fern ist er mit Ehrenbezeugungen überhäuft worden, den schönsten Lohn für Gustav Freytag muß jedoch das Bewußtsein bilden, in Wort und Schrift wacker mitgewirkt zu haben an der Veredlung und Aufklärung seines Volkes, an der Aufweckung des deutschen Nationalgedankens, der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. —

Vom Standpunkte des Sortimenters aus betrachtet ist Gustav Freytag einer jener wenigen Schriftsteller, deren Werke unbedingt jedem Gebildeten in die Hände gegeben werden können. Seine Romane — und diese kommen hier in erster Linie in Betracht — können mit gutem Gewissen jedem als Lektüre vorgelegt werden. Der Bäckfisch wird sich an dem unsagbaren Zauber ergözen, der auf den Liebespaaren Ingo und Irnigard, Immo und Hildegard, Georg König und Anna Fabricius, Werner und Ilse ruht; der gereifte Mann wird Vergnügen und Belehrung finden an „Soll und Haben“, der „verlorenen Handschrift“ und den „Ahnen,“ weil er in ihnen das Bild seines Volkes wie in einem Spiegel erblickt. „Die Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ sind

Freunden ernsterer Lektüre aufs wärmste zu empfehlen und dürfen namentlich bei Geschenken für die reifere männliche Jugend nicht vergessen werden. So hat Gustav Freytag seinem ganzen Volke die köstlichsten Schätze geschenkt: die reifere Jugend, das spätere Lebensalter können ohne Rücksicht auf Geschlecht, Religion und politische Partei unendlich viel schöpfen aus dem reichen Vorn seiner Geisteswerke. Daß dies mehr und mehr geschehe, daß schließlich in jedem deutschen Hause die Meisterwerke Gustav Freytags zu finden seien, liegt zum großen Teil in der Hand der deutschen Sortimenter. Mögen sie ihre kulturelle Aufgabe, die in diesem Falle aufs innigste mit ihrem pekuniären Vorteil verknüpft ist, fort und fort in der rechten Weise erfüllen und diese Perle des Hirzelschen Verlages tiefer und tiefer in das deutsche Volk eindringen lassen!

Die Schicksale einiger Bücher von J. V. v. Scheffel.

Eine Ergänzung zu der im vorigen Bande dieser Zeitschrift
gegebenen Arbeit über den Dichter.

Von
G. Hölshcher.

Habent sua fata libelli! — Diese Wahrheit hat bereits vor beiläufig 2000 Jahren der ehrsame römische Grammatikus Terentius Maurus erkannt, obschon damals die Verhältnisse und die Präzedenzen zu dieser Weisheit noch lange nicht so günstig und zahlreich gewesen sein können, als dies heute der Fall ist. Freilich haben schon oft hungernde Dichter und verkaufte Verleger diesen Trost als sehr zweifelhaft und wohlfeil erklärt; dennoch liegt aber ein zum Nachdenken sehr anregender wahrer Kern dem Ausspruch zu Grunde, eine Wahrheit, die wir in der Geschichte vieler bedeutender Bücher unserer Litteratur bestätigt finden, und auch die ersten Werke des deutschen Lieblingsdichters liefern einen interessanten Beleg dafür, wie das aus dem Folgenden hervorgehen wird.

Die meisten und merkwürdigsten Schicksale hat trotz seines späteren Erscheinens der Ekkehard gehabt. Es ist sonderbar, daß man bisher so wenig von den speziell für den Buchhändler interessanten „Erlebnissen“ dieses Buches erfahren und die Thatsache erklärt sich auch nur durch den Mangel an authentischen Nachrichten überhaupt, welche die Lebensumstände des Dichters betreffen. Weisen doch sämtliche bisher erschienenen Biographien Unrichtigkeiten auf. Bei dieser Gelegenheit sei von der Berichtigung eines weitverbreiteten Irrtums Notiz genommen, welcher auch in die gegebene biographische Skizze übergegangen und durch die fälschliche Mitteilung des Librettisten Bunge der Neflerischen Oper entstanden ist. Wie nämlich Johannes Pröhl kürzlich feststellte, ist die Inschrift auf dem Säckinger Grab gar nicht in deutscher Sprache verfaßt, sondern in lateinischer und lautet in der Übersetzung folgendermaßen: „Ewige Ruhe der Seele und des Leibes suchte hier am Leben und fand durch einen ruhigen, seligen Tod das in gegenseitiger Liebe unvergleichliche

Ehepaar: Herr Franz Werner Kirchhofer und Frau Maria Ursula von Schönaau. Er am letzten Mai 1690. Sie am 21. März 1691. Sie leben in Gott."

Auch bei der Geschichte des Ekkehard mußten falsche Nachrichten die Unklarheit der Vorstellung verbergen, die sich über „etwas Ungewöhnliches“ gebildet hatte, wovon man nur nichts Rechtes wußte. Mit Rücksicht darauf, daß bisher noch keine zusammenhängende und klare Darstellung darüber gegeben worden ist, muß ich mich ein wenig ausführlicher mit der merkwürdigen Angelegenheit beschäftigen.

„In den Revieren des schwäbischen Meeres, die Seele erfüllt von dem Walten erlöschener Geschlechter, das Herz erquickt von warmem Sonnenschein und würziger Vergnügen“, hat Scheffel den Roman 1854 begonnen und auf dem Hohentwiel, in einem Wirtshaus, das noch jetzt dem Besucher gezeigt wird, ist er in demselben Jahre beendet worden. Man hat berichtet, daß der Ekkehard zum erstenmal in einem Frankfurter belletristischen Blatt zum Abdruck gekommen sei, und angeführt, daß der Redaktion des betreffenden Blattes Zuschriften zugegangen seien, in welchen die Sistierung des „langweiligen Romans“ gefordert worden sein soll. Die erstere Angabe ist vollständig irrig; der Ekkehard erschien gleich nach seiner Fertigstellung 1855 als Buch. Der Irrtum läßt sich aber erklären, weil der Roman als der fünfte Band in die „Belletristische Hausbibliothek. Eine Sammlung der besten deutschen Original-Romane“ aufgenommen wurde. Von dem Abonnementkreise dieses Sammelwerkes mögen dann auch einige unzufriedene Zuschriften an den Verleger, Meidinger, Sohn & Comp. in Frankfurt a. M. gerichtet worden sein. Die Richtigkeit dieser Vermutung zugegeben, beweist dies aber für die allgemeine Beurteilung des Romans gar nichts, wie jeder zugeben wird, der mit einem großen Publikum schon einmal zu verkehren die Freude hatte.

Zuerst hatte Scheffel das Buch der J. B. Meplerschen Buchhandlung in Stuttgart zum Verlag angeboten, bei welcher der Trompeter bereits erschienen war. Dieselbe glaubte jedoch damals, wegen der ungünstigen Erfahrungen, die sie mit dem Epos gemacht hatte, den Roman ablehnen zu müssen. Der Dichter fand aber bald in dem ihm befreundeten Meidinger in Frankfurt einen Verleger und schloß mit diesem am 20. Februar 1855 einen Vertrag über den Verlag seines Werkes.

Dieser Vertrag ist nicht allein wegen seines Gegenstandes, sondern hauptsächlich wegen der später entstandenen Meinungsverschiedenheiten, welche sich daran anknüpften, merkwürdig genug, um ihn hier wortgetreu folgen zu lassen.

Derselbe lautet:

Vertrag zwischen dem Schriftsteller Dr. J. B. Scheffel in Heidelberg und der Verlagsgesellschaft Meidinger, Sohn & Co. in Frankfurt a. M. betreffs des Romans:

„Ekkehard“, historischer Roman aus dem Jahr 1000 von J. B. Scheffel.

1. Der Schriftsteller Dr. J. B. Scheffel in Heidelberg überläßt seinen Roman „Ekkehard“ der Verlagsgesellschaft Meidinger, Sohn & Co. in Frankfurt a. M. zu einem freien unbeschränkten Verlagsrecht für fünfzehn Jahre.
2. Die Verlagsgesellschaft Meidinger, Sohn & Co. in Frankfurt a. M. zahlt dafür dem Schriftsteller Dr. J. B. Scheffel in Heidelberg ein Honorar von 1200 Fl. „Zwölfhundert Gulden“ sofort nach Beendigung des Druckes.
3. Nach Ablauf von fünfzehn Jahren fällt dem Schriftsteller Dr. J. B. Scheffel der hier in Rede stehende Roman „Ekkehard“ mit vollem Eigentumsrecht wieder zu, doch bleibt es der Verlagshandlung unbenommen, etwa sich noch ergebende Reste beliebig zu verwerten.
4. Der Schriftsteller Dr. J. B. Scheffel empfängt „25 Freie Exemplare seines Romans Ekkehard“. Die Revisionen eines jeden Bogens werden vom Autor selbst gelesen und jedesmal schleunigst wieder eingesandt.
5. Dieser Vertrag ist zweimal ausgefertigt und von jedem der Contrahenten unterschrieben und unterschiegelt.

Beide Contrahenten erkennen ihn als rechtsbindend an und verzichten auf jede weitere Einwände.

Heidelberg, den 20. Februar 1855.

(L. S.)

Der Schriftsteller

(gez.) Dr. Joseph Scheffel.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1855. Die Verlagshandlung.

(L. S.)

(gez.) Meidinger, Sohn & Co.“

Mit diesem Vertrag, der viele verbreitete irrige Angaben richtig stellt, fällt auch gleichzeitig die Nachricht, daß Meidinger „je nach dem Absatz des Buches bei einer etwaigen zweiten Auflage eine Entschädigung“ angeboten habe.

Im Jahre 1861 fallierte nun die Meidingersche Buchhandlung und aus dem Konkurse übernahm Otto Zanke in Berlin durch Vertrag vom 18. resp. 20. Mai desselben Jahres eine Anzahl belletristischer Werke nebst Verlagsrecht, und unter diesen befand sich auch der Ekkehard. Später behauptete Zanke sogar, daß ihn hauptsächlich dieses Werk zu dem Kauf um die Summe von 7000 Gulden veranlaßt habe.

Nach sieben langen Jahren, 1862, ging endlich die erste Auflage des Buches zu Ende, und Janke schritt zu einem Neudruck, der in drei Bänden zum Preise von 1½ Thalern veranstaltet wurde und von dem der Dichter erst Kenntniss erhalten haben soll, als die Auflage bereits fertig vorlag. Seit dem Jahre der Schillerfeier, 1859, war die Nachfrage für den Ekkehard günstiger geworden, und nachdem die Schranke der ersten Auflage überstiegen war, vergrößerte sich der Kreis der Scheffelverehrer von Jahr zu Jahr. Zudem hatte, wie vorausgreifend bemerkt werden mag, der Trompeter bereits in demselben Jahre die zweite Auflage erlebt und den Namen seines Autors in weitere Kreise getragen. Nachdem im Jahre 1863 die dritte und 1865 die vierte Auflage des Trompeters nötig geworden war, konnte Janke in dem letzteren Jahre zu einer dritten Auflage des Ekkehard in einem Bande schreiten. Nun war das Eis gebrochen. Nach zwei ferneren Jahren erschien die vierte, ebenfalls 1867 (mit der Titelangabe 1868) eine Prachtausgabe zum Preise von 3½ Thalern, auf die noch später zurückgekommen werden muß, ein Jahr darauf die fünfte und 1869 endlich eine wohlfeile Ausgabe zum Preise von 1 Thaler.

Daß nun auf Janke durch den Kauf aus dem Meidingerschen Konkurse auch alle Rechte und Pflichten des vorstehenden Verlagskontraktes Scheffel-Meidinger übertragen würden, bestritt der Autor, und diese Streitfrage veranlaßte Janke 1865, nachdem auf keine gütliche Einigung mehr gerechnet werden konnte, ein Gutachten darüber vom Hauptauschuß der Berliner Buchhändler-Korporation einzuholen. Der Ausschuß bestand aus Alexander Dunder, Adolph Enslin und Dr. J. Harwitz, welche unterm 16. Dezember des genannten Jahres ihr Urteil veröffentlichten. Danach wurde festgestellt, daß die Natur des Kontraktes Scheffel-Meidinger „den Begriff eines persönlichen, d. h. auf besonderem Vertrauen zu einer bestimmten Person beruhenden Vertrages vollständig“ ausschliesse. Hier lag der Angelpunkt der Frage, und nach dieser Ausführung nahm der Ausschuß „keinen Anstand“, die Frage, ob Janke berechtigt sei, „innerhalb der im Vertrage genannten 15 Jahre (bis zum 20. Februar 1870) so viele Auflagen zu drucken und zu vertreiben, als er will, und zu beliebigem Preise“, zu bejahen.

Mit diesem Gutachten gab sich Scheffel keineswegs zufrieden, hielt vielmehr an seiner Auffassung der Angelegenheit nach wie vor fest und gab dieser Ansicht in sehr drastischer Weise in einer späteren „Erklärung“ Ausdruck. Diese Erklärung ist so charakteristisch für den leicht reizbaren, schnell und zuweilen unbesonnen handelnden Dichter, daß ich sie unten gleichfalls in ihren einzelnen Punkten wörtlich wiedergebe. Überhaupt

ist die ganze Scheffelsche Prozessirungsgeschichte gewiß eine der merkwürdigsten und sonderbarsten, welche im deutschen Buchhandel je vorgekommen sind. Auch ist dieselbe, wie gesagt, sehr charakteristisch für den Dichter und dürfte eigentlich in einer Biographie durchaus nicht übergangen werden, wie das bis jetzt, wohl aus Unkenntnis der Thatfachen, stets geschehen ist. Diese Sache ist um so wichtiger, als sie den lebenswürdigen Dichter von seiner schwachen menschlichen Seite kennen lehrt, denn, vorurtheilslos betrachtet, handelt es sich bei dem ganzen unerquicklichen Streit kaum um eine Prinzipienfrage, sondern er scheint fast nur — sagen wir es nur frei heraus — in der Prozeßsucht Scheffels, die ihn sein ganzes Leben nicht verlassen hat, seine mangelhafte Begründung zu finden.

Die Scheffelsche „Erklärung“ erschien, nachdem Janke die oben erwähnte „Prachtausgabe“ des Ekkehard veranstaltet hatte, und lautet:

1. Der Commerzienrath Otto Janke zu Berlin ist nie mein Verleger gewesen, ist nicht mein Verleger und wird nie mein Verleger sein.
2. Der von mir mit der Firma Meidinger in Frankfurt am 21. Februar 1855 für die Dauer von fünfzehn Jahren zu Heidelberg abgeschlossene Verlagsvertrag ist im Jahre 1861 durch Concurß der Verlagshandlung und Tod des Verlagsbuchhändlers Meidinger erloschen und kann von einem Dritten ohne meine Einwilligung nicht fortgesetzt werden. Das am Ort des abgeschlossenen Vertrags geltende badische Landrecht besagt Satz 1184: „In doppelseitigen Verträgen ist es für den Fall, da einer von beiden Theilen seinem Versprechen keine Genüge leistet, allemal stillschweigende Bedingung, daß der Vertrag aufgelöst sein soll.“ U. Satz 1237: „Eine Verbindlichkeit, Etwas zu verrichten, kann nicht wider den Willen des Gläubigers durch einen Dritten erfüllt werden, so oft dem Gläubiger daran gelegen ist, daß sie der Schuldner selbst erfülle.“
3. Wenn der Commerzienrath Otto Janke durch diejenigen Antiquargeschäfte, die er während des Meidingerschen Concurßes 1861 bezüglich des Verlagscontracts des „Ekkehard“ mit einem Frankfurter Gautadvokaten Namens Müller ohne mein Wissen einleitete, je ein Verlagsrecht zu erwerben im Stande gewesen, so würde ich ihm kraft meiner unveräußerlichen und unveräußerten Autorrechte die Ehren und Pflichten eines Verlegers wieder entzogen haben, nachdem auf gerichtlich erhobene Klage wegen früherer Ausbeutungsverjuche das Großherzoglich badische Ober-

hofgericht Mannheim am 4. Februar 1867 mit Nr. 239 folgendes

U r t h e i l

erlassen hat:

In Sachen

des Schriftstellers Dr. Joseph Viktor Scheffel von Karlsruhe,
Klägers, Appellaten, Oberappellaten,

gegen

Buchhändler Otto Janke in Berlin, Beklagten, Appellanten,
Oberappellanten,

Nichtigkeit angeblicher Verlagsrechte, jetzt Mißbrauch
solcher betreffend,

wird auf das Urtheil des Großh. Kreisgerichts Heidelberg,
Civilkammer, vom 31. März 1866, Nr. 1751—55, besagend:

„Der Beklagte sei nicht berechtigt, das Buch „Ekkehard“
in der „Romanzeitung“ abzudrucken und ebensowenig eine
Ausgabe mit Illustrationen zu veranstalten und habe sich des
einen wie des andern Unternehmens bei Vermeidung einer
Geldstrafe von 3000 fl. und Ersatz des Schadens zu ent-
halten, und habe derselbe sämtliche Kosten mit Ausnahme
der Kosten der Tagfahrt und des Urtheils vom 8. Juni 1865
zu tragen“ —

sodann auf das bestätigende Urtheil des Großh. Kreis-Hofgerichts
Mannheim, Appellationssenat vom 15. Juni 1866, Nr. 2594,
und nunmehr auf die vom Beklagten hiergegen ergriffene Ober-
appellation nach gepflogenen Verhandlungen von Großherzog-
lichem Oberhofgericht zu Recht erkannt:

„daß die vorderinstanzlichen Urtheile unter Verfallung des
Beklagten, Oberappellanten, auch in die Kosten dieses Rechts-
zuges zu bestätigen seien.“

W. R. W.

So geschehen Mannheim, 4. Febr. 1867.

Großherzoglich Badisches Ober-Hofgericht.

4. Um nun die Großherzoglich badischen Gerichte und mich wegen
dieses mit seinem Verlegergewissen nicht übereinstimmenden Ur-
theils zu verhöhnen, hat der Commerzienrath Janke, welcher die
mir gerichtlich zum Ersatz bestätigten Streitkosten von 254 fl.
44 kr. noch heutigen Tages schuldet, nicht nur eine neue Aus-
gabe in Oktavformat, sondern auch eine „nichtillustrirte Pracht-
ausgabe“, welche besser „Kache-Ausgabe“ benannt würde,

veranstaltet und bei letzterer noch die Extraliebenswürdigkeit be-
gangen, die gelehrten Anmerkungen, welche in der rechtmäßigen
Weidinger'schen Ausgabe 53 Seiten, den achten Theil des Ganzen,
betragen, in Abzug zu decretiren.

Er hat somit mein Werk nicht nur widerrechtlich ab-
gedruckt, sondern verstümmelt abgedruckt, denn in den von
mir 1855 mit Weidinger persönlich abgeschlossenen Verlagsver-
trag darf sich der Herr Commerzienrath ohne meine Zustimmung
als Vertragserfüller nicht eindrängen; von Feststellung ander-
weiter contractlicher Bestimmungen, die zu dem einen oder andern
Vorhaben berechtigen, war und ist keine Rede und den Verfasser,
den er in seinen öffentlichen Bekanntmachungen, um das Publi-
kum über die Natur seines Verhältnisses zu mir zu täuschen, mit
Lobeserhebungen beehrt, überhäuft er in seinen Privatbriefen mit
Schmähungen jeder Art.

5. Indem ich den mir durch diese neuen verlagsrechtlichen Gewalt-
streiche zugefügten Schaden hiemit fürsorglich auf 3000 fl. liqui-
dire, bringe ich den Sachverhalt zur allgemeinen Kenntniß, und
überlasse jedem Sachverständigen, zu berechnen, welche bedeutenden
Summen der Herr Commerzienrath durch vier ohne Ho-
norarzahllungen veranstaltete Ekkehard-Ausgaben auf Kosten
des Verfassers in die Tasche steckt, während diesem noch ein Theil
seiner Arbeit an der rechtmäßigen Weidinger'schen Ausgabe (eben
die von Janke weggelassenen 53 Seiten Anmerkungen) unvergütet
ist und er für alle an den Fortbestand jener Firma zu knüpfen-
den persönlichen wie materiellen Forderungen unentschädigt
bleiben mußte.

Auf alle — auch jetzt wieder sicher nicht ausbleibenden —
Invectiven in öffentlichen Blättern werde ich keine Antwort mehr
ertheilen, erjuche aber alle mir wohlwollenden Leute in Deutsch-
land, durch Nicht-Ankauf der kleinen wie der großen Janke-
schen Ekkehard-Ausgaben diesem Humbug entgegenzuwirken.

Wenn ich hätte ahnen können, welch schweres Martyrium
mir, meinem Werk und meinen Vermögensinteressen durch eine
hinter meinem Rücken stattgehabte „Verlagsrecht-Restaufkäuferei“
und „Verlagscontracts-Exportirung“ bereitet werden würde, mein
Buch Ekkehard wäre nie geschrieben worden!

Karlsruhe, den 15. Dezember 1867.

Dr. Joseph Viktor Scheffel.

(Fortsetzung folgt.)

Bilder aus dem Kunstverlag.

2.* Die Firma Josef Albert in München.

In weiteren Kreisen weiß man, daß der im Mai vorigen Jahres in München verstorbene Hofsphotograph Josef Albert als der eigentliche Erfinder des Lichtdrucks zu betrachten ist; weniger bekannt hingegen dürfte die Thatsache sein, daß dem Verstorbenen auch das Verdienst gebührt, früher schon den Grund zum photographischen Kunsthandel gelegt zu haben. In jedem Falle also ist Josef Albert für den Buch- und Kunsthändler eine interessante Persönlichkeit.

Wer in der Carlstraße zu München das prächtige, palaisartige Gebäude des Hofsphotographen Albert sieht und Gelegenheit findet, die luxuriös eingerichteten Empfangsräume desselben zu betrachten, der wird sich wohl kaum vorstellen können, daß der Besitzer dieses Hauses dereinst sein Geschäft mit einem Stammkapital von 200 Gulden begründete! Und doch ist dem so, Albert hat sich aus den kleinsten Anfängen heraus in die Höhe gearbeitet, und dank seiner Ausdauer und Schaffenslust wurde ihm ein Loß zu teil, welches so viele geniale Naturen erstreben, aber so wenige von ihnen erringen: Ehre und Güter.

Josef Albert wurde als Sohn eines Kreisingenieurs am 5. März 1825 in München geboren, besuchte das dortige Gymnasium und später das Polytechnikum, da er beabsichtigte, sich dem Baufach zu widmen. Zu jener Zeit wurde Daguerres große Erfindung der Photographie von Paris aus in alle Länder der Erde verbreitet und fand überall enthusiastische Aufnahme. Auch Albert, der bei seinem Hausgenossen Professor Festner einen Daguerreschen Apparat gesehen und einige Experimente beobachtet hatte, war von der neuen Kunst der Lichtbildnerei gänzlich eingenommen und er widmete den Versuchen so große Teilnahme, daß die architektonischen Studien ganz vergessen wurden. Dem Vater bereitete dies vielen Kummer, denn seiner Ansicht nach war die Daguerreotypie

*) 1. siehe Band 2, Seite 54.

nur eine Spielerei, eine angenehme Unterhaltung für reiche Leute, aber niemals eine Kunst, mit der man sich sein Brot verdienen konnte; er riet deshalb seinem Sohne dringend an, sich nicht durch nutzloses Experimentieren zu zerstreuen, sondern in der auf solidem Grunde beruhenden Baukunst fleißig weiter zu arbeiten. Doch diese Ermahnungen fruchteten nicht, Josef widmete sich, wenn auch unter großen Schwierigkeiten und Entbehrungen, dem selbstgewählten Beruf mit Leidenschaft und ließ die Architektonik gänzlich im Stich; er machte sich auf eigene Faust selbständig, d. h. fertigte, wo immer in Gesellschaften, auf der Regelbahn und



bergleichen sich Gelegenheit bot, photographische Aufnahmen und verwendete das Erworbene dazu, um bei dem zu jener Zeit bedeutenden Photographen Löhnerer in München Unterricht zu nehmen und sich in der Kunst der Daguerreotypie und der Photographie auf Papier auszubilden. Das war gegen Ende der 40er Jahre, und schon 1850 begründete Albert in Augsburg ein photographisches Atelier, welches er bald zu solcher Blüte brachte, daß selbst hervorragende Münchener Familien zu dessen Kunden zählten. Neben der Porträtphotographie betrieb Albert damals schon mit großem Erfolg die Photographie von Landschaften und von Architekturgegenständen. Für König Max II. fertigte er mehrere Aufnahmen des

neuen Schlosses Hohenschwangau im Bildformat von 40×50 cm, die ihm den Titel eines königlichen Hofphotographen eintrugen.

Für einen der Kunst dienenden und mit der Kunst so eng in Verbindung stehenden Mann wie Albert war die Stadt München ein günstigerer Aufenthaltsort als Augsburg, weshalb er denn auch im Jahre 1858 wiederum nach seiner Vaterstadt übersiedelte. Hier fand er genügend Stoff vor für seine Schaffenslust, besonders waren es die meisterhaften Handzeichnungen und Kupferdrucke, deren Vielfältigung mittels Photographie er ins Auge faßte. Das Vorzüglichste, was Albert in dieser Beziehung leistete, waren vor allem die nach den Kaulbach'schen Zeichnungen gefertigten Goetheschen Frauengestalten (18 Blätter im Formate von 80×60 cm), desselben Künstlers „Reformation“ und „Zerstörung von Jerusalem“, sodann Schwinds „sieben Raben“, die Illustrationen zur Jubelausgabe von Schillers Gedichten nach Zeichnungen von Pitoty, Kirchner, Ramberg u. a., ferner Kethels Hannibalzug u. s. w. Alle diese Reproduktionen erregten damals in den Kreisen von Fachleuten und Künstlern Bewunderung, ein französisches Fachblatt schrieb im Jahre 1862: „Da ich gerade von Herrn Albert spreche, kann ich nicht umhin, einige Worte über eine Sammlung zu sagen, welche ich auf dem Bureau des Comptoir international des Photographes sah, und die bald nach Verdienst in Frankreich bekannt sein wird. Es ist dies die letzte Serie der Hauptscenen Shakespeares, von Kaulbach gezeichnet. Niemand konnte den großen englischen Dichter besser übersetzen als der große deutsche Künstler, und ich glaube, kein Photograph hätte diese schönen Kompositionen geschickter wiedergegeben als Herr Albert.“

Der Laie wird dabei vielleicht denken: nichts kann leichter und einfacher sein, als eine Zeichnung photographisch zu vervielfältigen; — allerdings, das Vervielfältigen bietet keine Schwierigkeiten, wenn es nicht darauf ankäme, wie die Ausführung ist. Wir können hier nicht auf Details eingehen, wollen aber sagen, daß eine gute photographische Reproduktion mindestens ebenso viel Geschick beansprucht als eine künstlerisch ausgeführte Porträtaufnahme. Mit den oben angeführten Bildern, namentlich mit der Reproduktion nach E. Kirchners Aquarellbilde aus König Ludwigs I. Album, die er in einer Auflage von 500 Exemplaren in den Handel brachte, legte Albert den Grund zum photographischen Kunsthandel, der heute einen der wichtigsten Zweige des Kunsthandels überhaupt bildet. Zu den Erzeugnissen Alberts, die dessen Namen schnell populär machten, gehört u. a. auch die aus dem Jahre 1863 stammende Gruppenaufnahme des Fürstenkongresses zu Frankfurt am Main. Die von dieser Zeit an notwendig gewordene schnellere Herstellung von

Kopien veranlaßte Albert zur Ausarbeitung eines neuen Kopierverfahrens, des sogenannten photographischen Schnelldrucks, das täglich an 100 Abzüge von einem einzigen Negativ gestattet. Aber nicht nur der Kunst, auch der Wissenschaft machte Albert sein Talent und seinen Beruf dienstbar; davon legen zwei bedeutende wissenschaftliche Werke Zeugnis ab, nämlich Rüdigers Atlas des peripherischen Nervensystems und Heflings und Kollmanns Atlas der allgemeinen tierischen Gewebelehre, von denen Virchow sagte, daß sie als ein wahrer Fortschritt des Belehrungsmaterials und als ein wirklicher Gewinn in der Befestigung histologischen Wissens anzusehen seien.

Das größte Verdienst jedoch, das sich Josef Albert um die Reproduktionstechnik erworben, ist unstrittig seine Erfindung des Lichtdrucks. Wir alle wissen, welchen ausgiebigen Gebrauch die Kunstverleger von diesem schönen Verfahren machen und welche vortreffliche Erzeugnisse dasselbe häufig auf den Kunstmarkt bringt; jedoch nicht die Wissenschaft oder die Kunst allein wissen aus der Erfindung Nutzen zu ziehen, besonders auch die Industrie in allen ihren einzelnen Branchen bedienen sich derselben und erblicken in dem Verfahren eines der schönsten und zweckdienlichsten Illustrationsmittel.

Man hat häufig gesagt, die Erfindung des Lichtdrucks sei Albert gar nicht zuzuschreiben; schon früher seien von anderen Forschern ganz ähnliche Versuche gemacht worden und Albert habe nur das Vorhandene benützt und unter geschickter Zusammenstellung mit seinem Stempel versehen in die Welt geschickt. Dies ist aber fast ebenso begründet als wenn man sagen wollte, Gutenberg habe ja eigentlich mit der Buchdruckerkunst gar nichts Neues erfunden, Lettern und Bilder seien ja schon viel früher in Form von Stempeln in Holz geschnitten worden. Leider und Skeptiker finden sich immer, sobald sich ein außergewöhnlicher Geist durch sein Wirken über das Niveau des Alltäglichen erhebt.

Wenn man das Wesen des Lichtdrucks kurz bezeichnen will, so kann man sagen, es ist das Verfahren, von einer mit Chromleim überzogenen Glasplatte, die unter einem photographischen Negativ belichtet, in Wasser ausgewaschen und mit fetter Druckfarbe eingewalzt wurde, auf einer eigens für den Zweck gebauten Maschine eine größere Anzahl von positiven Abdrücken auf Papier herzustellen. Der Lichtdruck beruht, wie viele ähnliche Verfahren, auf der zuerst von Fox Talbot entdeckten Eigenschaft, daß eine Mischung von Leim (Gelatine) mit doppeltchromsaurem Salz durch die Einwirkung des Lichtes unlöslich wird. Legt man also eine unter einem Negativ belichtete Lichtdruckschicht in Wasser, so bleiben die belichteten Stellen derselben unbeeinflusst, während die übrigen Partien,

welche keinen, oder nur einen schwachen Lichteindruck empfangen haben, Wasser einschlucken und folglich mehr oder weniger aufquellen. Es entsteht mithin ein schwaches Reliefbild, auf welchem die Lichtpartieen erhaben stehen. Da aber diese aufgequollenen, also wasserhaltigen Partieen kein Fett annehmen, werden beim Einwalzen mit fetter Druckfarbe nur die belichteten, unlöslich gebliebenen Stellen des Bildes Schwärze annehmen, mithin auch diese nur in der Presse drucken. Nun halten aber diese belichteten Partieen die Farbe nicht überall gleichmäßig stark fest, sondern eben nur je im Grade ihrer Belichtung, und dadurch entstehen im Bilde die Mittelöne.

Das ist ja wahr, daß Albert die eben beschriebenen Grundbedingungen des Lichtdrucks zum Teil schon vorfand, als er auf diesem Gebiete zu arbeiten begann, aber sein Verdienst bestand eben darin, die bisher bekannten Faktoren in vollendet rationeller Weise zur Anwendung gebracht zu haben. Eine geschichtliche Darstellung der Erfindung des Lichtdrucks ist an dieser Stelle berechtigt und wird vielen Lesern von Interesse sein.

Die Entdeckung, daß das doppelchromsaure Kalisalz die Eigenschaft besitzt, vom Lichte verändert zu werden, machte der englische Chemiker Rungo Ponton und zwar schon im Jahre 1838. Fox Talbot bemerkte 1853, daß eine Mischung dieses doppelchromsauren Kalisalzes mit Leim oder Gelatine nach der Belichtung an den belichteten Stellen weder in kaltem noch in warmem Wasser löslich ist. Etwas später fand der französische Chemiker A. Poitevin, daß die unter einem Negative belichtete Chromgelatineschicht nach dem Auswaschen in Wasser dennoch fette Farbe annimmt, aber nur an den belichteten, unlöslichen Teilen. Diese Entdeckung, welche die eigentliche Basis des Lichtdruckverfahrens bildet, blieb insofern für das heutige Verfahren resultatlos, als sie nur zur Reproduktion von Linien oder Strichvorlagen, zur sogenannten Photolithographie oder Zinkographie geführt hat. Die Nachfolger Poitevins benutzten sämtlich den Lithographiestein oder Zinkplatten als Druckflächen. Der erste, welcher an Stelle dessen die Metallplatte nur als Unterlage für die Matrize benutzte und als eigentlichen Bildträger eine aus Fischleim, Gelatine, Gummi und Chromsalz bestehende Schicht in Anwendung brachte, war Tessié du Mothay in Mex und neben ihm sein Kompagnon Maréchal (1867). Doch auch in dieser Gestalt vermochte das Verfahren noch nicht in die Praxis einzudringen; dies verhinderte der Umstand, daß die Druckplatten der Herren Tessié und Maréchal nur eine sehr geringe Anzahl von Abdrücken (50 bis 75) gestatteten und daß die Halböne noch nicht schön genug ausfielen. Immerhin muß genannten Herren das Verdienst bleiben, daß sie zuerst direkt vom Gelatinereliefbild druckten.

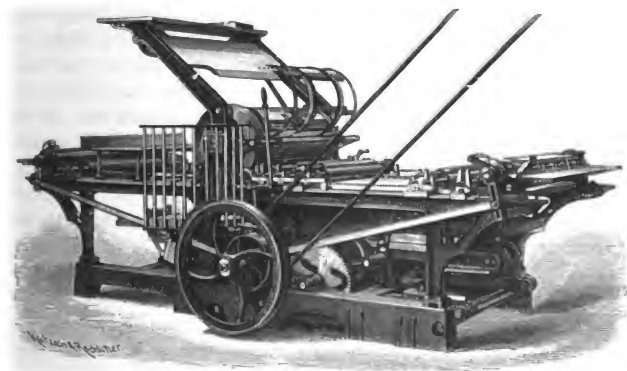
Vermutlich wäre dieses ingenüöse Verfahren, da es in dieser unvollkommenen Form keinen festen Fuß fassen konnte, ganz in Vergessenheit geraten, wenn nicht Josef Albert, den die bisher veröffentlichten Proben ungemein interessiert hatten, über den Vorgang nachgedacht und den Prozeß mit zwei wesentlichen Verbesserungen bereichert hätte. Diese Verbesserungen, durch welche der Lichtdruck erst lebensfähig wurde, bestanden erstens in der Verwendung des Glases als Unterlage für die Druckfläche anstatt der Kupferplatte, zweitens aber in der Auftragung einer doppelten Gelatineschicht auf die Druckplatte, ohne welche auch vom Glase nicht zu drucken gewesen wäre.

Die Einführung des Glases als Unterlage war deshalb von größter Wichtigkeit, weil, wie wir gesehen haben, das Lichtdruckbild dadurch entsteht, daß die unter dem Negativ belichteten Stellen der Chromgelatineschicht im Grade ihrer Belichtung die Farbe mehr oder weniger annehmen, und weil es infolge dessen unbedingt nötig ist zum Gelingen des Resultates, daß die Veränderung der Lichtdruckplatte während ihrer Belichtung vollkommen überwacht werden kann; das aber ist eben nur bei der Anwendung von durchsichtigem Glas möglich. Durch diese Modifikation wurde deshalb der Prozeß erst sicher und einfach. Auch heute noch dient beim Lichtdruck ausschließlich Glas als Unterlage der Chromgelatineschicht. Man könnte nun glauben, daß dieser zerbrechliche Körper keinen starken Druck in der Presse aushalten könne; doch bei zweckmäßiger Konstruktion einer Presse bricht niemals eine Platte, obwohl in dem Albertschen Etablissement schon im Jahre 1869 von einer Platte täglich 120 bis 150 Abzüge gemacht wurden.

Das Albertsche Lichtdruckverfahren, das sich der Erfinder in allen Ländern patentieren ließ, erregte damals ungemeines Aufsehen. Die Versprechungen, die man sich von dem neuen Vervielfältigungs- und Illustrationsverfahren machte, verstiegen sich zu bedenklichen Höhen, man glaubte sogar vielfach, daß der Lichtdruck das gewöhnliche, und auch jetzt noch gebräuchliche photographische Kopierverfahren, den sogenannten Silberdruck, gänzlich verdrängen würde; diese Ansicht erwies sich jedoch als irrig. Der Lichtdruck würde für die Herstellung einer geringen Anzahl von Abdrücken, wie sie ja das Publikum meistens vom Photographen bestellt, viel teurer werden als der Silberdruck, so zwar, daß auch die Unvergänglichkeit der Bilder den Unterschied nicht ins Gleichgewicht bringen könnte. Bei größeren Auflagen hingegen bleibt der Lichtdruck immer eines der billigsten und schönsten Illustrationsverfahren.

Das Verfahren verblieb natürlich nicht lange in seiner ursprünglichen Gestalt, es wurden ihm, besonders seitdem man in Fachkreisen mit

den Einzelheiten desselben vertraut gemacht worden war, mancherlei wichtige Verbesserungen zu teil. Ein gewaltiger Schritt nach vorwärts war gethan, als man es erreicht hatte, die Schnellpresse dem Lichtdruck dienstbar zu machen, und auch hier ist es Josef Albert, dem wir die Verwirklichung dieser Idee zu verdanken haben. Man druckt allerdings auch heute noch nicht durchgehends auf Schnellpressen, zu deren Anschaffung immerhin ein kleines Kapital gehört, sondern benutzt noch vielfach die kleinen Handpressen, die zwar langsamer arbeiten, aber desto sorgfältiger und schöner. Zur Bedienung einer solchen kleinen Presse genügt ein Mann. Eine Lichtdruck Schnellpresse neuester und vollkommenster Konstruktion, wie wir sie in der Abbildung zeigen, liefert täglich 800—1000 Drücke, und zwar wird hierbei der Druck durch einen rotierenden Cylinder bewirkt.



Doch sehen wir uns einmal in der Anstalt um, innerhalb deren Mauern dieses schöne Verfahren mit mancher Mühe und mit rastlosem Fleiße ausgearbeitet wurde, in der das vom Geiste des Meisters Ersonnene zur praktischen Verwirklichung gelangt ist. Hier werden wir uns am besten ein Bild machen können von der industriellen Bedeutung des Verfahrens sowohl, wie von den Werken und Arbeiten des Erfinders.

Das Albertsche Haus befindet sich, wie bereits bemerkt, in der Carlstraße, die Lichtdruckanstalt liegt zu ebener Erde im Hinterbau. Hier sehen wir die Hand- und Schnellpressen in voller Thätigkeit. Ein Gasmotor von sechs Pferdekraften versetzt die Maschinen in Bewegung und Arbeiter wie Arbeiterinnen sind zu deren Bedienung angestellt. So eine Schnellpresse sieht einer gewöhnlichen Steindruckpresse sehr ähnlich; die

gläserne Druckplatte mit ihrer bräunlichen Chromgelatineschicht bewegt sich in horizontaler Lage vor- und rückwärts und läuft hierbei unter einer Anzahl Farbewalzen weg, die nicht allein die Farbe zuführen, sondern sie auch verteilen. Einige dieser Walzen sind von Leder, andere von Leim, und sobald die Lichtdruckplatte unter denselben weggelaufen ist, nimmt ein Behälter mit Farbe die Stelle der Platte ein und versieht die Walze mit neuer Farbe. Der Drucker muß nun immer darauf achten, daß die Walzen genügend viel Farbe mit sich führen und daß dieselbe auch in genügender Weise auf die Platte aufgetragen wird, während ein Mädchen, das etwas höher steht, jedesmal einen Bogen Papier auf den gewaltigen Cylinder auslegt, der sich beim Umdrehen gegen die Platte anpreßt und auf diese Weise den Abdruck auf das Papier bewirkt. Bisweilen werden nicht weniger als acht verschiedene Farbwalzen angewendet, denn es kommt auf zarte Auftragung und gleichmäßige Verteilung der Farbe, wie ja stets beim Illustrationsdruck, sehr viel an. Die Schnellpressen früherer Konstruktion erfordern jedoch von Zeit zu Zeit eine Unterbrechung des Betriebs, damit die Lichtdruckplatte von neuem angefeuchtet werden kann; dies ist lästig, und deshalb begrüßt man es in diesen Kreisen freudig, daß es gelungen ist, in neuester Zeit Maschinen zu bauen, die eine Anfeuchtvorrichtung besitzen, also fortwährend in Thätigkeit bleiben können.

Auch in der Albertschen Anstalt wird der Lichtdruck nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt ausgeübt. Während man früher auf die Glasplatte eine doppelte Chromgelatineschicht auftrug, die erste davon als Unterlage der zweiten, so verwendet man jetzt meistens als ersten Überzug eine Schicht von Wasserglas und Eiweiß. Diese erste Schicht ist außerordentlich dünn und wird vor der Auftragung der Chromgelatineschicht mit Wasser begossen, um eine offene, poröse Oberfläche zu erhalten.

Die auf dem Papier zum Abdruck gelangten Lichtdruckbilder haben eine matte Oberfläche; will man sie glänzend und den Silberdrucken ähnlich machen, so werden sie mit Schellackfirnis eingerieben.

Für den Kunsthändler von noch größerem Interesse als die Lichtdruckanstalt dürften die übrigen Arbeits- und Gesellschaftsräume der Albertschen Anstalt sein. Wir gehen deshalb in das Vestibule des Hauses zurück und lassen uns von einem Diener in die Empfangsalon führen.*) Der Eindruck des ersten Zimmers gleich ist ein überraschend schöner. Der Eingangsthüre gegenüber erblickt man in prachtvollem breiten Rahmen

*) Hier ist ein Vortrag von J. L. Wallner, gehalten vor der photographischen Gesellschaft in Wien, benützt worden.

das lebensgroße, in Öl gemalte Bild des jetzt verstorbenen, unglücklichen Herrschers in jugendlicher Gestalt, den Königsmantel um die Schultern geworfen und die Herrscher-Embleme neben sich. Es ist nach einer Visitation Aufnahme dieses Ateliers, und vorzüglich gemalt.

Um dieses Bild und den Wänden entlang gruppieren sich lauter Vergrößerungen, alle in gleicher Dimension und in gleichen Goldovalen eingefasst. Dem Beschauer dieser Bilder drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß hier der Mensch, wenigstens der photographierte Mensch, mindestens beim Baron beginne. Vom Bürgertum ist da keine Spur. Es würde auch gar nicht mit den Marmortischen und den rot samtenen Divans, die sämtlich auf vergoldeten Gestellen ruhen, harmonieren. Dafür aber stehen diese fürstlichen Meubles in vollem Einklang mit dem Herrscherkranz da oben. Diese Hoheitsblicke! Diese blühenden Diademe! Wahrlich, eine Art heiliger Scheu bemächtigt sich des armen Sterblichen.

Zu einem anstoßenden Gemache, welches nur intimeren Freunden des Hauses zugänglich ist, fesseln den Besucher einige reizende in Öl gemalte Landschaften, wahre Kabinetstücke ihrer Art, und vor allem eine in Mitte des Salons an einer Staffelei lehrende lebensgroße, von Hans Mackart gemalte Venus. Aus dem Eingangsalon führen einige Stufen in einen zweiten, welcher die Bestimmung des eigentlichen Wartesaales hat. Hier liegen prächtige Albums und verschiedene Photographien auf, und stehen, eben fertig geworden, Vergrößerungen zum Abholen oder zum Versenden bereit. Von da führt eine Treppe zum Aufnahmelokale. Dasselbe ist sehr geräumig, so daß 50 Personen mit Leichtigkeit darin gruppiert werden können. Photographische Objektive jeden Kalibers, Möbel in gotischem und Renaissancestil, Pianos und andere Dekorationen sind in Masse vorhanden, ohne den Raum im geringsten zu beengen. Die schönste Dekoration jedoch dieses Ateliers und vielleicht die einzige dieser Art ist das in der Mitte befindliche Aquarium, welches, von Blumen und exotischen Gewächsen umgeben, einen lieblichen und erfrischenden Anblick gewährt. Eine halbversteckte Felsenpartie birgt eine Fontaine, deren Kristallstrahl bis an die Glasdecke springt, um in zahllosen blühenden Funken wieder niederzustauben. Dieses herrliche Wasserwerk, dessen Zustandbringen viel Mühe und Kosten verursachte, dient nicht nur zur Zierde, sondern auch zur Abkühlung des Raumes an heißen Sommertagen.

Unmittelbar unter dem Aufnahmesalon und in gleicher Ausdehnung mit demselben befindet sich die sogenannte Retoucheur- oder Malergalerie. Dieser Raum, durch Sprachrohre mit den oberen Lokalitäten in steter Verbindung, ist das Herz, der Knotenpunkt der ganzen Anstalt. Hier

herrscht reges Leben, hier sind die meisten Leute beschäftigt, und man gewahrt da beim Eintritte gleich, daß man sich in der Werkstätte eines Photographen von außergewöhnlichem Rufe befindet. Der Front entlang, die ebenso wie der obere Salon aus Fenstern besteht, sind acht oder zehn Staffeleien aufgestellt, vor welchen ebenso viel Künstler eifrig malen oder retouchieren. Der Glaswand gegenüber stehen in langer Reihe mächtige Tische; hier ist die Registratur und die Buchbinderei, hier wird sortiert, geordnet und eingerahmt, hier wird in riesigen Folianten, welche die nummerierten Abdrücke sämtlicher Negative enthalten, eifrig nachgesucht. Hier in dieser Galerie ist Herr Albert in seinem Element, und so viel Leute da auch thätig sind, jedem weiß er à tempo das rechte Wort mitzuteilen. Von hier aus werden die Höfe mit Vergrößerungs-Photographien versehen; sie stehen und liegen da in solcher Anzahl herum, wie Visitbilder bei einem anderen vielbeschäftigten Photographen. Da in einem Winkel lehnt eine riesige Mappe, wohl etliche hundert Blätter enthaltend. Es sind dies fast durchgehends Vergrößerungen fürstlicher und königlicher Köpfe. Nicht ohne Anstrengung öffnet Herr Albert diese Mappe und wühlt da unter den Hoheiten herum.

Was einst Börne vom Moniteur aus der Revolutionszeit Frankreichs gesagt, das findet auch volle Anwendung im Institute des Herrn Albert. In der That, will man Zeitgeschichte, Geographie studieren, man besuche dieses Institut; will man Lust- oder Trauerspiele schreiben, Odyseen oder Iliaden dichten, dieses Atelier bietet Stoff in Fülle.

Wir verlassen die Retoucheurgalerie und steigen aus derselben einige Stufen abwärts in kellerartige Räume. Hier ist die Waschanstalt des Ateliers. Auf steinernen Tischen sind große und kleine Photographien ausgebreitet, die von Douche-Apparaten, oben an der Decke angebracht, in dünnen und starken Wasserstrahlen bespült werden. Da zischt und braust und dampft es unaufhörlich, so daß man in der Spritzabteilung einer Badeanstalt zu sein glaubt.

Über den Hof hinweg gelangt man zum rechten Flügel des Hauses. Hier werden die zahllosen Negative, nach Tausenden geordnet, aufbewahrt; da ist das chemische Laboratorium, die Papierpräparation; da befinden sich diverse terrassenartige Kopierräume. An diese schließt sich auch das Atelier für Vergrößerungen an.

Nachdem wir die Stätte kennen gelernt haben, welcher durch das Wirken Josef Alberts der Stempel aufgedrückt worden ist, wird es interessanter auch etwas Persönliches über diesen bedeutenden Mann zu erfahren. Wir wollen uns deshalb an die Schilderung halten, die F. W. Hackländer in seinem „Sturmvogel“ entwirft.

„Ein Mann in den besten Jahren, mit einer geschweiften Stirn, einem lebendigen, geistvollen Auge und einem behaglichen Lächeln um die Mundwinkel, wenn er überhaupt lächelt, was aber während des Tages nicht häufig vorkommt, mehr des Abends im vertrauten Kreise, obgleich er auch dort etwas von einem Irrlichte an sich hat; jetzt schweigend, verdunkelt vor sich hinstarrend, dann plötzlich aufplackernd, um gleich darauf zu verschwinden. Er ist ein genialer Kopf und ein angenehmer Gesellschafter, aber es hält schwer, seiner habhaft zu werden; er eilt umher wie ein ruhelofer Geist, der überall etwas vergessen zu haben scheint, wonach er emsig sucht, und der nur schwer auf Augenblicke zum Stillstehen zu bannen ist, stets beschäftigt mit seinen Plänen und Entwürfen, forschend und kombinierend. —

Er wird sich vielleicht ein Vergnügen daraus machen, Dich in einem Duzend verschiedener Stellungen aufzunehmen und auch die Zeit dazu finden, während er für einen vornehmen Engländer, irgend einen deutschen Baron oder russischen Fürsten keine Minute übrig hat, weshalb man es als eine Gunst betrachten muß, wenigstens als eine Bevorzugung, von ihm selbst photographiert zu werden. Und wie originell er sich dabei seine Notizen macht! Er nimmt einen Bleistift aus der Westentasche und schreibt seine Bemerkungen auf die weißen Manschetten seines Hemdes, welche dann abends von seinem Diener zurückgelegt werden und woraus ihm sein Sekretär die notwendigen Auszüge macht.

Indem es unmöglich wäre, daß der Chef des Hauses selbst alle die ihm vermeinten unnützen Fragen und Erkundigungen auch nur zum tausendsten Teile beantworten könnte, so empfängt die Fremden ein speziell zu diesem Zwecke angestellter Buchhalter, der nebenbei als „offizieller Lügner“ funktioniert und sein Amt mit jener Feinheit, Intelligenz und Klugheit ausfüllt, die für ein so kolossales Geschäft von der größten Wichtigkeit ist. Nach seiner Angabe ist der Chef des Hauses gewöhnlich soeben ausgegangen, man müßte ihm eben begegnet sein, oder er macht gerade eine Reise, von der er vor acht Tagen nicht zurück sein kann, ruht vielleicht auch krank in seinem Kabinett, wobei dann vielleicht ein Unbekannter, der soeben den Salon verließ, als dessen Arzt ausgegeben wird. So schlägt er selbst die Zudringlichsten siegreich aus dem Felde, worauf er sich später mit der Miene der Genugthuung behaglich die Hände reibt.“

Indessen passieren doch zuweilen besondere Dinge. Ein sehr vornehmer Herr, auf den Albert besondere Rücksichten zu nehmen hatte, verlangte dringend ihn zu sprechen und trat mit einer abweisenden Handbewegung an den achselzuckenden Beamten vorüber in eines der inneren

Zimmer, wo unglücklicherweise Hut, Handschuhe und Stock Alberts auf dem Tische lagen. Mit einem strengen Blick auf den unglücklichen Lügner sagte er: „Suchen Sie Ihren Herrn, ich muß ihn sprechen!“ Alle Klingeln tönen, durch all' die zahlreichen Sprachrohre gellen Fragen und Antworten, sämtliche Diener durchrennen das ganze Haus, öffnen dem Erzürnten alle Zimmer, umsonst — Albert ist nicht zu finden — aber sein Hut und seine Handschuhe — er ist vor einer Viertelstunde an der Hausthüre im Gespräch mit einer Kundin gesehen worden, sie an den Wagen begleitend; endlich erinnert sich einer der Diener, daß er seinen Gebieter den Wagen besteigen sah, der in der Richtung des Bahnhofes sich entfernte.

Und wirklich, Albert hatte seinen Besuch zur Eisenbahn begleitet, und im Feuer der Konversation bis Wien; er hatte sich unterwegs rasch einen Hut gekauft und seinen Buchhalter erst vom Wiener Bahnhof aus telegraphisch von seiner unbeabsichtigten Abreise verständigt. Dieses bezeichnende Intermezzo erzählt ein Mitarbeiter der photographischen Korrespondenz, der es aus Alberts eigenem Munde vernommen hat.

Einem um die vervielfältigende Kunst so hochverdienten Manne wie Albert fehlte es natürlich an äußeren Ehrenzeichen nicht, doch that er derselben bei seiner lebenswürdigen Bescheidenheit niemals Erwähnung und nur äußerst selten legte er seinen Ordensschmuck an. Die letzten Lebensjahre waren für Albert leider keine erfreulichen, denn wenn er auch geistig noch die frühere Regsamkeit und Frische bewahrte, so war er doch körperlich so gelähmt, daß er in einem Rollwagen geführt werden mußte.

Der Tod befreite ihn von seinem Leiden am 5. Mai verg. Jahres abends 7¹/₂ Uhr. In ihm hat nicht nur die photographische Welt einen ihrer vornehmsten Vertreter verloren, auch wir beklagen in dem Dahingegangenen einen Mann, dessen Name in den Annalen des Kunsthandels unauslöschlich bleiben wird.

D.

H. Sch.

Der Erwerb von Sortimentsgeschäften unter heutigen Zeitverhältnissen.

Die nachstehenden Zeilen, die stellenweise vielleicht nicht angenehm berühren und möglicherweise Widerspruch von mancher Seite begegnen werden, haben nur den einen Zweck, die Aufmerksamkeit jüngerer Berufsgenossen in Form eines Mahnwortes auf eine Frage hinzulenken, die für ihre Zukunft von der größten Bedeutung ist; in weiterer Linie hat man beim Niederschreiben dieser Zeilen freilich auch den Gedanken gehabt, ja sogar die Hoffnung gehegt, ein Körnlein zur Konsolidierung unserer heutigen buchhändlerischen Geschäftsverhältnisse beizutragen.

Es soll in Nachstehendem der Versuch gemacht werden, einige Schäden, die man bei Erwerbung von Sortimentsgeschäften häufig beobachtet, bloß zu legen, und wird hiermit die Behauptung aufgestellt, daß ein Hauptgrund in der erwiesenen Abnahme der soliden und existenzfähigen Geschäfte darin liegt, daß man beim Kauf eines Sortimentes vielfach mit einer für einen kaufmännisch geschulten Blick geradezu unglaublichen Leichtfertigkeit zu Werke geht. Man hat, um es kurz auszudrücken, nicht oder nur mangelhaft zu rechnen gelernt, und wie wichtig und notwendig dies auch für den jungen Buchhändler ist, bedarf wohl kaum einer näheren Begründung.

Der Kandidat schreitet leider allzu oft auf gut Glück und in der Hoffnung, daß Gott keinen Deutschen verläßt, zum Kauf und hat vielfach von dem inneren Werte des Kaufobjektes eine höchst mangelhafte, ja häufig wohl nicht die geringste Vorstellung. Es ist ihm dies auch nicht allzu sehr zur Last zu legen, da er erstens so gut wie nie Auleitung in diesen Dingen gehabt hat, da ferner aber erfahrungsgemäß nur verschwindend wenig verkäufliche Sortimentsgeschäfte in der Lage sind, eine absolut sichere Darlegung ihrer Ertragsverhältnisse zc., wie dies in jedem anderen kaufmännischen Geschäfte als selbstverständlich betrachtet wird, zu geben. Von einer ordnungsmäßigen und übersichtlichen Buchführung ist in den meisten Fällen nicht die Rede,

man hat weder Lust und Neigung, noch das Gefühl der Nothwendigkeit dafür; und, wir glauben nicht zu viel zu sagen, daß, wenn nicht als Damoklesschwert die Nichtaufnahme in die von den Verlegervereinen veröffentlichten Listen über ihnen schwebte, sich viele Sortimente nicht einmal der Mühe einer prompten Ostermefßabrechnung unterziehen würden. In vielen Sortimenten findet man noch die allerprimitivsten Arten von Buchführung, und der Fall soll nicht selten sein, daß als alleiniger Gradmesser für den jeweiligen Vermögensstand nur der thatsächlich vorhandene Barbestand gilt, und daß dessen gelegentliche, und öfter wiederkehrende Unzulänglichkeit den andauernden Rückgang des Geschäftes ad oculos demonstriert, welch' letzteren man bei geordneter und systematischer Buchführung bei weitem früher, jedenfalls zeitig genug, um entsprechende Gegenmaßregeln anzuwenden, erkannt haben würde.

Daß ein gewisser Prozentsatz unserer heutigen Sortimente im kaufmännischen Sinne existenzunfähig ist und sein Scheinleben nur insofern der dem Buchhandel eigentümlichen Geschäftsverhältnisse fristet, ist wohl unbestritten. Seemann spricht in seiner bekannten, weiter unten ausführlicher erwähnten Broschüre diese Erfahrung unumwunden aus, wenn er sagt: „Säumige, selbst notorisch ganz schlechte Zahler vegetieren, wie die Erfahrung lehrt, im Buchhandel oft noch Jahre nach der Zeit, wo sie von rechts wegen fallit sein müßten“.

Man wende nicht ein, daß der Sortimenter mit Berufsgeschäften derart überladen sei, daß er an die eigentlichen Verwaltungs- und kalkulatorischen Arbeiten nicht gehen könne, da ihm eben die Zeit fehle. Zu seinem Schaden giebt er sich diesem Wahn hin. Es ist eine nicht genug zu beklagende Thatsache, daß viele Sortimenter eine übersichtliche Buchführung als überflüssigen Ballast betrachten und die Wichtigkeit einer solchen für weitere Manipulationen zc. nicht anerkennen und zugeben wollen. Der Sortimenter muß ebenso wie jeder andere Kaufmann gewissenhaft rechnen und schon nach Vorschrift des Handelsgesetzes seinen Vermögensstand unter strenger Berücksichtigung von Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals zc. genau aufstellen, wenn anders er nicht zum gewöhnlichen Krämer herabsinken und sich der Gefahr aussetzen will, unter Umständen zu einem betrügerischen Bankerutt — wenn auch nur aus Fahrlässigkeit —, der bekanntlich vor den Strafrichter führt, zu gelangen.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserem eigentlichen Thema zurück.

Keine Regel ohne Ausnahme — in vielen Fällen indessen tritt man der Frage des Verkaufes näher, oder wird vielmehr dazu gedrängt durch

die immer mehr und mehr die Oberhand gewinnende Erkenntnis, daß die Fortführung des Geschäftes wegen häufigen Mangels an genügendem Kassenbestande unbequem wird, und ein Verkauf bei Zeiten noch besser die vorhandenen Mißstände verhüllt. Man will dem nicht mehr zu leugnenden und trotz aller Anstrengungen unerbittlich fortschreitenden Rückgang durch Verkauf Einhalt thun. Nun kommt man zu dem für den Nachfolger, der, wie oben bemerkt, leider nicht rechnen gelernt, verhängnisvollen Schluß: der lange mangelnde Jahresverdienst muß mit einem Schlage durch einen exorbitanten Verkaufspreis wett gemacht werden. Daß diese Spekulation häufiger gelingt, als man glaubt, darf man als sicher annehmen; mancher Besitzer, der ein solches Geschäft an sich gebracht hat, wird vielleicht nicht offen, insgeheim, in seinem Kämmerlein aber wird er sich selbst schweren Herzens die Richtigkeit dieser Behauptung eingestehen. Der Vorgang ist auch nur zu leicht erklärlich.

Es wenden sich heutzutage noch immer, sei es aus Überfüllung anderer Berufsarten, sei es, weil man Kapitalanlage im Buchhandel gegenwärtig für vorteilhaft hält, alljährlich eine stattliche Anzahl jüngerer Leute mit bisweilen namhaftem Vermögensbesitze unserem Berufe zu. Die Selbständigkeit soll möglichst bald errungen werden; Geld ist genügend vorhanden, und es wird demgemäß lustig und leichtfertig darauf losgekauft. Hat ein solcher Herr, der mitunter erst in reiferen Jahren, als sogenannter Volontär, dem Buchhandel zugeführt wird, einige Jahre gewirtschaftet, so stellt sich zu seinem großen Erstaunen heraus, daß mit einer gewissen Regelmäßigkeit immer wieder eine unbequeme Ebbe in der Kasse eintritt, die ihn zu beständigen Nachschüssen von Kapital zwingt, und daß das Geschäft, wie er hoffte und wie es ihm vielleicht gepriesen wurde, durchaus nicht seinen gewöhnlichen Gang ruhig fortgehe. Obwohl er sich hinsichtlich seiner Betriebsamkeit und Rührigkeit keinerlei Vorwurf zu machen hat, muß er feststellen, daß die Erträgnisse in einem schreienden Mißverhältnis zu dem Anlage- resp. Kaufkapital stehen; und somit kann man die Erscheinung beobachten, daß Firmen, die noch immer in gutem Ansehen standen — freilich wohl schon lange ungerechtfertigterweise — nach Übergehen in andere Hände, selbst wenn diese von derselben Rührigkeit, wie die des Vorbesizers, schlecht werden. Welche Energie und Charakterfestigkeit aber gehört dazu, wenn der Mißstand erkannt ist, ihn zu überwinden. Wie manchem wird die Kraft gelähmt, wenn er sich dem Gedanken hingiebt, zunächst unabsehbare Zeit darauf verwenden zu müssen, den zu hohen Kaufschilling herauszuschlagen. Wir sprachen bisher von einem Geschäft, dessen Lebensfähigkeit überhaupt be-

zweifelt werden mußte; ähnlich verhält es sich für den Nachfolger natürlich auch bei einem sonst rentablen Geschäft, das weit über seinen Wert bezahlt wurde. Zusätzlich sei hier noch erwähnt, daß es keine seltene Erfahrung ist, daß der Verkäufer eines Sortimentes selbst nicht die geringste Vorstellung davon hat, was er für sein Geschäft fordern soll.

Es soll hier nicht grau in grau gemalt werden, und gerade unser Beruf, der so sehr zu pessimistischen Anschauungen neigt, soll sich der letzteren möglichst entäußern; leider ist obige Schilderung aber kein Phantastiegebilde, sondern entspricht vielleicht mehr, als man gern zugeben möchte, der Wirklichkeit.

Eine Reihe von Erfahrungen auf dem Gebiete des Sortimentskaufes sind Veranlassung zu gegenwärtigen Zeilen und es sei dem aufrichtigen Wunsche hierdurch Ausdruck gegeben, daß mancher der jüngeren Herren Kollegen durch sie zur Vorsicht und strengen Prüfung gemahnt werde.

Um nun nicht den Vorwurf destruktiver Tendenz oder auch maßlosen Pessimismus' auf sich zu laden, fügt Schreiber dieses noch einige, wie er hofft, praktische Ratschläge zu.

In erster Linie empfiehlt er zu gewissenhafter und wiederholter Lektüre die außerordentlich wertvolle Broschüre: „Fingerzeige für Buchhändler zur Abschätzung von Sortimentshandlungen, Leihbibliotheken, Antiquariats- und Verlagsgeschäften. Leipzig 1876. E. A. Seemann.“

Auszüglih aus letzterer seien hier einige der wichtigsten Regeln, die beim Kauf eines Sortimentes zu beobachten sind, aufgeführt, vorher aber mag noch eine kurze Erklärung und Erläuterung für einige Ausdrücke Platz finden, deren richtige Bedeutung zu kennen, für den Käufer von Wichtigkeit ist.

Unter Reingewinn (= Gesamtrente, Einkommen, Revenue) versteht man die Differenz zwischen der Summe sämtlicher Ausgaben (Verwaltung, Betrieb und Wareneinkauf) und der Summe sämtlicher Bar-Einnahmen und guten, d. h. mit Sicherheit einbringlicher Außenstände.

Diesen Reingewinn zerlegt man in folgende drei Teile:

- a) Arbeitslohn des Besitzers; gerechtfertigt dadurch, daß man annimmt, wenn letzterer seine Kräfte einem außerhalb des Geschäftes liegenden Wirkungskreise in abhängiger Stellung widmete, er doch dafür Bezahlung beanspruchen könnte;
- b) Kapitalzins; wenn man sein Geld in Papieren anlegt, so bringt es mühelos einen gewissen Prozentsatz Zins, deshalb muß dieses Erträgnis, als nicht direkt aus dem Geschäft resultierend, zurückgerechnet werden;

- c) Unternehmergeinn; dieser bringt eben erst die wirkliche Ertragsfähigkeit eines Geschäftes zum Ausdruck.

Kapitalzins und Unternehmergeinn repräsentieren die reine Rente.

Abgesehen von besonderen Verhältnissen (Platz, Art des Kundenkreises, Grad der Bekanntschaft mit den Ortsverhältnissen u. s. w. u. s. w.) lassen sich u. a. kurz folgende Regeln für den Ankauf eines Sortiments aufstellen.

Man trete nur in Unterhandlungen, wenn absolut sichere und buchmäßig nachweisbare Angaben über die Umsätze, Spesen ꝛc. gemacht werden können. Man vergleiche die Umsätze der letzten drei, besser der letzten fünf Jahre.

Findet man eine ständige, wenn auch geringe Zunahme des Umsatzes ohne wesentliche Spesenvermehrung, so wird der fünf- bis sechsfache Betrag der reinen Rente für den ideellen Wert ziemlich zutreffend sein.

Bei stetigem Rückgang sehe man am liebsten vom Kauf ab, wenn man nicht etwa die Überzeugung gewonnen hat, daß es zur Hebung des Umsatzes nur des wieder belebenden Stromes frischen Kapitals und energischer Arbeitskraft bedarf. Da in diesem Falle der ganze weitere Erfolg vom Käufer abhängt, kann naturgemäß für den ideellen Wert einer solchen Firma so gut wie nichts gezahlt werden.

Zu dem ideellen Wert eines Sortimentsgeschäftes tritt nun noch die Summe der festen Lagerbestände, die in richtigem Verhältnis zum Umsatz stehen müssen — ein kleines Geschäft braucht natürlich kein großes festes Lager —, sowie eventuell die der Außenstände und des Mobiliars.

Wenn man unter diesen Gesichtspunkten die Angebote von Sortimentsgeschäften betrachtet, so staunt man über die ganz enormen Preisforderungen und begreift schwer, wie häufig genug Preise gezahlt werden können, bei denen der Käufer sich sozusagen von vornherein seine Lebensader unterbindet.

Es sei deshalb nochmals zum Schluß den jüngeren Herren Kollegen, die, im Besitze von Kapital, sich anzukaufen beabsichtigen, mahnend zugerufen:

„Lernt rechnen und buchführen!“

Halle a. S.

R. H.

Die Fortschritte im Buchgewerbe.

Aus der Papierbranche ist zunächst zu berichten, daß eine Steigerung der — seit den letzten Jahren allerdings sehr gedrückten — Papierpreise in Aussicht steht. Zunächst haben sich allerdings nur die Holzstoff-Fabriken und eine größere Anzahl von Fabriken holzstoffhaltiger Papiere in Sachsen und Schlesien behufs eines Preisausschlags geeinigt; es wird aber berichtet, daß auch die Fabrikanten besserer Papiere eine Erhöhung eintreten lassen wollen. Diese Bewegung ist entschieden — und auch seitens des Buchhandels, der zwar nicht direkt dabei profitiert — mit Freuden zu begrüßen, da solche ungesunde Zustände, wie sie im Papierhandel eingerissen waren, unmöglich ein gutes Ende hätten nehmen können. Durch das einmütige Vorgehen aller Fabrikanten wird die gesamte Industrie thatsächlich vor dem Ruin gerettet und es steht nur zu hoffen, daß hier von allen Beteiligten der Spruch beherzigt werde: „Einigkeit macht stark!“

Ein eigenartiges Papier haben sich Diem & Oberhäusly in Herisau (Schweiz) patentieren lassen. Auf dieses Papier kann man mit Bleistift, Kreide, Farbstift, Kohle, Tusche und lithographischer Kreide schreiben oder zeichnen und das Geschriebene oder Gezeichnete zwanzig — und mehrmals ganz oder teilweise wieder abwaschen, ohne daß das Papier sich dadurch wesentlich (?) verändert. Die Herstellungsweise soll folgende sein: eine beliebige Sorte Papier wird mit Leim oder einem anderen Bindemittel, dem fein pulverisiertes Zinkweiß, Kreide, Kalk, Schwerspat oder eine ähnliche Substanz, sowie die für das Papier gewünschte Farbe beigemischt wird, leicht grundiert. Dann wird das Papier mit Wasser-glas (kieselsaurem Natron oder Kali), dem kleine Mengen Magnesia beigefügt wurden, überzogen, oder in die Mischung eingetaucht und etwa 10 Tage bei einer Temperatur von ca. 25° C. getrocknet.

Wenn sich dieses Papier in der Praxis bewährt, bietet es allerdings verschiedene Vorteile dar. Dann würde es sich in Schulen, hauptsächlich beim Zeichnen-Unterricht, insofern als nützlich erweisen, als man das un-

richtig gezeichnete nicht mehr wie bisher auszuradieren braucht — wodurch die Zeichnung bekanntlich nicht besser wird —, sondern dasselbe mit einem ganz schwach befeuchteten Schwamme leicht und schnell wegnehmen kann, ähnlich wie die Schrift auf einer Schiefertafel. In der That soll letztere durch dieses neue Papier ersetzt werden, wobei demselben noch der Vorzug zu statten kommt, daß dem Papier jede beliebige Nuance gegeben werden kann, welche das Auge nicht angreift oder ermüdet.

Ein Patent auf eine selbstthätigwirkende Preßvorrichtung an Papierscheidemaschinen ist Ch. Mansfeld in Leipzig-Neuditz erteilt worden. Die Hauptschwierigkeiten, welche bei Konstruktion einer derartigen Vorrichtung zu überwinden sind, bestehen darin, daß die Höhe der zu schneidenden Papier- und Pappenstöße häufig, ja in vielen Fällen bei jedem Schnitt eine verschiedene ist und demzufolge der Preßbalken diesen verschiedenen Höhenlagen selbstthätig folgen und stets gleichmäßig fest einpressen muß.

In Berücksichtigung dessen hat die vorliegende selbstthätig wirkende Preßvorrichtung nachstehende Einrichtung erhalten.

Der Preßbalken ist durch eine Druckstange mit dem vorderen Ende eines Hebels verbunden. An dem hinteren Ende dieses Hebels befindet sich eine Zugstange, deren unteres Ende Verbindung mit dem unter dem Tische sich befindenden Gewichtshebel und den darauffitzenden Gewichten hat. Der obere, erstgenannte Hebel ist an einer Kette, welche mittels des Zugbalkens mit der Messerscheide verbunden ist, aufgehängt. Der Mechanismus arbeitet nun wie folgt. Nachdem der zu beschneidende Papierstoß unter die Maschine gebracht ist, wird dieselbe in Bewegung gesetzt, was ein Niedergehen der Messerscheide bedingt. Die Folge dieses Niedergangs ist ein Nachlassen der Kette und eine Bewegung der Zugstangen nebst Hebel mit Gewichten nach unten. Diese Abwärtsbewegung erfolgt so lange, bis der Preßbalken auf dem Papierstoß ruht und der durch Hebelübersehung vergrößerte Druck der Gewichte in Wirkung getreten ist. Hierauf bewegt sich die Messerscheide allein abwärts, wobei ein Erschlaffen der Kette erfolgt. Nach beendeten Schnitt beginnt die Aufwärtsbewegung der Messerscheide und allmählich ein Anspannen der Kette, ein Heben des Hebels mit dem Preßbalken und ein Freilassen des Papierstoßes, so daß die Auswechselung des letzteren stattfinden kann. Es geht aus Vorstehendem hervor, daß es ganz gleichgiltig ist, ob der zu beschneidende Stoß 1 mm oder 20 mm hoch ist, denn derselbe wird in jeder Höhe auf gleiche Art fest eingepreßt. (Papier-Zeitung.)

Als fernere patentierte Erfindungen aus dieser Branche seien erwähnt: Verfahren zum Bleichen von Holzschliff und anderen rohen

Pflanzenfasern, von John A. Just in New York und Callie F. Gibbs in Watertown, welches ermöglicht, Holzstoff vollkommen weiß zu bleichen — was bisher noch nicht gelungen war — und gleichzeitig den Holzschliff weich und geschmeidig zu machen; ferner die Centrifugal-Sortiermaschine für Holz- und Papierstoff der Vereinigten Werkstätten zum Bruderhaus in Reutlingen, deren Anwendung einerseits die vollständige Ausnutzung der ganzen Siebwand von ihrem oberen bis zu ihrem unteren Rande, andererseits die Sicherung der gleichmäßigen Durchlässigkeit der Siebwand an allen Stellen und die Verhütung einer teilweisen Verstopfung ermöglicht; endlich Rehfses Papierprüfer, ein für den Fabrikanten und Händler gleich nützlicher Apparat, welcher sofort Festigkeit und Dehnbarkeit des Papiers in Zahlen angiebt und ein Urteil über Faserlänge und Menge der verwendeten Hadern, Stroh- und Holzstoff, sowie Cellulose-Beimischungen gestattet.

Die rühmlich bekannte **Schriftgießerei** von Benj. Krebs Nachfolger in Frankfurt a. M. bringt als Novität ein Alphabet „Amoretten-Initialen“, nach Zeichnungen von Maler Volz in Karlsruhe. Diese durch ihre allerliebste Ausführung bestechenden Initialen, von denen wir hier einige wiedergeben, werden ohne Zweifel überall Anklang finden und dürften ihrer Natur nach besonders bei allerlei festlichen Gelegenheiten angewendet werden.



Als Neuerungen aus dem Gebiete des Buch- und Steindruckes dürften die folgenden interessieren. Wenn Zinkzügen eine sehr große Anzahl von Drucken aushalten sollen, werden sie mit Vorteil mit einer harten,

aber sehr dünnen Kupferschicht überzogen. Eine gute Methode zum Verkupfern von Zinkplatten giebt Léon Vidal in Paris im „Moniteur de la Phot.“ an. Man taucht zu diesem Zwecke die Zinkplatte in ein aus 100 Theilen mit salzsaurem Kupferoxyd gesättigtem Wasser, 150 Theilen Ammoniak und 3000 Theilen Wasser zusammengesetztes Bad. Will man eine sehr solide Verkupferung erhalten, so bedient man sich des vorgeschriebenen Bades, das von schöner blauer Farbe ist, und setzt eine gesättigte Lösung von blausaurem Kali in Wasser zu, bis das Blau der ersten Mischung ziemlich verschwunden ist. Diese Verkupferung geht zwar etwas langsamer vor sich, als jene auf galvanischem Wege, ergiebt aber fast ebenso solide Resultate und ist bei weitem einfacher.

Für mit dem Stichel oder der kalten Nadel gravierte Platten bedient man sich am besten einer Mischung von blausaurem Kupfer mit neutralem schwefelsaurem Kali, der man eine andere Mischung von in Wasser bis zur Sättigung aufgelöstem schwefelsaurem Kupfer und mit blausaurem Kali gesättigtem Wasser zusetzt. Ist die vollständige Auflösung des Niederschlags und die Entfärbung der Flüssigkeit erfolgt, dann ist das Bad zur Benutzung bereit.

Eine neue Handpresse für Lichtdruck hat die berühmte Maschinenfabrik Mauzet & Co. in Paris konstruirt. Bei den bisherigen Lichtdruckpressen wurde der erforderliche Druck auf die eingeschwärzte Druckplatte fast überall durch einen hölzernen „Reiber“ bewirkt; bei der neuen Konstruktion ist dieser Reiber durch einen Cylinder ersetzt, welcher den Vorteil bietet, daß bei Gebrauch desselben die Gelatine-Oberfläche der Lichtdruckplatte keinen Beschädigungen ausgesetzt ist. Außerdem läßt sich der Schlitten der Presse durch Schrauben höher und niedriger stellen, was einen sehr gleichmäßigen Druck bewirken soll.

Zum Umdruck auf Stein oder Zink kann man, wie die Papierzeitung nach dem Bulletin de l'imprimerie mittheilt, auch gewöhnliches leicht gummiertes Papier, wie es von verschiedenen Fabriken in guter Beschaffenheit fertig geliefert wird, benutzen. Das wesentliche Erforderniß dieser Manier besteht darin, daß mit möglichst wenig Farbe, ein möglichst gedeckter Abzug auf die gummierte Seite gemacht wird. Man benützt also am besten feine, ausgiebige Illustrationsfarbe, dann legt man den Abzug mit der Rückseite auf feuchtes Fließpapier und bedeckt ihn mit einem schwach geseuchteten reinen Bogen kräftigen satinierten Papiers. Nun kommt es darauf an, den richtigen Augenblick zu benutzen, in welchem der Gummi weich, aber in seiner Oberfläche noch nicht schmierig geworden ist, also die Schrift sich noch klar und mit scharfen, nicht zerfließenden Rändern zeigt. In diesem durch einige Übung leicht festzustellenden Zu-

stande wird der Bogen auf den leicht gefeuchteten Stein oder die Zinkplatte gelegt und zweimal durch die Presse gezogen. Beim zweitenmale wird ein gefeuchteter Bogen aufgelegt, oder die Rückseite nochmals mäßig angefeuchtet.

In einem beachtenswerten Aufsatz in den „Freien Künsten“ bespricht Ernst Graichen die Behandlung der autotypischen Klischees in der Schnellpresse. Zunächst ist es nötig, daß das Klischee einen ganz sicheren und festen Stand erhält und gewöhnlich ein Kartonblatt höher justiert wird als die normale Schrifthöhe ausmacht. Die Auftragswalzen stelle man so, daß sie die Oberfläche des Klischees ganz leicht und spielend berühren. Die Umkleidung des Druckzylinders sei möglichst hart, d. h. aus einem starken Karton und einigen darüber gespannten schwächeren Bogen bestehend. Bei der nun folgenden eigentlichen Zurichtung des Klischees genügen gewöhnlich einige Abzüge auf Papier, um die Unebenheiten des Zylinders oder des Klischees auszugleichen. Nachdem man einen vollständigen Abdruck des Bildes gewonnen, klebe man die sogen. und unbedingt erforderliche Kraftzurichtung, ähnlich derjenigen bei einem Holzstock oder Galvano. Nach sicherer Befestigung der Kraftzurichtung auf den Cylinder vervollständige man ausgleichungsweise dieselbe, hüte sich aber, zu viel Nachzurichtung auf den Cylinder zu bekommen, da das Ganze sonst zu weich und schwammig wird. Etwa noch fehlende Kraft ersetze man durch Höherstellen des Klischees. Viel stärkerer Druck ist erforderlich als bei einem Holzschnitt oder Galvano; mit einem Abdruck muß die aufgetragene Farbe beinahe vollständig vom Papier abgehoben sein, danach ungefähr ist die Stärke des Druckes zu ermessen. Beim Fortdruck lasse man so wenig als möglich Farbe zuführen und die Maschine nicht zu schnell laufen; 500—600 Abdrücke per Stunde genügen. Man verwende, wenn irgend möglich besonders weiches Papier.

Was die *Illustrationstechnik* anbetrifft, so sei zunächst auf ein Verfahren zur Übertragung des photographischen Bildes auf Holz zum Zwecke des Holzschnitts hingewiesen, welches Fred. E. Ives in Philadelphia im Phot. News Almanac veröffentlicht (reproduz. Phot. Archiv Nr. 520). Hiernach wird der Holzstock mit gesalzenem dicken Eiweiß und etwas reinem, trockenen Bleiweiß (nicht Zinkweiß) grundiert, nach dem Trocknen geglättet und durch Eintauchen in eine Silbernitratlösung von 1 : 12 lichtempfindlich gemacht. Nach dem Herausnehmen und Abtrocknen wird er mittels Ammoniakdämpfen geräuchert, dann unter dem umgekehrten photographischen Negativ belichtet, gewaschen, getont und fixiert.

Obwohl der Holzstock bei diesem Verfahren ziemlich viel Masse empfangt, schadet dies nicht, denn das zum Grundieren benutzte dicke Eiweiß



Autotypie der Autotype-Company in München (Patent Weisenbach).

koaguliert im Silbernitratbad und schützt infolgedessen das Holz gegen den Einfluß der Feuchtigkeit.

Über die Fortschritte der photographischen Pressendruckverfahren macht F. D. Mörch im Phot. Almanach für 1887 interessante Mitteilungen.

Der Lichtdruck ist noch immer an das Glas als Unterlage gebunden; so viele Vorteile dies bietet, so viele Mißstände verknüpfen sich damit. Geymet schlägt in seinem jüngsten Werke die Benutzung von Kupferblech vor, welches seine Körnung auf mechanischem Wege erhält. Der Vorschlag ist zwar nicht neu, verdient aber nichts destoweniger Durchprüfung. Die Rotationsmaschine würde dann berufen sein auch im Lichtdruck sich geltend zu machen, und endloses Papier könnte dann verwendet werden.

Ein eigenartiges neues Verfahren für Hochdruckplatten ist gegenwärtig in der Ausbildung begriffen. Dasselbe besteht darin, daß ein Zinkblech von der Dicke eines starken Papierbogens mit einem sehr fein gezahnten Stahlrädchen roulettiert wird. Auf diese roulettierte Fläche wird dann durch den elektrischen Strom Kupfer abgelagert und die feinen Öffnungen des Zinks werden mit diesem Metall ausgefüllt. Nun wird die Vorderseite des Zinks plan geschliffen und die Zeichnung wird darauf übertragen und so lange mit verdünnter Säure geätzt, bis die scharfen Kupferspitzen zu Tage treten und das Zink also aufgelöst ist. Es ist das die Arbeit von höchstens zehn Minuten und damit ist die Platte auch druckfertig. Die Weißen des Bildes werden dargestellt durch einen unendlich feinen Punktton — durch die, Nadelspitzen ähnlichen, Kupferspitzen. Diese drucken kaum merkbar, verhindern jedes Verschmieren der Lichter, selbst bei einer Druckschnelligkeit von 18 000 Exemplaren per Stunde. Es wird durch dieses Verfahren, welches zum Patent angemeldet ist, sowohl an Zeit als auch an Geld ganz bedeutend gewonnen und die vorliegenden Resultate berechtigen zu den besten Hoffnungen und Erwartungen.

Die bereits in Ausübung befindlichen phototypischen Verfahren haben sich inzwischen in einer kaum geahnten Weise ausgebildet. Namentlich sind es die beiden hervorragenden Anstalten von Meisenbach in München und C. Angerer & Göschl in Wien, welche durch vorzügliche Arbeit einen hohen Standpunkt auf diesem Gebiete einnehmen. Wir fügen unserem Bericht aus beiden Anstalten je eine Illustration bei, welche am besten zeigen, was mit den einst so angezweifelten und angefeindeten Verfahren zu machen ist.

Auf dem Gebiete des Lichtdrucks hat neuerdings die Berliner Phototypische Anstalt R. Prager (D. Grüzmacher) recht Gutes geleistet. Einem



Autotypie von C. Angerer & Götschl in Wien. (Naturaufnahme.)

der letzten Hefte des Phot. Archiv lag ein in Glanzlichtdruck ausgeführtes Frauenporträt bei, welches hinsichtlich der Technik als vortrefflich bezeichnet werden muß.

Zwanglose Rundschau.

Man beklagt nicht selten in unserem, alles nivellierenden Jahrhundert des Dampfes und der Ausstellungen das Aussterben der guten alten, sogenannten Originale. Und nicht immer mit Unrecht; denn man kann nicht leugnen, daß diese verehrliche Menschenklasse mit so vielem anderem von unserer Zeit auf den Aussterbeetat gesetzt worden ist. Wenn wir das Wort nicht allzu engherzig auffassen, so haben wir auch jetzt wieder das Hinscheiden eines, wenigstens litterarischen „Originals“ zu beklagen. Am 21. November abends brachte der Telegraph aus Zürich die Kunde von dem Ableben des vielgelannten, vielbewunderten und ebenso viel geschmähten Historikers und Schriftstellers Dr. Johannes Scherr. Dieser Mann bildet eine so eigenartige Erscheinung in der deutschen Litteraturgeschichte, daß wir uns schon etwas eingehender mit seiner Persönlichkeit beschäftigen müssen.

Er wurde 1817 auf Hohenrechberg im Württembergischen, wo sein Vater die Stelle eines Elementarlehrers bekleidete, am 3. Oktober geboren und studierte in Tübingen Philosophie und Geschichte. Als er dann 1843 nach Absolvierung seiner Studien zuerst in Winterthur und später in Stuttgart als Lehrer wirkte, trat er bereits 1844 in der Schrift „Württemberg im Jahre 1844“ mit seinen freiheitlichen Ideen hervor, so zwar, daß das Buch in dem Lande, für das es bestimmt war, ungeheures Aufsehen erregte. Auf Grund dieser Bekanntheit hauptsächlich, die ihn in den weitesten Kreisen bekannt gemacht hatten, wurde Scherr 1848 von der demokratischen Partei in die württembergische Abgeordnetenkammer gewählt. Als dieselbe jedoch am 11. August des nächsten Jahres aufgehoben wurde, war Scherr schlaugenug, nicht bis zu seiner wirklichen Verhaftung, die schon bestimmt war, zu warten, sondern er wechselte schleunigst seinen Wohnort mit Zürich und später mit Winterthur. Daß er dann wegen revolutionärer Umtriebe in contumaciam zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, hinderte ihn nicht, sich 1860 als Professor der Geschichte und Litteraturgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich niederzulassen. Ein Jahr früher hatte er sich durch den „Schiller und seine Zeit“, der zu seinen besten Produktionen gehört, in litterarhistorischen Kreisen einen bedeutenden Namen gemacht. Eine hochgradige Schwerhörigkeit machte ihm im Jahre 1884 weitere Vorlesungen unmöglich, so daß er sich seitdem ins Privatleben zurückgezogen hat. Seine erste Gattin war die in Hausfrauenkreisen durch ihre Veröffentlichungen wohlbekannte geborene Kübler, deren Tod er 1873 nach 28-jähriger Ehe zu beklagen hatte. 1874 heiratete Scherr zum zweitenmal. Seine Schriften sind überaus zahlreich, von welchen die hervorragendsten heißen: „Deutsche Kultur- und Sitten-Geschichte“, „Geschichte der deutschen Frauenwelt“, „Geschichte der Religion“, „Allgemeine Geschichte der Litteratur“, „Goethes Jugend“, „Das Trauerpiel in Megisto“, „1848, ein weltgeschichtliches Drama“, „Blätter im Winde“, „Die Ribistiken“, „Novellen-

buch", „Germania“, „Gestalten und Geschichten, menschliche Tragikomödie“, „Mißel, Geschichte eines Deutschen“ zc.

Die Aufsätze über den Verstorbenen, welche man in den Tagen nach seinem Tode in den Tagesblättern gelesen hat, lassen aber sämtlich eine Eigenschaft Scherr's unberücksichtigt, die meiner Meinung nach besondere Beachtung verdient, nämlich sein Erzählertalent. Obgleich die zehn Bände seines „Novellenbuchs“ durchaus nicht alle gleichwertig sind, möchte ich doch einzelnes, zumal die reizende Memoiren-Novelle „Graziella“ und die „Tochter der Luft“ mit ihrer gemüthvollen Weichheit neben der Männlichkeit der Sprache zu den besten Erzeugnissen unserer Erzählungslitteratur rechnen. In diesen Sachen erinnert noch nichts, wenn die sozialen Ansichten ihres Verfassers auch leicht erkennbar sind, an den Pessimismus, der bei so vielen seiner späteren Veröffentlichungen zum leitenden Gedanken wird; hier ist es einzig noch die lebensfrohe Jugend mit dem Recht des sorglosen Lebens und Liebens, die uns entgegentritt. Keine Gefühlsduselei, keinen Töchterkuss-Unsinn und, im Punkte der Sittlichkeit wenigstens, doch so, daß sie jedem Mädchen — ohne die etwas freien Ideen in religiöser Beziehung — unbedenklich in die Hand gegeben werden könnten. Wirklich verdient diese belletristische Thätigkeit des Dichters nicht vergessen zu werden. Wohl nimmt er zwar wiederholt in seinen Büchern die Gelegenheit wahr, zu versichern, daß er kein Poet sei, und wenn er damit sagen will, daß er keine welt-schmerzlichen Reimerien geschmiedet, den Mond ungeschoren gelassen und sich nicht in sentimentalen Jeremiaden ergangen hat — was ich nicht weiß, denn seine erste, mir unbekannte Publikation im Jahre 1842 waren Gedichte —, so mag er allenfalls mit seiner Behauptung Recht haben. Wenn sich aber das Wesen der Poetennatur nicht in der handwerksmäßigen Versfabrikation und den fatalistischen Stimmungsschwärmereien kundgibt, sondern in der Offenbarung eines empfänglichen, weichen Gemüths, das die Eindrücke des Großartigen, des Lieblichen und auch des Abscheus so wiederzugeben weiß, daß jeder sie versteht, sie mit fühlt, wenn sie sich auf ihn mit ihrer ganzen Fülle übertragen, wenn das die Kunst des Poeten ist, dann war Scherr ein großer Mann in dieser Kunst. So war er wenigstens in der Zeit, ehe der geistreiche Humor in sarkastischen Pessimismus und seine eigene Glaubenslosigkeit in die allgemeine Religionswut umschlug. Dennoch ist ihm eine höhere ideale Gesinnung nie abhanden gekommen. Schreibt er doch noch in der Vorrede zu seinem neu erscheinenden „Bilderaal der Weltlitteratur“: . . . „Woher die traurige Thatsache, daß jeder, welcher überhaupt sehen kann und will, die zunehmende Verödung der Phantasie, die Verkladung der Geister, die Vertrocknung der Herzen bemerken muß? Woher das gierige Jagen nach Gewinn und das gierige Haschen nach Vergendung, die hohle Zerstreungssucht, das kalte Genußfieber? Daher, daß eine gedanken- und grundloslose Zeitstimmung die an sich wohlberechtigte materielle Seite des Daseins zum einseitigen Inhalt und Zweck desselben zu erheben bemüht ist, und daß es dieser Zeitstimmung bereits gelang, die Menschen mehr und mehr unheimlich zu machen „in den heitern Regionen, wo die reinen Formen“ wohnen — unheimlich in der Welt der Ideale, welche, allen von seiten des Stumpfsinns, der Unwissenheit und der Gemeinheit gegen sie geschleuderten Lästerungen zum Trotz, Ursprung und Heimat alles dessen bleibt, was den Menschen lehrt und treibt, zu den Gestirnen sein Haupt emporzuheben, und was allein das Leben lebenswert macht.“

Es ist bekannt, daß Scherr neben seiner ganz eigenartigen Orthographie auch seinen ganz eigenen Stil schrieb, und auch das angeführte Beispiel lehrt dies. „Der Stil ist der Mensch,“ sagt Buffon, und das Wort trifft auch in vollem Maße bei
Deutsche Buchhändler-Akademie. IV.

Scherr zu. So kräftig und mitunter absonderlich, aber immer treffend und zündend seine selbstgeschaffene Sprache ist, die er übrigens wie wenige beherrscht, so knorrig und zäh war auch der Mensch und Charakter. Ein Lessing im Streben und Ringen nach Wahrheit und Freiheit, ging er beherzt und rücksichtslos gegen das vor, was ihm als Lüge und Trug erschien, wo immer er es zu finden glaubte. Zweifellos gehörte er auch in die Kategorie der wunderlichen Heiligen. Ich möchte sagen, er war für ganz Deutschland ungefähr das, was Abraham a Santa Clara im 15. Jahrhundert in Wien, was Savonarola in Florenz und Geiler von Kaisersberg in Straßburg gewesen sind. Wie die Katholiken ihren Alban Stolz mit seiner göttlichen Grobheit haben, so hat die ganze gebildete deutsche Welt ihren Scherr! Als habe sie J. F. Schink für ihn gedichtet, so passen seine Verse auf Scherr:

Wahrheit ist des Menschen Leben;
 Nach ihr ringen, nach ihr streben
 Für sie wirken, für sie handeln,
 In ihr atmen, in ihr wandeln
 Für sie Müß' und Kampf erneuen
 Selbst den Tod für sie nicht scheuen
 Ist der Erdbdaseins Weihe
 Nur durch Wahrheit sind wir freie.

„Wenn die Wahrheit ein Ärgernis ist, so geschehe das Ärgernis und die Wahrheit werde gesagt.“ Dies Wort hat Scherr sich in seinem ganzen Leben so gut gemerkt, daß er es beinahe zu sehr erfüllt hat!

Einen Tag später als Scherr starb in Wien der bekannte Ghetto-Schilderer Leopold Kompert. Er war 1822 von jüdischen Eltern im Judenviertel von Münchengräß in Böhmen geboren, verlebte, in Folge der traurigen pekuniären Verhältnisse seiner Familie, eine sehr freudlose Jugend, brachte es aber dennoch durch eisernen Fleiß dahin, daß er 1838 die Prager Hochschule und später diejenige von Wien beziehen konnte. In letzterer Stadt fand er endlich 1857 als Beamter der Kreditanstalt eine feste Stelle, nachdem er lange Zeit journalistisch und als Erzieher thätig gewesen war. Die bekanntesten Novellen-Sammlungen von ihm sind: „Geschichten aus dem Ghetto“ (1848), „Böhmische Juden“ (1851), „Neue Geschichten aus dem Ghetto“ (1860), „Geschichten einer Gasse“ (1865). Ein dreibändiger Roman erschien von ihm 1875 unter dem Titel „Zwischen Ruinen“, in welchem er für die interkonfessionale Eheschließung das Wort führte.

Am 16. November ist nach längerem Leiden zu Quakenbrück ein noch wenig gekannter Dichter heimgegangen: Ludwig Brill. Die große Welt hat nicht viel von ihm erfahren, und obgleich sein Erstlingswerk und seine beste Dichtung „Der Singshaw“ seit seinem Erscheinungsjahr 1882 bereits in fünfter Auflage erschienen ist, so mag es doch kaum über die Grenzen des westlichen katholischen Deutschlands gedrungen sein. Ludwig Brill war — man weiß nicht, soll man leider sagen — eine Seltenheit. Er war ein konfessionell gefärbter, ein katholischer Dichter. Außer seinem erwähnten Gedicht, welches eine große Formgewandtheit verrät, die er später nicht mehr erreichte, veröffentlichte er 1884 noch die Dichtungen „Bertram Gomez“ und im vorigen Jahre „Der Waldenhorst“. Von der ersteren liegen drei, von der letzteren bereits zwei Auflagen vor.

Schon zweimal hat seit dem, am 17. Februar 1886 erfolgten Tode Heinrich Heines dieser Dichter oder vielmehr seine Selbstbiographie das Tagesgespräch auf sich gezogen. Das erste Mal bei Gelegenheit der Herausgabe der in ihrer Existenz

so oft angezweifelt, „Memoiren“, die Herr Gd. Engel derzeitig in der Gartenlaube so liebevoll behandelt i. e. kommentiert hat; und nunmehr durch den Tod des Bruders Gustav, der damals in der Memoirengeschichte eine so große Rolle spielte, ohne aber, wie sich durch das Testament herausgestellt hat, dazu berechtigt zu sein. Er behauptete nämlich, daß die von Engel veröffentlichten Memoiren von einem früheren Versuch des Dichters herstammten und daß er im Besitz der eigentlichen Lebensaufzeichnungen seines Bruders sei. Man fragte sich, wie dieser Mann, der mit seinem Bruder nicht auf sonderlich brüderlichem Fuße lebte, an diese Memoiren gekommen sein möchte. Hat doch der Dichter selbst in einem Briefe an einen Freund in Hamburg den Auspruch gethan, daß er seinem Bruder „nicht die Geheimnisse einer Krone, viel weniger die seiner Seele vertrauen“ möchte. Allein, wie man weiß, ist Heinrich nicht ebenso splendid von der blinden Göttin bedacht worden wie sein Bruder, welcher seinen fünf Kindern die Kleinigkeit von acht Millionen Gulden hinterlassen konnte. So verbreitete sich das Gerücht, daß der Verfasser der Memoiren, der nun einmal das Kunststück eines reichen Mann zu werden trotz seiner Genialität nicht fertig bringen konnte, sein Werk dem Bruder als Pfand für seine Anleihe übergeben habe. Zudem sagt der Dichter selbst in einem Briefe über das Darlehn, welches ihm Sorgen verursacht zu haben scheint, daß er dasselbe „bis auf den letzten Sou“ zurückgezahlt habe.

Es interessiert vielleicht, bei dieser Gelegenheit etwas von der Lebensgeschichte des 6 (oder 9) Jahre jüngeren und letzten Bruders des berühmten Bruders zu erfahren, die so ziemlich in direktem Gegensatz zu den Schicksalen des unglücklichen Dichters steht.

Der „Baron“ Gustav von Heine-Geldern wurde als der zweitälteste von vier Geschwistern zu Düsseldorf im Jahre 1805 (er selbst gibt den 18. Juni 1808 an) geboren. Er besuchte das dortige Gymnasium und begann das Studium in Halle und Göttingen. Nach Beendigung desselben erlernte er praktisch die Landwirtschaft in Mecklenburg. Im Jahre 1828 errichtete er mit dem Gelde seines reichen Onkels Salomon ein Expeditions- und Produktengeschäft in Hamburg. Allein schon nach einem Jahre liquidirte er das Geschäft und trat nun unter dem Familiennamen der Mutter in österreichische Kriegsdienste, wo er bis zum Dragoner-Offizier aufrückte. Nachdem er 1848 als Oberleutnant den Dienst quittiert, widmete er sich ganz dem „Wiener Fremdenblatt“, welches er ein Jahr vorher gegründet hatte, und mit den anfangs sehr schwachen Erfolgen dieses Unternehmens ging auch seine Lebensbahn aufwärts zu Ehren und Reichtümern. Als er im Jahre 1871 in den Freiherrnstand versetzt wurde, gestattete man ihm gleichzeitig, den Beinamen „Geldern“ zu führen. Die Leitung seines Blattes behielt er bis zu seinem Tode in Händen. Von der Hinterlassenschaft erhält u. a. seine 84-jährige Schwester, Frau Embden-Heine in Hamburg, eine jährliche Rente von 4000 fl. Dem Journalisten- und Schriftsteller-Vereine „Concordia“, welchem er als Mitglied angehörte, und dessen Pensionsfonds für Witwen und Waisen vermachte er 10000 fl. unter besonderen Bestimmungen über die Verwendung der Zinsen zc. zc. Dagegen enthält das Testament, wie bereits bemerkt, über etwaige „Memoiren“ des Bruders gar nichts. Man vermutet jedoch, daß sich in dem Nachlasse Brouillons von Briefen Heinrich Heines an Thiers, Guizot, Michelet, eine große Zahl gegen Friedrich Wilh. Im IV. gerichtete Gedichte und ein Manuskript „Napoleon III.“ vorfinden werden.

Fünf bisher in Deutschland unbekannt, jedoch wertvolle Briefe des Dichters veröffentlichte der verdienstliche Heine-Forscher Gustav Karpeles in deutscher Über-

setzung nach den französischen Originalen in der Wiener Freien Presse. Darunter sind zwei reizende, an Dumas gerichtete Stücke, so daß man mit Karpeles desto mehr bedauert, so viele Briefe des geistvollen Dichters zu vermissen. Die Franzosen thäten besser, meint der Herausgeber, statt die deutschen Briefe einfach zu übersetzen und zusammenzustellen, ihr Augenmerk mehr auf die französischen Briefe zu lenken. „Welch ein Material für die Biographie des Dichters und im besondern für seine Beziehungen zu der französischen Litteraturwelt, welche eine Fülle von Geist und Witz müssen seine Briefe an George Sand, Theophil Gautier, François Rignet, Michel Chevalier, Léon Gozlan, Alphons Royer, Thiers, Guizot, Michelet, Beranger, Eugen Sue, Hector Berlioz, Delphine Girardin und die Gräfin d'Agoult in sich bergen! Mit all diesen hat Heine nachweislich in regem Briefwechsel gestanden — und keiner seiner Briefe an dieselben ist bekannt geworden. Sollte dieser ganze Briefschatz wirklich und unwiederbringlich verloren sein?“

Am 8. November entriß der Tod wiederum eine buchhändlerische Größe dem Leben in der Person Wilhelm Fried in Wien. Der Verstorbene stand erst im 43. Lebensjahre und war zu Güstrow in Mecklenburg geboren. Seine Thätigkeit erstreckte sich hauptsächlich, nachdem er sich 1868 mit Paul Faesj associirt hatte, auf die Pflege der landwirtschaftlichen Fachlitteratur. Er ist der Gründer von drei Fachzeitschriften, des „Österreichischen landwirtschaftlichen Wochenblattes“, der „Wiener illustrierten Gartenzeitung“ und des „Centralblattes für das gesamte Forstwesen“. 1881 machte der wachsende Umfang des Kompagniegeschäftes eine Teilung desselben nötig, und Fried führte seitdem das großartige Sortimentsgeschäft unter seiner Firma allein, während Faesj den Verlag, mit Ausnahme der genannten Zeitschriften, übernahm. Jedem Buchhändler sind außerdem seine stets neu erscheinenden Lagercataloge bekannt, von denen jeder einen einzelnen Zweig der Wissenschaften umfaßt. Sein Sohn wird übrigens das Geschäft in der bisherigen Weise fortführen.

Der Chef einer berühmten Druckerei in Genf, Dr. Ed. Fid, ist Ende vorigen Monats gestorben. Derselbe hat sich besonders durch Herausgabe alter seltener Werke des 16. Jahrhunderts verdient gemacht. Diese mit großer Sorgfalt veranstalteten Neudrucke sahen den Originalen oft täuschend ähnlich und verschafften der Firma einen Ruf in weiter Ferne. Dr. Fid gab früher mit dem Schriftsteller Gustave Reviuod die „Bibliothèque universelle“ heraus, welche hauptsächlich durch das Bekanntgeben der bedeutenden neuen Erscheinungen der deutschen Litteratur in Frankreich auf das Verständnis deutschen Geistes vorteilhaft eingewirkt hat. Er hatte in Berlin und Heidelberg studiert und war an der letzteren Universität zum Doktor promoviert worden.

Am 28. November verschied in Dresden der in Buchhändlerkreisen wohlbekannte Bibliograph Kommissionsrat Heinrich Klemm in seinem 69. Lebensjahre. Derselbe hat sich vom Schneiderlehrling zum Herausgeber der tonangebenden Europäischen Modezeitung heraufgearbeitet und verwandte seine Ruhestunden zu dem bibliographischen Studium. Für seine einzig in ihrer Art dastehende Sammlung ältester Erzeugnisse der Buchdruckerkunst wurde ihm von den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas eine Million Mark geboten. Allein da der König Albert von Sachsen wiederholt, und hauptsächlich als der Kreis Sachsen des deutschen Buchdruckervereins, der Verein Leipziger Buchdruckerbesitzer und die Typographische Gesellschaft in Leipzig am 6. Dezember 1883 dem sächsischen Ministerium des Innern die Erwerbung der Sammlung aus Staatsmitteln anempfohlen hatten, sein Interesse dafür bekundete, überließ Klemm die Sammlung seinem Vaterlande für den Preis von 400 000 Mark. Wie bekannt, bildet sie jetzt den wertvollsten Teil der Bibliothek der Buchhändlerbörse.

Sie zerfällt in drei Abteilungen, deren erste die Vorgeschichte der Buchdruckerkunst darstellt und prächtige Handschriften enthält. Die zweite umfaßt 1010 Nummern Druckwerke, welche bis 1471 aus 18 Druckstädten hervorgegangen sind. Die Drucke jener Städte, welche erst nach dem genannten Jahr Druckerien erhielten, bilden den Inhalt der dritten Abteilung. Klemm hat sich auch noch besonders insofern um die Wissenschaft verdient gemacht, als er zuerst durch Ausmessung der Typen und ihre Vergleichen die Erzeugnisse der einzelnen Druckorte feststellte.

Gleichfalls am 28. November starb in Leipzig Herr Otto Spamer. (Wir werden in einem der nächsten Hefte eine ausführlichere Biographie des verdienten Buchhändlers bringen. Anmerk. der Red.).

An Jubiläen aller Art war der November reich. Außer dem am 25. gefeierten Jubiläum des dreihundertjährigen Bestandes der Karl Franzens-Universität zu Graz und der Säkularfeier am 20. der ersten Gründung der Universität Bonn beging man ebenfalls am 25. in Berlin das 25 jährige Jubiläum Adolf L'Arronges als Bühnenschriftsteller mit großem Aufwand. Der Dichter en vogue, der in der Lustspielfabrikation so viel Argerniß gegeben hat, sah als 23 jähriger Mann sein erstes dramatisch-musikalisches Opus „Gespenster“ am 25. November 1861 zum erstenmale auf den Brettern. Die Aufführung geschah in dem damaligen Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin, demselben Gebäude, in dem er jetzt als Direktor des von ihm 1883 begründeten „Deutschen Theaters“ schaltet. L'Arronge ist der Sohn eines ehemals bekannten Komikers und wurde von Richard Genée veranlaßt, sich der Musik zu widmen. Nach Absolvierung des Leipziger Konservatoriums wurde er nach einander Kapellmeister an den Theatern zu Danzig, Königsberg, Köln, Würzburg und Stuttgart. Seine erste größere Posse „Das große Los“ schrieb er als Direktor am Kroll'schen Theater in Berlin, und deren Erfolg ließ dann eine lange Reihe anderer entspringen. Nach einer großen Zahl von Lustspielen, Schwänken und Possen, die heute vergessen sind, schrieb er 1870 mit Hugo Müller das Drama „Die Spizenkönigin“ und mit Willen „Die Klässer“, ein Jahr darauf mit Moser „Papa hat's erlaubt“ und mit demselben Wigfabrikanten „Vater Gorilla“ und den löstlichen „Registrator auf Reisen“ zc. zc., 1873 pachtete L'Arronge das Breslauer Lobe-Theater, ohne aber einen Erfolg damit zu erzielen. Von dort kam er 5 Jahre später nach Berlin.

Bei Gelegenheit seines Jubiläums ist dem Dichter ein Schreiben des Kultusministers mit folgendem Wortlaut zugegangen: „Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. September d. J. Ew. Wohlgeborenen auf meinen Antrag in Anerkennung Ihrer Verdienste auf dem Gebiete der deutschen Bühnensleitung den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht“. — Außerdem erhielt er noch den Bayerischen Michaels-Orden 1. Klasse, die goldene Verdienst-Medaille von Schwerin, den weißen Falken erster Klasse von Weimar, den Jähringer Löwen von Baden und das goldene Verdienstkreuz von Coburg. Zur Erinnerung seines Ehrentages gründete L'Arronge eine Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Schauspieler. Den Grundstock derselben sollen die sämtlichen Tantiemen und Honorare bilden, welche für die Aufführung seiner Stücke an diesem Tage zu zahlen sind. Da er diese Absicht bereits früher durch Rundschreiben der Theateragentur F. Bloch in Berlin an alle deutschen Theater-Direktoren kundgegeben hat und auch die meisten der letzteren Schöpfungen des Dichters am 25. November aufgeführt haben, so mag die Idee ein ganz hübsches Erträgnis geliefert haben. — Die Literaturgeschichte wird noch ein Urtheil über L'Arronge zu fällen haben; denn die Dithyramben, mit denen

ihn heute seine Kollegen von der Feder feiern, wird man wohl kaum als ein solches nehmen können.

In Frankfurt a. M. beging man den 70. Geburtstag des Volksdichters und Herausgebers des Wipplattes „Frankfurter Latern“, Friedrich Stolze, ebenfalls mit mehr als genügender „interlokaler“ Feierlichkeiten. Ein Festauschuß überreichte dem gefeierten modernen Reuter, die ja heute unzählig geworden sind — denn das ist ein billiges, rasch fertiges Urtheil — u. a. eine Ehrengabe von 15 000 Mark zur Herausgabe seiner gesammelten Werke.

Da ich mich kürzlich bereits über die litterarischen Konkurrenzanschreiben im allgemeinen ausgelassen habe, so mag heute noch ein besonderer Fall folgen. Herr Caro, der Besitzer des litterarischen Büreaus von Caro & Greiner in Berlin, hatte für das beste humoristische Feuilleton einen Preis von 500 Mark ausgesetzt und als Preisrichter J. Trojan, Adolf Glaser, Dr. Gustav Karpeles, v. Wolzogen, Fritz Mauthner, Georg Ebers, Th. Zölling, Otto Roquette, Dr. Goldbaum, Dr. Eckstein u. a. gewonnen. Der letztgenannte wurde jedoch insofern pflichtvergeffen, als er schon nach der Lektüre von erst siebenzig Arbeiten ein verzweiflungsvolles Schreiben an das litterarische Bureau vom Stapel ließ, in welchem er erklärte, daß er es mit seinen Selbsterhaltungspflichten nicht vereinigen könne, den „Schund“ weiter zu lesen und sich nur auf eine Prüfung der in die engere Wahl kommenden Manuskripte einzulassen könne. Unter dem „Schund“ befand sich auch thatsächlich, wie die Gelehrten, nachdem sie am 12. Dezember die Köpfe zusammengesteckt und heftig nachgedacht hatten, herausbrachten, kein einziges Opus, welches den Bedingungen der Konkurrenz entsprach und 500 Mark wert gewesen wäre! Da Herr Caro aber einmal seine 500 Mark los sein wollte, so vermachte er die eine Hälfte derselben dem Verein Berliner Presse, die andere dem deutschen Schriftstellerverband. Das kommt davon!

Auch zweier wertvoller Geschenke, welche kürzlich von sich reden machten, ist noch zu gedenken. Das eine besteht aus der Bibliothek des in Frankfurt a. M. verstorbenen Justizrates Dr. Euler, welche ein Ungenannter dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg bedigiert hat. Dieselbe ist allgemein historischen und rechtsgeschichtlichen Inhalts und wird auf 40 000 Bände geschätzt. In 63 großen Kisten im Gesamtgewichte von fast 200 Zentnern ist sie bereits an ihrem Bestimmungsorte eingetroffen. Der Preis, um welchen die Bibliothek von dem hochherzigen Anonymus den Erben erworben worden ist, beträgt 40 000 Mark. Der Bestand der Museumsbibliothek wird durch diese Schenkung auf 120 000 Bände gebracht. — Ein minderwertiges, aber dennoch höchst kostbares Geschenk erhielt die Bibliothek des königlichen Lyceums Hosianum zu Braunsberg vom preussischen Kultusminister. Es besteht aus dem monumentalen Werk von Lepsius „Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien“, welches 900 große Tafeln prachtvoll kolorierter ägyptischer und äthiopischer Tempel, Pyramiden zc. enthält und im Buchhandel den Wert von 2025 Mark repräsentiert.

Alessandro Manzoni, der Begründer und das Haupt der romantischen Schule in Italien, war Mitte Novembers die Veranlassung einer prächtigen Feier in Mailand. In der Bibliothek des Palastes der Crera geschah nämlich die Eröffnung eines „Sala Manzoniana“. Das Königspaar hatte dazu eine Büste und ein Bild des Dichters der „Promessi Sposi“ geschenkt. Der Festredner Bonghi beklagte den Verfall der Litteratur in Italien; sie sei kunstarm geworden. Man glaubte das hundertjährige Jubiläum der Eröffnung der Bibliotheca Braidense nicht schöner feiern zu können, als indem man eben jenen neuen Manzoni-Saal einweihete. Dieser

ist zu einem wahren Reliquien-Heiligtume des Dichters geworden. In demselben soll einst der Biograph des lombardischen Dichters die besten Anregungen zu seiner Arbeit empfangen haben. So viele Ausgaben der Werke Manzoni's in Mailand, Italien und dem Auslande je veranstaltet worden sind, finden sich nun jetzt in jenem Saal vereinigt. Dazu eine Sammlung seiner Autographen und überhaupt allerlei, was an den Dichter der endlosen Verlobungsgeschichte erinnert. Unter anderem findet sich auch in diesem neuen Museum die erste Original-Handschrift dieses Werkes, das ihm in der Weltliteratur einen Namen gemacht hat. Allein nicht nur diese Geschichte, sondern alle andern Werke dieses Dichters, seine Tragödien und Gedichte, welche oft eine streng katholische Richtung verfolgen, sind ins Deutsche übersetzt worden. Der mehrgenannte historische Roman, eine mit ungeheurem Fleiß ausgearbeitete Storia Milanese del secolo XVII, erschien zum erstenmal 1825 in Mailand, als der Dichter vierzig Jahre zählte. Seitdem aber ist sie bis jetzt mehr als 200 mal gedruckt worden. Manzoni starb, nachdem er 1860 zum Senator des Königreichs Italien ernannt worden war, am 22. Mai 1873. Übrigens wird Ruggiero Bonghi in kurzem alle noch nicht veröffentlichten Schriften und Briefe Manzoni's herausgeben.

Die plötzliche Beschlagnahme von übermalten und auf Holz geklebten Photographien von Defregger'schen Gemälden in Berlin hat im vorigen Monat Aufsehen erregt. Dieselbe erfolgte auf Antrag Defreggers, ist aber bald darauf wieder aufgehoben worden. Der Malprofessor hat nämlich früher fast jedem, der ihn darum anging, die Erlaubnis erteilt, die Photographien seiner Originale zu übermalen und so in den Handel zu bringen. Wie er nun plötzlich auf die Idee kam, diese Handelsobjekte einfach ohne jedes Recht dazu mit Beschlag belegen zu lassen, ist unverständlich. Da die bereits wiederholt in München und Berlin ungerechtfertigterweise vorgekommenen Bilder-Beschlagnahmen den Kunsthandel natürlich bedeutend schädigten, die letzterfolgte, sogar eine Verhaftung im Gefolge hatte, so ist man gegenwärtig in den beteiligten Kreisen mit der Abfassung einer Petition an Bundesrat und Reichstag beschäftigt, deren Inhalt in dem Ersuchen gipfelt, die „Variation“ in den Nachahmungen eines Kunstwerkes nicht noch besonders als Reproduktion anzusehen, da, wie auch im Defregger'schen Fall, durch den Ankauf der für das Kolorieren gewählten Photographie gewisse Gewinnprozente dem betreffenden Künstler durch den Verleger zufallen müssen. Es ist keinem einzigen Kunsthändler nachgewiesen worden, daß er Mißbrauch getrieben und selbst Photographien Defregger'scher Bilder habe anfertigen lassen, sondern es steht vielmehr fest, daß dieselben ihren ganzen Bedarf derartiger Photographien von dem berechtigten Verleger bezogen haben. Auch verfolgt die Petition den Zweck, schärfere Strafbestimmungen für die Fälle zu erwirken, in denen in leichtfertiger Weise eine Beschlagnahme von Verlagsgegenständen veranlaßt wird.

Die Pariser Maler wissen sich die Wut der „Kunstverständigen“ auf Bilder mit berühmten Namen gut zu Ruhe zu machen. Von der Voraussetzung ausgehend — und nach den Resultaten scheint sie richtig zu sein —, daß heute nur noch die Namen bezahlt werden, verfertigen sie Kopien bekannter Künstler und verkaufen sie mit deren Namen versehen als Originale. So kam kürzlich ein Fall vor, daß ein solcher wüthenber Kunstjünger sich eine Berühmtheiten-Sammlung von 80 „Namen“ für 400 000 Francs aufhängen ließ, wie er meinte, natürlich zu einem außergewöhnlich billigen Preise. Als er später von dem Betrug überzeugt wurde, schämte er sich zu sehr, gegen den ehrenhaften Händler Klage zu führen — denn der Franzose kann alles eher ertragen, als der Lächerlichkeit zu verfallen —, sondern seine Mittel erlaubten ihm es, die 80 Namen zu verbrennen! Man lache nicht gar zu sehr hierüber,

denn es sollen auch in Deutschland Fälle bekannt sein, daß selbst Professoren in ähnlicher Weise — hereingefallen sind!

Und wie ausgebildet und herrschend ist erst die „Namensucht“ in der Lesewelt! Wer keinen Namen hat, dessen Sache kommt nicht zur Geltung, und das Beste kann auf diese Weise untergehen, wenn nicht der Zufall oder — die Kellame ihre Hand darbieten. Wir sind so weit gekommen, daß man läßt behaupten kann: Kein Geuie kommt ohne Kellame zur Anerkennung! Auch dazu liefern die in mancher anderen Hinsicht interessanten Offenherzigkeiten Franz Sittings einen traurigen Beleg. Dieser Schriftsteller, der jetzt gegen die Gartenlaube in Kampf getreten ist, wurde von derselben mit Erzählungen abgewiesen, die späterhin, anderswo erschienen, vom Publikum mit Freude aufgenommen worden sind. Er hatte eben noch keinen Namen! Das ist jedoch in Anbetracht der andern noch die humoristische Seite in diesem Kampf Sittings mit der Gartenlaube. Dieses Familienblatt hat nämlich eine Erzählung desselben bereits vor vier Jahren — als er sich schon einen Namen gemacht hatte — zum Abdruck angenommen und angekündigt, meint aber jetzt, das Werk, das einen geschichtlichen Stoff behandelt, sei für seine Leser „zu hoch“, und doch wird das Blatt eigentlich nicht vorwiegend von Dienstmädchen und Ladenjungfrauen gelesen! Aber es hat in Wirklichkeit die jetzige Mode: den Weiberroman, ungebührlich begünstigt, ja nicht zum Wenigsten demselben zur Herrschaft verholfen. Auch die neueste Erwerbung der Gartenlaube: Die beiden Schanmlöffel von Klara Biller, tritt ganz genau mit ihrer Schilderung der Kostüme „von sandfarbenem Wollstoff mit Seide in einer etwas dunkleren Nuance“ in die Fußstapfen der guten Frau mit den Karfunkelsteinen. Es ist aber gut, wenn das verehrliche Publikum, das sich so vieles gefallen lassen muß, auch von Zeit zu Zeit ein wenig hinter die Kulissen geführt wird, damit es doch wenigstens einen Begriff davon bekommt, „wie es gemacht wird“, wie es mit dem guten Geschmack da bestellt ist, von wo es seine Geistesnahrung empfängt und wie endlich selbständige Geister unter die Schablone der beliebten Moderichtung gebracht werden, denn der Fall Siting steht gewiß nicht vereinzelt da.

Die französische Akademie in Paris hielt am 25. November die alljährlich stattfindende öffentliche Sitzung mit Verteilung der Tugendpreise ab. Diese Sitte, gute Leute, die viel Geld haben und solches zur öffentlichen Bewunderung verwenden, um dafür ebenso öffentlich belohnt zu werden, erstreckt sich auch auf einen schriftstellerischen Wettbewerb. Die Preisarbeit dieses Jahres galt der besten Arbeit über die Werke von Banquarhaiis. Nach dem von Camille Doupet erstatteten Jahresbericht sind drei der eingelaufenen Schriften preisgekrönt worden. Außerdem erhielt Herr Paul Ristehneber einen Preis von 1000 Franken für eine neue, mit Bemerkungen versehene Ausgabe des Henri Estienneischen Werkes „Deux dialogues du nouveau langage français italianizé“. Für das nächste Jahr ist als Aufgabe eine Abhandlung über Balzac's Werke gestellt.

In Amerika trägt man an mehreren Hochschulen einen neuen Gedanken herum. Derselbe bezieht sich auf die Gründung einer neuen Fakultät, und zwar soll von den zu errichtenden Lehrkanzeln eine ebenso neue Wissenschaft: Journalistik, gelehrt werden. Die Sache ist so übel nicht und soll von der Beobachtung ausgegangen sein, daß mehrere „überseeische“ Zeitungsschreiber mit ihrer Muttersprache durch den steten Umgang mit derselben auf Kriegsfuß geraten sind. Da sind wir Deutsche doch bessere Menschen! Ich erinnere nur an den in Prosa wie Dichtkunst ebenso vortrefflichen, durch Kladderadatsch und Ull berühmt gewordenen Korrespondenten der „Straßburger Volkszeitung“.

Die französische Litteratur ist wiederum durch ein Werk J. Graunt-Carterets bereichert worden. Der unermüdlige Sammler hat in seinem jüngsten Buch „Frankreich, von Deutschland beurteilt“ mit großem Fleiß eine Unzahl von Urtheilen deutscher Reisender, Gelehrten, Dichter, Musiker, Diplomaten, Soldaten, Zeitungsschreiber, über Frankreich und die Franzosen, von den Reisebeschreibungen und Kosmographien des 17. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1870 zusammengetragen. Freilich werden seine Landsleute wieder auf Grund dieses Buches auf die Ungerechtigkeit und Unduldsamkeit der Deutschen in ihrem Urtheil hinweisen, denn daß diese Urtheile bei den verschiedenen Gelegenheiten, wo sich unsere Nachbarn nicht gerade beliebt gemacht haben, nicht sonderlich schmeichelhaft ausgefallen sind, ist sehr wenig zu verwundern. Dennoch werden die Franzosen aus dem Buche erkennen, daß sie in Deutschland noch lange nicht so hart beurteilt werden, wie z. B. in Italien oder Spanien. Wenn man aber von diesem ungemein mäßigen Nutzen abieht, so muß man sich sagen, daß dieses „France jugée par l'Allemagne“ ein ganz eigenräumliches Buch ist, dessen Existenzberechtigung, von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, daß der Leser aus jedem Buch etwas lernen soll, man wohl anzweifeln kann. Jedemfalls aber ist es die Frucht eines compilerischen Talentes und eines Sammelers, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Als Seitenstück zu diesem Buche beabsichtigt der Verfasser übrigens ein zweites unter dem Titel „L'Allemagne jugée par la France“ in Kürze folgen zu lassen. — Außer dem erwähnten ist noch ein anderes Werk in Frankreich zum Theil erschienen, das auch der Beachtung Deutschlands wert erscheint. Es ist ein Prachtwerk über die französische Armee und hat Jules Richard zum Verfasser, zu dessen Text Eduard Detaille die Zeichnungen entworfen hat. Die Geschichte dieses Heeres bietet manches Interessante, auf das wir leider hier nicht näher eingehen können. Als Charakteristik sei jedoch erwähnt, daß die Armee bei Beginn der ersten Revolution 1183 Generale aufzuweisen hatte, d. h. da die derzeitige Stärke mit Offizieren 172 384 Mann betrug, auf je 170 Mann kam ein General!

Die Preßzensur in der Türkei scheint einen gewaltigen Aufschwung zu nehmen. Der göttlichen Komödie mit der „göttlichen Komödie“ folgt jetzt die Beschlagnahme von Schlossers Weltgeschichte! Neunzehn Auflagen dieses Werkes hat der Halbmond geschont, jetzt ist's aber mit der Geduld aus. Ferner sind sämtliche Zeitungen Griechenlands von der Lektüre der braven Türkei durch ministerielles Verbot ausgeschlossen. Auch die Zensurverhältnisse in Bezug auf die eigenen Zeitungen sind recht mittelalterlich. Täglich erscheinen Beamte in den Redaktionen der Blätter, um die für den Druck bestimmten Artikel im Manuscript zu prüfen, und daß diese Leute, deren politisches Verständniß meistens sehr biedermännisch ist, oft ganz harmlose Artikel unterdrücken, kann nicht Wunder nehmen.

Das ganze muslimische Deutschland beging am 18. Dezember den hundertsten Gedächtnistag der Geburt Karl Maria von Webers. Der Geburtsort des großen Musikers, Eutin, in welchem er nur ein Jahr weilte, beabsichtigt denselben ein Denkmal zu setzen, zu welchem der Kaiser von Rußland 1000 Mark bewilligt haben soll.

Die Theaterwelt hat am 5. Dezember in Berlin das hundertjährige Bestehen des königlichen Schauspiels feierlich begangen. Mit Recht kann das Theater am Gendarmenmarkt auf das verfloßene Säkulum stolzen Blickes zurückschauen, hat es doch während dieser Zeit bedeutende Kräfte sein eigen genannt: Zißland, der 1797 die Leitung aus den Händen Engels übernommen hatte, welchem wiederum Theophil Döbbelin vorgegangen war; Graf Brühl, der 1815 auf Zißland folgte und unter

dessen Leitung der bedeutendste Schauspieler Berlins, Ludwig Devrient, wirkte; 1828 vertrat Graf Hebern den Grafen Brühl und Seydelmann wurde der Nachfolger Devrient's; als Intendanten folgten dann Küstner und Hülsen. Viele bedeutende Männer sahen hier ihre Werke zum erstenmal auf deutschen Bühnen, so Gutzkow, Hebbel, Laube, Marschner, Meyerbeer, Auber, Donizetti u. a. m. Auch die letzte Hülsensche Epoche wies bedeutende schauspielerische Kräfte auf, als z. B. Jenny Lind, Henriette Sonntag, Döring, Vietzke, Berndal, Minona Fried-Blumauer zc.

Was die Honorare anbetrifft, welche das königliche Theater zahlte, so waren sie an diesem Institut für die Autoren am günstigsten. Die Register der Hofbühne weisen z. B. aus, daß Schiller und seine Erben innerhalb zwanzig Jahren für die Wallenstein-Trilogie 60 Friedrichsdor, für Maria Stuart 36 Dukaten, für Turandot 145 Thaler, für die Braut von Messina 103 Thaler erhielt. Sein Tell wurde ihm mit ca. 80 Friedrichsdor bezahlt. Kopehue erhielt während der Zeit von 1790 bis 1810 die höchste Honorarsumme, nämlich für 46 Stücke 4279 Thaler.

Die eigentliche Feier verlief glänzend. Abends kam das Festspiel von Puttitz: „Die Unterschrift des Königs“ zur Aufführung, welches nunmehr in der deutschen Rundschau veröffentlicht worden ist und in ergötzlicher Weise die Verlegenheit der Döbbelinschen Gesellschaft behandelt, bevor dieselbe von Friedrich Wilhelm II. mit 6000 Thalern unterstützt wurde.

Die größte ungarische Tragödin, Frau Rosa Jókai, Gattin des bekannten Schriftstellers und Abgeordneten Moriz Jókai, ist am 20. November im 65. Lebensjahre in Pest gestorben. Sie hatte unter ihrem Mädchennamen Laborfalvi vor einem halben Jahrhundert die ungarische Bühne betreten und sich rasch einen gefeierten Namen erworben. Zumal in der Darstellung Shakespearescher Frauengestalten stand Frau Jókai unerreicht da. Bis vor einem Decennium gehörte sie dem ungarischen National-Theater an und feierte vor einigen Jahren, aus ihrer Zurückgezogenheit hervortretend, unter außerordentlicher Teilnahme ihr Künstler-Jubiläum.

Den Schluß bilde diesmal noch eine heitere „Exekution“, die an einem Buchhändler in Brüssel, und zwar in dessen Abwesenheit, kürzlich vollzogen worden ist. Herr Brancart, so heißt der Biedermann, war früher in Brüssel anständig und hat sich dort wegen Verlaufs obscöner Schriften eine sechsmonatliche Haftstrafe zugezogen. Nun fand es aber Herr Brancart für besser, sich aus dem Stanbe zu machen. So mußte also das Urtheil, dem Gesetze gemäß, ohne den Bösewicht vollstreckt werden. Der Hentler Boutquin, der seit 1829 dies Amt zu aller Zufriedenheit verwaltet, erschien zu diesem Zwecke mit einem ganzen Zug von Gala-Uniformen und legte das heilige Urtheil mit großer Feierlichkeit an einen, eigens zu dem Ende errichteten Schandpfahl. Nachdem man alsdann mit großer Zähigkeit und Unerbrotendheit eine geschlagene Stunde vor diesem Blod mit gezückten Schwertern Wache gehalten, war die Exekution vollendet und männiglich ging befriedigt nach Hause. So geschehen am Ende des neunzehnten Jahrhunderts nach Christi Geburt!

Die neueste Litteratur für Buchhändler.

Von

J. Braun.

II. *)

Die Geschichte der Erfindung Gutenbergs und deren Ausbreitung hat im Laufe der Zeiten eine fast zahllose Litteratur hervorgerufen. Neben der großen Menge von Schriften, die einzelne Episoden, Thatsachen, Drucker oder Druckorte behandeln, besitzen wir bereits eine ganze Anzahl von Werken über die Totalgeschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, unter denen diejenigen von Falkenstein, Faulmann und Vord wohl die bekanntesten sind. Bei allen und den verschiedenen Vorzügen, welche diesen Werken nicht abzustreiten sind, mangelte es doch bis jetzt an einer wirklich guten, entschieden wahrheitsgetreuen Geschichte der Erfindung des Buchdrucks. Welche Aufgabe es ist, eine solche gewissenhafte Darstellung zu schreiben, vermag wohl jeder zu bemessen, der sich mit diesem Teil der Kulturhistorik befaßt und die teils unwissentlichen, teils absichtlichen Fälschungen und Irrtümer kennen gelernt hat, von denen die Geschichte bisher durchwoben war. Nur ein Mann wie Dr. von der Linde, der durch seine früher erschienene „Kosterlegende“ und „Gutenberg“ bereits rühmlichst bekannt ist, und durch diese Werke die Beherrschung des gewaltigen Materials erlangt hat, konnte es unternehmen, eine derartige Geschichte zu verfassen. Der vor kurzem erschienene erste Band dieser seiner „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“ (***) zeigt denn auch in der That, daß der Verfasser der Verufenste war, eine neue, auf den gründlichen Forschungen der neueren Zeit beruhende Buchdrucker Geschichte den älteren Werken, die bisher als maßgebend galten, anzureihen. Wie des Verfassers früher erschienenenes Buch: „Gutenberg“ von Anfang an bis zu Ende ein Zornerguß ist, und wie er in der „Kosterlegende“ mit seinen Widersachern hart ins Gericht geht, so kann auch die Sprache, die er in seinem neuesten Werk führt, nicht gerade als höflich bezeichnet werden. Seine meist sehr heftige Ausdrucksweise wird viele Leser unangenehm berühren, aber man muß bedeutende Männer nehmen wie sie sind. Eine sachliche, in glatter Form abgefaßte Geschichte zu schreiben, ist eben dem verschiedentlich angefeindeten Verfasser eine Unmöglichkeit gewesen, zumal durch die unzählbaren absichtlichen Fälschungen in der Geschichte des Buchdrucks, die Verführung sehr nahe liegt, gegen die, welche statt Geschichte geschrieben, Geschichte gemacht haben, energischer vorzugehen, als man sonst gewohnt ist.

Gehen wir auf den Inhalt des Werkes näher über, so muß vor allem die dem Vorwort folgende Zusammenstellung der Litteratur hervorgehoben werden,

*) I. siehe Band 3 Seite 603.

**) Berlin 1886, Verlag von A. Asher & Co. 30 M. ord.

in der ungefähr 1100 Werke verzeichnet sind, die dem Verfasser selbst vorgelegen haben, und von ihm oft mit nur wenigen Worten gekennzeichnet werden. Wie weit man sich dem Urteil von der Linde anschließen kann, ist die Sache jedes einzelnen Lesers, aber jedenfalls ist diese Abteilung schon lesenswert und außerdem ist in ihr das beste Zeugnis über die Belesenheit und die eiserne Arbeitskraft des unermüdblichen Forschers ausgestellt. Der erste Abschnitt behandelt die unhistorischen Ansprüche der Städte Mainz, Straßburg und Festre. In dem ersten Buch desselben, „Faust Rimmersatt“ überschrieben, macht er uns mit den chronologischen Seperchlern bekannt, durch die falsche Namen oder Daten in die Schlußschriften der alten Drucke gebracht wurden und mit denen später meist gegen besseres Wissen gänzlich unberechtigte Behauptungen aufgestellt wurden. Nachdem von der Linde die verschiedenen Fehler im allgemeinen beleuchtet hat, geht er besonders auf Mainz über, und behandelt die Fälschungen, durch welche das Verdienst der Erfindung Just oder Faust zugeschrieben wurde. Die Märchen von Justs Aufenthalt in Holland, Italien und Böhmen, der Zauberer Faust, Faust von Aschaffenburg und dessen ca. 1640 entstandene Legende bilden den weiteren Inhalt des ersten Buches.

Das zweite Buch mit dem Titel „Schäfermelodien“ befaßt sich zuerst mit Peter Schöffler aus Gernsheim, der als „mythischer Erfinder und Miterfinder gründlich abgethan wird“. Die Aufzeichnungen des Sponheimer Abtes und beleseuen Bücherwalmers Johannes von Tritthenheim (Tritthenius) in seinen „Ansichten von Erfindung der Buchdruckerkunst“ werden durch von der Linde in dem Weiterem scharf kritisiert, wobei zugleich auch die Druckerstätten in Mainz und die Presse Gutenbergs hart mitgenommen werden. Dann kommt der Verfasser auf den Pfarrer Konrad Dahl in Gernsheim und dessen „frivole Geschichtsfälschungen“ zu sprechen, und führt im Anschluß hieran eine ganze Anzahl von Fälschungen auf, die der gelehrte Bibliograph Bodmann zu Wittenberg durch Berufung auf gar nicht existierende Urkunden begangen hat, und welchen bis in die neueste Zeit allgemein Glauben geschenkt worden war. Hiernach ist sogar die auf Bodmanns Angabe ruhende Ansicht, daß die Gutenberg-Bechtermünzsehe Druckerei in Eltville von den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Marienthal im Rheingau erworben und 1508 an Friedrich Seymann aus Nürnberg, Buchdrucker im Kirchgarten zu Mainz, verkauft worden sei, eine irrige.

Dieser „unerquicklichen Gaunerschau“ folgen zwei Kapitel, in welchen der Verfasser über zwei Mainzer, Karl Schaab und Joh. Wetter, und deren Buchdrucker-geschichten ein hartes Urteil fällt. Beide Werke sind als „verworrne Kommentare zu Tritthems Geschichtchen“ hingestellt, und besonders das Buch Schaabs, das bisher ein gewisses Renomme besaß, wird böse mitgenommen. Wetter hat bekanntlich in seinem Buch die 36zeitige Bibel dem Bamberger Drucker Pfister zugeschrieben; diese Annahme wird nun aber durch von der Linde gründlich widerlegt.

Im dritten Buch, das über die unberechtigten Ansprüche Straßburgs auf die Erfindung des Buchdrucks handelt, wird zuerst dem „Großvater Mentel“ ein Kapitel gewidmet, dem ein solches über den „mythischen Räuber“, über die „tragikomische Säkularsfeier 1640“ und über einen „neuen Anspruch“ in Schöpfslins französischer Abhandlung, welche sich mit Gutenberg befaßt, folgt. Auch der in Mainz aufgefundenene und von Herru Kommissionsrat Klemm in Dresden erworbene Teil der Gutenberg-pressen wird hier nochmals in von der Linde sarkastischer Weise als unächt bezeichnet, ob aber mit Recht, ist stark zu bezweifeln, da die von dem Verfasser für die Unächt-heit angeführten Gründe durchaus nicht stichhaltig sind. Das fünfte und sechste

Kapitel, die den Schluß des dritten Buches bilden, sind „Gänsefleischpaste“ und „Hansjacob von Sorgenloch“ betitelt. Der Verfasser geht hier zuerst den verschiedenen Geschichtschreibern über Gutenberg, dessen Wirkamkeit und Grabstätte zu Leibe, und bekämpft dann in seiner derben Art die Ansichten seines Landsmannes Hesses und des Professors Faulmann in Wien.

Im vierten Buch bespricht der Verfasser den Anspruch Italiens auf die Erfindung des Buchdrucks. Bekanntlich wurde von dieser Nation Pamfilo Castaldi als der Erfinder angesehen, und ihm in dem Städtchen Feltre im Jahre 1868 ein Denkmal gesetzt, bei dessen Erwähnung von der Linde die Unmöglichkeit der italienischen Behauptungen nachweist. Er geht dann unter der Überschrift: „Eine römische Verlagsbuchdruckerei“ über auf die beiden ersten Buchdrucker in Rom, Pannary und Sweenheim, die am 20. März 1472 den Papst Sixtus IV. um eine Unterstützung durch den Bischof Johannes Andreas bitten ließen, da sie zwar „ein größeres Haus voll von Bücherbänden“ besaßen, ihnen aber das Nötigste zum Lebensunterhalt gefehlt hatte. Der Papst ließ das Bittschreiben unberücksichtigt, in Folge dessen die Dfñzin immer mehr zurückkam, während die Konkurrenz im Steigen war, und sie schließlich den Kampf gegen dieselbe aufgaben.

Der zweite Abschnitt der Buchdrucker Geschichte von der Linde behandelt ein Thema, mit dem sich der Verfasser schon früher eingehend und in erfolgreichster Weise beschäftigt hat, es ist dies „der holländische Kostermythus“. Wie allgemein bekannt ist, erhebt die Stadt Haarlem den Anspruch, in ihren Mauern den Erfinder der Druckkunst Koster, über den aber als Drucker keine Nachricht aufzufinden ist, beherbergt zu haben. Sämtliche Quellen des fünfzehnten und teilweise auch des sechszehnten Jahrhunderts enthalten nicht nur nichts, worauf die Ansprüche Hollands sich stützen könnten, sondern es finden sich dagegen vielmehr unter den holländischen Schriftstellern jener Zeit verschiedene, welche damals schon die Erfindung Deutschland zuerkennen. Es würde hier zu weit führen, alle die Einzelheiten wiederzugeben, mit welchen der Verfasser gegen die Fälschungen, Lügen und Mythen zu Felde zieht, und sei deshalb nur kurz der Inhalt der einzelnen Kapitel angeführt. Der „Embryo des Anspruchs“ liegt in einer Widmung, welche der Kupferstecher Dirk Volkertszoon Coornhert seiner 1561 herausgegebenen holländischen Übersetzung von Ciceros Officien vorausgeschickt hat; der eigentliche Urheber der Kosterlegende war Hadrianus Junius. Die Überschriften der einzelnen Kapitel lauten: „Haarlem“ — „Der Embryo des Anspruchs“ — „Jan van Zuren“ — „Ludwig Guicciardini“ — „Hendrik Schoor“ — „Die ältesten Buchdruckereien zu Haarlem“ — „Hadrianus Junius“ — „Die Kosterergählung“ — „Die gleichzeitigen Nachrichten“ — „Laurens Janszoon Costers Stammbaum“ — „Laurens Janszoon Costers Wohnhaus“ — „Das Speculum Humanae Salvationis“ — „Die Chronik von Köln“ — „Jan Laurenszoon“ — „Laurens Janszoon“ und „die Blodbücher“. In diesen sämtlichen Kapiteln weist der Verfasser mit oft geradezu erstaunenerregendem Scharfsinn die völlige Nichtigkeit der Haarlemer Ansprüche nach. Wer von der Linde erstes Werk über die Kosterlegende gelesen hat, wird sich einen Begriff machen können, auf welche Art und Weise hier die Sache von ihm behandelt wurde. Es ist ein schneidiges Schwert, mit dem der Verfasser hier ins Feld zieht, und wie in diesem zweiten Abschnitt, so fallen in dem ganzen ersten Band oft mächtige Hiebe auf den Feind, aber man muß eben der geistigen Persönlichkeit von der Linde Manches zu Gute halten und bedenken, daß er in seinem Werk für eines der höchsten Verdienste der deutschen Nation in den Kampf zieht, der ihm Element und Erholung zu sein scheint. Was er hier geleistet

hat, ist eine Riesenarbeit, die nur von einem Manne tiefster Gelehrsamkeit und kolossaler Arbeitsfreudigkeit vollbracht werden kann; die ganze deutsche Nation muß ihm zu Dank verpflichtet sein, für diese bewundernswürdige Geduld, mit der er sein Werk geschaffen, das den doppelten Zweck hat, zu beweisen, daß die folgenreichste aller Erfindungen deutschen Ursprungs ist und daß die Ansprüche der anderen Völker nur ungerechtfertigte, blinde Selbstverherrlichungen sind. Und daß der Verfasser, Holländer von Geburt, gegen seine eigenen Landsleute mit vernichtenden Waffen zu kämpfen gezwungen war, ist ein Umstand, der uns Deutschen sein Werk zu einem wahrhaft teuren Gut machen muß!

Ob es einer derartigen Geschichte, in deren Vorwort der Verfasser selbst sagt, daß er „bei seinen Lesern nicht viel mehr voraussetzt, als die Kenntniß der deutschen Sprache und etwas Liebe zu der Sache,“ zum Vortheil gereicht, statt mit einer wahrheitsgetreuen, geschichtlichen Schilderung der Erfindung Gutenbergs, gleich mit der polemischen Beseitigung der vielen Sagen, Fabeln, Fälschungen, Lügen und Mythen begonnen zu werden, und jene erst diesen folgen zu lassen, wage ich nicht zu entscheiden. Aber das kann ich wohl sagen, und ich glaube da die Mehrzahl der Leser des Werkes auf meiner Seite zu sehen, daß die in dem Werke angewendete Orthographie, die weder die alte, noch die neue jetzt gebräuchliche ist, sich in einem solchen deutschen Monumentalgeschichtswerk nur schlecht ausnimmt. Unsere deutsche Sprache hat im Vergleich zu der französischen, englischen und italienischen die Eigenart, daß die Hauptwörter mit großen Buchstaben beginnen, und an dieser Eigenart muß festgehalten werden, solange nicht allgemein eine andere Schreibweise eingeführt ist. Zumal in einem derartigen wissenschaftlichen Werk, das gewissermaßen der ganzen deutschen Nation gewidmet ist, muß die Anwendung der fremdsprachlichen Schreibgebräuche unangenehm berühren.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Herausgabe des auf schönem kräftigen Papier gedruckten, mit vielen Illustrationen versehenen Werkes durch die Munizipalbibliothek des preussischen Kultusministers, Herrn Dr. von Götzer, ermöglicht worden ist.

Von der Linde führt in seinem Werk unter der von ihm benutzten Litteratur auch „Das Buch berühmter Buchhändler von Karl Fr. Pfau“ auf, und nennt dasselbe ein „Kinderbüchlein, zu dem die Quellen wie bei anderen immer Schaab oder Falkenstein sind, oder auch ganz allein das Tintenfaß“. Es gereicht mir nun zur Freude, gerade im Anschluß an vorstehenden Bericht über von der Lindes' Werk die neu erschienene Auflage des ersten und den kürzlich ausgegebenen zweiten Teil des Buches von Karl Fr. Pfau*) hier einer kurzen Besprechung unterziehen zu können.

Schon das Erscheinen einer neuen Auflage des ersten und die Herausgabe eines zweiten Bandes dieses Werkes sind die sprechendsten Beweise für die günstige Aufnahme, die der erste Band bei den Verlagsgeossen sowohl, als beim Publikum gefunden hat. Derartige Darstellungen, wie sie Pfaus Buch enthält, das doch für das weitere Publikum, und nicht für einen engen Kreis von Fachgelehrten bestimmt ist, dürfen und wollen nicht mit dem Maßstab der Wissenschaft gemessen werden, sind deshalb aber durchaus nicht „Schriften für die Kinder“. Der Zweck solcher biographischer Aufsätze ist nicht etwa der, neue Thatfachen und Momente beizubringen, sondern vielmehr die alten, als richtig anerkannten Schilderungen weiteren Kreisen

*) Leipzig 1886, Verlag von Karl Fr. Pfau. Preis pro Band geb. 3 M. ord.

zugänglich zu machen, und dadurch belehrend und anregend zu wirken. Und von diesem Standpunkt aus ist das Buch von Psau nur willkommen zu heißen.

Beziehtentlich des Inhalts des ersten Bandes kann ich mich sehr kurz fassen, da ich z. B. beim Erscheinen der ersten Auflage an dieser Stelle (II. Jahrg. S. 650—655) das Buch ausführlich besprochen habe. Es sei deshalb nur erwähnt, daß die einzelnen Lebensbilder überarbeitet und verbessert, verschiedene Druckfehler berichtigt, überhaupt der ganze Inhalt sorgfältig revidiert und erweitert worden ist — in textlicher Beziehung. In illustrativer Hinsicht muß dagegen leider ein Rückschritt konstatiert werden; statt die Anzahl der Porträts der ersten Auflage zu vermehren, sind dieselben jetzt gänzlich weggelassen worden, was gewiß allgemein mißbilligt werden wird, da eine mit Bildnis versehene Biographie zweifachen Wert besitzt und die vorliegenden somit gegen die der ersten Auflage bedeutend an Wert verloren haben, wenn auch die Verbesserungen im Text dies einigermaßen ausgleichen.

Was nun den Inhalt des zweiten Bandes betrifft, so muß vor allem erwähnt werden, daß sich dieser im Gegensatz zum ersten, der sich hauptsächlich mit Deutschland beschäftigt, vorzugsweise mit dem Ausland befaßt. Er beginnt mit einer Biographie des ersten Buchdruckers W. Caxton, der im Jahre 1438 (nicht wie irrthümlich gedruckt ist 1483) zu einem Großhändler in die Lehre kam, bis 1471 in Burgund und Niederdeutschland verweilte, wo er auf Ansuchen der Gemahlin Karls des Kühnen den „Recueil des historiens de Troyes“ aus dem Französischen in das Englische übersezte und durch den Druck vervielfältigte. Ungefähr um 1476 gründete er in England die erste Buchdruckerei, aus der sechsundsiebzig Verlagswerke hervorgegangen sind.

Henricus Stephanus, ein Mitglied der Familie der Etienne oder der Stephani, die schon seit Beginn des sechzehnten Jahrhunderts in Paris die Druckkunst ausübte, wirkte von 1554—1598 in Genf als Philolog und Buchdrucker. Aus seiner Offizin sind hauptsächlich mustergiltige Ausgaben der griechischen Klassiker bekannt geworden.

Eine ganze Reihe von Druckern, die in Belgien wirkten, entstammen der Familie Elzevier. Die namhaftesten Vertreter dieses Geschlechts waren Ludwig, Nikolaus, Matthius, Ludwig II., Bonaventura, Abraham I., Jodokus, Jakob, Johann Abraham II., Peter, Daniel und Abraham III., die sämtlich in verschiedenen Städten Belgiens als Trucker und Buchhändler thätig waren, und sich sowohl durch typographische Schönheit ihrer Druckwerke, als auch durch Genauigkeit der Texte auszeichneten.

Ambroise Firmin Didot war von 1790—1876 thätig und gilt als einer der Hauptvertreter des Pariser Buchhandels und Druckwesens. Joachim Heinrich Campe übernahm 1787 die mit dem Waisenhaus in Braunschweig verbundene Buchhandlung und Buchdruckerei und führte das Geschäft unter der Firma „Braunschweigische Schulbuchhandlung“ bis 1808 fort. Von den von ihm verfaßten Jugendschriften und Reisewerken ist hauptsächlich der Robinson zu erwähnen, der in vielen Ausgaben erschienen ist, noch heute überall gerne gelesen wird und in alle europäische Sprachen übersezt wurde. Salomon Hirzel, aus Zürich gebürtig, übernahm 1830 mit Karl Reimer die Weidmannsche Buchhandlung. Im Jahre 1853 begründete er unter seinem eigenen Namen eine Verlagsbuchhandlung. Auch als Goetheforscher hat er sich bekanntlich große Verdienste erworben. Jules Delalain hat sich von 1810 bis 1877 als Buchdrucker und Buchhändler in Paris um die pädagogische Litteratur verdient gemacht. Nikolaus Trübner aus Heidelberg war von 1852 ab in London

als Buchhändler thätig, und hat sich als solcher durch Begründung eines internationalen Litteratur-Verkehrs, durch Erschließung der Litteraturen Amerikas und des Orients bedeutenden Ruhm erworben. Adolf Enslin in Berlin, der sich von 1842 bis 1882 dem Buchhandel widmete, daneben aber auch schriftstellerisch thätig war, muß den hervorragenden Männern unseres Standes beigezählt werden, da er sich in gemeinnützigen Bestrebungen um die Organisation des Buchhandels hervorgethan hat. Eduard von Hallbergers Name wird gleichfalls unter den ersten im Buchhandel mit genannt werden, denn sein belletristischer Verlag, sowie die von ihm begründeten Journale, darunter besonders „Über Land und Meer“, haben ihm ein dauerndes Andenken gesichert.

Von diesen sämtlichen bedeutenden Vertretern des Buchhandels, die hier nur ganz kurz aufgezählt werden konnten, enthält das Buch von Pfau eingehende Biographien, die alle in ansprechender Form abgefaßt sind. Wer sich für den einen oder anderen dieser hier geschilderten Berufsgenossen noch mehr interessiert, kann leicht weiteres über denselben erfahren, da der Verfasser seinem Buche ein Verzeichnis der von ihm benutzten Quellen vorausgeschickt hat, und Herr von der Linde kann sich hier überzeugen, daß nicht „Falkenstein oder Schaab oder das Tintenfaß allein“, sondern meist wirklich authentische Nachrichten als Quellen gedient haben. Auch für diese neue Gabe des Verfassers sind wir ihm zu Dank verpflichtet, den wir durch zahlreiche Abnahme am besten zum Ausdruck bringen können. Und ist es nicht eines der geeignetsten Geschenke für die Jünger des Buchhandels, ein solches Buch, das uns die Thaten der Helden des Buchhandels vor Augen führt und dadurch zu nachahmender, thatkräftiger Wirksamkeit anspornt?

Deutsche Buchhändler.

9.

Friedrich Nicolai.

Von

Karl Roth.

(Fortsetzung.)

Sehr glücklich war das Unternehmen, mit welchem Friedrich Nicolai seine Verlagsthätigkeit anfang. Es waren dies die „Briefe, die neueste Litteratur betreffend“, welche er seit 4. Januar 1759 allwöchentlich erscheinen ließ. Die namhaftesten Mitarbeiter dieses kritischen Journales, das in 24 Bändchen bis 1765 erschien, waren Lessing und Mendelssohn; später gesellten sich zu ihnen Abbt, Resewitz, Grillo und Sulzer. Die Bedeutung der „Litteraturbriefe“ faßt J. E. Bießer in seiner Gedächtnisrede auf Nicolai mit den Worten zusammen: „Die Briefe, welche durch Vollendung der Form, Gediegenheit des Inhaltes einzig in ihrer Art dastehen, sind mit der größten Leichtigkeit geschrieben, mitunter in frohem, liebenswürdigem Mutwillen; sie liefern dabei einen Schatz von litterarisch-kritischen Nachrichten, von philosophischen Erörterungen, von ästhetischen Bemerkungen. Lessing waltete in ihnen mit voller Jugendkraft; Moses Mendelssohn ward in seinen trefflichen Aufsätzen von diesem Feuer mit ergriffen; später traten andere geistreiche Köpfe hinzu.“

Nicolai lieferte anfangs nur selten Beiträge zu den Briefen; erst nachdem Lessing 1760 Berlin verlassen, kritisierte er Schriften über Ästhetik, Kunst- und Gelehrten-geschichte, sowie schöne Litteratur. Seine Rezensionen zeigten ihn als Nachahmer Lessings, dessen durchdringende, alles zerfetzende Geistes-schärfe ihm jedoch fehlte. Ungemein schwierig war die Stellung, welche Nicolai als Herausgeber und Verleger der Briefe einnahm. Der Ton, welcher in denselben herrschte, war für die damalige Zeit ein ganz unerhört freimütiger, war so frisch und schneidig, daß Nicolai von allen Seiten angefeindet wurde. Die Theologen schimpften auf Herausgeber und Mitarbeiter der Litteraturbriefe als Freigeister, als Juden. Sogar Friedrich der Große wurde in die Debatte gezogen, als

Moses Mendelssohn die Oeuvres du Philosophe de Sans Souci einer freimütigen Kritik unterwarf. So kam es denn, daß die Briefe vorübergehend in Berlin verboten wurden, was jedoch ihr Ansehen und ihre Verbreitung nur beförderte.

Eine erweiterte Fortsetzung der Litteraturbriefe ist die „Allgemeine deutsche Bibliothek“, deren erster Band 1765 erschien; dieselbe ist insofern eine Erweiterung der Litteraturbriefe, als sie auch die gesamte deutsche wissenschaftliche Litteratur unter besonderer Berücksichtigung der Theologie und Philosophie umfaßt. Bei der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ zeigte sich Nicolai als ein sehr umsichtiger, geschickter Redakteur. Alle Gaue des deutschen Vaterlandes verstand er litterarisch in diesem Organ zu vereinigen, indem er aus denselben Mitarbeiter an sich zu fesseln wußte; die Zahl derselben betrug anfangs nur 40, stieg jedoch bis auf 154. Bei der Auswahl der Rezensenten verfuhr Nicolai sehr unparteiisch und sehr vorsichtig, wie aus folgenden Worten von ihm hervorgeht: „Goethe hatte meine Freimütigkeit wegen der Freuden Werthers übel genommen, wiewohl meine Absicht weiter nichts war, als den üblen Eindrücken zu wehren; dem Genie des Autors hatte ich alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Jetzt war es schwer, wen ich wählen sollte, um seine Schriften in der Bibliothek zu beurteilen. Ich wählte Merkel in Darmstadt; zwar Goethes Freund, aber ein unparteiischer Mann. Man lese die Rezensionen; ob man den Freund darin erkennen wird?“

Die „Allgemeine deutsche Bibliothek“ stand Jahrzehnte hindurch als das erste unter den kritischen Organen Deutschlands da; Heyne und Kästner brachten das Unternehmen durch ihre trefflichen Rezensionen ungemein in Ansehen bei dem Publikum. Über belletristische Werke berichteten lange Zeit Herder und Merck. Alle Rezensionen wurden anonym veröffentlicht, so daß Nicolai bei der sehr freisinnigen Tendenz der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ sehr viele Angriffe zu erleiden und abzumehren hatte. Die Bedrückungen der Zensur, die Einschränkung der Denkfreiheit, welche die Regierung Friedrich Wilhelms II. und der Minister von Wöllner dem preußischen Staate brachte, veranlaßten denn auch Nicolai, die Bibliothek vorübergehend in andere Hände zu legen (1792). Als sie wieder bei ihm und unter seiner Redaktion erschien (1800), war die Zeit ihrer Blüte jedoch dahin. Hatte man sie früher als eine Vorkämpferin für Freiheit und Recht, als eine Wortführerin gegen Vorurteil, Aberglauben und Dummheit betrachtet, so sank sie später zu einem Organe des Rückschritts herab. Nicolai setzte dieses Unternehmen bis zum Jahre 1806 fort, so daß dasselbe es auf 250 stattliche Bände brachte. Die Ursachen und Gründe, welche den inneren Verfall der „Allgemeinen deutschen

Bibliothek“ herbeiführten, werden wir später betrachten, wenn wir die nüchterne Geschmacksrichtung, die Einseitigkeit besprechen, denen sich Nicolai in seinem späteren Lebensalter ergab.

In buchhändlerischer Beziehung war der Erfolg der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ ein ungeheurer. Nicht allein, daß durch sie, welche die Erscheinungen aller Wissenschaften schnell dem Publikum bekannt machte, das Sortimentsgeschäft bedeutend gehoben wurde; auch der Absatz dieses kritischen Organes war ein ganz beispielloser. Das erste Stück des ersten Bandes, das in sehr großer Auflage gedruckt worden, mußte noch in demselben Jahre in zweiter Auflage erscheinen. Desselben Beifalls hatten sich die folgenden Bände zu erfreuen, so daß Nicolai, der, wie bemerkt, die väterliche Buchhandlung stark verschuldet übernommen, bald ein sehr wohlhabender Mann geworden war.

Bei der Betrachtung der Verlagsthätigkeit Friedrich Nicolais wollen wir uns auf das oben Gesagte beschränken; dieselbe war eine sehr umfangreiche. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß die Erzeugnisse derselben jetzt, nachdem Nicolai 75 Jahre im Grabe ruht, nur noch wenig Interesse erregen können; auch würde die Aufzählung trockner Titeln den Leser nur ermüden. Eingehender hingegen müssen wir Nicolai als Schriftsteller und Mensch betrachten, wobei wir Gelegenheit zu interessanten litterar- und kulturhistorischen Bemerkungen und Beobachtungen haben werden.

Ein Werk Nicolais, das noch jetzt in gewisser Beziehung wissenschaftlichen Wert hat, ist die „Beschreibung der Kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam. 1769. 8°. 2. Aufl. in 2 Bdn. 1779. 3. Aufl. in 3 Bdn. 1786.“ Diese topographisch-historische Schrift bietet namentlich in der 2. und 3. Auflage sehr schätzbares Material, das Nicolai seit 1777 aus dem Kgl. Staats-Archiv schöpfte, wozu ihm der Staatsminister von Herzberg, mit dem er persönlich bekannt war, Erlaubnis gegeben hatte. Es enthält Einzelheiten über die Geschichte der Residenzstädte, über ältere brandenburgische Geschichte, über Kultur, Landesverfassung, Industrie und Sitten. Neben diesem wissenschaftlichen Inhalte finden wir jedoch in diesem eigentümlichen Werke Notizen über alles Mögliche, wie Posttagen, Droschken, Gasthäuser, über Berliner Gelehrte, Künstler, Handwerker, so daß das Werk Bädeler und Adreßkalender zugleich ist.

Im Jahre 1773 schrieb Nicolai seinen ersten Roman „Leben und Meinungen des Herrn M. Sebalbus Nothanker. 1. Band 1773; 2. Bd. 1775; 3. Bd. 1776. 8°. 4. Aufl. 1799.“ Um die Bedeutung desselben für die damalige Zeit zu charakterisieren, genügt die Angabe, daß von demselben binnen kurzer Zeit 12000 Exemplare abgesetzt wurden. In

diesem Romane trat die Tendenz Nicolais, die Verfolgungsjucht hartherziger Orthodoxen schonungslos bloßzustellen, Geistesfreiheit und Toleranz zu predigen in charakteristischer Weise in den Vordergrund. Die Priester, denen wir im „Nothanker“ begegnen, weisen in ihren Ansichten, in ihrem Wesen alle denkbaren Schattierungen auf. Einfache Landpfarrer, bigotte, heuchlerische Pietisten, religiöse Phantasten und Schwärmer werden uns in zutreffender Realistik vorgeführt, welche nur den Fehler hat, daß sie sich in zu viele kleine Einzelheiten und Züge verliert und zerteilt. Dieses getreue Abbild des damaligen kirchlichen Lebens bildet den Mittelpunkt des Romanes; um diesen Kern rankt sich nun alles, was Nicolai in seinem unermüdlischen Kampfe für Aufklärung, in seinem wütenden Hasse gegen Schwärmerie, gegen Aberglauben an seinen Zeitgenossen zu rügen hatte. Herrschsüchtige Große werden uns bei den Unterdrückungen gezeigt, durch die sie die Armen peinigten. Die Genußsucht wüster Roués, der dumme Adelsstolz der Aristokratie, die alberne Nachäffung französischer Sitten — alles dies versucht Nicolai zu geißeln. Mit diesem Ansturme gegen die Fehler seines Zeitalters war es unserem Berufsgenossen heiliger Ernst, wie sein gesamter Verlag beweist. Sein „Nothanker“ enthält jedoch soviel Didaktisches, so wenig feurige Phantasie und bei aller Begeisterung für die Gedanken des Zeitalters der Aufklärung so wenig Idealismus, daß dieser Roman jetzt überhaupt nur noch von litterar- und kulturhistorischem Interesse für uns sein kann. Vergessen dürfen wir jedoch nicht, daß Deutschland vor dem Erscheinen des „Nothanker“ keinen besseren Roman aufzuweisen hatte, wie ihm auch ein ebenso guter fehlte. Bei der Bearbeitung schloß sich Nicolai in gewissem Sinne an englische Vorbilder, wie Fielding, Sternes Tristram Shandy, Goldsmiths Vicar of Wakefield an. Wie in den Familienromanen dieser spielen auch in seinem „Nothanker“ Entführungen, Schiffsbrüche, Raubanfälle u. s. w. eine sehr bedeutende Rolle.

Der „Nothanker“ fand den allgemeinsten Beifall. Zu den Bewunderern, welche sich Nicolai durch ihn erwarb, gehört die Kaiserin Katharina von Rußland; ihr gefiel der „Nothanker“ so sehr, daß sie Nicolai die große goldene Denkmünze schickte, welche auf der einen Seite ihr Bildniß, auf der andern Seite die ihr von Peter I. errichtete Statue zeigt. Zu die Umhüllung dieser Medaille hatte sie eigenhändig die Worte geschrieben: „Au Sr. Fr. Nicolai, Libraire à Berlin; et il est prié d'envoyer à St. Pétersbourg tout ce qui pourroit sortir de la plume de l'auteur de Sébaldus Nothanker.“ Bemerken wollen wir noch, daß dieser Roman auch in das Französische, Holländische, Dänische und Schwedische übersetzt wurde.

Fand so Nicolai auf der einen Seite den unverhohlenen Beifall, so begannen doch gerade zu jener Zeit auch die Anfeindungen, gegen die er sich bis zu seinem Tode zu wehren hatte. Friedrich Nicolai fing seine schriftstellerische Laufbahn an der Seite Lessings und Mendelssohns an, im Kampfe gegen Aberglauben und Schwärmerei. Dies sichert ihm im Andenken der Nachwelt einen ehrenvollen Platz. Getrübt hat er jedoch das erstere wesentlich dadurch, daß er bald zur Evidenz bewies, daß er für das Aufblühen der deutschen Litteratur und Philosophie, das sich an die Namen Herder, Wieland, Schiller und Goethe, an Kant und Fichte knüpft, kein Verständniß hatte. Jede neuere Richtung, jeder frische Aufzug, den er in der deutschen Litteratur verspürte, veranlaßten ihn zu maßlosen Angriffen, bei denen seine hausbackene Nüchternheit, das Negative seiner Aufklärung mehr und mehr in den Vordergrund traten.

Im Jahre 1774 war Goethes „Werthers Leiden“ erschienen. Diesen Meisterroman hielt Nicolai, weil sich einige Schwärmer nach Lektüre desselben das Leben genommen, für ein sehr verderbliches Litteratur-Erzeugniß und beschloß, den Schaden, den dasselbe noch anrichten könnte, vom deutschen Volke abzuwenden, indem er seine „Freuden des jungen Werthers; Leiden und Freuden Werthers des Mannes. 1775. 8^o.“ schrieb. In dieser sehr farblosen, nüchternen Parodie ist Lotte unverheiratet, jedoch durch ein festes Eheversprechen mit Albert verknüpft. Dieses Eheversprechen ist für den Brausekopf Werther mit der Ehe identisch, mit ihm motiviert Nicolai die Verzweiflung des Brausekopfes. Ehe es jedoch mit dieser zum Äußersten kommt, tritt der edle, menschenfreundliche Albert freiwillig zurück. Um zu beweisen, daß man mit dem bloßen Brausen und Empfindeln nicht durchkommt, führt uns Nicolai Werther auch noch als Ehemann in seinen Leiden und Freuden vor. Wie drastisch Goethe diesen plumpen Angriff abwies, brauchen wir hier nicht zu erzählen, da es jeder Leser in den Werken unseres Dichtersfürsten findet. Bemerkenswert ist, daß Nicolai seinen „Werther“ auf Anraten Mendelssohns schrieb, und denselben in seinem Übereifer in drei und einem halben Tage fertig stellte.

Herder und Bürger, die beiden warmen Verteidiger des deutschen Volksliedes, griff Nicolai in seinem „Eyn seyner kleynen Almanach vol schönerr echterr lieblicherr Volkslieder, lustigerr Reyen und kleglicher Mordgeschichten, gesungen von Gabryel Wunderlich, weyl. Bentselengeren zu Dessau, herausgegeben von Danhel Seuberlich, Schustern zu Rizwüch an der Elbe. Erster und zweyter Jahrgang 1777 und 1778“ an. In diesem eigentümlichen Nachwerk suchte Nicolai die Kunststrichtung der oben genannten Dichter zu verhöhnen; dieser „Almanach“ besteht aus

einer Zusammenstellung von Pöbelliedern und Gassenhauern in grotesker Orthographie, welche der Herausgeber alten Sammlungen entnahm. In bezug auf Plumpheit und Verschrobenheit übertrifft er noch die „Freuden Werthers“.

Mit Hamann überwarf sich Nicolai schon 1773, mit Boß 1779; bald darauf geriet er auch mit Lavater, Jung-Stilling, F. J. Jacobi in litterarische Fehde, die er in seiner „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ mit maßloser Heftigkeit ausfocht. Wieland hatte in seinem „Deutschen Merkur“ 1778 und 1779 den von Pistorius übersetzten Roman „Memoirs of John Buncler“ bespöttelt, welchen Nicolai aufs wärmste verteidigte. Dies erbitterte Wieland, der sich verletzt fühlte durch die Rezension seiner „Alceste“ und durch Nicolais boshafte Meinungsäußerung über seinen „Deutschen Merkur“ derartig, daß es auch mit diesem Dichter zum Bruche kam. Wie hart die Führer der damaligen Litteraturbewegung Nicolai, der sich als zweiter Gottsched gebärdete, angriffen, zeigen uns namentlich auch die „Kenien“ Schillers und Goethes.

Unendlichen Beifall, aber auch die schärfsten Angriffe zog sich Nicolai zu durch seine „Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten. 12 Bde. Von 1783—1796. gr. 8^o.“ zu. Dieses Werk ist das Produkt einer Reise, welche Nicolai in dem gedachten Jahre in Begleitung seines ältesten Sohnes durch Deutschland und die Schweiz unternahm. Es ist eine der merkwürdigsten Schriften, welche Nicolai verfaßt hat. Bewundern müssen wir zunächst die Genauigkeit und die Schärfe der Beobachtungen, welche der Verfasser in seiner „Reisebeschreibung“ veröffentlicht. Wir finden in derselben Notizen über Kultur, Wissenschaften, Religion, Verfassung, Theater, Kunst; das ganze Leben und Weben des Volkes wird uns in ungeheurer Weitschweifigkeit vorgeführt. Nicolai fürchtete nämlich bei jeder Zeile, die er schrieb, daß er dem Leser in dem Gesagten noch nicht verständlich sei. Fichte sagt in seinem boshaften Angriff auf Nicolai, der uns weiter unten beschäftigen wird, über diesen Punkt: „Es lag ihm stets am Herzen, daß seine Leser ihn doch ganz verstehen und recht vernehmen möchten. Es kam ihm daher, sowie er die erste Periode geendet hatte, immer so vor, als ob er noch etwas vergessen und noch nicht deutlich genug geredet hätte. Er fing sonach in einer zweiten wieder von vorne an, um zu sehen, ob ihm nicht im Reden das Vergessene beifallen und ob es ihm mit der Deutlichkeit diesmal nicht noch besser gelingen möchte. Da es ihm nun aber mit der zweiten Periode ebenso ergangen sein könnte, so mußte er nun freilich in einer dritten und nach Endigung dieser in einer vierten wiederum von vorn anfangen

und so rastlos nach immer höherer Deutlichkeit und Vollständigkeit ringen.“

So geißelt Johann Gottlieb Fichte die Weitichweifigkeit und Ausführlichkeit des Nicolaischen Stiles. Diese macht sich nun namentlich in der „Reisebeschreibung“ in geradezu erschreckender Weise breit. Dazu bringt Nicolai alles Mögliche in dieses Werk hinein, was mit seiner Reise eigentlich gar nichts zu thun hat. Sein Hauptzweck ist auch hier „hierarchische Unterdrückung, Bigotterie und Aberglauben unverrückt zu bestreiten und die Rechte der Vernunft und der Freiheit zu denken aufs freimütigste zu verteidigen“; so griff er den Katholizismus, das Jesuitentum mit maßloser Heftigkeit an und zeigte sich in seinem Kampfe gegen die Intoleranz selbst von einer sehr intoleranten Seite.

Neben diesen Angriffen auf die Hierarchie wurde auch Kant und sein philosophisches System übel mitgenommen; Nicolai war nämlich ein leidenschaftlicher Gegner der Transcendental-Philosophie. Als dieser zeigte er sich auch in dem Roman „Geschichte eines dicken Mannes, worin drei Heiraten und drei Körbe, nebst viel Liebe. 2 Bde. 1794. kl. 8.“ In diesem führt er uns einen eiteln jungen Mann und seine leichtsinnigen, dummen, albernen Streiche vor, die er als praktische Folgen der Kantischen Philosophie hinstellte. Wie sehr überhaupt Nicolai das Wesen dieser verkannte, geht aus folgenden Worten seiner Autobiographie hervor: „Ich studierte über 12 Jahre lang die Kritik der reinen Vernunft, ehe ich öffentlich ein Wort darüber sagte. Aber, obgleich ich dem Scharfsinne des Erfinders derselben beständig habe Gerechtigkeit widerfahren lassen, so waren mir doch die vielen unbestimmten, zum Teile sich einander widersprechenden Behauptungen immer sehr anstößig, und ich konnte mich von verschiedenen wesentlichen Sätzen des kritischen philosophischen Systems bei der ernsthaftesten Untersuchung nie überzeugen.“

Wir haben diese Worte hier angeführt als ein drastisches Beispiel für die Anmaßung Nicolais, welcher sich den größten Geistern seines Zeitalters gewachsen fühlte, ja es wagte, sich über dieselben zu erheben. „Die Rechte der gesunden Vernunft“, die ihm nur auf praktischer Erfahrung, als der Basis alles Denkens, zu beruhen schien, suchte Nicolai auch in seinem 1798 erschienenen Roman „Leben und Meinungen Sempronius Gundiberts, eines deutschen Philosophen“ zu verteidigen. Diesmal galt der Angriff in erster Linie Johann Gottlieb Fichte. Dieser Reiseroman ist wie die „Geschichte eines dicken Mannes“ ohne jeden dichterischen Wert; sein Kampf gegen die Kantische Philosophie, der er seine auf Erfahrung und praktischer Vernunft beruhende Weisheit entgegenstellt, wurde jedoch von ihm mit sehr unglücklichen Waffen geführt,

so daß er, weit davon entfernt, das System seiner scharfsinnigen Gegner zu vernichten, zu zersetzen, sich und seine Ansichten nur lächerlich machte.

In den letzten Bänden seiner „Reisebeschreibung“ hatte Nicolai auch die „Horen“ angegriffen. Die Antwort darauf blieb Schiller in seinem „Musen Almanach auf 1797“ nicht schuldig. Die Fabeln, Xenien, welche derselbe enthält, richten ihre Spitze zum Teil in sehr bissiger Weise gegen Nicolai, der neben andern Fragen der Tageslitteratur tüchtig abgefanzelt wurde. Goethe sang damals im „Faust“ in Bezug auf Nicolai:

„Sagt, wie heißt der steife Mann?
Er geht mit stolzen Schritten,
Er schnopert, was er schnopern kann,
Er schnopert nach Jesuiten!“

Die Abwehr Nicolais in seinem „Anhang zu Schillers Musenalmanach für das Jahr 1797“ fiel sehr matt und platt aus.

Kant hatte anfangs das Gekläß Nicolais gegen sein System gar nicht beachtet. Als jedoch der letztere 1798 zu einem Werke „Neue Gespräche zwischen Christian Wolf und einem Kantianer“, welches mehrere Verfasser hatte, eine Vorrede schrieb, die wiederum von Angriffen strotzte, veröffentlichte Kant die Schrift: „Über die Buchmacherei. Zwei Briefe an Herrn Friedrich Nicolai.“ In diesen wird dem Angreifer die Urteilsfähigkeit über Gegenstände der höheren Spekulation völlig abgesprochen, was wohl auch ganz zutreffen wird. Nicolai meinte, daß jeder logisch denkende Mensch auch ein Philosoph sei, war außerdem völlig von den Ansichten Wolfs und Baumgartens befangen; dazu verwechselte er den großen Königsberger Philosophen mit den albernen Nachäffern seiner Philosophie und dem Unfug, den sie mit den Stichwörtern derselben trieben. Es hat dem litterarischen Ansehen Nicolais ungemein geschadet, daß er aus diesen Motiven Kant so ganz und gar verkannte, daß er namentlich in seinen Angriffen auf denselben, die er nicht zu begründen vermochte, auch in der äußeren Form das Maß des Zulässigen weit überschritt. Darin thut Kant ihm jedoch unrecht, daß er in obiger Schrift behauptete, Nicolai habe nur aus gewinnstüchtigen Absichten geschrieben und schreiben lassen.

Als Verteidigungsschrift auf die schweren Angriffe Kants erschien 1799 Nicolais „Über meine gelehrte Bildung, über meine Kenntniß der kritischen Philosophie und meine Schriften, dieselbe betreffend und an die Herren Kant, Erhard und Fichte“. In diesem weitsehweiligen Machwerk legte Nicolai seinen Bildungsgang so ausführlich und eingehend dar, wie nur denkbar, um zu beweisen, wie sehr er befähigt sei, über Philosophie zu urteilen, und unterzog die Kantische Theorie nochmals einer

sehr absprechenden Kritik, wobei namentlich Fichte scharf mitgenommen wurde.

Fichtes Antwort, „Friedrich Nicolais Leben und sonderbare Meinungen, herausgegeben von A. W. Schlegel, Tübingen bei Cotta, 1801“, gehört zu den heftigsten Erzeugnissen der polemischen Litteratur. Um zu zeigen, wie heftig damals der Kampf gegen Nicolai tobte, können wir nichts Besseres thun, als einige Proben aus dieser Streitschrift zu zitieren. Als „höchsten Grundsatz aller Geistesoperationen Nicolais gibt Fichte an, der erstere glaube, „alles mögliche menschliche Wissen sei in seinem Gemüt umfaßt, sein Urtheil über die Ansicht, den Inhalt und Wert aller Wissenschaft sei untrüglich“; Fichte nennt Nicolai „das vollendetste Beispiel einer radikalen Geisteszerrüttung und Verrückung“, sagt, er sei „bei seiner extremen Dummheit der allerunverschämteste unter seinen Zeitgenossen“. Sind diese Ausdrücke schon eines deutschen Philosophen unwürdig, so fehlt uns die richtige Bezeichnung für das Betragen Fichtes, wenn er Seite 80 eine ganze Seite lang den Gedanken ausspinnt, „daß ein Hund, wenn man ihm nur das Vermögen der Sprache und der Schrift beibringen könnte, mit demselben Erfolg arbeiten würde, wie Nicolai“; ebenso beweist er S. 61 haarklein, „daß Nicolai nicht überschnappen könne, weil ein Wahnsinniger nicht überschnappen könne, weil ein Wahnsinniger noch irgend einen wahren Gedanken in sich haben müsse, mit Nicolais totaler und radikaler Verkehrtheit aber auch nicht ein richtiger Gedanke verbunden sei.“

Diese Zitate werden genügen, um zu zeigen, auf welche Weise sich im Anfange des Jahrhunderts zwei Gelehrte ihre Meinung sagten. Nicht zufrieden damit, daß er die Dichter der klassischen Richtung, die großen Philosophen seiner Zeit, gegen sich hatte, band Nicolai auch noch mit den Romantikern an. Dies geschah in dem Roman: „Vertraute Briefe von Adelheid B . . . an ihre Freundin Julie S . . . 1799, 8^o“, in denen Nicolai die Gefahren zu beweisen suchte, welche die Romantik für die Moral mit sich brachte, zugleich aber wieder Seitenhiebe auf die Kantische Philosophie, auf Goethe und alles Mögliche, was ihm ein Dorn im Auge war, austeilte. Daß die Romantiker, an ihrer Spitze die Brüder Schlegel und Tieck, nun auch keine Gelegenheit vorübergehen ließen, um Nicolai ihren Zorn fühlen zu lassen, brauchen wir wohl kaum zu erwähnen. Er ließ sich jedoch durch alle diese Angriffe, welche von den verschiedensten Seiten, von den verschiedensten Parteien aus der Hand der ersten Geister seiner Zeit wie Keulenschläge auf ihn niederfielen, nicht aus der Fassung bringen, war vielmehr unermüdet im Abfassen neuer Verteidigungs- und Streitschriften und schwieg nicht eher, als seine „Allgemeine deutsche Biblio-

thet“ aufhörte zu erscheinen (1806). Eins müssen wir ihm entschieden zugestehen, mögen wir über seine litterarische Thätigkeit auch urteilen wie wir wollen, Autoritätsglauben, Vorurteile hat er nie gekannt; Mut, Ausdauer, Feuereifer für die Wahrheit hat er stets bewiesen.

Durch das bisher Gesagte ist die schriftstellerische Thätigkeit Nicolais keineswegs erschöpfend charakterisirt. Wir haben vielmehr noch eine Reihe von Werken zu betrachten, welche einen höheren Wert für die damalige Zeit hatten, als seine Streitschriften, und welche zum Teil auch jetzt noch sehr schätzbare Material darbieten.

In diese Kategorie gehört vor allem die Schrift: „Anekdoten von König Friedrich II. von Preußen und von einigen Personen, die um ihn waren, nebst einigen Zweifeln und Berichtigungen über schon gedruckte Anekdoten. 6 Hefte, 1788—1792. 8^o.“ Nicolai hat uns in diesem Werke manchen charakteristischen Zug des großen Königs aufbewahrt und unrichtig erzählte oder gar erdichtete Anekdoten berichtigt, resp. als unwahr hingestellt, so daß seine „Anekdoten“ noch jetzt historischen Wert besitzen. Ebenso wertvoll sind seine „Freimütigen Anmerkungen über des Herrn Ritters von Zimmermann Fragmente über Friedrich den Großen. 2 Bde. 1791. 1792.“ Er veröffentlichte dieselben nach sehr eingehenden Studien im Kgl. Staatsarchive, wurde bei seiner Arbeit von den Behörden in jeder Weise unterstützt und bewährte sich als tüchtiger Kritiker durch dieselbe. Überhaupt hätte Nicolai gut gethan, sich mehr auf historischem Gebiete zu versuchen; denn auch das Werk „Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer. 1806. gr. 8^o.“ läßt uns die Annahme als gerechtfertigt erscheinen, daß er als Historiker Bedeutendes geleistet hätte. Von großem Werte auch für die jetzige Zeit sind Nicolais biographische Schriften, welche er sehr sorgfältig und mit Benutzung authentischer Nachrichten verfaßte; sie sind, selbst wenn wir von den Urteilen, die er in ihnen ausspricht, absehen, schon durch das schätzbare Material, das sie enthalten, sehr wertvoll. So errichtete er seinen früh verstorbenen Freunden Ewald Christian von Kleist und Thomas Abbt in seinen „Ehrendächtnissen“ biographische Denkmale (1760 und 1767), welche zu dem Besten zählen, was die damalige Zeit auf diesem Gebiete hervorbrachte. Dieselben Vorzüge weist auch das „Leben Justus Möfers“ auf, welches 1797 erschien; an diese Biographie schloß sich eine sehr schätzbare Ausgabe von Möfers vermischten Schriften an. Lobende Hervorhebung verdienen auch die Gedächtnisschriften auf Johann Jakob Engel (1806), auf Wilhelm Abraham Teller (1807) und auf Johann August Eberhard (1810).

Uniere Übersicht über die litterarische Thätigkeit Nicolais wollen

wir schließen mit einer Schrift, welche uns zeigt, mit welchen nichts= sagenden Kleinigkeiten sich der vielbeschäftigte, rastlos thätige Mann befaßte; sie erschien im Jahre 1801 und ist betitelt: „Über den Gebrauch der falschen Haare und Perrücken in alten und in neueren Zeiten; eine historische Untersuchung. Mit 66 Kupfern.“ Derartigen kulturhistorischen Fragen wendete Nicolai stets seine Aufmerksamkeit mit Vorliebe zu, wie es denn überhaupt ein charakteristischer Zug dieses Mannes ist, sich in das Fernliegende zu vertiefen und auf den verschiedenartigsten Gebieten mit nie ermüdendem Eifer Kenntnisse zu sammeln.

Wenn wir einen kritischen Blick werfen auf die Wirksamkeit Nicolais als Schriftsteller, die wir nunmehr in ihren Umrissen skizzirt haben, so müssen wir uns sagen, daß seine Geistesprodukte, wenn wir von seinen historisch-biographischen Schriften absehen, für die Gegenwart nur noch das Interesse des Litterarhistorikers erregen können. Dieser wird ihnen das erstere um so weniger versagen dürfen, als die Männer mit denen Nicolai in litterarischer Fehde gelegen, die ersten unserer Litteratur sind. Nicolai hat somit indirekt für die letztere unendlich viel geleistet, indem er dazu beitrug, daß im Kampfe der Geister die Klassiker den Sieg errangen, d. h. indem er sich, die Personifikation der negativen Aufklärung, der prosaischen Nüchternheit, bloßstellte. Wir würden jedoch Nicolai sehr großes Unrecht thun, wenn wir in ihm nur ein litterarisches Kuriosum erblickten. In den letzten Jahrzehnten sank der rechthaberische Autor, der gegen jeden, welcher sich in Kunst, Wissenschaft und Litteratur eine eigene Meinung erlaubte, Gift und Galle spie, freilich dazu herab. Aber es gab auch eine Zeit, wo Nicolai einen Lessing an seiner Seite hatte, mit ihm gegen Gottsched und Bodmer kämpfte, mit ihm für Aufklärung stritt: das ist der Glanzpunkt in Nicolais Leben, die Zeit, in der er sich um Buchhandel und Litteratur ein wirkliches, unleugbares Verdienst erwarb, namentlich durch seine drei kritischen Organe, von denen die „Allgemeine deutsche Bibliothek“ im Anfang ihres Bestehens den denkbar günstigsten Einfluß auf die Entwicklung der Litteratur ausübte.

(Schluß folgt.)

Die Schicksale einiger Bücher von J. V. v. Scheffel.

Eine Ergänzung zu der im vorigen Bande dieser Zeitschrift
gegebenen Arbeit über den Dichter.

Von
G. Hölcher.

(Schluß.)

Zu diesem Zirkular, welches Scheffel mit dem Ersuchen um Veröffentlichung an die Zeitungsredaktionen versandte, seien einige Bemerkungen gestattet.

Es ist ein Irrtum, wenn behauptet wurde, Janke habe nach dem Ankauf des Ekkehard diesen in seiner Romanzeitung veröffentlicht und dieser Irrtum hat sich ebenfalls in fast alle Biographien des Dichters eingeschlichen. Obwohl die Absicht vorgelegen hat, ist der Roman nicht in dieser Zeitschrift zum Abdruck gekommen, dazu hatte auch Janke kein Recht, ebenso wenig, als er ohne Einwilligung des Verfassers eine illustrierte Ausgabe veranstalten durfte. Der von Janke mit der Bezeichnung „Prachtausgabe“ belegte Abdruck war nur ein typographischer und enthielt keine Illustrationen, war somit nicht gegen den Verlagsvertrag und rechtfertigte eine so maßlose „Erklärung“ durchaus nicht. Es kann aber auch im besonderen die Handlungsweise Scheffels, das Publikum vor dem Ankauf der Jankeschen Drucke zu warnen, nicht gebilligt werden. Janke hatte sich, wie dies des Näheren ausgeführt worden ist, das Recht zu dem Drucke erkaufte, und wenn das der Verfasser hätte verhindern wollen, so hätte er das Recht, dessen er sich ausdrücklich für die Dauer von fünfzehn Jahren begeben hatte, zurückkaufen müssen. Auch mußte er sich bei der Abfassung des Kontraktes sagen, daß innerhalb eines so langen Zeitraums die Verhältnisse und seine Beziehungen zu seinem Verleger sich in mancher Weise ändern konnten und hätte diese Faktoren mit in Rechnung ziehen sollen. Außerdem hat Janke zu verschiedenen Malen das Verlagsrecht gegen eine einmalige Geldentschädigung (über deren Höhe ich nichts in Erfahrung bringen konnte) erfolglos angeboten. Ferner hat sich Janke aus freien Stücken dazu bereit erklärt, den Dichter für jede

neue Auflage mit 100 Thalern zu honorieren, welches Angebot jedoch nach der Behauptung Janke's schroff zurückgewiesen worden wäre. Kurz gesagt, Scheffel hätte sich wohl mit seinem neuen Verleger verständigen können — obschon ihm ja eigentlich gar kein Unrecht geschehen war —, wenn er es gewollt hätte. Sein jähzorniger Charakter, sein unruhiges und leicht erregbares Gemüt hat es nicht zu einem billigen friedlichen Vergleich kommen lassen. Die Mittel, deren er sich bediente, um den Zustand zu ändern, waren schlecht gewählt und führten auch zu keinem eigentlichen Erfolg; ja sie können zum Teil, wie bereits angedeutet wurde, vom Standpunkt des einfachen Rechtsgefühls aus betrachtet, nicht einmal gebilligt werden.

Was nun die Erklärung selbst betrifft, so scheint Scheffel selbst seines mit so großem Nachdruck verfolgten Rechtes nicht ganz sicher gewesen zu sein. Andernfalls hätte er ja irgend eine „rechtmäßige“ Ausgabe bei irgend einem Verleger, der sich gewiß gefunden haben würde, veranlassen können. Das that er jedoch während der fünfzehn Jahre nicht, sondern begnügte sich mit den Appellen an das Publikum. Merkwürdigerweise jedoch bemerkte er nur nebensächlich, daß Meidinger ihm noch einen Teil des Honorars schulde, demnach den Artikel 2 des Verlagsvertrags nicht erfüllt habe. Es wäre dies ein Umstand, den der Jurist Scheffel bei der Verfolgung seiner Ziele gewiß nicht unbenutzt gelassen hätte, und wir müssen deshalb in der Nichtbeachtung desselben wohl einen anderen Grund zu suchen haben.

Der einzige Grund zur Klage war der, welchen Scheffel in Punkt 4 alinea 2 aufgeführt hat, und wir werden sehen, daß er diesen auch richtig später ausgehoben hat.

Die nächste Folge der „Erklärung“ war eine „Abfertigung und Warnung“ von Seiten Janke's, worin dieser sich gegen das „Schmäheblatt des Herrn J. B. Scheffel in Karlsruhe“ wendet, sich übrigens nur den „werthen Kollegen gegenüber zu einer Antwort verpflichtet hielt“. Dieses ebenfalls in deutlicher Sprache abgefaßte Zirkular vom 8. Januar 1868 schließt mit der fettgedruckten Warnung: „Herr Scheffel wagt es, mir das Verlagsrecht abzuspochen. Sollte er sich aber unterfangen, das Buch vor dem Ablauf des Contractes anderweitig erscheinen zu lassen, so werde ich eine solche Ausgabe als literarischen Diebstahl gründlich verfolgen und von dem Schutze der Deutschen Pressgesetzgebung den geeigneten Gebrauch machen.“

Es war, wie man sieht, ein rührendes Verhältnis zwischen Verleger und Autor!

Wie gesagt, blieb dem Dichter nichts anderes übrig, als sich an

seinen letzten Vorwurf gegen Zanke zu halten: Die Verstümmelung seines Werkes bei der Herstellung der Prachtausgabe. Scheffel erhob dieserhalb wirklich beim großherzogl. Kreisgericht Heidelberg eine Klage, worin er gegen Zanke eine Schadensforderung von 2700 fl. geltend machte und forderte, daß diesem die weitere Verbreitung der Prachtausgabe bei Vermeiden einer Geldstrafe untersagt werde. Außerdem behauptete Scheffel noch, Zanke habe wenige Wochen vor Ablauf der am 21. Februar 1870 endigenden Vertragsdauer eine weitere wohlfeile Ausgabe des Ekkehard von 5000 Exemplaren veranstaltet, obgleich dieser Neudruck noch kein Bedürfnis gewesen sei. Dafür forderte Scheffel, dem natürlich dadurch eine neue Auflage seines Buches sofort nach dem Wiedererlangen des Verlagsrechtes unmöglich gemacht wurde, eine Entschädigung von 2400 fl. und das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Neudruckes.

Die Angelegenheit kam am 9. April 1870 am Heidelberger Kreisgericht zur Verhandlung. Das Urteil bezüglich des ersteren Punktes der Anklage lautete, „daß dem D. Zanke die fernere Verbreitung der verstümmelten Ausgabe von 1868 bei Vermeiden einer Geldstrafe von 1500 fl. zu untersagen sei, indem der Gerichtshof hierbei von der Ansicht ausging, daß die Übertragung des Realrechts an einen Buchhändler diesem nur das Recht zur Vervielfältigung und Veröffentlichung des vom Schriftsteller erhaltenen Werkes, nicht aber das Recht gebe, an dem Inhalte desselben ohne Zustimmung des Letzteren eine Änderung vorzunehmen.“ (Karlsruher Zeitung vom 23. April 1870.) Dagegen wurde Scheffel mit der Entschädigungsforderung abgewiesen, weil er nicht begründen konnte, daß ihm durch Weglassung der Anmerkungen jetzt schon ein Nachteil entstanden sei. Da Zanke bestritt, daß die vor der letzten, von ihm wenige Wochen vor Ablauf des Vertrages veranstalteten Auflage vorhandenen Exemplare bis zum 21. Februar ausgereicht haben würden, so erließ der Gerichtshof bezüglich des zweiten Punktes der Anklage Beweiserkennntnis.

Freilich wird die „Zuvorkommenheit“ Zankes durch die Thatfache, daß er für eine so kurze Zeit noch eine neue Auflage veranstaltete, in ein eigentümliches Licht gerückt.

Durch die Vermittlung der Meylerschen Buchhandlung wurde dann diesem leidigen Streit endlich 1870 ein Ende gemacht, bevor die Sache von der Staatsanwaltschaft in Berlin zur Entscheidung gebracht war. Im folgenden Jahre erst erhielt die genannte das Eigentumsrecht des Ekkehard und von da ab zählen die heute angegebenen Auflagen des Romans. Begonnen wurde mit der zweiten, welche die Bezeichnung „Neue Ausgabe“ erhielt; die vier Zankeschen Drucke sind sonach nicht mitgerechnet, weil sie der Dichter stets als unrechtmäßige betrachtet hat.

Mittlerweile war auch von Sophie Delffs eine englische Übersetzung vorbereitet worden, welche 1872 in der „Collection of German Authors“ bei Bernhard Tauchnitz erschien. Von jetzt ab folgte Auflage auf Auflage. Im Jahre 1873 erschien bereits die vierte, von der Meßlerschen Buchhandlung veranstaltete Ausgabe, und bis jetzt, 1886, liegen deren bereits zweiundneunzig vor, die übrigen Ausgaben des Werkes gar nicht mitgerechnet. Der Erfolg des Ekkehard steht so ziemlich einzig in der Geschichte des Romans da und er ist wohl überhaupt nur von Goethes Werther übertroffen worden.

Es leuchtet ein, daß die widrigen Schicksale, welche den Ekkehard während der ersten Jahre seiner Veröffentlichung verfolgten, für seinen Verfasser sehr entmutigend zu fernerer Thätigkeit in dieser Richtung wirken mußten. Wirklich äußerte sich Scheffel selbst einmal gegen Karl Bartsch, wie dieser angibt, daß er damals ein halbes Duzend derartiger Werke wie der Ekkehard in sich getragen habe und hätte schreiben können. Später, während seines Aufenthaltes in München, im Winter 1856/57, hat er dennoch mit einer neuen Arbeit begonnen, die den Titel „Tizians Ende“ führen sollte. Allein in dieser Zeit entriß ihm der Tod die geliebte Schwester, und der Schmerz um sie machte ihn unfähig zu fernerm Schaffen an einem Werke, von dem er selbst zu Maria sagte: „Wenn etwas Gutes hinein kommt, ist's von dir“. Er war unglücklich über das Schicksal, das ihm sein „bestes Leben von der Seite riß“, und glaubte nicht, daß er nach diesem Ereignis „je wieder eine Feder anrühren“ könne.

Nicht so viel Unzuträglichkeiten hat dem Dichter sein Trompeter veruracht, dessen erste, 1000 Exemplare starke Auflage 1853 im Verlag der Meßlerschen Buchhandlung erschien. Der Verfasser erhielt dafür 300 Gulden Honorar, mit welcher Summe er aber gleichzeitig die Verpflichtung übernahm, mehrere Artikel für die damals in demselben Verlag erscheinende „Frauenzeitung“ zu schreiben.

Waren die Verlegerverhältnisse beim Trompeter in geordneteren Verhältnissen als beim Ekkehard, so waren die Absatzverhältnisse ebenfalls fatale. Erst nach Verlauf von sechs Jahren ging die erste Auflage zu Ende; 1859 erst konnte Scheffel die zweite, mit einem poetischen Vorwort vermehrt, in die Welt schicken, welche wiederum drei volle Jahre ausreichte. Die Praxis von der „vermehrten“ Auflage behielt er anfangs bei, bis sie sich im Jahre 1867 durch den stets wachsenden Absatz bei der fünften Ausgabe weiterhin als unausführbar erwies. Die vierte Drucklegung erfolgte 1865, die fünfte und sechste 1867, die zwanzigste 1873, die fünfzigste 1876, die hundertste 1882 und heute druckt die „Scheffelpresse“ bereits die hundertundachtundvierzigste Auflage!

Die Scheffelpresse ist nämlich ein Unikum in ihrer Art. Auf ihr wird seit dem Jahre 1880 nichts anderes gedruckt als der Dichter, mit dessen Namen sie belegt wurde, und noch bemerkenswerter ist die That- sache, daß sie nur in seltenen Fällen unbenutzt dasteht. Man kann sich von ihrer Thätigkeit einen annähernden Begriff machen, wenn man erfährt, daß jede Auflage des Trompeters, mit Ausnahme der ersten, 1200 Exemplare beträgt, daß also allein von der billigen Aus- gabe dieses Werkes bisher bereits 177600 Exemplare gedruckt worden sind, von denen die meisten seit den siebziger Jahren hergestellt wor- den sind.

Ein paar Worte über die junge und so rasch berühmt gewordene Verlagehandlung sind hier wohl am Platze.

Im Jahre 1872 übernahmen die beiden Schwiegeröhne des Besitzers der Firma J. B. Mehlersche Buchhandlung, Heinrich Erhard, nämlich Leopold Werliß und Adolf Bonz, das Geschäft. Nach vierjähriger ge- meinsamer Führung trat der Teilhaber Adolf Bonz 1876 mit Über- nahme eines Teils des Mehlerschen Verlags aus und gründete mit Adolf Mehl die Firma A. Bonz & Cie. in Stuttgart. Später schied Mehl aus und Alfred Bonz, der Sohn des Gründers, führt seit dessen Tode das Geschäft allein, welches sich tüchtiger Autoren, wie Karl Stieler, Ludwig Ganghofer, Karl Emil Franzos, Ludwig Steub, Hevesi u. a. rühmen darf.

Mit Ausnahme des lyrischen Festspiels „Der Brautwillkomm auf der Wartburg“, welches 1873 bei H. Böhlau in Weimar erschien, und einer illustrierten Ausgabe der „Dörpertanzweise“ aus Frau Aven- tiure, deren Verlag Adolf Ackermann in München unter dem Titel „Heini von Steier“ übernommen hat, ließ Scheffel alle seine Publi- kationen bei der Firma Bonz erscheinen, nicht zum wenigsten aus dem Grunde, weil der Gründer derselben, Adolf Bonz, sein Freund und Studiengenosse gewesen war.

Die erste Auflage der Prachtausgabe des Trompeters ist noch in der Mehlerschen Offizin gedruckt worden, die zweite bei Gebr. Kröner in Stuttgart; die Buchdruckerei von Bonz' Erben entstand erst 1879. Das erste Mal wurden 2400 Exemplare dieser Ausgabe hergestellt, die zweite Auflage betrug 3000 Exemplare.

Die Gedichtsammlung Frau Aventure erblickte 1863 das Licht der Welt. Mit der gleichgültigen Aufnahme derselben von seiten des Publi- kums war jedoch der Dichter keineswegs zufrieden. Heute liegt sie freilich auch in 13. Auflage, jede zu 1500 Exemplaren, vor und hat gleich- falls in Werner ihren Illustrator gefunden. Im Jahre 1867 erschienen

„Gaudemus“ und „Juniperus“, das erstere mit riesigem Erfolg. Schrieb der Dichter doch selbst 1868, in dem Jahre, in welchem zwei neue Auflagen (die 2. und 3.) erschienen, klagend: Als Poet hab ich mit diesem Heidelberger ‚engern‘ Humor eine eigentümlich wehmütige Erfahrung gemacht: mein ernsthaft gemeintes und aus mühsamen historischen Forschungen herausgewachsenes Büchlein „Frau Aventiure“ schleicht seit 1863 durch die Litteratur und bringt's trotz aller Anerkennung Sachverständiger kaum nach sechs Jahren zu einer neuen Auflage. Die durstigen Studentenlieder aber, welche im Nov. v. J. erschienen, waren mit allgemeinem Hallo! schon im Dezember vergriffen!

Im Jahre 1868 erschien auch schon eine mit 60 Holzschnitten illustrierte Ausgabe der beliebtesten aller Knechtliederbücher im Imperialformat zum Preise von 7½ Thlr. und bis heute haben sich bereits allein von der billigen Ausgabe achtundvierzig Auflagen zu je 1200 Exemplaren nötig gemacht.

Weiter ist nicht mehr viel zu bemerken. Höchstens können noch zum Schluß einige Zahlen den Buchhändler interessieren.

Die Bergpsalmen haben es bisher leider noch nicht über die vierte Auflage (zu je 3000 Exemplaren) bringen können. Von der Prachtausgabe liegen deren drei (zu je 1500 Exemplaren) vor. Von der zweibändigen Eckhardtausgabe sind drei Auflagen (zu je 1200 Exemplaren) erschienen, so daß von dem Roman, ausschließlich der Janke'schen Ausgaben im Ganzen bis jetzt 114000 Exemplare gedruckt worden sind. „Juniperus“ liegt in vierter (zu je 4000 Exemplaren), Hugideo jetzt in fünf Auflagen vor, von welchen die erste 2000, die folgenden 1000 Exemplare stark waren.

Man mag über den Ausspruch, Zahlen beweisen, denken wie man will; in diesem Falle wird man zugestehen müssen, daß dieselben eine recht deutliche Sprache reden.

Allerlei aus der Praxis des Sortimenters.

4. *)

In Nr. 38 des „Leipziger Korrespondenzblattes“ vom 20. Dezember 1886 S. 232 lesen wir unter „Aus der Praxis III.“ folgenden Angriff:

„In der „Buchhändler-Akademie“ wird in dem Artikel „Allerlei aus der Praxis des Sortimenters Nr. 3“, der ein Vademecum für den Sortimenter bei Vervollständigung des Weihnachtslagers sein soll, manches gesagt, was dem Einsender dieses ein wenig spanisch vorkommt. Abgesehen davon, daß betr. Artikel im Dezemberheft verspätet kommt, bietet er auch nicht viel mehr, als ein Stoß Weihnachtszirkuläre. Wenn auch der Verfasser „hofft, manchen Kollegen nicht zu unterschätzende Anregungen gegeben zu haben“, so hat er andererseits doch das Gefühl, daß es „Eulen nach Athen tragen hieße, ein Wort zum Lobe des deutschen Jugendfreundes zu sagen“. Schade, daß der Herr Verfasser nicht in jeder Zeile das Gefühl gehabt hat; denn jeder Sortimenter weiß, was er für sein Lager anzuschaffen hat; und wer dennoch eine solche Anleitung nötig hätte, der ist sicher nicht Leser der Buchhändler-Akademie. „Der Jugend das Beste!“ ruft er im Eingange dem Sortimenter zur Beherzigung zu und beginnt auf der nächsten Seite seine Aufzählung mit dem Struwelpeter, woran sich die übrigen schönen Sachen von der Litterarischen Anstalt in Frankfurt a. M. reihen, „welche schon manches Kinderherz erfreut haben“. Freilich müssen wir diese Bücher auf Lager haben, aber nicht aus dem angeführten Grunde, sondern weil es leider noch immer Leute gibt, die solche Geschmacklosigkeiten ihren Kindern bieten. — Zum Schluß erhalten wir Winke für das Kalendergeschäft, wobei dem „Daheimkalender“ gerügt werden muß, „daß derselbe eine einseitige politische Ansicht auf jeder Seite zum Ausdruck bringt“. Kann das wohl ein Vorwurf sein für diesen Kalender, dessen Titel schon sagt, daß er im Sinne des gleichnamigen Journals geschrieben ist? Wem dieser politische und religiöse Stand-

*) 3. siehe Band 3, Seite 637.

punkt nicht paßt, für den ist vielleicht der „Lahrer Voté“ geschrieben u. s. w. — ein jeder Sortimenter kennt in dieser Beziehung sein Publikum und bestimmt danach seinen Bedarf. Ist wohl dem Schuhmacher-Kalender vorzuwerfen, daß er nicht gleichzeitig für Schneider oder Handschuhmacher geschrieben ist?“

Wir hielten es für das Beste, die Worte des Herrn Angreifers an die Spitze unserer Abwehr zu setzen, weil wohl nicht alle Leser der „Akademie“ Abonnenten des „Korrespondenzblattes“ sein dürften, und weil uns selbst daran liegt, diesem Angriffe eine möglichst weite Verbreitung zu geben; überdies ist es immer eine heikle Sache, einzelne Sätze und Wörter aus dem Zusammenhange herauszureißen und sie — wie der Herr Angreifer dies gethan hat — zum Gegenstande abfälliger Kritik zu machen.

Nach dieser Vorbemerkung wollen wir den Angriff in seinen einzelnen Punkten in streng sachlicher Weise zu entkräften suchen, wobei wir dem Leser das Urtheil überlassen, ob der Herr Angreifer Recht zu dem Zweifel hat, „daß der in Frage stehende Artikel von einem der Sortimentspraxis angehörenden Kollegen geschrieben ist“. —

Zunächst müssen wir den Vorwurf, daß der Artikel verspätet kommt, zurückweisen; abgefaßt ist er anfangs Oktober; Heft 12 ist ausgangs November ausgegeben worden. Daß die Bestellungen von Jugendschriften vor diesem Zeitpunkte im Sortimentsbuchhandel erfolgen sollen, kann dem Herrn Angreifer wohl nur irrtümlich entschlüpft sein.

In demselben Satze identifiziert der letztere unsern Artikel mit einem Stoße von Weihnachtszirkulären. Die Begründung dieser Behauptung dürfte jedoch eine sehr schwierige sein, da die Herren Verleger ihre Artikel in Zirkulären nur lobend zu kritisieren pflegen und unser Aufsatz, wie jeder billig denkende Leser zugeben wird, doch überhaupt manches enthält, wonach man in Zirkulären vergeblich suchen dürfte.

Die Behauptung des Herrn Angreifers, daß „jeder Sortimenter weiß, was er für sein Lager anzuschaffen hat“, begleitet schon die geschätzte Redaktion des „Leipziger Korrespondenzblattes“ mit der Bemerkung, „daß sie diese Ansicht nicht unbedingt unterschreiben könnte“. Wir haben dem nur hinzuzufügen, daß es mit dem Gesamt-Buchhandel ganz anders stände, wenn jeder Sortimenter diese Fähigkeit besäße. Ganz unverständlich ist uns der Satz: „und wer dennoch eine solche Anleitung nötig hätte, der ist sicher nicht Leser der Buchhändler-Akademie“. Wir haben bei dem besten Willen nicht zu ergründen vermocht, welcher Sinn in diesen Worten eigentlich verborgen liegt. Will der Herr Angreifer damit vielleicht behaupten, daß ein Berufsgenosse überhaupt aus der „Akademie“

keine Anleitung schöpfen könne? Mit dieser Ansicht dürfte er jedenfalls sehr vereinzelt dastehen, und sollte sein Satz dieselbe thatsächlich enthalten, so wäre es entschieden anerkennenswerter gewesen, wenn er dieselbe klar und deutlich ausgesprochen hätte; man kann nämlich aus den oben zitierten Worten auch herauslesen, daß Leser der „Buchhändler-Akademie“ überhaupt keine Anleitung nötig haben, d. h. auf einer so vollendeten Stufe in ihrer Fachbildung stehen, daß sie in dieser Beziehung gar nichts mehr zu lernen brauchen. Sollte der Herr Angreifer dieses haben ausdrücken wollen, so wäre seine Ansicht ja sehr schmeichelhaft für die Leser der „Akademie“; wir glauben jedoch, daß nur wenige derselben so arrogant sind und diese Ansicht zu der ihrigen machen.

Mit dem Gesagten glauben wir bewiesen zu haben, daß unser Artikel nicht ganz überflüssig war; daß wir nicht in jeder Zeile Eulen nach Athen getragen haben. Der Herr Angreifer hätte uns zu großem Danke verpflichtet, wenn er seinen Angriff nicht so allgemein gefaßt hätte, sondern die einzelnen Punkte, welche sein Mißfallen erregt, schärfer präzisirt hätte. Nur ein Punkt ist es nämlich, wo er dieser gewiß billigen Forderung Genüge leistet; wir meinen den Widerspruch, den er uns vorwirft, wenn wir sagen: „Der Jugend das Beste!“ und dann Verlagsartikel der Litterarischen Anstalt in Frankfurt a. M. empfehlen. Diesen gegenüber nimmt der Herr Angreifer eine Stellung ein, die von einer beneidenswerten Sicherheit des Urteils Zeugnis ablegt, indem er sie „Geschmacklosigkeiten“ nennt. Er spricht sehr geringschätzig von „Leuten, die dieselben ihren Kindern noch immer bieten“. Dem gegenüber müssen wir zu unserer Beschämung gestehen, daß auch wir zu diesen gehören. Ein Trost ist uns nur, daß hervorragende Pädagogen, sowie andere Männer von gebiegener Bildung ganz auf unserer Seite stehen. Es wäre ja freilich ein sehr idealer Zustand, wenn wir fünf- bis sechsjährigen Kindern mit Darstellungen aus der Laokoongruppe, mit Abbildungen aus der Gigantomachie eine Freude machen könnten, da es auf ein ungemein entwickeltes Gefühl für Schönheit schließen lassen würde. Der Herr Angreifer hat ja freilich insofern ganz recht, als Jugendschriften im Genre des „Struwwelpeters“ den ästhetischen Sinn naturgemäß nicht bilden; dazu ist jedoch noch in einem späteren Lebensalter Zeit, was näher auseinanderzusetzen uns hier leider ebenso unmöglich ist, als die unleugbaren Vorzüge zu detaillieren, welche der „Struwwelpeter“ u. s. w. für das qu. Lebensalter entschieden darbietet.

Es würde die Geduld des geschätzten Lesers, welche wir durch die vorstehende nötige Abwehr eines unnötigen Angriffes schon sehr in Anspruch genommen haben, mißbrauchen heißen, wenn wir den letzten Teil

der uns gemachten Vorwürfe, welcher sich auf das Kalendergeschäft bezieht, ebenso ausführlich zu widerlegen suchten. Jeder Unbefangene, der die Stelle über den „Daheimkalender“ liest, hat die Empfindung, daß sich der Herr Angreifer beim Niederschreiben derselben in seinen religiösen und politischen Ansichten verlezt fühlt. Dies müssen wir um so mehr bedauern, als uns nichts so fern lag, als jene im „Daheimkalender“ vertretenen Ansichten an und für sich zu rügen; wir wollten vielmehr nur darthun, daß durch die Einseitigkeit, mit welcher sie zum Ausdruck gebracht werden, die Absatzfähigkeit des Kalenders erschwert wird. Sollte diese Behauptung in der That so absurd sein, um den Vergleich mit dem Schuhmacherkalender zu rechtfertigen? —

Wir glauben diese Frage entschieden verneinen zu dürfen, und schließen diese Erwiderung mit dem Hinweise, daß wir uns auf weitere Erörterungen mit dem Herrn Angreifer auf keinen Fall einlassen werden. —

Hatten wir in unserem vorigen Artikel versucht, einige Winke über das Weihnachtsgeschäft zu geben, so dürfte es jetzt ganz zeitgemäß sein, auf die Vorbereitungen zur Remission und sodann auf diese selbst einen Blick zu werfen. Unter den Vorbereitungen zur Remission verstehen wir vor allem die Eintragungen in die Buchhändler-Strazze. Freilich dürfte es ja wohl zu den Regeln eines jeden wohl geleiteten Sortimentergeschäftes gehören, daß nach Beendigung der Ostermesse jede freie Zeit zu diesen Eintragungen benutzt wird; doch bringt ja gerade die Weihnachtszeit, in der an Führung der Buchhändler-Strazze aus nahe liegenden Gründen nicht gedacht werden kann, eine solche Unmasse von Rechnungsfakturen, daß die Eintragung derselben noch ein gut Teil Zeit im Anfang des Jahres in Anspruch nimmt.

Wir wollen im Nachstehenden eine möglichst detaillierte Beschreibung der Arbeit des Eintragens in die Buchhändler-Strazze und des Remittierens geben, da wir hoffen, auf diese Weise jedem etwas zu bieten. Wird dies für den Kundigen in einigen Winken bestehen, so wird der weniger Kundige hoffentlich eine vollständige, erschöpfende Anleitung in den folgenden Zeilen finden.

Unbedingte Voraussetzung beim Eintragen der Rechnungsfakturen ist, daß dieselben korrekt geordnet sind; die geringste Abweichung von der alphabetarischen Ordnung bringt unnötige Arbeit mit sich und hat zur Folge, daß die einzelnen Posten sich nicht chronologisch an einander reihen; neben den eigentlichen Fakturen sind in größeren Städten vielfach noch die Eintragungen in das Memorial zu berücksichtigen, falls die in Rechnung entnommenen Bücher, welche am Platze direkt vom Verleger geholt worden, in einem solchen gebucht werden. Irrtümliche Eintragungen

in die Buchhändler-Strazze entstehen vielfach dadurch, daß die Bezeichnung „Neue Rechnung“ auf den Fakturen übersehen wird oder daß (wie dies namentlich bei Journalen häufig vorkommt) umgekehrt der Zusatz „Alte Rechnung“ auf der Faktur nicht beachtet wird. An diesen Fehlern haben in gewissem Sinne auch die Herren Verleger schuld, welche jene Bezeichnungen nicht durch stärkeren Druck auf ihren Rechnungsfakturen hervortreten lassen. Vermieden werden diese Fehler, wenn der, welcher die Beischlüsse nach dem Auspacken des Ballens kollationiert, oder der, welcher die Fakturen ordnet, die letzteren auf solche Zusätze prüft und dieselben mit dem Blaustift so unterstreicht, daß sie jedem in die Augen fallen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu der Einrichtung der Buchhändler-Strazze über. Schon an anderer Stelle haben wir darauf hingewiesen, daß wir die Blätterstrazzen verwerfen, weil dieselben in direktem Widerspruch stehen mit dem Handelsgesetze. Dieselben haben freilich den Vorzug, daß die Conti der Verleger stets in alphabetischer Ordnung liegen; neben ihrer Ungeßlichkeit möchten wir sie jedoch schon deshalb verwerfen, weil sie sehr leicht in Unordnung geraten, wie überhaupt selbst bei größter Sorgfalt ein einzelnes Blatt oft spurlos verschwindet, was dann später zu unendlichen Schreibereien Anlaß giebt.

Eine allen praktischen und gesetzlichen Anforderungen genügende Strazze für die Verleger-Conti ist nach unserer Ansicht eine zweibändige aus dem bekannten Hoffmannschen Papier, von denen der erste Band die Verleger von A — K, der zweite die von L — Z umfaßt. Beabsichtigt man eine Strazze auf Jahre hinaus einzurichten, so dürfte es sich empfehlen, 4 Bände (A — E, F — K, L — R, S — Z) einzurichten; notwendig ist jedoch, daß jede einzelne Firma im letzten Bande in ein alphabetisches Register eingetragen wird, wozu erforderlich ist, daß die 2, resp. 4 Bände fortlaufende Seitenzahlen besitzen (etwa 1 — 400, 500 — 800). Bei der Einrichtung einer solchen Strazze muß selbstredend hinter jeder Firma Platz gelassen werden, damit bei Neueintragungen, sowie bei Transportierungen die alphabetische Ordnung möglichst erhalten bleibt, was ja freilich nach einiger Zeit nicht immer durchzuführen ist, wofür jedoch das Register Ersatz bietet.

Nachdem wir im Vorstehenden die allgemeinen Gesichtspunkte dargelegt haben, nach denen bei der Einrichtung einer Buchhändler-Strazze zu verfahren sein dürfte, lassen wir nunmehr ein fingiertes Konto aus einer solchen folgen:

Jos. Bauer in Berlin.

			Soll		Haben	
1886.	a	fest	NETTO.		NETTO.	
Febr. 4.		1	Müller, Sagen	5,00		3 50
März 6.	3		Friedrich, Geographie	3,00		6 30
April 4.		2	Lipps, Tierleben	1,20		1 70
" 12.	1		Jugend-Album, 4. Bd.	5,00		3 50
" 19.	3		Proht, Liederbuch	4,00		9 00
Mai 3.	7	6	Neumann, Geschichte	2,00		9 00
Juni 5.	1		Schmidt, Physik	6,00		4 50
Juli 20.		3	Messerer, Mythologie	4,00		9 00
Aug. 14.		1	Müller, Sagen	5,00		3 50
Sept. 19.		2	do.	5,00		7 00
Okt. 14.	3		Franke, Götter u. Helden	2,00		4 50
" 20.		1	Müller, Sagen	5,00		3 50
Nov. 1.		1	Inserat in Neue Zeit.....	1/2 Kosten	5 00	
" 4.	1		Finke, Kochkunst	9,00		6 75
Dec. 4.		1	do. do.	9,00		6 75
" 5.		1	Ortwein, Blumensprache	2,00		1 50
" 9.		1	do. do.	2,00		1 50
" 15.		5	Lipps, Tierleben	1,20		4 25
" 19.		2	Büdeker, Baukunde	6,00		9 00
" 23.		1	Mielke, Kunstgeschichte	10,00		
		1	do. do.	10,00		15 00
" 25.		2	Finke, Kochkunst (9,00)	13,50		
		1	Mielke, Kunstgeschichte 10,00 ..	7,50		21 00

Aus diesem fingierten Konto geht hervor, daß in die Soll-Rubrik die Posten eingetragen werden, durch welche der Verleger Schuldner wird, d. h. solche, für welche man eine Gegenleistung zu empfangen hat, also die Zahlungen an den Verleger, die Remittenden und Disponenden; in die Rubrik für Haben kommt hingegen alles, was den Verleger zum Gläubiger macht, alles, wofür der Sortimenter eine Gegenleistung zu gewähren hat, d. h. alles, was ihm vom Verleger geliefert worden ist. Das Konto, welches der Verleger Jos. Bauer für den betreffenden Sortimenter, den wir A. Moser in Görlitz nennen, einrichtet, gleicht dem obigen selbstredend vollständig, nur mit dem Unterschiede, daß alles, was oben im Soll steht, ins Haben kommt und umgekehrt.

Zu bemerken ist noch, daß man jede eingetragene Faktur durch ein deutlich hervorragendes E (Eingetragen) zu kennzeichnen pflegt. In unserem Beispiele haben wir die Ordinärpreise vor die Linie gesetzt. Die Eintragung derselben in die Buchhändler-Strasse ist nicht unbedingt nötig; sie empfiehlt sich jedoch deshalb, weil man einen Ordinärpreis durch Nachschlagen auf Konto oft schneller ermitteln kann, als dies durch

Nachschlagen in dem Hinrichs'schen Katalogen möglich ist. Sind an einem Tage mehrere Bücher geliefert worden, so thut man gut, die einzelnen Nettoposten vor der Linie zu spezifizieren und die Gesamt-Summe der Lieferungen ins Haben zu tragen. Die Ordinärpreise müssen in diesem Falle durch Parenthese oder durch Einrücken bezeichnet werden.

Sind alle Posten eines Rechnungsjahres gebucht, so beginnt man, die Konti der Verlegerstrasse zu addieren; die Resultate dieser Additionen schreibt man zunächst dünn mit Bleistift in die Konti hinein. Inzwischen laufen dann die Rechnungs-Auszüge der einzelnen Verlagshandlungen ein; in unserem Falle würde der Rechnungs-Auszug folgende Form haben:

Herrn A. Moser in Görlitz.

	Soll		Haben		Bemerkungen.
	NETTO.		NETTO.		
Transport vom Jahre 1886	130	75	5	—	
Remittenden . . .					
Disponenden . . .					
Zahlung					
Saldo-Rest					
Übertrag					

Berlin, den 1. Januar 1887.

Jos. Bauer.

Zum Verständniß dieses Rechnungs-Auszuges ist zu bemerken, daß in demselben Transport die Summen der im Soll und Haben eines Rechnungsjahres vorkommenden Posten bedeutet; im Soll des Rechnungs-Auszuges sind daher z. B. Saldo- und Disponenden-Vorträge aus dem Vorjahre mit einbegriffen. Saldo ist die Summe, welche bleibt, wenn man nach Summierung der Beträge im Soll und Haben die kleinere Summe von der größeren abzieht. Der Verleger schickt nun die Rechnungs-Auszüge fast immer an die Sortimentshandlungen, ehe er im Besitze der Remittenden- und der Disponenden-Fakturen ist; der Saldo kann daher im Rechnungs-Auszuge meist ebenso wenig angeführt werden, wie die Remittenden und Disponenden.

Die Rechnungs-Auszüge läßt man gewöhnlich ansammeln, ordnet sie alphabetisch und vergleicht sie mit den Konti der Verleger-Strazze. Entspricht das Soll des Auszugs dem Haben des Sortimenter-Kontos und umgekehrt, so schreibt man in die Rubrik Bemerkungen „stimmt“ oder „konform“ („kf.“ oder „konf.“). Mit denselben Bezeichnungen notiert man die Konformität auch auf dem Konto und läßt den Auszug alsdann an den Verleger zurückgehen. Stimmt jedoch Auszug und Konto nicht überein, so bemüht man sich zunächst, einen etwaigen Fehler des letzteren zu entdecken, sieht die Bar-Fakturen des qu. Verlegers durch, prüft bei gleich und ähnlich lautenden Firmen die Fakturen derselben, summiert noch einmal u. s. w.; läßt sich hierdurch der Fehler nicht ermitteln, so giebt man auf dem Auszuge die eigene Summe an mit der Bezeichnung „stimmt nicht“, „nach meinem Buche so und so viel“, bitte „um Spezifikation“. So lange die Konformität nicht erreicht ist, sieht man die eigenen Buchungen bei der Remission als richtig an.

Wir gehen nunmehr zu der Remission selbst über. An diese macht sich der Sortimenter, sobald die Verleger-Strazze in Ordnung ist. Die Remission beginnt damit, daß er das gesamte Kommissionslager, d. h. alle à condition und pro novitate gelieferten Bücher, Zeitschriften, zusammenstellt, so weit sie nicht in die neue Rechnung gehören. Um dies festzustellen, ist es zu empfehlen, bei der Auszeichnung von Kommissionssendungen gleich auf den meist broschirten Büchern das Rechnungsjahr anzugeben auf einer leicht sichtbaren Stelle (à c. 86). Fast immer ist die Zusammenstellung der Kommissionssendungen einer Sortimentshandlung identisch mit der völligen Umräumung ihres Lagers, so daß, namentlich im Anfang der Remission, der übrige Geschäftsbetrieb oft sehr erheblich gestört und gehemmt wird. Man sucht diesem sehr fühlbaren Übelstande dadurch abzuhelpen, daß man die Novitäten der einzelnen Wissenschaften zum Schluß derselben in besondere Alphabete bringt. Durch eine derartige Anordnung des Lagers ist freilich die Remission eine leichtere; die erstere hat jedoch den Übelstand, daß man zwei Alphabete für Physik, Jurisprudenz u. s. w. u. s. w. hat, ein Übelstand, mit dem man alsdann das ganze Jahr hindurch zu kämpfen hat.

Hat man sämtliche Kommissions-Sendungen eines Rechnungsjahres zusammengestellt, so werden dieselben nach den Verlegern geordnet. Man thut gut, wenn man hierbei in derselben Weise verfährt, wie beim Ordnen der Fakturen, d. h. wenn man die ganze Masse erst in 4 Abteilungen zerlegt (etwa A—E, F—K, L—R, S—Z) und dann jede dieser Abteilungen nach Buchstaben sondert und die einzelnen Buchstaben dann in die endgültige Ordnung bringt, nach welcher die Remission vor sich geht.

Bei der letzteren ist eine Hauptschwierigkeit, festzustellen, was man zu remittieren hat. Zunächst natürlich alles das, was der Verleger nicht disponieren läßt. Die Eigenmächtigkeit, mit welcher viele Sortimenter den schwarzen Strich in der Disponenden-Rubrik mißachten, ist zu verwerfen, da sie nur zu unnützen Schreibereien und Nach-Remissionen Anlaß giebt. Remittiert wird, abgesehen von dem, was der Verleger laut Remittenden-Faktur zurück verlangt, alles das, was man für unverkäuflich hält. Dies ist in einigen Fällen sehr leicht festzustellen. Wenn z. B. die Herdersche Buchhandlung i. Br. einen ganzen Ballen Novitäten katholischer Tendenz nach Berlin geschickt hat, so wird der Berliner Sortimenter, dessen Abzugsgebiet dafür ein sehr beschränktes ist, denselben meist ganz und gar remittieren. Im allgemeinen ist es jedoch recht schwer, festzustellen, was man als unverkäuflich remittieren soll; es gehört dazu eine längere Thätigkeit in der betreffenden Sortimentshandlung und eine genaue Kenntnis der Bedürfnisse ihrer Kunden. Man wird Novitäten, die während der letzten Monate eingelaufen sind, solche, die man noch zur Ansicht versenden will, solche, die der besonderen Richtung der Handlung entsprechen, selbstredend disponieren. Disponieren darf der Sortimenter auch Novitäten, die erst in dem neuen Rechnungsjahre abgesetzt sind, falls sein Abnehmer sie ihm erst im Januar nächsten Jahres bezahlt. Diese Art des „Blind“-Disponierens ist entschieden zu billigen; doch läßt sich hier schwer eine Grenze ziehen zwischen dem Erlaubten und dem Unerlaubten. Fest steht, daß die Sortimenter vielen Mißbrauch treiben mit dem „Blind“-Disponieren, wogegen sich die Verleger nur durch Zurückverlangen sämtlicher Kommissionssendungen schützen können. Wir brauchen wohl nicht zu betonen, daß diese Art des Disponierens vom Standpunkte eines wirklich reellen Geschäftsbetriebes ebenso zu verwerfen ist, wie die Remission alter Auflagen, antiquarisch gekaufter Rezensionsexemplare; auch Frei-Exemplare suchen einzelne Sortimenter berechnet zu remittieren, indem sie sich der stillen Hoffnung hingeben, daß man ihre Handlungsweise im Remissionstrubel nicht bemerkt. Ein solcher Geschäftsbetrieb be- und verurteilt sich selbst und wird niemals von segensreichen Folgen begleitet sein. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch darauf aufmerksam machen, wie schwer die Verleger durch die rücksichtslose Behandlung des Kommissionsgutes geschädigt werden. Man wirft in den Sortimentshandlungen mit teuren Werken oft in unglaublich barbarischer Weise umher, zerstört und ramponiert sie derartig, daß der Verleger beim Anblick seiner Schmerzenskinder oft verzweifeln möchte.

Nach Darlegung dieser allgemeinen Gesichtspunkte gehen wir dazu über, die Remission auf Grund des oben mitgetheilten fingierten Kontos

von Hof. Bauer in Berlin in ihren Einzelheiten zu erläutern. Wir nehmen dabei an, daß A. Moser in Görlitz die Sendungen vom 6./3., 14./10., 19./12. disponiert, die übrigen remittiert; er bedient sich hierbei folgender Remittenden-Faktur:

O.-M. 1887.

Remittenden.

Herrn Jos. Bauer in Berlin
von **A. Moser in Görlitz.**

		Ordindr.		Netto.	
1	Jugend-Album, 4. Bd.	5	00	3	50
3	Prohl, Liederbuch	4	00	9	00
1	Schmidt, Physik	6	00	4	50
1	Finke, Kochkunst	9	00	6	75
1	Mielke, Kunstgeschichte	10	00	7	50
				31	25
<i>Disponenden.</i>					
2	Friedrich, Geographie	3	00	4	20
1	Franke, Götter und Helden	2	00	1	50
2	Büdeker, Bankunde	6	00	9	00
				14	70

Die Faktur könnte auch folgende Anordnung haben:

O.-M. 1887.

Remittenden.

Herrn Jos. Bauer in Berlin
von **A. Moser in Görlitz.**

D.	R.	Disponenden.		Remittenden.	
2	Friedrich, Geographie	4	20		
1	Jugend-Album 4. Bd.			3	50
3	Prohl, Liederbuch			9	00
1	Schmidt, Physik			4	50
1	Franke, Götter und Helden	1	50		
1	Finke, Kochkunst			6	75
2	Büdeker, Bankunde	9	00		
1	Mielke, Kunstgeschichte			7	50
		14	70	31	25

Remittenden-Fakturen dieser Art versenden die Verleger zur Ostermesse gewöhnlich in 2 Exemplaren, damit die Sortimenter das eine Exemplar als Kopie zurückbehalten können; diese zurückbehaltenen Remittenden-Fak-

turen müssen selbstredend alphabetisch geordnet werden. Beim Schreiben von Remittenden-Fakturen muß vor allem der Kopf derselben ausgefüllt werden, d. h. es muß die eigene Firma eingetragen werden. Sehr häufig wird dies vergessen, und der Verleger kann sich dann den Kopf darüber zerbrechen, wer die Remittenden an ihn abgesandt hat. In unserem Falle hat A. Moser also alle die Kommissionssendungen remittiert, von denen er nichts abgesetzt hatte, eine Ausnahme macht nur die Sendung vom 19./12., welche er disponiert, weil sie erst kurz vor Ablauf des Rechnungsjahres bei ihm eingetroffen, und er noch auf Absatz hofft. Von Friedrich, Geographie konnte er nur 2, von Franke, Götter und Helden nur 1 Exemplar disponieren, da die übrigen abgesetzt sind.

Hat man die Remittenden-Faktur in duplo ausgefüllt, das eine Exemplar dem betreffenden Remittenden-Paket beigelegt, so muß selbstredend die Summe der Remittenden und die der Disponenden auf dem Verleger-Konto gebucht werden; beide Summen kommen naturgemäß in die Soll-Kubrik, da A. Moser für sie eine Gegenleistung, nämlich die Entlastung seines Kontos, zu empfangen hat; das Konto von Jos. Bauer in Berlin sieht nunmehr folgendermaßen aus:

<i>Jos. Bauer in Berlin.</i>			Soll	Haben
1886 O.-M.	à cond.	fest	Netto.	Netto.
		(Transport wie oben)	5 00	130 75
		An Remittenden	31 25	
		An Disponenden	14 70	

Um das Konto abzuschließen, d. h. um den an Jos. Bauer zu zahlenden Saldo zu ermitteln, muß A. Moser in Görlitz die Soll-Kubrik addieren, was die Summe 50,95 M. ergibt; diese Summe von 130,75 M. in Abzug gebracht, ergibt den Saldo. Der Abschluß des Konto geschieht am besten zunächst mit Bleistift; erst wenn die Zahlung an den Verleger wirklich erfolgt ist, trägt man den Saldo mit Tinte ein; unser Konto hat dann folgende Form:

Jos. Bauer in Berlin.

			Soll	Haben
1886 O.-M.	à cond.	fest	Netto	Netto
				5 00
		(Transport wie oben)		
		An Remittenden	31 25	
		An Disponenden	14 70	
		An Zahlung	79 80	
			<hr/>	
			Mk.	130 75 130 75
1887		per Disponenden-Vortrag		14 70

Wenn A. Moser im Januar 1888 anfängt zu remittieren, ist es natürlich zunächst notwendig, die Disponenden-Liste des Vorjahres herauszufinden, da die Strazze ja eine Spezifikation der Disponenden nicht enthält. Ist die Remission vollendet, so zieht der Sortimenter die Saldi, welche er zu zahlen hat, aus der Strazze heraus, trägt sie in die Zahlungslisten ein und schickt die letztern nebst Deckung an den Kommissionär, falls er nicht vorzieht, persönlich in der Metropole des Buchhandels abzurechnen.

In dem gegebenen Beispiele sind wir bei dem Abschlusse von der Annahme ausgegangen, daß A. Moser den Saldo in der Oster-Messe wirklich zahlt. Wir wollen nunmehr den Fall annehmen, daß A. Moser nur 50,00 M. zahlt und den Rest erst zur Michaelis-Messe, d. h. September oder Oktober begleicht, worauf ja freilich Jos. Bauer nicht einzugehen braucht. In diesem Falle erhalte der Abschluß des Kontos folgendes Aussehen :

Jos. Bauer in Berlin.

			Soll	Haben
1886 O.-M.	à cond.	fest	Netto	Netto
			Transport	5 00
		An Remittenden	31 25	
		An Disponenden	14 70	
		An Zahlung	50 00	
		An Saldo-Übertrag	29 80	
			<hr/>	
			Mk.	130 75 130 75
		per Disponenden-Vortrag		14 70
		per Saldo-Vortrag		29 80

Über die Überträge des Saldos sagt F. H. Meyer in „Organisation und Geschäftsbetrieb des deutschen Buchhandels“ S. 116 mit Recht: „Es hat sich, ohne rechtliche Basis, bei vielen Sortimentshandlungen der Gebrauch ausgebildet, in der Ostermesse den Saldo nicht voll zu zahlen, sondern einen Teil desselben, vielleicht ein Drittel, zu „übertragen“, um denselben zur Michaelismesse zu zahlen. Ein wirkliches Recht, Überträge zu machen, giebt es aber eben nicht; es sind daher solche nur mit Genehmigung des Verlegers statthalt, und wenn der Verleger, namentlich bei einem größeren Saldo, billig genug ist, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Forderungen des Sortimenters ebenfalls oft erst nach und nach eingehen und volle Zahlung demselben daher Verlegenheit bereiten könnte, so läßt er damit von seinem guten Rechte nach, wonach alles Abgesetzte zur Ostermesse bezahlt werden soll, und kann einen empfindlichen Ausfall an seinen Messeinnahmen und dadurch selbst Störungen in seinen Dispositionen leiden.“

Wesentlich verschieden vom Übertrag ist der Saldo-Rest; dieser entsteht, wenn gar kein Saldo bezahlt ist oder nur ein Teil desselben, der Übertrag jedoch vom Verleger nicht acceptiert worden oder demselben nicht angezeigt worden ist; Saldo-Reste können auch durch schwebende Rechnungs-Differenzen entstehen. Ist nun solch ein Saldo-Rest auf dem Konto eines Sortimenters vorhanden, so pflegt der betreffende Verleger demselben einen Rechnungs-Abschluß zu senden. Nehmen wir an, A. Moser hätte nur 50,00 M. bezahlt, ohne bei Jos. Bauer einen Übertrag angemeldet zu haben, so hätte dieser Rechnungs-Abschluß folgende Form:

Herrn A. Moser in Görlitz.

	Soll.		Haben.	
	NETTO.		NETTO.	
<i>Transport vom Jahre 1886</i>	130	75	5	00
<i>Remittenden</i>			31	25
<i>Disponenden</i>			14	70
<i>Zahlung</i>			50	00
<i>Saldo-Rest</i>			29	80
	130	75	130	75

Berlin, den 31. Mai 1887.

Jos. Bauer.

Das Eintreffen eines derartigen Rechnungs-Abschlusses ist in gewissem Sinne mit einer Mahnung identisch und versteht es sich wohl von selbst, daß eine solide Handlung den Restbetrag entweder sofort zahlt oder wenigstens nun sofort um Übertrag bis zur Michaelismesse bittet.

Wir glauben, im Vorstehenden eine erschöpfende Darstellung der Remission und der Führung der Verleger-Kontis geliefert zu haben. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei der Ausführlichkeit, die wir erstrebt haben, unser Aufsatz vieles enthält, das der Mehrzahl der Berufsgenossen so zu sagen in Fleisch und Blut übergegangen ist, da es Arbeiten schildert, die sie Jahr aus Jahr ein einige Monate verrichten. Wir hoffen jedoch, daß diese Ausführlichkeit niemand stört, daß selbst ältere Sortimenter in unserem Aufsätze einige schätzenswerte Winke und Anregungen finden werden, wobei wir nochmals bemerken wollen, daß wir bei seiner Abfassung auch an die weniger Kundigen gedacht haben, da wir eben der Ansicht sind, daß nicht jedem eine gründliche Anleitung zu den besprochenen Arbeiten zu teil wird.

Nichts unverlangt!

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Der Buchbinder, der sich heute kraft der segensreichen Liberalität unserer Gesetzgebung und der ebenso großen des deutschen Buchhandels aus eigener Kraft zu dessen vollberechtigtem Mitgliede aufschwingt und die Anzeige seines „Erscheinens“ in Ermangelung von Lehrzeugnis und ähnlichen Überflüssigkeiten mit den Belobigungen von allerlei Arten von Leuten begleitet, rafft sich in dieser Anzeige, durch welche er die Buchhändlerwelt von seiner Existenz in Kenntnis setzt, auch mit ziemlicher Sicherheit nach vielen Mustern zu dem Satze auf: „Ich wähle meinen Bedarf selbst und bitte“ u. Er unterscheidet sich hierin gleich von seinen nunmehrigen Kollegen, welche den in diesen Kreisen herrschenden Ton bereits besser zu finden wissen mit der einfacheren Fassung: „Nichts unverlangt, oder ich berechne Spesen!“ Es genügt, in Bezug darauf an die bekannte Geschichte zu erinnern, wo der Sortimenter die Liebenswürdigkeit hatte, auf die unverlangt erhaltene Sendung „quer“ zu schreiben: „Stecken Sie Ihre Nase in Schulz' Adressbuch“ u. s. w.

Nicht immer war es so; noch im Laufe des vorigen Jahrhunderts hatte der Buchhändler nur zu sorgen, daß seine erworbenen Manuskripte vor der Messe gedruckt waren, so daß er damit die Oster- und Michaelis-Messe beziehen und seine Verlagsunternehmungen bei dieser Gelegenheit gegen die seiner Kollegen austauschen konnte. Es war noch „die köstliche Zeit“, in der man nur wirklich, für jene Zeit wenigstens, brauchbare oder doch verkäufliche Bücher druckte; im allgemeinen waren es wissenschaftliche Werke. Der Tauschhandel war aber auch ein vortreffliches Mittel gegen die heute so vielfach produzierte Schundware, indem sie eben nicht gegen besseren Verlag eingetauscht worden wäre; es fehlten überdies auch für wertlose Litteratur die Käufer. Die einzigen Bücherabnehmer waren damals die größeren Bibliotheken, der Adel, Gelehrte und Beamte, während man in den Händen des gewöhnlichen Bürgers selten mehr wie Bibel, Gesangbuch und Katechismus vorfand; es müßte denn gewesen sein, daß ein sehr gefühlvoller Mann aus jenen Kreisen seiner Angebeteten vielleicht einen Musenalmanach, Sellerts Fabeln, oder Goethes Gedichte zum Anbinde gemacht hätte. Auf einen Absatz außer den Messen war aber gar nicht zu rechnen. Man kannte noch nichts von der heutigen Ver-

triebsart, und wenn ein Werk bei einem Buchhändler bestellt wurde, das er nicht auf seinem Lager hatte, so mußte er es sich zur Beforgung für die nächste Messe notieren, und ebenso lange mußte sich der Besteller gedulden.

Mit dem Anfang dieses Jahrhunderts erst begann sich das Kommissionswesen in Leipzig zu bilden; die auswärtigen Buchhändler ließen auf dem Lager ihres Leipziger Kommissionärs die gangbarsten Verlagswerke in genügender Anzahl zurück und der Kommissionär lieferte für Rechnung seines Kommittenten die bestellten Exemplare aus. Bis dahin wurde nur fest geliefert und von dem Begriffe à cond. oder bedingungsweise, wie die Patrioten sagen, wußte man noch nichts.

Durch das gleichzeitige Erscheinen verschiedener Handbücher, welche ein und denselben Stoff zum Gegenstand hatten, und anderer für das große Publikum berechneter Publikationen, durch die Konkurrenz also, entstand erst später das Versenden pro novitate und nachdem erst einmal damit begonnen worden war, wurde diese Praxis der Buchhändler rasch aus einer Ausnahme zur Regel. Freilich war noch vor sechzig Jahren diese Vertriebsart nicht so allgemein, wie das heute der Fall ist. Damals war oft der Verleger vielmehr wählerisch, wie dies z. B. aus dem folgenden, dem fünften Teil der „Bausteine zur Geschichte des Buchhandels“ entnommenen Briefe hervorgeht. Dort heißt es:

„Leipzig, Mai 1830.

Mein Herr!

Der Verlag Ihres Werkes würde bei mir durchaus nicht in gute Hände kommen. Ich stehe mit sehr wenigen Buchhändlern in Verbindung und ich versende meine Verlagsartikel durchaus nicht auf Zurücknahme. (à condition, wie es die Herren in ihrer Kunstsprache nennen). Es würde dies dem verdienten Abfaze allerdings Schaden thun. Ich bemerke das auch bei den Artikeln meines Verlags. Aber ich habe mich einmal herzlich entschieden, will meine Ansicht wenigstens konsequent durchführen, glaube auch wirklich, unter zwei Übeln das kleinste gewählt zu haben. Das größere wäre dann, daß die herumgeschleuderten Artikel in dem allererbärmlichsten Zustande zurückkommen, daß man Verbindungen mit Leuten unterhalten muß, welche man als Schifaneurs und Betrüger erachtet, endlich daß man den paar Gulden eines liquiden Betrages aufs mühsamste Jahre lang nachjagen muß. In solch elendem Zustande befindet sich heutzutage der deutsche Buchhandel. Einige Großhändler zwingen die Schufte zur Ordnung, aber nur in Bezug auf sich selbst. Durch die Unentbehrlichkeit ihrer Artikel nötigen sie den Troß zur Erfüllung der Verbindlichkeiten. Solch einem Verleger, wie Cotta, Brock-

haus u. geben Sie den Verlag. Ein Matador hebt das wahrhaft Nützliche auf den rechten Standpunkt; kann er doch sogar dem Unbedeutenden Flügel ansetzen.“

Man glaubt aus diesem Beispiel folgern zu können, daß vor noch nicht langer Zeit das Verhältnis zwischen Sortimentler und Verleger in Bezug auf die in Frage stehende Angelegenheit gerade das umgekehrte des heutigen gewesen sei. Damals verweigerte der Verleger dem Sortimentler die à cond.-Sendung, die er heute nur zu oft vergebens an den Mann zu bringen sucht. Es mag dies außer dem Hindernis eines schwerfälligen Verkehrs großenteils jedoch in der Natur der Werke gelegen haben, welche der betreffende verlegt hatte, sowie es ja auch heute Spezialverleger gibt, bei denen à cond.-Sendungen nur ausnahmsweise gemacht zu werden brauchen. Die breite Masse der Bücherproduktion hat aber nie eine solche Vertriebsart entbehren können und wird auch in Zukunft nicht darauf zu verzichten in die Lage kommen. Weist doch der mitgeteilte Brief gerade auf andere Verleger hin. Nein, das unverlangte Zusenden war auch damals schon bekannt, der Unterschied war nur der, daß sich dagegen wohl nie jemand auflehnte, weil es eben meistens bedeutendere Werke waren, die von großen Firmen auf diese Weise vertrauensvoll in die Welt gesandt wurden.

Als jedoch der Buchhandel mit dem Lauf der Zeit einen so ungeheuren Aufschwung nahm, als sich unzählige kleine Verlagsgeschäfte etablierten, die mit mehr oder weniger schlechter Ware ihr Geschäft zu machen suchten, nahm auch das unverlangte Versenden in hohem Maße zu, bis wir in unseren Tagen endlich dahin gekommen sind, daß es viele Sortimentler als ein Übel betrachten, vor dem sie sich nicht energisch genug verwahren zu können glauben. In der That wird die Schar derjenigen, welche dieser Ansicht sind, von Jahr zu Jahr größer und diese Thatsache ist in mancher Hinsicht bedauerlich; bedauerlich im Interesse des gesamten Buchhandels.

Fragen wir nach den eigensten Ursachen dieser Erscheinung, so werden sie wohl wiederum, wie dies auch schon aus dem Vorhergehenden einleuchtet, in der Überproduktion, die sich seit einem Jahrzehnt in unserer Litteratur bemerkbar gemacht hat, zu finden sein.

Trotz des heutigen sinnreichen Organismus des deutschen Buchhandels der einen verhältnismäßig billigen Verkehr ermöglicht, erwachsen dem Sortimentler gleichwohl erhebliche Frachtkosten und es ist ihm einerseits durchaus nicht zu verdenken, wenn er dieselben auf ein mögliches Minimum zu beschränken bemüht ist. Es ist auch gewiß nicht zu leugnen, daß jahraus jahrein tausende von Ballen von Leipzig aus versandt

werden, die eben nur den Eisenbahnen und höchstens noch den Kommissionsären von einigem Nutzen sind. Aus der Erkenntnis dieses Umstandes, der jedoch stets ein notwendiges Übel bleiben wird, ist denn die erwähnte Praxis hervorgegangen, vermöge welcher der Sortimenter so viel als eben möglich alle unnützen — das ist freilich ein abstrakter Begriff — Postkosten vermeiden zu können glaubt.

Glaubt? Er kann es in der That! Ja, er kann damit sogar weit über sein Ziel hinauschießen und seine ängstliche Handlungsweise, mit welcher er Kosten zu sparen meint, kommt ihm in manchen Fällen sogar teuer zu stehen.

Heute wählt der Sortimenter seinen Bedarf selbst; aus dem Börsenblatt. Nun gibt es aber eine Menge Handlungen — wir müssen mit der Wirklichkeit rechnen, denn ich könnte die Richtigkeit der folgenden Eventualitäten sämtlich mit Namen belegen —, die entweder das Börsenblatt nicht direkt, sondern auf dem Wege der drei- bis viertägigen Eilballen erhalten, oder denen das Blatt zum alleinigen Abonnement zu teuer ist und die es demzufolge mit einem Kollegen halten, der es ihnen mit mehr oder weniger Regelmäßigkeit zustellt. Sammeln sich aber einmal mehrere unerledigte Nummern an, so geschieht später das Durchlesen derselben selten mehr mit der Sorgfalt, die das Wahlprinzip zur notwendigen Bedingung voraussetzt, wenn nicht aus eigener Schuld etwas verjäumt werden soll. Jeder, der überhaupt schon einmal das Sortimenterleben kennen gelernt hat, weiß außerdem, wie lässig und durch welch unberufene Hände oft das wichtige Geschäft des Verschreibens besorgt wird: Raum zu glauben aber ist es, daß es sogar Handlungen mit immerhin 20—25 tausend Mark Netto-Umsatz gibt, die das Börsenblatt wegen der lumpigen 10 resp. 15 Mark jährlicher Abonnementskosten gar nicht halten und lesen, sondern lediglich nach Zirkularen und den Wahl- und Waschzetteln ihren Bedarf — ein ebenso dehnbarer Begriff — verlangen. Erhielten aber die meisten von denen, die sich so kategorisch jede unverlangte Zusendung verbitten, nicht dennoch solche, so hätten ihre Kommissionsäre in vielen Fällen gar keinen Stoff für ihre wöchentlichen 3 Ballen oder Bällchen.

Bei vielen ist auch die ausgesprochene Annahme-Verweigerung von unverlangten Sendungen nur ein Schreckschuß gegen den, freilich von manchen Verlegern beliebten unsinnigen Massenversand und um sich immer für vorkommende Fälle allerlei Hinterthürchen offen zu halten. In Wirklichkeit können sie, wie gesagt, gar nicht ohne die „Zuvorkommenheit“ der Verleger auskommen; d. h. ohne die bekannteren Firmen. Dagegen werden neue Firmen mit großem Mißtrauen angesehen und solche müssen

sich oft geradezu Grobheiten gefallen lassen. Sie können, wenn sie den Fehler begangen haben, Absatz für ihre Sachen zu suchen, von Glück sagen, wenn die Sendungen sofort und ohne „Speiseunnahme“ mit den nötigen Bemerkungen an sie zurückkommen.

Endlich ist aber Übersehen bekanntlich ebenso menschlich wie Versehen, und es ist wohl möglich, daß dem wählerischen Sortimentler, der gewissenhaft Tag für Tag sich durch den ungeheuren Stoff zum Auswählen durcharbeitet und ausschreibt, dennoch das eine oder andere entgeht, für das er an seinem Orte wohl Käufer finden würde — und von welchem Werke könnte man wohl überhaupt mit Bestimmtheit, ohne es gesehen zu haben, behaupten, daß sich kein Liebhaber dafür findet. Es genügt, darauf hinzuweisen, wie viel Verdienst dem portofeindlichen Sortimentler auf diese Weise, wenn er an seinem Grundsatz festhält, entgehen kann. Auch weiß man in diesen Kreisen sehr wohl, daß derjenige das Geschäft mit einer Neuigkeit macht, welcher zuerst damit auf dem Platze ist.

So viel vom Standpunkt des Sortimenters selbst über seine eigenen Ansichten; anders stellt sich die Sache im Gesichtspunkt des Verlegers.

Betrachten wir die „Erklärung“ von der praktischen Seite. Ein Verleger stellt von einer Neuigkeit eine Auflage von 1500 Exemplaren her. Nehmen wir an, daß es sich um ein allgemein interessantes Buch (jedoch nicht außergewöhnlichen und sensationellen Charakters) handelt und demzufolge sein Absatzgebiet ein unbeschränktes ist. Schulz' Adreßbuch, in das ja jeder Schneider und Schuster aufgenommen wird*), weist ein Sortiments-Buchhändlerheer von 4657 Namen auf. Unter Berücksichtigung dessen, daß in dieser Zahl auch die Papierhandlungen und überhaupt die berühmten „verwandten Gewerbe“ mit inbegriffen sind, kann man behaupten, daß erfahrungsgemäß nicht mehr als 800 Exemplare von ca. 3—4 hundert Firmen, an die ein anständiger Verleger liefern kann, pro novitate verlangt werden. Was soll nun aber der Verleger mit der übrig bleibenden Hälfte der Auflage machen, wenn er sie nicht zum größten Teile trotz des ausdrücklichen Verbotes an die wählerischen Firmen, von denen keine Bestellung vorliegt, versenden will? Warten, bis Nachbestellungen kommen oder die von ihm bezahlten und veranlaßten Zeitungsinserte und Rezensionen die Ausständigen zur Nachfrage führen, damit der Sortimentler dergestalt gezwungen ist, den Ertrag der verlegerischen Manipulationen einzuheimsen? Es ist wahrhaftig keinem Verleger — und neuen Handlungen aus dem oben erwähnten Grunde erst recht nicht — zu verübeln, wenn er schließlich zu der trotz alledem von seiten

*) Es ist dies nicht etwa eine Hyperbel, sondern solche Handwerker existieren wirklich, mit Kommissionären versehen, im Schutz.

des Sortimenters verpönten und versemten Selbsthilfe greift und seinen Sachen auf jede Weise Absatz zu verschaffen sucht, denn genau genommen werden doch eigentlich Bücher, vom Standpunkt des Buchhändlers wenigstens, zum Verkaufen gedruckt, und sei es im Notfall gar zu Schleuderpreisen.

Die Zahl der Sortimenter, welche wählen, ist heute auf 4236 gegen 4031 im Jahre 1885 gestiegen, während diejenigen, welche unverlangte Sendung anzunehmen sich erklärt haben, von 456 im Jahre 1885 auf 421 gefallen ist; und zwar sind in diesen Zahlen die Handlungen, welche sich nur mit Kunst, Musikalien u. beschäftigen, inbegriffen. Unter diesen 4600 Firmen sind aber eine Unzahl, denen ein verständiger Verleger weder verlangte noch unverlangte à cond.-Sendungen macht, und es gibt sogar sehr bedeutende Verlagshandlungen, die nur mit ca. 400 Sortimentern in Rechnung stehen. Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß sich das deutsche leistungsfähige Sortiment auf diese kleine Zahl von Handlungen beschränkt, ebenso wenig, wie es sich auf die oben genannte, lediglich statistische, hohe Ziffer ausdehnt; es wäre ja auch enorm, 4000 Handlungen als nebensächlich zu bezeichnen. Wenn aber von diesen 4000 keine Bestellungen auf eine gewöhnliche Neuheit einlaufen, so ist dies außerordentliches Verhältnis dergestalt unmöglich, daß man ihnen eben die Fähigkeit, zu wählen aberkennen muß, mag nun die Unfähigkeit eine geistige sein oder in technischen Hindernissen sich begründen. Ja, wäre diese Unfähigkeit nicht notorisch, so könnte das Wählen als eine ungemein jegensreiche Einrichtung für Sortimenter sowohl wie für Verleger bezeichnet werden.

Beachten wir schließlich noch, wie die juristische Seite der Wählerangelegenheit sich ändert.

Wengler behauptet in seinem „Ujancen-Koder“, daß alle Sortiments-handlungen „zur Annahme von Novitäten verpflichtet sind, welche sich solche nicht verbeten haben“, doch bezieht sich nach ihm der Ausdruck „Nova annehmen“ nur auf ein Exemplar. Schürmann vertritt das gerade Gegenteil des Wenglerschen Prinzipes, nämlich der Sortimenter brauche überhaupt nichts Unverlangtes anzunehmen, wodurch die ganze „Erklärung“ überflüssig und zwecklos würde; auch nach Weidling „ist jede Handlung berechtigt, mit Spesenachnahme das ihr unverlangt Zugegangene zurückzusenden unter beifolgender Anzeige der Ablehnung“. Weidling macht aber auch in seinem Buche „Das buchhändlerische Konditions-geschäft“ gar keinen Unterschied zwischen dem „Sortimenter, der sich nicht besonders zur Annahme von Novitäten bereit erklärt oder gar sich solche verbeten hat“. Beide sind nach ihm nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Sendungen, welche ihnen unverlangt zugehen, „mit erster Gelegenheit“

zurückzusenden. Demzufolge sind die Pflichten des w.-Buchhändlers, von der Frage des Rechtes der Remission unter Spesenachnahme abgesehen, ganz gleich mit denen des n-Sortimenters. Verlangt also der Verleger seine Sendung oder ein Teil derselben zurück, so ist der erstere ebenso gut zur Remission verpflichtet, als ob er das Zurückverlangte bestellt hätte. Nach anderer Ansicht ist wieder das Verhältnis des Verlegers in dem gedachten Falle zu dem Sortimenter analog demjenigen des Bücherinteressenten, der mit unverlangten Novasendungen bedacht wird. So spricht sich Volm, dem man immerhin einige Sachkenntnis zutrauen darf, folgendermaßen aus: „Eine Handlung, welche ihren Bedarf wählt, spricht diesen Willen durch ein w in den Listen und Adreßbüchern aus; wer den Willen nicht respektiert, hat sich die Folgen allein zuzuschreiben. Ja, Volm geht sogar so weit, daß er behauptet, der Sortimenter sei gar nicht zur Rücksendung einer unverlangten Sendung verpflichtet, sondern nur zur Aufbewahrung.

Im Sinne dieser Auslegung des Rechtsverhältnisses ist sogar schon einmal ein Urteil erfolgt, welches auch früher in dieser Zeitschrift (Bd. II, S. 50) bereits besprochen worden ist. Es handelte sich damals um eine dem Sortimenter unverlangt zugegangene Sendung, welche dieser zwar angenommen, allein weder zurückgeschickt noch bei der nächsten Ostermesse verrechnet hatte. Und damals ist der Fall vorgekommen, daß der Verleger auf Grund eines Gutachtens vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig mit seiner Klage gegen den Sortimenter abgewiesen und in die Kosten des Verfahrens verurteilt worden ist. Dies Gutachten ist ungemein interessant, obgleich es durchaus kein Muster von Klarheit und Präzision ist und noch weniger irgend welche weitere Umsicht seiner Aussteller bekundet. Allein in Bezug auf den Punkt, auf welchen es hier ankommt, ist die Klarheit so genügend, daß man sich darüber wundern muß. Dort heißt es nämlich: Während es durchaus zweifellos ist, daß die innerhalb eines Rechnungsjahres à condition, d. h. nicht fest gelieferten Sachen buchhändlerischer Ufsance gemäß zur nächsten Ostermesse remittiert, saldiert oder disponiert werden müssen, wenn sie entweder auf Bestellung geliefert oder aber einem Sortimenter, welcher laut Schulz' Adreßbuch Novitäten annimmt, auch ohne Bestellung geschickt wurden, so ist diese Verpflichtung dagegen nicht zweifellos, wenn der Sortimenter nicht bestellt hat und überdies dadurch, daß er seiner Firma im Buchhändler-Adreßbuche ein w vorsetzen ließ, zu erkennen gab, daß er keine unverlangten Sachen zu erhalten wünsche. In dem vorliegenden Falle ist der Vorstand einstimmig der Ansicht, daß eine rechtzeitige Remission der trotz des w im Buchhändler-Adreßbuche unverlangt zuge-

sandten Sachen zur Ostermesse nicht verlangt werden konnte, . . . In demselben Gutachten ist der Vorstand der Ansicht, „daß es Verlegern gegenüber, mit welchen der Sortimentler in dauernder Geschäftsverbindung steht [von seiten der Sortimentler] Sache der „Coulanz“ oder der „Anfrändsrücksicht“ sei, auch dann ordnungsgemäß zu remittieren resp. zu disponieren, wenn der Sortimentler nicht bestellt und sich unverlangte Zusendungen verbeten hat“.

Das ganze, „mit wenig Wiß und viel Behagen“ ausgestellte „Obergutachten“ ist höchst mangelhaft. Einmal sperrt es der Rücksichtslosigkeit der Sortimentler gegen nota bene nur den kleinen, resp. neu etablierten Verleger, Thür und Thor offen und läßt die Frage, ob denn der unglückliche Verleger, der unverlangt gesandt hat, mit der Absendung seines Eigentums auch das Eigentumsrecht verliert, unberücksichtigt. Freilich muß man diese Auffassung folgern, denn sonst müßte doch in diesem schönen Gutachten wenigstens ein äußerster Termin gesetzt worden sein, bis zu welchem die Rücksendung zu erfolgen habe, wenn man den sonst allgemein üblichen der Ostermesse verworfen hat. Oder muß der Verleger wirklich, wie es die Ansicht Bolms ist, im Lande herumreisen, um sich sein Eigentum bei den Sortimentlern wieder abzuholen?

Man ersieht also aus den angeführten, sich geradezu widersprechenden Ansichten von buchhändlerischen Rechtsautoritäten, oder doch solchen, die es zu sein sich ausgeben, wie jämmerlich es im deutschen Buchhandel noch mit den einfachsten, aber wichtigen Rechtsfragen bestellt ist.

Die Erfahrung beweist aber, daß unter der Mehrzahl der Sortimentler die letzterwähnte Ansicht — wenn auch nicht in der Schroffheit, wie sie das Gutachten ausdrückt — als die richtige angesehen wird. Der Sortimentler fühlt sich durchaus nicht verpflichtet, dem Verleger für unverlangte Sendungen zu haften, viel weniger andere Verbindlichkeiten auf sich zu nehmen. Es ist von ihm die reine Gefälligkeit, wenn er solche Sendungen überhaupt nicht annimmt und ohne grobe Bemerkung auf der Faktur mit Spesenachnahme, wobei der Begriff „Spesen“ sehr dunkel ist, zurückgehen läßt. Er hätte doch ebenso gut das Recht, weil er sie ja doch nicht laut Ukas seines obersten Gesetzgebers ordnungsgemäß zu verrechnen braucht, die Sachen in den Papierkorb zu betten oder zu verschenken, verkaufen u. c. So sieht man in Wirklichkeit vielfach das Verhältnis an, und es ist dies eben nicht zu verwundern, wenn eine solche Ansicht durch buchhändlerische Rechtsgutachten von dem mitgeteilten Muster bestätigt, befestigt oder hervorgerufen wird.

Freilich paßt das vorher Gesagte nicht auf streng wissenschaftliche und überhaupt solche Werke, welche nur einen beschränkten Abnehmerkreis

haben können und die ja auch meist bei teuern Preisen in geringer Auflage hergestellt werden. Bei solchen ist es vielmehr wohl angebracht, daß der Verleger auf den Verlangzettel warte, wenn er nicht Porto, Arbeit und Risiko unnütz auf sich nehmen will. Allein hier thut er es auch ohne die Sortimentererklärung. Diese allgemein gehaltene Erklärung ist und bleibt vielmehr, aus wie vernünftigen Gründen sie auch ursprünglich entstanden sein mag, in Anbetracht der heutigen Umstände in den meisten Fällen dem Verleger gegenüber ein schwer zu rechtfertigendes Mittel zu selbst verwerflichen Spekulationen. Wem sind nicht schon die Zettel zu Gesicht gekommen, auf denen es einfach in Rot heißt „Ging mir nicht zu“, „Gutsinne mich nicht, etwas aus Ihrem Verlag bestellt zu haben; wo ist der Verlangzettel“. Ob wirklich alle die Sachen, worüber bei der Ostermesse die jahrelangen Differenzen kommen, in Leipzig oder auf dem Transport verloren gehen? Hat aber der Verleger dann keinen Verlangzettel, so mag er in den meisten Fällen getrost das Kreuz über seine Forderung machen.

Wir müssen die Abschaffung der heute beliebten Praxis der allgemeinen „Erklärungen“ schon deshalb befürworten, damit sich das Rechtsverhältnis für den Verleger, der sich für seine Sachen verwenden will und muß, günstiger stelle, damit sich die Usance ausbildet, daß jeder, der eine unverlangte Sendung von einfachen Exemplaren erhält, von welcher er, wie wir einmal annehmen wollen, gar keinen Gebrauch machen kann, dennoch an gewisse Verpflichtungen dem Absender gegenüber gebunden ist; daß er z. B. die Rücksendung übernehmen muß, und auch, bei Mangel an Exemplaren beim Verleger, auf dessen Verlangen während des Jahres. Man mache den Verleger, der notgedrungen für seine Werke arbeitet, nicht deshalb rechtlos. Man zwingt ihn nicht mit Erklärungen, welche inne zu halten in vielen Fällen geradezu unmöglich ist, auch die Sortimentergeschäfte auf sich zu nehmen. Thut man es dagegen dennoch, so wundere man sich wenigstens nicht über die Folgen von Ursachen, welche man selbst veranlaßt hat. Diese Folgen sind unzweifelhaft in ihrem ersten Stadium: die dem Sortimenter vorgezogene Thätigkeit des Kolporteurs, und in ihrem letzten: der Postbuchhandel! Sehnen die Sortimenter diesen Zustand herbei, nun wohl, dann ist der kürzeste und sicherste Weg dazu die fernere Ausbildung des kategorischen Imperativs: Nichts unverlangt!

Zwanglose Rundschau.

Es gibt Pflänzchen und sogar Pflanzen, die das ganze Jahr hindurch grünen und gedeihen und wenn sie den gewöhnlichen Menschen nicht so sehr imponiren, daß sie sich der Beachtung erfreuen, so liegt das durchaus nicht in der Bescheidenheit, mit der diese Pflänzlein, ohne Beischn zu sein, etwa im Verborgenen blühen. Ihr Feind ist vielmehr ihre eigene Rasse und man nennt sie zumeist, weil sie zu etwas wirklich Nützlichem nicht gebraucht werden können: Unkraut.

Von seinem Beginn bis heute hat das neue Jahr schon eine so große Zahl von projektierten Ausstellungen, Denkmälern, von veröffentlichten Preisauschreiben und ähnlichen Blümlein trotz der Winterkälte hervorgekost, daß ich unmöglich auf die einzelnen achten kann. Ein höchst sonderbares Preisauschreiben, daß der deutsche Bühnenverein jüngst auf Grund seiner Generalversammlung vom 6. Januar zu Frankfurt a. M. erlassen hat, kann jedoch im Interesse der künftig zu schreibenden Geschichte der Preisauschreiben füglich nicht übergangen werden. Es wird vielleicht sogar als Markstein in dieser gewiß an sich schon merkwürdigen Geschichte figurieren, da nicht gezwieft werden darf, daß dasselbe seiner billigen Prämierungsweise halber in kurzer Zeit auf würdige Nachfolger blicken kann. Man urtheile selbst nach dem folgenden Wortlaut der Hauptstelle: Der deutsche Bühnenverein schreibt eine Preisbewerbung für ein modernes Lust- oder Schauspiel aus, das ohne die Erfordernisse eines großen Apparates an allen Bühnen gegeben werden kann. Gekrönt wird ein Stück, welches die Prüfungskommission als das beste anerkennt. Der Preis besteht darin, daß sämtliche dem Bühnenverein angehörende Bühnen diese Verpflichtung übernehmen, das gekrönte Stück innerhalb eines bestimmten Zeitraumes aufzuführen, und ür jede Aufführung die bei jeder Bühne üblichen Tantiemen oder Honorare zu bezahlen.

Nun nimmt man im Allgemeinen an, daß eine Arbeit, die unter Hunderten als die beste befunden wird, auch wirklich ein gutes Werk sein müsse. Ebenfalls glaubten bisher viele Leute die Erfahrung gemacht zu haben, daß gute Theaterstücke oder auch schon solche, die durch ihren Stoff im Voraus berühmt waren, rasch die Runde über sämtliche deutsche Bühnen machen. In Wirklichkeit fehlt also — vorausgesetzt, daß die genannten Voraussetzungen richtig sind, — bei diesem Preisauschreiben etwas, das man für gewöhnlich nicht als so sehr nebensächlich anzuehen gewohnt war: nämlich der Preis. Im Gegenteil, wenn das preiszufrönende Stück wirklich etwas hervorragendes sein sollte, so kann der glückliche Verfasser noch nicht einmal eigene Bedingungen in Betreff seiner Tantieme machen, sondern muß sich vielmehr mit dem „üblichen“ Honorar begnügen! Welch eine weite Perspektive eröffnet sich danach dem Verleger. Er veranstaltet ein Preisauschreiben, bietet dem Verfasser das „übliche“ Honorar und gibt ihm noch dazu die Versicherung, daß so und so viele Leihbibliotheken sein Werk kaufen.

Das letzte Mal habe ich auch das Schicksal des Greiner und Caro'schen Preisauschreibens erwähnt. Im Anschluß an das eigentümliche Resultat dieses Ausschreibens widmet H. J. Nordmann, dessen Arbeit beinahe des Preises würdig befunden worden wäre, einige Glossen „zum Kapitel der Preisauschreibungen“ in Nr. 49 (1887) der Schriftstellerzeitung. Er findet ganz richtig das hochherzige Verfahren des litterarischen Instituts durchaus unangebracht und inkorrekt, indem an der Natur der Sache klar hervorgehe, daß ein Preisauschreiben nicht ein absolut bestes, sondern ein relativ bestes Werk prämiieren müsse. Wirklichen Nutzen haben die litterarischen Ausschreibungen bisher im Allgemeinen so traurig wenig gebracht,

daß man sich eigentlich freuen müßte, wenn sie wenigstens durch einen nachträglichen Prozeß den armen Advokaten nutzbar würden.

Am 1. Januar begingen zwei im Buchhandel angesehene Berliner Firmen Jubiläumsfeierlichkeiten, die Paetel'sche und die Besser'sche Verlagsbuchhandlung, nachdem die F. Entle'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart bereits einen Tag früher auf einen fünfzigjährigen Zeitraum seit ihrer Gründung zurückzusehen konnte. Die letztgenannte ist aus dem Sortiment hervorgegangen, welches ihr Gründer Ferdinand Entle 1837 von seinem Vater, der Verlag und Sortiment unter der Firma Palm & Entle führte, übernommen hatte. Der Entle'sche Verlag hat sich besonders auf medizinischen und juristischen Gebiet seinen Ruf erworben, sodaß der zum Jubiläum erschienene Katalog nicht weniger als 513 medizinische und 183 juristische Werke aufzuweisen hat.

Die Firma Gebrüder Paetel wurde 1837 von Alexander Dunder, dem später der Titel eines kgl. Hofbuchhändlers verliehen wurde, begründet, und ging am 1. Januar 1870 unter der Firma A. Dunder's Buchverlag (Gebrüder Paetel) in den Besitz von Etwin und Dr. Hermann Paetel über. Am 2. Juni änderte sich der Name der Firma in den heutigen um. Dieselbe veranstaltete zur Jubiläumsfeier einen vorzüglich ausgestatteten Katalog von 160 groß Oktavseiten. Die Feier selbst fand am 2. Januar statt und hatte eine stattliche Zahl Schriftsteller und Buchhändler versammelt. Zu Vers und Prosa kamen dabei die Schriftsteller Konrad Ferdinand Meyer, Karl Frenzel, Julius Rodenberg, Hermann Heiberg, Wilhelm Jensen, Louise von François und Paul Heyse zu Worte, sowie die Professoren Max Müller, Preyer und Hädel. Am Schluß brachte Rodenberg unter dem erfurchtsvollen Schweigen der Versammlung das lateinische Glückwunschschreiben des ältesten und ersten Schriftstellers des Paetel'schen Verlages zur Vorlesung, unterzeichnet: Moltke, Generalfeldmarschall. — Auf ein vierzigjähriges Wirken konnte am 1. Januar Herr Wilhelm Hey zurückblicken. Er hatte im Jahre 1847 die Besser'sche Buchhandlung von Wilhelm Besser erworben und feierte die Wiederkehr dieses Tages ebenfalls durch Herausgabe eines hübschen Verlagskatalogs, in welchem hervorragende Namen, als z. B. Lepsius, Curtius, Hermann Grimm, Julian Schmidt, Paul Heyse, Gottfried Keller u. A. vertreten sind.

Das verfloßene Jahr 1886 hat manchen Träger berühmter Namen und manche interessante Persönlichkeit dahingerafft. Die bedeutendsten habe ich bereits früher angeführt; ein jedoch einen Überblick zu gewinnen, mögen sie hier in einem kurzen Rückblick vollständiger folgen. Die eingeklammerten Seitenzahlen weisen auf die Orte hin, wo man über die Betroffenen im III. Bande dieser Zeitschrift Näheres findet. Von Dichtern und Schriftstellern starben: Am 11. Januar Josef Steinbach, rheinischer Volksdichter und Humorist, zu Einzig, 51 J.; am 16. Januar O. F. Berg (Ottolar Franz Ebersberg), Wiener Bühnendichter, zu Döbling; am 24. Januar Joh. Jakob von Tschudi, naturwissenschaftlicher Schriftsteller, Verfasser des „Tierleben der Alpenwelt“, zu St. Gallen, 65 J.; am 27. Januar O. Hofmann, Jugendchriftsteller, zu Rybnit; am 12. Februar Adolf Schirmer, Librettist und Romanchriftsteller, zu Wien, 65 J. und Horatio Seymour, „Der Weise von Deerfield“, Bundeskenator, politischer Schriftsteller, zu Newyork, 75 J.; am 12. Februar ferner Hedwig Prohl, Jugendchriftstellerin, zu Breslau, 62 J.; am 17. Februar Bernh. Endrulat, Staatsarchivar und Dichter, zu Bojen, 56 J.; am 21. Februar Julie Dungen, Schriftstellerin, zu Mannheim, 64 J.; am 2. März Otto von Corvin-Wieradigki, Schriftsteller, zu Wiesbaden; am 5. März, Alfred Assolant, französischer Romanchriftsteller, zu Paris, 59 J.; am 27. März Dr. Julian Schmidt, Litterarhistoriker, zu Berlin, 68 J.; am 31. März Bogdan Zaleski, polnischer Lyriker,

zu Billepreuz bei Paris; am 9. April J. B. v. Scheffel, Dichter, zu Karlsruhe, 60 J.; am 27. April Andreas Wilh. von Wittdorf, Senior der baltischen Dichter, zu Wenden (Livland), 73 J.; am 1. Mai Ferd. v. Pfister, Verfasser historischer und geographischer Werke, zu Wolfenanger (Kassel), 85 J.; am 2. Mai Dr. Herm. Klette, Chefredakteur der „Vossischen Zeitung“, Dichter und Zeitschriftsteller, zu Berlin, 73 J. (s. S. 335); am 3. Mai Isabella Braun, Zeitschriftstellerin, zu München, 74 J. und Herm. Sallmeyer, Bühnendichter und Satiriker, zu Wien; am 14. Mai Konrad Buxtenhuet, einer der bedeutendsten und thätigsten holländischen Schriftsteller, zu Paris, 69 J.; am 20. Mai Konrad Kraus, Verfasser von Lustspielen, Romanen und Novellen, zu Mainz, 53 J.; am 25. Mai Dr. Ernst Adolf Willkomm, Romanschreiber, zu Zittau, 76 J. (s. S. 394); am 2. Juni Eduard Breier, Wiener Lokal- und Romanschriftsteller, zu Jaidwig bei Znam, 75 J. (s. S. 393); am 23. Juni Dr. Adolf Goede, Schriftsteller, zu Weßlar, 34 J.; am 19. Juli Jakob Karßmann, flämischer Dichter, zu Antwerpen durch Selbstmord; am 9. August Georg Rajkovic, serbischer Schriftsteller, zu Neusalz, 60 J.; am 24. August José da Silva Mendes-Leal, portug. Dichter und Schriftsteller, zu Cintra, 66 J.; am 1. September Franz Schujella, s. St. gefeierter Publizist, Politiker und Redner, Herausgeber der Wiener Zeitung „Reform“, Mitbegründer und erster Präsident des Journalisten-Vereins Concordia, zu Heiligenkreuz bei Wien, 74 J.; am 3. September Fr. Behrendt de Euvry (Pseudonym Hans von Zollern), Romanschriftsteller, zu Danzig; am 4. Oktober Gräfin Mathilde Ludner, Romanschriftstellerin, zu Gorha, 35 J.; am 7. Oktober Ludwig Bund, rheinischer Dichter, zu Düsseldorf, 58 J.; am 10. November Dr. J. T. Georgens, Zeitschriftsteller, zu Berlin, 64 J.; am 15. November Baron Gustav Heine-Geldern, Eigentümer und Chefredakteur des Wiener „Fremdenblattes“, zu Wien 78 J. (s. IV. S. 51); am 21. November Dr. Joh. Scherr, zu Hürich, 69 J. (s. IV. S. 48); am 24. November Dr. Leopold Kompert, Novellist, zu Wien (s. IV. S. 50); am 16. Dezember Rob. Linderey, Boffendichter, zu Berlin, 62 J.

Von bedeutenden Buchhändlern und Druckern: am 2. Januar Josef Alfons Künsterlin, Buchhändler, zu München, 75 J.; am 6. Juni Joh. Frommann zu Jena, 89 J. (s. S. 391); am 24. Juli G. F. Wilh. Dürgenstein, Besitzer einer der größten Buch- und Zeitungsdruckereien in Berlin, zu Niederlößnitz, 65 J.; am 3. August Kießling, Begründer der ersten Papierfabrik in Schlesien, zu Hirschberg, 85 J.; am 8. Oktober Friedrich Gerold, Chef der Verlagsbuchhandlung Gerold's Sohn, in Wien, 74 J. (s. S. 598); am 28. November Otto Spamer, Verlagsbuchhändler, zu Leipzig, 66 J.; am 28. November Heinrich Klemm, Begründer der „Europäischen Modenacademie“ in Dresden und des Bibliographischen Museums in Leipzig, zu Dresden, 70 J. (s. IV. S. 52). — Von Tonkünstlern: am 16. Februar Prof. Louis Köhler, Klavierpädagoge und Komponist, zu Königsberg, 66 J.; am 23. Februar Dr. Otto Scherzer, Universitätsmusikdirektor und Liederkomponist, zu Stuttgart, 73 J.; am 29. Jul. Adolf Müller sen., fruchtbarer Komponist, Verfasser zahlreicher Operetten, zu Wien, 85 J.; am 31. Juli Franz Liszt, Klaviervirtuose, Komponist, zu Vaireuth, 75 J. (s. S. 488); am 10. August Prof. Ed. Aug. Grell, Altmeister der Musik, hervorragender Komponist für Kirchen- und Schulgesang, Direktor der Berliner Singakademie, zu Steglitz, 86 J.; am 14. September Hubert Rieß, Professor der Tonkunst, Geiger, zu Berlin, 85 J.; am 8. Oktober Julius Langenbach, Musikdirektor und Komponist, zu Bonn; am 23. Oktober Joh. Rafffa, beliebter Komponist, zu Wien, 66 J. — Von Männern der Wissenschaft: am 1. Januar Vittorio Imbrani, Prof. der Aesthetik, Verfasser mehrerer größerer Werke

und Romanc, zu Neapel; am 16. Januar Dr. J. H. Weixenborn, Prof., erster Bibliothekar an der kgl. Bibl. zu Erfurt, daselbst; am 17. Januar Dr. Oskar Schmidt, Prof. an der Universität Straßburg, Zoolog, daselbst; am 24. Januar Dr. Arnold von Lasaulx, Prof. der Mineralogie und Geologie, verdienstvoller fachwissenschaftl. Schriftsteller, zu Bonn, 46 J.; am 25. Januar Dr. Adam Pfaff, Prof. der Geschichte an der technischen Hochschule zu Karlsruhe, daselbst; am 1. Febr. Dr. Heint. Fischer, Prof. der Mineral. an der Univ. Freiburg, daselbst, 68 J.; am 13. Februar Dr. Fried. Wilh. Köstel, Prof. der Rechtswissenschaft. an der Univ. Kassel, daselbst, 87 J.; am 27. Februar Dr. Berthold Benede, Prof. der Naturwissenschaft. an der Univ. Königsberg, um die Fischzucht Ostpreußens von großem Verdienst, daselbst, 43 J.; am 17. März Dr. Leopold Jung, Prof. der oriental. Sprachen an der Univ. Berlin, daselbst, 92 J.; am 23. Mai Dr. Leopold v. Hanke, Rat, Historiograph des preuß. Staates, zu Berlin, 91 J. (j. S. 391); am 24. Mai Dr. Georg Wais, Prof. der Geschichte an der Univ. Berlin, daselbst, 72 J.; am 1. Juni Dr. Stöckhardt, Prof. der Agrilkulturchemie an der Forstakademie Tharandt, daselbst, 77 J.; am 25. Juni Dr. J. H. N. Briesenthal, Hebräolog, zu Berlin; am 23. Juli Dr. Maxim. Wolfgang Dunder, Prof. der Geschichte an der Univ. Berlin, zu Ansbach, 75 J. (j. S. 487); am 27. Juli Dr. Albert Dunker, Prof. der Geschichte, zu Kassel, 42 J.; am 6. August Dr. Heinrich Viehoff, Litterarhistoriker, zu Trier, 82 J. (j. S. 489), und Dr. Wilh. Scherer, Prof. für neuere deutsche Litteraturgesch., zu Berlin, 45 J. (j. S. 489); am 11. September Robert Flegel, Afrikareisender, zu Braß (j. S. 559); am 6. Oktober Cl. Mansfield Zangleby, Litterarhistoriker, in London (j. S. 598); am 3. November Dr. Wilh. Funkmann, Prof. der Geschichte an der Univ. Breslau, daselbst, 75 J.; am 11. November Dr. G. A. Fischer, Afrikareisender, zu Berlin; am 16. November Ludw. Brill, Gymnasiallehrer, Dichter, zu Quakenbrück, 48 J. (j. IV. S. 50); am 19. November Dr. Joh. Ed. Schoedler, Gym.-Prof., Chemiker, zu Berlin, 68 J.; am 1. Dezember Dr. Karl Ludwig Fühlte, Vertreter der deutschostafrikanischen Gesellschaft, in dem Hafente Kismaju durch Eingeborene ermordet. — Von Malern: am 17. Januar Paul Jaques Aimé Vaudry, zu Paris, 57 J.; am 18. Januar Bernhard v. Reher, ehem. Direktor der Stuttgarter Kunstschule, Historienmaler zu Stuttgart, 80 J.; am 18. Februar Josef Matthäus Aigner, Porträtmaler zu Wien, 68 J.; am 26. April Eugen Louis Gabriel Tsabey, Genremaler, zu Paris, 88 J.; am 28. Juni Friedrich Johann Volk, Tiermaler, zu München, 69 J.; am 21. Juli Karl v. Piloty, Historienmaler, zu München, 60 J. (j. S. 487); am 11. September Luigi Bisi, zu Mailand; am 18. September Eduard v. Steinle, Historien- und Monumentalmaler, zu Frankfurt a. M., 76 J.; am 30. September Franz Adam, Historienmaler, zu München; am 10. Oktober Casado del Alisal, Historienmaler, zu Madrid, 54 J. — Von Bühnengehörigen: am 21. Mai Heinrich Wilken, Berliner Schauspieler und Bühnendichter, zu Berlin, 51 J. (j. S. 392); am 3. Juli Hugo Seidelmann, herzogl. meiningenscher Hofschauspieler, zu Düsseldorf durch Selbstmord; am 31. Juli Minona Frieß geb. Blumauer, Schauspielerin des fein-komischen Genres, Ehrenmitglied des königl. Schauspielhauses in Berlin, daselbst, 70 J.; am 30. September F. A. N. Voßho v. Hülsen, Gen.-Intendant der kgl. Hoftheater, zu Berlin, 71 J.; am 20. November Rosa Jókai geb. Labersaly, ungarische Tragödin, zu Buda-Pest, 66 J. (j. IV. S. 58). —

Noch immer werden alle neuen Mitteilungen, die sich auf den geistvollen und liebenswürdigen Thunichtgut Heine beziehen, in Deutschland mit großem Interesse

aufgenommen. Die „Memoirenfrage,“ die ich auch das vorige Mal schon berührte, ist noch immer nicht gelöst und bietet also dem Dichterforscher noch ausgiebigen, schönen Stoff für dreibändige Werke. Kürzlich hat im Pariser Figaro Alexander Weill in Paris das Wort ergriffen, dem der bekannte und „berühmte“ Herr Julia, der Testamentsvollstrecker Nathilde Heine's im „Gil-Blas“ wieder einmal vorangegangen ist. Weill charakterisirt dort die Familie des Dichters und auch den Baron in einer für dieselbe nicht sehr vorteilhaften Weise. Er behauptet nämlich, daß weitere Memoiren Heinrich Heine's deswegen nicht zu erwarten seien, weil Baron Gustav dieselben nach dem Tode des Dichters sofort vernichtet habe. Er sei damals eigens nach Paris gekommen, um jede Spur dieser Familienbiographie eigenhändig aus der Welt zu schaffen. Man darf sagen, so erzählt Weill, daß Heinrich Heine das Schickial seiner Selbstbiographie vorausgesehen habe, denn er hatte sie nicht selten als Schreckgespenst gegenüber seinem Onkel Salomon, dem Hamburger Millionär, benutzt, um diesen zu Geldsendungen zu bewegen. Obwohl nämlich Salomon Heine im Rufe der Wohlthätigkeit stand, übte er diese doch nicht gegen seinen Nefen, dem er aus zwei Gründen nicht wohl gefinnt war, erstens, weil er Verse machte, zweitens, weil er seine Pariser Geliebte geheiratet hatte. Heinrich Heine kannte den Wert des Geldes nicht und Nathilde nahm ihrem Gatten den letzten Heller, wenn sie die Schneiderin oder Modistin zu bezahlen hatte. So mußte der Dichter häufig seine Zuflucht zur Börse seines Onkels nehmen! aber die Hilfsquelle versiechte mehr und mehr. Die jährlichen Einkünfte Heinrich Heine's waren bis zu seiner Krankheit folgende: Als Korrespondent der Augsburger Zeitung bezog er nahezu sechstausend Francs im Jahre. Der Eigentümer dieser Zeitung, Baron Lotta, war freigebiger als der Onkel Salomon und verweigerte dem Dichter niemals einen Vorschuß. Heine hatte seinem Hamburger Verleger Campe seine sämtlichen Werke verkauft, was ihm eine jährliche, auf seine Frau übertragbare Rente von etwa dreitausend Francs abwarf. Er bezog außerdem sechstausend Francs aus dem Bureau des „Esprit public“, welche Einnahme jedoch nach der Februarrevolution erlosch. Mit einem bißchen Ordnungssinn hätte Heine daher wohl ein recht behagliches und sorgenloses Leben führen können; aber wer will es ihm verargen, daß er als Nefse des Erzmillionärs, der nur einen Sohn hatte, auf eine reiche Erbschaft rechnete und ein echtes Künstlerdasein voller Launen und Leichtsinns dahinlebte! — Seine Möbel, die einzeln bald hier bald dort zusammengekauft waren, hatten kaum einen Gesamtwert von dreitausend Francs, die Ausstattung seiner Frau war mehr als bescheiden, aber der Haushalt des Poeten, ohne gerade verschwenderisch geführt zu werden, kostete viel Geld. Täglich waren Gäste im Hause, meist deutsche Künstler und Schriftsteller, die sich zum Frühstück oder Mittagessen einfanden. Der Sauterne, welchen Wein der Dichter besonders liebte, und der Champagner, den seine Frau vor Allem gern mochte, flossen dann in Strömen. Die Unterhaltung, obwohl es ihr an Geist nicht mangelte, ersetzte niemals wie bei Scarron den Braten, und für den Dichter war Bacchus immer der unentbehrliche Begleiter der Venus. — Heine hat es an Versuchen nicht fehlen lassen, seine Frau bei seiner Familie einzuführen. Ein Jahr nach dem Tode seines Onkels hat er sie mit nach Hamburg genommen, in der Hoffnung, daß sie durch ihre Schönheit und ihren Liebreiz die Zuneigung des betagten Millionärs gewinnen würde. Doch vergebens. Das ausgelassene Kind der Natur, welches Heine mit Vorliebe „meine Wildfage“ nannte, und welches ihr Papagei überall hin begleitete, hielt es nicht einen Tag lang in der Gesellschaft der hyperästhetischen Damen Hamburgs aus, welche ihr nordisches Hochdeutsch nur in Jamben und Trochäen sprachen und das Französische in einer Weise miß-

haudelten, daß die Grisette aus der Passage de Choiseul oft in lautes Lachen ausbrach. Als Heine Hamburg verließ, hatte er seinen Freund Meyerbeer damit beauftragt, die Erbschaftsangelegenheit mit seinem Onkel zu erörtern. Es war ein Jahr später, gegen Ende eines Diners, bei dem es noch ausgelassener als gewöhnlich hergegangen war, Gérard de Nerval und Herr Seufert, Korrespondent der „Augsburger Zeitung“, hatten uns gerade verlassen, und ich war im Begriff Frau Heine ihre Lieblingsarie aus Rossini's „Tell“: „O Mathilde!“ vorzusingen, als Heine einen Brief erhielt, in welchem ihm der Tod seines Onkels angelündigt und der Passus des Testaments mitgeteilt wurde, der ihn betraf. Derselbe lautete: „Ich quittiere meinem Nefen Heinrich Alles, was er an Geld jemals von mir empfangen hat, und vermache ihm eine Summe von zehntausend Mark“ (etwa 15,000 Francs). Das war Alles, was Meyerbeer hatte erlangen können. Heine hatte den Brief kaum gelesen, als er von seinem Stuhl zur Erde sank, wo er bewußtlos liegen blieb. Und als es nach etwa einer Viertelstunde den vereinigten Bemühungen Mathildes, meiner und der Dienerin gelungen war, ihn wieder zu sich zu bringen, erhob er sich und schluchzte wie ein Kind. Von diesem Tage an wurde seine Krankheit, die bisher nur gelegentlich sich geäußert hatte, chronisch. Er hat sich nie mehr davon erholt. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß der Onkel durch sein Testament das Leben des Dichters um mindestens zehn Jahre abgekürzt habe. Und auf diesem Gelde ruhte ein Fluch. Gerade damals kam nach Paris ein gewisser Herr Friedländer, der vor nicht langer Zeit sich mit einer hübschen Breslauer Jüdin, der Schwester des berühmten Passalle, verheiratet hatte. Diese hübsche Person, genau so anziehend und extravagant wie ihr Bruder, hielt es mit dem jungen Deutschland, und lebte in Paris in ziemlich emanzipierter Weise. Ihr Gatte hatte eine Gasgesellschaft für Prag gegründet, und während seine Frau den Dichter umschwärmte, wußte er denselben durch die Aussicht auf reiche Vorteile dazu zu bewegen, daß er das kaum gererbte Geld in sein Gasunternehmen steckte. Später teilte Heine mir mit, daß Friedländer's Gas und Gattin und Geld dahin sei. Auch Heine's Erbschaft war also fort. Der Better Heine's machte später das Unrecht seines Vaters einigermaßen wieder gut und warf dem Dichter eine Rente von sechstausend Franken aus, welche, als Heinrich nicht mehr das Bett verlassen konnte, um zweitausend Francs vermehrt wurde, und nach seinem Tode auch auf seine Wittve überging. Weill fährt dann noch einige Beispiele für die hartnäckige Animosität der Familie Heine gegen den unglücklichen Dichter an, womit er seine Mitteilungen, die freilich nicht ganz objektiv zu sein scheinen, abschließt.

Eine That, eine That! Etwas im Buchhandel sehr seltenes, wo das Klagen dem Sprichwort zum Troy eben so billig ist, wie das „Thaten“ teuer, ist diesmal zu melden. Zweihundertfünfzehn Sortimentbuchhändler von Rheinland und Westfalen haben an ihre Kunden folgendes Zirkular versandt: „Indem wir uns beehren, Ihnen die umstehende Erklärung zur geneigten Kenntnissnahme zu unterbreiten, gestatten wir uns, als Motivierung derselben zu bemerken, daß die im buchhändlerischen Geschäftsverkehr in neuester Zeit eingetretenen veränderten Verhältnisse, mit deren Detaillierung wir Sie nicht belästigen wollen, diesen Beschluß herbeiführen mußten. Hochachtungsvoll“ (folgen die Unterschriften des betr. Ortes). Die erwähnte „Erklärung“ lautet: „Unterszeichnete Buchhändler der Rheinprovinz und Westfalens haben sich dahin geeinigt und verpflichtet, vom 1. Januar 1887 ab, anstatt des bisher vielfach üblichen Rabattes, ihren Kunden auf deren Verlangen nur noch bei Barkäufen einen Sconto von höchstens 5% zu gewähren. Ein gleicher Abzug darf stattfinden bei längstens halbjährigen Rechnungen, wenn solche pünktlich bezahlt

werden. Zeitschriften sind von jedem Abzug ausgeschlossen“ (folgen die 215 Unterschriften).

Daß diese Erklärung auch von solchen unterzeichnet ist, die man bisher als Schlenkerer bezeichnen mußte, ist sehr schön. Die strikte Durchführung ist aber eine eben so unerläßliche wie difficile Bedingung, umsomehr, als einige der unterzeichneten Handlungen bisher an Bibliotheken mit vielen höheren Prozentzügen geliefert haben. — Möge das Beispiel gute Nachahmung finden und mögen vor allem auch die anderen Buchhändlervereinigungen so treu und fest zusammenhalten, wie es in Westfalen geschieht. Nach den vielen vergeblichen Versuchen von anderer Seite ist die Selbsthilfe nun einmal das einzige, was dem Sortiment aufhelfen kann.

Die deutsche Bücherproduktion geht zurück! Im Jahre 1886 sind nicht weniger als 52 Bücher weniger gedruckt worden als 1885: nämlich nur 16,253. Glücklicherweise sind es immer noch 1451 Stück mehr als im Jahre 1883. Die Klasse, welche am meisten Makulatur aufzuweisen hat, ist natürlich wieder die liebe Pädagogik (1916) und dann folgt die ebenso liebe Theologie (1517). Es werden aber immer noch nicht genug neue Schul- und Gebetbücher gedruckt. Die Belletristik ist diesmal mit 1461 Werken vertreten, die Jurisprudenz und Politik mit 1362, Naturwissenschaften mit 1044, Medizin mit 1016, Geschichte mit 800, Volkslitteratur mit 657, Handelswissenschaft und Gewerbskunde mit 680, schöne Künste mit 657, alte und neue Philologie mit 566 und 570, Baukunde mit 437, Litteraturwissenschaft mit 432, Geographie mit 429, Haus- und Landwirtschaft mit 416, Kriegswissenschaft mit 404 u. s. w.

In England erschienen nach „Publisher's Zirkular“ in dem verflossenen Jahr 3984 neue Bücher nebst 1226 neuen Auflagen. Davon kommen 616 neue und 136 neue Auflagen auf theologische Werke, 458 bezw. 114 auf philologische Werke, 390 bezw. 55 auf Jugendschriften, 755 bezw. 214 auf Romane und Novellen, 18 bezw. 25 auf juristische Werke, 214 bezw. 32 auf politische, volkswirtschaftliche und kommerzielle Schriften, 132 bezw. 47 auf Werke über Kunst und Wissenschaft, sowie illustrierte Werke, 282 bezw. 68 Dramen, 114 bezw. 57 auf medizinische und chirurgische Werke, 128 bezw. 357 auf schönwissenschaftliche Werke und Abhandlungen. Glückliches Albion, wo nur 18 neue Bücher über das „Recht“ erscheinen!

In der „Revue des deux mondes“ warf kürzlich Dr. Guardia die Behauptung auf, daß Petrarca sowohl bucllich als auch epileptisch gewesen sei. Von unseren Geschichts- und Litteraturforschern, die bekanntlich ja in dem Geruche stehen so ziemlich alles beweisen zu können, dürfte vielleicht auch diese überraschende Mitteilung widerlegt oder bestätigt werden; im letzteren Falle wäre allerdings die Tugend und Standhaftigkeit der schönen Laura einigermaßen erklärlich und natürlich. Man darf jedenfalls auf die Entscheidung dieser wichtigen Streitfrage, die für die ganze historisch-litterarische Forschung natürlich von der weitgehendsten Bedeutung ist, mit Recht gespannt sein, deren Beantwortung das genannte Blatt in seiner nächsten Nummer zu veröffentlichen verspricht. Mag nun der Dichter bucllich gewesen sein oder nicht, jedenfalls können wir über das Thema in nächster Zeit ein paar „unentbehrliche Handbücher“ erwarten.

Gewiß ist über sehr wenige Bücher, bevor sie geschrieben waren, so viel gesprochen, debattiert und — reklamiert worden, als über das neue Werk Zola's „la terre“. Es bildet gegenwärtig fast den einzigen Unterhaltungsstoff in den Pariser Salons und die Blätter widmen ihm bereits — nota bene es existiert erst als Embryo im Kopf eines künftigen Verfassers — eingehende Schilderungen. Der Roman, in

welchem Zola das Landleben zu schildern beabsichtigt, wird auch der Serie Rougon-Macquart angehören, und es sollen ihm zu deren Abschluß noch fünf andere folgen. Der erste soll die Eisenbahnen zum Gegenstand haben; der zweite die Börse und den Journalismus; der dritte den Deutsch-Französischen Krieg und die Kommune, und im vierten will der Verfasser an dem betreffenden Zweig der Familie Macquart die Wirkungen der Geißel der Vererbung zu schildern versuchen. Der Schlußroman endlich soll alles das bringen, was Zola in den früheren Werken nicht hat unterbringen können. Man sieht, der rastlose Romancier hat noch viel gutes vor!

Der sog. Grillparzer-Preis, der alle drei Jahre für die beste dramatische Arbeit in Betrag von 1500 Gulden ausgezahlt wird, ist diesmal Ludwig Anzengruber für dessen neuestes Drama „Heim g'funden, eine Weihnachts-Komödie“, zuertheilt worden. Das Preisgericht bestand aus den Herrn Johannes Nordmann, Erich Schmidt, Ludwig Speidel, Adolph Wilbrandt und Robert Zimmermann. Grillparzer hat in seinem Stiftungsbriefe die Bedingung gemacht, daß das zu prämiierende Stück, welches von litterarischem Wert sein muß, bereits vorher auf einer deutschen Bühne erprobt sein müsse und da diese Bedingung seit einem Triennium nicht erfüllt worden war, blieb der Preis während dieses Zeitraumes unvertheilt. Die bisherigen Preise erhielten Wilbrandt für seine „Karolinger“ und Wilbrandt für den „Gracchus“.

Interessant ist übrigens die Geschichte, wie das Anzengruber'sche Stück, welches vom Theater an der Wien abgelehnt wurde, zu der Auszeichnung kam. Lange suchten die Preisrichter nach einem Werk, welches den Bedingungen entsprochen hätte, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen, bis endlich Adolph Wilbrandt in der Neujahrs-Nummer der „Deutschen Zeitung“ den Artikel Rossegger's über die in Graz stattgehabte Aufführung des Anzengruber'schen Stückes fand. Er ließ sich daselbe kommen, las es und stellte den Antrag auf Zuerkennung des Preises an Anzengruber. Die übrigen Richter stimmten, nachdem sie die Komödie geprüft hatten, sämtlich diesem Antrage zu. Erich Schmidt hatte sogar seine Zustimmung von Weimar aus auf telegraphischem Wege übermittelt.

Der früher erwähnten Einführung der Kartenbriefe in Belgien soll jetzt auch eine Änderung in der Abstempelung der Postmarken folgen. Dieselben werden ferner nämlich nicht mehr, wie auch in Deutschland durch Farbenstempel, sondern mittelst feiner Durchlöcherung entwertet werden. Drei Vorzüge werden dieser Änderung vorgerühmt, nämlich daß dadurch für den Staat eine genügende Annulierung der Marke bewirkt, für die Handelswelt ein unumstößlicher Nachweis der Datierung und des Tages der Versendung geliefert, (indem der neue Stempel zugleich die erste Seite des Briefes durchlöchern soll) und für weitere Kreise die Beruhigung über eine Verletzung des Briefgeheimnisses erreicht werde. Wenn aber Papiergeld in den Briefen sich befindet? Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die Perforierung von englischen Marken hingewiesen. Sie geschieht zwar gleichfalls durch die Post, jedoch nicht zum Zwecke der Entwertung, sondern aus Gefälligkeit gegen große Geschäftshäuser. Diese kaufen die Marken in großer Anzahl und geben die Buchstaben an, mit welchen sie dieselben bezeichnet (durchlöchert) haben wollen. Dergestalt sind die gekauften Marken als Eigentum der betreffenden Firma signirt und können daher nur von dieser verwendet werden.

Deutsche Buchhändler.

9.

Friedrich Nicolai.

Von

Karl Roth.

(Schluß.)

In vortrefflicher Weise verstand es Nicolai, der anfangs eine solche Abneigung gegen den Kaufmannsstand gehabt und diese auch nie ganz überwunden, durch seine litterarischen Unternehmungen finanziell sehr glückliche Resultate zu erzielen. Die väterliche Buchhandlung blühte unter der Leitung des Gelehrten in nie geahnter Weise auf und machte diesen zum sehr wohlhabenden Manne. Wenn wir uns nun auch versagt haben, die Verlagsthätigkeit Nicolais eingehender zu beleuchten, da dies den Leser nur ermüdet hätte, so glauben wir doch auf das Interesse des Lesers rechnen zu dürfen, wenn wir von zwei Aufträgen berichten, die unser Berufsgenosse als Sortimentler ausführte.

Die Kaiserin Katharina ¹⁾ von Rußland hatte, wie bereits früher mitgeteilt, an Nicolais „Rothanker“ besonderen Beifall gefunden und war durch diesen Roman mit ihm in Berührung gekommen. Als sie nun für ihre Enkel Alexander (den späteren Kaiser) und Konstantin eine historische Bibliothek zusammenstellen wollte, erinnerte sie sich seiner und trug ihm im Mai 1783 auf, ein Verzeichnis aller in deutscher und französischer Sprache erschienenen historischen Werke im weitesten Sinne des Wortes, also auch von Chroniken, Annalen, Urkunden-Sammlungen u. s. w. zu verfassen und zwar von allen Ländern der Welt. Zu dieser weitläufigen Arbeit hatte er nur wenige Monate Zeit, das Verzeichnis ward jedoch schon im September gedachten Jahres der Kaiserin übersendet. Es betrug handschriftlich einen eng geschriebenen Folianten. Katharina wünschte nunmehr, daß Nicolai diese historische Bibliothek wirklich für sie in allen Ländern zusammenkaufen und übersenden möchte. Dies geschah und die Lieferungen dauerten mehrere Jahre fort.

¹⁾ Wir folgen hier der Biographie v. Götting's.

Als die Kaiserin gegen das Ende des Jahres 1784 das vergleichende Lexikon aller lebenden und toten Sprachen herausgeben wollte, gab sie Nicolai den ehrenvollen Auftrag, auch ein Verzeichniß der zu diesem großen Unternehmen nötigen Bücher zu übersenden, und auch hierzu waren ihm nur wenige Monate bestimmt. Mit Beihilfe eines gelehrten Freundes wurde es im Januar 1785 fertig und der Kaiserin geschickt. Es hatte den Titel: „Tableau général de toutes les langues du monde, avec un catalogue des principaux dictionnaires dans toutes les langues, de leur origine et de leur affinité“. Das Verzeichniß war ebenfalls ein eng geschriebener Foliant und mußte Nicolai auch diese Bücher möglichst eilig zu beschaffen suchen. Die sehr umfangreichen Lieferungen dauerten bis zum August 1787, wo der Krieg zwischen Rußland und der Türkei ihnen ein Ende machte. Bei der sehr umfangreichen Korrespondenz in fast alle europäischen Länder, welche der Ankauf dieser Bücher erforderlich machte, wurde Nicolai wesentlich von seinem ältesten Sohne Samuel Friedrich unterstützt.

Mit den Bemühungen Nicolais, beide Sammlungen so vollständig wie möglich zu machen, war die Kaiserin Katharina sehr zufrieden und äußerte ihre Anerkennung mehrere Male in sehr huldvoller Weise. So schickte sie ihm die Handschrift der deutschen Übersetzung ihrer für die jungen Großfürsten aufgesetzten Erzählungen, auf deren erster Seite von ihrer Hand stand: „Traduction allemande de la Bibliothèque Russe des Grands-Ducs Alexandre et Constantin. Pour Mr. Fr. Nicolai, en remerciement de ses ouvrages envoyés à St. Pétersbourg“. Die Ausführung dieser Aufträge gehört zu den einträglichsten Handelsgeschäften, die Nicolai gemacht hat. Wir glaubten sie dem Leser mitteilen zu müssen, da sie einmal ein buchhändlerisches Curiosum sind, und da sie vor allem zeigen, wie weit die Kreise waren, in denen sich Nicolai des allgemeinsten Vertrauens, der größten Hochachtung erfreute.

Auch sonst hat es unserem Berufsgenossen nicht an äußeren Ehren gefehlt und neben den vielen Angriffen, die wir zu erwähnen hatten, dürfen wir auch die Anerkennungen, welche ihm zuteil geworden sind, nicht vergessen.

Sehr bekannt ist, daß Friedrich der Große den Wunsch äußerte, Nicolai kennen zu lernen; er ließ ihn am 5. Januar 1785 zu sich kommen und unterhielt sich anderthalb Stunden mit ihm. 1781 wurde Nicolai in die Münchener Akademie aufgenommen; 1798 wurde er Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, und zwar der philosophischen Klasse. Diese Aufnahme wäre viel früher erfolgt, wenn Nicolai nicht in dem unter Friedrich Wilhelm II. allmächtigen Minister von Wöllner einen

unversöhnlichen Feind gehabt hätte, der in Nicolai den Herausgeber der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ mit ihren gegen Schwärmerei und Aberglauben, gegen das pietistische Verdummungssystem gerichteten Bestrebungen haßte. Als Mitglied der Akademie hatte Nicolai noch einmal Gelegenheit, seinen Groll gegen Johann Gottlieb Fichte zu zeigen. Ein Mitglied der philosophischen Klasse hatte diesen Philosophen im Januar 1805 zur Aufnahme in dieselbe mit einem Jahresgehalt von 400 Rthln. vorgeschlagen. Die Ernennung dieses Vertreters der „Schphilosophie“, der ihm so bittere Wahrheiten gesagt, hintertrieb Nicolai, indem er in einer umfangreichen, ruhig gehaltenen Denkschrift der Akademie erklärte, daß sie Fichte unmöglich zu ihrem Mitglied machen könne, da derselbe ihn in so unanständiger, maßloser Weise angegriffen habe. Seine „Philosophischen Abhandlungen“ (1808 gr. 8. 2 Bde.), welche ihre Spitze selbstredend gegen die Transcendental-Philosophie richten, sind die Vorlesungen die Nicolai in der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hielt. Außer dieser und der Münchener gehörte Nicolai seit 1804 auch der Petersburger Akademie an. —

Wir würden uns ein ganz falsches Bild von Nicolai machen, wenn wir uns wegen seiner zahlreichen Streitschriften berechtigt hielten zu der Annahme, daß er im persönlichen Verkehr ein zanküchtiger, rechthaberischer Mensch gewesen sei. Er war im Gegenteil ein sehr verträglicher Gesellschafter, welcher die Meinungen anderer gelten ließ und sie stets nur in ruhiger, sachlicher Weise bekämpfte, was ihm als Schriftsteller so oft nicht möglich gewesen ist.

Der beste Beweis für diese Behauptung ist der Umstand, daß Nicolai einer Reihe geselliger und gelehrter Vereine Jahrzehnte hindurch angehört hat, ohne jemals die Harmonie derselben zu zerstören. Das Vereinsleben Nicolais, auf das wir jetzt einen Blick werfen, ist für uns deshalb interessant, weil es uns die Männer vorführt, mit denen unser Berufsgenosse verkehrte, und weil es uns anziehende Bilder von dem damaligen Leben der gebildeten Stände Berlins zeigt.

Viele Jahre hindurch gehörte Nicolai dem Montags-Klub an; dieser war im Jahre 1749 von dem als Übersetzer bekannten Johann Georg Schultze gegründet worden, der sich in jenem Jahre in Berlin aufhielt. Die Mitglieder des Klubs versammelten sich allwöchentlich am Montag zwischen 6—7 Uhr, speisten gemeinsam und trennten sich um 10 Uhr. Gegenstand der Unterhaltung waren vorwiegend Erörterungen über Litteratur und Kunst. Von Spielen war nur das Schachspiel erlaubt. Der Montags-Klub hat viele Jahrzehnte bestanden; Nicolai war seit 1756 Mitglied desselben (seit 1797 als senior). Welche Bedeutung diese Ver-

einigung für das geistige Leben Berlins hatte, geht am besten aus den Namen hervor, die wir folgen lassen: Sulzer, Ramler, Agricola, Quanz, Lessing, Abbt, Mylius, J. F. Engel, W. A. Teller, Gedike. Dies waren die Männer, in deren Verkehr Nicolai geistige Anregung schöpfte, deren Umgang Nicolai als Mensch, Schriftsteller und Verleger sich zu nutzen machte.

In den Jahren 1783—1799 gehörte Nicolai auch der geheimen Mittwochsgesellschaft an. Dieselbe bestand ebenfalls viele Jahre lang in Berlin, ohne daß jemand außer ihren Mitgliedern etwas von ihrer Existenz erfuhr. Über diese in kulturhistorischer Beziehung sehr interessante Gesellschaft erzählt uns v. Gödingk, daß dieselbe sich aus 12 Mitgliedern zusammensetzte; bei eintretender Vakanz mußte der neu Aufzunehmende die Zustimmung sämtlicher Mitglieder haben und sich verpflichten, die Existenz der Gesellschaft geheim zu halten. Der Leser ist nach dem Gesagten vielleicht sehr gespannt auf die Tendenzen dieser Vereinigung; diese sind jedoch sehr löbliche und so harmloser Natur, daß wir die Geheimnisträmerei ihrer Mitglieder eben nur als ein charakteristisches Merkmal der Zeit erklären können. Die Gesellschaft kam nach der Reihe bei einem der Mitglieder alle Mittwoch um 6 Uhr zusammen. Der, bei dem sie tagte, mußte eine Abhandlung vorlesen, an die sich eine Diskussion über das betreffende Thema schloß. Die Gegenstände waren aus der Staats- und Finanzverwaltung, Gesetzgebung, spekulativen und praktischen Philosophie entnommen. Der Einfluß dieser Vereinigung, die sich namentlich aus den höchsten Beamtenkreisen zusammensetzte, wird am besten klar werden, wenn wir einige ihrer Mitglieder namhaft machen: Staatsminister v. Struensee, Geh. Oberjustizrat Svarez (der Verfasser des preußischen allgemeinen Landrechts), Teller, Gedike, Biesler.

Wir glauben, daß nach dem Gesagten der Leser eine Vorstellung haben wird von der ungeheuren Vielseitigkeit und Regsamkeit des Nicolaischen Geistes. Den Umstand, daß er sich dem Vereinsleben in so umfangreicher Weise ergab (er gehörte noch anderen Vereinigungen an), haben wir neben diesen Eigenschaften vor allem auch darauf zurückzuführen, daß das Bedürfnis sich mitzuteilen, sehr stark in Nicolai entwickelt war.

Bei der fieberhaften Thätigkeit, die der letztere nach allen Richtungen hin ausübte, war es ein großes Glück für ihn, daß er in einem gemüthlichen Familien- und Eheleben Ruhe und Erholung finden konnte. Ein harter Schlag war es daher für Nicolai, als ihm der unerbittliche Tod nach einer 33-jährigen Ehe plötzlich die geliebte Gattin entriß; sie starb am 10. Mai 1793 ganz unvermutet an einem Schlagflusse. Nicolai blieb bis zu seinem Ende Witwer, und das Schicksal hatte ihm den Schmerz bestimmt, auch seine acht Kinder zu überleben.

Sein ältester Sohn, Samuel Friedrich, hatte vom Vater den rastlosen Fleiß geerbt; er hatte den Buchhandel erlernt, sich außerdem gediegene wissenschaftliche Kenntnisse angeeignet; doch schon 1793 machte der Tod seinem hoffnungsvollen Dasein ein Ende.

Wenig Freude sollte der Vater an seinem zweiten Sohne, Karl August, haben. Dieser war ebenfalls Gehilfe in der väterlichen Buchhandlung, zeigte jedoch einen unüberwindlichen Hang zur Verschwendung und Ausschweifung; zur Erlangung vollständiger Selbständigkeit gründete er 1795 eine eigene Verlagsbuchhandlung; er starb jedoch schon vier Jahre später an den Folgen seiner ausschweifenden Lebensweise.

Auch der dritte Sohn, David, der die Oekonomie praktisch und theoretisch studiert hatte, starb an den Folgen eines unglücklichen Sturzes, den er auf der Jagd mit dem Pferde that; fünf Geschwister folgten ihm in das Grab, so daß sich Nicolai im Jahre 1808 seines letzten Kindes beraubt sah. Sein einziger Trost waren zwei Enkel, die ihm geblieben waren. Auch fügte es sich glücklich, daß eine von seinen Schwiegertöchtern sich mit einem seiner Schwiegersöhne vermählte; diese nahm Nicolai in sein verödetes Haus. Sie und die Wissenschaften, für die sein Herz bis zum letzten Atemzuge schlug, trösteten ihn über die schweren Verluste, welche das Schicksal ihm bestimmt hatte.

Nicolai hatte sich bis in ein hohes Alter hinein der ununterbrochenen Gesundheit zu erfreuen, war bis zum Jahre 1805 niemals bettlägerig gewesen. Diese Gesundheit hatte er neben seiner kräftigen Konstitution, seiner regelmäßigen Diät vor allem auch den zahlreichen Reisen nach Pyrmont zu verdanken, das er sieben Mal aufsuchte. So kam es, daß er mit 72 Jahren noch die Frische eines vierzigjährigen Mannes hatte. Da traf ihn 1805 ein harter Schlag; er verlor infolge eines Katarrhsfiebers das rechte Auge; auch dieser Verlust war nicht imstande, die Heiterkeit seines Geistes dauernd zu trüben.

Im Laufe dieser Skizze haben wir freilich vielfach Gelegenheit gehabt, Seitenblicke auf den Charakter Nicolais zu werfen; es dürfte sich jedoch zur Bervollständigung des Bildes von diesem merkwürdigen Manne empfehlen, seine Denkart und Gesinnung einer besondern Betrachtung zu unterziehen.

Ein hervorstechender Zug in Nicolais Wesen war seine Offenherzigkeit gegen Freunde. Kam er in Gesellschaft, so konnte jedermann ihm ansehen, ob er froh oder innerlich betrübt war und theilte seine Freude oder seinen Schmerz anderen mit. Nicolai war überhaupt stets ein froher, angenehmer, unterhaltender Gesellschafter, der überall gern gesehen war. Große Belesenheit, ausgedehnte Kenntnisse, ein glückliches Gedächtnis,

interessante Erlebnisse machten ihn überall zum Mittelpunkt der Gesellschaft. Seine Freimütigkeit, seine stets heitere Laune, seine Gefälligkeit gegen Freunde verbanden sich in ihm zu einem harmonischen Ganzen, so daß jemand, welcher ihn nur aus seinen Schriften kannte und von ihm die Vorstellung eines polternden, rechthaberischen Menschen gehabt, nach erfolgtem persönlichen Verkehr ganz überrascht und hingerissen war von dem Zauber seiner liebenswürdigen Persönlichkeit.

Man hat, wie wir z. B. bei Kant gesehen haben, Nicolai oft unlautere Motive bei der Abfassung seiner Schriften untergeschoben. Diese Behauptung ist ein schweres Unrecht; Nicolai schrieb stets nur in der Absicht, seinen Mitmenschen nützlich zu sein. Er sagt von sich selbst: „So oft ich auch über mein litterarisches Leben nachgedacht habe, fand ich doch immer, daß mich Ehrgeiz, Sucht zu glänzen oder gar die Einbildung, bei der Nachwelt Ruhm zu haben, nie im geringsten trieb. Zum Schreiben kam ich durch eifrige Begierde zu nützen und mich angenehm zu beschäftigen.“

Wir haben um so weniger Veranlassung, an diesen Worten des wahrheitsliebenden Mannes zu zweifeln, als derselbe auch noch auf andere Weise bemüht war, seinen Mitmenschen nützlich zu sein und ihnen zu helfen; denn so sparsam, fast geizig, Nicolai im kleinen war, so freigebig, fast verschwenderisch, war er im Spenden von Wohlthaten. Manche Familie erhielt von ihm in regelmäßigen Zwischenräumen Unterstützungen, wobei er ängstlich besorgt war, daß sein Name geheim blieb. Ließ ein Familienvater durch die Zeitungen bekannt machen, daß er unverschuldet in Not geraten sei, so durfte man mit Sicherheit darauf rechnen, daß sich Nicolai nach ihm erkundigte und ihm, falls er ihn für würdig befand, mit 200—300 Thln. unter die Arme griff.

Er selbst schreibt: „Ich habe Vermögen, ja Reichthum erworben, und es zu erhalten gesucht, aber geliebt habe ich es niemals. Das Geld, das man erworben hat, ist dazu gut, daß man im Alter nicht nötig hat, für sich und die Seinigen zu sorgen und also seine Gedanken auf edlere Gegenstände richten kann. So ist es mir wenigstens immer gewesen.“ —

Diese edle Gesinnung bewährte Nicolai auch, als sein Vaterland in Not und Bedrängnis geriet. Er war ein guter Patriot und das Herz blutete ihm, als die Schmach und die Fremdherrschaft über Preußen anbrach. Als die Franzosen in Berlin einzogen, wurde auch sein Haus mit starker Einquartierung belästigt, welche ihm schon im ersten Vierteljahr 7000 Thlr. kostete; dazu verlor sein Vermögen, das in Häusern und Staatsobligationen bestand, tagtäglich an Wert; dessen ungeachtet

unterstützte er die erschöpfte Kasse seiner Vaterstadt durch ein beträchtliches freiwilliges Darlehn.

Wohl war Friedrich Nicolai in den letzten Jahren seines Lebens gebrechlich geworden, wohl hatten die Lebenskräfte von Jahr zu Jahr mehr und mehr abgenommen; dennoch überraschte sein Tod allgemein, als er am 6. Januar 1811 das Zeitliche segnete. Die Liebe, Verehrung, deren sich Friedrich Nicolai in den weitesten Kreisen, bei allen Ständen zu erfreuen hatte, äußerte sich in der ehrenvollsten Weise bei seinem Leichenbegängnisse. Noch in seinem Testamente hatte er die Gefinnung bewährt, welche er stets im Leben bewiesen. Die Kgl. Bibliothek, die Kgl. Akademie der Künste, die Kgl. Sing-Akademie, das Gymnasium zum Grauen Kloster erhielten die wertvollsten Geschenke an seltenen, kostbaren Büchern, Musikalien und Kunstgegenständen. —

Wenn wir zum Schluß einen Rückblick werfen auf das Leben Friedrich Nicolais, so müssen wir vor allem eingedenk sein, daß dieser Mann in allem, was er gethan, gedacht und geschrieben hat, stets von den edelsten den lautersten Beweggründen getrieben wurde. Nicht immer waren Zweck und Ziele die richtigen; es irrt eben, wie Goethe im Faust sagt, der Mensch, so lange er strebt. Nicolai hat aber auch für Buchhandel und Litteratur unendlich viel Gutes und Segensreiches gewirkt. Dieses Resultat sollte man bei der Betrachtung seines Lebens vor allem im Auge haben und dabei die Verkehrtheit mancher seiner Ansichten, die Verschrobenheit, welche sein Wesen im gewissen Sinne darbietet, vergessen.

Rudolf Baumbach.

Ein litterarisches Porträt.

Von

Rich. Jul. George.

Die deutsche Lyrik, welche kritisch so oft zu den Toten geworfen wird, so weit sie der Gegenwart angehört, hat gerade in der letzteren Vertreter gefunden, die den Glauben, daß Wein, Weib und Gesang, daß Blumenduft und Sonnenschein ausgefungen sind, lügen strafen. Zu ihnen gehört in erster Linie Rudolf Baumbach, ein Sänger, dessen Lieder auch den eingefleischtesten Pessimisten mit neuer Daseinsfreude erfüllen müssen.

Unser Dichter ist am 28. September 1841 zu Kranichfeld in Thüringen geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums studierte er in Leipzig, Würzburg und Heidelberg, widmete sich in Oesterreich längere Zeit dem Lehrerberuf, den er zuletzt in Triest ausübte. Zum erstenmale in die Öffentlichkeit trat Baumbach 1877 mit „Zlatorog“. In dieser slowenischen Alpensage zeigt er sich bereits als einer der begabtesten Dichter der Gegenwart, als dessen hervorstechendste Eigenschaften wir eine meisterhafte Formvollendung und große, echt künstlerische Gestaltungskraft hinstellen müssen. Einen Hauptreiz bilden in „Zlatorog“ die geradezu herrlichen Naturschilderungen. Robert Hamerling sagt in Bezug auf diese Dichtung, die wir getrost zu den Perlen unserer neuesten Litteratur rechnen dürfen, im „Heimgarten“: „Was Rudolf Baumbach vor anderen auszeichnet, worin das Geheimnis seiner Wirkung liegt, das ist so schwer zu sagen, als es schwer ist anzugeben, was uns denn eigentlich bezaubert an einer Bergquelle, an einer Waldblume oder an einer ziehenden Wolke. Es ist eben jener Reiz des Unsagbaren in Baumbachs Poesie, wie er allem eigen ist, was rein aus dem Born der Natur quillt. Man kann es „Frische“ nennen, wenn man will, man kann es mit dem glänzend reinen Grün einer soeben aufgebrochenen Blätterknospe vergleichen. Es ist im „Zlatorog“ jene reiche und doch natürlich, leicht, ungezwungen fließende Ader, welche den Blütenlenz eines hervorragenden Talents kennzeichnet.“

So urteilte Hamerling über das Erstlingswerk unseres Dichters, das übrigens vom Komponisten A. Thierfelder auch melodramatisch be-

handelt worden ist. Auf diesen vielversprechenden Anfang folgten die „Lieder eines fahrenden Gesellen“. Diese zeigen uns den Dichter in seiner ganzen Liebenswürdigkeit, spiegeln seinen unverwüßlichen, schelmischen Humor in seiner ganzen Ursprünglichkeit wieder. „Exempla illustrant“, sagt der Lateiner, und so greifen wir denn aus der reichen Fülle der „Lieder eines fahrenden Gesellen“ eines heraus:

„Märzenwind.

Kühl war die Märzenluft, heiß war mein Blut,
 Wind kam geflogen und nahm mir den Hut.
 Über den Gartenzaun ward er geweht,
 Dort hat gefangen ihn Nachbars Margret.
 Hat ihm die Erde geblasen vom Rand
 Und ihm ein Weilschen gesteckt unters Band,
 Warf ihn herüber mir ohne ein Wort,
 Als ich ihr danken wollt', war sie schon fort.
 Nun muß ich täglich am Gartenzaun steh'n,
 Wart' auf den Wind, doch der Wind will nicht weh'n,
 Gretchen auch schau' ich durchs Gartenstadet,
 Aber nicht einmal den Blondkopf sie dreht.
 Hilft mir der Wind nicht, so werf' ich hinein
 Selber den Hut ihr und steig' hinterdrein.“

In diesen Strophen liegt Leben, warmer Pulsschlag; sie heimeln uns an wie ein Volkslied; ihnen fehlt, wie sehr vielen der Baumbach'schen Lieder, nur die volkstümliche Melodie, um sie in die weitesten Schichten des deutschen Volkes dringen zu lassen. In seinen Liedern schlägt unser Dichter aber auch Töne an, die in jedem deutschen Herzen den freudigsten Widerhall finden müssen.

Derselbe tolle Humor, dieselbe Empfänglichkeit für Gottes herrliche Natur, dasselbe Verständnis für das Menschenherz treten uns in den „Spielmannsliedern“ entgegen. Auch in Bezug auf sie mag der Dichter zunächst selbst sprechen:

„Orakel.

Eine Frage quält mich baß,
 Macht mir Kopfschmerzen:
 Bleib ich heut' beim Tintensafß,
 Oder geh' ich zechen?
 Hei, da muß ich doch einmal
 Das Orakel fragen,
 Meiner Nestelknöpfe Zahl
 Wird mir Kunde sagen.

Soll ich gehen oder nicht?

Knopf spricht: „Geh'n!“

Was des Schicksals Stimme spricht,

Muß gescheh'n.

Noch ein Andres quält mich recht
 Macht mir viele Sorgen:
 Zahl' ich heut' im blauen Hect,
 Oder soll ich borgen?
 Hei, da muß ich doch einmal
 Das Drakel fragen.
 Meiner Nestelknöpfe Zahl
 Wird mir Kunde sagen.
 Zahl' ich oder zahl' ich nicht?
 Knopf sagt: „Nein!“
 Was des Schicksals Stimme spricht,
 Das muß sein.

Eine dritte Frage macht
 Sorgen mir und Wehen:
 Soll ich in der Mondscheinnacht
 Heut' zum Liebchen gehen?
 Hei, da muß ich doch einmal
 Das Drakel fragen.
 Meiner Nestelknöpfe Zahl
 Wird mir Kunde sagen
 Thu' ich's, oder laß' ich's heut'?
 „Laß!“ spricht Knopf. —
 Wer nicht Troß dem Schicksal beut,
 Ist ein Tropf.“

Das ist die Philosophie des Spielmannes, von dem der Dichter singt:

„Das Wirtshaus an dem Straßenrain,
 Das macht dem Sänger große Pein.“

Er weiß sich jedoch in seinem Innern bei einem kühlen Trunkte und dem schönen Wirtstochterlein sehr wohl zu trösten und charakteristisch tritt seine Gestalt vor unser geistiges Auge, wenn ihm Baumbach die Worte in den Mund legt:

„Gib mir, trautes Ränchen,
 Einen Abschiedskuß
 Und das letzte Ränchen,
 Weil ich scheiden muß.“

An die Thür der Kammer
 Schreibe meine Schuld,
 Harre sonder Jammer
 Meiner in Geduld.

Wird auf grüner Heide
 Draußen mir ein Grab,
 Wische sanft die Kreide
 Mit der Schürze ab.“

Neben originellem Humor ist es namentlich tiefes Naturverständnis, durch das sich Rudolf Baumbach vor vielen Dichtern der Jetztzeit auszeichnet. Dieses müssen wir vor allem in dem waldfrischen, prächtigen

Gebicht „Frau Holde“ bewundern. Letztere Dichtung zeigt uns so recht die Überlegenheit, welche Rudolf Baumbach in gewisser Beziehung über Julius Wolff besitzt. Beide sind vorwiegend lyrische Dichter, beide haben sich in episch-lyrischer Mischform versucht. Julius Wolff ist jedoch in den Fehler verfallen, das lyrische Element zu sehr zu begünstigen, worunter, wie namentlich im „Tannhäuser“, das Charakteristische der epischen Erzählung stark leidet. Außerdem trifft der Vorwurf der Weitschweifigkeit, der ermüdenden Ausmalung von unbedeutenden Einzelheiten, welcher Wolffs „Tannhäuser“ mit Recht gemacht wird, Baumbach in keiner seiner Dichtungen. Er hat es meisterhaft verstanden, in seine epischen Dichtungen wie „Frau Holde“ die lyrischen Episoden so einzuschalten, daß sie, weit entfernt, störend zu wirken, überall den Reiz der Dichtung erhöhen, was sie namentlich dem Umstande verdanken, daß sie fast alle in entzückender Weise an das Volkslied anklängen:

„Blüten, Blüten überall;
Süßes Vöckn der Nactigall —
Nactigall auf dem Hölundertrieb,
Hat mich das blonde Mädel lieb?
Und die Nactigall nimmer müd
Singt: „Sie glüht, sie glüht, sie glüht.““

Doch nicht allein das schwärmerische Träumen des schwachtenden Liebhabers, auch der fröhliche Leichtsinu des Spielmannes wird uns von Baumbach geschildert:

„Es geht ein leises Wehen
Durch Baum und Blütenstrauch.
Kannst du, mein Lieb, verstehen
Des Frühlings leisen Hauch?

Ich hör' ihn deutlich sprechen
Und mache sein Wort dir kund:
Gott schuf die Rosen zum Brechen,
Zum Küssen den roten Mund.“

Durch große Innigkeit des Gefühles, graziöse Form der Verse und frische Ursprünglichkeit zeichnen sich die „Wanderlieder aus den Alpen“ aus. In seiner ganzen Liebenswürdigkeit erscheint uns Baumbach in dem Gebicht: „Horand und Hilde“, dessen Stoff der deutschen Mythologie entnommen ist. Diese größere episch-lyrische Dichtung hat jedoch nicht den Anklang gefunden, auf den sie wohl rechnen könnte und der allen übrigen Werken Baumbachs zu teil geworden ist.

Auf dem Gebiete, auf welchem unser Dichter Meister ist, auf dem Gebiete der Lyrik, zeigt er sich wieder in der Lieder Sammlung: „Von der Landstraße“. In dieser reiht sich ein Kleinod an das andere, wie die

einzelnen Glieder einer kostbaren Perlenkette. Und welch köstlicher, herzerfrischender Humor liegt in diesen Gedichten!

Wie reizend schildert Baumbach z. B. der Liebe Lust in dem Gedichte:

„Der schönste Becher.

Ich trank aus der hohlen Hand am Born,
Aus Gold in des Königs Halle,
Ich trank aus des Auerstieres Horn,
Aus Silber und lichthem Krystalle,
Aus Glas, aus Holz, aus irdnem Krug
Hab' ich gethan manchen guten Zug.

Den schönsten Becher, von dem ich weiß,
Den laß ich nur erraten.
Des Bechers Rand ist allzeit heiß
Und rot wie Edelgranaten,
Und wer den Becher am Munde hält,
Der ist der seligste Mann der Welt.

Es wird am Ende hohl und leer
Die größte von allen Tonnen.
Mein Becher aber hält ein Meer
Von eitler Lust und Wonnen,
Und hab' ich den Becher vom Mund gethan,
So fängt er zu lachen und plaudern an.“

Köstlich ist auch das Gedicht:

„Der grobe Wirt.

Je gröber der Wirt, desto schöner sein Kind:
Das ist eine goldene Regel.
Je gröber der Wirt, desto feuriger rinnt
Der Wein aus hölzernem Fegel.
So war es vor Zeiten im roten Hahn
An der Ecke der Himmelfortgassen.
Was hab' ich mir nicht von dem Grobian
Still duldbend gefallen lassen!

Und nun, wie hat sich das Blatt gewandt,
Wie schmähdlich bin ich betrogen!
Wirtstöchterlein ist aus Stadt und Land
Mit ihrem Buhlen gezogen.
Holzapfelsauren Dreimännerwein
Krebenzt eine böse Sieben.
Von allem, was war, ist nur allein
Die Grobheit des Wirtes geblieben.“

Wir haben diese Proben ganz willkürlich aus dem kostbaren Schatz Baumbach'scher Poesie genommen, ohne erst lange zu suchen und auszuwählen. Alles, was dieser gottbegnadete Sänger geschaffen hat, ist eben

mit geringen Ausnahmen geradezu meisterhaft; und wenn die Stimmungen, welche sich in den Liedern unseres Dichters wieder spiegeln, auch einseitig sind und sich wiederholen — Baumbach ist dennoch einer der ersten Lyriker der Gegenwart.

Die gegebenen Proben von seinen Leistungen, die wir mit Absicht zahlreicher und von längerer Ausdehnung als sonst üblich einschalten zu müssen glaubten, werden in dem Leser eine ungefähre Vorstellung von der Reife, Natürlichkeit und Anmut Baumbachs hervorrufen; sie werden am besten die Gemütsreife, Naturfreude und Daseinslust unseres Dichters charakterisieren und werden den Verfasser dieser Skizze gleichzeitig der Notwendigkeit entheben, auf die übrigen Werke Baumbachs näher einzugehen, was die Rücksicht auf den Raum verbietet.

Von den weiteren Dichtungen Baumbachs erwähnen wir zunächst die Sammlung: „Mein Frühjahr“; auch in ihr tritt uns des Dichters schalkhafter Humor, sein Zartfönn und seine Liebenswürdigkeit entgegen; auch bei der Lektüre dieses Bändchens wird uns klar, daß Baumbach nie in Manieriertheit verfallen oder gar zum lyrischen Modepoeten herabsinken wird. Köstliche Dichtungen in formvollendeter Sprache sind auch die „Abenteuer und Schwänke alten Meistern nachgezählt“; ebenso kernig und tiefpoetisch sind: „Sommermärchen“ und die jüngst erschienenen „Märchen und Erzählungen“; weniger bedeutend, wenngleich von schöpferischer Phantasie, ist „Der Pate des Todes“. Dieses Werk und die Erzählung „Truggold“ möchten wir als die am wenigsten gelungenen Schöpfungen Baumbachs hinstellen; doch auch in ihnen verleugnet er sein echtes Dichtergemüt nicht ganz. —

Nach dem, was wir über unseren Dichter gesagt haben, versteht es sich wohl von selbst, daß sich der letztere ein nach Tausenden zählendes Publikum erworben hat, daß seine Werke gelesen werden, soweit die deutsche Zunge klingt. Neben ihrer inneren Gediegenheit und Vortrefflichkeit verdanken die Baumbach'schen Dichtungen diesen Erfolg auch den Bemühungen der Verlagshandlung A. G. Liebeskind in Leipzig, bei der sie mit Ausnahme von zweien erschienen sind. Zur Begründung dieser Behauptung muß ich zunächst an den äußerst wohlfeilen Preis der Werke unseres Dichters erinnern. „Die Lieder eines fahrenden Gefellen“ und „Sommermärchen“ kosten gebunden je 4 M. 20 Pf.; „Frau Holde“, „Spielmannslieder“, „Lieder von der Landstraße“, „Blatorog“, „Der Pate des Todes“ und „Erzählungen und Märchen“ sogar nur 3 M.; „Mein Frühjahr“ und „Abenteuer und Schwänke“ je 3 M. 80 Pf. Es sind freilich nur kleine Bändchen in Sebez, welche die Verlagshandlung für diesen Preis dem Publikum liefert; diese sind jedoch so reizend und

geschmackvoll ausgestattet, der Einband ist so schmuck und elegant, Druck und Papier sind so vorzüglich, daß schon dieses würdige Gewand die Baumbachschen Dichtungen leicht verkäuflich macht.

Daselbe müssen wir von den teuren unter den Schriften unseres Dichters sagen. Die „Wanderlieder aus den Alpen“ (4^o Format) kosten in reichem Einbände nur 10 M. Sie sind mit Randzeichnungen von Johann Stauffacher und einem Holzschnitt nach einem Gemälde von Ernst Heyn geschmückt, durch welche Beigaben die „Wanderlieder“ ein prächtiges Festgeschenk werden, das namentlich Käusern, welche die Alpen bereist, vorzulegen ist. Sehr viel Anklang findet im Publikum auch stets die Prachtausgabe von „Sommermärchen“ mit Illustrationen von Mohn, die freilich 20 M. kostet.

Weniger bekannt als diese Perlen des Liebeskind'schen Verlages ist das Gedicht „Horand und Hilde“, das bei Breitkopf & Härtel in Leipzig im Preise von 5 M. erschien. Auch die Erzählung „Truggold“ (Albert Goldschmidt in Berlin 5 M., mit Goldschnitt 6 M.) dürfte nicht die Verbreitung haben wie die bei Liebeskind erschienenen Schriften Baumbachs. Diese Verlagshandlung zeigt mit ihren Publikationen manchen anderen den richtigen Weg, den ein Verleger einschlagen muß, um in seinen Unternehmungen zu reussieren. Sie hat zu ihrer Lösung gemacht: billig und gut. Wir sind fest überzeugt, daß sie dabei nicht zu kurz gekommen ist. Unsere eigene Erfahrung wenigstens hat uns gelehrt, daß belletristische Schriften, welche 3—4 M. kosten, zu Duzenden verkäuflich sind, daß hingegen z. B. die teuren Werke Dahns, welche im Preise von 10—28 M. stehen, auch in den größten Sortimentshandlungen selbst zum Weihnachtsfeste nur in wenigen Exemplaren abgesetzt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus, welchen sich namentlich die Verleger deutscher Belletristik klar machen sollten, möchte ich jedem Sortimenter raten, die so herrlichen Werke Baumbachs recht zahlreich auf Lager zu halten und sie namentlich zum Weihnachtsfeste recht oft vorzulegen. Ist doch Rudolf Baumbach unzweifelhaft einer der besten Lyriker der Gegenwart, dessen Gedichte nicht etwa nur für Bachfische berechnet sind, sondern jeden, welcher Sinn für ein echtes Dichtergemüt hat, welcher den unerschöpflichen Vorn eines solchen kennen lernen will. Und so schließen wir denn mit den Worten, mit welchen der Kritiker des „Deutschen Dichterheims“ seine Rezension der „Spielmannslieder“ schließt: „Möchten Tausend und Abertausend hinabsteigen in diesen Jungbrunnen und ihre Seelen rein und gesund baden in dem frischen, wonnigen Raß!“

Ein Blatt aus der Geschichte der russischen Zensur.

Mitgeteilt von
Wilhelm Hendkel.

Unter der Regierung Kaiser Pauls lebte in Randen bei Dorpat ein Pastor Seyder. Er war ein eifriger Bücherfreund und entdeckte einst, daß in seiner Bibliothek der erste Band von Lafontaines „Liebesboten“ fehle. Die Buchhandlungen Dorpats konnten ihm den abhanden gekommenen Band nicht ersetzen. Er entschloß sich daher, eine Anzeige in die Dörptsche Zeitung einrücken zu lassen, um denjenigen, in dessen Besitz sich das verloren gegangene Buch finden sollte, zu ersuchen, es ihm zurückzugeben. Das Buch fand sich wirklich und wurde dem Pastor zugesandt. Zufällig aber war die Anzeige dem Zensor Tumansky, der kurz vorher den „Liebesboten“ verboten hatte, vor Augen gekommen und er denunzierte den Pastor beim Oberprokurator der Geheimen Kanzlei als Besitzer verbotener Bücher revolutionären Inhalts und als Propagandist gefährlicher Ideen. Seyder wurde sofort ins Gefängnis geworfen und ein Prozeß gegen ihn im Justiz-Kollegium anhängig gemacht. Seine Beurteilung erzählt Seyder selbst folgendermaßen:

Die Thür öffnete sich, und ich trat in den Saal. Hinter einem mit rotem Tuch bedeckten Tische saßen die Richter, von denen zwei mit breiten Ordensbändern geschmückt waren. Ihnen gegenüber hatten zwei Geistliche Platz genommen. Meine Augen wurden feucht, und ich konnte nichts mehr unterscheiden; im Saale herrschte eine feierliche Stille. Ich blieb an einer Säule, unweit der Thür stehen. Dann stand ein Sekretär auf, rollte ein Papier auseinander und begann, unter nervösen Bewegungen, die eine innerliche Erregung erkennen ließen, zu lesen. Ich folgte seinen Worten mit gespannter Aufmerksamkeit, in der Hoffnung, meine Freisprechung zu vernehmen. Aber, o Gott! was mußte ich hören! — meine Beurteilung! . . . Vernimm, o Leser, das Folgende und erinnere dich dabei, daß wir alle Menschen, und vor Gott gleich sind:

„ — Da es zur Kenntnis Seiner Kaiserlichen Majestät gekommen, daß Pastor Seyder von Randen in Livland sich im Besitze verbotener Bücher befindet und solche ausleiht, so hat Se. Kais. Majestät zu befehlen geruht, die Bücher des Pastor Seyder zu versiegeln und dieselben, zugleich mit dem Angeklagten, nach St. Petersburg zum Generalprokurator zu befördern. Nach Ausführung dieses Befehls und nachdem Pastor Seyder eine schriftliche Erklärung zu Protokoll gegeben, befahl Se. Kais. Majestät dem Justiz-Kollegium: Da Pastor Seyder einer Allerhöchsten Anordnung zuwider gehandelt, so ist er als ein Verbrecher und Gesetzesübertreter vor

Gericht zu stellen, zu körperlicher Strafe und zur Zwangsarbeit in die Bergwerke von Nertschinsk zu verurtheilen. Demzufolge hat das Justiz-Kollegium verordnet: Dem Befehle Sr. Kais. Majestät gehorchend, ist Pastor Seyder zur Strafe von zwanzig Knutenhieben und darauf zur Zwangsarbeit in die Bergwerke von Nertschinsk zu verurtheilen, nachdem er zuvor durch den hier amwesenden Propst Rheinbott seiner geistlichen Würde entkleidet sein wird.“

Der Sekretär hatte seinen Vortrag noch nicht beendet, als ich, durch heftige Krämpfe gezwungen, mich an die Wand lehnen mußte, ohne jedoch das Bewußtsein zu verlieren. Die Geistlichen erhoben sich, und Propst Rheinbott trat zu mir mit folgenden Worten:

„— Hiermit entkleide ich Sie Ihres Amtes und Ihrer geistlichen Würde und enthebe Sie von dem geleisteten Eide und den damit verbundenen Pflichten eines Priesters.“

Bei diesen Worten verlor ich das Bewußtsein und stürzte zu Boden. Diese Bewußtlosigkeit muß aber wohl nicht lange gedauert haben, denn als man mich aufhob, hatte ich meine volle Besinnung wieder erlangt.

„Mein Gott, rief ich aus, welche Ungerechtigkeit! Ich bin unschuldig! Ich bin kein Verbrecher und habe kein Gesetz übertreten! Möge Gott mein Richter sein. Was für verbotene Bücher sollte ich besitzen? Habe ich denn gar kein Recht, mich zu verteidigen?“

„— Nein, nein! rief der zitternde und erbleichende Prokurator. Ihre Worte sind vergebens, — es ist der Wille des Kaisers, der Wille des Kaisers!“

„— Welch' fürchterliches Urteil! rief ich aus und erhob die Hände gen Himmel, welche himmelschreiende Ungerechtigkeit! Höchster Richter, du wirst mich rächen!“

Nachdem ich diese Worte halb bewußtlos ausgestoßen hatte, trat ich zurück und verlor wieder das Bewußtsein. Auf ein Zeichen des Prokurators riß man mir Talar und Kragen, die Zeichen des priesterlichen Standes, vom Leibe und führte mich aus dem Sitzungssaal in das untere Stockwerk, wo ich, gänzlich erschöpft, etwas auszuruhen hoffte und mich hinsetzen wollte. Aber man nötigte mich, weiter zu gehen und führte mich in einen Raum, wo ich den Bütteln überantwortet wurde, die mich auf den Steinboden niederwarfen. Nachdem mir die Hände auf dem Rücken zusammen gebunden waren, befestigte man sie mit Stricken an einen Pfahl und zwar so fest, daß mir das Blut in den Adern erstarrte, ich vor Schmerz laut aufschreien mußte und in Klagen ausbrach. Die Leiden, welche ich jetzt erduldet, waren so unerträglich, daß die von mir ausgestoßenen Worte meinem Gedächtnis gänzlich entschwunden sind. Ich vermute aber, daß sie wohl geeignet waren, auch das verstockteste Gemüt

zu rühren, denn der Gefängniswärter, ein roher Soldat, dessen Amt jegliches Mitgefühl ausschloß, blieb, als er mit den Ketten in der Hand zu mir herantrat, wie angewurzelt vor mir stehen. Trotz meines aufgeregten und leidenden Zustandes, bemerkte ich, daß er sich die Thränen aus den Augen wischte und kaum imstande war, seinen Auftrag zu erfüllen, so daß der Prokurator ihn an seine Pflicht erinnern mußte. Seufzend legte er mir die Fesseln an und als sie fest geschmiedet waren, band man mich vom Pfahle los und unterstützte mich beim Aufstehen, da ich mich kaum rühren konnte. Aber bei den ersten Schritten, die ich, mit Ketten belastet, machte, erwachte in mir wieder, mit unwiderstehlicher Gewalt, das Gefühl der beleidigten Menschenwürde. Durchdrungen vom Bewußtsein meiner Unschuld erhob ich kühn meine Stimme, daß sie von den Mauern, die mich umschlossen, widerhallte. Ich kämpfte mit dem letzten Rest meiner Kräfte gegen die Büttel, welche mir Schweigen auferlegen wollten. Die Worte: Ungerechtigkeit, Hartherzigkeit, Kriminalgericht, Unschuld, Rache, Weib und Kind, — die ich wiederholt ausstieß, versetzten sogar meine Richter in Aufregung, so daß der Prokurator aus dem Sitzungsaal herausgelaufen kam, um mir zuzurufen:

„— Um Gotteswillen, Unglücklicher, schreit nicht so. Ihr werdet jetzt zum Kriegs-Gouverneur geführt, vielleicht werdet Ihr noch begnadigt.“ —

Seyders Schicksal erregte in ganz Petersburg allgemeine Theilnahme. Viele hochgestellte Personen, u. a. auch der General-Gouverneur Graf Pahlen, machten den Versuch, sich für ihn zu verwenden, — aber alle Bemühungen waren fruchtlos. Am 3. Juli 1800 wurde Seyder zum Richtplatz geführt. Als er bereits die Hälfte des Weges zurückgelegt hatte, mußte er wieder umkehren, um das letzte Abendmahl zu empfangen. Dann begann die Prozession zum Richtplatz aufs neue. Bereits waren seine Hände festgebunden und er war, um die Knutenhiebe in Empfang zu nehmen, halb entkleidet, als plötzlich ein Kurier erschien und dem Fenster etwas ins Ohr flüsterte. Dieser antwortete ehrerbietig: „Ich werde gehorchen,“ und erhob dann zwanzigmal die Knute um sie, ohne den Unglücklichen zu berühren, wieder fallen zu lassen, nur die Kleider des Verurtheilten streifte er leicht. Jemand eine gute Seele, die nicht die Macht hatte, den Unschuldigen vor der Schande zu retten, hatte es vermocht, ihn wenigstens vor den physischen Qualen zu schützen. Einige Tage nach der Exekution wurde der erkrankte Seyder in einen einspännigen Bauerwagen gesetzt und nach Sibirien, in die Bergwerke von Nertschinsk abgeführt. Dort blieb er bis zur Thronbesteigung Alexanders I.

Allerlei aus der Praxis des Sortimenters.

5.

Es gibt im guten alten Sortimenterbuchhandel — und welcher andere Stand könnte sich eines gleichen Grades von Konservatismus rühmen — nicht allzu vieles, das eine etwas schärfere Kritik ertragen könnte. Und wenn ich heute auf einen häßlichen Mißstand hinweisen möchte, der eine kleine unscheinbare Sache betrifft, so thue ich das auf die Gefahr hin, daß man mich mit dem Epitheton „Kleinigkeitskrämer“ beehrt, obgleich man im gewöhnlichen Leben sagt, daß der, welcher in einem Glashause sitzt, nicht mit Steinen werfen dürfe.

Wenn ein Verleger so glücklich ist, seine Neuheit prosperieren zu sehen, so mag er sich wohl freuen über die Zahl der Bestellzettel, in den wenigsten Fällen jedoch über die Gestalt derselben. Es gibt fürwahr fast nichts so Bezeichnendes für die Vielköpfigkeit im deutschen Buchhandel, als die Verschiedenartigkeit der Gestalt, in welcher sich die Bestellzettel darstellen. Der eine Absender verwendet dazu ein schweres Papier und das Format eines kleinen Oktavbandes, dem andern ist zu demselben Zwecke augenscheinlich kein Stoff leicht genug, kein Format klein genug erschienen. Er ist es zufrieden, daß seine Zettel wie Seidenpapier durchsichtig sind und durchschlagen; er quält sich mit ihrer Behandlung und dem Beschreiben, nur um hin und wieder einmal zehn Pfennig Porto zu ersparen. Was ferner schon bei einer kleinen Sammlung dieser Zettelchen auffällt, ist, daß sie in allen Farben des Sonnenspektrums, vom Rot bis zum Violett, schillern, so zwar, daß man in vielen Fällen zum deutlichen Lesen bei Licht die Augen übermäßig anstrengen muß.

Es ist etwas Trauriges um die Sparsamkeit im Buchhandel an unrechter Stelle und auf Kosten der Wohlanständigkeit und des guten Geschmacks, aber das Angeführte ist noch lange nicht alles, was uns bei näherer Betrachtung an diesen kleinen Zettelchen auffällt, ja das ist noch nicht einmal das Unpraktischste. Um dazu zu kommen, müssen wir uns erst die verschiedenen Einrichtungen ansehen. Sie sind zahlreicher und oft absonderlicher, wie die Stile aller Jahrhunderte.

In großen und breiten Lettern steht da in der Regel der stereotype Wunschsatz, dessen höfliche Fassung noch aus früherer Zeit auf die heutige Generation übergegangen ist. Dann kommt Ort und Name, endlich am

Kopfe einer Anzahl von vertikalen Kolonnen die Ausdrücke à cond., fest, bar, und womöglich noch „pro nov.“. Um nun den Raum des Zettels auch richtig zur Hälfte vollzudrucken, setzt man mit Vorliebe noch allerlei große und kleine Wünsche und Bestimmungen darauf; manche lieben auch noch besonders das Unterstreichen, etwa: „Man wolle jede Expeditionsbehinderung (gestl.) sofort direkt anzeigen“ und ähnliches. Dies Verfahren halte ich für um so unpraktischer, als die Erfahrung lehrt, daß es auf die große Mehrzahl der Verleger nicht den mindesten Eindruck macht. Der Hauptnachteil jedoch liegt darin, daß es den schon ohnehin beschränkten Raum zum Schreiben noch um ein weiteres Sechstel verkleinert.

Wie soll nun ein praktischer Bestellzettel eingerichtet sein?

Erstens soll dazu ein dünnes, aber nicht schlechtes weißes Papier benutzt werden. Die Gewohnheit vieler Sortimenter, für ihre Fakturen bedrucktes oder gar Wahlzettelpapier zu verwenden, ist gewiß nicht hübsch, allein es läßt sich noch entschuldigen; bei Verlangzetteln ist diese Praxis jedoch recht wenig anständig. Der zweite Gesichtspunkt ist, möglichst viel Raum zum Beschreiben zu behalten. Aus diesem Grunde vermeide man alle unnützen Redensarten und frommen Wünsche, ebenso alle Miniaturen, so auch die Kolonnen fest, bar u. s. w.

Es ist auch nicht unbillig, daß der Sortimenter auf den Verleger in Bezug auf die Einrichtung seiner Zettel einige Rücksicht übe und nicht zur möglichen Erschwerung der Behandlung und der Expedition bar, fest und à cond. Verlangtes auf einen Zettel schreibt. Es empfiehlt sich daher, zwei Arten von Zetteln zu verwenden, und zwar die eine für fest resp. bar Verlangtes, die andere für die Verschreibung von Neuigkeiten und à cond.-Artikeln. Manche Handlungen haben gar keine Bezugsweise vorgedruckt, weil, wie mir einmal ein Chef sagte, das Durchstreichen zu leicht vergessen würde. Dieser Grund scheint mir jedoch nicht stichhaltig, um eine solche Arbeitersparnis zu opfern. Außerdem erfordert das Schreiben auch mehr Raum als das Gedruckte. Für große Sortimente, bei denen die Bestellungen täglich mehrere Seiten in Bestellbuch füllen, ist allerdings ein Zusatz, mit dem sie zur großen Vereinfachung der Expedition die Angabe des Bestellbuch-Folios auf den Fakturen der Verleger erbitten, recht praktisch. Danach würde also ein möglichst einfacher und praktischer Zettel etwa folgende Fassung erhalten. Das Format, welches sich empfehlen dürfte, ist bei dem Beispiele 11 × 7 cm groß gewählt. Die Schrift ist eine einfache Antiqua, weil diese bei kleinerem Regel leichter lesbar ist wie die Fraktur. Dennoch wird die letztere von manchen Handlungen trotz des unschönen Aussehens solcher Zettel beliebt. Darüber läßt sich freilich nicht streiten.

Von Herr.....

 erbittet durch { Hr. F. Volckmar in Leipzig
 { Hr. P. Neff in Stuttgart

Hannover, d. 30. März 1887.

Robert Wagner.

fest oder bar, wenn billiger. Mit Post, Eilballen, Fuhr:

NB. Auf der Faktur bitte das Folio . . . zu vermerken.

Die Sache ist wirklich so einfach, daß man sich über den Scharfsinn wundern muß, mit welchem dieselbe so kompliziert und unpraktisch gestaltet werden konnte, wie sie uns in vielen Fällen entgegentritt. Die deutschen Verleger haben sich noch nicht über einheitliche Buchformate einigen können; sie bringen nach wie vor die absonderlichsten Formen auf den Markt. Werden die Sortimenter endlich einmal über etwas so einfaches, wie ein Verlangzetteln es ist, einig werden? Es ist wirklich verwunderlich, daß man darüber noch etwas zu sagen nötig hat. Und doch ist es so leicht, eine Einigung zu erzielen. Die wenigsten Sortimenter haben eigene Druckereien zur Verfügung. Ebenso wie sie aber fast alle dieselben Zahlungs- u. Listen erhalten, könnten sie auch dieselben Zettel und überhaupt die gleichbedruckten Buchhändlerpapiere von Druckereien beziehen, die solche geschmackvoll, praktisch und billig herstellen. Ja was die Billigkeit anbetrifft, so wäre der möglichst einheitliche Bezug noch am günstigsten. Ob sich ein Druckanerbieten wohl findet?

Auf die Verwendung noch eines andern Formulars möchte ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen, wiewohl es nicht so allgemein gekannt und verbreitet ist.

Obgleich bereits so viel über das Zuransichtversenden geschrieben worden ist, so hat man diese Methode zum wirklichen Vertrieb von Neuigkeiten dennoch bisher durch keine andere gleichwertige ersetzen können, weil eben das einzig bewährte Mittel für den Verkauf von Büchern das Vorauszuführen derselben ist. Wir wollen hier nicht näher

auf die Streitfrage eingehen, sondern vielmehr nur mit der Thatsache rechnen, daß der Sortimenter Ansichtsendungen macht.

Viele Handlungen begleiten diese Sendungen mit Notizen, auf denen sie das Über sandte namentlich aufzuführen; andere bekleben außerdem die Bücher mit sogenannten Ansichtzetteln und die dritten endlich beschränken sich auf diese Zettel allein, ohne daß sie dem Empfänger über Zahl, Art u. der ihm zur Ansicht übermittelten Werke irgendwie Auskunft geben.

Es leuchtet ein, daß die letztere Art der Novitäten-Versendung trotz, oder gerade wegen ihrer zu großen Einfachheit wohl nicht unbedingt empfohlen werden kann. Freilich gibt es unter den Adressaten fast stets eine Mehrzahl, welcher es nie einfallen wird, einmal die Bücher, trotz der jedes Jahr vorkommenden Differenzen, mit den beiliegenden Notizen auf Übereinstimmung zu prüfen; allein man darf den Empfängern dennoch nicht die Möglichkeit einer gewissenhaften Vergleichung benehmen.

Die wenigsten Verleger sind aber auch mit der Beklebung ihrer Bücher mit den Ansichtzetteln einverstanden und einzelne haben sich sogar sehr kategorisch diese Behandlung mit der Drohung der Einstellung von Novasendungen verboten. Aber diese vergegenwärtigen sich dabei gewiß wohl kaum die Mühen und den Ärger, welche dem Sortimenter oft dadurch entstehen, daß die von ihm zur Ansicht versandten Bücher sich nicht von den Exemplaren der Konkurrenzhandlungen anders unterscheiden als durch die Auszeichnung. Wie häufig kommt es vor, daß dieselben Bücher demselben Interessenten in drei-, vier-, ja fünffacher Anzahl zugehen. Hauptsächlich aber sind es von allen Menschenklassen die Künstler, Gelehrten, überhaupt die Bücherkäufer, die eine geniale Fertigkeit im Anstiften von Konfusion und Unordnung besitzen. Es ist mir in meiner Praxis schon einmal vorgekommen, daß ein Professor nach einem Werk von 50 Mark Wert, das beinahe einen halben Meter in der Höhe maß, drei viertel Jahre suchte, dabei aber immer behauptete, daß er es zurückgegeben habe. Von einer regelmäßigen Rücksendung der Ansichtssachen ist natürlich keine Rede. Will sie der Sortimenter abholen lassen, so haben die Empfänger noch nicht genug geprüft oder die Sachen noch nicht „herausgesucht“. Läßt er öfter nachfragen, so setzt er sich der Gefahr aus, daß die Herren ungeduldig werden und ihm im Unmut alles auf einmal zurückgeben, natürlich ohne etwas anderes zu behalten, als was aus Versehen nicht wiederkommt. Statt dessen befinden sich häufig unter den zurückgegebenen Sachen solche, welche von anderen Handlungen geliefert sind. Diese kann der betreffende Sortimenter, wie dies, wenn ihm die Abstammung bekannt ist, zwar häufig geschieht, nicht

kurzer Hand an den richtigen Absender zurückgeben, denn der Herr K. könnte ja dasselbe Buch von ihm auch zurückgeben wollen. Der Sortimenter hat zwar ein Exemplar zurückbekommen, kann es aber in seinem Buch nicht löschen, denn der Absender könnte, wenn er gerade mit einem guten Gedächtnis behaftet ist, was zwar nicht zu oft vorkommt, sich auf seine Rücklieferung berufen. Kurz, das Buch oder die Bücher gehen an Herrn K. zurück, worüber dieser natürlich in den wenigsten Fällen erbaut ist, denn nun weiß er erst recht nicht, an wen er sie schicken soll, wenn er sich überhaupt die Mühe nimmt, darüber nachzudenken. „Aber auf der mitgesandten Faktur —“ ja wer kann alle die Notizen aufbewahren: die Konfusion ist in der schönsten Form da und zieht manchmal für den betreffenden Sortimenter die unangenehmsten Folgen nach sich.

Von allem diesem weiß der Verleger nichts, oder er bedenkt es wenigstens nicht, wenn er einen solchen „Beklebeufas“, von dem vorhin die Rede war, von oben herab verkündet. Alle die angedeuteten Unzuträglichkeiten des Sortimenters hätten aber leicht vermieden werden können, wenn die Absender der Bücher durch Ansichtszettel kenntlich gemacht worden wären. Außerdem aber bieten die Zettel noch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß man bei Rücklieferung der Bücher mit geringer Mühe, wie dies noch aus dem Folgenden hervorgehen wird, die Stellen findet, wo sie notiert stehen; ein Vorteil, der umso mehr ins Gewicht fällt, je mehr Sendungen gemacht, je öfter die Bücher verschickt werden und je unregelmäßiger die Rücksendung geschieht.

Ist aber das Bekleben mit den unschuldigen, kleinen Zettelchen denn wirklich so verdammenstwert? Freilich, wenn manche Handlungen die Bücher mit Plakaten von unverhältnismäßigen Dimensionen geradezu bedecken, so verbleibt dem Umschlag immerhin beim Abreißen später ein unschöner Streifen, der sich mit der größeren Unachtsamkeit beim Bekleben zu einem Schandmal für das Buch vergrößern kann. Allein das sind verwerfliche Ausartungen einer an sich durchaus vortrefflichen Einrichtung. Man braucht nur ein wenig Geschicklichkeit anzuwenden, und das Nachteilige an der Manipulation verschwindet bis auf ein kaum bemerkliches Minimum. Vor allem aber müssen die Zettel praktisch eingerichtet sein und dürfen die Größe von 7×4 cm nicht überschreiten. Der Aufdruck soll der klaren Übersicht wegen nur die notwendigsten Angaben enthalten. Er mag etwa lauten: Zur gefl. Einsichtnahme von Max Hefners Buchhandlung in Königsberg, Neumarkt Nr. 4. Preis Mk. . . . Nur der eine Rand links ist in der Mitte in einem möglichst schmalen Streifen mit Klebstoff zu bestreichen, was sich ja durch das Aufeinanderlegen der Zettel sehr leicht bewerkstelligen läßt. Etwa in die Ecke links oben setzt

man dann beim Ausfüllen des Preises zur leichten Auffindung der Notierungen entweder das Folium des Ansichtversendebuches, oder, falls man Blätterkonten benutzt, das Datum. Beim Abreißen bleibt dann nur ein verschwindend kleines Teilchen an dem Buchumschlag haften und es muß schon, in Anbetracht dessen, daß der Schmutztitel, wie der Name schon sagt, doch nur zum Schutz des Buches dient, ein kleinlicher Verleger sein, der das so behandelte Werk nachher als „verunstaltet“ zurückweist.

Ich habe oben bemerkt, daß die mit Ansichtzetteln versehenen Bücher, denen keine weitere Notiz beim Versenden beigelegt worden, dem Empfänger keine Kontrolle für die Zahl der übersandten Bücher an die Hand geben. Nun ist aber das Ausschreiben von spezifizierenden Fakturen zu zeitraubend und umständlich, weshalb sich dafür die Zahlangabe der übersandten Stücke empfiehlt. Ich sage ausdrücklich die Stückzahl und nicht die Zahl der Werke, weil dabei beiderseitig zu leicht Irrtümer unterlaufen, sobald sich ein mehrbändiges Werk darunter befindet. Die Ausstellung einer, auf das Paket aufzubindenden Nota, wenn man diese Notiz so nennen will, ist aber schon deshalb zu empfehlen, weil man damit das lästige und unschöne Beschreiben des Paketes selbst vermeidet.

Eine solche kleine Begleitnotiz könnte natürlich noch allerlei gedruckte geschäftliche Mitteilungen, Empfehlungen, Bitte um Rücksendung, über Abholung zc. zc. enthalten. Vorgedruckt könnte ferner werden nach dem üblichen Eingang „Herr X. erhalten anbei zur geneigten Einsicht . . . Bücher mit der Bitte, Nichtkonvenierendes gütigst bald zurückstellen zu wollen“ oder ähnliches. Der Ausschreibende, dem die Ansichtsfachen, bis sie aus dem Hause sind, ohnehin genug Arbeit verursachen, die außerdem rasch erledigt werden muß, hätte dann nur die Zahl der Stücke auszufüllen, die man auch zum Konferieren mit den Notierungen benutzen kann.

Das Korrekturlesen.

Wohl jeder Buchhändler kommt in die Lage, Korrektur lesen zu müssen; denn auch in der kleinsten Sortimentshandlung wird ab und zu ein Katalog gedruckt, in dem die vom Schriftsetzer gemachten Fehler zu verbessern sind oder es müssen ähnliche Druckfachen korrigiert werden. Um so mehr ist es überraschend, daß es unter den jüngeren Sortimentern nur wenige giebt, die die Korrekturzeichen kennen, geschweige denn im stande sind, geläufig und schnell Korrektur zu lesen. Es ist dies ein Übelstand, welchen schon mancher jüngere Gehilfe empfunden hat, wenn er, in eine andere Stellung gebracht, der Aufgabe gegenüberstand, irgend einen Katalog, einen Prospekt u. s. w. zu korrigieren. Es dürfte daher ganz gerechtfertigt sein, wenn wir im Nachstehenden nicht allein einige Winke über das Korrekturlesen im allgemeinen folgen lassen, sondern vor allem auch die gebräuchlichsten Korrekturzeichen erläutern. Hoffen wir doch, daß die folgende kleine Skizze bei praktischen Arbeiten ausreichen und das Nachschlagen typographischer Lehrbücher, die nicht immer gleich zur Hand sind, überflüssig machen wird.

Ein gutes Korrekturlesen erfordert vor allem Aufmerksamkeit; man lese im Anfang nicht zu schnell, damit das Auge nicht allein die wirklichen Druckfehler entdecke, sondern auch jede Inkonsequenz in Bezug auf Orthographie, Interpunktion, bei Abkürzungen, Citaten u. s. w. bemerke. Besondere Aufmerksamkeit ist auf das richtige Fortlaufen der Seitenzahlen, Normen*), Signaturen**) zu richten. Auch auf die Kapitelüberschriften, ihre Einteilung ist zu achten. Bei Tabellen und Versen muß auch die Symmetrie des Ganzen berücksichtigt werden. Jeder entdeckte Druckfehler wird am Rande bemerkt oder „gezeichnet“, wie der terminus technicus lautet, und zwar geschieht dies gewöhnlich auf der rechten Seite.

Die Buchdruckerkunst hat nun für besonders häufig wiederkehrende

*) Norm heißt in der Buchdruckerkunst der abgekürzte Büchertitel, der stets unten auf die erste Seite eines jeden Bogens gesetzt wird.

**) Signatur heißt das Zeichen (die Zahl), durch welche die Aufeinanderfolge der Bogen einer Druckschrift bezeichnet wird.

Druckfehler, oder wie wohl richtiger Satzfehler, bestimmte Zeichen, deren Bedeutung jedem Schriftsetzer bekannt ist. Wir lassen im Nachstehenden die häufigsten dieser Korrekturzeichen folgen.

Findet man in einem Worte einen falschen Buchstaben, so macht man einen Strich durch denselben. Dieser Strich wird dann am Rande wiederholt und der richtige Buchstabe daneben gesetzt. Sind in derselben Zeile mehrere falsche Buchstaben, so wird es bei jedem einzelnen ebenso gemacht, doch müssen die Korrekturen am Rande in derselben Reihenfolge stehen wie die Fehler im Text. Besondere Zeichen sind nur dann erforderlich, wenn in dem letzteren so viel Satzfehler sind, daß diese am Rande nicht in derselben Zeile bezeichnet werden können.

Zu bemerken ist hierbei, daß man beim Korrekturlesen nur die Buchstaben austreicht, die der Setzer faktisch aus dem Satz entfernen muß. Steht z. B. physisch statt psychisch, so streicht man keineswegs das erste Wort ganz durch, sondern bezeichnet nur das h und s am Rande.

Auszunehmen ist von dieser Regel der Fall, daß in einem Worte ein Buchstabe fehlt; man streicht alsdann den vorangehenden Buchstaben durch und bezeichnet ihn und den fehlenden am Rande. Fehlt ein Interpunktionszeichen, so macht man zunächst da, wo dasselbe stehen muß, einen Strich und wiederholt diesen nebst dem notwendigen Interpunktionszeichen am Rande. Bei einem fehlenden Apostroph pflegt man zwischen die zu trennenden Buchstaben einen dünneren Strich zu ziehen und in entsprechender Weise am Rande zu wiederholen.

Ist in einer Zeile ein Buchstabe, eine Interpunktion, ein Wort oder mehrere Wörter zu viel, so durchstreicht man das, was ausfallen soll und deutet dem Setzer dies durch das Zeichen Δ an, entstanden aus d , der Abkürzung des Wortes *deleatur* (man tilge es).

Ist ein Buchstabe, ein Wort u. s. w. verkehrt gesetzt, so wird dies durch das Zeichen γ , entstanden aus v , d. h. *vertatur* (man kehre um) angedeutet.

Bei ersten Abzügen findet man häufig \blacksquare d. h. Buchstaben, welche nicht auf dem Fuße sondern auf der Bildfläche stehen; diese „blockierte“ Buchstaben, in der Kunstsprache auch „Fliegenköpfe“ genannt, werden wie falsche Buchstaben am Rande bezeichnet. Sie sind nicht immer auf Versehen des Setzers zurückzuführen; derselbe bedient sich ihrer vielmehr, wenn er einzelne Buchstaben im Manuskripte nicht lesen kann (die Eigennamen bieten in dieser Beziehung besondere Schwierigkeiten) oder wenn ihm vorübergehend gewisse Buchstaben fehlen.

Fehlen im Satze ganze Wörter (die Kunstsprache nennt dies „Leiche“), so wird da, wo sie einzuschalten sind, ein Zeichen gemacht, dasselbe am

Rande wiederholt und das Fehlende daneben geschrieben. Sind jedoch ganze Sätze und Zeilen nicht gesetzt worden, so erfordert schon die Deutlichkeit, der Mangel an Raum, einen Hinweis auf die betreffende Seite des Manuskriptes, das man beim Korrekturlesen selbstredend immer neben sich liegen haben muß.

Sehr häufig findet man, daß die einzelnen Wörter nicht in der richtigen Reihenfolge stehen. In diesem Falle bedient man sich bei Wortversetzungen von geringerem Umfang berichtiger Schlangenlinien und beziffert, falls diese zur Korrektur nicht ausreichen sollten, die falsch gestellten Wörter. Doch ist es auch hier erforderlich, den Setzer, dessen Auge stets nur den Rand des ersten Abzuges bei der Ausmerzung von Satzfehlern ansieht, durch ein Zeichen am Rande auf die vorgenommene Korrektur aufmerksam zu machen.

Um dem Setzer anzudeuten, daß sich im Satze ein Buchstabe aus einer andern Schrift befindet, verfährt man wie bei einem falschen Buchstaben, unterstreicht jedoch den an den Rand geschriebenen Buchstaben zweimal. Einmaliges Unterstreichen deutet darauf hin, daß der entsprechende Buchstabe im Satze lädiert oder durch Schmutz u. s. w. nicht ordentlich zu lesen ist.

Ein Doppelkreuz am Rande $\#$ weist darauf hin, daß im Satze ein sogenannter Spieß \ddagger stehen geblieben ist; doch kann man sich in diesem Falle auch des λ bedienen.

Buchstaben, Silben und Wörter, welche zu weit von einander entfernt stehen, werden durch zwei kleine Häkchen $_$ verbunden; ein Strich am Rande macht den Setzer auf die Korrektur aufmerksam.

Sind jedoch Buchstaben, Silben und Wörter einander zu nahe gesetzt, so werden sie durch das Zeichen S auseinandergezogen; auch in diesem Falle muß der Setzer durch einen Strich am Rande aufmerksam gemacht werden.

Häufig kommt es vor, daß sich der Satz verschoben hat, d. h. daß Silben, Wörter nicht in einer geraden Linie stehen; man pflegt alsdann zwei Parallel-Linien zu ziehen und wiederholt sie am Rande.

Soll ein Wort zur Hervorhebung gesperrt gedruckt werden, so unterstreicht man dasselbe und macht am Rande so viel feine Striche als Spatien*) zwischen die Buchstaben gesetzt werden sollen.

Ist ein Wort irrtümlich gesperrt gedruckt worden, so deutet man die

*) Kleine Bleiplättchen, welche niedriger als die Lettern sind, und welche zwischen diese gesetzt werden, damit die Lettern, Worte oder Zeilen weiter von einander getrennt werden.

erforderliche Zusammenziehung durch kleine Häkchen an, mit denen man die einzelnen Buchstaben verbindet.

Auf Zeilen, welche zu weit eingerückt sind (bei der Korrektur muß auch auf die typographische Schönheit geachtet werden), sodaß vorn ein weißer Raum entsteht oder daß die Anfangsbuchstaben der verschiedenen Zeilen nicht eine grade Linie bilden, wird der Sezer durch das Zeichen] aufmerksam gemacht.

Das umgekehrte Zeichen [deutet dem Sezer an, daß die betreffende Zeile zu weit ausgerückt ist.

Findet der Korrektor, daß er sich bei seiner Korrektur geirrt hat, d. h. daß der Schriftsatz doch richtig ist, so durchstreicht er das Korrekturzeichen am Rande und deutet die Richtigkeit des Schriftsatzes durch Punkte an, welche er unter denselben setzt.

Dies sind im wesentlichen die Regeln und Zeichen, welche beim Korrekturlesen in Anwendung kommen. Sie ließen sich noch um einige vermehren, welche wir jedoch absichtlich hier nicht anführten, da sie entbehrlich sind. Die hier genannten sollte jedoch jeder gute Buchhändler im Kopfe haben, denn jeder Berufsgenosse kommt, wie bereits hervorgehoben, einmal in die Lage, sich ihrer bedienen zu müssen. Das Korrekturlesen ist auch einer jener Punkte, wo von Rechts wegen jedem Lehrling direkte Unterweisung erteilt werden müßte. Mit dieser sind jedoch die Herren Prinzipale und Gehilfen stets ungemein sparsam und zurückhaltend, da sie gewöhnlich denken, derartige Dinge lerne man von selbst. Es ist dies um so mehr zu bedauern, da das Wenige, was man beim Korrekturlesen direkt zu lernen hat, in einer halben Stunde zu begreifen ist.

Unser Börsenblatt.

Eine harmlose Plauderei.

Es ist zwar schon tief in der Nacht, — eben schlug es 12 — allein was ist zu machen, wenn der erquickende Schlaf nicht über den müden Körper kommen will!

Um mir die paar ruhelosen Stunden beim Lampenschimmer zu kürzen, hatte ich bereits meine kleine Büchersammlung nach allen Richtungen hin durchstöbert. Wie seltsam! All die kleinen und großen Dichter kamen mir so langweilig und verschlafen vor, und ein jeder Band wurde, mit einem Seufzer begleitet, wieder an seinen Platz komplimentiert. Die lieben treuen Freunde vom Tage, welche mir schon so manche Stunde kürzten, konnten keine Anziehungskraft mehr entwickeln und gleich einem Ertrinkenden griff ich zum letzten Mittel — dem Börsenblatt! — Die heutige Bettelpost brachte es und im Drange der Zeit hatte ich es vollständig übersehen.

Was so ein Blatt doch nicht alles enthält! Es ist ein wahres Universalmittel gegen die Langeweile; von Spalte zu Spalte, von Seite zu Seite fliegen die Gedanken, gleich dem Schmetterlinge oder der eifigen Biene, das Beste von dem Gebotenen abstreifend, um das Gedächtnis zu bereichern, in Wahrheit aber um das soeben in sich Aufgenommene am nächsten Morgen bereits wieder vergessen zu haben. Und doch sind es für den, der mit Lust und Liebe an das Studium dieses Blattes geht, sicherlich nur genußreiche Stunden, wenngleich es auch Leute geben soll, welche ein opulentes Frühstück der Börsenblattlektüre vorziehen möchten. — Den Puls des Volkes hört man schlagen, und das ganze nationale Leben spiegelt sich in seinen Spalten wieder. Das Börsenblatt ist so recht der Jahrmarkt des Lebens, auf dem mit allem, was ein Volk Großes geleistet hat, ein schwunghafter Handel betrieben wird oder doch werden soll. Alle die größeren und kleineren Fragen in der leidigen Politik und Tagesgeschichte müssen herhalten, um das Blatt zu füllen. Es gleicht in der That einem wahren Rimmerfett, je mehr es vorgeworfen bekommt, desto mehr frißt es und desto größer — möchte man sagen — wird sein Appetit. Das Fallen und Steigen des Geschäftsverkehrs, die ausgebliebene Post, der im Schnee verwehte Bahnzug, die größere oder geringere Thätigkeit der Verleger, sie alle haben gleichen Einfluß auf den Inhalt sowohl, als auch den äußeren Umfang des Blattes.

„Der soeben abgelassene fahrplanmäßige Schnellzug ist im Schnee stecken geblieben“ — lautet das Telegramm — und mit ihm liegt die ganze heutige Post brach. Das Börsenblatt, welches noch gestern den

stattlichen Umfang von 4 Bogen hatte, ist heute auf einen ganzen Bogen zusammengeschrumpft. Inzwischen ist der Postzug von seiner winterlichen Umarmung befreit, die verspätete Post ist zur Ausgabe, gleichzeitig mit der nächstfolgenden, gelangt und die Wirkung hiervon zeigt wiederum das Börsenblatt, indem es plötzlich 5 und mehr Bogen stark geworden ist. Derartige Vorfälle wiederholten sich mehrmals vor dem vorjährigen Weihnachtsfeste und trübten die frohe Festlaune so manches Kollegen, der die telegraphisch verlangten Sendungen leider erst am 3. oder 4. Tage nach dem Feste bekam. Hiervon kann unser Blatt ebenfalls ein Liedlein singen, und der geplagte und noch obendrein um seinen erhofften Gewinn betrogene Sortimenter mag sich trösten, daß er es nicht allein ist, sondern, daß auch noch andere Leute die Köpfe hängen lassen und traurige Gesichter schneiden als ob der jüngste Tag vor der Thüre stehe und Einlaß begehre. Das Leben ist eben so vielen Zufällen ausgesetzt, daß ich mich manchmal selbst wundere über die pünktliche Regelmäßigkeit, mit welcher alltäglich die bestimmten Journale und Zeitungen eingehen, und ich finde es daher ganz in der Ordnung, wenn dann und wann einmal Bahnzug und Schneewehe mit einander kosen. Auch sie wollen einmal die Herren sein und nicht immer dienen. Gönnen wir es ihnen von Herzen!

Vorüber ist nun das Weihnachtsfest mit all seinen Freuden und Leiden und das Börsenblatt zeigt uns in seinen immer dünner werdenden Nummern, daß auf der ganzen Linie — zwar nicht zum Rückgange geblasen wird — aber doch Ruhe einzutreten scheint. Doch „mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten“, und plötzlich trägt der Telegraph die Nachricht in alle Welt, daß der deutsche Reichstag aufgelöst sei. Der Buchhändler und seine Helfershelfer, die Kolporteure, können sich die Hände reiben, da sicher auch für sie etwas vom Tische abfallen wird. Rührige und unternehmende Verleger im Vereine mit den einzelnen Parteiführern und den Regierungsspitzen treten von neuem ihre kulturelle Aufgabe an und obwohl der Wahlkampf nicht bis in die Spalten des Börsenblattes dringen wird, so werden doch zahllose Parteischriften ihren Stapellauf vollenden. Sozialistische Aufrufe und Wahlprogramme werden massenhaft erscheinen, aber auch ebenso schnell wieder von den Behörden unterdrückt werden. Diese Verbote werden die Spalten des Börsenblattes wieder anfüllen und dem Buchhändler, der sonst von der Politik sich wohlweislich fern hält, so recht ad oculos demonstrieren, daß da draußen im Reich mal wieder die Völker auf einander prallen. Was die nächste Zukunft bringen wird? — Wer vermag es zu ergründen? — Wie lange wird er wohl noch dauern, dieser Kampf um vermeintliche Rechte und Pflichten? — Nun, der Buchhandel wird hoffentlich nicht

schlecht dabei segeln und seine Rechnung in jeder Beziehung finden, indem er zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt.

Unser allverehrter Heldenkaiser Wilhelm vollendet am 22. März sein 90. Lebensjahr und ungemein wohlthuend wirken die hierauf bezüglichen Inserate. Der deutsche Buchhandel hat es an speziellen Festschriften nicht fehlen lassen und diese im Verein mit den bereits bei früheren Anlässen erschienenen Werke, geben Zeugnis von der Liebe und Verehrung, welche der greise Monarch allseitig genießt. Das von der Firma Welhagen & Klasing, Bielefeld, vorbereitete „Buch vom Kaiser Wilhelm“ verspricht eine glänzende Illustration dieses Zeugnisses zu werden. Möge allen diesen Festschriften die nötige Unterstützung seitens der Sortimenter nicht ermangeln, damit sie die Verbreitung auch finden, welche sie verdienen.

Unter all dieser Aufregung und fieberhaften Thätigkeit rückt die Ostermesse immer näher heran. Das beweisen die vielen kleinen Inserate über hinausgeschickte Remittenden-Fakturen, verbetene Disponenden und was dergleichen Sortimenterqualereien mehr sind. Aber wie oft erfüllen sie ihren Zweck nur zum kleinsten Theil! Wie mancher geplagte Kollege vom Sortiment beginnt mit einem Seufzer die Lektüre unseres lieben Blattes, um sie sogleich mit einem ebensolchen Seufzer wieder zu beschließen. Und doch handelt er nicht recht und er könnte die 10—15 Mark, welche das Blatt jährlich kostet, recht gut ersparen oder doch besser anwenden, die alltäglich in größeren Mengen eingehenden Zettel und Zirkulare würden ihm denselben Dienst gratis erweisen. — Viele, viele Beispiele ließen sich noch anführen, daß durch die flüchtige Lektüre des Börsenblattes gar manche Übelstände erzeugt werden, man denke nur an die zurückverlangten Neuigkeiten! — Der Verleger ist äußerst bequem, er übergiebt der Expedition eine dreimalige Anzeige und die Sache ist für ihn erledigt. Und der Sortimenter, der das Blatt nun so durchflogen hat, trägt den Schaden davon.

Beim Schlusse meiner etwas absonderlichen und harmlosen Plauderei will ich nicht verfehlen, noch auf die hin und wieder auf der vorletzten Seite des Börsenblattes befindlichen, kleinen Streitigkeiten aufmerksam zu machen. Sind sie auch öfters fade und matt und ohne jede Veranlassung vom Zaune gebrochen, so enthalten sie jedoch auch dann und wann mal etwas Besonderes, was uns hinlänglich für das Geringere und Minderwertige entschädigt. Ich kann daher das fleißige Studium unseres Börsenblattes allen lieben Kollegen vom Sortiment und solchen die es werden wollen, nur dringend anempfehlen. Mir ist es nur eine angenehme Beschäftigung.

Frißlar, den 18. Februar 1887.

Carl Moedner.

Die Fortschritte im Buchgewerbe.

Über das Vergilben des Papiers hatte vor kurzem Professor J. Wiesner eine längere Arbeit veröffentlicht, in welcher er nachzuweisen suchte, daß elektrisches Licht, da es mehr stark brechbare Strahlen enthalte als das Gaslicht, für das Papier von schädlicherem Einfluß sei, als letzteres, und daß man aus diesem Grunde gut thue, in Bibliotheksräumen das elektrische Licht nicht einzuführen. Dieser Ansicht tritt Dr. C. Wurster in Berlin entschieden entgegen. Er macht zunächst auf den äußerst nachteiligen Einfluß des Leuchtgases auf die Gesundheit derjenigen, welche die Bibliotheksräume zu benutzen haben, aufmerksam, während das kühle elektrische Licht die Luft eher reinige; außerdem aber wirke das Leuchtgas auch auf Papier und Bücher durch seine schädliche, salpetrigsäure- und schwefligsäurehaltige Verbrennungsluft nachteilig ein und leiste infolge dessen dem Vergilben des holzstoffhaltigen Papiers Vorschub. Je eher das Leuchtgas aus den Bibliotheken verschwindet, meint deshalb Dr. Wurster, desto besser wird es für die dort lesende Menschheit und für die Bücher sein.

Von demselben Forscher, Dr. Wurster, ist ein neues Reagens auf aktiven Sauerstoff entdeckt worden, was für das Papierfach deshalb von Wichtigkeit ist, als diese Entdeckung die Herstellung eines sogenannten Reagenspapiers gestattet, mit Hilfe dessen sich der Holzschliff im Papier mit großer Leichtigkeit nachweisen läßt und welches demnach die Gefahr der Verwendung holzstoffhaltiger Papiere für wertvolle Bücher wohl sehr verringern wird. Dieses Reagenspapier, welches von der Chemischen Fabrik von Dr. Th. Schuchardt in Görlitz hergestellt wird, kann vom Konsumenten in der Tasche getragen werden und entscheidet durch bloßes Befeuchten des Papiers in einer Minute, ob es holzstoffhaltig ist oder nicht. Wir wollen übrigens unseren Lesern das Vergnügen, mit dem neuen Reagens bekannt zu werden, nicht vorenthalten, es führt den einfachen Namen: „Tetramethylparaphenyldiamin“!

Zu den verschiedenen Stoffen, welche als Surrogate für die Papierfabrikation empfohlen werden, gehört jetzt auch der Torf, oder vielmehr das Torfmoos. Dasselbe bildet auf den Torfmooren dicke Polster, ist weich und geschmeidig und bleicht von selbst an der Sonne zu ganz reinem Weiß, was nicht zu unterschätzen ist. Seine Faser ist allerdings nicht stark und ziemlich kurz, und wird sich deshalb mehr zu chemischer Bloßlegung als zu mechanischem Vermahlen eignen.

Bezüglich der in unserem vorigen Berichte erwähnten Erhöhung der Papierpreise ist noch nachzutragen, daß vor einigen Wochen die Zellstofffabrikanten und die norddeutschen Papierfabrikanten in Berlin eine Versammlung abgehalten und empfohlen haben, eine Preiserhöhung für

- a) holzfreie Druckpapiere auf 2 bis 3 Pf. pro kg,
- b) holzfreie Schreib- und Konzeptpapiere auf 3 bis 5 Pf. pro kg,
- c) Braunholz-Papiere auf 2 Pf. pro kg

eintreten zu lassen.

Damit sind dieselben den Ende vorigen Jahres gefaßten Beschlüssen der sächsischen und schlesischen, sowie den am 9. Januar d. J. gefaßten Beschlüssen der süddeutschen Papierfabrikanten beigetreten.

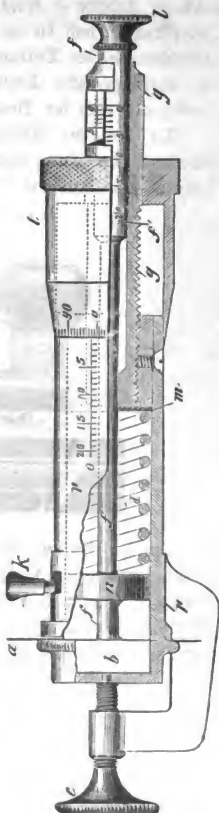
Der berühmten Firma König & Bauer in Kloster Oberzell bei Würzburg sind neuerdings zwei Patente erteilt worden, die wir hier kurz anführen wollen; das eine bezieht sich auf ein Verfahren zum Falzen von Papierbogen mittels sich überschlagender Messer (D. R.-P. 37684), das andere auf einen Falz- und Bogenleit-Apparat zum Falzen und einseitigen Abführen ganzer, sowie zum doppel-seitigen Abführen halber ungesalzter Bogen (D. R.-P. 37640).

Der von C. Rehse in Berlin erfundene und demselben patentierte Papierprüfer, den wir in unserem letzten Bericht nur kurz erwähnt haben, erregt in Fachkreisen lebhaftes Interesse. Wir sind diesmal in der Lage, diesen praktischen Taschen-Apparat eingehender beschreiben zu können. Derselbe dient dazu, ein schnelles und sicheres Urteil über die Festigkeit und Dehnbarkeit verschiedener Papiere gewinnen zu können. Diese für die Güte des Papiers so wichtigen Faktoren zu bestimmen, bediente man sich bis jetzt bekanntlich größerer und kostspieliger Apparate, bei denen die Versuchsarbeiten namentlich für den Verleger viel zu viel Zeit in Anspruch nahmen und daher bis jetzt wenig oder gar nicht Anwendung fanden. Man begnügte sich daher mit den bloßen Schätzungen durch den Griff und durch Beurteilung der Faserlänge des Papiers, wobei selbst bei jahrelanger Erfahrung in diesem Fach, namentlich bei weniger unterschiedlichen Papierforten große Täuschungen vorkommen. Diese Täuschungen sind nun durch diesen Apparat beseitigt, da derselbe die Halt-

barkeit und Dehnbarkeit verschiedener Papiersorten durch ablesbare Skalen genau und überraschend schnell angibt. Aus dem Verhältnis der Haltbarkeit zur Dehnbarkeit des Papiers kann man sich ein Urteil über die Faserlänge bilden und somit auf mehr oder weniger Bestand von Hadern, Zusatz aus Cellulose oder Holzstoff zc. schließen. Ist das Papier nicht sehr gleichartig, so ist man, um ein genaues Durchschnittsresultat zu erhalten, genötigt, bei einem Bogen mehrere Versuche zu machen und hieraus das Mittel zu nehmen. Ein solcher Versuch nimmt eine Zeit von höchstens einer Minute in Anspruch. Man kann auch mit Hilfe dieses Prüfers die Reißlänge verschiedener Papiere sehr leicht und schnell ermitteln, wenn man mit diesen vergleichsweise Messungen zu den sehr leicht beschaffbaren Normalpapieren, die amtlich einer bestimmten Reißlänge entsprechen, vornimmt und die Ergebnisse ein für allemal notiert oder tabellarisch einträgt. Das nun zu untersuchende Papier, welches mit Hilfe des Prüfers dieselben Resultate liefert, entspricht dann auch genau derselben Reißlänge des Normalpapiers. (Siehe nebenstehende Abbildg.)

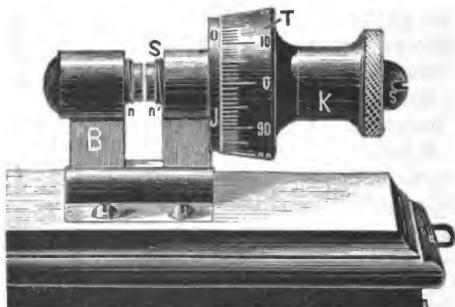
Ein anderer, ebenfalls von C. Rehs erfundener Apparat ist der Papier- und Pappendicken-Messer mit Gewichtsangabe. Derselbe hat den Zweck, die Griffstärke des Papiers und der Pappe genau und sicher messen zu können; auch ferner mit Hilfe einer diesem Instrumente beigelegten Tabelle, auf welcher die gangbarsten Papiere und Pappen dem spezifischen Gewicht nach geordnet aufgeführt sind, das Quadratmetergewicht auch am kleinsten Stückchen Papier bestimmen zu können.

Die Lehre dürfte im wesentlichen bekannt sein. Dieselbe ist nur mit Rücksicht auf die Feinheit der hier vorliegenden Messung entsprechend umkonstruiert und ist hierbei den Verhältnissen des praktischen Gebrauchs im Papiersach Rechnung getragen. Sie besteht aus dem Schraubleeren-



bügel B mit der darin sicher doch leicht drehbaren Schraube S. Mit dieser Schraube fest verbunden ist Teilscheibe T, auf deren Peripheriefläche 100 Teile aufgetragen sind. Eine auf dem vorerwähnten Bügel befestigte Scheibe J trägt einen parallel zur Schraubenachse gerichteten Indexstrich 0, und die an diesem zur Erkennung der Anzahl der ganzen Umdrehungen der Teiltrommel aufgetragene Teilung gestattet mit Hilfe der scharfbegrenzten Teilscheibenfante eine leichte Ableseung der Ganzen sowohl, als auch der Bruchteile dieses Ganzen.

Da hier die Steigung der Schraube $\frac{1}{2}$ mm beträgt und die Scheibe T bei einer Umdrehung 100 Teile zurücklegt, so beträgt ein Teilstrich der Trommel $\frac{1}{200} = 0,005$ mm.



Um bei Messung mit dieser Leere Schraube S mit einem stets konstanten Druck gegen das zwischen den Druckenden n n' eingelegte Material pressen zu können, ist Knopf K durch Schraube s und eine in demselben befindliche Spiralfeder derart elastisch gegen Scheibe T gezogen, daß vermöge der hierdurch entstehenden Reibung Schraube S und Teilscheibe T durch eine stets bestimmte Kraft mitgenommen wird. Beim Messen des Papiers ist es daher nötig, Schraube S so lange am Knopf K gegen das zu messende Papier zu drehen, bis Knopf K sich dreht und Teilscheibe T stillsteht.

Die in dem elegant ausgeführten Holzunterfaß bei a eingeschobene Tabelle enthält Zahlen, welche bei Dickenmessung mit den zeigenden Teilen des Indexstriches 0 multipliziert das Quadratmetergewicht des betreffenden Papiers ergeben. Es sei hier bemerkt, daß in dieser Tabelle die Bezeichnung des Papiers mit Angabe der Bestandteile und der Rückstände in Prozenten, als auch die Art der Satinierung des Papiers angegeben ist.

Will man den Apparat auf Reisen in der Westentasche mit sich führen, so läßt sich derselbe bequem von dem Untersatz trennen, da die auf demselben angebrachten Federn den Bügel des Apparates selbstthätig festhalten.

Wir haben die Rehscheiben Apparate so ausführlich beschrieben, weil sie unserer Ansicht nach für alle Papier-Konsumenten, also besonders für Verleger, nicht nur außerordentlich bequem, sondern auch von wirklichem Nutzen sind. Dabei sind die Instrumente keineswegs kostspielige.

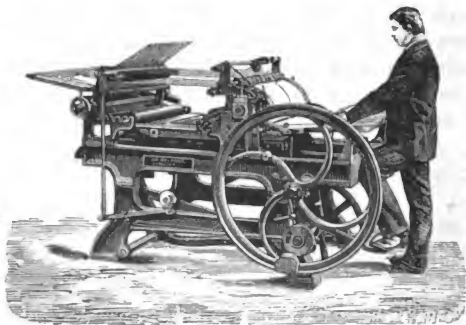
Bei Cylinder-Schnellpressen ist bekanntlich zur Erzielung eines scharfen, reinen Druckes erforderlich, daß das zu bedruckende Papier sich dicht und glatt an die Oberfläche des Druckcyinders anschmiegt. Bisher hat man diesen Zweck durch Anbringung von Bändern und Bandleitungen in zweierlei Weise zu erreichen gesucht. Die eine Art besteht darin, daß man vor dem Cylinder über zwei Bandrollen Bänder leitet, so daß diese Bänder einen Teil der vorderen Cylinderfläche umfassen. Da die untere Bandrollenstange ziemlich weit von der Stelle angebracht werden muß, wo der Druckcyinder mit der Form in Berührung kommt, so wird das Papier an dieser Stelle nicht angedrückt und legt sich deshalb leicht auf die Form, ehe der Druck an der betreffenden Stelle erfolgt; in Folge dessen tritt der Druck nicht scharf hervor und die Ränder erscheinen ver-schwommen.

Die andere Art besteht darin, daß auch hinter dem Druckcyinder eine Bandrollenstange angebracht und das Band von den vorderen Bandrollenstangen hinter den Cylinder geführt und von hier wieder in derselben Ebene zurück auf die vorderen Bandrollenstangen geleitet wird. Diese Anordnung hält zwar das Papier gegen die Druckfläche des Cyinders und verhindert dessen vorzeitige Berührung mit der Form, sie hat aber den Nachteil, daß das Band sich sehr rasch durchscheuert und zer-reißt, weil dasselbe in seinem hingehenden und hergehenden Teil in einer Ebene laufen muß und die beiden Teile auf einer größeren Strecke sich berühren und mit entgegengesetzter Geschwindigkeit an einander vorbeilaufen.

Eine von Klein, Forst & Bohn Nachfolger in Johannisberg erfundene und dieser Firma patentierte (D. R.-P. Nr. 38370) Anordnung der Papierführung beseitigt die angeführten Übelstände. Bei dieser Erfindung werden die Bänder, welche das Papier an die Druckfläche des Cyinders anschmiegen sollen, in anderer Weise geführt, und zwar so, daß das zurückgehende Band nicht mehr unter dem Cylinder, sondern über die obere Fläche des Druckcyinders weggeführt wird. Hierdurch kommt das zurückgehende Band nicht in Berührung mit dem hingehenden, der Ver-

schleiß des Bandes wird also ein geringerer; ferner wird der Lauf des Bandes nicht durch das zurückgehende Band behindert und infolge dessen läuft dasselbe immer mit derselben Geschwindigkeit, wie die Anfangsgeschwindigkeit des Druckcyinders, was wesentlich zur glatten Andrückung des Papiers an den Cylinder beiträgt.

Eine äußerst praktische und leistungsfähige Cylinder-Tretmaschine, die sich sowohl für Zeitungs- als für Accidenzdruck eignet, wird von der rühmlich bekannten Schnellpressenfabrik von J. G. Mairländer in Cannstatt fabriziert. Diese Maschine, die wir untenstehend abbilden, hat den Vorzug, daß beim Einlegen nicht erst das Stillstehen des Druckcyinders abzuwarten ist, indem nur auf dem Einlegetisch angelegt und der zu bedruckende Bogen den Greifern durch eine



mechanische Vorrichtung auf das genaueste zugeführt wird. Auch wird bei dieser Maschine durch die praktische Anlegevorrichtung das genaueste Register ohne Punktur erreicht. Zur Bedienung der Maschine ist nur eine Person erforderlich, da die Presse auch beim großen Format noch sehr leicht zu treten ist. Daneben ist dieselbe auch für Handbetrieb eingerichtet. Ein nicht zu überschender Vorteil dieser Maschine ist auch der, daß deren Aufstellung an der Hand einer Anleitung, welche die Fabrik beigibt, vom Empfänger leicht selbst besorgt werden kann, demselben also Monteurkosten u. s. w. erspart bleiben.

Erwähnt sei hier noch kurz ein von Paul Eichmüller in Leipzig erfundener, sehr zweckmäßiger Anlegeapparat für Druckpressen (D. R.-P. Nr. 37 145), welcher schnelles, genaues und sicheres Anlegen der zu bedruckenden Bogen gestattet, ohne daß die Anlegevorrichtung mit der Druckform der Maschine in Berührung kommt; ferner eine Neuerung

an Zinkdruck-Schnellpressen, welche die Firma Faber & Schleichner in Offenbach eingeführt hat (D. R.-P. Nr. 36 648), und durch welche ein sehr gleichmäßiges Verteilen und Verreiben der Farbe auf der Zinkplatte erzielt wird.

Über den sogenannten Trocken-Umdruck mittels Pflanzenstoffpapier machen die Herren C. Angerer & Göschl in den „N. Erf. u. Erf.“ (Hartleben) interessante Mitteilung. Man macht zuerst einen Abzug vom Passerstein auf trockenem Karton, dann die nötigen Drucke auf Pflanzenstoffpapier ebenfalls trocken, und zwar so, daß der Druck sich auf der glänzenden, präparierten Seite befindet. Nun sticht man die Drucke (Pflanzenpapier) auf den Karton in die Passerstellen ein, indessen man sich den Stein oder die Zinkplatte, welche zum Überdrucke bestimmt wurde, bereit hält. Kurz vor dem Überdrucke befeuchtet man die Zinkplatte oder den Stein mittels ganz reinem Schwamm und reinem Wasser, legt schnell den vorgereinigten Karton mit den darauf befindlichen Abdrücken auf Pflanzenpapier darauf und zieht durch. Nach dem ersten Durchziehen wird der Karton abgenommen, die Drucke bleiben kleben, vermöge der dem Zink oder Stein anhaftenden Feuchtigkeit und gleichzeitig erfolgten Druckes.

Die weitere Manipulation ist die gewöhnlich bei Überdruck befolgte: Wiederholtes Anfeuchten, Auflegen von feuchter Makulatur, mehrmaliges Durchziehen u. s. w.

Selbstverständlich ist das Anfeuchten der Platte oder des Steines unerlässlich. Die geringste Verunreinigung des Wassers durch Gummi arabikum genügt, den Überdruck zu verderben.

Necht beachtenswert ist auch ein neues patentiertes elektrochemisches Ätzverfahren, welches in der „Ill. Wiener Gewerbe-Zeitung“ beschrieben wird. Bisher wurden Ätzungen von Umdrucken auf Metall gewöhnlich dadurch ausgeführt, daß man eine Säure auf die Platte einwirken ließ, bis die zu ätzenden Partien die erforderliche Tiefe erreicht hatten. Dabei kam es indessen oft vor, daß durch die ungleichmäßig wirkende Säure auch Linien, welche erhaben stehen sollten und deshalb mit Deckgrund versehen waren, seitwärts unterfressen wurden, überhaupt waren scharfe Konturen und gleichmäßige Tiefe nur schwer zu erzielen. Man half sich allerdings damit, daß man die mit Harzstaub bestreute Platte zwischen den verschiedenen Stadien der Ätzung vorwärmte, damit das Harz schmelzen und an den Seiten der geätzten Linien herablaufen und diese dadurch schützen sollte, doch war dies Verfahren immerhin umständlich und zeitraubend. Das erwähnte neue Verfahren besteht nun in folgendem:

Die zu ätzende Platte, welche aus jedem beliebigen Metall oder jeder beliebigen Legierung bestehen kann, wird, nachdem die einzuätzende Zeichnung darauf gebracht, und nachdem die Stellen der Platte, welche erhaben bleiben sollen, mit einer guten, sowohl gegen die Elektrizität als auch gegen die Wirkung der anzuwendenden Säure schützenden Isolierschicht versehen ist, mit einem Poldraht einer galvanischen Batterie leitend verbunden. Den anderen Poldraht der Batterie verbindet man leitend mit einer anderen Metall- oder gut leitenden Kohlenplatte (Gegenplatte), deren Fläche der ersten Platte gleich ist. Nun bringt man beide Platten als Elektroden flächenparallel zu einander in ein Bad verdünnter Säure, welche das Metall oder die Legierung, aus welcher die zu ätzende Platte besteht, chemisch anzugreifen imstande ist. Man kann auch das Gefäß, in welchem sich das Säurebad befindet, als Gegenplatte benützen.

Der galvanische Strom geht nun von jeder nicht isolierten Stelle der einen Elektrode (Platte) nach der auf dem kürzesten Wege (senkrecht) gegenüberliegenden Stelle der anderen Elektrode, was sowohl die chemische Wirkung der Säure auf das Metall wesentlich verstärkt und daher die Ätzung beschleunigt, als auch bezweckt, daß diese chemische Wirkung in die Richtung des galvanischen Stromes gebracht wird, die Ätzung daher senkrecht nach der Tiefe der Ätzplatte gleichmäßig fortschreitet, ohne daß die Isolierschicht unterfressen, oder das Metall von der Seite angegriffen wird. Die Ätzung kann bis zu beliebiger Tiefe fortgesetzt werden.

Als Ersatz für Lithographiesteine werden schon seit längerer Zeit in vielen Anstalten Zinkplatten verwendet, weil letztere viel billiger und bequemer zu handhaben sind. Auch die bekannten „Kalkinterplatten“ sind gegenwärtig vielfach an Stelle der echten Solenhofener Steine in Gebrauch. Neuerdings bringt die Firma Hermann Schömb's & Co. in Offenbach Platten aus Zinkblech in den Handel, welche sich für das lithographische Verfahren gut eignen sollen. Dieselben bestehen aus reinem chemisch behandeltem Zinkblech und haben keinerlei Schicht, nehmen Fett und Wasser gierig auf, schmutzen nicht und oxydieren nicht und gestatten größere Auflagen, als solche von Stein möglich sind. Um das Oxydieren dieser Platten zu vermeiden, werden sie nach dem Druck, vor dem Aufbewahren mit Gummi-Arabikum überzogen, dem etwas doppeltchromsaures Kali zugesetzt ist, und dann rasch getrocknet. Dann wird die Platte eine halbe Stunde lang dem Lichte ausgesetzt, wodurch das Gummi für Wasser unlöslich wird und wodurch die Feuchtigkeit der Luft zu der Zinkoberfläche keinen Zutritt mehr findet. Zum Ätzen dieser Platten wird Phosphorsäure verwendet.

Zur Härtung heliographischer Druckplatten (J. B.

Photogravure-, Autotyp-Platten u. s. w.), die den Zweck hat, den Platten eine größere Dauerhaftigkeit beim Druck in der Presse zu verleihen, wendete man bisher meistens ein galvanisches Bad von Ferrosulfat- oder Eisensulfat-Ammoniak. Abgesehen davon, daß diese Eisenbäder wenig haltbar sind und sorgfältige Pflege erfordern, besteht der Überzug, den sie den Platten geben, immerhin nur aus reinem Eisen und nicht aus Stahl. Reines Eisen ist aber nicht allein ganz bedeutend weicher als Stahl, sondern auch dem Rosten ausgesetzt, weshalb solche gehärtete Platten niemals in feuchter Luft aufbewahrt werden dürfen. Ein Verfahren, welches diese Mängel nicht mit sich bringt, wird von Dr. C. Hitzemann in den Photographischen Mitteilungen angegeben.

Man bereitet ein Bad, bestehend aus 10 Teilen schwefelsauerem Kobaltoryd, 25 Teilen Salmiak und 1000 Teilen Wasser, erwärmt es auf 40 bis 50 Grad Celsius und legt die Platten 3 bis 4 Minuten lang hinein. Man muß dieselben dabei an einer Stelle mit einem Stück Zink (am besten plattenförmig) berühren, welches ebenfalls eingetaucht wird. Das Bad läßt sich unbegrenzt lange aufbewahren. Die Kobaltschicht verändert sich nicht und besitzt die doppelte Festigkeit der Eisenschicht.

In der „Papierzeitung“, welche unter der Rubrik „Buchgewerbe“ sehr viel Wertvolles und für Buchhändler Interessantes bringt, finden wir einen trefflichen Artikel über die Buchbinder-Leistungen im Jahre 1886, dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Die Massenfabrikation überbietet sich sowohl in Herunterdrückung der Preise, als in Überladung der Decken mit Gold- und Farbendruck. Besonders unangenehm berührt der viel angewendete Irisdruck, und die Darstellung farbiger Bilder auf Kalikodecken. Nur da und dort lugt aus dem Bronze- und Farbenwust eine einfach und stilvoll dekorierte Buchdecke vor, selbst einige in edlem Stile vergoldete Kalblederbände. Hoffen wir, daß dies die ersten Boten einer veredelten Geschmacksrichtung sind. Auch der Halbfranzband kommt immer mehr zu Ehren, und viele Verleger räumen ihm endlich sein Recht vor dem unsoliden Kalikobande ein. Leider sind jedoch diese Buchhändlerbände zum großen Teile nur dem Äußeren nach Halbfranzbände, indem sie fast durchgehend in die Decke gehängt, demnach also weiter nichts als Kalikobände mit Leder Rücken sind. Das ist geradezu als Gewissenlosigkeit zu bezeichnen; denn der Halbfranzband muß auf tiefem Falz angelegt sein, indem entweder die Bünde durch die Deckel gezogen werden, oder wenigstens zwischen Deckel und Lederrücken liegen müssen. Einem in die Decke gehängten Buch fehlen diese wertvollen Eigenschaften, welche dem Halbfranzbände

erst Halt und Dauerhaftigkeit geben. Dadurch geht einem solchen Buche auch die Berechtigung ab, als Halbfranzband bezeichnet und verkauft zu werden.“



Zum Schlusse wollen wir noch eine neue Bergolde-Press zum Handbetrieb für leichte Arbeiten erwähnen, welche von der altrenommierten Firma Karl Krause in Leipzig fabriziert wird und die sich überall trefflich bewährt.

Für Besitzer kleinerer Buchbindereien, welchen die Anschaffung einer großen Bergolde-Press zu kostspielig, ist diese kleine Hilfsmaschine, welche nebenstehend abgebildet ist, außerordentlich vorteilhaft, da auf derselben alle dem Format entsprechende Arbeiten, als Bergolde, leichte Prägungen,

Schwarzdruck u., sehr rasch und mit größter Akkurateffe ausgeführt werden können.

Auch für große Buchbindereien ist diese Presse insofern sehr vorteilhaft, als bei leichteren Arbeiten die Handhabung eine schnellere und einfachere ist und dadurch die großen Maschinen entlastet werden.

Dieselbe eignet sich vorzüglich zum Bergolde und Schwarzdruck von Buchdeckeln, Buchrücken u., zum Bergolde von Schlipfen, Futtertern, Bändern, Lederarbeiten u., sie ist außerordentlich kräftig und solid gebaut und zu Bolzen- oder Gasheizung eingerichtet.

Anhängeplatte und Tischplatte sind zum Einschieben und bewegen sich in Prismenführungen.

Diese kleine Presse bietet auch den Vorteil, daß bei ihr die Druckregulierung für schweren und leichten Druck nicht im Druckhebel stattfindet, sondern es können auch hier die beiden Druckflächen ähnlich der Keilstellung bei größeren Pressen zu einander verstellt werden.

Zwanglose Rundschau.

Die schönen Tage des Karnevals sind nun vorüber; auch die Erbitterung im Kampfe um die Reichstagswahlen hat gleichzeitig dem Ärger der Parteien, je nach den Orts Umständen, Platz gemacht. Allmählich kommt der verloren gegangene Verstand wieder. Allein keine Regel ohne Ausnahme und es giebt auch Leute, die erst im Faschingstreiben helleren Verstand zu bekommen scheinen.

Am 27. Oktober 1884 starb der Verfasser der Geschichte des deutschen Buchhandels, Dr. Friedrich Kapp, nachdem er, beiläufig bemerkt, in einer Reihe von Jahren noch nicht einmal den ersten Band zustande gebracht hatte. Heute schreiben wir den 27. Februar des Jahres 1887, und bereits während der Fastnachtszeit versandte die historische Kommission des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, die sich in ihrem Vorwort zu der besagten Geschichte ein, beiläufig gesagt, höchst merkwürdiges Denkmal gesetzt hat, einen Aufruf an die deutschen Gelehrten und Schriftsteller. In diesem Aufrufe heißt es u. a.: „Ein Vergleich des im Jahre 1877 aufgestellten Planes für das ganze Werk mit der von Dr. Kapp im 1. Band eingeschlagenen Ausführung zeigt, daß letzterer in voller Freiheit der eigenen Auffassung die Aufgabe anders erfaßt und den Stoff wesentlich anders gruppiert hat, als ursprünglich geplant war. Die Kommission ist sich darüber klar, daß eine solche Freiheit des Schaffens für die Lösung der Aufgaben unumgänglich nötig ist, und daß dieselbe auch für die Fortführung des Werkes eingeräumt werden muß. Es möge daher schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es dem eventuellen Fortsetzer vollständig überlassen werden soll, ob er mit dem 2. Band direkt an Dr. Kapps Werk anknüpfen und dasselbe in gleichem Sinne fortführen, oder ob er den 2. Band wesentlich selbständig gestalten will. Nur würde es nötig sein, daß die Arbeit sich formell als eine Fortsetzung darstellt, gewissermaßen eine Geschichte des deutschen Buchhandels im 18. und 19. Jahrhunderte liefert, und daß sie den Umfang des 1. Bandes nicht überschreitet.“ Die Kommission besteht übrigens aus sehr tüchtigen und zum Teil hochverehrten Männern; nämlich den Herren Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig, (Vorsitzender), Dr. Gustav Freytag in Wiesbaden, Otto Harrassowitz in Leipzig, Wilhelm Herz in Berlin, Dr. Albrecht Kirchhoff in Leipzig, August Schürmann in Halle a. S. und Prof. Dr. Friedrich Zarnke in Leipzig. De mortuis nil nisi bene hat die Kommission wohl gedacht, als sie den in Frage stehenden Aufruf in die Welt sandte. Hoffentlich findet sich bald ein würdiger Nachfolger des Dr. Kapp der, das wollen wir ebenso fest hoffen nicht so einzig in seiner Art arbeitet.

Am 1. Februar beging die Firma Bernhard Tauchnitz in Leipzig das fünfzigjährige Jubiläum ihres Bestehens. An diesem Tage des Jahres 1837 wurde die weltberühmte Firma von Christian Bernhard Tauchnitz, (seit 1860 Freiherr von Tauchnitz auf Klein-Zschocher und Trattlau-Neutnitz in der Oberlausitz), gegründet und führt den Namen Bernhard seit dem Jahre 1852. Die von dem älteren Sohn des Gründers aus Anlaß des Jubiläums verfaßte Festschrift ist durch die mitgetheilten Auszüge aus der Korrespondenz mit einer großen Zahl hervorragender Schriftsteller, wie Macaulay, Bulwer, Irving, Thackeray, Dickens, Disraeli u. a. auch für weitere

Kreise noch besonders wertvoll. Außer den Verlagswerten auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft, der Theologie, der klassischen und modernen Philologie und der Mathematik hat sich die Firma durch ihr größtes Unternehmen, die bekannte Sammlung englischer Autoren mit den „Series of the Young“ und den „Students' Series for School“, „College and Home“, „Collection of German Authors“ und „La France classique“ ihren Weltruf geschaffen. Der erste Band der Collection erschien am 1. September 1841 und enthält Bulwers „Pelham“. Heute ist die Zahl der Bände bereits bis auf 2469 gestiegen. Über die Tauchnitz-Edition sagt die aus Anlaß des Jubiläums herausgegebene Festschrift des jetzigen Mitbesizers der Firma, des Dr. jur. Christian Bernhard Freiherr von Tauchnitz: „Die Collection of British Authors ist unser ausgedehntestes Unternehmen. Es erreicht jetzt nahezu die Zahl von 2500 Bänden, welche ihren reichen Inhalt: die Schätze der Litteratur Englands und Amerikas, den zahlreichen Bewunderern und Freunden derselben auf dem Kontinente von Europa, sowie anderen Erdteilen zuführen.“ Die Bände der einzig in der Weltliteratur dastehenden Sammlung zerfallen in drei Hauptgruppen, 1. In die verlagsberechtigten Werke englischer Autoren: ihre Zahl ist die weitaus größte; sie haben das ausschließliche Verlagsrecht für den Kontinent von Europa und dürfen überall verbreitet werden, außer in England und dessen Kolonien; 2. die in den Vereinigten Staaten verlagsberechtigten Werke amerikanischer Autoren; sie haben die ausschließliche Autorisation für den Kontinent von Europa und ihr Absatzgebiet in allen Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten von Nordamerika und England; 3. Werke, die ohne jedes Verlagsrecht in allen Ländern der Erde Eingang finden können. Die drei „Mémorial Volumes“ der Kollektion die Bände 500, 1000 und 2000 haben, wie rücksichtlich ihres Inhalts, so auch in bezug auf die Rechtsverhältnisse eine Ausnahmestellung, indem ihr Verlagsrecht unbeschränkt ist, sie daher auch nach England und dessen Kolonien verandt werden, sowie dort gegen Nachdruck geschützt sind.

Der selbe Tag war auch für die Firma Edwin Schloemp in Leipzig ein denkwürdiger. Der Inhaber übernahm vor fünfundsiebenzig Jahren die seit 1774 bestehende Neumann-Hartmannsche Buchhandlung und Buchdruckerei in Elbing, welche er bis 1868 allein führte. Nachdem er Johann das bedeutend erweiterte Sortimentgeschäft verkauft hatte, begab er sich auf das Gebiet der Journalistik, indem er die politische Tages-Zeitung und Elbinger Post gründete. 1875 kam Schloemp nach Leipzig und setzte hier seinen Buch- und Kunstverlag unter eigener Firma fort. Edwin Schloemp betreibt jetzt, wie bekannt, hauptsächlich den Kunstverlag, den er besonders durch die „Gustav-Frentag-Galerie“ und die „Cyklen zu Rich. Wagners Bühnenwerken“ in den weitesten Kreisen bekannt gemacht hat.

Am 18. Januar starb in Weimar Wilhelm Genast, der Sohn eines ehemals viel genannten weimariſchen Hofſchaupielers. Der Verstorbene, der sich als Schriftsteller einen Namen erworben hat, wurde 1822 in Leipzig geboren und studierte in Heidelberg und Jena Jurisprudenz. 1872 trat er in das weimariſche Ministerium des Innern und wurde späterhin Ministerialdirektor. In der Schillerſtiftung war er eine hervorragende Persönlichkeit und hat wiederholt in ihrem Verwaltungsrate den Vorsitz geführt. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten seien die Dramen: „Bernhard von Weimar“ (1855) und „Florian Geyer“ (1857) und die Romane „Das hohe Haus“ (1862) und der „Röthlergraf“ (1864) genannt, in denen eine schöne Sprache und künstlerische Form auffallen.

Das unweit Dresden gelegene Dorf Leuben beging am 30. Januar einen eigenartigen Gedenktag. In der dortigen Kirche wurde an dieſem Tage des Jahres

1787 Johanne Justine Segebin getraut. Diese Person ist, trotzdem, daß sie nichts Hervorragendes für die Völkergeschichte vollbracht hat, weltberühmt geworden; sie war nämlich die, am 5. Januar 1763 als Tochter eines Thormächters in Dresden geborene „Gustel von Blasewitz“. Als ihr Vater gestorben war, erwarb die Mutter das Schenkut in Blasewitz bei Dresden, und Schiller lernte das Mädchen, als er in dem gegenüberliegenden Loschwitz (von 1785—87) wohnte, in der Gastwirtschaft, dem jetzigen Schillergarten, kennen. Daß sie von ihm im Wallenstein in so drastischer Weise verwirrt worden ist, hat sie stark übel genommen und erst sehr spät verziehen. Sie starb, nachdem sie ihrem Gatten, dem Advolaten und späteren Senator Renner in Dresden, zwei Söhne geschenkt hatte, im Alter von 91 Jahren am 24. Februar 1854.

Der Autographenfanatismus steht nach wie vor in schönster Blüte. Am 31. Januar fand im Haag wieder eine Versteigerung statt, bei welcher für einen Brief Rembrandts, den ein Berliner Kunstfreund für die königl. Bibliothek erworben hat, 2852 Francs gezahlt worden sind! Ein Brief von Rubens erzielte 590 Francs. — Der verhältnismäßig teuerste Preis, der in Deutschland je für ein gedrucktes Buch bezahlt worden sein mag, ist am 24. Januar wohl von dem Münchener Antiquar Ludwig Rosenthal erlegt worden. Derselbe erwarb die aus Konstantin Naderschatts Nachlaß versteigerte Originalausgabe des Kolumbusbriefes, der 1493 gedruckt wurde und aus nur vier Blättern besteht, für den enormen Preis von 6600 Mark. Das machte für jede Zeile 25 Mark!

Der Nestor der Wiener Maler, Friedrich von Amerling, ist am 15. Januar gestorben. Er war am 14. April 1803 als Sohn unbemittelter Eltern geboren und hatte mit manchen Beschwerden zu kämpfen, bis sein Talent zur Anerkennung gelangte. Nachdem er die Lehre bei einem Zimmermaler durchgemacht und sich durch Unterrichteilen im Guitarrenspiel 200 Gulden erspart hatte, ging er 1826 nach London, wo er mit dem berühmten Porträtmaler Lawrence zusammenkam. Dieser erkannte das Talent und förderte ihn so weit, daß er, nach Wien zurückgekehrt, mit seinen beiden Gemälden „Dito auf dem Scheiterhaufen“ und „Moses in der Wüste“ den ersten akademischen Preis gewann. Dadurch wurde er in den Stand gesetzt, 1831 eine italienische Reise zu unternehmen. Nach seiner Rückkehr wurde ihm der Auftrag, den Kaiser Franz I. im Ornat für das Schloß in Lagenburg zu malen, welches Bild allgemeinen Beifall fand. Seit dem Jahre 1844 hielt sich Amerling dauernd in Wien auf und war der gesuchteste Porträt-Maler.

Am 15. Januar hat im „Gymnase“ zu Paris ein Ereignis stattgefunden: die erste Aufführung von Dhnet's neuestem Werk „Gräfin Sarah“. Es ist erstaunlich, welche Erfolge dieser Schriftsteller, der sich fast gar nicht über die Mittelmäßigkeit erhebt, in kurzer Zeit errungen hat. Schon sein erster Roman „Serge Panine“ machte bei seinem Erscheinen 1879 ein großes Aufsehen, welches sich noch steigerte, als der Dichter den Stoff zwei Jahre später in dramatischer Form brachte. Mit seinem zweiten weltbekanntem und ebenfalls sofort dramatisierten Roman „Le Maître de Forges“ (1882) erzielte Dhnet in weniger als vier Jahren 234 Auflagen und 400 Aufführungen in Paris allein. Dann folgten die Romane „Lise Fleuron“ (1884) und „Les Dames de Croix-Mort“ (1886) die jedoch beide in der Auflagezahl hinter „La Comtesse Sarah“ (1886) und „La Grande Marnière“ (1885) zurückgeblieben sind. Die Komtesse Sarah hat es nämlich bereits auf 168 Auflagen gebracht. Sie ist der reziproke Wert zum Hüttenbesitzer, der ja seine Laufbahn vor beinahe drei Jahren über die deutschen Bühnen gemacht hat. Hier ist Sie in zwei Er verliebt, während Sarah die Liebe des Er mit ihrer Richte teilen muß. Der General Canalhilles hat

sich mit einer reichen, jungen Engländerin Sarah, in deren Adern etwas orientalisches Blut fließt, verheiratet. Diese Ehe ist jedoch von Seiten der Frau nur aus Konvenienz geschlossen worden, in Wahrheit liebt sie den Adjutanten des Generals Pierre Séverac schon vor der Ehe, wie dieser sie. Er hat die schöne Gräfin auch bereits zum Ehebruch verleitet, verliebt sich aber sodann in Blanche, der Nichte des Generals, wagt jedoch nicht, sich zu erklären, sondern nimmt seinen Abschied. Nun verlangt Sarah noch eine letzte Unterredung, bei welcher sie aber von Blanche belauscht und vom General überrascht werden. Um jedoch den geliebten Pierre zu retten und dem guten Onkel die Schande zu ersparen, erklärt Blanche, Pierre habe die Unterredung mit Sarah gesucht, weil er sie für ein Eheprojekt zwischen ihm und Blanche gewinnen wolle. Dem General kommt die Sache sehr erklärlicher Weise höchst merkwürdig vor. Die Ehe kommt auch wirklich zustande und erst im vierten Akt fühlt Sarah Gewissensbisse und gesteht dem General alles. Dieser verzeiht endlich ebenfalls alles und somit gehen die Leute befriedigt und „sittlich gehoben“ aus dem Theater nach Hause.

Noch eine andere Erstaufführung hat Paris, am 17. Januar, in Aufregung gebracht: das neue Stück von Alexander Dumas „Francillon“. Der Gehalt desselben ist, ganz abgesehen von der stellenhaften, aber immer durch die eleganteste Sprache maskierten Zotenhaftigkeit, sehr zweifelhafter Natur. Francillon ist die junge Frau des Marquis de Riverolles, der sein „ungeordnetes Leben“ auch nach seiner Verheiratung noch fortsetzt. Die Marquise, welche dies erfahren hat, droht ihn, sich einen Geliebten anzuschaffen, falls er nicht von seiner Maitresse ablasse. Nachdem Francienne (Francillon) sich selbst einmal von ihres Gatten Untreue überzeugt hat, eröffnet sie ihm am nächsten Morgen mit aller Gemütsruhe beim Frühstück, daß sie dieselbe Nacht mit einem Fremden im *maison d'or* zugebracht habe. Die Nachfragen des wütenden Marquis bestätigen die Behauptungen seiner Gattin, die die Wahrheit ihrer Aussage auf ihre „Ehre von gestern“ beschwört. Der Notar zur Aufnahme des Vermögens für die bevorstehende Trennung ist bestellt und dessen Bürcavorsteher wird von Francine als ihr Geliebter bezeichnet: „Du zweifelst an meiner Schande“, fragt die Schuldige den Gatten, „der Mann, welcher mit mir war, ist der dort. Frage ihn“. Die Verwicklung ist da; sie wird auf eine schwache Weise gelöst; der Marquis Riverolle muß sich nämlich hinter einer Tapentür verstecken, um die Unterhaltung seiner Frau mit ihrer Freundin Madame Smith, zu belauschen. Diese würdige Dame erzählt nun Francillon, daß ihr der Notargehilfe nun alles gestanden habe. Der Schrei der Marquise „Er hat gelogen“ ist sodann für den Lauscher das Stichwort zum Hervorstürzen und sich einer Frau, für die er bisher verzweifelt wenig Liebe gezeigt hat, erlöset zu Füßen zu werfen. Otto Brandes nennt das Stück, das einen gewaltigen äußern Erfolg erzielt hat, die dankbarste, geschickteste und dennoch dramatisch schwächste Arbeit Dumas'.

Ende Januar wurde in der französischen Kammer die Abschaffung der Theaterzensur diskutiert, konnte aber nicht beschlossen werden, nachdem der Minister Bethelot erklärt hatte, ohne Zensur könne die Bühne wohl einmal internationale Gefahren heraufbeschwören. Die würdige, aber als so gefährlich verschrieene Dame wird also ihr Szepter zum Seelenheil der Völker auch in Zukunft weiter führen. Im Punkte der Sittlichkeit scheint sie übrigens über ein sehr weites Gewissen zu verfügen. Es interessiert vielleicht, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, wie einige französische Schriftsteller von Namen über die Sache denken. Emile Zola sagt in bezug darauf im „Figaro“: „Die einzigen, die wahren Schuldigen in dem Handel sind die

Schriftsteller, Journalisten und Theaterdichter, welche für die Zensur in den Krieg ziehen. Wenn die Kammer eine Enquete angeordnet, wenn ein Ausschuß die hervorragendsten Journalisten, Bühnenschriftsteller, Theaterdirektoren vorgeladen hätte, um ihre Meinung zu hören, so wäre ihm das seltsame Schauspiel zu teil geworden, alle diese Leute auf den Knien, mit flehentlich erhobenen Händen und schluchzend herbeirutschen zu sehen: „Gnade, Gnade! Wir sind so glücklich in Fesseln, man lasse sie uns! Wohin würden wir uns verirren, was sollte aus uns werden, ohne diese guten Ketten, die uns gegen uns selbst verteidigen!“ Ich übertreibe nicht, man braucht nur die Blätter seit dem Auftauchen der Frage zu durchfliegen. Man fängt damit an, die armen Zensoren zu beklagen, welche um ihr Amt kommen könnten. Dann gibt es Leute, welche für die Direktoren eine Lanze brechen, die Direktoren, welche mehr Verstand und Tapferkeit an den Tag legen müßten, wenn die Zensur abgeschafft würde, und dies wäre in der That ein Unglück. . . Wenden wir uns aber von den Verteidigern dieser geringeren Sorte zu denen, welche man die Meister nennt. Alexander Dumas Sohn verdammt die Zensur, will aber nicht, daß sie abgeschafft werde, weil er sich noch lieber mit der Verwaltung, als mit den Gerichten herumschlagen will. Sardou scherzt, erzählt Anekdoten über „Kabagas“, wundert sich, daß die Zensoren abgeschafft werden sollen, in einem Augenblicke, da sie kein Stück von ihm in den Händen haben. Kugler, vom Kampfsplatze entfernt, zuckt sanft die Achseln und sagt, übrigens mit Recht, man komme immer davon, wenn man der Freund des Nachhabers ist. Sarcey will nicht einmal seine Zeit mit der Erörterung einer Sache verlieren, die von vorherin verloren ist: die Freiheit in der Litteratur? Was ist denn das? Gar nichts. Henry Fouquier, dem ich übrigens für seinen Feldzug zu Gunsten „Germinals“ erkenntlich bin, glaubt an die Notwendigkeit einer vorgängigen Prüfung, wie einer, der in der Verwaltung einen Teil seiner Unabhängigkeit eingebüßt hat. Ich könnte ihrer noch zwanzig, fünfzig nennen, welche alle die Zensur dulden, verteidigen, verlangen. So stehen die Dinge bei uns. Ausnahmen gibt es nur unter den ganz jungen Schriftstellern und Journalisten. Von allen Schriftstellern meines Alters bin ich der einzige, der von Freiheit spricht, der ein freies Theater will. . . Es gibt Fragen, die im Boden reifen und ihren Weg machen. Eines Tages wird man die Zensur abschaffen und dann wird jedermann sich schämen und entrüftet darüber sein, daß die Dirne nicht eher erwürgt wurde.“ — Ein hübsches Stückchen erzählt der Lustspiel-dichter und Akademiker Labiche, das ihm mit der Zensur unter dem Kaiserreich begegnet sei. In einem seiner Stücke sagte er von dem Helden: „Er ist rachsüchtig, wie ein Korse“. — Das kann man nicht lassen, wandte der Zensor ein, der Kaiser ist korrumpirten Ursprungs. — „Dann setzen Sie: rachsüchtig, wie ein Spanier“. — Ja, und die Kaiserin? — „Also! Rachsüchtig, wie ein Auvergnat“. — Sie vergessen Herrn Rouher. — „Also! Rachsüchtig, wie. . . Sie wollen“.

Selten wohl dürfte für eine Oper vor ihrer ersten Aufführung so viel Reklame gemacht worden sein, als es für Verdi's Othello geschehen ist. Die geheimnisvollen Andeutungen über den Stoff der Oper verlieren sich bereits in graue Vorzeit. Später wurden sie lichter und lichter, bis man seit dem vorigen Jahre über die Beziehung und die Aufführung alle möglichen Mutmaßungen anstellte. Nachdem dann noch ein paarmal das Datum der Erstaufführung echt schauspielerreklamenhaft verschoben worden war, ging das Stück endlich am 5. Februar in Mailand über die Bretter. Der Stoff ist im großen ganzen derselbe, wie der des Shakespeareschen Trauerspiels. Alle Notabilitäten wohnten der ersten Vorstellung bei, die glänzend verlief und eine Einnahme von 67000 Francs erzielte. Bemerkenswert ist übrigens, daß

das Scala-Theater, in welchem Othello triumphiert, gleich nach der ersten Vorstellung mit einem Defizit von 120 000 Frchs. fallierte! — Der König von Italien hat dem Meister Verdi das Großkreuz des Mauritiusordens verliehen und vom deutschen Kaiser erhielt er den von Friedrich Wilhelm IV. 1842 gestifteten Orden „pour la mérite“ für Kunst und Wissenschaft, mit welchem bisher nur vier Komponisten: Mendelssohn, Meyerbeer, Rossini und Liszt ausgezeichnet worden sind.

Da wir nun doch einmal beim Theater sind, so mag auch noch des Schicksals Sardous mit seinem neuen Stück „Le Crocodile“, welches Ende November erschienen ist, gedacht werden. Kaum war das Lustspiel erschienen, so meldete sich ein Bühnendichter Cottinet, der das Stück Sardous als Plagiat seines Lustspiels „Les masques“ kennzeichnet. Übrigens ist es Sardou mit allen seinen Stücken bisher so ergangen. Nicht besser erging es Alexander Dumas, als er kürzlich mit seinem „Francillon“ hervortrat. Ihn bezichtigte der Pariser Schriftsteller Emile Bergerat in einem Brief an den „Figaro“ des Plagiats, begangen an seinem Lustspiel „Herminie“, das übrigens bereits 1882 in Brüssel zur Aufführung gekommen ist. Ferner weiß der Figaro von einem heiteren Plan eines amerikanischen Theaterdirektors zu berichten, welcher in einer „Kunststadt“ der Vereinigten Staaten eine Serie von Matineen zu veranstalten gedenkt, in denen alle im Laufe früherer Jahre durchgefallenen Stücke zur Aufführung kommen sollen. Der Zweck dieses seltsamen Unternehmens ist, zu sehen, ob der Geschmack des Publikums sich mit der Zeit verändert oder wider Erwarten beständig ist.

In Paris verfügt die Akademie de Medicine alljährlich über den Preis Godard, der aus 1000 Francs für die beste pathologische Arbeit besteht. Von den diesjährigen 19 eingelaufenen Arbeiten theilten sich zwei in den Preis, wovon eine — Fräulein A. Klumpe in Paris zur Verfasserin hat. Hütet euch vor den Frauen! Das Wort müssen sich jetzt schon nicht allein Dichter, Schriftsteller und verliebte Jünglinge merken, sondern gar die Ärzte!

Die Firma Cassell u. Cie. in London hat das Prinzip der Reclam'schen Universalbibliothek mit ihren billigen Ausgaben rationell in die englische Litteratur eingeführt. Das erste Bändchen ihrer „National Library“, zu welcher Professor Henry Morley die Bearbeitungen übernommen hat, erschien bereits vor 1886. Ihr folgte auf diesem, von den „Daily News“ bezeichneten Wege die Firma Routledge u. Cie. mit ihrer „World Library“, die vom Reverend Harweis redigiert wurde, und endlich als dritte im Bunde die Verleger Ward, Lock u. Cie. Die letzteren nannten ihre Bibliothek die „Popular Library“. Diese drei Verlagsbuchhandlungen boten dem Publikum einen Band per Woche; die bei Cassell erscheinenden sind entschieden die hübschesten und bestgedruckten Broschüren zum Preise von drei Pence; gebunden kosten sie 6 Pence. Jeder Band enthält eine von Morley geschriebene Einleitung, und in der Regel ist das Werk nicht abgekürzt. Die Routledgeschen Bändchen sind nicht ganz so gut, und die von Ward veröffentlichten Oktavbände lassen im Druck vieles zu wünschen übrig. Wie vorauszusehen war, konnten die drei genannten Firmen den Wettlauf nicht lange aushalten, ohne Verluste zu erleiden. Aus dem Kampf ums Dasein ging die Firma Cassell als Siegerin hervor. Ihre Bändchen sind heute die Lieblinge des Publikums geworden. Sie umfassen alle Zweige der Litteratur: Reisen, Essays, Romane, Biographien, religiöse und geographische Meisterwerke, Gedichte und Schauspiele. In der letztern Kategorie bietet Professor Morley seinen Lesern ausgezeichnete Editionen der Shakespeareschen Stücke; jeder Abdruck enthält eine vollständige analytische und litterarische Einleitung und als Supplement diejenigen älteren

Stücke, welche Shakespeare benützt hat. Bis jetzt sind erschienen: „Hamlet“, „Merchant of Venice“, „Macbeth“ und „As you like it“. Lessings „Rathan“ ist ebenfalls in der Sammlung vertreten.

Einer der bedeutendsten französischen Kupferstecher, Claude Fernand Gaillard ist am 20. Januar in Paris gestorben. Er wurde 1839 dort geboren und machte unter Léon Cogniet und an der Ecole des Beaux-Arts seine Studien. 1856 wurde er mit dem sog. Prix de Rome ausgezeichnet. Dieser Preis wird von der französischen Regierung ausgeworfen und berechtigt den damit Bedachten zum kostenfreien Studium in Rom. Von den vielen Werken Gaillards sind die Stiche der Porträts von Pius IX. und dem Grafen Chambord die hervorragendsten.

Noch zu Ende desselben Jahres (am 1. Dezember 1886), in welchem der verdienstvolle Afrikareisende Hegel vom Tode ereilt wurde, erlitt die Afrikaforschung einen nicht minder schweren Verlust in Dr. Jühlske. Nach brieflichen Nachrichten, welche aus Zanzibar kürzlich einliefen, ist der Forscher im Auftrag des Sultans von Zanzibar durch Somalis ermordet worden. Karl Ludwig Jühlske wurde am 6. September 1856 zu Eldena bei Greifswald geboren, woselbst sein Vater, der jetzt das Amt eines Direktors der kgl. Gärten von Sanssouci bekleidet, als Lehrer an der landwirtschaftlichen Akademie wirkte. Er studierte zu Tübingen, Leipzig, Heidelberg und Berlin die Rechte, bis er 1884 am 24. September mit der ersten Expedition nach Ostafrika ging und dann nach zwei anderen Forschungszügen nach dem Kilimandscharo und Usagara im März 1886 in die Heimat zurückkehrte. Im August desselben Jahres ging er als Führer einer neuen Expedition der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Schiff „Isolde“ nach der Zuba-Mündung, um an der Somalküste (an der Ostspitze Afrikas) Gebietsabtretungen zu erlangen. Bei Kismaju, einem Hafen- und Handelsplatz, hatte er sich ein Haus gemietet und hierhin kamen einige der verschlagenen Somalis, damit er einen derselben ein wundes Bein verbinde, und während er sich anschickte, die Bitte zu erfüllen, stieß ihm der Elende sein großes (Somali-)Messer in die Brust. Da seine Begleiter eine Schändung der Grabstätte durch die Somalis fürchteten, wenn man die Leiche in Kismaju beerdigte, so wollte man sie nach Vamu verschiffen. Allein es trat schlechtes Wetter ein, sodaß die schnell fortschreitende Verwesung die Versenkung der Leiche in den Ozean nötig machte.

Besprechungen.

Kürschners Litteratur-Kalender ist wieder da! etwas spät kommt er heuer, doch Gott Lob, er kommt doch — und zwar als gern gesehener Gast im Redaktionszimmer wie im Geschäftsbüreau. Über seinen vorjährigen Bruder hatte ich mich zu Zeiten weiblich geärgert, so brauchbar er auch war; nicht ohne Spannung schlug ich daher den neuen Jahrgang auf — und war mit dem verehrten geistigen Vater der kleinen braven Kürschnerchen vollkommen ausgeöhnt; und warum? weil er diesmal wieder die vollständige Bibliographie bei den Schriftstellern gebracht hat. Das war eine zu zeitraubende und umständliche Geschichte, stets zwei Jahrgänge nachschlagen zu müssen, wenn man sich über diesen und jenen Autor unterrichten wollte. Ein kleines Meisterstück hat Kürschner wieder einmal geleistet, indem er nicht nur $\frac{1}{4}$ Namen mehr wie 1886 aufgenommen, sondern sogar für alle Schriften der ca. 12000 Persönlichkeiten Raum zu schaffen gewußt hat, ohne den Umfang des Buches zu erweitern. Das Buch gewinnt von Jahr zu Jahr besonders für uns Buchhändler; gern geben wir den bisher reichhaltigeren ersten Teil mit den litter. Vereinen und Stiftungen zc. zc. daran und begnügen uns mit besser gesagt: sind sehr vergnügt über die Ausdehnung und Vervollkommnung des zweiten Teils: Adressenverzeichnis der Schriftsteller und Verleger, Agenturen, Zeitungen, Zeitungs-Korrespondenzen, Theater und Städtechau. Es sollte das Büchlein in keinem Verlagsgeschäft fehlen! — Diese Lebensart ist zwar nicht ganz neu, ich entsinne mich wenigstens sie schon einigemal in Bücheranzeigen gelesen zu haben — doch ich meine, man darf auch etwas Triviales sagen, wenn es nur wahr ist.

Zum Schluß und zur allgemeinen Erheiterung lasse ich einen köstlichen Passus aus dem Vorwort Kürschners folgen. Es heißt da:

„Die Hauptsache, der Mittelpunkt des Kalenders, wird immer das Verzeichnis der Autoren bleiben, und ich habe den guten Willen, alles, was da litterarisch kreucht und fleucht, einzufangen und dingfest zu machen. Aber dazu, wie zu manchen Neuerungen, worunter ich die rechte, die Autoren und Verleger auch nach Fächern aufzuführen, gehört Platz und wieder Platz und nochmals Platz, und Platz kostet Geld und wieder Geld und nochmals Geld. Es könnte daher wohl kommen, daß der Verlag bei weiterer Vermehrung des Stoffes sich einen kleinen Aufschlag gestatten müßte, der aber hoffentlich keinen Freund des litterarischen Hofkalenders verschreckt. Da das Verzeichnis der Autoren ca. 12000 Namen umfaßt, liefern wir 24 Stück, sortiert Männlein und Weiblein, für nur einen Pfennig, und geben Verleger und Agenten, Zeitungen und Theater, Vereine und Gelehrte, Tote und Deforcierte, gratis noch obendrein. Mehr kann man doch gewiß nicht verlangen.“

Ludwig Uhland.

Ein Gedenkblatt zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages.

Von

Rich. Jul. George.

„An Deiner Sprache rüge
Du schärfer nichts denn Lüge,
Die Wahrheit sei ihr Hort!
Verpflanz' auf Deine Jugend
Die deutsche Treu' und Tugend
Zugleich mit deutschem Wort!“

Ludwig Uhland ist einer jener wenigen Männer, deren ganzes Wesen und Wirken gleichsam eine Verkörperung dieser herrlichen Worte bildet, sein ganzes Denken und Dichten, sein Fühlen, Empfinden und Handeln ist so urdeutsch, daß die Feier der 100. Wiederkehr seines Geburtstages ein Nationalfest im schönsten Sinne des Wortes ist.

Johann Ludwig Uhland wurde am 26. April 1787 zu Tübingen geboren. Die Sitte und Denkart des väterlichen Hauses war so recht geeignet, um die Keime zum Edlen und Guten, welche in seinem frommen und edlen Gemüte schlummerten, zur schönsten Blüte zu entwickeln, was er selbst in die warm empfundenen Verse kleidet:

„Zu stehen in frommer Eltern Pflege,
O welch' ein Ergo für ein Kind!
Ihm sind gebahnt die rechten Wege,
Die andern schwer zu finden sind!“

Die Eltern, von denen namentlich die Mutter Einfluß auf ihn hatte, ließen unserem Dichter die liebevollste Erziehung angedeihen; Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Sinn für die Natur sind die charakteristischen Eigenschaften, welche Uhland schon in frühesten Jugend zeigte. Auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt gehörte er stets zu den besten Schülern und fand hinreichende Gelegenheit, im Anfertigen lateinischer und deutscher Verse den in ihm ruhenden Trieb zur Dichtkunst zu entwickeln.

Neben der geistigen Ausbildung ihres Sohnes vernachlässigten

Uhlands Eltern keineswegs seine körperliche; er schwamm leidenschaftlich in dem klaren, lieblichen Neckar-Fluß, war im Winter ein flotter Schlittschuhläufer und zeigte sich stets als ritterlicher Beschützer seiner acht Jahre jüngeren Schwester Luise, zu deren Verteidigung er es mit den Größten der Schule aufnahm.

Letztere verließ er schon nach vollendetem 14. Jahre, um die Universität seiner Vaterstadt zu beziehen; er sollte ursprünglich Medizin studieren; da jedoch ein Familienstipendium erledigt wurde, und Uhlands Vater, der Universitäts-Sekretär war, nur sein beschränktes Auskommen hatte, blieb ihm, falls er jenes Stipendium erhalten wollte, nur die Wahl zwischen Theologie und Jurisprudenz. Uhland entschied sich für die letztere, obwohl er keineswegs innere Neigung zu derselben hatte. Zunächst waren seine Studien auch nur vorbereitende, welche den Abschluß seiner allgemeinen Bildung bezweckten, d. h. er erweiterte und vervollständigte seine Kenntnisse in Geschichte, Litteraturgeschichte, Naturwissenschaften und in den klassischen Sprachen. Sehr bald trat Uhlands unbegrenzte Vorliebe für die mittelalterliche Poesie hervor. Über den Eindruck, welchen das lateinische Gedicht „Walther von Aquitanien“ auf ihn gemacht, das ihm Professor Seybold geliehen, schreibt er: „Das hat in mich eingeschlagen! Was die klassischen Dichtwerke trotz meines eifrigen Lesens mir nicht geben konnten, weil sie mir zu klar, zu fertig dastanden, was ich an der neueren Poesie mit all ihrem rhetorischen Schmuck vermifste, das fand ich hier: friische Bilder und Gestalten mit einem tiefen Hintergrunde, der die Phantasie beschäftigte und ansprach!“

Weitere Nahrung fand diese Geistesrichtung Uhlands in des „Knaben Wunderhorn“, das er 1805 kennen lernte; ungemein angezogen fühlte er sich auch von Herders Volksliedern, daneben beschäftigte er sich sehr eingehend mit dem Französischen, Englischen, Spanischen und den nordischen Sprachen. Diese manigfachen Studien trieb er privatim und still für sich, so daß wir auf sie seine später fast sprichwörtlich gewordene Schweigsamkeit zurückführen müssen. Seichte Konversation konnte ihn schon zu jener Zeit nicht fesseln, wohingegen er, wenn er durch einen bedeutsamen Gegenstand einmal warm geworden, mit Begeisterung sprach.

Trotz dieses stillen, eigenartigen Wesens schloß Uhland während seiner Universitätszeit eine Reihe von Freundschaften, die bis zum Tode der betreffenden Männer dauerten. Mit Justinus Kerner führte ihn die gemeinsame Liebe zur Poesie 1804 zusammen; von weiteren Freunden wollen wir nennen: Karl Mayer, Heinrich Röstlin, Georg Jäger und Karl Roser, Uhlands späteren Schwager.

Die ersten Früchte seines künstlerischen Schaffens veröffentlichte

Uhland in dem „Mufenalmanach für das Jahr 1807. Herausgegeben von Leo Freiherrn von Sedendorf, Regensburg“ (in der Montag-Weißschen Buchhandlung). In diesem Almanach finden wir unter den Buchstaben „L. U.“ an 30 Gedichte, worunter z. B. „An den Tod“, „Die Kapelle“, „Das Schloß am Meere“; der nächste Jahrgang brachte ebenfalls sieben Perlen Uhlandscher Lyrik. Es bedarf daher wohl kaum der besonderen Hervorhebung, daß die juristischen Studien unseres Dichters diesem eine Last waren und nicht recht vorwärts kamen; er beschäftigte sich seit dem Jahre 1805 eingehender mit der Jurisprudenz, nachdem er seine historischen und philologischen Studien zu einem gewissen Abschlusse gebracht. Im Mai des Jahres 1808 bestand Uhland sein Fakultäts-examen cum laude und am 12. Oktober desselben Jahres konnte er an seinen Freund Mayer, der (wie auch später Justinus Kerner) Tübingen verlassen, in bezug auf sein Advokaten-Examen schreiben: „Mein Examen ist überstanden und so, daß ich zufrieden sein kann, wengleich nicht splendid“.

Hätte Uhland jetzt dem Wunsche seines Herzens folgen können, so wäre er auf Reisen gegangen; aber der Vater wollte, daß er sich erst den Doktorhut erwerbe. Die Dissertation ging jedoch sehr langsam vorwärts; am 9. März 1809 schreibt er darüber an Mayer: „Von meiner Dissertation kann ich Dir am wenigsten schreiben, weil sie gar nicht vorrücken will“.

Bezeichnend für das Wesen Uhlands zur damaligen Zeit sind folgende Worte Barnhagens, welcher den ersteren 1809 in Tübingen kennen lernte: „Umgang habe ich nicht viel mit ihm und nur durch Kerners Vermittelung; denn er ist der entschlossenste, hartnäckigste Schweiger, der mir noch vorgekommen ist, er übertrifft unseren Bekker sogar! Keine Verlegenheit, keine Angst wirkt auf ihn, er wartet es ab, was daraus werden möge, und schweigt. Redet er aber, so ist, was er sagt, gebiegen, klar, zweckmäßig und möglichst kurz; ohne alle Absicht und Biedererei ist es so, aus freier Natur. Ist das nicht schön? Und so ist der ganze Mensch, Seine Redlichkeit, Hochherzigkeit und Treue preist jeder, der ihn kennt, als unerschütterlich und probehaltig.“

Diese treffliche Charakteristik giebt den treuen, biederen Uhland wieder, wie er lebte und lebte. Seine Dissertation reichte Uhland erst am 1. April 1810 ein; dieselbe behandelte das Thema „De juris Romani servitutum natura dividua vel individua“. Die Disputation fand am 3. April statt und ging Uhland, dessen Arbeit Sachkenner Feinheit, Schärfe und Reichhaltigkeit nachrühmen, mit Ehren aus derselben hervor. Schon einen Monat später finden wir Uhland auf der Reise nach Paris, wo

er den Code Napoléon studieren sollte. Wie wenig ernsthaft er es mit diesem nahm, deutet schon ein Brief an die Eltern an, in welchem er schreibt: „Ich gehe in der Regel um 10 Uhr in die Bibliothek, oder wenn ein merkwürdiger Fall vorkommt, in das palais de justice. Auf der Bibliothek beschäftige ich mich mit deutschen und französischen älteren Manuskripten“.

Diese letzteren waren es, in die er sich tiefer und tiefer versenkte. Auf ihr Studium sind auch die Gedichte, welche seinem Pariser Aufenthalte entstammen, zum Teile zurückzuführen; so gehören diesem z. B. an: „Der Rosenkranz“, „Der nächtliche Ritter“, „Das Reh“, „Amors Pfeil“, „Schicksal“, „Das Ständchen“, „Graf Eberhards Weißdorn“, „Die Jagd von Winchester“, „Todesgefühl“, „Der Ring“, „Altfranzösische Schlösser“ etc. In Paris traf Uhland zufällig Barmhagen, durch den er Chamisso und den bereits erwähnten schweigsamen Philologen Emanuel Bekker kennen lernte. Namentlich an diesen schloß er sich eng an und las mit ihm spanisch und portugiesisch.

Als Uhland im Februar 1811 wieder in Tübingen anlangte, empfand er es schmerzlich, daß alle seine Freunde dasselbe verlassen:

„Seit acht Tagen bin ich wieder hier,“ klagte er am 23. Februar in einem Briefe an Mayer, „und fühle mich entsetzlich einsam. Es ist zwar noch nicht ausdrücklich von der Sache gesprochen worden, allein es scheint mir, daß ich hier bleiben und Prokurator werden werde; es ist mir, wie wenn ich in die Eiswüsten von Sibirien hineinliefe. Umgang hab' ich hier sehr wenig. Und nun bitte ich dringend, mich bald zu besuchen, oder mich doch wissen zu lassen, wo wir uns treffen können.“

Einigermaßen Ersatz fand Uhland für die abwesenden Freunde in Gustav Schwab, an den er sich eng angeschlossen; aber auch seine Gegenwart konnte ihn nur unvollkommen darüber trösten, daß er in den ihm lästigen Advokatenstand getreten war, und daß das Verfertigen widriger Prozeßschriften die bei weitem größte Zeit in Anspruch nahm.

Noch trübseliger wurde die Stimmung des jungen Dichters, als er Ende 1812 als zweiter Sekretär in das Justizministerium zu Stuttgart trat; die monotonen Bureau-Arbeiten ließen ihm zu Studien und zum Dichten keine Zeit; dazu kam, daß sein Chef, ein Freiherr v. d. Lühr, ihm höchst unsympathisch war. Auch der Umstand, daß Uhland den Befreiungskampf gegen Frankreich als Württemberger nur mit frommen Wünschen begleiten konnte, trug zu seinem Trübsinn bei, welcher seine höchste Steigerung erreichte, als man ihm im Mai 1813 ein Gesuch um Befoldung abschläglich beschied. Uhland gab nunmehr die Stellung auf und wurde wieder Advokat, worüber er an Mayer die bezeichnenden Worte schrieb:

„Freilich bin ich nicht zum Advokaten geboren, es fehlt mir besonders das Talent zum Erwerb. . . An Advokaten-Geschäften fehlt es mir nicht, desto mehr aber an Leichtigkeit im Geschäft, besonders bin ich allzu zerstreut. Seit ich wieder die meiste Zeit zu Hause bin, locken mich immer alte und neue Phantasien von der Arbeit ab, und ich habe in der letzten Zeit wieder Verschiedenes gedichtet und entworfen, was dann freilich dem Erwerb, der mir jetzt so nötig wäre, wenig zu statten kommt.“

Ein erquickender Lichtstrahl fiel in dieses Dunkel, als es Uhland gelang, daß seine Gedichte im Sommer 1815 in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Stuttgart und Tübingen, erschienen. (358 S. 8°.) Der Inhalt dieser Sammlung war bisher in verschiedenen Zeitschriften zerstreut gewesen; abgesehen von den bereits genannten Seckendorfschen Mufenalmanachen finden wir Uhlandsche Gedichte in „Tröst Einsamkeit, Zeitung für Einsiedler“. (Mai-Heft 1808. Heidelberg bei Mohr und Zimmer); im „Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1809“ (Tübingen, Cotta); im „Pantheon“ (3. Bd. 1. Heft. Leipzig 1810); im „Poetischen Almanach für das Jahr 1812. Beforgt von Justinus Kerner.“ (Heidelberg bei Gottlieb Braun); in den „Mufen“ herausg. von de la Motte Fouqué. (Berlin, Saalfeldsche Buchhandlung), und endlich im „deutschen Dichterwald“ (Tübingen, J. F. Heerbrandtsche Buchhandlung).

Wie schwer es Uhland geworden, für seine köstlichen Gedichte einen Verleger zu finden, ersehen wir aus einem Briefe, welchen er am 12. Mai 1810 an Friedrich de la Motte Fouqué schrieb:

„Der Einladung zum Pantheon wünschte ich durch die beifolgenden Gedichte zu entsprechen: Teilen Sie den Herausgebern davon mit, was Ihnen geeignet scheint.“

Das Schicksal hat mir vielleicht meinen Platz besser angewiesen, als ich es selbst gethan hätte. Als ich vor einiger Zeit eine Sammlung meiner Lieder herausgeben wollte, fand ich keinen Verleger; dagegen fand ich in Journalen u. dergl. freundliche Aufnahme, und scheine so bestimmt zu sein, nicht als einzelne Stimme vorzutreten, sondern nur in den Chor des deutschen Gesanges einzustimmen.“

Fünf Jahre sollte Uhland mit dieser Annahme Recht haben; daß Cotta sich endlich bereit erklärte, den Verlag seiner Gedichte zu übernehmen, hatte er der Vermittlung des Freiherrn von Wangenheim, des Kurators der Universität, zu verdanken. Als die erste Auflage von Uhlands Gedichten erschien, zeigte sie den Dichter im wesentlichen schon ganz in der Gestalt, in welcher wir ihn heute kennen. Es dürfte daher ganz am Platze sein, nunmehr einen Blick zu werfen auf das Wesen der

Uhlandschen Lyrik und auf die Ursachen, denen seine Lieder und Balladen ihre ungeheure Popularität verdanken.

Uhland war ein großer Kenner des Menschenherzens; die ganze Scala menschlicher Empfindungen in Lust und Leid tönt uns aus seinen Liedern entgegen, welche rein und voll aus seinem herrlichen Gemüthe hervorsprudeln. Er singt:

„Von Lenz und Liebe, von selg'er, goldner Zeit,
Von Freiheit, Männerwürde, von Treu' und Heiligkeit“;

in jedem Ton, welcher seinem Sängermund entströmt, liegt eine solche Innigkeit, eine solche Herzlichkeit, daß unwillkürlich die tiefsten Tiefen der Seele erschüttert werden. Dabei versteht es Uhland meisterhaft, die Erschütterungen, die Empfindungen seines großen Dichterherzens in Beziehung zur Natur zu bringen, für welche er den lebendigsten Sinn besaß.

„Zu meinen Füßen singt ein Blatt,
Der Sonne müd', des Regens satt;
Als dieses Blatt war grün und neu,
Hatt' ich noch Eltern, lieb' und treu'.
O wie vergänglich ist ein Laub,
Des Frühlings Kind, des Herbstes Raub,
Doch hat dies Blatt, das niederbebt,
Mir soviel Liebes überlebt!“

diese Worte, welche Uhland 1831 sang, als die heißgeliebten Eltern kurz nach einander starben, dürfte ein geeignetes Beispiel sein, um das soeben Gesagte zu erläutern: ein Blatt, dieser unscheinbare Bestandteil der organischen Natur, ist es, auf dem Uhland in diesem Gedichtchen wieder spiegelt, was sein Inneres bewegt; es fällt im Herbst nieder, lechzt nicht mehr nach Regen und Sonnenschein; so sind auch die lieben Eltern ins Grab hinabgesunken, haben lebensmüde, lebenssatt die Erde verlassen. Einfach und innig drückt der Dichter diesen tief ergreifenden Gedankengang aus und rührt uns namentlich dadurch, daß er die Vergänglichkeit des Blattes in Beziehung bringt zur Vergänglichkeit des Menschendaseins und die Wichtigkeit des letzteren mit der Hinfälligkeit eines schwachen Laubes vergleicht.

Dieselbe innige Verknüpfung der Natur mit den Empfindungen des Menschenherzens durchzieht wie ein roter Faden die Uhlandschen Lieder und Balladen. Jugendlust, Liebesglück, Liebespein, Sehnsucht, Resignation, hat er in einer Weise zum Ausdruck gebracht, daß seine sangbaren Lieder eingedrungen sind in die weitesten Kreise des Volkes, da sie dem Denken, Fühlen und Empfinden desselben abgelauscht sind.

Dieses Eindringen war jedoch ein ganz allmähliches, was am besten aus der Aufeinanderfolge der Auflagen seiner Gedichte hervor geht; die zweite

erschien erst 1820, die dritte 1826, die vierte 1829, die fünfte 1831; in den folgenden Jahren folgten sie schneller aufeinander, so daß fast jedes Jahr eine neue Auflage brachte. Wie harmonisch sich Uhlands Beziehungen in der Folgezeit zu seinem Verleger gestalteten, geht aus einem Briefe hervor, welchen er 1834 an Cotta richtete; derselbe lautet:

„Euer Hochwohlgeboren haben die Güte gehabt, mir das Honorar für die 8. Auflage mit 1000 fl.*) nebst 24 Freieemplaren selbst zu übersenden, wofür ich meinen ergebensten Dank bezeige und mir erlaube, die der Buchhandlung nötige Quittung hier anzuschließen.

Da ich selbst nicht mehr als das bisherige Honorar in Anspruch genommen hatte, so ist nur zu wünschen, daß der Erfolg der vermehrten Sammlung dem erhöhten Honorar und der übrigen Ausstattung entsprechen möge.

Meine Frau beauftragt mich, für die ihr früher schon gütig übersandten Exemplare des schön gearbeiteten Bildnisses Ihnen verbindlichst zu danken.

Verehrungsvoll verharre ich

Euer Hochwohlgeboren gehorsamster

L. U.“

(Fortsetzung folgt.)

*) Für die 2.—7. Auflage hatte Uhland je 800 fl. Honorar erhalten.

Über die Lage des Buchhandels unter Napoleon I.

Die Fesseln der Knechtschaft, mit denen der siegreiche Napoleon das besiegte Europa belegte, lasteten schwer auf den bedrückten Völkern. Handel und Verkehr lagen gänzlich darnieder, und Teuerung und Mißstimmung herrschten allenthalben. Der Buchhandel bot daher in dieser Zeit ein trauriges Bild dar. Zweifach hatte er unter dem harten Drucke zu leiden, sowohl mittelbar durch die schlechten Zeiten, in denen die Mittel kaum zur Bestreitung der leiblichen Lebensbedürfnisse ausreichten, das Volk also wenig Geld zum Bücherkaufen übrig behielt, als auch unmittelbar durch das Zensursystem mit dem er den Buchhandel arg bedrückte und schädigte. Durch die Kontinentalsperre war die Ausfuhr deutscher Bücher nach England und Amerika, die schon damals gar nicht unbedeutend war, gänzlich verhindert, auch die Einfuhr englischer Bücher fast ganz unmöglich. Napoleon, der die Völker nicht nur politisch, sondern auch geistig knechten wollte, kannte wohl die Wirkung der Presse und des Buchhandels und benutzte beide Einrichtungen in ausgiebigster Weise für seine Zwecke. Er suchte durch Einschränkung der Schriftsteller die öffentliche Meinung am Gängelbände zu führen und war rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel, die oft in die brutalsten Gewaltakte ausarteten.

Es gab aber auch immer solche, die ihm und seinem System das Wort redeten, und solche Schriftsteller durften nicht widerlegt werden; Bücher gleichen einem Redner, welcher überall gehört werden kann, und solche Redner mußte er allerdings auf seiner Seite haben, wogegen dann seine Gegner mit grausamer Härte verfolgt wurden. Das Schicksal des Buchhändlers Palm in Nürnberg ist genugsam bekannt. Ein Professor Billers in Göttingen, ein Franzose von Geburt, wurde wegen seines Berichtes der im Jahre 1806 in Lübeck verübten Greuel ins Gefängnis geworfen, und ebenso erging es dem Geographen von Zimmermann in Braunschweig, welcher weiter nichts verbrochen hatte, als daß er aus einem älteren Buche eine Stelle über Frankreichs sonstige Lage mit der neueren zusammengestellt hatte. Der Schriftsteller Adam Müller hatte im „Freisinnigen“ einen kleinen Aufsatz „An die Göttin der Rache“ veröffentlicht und mußte es im Gefängnis büßen, traurig war auch das

Los des Hofrats Becker in Gotha, der trotz der Gegenrede seines Herzogs von französischem Militär gefangen und in die Festung geschleppt wurde.

Die Folge davon war, daß historische Schriftsteller durchaus einseitig wurden, die meisten Zeitungen und Unterhaltungsschriften wurden mit der Beschreibung französischer Feiertlichkeiten, Theaterfachen und Märchen angefüllt, nur die rein wissenschaftlichen Journale und Werke blieben so ziemlich unangefochten, doch auch diese litten unter den schlechten Zeiten, weil infolge des herrschenden Geldmangels die Gelehrten wenig an ihre litterarischen Bedürfnisse wenden konnten. Auf Befehl der französischen Regierung wurden viele Zeitungen verboten, und viele andere, deren Tendenzen sich nicht mit der bestehenden Zensurordnung vereinigen ließen, gingen von selbst ein. Besonders hart hatten die in Frankreich einverlebten deutschen Landesteile zu leiden, deshalb wurde auch das „Politische Journal“ im Jahre 1812 nach Leipzig verlegt. Die Vorrede zum Januarheft 1813, welches aber erst Ende März, nachdem die Russen bereits Hamburg besetzt hatten, daselbst gedruckt wurde, liefert hierüber einen merkwürdigen Beweis, es heißt darin: „Als zu Ende des Jahres 1811 die Folgen des gegen den Buchhandel und die deutsche Literatur ausgesprochenen Bannes mittelbar auch das „Politische Journal“ trafen und man demselben nicht einmal den Durchgang durch eine Strecke des großen Reiches gestatten wollte, sah man sich genöthigt in der Fremde einen Zufluchtsort zu suchen, um dort sein Leben für eine bessere Zeit zu erhalten. Der Jahrgang 1812 ist daher in Leipzig erschienen.“ Wie drückend für Litteratur und Wissenschaft die französischen Gesetze waren, sieht man an folgendem Auszug:

Lit. V. § 34. Kein französisches oder lateinisches im Auslande gedrucktes Buch kann in das französische Reich eingeführt werden, ohne eine Eingangsabgabe zu entrichten.

§ 35. Diese Abgabe kann nicht weniger als 50% vom Werte des Buches sein. (Dieser ungeheure Satz ist jedoch späterhin etwas vermindert worden.)

§ 36. Ungeachtet der im § 34 bestimmten Bedingungen kann kein außer Frankreich gedrucktes oder wieder aufgelegtes Buch in das französische Reich ohne Erlaubnis des Generaldirectors eingeführt werden, welche das Douanen-Bureau anzeigen wird, durch welches es herein kommt.

Außerdem gab es noch eine „Instruktion“ für Buchhändler, die mit ausländischen Büchern Handel trieben, welche bestimmte, daß jeder Buchhändler, der aus dem Auslande irgend ein gedrucktes oder neu auf-

gelegtes in französischer oder fremder Sprache geschriebenes Werk kommen lassen wollte, die Erlaubnis des Herrn Generaldirektors der Buchdruckereien und des Buchhandels dazu erhalten und folgende Deklaration einreichen mußte: 1. Die Titel der Werke im Original und der Übersetzung derselben, wenn sie nicht französische waren. 2. Der Name des Verfassers, wenn er bekannt war. 3. Das Jahr und der Ort des Druckes. 4. Die Anzahl der Bände. 5. Das Format und die Nummer. 6. Die Anzahl der Exemplare. 7. Das Douanen-Bureau durch welches die Bücher eingeführt wurden. Zur Einführung von Zeitschriften war ein ähnliches Formular notwendig.

Daß dies Verfahren außerordentlich lähmend auf den Geschäftsbetrieb wirkte, liegt auf der Hand; war es dem Buchhändler doch oft schlechterdings unmöglich, obigen Vorschriften Folge zu leisten, besonders bei neuen Büchern, bei denen Titel und Inhalt unbekannt waren. Notizen darüber einzuholen kostete oft mehr Porto als das Buch wert war, auch ließ die Erlaubnis zur Einführung eines Buches oft 6—8 Wochen auf sich warten.

Was in den französischen Provinzen Gesetz war, wurde bald auch in anderen Staaten auf Napoleons Befehl eingeführt, und der König von Sachsen erneuerte unter dem 10. August 1812 sein Mandat, das Zensur- und Bücherwesen betreffend, und erschwerte dadurch den Bücherverkehr ebenfalls nicht unbedeutend. Es heißt darinnen § 3: Damit demnächst der Verbreitung anstößiger Schriften, welche entweder in den hiesigen Landen, der im obigen erteilten Verfügungen ungeachtet, oder auswärts zum Vorschein kommen dürften, möglichst vorgebeugt und Inhalt gethan wird, auch die nachdrucksame Handhabung der gegebenen Anordnungen erleichtert werde, so haben Wir das Folgende vorzuschreiben für notwendig befunden: 1. Sämmtliche in Leipzig etablirten, sowohl alle auswärtige die leipziger Messe besuchenden Buchhändler, oder dafern sie nicht selbst auf die Messe kommen deren Commissionairs, sind hinkünftig verbunden, jedesmal zu Anfang der Messe die Verzeichnisse ihrer neuen Verlagsartikel ohne Unterschied, ob solche bereits im Messkatalog aufgeführt worden oder nicht, bei der Büchercommission daselbst anzugeben. Gleichermaßen sind neue, nach der Messe erst eingehende und in voriger Messe noch nicht angegebene Verlagswerke von den Commissionairs auswärtiger Buchhandlungen ebendasselbst anzuzeigen. Wer sothane Anzeige gänzlich unterläßt oder früher den Debit eines Verlagsartikels unternimmt, wird mit einer Geldbuße bis zu 50 Thalern belegt. Bei wiederholter Contravention haben leipziger Buchhändler zu erwarten, daß sie des Rechtes, Commissionen zu übernehmen werden verlustig erklärt werden.

2. Bei Vermeidung gleicher Strafe sollen die Buchhändler zu Leipzig, von Publication dieses Gesetzes an, Commissionen von auswärtigen Buchhandlungen nicht anders übernehmen, als nachdem sich die Committenten durch Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit oder resp. durch beglaubigte Abschriften ihrer etwanigen Patente legitimirt haben, daß sie unter öffentlicher Genehmigung als Buchhändler anerkannt, oder Verlagsgeschäfte zu treiben berechtigt seyen.

Ganz konnten jedoch die Mächthaber die Verbreitung franzosenfeindlicher Schriften nicht hindern, dieselben wurden stark begehrt, und man suchte sich dieselben auf jede nur irgend mögliche Weise zu verschaffen. Die meisten dieser Büchlein erschienen anonym und ohne Angabe des Druckers oder Verlegers, nur mit der Bezeichnung: Teutschland oder Germanien mit der Jahreszahl. Dadurch erwuchs nun dem Buchhandel eine neue Gefahr, denn gelangten solche Bücher auf irgend eine Weise, vielleicht auch durch die Nachlässigkeit der Zensurbehörde, die ihr Amt nicht immer sehr straff handhabte, in seinen Besitz und wurden bei ihm gefunden, so wurde er dafür gestraft. Über einen solchen Fall schreibt ein damaliger Buchhändler*): „Die in diesem Jahre (1804) erschienenen Schriften:

1. Bonaparte der gefürchtete, Moreau der geachtete, England das starrköpfige, Hannover das bejammernswürdige, die Hansestädte, Rouge et noir. Mit angeblichem Druckorte Aachen.
2. Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate. Germanien.

wurden von Schinner (dem damaligen Stadtkommandanten von Hannover) stark nachgefragt, und hätte nicht ein bei einem Buchhändler einquartierter Franzose demselben kurz vor der Untersuchung Winke gegeben und die vorhandenen Exemplare zu sich genommen, so konnte den Buchhändler leicht dasselbe Schicksal treffen, das später (26. August 1806) den Joh. Palm getroffen, der den Verfasser oder Drucker der bei ihm gefundenen Schrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ nicht nachweisen konnte, weil solche Schriften ehemals anonym versandt zu werden pflegten, und die damals bestehenden Zensurgesetze eben nicht so streng beachtet wurden, was die Franzosen nicht glauben wollten.“

Die Zahl der damals erschienenen, meistens verbotenen, Flugschriften ist ziemlich groß und folgen hier die Titel einiger derselben als kleiner Beitrag zur Bibliographie:

*) (Mierzinsky.), Erinnerungen aus Hannover und Hamburg aus den Jahren 1803—1813. Von einem Zeitgenossen. Hannover 1843. (Helsing.)

- Der Kreuzzug gegen die Franken. Eine patriotische Rede, welche in der deutschen Reichsversammlung gehalten — werden könnte. 8. Germanien im 2. Jahre der Freyheit. (56 S.)
- Napoleon Bonaparte nach dem Leben geschildert von Th. Holcroft. A. d. Englischen. 8. Teutschland. (88 S.)
- Werden die Franzosen auch nach Hamburg kommen? Von e. Hamburger Bürger. 8. (16 S.)
- Das gepriesene Preußen oder Beleuchtung der gegenwärtigen Regierung, Parallelen, Anekdoten und Erzählungen. Alles attemmäßige Wahrheiten. 8. Zu haben in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands. (1802.) (XVI. 144 S.)
- Über die Ausführbarkeit einer französischen Landung in England und deren Folgen. Vom General Lloyd. 8. Im Oktober 1803. (VIII. 32 S.)
- Die Ausführbarkeit einer Landung der Franzosen in England von D. von Bülow. 8. Frankfurt, 1803. (32 S.)
- Plan secret de la descente des Français en Angleterre et en Irlande tiré du Portefeuille d'un tacticien connu. Orné d'un plan géographique. 8. Partout chez les marchands de Nouveautés. Octobre 1803. (32 S.)
- Geheimer Operationsplan der Franzosen zur Landung in England und Irland. A. d. Papieren eines bekannten Taktikers. Mit Karte. 8. October 1803. (32 S.)
(Übersetzung des vorstehenden.)
- Bonaparte und Caesar. Eine historische Parallele. 8. St. Petersburg 1804. (85 S.)
- Über die Gefahren einer feindlichen Landung in England. B. e. ehemal. Offizier. 8. Berlin 1804. (36 S.)
- Bichégri's Verschwörungsgeschichte, vom Grafen Montgaillard niedergelegt im Archiv der französischen Regierung und von ihr bekannt gemacht. A. d. Franzöf. überf. Nebst e. Skizze von Bichégri's Leben und einigen merkwürdigen Briefen Moreau's. 8. Lpz. 1804. (238 S.)
- Welch' Zeit ist es im deutschen Reiche? Beantwortung der Frage: Wie theuer ist ein Mensch in Europa? Mit Hinsicht auf die jetzigen Entschädigungen. 8. 1803. (52 S.)
(Soldatenhandel betr.)
- Nießwurz für die Verehrer der großen Nation. 8. 1803. (102 S.)
- Freiwillige Äußerungen über die allerneuesten Vorfälle und über die jetzige Krisis in Europa. 8. Geschrieben im Mai 1803. (92 S.)
- Der deutsche Fürstenbund nach den Forderungen des 19. Jahrhunderts.

- Ein Mittel zur Erhaltung Deutschlands und vielleicht des Gleichgewichts von Europa. Von Hieronymus a Lapide. 8. Lpz. und Gera. (Heinsius'sche Bh.) 1804. (175 S.)
- Über die Wichtigkeit des englischen Handels im gegenwärtigen Kriege. Geschr. i. May 1804 von Carl Reinhard. 8. Hamburg. (A. Schmidt.) (63 S.)
- Der Sturm auf England. A. d. Briefen e. Neufränkischen Correspondenten frei übersetzt. 8. 1803. (52 S.)
- Nachricht an die großen Mächte über die Projecte eines großen Souverains. 8. Stralsund 1804. (43 S.)
- Militärische und politische Betrachtungen über den jetzigen Zustand von Europa. Von einem deutsch. Offizier. 8. Im Februar 1804 entworfen. (63 S.)
- Die Suldigungsfahrt, ein Beitrag zur Geschichte der Luftfahrten und der neuesten Wunder. 8. Germanien. 1804. (31 S.)
- Oeffentlicher Prozeß des Generals Moreau und seiner Mitangeklagten. I. Stück. 8. 1804. (96 S.)
- Über die Einführung der erblichen Kaiserwürde in Frankreich. Nebst e. Beitrag zur histor. Anthropologie von E. R. Wieland. 8. Berlin (Umlang) 1804. (VI. 224).
- Über Napoleon, Kaiser der Franzosen. Veranlaßt durch d. Schriften: Sendschreiben an Bonaparte und militär. und polit. Betrachtungen über den jetzigen Zustand von Europa. Von dem Verfasser des Geistes des neueren Kriegs-Systems u. d. Feldzuges von 1800. 8. Berlin 1804 (Himbürg). (143 S.)
- Das Staatsinteresse von Bayern bei dem dritten Koalitionskriege. 8. Im October 1805. (47 S.)
- Über den Seekrieg und die gegenseitigen Verhältnisse der Seemächte. Vom Verfasser des Napoleon und Pitt. 8. Berlin 1805 (Dehmigke). (144 S.)
- Ueber Garantie überhaupt und die russische Garantie der deutschen Reichsverfassung insbesondere. Vornehmlich mit Rücksicht auf die jetzige Lage Europas. 8. September 1805. (VII. 100 S.)
- Blicke auf den gegenwärtigen politischen Zustand von Europa. Letzter Zuruf an die Fürsten deutscher Abkunft. 8. Germanien 1805. (248 S.)
- Schreiben eines wahrheitsliebenden Schweden als Antwort über die einem großen Souverain zugefügte Beleidigung. Zugeeignet dem Verfasser der Brochüre: „Nachrichten, an die großen Mächte“. 8. Germanien 1805. (31 S.)

- Salbung und Krönung des ersten Kaisers der Franzosen Napoleon I., beschrieben von einem Irrländer und Bericht über die ehemals bei Königskrönungen in Frankreich üblich gewesenen Ceremonien. Mit 1 Kupfer. 8. Neuburg. (Kommissions-Bureau) 1805. (98 S.)
- Napoleon und Pitt, oder wer wird siegen? Vom Verfasser des Napoleon. 8. Hamburg 1805. (96 S.)
- Wechselseitige Erklärung zwischen den Höfen von Wien, Petersburg und Paris über die Wiedereröffnung der Friedensunterhandlungen, die von dem ersteren dieser Höfe eingeleitet werden sollten. 4. 1805. (32 S.)
- Nemesis. 8. 1804. (126 S.)
- Die neuesten Theilungsprojecte. N. d. Papieren des entflohenen ***schen Legationssecrétaires. 8. Frankfurt 1806. (IV. 138 S.)
- Ideen über die reelle Grundlage eines nothwendigen Papiergeldes. Auf Veranlassung der neueren kgl. preuß. Verordnung vom 4. Febr. 1806. 8. Regensburg 1806. (i. Comm. bei Montag & Weiß.) 91 S.
- Tresor-Scheine. Das neueste Produkt des preussischen Finanzwesens. Unpartheiisch beleuchtet von einem Schlesier. 8. Philadelphia 1806. (F. Freemann.) (138 S.)
- Unpartheiische geschichtliche Darstellung und Ursachen des jetzigen verderblichen Krieges mit stäter Hinsicht auf Bayern. Als Beitrag zum Machiavellismus oder d. Treulosigkeit i. d. Politik. Dargestellt von e. Staatsmann. 8. Teutschland 1806. (45 S.)
- Reverien eines deutschen Patrioten üb. d. jetzige Lage von Europa u. e. möglichen Frieden. 8. Deutschland 1806. (139 S.)
- Blicke auf zukünftige Begebenheiten aber keine Prophezeiungen. Geschrieben im April 1801, zum Theil erfüllt i. Juni 1806. Von dem Verfasser des „Geistes des neuen Kriegssystems“. 8. 1806. (164 S.)
- Glossen über einige Gegenden u. Städte des nördlichen Deutschlands. 8. Im Jahre 1806. (164 S.)
- Offene Briefe des Freiherrn Arminius v. d. Eiche u. f. Leibjägers Hans Heidkraut, während ihres Leid und Freudenlebens in Frankreich zu Ende des Consulats u. zu Anfang des Kaiserthums geschrieben. 8. Germanien 1806. (XIV. 192 S.)
- Der Rheingraf oder das kleine deutsche Hofleben. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Allen verliebten Prinzen u. betrübten Prinzessinnen zu Nuß u. Frommen ans Tageslicht gestellt. 8. Germanien 1806. (234 S.)
- Ist Churfürsten nicht ebenso gut als andere ähnliche und minder mächtige

- Stände Deutschlands berechtigt, sich die Königs-Würde zuzueignen. 8. Würzburg 1806. (VI. 64 S.)
- Die preussische Monarchie vor und nach dem Tilsiter Frieden mit Rücksicht auf die abgetretenen Länder. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 8. Berlin. (Dehmgte.)
- Theorie der politischen Welt. 8. Hamburg 1807. (B. G. Hoffmann.) (VI. 290 S.)
- Über meine Verhaftung und einige andere Vorfälle meines Lebens. Von B. B. Ephraim, Rgl. preuß. Geh. Rath. 8. Berlin 1807. Gedruckt auf Kosten des Verfassers. (VI. 212 S.)
- Sechs Dialogen über Krieg und Handel: in den letzten Monaten 1805. 8. 1806. Im Mai. (130 S.)
- Preußens Steigen und Sinken und Verlust dieser Monarchie an die Agr. Sachsen, Westphalen und Holland, an das Herzogthum Warschau und an Rußland in historisch = statistischer Hinsicht. 8. 1807. (II. 95 S.)
- Kurze Uebersicht des durch seine Folgen höchst merkwürdigen Feldzuges v. J. 1806 mit Bemerkungen von e. Br***schen Offizier. 8. 1807. (103 S.)
- Das Jahr 1806 und Deutschlands Souveraine z. Anfang des Jahres 1807. Uebersicht der merkwürdigsten Vorfälle seit dem Preßburger Friedens-tractat. Mit den Bildnissen der fünf Stifter des preuß. Kriegsheeres. 8. Gedruckt im Februar 1807. (135 S.)
- Lösheimer. Hrsg. v. L—n. Ein Journal in zwanglosen Heften. 8. 1807. S. 1. (116 S.) S. 2. (123 S.)
- Neue Feuerbrände. Hrsg. v. Verfasser d. vertrauten Briefe üb. d. intimen Verhältnisse am preuß. Hofe s. d. Tode Friedrichs II. Ein Journal in zwanglosen Heften. 8. Amsterdam u. Cölln (Peter Hammer).
- Die wahrscheinlichen Hauptursachen der Unglücksfälle bey den deutschen Waffen im J. 1806. Aus den Bemerkungen e. Augenzeugen. 8. Jena 1807. (46 S.)
- Das Vaterland. Beitr. z. e. Geschichte d. J. Versuche zur Beredlung des Nationalgeistes u. zur Erhebung der Kunst und Industrie. In zwanglosen Heften. S. 1. 8. Berlin 1807. (Maurer.) (128 S.)
- So endete Preußen! 8. Germanien 1807. (87 S.)
- Über die Staatsverwaltung deutscher Länder u. d. Dienerschaft d. Regenten. Von A. W. Rehberg. 8. Hannover 1807. (Hahn.) (238 S.)
- Charakteristik Friedrich Wilhelm III. u. d. bedeutendsten Personen an seinem Hofe. Gesammelt und bekannt gemacht von M. W. A. d. Französischen. 8. 1808. (214 S.)

- Freye Bemerkungen über Licht in politischer Hinsicht. 8. 1808. (221 S.)
 Posaune der Zeit. Nr. 1. 8. (32 S.)
 Belagerung und Einnahme von Danzig 1807. Mit dem Portrait des
 Grafen von Kalkreuth u. einem Plan von Danzig. 8. Lpz. 1808.
 (H. Gräff.) (192 S.)
 Ansichten des Rheinbundes. Briefe zweier Staatsmänner. 2. Ausg. 8.
 Göttingen 1809. (J. Dankwerts.) (342 S.)
 Ernste Worte der Vaterlandsliebe an Alle, welche Teutsche sind u. bleiben
 wollen. 8. Teutschland 1813. (40 S.)
 Bulletins der kaiserlich. Russischen Armee Nr. 1—13. 8. 1813. (75 S.)
 Das neue Deutschland. Enth. größtentheils freimüthige Berichte, zur
 Geschichte der Bedrückung u. d. Wiederherstellung Deutschlands.
 (Erschien in Bänden à 4 Stück). 8. Berlin. Bd. 1. 1813—14.
 Denkmal, dem Jahre 1813 gesetzt von Machiavelli dem Jüngeren.
 8. 1813.
 Die entlarvte hohe und geheime Polizei des zerstörten Agr. Westphalen.
 8. 1814. (VIII. 216 S.)
 Briefe aus Paris über die neuesten Zeitereignisse bis zum Friedensschlusse
 mit Frankreich. Als Anhang zu der merkwürdigen Schrift über
 Bonaparte und die Bourbonen von dem Herrn von Chateaubriand.
 8. Germanien 1814. (70 S.)
 Die Weltherrschaft, das Grab der Menschheit. 8. 1814. (II. 53 S.)
 Deutschlands Nacht und Morgenröthe. Zum besseren Verständniß der
 Pläne und Zwecke der erhabenen verbündeten Mächte. Von L. Hüssel.
 Verfasser der Schreckenstage bei Leipzig. 8. Lpz. 1814. (Bruder
 & Hoffmann.) (XXIV. 112 S.)
 Über die Erwartungen deutscher Politiker und Weltbürger v. d. Univerjal-
 herrschaft Napoleons. 8. Göttingen (Deuerlich). 1814. (92 S.)
 Betrachtungen üb. d. Wiederherstellung des politischen Gleichgewichtes in
 Europa. 8. Lpz. 1814. (Teubner.) (240 S.)
 Wir sind frey! 8. Germanien 1814. (31 S.)
 Napoleon Buonaparte's Reise von Fontaineblau nach Frejus v. 17. bis
 29. April 1814. Hrsg. v. d. zur Begleitung Nap. Buonaparte's
 ernannten fgl. preuß. Commissarius Grfn. Truchseß-Waldburg. 8.
 Berlin 1815. (Mauersche Bh.) (72 S.)
 De Bonaparte, des Bourbons et de la necessité de se railler à nos
 princes légitimes pour le bonheur de la France et celui de
 l'Europe par F. A. de Chateaubriand. 8. Zurich 1814. (Orell
 Füssli & Co.) (56 S.)

Napoleon Bonaparte u. d. französische Volk unter seinem Consulat. 8. Germanien 1804. (VIII. 447 S.)

Bonaparte der gefürchtete, Moreau (der geachtete), England das starrköpfige; Hannover das bejammernswürdige u. d. Hansestädte. Rouge? ou Noir? 8. Aachen 1804. (64 S.)

F. d'Ivernois, Bonaparte's fünf Verheißungen oder Schilderung seines Verfahrens gegen Frankreich, England, Italien, Teutschland und besonders gegen die Schweiz. 8. Cöln 1805. (XCIV. 391 S.)

Hannover.

F. A. Knoblauch.

Allerlei aus der Praxis des Sortimenters.

6.

Nachdem wir in unserem vorletzten Artikel versucht haben, eine eingehende Schilderung der Remission zu geben, wollen wir im Nachstehenden eine Reihe von Fragen erörtern, welche mehr oder minder eng mit derselben zusammenhängen.

Zunächst einige Worte über den Disponendenbrauch, der in unseren Tagen so vielfach angegriffen wird, der bei einigen Verlegern so in Mißkredit geraten ist, daß sie ihre Remittenden-Fakturen mit der Aufschrift versehen: „Disponenden gestatte ich nicht!“ In Holland, dessen Buchhandel in seiner Organisation und seinem Geschäftsbetriebe viel Analoges mit dem deutschen aufzuweisen hat, kennt man wohl den Lieferungsmodus à condition, aber keine Disponenden. Bei der jährlichen Abrechnung wird eben dort alles nicht Abgesetzte remittiert, alles Abgesetzte bezahlt. Ähnliche Verhältnisse werden vielfach auch bei uns erstrebt. Wir glauben jedoch nicht, daß der Disponendenbrauch jemals ganz abgeschafft wird bei uns in Deutschland, da er eben die notgedrungene Folge des à condition-Brauches ist. Durch das Disponieren werden in Deutschland alljährlich ungeheure Summen an Spesen im Buchhandel erspart, und auch viel unnötige Arbeit, welche durch das Packen und Einräumen der Buchware entstände, welche jetzt disponiert wird, wird durch den Disponendenbrauch vermieden.

Die Schuld, daß die Verleger dem letzteren vielfach mit Mißtrauen gegenüberstehen, trifft die Sortimenter selbst. Schon in unserem vorletzten Artikel haben wir die Unsitte des „Blind“-Disponierens gerügt; ebenso zu verwerfen ist das Disponieren älterer Artikel, welche sich oft von einem Jahr zum anderen durch die Konti schleppen; es geschieht diese Art des Disponierens gewöhnlich aus Bequemlichkeit. Man glaubt vielfach selbst nicht an den Absatz der betreffenden Artikel, weiß wohl, daß sie noch auf Lager sind, scheut jedoch die Mühe, sie herbeizuholen. „Ach was,“ heißt es dann, „der alte Schmöcker treibt sich schon so lange bei uns herum: disponieren!“ Im allgemeinen kann man wohl als Norm aufstellen, daß nur Novitäten disponiert werden dürfen. Gegen den

joeben geschilderten Mißbrauch suchen sich die Verleger oft zu schützen, indem sie auf ihre Faktur Bemerkungen anbringen wie: „Disponenden gestatte ich nicht über das zweite Jahr; es dürfen daher nur Artikel disponiert werden, welche auf dieser Remittendenfaktur genannt sind“. Diese Forderung ist sehr gerechtfertigt und in jeder Beziehung zu billigen; es wäre sehr wünschenswert, daß der Brauch, nur Novitäten zu disponieren, allgemeine Norm würde. Selbst bei diesen kann niemals von einem Recht des Sortimenters, dieselben zu disponieren, gesprochen werden, falls der Verleger das letztere nicht ausdrücklich auf der Remittendenfaktur gestattet. Stets wird sich der Sortimenter darauf gefaßt machen müssen, daß der Verleger nach Einsendung der Disponendenliste diesen oder jenen Artikel zurück verlangt. Der Verleger hat dann gewöhnlich im „Börsenblatt“ angezeigt, daß er das Disponieren des betreffenden Artikels nicht gestattet, was vom Sortimenter wohl — namentlich bei größeren Handlungen — in den meisten Fällen übersehen wird. Wir müssen es überhaupt als allgemein anerkannte Norm hinstellen, daß dem Verleger jederzeit das Recht zusteht, Kommissionsgut zurück zu verlangen. Eine offene Frage, die vielfach zu geschäftlichen Reibungen Anlaß giebt, ist hierbei nur die Zeit, in welcher der Sortimenter verpflichtet ist, diesem Verlangen zu entsprechen. Man kann billigerweise von dem ersteren nicht fordern, daß er alles stehen und liegen läßt, um den betreffenden Artikel schleunigst zu remittieren, daß er womöglich noch das Porto für ein 5 Kilo-Packet aus seiner Tasche bezahlt, um den Verleger zu befriedigen. Die Ungebuld des letzteren, wenn sein Vorrat von einem Artikel erschöpft ist, und er die à condition gesandten Exemplare zurückverlangt, ist oft eine sehr lästige und um so mehr zu verwerfen, da selbst in großen Sortimentsgeschäften, die keinen Verlag haben, oft Wochen lang kein Ballen nach Leipzig geschickt wird.

Ein Punkt, welcher ebenfalls häufig zu Differenzen Anlaß giebt, ist der Zustand der Remittenden, worüber wir schon in unserem vorletzten Artikel einige Worte sagten. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Verleger die Rücknahme eines Buches verweigern kann, läßt sich in allgemein gültiger Weise sehr schwer beantworten. Der Verleger muß bei derselben vor allem berücksichtigen, daß „Krebe“ eben stets gewisse Spuren ihrer Reise an sich tragen werden. Leichte Ramponierungen, Schmutz auf dem Umschlag broschierter Exemplare und die Folgen des Transportes — wie sollte selbst der gewissenhafteste Sortimenter diese vermeiden können? Auch gegen andere Beschädigungen wird der Verleger nichts sagen dürfen; zu diesen gehört z. B. das Ausschneiden einzelner Blätter (namentlich wenn dieselben nur an der Seite aufgeschnitten

sind). Die Herren Verleger müssen eben bedenken, daß durch Ansichtsendungen die Bücher nicht besser werden. Bei den letzteren dem Publikum das Ausschneiden einzelner Blätter zu verbieten, würde jedoch einmal wenig Erfolg haben und sodann die Ansichtsendungen überhaupt zwecklos machen; denn wenn mir ein Buchhändler Bücher zur Ansicht ins Haus schickt, habe ich wohl auch zu einer eingehenderen Prüfung derselben das Recht. Titel, Format und allgemeiner Inhalt sind ja schließlich auch aus dem Inserat, aus jeder bibliographischen Zusammenstellung ersichtlich. Jede schwere Beschädigung, welche dem Verleger den weiteren Absatz erschwert oder unmöglich macht, sei es, daß sie durch Ausschneiden ganzer Bogen entstanden, sei es, daß sie durch unzureichende Verpackung oder rücksichtslose Behandlung herbeigeführt, berechtigt jedoch den Verleger entschieden, die Rücknahme der Buchware entweder ganz zu verweigern oder einen entsprechenden Schadenersatz zu verlangen, wobei es ganz und gar in sein Belieben gestellt ist, ob er die letzte der beiden Möglichkeiten wählen will. Jede Abfindung ist ein Entgegenkommen, zu welchem der Verleger nach den Rechtsgewohnheiten und Usancen unseres Berufes nicht verpflichtet ist.

Von großer Bedeutung für den gesamten Buchhandel ist das exakte, rechtzeitige Erledigen aller auf die Remission bezüglichen Arbeiten. In diesem Punkte wird unendlich viel gesündigt. Der Verleger, der seine Rechnungs-Auszüge gleich nach Neujahr, spätestens Ende Januar versenden sollte, unterläßt dies vielfach ganz oder thut es erst so spät, daß die Transportzettel gar keinen Zweck mehr haben, da die Zahlungslisten bei ihrem Eintreffen mitunter schon in den Händen der Kommissionäre sind! Die notwendige Folge davon ist, daß die rechtzeitige Konformität der Konti nicht zu erzielen ist, so daß sehr häufig noch nach Pfingsten Spezifikationen u. s. w. nötig sind. Sehr erschwert wird die Remission auch dadurch, daß die Verleger ihre Remittendenfacturen nicht frühzeitig genug einsenden; einzelne scheuen sogar noch immer die gewiß geringfügige Ausgabe, solche drucken zu lassen, so daß der Sortimenter dann nicht allein dem Schreiben der Remittendenfacturen viel Zeit opfern muß, sondern auch nicht weiß, was der Verleger disponieren läßt. Vielfach gerät das Kommissionsgeschäft auch dadurch ins Stocken, daß die Sortimenter ihre Remittendenpakete zu lange bei sich liegen lassen, ehe sie dieselben an ihre Leipziger Kommissionäre schicken. Dies ist aus zwei Gründen zu verwerfen; einmal stehen dem Sortimenter die Berge von Paketen nur im Wege, so daß sich die Markthelfer im Packraum häufig kaum rühren können; sodann häufen sich durch diese Lässigkeit die Arbeiten bei den Kommissionären und Verlegern vor der Messe derartig,

daß sie kaum zu bewältigen sind. In den Sortimentshandlungen ist den Markthelfern beim Packen der Remittenden die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu empfehlen. Nicht allein, weil, wie bereits bemerkt, mangelhaftes Verpackungsmaterial sehr häufig zur Beschädigung des Kommissionsgutes führt, sondern weil namentlich die Markthelfer der Sortimenter, die zur Remissionszeit mit Arbeit überhäuft sind, auch allerhand Konfusionen anrichten. Der Gehilfe, welcher remittiert, steckt Remittendenfaktur und Disponentenliste in die oberste Remittende und trägt sie in den Packraum; dieser, gewöhnlich finster und eng, ist fast immer geeignet, um Konfusionen zu begünstigen; die einzelnen Stöße fallen dann in einander, der Markthelfer konferiert bummelig und lasch oder gar nicht — und die Konfusion ist fertig. Da hat denn Brockhaus Artikel bekommen, welche die Buchhandlung des Waisenhauses zu fordern hat, oder es sind, was noch schlimmer ist, Pakete an Privatleute mit Remittenden durcheinander gebracht worden. Das alles ist unmöglich, wenn jedes Remittenden-Paket so schnell wie möglich nach dem Schreiben der Faktur gepackt und auch baldigst an den Verleger, resp. Kommissionär geschickt wird. Es läßt sich auf diesem Gebiete unendlich viel Zeit und Mühe, manche ärgerliche Schreiberei sparen, wenn die einzelnen Faktoren bei der Remission sich exakt und geschickt in die Hände arbeiten.

Hätten wir im Vorstehenden einiges aus dem Sündenregister des Sortimenters anzuführen, so ist doch auch der Verleger nicht frei von Schuld und Fehle. Eine Manipulation, welche ein Analogon zum „Blind“-Disponieren bildet, ist das Fakturieren mit absichtlich falschem Datum, so daß die Sendung nach dem letzteren noch in alte Rechnung gesetzt werden müßte. Dieses Verfahren, zu dem sich freilich ein anständiger Verleger nie verstehen wird, ist entschieden zu verurteilen. Wenn der Sortimenter einigermaßen aufmerksam seine Ballen auspackt, wird er dem Verleger diese Übervorteilung immer nachweisen können. Etwas anders verhält sich die Sache, wenn die Faktur das Datum des neuen Jahres und den Vermerk „Alte Rechnung“ trägt. Wir sind der Meinung, daß kein Sortimenter gebunden ist, diesen Vermerk zu respektieren; thut er es, so ist es weiter nichts als geschäftliche Konvenienz. Sehr übtlich ist es namentlich, daß Zeitschriften in alter Rechnung verschickt werden; hierzu sind die Verleger ja freilich in gewisser Hinsicht vollständig berechtigt; einfacher und deshalb besser wäre jedoch Bar-Faktur, gegen die der Sortimenter wohl kaum etwas einzuwenden hätte. Wie unangenehm das Versenden von Zeitschriften in alter Rechnung ist, mag folgendes Beispiel zeigen: Verleger A schickt an Sortimenter B Ende Januar das

1. Heft einer Monatschrift mit Berechnung für das I. Semester; B hat das Konto von A bereits aufaddiert, die Striche zum Abschluß schon gezogen; es bleibt ihm also weiter nichts übrig, als sein Konto durch nachträgliche Buchung zu verunzieren.

Ein Punkt, welchen wir wieder dem Sortimenter zur Last legen müssen, ist die Kalamität der Rest-Remittenden und Nach-Remittenden. Beides ist nämlich keineswegs dasselbe; unter Rest-Remittenden versteht man solche, welche dem Verleger wohl in Rechnung gestellt werden, aber in Wirklichkeit nicht an ihn zurückgehen, was mit dem Hinweis „Folgt als Rest“ dem Verleger zum Schluß der Remittendenfaktur angezeigt wird; Nach-Remittenden sind hingegen solche, welche der Sortimenter nach Abjendung des Gros der Remittenden an den Verleger schickt, wobei selbstverständliche Voraussetzung ist, daß dies nur vor der Ostermesse geschehen darf. Nach-Remittenden werden häufig dadurch notwendig, daß der Verleger gewisse Artikel nicht disponieren läßt, daß der Sortimenter nach der Hauptremission noch Kommissionsgut auf seinem Lager entdeckt oder nicht rechtzeitig von Kunden, an die er dasselbe zur Ansicht versandt, zurückerhalten kann. Ganz vermieden werden Nach-Remittenden auch bei der größten Sorgfalt im Arbeiten nicht; sie sind namentlich auch dann gerechtfertigt, wenn der Verleger sich alle Disponenden verbittet. Anders verhält sich die Sache mit den Rest-Remittenden; diese sind im Prinzip ganz und gar zu verwerfen; der einzige Fall, wo sie zu entschuldigen sind, ist der, daß unter Umständen bei mehrbändigen Werken nicht alle Teile zugleich abgesandt werden können, das Berechnen selbständiger Werke ohne faktische Remission kann jedoch kein billig Denkender gut heißen, da es sich jeder Kontrolle von seiten des Verlegers entzieht.

Wie sehr der letztere vielfach berechtigt ist, Mißtrauen zu hegen, haben wir schon in unserem vorletzten Artikel angedeutet. Ein drastisches Beispiel für diese traurige Erscheinung ist das Bestreben vieler Sortiments-handlungen, Exemplare zu remittieren, welche nicht wirklich à condition und pro novitate bezogen sind, wodurch sich der Verleger nur durch Abstempelung der bar bezogenen Exemplare schützen kann. Das „Börseblatt“ 1879 Nr. 180 enthält folgenden Passus über diesen Punkt: „Eine andere falsche Auffassung des Verhältnisses ist die, daß der erhöhte Rabatt, welcher gegen bar gewährt wird, lediglich eine Zinsenvergütung für die früher empfangene Zahlung sei. . . . Die Rabattdifferenz soll vielmehr hauptsächlich eine Prämie für das mit dem Barbezuge verbundene Risiko des Sortimenters und eine Bonifikation für die Ersparnis der mit dem Konditions-Vertriebe verknüpften großen Mehrarbeit des Verlegers sein; wie denn viele Verleger schon bei der Festauslieferung höher rabattieren.“

Erst in dritter und vierter Linie kommen dann ein Diskont für die früher empfangene Zahlung und das Meßagio in Betracht. . . . Uns ist es schon begegnet, daß ein Sortimenter, welcher von einem Thalerbuche nach und nach, doch in derselben Jahresrechnung 12 Exemplare à condition erhalten hatte, so schlau war, im Februar des nächsten Jahres 14/12 Exemplare gegen bar mit erhöhtem Rabatt zu dem Zwecke zu beziehen, um davon zur Ostermesse 11 Exemplare zum vollen Nettopreise remittieren zu können, so daß wir, wenn die Sache nicht durch ein Zeichen an den Exemplaren entdeckt worden wäre, für diese 11 Exemplare 75 Pfg. mehr gutzuschreiben gehabt hätten, als wir kurz vorher für 14 Exemplare erhalten.“ Wenn ein Verleger, um sich gegen derartigen Mißbrauch zu schützen, die bar bezogenen Exemplare abstempelt, so hat er jedoch die Pflicht, dies dem Sortimenter mitzuteilen; denn sehr leicht ist es möglich, daß der letztere, falls er bar neben à condition bezogen, die à condition gelieferten absetzt und dann für die Remission in Verlegenheit gerät.

Wir glauben, daß wir durch vorstehende Einzelheiten unseren vorletzten Artikel nach jeder Seite hin ergänzt haben, und daß das Remissions-Thema somit erschöpft ist.

In innigster Beziehung zur Remission steht die Abrechnung zur Leipziger Oster-(Jubilate-)Messe, welche wir nunmehr näher beleuchten wollen, wobei wir uns hier und da der trefflichen Darstellung Augschürmanns*) anschließen werden. Was nun zunächst die Bezeichnung Abrechnung anbetrifft, so ist dieselbe eigentlich eine ungenaue, da thatsächlich in Leipzig nicht mehr zur Ostermesse abgerechnet wird, sondern nur noch Zahlungen geleistet werden. In früheren Zeiten, wo die Verleger und Sortimenter wirklich mit ihren Handlungsbüchern nach Leipzig reisten und die Meßgeschäfte sich auf Wochen ausdehnten, war die Bezeichnung Abrechnung hingegen ganz gerechtfertigt. Jetzt beginnt die Abrechnung in Leipzig acht Tag nach Jubilate am Montag, der auf den Sonntag Kantate folgt. „Die Leipziger Ostermesse begann in alten Zeiten,“ sagt Schürmann (a. a. O. Bd. II 83) „ihren faktischen Anfang am dritten Sonntag nach Ostern, am Sonntag Jubilate, und schloß acht Tage später, am Sonntag Cantate. In der Woche vor Jubilate, der sog. Böttcherwoche, war im allgemeinen nur der Großhandel und den Böttchern

*) Schürmann, Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels: I. Bd. Die Entwicklung des deutschen Buchhandels. II. Bd. Die Ujancen des deutschen Buchhandels. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. — Namentlich der letzte Band gehört zum Hervorragendsten, was unsere Fach-Litteratur kennt, und ist jedem Kollegen aufs wärmste zu empfehlen.

allein nur der Kleinhandel gestattet, der für alle übrigen Meßleute auf die Zeit von Jubilate bis Kantate beschränkt war; die Woche nach Kantate bildete die Zahlwoche, da inmitten derselben die Meßverpflichtungen fällig wurden. Nachdem im Laufe der Zeit die Böttcherwoche von vier Tagen über ihr Maß zu vierzehn Tagen angewachsen ist, beginnt die Ostermesse nicht mehr am dritten, sondern am ersten Sonntag nach Ostern und zerfällt in vier Wochen: Großsisten-, Böttcher-, Meß- und Zahlwoche. Wie aller Meßhandel begann nun der Buchhandel ehemals seine Geschäfte ebenfalls am Sonntag Jubilate, wo, wie noch gegenwärtig, um zwölf Uhr mittags die Messe „eingelautet“ und damit der Beginn des freien Meßverkehrs, resp. das Recht zum Kleinhandel für jeden Meßfremden feierlich verkündet ward. Mit dem Konditionsgeschäft und dem dadurch allmählich bewirkten Aufhören des Meßhandels hat sich dann in der Neuzeit der Beginn der Buchhändler-Messe von dem Jubilatetage mehr und mehr entfernt, so daß sie gegenwärtig nicht mehr der Meßwoche, sondern der mit Kantate beginnenden Zahlwoche angehört. Freitags und Sonnabends in der Meßwoche treffen erst die Fremden ein und am Kantate-Sonntag findet durch die Generalversammlung des Börsenvereins so zu sagen die offizielle Eröffnung der Buchhändler-Messe statt. Mit der Handelsmesse verhält es sich umgekehrt, sie hat im Laufe der Zeit immer früher begonnen, so daß aus der früheren Auspackwoche (Vorwoche der Böttcherwoche) jetzt die Hauptwoche geworden ist. Dadurch haben sich die Verhältnisse eigenthümlich genug so gestaltet, daß, wenn gegenwärtig, wie altherkömmlich, die Messe amtlich „eingelautet“ wird, die Handelsmesse faktisch zu Ende ist und nur noch der Jahrmarkt bleibt, während acht Tage später, am Kantate-Sonntag, wo die Messe „ausgelautet“ wird, die Buchhändlermesse erst beginnt. Man kann das keine Trennung, auch nicht einmal eine Neigung zur Trennung der Buchhändlermesse von der Handelsmesse nennen; es ist nur ein Auseinanderhalten verschiedenartiger, aber auf einander angewiesener Interessen, wie es die neueren Verhältnisse bedingen. Für den Buchhandel sind die Meßtage reine Zahltage geworden, wobei er vor allem der wohlfeilen Beschaffung von Zahlungsmitteln bedarf, und diese finden sich nun um die Zahlwoche in Leipzig am vorteilhaftesten.“

Man hat häufiger die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht doch geraten sei, die Abrechnung in Leipzig ganz unabhängig von der durch das bewegliche Osterfest so verschieden fallenden Ostermesse zu machen und statt derselben einen bestimmten Tag zu fixieren. Diese Frage ist jedoch stets verneint worden, da zur Ostermesse eben der Leipziger Geldmarkt der buchhändlerischen Abrechnung besondere Vorteile

darbietet. An anderen Abrechnungsplätzen sind bestimmte Daten dafür festgesetzt. So wird in Berlin z. B. am 15. Februar und 15. August in jedem Jahre abgerechnet, wobei jedoch Remittenden nur zu dem erst genannten Termine abgesandt werden; in Wien rechnet der österreichische Buchhandel am letzten März, in Stuttgart der süddeutsche am dritten Montag des Juni, in Zürich der schweizerische am dritten Montag des Juli ab.

Für den Sortimenter sind die Arbeiten zur Ostermesse eigentlich schon zu Ende, wenn er seine Zahlungslisten in doppelter Anzahl an seinen Kommissionär geschickt — und diesen mit entsprechender Deckung versehen hat; denn daß sich der Sortimenter direkt an der Abrechnung beteiligt, ist jetzt wohl gar nicht mehr gebräuchlich. Dennoch ist es in mehr als einer Beziehung sehr wünschenswert, daß auch der Sortimenter, so weit es die Verhältnisse irgend wie gestatten, die Messe besucht, wovon der Inhaber einer kleineren Handlung ja freilich aus sehr nahe liegenden Gründen abstrahieren muß. Die Vorteile, welche dem Sortimenter aus dem Besuch der Leipziger Messe erwachsen, sind idealer und realer Natur. Die Mitglieder des Börsenvereins haben schon als solche die moralische Verpflichtung, der Generalversammlung am Kantate-Sonntag beizuwohnen. Vor allem wird jedoch das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller buchhändlerischen Berufsgenossen, das Bewußtsein, daß alle Glieder eines großen Ganzen sind, unendlich gefördert durch den Besuch Leipzigs zur Zeit der Ostermesse. Neben diesen idealen Vorteilen nennen wir als praktische nur die Ergebnisse, welche der persönliche Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter notgedrungen mit sich führt; manche alte Differenz, welche auf dem Wege der Korrespondenz trotz des besten beiderseitigen Willens nicht aus der Welt geschafft werden konnte, wird im persönlichen Verkehr oft in einem kurzen Gespräche beigelegt; der Sortimenter kann dem Verleger manchen schätzenswerten Wink geben, kann ihm die mannigfachsten Wünsche in betreff seiner Artikel äußern und kann günstigere Bezugsbedingungen bei ihm erlangen. Es ist daher jedem Sortimenter anzuraten, Leipzig alljährlich zur Ostermesse zu besuchen, da dieser Besuch für ihn selbst wie für die gedeihliche Entwicklung des gesamten Buchhandels von hervorragender Bedeutung ist.

Die weiteren Einzelheiten der Leipziger Ostermesse interessieren mehr den Verleger und Kommissionär; der Sortimenter hat vor allem dafür zu sorgen, daß die Zahlungslisten nebst Deckung rechtzeitig bei seinem Leipziger Vertreter eintreffen, d. h. spätestens bis zum Jubilate-Sonntag in den Händen desselben sind. Der Kommissionär hat nämlich nach den Zahlungslisten die sog. Zahlungszettel auszufüllen, welche er am Montag

und Dienstag nach Kantate zur eigentlichen Abrechnung gebraucht. Treffen daher die Zahlungslisten nebst Deckung nicht rechtzeitig bei ihm ein, so muß er die Abrechnung für den betreffenden säumigen Kommittenten verschieben, wodurch in gewissem Sinne der Kredit des Sortimenters stark geschädigt wird.

Das Wesen und die geschichtliche Entwicklung des Meßagios hat wiederum Aug. Schürmann in seinem vorzüglichen Buche (II. Bd. S. 88) so trefflich und eingehend dargelegt, daß wir nicht umhin können, seine Ausführungen, die gleichzeitig als Probe für die Trefflichkeit seines Wertes gelten mögen, hier wörtlich folgen zu lassen:

„Ein Nachlaß an den Meßzahlungen in der Form eines mehr oder weniger bestimmten Zugeständnisses ist lange vor Einführung des Meßagios üblich gewesen. In alten Zeiten erfolgte er durch das sog. Discourtieren, ein Brauch oder Mißbrauch, an dessen Abschaffung man beim Reformversuch 1802 dachte. „Es ist wirklich lächerlich“ — schrieb damals der Berliner Dümmler an den Ausschuß — „wenn man in der Ostermesse abschließt und vielleicht 15 Thlr. 18 Gr. netto zu erhalten hat. Nun sollte man meinen und hoffen und glauben können, diese Kleinigkeit ganz zu erhalten; aber Gott bewahre, da heißt es: „ich bezahle Ihnen 10 Thlr., 5 Thlr. ist Übertrag, und die übrigen 18 Groschen mögen als decourt abgehen. Bis dahin war mehrere Jahrzehnte hindurch der Laubthaler, wie Berthes sagt, „allgemeine Zahlungsart“ gewesen, bis derselbe immer feltner wurde und 1806 außer Kurs kam. Die Reichsländer begannen danach in Konv.-Geld, den Thaler à 24 g. Gr. = 25 Gr. zu zahlen, und auf der Jubilatemesse 1808 kamen bedeutende Verleger überein, fernerhin nur Konv.-Geld in Zahlung zu nehmen und darauf einiges Agio zu gewähren. Um jene Zeit erst soll die Bezeichnung „Buchhändler-Währung“ aufgetreten sein, worunter man also den Thaler Konv. resp. jächf. à 24 g. Gr. = 25 Gr. zu verstehen hat. Die Buchhändler-Währung unterschied sich vom heutigen Maßagio wesentlich dadurch, daß sie für das ganze Jahr Geltung hatte und zwar für alle nachträglichen Zahlungen von Überträgen, Saldo-resten u. s. w. Nachgerade entstand jedoch eine merkliche Kursdifferenz zwischen Konventionsgeld, welches im Werte sank, und zwischen preuß. Kourant, welches einen bestimmten Kurs dagegen erhielt. Auch wurde das alte Zahlungsmittel immer feltner, während preuß. Kourant inmitten der dreißiger Jahre schon allgemein über Deutschland verbreitet war. Vom Jahre 1848 an wurde deshalb ein Agio von 4 alten Pfennigen vom Thaler (= 24 g. Gr. à 12 Pf. = 288 Pf.) gebräuchlich, so daß der Thaler Kourant $1\frac{1}{72}$ Thlr. galt, was einem Aufschlag von $1\frac{7}{8}\%$ gleich-

kam. Hierin lag der Ausgleich zwischen dem alten und neuen Zahlungsmittel, und nach Einführung des Vierzehnthalerfußes wurde dieser Ausschlag als Meßagio zur Begünstigung pünktlicher Zahler beibehalten. Als dann der Buchhandel mit dem 1. Januar 1875 allgemein in deutscher Reichswährung zu rechnen begann, wurde man darüber einig, bei Zahlungen, welche bis Mittwoch vor Himmelfahrt (seit 1886 ist dieser letzte Börsentag in Wegfall gekommen und wird der Agio-Abzug nur noch bei Zahlungen gestattet, die in der Kantate-Woche erfolgen) auf der Börse erfolgten, einen Abzug von 1⁰/₁₀ (1 Pf. pro Mark) zu gestatten und nur über die wirklich gezahlte Summe zu quittieren. Das Agio gilt übrigens, wie wohl beachtet werden muß, nur für pünktlich in Leipzig oder statt dessen nach Abkommen direkt erfolgende Zahlungen. Börsenblatt 1850, Nr. 53 macht Th. Fischer in Kassel als Verleger gegen einen Kasseler Sortimenter geltend, daß ihm am Platze selbst sein Saldo ohne Abzug von Agio gezahlt werden müsse, da anderwärts „Platzrechnungen“ auch ohne Agiovergütungen abgemacht würden.“

Diese Worte Schürmanns charakterisieren das Wesen des Meßagio so treffend, daß wir denselben nichts hinzuzufügen haben. Wenn wir weiter oben das Meßagio als eine Vergütung hinstellten, die bei allen Zahlungen bis zum letzten Meßbörsentage gewährt wird, so ist dabei zu berücksichtigen, daß es nur herkömmliche Usance ist, wenn der Verleger dem Sortimenter das Agio bewilligt, daß es jedoch keine rechtliche Verpflichtung zur Gewährung dieser Vergütung giebt, welche Meyer mit Recht „eine Prämie für rechtzeitig geleistete Zahlung“ nennt.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der Sortimenter zwei Zahlungslisten an seinen Kommissionär zu schicken pflegt. Das zweite Exemplar ist jedoch nur dann unumgänglich nötig, wenn der Sortimenter über jede einzelne von dem Kommissionär geleistete Zahlung eine Quittung haben will, in welchem Falle der letztere bei der Abrechnung nicht allein auf seinem Zahlungszettel, sondern auch auf der Zahlungsliste jeden einzelnen Posten quittieren läßt. Dieser Modus, der dem Kommissionär das Abrechnungsgeschäft sehr erschwert, ist jetzt nur noch wenig in Gebrauch. Im allgemeinen begnügen sich die Sortimenter mit einer Generalquittung des Kommissionärs, welche derselbe gewöhnlich auf der zweiten Zahlungsliste erteilt. Diese Generalquittung erfüllt auch ganz denselben Zweck wie die zeitraubenden Einzelquittungen. Wenn ein Sortimenter zu seinem Kommissionär das Vertrauen hat, ihm den Gesamtbetrag der Zahlungsliste zu übergeben, so kann er ihm auch wohl die Verteilung der einzelnen Posten, die gewissenhafte Auszahlung an die Verleger, zutrauen. Überdies ist die Stellung, welche der Kommissionär

im Buchhandel einnimmt, so unbedingt davon abhängig, daß das größte Vertrauen zwischen Kommissionär und Kommittent herrscht, daß ohne das erstere jenes Mittelglied zwischen Verleger und Sortimenter überhaupt nicht denkbar wäre. Die Generalquittung ist daher entschieden vorzuziehen.

Nachdem wir nun auch die Abrechnung zur Ostermesse eingehend besprochen haben, so weit sie den Sortimenter interessiert, glauben wir die ganze aufregende Geschäftszeit, welche die Monate Januar bis April umfaßt, und welche vorzugsweise durch die Messarbeiten ausgefüllt wird, erschöpfend behandelt zu haben, soweit dieselben eben dem Gebiete des Sortimenters angehören.

Die Fortschritte im Buchgewerbe.

„Garantirt holzfrei“, mit diesem Vermerk bemustert der Fabrikant dem Verleger eine Papiersorte in dem gewünschten Format, und letzterer bestellt, in dem Glauben, reines Haderpapier zu erhalten. Es stellt sich jedoch heraus, daß das Papier zwar „holzfrei“ ist, dagegen aber andere Surrogate, wie Strohstoff, Erde u. dgl. enthält. Bei der nächsten Bestellung verlangt der Verleger deshalb ausdrücklich „garantirt surrogatfreies“ Papier und denkt nun bestimmt, eine Sorte zu empfangen, welche aus reinen Lumpen gefertigt ist. Doch auch diesmal sieht er sich in dieser Annahme getäuscht. Es ist bekannt, daß das Rohmaterial für Papiere ursprünglich aus Hader oder Lumpen bestand, und erst als diese nicht mehr ausreichten, andere Stoffe dazu benutzt wurden, nämlich Erde, Stroh, Holzschliff, Gras u. s. w., welche jetzt als „Surrogate“ bekannt sind.

Der Ausdruck „surrogatfrei“ müßte daher allerdings solches Papier bezeichnen, welches aus reinen Hader hergestellt ist; werden aber solche „surrogatfreie“ Papiere unter dem Mikroskop geprüft, so stellt sich heraus, daß viele derselben nur frei von Holzschliff sind, im übrigen aber außer Hader mehr oder weniger Strohstoff, sowie Cellulose, teilweise auch etwas Erde enthalten. Wie kann aber ein Fabrikant derartiges Papier als „surrogatfrei“ bezeichnen? — fragt man sich. Einfach deshalb, weil hinsichtlich des Begriffes „surrogatfrei“ unter den Fabrikanten und Händlern verschiedene Ansichten bestehen und einige unter ihnen „holzfreies“ Papier mit „surrogatfrei“ bezeichnen.

Es ist deshalb ein sehr angebrachter Vorschlag, den ein bedeutender Fabrikant in der Papierzeitung macht, in der Bezeichnung der Papierqualität eine Änderung eintreten zu lassen. Nach seiner Ansicht wird es der kürzeste und sicherste Weg hierzu sein, daß man sich allgemein der in den Grundsätzen für amtliche Papierprüfung aufgestellten vier Stoffklassen bedient, jedenfalls aber den Ausdruck „surrogatfrei“ ganz fallen läßt und dafür „reines Haderpapier“ setzt. Jede Unklarheit ist dann vermieden, der Konsument weiß genau, was er bestellt, und der Fabrikant ist nicht mehr im Zweifel, was er zu liefern hat.

Ist weißes oder getontes Papier dem Auge zuträglicher? — über diese Frage bringen die „Graphischen Künste“ einen aus dem

„Scientific American“ übersetzten interessanten Aufsatz. Viele sind der Ansicht, daß weißes Papier beim Lesen und Schreiben die Sehkraft mehr schwäche, als farbiges oder wenigstens matt getontes. Von einem Geschäfte, welches den Verkauf von getonten Papieren als Spezialität betreibt, aufgefordert, etwas gegen den Gebrauch von weißem Papier zu schreiben, wendete sich genanntes Blatt an einen als Autorität bekannten Augenarzt mit der Bitte um Aufklärung. Derselbe erklärte, er habe in seiner Praxis noch nie etwas von nachteiliger Einwirkung auf die Augen in Folge des Gebrauchs von weißem Papier gehört und ebenso wenig, daß in dieser Beziehung getontes Papier vorzuziehen sei. Seine Untersuchungen haben ergeben, daß die Hauptursache der Schwächung der Sehkraft in ungenügendem Lichte beim Schreiben und Lesen zu suchen sei. Er bemerkte weiter, er glaube nicht, daß Leute, die auf getontes Papier schrieben, freier von Augenstörungen blieben als jene, welche sich weißen Papiers bedienen. Um über die Einwirkung beider Papiere zu einem richtigen Urtheile zu gelangen, habe er zuerst eine Zeit lang auf weißes, dann auf getontes Papier geschrieben, es sei ihm aber kein Unterschied aufgefallen. Derselbe ließ es auch nicht bei den Untersuchungen an seinen eigenen Augen bewenden, sondern erstreckte diese auch auf andere Personen, deren Hauptbeschäftigung Lesen und Schreiben ist. Niemals aber zeigte es sich, daß der Gebrauch weißen Papiers Augenschwäche beschleunigt, oder getontes diese zurückhält.

Das „Bulletin de l'imprimerie“ bringt eine Notiz über die Konser-
vierung von Buchdruckfarben. Bei Farben, welche in Blechbüchsen
aufbewahrt werden und von denen nur von Zeit zu Zeit gebraucht wird,
bildet sich bekanntlich bald eine Haut an der Oberfläche, von der, wenn
sie vor dem Gebrauch der Farbe nicht ganz sorgfältig entfernt wird,
leicht einzelne Teilchen durch die Walzen unter die Farbe verteilt werden
und alsdann fleckigen Druck liefern. Es empfiehlt sich deshalb, jedesmal,
nachdem man von der Farbe genommen, die Oberfläche derselben glatt
zu streichen und von den Wänden der Büchse die Farben-Anhänge sorg-
fältig zu entfernen, um alle dem Vertrocknen ausgesetzten Stellen möglichst
zu vermindern. Sobald man von der Farbe das benötigte Quantum
entnommen hat, bedeckt man dieselbe mit einem Blatte Pergament, welches
gehörig mit Öl getränkt und auf beiden Seiten abgetrocknet ist, wobei
man darauf achte, daß das Pergamentblatt die Farbe vollständig bedecke.
Sodann verschließt man die Büchse luftdicht und wickelt sie noch in
Papier ein. Bei diesem Verfahren soll die Farbe auf lange Zeit gut
erhalten bleiben.

In unserem letzten Bericht haben wir unseren Lesern einige der
reizenden Amoretten-Initialen aus der Schriftgießerei von Benjamin

Krebs Nachf. in Frankfurt a. M. vorgeführt. Es freut uns, diesmal mitteilen zu können, daß die rührige Anstalt diese Initialen auch in kleinerem Maßstabe hat herstellen lassen, wodurch deren Verwendung eine noch häufigere sein wird als bisher. Als weitere Neuigkeit bringt genannte Schriftgießerei 39 verschiedene „Albrecht Dürer-Leisten“, zur Rahmenkomposition bestimmte Ornament- und Tierfiguren. Wir drucken hier einige derselben ab und entnehmen über deren Anordnung den „Typograph. Neuigkeiten“ folgendes: Das Neue an den Albrecht Dürer-Leisten ist einerseits der bisher in gleichen Fällen noch nicht angewendete Netzgrund, anderenteils die Art und Weise der Anordnung der Figuren, die weniger in fortlaufender Reihung als in einzelnen kleineren nicht in direkter Verbindung mit einander stehenden Leisten angewendet werden sollen. Es wird dadurch beabsichtigt, einen abwechslungsreicheren Rahmen zu schaffen, der die Eintönigkeit der gleichmäßigen Aneinanderreihung vermeidet und eine freiere Gestaltung des Rahmens in seinen Figuren ermöglicht. Von diesem Standpunkte aus sei befürwortet, daß die einzelnen in sich abgeschlossenen Leisten resp. die Nummern, welche an und für sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden, durch das Stück Nr. 1 von einander getrennt werden, weil dem Auge dadurch ein Ruhepunkt geboten und der Rahmen klarer, ruhiger und schöner wird.

Die richtige Anwendung der Einfassung ist keine sehr schwierige, und bei Beachtung des hier Gesagten läßt sich schon im Schwarzdruck sehr Gefälliges erzielen.

Wesentlich vereinfacht wird die Verwendung der Figuren dadurch, daß sämtliche Stücke Doppelcicero-Regel haben.

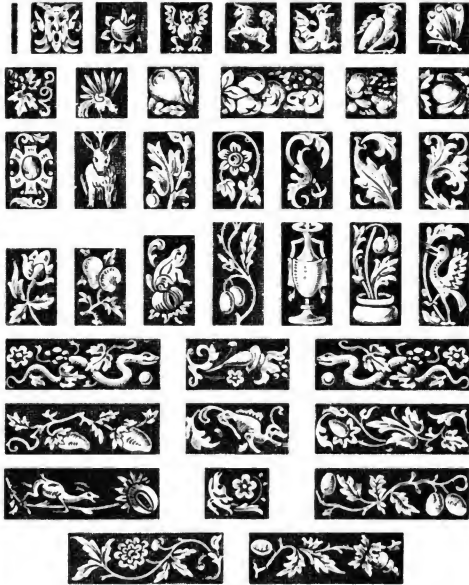
Unter den 39 Figuren finden wir zuerst die Eck- und Mittelstücke (2, 4, 5, 6, 8, 9, 10).

Diese letzteren sind nicht Eckstücke in dem Sinne, wie ihn der Fachmann zu verstehen gewöhnt ist, sie werden nur jedenfalls mit Vorliebe in den Ecken verwendet werden, sind aber auch sonst an passenden Stellen des Rahmens zu gebrauchen.

Die zweite Gruppe besteht aus den Untersatzstücken für aufstrebende Ranken (16, 26, 27, 30); Gruppe III bilden Fortsetzungs- und Aufsatzstücke (3, 7, 17, 18, 19, 20, 21, 25, 28, 33) ebenfalls nur gut in der aufstrebenden Leiste zu verwenden, und Gruppe IV Stücke, welche nach keiner Seite einen Anschluß an Ornamente erfordern oder nicht als Aufsatz- oder Untersatzstücke dienen (15, 22, 23, 24, 29, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39).

Ganz für sich abgeschlossen ist der aus den Figuren 28, 29, 30 und 31 bestehende Fruchtstab, der auch für größeres Format zu gebrauchen ist, als die übrigen Figuren der Einfassung, deren Verwendung sich bis

Albrecht-Dürer-Leisten.



Amoretten - Initialen.

XIX. Garnitur.



zu Groß-Oktav beschränkt, wenn sie nicht unschön und auseinandergezerrt erscheinen soll.

Der bekannten Maschinenfabrik Klein, Forst & Bohn Nachf. in Johannisberg ist ein Patent (D. R. P. No. 38 696) auf eine Greifervorrichtung für den Druckcylinder an Schnellpressen erteilt worden. Der Patentanspruch lautet: Greifervorrichtung für den Druckcylinder von Schnellpressen, bestehend in der Zuführung des Bogens auf der gegen das Anlegebrett geneigten, mit Träger versehenen Schiene und die Festhaltung des Bogens am Cylinder mittelst langer, nach dem Cylindermantel gekrümmter Greifer, welche nach Schluß der die Bogenkante ergreifenden Vorgreifer zum festen Anliegen gelangen, und Befestigung der Greifer auf einer runden Stange mittelst hoher Schraube, welche auf einen in den Greifer eingelegten Keil drückt.

Patentirt wurde ferner eine Maschine zum Überziehen von Einbanddecken mit Stoff u. dgl. von Hans Oldenbourg in München (D. R. P. No. 38 098.). Der Einbanddeckel wird mit seiner Ecke, mit dem gut bekleisterten und geweichten Stoff auf der äußeren Seite belegt, auf einen Tisch von derselben Form derart gelegt, daß seine Kanten genau an den Leisten einer Grundplatte liegen. Auf der Grundplatte läßt sich ein Schlitten hin- und herschieben, welcher folgende Funktionen zu versehen hat: Er preßt zunächst bei seinem Vorschieben den Buchdeckel mit dem aufgelegten Stoff in die durch den Tisch und die Leisten der Grundplatte gebildete Form, so daß der obere Teil des Leders heraussteht. Sodann faßt er den überstehenden Stoff und biegt ihn über den Deckel, überzieht also die Ecke. Ist der Schlitten in seine anfängliche Stellung zurückgekehrt, so wird durch einen Stempel nochmals eine Pressung auf die überzogene Ecke ausgeübt.

Von einer näheren Beschreibung der Maschine muß hier Abstand genommen werden.

Wie der „Allg. Anzeiger für Buchbindereien“ berichtet, werden jetzt Lederflächen aller Art in vollkommener Weise mittels Elektrizität nachgeahmt. Besonders ist dies der Fall mit Krotodil- und Seehundsleder, deren besondere Narbe jede für sich mit großer Genauigkeit nachgeahmt wird. Das Leder, das man nachzuahmen wünscht, wird zunächst gut gereinigt und mit einem Überzuge von Graphit versehen, wie beim galvanischen Versilbern kleiner Artikel. Es wird dann in ein Kupferbad gebracht, dessen Behälter groß genug ist, eine Haut von beliebiger Größe aufzunehmen. Eine kräftige dynamo-elektrische Maschine liefert den elektrischen Strom. Das Kupfer wird auf der überzogenen Fläche der Haut bis zu einer Dicke von $\frac{1}{16}$ oder $\frac{1}{8}$ Zoll abgesetzt.

Die so erzeugte Platte bringt umgekehrt jede Marke oder feine Ader des Leders wieder hervor, so daß ein damit gewonnener Abdruck eine genaue Kopie des Originales in allen seinen Einzelheiten ist. Mit Hilfe solcher Platten sind Lederfabrikanten im Stande, Nachahmungen von Krokodil-, Seehunds- und anderen Häuten mit der größten Genauigkeit herzustellen.

Eine Fadenheft- und Knotenknüpfmaschine von Sterling, Elliot und Newton in Massachusetts macht in neuester Zeit Aufsehen. Dieselbe soll das Knüpfen der Knoten, das seither der Einführung solcher Maschinen im Wege stand, vollkommen gut ausführen und soll bei einiger Gewandtheit des Arbeiters an 10 000 bis 20 000 Stiche per Tag machen! Diese Maschine dürfte in Zukunft einigen Einfluß haben, da sie mit der Drahtheftmaschine die Konkurrenz in der Schnelligkeit aushalten soll.

Die wichtigsten photographischen Pressendruckverfahren, welche noch immer im Stadium des Fortschritts und der eifrigsten Ausbildung sich befinden, gedenken wir im nächsten Bericht ausführlicher zu behandeln und dieselben durch einige vorzügliche Proben zu illustrieren; diesmal sei nur auf das von H. Maschek im Jahrbuch f. Phot. beschriebene Ätzverfahren der Heliogravure, sowie auf das schöne photo-chromolithographische Verfahren von Oskar Conjee in München hingewiesen.

Erstere Methode leistet bei der Reproduktion von lavierten Zeichnungen, Aquarellen, Ölgemälden und Aufnahmen nach der Natur Vorzügliches und imitiert den Kupferstich in der Aquatinta- und Schabmanier aufs Beste. Zur Durchführung dieses Prozesses macht man sich von der zu reproduzierenden Negativaufnahme ein Glaspositiv, auf welchem man eine allenfalls nötige Retouche vornimmt. Die Übertragung desselben auf die Kupferplatte geschieht in nachstehender Weise: Eine rein gepuzte und blank polierte Kupferplatte wird mit einem feinen Staubkorn von pulverisiertem Asphalt vollkommen gleichmäßig versehen; dies geschieht in der Weise, daß der Asphalt in einem Holzkasten, entweder durch oft wiederholtes Schütteln desselben, oder durch Drehung von windmühlenartigen Flügeln im Kasten stark aufgewirbelt wird. Man wartet zunächst einige Minuten, bis der gröbere Asphaltstaub sich zu Boden gesetzt hat, und bringt dann die Platten in horizontaler Lage in den Kasten; die in diesem noch schwebenden Asphaltteilchen fallen allmählich zu Boden und bedecken die Platte gleichmäßig in ihrer ganzen Ausdehnung mit losen feinen Körnchen. Dieses Korn wird dadurch haftend gemacht, daß man die Platte auf einen eisernen Ständer vorsichtig legt und von der Rückseite mit einer Spiritusflamme zc. leicht erwärmt, wodurch der Asphalt auf der Platte auschmilzt. Nun wird das Positivbild auf eine Art Pigment-

papier, das sogenannte „Ätzpapier“, kopiert und das so erhaltene Gelatinebild auf die gekörnte Kupferplatte unter Wasser übertragen und in warmem Wasser entwickelt. Nach vollständiger Entwicklung des Negativbildes legt man dasselbe circa 2--3 Minuten in ein Spiritusbad, was ein sehr rasches Trocknen des Gelatinebildes zur Folge hat. Nun wird der Rand der Platte, sowie alle Teile derselben, welche von der Ätze nicht angegriffen werden sollen, mit Asphaltfirnis gut bestrichen. Zum Ätzen der Kupferplatte nimmt man eine Anzahl Eisenchloridbäder; die Zahl derselben soll nicht unter vier, aber auch höchstens sechs betragen, in der Weise, daß im ersten Bade die gesättigteste, in den abtufenden Bädern immer schwächer werdende Lösungen sich befinden. Jetzt bringt man die Platte in die stärkste Lösung, welche natürlich die dunkelsten Schattenpartien, welche am meisten von Gelatine entblößt sind, angreift. Der geschickte Operateur nimmt den Moment wahr, wenn die Ätze genügend eingewirkt, gibt die Platte in die nächst schwächere Lösung und so fort, daß alle Töne außer den höchsten Lichtern geätzt erscheinen, was durch das allmähliche Belegen und Schwarzwerden aller Partien erkennbar ist. Nach vollendeter Ätzung kommt die Platte rasch in kaltes Wasser und wird mit demselben von aller Ätzflüssigkeit befreit, sodann die Gelatine mit einem Lappen abgerieben und das auf der Kupferplatte in großen Mengen aufgetretene Chlorür entfernt. Die zum Schutze gegen die Ätze mit Asphalt gesicherten Teile werden von denselben durch Abwaschen von Steinkohlenbenzol befreit.

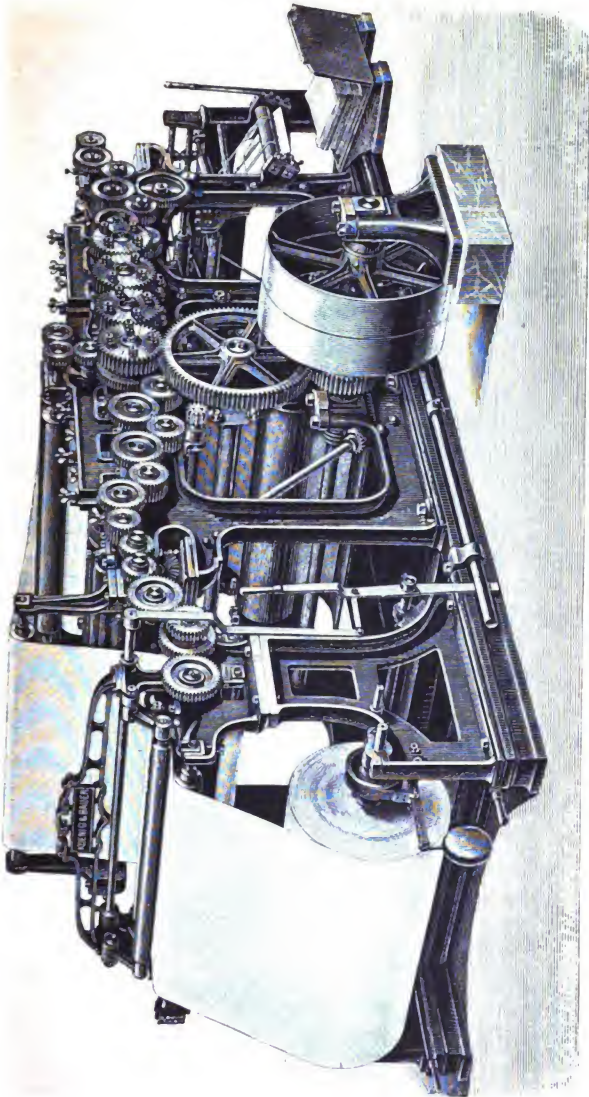
Man kann jetzt die Platte mit Kupferdruckfarbe einreiben, wischen und beurteilen, ob selbe der Retouche bedarf. In den meisten Fällen wird eine solche nötig sein, soll sich jedoch nur auf das Stimmen der Töne unter einander mit dem Polierstahle beschränken. Eine Tieferlegung einzelner Partien, oder Auffrischung solcher Teile, welche zu lange in der Ätze gelegen und dadurch teilweise ihr Korn eingebüßt haben, mit der Roulette ist womöglich zu vermeiden, da die ursprüngliche Zartheit des Kornes doch nicht mehr erreicht wird.

Das zweite der oben erwähnten Verfahren, die Photo-Chromolithographie von D. Confée, hat den besonderen Vorzug, daß mit ihm die Herstellung eines Farbendruckes in 9 Farben geschehen kann, während nach der bisher üblichen Ausführung mindestens 13 Farben nötig gewesen wären. Nach der bisherigen Methode mußte der Lithograph die einzelnen Farbplatten mit der Feder sorgfältig punktieren, wozu er mindestens 8 Tage brauchte, nach dem Conféeschen Verfahren aber werden dieselben auf eigens dazu präpariertes Papier mit dem Pinsel grau in grau getuschelt, was höchstens 1½ Tag in Anspruch nimmt.

Alsdann wird die Platte photomechanisch in feine Punkte umgewandelt, die je nach der Nuancierung der getuschten Töne feiner oder gröber werden und in den ganz schwarz getuschten Stellen als ganze Flächen erscheinen. Für die menschliche Hand ist es unmöglich, die bedeutenden Abstufungen zu erzielen, welche Herr Consee dadurch erreicht. Nachdem hiernach noch die photomechanische Aufnahme auf den Lithographierstein kopiert ist, wird der letztere wie gewöhnlich behandelt. Die Farbplatten werden auch für die Buchdruckerpresse hergestellt. Es sei hier noch erwähnt, daß dies Verfahren in ähnlicher Weise schon seit längerer Zeit auch in den Anstalten der Herren C. Angerer & Göschl in Wien, sowie der Autotype-Company in München ausgeübt wird.

Für diejenigen unserer Leser, welche noch keine Gelegenheit hatten, den Betrieb einer Rotations-Druckpresse zu beobachten, wollen wir hier eine kurze Schilderung dieser Maschinenart geben. Dieselbe unterscheidet sich von den gewöhnlichen Schnellpressen dadurch, daß der Schriftsatz nicht wie bei letzteren in einem Karren unter dem Druckcylinder hin- und herfährt, sondern daß derselbe stereotypirt und dann um zwei Cylinder gelegt wird, welche ihrerseits den Druck auf das in „endlosen“ Streifen um die Druckcylinder geführte Papier abgeben. Das Papier wird von der Fabrik fest auf Rollen gewickelt geliefert und zwar in Längen bis zu einer deutschen Meile. Die Rolle mit dem aufgewickelten Papier ruht in zwei Lagern. Sobald die Walzen der Maschine ein Ende des Papiers erfaßt haben, beginnt dessen Abwicklung.

Es passiert zunächst einen in einem Wasserbehälter rotierenden Cylinder, durch den es befeuchtet wird, wird dann über den oberen der beiden übereinander liegenden Druckcylinder geführt, wo es vom oberen Schriftcylinder den ersten Druck (Schönndruck) empfängt und läuft dann in einer S-förmigen Windung um den zweiten Druckcylinder, um den zweiten Druck (Widerdruck) vom zweiten Schriftcylinder zu empfangen. Von hier läuft das Papier zu den sogenannten Perforier-Cylindern, zwischen denen es an der Stelle wo der Bogen abgetrennt werden soll, perforirt wird und von hier nach zwei andern Cylindern, welche das durchlöchernte Papier erst vollständig abtrennen. Die fertigen Bogen gehen sodann über eine Rolle auf einen senkrechten Rahmen, der sie in schwingender Bewegung einer Lage von Bändern übergiebt, von welchen sie ein schwingender Ausleger erhält, der sie mit seinem nach oben gekehrten Rechen nach beiden Seiten auslegt. Die Zuführung der Farbe auf die Schriftcylinder geschieht mittels eines Systems von Farbewalzen,



Rotationspresse von König & Bauer in Oberzell bei Würzburg.

welche durch ein selbstthätig wirkendes Pumpwerk stets mit genügendem Farbevorrat versorgt werden.

Es sind in neuerer Zeit Rotationsmaschinen gebaut worden, welche von diesem System etwas abweichen, namentlich die für Illustrationsdruck eingerichteten Rotationspressen haben verschiedene Bauart, die hier beschriebene Konstruktion ist diejenige der sogenannten „Walterpresse“, wie sie vom Ingenieur Mac Donald gebaut und in der Druckerei der „Times“ in London (damaliger Besitzer: Walter) zuerst verwendet wurde. Um die Konstruktion einer Rotationspresse der Neuzeit zu veranschaulichen, geben wir umstehend die Abbildung einer solchen Maschine aus der weltbekannten Fabrik von König & Bauer in Oberzell bei Würzburg. Dieselbe ist für eine große Anzahl beliebig zu wechselnder Formate eingerichtet und ist anzuwenden in allen Fällen, wo der erste Falz in Richtung der Breite der Maschine, also ein Quer-Falz sein soll. Derselbe wird in einer höchst vereinfachten Konstruktion, welche überdies die Maschine sehr kompensiös macht, ausgeführt.

Dieje Maschine liefert je nach der Formatgröße bei einfachen Stereotypen 8—10 000 fertig gefalzte Bogen und bei doppelten Stereotypen 16—18 000 fertig gefalzte Bogen per Stunde.

Eine Abbildung dieser Maschine mit den neuesten Verbesserungen, welche der Firma König & Bauer patentiert worden sind, und die in der umstehenden Abbildung noch fehlen, hoffen wir in einem der nächsten Berichte geben zu können.

Zwanglose Rundschau.

Seitdem Paris der Aphrodite den Apfel gereicht — und das ist bereits einige Zeit her — hat es zu allen Zeiten, bei allen Völkern, unter allen Zünften und in allen Gesellschaften und Familien nicht an noch viel böjeren Äpfeln gefehlt; das waren die sogenannten Zankäpfel! Sie sterben nicht aus, wovor uns übrigens Gott bewahren wolle, denn sie sind für den Widerspruch, der ja jeder Unterhaltung erst die eigentliche Würze verleiht, sehr nützlich. Diese einfache Wahrheit wollen nun leider viele beschränkte Geister noch immer nicht begreifen. Sie halten die Streitereien um Prinzipien, welche schon so viel gute Früchte für die sphärische Philosophie gezeitigt haben, für zwecklos; finden die, wenn auch harmlosen Federkriege, welche das Leben so vieler trefflichen Gelehrten anmutig ausfüllen, lächerlich; betrachten die Fanatismen, mit denen man für eine Meinung, eine zweifelhafte Sache, ja für Phantome, so mutig ins Feld zieht, als verlorene Liebesmüh': alles, weil sich diese Phantasielosen keinen Begriff davon machen können, wie öde eine Welt, wie traurig und beklagenswert eine Menschheit ohne die segensreiche Erfindung der Zankäpfel aussehen müßte. Jedes Volk soll daher möglichst bestrebt sein, diese fruchtbringende Institution lebenskräftig zu erhalten und — Gott sei's gedankt — haben die guten Deutschen von jeher einen löblichen Eifer für die gute Sache an den Tag gelegt.

Suchen wir in unserer Gegenwart nach einem Zankapfel von mäßigem Umfang so bietet sich uns als ein hübsches Beispiel im Kleinen das Wort, mit dem unsere Nachkommen oder unsere Enkel jene dickflüssige Substanz bezeichnen werden, welche wir uns gewöhnt haben zum Braten zu genießen, und die wir bisher gedankenlos mit dem entseflichen Namen „Sauce“ belegt haben. Die trefflichen Männer, welchen wir für die Entdeckung des Schrecklichen in diesem Wort Dank schulden, haben sich auch bereits als die Erfinder von etlichen zehn neuen Namen Verdienste erworben, und es fragt sich jetzt nur noch, welche Erfindung als die glänzendste über die andern den Sieg davontragen wird. Zum guten Glück bietet das Gotische, Alt- und Mitteldeutsche und die verwandten nordischen Sprachen hübsche Anhaltspunkte, und ein unternehmender Journalist hat mir auch versprochen, demnächst die Zeitungen zu saumeln und die Spalten zu zählen, welche jenen kleinen Rattenkönig von Zankäpfeln behandeln. Da man überzeugt ist, daß eine Einigung zustande kommt, noch ehe es aus der Mode gekommen ist, „Sauce“ zu genießen, so haben die geneigten Leser oder deren Nachwuchs die Hoffnung, das Ergebnis der erwähnten Zählung in diesen Blättern wiederzufinden.

Wie gesagt, gibt es außer diesem noch eine Unzahl anderer mehr oder minder harmloser Zankäpfel im deutschen Vaterland. Ich erinnere nur noch an das Volapük, dem zum nicht geringen Erstaunen und Schrecken seiner Gegner außer dem Professor Kerthoff in Paris neuerdings in Professor Kirchhoff in Halle ein eifriger und begeistertester Kämpfer erstanden ist und welcher so entzückt von der Schleyerschen Welt-

sprache ist, daß er selbst damengezierte Unterrichtskurse leitet und das Muster eines Vereintlers geworden ist.

Einen Musterzankapfel aber haben die Tschechen in ihrer Königinhofer Handschrift, der seit 70 Jahren mit solcher Regelmäßigkeit wieder aufs Tapet kommt, daß es sich wohl verlohnt, etwas Näheres von dieser stacheligen Beere zu erfahren.

Der Entdeckungstag dieses merkwürdigen Stückes, welches mit der sogenannten Grünberger Handschrift das älteste böhmische Litteraturdenkmal bildet, ist genau der 16. September 1817. An diesem Tage, welcher der hl. Ludmilla, der Schutzpatronin Böhmens, geweiht ist, zog sie der tschechische Philolog Wenzel Hanka in der Kirche zu Königinhof in Böhmen aus einem Bündel alter hussitischer Pfeile, die übrigens seitdem spurlos verschwunden sind. Sie besteht aus 12 Pergamentblättern und ist das Fragment einer Sammlung von epischen und lyrischen Gedichten in altböhmischer Sprache, wie sie zu Ende des 13. Jahrhunderts gesprochen wurde.

Um sich aber einen Begriff bilden zu können, wie man zu Anfang unseres Jahrhunderts „entdeckte“, muß vorausgeschickt werden, daß bereits 1816 ein anderer Vitterat, namens Linda, welcher mit Hanka ein Zimmer bewohnte, mit einem Pergamentblatt hervortrat, welches ein altböhmisches „Minnelied unter dem Wischegrad“ enthielt; 1818 veröffentlichte Hanka sodann ein ferneres Manuskript, das Gedicht „Gericht Tibuffas“, das er als das älteste böhmische Schrift-Denkmal ausgab. Es ist dies die „Grünberger Handschrift“. (Diesen Namen verdankt das Manuskript den Forschungen Professor Tomek's, welcher herausbrachte, daß dasselbe 1818 in einem Schlosse in Grünberg bei Reponuk in Böhmen aufgefunden worden sei.) 1823 fand ein gewisser Zimmermann an der Prager Bibliothek ein weiteres Manuskript, welches ein Gedicht „Der Hirch“ enthielt, das auch in der Königinhofer Handschrift enthalten ist; endlich erschien Hanka 1823 und 1827 mit zwei anderen Manuskripten. Alle diese letztgenannten Funde (auch die Grünberger Handschrift ist jetzt dazu zu rechnen) sind als zweifellos gefälscht nachgewiesen worden. Das gewichtigste Moment aber ist der Umstand, daß Hanka, von Professor Dobrowsky, dem „Patriarchen der Slawistik“, von der Unechtheit eines neu aufgefundenen Manuskriptes überzeugt, dieses Manuskript sofort nach dem Tode Dobrowsky's als echt veröffentlichte!

Was nun speziell die Königinhofer Handschrift betrifft, so wurden die ersten veröffentlichten und mit wissenschaftlicher Begründung begleiteten Zweifel an ihrer Echtheit im Jahre 1859 von Büdinger in Sybels „historischer Zeitschrift“ ausgesprochen. Zwei Jahre später photographierte man das Manuskript und es fanden sich in dem Bilde an 80 verlegte und wieder mit frischer Tinte überschriebene Stellen. Die Änderungen rühren zweifellos von Hanka her, welcher die sonderbare Gewohnheit hatte, seinen Entdeckungen in dieser Weise nachzuhelfen. Doch begründen diese Thatfachen nicht die einzigen und wichtigsten Zweifel an der Echtheit der Handschrift. Ihren schwächsten Punkt haben Philologen und Paläographen aufgedeckt.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Sprachschler und Sprachwidrigkeiten einzugehen, auf welche Philologen von Ruf, wie Baschke, Schembera, Gebauer, Masaryk u. a. aufmerksam gemacht haben. Vom paläographischen Standpunkt behaupten oder behaupteten die Unechtheit vor allen Wattenbach, die Professoren Fejsalik, Miklosich und Jagic an der Wiener Universität und einige russische Altchristkundige.

Endlich sah sich der Verwaltungsausschuß des Böhmischen Muzcums im vorigen Jahre durch die fortgesetzten Angriffe hauptsächlich Gebauers und Masaryks veranlaßt, eine Kommission zur nochmaligen Prüfung der Königinhofer und auch der

Grünberger Handschrift einzujagen. Dieser Ausschuß, welchem Professor Tomet präsidirte, gab zwar die verlangte chemische Untersuchung der Handschriften zu, nicht aber in dem Umfange, wie sie gefordert wurde. Die Kommission bewilligte nur die Untersuchung nach der stofflichen Beschaffenheit des Pergaments und der Schrift, und ob die Handschriften mit Farbe, Tusche, Sepia oder eisenhaltiger Tinte geschrieben seien. Der Antrag Gebauer's, welcher gleichfalls Kommissionsmitglied war, auch italienische, französische und andere fremde Fachmänner heranzuziehen, wurde jedoch verworfen, weil dieselben bei der paläographischen Untersuchung kaum von Nutzen sein dürften, da ihre alten Schriften von den tschechischen und deutschen sehr verschieden seien. Die Kommission hielt vielmehr an der Hypothese von einer eigenen „tschechischen Schreiberschule“ fest, welche seinerzeit Palaeus aufgestellt hatte, um die paläographischen Eigentümlichkeiten der beiden Handschriften zu erklären. Wie vorauszu sehen war, kam die Kommission nach der „Prüfung“ zu dem Schlusse, „daß sich die Königinhofer Handschrift nicht wesentlich von alten, echten Handschriften unterscheidet“. Es finden sich in derselben sieben Initialen in zierlichen Rahmen auf goldglänzendem Felde, welches aus Blattgold besteht. Die weiteren Resultate der chemischen Untersuchung ergaben, daß das Blau einer Initialen N von Berliner Blau herrührt. Professor Belohoubek prüfte diese Initialen unter dem Mikroskop und fand unter der blauen Schicht eine grüne und unter dieser Spuren roten Farbstoffes, wie es scheint von Zinnober herrührend. Diese Initialen wurde sonach ursprünglich mit Zinnober ausgeführt, später mit einer grünen Farbe übermalt und schließlich mit Berlinerblau. Da dieser Farbstoff aber erst 1724 erfunden worden ist, so muß der Buchstaben von einem noch früheren Finder als Hanla übermalt worden sein. Man sieht also, daß die Handschrift verspricht, noch manches Jahr ihrem Zwecke, ein richtiger Zankapfel zu sein, voll und ganz zu dienen.

Auch manchen tschechischen Blättern wird der patriotische Fanatismus, der mit einer solchen Halsstarrigkeit das schon Verlorene umklammert, jetzt zu viel. So brachte der „Ezas“ jüngst eine zündende Polemik gegen den Schwindel, welcher mit der tschechischen glorreichen Urgeschichte getrieben wird. Die Ausführungen sind interessant genug, um die Hauptstelle hier folgen zu lassen. „Unser Schriftsteller,“ so heißt es dort, „mißbrauchen die Geschichte dazu, um unsere Unzulänglichkeit, unsere Impotenz, und zwar sowohl die vergangene als auch die gegenwärtige zu verschweigen und unsere Vorzüge, die vorhandenen und die erdichteten, zu verherrlichen, wie es ihnen eben paßt. Auf diese Art entstanden bei uns für jede wichtigere Begebenheit dogmatische Fälschungen, welche unsere ganze Vergangenheit in eine bengalische Beleuchtung einhüllen, die unserer Eitelkeit zwar schmeichelt, aber unsere Urteilskraft beeinträchtigt. Für die vorchristliche Epoche erdichteten wir uns, weil wir von dieser Zeit gar nichts wissen, einen sehr vollkommenen hohen Kulturgrad, welcher unsere Vorfahren im Staate und Leben veredelt; aus unseren kriegerischen Ahnen machten wir unter Herders Einfluß (Stimmen der Völker) sanfte Tauben, eine Nation, welche nur sang, jädete und Kolatschen buk, und dies alles in paradiesischer Unschuld. Daß vor den Hussitenkriegen die große Mehrzahl der Bewohner unserer Städte, auch Prag, Deutsche waren, daß die ganze Hierarchie vom Bischof bis zum letzten Kanonikus deutsch war, die reichen Klöster und Stiftungen sich in Händen deutscher Priester befanden, daß die tschechische Sprache am Hofe der Premysliden nur ein in einem finsternen Winkel geduldeter Gast war, daß unsere poetischen und prosaischen Schriftsteller ihre Werke Jahrhunderte hindurch nach deutschen und lateinischen Mustern verfassten, daß unser reicher Adel sich nach den Sitten und Gebräuchen der Deutschen ausbildete und seinen

Burgen nur deutsche Namen gab, und daß endlich vor dem Ausbruche der Rußitenkriege unser Volk nur ein Abfall der deutschen Kultur und des deutschen Reiches war — das sagte unserem Volke niemand. Lügen sind ein trauriger Schatz des nationalen Lebens. Lügen vernichten das nationale Leben. Darum sollen wir vor der nackten Wahrheit nicht zurückschrecken!“

Die Bibliothek des verstorbenen Barons de Seillière, welche die vollständige Sammlung alter Ritterromane enthielt, kam anfangs März durch Sotheby, Willenjon und Lodge in London zur Versteigerung. Unter den zehn vorhandenen Ausgaben des berühmten Amadis von Gallien befand sich auch die erste spanische vom Jahre 1508, gedruckt in Saragossa, welche für 2700 Mark losgeschlagen wurde. Es ist dies das einzige bekannte Exemplar. Die vier Heimonskinder vom Jahre 1480 erzielten den enormen Preis von 4000 M. Die erste Ausgabe des ersten Teiles von Cervantes' „El Ingenioso Hidalgo Don Quixote“ vom Jahre 1605 brachte 2260 M. Die erste Ausgabe der „Cronica del famoso Cavallero Cid Ruy Diaz Campeador“ vom Jahre 1552 ergab 2480 M. Das bedeutendste Stück war wohl ein prachtvolles, aus dem 12. Jahrhundert stammendes Manuskript „Graduale et Sacramentarium“. Es wurde vom Antiquar Ellis für 18200 M. erstanden. Dasselbe besteht aus 246 reich mit Initialen und bildlichen Darstellungen geschmückten Pergamentblättern und stammt aus der Abtei Beuren in Württemberg. Die ersten 39 Seiten enthalten Kirchengesänge und einen Kalender, darauf folgen Bilder aus der heiligen Geschichte, von denen 24 abwechselnd in Purpur, Blau und Gold gehalten sind. Die Buchstaben des Textes, welche in der ursprünglichen Färbung ihrer Farben vortrefflich erhalten sind, sowie die Ecken der Bilder sind reich in Gold und Silber ausgeführt. Die Versteigerung hat im ganzen an 300000 Mark ergeben; d. h. einen Durchschnittspreis für die Nummer von 260 Mark!

Die Universität Greifswald hat für eine eigenartige Aufgabe einen Preis von 2000 Mark ausgeworfen; nämlich für eine bis zum 1. März 1891 einzureichende „Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen und speziell in Berlin während der Jahre 1795—1806“. In dem Ausschreiben heißt es u. a.: „Es wird verlangt eine auf eindringendem Quellenstudium beruhende methodische Bearbeitung der Äußerungen der gebildeten Kreise über die äußere und innere Politik des Staates, soweit solche in Zeitungen, Pamphleten, Druckchriften aller Art zu Tage getreten ist. Die Darstellung hat an geeigneten Punkten die Einwirkung jener Äußerungen sowohl auf die maßgebenden Persönlichkeiten, sowie auf die Volksstimmung zu würdigen. Erwünscht wäre ein tieferer Einblick in die etwaigen Motive hervorragender Wortführer.“

Einen sehr ansehnlichen „Königspreis“ errang sich durch die beste Lösung einer wissenschaftlich-geographischen Aufgabe der Professor A. Stauberß am Gymnasium zu Augsburg. Dieses Ergebnis ist um so ehrenvoller, als sich sämtliche Nationen an diesem Preisauschreiben, welches der König von Belgien am 28. September 1881 auf Kosten seiner Privatmittel für 1885 veranlaßt hat, beteiligen konnten und auch beteiligt haben. Bei der Aufgabe handelte es sich um die Auffindung und Darstellung der besten „Mittel, welche anzuwenden, und die Maßregeln, welche zu ergreifen sind, um das Studium der Geographie in den weitesten Kreisen zu verbreiten und den geographischen Unterricht in den Lehranstalten aller Grade zu fördern“. Das Preisgericht, welches am 10. Februar das Urteil fällte, bestand aus dem Generalleutnant, früheren belgischen Kriegsminister und jetzigen Sekretär der kgl. belg. Akademie der Wissenschaften, Liagre, dem Kom-

mandanten Le Bon von der französischen, Oberst Tschitschagoff von der russischen Gesandtschaft in Brüssel, Sir Travers Twiss, Mitglied des englischen Royal Society of Geography, Valera, spanischer Geschäftsträger in Brüssel, Prof. van Beneden in Löwen und dem Präsidenten der kónigl. geographischen Gesellschaft, Generalmajor Bouvermans in Antwerpen. Der Preis betrug 25000 Frks.

Ein Honorar von 200000 Mark für ein Buch ist freilich auch keine Kleinigkeit. Dasselbe hat sich eine Londoner Verlagshandlung an den Afrikareisenden Stanley zu zahlen erboten für die Beschreibung der Erlebnisse seiner neuesten Expedition zum Entjap Emin Paschas!

Über die litterarischen Sachverständigen-Kommissionen äußerte sich der geschäftsführende Vorstand des allgemeinen deutschen Schriftstellerverbandes in einem, anfangs Februar an die Mitglieder versandten Rundschreiben sehr unzufrieden. Wenn es sich aus dem Zweck solcher Kommissionen erklären läßt, heißt es dort u. a., daß dieselben außer Gelehrten und Schriftstellern auch Juristen, Verwaltungsbeamte und Buchhändler zu ihren Mitgliedern zählen müssen, so erscheint es doch absolut sinnlos und durch nichts gerechtfertigt, daß die jetzige Zusammensetzung der genannten Sachverständigen-Kommissionen das Beamten- und Buchhändler-Element in überwiegender Mehrheit aufweist, während das litterarische Element durchweg in bei weitem nicht genügender Zahl vertreten ist. So muß es doch mit Recht Verwunderung erregen, daß z. B. für Preußen die in Berlin domizillierte Sachverständigen-Kommission unter ihren 13 ordentlichen Mitgliedern 5 Juristen und Verwaltungsbeamte und 6 Buchhändler, dagegen (bei einer Anzahl von 1056 Berliner Gelehrten und Schriftstellern aller Kategorien) nur 1 Gelehrten und 1 Schriftsteller zählt. Nach weiteren Darlegungen über die Zusammensetzung der Sachverständigen-Kommissionen für Sachsen, Bayern, Württemberg u. kommt der Verband zu der Überzeugung, daß das wissenschaftliche und litterarische Moment, worauf es bei diesen Gutachten doch in erster Linie ankomme, in den Hintergrund trete und hieraus eine gewisse Einseitigkeit der Gutachten resultieren müsse, welche dem Werte der auf sie sich stützenden gerichtlichen Urteile Abbruch thue, und daß darin nicht nur eine Beeinträchtigung des wesentlichen Zweckes der litterarischen Sachverständigen-Kommissionen erblickt werden müsse, sondern auch eine schwere moralische Schädigung des Ansehens und der Würde des deutschen Gelehrten- und Schriftstellerberufes involviert sei. Der Vorstand beabsichtigt demgemäß, in Petitionen an die deutschen Staatsregierungen diese Mißstände darzulegen und um eine anderweitige und entsprechendere Regelung des gesamten litterarischen Sachverständigen-Kommissionswesens zu ersuchen.

Es ist etwas Schreckliches an Leute, welche nichts zu thun haben! So scheinen augenblicklich eine Anzahl englischer Gelehrten keine bessere Beschäftigung zu finden, als den ebenso alten wie lächerlichen Streit um — die „richtigste“ Schreibart des Namens Shakespeare wieder aufzufrischen. Nun ist es ja freilich ganz hübsch, zu wissen, daß man die Akten von Stratford so genau studiert hat, um historisch wahr feststellen zu können, daß darin zu der Zeit, als des Dichters Vater Mitglied des Stadtrats war, der Name Shakespeare 166 Mal vorkommt, aber auf vierzehn verschiedene Arten geschrieben ist. Diese verschiedenen Schreibungen sind nämlich folgende: Shakesper, Shakespere, Shaksper, Shakspere, Shaksver, Shaksvere, Shakspeare, Shakspeer, Shakspeer, Shakspeare, Shaxper, Shaxpere und endlich Shaxpear. In der ersten Folio-Ausgabe der Werke des Dichters liest man Shakespeare, was, wie bejahte Gelehrte nach heftigem Nachdenken herausgebracht haben, am besten zu dem Familienwappen passe, einer Hand, die einen Speer schüttelt; der

Dichter selbst aber unterschrieb sich bei einer Verkaufs-Urkunde 1613 Shakspear und unter seinem Testament Shakspeare. Das kann freilich einen richtigen Forscher nach der „richtigsten“ Schreibweise zur Verzweiflung bringen!

Die Litteraturgeschichte kennt freilich noch mehr dieser Wunderlichkeiten. So schrieb der italienische Schriftsteller Ludovico Gandini eine, 1581 in Venedig erschienene gelehrte Abhandlung über die Nase der Laura Petrarca's und es gelang ihm unter vielen Mühen, die historisch merkwürdige Thatsache zu „konstatieren“, daß die spröde Schöne des großen Dichters, die er nichtsdestoweniger in 320 Sonetten besang, ein Stumpfnäschen gehabt habe! Ferner schrieb der gelehrte Professor Martorelli in Neapel über ein winziges antikes Tintenfaß ein großes Werk in zwei starken Quartbänden. Ein gewisser Dupont de Ramours veröffentlichte im Jahre 1800 ein Buch über die Ameisen, in welchem der Verfasser allen Ernstes behauptete, aus der Sprache der Tiere bereits soviel zu wissen, daß ihm 11 Worte aus der Taubensprache, 11 der Hühner, 33 der Hunde, 14 der Katzen, 22 aus der Rindersprache bekannt seien, während er die der Raben vollständig verstehe. Blitt, weiland Senior des Ministerii zu Frankfurt a. M., gab in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Abhandlung über den Glauben der neugeborenen Kinder heraus; und ein Pastor Riedner fand sich sogar bewogen, im Jahre 1815 ein Buch zu veröffentlichen unter dem Titel: „Einige Gedanken über die Frage: Warum hat unser Herr und Heiland Jesus Christus nicht geheiratet?“ Es wird halt arg gefrevelt mit der Druckerchwärze.

Mit der fünfzigsten Wiederkehr des Todestages Alexander Sergejewitsch Puschkins am 10. Februar sind die Werke des bedeutendsten russischen Dichters, wie man zu sagen pflegt, Gemeingut seines Volkes geworden, was sie bisher noch nicht gewesen sind, denn die bisherigen Ausgaben der Werke Puschkins erreichten höchstens die Anzahl von 60000 Exemplaren. Die zu dem Gedenktage veranstalteten neuen wohlfeilen Ausgaben, die in zusammen 700000 Exemplaren hergestellt worden sind, kosten 1 Rubel 50 Kopeken, welcher Preis für 7 und 8 Bände als billig bezeichnet werden muß. Der Erfolg blieb auch nicht aus und die Erzählungen über den Abgang klingen ganz märchenhaft. So soll die Firma Schuworin an einem Tage 10000 Exemplare abgesetzt haben, davon mehr als die Hälfte in der Residenz. In dem Magazin dieser Firma soll es zu einem förmlichen Kampfe um Puschkin gekommen sein. Schon früh morgens, so wird aus Petersburg berichtet, staute sich eine große Menschenmasse vor dem Laden. Kaum war er geöffnet, so drängte das ungeduldige Publikum in den langen schmalen Raum, dabei die mit Büchern bedeckten Tische zerbrechend und die zu Boden gefallenen Bücher zertretend. Schließlich wurde die Unordnung so groß, daß die Polizei einschreiten mußte.

Puschkin ist der erste Dichter gewesen, den Rußland der Weltliteratur geschenkt hat. Er wurde am 26. Mai 1799 geboren und erhielt seine höhere Ausbildung in dem Lycäum zu Zarstoje-Selo, dem er von 1811—1817 als Zögling angehörte und wo er sich schon lebhaft mit Poesie beschäftigte. Dann erhielt er eine Anstellung im auswärtigen Ministerium; allein die Gedichte des satirischen Geistes wurden in jenen Kreisen nicht mit besonderem Wohlgefallen betrachtet, und man entfernte ihn durch eine Art Strafverweisung von Petersburg. Nach diesem Exil wurde der Dichter, der sich bereits durch seine Arbeiten bekannt gemacht hatte, 1831 wieder nach Petersburg berufen. Hier sollte ihm „die alte Geschichte“ von la femme zum Verderben werden. Seine schöne Frau ließ sich von einem unbedeutenden Menschen, d'Antes mit Namen, dergestalt den Hof machen, daß Puschkin ihn zu fordern gezwungen war. Zu dem

Duell „um die Ehre“ entchied der blinde Zufall für den Verbrecher; der Gaite, der ein zweifelloses Recht verfolgte, verlor in der Blüte seiner Jahre, in voller Schaffensfreudigkeit, kaum 38 Jahre alt, sein Leben um eines Schusses willen! Freilich, die „Ehre“ war nach europäischen Begriffen gerettet!

Über die Persönlichkeit, welche den Dichter im Duell tötete, machte das „Nowoje-Wremja“ kürzlich eine interessante Enthüllung. Danach war d'Antes nicht, wie man bisher geglaubt hat, französischer Abstammung, sondern vielmehr der uneheliche Sohn des holländischen Geandten Baron Heckeren und einer unbekanntem Mutter, und wurde durch Protektion der Königin von Holland, Anna Pawlowna, als Holländer in den russischen Dienst aufgenommen. Der Name d'Antes rühre von der Amme des Knaben, einer Katalonierin, her, die sich allenthalben als dessen Mutter ausgab. Als die wirkliche Mutter wurde jedoch von Personen, die in Puschkins Umgebung lebten und mit der Chronik der Petersbürger Aristokratie vertraut waren, die Mutter Napoleons III., die Königin Hortenie von Holland, bezeichnet. D'Antes wäre demnach ein Halbbruder Napoleons III. und des Herzogs von Normy gewesen. Das französische Bürgerrecht erhielt d'Antes, der von Baron Heckeren als Sohn angenommen wurde, erst unter dem zweiten Kaiserreiche, und später wurde er Mitglied der Nationalversammlung des Jahres 1870. Wegen seines wenig ehrenhaften Charakters und seines eben solchen Lebens wurde er später gestürzt und verschwand von der Bildfläche des öffentlichen Lebens, ohne eine Spur zurückzulassen.

Wenn ich nun noch mit einer Totenschau schließen soll, so ist zuerst der früher vielgenannte und berühmte französische Schriftsteller Paul Féval zu nennen. Mit ihm ist am 8. März in dem Ordenshause der Frères Saint-Jean de Dieu zu Paris ein Mann dahingegangen, der für die Litteratur seines Landes schon längst gestorben war. Freilich war es nicht zum geringsten die seiner Zeit viel besprochene Belehrungsperiode seines Lebens, welche ihn so recht eigentlich „berühmt“ gemacht hat, obwohl er seitdem seinem Talent den Abschied gegeben zu haben schien. Paul Féval war am 27. Sept. 1817 zu Rennes geboren, wurde mit 19 Jahren Rechtsanwält, vertauschte aber nach seinem ersten Prozeß diese Laufbahn mit einem Posten in einem Bantthause, der ihm Zeit für litterarische Beschäftigung ließ. Von 1841 ab schrieb er Romane für die Blätter „Commerce“, „Cronique“ und „Epoque“. Im „Courrier français“ hatte 1843 sein „Weißer Wolf“ großen Erfolg, ebenso 1844 seine elfbändigen „Geheimnisse von London“, welche unter dem Pseudonym Francis Trollope herauskamen, und sein 1847 erschiener, auch für die Bühne bearbeiteter „Sohn des Teufels“. Nach 1848 veröffentlichte er die Romane „Die Schönen der Nacht“, „Die Emporkömmlinge“, „Das Paradies der Frauen“, „Der eiserne Mann“, „Die goldenen Messer“, „Der Tigertöter“, „Der schwarze Bettler“, „Die Wölsin“, „Der Eisenklund“, „Rocher Bontempo“, „Die Herzogin von Nemours“, „Der Säbelschluder“, „Der rote Fleder“, „Der Ritter von Keramour“ u. v. a. Féval hat sich in diesen Romanen als zur Schule A. Dumas' und E. Sue's gehörig gekennzeichnet, und er war in der That nicht einer der geringsten Schüler dieser Meister in ihrer Art. Sein Talent, seine fruchtbare Phantasie und seine Gestaltungskraft errangen ihm auch einen großen Erfolg, dem er jedoch plötzlich, im Jahre 1876, freiwillig entsagte: Es war das Jahr seiner „Bekehrung“! Der Schriftsteller, welcher sich in seinen Werken bisher nicht durch zu große Sittlichkeit ausgezeichnet hatte, wurde plötzlich fromm und man sagt, daß ein bedeutender Kursfall der „Türken“, durch den er an seinem Vermögen einen großen Verlust erlitt, welchen er als Strafe Gottes betrachtet habe, diese Metamorphose fertig gebracht hätte. Soll er doch selbst einst

lachend gestanden haben: Mein Weg nach Damaskus hat über die ottomanische Bank geführt! Sei das nun wie immer es wolle, die Thatsache seiner vollständigen Umkehr beweisen nicht allein seine ferneren, übrigens unbedeutenden Veröffentlichungen, sondern auch die Umarbeitungen seiner früheren, vorbelehrungszeitlichen Werke. Er veranstaltete eine neue Ausgabe seiner zahlreichen Romane — von welchen „le bossu“ „les mystères de Londres“ besonders bemerkenswert sind — ad usum filiarum. In dieser Fassung geht seinen Werken so ziemlich alles verloren, was sie irgendwie an litterarischem Werte aufzuweisen hatten. Er brachte das Interesse der Tendenz zum Opfer! In dieser Zeit erschien auch seine Aussehen erregende Abhandlung: Stufenweise Bekehrung. Ein französisches Blatt entwirft übrigens eine sehr betrübende Schilderung über Féval's letzte Jahre, in welchen sein Geist erschrecklich litt. In einer seiner letzten Aufzeichnungen sagt er: „Wo ist denn endlich mein Gedanke? Wiebt es irgendwo noch ein Stück von ihm? Wohin muß ich gehen, um diesen elenden Rest auszugraben? Bin ich unwiderrüßlich zu ewigem Schweigen verdammt? Meine Hand selbst will nicht mehr schreiben; was ich erzwingen, ist um so schrecklicher, da ich für endgültig bezwungen gelte, und da ich immer geschlagen und unzufrieden den Rückzug antrete.“ Ein Leben der Heiligen, womit er sich die letzten Jahre seines Lebens beschäftigte, blieb unvollendet.

Frankreich's Litteratur hat überhaupt in der letzten Zeit mehrere bedeutendere Verluste erlitten. So starb auch anfangs März in Paris Frau Regnier, eine der verdienstvollsten französischen Schriftstellerinnen, die sich hauptsächlich durch ihre, unter dem Pseudonym Daniel Darc erschienenen Romane: „Revanche posthume“, „La Couleuvre“, „Le Pêché d'une Vierge“ einen guten Namen gemacht hat. Noch im vorigen Jahre hat sie durch sein gezeichnete, von Geist und Beobachtung zeugende Charakterbilder, die sie im „Figaro“ unter dem Titel „Femmes troublantes“ und „Les Anges du Foyer“ veröffentlichte, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Diese Bilder setzte sie erst kürzlich im „Voltaire“ in einer neuen Serie „Femmes dange-reuses“ fort.

Ferner starb am 7. März zu Paris Eugène Grangé, einer der fruchtbarsten dramatischen Dichter Frankreichs. Der Dichter, dessen eigentlicher Name Bassé war, hat die Zahl der von ihm allein oder im Kompagniegeschäft verfaßten Theaterstücke auf nahe an hundert gebracht.

Der polnische Dichter Kraszewski hat schon im vorigen Jahre viel von sich reden gemacht. Damals ist auch an dieser Stelle von dem politischen „Helden“ (III. S. 397) Notiz genommen worden. Am 19. März hat derselbe durch seinen in Genf erfolgten Tod zum zweiten mal die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und es sollen deshalb dieser zweifach interessanten Persönlichkeit und zwar diesmal dem Dichter noch einige Worte gelten.

In Warschau wurde Joseph Ignaz Kraszewski i. J. 1812 geboren. Bereits mit 17 Jahren begann er unter dem Pseudonym Kleofas Facundus Pasternal seine schriftstellerische Thätigkeit, nachdem er, auf der Universität zu Wilna ausgebildet, vergebliche Anstrengungen um ein Lehramt an der Universität Kiew gemacht hatte. Auf dem Pachtgute Omelno, wohin Kraszewski 1835 übersiedelte, entstanden seine „Poesien“ und eine seiner besten Erzählungen: Mana. Nachdem er im Jahre 1838 eine Nichte des polnischen Dichters Johann Paul Woronicz, welcher dem Jesuiten-Orden angehört hatte, geheiratet hatte, bezog er sein väterliches Erbgut Grodek. In dieser Zeit, in der Kraszewski eine rege litterarische Thätigkeit entwickelte, gründete er das „Athenäum“, eine Zeitschrift gemischten Inhaltes, das er bis 1852

herausgab. Fünf Jahre bekleidete er sodann das Ehrenamt eines Kurators an dem Gymnasium zu Zytomierz. 1860 kehrte er nach Warschau zurück, wo er die *Gazetta Polska* redigierte. Bei dem Aufstande von 1863 wurde er aus Russisch-Polen ausgewiesen, worauf er nach Dresden übersiedelte; aber er blieb dennoch Pole und unterstützte die polnischen Emigranten in Dresden durch Errichtung einer Druckerei. Als er im Jahre 1879 in Kratau das goldene Schriftsteller-Zubiläum feierte, wurde er von der Universität Kratau und Lemberg zum Doktor promoviert. Die zahlreichen Ehrengaben, die ihm im Werte von über 120,000 Mk. dargebracht wurden, schenkte er später zum größten Teile dem polnischen wissenschaftlichen Verein in Posen. Im Juni 1888 von einer Badereise aus Pau in Berlin ankommend, wurde er auf Requisition des Dresdener Gerichts verhaftet und nach Dresden übergeführt. Eine Hausfuchung in seiner Wohnung bestätigte den Verdacht des Landesverrats. Das übrige hierauf bezügliche ist bereits an der angeführten Stelle gesagt. Dem Dichter bleibt jedoch der Ruhm, als eigentlicher Schöpfer des polnischen National-Romans, in welchem die kulturellen und sozialen Zustände der Vergangenheit und Gegenwart des Polenthums geschildert werden. Viele seiner Romane, welche zusammen 450 Bände umfassen, sind auch ins Deutsche und Französische überlezt worden. Außerdem schrieb er Dramen für das polnische National-Theater und zahlreiche Studien über die polnische Geschichte, Litteratur, Archäologie u. s. w. Neben dieser litterarischen Produktion entwickelte er schon von Jugend an eine sehr rege Thätigkeit als politischer Publicist. Schon nach dem Aufstande von 1830 kam er wegen des Verdachtes der Teilnahme an demselben in Untersuchung. Seine Erzählungen aus dem polnischen Familien- und Nationalleben haben großen Einfluß auf seine Landsleute ausgeübt und hauptsächlich dazu beigetragen, daß in den gebildeten Kreisen die früher vorherrschende französische Lektüre gegen die polnische in den Hintergrund gedrängt wurde.

In London starb am 11. Februar Mrs. Henry Wood. Sie war eine der populärsten und fruchtbarsten der englischen Romanschriftstellerinnen. Im Jahre 1860 erhielt sie den von der schottischen Temperenzgesellschaft für die beste Novelle auf dem Gebiete der Temperenzsache ausgeschriebenen Preis von 100 Pfund für ihr „*Danesbury House*“, nachdem sie bereits früher in Bentleys Monatschrift kleinere Arbeiten veröffentlicht hatte. Richard Bentley war auch ihr Verleger, als sie „*East Lynne*“, denjenigen Roman, der ihren Ruhm begründete, geschrieben hatte. Dieses Buch ist in alle europäische und einige orientalische Sprachen übersetzt und bereits im Original in einer Auflage von 141 Tausend Exemplaren gedruckt worden. Außerdem ist dieser Roman in drei verschiedenen Bearbeitungen für die Bühne verwendet worden. Die Verfasserin hat jedoch keinen pekuniären Vorteil aus der Bühnenbearbeitung gezogen, da das Gesetz ihr Eigentumsrecht nicht beschützte. Zu ihren besten Romanen, etwa 30 an der Zahl, gehören u. a.: „*Johnny Ludlow*“, „*The Chauwings*“, „*Lord Dalburn's Daughter*“, „*Oswald Gray*“, „*Pomeroyn Abben*“. Ihre Popularität ist am größten in Australien, wo ihre Bücher denen von Charles Dickens den Rang streitig machen. Die Monatschrift „*Argosy*“, welche von ihr redigiert wurde, enthält den Anfang eines neuen Romans aus ihrer Feder, „*Lady Gray*“, der vollendet in den Händen der Verleger ist. Nachdem sie mehrere Jahre auf dem Kontinent zugebracht hatte, kehrte sie nach dem Tode ihres Gatten nach London zurück und wohnte in St. Johns Wood.

Am 19. Februar hat Holland durch den zu Ingelheim am Rhein erfolgten Tod des Schriftstellers Douves Dekker einen seiner besten, wenn nicht den vorzüg-

lichten, Stilisten verloren. Nicht allein aber durch die elegante Form, deren er sich zum Ausdruck seiner Gedanken bediente, sondern viel mehr noch durch die energische und furchtlose Sprache hat er sein Pseudonym Multatuli in seinem Vaterland zu den geläufigsten Namen gemacht. Schon mit 17 Jahren führte ihn das Schicksal aus seiner Vaterstadt Amsterdam nach Niederländisch-Indien, weil er sich dem Kolonialdienst zu widmen beschloffen hatte. In diesem Lande der Schätze lernte Dekker die Behandlung kennen, oder vielmehr die Mißhandlung, welche die Eingeborenen von ihren Herrschern, den holländischen Staatsbeamten, zu erdulden hatten. Das empörte sein rechtliches Gefühl, und der Gedanke an das Unglück auch seiner Untergebenen wurde der Antrieb zu der Entstehung eines Buches, welches einen ähnlichen Erfolg in Holland errang, wie seiner Zeit Enkel Toms Hütte überall da, wo man englisch sprach. Diese anfangs der 60er Jahre erschienene Erstlingsarbeit Dekkers betitelt sich „Max Havelaar“ und ichleuderte in Form einer Erzählung, welche die indischen Zustände jener Zeit fesselnd schildert, schwere Anklagen gegen die holländische Regierung. Infolge dieses Auftretens verlor jedoch Dekker seine Stellung als Beamter und sah sich, brotlos geworden und nach Europa zurückgekehrt, gezwungen, sich mit seiner Feder den Lebensunterhalt zu verschaffen. Man kann sich denken, daß sich unter solchen Umständen diese scharfe Feder nicht abstumpfte, und er gebrauchte sie in der That zu einer Reihe von beißenden Satiren, welche er in der Form von „Minnebriefen“ in Viefierungen erscheinen ließ, die dasselbe Thema wie „Havelaar“ behandelten und ein ungewöhnliches Aufsehen hervorriefen. Von diesen Briefen sagt Bosmaer, der bedeutendste niederländische Kunstkritiker: „Sie sind ein funkelndes Feuerwerk von Geist und Wig, sie sind die Gespräche des Dichters mit seiner Eingebung, seiner Phantasie und seiner Muse, der Zusammenstoß des Ideals mit der Wirklichkeit, das Ringen des Genies, der einer idealen Gestalt Fleisch und Blut geben will, die von Plato geschilderte Einheit von Eros und Poesie, die kühnste Satire, die gräßlichste Verzweiflung, das Grinsen des herrannahenden Wahnsinns“.

Hierauf folgten die „Ideen“, in welchen der Dichter die ganze menschliche Gesellschaft einer starken Kritik unterzieht, die schließlich sogar in dem Satze gipfelt: Je mehr ich die Menschen kennen lerne, desto größer wird meine Achtung vor den Hunden! Noch einmal legte er die Feder an und schilderte in „Boutertje Pieterje. Die Schicksale eines kleinen Menschenexemplars“ in lebendigen Farben sein Vaterland in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts mit einer so beißenden Satire, daß das Buch in anderen Ländern einfach unmöglich gewesen wäre. Später setzte er sich zur Ruhe, nachdem er noch einmal sein Heimatland durchzogen hatte, angebetet und verdammt, verherrlicht und in den Staub gezogen von seinen Landsleuten — ein müder Kämpfer für Freiheit und Recht!

Deutsche Buchhändler.

10.

Nikolaus Trübner.

(Eine Biographie *)

von

J. Braun.

Vor noch gar nicht allzu langer Zeit war in Europa über die Litteraturschätze des Orients so viel wie nichts bekannt; über die Litteraturen von Amerika, Nord- und Ostafrika, Australien, Indien, Persien und China waren nur spärliche, vereinzelt Mitteilungen zu uns vorgebracht und die litterarische Produktion dieser Länder war für die europäische Wissenschaft, weil unbekannt oder unzugänglich, völlig wertlos.

In dieser Beziehung nun einen internationalen Verkehr angebahnt und geschaffen, den Austausch europäischer und orientalischer Gelehrsamkeit vermittelt und dadurch den Weltlitteraturen gänzlich neue Absatzgebiete erschlossen zu haben, dies sind die Verdienste, die dem Buchhändler Nikolaus Trübner für lange Zeiten eine hervorragende Stellung in der Geschichte des Buchhandels gesichert haben.

In der altberühmten Stadt Heidelberg, deren Bürger größtenteils Kleinhandel und Kleingewerbe betrieben, deren Universität aber zu Anfang dieses Jahrhunderts schon sehr besucht war, wurde in den einfachsten Verhältnissen, welche das bürgerliche Leben in Heidelberg zu jener Zeit bot, N. Trübner am 12. Juni 1817 als der älteste Sohn eines Gold- und Silberschmieds geboren. Sein Vater verfügte nur über bescheidene Mittel, hatte aber eine zahlreiche Familie, wodurch der junge Trübner

*) Quellen: Über Land und Meer. Stuttgart. Jahrgang 1874. Le Biographe. Journal illustré de photographies. Extrait de la 4^e livraison. N. Trübner. Editeur Anglais. Paris. E. Leroux. Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig. 1884. Heft 6. Börsenblatt f. d. d. Buchhandel. 1873 Nr. 277. 1874 Nr. 55, 141. 1875 Nr. 68. 1883 Nr. 74. 1884 Nr. 79, 118, 121 und 1885 Nr. 203. Academy. Jahrg. 1884. (Sayce.) Times. London. Jahrg. 1884. (31. März.) Athenaeum. 1884. Das hierin gebotene Material wurde noch wesentlich bereichert durch Mitteilungen eines Jugendfreundes Trübners, des verstorbenen Buchhändlers Karl Willart in Erfurt.

auf eine Laufbahn gedrängt wurde, die er sich selbst nicht auserkoren hatte. Schon in seinen Kinderjahren zeichnete er sich durch sein aufgewecktes, munteres Wesen und einen lebhaften Geist aus; unter seinen Kameraden stets der erste im Lernen und Spielen, war er auch der Liebling der Eltern und seiner sechs Geschwister. Obgleich die Kosten des Unterrichtes für den Vater in seinen Verhältnissen sehr hoch waren, ließ derselbe doch seine vier Söhne das Gymnasium besuchen, auf dem der junge Nikolaus besonders merkwürdig leicht die alten und neuen Sprachen erlernte. Auch sonst zeigte er überall allgemeine Begabung und Wissensdrang; dabei verbrachte er halbe Tage eifrig lesend in der Leihbibliothek eines Verwandten, wo er sich besonders für die Litteratur der Reisebeschreibungen interessierte. Als Ältester sollte er das väterliche Gewerbe ergreifen, doch da er den mechanischen Arbeiten in der Werkstatt nicht gewogen war und die Mittel der Eltern nicht ausreichten, um ihn seinem Wunsche gemäß studieren zu lassen, durfte er nach einigem Drängen Buchhändler werden. Die hervorragendste Verlags- und Sortimentsbuchhandlung seiner Vaterstadt, die J. C. W. Mohr'sche Buchhandlung, nahm den jungen Trübner im Winter 1831—32 als Lehrling auf; hier wurde er für den Beruf vorbereitet, in welchem ihm bestimmt war, sich zu Wohlstand, Ansehen und Einfluß empor zu schwingen. Die Handlung stand damals auf der Höhe ihres Ruhmes, und der Lehrherr war ein ernster, gemessener Mann, der sein Geschäft auf die würdigste Weise führte und dadurch sowohl, als auch durch das Ansehen, welches er genoß, dem Schüler Achtung und Liebe zu seinem Berufe einspökte. Zu Anfang der dreißiger Jahre stand die Heidelberger Universität in hoher Blüte, alle Zweige der Wissenschaft waren mit vorzüglichen Lehrern besetzt und diese Gelehrten, wie Chelius, Kreuzer, Daub, Mittermaier, Paulus, Savigny, Schlosser, Tiedemann, Zachariae u. verkehrten nicht nur regelmäßig bei Mohr, sondern die meisten waren auch Freunde des Mohr'schen Hauses, wodurch auch Trübner der Freundschaft mehrerer dieser Gelehrten theilhaftig wurde. Es ist begreiflich, welchen Eindruck der hervorragende litterarische Verkehr dieses Geschäftes auf den empfänglichen jungen Mann machen mußte, der hier einestheils lebhaftere Anregung erhielt, seine eigene Bildung weiter auszubauen, und andernteils die hohe Auffassung seines Berufes in sich aufnahm, an der er sein ganzes Leben hindurch unverbrüchlich festhielt und die nicht zum kleinsten Teil durch das ernste Streben seines Lehrherrn für die Förderung der deutschen Litteratur geweckt worden war.

Nachdem Trübner seine Lehrzeit bei Mohr beendet und sich noch einige Zeit, im ganzen sechs Jahre lang, in diesem Geschäfte aufgehalten

hatte, verließ er 1838 zum erstenmale das Elternhaus, um eine Stelle als Gehilfe bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen anzunehmen, in welcher altberühmten Firma er zwar nur drei Jahre thätig war, sich aber während dieser Zeit durch seine vorzüglichen Sprach- und Litteraturkenntnisse so ausgezeichnet hatte, daß ihn der damalige Besitzer, Ruprecht sen., im wahren Sinne des Wortes für unersehbar hielt und nur nach langem Sträuben aus dem Geschäfte scheiden ließ. Trübner trat nun 1841 in die Dienste der Firma Hoffmann & Campe in Hamburg, wo er statt wie bisher mit würdigen Universitätsgelehrten nun mit den Söhnen des jungen Deutschlands bekannt wurde. Und gerade diese unendliche Verschiedenheit, welche manchen andern jungen Mann nach einer dieser beiden Richtungen gedrängt haben würde, reifte ihn zum Manne, lehrte ihn wie man mit Leuten mit ganz entgegengesetzten Ansichten verkehren können muß. Noch oft in späteren Jahren schilderte er das gewaltige Aufsehen, welches die neuen Schriften Börnes, Heines, Gutzkows u. a. damals machten, und die intensive Beteiligung der gebildeten Stände an den Bewegungen der Litteratur, von welcher man sich heute noch kaum mehr einen Begriff machen könne.

Eine merkwürdige Episode aus der Hamburger Zeit Trübners, welche wohl allgemein noch unbekannt sein dürfte, sei hier kurz erwähnt. Trübner hatte gelegentlich einmal von Hamburg aus mit anderen Sachen zusammen ein verschlossenes Packet an den damaligen ersten Gehilfen bei Vandenhoeck & Ruprecht, den kürzlich verstorbenen Buchhändler Karl Villaret gesandt und diesen gebeten, das Packet an den Bruder Trübners, der Postbeamter in Heidelberg war, weiter befördern zu wollen. Villaret bediente sich hierzu eines Begleitschreibens mit der Firma seines Hauses. Schon nach einigen Tagen wurde in Göttingen von seiten der Behörde nach dem Absender geforscht, und nachdem Villaret den Sachverhalt angegeben, wurde Trübner in Hamburg auf Veranlassung der badischen Behörde verhaftet. Das Packet an den Bruder Trübners hatte eine Schrift enthalten, welche die damals verbreitete, jedoch seitdem vollständig widerlegte Behauptung enthielt, daß der Nürnberger Findling Kaspar Hauser ein berechtigter Erbprinz von Baden sei. Die badische Regierung fahndete damals besonders stark auf diese Hauser-Litteratur, und als sich der Verfasser der obigen Schrift, Garnier, verleiten ließ, badisches Gebiet zu betreten, wurde derselbe sofort verhaftet; später zwar wieder freigelassen, mußte er doch nach England entfliehen und sich gegen eine Abstandssumme verpflichten, nichts mehr über die Hauser-Affaire zu schreiben. Trübner wurde in Hamburg bald wieder in Freiheit gesetzt, nachdem Campe sen. 3000 Thaler für ihn Kaution gestellt und Trübner sein

Ehrenwort gegeben hatte, daß Gebiet der Stadt Hamburg nicht zu verlassen. Die Regierung von Baden forderte zwar dann noch die Auslieferung Trübners, aber dieselbe unterblieb, da der Senat von Hamburg erklärte, daß ein event. Vergehen auch an Ort und Stelle von ihm gefühnt werden könnte, und die ganze Angelegenheit hatte damit ihr Ende erreicht.

Abgesehen von diesem speziellen Vorfall, wurde Trübner überhaupt in Hamburg mit den ewigen Presschikanen, die die feurigen Geister Jungdeutschlands und ihr Verleger damals zu erleiden hatten, bekannt. Offenbar konnte der Gehilfe hier nicht die volle Zufriedenheit seines Chefs erlangen, und nahm er daher im Jahre 1842 eine Stelle bei Wilmans in Frankfurt an, einem zu jener Zeit bedeutenden, eleganten Fremden- und Hofgeschäfte, welches viel mit dem Ausland verkehrte und besonders einen beträchtlichen Import französischer und englischer Luxuswerke betrieb. Hier lernte er den bekannten Buchhändler Longmann, Senior des berühmten Verlagsgeschäftes Longmann & Co., kennen, der den gewandten jungen Mann im Jahre 1843 veranlaßte, nach London überzusiedeln, und ihn für die ausländische Abteilung seines Hauses engagierte. Schon einige Zeit vor seiner Abreise waren seine Eltern verstorben, sein kleines Vermögen war während der Wanderjahre darauf gegangen, und als er in England landete, bestand seine ganze Barschaft in 30 Schillingen. Mit welch' berechtigtem Stolze erwähnte er später diese Thatsache seinen Verwandten und Freunden gegenüber! Longmann & Co. zählten schon damals zu den ersten Verlagsgeschäften Englands, aber neben dem gediegenen Verlag, dem u. a. auch Macaulays Schriften angehörten, betrieb die Firma auch ein lebhaftes Sortimentsgeschäft, welches, da dasselbe auch die Lieferung an die englische Regierung zu besorgen hatte, den jungen Trübner bald in die Eigentümlichkeiten des englischen Marktes einweihte und ihn mit der Eigenart des englischen Buchhandels bekannt machte.

Während einer beinahe zehnjährigen Thätigkeit bei Longmann & Co. hatte er vollkommen Gelegenheit, sich mit den Londoner Verhältnissen vertraut zu machen, viele wertvolle Bekanntschaften anzuknüpfen und wahre Freunde zu gewinnen. Wenn auch dem frohen Lebensgenuß nicht abgeneigt, beschäftigte sich der strebsame junge Mann doch während seines Aufenthaltes in diesem Geschäfte mit energischem Eifer hauptsächlich mit sprachwissenschaftlichen und bibliographischen Studien, die ihm dann später auch sehr zu statten kamen.

War es bisher auch seine Lieblingsidee, in seinem Vaterlande ein Verlagsgeschäft mit wissenschaftlicher Richtung zu begründen, so erfüllte

ihn doch nun der Gedanke, in London eine Handlung zu etablieren, welche die Vermittelung für den Verkehr mit dem Ausland sich zur Hauptaufgabe machte, indem er zunächst das für die Ein- und Ausfuhr von litterarischen Erzeugnissen ergiebigste Feld, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, in's Auge faßte. Es war ihm klar geworden, welch' neuer und eigenartiger Wirkungskreis seiner Begabung in England harrte. Um nun seinen Plan zur Ausführung zu bringen, verließ Trübner im Jahre 1852 das Longmannsche Geschäft und begründete am 27. August dieses Jahres mit höchst bescheidenen Mitteln einiger Heidelberger Freunde und Angehörigen eine eigene Buchhandlung unter der Firma: Trübner & Co., American and Continental Literary Agency 12 Paternoster Row. Sein Teilhaber war Mr. Thomas Delfs, der Vertreter von einigen großen amerikanischen Firmen, wie Wiley & Putmann und Appleton & Co.; doch schon nach kurzer Zeit hatte Trübner seine geringen Ersparnisse und die Darlehen durch Delfs's unpraktische Manipulationen verloren, weshalb er dieses Verhältnis auflöste und sich nun mit dem bekannten Buchhändler David Nutt verband. Die neue Firma lautete nun Trübner & Nutt, und die Association dauerte bis zum Jahre 1863, wo Nutt starb, der nebenbei noch unter seinem Namen ein besonderes Geschäft, das noch heute floriert, betrieben hatte. Die zwei nächstfolgenden Jahre waren noch Nutts Erben Mitbesitzer, aber vom Jahre 1866 ab war Trübner alleiniger Inhaber des Geschäftes. Während die ersten beiden Jahre nach Gründung, die Firma ein vollständiges Lager amerikanischer Werke hielt und dieses, sowie die Ausführung von Aufträgen auf englisches und amerikanisches Sortiment dem deutschen Buchhandel anbot, war die Handlung in den Jahren 1854 und 1855 durch keinen besonderen Kommissionär in Leipzig vertreten; doch wurde nach Nutts Eintritt wieder die Vertretung einem Leipziger Kommissionär übergeben, und später, vom Jahre 1872 ab, auch bei der Firma Karl J. Trübner in Straßburg eine Agentur und Depot geschaffen.

(Schluß folgt.)

Ludwig Uhland.

Ein Gedenkblatt zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages.

Von

Rich. Jul. George.

(Schluß.)

Wir haben im Vorstehenden versucht, Uhlands Bedeutung als lyrischer Dichter zu würdigen, und im Anschluß daran den buchhändlerischen Erfolg seiner Gedichte besprochen. Weniger erfolgreich war Uhland als Dramatiker thätig; aber auch in seinen Dramen tritt uns der Dichter in seiner ganzen Eigenart entgegen, so daß wir nicht umhin können, auch dieses Gebiet seines Schaffens zu beleuchten, auf welchem man ihn oft zu hart und streng beurteilt hat.

Die überwiegende Mehrzahl von Uhlands Dramen sind Fragmente oder Entwürfe geblieben, Keller nennt uns in seinem Werke „Uhland als Dramatiker“ 26 Dramen unseres Dichters. In seinem „Thyest“ nach L. Annäus Seneca (1801—1808) haben wir eine Zugenarbeit, in welcher Uhland fast noch in der Abhängigkeit des Übersetzers steht; an das klassische Studium lehnte sich auch der Entwurf „Achilleus' Tod“ (1805?) an, von welchem sich nichts erhalten hat. In die Wunderwelt der Romantik führt uns Uhland ein durch die Fragmente: „Speerwurf“, „Helgo“ (1807), „Ulfer und Auruna“ (1807/1808), „König Eginhart“ (aus dem „Schildeis“ in die Gedichte aufgenommen ist), „Tamlan und Jannet“ (1809); Entwürfe sind geblieben „Serenade“ (1809) und „der eifersüchtige König“; im Jahre 1807 arbeitete Uhland an einem Trauerspiele „Francesca da Rimini“, das ebenfalls unvollendet blieb; bemerkenswert ist, daß dieser Gegenstand sehr oft dramatisiert worden ist in Anlehnung an Dantes „Comedia divina“, so von Silvio Pellico und von Paul Heyse. Gemeinsam mit Justinus Kerner verfaßte Uhland in seiner Studienzeit das scherzhafte Bühnenstück „die unbewohnte Insel“ (bisher noch ungedruckt; das Manuskript derselben befindet sich wahrscheinlich im Besitze des Hofrates Dr. Theobald Kerner in Weinsberg) und das ergötzliche Singspiel „der Bär“ (in 2 Akten). Von den selbständigen Dramen Uhlands, welche der romantischen Richtung angehören, ist nur das Trauerspiel „Venno“ (1809) vollständig. Charakteristisch sind die Worte, welche

der Dichter in Bezug auf dasselbe an Justinus Kerner am 21. Januar 1810 richtet: „Bei meiner inneren Unruhe, bei meiner sonstigen, so verschiedenartigen Beschäftigung war mir bisher nichts Größeres, Ausgeführteres möglich. Und mein Talent zum Drama?“

Als Bühnenfähig hat sich Uhlands „Normännischer Brauch“ (1814/15), das letzte Drama, welches an die Romantik anklingt, erwiesen; es ist in Stuttgart (z. B. am 9. April 1874, im Oktober 1876) aufgeführt worden. Den Grundgedanken, daß der Gast dem Wirte die Herberge durch eine Erzählung zu bezahlen hat, hat der Dichter altfranzösischen Fabliaux entnommen. Nach dem „Normännischen Brauch“ wandte sich Uhland fast ausschließlich der vaterländisch-historischen Richtung zu; leider sind auch die meisten Dramen, welche dieser angehören, Fragmente geblieben. Wir nennen von denselben: „Karl der Große“ (1814), „Weiber von Weinberg“ (1816), „Nibelungen“ (1816), „Welf“ (1818), „der arme Heinrich“ (Entwurf 1818) und „Johannes Parricida“ (1820). Sehr zu bedauern ist, daß Uhlands „Konradin“ ein Fragment geblieben ist; gerade dieser echt vaterländische Stoff, an dem sich zwar schon ca. 30 verschiedene Dramatiker versucht, war ein glücklich gewähltes Thema. Uhland schrieb in späteren Jahren (am 30. September 1854) an den Justizrat Heine freilich die Worte: „Weil ich selbst einmal, gleich vielen andern, mich an einem Konradin versucht habe, weiß ich aus Erfahrung, daß dieser geschichtliche Gegenstand für das Drama günstiger zu sein scheint, als er es wirklich ist“.

Die bisher angeführten dramatischen Dichtungen sind, da sie eben Fragmente geblieben, nicht in weitere Kreise eingedrungen, ja zum größten Teile erst durch die erwähnte Schrift von Keller bekannt geworden. Wir gehen nunmehr zu der Besprechung seiner beiden Hauptdramen über; beide, sowohl „Ernst von Schwaben“ (1816/1817), wie „Ludwig der Bayer“ (1818), verherrlichen die deutsche Treue; im ersteren ist es die des Herzogs Ernst gegen seinen Freund Werner von Kyburg, im letzteren ist es die freiwillige Rückkehr Friedrichs des Schönen in die Gefangenschaft seines Jugendfreundes Ludwigs des Bayern. „Die deutsche Treue“, sagt Heine in seiner „romantischen Schule“, „sehen wir hier, stark wie eine Eiche, allen Stürmen trotzen; deutsche Liebe blüht, kaum bemerkbar, in der Ferne, doch ihr Weichenduft dringt uns um so rührender ins Herz“. Am treffendsten dürfte die Charakteristik sein, welche Otto Jahn in seinem Vortrage am 11. Februar 1863 von Uhland als Dramatiker gibt: „Eben jenes Grundmotiv der Treue, des Festhaltens am gegebenen Wort, wie es sich in den vom Dichter gewählten Personen und Begebenheiten der deutschen Geschichte offenbart, wirkt in der Entwicklung des dramatischen

ungünstig, weil es ein wesentlich passives ist, ja die Freiheit des Handelns lähmt, keinen „großen Kampf starker Charaktere“ hervorrufft, keinen mächtigen Konflikt nicht zu bändigender Thatkraft und daher auch keine ergreifende Lösung zu Wege bringt, die in Ludwig dem Bayer nur scheinbar, mehr zu einem Kompromiß als zum Abschluß führt, und in Ernst von Schwaben auch durch den Tod so vieler lebensmüden Kämpfer nicht die echte tragische Erschütterung bewirkt. Die Charaktere, welche sich an der Handlung beteiligen, sind vom Dichter mit sicherer Hand entworfen, auch durch einzelne, feine psychologische Züge anziehend und lebendig, aber sie zeigen sich fast alle wie gebrochen oder gebunden, so daß sie nicht mit der vollen Kraft und Entschiedenheit eingreifen können, welche die dramatische Gestaltung bedingt. Schon die Erfahrung des Dichters bürgt dafür, daß der Plan des Ganzen wohl überlegt, der Verlauf der Handlung klar und verständig geordnet sei; seine eigentümliche Begabung zeigt sich in der reizenden Anlage und Ausführung der Situationen, in denen jener malerische Sinn und jenes musikalische Gefühl sich wirksam erweisen. Fast jede Szene ist musikalisch, ohne daß das Ganze opernmäßig wäre; auch die malerische Anschauung führt nie zu einem eigentlichen Bühneneffekt.“

Diese Worte Otto Jahns dürften in Bezug auf Uhlands Bedeutung als Dramatiker das Richtige treffen; seine Dramen werden, wie er zum Schlusse seiner Charakteristik sagt, die Gunst des Lesers stets besitzen, aber schwerlich auf der Bühne von zündender Wirkung sein.

„Herzog Ernst“ war Mitte August 1817 vollendet; Uhland unternahm nach der Vollendung eine Reise nach Heidelberg und Worms. In der Neckarstadt wohnte er bei dem Buchhändler Winter, bei welchem er Jean Paul und Ludwig Tieck kennen lernte. Von Wichtigkeit wurde diese Reise für Uhland namentlich dadurch, daß er bei Winter seinen „Herzog Ernst“ vorlas und in seinem Wirte einen Verleger für sein Trauerspiel fand; er erhielt für dasselbe ein Honorar von 400 fl. Wie sehr sich bei dem Erscheinen seiner Gedichte der Ruhm unseres Dichters verbreitet hatte, geht aus folgender Stelle eines Briefes an den Vater hervor: „Zu meinem Herzog Ernst haben sich mir vier Verleger angeboten.“

Im Buchhandel erschien „Ernst von Schwaben“ 1818; „Ludwig den Bayer“ nahm Georg Reimer in Berlin in Verlag; er erschien 1819 mit der Bemerkung: „Vorliegendes Schauspiel ist eines von denen, welche um die von der Hoftheater-Intendanz zu München für dramatische Stücke aus der bayerischen Geschichte ausgesetzten Preise geworben haben. Nachdem dasselbe keinen der beiden Preise davongetragen, wird es durch den Druck der öffentlichen Würdigung übergeben.“ —

Nachdem wir im Vorstehenden den Versuch gemacht, Uhland als Dichter zu charakterisieren, fahren wir in der Schilderung seines Lebenslaufes fort. Die trübe Stimmung, in welcher er sich beim Erscheinen der 1. Auflage seiner Gedichte befand (1815), klingt noch im Jahre 1816 wieder aus den wehmütigen Gedichten: „Maidieb“, „Klage“, „Rechtfertigung“. Ein Glück war es für Uhland, daß die Verfassungskämpfe seines engeren Vaterlandes, an denen er sich lebhaft beteiligte, ihn das Gedrückte der eigenen Lage vergessen ließen. Die Lieder jener Zeit haben ein entschieden politisches Gepräge, wie z. B. „Die neue Muse“, „An die Bundschmecker“, „Württemberg“, „das alte Recht“, „Gespräch“, „An die Volksvertreter“, „Rechtfertigung“, „Ernst der Zeit“, „Schwindelhaber“, „Hausrecht“, „das Herz für unser Volk“; ein Teil derselben erschien 1817 bei Cotta in Tübingen unter dem Titel „Vaterländische Gedichte“. In jene Zeit der ersten politischen Kämpfe fällt auch die Bearbeitung der beiden Hauptdramen Uhlands; die Eltern desselben waren, wie er selbst, wenig mit den pekuniären Resultaten seiner Advokaten-Praxis zufrieden und drängten ihn, wieder im Justizdienst eine Stellung anzunehmen; hierzu konnte er sich jedoch nicht verstehen, da eine solche „mit einer Verpflichtung auf den gegenwärtigen König verbunden wäre“, was ihm unmöglich, da der letztere die Verfassung verlegt habe. An diesem Grundsatz hielt Uhland, welcher sich niemals eine Inkonsequenz zu Schulden kommen ließ, unerschütterlich fest und wies 1818 eine ihm angebotene Justitiar-Stelle, sowie die eines Oberamtsrichters zurück. Vorübergehend faßte er sogar den Plan, Württemberg zu verlassen und wandte sich nach Basel, um an der dortigen Universität die Lehrstelle für die deutsche Literatur zu erhalten; dieser Schritt war jedoch ebenso vergeblich wie ähnliche, welche er beim Gymnasium zu Frankfurt a. M. und in Karlsruhe bei der dortigen Bibliothek that.

Im Jahre 1819 hatte er die Freude, daß sein „Herzog Ernst“ in Hamburg aufgeführt wurde; aber auch dies war in pekuniärer Beziehung bei der damaligen traurigen Preßgesetzgebung völlig bedeutungslos:

„Wie ich höre,“ schrieb er an seine Eltern, „wurde mein Stück beifällig aufgenommen; aus den Theater-Anzeigen in den Hamburger Blättern ersehe ich, daß es am 5. Mai zum 1. und am 10. zum 2. Male gegeben wurde. Bei uns hat freilich der Schauspieldichter von solchen Vorstellungen eines gedruckten Stückes keinen Vorteil, während in Frankreich jede Vorstellung in jedem Theater seine Prozente abwirft.“

Als König Wilhelm I. 1819 die Stände wieder einberief, wurde Uhland zur großen Freude seiner Eltern für das Oberamt Tübingen gewählt; er zeigte sich als ein sehr eifriges Mitglied der Landstände, und

das Vertrauen seiner Vaterstadt sandte ihn, nachdem am 24. September 1819 die Verfassung zustande gekommen, auch in den 1. ordentlichen Landtag; bei den Wahlen erhielt er von 127 Stimmen 106.

In Ludwigsburg, wo die konstituierende Ständeversammlung tagte, lernte Uhland Emilie Vischer, die „Unbekannte“ seiner Gedichte, kennen und schloß mit ihr am 29. Mai 1820 einen Bund fürs Leben, der nicht allein der denkbar glücklichste und harmonischste war, sondern Uhland auch für immer der kleinlichen, äußeren Sorgen um das tägliche Brot enthob. An seinem Glücke nahm namentlich Gustav Schwab den herzlichsten Anteil. Wie ernst Uhland es mit seiner ständischen Wirkjamkeit nahm, geht daraus hervor, daß er während seiner langen Parlamentslaufbahn nur eine Sitzung krankheits halber versäumte und selbst am Tage seiner Hochzeit bis 2 Uhr im Ständehaus weilte und nach der Trauung um 3 Uhr noch in eine Kommissionsitzung ging! Seinem politischen Glaubensbekenntnisse nach neigte Uhland entschieden zur demokratischen Partei; in der ersten Epoche seiner ständischen Wirkjamkeit (1820—1827) trat er ein für die Aufhebung der Zensur, die Unverletzlichkeit der Abgeordneten, die Unabhängigkeit der Presse, die Selbständigkeit der Gemeinden und die Beschränkung des Militärbudgets.

Während der gedachten Jahre schwieg Uhlands Muse ganz; dahingegen wandte er sich mit neuem Feuereifer den altdeutschen Studien zu. Eine in philologischen Kreisen Aufsehen erregende Frucht derselben war seine Schrift über „Walther von der Vogelweide“, welche 1822 erschien. Diesem Werke hatte er es zu verdanken, daß er, trotz anfänglichen Bögers der Regierung, im Jahre 1829 als Professor der deutschen Litteratur nach Tübingen berufen wurde. Ehe wir seine akademische Lehrthätigkeit näher betrachten, wollen wir berichten, daß ihm im Winter 1829/30 noch einmal „der Lieder Lust“ erwachte. „Der Winter 1829/30, der letzte seines beständigen Wohnens in Stuttgart,“ sagt Emilie Uhland *), „weckte die Lust zum Dichten neu in Uhland auf. Sei es, daß die Befreiung von ständischen Arbeiten oder sein Schaffen in dem Felde seiner Neigung dazu beitrug. Im Laufe des Winters entstanden: „Der Mohn“, „Vertraue dem Born“, „Der Waller“, „Ver sacrum“, „Münstersage“, „Merlin der Wilde“ (an K. Mayer), „Der Graf von Greyers und „Tells Tod“.

Als Professor der deutschen Litteratur entfaltete Uhland eine sehr erspriessliche Thätigkeit; er las über Geschichte der deutschen Litteratur im 13., 14., 15. u. 16. Jahrhundert; im Winter-Semester 1831/32 über

*) „Ludwig Uhland. Eine Gabe für Freunde“; wir haben dieses Werk unserem Aufsätze zu Grunde gelegt.

romanische und germanische Sagen Geschichte; dazwischen erklärte er zweimal das Nibelungenlied. Uhlands Vortrag war nicht frei; er las jedoch das Manuskript mit markiger, kräftiger Stimme vor, ließ den Stoff, der wissenschaftlich durcharbeitet, der das Resultat langjähriger Studien war, der durch frische und schwungvolle Darstellung anzog, in Fleisch und Blut der Zuhörer übergehen. Die akademische Jugend schloß sich mit wahrer Begeisterung an Uhland an, welcher zur Zeit der größten Zerrissenheit Deutschlands, als die Reaktion, das gouvernementale Verdummungssystem sich bis zur Unerträglichkeit steigerten, dem Gesamtvolke als das Ideal eines deutschen Dichters und Mannes erschien. Bald mußte Uhland seine Professur niederlegen; schon 1832 war er wieder in den Landtag gewählt worden, hatte mannhaft auf der Seite der Opposition gestanden. Um diese mundtot zu machen, griff die Regierung zu dem noch jetzt so beliebten Mittel: sie löste die Kammer auf. Nach heftigem Wahlkampfe wurde Uhland wieder Abgeordneter für Stuttgart; die Regierung versagte ihm jetzt den zum Eintritt in die Kammer nötigen Urlaub, „da er der Universität unentbehrlich“. Uhland bat, obwohl ihm die akademische Wirksamkeit sehr lieb geworden, um seine Entlassung, die ihm die Regierung „sehr gern“ erteilte. In der zweiten Epoche seiner Thätigkeit als Abgeordneter (1832—1839) sind es wieder echt liberale Ziele, für die Uhland kämpft: Pressfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Hebung des Volksunterrichts und der Volksbildung; ebenso energisch, wie er für diese Ziele eintrat, stimmte er gegen den übermäßigen Militär-Etat, gegen jeden Übergriff der Regierung.

Die parlamentarische Thätigkeit war dem Uhlandischen Sange nicht günstig. „Geben Sie Acht,“ sagte Goethe kurz vor seinem Tode zu Eckermann, „der Politiker wird den Poeten aufzehren. Mitglied der Stände sein und in täglichen Reibungen und Aufregungen leben, ist keine Sache für die zarte Natur des Dichters. Mit seinem Gesange wird es aus sein.“ Der greise Dichtervater, der Uhland am 21. Oktober 1823 in seinen Äußerungen gegen Eckermann so hart beurteilt, sollte mit seinem Ausspruche Recht haben; 1834 entstanden noch „Mairenthau“, „Wanderung“, „Die Bidassobrücke“, „das Glück von Edenhall“ und einige andere köstliche Perlen Uhlandscher Lyrik; dann verstummte die Muse unseres Dichters für immer, wenn wir vom „Lerchenkrieg“ und dem „Rekten Pfalzgrafen“ absehen.

Uhlands Vorliebe für die altdeutschen und germanischen Studien blieb jedoch auch während der zweiten Epoche seiner politischen Wirksamkeit unvermindert dieselbe; so studierte er im Winter 1834/35 die nordische Mythologie sehr eingehend, als deren Frucht 1836 bei Cotta

die Schrift: „Über den Mythos von Thor“ erschien. Viele Jahre hindurch arbeitete Uhland an der Vervollständigung seiner Volksliedersammlung; zur Erreichung der erstrebten Vollständigkeit führte er nicht allein die ausgedehnteste Korrespondenz, sondern unternahm seit Jahren allsommerlich Reisen, auf denen er fast alle deutschen Gaue berührte, die in den Bibliotheken befindlichen Schätze hob und auch vielfach aus dem Munde des Volkes direkt schöpfte. Dieser Mühe und Sorgfalt entsprach das Resultat; die „Alten hoch- und niederdeutschen Volkslieder“, welche 1844 in 2 Bdn. bei Cotta erschienen, gehören zu dem Besten, was Uhland überhaupt geleistet hat.

Zehn Jahre war es Uhland vergönnt, ganz unabhängig seiner Frau und seinen Studien leben zu können, da er eine Wiederwahl in die Ständekammer ablehnte, weil er an einer wirklich ersprießlichen Thätigkeit in derselben für die nächste Zukunft verzweifelte. Uhlands Ehe mit Emilie Wischer war, wie bereits gesagt, eine sehr glückliche; da sie mit Kindern nicht gesegnet war, nahmen die beiden Gatten einen fünfjährigen Knaben, den Sohn des verstorbenen Dekans Steudel, zu sich. Aus dem Frieden seines glücklichen Familienlebens, aus der Stille seines Studierzimmers wurde Uhland erst durch das Revolutionsjahr 1848 gerissen; im großen Reithause zu Tübingen begründete er eine von ihm verfaßte Adresse an den ständischen Ausschuß (2. März) in einer zahlreich besuchten Volksversammlung, in welcher er als „das Grundgebrechen des deutschen Gesamt Vaterlandes bezeichnete, daß die volksmäßige Grundlage, die freie Selbstthätigkeit des Volkes, die Mitwirkung seiner Einsichten und Gesinnungen bei der Bestimmung seines staatlichen Lebens fehle“. Umformung der Verfassung Deutschlands in die eines Bundesstaates mit Volksvertretung, allgemeine Volksbewaffnung, Pressfreiheit, Vereinsfreiheit, Öffentlichkeit der Rechtspflege, Selbständigkeit der Gemeinden sind die einzelnen Hauptforderungen der Adresse, welche mit 1011 Unterschriften noch an demselben Tage nach Stuttgart ging. Wie groß das Vertrauen war, das Uhland in seinem Vaterlande genoß, geht daraus hervor, daß er als einer der Siebzehn nach Frankfurt a/M. ging, um den festgefahrenen Bundeskarren wieder ins Geleise zu bringen. Nachdem die Siebzehn im Verein mit dem aus dem Vorparlament gewählten Fünfziger-Ausschuß die Wahlen zu der ersten konstituierenden deutschen National-Versammlung vorbereitet, wurde Uhland für den Kreis Tübingen-Rottenburg auch in diese gewählt und zwar mit 7086 von 7682 Stimmen. Es würde zu weit führen, wenn wir die Thätigkeit Uhlands in der National-Versammlung hier eingehender beleuchten würden. Uhland war, wie er an seine Wähler schrieb, „tief durchdrungen vom Ernste der in-

haltsschweren Aufgabe, alle die Bruderstämme zum großen Gesamtweesen in Freiheit, Einheit und heilbringender Ordnung zu vereinigen“. Daß diese Aufgabe der National-Versammlung nicht gelang, mußte einen so urdeutschen Mann wie den treuen Uhland aufs schmerzlichste berühren; tief kränkte ihn der beabsichtigte Ausschluß Österreichs aus dem zu schaffenden Bundesstaat, gegen den er am 6. Oktober 1848 kernige, markige Worte sprach; im Januar 1849 erklärte sich Uhland gegen eine monarchische Spitze des neuen Bundesstaates und plaidierte, da der Anstoß zur Umgestaltung von der demokratischen Seite ausgegangen sei, für die periodische Wahl des Reichsoberhauptes durch die Volksvertretung.

„Die Revolution und ein Erbkaiser, das ist ein Jüngling mit grauen Haaren,“ sagt er und endigte seine Rede mit den Worten:

„Ich schließe: verwerfen Sie die Erbllichkeit, schaffen Sie keinen ewig herrschenden Einzelstaat, stoßen Sie nicht Österreich ab, retten Sie das Wahlrecht, dieses edle Volksrecht, für das Sie der Nation verantwortlich sind, dieses fortwirkende Wahrzeichen des volksmäßigen Ursprungs der neuen Gewalt! Glauben Sie, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öles gefalbt ist!“

Der Schiffbruch aller auf die nationale Wiedergeburt unseres Volkes gerichteten Hoffnungen war Uhland sehr schmerzlich; er hielt bis zum letzten Augenblick auf dem ihm angewiesenen Posten aus, so daß er als Mitglied des Rumpsparlamentes in Stuttgart noch den letzten Wellen beiwohnte, welche die deutsche Einheitsbewegung hervorbrachte.

Dann zog sich der wackere Streiter für Freiheit und Recht für immer zurück von dem Schauplatz des öffentlichen Lebens, um im Schoße seiner Familie ein glückliches und kräftiges Alter zu verleben. Jede äußere Ehrenbezeugung wies er, unbekümmert um den herben Tadel, den ihm dies vielfach zuzog, beharrlich zurück; so 1853 den preussischen Orden pour le mérite und den bayerischen für Kunst und Wissenschaft. Der Rest des Lebens entschwand Uhland in ruhiger, friedlicher Heiterkeit; er lebte seiner Wissenschaft, seiner Frau, seinem Pflegesohne und seinen zahlreichen Freunden. Als er nach Vollendung seines 75. Lebensjahres am 13. November 1862 die treuen Augen in seiner Vaterstadt für immer schloß, war ganz Deutschland in Trauer. Wer unter den Dichtern unseres Volkes hat auch deutsches Wesen und Wirken so echt und recht wieder-gepiegelt wie Ludwig Uhland? Er war edel, bieder, fromm, kühn, fest und treu bis in den Tod; dies sind die schönsten Eigenschaften, deren sich das deutsche Volk rühmen kann, und deshalb wird die Feier der Wiederkehr des 100. Geburtstages von Ludwig Uhland in der Brust jedes Deutschen ein freudiges Echo finden.

Die graphischen Kunsterzeugnisse in der schwäbischen Kreisausstellung von 1886 zu Augsburg.

Augsburg, die alte freie Reichsstadt und gegenwärtige Hauptstadt des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg, das alte Augusta Vindelicorum, eine Stadt von gutem Ruf und bestem Klange seit vielen Jahrhunderten, hat sich immer durch kühnen Unternehmungsgeist und echten Bürgerfönn ausgezeichnet. Anstalten zur Beförderung der Kultur, zur Hebung des Volkswohls entstanden dort oft schon durch die Bemühungen selbst einzelner hochherziger Persönlichkeiten und entfalteten eine verdienstliche Wirksamkeit. Wo wäre beispielsweise noch sonst wohl eine Binnenstadt wie „die Fuggerei“ in Augsburg zu finden, also ein besonderer Stadtteil von mehr als 50 Häusern mit über 100 Wohnungen, welche die Gebrüder Georg und Jakob Fuggger im Jahre 1519 für ihre bedürftigen Mitbürger stifteten? Allerdings konnten sie sich diese Freude erlauben, nachdem sie den ererbten Wohlstand soweit erhöht hatten, daß sie vom Kaiser Maximilian I. die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn für 70 000 Goldgulden verpfändet erhalten hatten.

Aber auch an Pflegestätten der Wissenschaft und Kunst fehlt es nicht in der großen Handelsstadt am Lech: eine Gemälbegallerie, das Maximiliansmuseum, ein neues Theater, ein bedeutendes Archiv mit vielen, teilweise noch nicht gehobenen Schätzen, eine Stadtbibliothek in einem der schönsten Rathäuser von ganz Deutschland und noch manche andere ähnliche Einrichtungen für geistige Nahrung und Erquickung liefern den Beweis, daß das heutige Augsburg nicht zurückbleiben will auf dem Wege des bildenden Fortschritts.

Es ist in der Natur manches Menschen begründet, daß er das, was er kann, auch gern sehen läßt, also zur Ausstellung bringt. Diesem Gesetz ist auch Augsburg im vorigen Jahre wieder gefolgt, indem es eine große „schwäbische Kreis-, Industrie-, Gewerbe- und kunsthistorische Ausstellung“ veranstaltete. Schon im Jahre 1852 — also vor 33 Jahren — hatte Augsburg es unternommen, eine schwäbische Kreisausstellung ähnlicher Art zu eröffnen, welche bis jetzt ohne Fortsetzung

geblieben war. Allerdings bestand die Absicht einer neuen Ausstellung schon im Jahre 1877, also 25 Jahre nach der ersten Ausstellung, jedoch fand die gegebene Anregung damals nicht die erforderliche Unterstützung. Als nun aber im Jahre 1882 in Nürnberg eine bayerische Landesausstellung zustande kam und den Beweis erbrachte, daß Bayern wohl vermögend sei, tüchtige Leistungen auf den Gebieten des Gewerbes, der Industrie und Kunst zu liefern, erwachte auch in Augsburg mit stets wachsender Macht die Neigung, die eigene Kraft zu erproben und die Tüchtigkeit der analogen Erzeugnisse des Kreises Schwaben und Neuburg in einem großen Gesamtbilde der Öffentlichkeit vorzuführen. Der Gedanke wurde bald zur That, und die Frucht bildete die in dem Sommer 1886 eröffnete und stark besuchte schwäbische Ausstellung, welche ein hoch erfreuliches und überraschend großartiges Bild von der Blüte und Vielseitigkeit der Industrie des Schwabenlandes gewährte, weshalb ein Rückblick auf ihre Schätze sich wohl empfiehlt.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in diesen Blättern eine Schilderung der gesamten Ausstellung zu liefern. Wir werden uns darauf beschränken, ihre Zusammensetzung und Einteilung in aller Kürze zu bezeichnen, um uns sodann einem einzelnen Teile derselben, der für uns vorzugsweise von Interesse sein muß, mit besonderer Vorliebe zuzuwenden. Die eigentliche Industrie- und Gewerbe-Ausstellung war nach 6 verschiedenen Gruppen geordnet, welche folgende Gegenstände umfaßten:

Gruppe 1. Erzeugnisse für persönlichen Bedarf und Haushaltungszwecke,

2. Erzeugnisse für öffentliche Zwecke,

3. Erzeugnisse für Industrie, Gewerbe und Handel,

4. Erzeugnisse für den Verkehr,

5. Erzeugnisse für Unterricht, Wissenschaft und Kunst und

6. Erzeugnisse für Kultur.

In der Gruppe 5 erscheinen nun zwar 2 Unterabteilungen, welche unser Interesse erregen müssen, da sie in der ersten die Lehrmittel, Schul- und Unterrichts-Requisiten und in der vierten die vervielfältigenden Künste umfassen (nämlich Buchdruck, Holzschnitt, Metalldruck, Steindruck, Photographie und an diese sich anschließende Druckverfahren). Allein es liegt nicht im Plan der vorliegenden Arbeit, auch auf diese, überdies nicht sehr vollständig vertretenen Seiten näher einzugehen, da wir, wie die Überschrift verkündet, uns nur mit den graphischen Kunstserzeugnissen beschäftigen wollen. Und hierbei leiten uns, wie wir glauben, völlig stichhaltige und den Ausschlag gebende Gründe, nämlich einmal, daß diese kunsthistorische Ausstellung sich als die erste ihrer Art in Augsburg

darstellt, und weiter, daß sie so zahlreiche und noch niemals öffentlich gezeigte Schätze aufwies, daß letztere wenigstens in einer zusammenfassenden Übersicht den Lesern dieses Blattes vorgeführt zu werden verdienen. Dazu kommt, daß uns für diesen Zweck ein sehr praktischer, wohl geordneter Führer in Gestalt eines offiziellen Katalogs*) an die Hand gegeben ist, welchem wir uns fast unbedingt anvertrauen können, da er von mehreren ihres Gegenstandes durchaus mächtigen Fachmännern abgefaßt ist.

In der Einleitung zum Katalog der kunsthistorischen Ausstellung, welche der Feder des städtischen Archivars Herrn Dr. A. d. Buff entstammt, lesen wir u. a. folgendes:

„Der Gedanke einer speziell schwäbischen kunsthistorischen Ausstellung, der in diesem Jahre zum erstenmale zur That geworden ist, war unstrittig ein höchst zeitgemäßer und wurde demgemäß gleich beim ersten Auftauchen von den verschiedensten Seiten und in den verschiedensten Kreisen mit Wohlwollen und Beifall begrüßt. Denn wenn schon eine Ausstellung, welche die künstlerische Vergangenheit eines ganzen großen Volkes oder gar mehrerer Völker zu umfassen versucht, leicht eine reichere Fülle glanzvoller und großartiger Werke zu bieten vermag, so hat doch auch ein derartiges Unternehmen, das sich auf ein engeres Gebiet beschränkt, seine besonderen Vorzüge, sein eigenes Interesse. Jedenfalls wird es sich leichter zu einem einheitlichen Ganzen gestalten lassen und deshalb in vielen Beziehungen wohl auch unterrichtender sein. Und wenn — wie in unserem Falle — jenes engere Gebiet sich einer so reichen und hochwichtigen künstlerischen Vergangenheit rühmen darf, wie unser Schwaben, so kann es auch an dem nötigen Glanze nicht fehlen, zumal da der Ausstellungsort selber viele Jahrhunderte hindurch den glänzenden Mittelpunkt jener wundervollen künstlerischen und kunstgewerblichen Thätigkeit gebildet hat. Welch wichtige Stellung Schwaben in der Kunstgeschichte einnimmt, ist dem Kenner und Kunstgelehrten bekannt genug; im übrigen aber herrschen darüber noch vielfach recht vage und verworrene Vorstellungen. Viele unserer schwäbischen Meister des Kunstgewerbes, vornehmlich der Goldschmiede und Plattner, aus der Renaissance-Periode stehen unübertroffen, manche in ihrer Art sogar unerreicht da, — und doch wie wenige wissen etwas von ihnen, wie wenige kennen auch nur ihre Namen, während die Namen italienischer Meister der Kleinkunst,

*) Genauer Titel: „Offizieller Katalog der Schwäbischen Kreis-, Industrie-, Gewerbe- und kunsthistorischen Ausstellung in Augsburg 1886. Druck von Gebrüder Reichel, K. Bayer. Hofbuchdruckerei. 8. XXVI und 420 S.

wie z. B. der des Benvenuto Cellini, auf aller Lippen schweben, von allen mit andächtiger Bewunderung wiederholt werden! Und daß Kunst und Kunsthandwerk in Augsburg und anderen schwäbischen Städten noch während des vorigen Jahrhunderts in voller schöner Blüte stand, davon wissen überhaupt nur engere Kreise!“

Diesen Aussprüchen wird man nur durchaus beipflichten können. Augsburg hat durchaus recht gehandelt, als es eine nur auf den Kreis Schwaben beschränkte Ausstellung plante und durchführte und in dieser Begrenzung ein einheitliches Ganze zu gestalten suchte. Das wahre Wort, daß sich in der Beschränkung der Meister zeige, findet auch hier wieder seine Bestätigung, und die ganze schwäbische Kreisausstellung von 1886 bietet einen Beleg dafür.

Das Komitee, dem die nichts weniger als leichte Aufgabe oblag, das geplante große Unternehmen zur Ausführung zu bringen; glaubte vor allen Dingen seine Bemühungen darauf richten zu sollen, daß in möglichst charakteristischen Beispielen ein annähernd vollständiges Bild von der künstlerischen und kunstgewerblichen Vergangenheit des Ausstellungsgebiets vorgeführt werde. Daneben ging aber sein Bestreben auch dahin, von dem Reichthum an hierher gehörigen Gegenständen, der sich noch jetzt in Schwaben selbst befindet, eine ungefähre Vorstellung zu geben. Der erste Teil dieser Aufgabe zeigte sich nun bald als schwer ausführbar. Gerade die bekanntesten Kunstgegenstände stehen größtenteils längst in den größeren öffentlichen Sammlungen, die, um ihren Besitzstand nicht fortwährend auf Reisen sehen zu müssen, meist den Grundfaß angenommen haben, überhaupt nichts mehr für Ausstellungszwecke zu verleihen. Es zeigte sich also sehr bald, daß von dieser Seite nur geringe Unterstützung durch die That zu erhoffen sei; dennoch ist man dem angestrebten Ziele ziemlich nahe gekommen, obgleich manche Unvollständigkeiten und Lücken bleiben mußten. Denn gerade der Umstand, daß die großen Museen ihre Thüren fast ganz verschlossen hielten, war der Antrieb, die Nachforschungen in der engeren Heimat um so eifriger zu betreiben, und da kam der Lokal-Patriotismus zu Hilfe. „Hier,“ so lesen wir in der Einleitung, „fanden wir glücklicherweise fast überall, bei hoch und niedrig, vornehm und gering, bei weltlichen und geistlichen Behörden und Stellen ein wohlwollendes Entgegenkommen. Kirchen, Städte, Vereine, ein hoher Adel und Private stellten dem Unternehmen bereitwilligst und in dankenswertester Weise ihre Schätze zur Verfügung. So hochwillkommene Gaben uns auch aus entfernten Teilen Deutschlands, Oesterreichs zc. zugesandt worden sind, so basiert unsere Ausstellung im wesentlichen doch auf der kräftigen Beihilfe der schwäbischen Länder,

und die Ausbeute war da eine reiche, über Erwarten reiche. Der Besucher unserer Ausstellung wird freilich gar manches bekannte Brunkstück schwäbischer Meisterschaft ungern vermissen, dafür aber wird er reiche Schätze finden, die bisher wenig oder gar nicht bekannt waren, und von denen in unseren Kunstgeschichten noch nichts geschrieben steht. Auf den Wert mancher Stücke sind deren Besitzer erst aus Anlaß der Vorbereitungen zu unserer Ausstellung aufmerksam geworden, und man darf wohl die Erwartung hegen, daß noch zahlreiche weitere Arbeiten älterer Meister, die bisher nicht beachtet worden sind, durch den ersichtlichen Einfluß unserer Ausstellung an das Tageslicht gezogen werden.“

Hierdurch ist es hauptsächlich veranlaßt worden, daß die Augsburger kunsthistorische Ausstellung eine besondere Bedeutung erlangt hat, wonach sie nämlich den großen Reiz von vielen kunstgeschichtlich und kunstgewerblich wichtigen Erscheinungen gewährte. Versuchen wir es nun, eine Skizze von dem reichen Inhalt des Dargebotenen zu geben.

Die ganze kunsthistorische Ausstellung war in folgende 3 Abteilungen geordnet:

1. die höheren Künste, Malerei und Skulptur,
2. die eigentlichen Kunstgewerbe und
3. die vervielfältigenden Künste.

Wir müssen der Versuchung widerstehen, hier näher auf die in den beiden ersten Abteilungen dargebotenen Schätze einzugehen und beschränken uns auf die Bemerkung, daß sowohl die Malerei und Skulptur durch zahlreiche und treffliche Kunstwerke vertreten waren, als auch die kunstgewerblichen Arbeiten — besonders auf den Gebieten der Goldschmiedekunst, der Siegel-, Stein- und Stempelschneidekunst, durch Werke von Bronze, Kupfer und Zinn, durch kunstvolle Schmiede- und Schlosserleistungen, der Plattner- und Waffenschmiedekunst, des Tischlergewerbes, der Stand- und Taschenuhren, auf dem Felde der Keramik, Glaswaren und Stickerie, Weberei, Gobelins &c. — in reicher und guter Auswahl vorgeführt wurden. Und nun wenden wir uns zu dem großen Gebiete der vervielfältigenden Künste und ihrer Vertretung in der Ausstellung.

In der Einleitung des Katalogs lesen wir darüber folgendes: „Wir stellen die Werke der Buchdruckerkunst voran. Augsburg war die dritte Stadt, in welcher diese Kunst Eingang fand, und der erste dortige Drucker war Günther Zainer von Reutlingen, dessen erstes bekanntes Werk vom Jahre 1468 datiert. Seine Arbeiten zeichnen sich durch technische Vollendung und einen, man möchte fast sagen, monumentalen Schriftcharakter aus. Ihm folgten bald andere Typographen, unter denen Joh. Bämler, Joh. Schüßler, Ant. Sorg, der berühmte Erhard

Ratdold und Joh. Schönsperger der Ältere (der Drucker des Theuerdank) die wichtigsten sind. Augsburg zählte bis zum Jahre 1500 nicht weniger als 21 Buchdrucker, eine Zahl, die von keiner anderen Stadt Deutschlands auch nur annähernd erreicht wurde. — Technisch ebenbürtig, wenn auch an Umfang geringer, entwickelte sich die Buchdruckerkunst in Ulm; noch im 15. Jahrhundert druckten daselbst Joh. Zainer, Leonhard Holl, Joh. Reger und Hans Schöffler. Aus dem übrigen Schwaben nennen wir von Typographen des 15. Jahrhunderts noch Conrad Fyner in Eßlingen, der erste, welcher in Deutschland hebräische Drucke herstellte, ferner Albert Kunne in Memmingen, Joh. Otmar und Mich. Greiff in Reutlingen u. s. w. Von allen diesen und vielen anderen bringen wir Werke. Unsere Sammlung von Incunabeln bis etwa zum Jahre 1530 ist eine sehr reichhaltige. Später gewinnt die Kunst einen solchen Umfang, daß es natürlich nur möglich ist, einzelne Proben aufzulegen.“

Aus diesen Hinweisungen ist zu erkennen, welche bedeutende, sowohl an Zahl wie an Inhalt hervorragende Erscheinungen auf dem Gebiet der Buchdruckerkunst für die Augsburger Ausstellung zusammengebracht worden waren. Wir wollen dieselben, welche in dem Katalog gruppenweise sehr gut geordnet sind, etwas näher betrachten.

1. Typographische Drucke des 15. Jahrhunderts, Augsburger Bibeln. Dieselben waren in 12 Nummern vertreten: 7 Bibeln, 4 neue Testamente und eine Ausgabe der Propheten. Unter ihnen ragte hervor die deutsche Bibel, von Jost Pflanzmann etwa um das Jahr 1471 gedruckt; dies ist die dritte gedruckte deutsche Bibel. Ferner waren zu sehen: die 5., 6., 7., 8. und 11. gedruckte deutsche Bibel, die beiden ersten von Günther Zainer, die beiden folgenden von Anton Sorg und die letzte von Hans Schönsperger gedruckt. Die weiter aufgestellte deutsche Bibel — von Johann Otmar gedruckt — stammt aus dem Jahre 1507. Diese Bibelausgaben sind heute sehr selten geworden; ein Vergleich derselben ist sehr lehrreich und zeigt namentlich auch, wie schnell die Technik und die Stilformen den Druck schon in der ersten Zeit seines Bestehens ausgebildet haben.

2. Augsburger Incunabeldrucke. Es war dem geschäftsleitenden Ausschusse gelungen, von nicht weniger als 21 Augsburger Druckfirmen Wiegendrucke zur Ausstellung zu erlangen, — eine gewiß sehr ansehnliche Zahl! Die von denselben hergestellten Inkunabeln sind in den Jahren 1468—1527 veröffentlicht worden und verteilen sich in folgender Art:

a. Günther Zainer. Von diesem in den Jahren 1468—78

wirkenden Erstlingsdrucker Augsburgs, der nach der Annahme von Zapf in „Augsburgs Buchdrucker Geschichte“ und anderer *) Gehilfe von Gutenberg in Mainz gewesen sein soll, waren 19 Drucke auf der schwäbischen Ausstellung zu sehen. Unter ihnen befand sich als erster datierter Augsburger Druck das Werk: „S. Bonaventurae Meditationes vitae Christi, 1468,“ und als zweiter: „Joannis de Auerbach: Summae de confessione et reliquiis sacramentis, 1469.“ Von den weiteren Drucken dieses berühmten Typographen heben wir hervor: die erste gedruckte Ausgabe der „Nachfolge Christi“ von Thomas a Kempis, 1470, eine schöne Ausgabe von P. Ovidii Nasonis de arte amandi, 1471, und das „Gulbin Spiel“ 1472. Außer diesen Werken waren mehrere Einblattdrucke bemerkenswert, so namentlich ein Blattkalender für das Jahr 1470, deutsch, Erstlingstyp, ein solcher lateinisch für 1472 mit Antiqua-Type, ein Spruch zu Ehren St. Sebastians, um 1470, eine große gotische Type.

b. Johann Schüßler. Er war der zweite Drucker in Augsburg und wirkte in den Jahren 1470—72. Seine Drucke zeichnen sich durch gefälligen Schnitt der Typen und weißes Papier aus. Von seinen Typen wurde behauptet, daß sie frühere Jainerische Typen wären, doch sind hierfür keine Belege beizubringen. Es waren nur zwei Schüßlersche Infunabeln ausgestellt, nämlich 1. „Flavius Josephus, antiquitates judaicae 1470“ und 2. „Jacobus de Theramo Belial, 1472“. Das erstgenannte Werk ist fast ebenso selten wie das zweite geworden; der Flavius ist mit mehreren in Farben und Gold ausgeführten Initialen und schönen Bordüren geschmückt. (Auch in dem bibliographischen Museum zu Leipzig sind beide Werke in vortrefflichen Exemplaren vertreten.)

c. Johann Bämker. Von diesem Typographen, welcher von 1470—1492 in Augsburg wirkte, waren 6 Wiegendrucke zu sehen. Ihm gebührt besonders das Verdienst, in seinen Druckwerken namentlich die deutsche Sprache gepflegt zu haben, seine Typen haben eine eigentümliche Form und nähern sich der Frakturschrift. Bemerkenswert ist sein Folio-buch: „Johannes Nider, der vierundzweizig gulbin harpsen“, wahrscheinlich sein Erstlingswerk, sodann das durch seinen Inhalt merkwürdige Buch: „Albrecht von Eyb, Ob einem mann sey zenemen ein erlich weib oder nit, 1474“, und zwei Einblattdrucke, nämlich ein „Blattkalender, deutsch, für 1477“ und ein „Ablassbrief gegen die Türken 1481.“

*) Darunter auch Heinrich Klemm, der verdienstvolle Schöpfer des bibliographischen Museums in Leipzig. Derselbe vertritt die Ansicht, daß Günther Jainer nach seinem Weggange von Mainz schon 1462 und nicht erst von 1468 ab in Augsburg gedruckt habe.

d. Klosterdruckerei von St. Ulrich und Afra. Diese Druckerei bildet die Geschäftsnachfolgerin von Johannes Schüßler, dessen Offizin laut einer Urkunde vom Jahre 1472 durch Kauf mit 5 Pressen, Lettern und allem Zubehör für 73 Gulden an das Kloster St. Ulrich und Afra übergang, wie dies Zapff in seiner Augsburger Buchdrucker-geschichte nachgewiesen hat. Von ihren Leistungen waren auf der Aus-stellung nur 2 zu sehen, das Werk: „Burchardi Biberacensi historia Friderici I Imperatoris“, etc. 1475 und als Einblattdruck der Blatt-kalender, lateinisch, für das Jahr 1477.

e. Anton Sorg. Er war einer der produktivsten Drucker in Augsburg und wirkte von 1475—93. Aber auch der Wert seiner Druck-erzeugnisse ist teilweise sogar von hoher und höchster Bedeutung. Auf der Ausstellung war er durch 7 Werke und 4 Einblattdrucke vertreten. Unter den ersteren ragte hervor das Konstanzer Konziliumsbuch 1483. Dieses berühmte erste gedruckte Wappenbuch enthält außer einer getreuen Beschreibung des Konzils zu Konstanz nicht weniger als 1156 Abbil-dungen von den Wappen aller jener vornehmen Männer, welche aus der ganzen Christenheit auf dem Konzile vom Jahre 1414 versammelt waren, das Werk ist daher für die heraldische Wissenschaft von größtem Interesse. Ferner waren bemerkenswert „Hans Schildbergers Reise, ca. 1476,“ „Historia von Herzog Ernst, ca. 1477“ u. a. Von den Ein-blattdrucken sind hervorzuheben: Verlagsanzeige des Anton Sorg, etwa aus dem Jahre 1479, ein Blattkalender für 1478, Erstlingsstye und anderes.

f. Johann Wiener von Wien. Von den Lebensumständen dieses Typographen ist nichts näheres bekannt. Nach Klemm soll er von 1475—79, nach dem Augsburger Katalog von 1477—79 in Augsburg thätig gewesen sein. Von ihm war ein Werk ausgestellt, nämlich: „Joh. Nider, expositio decalogi, 1479“.

g. Ludwig Hohenwang von Elchingen. Von den Leistungen dieses Druckers, der von 1475—77 in Augsburg thätig war, hatte die Ausstellung 3 Werke und einen Einblattdruck aufzuweisen. Bemerkens-wert war darunter das Buch: „Anton Rampigollis, die gulbin Bibel, ca. 1475“, sowie der Einblattdruck „Calendarium p. a. 1478“.

h. Johann Keller. Dieser Typograph ist nur durch ein einziges mit Firma versehenes Werk als Augsburger Drucker bekannt geworden, nämlich W. Brac: vocabularius, oder genauer: „vocabularius rerum latinoteutonicus, 1478“, Folio, welches Werk auf der Ausstellung zu sehen war. Das Buch enthält ein lateinisch-deutsches, nach 121 Sach-einteilungen geordnetes etymologisches Sprach- und Sachwörterbuch; es ist von der größten Seltenheit.

i. **Jost Pflanzmann.** Von diesem wenig bekannten Typographen war in Augsburg nur ein Einblattdruck ausgestellt, nämlich eine Ablaßbulle für Nördlingen, 1479.

k. **Hermann Kästlin.** Dieser Drucker war in den Jahren 1481—88 in Augsburg thätig, von seinen Büchern war nur das eine zu sehen: „*Jacobus de Voragine, legenda sanctor, 1484*“.

l. **Jost Blaubirer.** Auch von diesem Typographen, der von 1481—83 gewirkt hat, war nur ein Wiegendruck ausgestellt, und zwar das Werk: „*J. Schrick, von den gepannten Wassern, 1481*“.

m. **Johann Schönsperger der Ältere.** Dieser Typograph war einer der berühmtesten Drucker seiner Zeit, der über 40 Jahre lang (von 1481 bis 1524) in Augsburg thätig war. Er begründete seinen Ruf namentlich durch den wundervollen Druck seines „*Theuerdank*“, zu dessen Herstellung er vom Kaiser Maximilian nach Nürnberg beschieden wurde, jedenfalls wohl deshalb, damit das Werk unter den Augen des Verfassers (Melchior Pfinsing) möglichst korrekt hergestellt werde. Von den aus seinen Pressen hervorgegangenen Werken waren in Augsburg 4 ausgestellt, darunter auch „*Seb. Brants Narrenschiff, 1494*“, ein deutscher Kalender 1497 u.

n. **Erhart Ratdolt.** Dieser sehr bekannte Typograph kam von Venedig, wo er von 1477—85 druckte, nach Augsburg, wo er von 1486 bis 1527 thätig war. Er hatte in Italien durch die Schönheit und Korrektheit seiner Drucke sich solchen Ruf erworben, daß er von den Bischöfen in Augsburg beständig eingeladen wurde, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, was er denn auch ausführte. Von seinen Venetianer Drucken waren 3, den Augsburgern 7 Proben in der Ausstellung zu sehen, unter den letzteren ein Blattkalender für das Jahr 1487 (lateinisch) und ein solcher für das Jahr 1492 (lateinisch).

o. **Johann Schobser.** Über die Lebensumstände dieses Druckers ist nichts näheres bekannt, er soll nur von 1488—1491 (oder 93) in Augsburg thätig gewesen, dann aber als Hofbuchdrucker der Herzöge von Bayern nach München gezogen sein. Von seinen Wiegendrucken waren 3 auf der Ausstellung zu sehen, darunter „*M. T. Cicero, von den Pflichten, 1488*“ und das „*Büchlein vom baissen des Habichts, 1497*.“

p. **Peter Berger.** Derselbe hatte nur eine kurze Wirksamkeit (1488 und 89) und druckte mit Vorliebe deutsche Bücher. Ausgestellt waren davon 2 in Augsburg, nämlich „*Rodewicus Zamorensis, Spiegel des menschlichen Lebens, 1488*“ und „*Spiegel menschlicher Behaltnuß, 1489*“. Besonders das letztere Werk ist sehr eigenartig, es ist reich illustriert (durch leicht kolorierte Holzschnitte) und zählt 235 Folioblätter.

q. Christoph Schnaitter. Derselbe wirkte in den Jahren 1493 und 94 und ist ziemlich unbekannt geblieben. Ausgestellt waren ein „Lagen-Doctrinal“ 1493 und „Drakolo Weyda, 1494“, ein Bruchstück und selbst als solches einzig bekanntes Exemplar aus der königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München.

r. und s. Johann Schauer (auch unter dem Namen Froschauer bekannt). Derselbe soll von 1493 bis 1507, nach andern bis 1519 in Augsburg thätig gewesen sein, hat aber nicht viel gedruckt. Von seinen Werken waren 5 auf der Ausstellung zu sehen, ein „Büchlein von der Liebe Gottes, 1493“ und „Poggius contra Hier. Savonarolam, 1499“.

t. Lucas Zeissenmayer. Dieser Typograph war in Augsburg von 1495—1502 thätig, dann zog er nach Wessobrunn in Oberbayern. Von ihm waren 3 Proben seiner Leistungen ausgestellt, darunter „die Reformation Kaiser Siegismonds, 1497“ und der Einblattdruck „Weihwasserablaß“.

u. Math. Elchinger. Von diesem ziemlich unbekanntem Augsburger Typographen, der um 1495 wirkte, war nur ein Einblattdruck „Ein new gaisstlich lied“ ausgestellt.

3. Nun folgen verschiedene andere Wiegendrucke aus Schwaben, und zwar aus Lauingen, Ulm (von 6 Typographen), Eßlingen, Memmingen und Reutlingen, auf welche näher einzugehen hier jedoch der Raum fehlt. Dieselben ergänzten die Augsburger Drucke in der glücklichsten Weise und boten im Verein mit ihnen eine Übersicht über die schwäbischen Inturnabeln, wie sie bisher noch niemals geboten wurde.

Aus dem reichen Vorrat der ferner ausgestellten Augsburger Drucke des 16., 17. und 18. Jahrhunderts heben wir folgende Werke hervor: „Tritonii P. Melopodiae s. harmoniae etc., Augsburg, Erh. Deglin, 1507“. (Das erste mit beweglichen Musiktypen in Deutschland gedruckte Buch).

„Pfinzing M. Thewrdann.“ (Ein auf Pergament gedrucktes Exemplar dieses, wie vorhin bemerkt, von Hans Schönsperger in Nürnberg hergestellten schönen Werkes.)

Augsburger Gilgengarten. (Ein gleichfalls auf Pergament mit Typen, die denen des Thewrdann ähnlich sind, von Hans Schönsperger 1520 gedrucktes Werk.)

Deutsches Psalterium, übersetzt von Othmar Nachtgal (Lucianus). Augsburg, Simpr. Rueff, 1524.

Meisterlins Augsburger Chronik. Augsburg, 1522. (Der Titelholzschnitt dieses Werkes ist von Hans Burgkmair.)

„Biblia, das ist die ganze heilige Schrift, deutsch von Martin Luther. 3 Bände Folio, gedruckt zu Augsburg (auf Pergament) durch Heinrich Steyner, 1535.“

Totentanz. (Nach Holbein von Jobst Diederer in Augsburg vergrößert in Holz geschnitten.) Augsburg 1543. (Erste Ausgabe.)

Augsburger Geschlechterbuch. Mit Holzschnitten. Augsburg, Melchior Kriegstein, 1550.

Dasselbe Werk. Frankfurt a/M., S. Feierabend, 1580.

Dasselbe Werk. Mit Eisenstichen von Wilhelm Peter Zimmermann. Augsburg, 1618.

Missale Augustanum. Mit Holzschnitten von Matth. Gerung (von Lauingen). Gedruckt von Sebaldus Meyer in Dillingen, 1555.

Calvinistischer Katechismus. 1551. (Handexemplar des Pfalzgrafen Otto Heinrichs.)

Auch von den Einblattdrucken glauben wir einige namhaft machen zu sollen:

Holzchnittblatt mit Typentext: „Die behemisch Schlacht“. Augsburg, 1504.

„ „ „ Spruch vom König von Aragon, Augsburg, 1510.

„ „ „ Maria im Strahlenkranze. Gedruckt zu Tübingen (Thom. Anselm um 1514).

„ „ „ Lied vor der Schlacht bei Pavia, 1525, Augsburg, Heinrich Steyner, um 1525.

„ „ „ Wunderbarliche Geschichten zu Augsburg um 1531.

„ „ „ Reh mit abnormem Geweih zu Memmingen, Augsburg, Josias Werli, 1580.

„ „ „ Kometen-Erscheinung in Augsburg, 1619. Augsburg, Luc. Schultes.

Kupferblatt mit Typentext: Die Offiziere des Bauernkrieges, Augsburg, Peter Zimmermann, 1627.

„ „ Text: Schlacht bei Nördlingen, 6. Sept. 1634, Augsburg, Peter Zimmermann.

* * *

Indem wir hiermit unsere Einzelaussführungen schließen, bemerken wir weiter, daß auf der kunsthistorischen Ausstellung noch folgende zur graphischen Kunst gehörende Seltenheiten zu erblicken waren: Manuscripte und Zeichnungen, Bücher-Einbände, Bilderbücher, Spielfarten und Kupferstiche. Besonders die ersteren waren in einer seltenen Zahl (63) und Bedeutung vertreten, darunter Augsburger

Urkunden aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, Manuskripte (aus dem Kloster Neresheim und sonstwoher stammend), Stammbücher mit Miniaturlereien, Wappenbriefe, Pläne, Zeichnungen u. s. w.

Aus unserer Darstellung, die sich nur auf wenige Einzelheiten der Inkunabeln einlassen konnte, wird von dem Leser als Endergebnis entnommen werden, daß die schwäbische Kreisausstellung zu Augsburg vom Jahre 1886 besonders auf den Gebieten, die uns Buchhändler und Buchdrucker näher interessieren müssen, gar viel des Sehenswerten, Lehrreichen und Angenehmen darbot. Die geschichtlich so bedeutende, ehemalige freie Reichsstadt Augsburg hatte den Beweis geliefert, welcher großartigen Schauausstellung von alten handschriftlich-litterarischen, artistischen, typographischen ꝛc. Schätzen sie als Mittelpunkt des schwäbischen Kreises fähig sei, und mit welcher Pietät und Sachkenntnis derartige Raritäten und Antiquitäten von den Nachkommen jener alten Zeit gehütet und bewahrt werden. Gerade die naturgemäße Entwicklung des Neuen aus dem uns überkommenen Alten ist es, welche den Fortschritt zustande bringt, und fortschreiten müssen wir, wenn wir uns nicht den Vorwurf machen lassen wollen, daß wir nur von dem Ruhme der früheren Tage zehren wollen. Darum wollen wir Jünger der Kunst Gutenbergs ein wachsameres Auge überall dahin richten, wo es etwas zu lernen gibt, damit wir nicht an uns die üblen Folgen verspüren, welche der wahre Ausspruch: „Stillstand ist Rückschritt!“ andeutet.

Ehre aber und Anerkennung allen jenen verdienten Männern, welche eine Schauausstellung solcher nützlichen und lehrreichen Gegenstände der Gegenwart vor das Auge geführt und dadurch Gelegenheit zur Ruheanwendung dargeboten haben.

Z.

Der Lesezirkel.

1.

Der Zeitschriften-Lesezirkel.

Die Konkurrenz, welche sich auf allen Gebieten des Lebens, beim Handwerker, Kaufmann, Gelehrten, Offizier u. s. w. geltend macht, zwingt den Menschen, um den immer heißer werdenden „Kampf ums Dasein“ bestehen zu können, seine Energie aufs höchste anzuspannen, um aus seinem Besitze, seinen Kenntnissen, seiner Bildung das größte Kapital zu schlagen, und seinen Mitmenschen in dieser oder jener Beziehung einen Vorsprung abzugewinnen.

In der „guten, alten Zeit“ wandte sich der also Bedrängte an das freundlich gesinnte Staatsoberhaupt mittelst einer „allerunterthänigsten“ Bittschrift um Schutz, welcher ihm auch häufig in Form von Privilegien wurde, wodurch der Betreffende allerdings einen großen Vorteil erlangte.

Doch die Zeiten sind andere geworden. An Stelle von Privilegien ist das Gegenteil: die Gewerbefreiheit, getreten, welche es jedem Staatsbürger ermöglicht, in die freie Konkurrenz einzutreten, und zwar auf welchem Gebiete es ihm beliebt. Die Folge hiervon war, daß sich viele, welche über das nötige Kapital verfügten, oder doch zu verfügen glaubten, mit oder ohne Sachkenntnis in einen Geschäftszweig drängten und den bestehenden Geschäften auf reelle oder, wenn das nicht gehen wollte, auf unreelle Weise den Verdienst schmälerten und dadurch die Konkurrenz zu einer erdrückenden gestalteten.

Diese Erscheinung finden wir auf allen Gebieten, in jedem Geschäftszweige, so auch im Buchhandel.

Wenn sich früher jemand als Buchhändler niederlassen wollte, so wurde vor allen Dingen der Nachweis verlangt, ob derselbe den Buchhandel auch „ordnungsgemäß“ erlernt hatte. Heute kann jedermann mit Büchern „handeln“, wodurch der Buchhändler gezwungen wurde, sich nach anderen Absatzquellen umzusehen, um nicht im Kampfe ums Dasein zu unterliegen.

Hinzu kam noch ein Faktor, den sich der umsichtige Sortimentierer zu nutze zu machen wußte, das ist die weltbekannte Abneigung des Deutschen, Bücher zu kaufen. Lesen will und muß der Deutsche, doch kaufen —

nein, das ist zu teuer! Das Institut der Leihbibliotheken wies den Weg, der einzuschlagen war.

Die Zeitschriften, welche nebst Belehrung auch die Unterhaltung pflegen, mußten dem Publikum in irgend einer Form zu mäßigen Preisen leihweise überlassen werden. So entstand, aus dringendem Bedürfnis hervorgegangen, der Lesezirkel, welcher heute fast in keiner auch noch so kleinen Stadt mehr fehlt.

Wir wollen es nun versuchen, dem jungen Buchhändler ein Bild des Lesezirkels zu entrollen, und schicken voraus, daß zweierlei Lesezirkel unterschieden werden und zwar:

1. der Zeitschriften-Lesezirkel und
2. der Bücher-Lesezirkel.

In der heutigen Abhandlung wollen wir uns nur mit dem ersteren beschäftigen, uns über den Bücher-Lesezirkel ausführlicheres für ein anderes Mal vorbehaltend.

Soll ein Lesezirkel neu begründet werden, so ist vor allen Dingen der Prospekt aufzusetzen, welcher Näheres über den Abonnementspreis, die ausgewählten Zeitschriften, die Art und Weise, sowie den Tag des Wechsels zu enthalten hat. Die Auswahl der Zeitschriften dürfte hierbei die schwierigste Arbeit sein und sollte nur jemandem anvertraut werden, welcher schon längere Zeit an dem betreffenden Orte ist und das Publikum genau kennt. Schwierig ist diese Aufgabe dadurch, daß sich der Buchhändler mit dem zu begründenden Lesezirkel hauptsächlich an dasjenige Publikum seiner Stadt wendet, welches keine Zeitschriften hält und im Allgemeinen Bücher nur bei besonderen Gelegenheiten, Weihnachten, Geburtstage, Konfirmation u. kauft, und deshalb mit dem Buchhändler selbst nur sehr selten in Berührung kommt. Der Interessentkreis ist dem Buchhändler also nur wenig oder gar nicht bekannt; in der Mannigfaltigkeit des Gebotenen muß somit der Schwerpunkt des Unternehmens liegen, so daß vielleicht auch eine schon bestehende Konkurrenz überflügelt wird.

Jedoch darf hierin des Guten nicht zu viel gethan werden, da der Abonnementspreis ein sehr mäßiger sein muß und bei der Kalkulation wohl zu beachten ist, daß ein Lesezirkel durch den häufigen Wechsel viel Arbeitskraft erfordert. In kleinen Städten speziell ist wiederholtes Kalkulieren durchaus notwendig, da der Lesezirkel selbstverständlich keine sehr große Ausdehnung gewinnen kann. Etwas leichter wird es in Bade- und Kurorten sein, da die anwesenden Fremden an höhere Preise gewöhnt und bei dem Mangel an Zerstreuung mehr oder weniger auf Lektüre angewiesen sind. In großen Städten kann in Bezug auf Aus-

wahl und Abonnementspreis am meisten geboten werden, da hier der Kreis der Interessenten ein sehr großer ist.

Ein erschöpfender Vorschlag kann hier demgemäß nicht gemacht werden. Einige Zeitschriften, wie Fliegende Blätter, Familienblatt, Gartenlaube, Daheim, Romanbibliothek, Roman-Zeitung, Über Land und Meer, Illustrierte Zeitung nebst einer oder mehrerer Modezeitungen sind in keinem auch noch so kleinen Zirkel zu entbehren.

Ist man sich über die aufzunehmenden Zeitschriften klar geworden, so ist die Bearbeitung des Prospektes nunmehr die wichtigste Arbeit. Hierbei hüte man sich vor Versprechungen, welche man später nicht halten kann, vielmehr besleißige man sich einer bescheidenen, aber bestimmten Sprache, da sich durch marktstreuerische Ankündigungen nur der Ungebildete, niemals aber der Gebildete bestechen läßt.

Dem Prospekt ist — entweder am Fuße oder auf der Rückseite — ein Bestellzettel beizufügen, welcher nochmals eine Aufzählung der auszuwählenden Zeitschriften enthält. Dieses hat den Zweck, dem Publikum selbst die Auswahl zu überlassen, und sich so vor späteren Reklamationen in dieser Beziehung zu schützen.

Nicht zu spät — etwa vier Wochen vor Eröffnung des Lesezirkels — ist der Prospekt zu verbreiten, welches auf mannigfache Art geschehen kann. Da dem Buchhändler alles daran gelegen sein muß, demselben die größtmögliche Verbreitung zu geben, so ist es am empfehlenswertesten, allerdings auch am teuersten, denselben der gelesensten Zeitung seines Wirkungskreises beilegen zu lassen. Auf diese Weise gelangt derselbe in die Hände derer, welche ihre geistige Nahrung bislang nur aus der Zeitung schöpften, durch den Prospekt aber vielleicht veranlaßt werden, dem Lesezirkel beizutreten.

Ein anderer Weg ist, den Prospekt von Haus zu Haus verteilen und einige Tage später nachfragen zu lassen. Wenn der Abgesandte einige Überredungsgabe besitzt, dürfte das Ergebnis ein befriedigendes sein. Selbstverständlich ist der Prospekt, welchen Weg man auch sonst noch einschlagen mag, im Schaufenster an auffälliger Stelle auszustellen, sowie jedem Kunden im Laden vorzulegen.

Die günstigste Zeit zur Eröffnung des Lesezirkels ist der Herbst, wo das Publikum durch die länger werdenden Abende mehr ans Zimmer gefesselt ist und sich nun hier Verstreuung suchen muß. Auch beginnen zu dieser Zeit viele Journale den Jahrgang, fast sämtliche aber ein neues Quartal.

Die Bestellung der Zeitschriften ist etwa 8 Tage vor Inlebensreten des Zirkels vorzunehmen, wobei sich die Anzahl der einzelnen Journale

nach der Zahl der angemeldeten Abonnements richtet. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß man, wenn auch vielleicht nicht in der vollen Höhe der für später benötigten Anzahl, von jeder Zeitschrift wenigstens ein Quartal zurückgreifen muß, damit sogleich bei der ersten Expedition jeder Abonnent die sämtlichen von ihm gewünschten Blätter erhalten kann. Auf diese Weise ist es natürlich nicht möglich, jedem Abonnenten die Journale von Nr. 1 an zu liefern, und man darf sich auf einige Einwendungen gefaßt machen, welche darin gipfeln, daß in den erhaltenen Nummern keine „Geschichte“ ihren Anfang nehme, sondern alle aus Fortsetzungen bestehen; hierüber setzt sich jedoch das Publikum bald hinweg.

Wir kommen nun zur Expedition des Zirkels und möchten hier an erster Stelle dringend davor warnen, diese in die Hände von Markthelfern oder des jüngsten Lehrlings zu legen, wie es so oft zum größten Nachteil für das Unternehmen geschieht; man lasse diese Arbeit vielmehr von einer erprobten Kraft ausführen, damit man die Gewißheit hat, daß die Listen gewissenhaft geführt und etwaige Reklamationen, welche beim Lesezirkel nie gänzlich ausbleiben werden, ordnungsgemäß erledigt werden.

Bevor wir an die Beschreibung der Expedition selbst gehen, müssen wir noch einiger Vorarbeiten gedenken und zwar speziell der Mappen, in welchen die Zeitschriften ausgetragen und wieder eingeholt werden sollen. Da die ersten Unkosten eines Zirkels sehr bedeutend sind, so ist man leicht geneigt, hierzu möglichst billiges Material zu nehmen, ohne dabei zu bedenken, daß die Mappen, welche zur Schonung der Zeitschriften dienen sollen, sehr viel auszuhalten haben und daß die sehr bald nöthig werdenden Reparaturen den Preis sehr erhöhen. Wir raten deshalb dazu, die Mappen aus starker Pappe mit Lederrücken und eben solchen Ecken nebst je 2 Bändern an den drei offenen Seiten zum Zubinden herstellen zu lassen. Ist die erste Anschaffung dadurch auch etwas verteuert, so sind dieselben dafür doch bedeutend dauerhafter und behalten viel länger ein gutes Aussehen. Will man ein übriges thun, so lasse man auf jeder Mappe, vielleicht auf einer rotledernen Etikette, Namen und Wohnung der Firma anbringen. Zum schmucken Aussehen trägt dieses nicht unwesentlich bei.

Auf der inneren Seite der Mappen ist zur Kontrolle ein liniirtes Blatt einzulegen, auf welchem bei jedem Wechsel die Nummern derjenigen Zeitschriften vermerkt werden, welche sich in der Mappe befinden sollen. Zur Veranschaulichung lassen wir ein derartiges Blatt ausgefüllt folgen:

Herr Aug. Schultz

1887	2 ₂	9 ₂	16 ₂	23 ₂					
<i>Fliegende Blätter</i>	3	4	5	6					
<i>Familienblatt II</i>	50	51	52	1					
<i>Gartenlaube I</i>	48	49	50	51					
<i>Romanbibliothek</i>	52	1	2	3					
<i>Romanzeitung IV</i>	46	47	48	49					
<i>Illustrierte Zeitung</i>	50	51	52	1					

Auf diese Weise weiß der Abonnent genau, welche Zeitschriften dieselbe enthalten muß; der Bote kann beim Abholen sogleich kontrollieren, ob sämtliche Nummern zurückgeliefert sind, und eventuell die fehlenden sofort reklamieren, wodurch von vornherein allen Unregelmäßigkeiten im Zirkel und unangenehmen Auseinandersetzungen mit den Abonnenten vorgebeugt wird.

Die einzelnen Nummern der Zeitschriften sind in gleichmäßigen Umschlag zu heften und mit einer gedruckten Etikette zu versehen, welche außer der Firma noch einige Bemerkungen trägt, wie aus dem folgenden Schema zu ersehen ist:



Die in obigem Schema vermerkte I bedeutet, daß sich im Lesezirkel mehrere Exemplare der Gartenlaube befinden, und diese Nummer zum ersten Exemplar gehört. Diese Bezeichnung ist durchaus notwendig, um beim Fehlen eines Heftes genau ermitteln zu können, welchen Abonnenten die Schuld trifft.

Da man das Aufkleben der Etiketten dem Buchbinder überläßt, so ist vor der Expedition die erste Arbeit, die Zeitschriften zu überschreiben, worauf das Einordnen der eingesammelten mit den neuen Nummern vorgenommen wird. Die Zeitschriften, von denen sich mehrere Exemplare

im Zirkel befinden, sind exemplarweise zu trennen. Die neueste Nummer ist stets oben, die älteste unten zu legen.

Ist das Ordnen erledigt, so wird nach den ebenfalls zuvor alphabetisch geordneten Mappen ausgelegt, das heißt: es wird von allen Zeitschriften die folgende Nummer in die Mappe gelegt, und die also gefüllten Mappen zum Abschreiben zusammen gethan.

Eine ähnliche Liste, wie diejenige, welche sich in den Mappen befindet, dient zum Abschreiben; zur Erläuterung mag hiervon ebenfalls ein ausgefülltes Schema folgen:

Gartenlaube I

1887	2 ₂	9 ₂	16 ₂	23 ₂						
<i>Schultz, Aug.</i>	48	49	50	51						
<i>Meyer, Ed.</i>	47	48	49	50						
<i>Langner, Fr.</i>	46	47	48	49						
<i>Werner, Carl.</i>	45	46	47	48						
<i>Schmidt, Ernst</i>	44	45	46	47						
<i>Leizner, G.</i>	43	44	45	46						
<i>Neumann, S.</i>	42	43	44	45						

Hieraus erhellt, daß für jede Zeitschrift, welche im Zirkel in einem Exemplar vertreten ist, eine solcher Listen, für solche, welche in mehreren Exemplaren vorhanden, soviele Listen zu führen sind als Exemplare im Zirkel.

Weiterer Erläuterung bedarf die Liste nicht.

Sind unter den Abonnenten mehrere desselben Namens, so müssen diese natürlich unterschieden werden.

Nachdem nun beide Listen gleichmäßig abgeschrieben und etwaige Irrtümer, welche bei sorgfältiger Arbeit nicht übersehen werden können, berichtigt sind, ist die Expedition erledigt, und die Mappen können abgetragen werden.

Beim Verteilen der Nummern auf die einzelnen Abonnenten ist darauf zu achten, daß nicht der eine alle Zeitschriften alt und ein anderer dieselben ganz neu erhält. Um hierbei einige Gerechtigkeit walten zu lassen, haben einige Buchhändler — nicht zu ihrem Nachtheile — die Einrichtung getroffen, daß diejenigen Abonnenten, welche besonderen Wert darauf legen, die Zeitschriften in der ersten oder zweiten Woche nach Erscheinen zu erhalten, einen entsprechend höheren Preis bezahlen. Ja, es sind uns Fälle bekannt, wo Klubs, Konditoreien u., um sämtliche Zeitschriften, welche überhaupt im Zirkel enthalten sind, einen Tag nach deren Ausgabe zu bekommen, den dritten Teil, ja sogar die Hälfte des Abonnementpreises der neuen Journale bezahlen.

Diejenigen Zeitschriften, welche ihren Kreislauf beendet haben, werden austrangiert und sorgfältig gesammelt, um später, wenn ein Band oder Jahrgang vollständig ist, zum dritten oder vierten Teile des Ladenpreises oder eventuell noch billiger verkauft zu werden. Für diese austrangierten Jahrgänge pflegt sich nach einiger Zeit ein fester Kundenkreis heranzubilden, welchem weniger daran liegt, die Zeitschriften sofort nach Erscheinen neu zu beziehen, als solche später zu billigerem Preise zu erhalten. Je nach der Beschaffenheit derselben variiert der Preis, daher ist jetzt das Ordnen nicht mehr nach Exemplaren, sondern nach dem guten Aussehen vorzunehmen.

Wenn wir in dieser Abhandlung ein wenig ausführlich geworden sind, so geschah das aus dem Grunde, dem angehenden, resp. jüngeren Buchhändler, dem in seiner Praxis dazu keine Gelegenheit geboten wird, ein anschauliches Bild vom Zeitschriften-Lesezirkel zu bieten; wenn in derselben auch für den erfahrenern Buchhändler einige Anregungen enthalten sind, so sollte es uns sehr freuen.

Vocativus.

Zur Inventur und Bilanz des Sortimenters.

Im Buchhändler-Kalender 1887 befindet sich u. a. ein kurzer Auf-
 satz über die Inventur und Bilanz des Sortimenters, der als leicht ver-
 ständliche, kurzgefaßte Anleitung zur Inventur gegeben wird.

Letzteres ist richtig, aber leicht verständlich kann diese Anleitung
 wohl nicht genannt werden, denn selbst mit guten Vorkenntnissen der
 Buchführung muß man manchen Satz zweimal lesen, um ihn richtig ver-
 stehen zu können.

Wir wollen hier nun ebenfalls eine kurze Anweisung zur Inventur
 geben und es dann den Lesern überlassen, sich eine der beiden Anwei-
 sungen zum Muster zu nehmen, oder es auch noch anders zu machen.

Nach der Vorschrift des Handelsgesetzbuches ist jeder Sortimenter
 verpflichtet, jedes Jahr Inventur zu machen (die im Gesetz zugelassene
 Ausnahme kann für den Sortimenter nicht in Betracht kommen, da sein
 Lager nicht so schwer zu inventarisieren ist).

Der Zeitpunkt der Inventur ist nicht vorgeschrieben, es dürfen aber
 nicht mehr als zwölf Monate nach der vorausgegangenen verfloßen sein.
 Die Inventur muß zu einem bestimmten Tage gemacht werden und ist
 so vorzubereiten, daß die Lageraufnahme an diesem Tage erfolgt und
 möglichst beendet wird.

Für den Sortimenter ist der günstigste Zeitpunkt durchweg der
 1. April, vorausgesetzt, daß dann die Abrechnungsarbeiten vollendet sind,
 denn gleich nach erfolgter Remission ist das Lager am kleinsten und da-
 her am schnellsten aufzunehmen.

Jedes auf Lager befindliche Buch, Bild, Karte zc., sowie alle noch
 ausstehenden Ansichtsendungen sind einzeln aufzunehmen; als sehr prak-
 tisch hat sich folgendes Formular bewährt:

				à Cond.	fest.
Verleger.	Zahl.	Verfasser und Titel mit Angabe der Teile.	ord. Preis.	Netto.	Netto.

Ein solches Formular hat die Breite eines Folio-Bogens Schreib- (Kanzlei) papier oder von Postquart, für sparsame Buchhändler ist der Wahlzettel hierzu sehr passend, die Rubriken, besonders für den Titel, sind gegen obiges Muster dementsprechend breiter; die Ausfüllung ergibt sich von selber durch die Überschriften. Für jeden Titel benutzt man einen Streifen von ca. 2 cm Breite.

Ist nun das ganze Lager auf solchen Bogen (nur einseitig beschrieben) aufgenommen, was selbst in großen Geschäften, wo bei der Aufnahme das ganze Personal nur daran arbeiten darf, höchstens 2 Tage in Anspruch nimmt, dann werden die Bogen quer durchgeschnitten, so daß jeder dadurch entstehende Streifen einen Titel enthält, und nach den Verlegerfirmen alphabetisch geordnet und auf anderes Papier aufgeklebt, um Verlieren zc. zu vermeiden.

Alle Ansichtsendungen sind zu gleicher Zeit, wie schon bemerkt, in gleicher Weise aufzunehmen und gleich ins Alphabet mit einzuordnen, denn Ansichtsendungen gehören zum Lager.

Sind diese Zettel nun alle geordnet und aufgeklebt, so nimmt man die Verleger-Kontis vor und notiert bei jedem Buche, welches à Cond. eingegangen oder disponiert worden ist, den Nettopreis in die dafür bestimmte Rubrik. Alle Bücher, bei denen nachher der Preis noch fehlt, sind festes Lager oder Eigentum, welches in der Regel niedriger, als zum Einkaufspreise abzuschätzen ist, je nach der Wahrscheinlichkeit eines baldigen Abfages; der Schätzungsbetrag wird in die letzte Rubrik gestellt und schließlich diese beiden Rubriken summiert.

Gleichzeitig werden nun alle Forderungen des Geschäftes an die Kunden zusammengestellt und, wenn nötig, eingeschätzt (besonders ältere Forderungen sollte man sehr gering einschätzen), verlorene Posten muß man ganz weglassen, und dann addiert. Das vorjährige Verzeichnis des Inventars, der Einrichtungsgegenstände wird revidiert, nötigenfalls ergänzt und richtig gestellt, auch die nötige Abschreibung vorgenommen. Das bare Geld ist nachgezählt, das Konto des Bankiers und Kommissionärs für den Abschlußtag eingefordert und event. richtig gestellt.

Damit wären die Geschäftsaktiva zusammen gestellt (abgesehen von Wechsell, Staatspapieren, Hypothekensforderungen, Grundbesitz zc.).

Die Passiva bestehen aus den Schulden an die Verleger, Buchbinder u. s. w., worüber deren Kontis nähere Auskunft geben.

Von jedem Konto wird der Saldo gezogen und notiert, die Disponenten sowie alle Sendungen in neuer Rechnung dazu gezählt und von der Gesamtsumme dieser drei Posten die vorhin ermittelte Summe aller noch vorrätigen à Cond.-Sendungen in Abzug gebracht. Die Differenz

sind unsere Schulden an den Verlagshandel zc. zur Zeit der Inventur-Aufnahme.

Es ist dabei gleichgiltig, ob der Oster-Messe-Saldo schon angewiesen oder nicht; ist die Zahlungsliste bereits abgesandt, aber noch nicht zurück, so betrachtet man die Deckung derselben noch als Guthaben beim Kommissionär oder Bankier.

Die Zusammenstellung der auf diese Weise ermittelten Posten ist leicht; zunächst kommen die Aktiva:

- a) Bares Geld in Kasse
- beim Bankier
- beim Kommissionär
- b) Festes Lager
- c) Forderungen
- d) Inventar

u. s. w., wenn man noch andere Vermögensstücke hat, die dazu gehören;

dann die Passiva:

Schulden an Verleger zc. laut Aufstellung . . . M. . . Pf.

Die Differenz zwischen diesen beiden Summen ist das Geschäftsvermögen.

Eine Vergleichung mit der Bilanz des Vorjahres zeigt, ob sich dasselbe vergrößert oder verringert hat.

Bei einer Verringerung ist die Differenz „Verlust“, außerdem sind dann noch die ganzen Zinsen des Betriebskapitals verloren; hat sich dagegen das Geschäftsvermögen vermehrt, so ist diese Vermehrung zunächst Zinsgewinn für das Anlage- und Betriebskapital und ein nach Anrechnung dieser Zinsen noch vorhandener Überschuß wäre wirklicher Reingewinn.

Der Wert des Kommissionslagers gehört nicht in die Inventur; höchstens darf man diesen Posten in folgender Form vorführen:

Gesamtforderungen der Verleger . . . M. . . Pf.

ab für vorrätige à Cond.-Send. „

Nettoschulden . . . M. . . Pf.,

um zu zeigen, daß derselbe berücksichtigt sei.

Eine Kritik der als Beispiel im Buchhändler-Kalender aufgeführten Ziffern wollen wir nicht bringen, nur bemerken, daß die Lagerbestände bei der angewandten Methode viel zu hoch angesetzt sind, denn nach der auf Seite 53 gegebenen Gewinnermittlung wäre der Durchschnittsrabatt über $33\frac{1}{3}\%$, während beim Lager nur 25% und 30% Rabatt gerechnet ist, Ladenhüter aber gar nicht berücksichtigt sind.

Auch die Außenstände (die Forderungen an die Kunden) sind viel zu hoch veranschlagt, Rabattgeben ist auch nicht gerechnet.

Die Wertpapiere müssen zum Tageswerte gerechnet werden, nicht zum Nominalbetrage, beides stimmt selten ganz überein, auch sind deren Zinsen zu rechnen.

Sollte für die Geschäftsbibliothek wohl im günstigsten Falle 400 M. Erlöst werden können, wenn sie verkauft wird? Wir bezweifeln dies.

Bei der Gewinn-Ermittlung fehlt ein wesentlicher Posten gänzlich, es ist dies die Differenz des Lagerwertes in diesem Jahre gegen das Vorjahr; das Lager kann größer sein, ist aber in diesem Falle höchst wahrscheinlich viel kleiner, denn mit einem Rabatt von $33\frac{1}{3}\%$ auf alle Bücher bei ganz kleinem Barbezug arbeitet heute keine einzige Buchhandlung; nur Kolportage-Geschäfte mit starkem Barbezuge hoch rabattierter Lieferungswerke stellen sich auf diesen, auch wohl noch auf einen höheren Rabattsfuß.

Die Geschäftskosten sind einesteils nicht vollständig, dann auch wohl zu niedrig angegeben; Geschäftsbücher und Formulare fehlen, während noch auf der vorhergehenden Seite für Formulare und Geschäftsbücher (doch wohl noch nicht verbrauchte) unter den Aktiven 140 M. eingestellt sind und die Buchdruckerrechnung sogar im ersten Semester 165 M. beträgt.

Die Emballagerrechnung des Kommissionärs ist auffallend niedrig, ebenso die Frachten und Portoauslagen, Heizung, Beleuchtung zc.

Die schließlich herausgerechneten 9000 M. Reingewinn sind nach vorstehenden Ausführungen erstmals in der Summe kaum richtig, dann aber auch noch nicht Reingewinn, denn der Besitzer muß doch zuerst für seinen Unterhalt eine Vergütung haben (de facto hat er 5000 M. verbraucht) und muß sein Anlage- und Betriebskapital verzinsen und amortisieren und erst, wenn diese Posten in Abzug gebracht sind, kann von einem Reingewinn wirklich die Rede sein; daß derselbe viel kleiner sein wird, ist klar.

Nach der vorliegenden Bilanz müßte ein Käufer (Reflektant auf ein solches Geschäft) zählen:

den ideellen Wert der Firma mit	22500 M.
Besitzum	9870 "
Außenstände	7180 "

in Summa 39550 M.

oder rund 40 000 M., abgesehen etwa davon, daß der bisherige Inhaber beim Kauf noch aufschlagen würde.

Wenn der Käufer nun die Kaufsumme und das nötige Betriebskapital verzinst, so bleiben ihm, wenn alle Angaben genau wären, nur

ca. 6000 M. für den Lebensunterhalt und die Amortisation seiner Kapitalanlage; ob er wohl damit auskommen könnte?

Dem Reflektanten auf ein solches Geschäft ist mit einer derartigen Inventur wenig gedient, weil die ganze Rechnung zu ungenau geführt ist und zu viel Lücken aufweist; die Vergleichung einer Reihe solcher Inventuren wird meistens schon zeigen, wo diese Lücken sind; sonst müßte ein Käufer stets darauf bestehen, daß ihm die Geschäftsbücher im Originale vorgelegt werden; daraus kann er sich dann oft ein richtigeres Bild von der Rentabilität eines Geschäftes bilden, als durch eine ungenügende Inventur.

Auch die Ausgaben für den Chef gehören nicht als Aktiva in die Bilanz, dieselben gehören zu den Geschäftskosten, welche auf die Gewinnberechnung Einfluß haben, sind aber doch beim Jahresschluß kein Vermögensteil mehr.

Stuttgart.

D. Schönwandt.

Zwanglose Rundschau.

Die Aristokratie des Geistes und die Aristokratie des Geldes sind zwei so verschiedene Dinge, daß wir sie uns beide in einem Individuum vereint nur schwer vorstellen können, weil das Leben eben solche Phänomene nur selten bewundern läßt. Es gibt freilich auch einige Ausnahmen, aber die Regel werden zum Beispiel, wenn man sie fragen würde, etwa 12000 deutsche Schriftsteller bestätigen. Diese hübsche Anzahl von Geistesaristokraten findet nun freilich insofern ein undankbares Publikum, als es sie nicht ernst nimmt. Man hört aber nicht allein vom Publikum divergierende Urteile über die Kürschnerische Liste, sondern auch nicht selten über die der Gothaischen verwandten. Nun ist es ja nicht zu bestreiten, daß die Aristokratie des Geldes, die am unverfälschtesten in der jeunesse dorée verkörpert wird, nicht das Talent und die Gelehrsamkeit für sich allein in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, allein es stecken in ihr immerhin meistens andere gute Eigenschaften, als z. B. anständige, gesellschaftliche Umgangsformen, wenigstens in gebildeter Gesellschaft und ähnliches. Der Jammer ist nun, daß viele Menschen weder mit den Gaben der erstgenannten Sorte Aristokratie glänzen können, obschon sie sich dies einbilden, noch sich der Eigenschaften erfreuen, welche die andere Art auszeichnen.

Wenn Schriftsteller sich gegenseitig beurteilen, so ist das stets schlimmer, als wenn es von seiten gewöhnlicher Sterblicher geschieht, denn die Herren selbst führen zumeist eine spitze Federforte. Einen Beweis dafür hat uns z. B. vor einigen Jahren die Angelegenheit Hinrichsen-Weigner geliefert, als ersterer mit seinem Schriftstelleralbum oder vielmehr dieses mit ihm, dem unbekanntem Schriftsteller, hervorgetreten war. Seitdem, als er sich die ersten „litterarischen Sporen“ holte, hat sich Herr Adolf Hinrichsen so sehr um unsere vaterländische Litteratur verdient gemacht, daß ich eines von ihm neu projektierten Werkes, des „litterarischen Deutschlands“, eingegeben hat. Nun wäre dies ja eine ganz hübsche Sache, und man hätte sich gefreut, einmal etwas von Herrn Hinrichsen — denn seine Novelle „Leidenschaften“ in der von ihm neugegründeten Zeitschrift ist wohl nicht ernst zu nehmen — zu lesen. Allein wer das Rundschreiben erhalten hat, der ist wohl gar bald in einer erstaunlichen Weise enttäuscht worden. Man hat nämlich die Ehre, außer der Zahlung von zehn Mark für das Werk seine Biographie höchst eigenhändig zu schreiben! Das nennt der Volksmund zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Also eine Gründung auf die Schwächen,

auf die liebe Eitelkeit der Mitmenschen! Herr Hinrichsen hat aber auch für diese merkwürdige Zumutung — die er mehr noch an die zukünftigen Leser stellt — einen triftigen Grund; denn, so meint er etwas stark naiv, „Sie selbst werden am besten wissen, welche Momente aus Ihrem Leben und Treiben anderen wohl Interesse zu erwecken imstande sind“. Freilich, freilich, das wird sogar einigen einleuchten; bin ich doch schon von einer Schriftstellernden Dame gefragt worden, wie man sich gegen das Anerbieten verhalten solle!

Nächst dem Zwecke der Bereicherung der Litteratur Deutschlands und der größeren Ehre seiner Schriftsteller liegt Herrn Hinrichsen das leibliche Wohl der letzteren am Herzen. Das Schriftstelleralbum wirft seinen ganzen Reingewinn bereits in die Kasse des Schriftsteller-Bereins, eine neu von Hinrichsen in Verbindung mit L. Eick herausgegebene Zeitschrift „Meine Welt“ opfert „einen Teil“ des Gewinns demselben Zweck und auch das „Litterarische Deutschland“ wird „einen Teil“ des Überschusses auf den Altar unterstützungsbedürftiger Schriftsteller legen. Man merkt die gute Absicht und freut sich darüber. Meine Freude würde freilich größer geblieben sein, wenn ich nicht in Nr. 55 (III.) der Schriftstellerzeitung einen kleinen Artikel von Karl Ruß gefunden hätte, welcher mit der Überschrift „Aufforderung an den Herausgeber des deutschen Schriftstelleralbums, Herrn Adolf Hinrichsen“ versehen ist. Hierin fordert der genannte Verfasser als Kassensführer des Schriftsteller-Bereins von Herrn Hinrichsen „zunächst Auskunft und Rechnungslegung über den Ertrag des Schriftsteller-Albums und die Verwendung, bez. den Verbleib desselben“. Das Schriftstelleralbum ist aber bereits seit Anfang 1886 vollständig!

Doch nun sei's genug des grausamen Spiels! Ich habe das letzte Mal von den Zankäpfeln gesprochen, und wir sind zu dem Resultat gelangt, daß sie im allgemeinen eine ganz wohlthätige Institution bilden. Einige Vervollständigung des Gesagten ist vielleicht nicht ohne Interesse.

Ein vielumstrittener Zankapfel ist nämlich auch das geistige Eigentum. In dem einen Lande ist man froh, wenn überhaupt ein allgemeiner Begriff von diesem Ding vorhanden ist, in gewissen andern Ländern kommt mit dem Essen der Appetit. Gegen die erstere Art Länder haben nun die englischen Schriftsteller vor kurzem einen Verband gebildet, welcher im März seine beiden ersten Konferenzen abgehalten hat. Außer dem angeführten Grunde hat aber auch das eigentümliche Verhältnis der englischen Schriftsteller im Inland zu dieser Art Selbsthilfe gedrängt. Wie aus dem Vortrage des Vorsitzenden, Lord Lytton, in der ersten Sitzung erhellte, bemüht sich die englische Schriftstellerwelt bereits seit 40 Jahren vergebens, ihre Produktionen in den Vereinigten Staaten „vor Nachdruck zu bewahren“. Der Erfolg ihrer Bemühungen war ein solch geringer, daß jetzt sogar die stets wachsende Konkurrenz unter den amerikanischen Nachdruckern die Rentabilität ihrer Unternehmungen gefährdet.

Was die merkwürdigen Beziehungen des englischen Schriftstellers zu seinem Verleger angeht, so entwarf der Romanschriftsteller Walter Besant in einem längeren Vortrag ein klares Bild hiervon. Daß zwischen den Herren von der Feder und denen von den Letzteren eine Spannung besteht, wie Besant betonte, ist durchaus keine Eigentümlichkeit, welche sich etwa aus dem englischen Klima entwickelt. Verhältnisse, wie sie hier eigentlich in der Natur der Sache zu liegen scheinen, sind auch in andern bekannten Ländern, in welchen Pressefreiheit herrscht, weiß man. Die englischen Schriftsteller also wollen die Entdeckung gemacht haben, daß sie von ihren Verlegern stark übervorteilt werden. Auch dies ist kein Spezifikum des englischen Buchmachers, denn diese Ansicht scheinen die Schriftsteller in Europa alle mit zur Welt zu bringen.

Freilich findet man bei den meisten Verlegern die gerade entgegengesetzte Überzeugung, und es ist bei diesen beiden Arten von Sterblichen insofern ein beständiger Jammer über den großen Verdienst und den Überfluß des andern. Doch sind die englischen Verhältnisse von den unsern verschieden. Im Lande John Bulls gibt es vier verschiedene Publikationsmethoden: entweder kauft der Verleger das Manuskript an, oder er beansprucht die Hälfte des Gewinnes, oder ein royalté, oder er verkauft unter Provision. Weiß aber, behauptet Bejant, der Verleger die üble Gewohnheit hat, für die Unkosten der Herstellung des Buches eine Pauschalsumme zu berechnen, welche die wirklichen Ausgaben oft um das Doppelte übersteigt, so kann keine dieser Methoden für den Autor als zufriedenstellend und billig betrachtet werden. Ferner lege der Verleger dem Schriftsteller nie eine spezifizirte Rechnung vor, und in Ermangelung eines Vertrages befinde sich dieser ganz in den Händen seines Verlegers. Der Redner berechnet, daß der Gewinnanteil des letzteren im Verlaufe eines für 6 Sch. angebotenen Romans oft dreimal größer ist, als der des Verfassers, und schlägt die Einführung der in Frankreich üblichen Vertragsmethode vor, welche dem Autor einen Drittel der Verkaufssumme zusichert. Vor allem verlangt er, daß diese geheimen, übertriebenen und oft gefälschten (!) Rechnungen der Verleger abgeschafft werden; sie müßten zu genauer Rechnungsablage angehalten werden und sich die Abschließung eines rechtsgiltigen Vertrages gefallen lassen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der Verband englischer Autoren gegründet worden, und er stellt sich daher vor allem die Aufgabe, den armen Schriftstellern in ihren geschäftlichen Unterhandlungen mit den bösen Verlegern ratend zur Seite zu stehen!

Wie jedoch vorauszusehen war, entspann sich über die Behauptungen der Schriftsteller in der Presse ein ganz hitziger Streit, indem viele Verleger verstoßt abweichende Meinungen bezeugten. Doch gab es auch solche, zu ihrer Ehre sei's verkündet, welche die Gründung des Autorenverbandes mit Freude begrüßten. — So kündigte die Firma Longmans, Green & Co. dem Verbande an, daß sie alle ihre Rechnungen in Zukunft den Schriftstellern, welche mit ihr in Verbindung treten, vorlegen werde. Man hofft daß dieses Beispiel von den übrigen Verlegern bald befolgt wird.

In der am 16. März stattgehabten letzten Sitzung endlich wurde das dramatische Autorenrecht zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht. Der Referent, Mr. John Hollingshead führte aus, daß in England der Romanschriftsteller nicht gegen die dramatische Bearbeitung seines Buches gesetzlich vorgehen könne; vielmehr habe jeder das Recht, eine gute Erzählung dramatisch zu verwerthen, ohne den Verfasser um Erlaubnis zu bitten oder ihm eine Geldentschädigung zu zahlen. Er erzählt, daß die Romane von Charles Dickens, die in monatlichen Nummern erschienen, oft schon vor Ablauf der Erzählung von litterarischen Piraten auf die Bühne gebracht worden seien, und daß Charles Keade, sein bestes Werk „Never too late to mend“ bloß dadurch habe retten können, daß er bedeutende Abschnitte daraus in ein Drama einverleibte und dieses im Drury-Lane-Theater aufführen ließ, bevor der Roman in Druck erschien. Wenn das Stück im Druck erscheint, bevor es auf die Bühne kommt, so verliert der Verfasser alles Recht darauf. Diese Thatsache hat Mr. Hollingshead durch einen Prozeß konstatiert, den er gegen den Bearbeiter einer seiner Erzählungen führte und der ihm 700 Pfd. kostete. Ebenso geht der Schriftsteller seines Autorenrechtes im Inland verlustig, wenn sein Stück zuerst im Ausland auf die Bühne kommt. Schon vor 25 Jahren suchte Lord Lyttelton das dramatische Autorenrecht gesetzlich zu sichern, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen. Auch Shakespeare durfte seine Stücke nicht drucken lassen, um nicht sein Eigentumsrecht

aufzugeben. Die Versammlung beschließt endlich, auf die gesetzliche Anerkennung des dramatischen Autorenrechts zu dringen.

Im direkten Gegensatz zu diesen englischen Verhältnissen stehen die französischen. In Frankreich gibt es schon seit langen Jahren einen Verein zum Schutze des schriftstellerischen Eigentums. Die „Gesellschaft der Schriftsteller,“ wie sich der Verein betitelt, hat seinen Hauptsitz, wie alles öffentliche Leben, in Paris; allein seine Agenten sind bis in die kleinsten Städte verbreitet und überwachen eifrig nicht nur die Thätigkeit der Buchdruckpresse, sondern auch die Bühnen. Sie gehen oft, ohne daß der betr. Autor selbst davon weiß, zum Zwecke der Einziehung seiner Spielhonoreare gerichtlich vor und schützen und verteidigen seine Rechte in jeder Weise. Der Verein, der natürlich über ein großes Vermögen verfügt, geht jetzt mit dem Gedanken um, eine Aktiengesellschaft zu gründen, welche den Druck und Verlag für seine Mitglieder als Monopol übernehmen soll. Hoffentlich wachsen aber auch in Frankreich die Bäume nicht in den Himmel!

Ein Bantapfel ist ferner auch noch das deutsche Preßgesetz, welches insofern eine „Lücke“ enthält, als es Titel und Ausstattung der Bücher nicht schützt, wodurch Herr Stinde schon verschiedene Male in Erregung versetzt worden ist. Es ist ja freilich ärgerlich, wenn einem als berühmtem Buchholzkianer so unflätige Streiche gespielt werden, und ich bin weit davon entfernt, die Geschäftspraxis der Firma Unstad in Leipzig gutzuheißen. Daß aber das neueste Vorgehen dieser Firma Herrn Stinde zu einer so und so vielen neuen und dabei noch an manchen Stellen komischen Erklärung erhibt hat, erinnert doch stark an den Kampf Sikings mit der Gartenlaube.

Auch Julius Wolff hat sich unlängst veranlaßt gesehen, unsere Gesetzgebung in betreff des litterarischen Eigentums durch verschiedentliche Erklärungen zu vervollständigen. Er hat seine Romanze „Durlei“ nach französischen Mustern zu einem Operntext verarbeitet und dem bekannten Viktor Kehler die musikalische „Bearbeitung“ übertragen. Herr Wolff erzählt nun, daß ihn einige Kollegen mit erfreulichen Mittheilungen überrascht haben. Der eine versichert, daß er bereits mit der Zusammenstellung eines Operntextes aus der Romanze fertig sei und ersucht nur noch um die Erlaubnis, Lieder und andere wörtlich dem Dichter entnehmen zu dürfen; andere wollen dagegen erst „seit längerer Zeit“ mit dem Texte oder der Komposition einer Loreley-Oper beschäftigt sein und wünschen nur einige Änderungen und Zusätze zu ihrer Arbeit aus dem Gedichte zu entnehmen. Auf alle diese Fragen und Gesuche hat Wolff nach seiner Versicherung höflich ablehnend geantwortet und dabei erklärt, daß er eine derartige Benutzung und Ausbeutung fremden geistigen Eigentums ohne Genehmigung des Urhebers als ein Plagiat betrachte. In seinem Sinne ständen ihm die vor einigen Jahren in Wien über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Schriftstellerverbandes zur Seite.

Ein großes Muster weckt Racheiferung, sagt Goethe, und dieses Grundgesetzes eingedenk treten jetzt die Niederländer in die Fußstapfen der Deutschen; oder vielmehr, genauer gesagt, der slämische Dichter Julius de Geyter in Amsterdam tritt in diejenigen des Herrn Riegel in Braunschweig. Der ersigennante hat nämlich vor kurzem einen Entwurf einer „Letterkundige Vereeniging“ veröffentlicht, deren Hauptzweck die Säuberung der niederländischen Sprache von allen unnötigen Fremdwörtern und Redensarten ist. Die Sprache, sagt de Geyter in seinem Aufruf, muß jedes Bedürfnis und jedes Verlangen des Volkes äußern können; dies thut aber die niederländische Sprache entschieden nicht, sie schenkt unserm Volke nicht dasjenige, was Kopf und Herz verlangen, sie ist in Kunst und Wissenschaft nicht echt, sie hat keine

Herrschaft im Staate, sie herrscht ja leider auch im Norden nicht als die Königin der Seelen. In Flämisch-Belgien ist sie kaum eine Dienstmagd, wir müssen dies tief beschämt gestehen, aber in Holland, wo sie Staatsprache ist, ist sie da etwa Rechtsprache? Kriegssprache? die Sprache für Weltweisheit? für Naturlehre? für Arznei und Heilkunde? für die Ingenieure? die Sprache für jede Wissenschaft, für jedes Kunstfach, ja, selbst für alle Regierungshandlungen? Nein! Dies alles ist drei Viertel französisch oder lateinisch und nur ein Viertel niederländisch. Zur Abstellung dieses Mißstandes, der allerdings dem Wesen und Zweck einer Sprache nicht ganz angemessen erscheint, schlägt de Geyter zuerst vor, unter dem Namen „Das Taalgebied“ (unser Sprachgebiet) gesellschaftlich alle in Nord und Süd zu vereinigen, welchen die Förderung der niederländischen Sprache am Herzen liegt; ferner, für jedes einzelne Fach Abteilungen zu bilden. Jede dieser Abteilungen müsse besonders arbeiten und ein Buch herstellen, das in echtem Niederländisch jedes Wort, jede Wendung, jede Eigentümlichkeit enthalten soll, welche die Grundlagen eines Faches bilden, um jede Bedeutung wissenschaftlich, einfach und schön festzustellen; auch eine Abteilung für Künstler (Dichter, Verfasser von Romanen etc.) zu bilden; und endlich jährlich zwei große Versammlungen zu halten, eine in Nord-, die andere in Süd-Niederland. Dieser Versammlung würde jede Abteilung das von ihr ausgearbeitete Wörterbuch vorlegen. Nach der Drucklegung würde man dasselbe alsdann in der nächsten Versammlung prüfen und, nachdem es mit fünf Sechstel aller Stimmen angenommen worden ist, von der Gesellschaft als das sprachliche Wörterbuch dieses Faches anerkennen und den Regierungen von Belgien und der Niederlande mit der Aufforderung übermitteln, dasselbe beim Unterricht und bei der Regierung einzuführen. Wie man sieht, ist der Plan gut durchdacht und wird zweifellos bei seiner rationellen Durchführung für die im argen liegende Sprache von Nutzen sein. Man darf aber wohl auf die „Einigkeit“ in den Versammlungen gespannt sein, und — ob man im Lande die Autoritäten als solche anerkennt.

Es verbient auch verzeichnet zu werden, in welcher Weise sich einer der berühmtesten unter den französischen „Unsterblichen“ der Akademie kürzlich über französische und englische Litteratur ausgesprochen hat. Nach dem Muster der französischen Akademie hatte ein englisches Blatt 40 hervorragende Persönlichkeiten Englands als Unsterblichkeitskandidaten ausgesucht. Diese Liste hat dann ein Mitarbeiter des „*Voltaire*“ dem Litterarhistoriker Adolf Taine (geb. 1828) zur Beurteilung vorgelegt. In der erfolgten Beurteilung kommen jedoch, was jedenfalls nicht erwartet worden ist, die Franzosen sehr schlecht weg, denn Taine versicherte mit großer Bestimmtheit, daß die Auslese der englischen litterarischen Berühmtheiten an Bedeutung den französischen „Unsterblichen“ mindestens gleich stände. Freilich, meint Taine, wird man mir einwenden: Wir kennen sie nicht. Allein das ist kein genügender Grund, denn die Engländer und alle, welche die englische Sprache verstehen, kennen sie sehr gut. Wir sind viel zu gleichgültig für alles, was nicht bei uns entstanden ist, und wir glauben in der Litteratur die ersten der ganzen Welt zu sein. Es gibt keinen französischen Romanchriftsteller, dessen Werke so viel gelesen werden, als die von Mac Carthy. Wer kennt ihn in Frankreich? Wer Robert Spencer, den großen Philosophen! Glauben Sie, daß wir jemand hätten, den wir diesem entgegenstellen könnten? Und Froude, der große Geschichtschreiber; Max Müller, ein Claude Bernard, Browning, der große Dichter, größer als irgendein französischer. Und Tennyson! Ja, den kennen wir — dem Namen nach, ebenso wie Swinburne, den trefflichen Lyriker, der alle andern weit überragt. Selbst Hugo? warf hier der Fragesteller ein. Selbst

Hugo, entgegnete Laine, selbst Hugo, den wütenden Nationalgardisten (un garde national en délire). Die englische Litteratur ist in ihrer Gesamtheit der unsrigen weit überlegen. Namentlich in der Dichtkunst. England ist das wahre Vaterland der Poesie, nur dort leben wahre Dichter, ebenso wie nur in Deutschland die wahren Musiker. Unsere Litteratur kommt, die Wahrheit zu sagen, erst in zweiter Linie, wobei ich die deutsche als der englischen gleichstehend betrachte. In einem Punkte sind wir überlegen: in leichtfertigen und zweideutigen Schriften; aber diese dürfen uns nie eine wirkliche Überlegenheit geben. In allem andern, in Dichtkunst, Geschichte, Philosophie, Wissenschaft, Volkswirtschaft stehen wir zurück. Im Auslande denkt man von uns nur, daß wir unterhaltende Menschen sind. Paris ist ein großes Monte Carlo, wohin man geht, um sich zu zerstreuen. Am Schlusse urteilt aber der bekannte Litteraturhistoriker ebenfalls sehr richtig, wenn er sagt: Frankreich hat in seinem Schrifttum eine große Überlegenheit, die der Formvollendung in der Prosa gewahrt.

Am 9. September vorigen Jahres hat sich gelegentlich des internationalen Kongresses zum Schutze des litterarischen und künstlerischen Eigentums in Bern ein internationaler Verband zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst gebildet, welchem das deutsche Reich, Frankreich (einschließlich der Kolonien), Großbritannien (einschließlich der Kolonien), Italien, Belgien, Spanien, Haiti, Liberia, die Schweiz und Tunis beigetreten sind. Den wesentlichsten Inhalt der Übereinkunft, welche anfangs April d. J. von seiten des Reichskanzlers dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, habe ich bereits damals (III. S. 558) mitgeteilt. Aus dem jetzt vorliegenden Wortlaut möge noch einiges Ergänzende hier folgen. Der Ausdruck „Werke der Litteratur und Kunst“ umfaßt: Bücher, Broschüren und alle anderen Schriftwerke, dramatische und dramatisch-musikalische Werke, musikalische Kompositionen mit oder ohne Text, Werke der zeichnenden Kunst, der Malerei, der Bildhauerei, Stiche, Lithographien, Illustrationen, geographische Karten, geographische, topographische, architektonische oder sonstige wissenschaftliche Pläne, Skizzen und Darstellungen plastischer Art, überhaupt jedes Erzeugnis aus dem Bereiche der Litteratur, Wissenschaft und Kunst, welches im Wege des Druckes oder sonstiger Vielfältigung veröffentlicht werden kann. Diesen Werken werden in den genannten Ländern dieselben Rechte eingeräumt, welche sie in ihrem Ursprungslande besitzen. Denselben Schutz genießen öffentliche, von den Urhebern nicht gestattete Aufführungen dramatischer und dramatisch-musikalischer Werke, gleichviel ob dieselben veröffentlicht sind oder nicht, sowie die öffentliche Aufführung von nicht veröffentlichten oder solchen veröffentlichten musikalischen Werken, bei denen der Urheber auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes ausdrücklich die öffentliche Aufführung untersagt hat. Jedes nachgedruckte oder nachgebildete Werk kann bei der Einfuhr in diejenigen Verbandsländer, in welchen das Originalwerk auf gesetzlichen Schutz Anspruch hat, beschlagnahmt werden. Die Übereinkunft soll auf alle Werke Anwendung finden, welche in ihrem Ursprungslande zur Zeit des Inkrafttretens derselben noch nicht Gemeingut geworden sind.

Besondere Berücksichtigung hat auch das Übersetzungsrecht gefunden. Dasselbe bleibt den Urhebern oder ihren Rechtsnachfolgern bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Veröffentlichung des Originalwerkes in den Verbandsländern gewahrt. Bei den in Lieferungen veröffentlichten Werken soll diese Frist erst mit dem Erscheinen der letzten Lieferung des Originalwerkes beginnen. Bei Werken, welche aus mehreren, in Zwischenräumen erscheinenden Bänden bestehen, sowie bei fortlaufenden Berichten oder Hefen soll jeder Band, jeder Bericht oder jedes Heft bezüglich der Schutzfrist als ein besonderes Werk angesehen werden. In diesen Fällen gilt für die Berechnung

der Schutzfristen als Tag der Veröffentlichung der 31. Dezember des Jahres, in welchem das Werk erschienen ist. Rechtmäßige Übersetzungen sollen denselben Schutz wie Originalwerke genießen. Artikel, welche in einem Verbandslande in Zeitungen oder periodischen Zeitschriften veröffentlicht sind, können im Original oder in Übersetzung in den übrigen Verbandsländern abgedruckt werden, falls nicht die Urheber oder Herausgeber den Abdruck ausdrücklich untersagt haben. Bei Zeitschriften soll es genügen, wenn das Verbot allgemein an der Spitze einer jeden Nummer der Zeitschrift ausgesprochen ist. Für den Verband wird auf gemeinsame Kosten unter dem Schutze der Schweizer Regierung ein „Bureau des internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst“ errichtet. Die Kosten des Bureaus, welche zunächst 60 000 Franken jährlich nicht übersteigen dürfen, tragen die Verbandsländer gemeinsam und wird der Betrag nach bestimmten Klassen und Einheiten angelegt; die 1. Klasse wird zu 25 Einheiten, die 2. zu 20, die 3. zu 15, die 4. zu 10, die 5. zu 5 und die 6. zu 3 Einheiten angenommen. Den übrigen Ländern ist der Beitritt gestattet. In Kraft tritt die Übereinkunft drei Monate nach Auswechslung der Ratifikationsurkunden, welche spätestens innerhalb eines Jahres erfolgen soll. Die nächste Konferenz soll in Paris nach Ablauf von 4 bis 6 Jahren seit Inkrafttreten der Übereinkunft stattfinden; den Zeitpunkt wird die französische Regierung nach Benehmen mit dem internationalen Bureau bestimmen.

Am 23. März und den folgenden Tagen fand in Chikering-Hall in New-York die Versteigerung der berühmten Gemälde-Sammlung des nordamerikanischen Millionärs Stewart statt und das Ergebnis war im ganzen die Summe von 2500 000 Franken. Die Sammlung umfaßte 1425 Nummern, darunter 217 Gemälde. Die übrigen Nummern waren Skulpturen (darunter die griechische Sklavin von Hiram Powers), Bronzen, Keramik-Gegenstände, Silber und Bücher. Von den 217 Gemälden gehörten 101 der französischen Schule an oder waren von fremden Künstlern, welche in Frankreich studierten und dort seßhaft waren. Während aber andere Leute meistens mit dem Sammeln von allerlei Krempel und seinem spätern Verkauf ein mehr oder minder reelles Geschäft machen, hat die Sammlung des Millionärs nur etwa 70 Prozent der von ihm bezahlten Summen erzielt. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf ein Beispiel hingewiesen, welche Summen oft beim öfteren Verkauf guter Bilder in den Händen der Kunsthändler stecken bleiben. Die Verwaltung des Kölner Museums kaufte jüngst einen Defregger für 55 000 Mark. Der Künstler hat höchstens 11 000 Mark dafür erhalten und schon jetzt, während er noch lebt und schafft, ist der Preis seines Werkes auf das Fünffache gestiegen!

Die neueste Litteratur für Buchhändler.

Von
F. Braun.

III. *)

Schon seit geraumer Zeit macht sich allenthalben die Bestrebung bemerkbar, unsere Muttersprache, die durch Jahrhunderte lange Zerrissenheit unseres Vaterlandes, durch die gebräuchlich gewordene Sucht nach dem Fremdklingenden in Zerrüttung und Verfall geraten war, von den Fremdwörtern zu reinigen, und unsere deutsche Sprache, den köstlichsten Schatz, das herrlichste Kleinod unserer Nation, wieder zu Ehren zu bringen. Wie zu diesem Zwecke Vereine gegründet, eine ganze Zahl von Schriften und Zeitungsabhandlungen geschrieben wurden und die Gerichts-, Kriegs-, Post- und Eisenbahnsprache von zuständiger Seite eine Läuterung erfahren haben, so hat auch der Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig in seiner letzten Hauptversammlung dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zugewendet. Der daselbst gefaßte Beschluß, die entbehrlichsten Fremdwörter im Geschäftsverkehr des Buchhandels thunlichst zu vermeiden, kann nun allgemein seiner Ausführung entgegengebracht werden, da vor kurzem ein „Verdeutschungs-Wörterbuch der Kunst- und Geschäftssprache des deutschen Buchhandels und der verwandten Gebiete von Adolf Reinecke“**) erschienen ist, das, vom Verfasser seit lange vorbereitet, eben zur günstigsten Zeit wie gerufen kommt.

Wenngleich nun das Erscheinen eines derartigen Buches aus dem Grunde mit Freude zu begrüßen ist, weil es der erste sichtbare Schritt zur Verwirklichung des angeführten Beschlusses ist, und gewiß ungemein viel dazu beitragen wird, unsere deutsche Muttersprache wieder in ihre alten Rechte einzusetzen, so darf doch nicht geleugnet werden, daß gerade auf diesem Gebiete, dem das Buch bestimmt ist, des Guten zuviel gethan werden kann und zuviel gethan worden ist. Die deutsche Sprache ist zu arm, um plötzlich alle Fremdwörter entbehren zu können, viele derselben haben sich so bei uns eingebürgert, daß sie nicht als eine Verunstaltung oder Entstellung, sondern vielmehr als eine Ergänzung unserer Sprache anzusehen sind. Wo wir ein sinngerichtetes deutsches Wort für ein Fremdwort haben, da können und wollen wir natürlich dasselbe anwenden; aber weshalb mit aller Gewalt und um jeden Preis Fremdwörter verstoßen, die ins Deutsche nur sehr wenig sinnentsprechend oder aber nur durch mehrere Worte übersetzt werden können? Wenn auch der Verfasser des obigen Verdeutschungswörterbuches betont, daß seine Ausführungen mehr Vorschläge und Anregungen, als unantastbare Vorschriften sein sollen, so wird es doch oder vielmehr gerade deshalb gestattet sein, hier einige Übersetzungen von buchhändlerischen Ausdrücken zu beleuchten. Abonnement ist u. a. mit Vorausbezahlung übersetzt; diese Bezeichnung ist entschieden unrichtig, da ich eine Zeitschrift auf bestimmte Zeit

*) I. f. Bd. III. S. 603. II. f. Bd. IV. S. 59.

**) Berlin 1886, Verlag von Adolf Reinecke. gebd. 2 M.

bestellen kann, ohne diese voraus zu bezahlen; am treffendsten ist jedenfalls Bestellung auf eine bestimmte Zeit. Disponenden mit Verfügungswerte zu überlegen ist grundfalsch; weshalb sagt man nicht Bücher-Vortrag oder Lager-Übertrag. Eine ganze Menge von Fremdwörtern gibt es, deren Verdeutschung am besten überhaupt unterbleibt, wie z. B. Kalender, Litteratur, Studium, Honorar, Kabinetformat, Bistifformat, Original, Roman, Kommissionär u. s. w. Es ist ja keine Frage, daß man für sämtliche Fremdwörter deutsche Bezeichnungen findet, aber sehr oft sind diese unzutreffend oder nur mittels Zusammenfügung mehrerer Worte zu erreichen. Noch ein wesentlicher Faktor, der bei dieser übertriebenen Verdeutschungssucht mitsprechen muß, ist der Wohlklang der Worte; ein kurzes, gut klingendes Fremdwort ist sicher für die Sprache vorteilhafter, als ein langes, schlecht klingendes deutsches Wort. Es sei hier nur an die abschrecklichen und teilweise ungerechtfertigten Übersetzungen von Antiquar in „Schmölerhändler“, Kabinetformat in „Kammerform“, Bistifphotographie in „Besuchgrößlichtblid“, Kolporteur in „Austragebuchhändler“, Sortiment in „Verschleißbuchhändler“ und Illustration in „Bilderveranschaulichung“ erinnert.

Wie schwierig es ist, die gebräuchlichsten fremdsprachlichen Ausdrücke im buchhändlerischen Geschäftsverkehr richtig zu verdeutschern, beweisen die vielfachen Erörterungen und Vorschläge in letzter Zeit im „Börsenblatt“. Möge man sich bestrengen, die ohne Schwierigkeit entbehrlichen Fremdwörter zu beseitigen — und hierbei wird Reinedes Wörterbuch sehr gute Dienste leisten —, aber möge man auch bedachtsam vorgehen, um nicht in patriotischer Verirrung die dem Volk in Fleisch und Blut übergegangene bisherige deutsche Sprache durch Neugestaltung schlecht verständlicher Worte zu verunstalten. Mit der Wachstzunahme des Deutschtumes wird sich vielleicht auch hierin nach und nach eine Wandlung zum Besseren von selbst einstellen. —

Von der neuen Folge der „Publikationen des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler“ ist vor kurzem nach längerer Pause wieder ein neuer Band erschienen. *) Leider ist der von Friedrich Kapp in sichere Aussicht gestellte gewesene größere Beitrag aus der neueren Geschichte des Buchhandels infolge des so unerwartet eingetretenen Todes des verdienstvollen Bearbeiters der Geschichte des deutschen Buchhandels ausgeblieben. Trotzdem war die Redaktion doch in der Lage, noch etwas aus der Feder Kapps bringen zu können: es ist dies der sechste Bericht desselben über obiges Werk, der zwar nun erst nach Ausgabe der Kapp'schen Geschichte erscheint, aber doch als ein Dokument zur Geschichte des ganzen Unternehmens nicht fehlen durfte. Der neue Band, dem der erwähnte Bericht als Einleitung vorangeht, enthält in erster Linie einen interessanten Artikel von Dr. Oskar von Hase: „Zum Gesellschaftsbetriebe im Druckgewerbe“. In demselben weist der Verfasser nach, daß in Nürnberg schon bei dem ältesten Druck mit Jahreszahl, bei „Francisci de Retza Comestorium vitiorum“ von 1470, die eigentümliche Form des Kommanditbetriebes, in welcher mehrere Drucker sich miteinander verbinden und mit einem nicht selbst druckenden Verleger in Gemeinschaft treten, konstatiert werden kann. Der erste reine Verleger in Nürnberg war hiernach Heinrich Kummel, dessen Verlagsartikel hauptsächlich von Johann Sensenschmid gedruckt wurden. Ein zweiter Aufsatz desselben Verfassers „Förderung des ältesten Buchhandels durch die Stadtbehörden“ enthält neue Beiträge zu der Geschichte der Koberger, und ist deshalb auch von dem Verfasser als Nachtrag zu seinem bekannten Werk „Die

*) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. Herausg. v. d. histor. Kommission des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. X. Leipzig 1886.

Koberger“ in Sonderabdrücken herausgegeben worden. Wie aus den hier mitgetheilten Urkunden des Nürnberger Kreis-Archivs hervorgeht, hatten sich Anthoni Koberger u. a. des besondern Schutzes und mancherlei Unterstützung von Seite des Rats der Stadt Nürnberg zu erfreuen gehabt. Der Rat bezog größere Posten von Büchern, war bei der Beschaffung von Handschriften behilflich, vermittelte Verlagsanerbieten, übertrug verschiedenen Druckern amtliche Veröffentlichungen und ließ sich die Aufrechterhaltung von Zucht und Recht unter Buchdruckergejellen und Buchhandlungsbienern angelegen sein. Auch wo es sich darum handelte, aus mannigfachen Anlässen im In- und Auslande seinen Rechtsschutz geltend zu machen, konnte Koberger stets auf die erwünschte Beihilfe des Rates rechnen, wie er überhaupt damals in Nürnberg sicheren Schutz für seinen Betrieb fand.

Gleichwie die früheren Bände des „Archivs“, so enthält auch der neue wieder einige sehr wertvolle Beiträge von Dr. A. Kirchhoff. Der erste ist betitelt: „Ein etwas rätselhaftes Dokument“ und behandelt ein zu einem alten Einband verwendetes Fragment eines handschriftlichen Verzeichnisses von 11 Buchhändlern, die, wie Herr Dr. Kirchhoff glaubt, jedenfalls als Schenkgeber an die Bibliothek des Thomasklosters zu Leipzig angesehen werden können. In einem zweiten Artikel „Lesefrüchte aus den Akten des städtischen Archivs zu Leipzig“ werden die verschiedensten Vorfälle mitgeteilt und beleuchtet, wie ein Rechtsstreit über Einkommen und Dienstverpflichtungen der Handels- und Gewerbsgehilfen, die Bücher-Sammlungen Leipziger Bürger im 16. Jahrhundert und die Konfiskation obschöner „Briefe“ im Jahre 1571. Weiter werden berücksichtigt die „Neuen Zeitungen“, die Pasquillsucht, der Hamburger Markt, die Anfänge der Leipziger Buchdrucker-Znnung, die Lage einer kleinen Druckerei im Jahre 1573, das Verlagsrecht, der Nachdruck, Büchermarder früherer Zeit, ein zur Messe Reisender als Opfer eines Raubmordes, ein Buchführer alter Zeit als Rohkamm, der Debitationsbettel, sowie einige Streitigkeiten zwischen Buchhändlern, Druckern und Studenten im Jahre 1593. In einem weiteren Artikel teilt Herr Kirchhoff ein hochinteressantes Dokument aus dem Leipziger Ratsbuch von 1597 mit: „Der Konkurs-Status des Leipziger Buchführers Christoph Kirchner vom Jahre 1598“, und bietet darin, wie in den damit in Verbindung stehenden Aktenstücken, recht wertvolle Einblicke in das buchhändlerische Geschäftsweisen jener Zeit, durch die wir auch einige Aufklärung über die damalige relative Bedeutung der beiden großen Büchermessen erhalten. Als letzte größere Arbeit, der noch eine Menge zum Teil hochinteressanter Miscellen, vorwiegend von demselben eifrigen Forscher, folgen, giebt Herr Kirchhoff unter dem Titel: „Die Verwendung von Metallschriften in der typographischen Ausstattung“ seine Ansicht kund über die vermutlich sehr frühe (d. h. zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts) vorkommende Benutzung von Metallschnitten und Klischees.

Auch der Redakteur des „Archivs“, Herr F. Herm. Meyer, ist in dem neuen Band durch einige besonderes Interesse bietende Beiträge vertreten. In dem Artikel „Buchbinder und Buchhändler“ wird uns mitgeteilt, wie sich die Buchhändler früherer Zeit gegen den Büchervertrieb durch die Buchbinder zu schützen versuchten und in den kleinen Mitteilungen „Die Messrelationen Abraham Lamberg's“ und „Weiteres zum Hanauer Bücher-Umschlag von 1775“ erfahren wir näheres über das Unternehmen Lamberg's und über die Thätigkeit der kursächsischen Bücher-Kommission.

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens liefert Professor J. D. Opel in seinem Artikel: „Über eine bisher unbekanntesüd-

deutsche Zeitung". Es handelt sich hier um ein Exemplar der „Zeitungen Auß vnderschiedlichen Orten“, das sich in Stuttgart befindet; das Blatt wurde in der ersten Zeit handschriftlich verfertigt, später aber, von 1624—1627, durch die Druckerpresse hergestellt. Die drei dem Artikel beigegebenen photographischen Abbildungen zeigen einzelne Blätter der merkwürdigen Zeitung.

Zum Schluß — denn nach der Bedeutung und dem hohen Wert der bisher aufgeführten Beiträge darf der Artikel erst in letzter Linie erwähnt werden — sei noch bemerkt, daß der neue Band des „Archivs“ eine „Geschichte der Buchdrucker und Buchhändler Erfurts im 15. bis 17. Jahrhundert“ von dem Schreiber dieses Litteratur-Berichtes enthält, die ebenfalls als Separat-Abdruck erschienen ist, und die im Anschluß an einen früheren kurzen Aufsatz im Börzenblatt 1884 die Einführung der Buchdruckerkunst in Erfurt ausführlich behandelt. Ein näheres Eingehen auf diese Arbeit kann ich mir wohl füglich erlassen. —

Ein jedes Jahr sich regelmäßig einstellendes, vielen Buchhändlern bereits unentbehrlich gewordenes Taschenbuch, der „Deutsche Buchhändler-Kalender. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Hermann Weißbach. Siebenter Jahrgang auf das Jahr 1887“, ist in der bisherigen bewährten Ausstattung erschienen. Neben den verschiedenen Kalendarien, Tabellen und Verzeichnissen enthält derselbe in erster Linie eine kurze Biographie des Restors der deutschen Buchhändler, Friedrich Johannes Frommann, von Hermann Schnauß, welcher das wohlgelungene Bildnis des im vorigen Jahr Verstorbenen beigelegt ist. Hierauf folgt eine Darstellung der Inventur und Bilanz des Sortimenters, in welcher unter Zugrundelegung der einfachen, in den meisten Sortimentergeschäften üblichen Buchführung eine durch ein vollständig ausgeführtes Beispiel erläuterte Anleitung zur Feststellung der Aktiva und Passiva, der Bilanz und Gewinn-Ermittelung gegeben wird. Es dürfte wohl überflüssig sein, den Kalender hier noch besonders zu empfehlen, wohl aber sei betont, daß sich auch der neue Jahrgang wieder infolge seines praktischen Inhaltes für alte und junge Buchhändler empfiehlt, angeschafft zu werden.

Ebenso ist der kürzlich erschienene neunte Jahrgang des „Deutschen Litteratur-Kalenders auf das Jahr 1887, herausgegeben von Joseph Kürschner“*) aufs neue vielfach verbessert und bereichert worden. Wie in den frühern Jahrgängen ist auch diesmal wieder auf das Adressenverzeichnis der Schriftsteller und Schriftstellerinnen das Hauptgewicht gelegt worden, so daß dieses jetzt ca. 12000 Namen umfaßt. Der unermüdlische Herausgeber hat, wie im Vorwort gesagt wird, auch ferner den guten Willen, alles, was da litterarisch flucht und kreucht, einzufangen und in seiner Sammlung für Mit- und Nachwelt dingfest zu machen. Die Wiederaufnahme der Bibliographie bei den einzelnen Namen, welche das lästige Nachschlagen und den Besitz der früheren Jahrgänge unnötig macht, wird allseitig freudig begrüßt werden und dem neuen Jahrgang besonders hohen Wert verleihen. Durch seinen reichen, zuverlässigen Inhalt, durch das darin gebotene authentische Material, sowie durch übersichtliche Anordnung, durch größte Vollständigkeit, elegante Ausstattung und sein handliches Format ist der Kalender mehr und mehr ein unentbehrliches Jahrbuch für die ganze litterarische Welt geworden, dessen neuester Jahrgang, wie schon erwähnt, ganz besonders brauchbar und wertvoll ist.

*) Stuttgart, Verlag von W. Spemann. — S. auch Besprechung auf Seite 160 (Heft 3).

Deutsche Buchhändler.

10.

Nikolaus Trübner.

Eine Biographie *)

von

J. Braun.

(Schluß.)

Der Import amerikanischer Litteratur war zunächst das Ziel, welches sich die Firma Trübner & Co. bei Begründung gesteckt hatte. Die Verbindungen mit Amerika wurden auch in verhältnismäßig kurzer Zeit mit entsprechendem Erfolge gekrönt, der die Frucht des energischen Vorgehens und ungewöhnlich umsichtigen Handelns des jungen Trübners war. Schon kurz nach Gründung des Geschäftes unternahm er ohne Rücksicht auf einen materiellen Erfolg eine mehrmonatliche Geschäftsreise durch die Hauptstädte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, um die Verlagsgeschäfte selbst kennen zu lernen, sich über das litterarische Leben daselbst zu orientieren und überall Verbindungen anzuknüpfen. Es ist klar, daß der geistvolle Mann, der ein bedeutendes Interesse für die Litteratur Amerikas überall an den Tag legte, aller Orten gern aufgenommen wurde; aus der kurzen Bekanntschaft mit Appleton, Lippincott und Ticknor, diesen hervorragenden Buchhändlern Amerikas, wurde später ein Freundschaftsbündnis für das ganze Leben. Nachdem Trübner seinen Ein- und Ausfuhrhandel mit Amerika in Fluß gebracht hatte, veröffentlichte er als Resultat seiner Reise und eines dreijährigen angestrengten Studiums im Jahre 1855 einen Katalog der amerikanischen Litteratur unter dem Titel: „Truebners bibliographical guide to American literature“, der schon im Jahre 1859 in zweiter stark vermehrter Auflage erschien. Der stattliche 715 Seiten umfassende Band verzeichnet auf das genaueste die in den Vereinigten Staaten 1817—1857 erschienenen Bücher, giebt wertvolle litterarhistorische Einleitungen und enthält neben einer Abhandlung über die öffentlichen

*) Außer den am Anfang aufgezählten Quellen finden sich noch kurze Lebensschilderungen Trübners in: Pfau, Buch berühmter Buchhändler. Bd. II, S. 105. Leipziger Korrespondenzblatt IV. Jahrg. Nr. 5.

Bibliotheken in Nord-Amerika auch noch eine Geschichte der amerikanischen Litteratur. Dieses sein Erstlingswerk, daß die Grundlage zu allen folgenden Arbeiten ähnlicher Art ward, trug ihm vielerlei Auszeichnungen ein, und half mit den hohen Ruf der Firma Trübner & Co. in Amerika zu begründen.

Neben seinem amerikanischen Importgeschäft wendete Trübner auch der Litteratur der Völker Asiens seine Aufmerksamkeit zu und knüpfte mit allen namhaften Städten jener fernen Länder regelmäßige Verbindungen für die Ein- und Ausfuhr litterarischer Erzeugnisse an, ebenso mit den Ländern und Kolonien Australiens und Afrikas. Die Arbeitskraft und Unermüdblichkeit, welche dazu gehörte, alle diese Verbindungen herzustellen und der entlegenen Litteratur des Orients habhaft zu werden, kann nur der beurteilen, dem es einmal vergönnt war, in dieser litterarischen Werkstatt Mitarbeiter zu sein. Zur übersichtlichen Darstellung der wissenschaftlichen Resultate dieses großartigen Verkehrs gründete Trübner eine eigene litterarische Zeitschrift unter dem Titel: „Truebners American and Oriental Literary Record“, von der bis zu seinem Tode 194 Nummern erschienen waren, welche mit ziemlicher Vollständigkeit die litterarische Produktion von Nord- und Süd-Amerika, Indien, Persien, China, Australien, Nord- und Ostafrika in den letzten 20 Jahren verzeichnen. Neben dieser in 16 Bänden seit dem 16. März 1865 erschienenen Zeitschrift, die sich bald zum anerkannten Organ für die Vermittelung der Litteraturen der fünf Erdteile emporgehoben hatte und besonders den Gelehrten und Bibliotheken ein hochgeschätzter Wegweiser wurde, gab Trübner auch als eine Art Ergänzung zu seinem Guide in erweiterter und vermehrter Gestalt „Ludewig's Literature of American aboriginal languages with additions by Turner“ heraus und veröffentlichte von Zeit zu Zeit Spezialkataloge, so 1869 einen Catalogue of Arabic, Persian and Turkish books printed in the East und 1871 einen Catalogue of Sanskrit books printed in India, sowie in zweiter Auflage einen Catalogue of Dictionaries and grammars, welche sämtlich für die Bibliotheken, Gelehrten und Buchhändler von gleichem Nutzen sind.

Wie sich Trübners Import- und Exportgeschäft bald über die ganze Welt ausdehnte, so war auch der Verkehr in seinem Laden in Ludgate Hill ein viele Nationen umfassender. Aber dem nimmermüden Manne genügte diese Stelle als Vermittler des litterarischen Weltverkehrs nicht; in seinem Eifer für die einmal erfasste Aufgabe schreckte er nicht davor zurück, selbst Sanskrit zu lernen und die indische Litteraturgeschichte gründlich zu studieren. So war er bald befähigt, in die litterarische Produktion der orientalischen Wissenschaften durch eigenes Urtheil einzu-

greifen und so entwickelte er dann von Anfang an auch eine Verlagsthätigkeit, welche die Bewunderung aller Sachverständigen gefunden hat. Zunächst verlegte er nur leichtere Litteratur, einige Zeit hindurch auch die ersten populären Romane von Charles Reade, bald aber wandte er sich von diesem Gebiete ab, das ihm nicht zusagte, und richtete seine Aufmerksamkeit auf Werke, der Philologie, Geschichte, Religionsphilosophie und der orientalischen Litteratur. Selbst ein vorzüglicher Linguist, im Besitze einer mehr als gewöhnlichen Bildung, ist es selbstverständlich, daß diese wissenschaftliche Litteratur mehr als die populäre seinen Neigungen entsprach, und er diese wieder fallen, jener aber eine ungemein fördernde Pflege angedeihen ließ. In dem letzten Verlagskatalog Trübners, der 202 Seiten umfaßt, sind Gelehrte aller Nationen vertreten; die Namen Muir, Legge, Beal, Beames, Elliot, Caldwell, Childers, Cuninghame, Wheeler, Haug, Schlagintweit, Max Müller, A. Weber, Renan, E. S. Palmer, Whitney, Tiele, Gubernatis, Mitra, Tatu Baba, Rajendralala, Coomara Swamy, Syed Ahmad Khan, Jamaspji Dastur Minocherji Jamasp Afana, Krishnachandradharmadhikarin, Taraspatha Tarkavonhaspati u. s. w. u. s. w. sind Zeugen seiner rastlosen, alle Völker der Welt geistig vereinigenden Thätigkeit. Neben diesen Werken von bedeutenden Gelehrten, erschienen bei Trübner auch die Publikationen der Early English Text Society, der Chaucer Society, der Ballad Society, der New Shakespeare Society, der English Dialect Society, der Royal Asiatic Society und der Philological Society. Die englische Regierung betraute ihn mit dem Debit der amtlichen Publikationen, von denen hier nur die Chronicles and Memorials, die Geological Survey of Great Britain und die Publications of the British Museum genannt sein mögen. Ferner hatte Trübner die Agentur, Herausgabe und Lieferung für 47 Staatsämter und Gesellschaften Englands, Amerikas, Dänemarks und Schwedens, und war Agent für den Vertrieb der Veröffentlichungen der geologischen Kommission von Indien, der indischen Regierungskarten, der auf Kosten der Kolonialregierung von New-South-Wales und Viktoria gedruckten Werke, und debitierte die Zeitschriften und Druckwerke der asiatischen und anderen Gesellschaften in Bengalen, Bombay, Madras, Ceylon und Nord-China. Ferner sei noch die in seinem Verlage erschienene Collection of simplified grammars of the principal Asiatic and European languages, die nach und nach „alle möglichen und unmöglichen Sprachen der Welt umfassen“ sollte, und die English and Foreign Philosophical Library, in welcher Übersetzungen der Werke von Lange, Hartmann, Schopenhauer u. a. erschienen sind, besonders hervorgehoben.

Auch andere deutsche Autoren, wie Feuerbach, Fichte, Heine u. s. w. machte er dem englischen Publikum durch Herausgabe von Übersetzungen zugänglich. Neben dem weitverzweigten Sortiment und seinem umfangreichen Verlag widmete sich Trübner auch dem Antiquariatsgeschäft. Um die Bibliophilen und Gelehrten mit den Borräten seines antiquarischen Lagers bekannt zu machen, gab er vom 1. Januar 1874 ab monatlich „A Catalogue of choice rare and curious books, selected from the stock of Trübner & Co., London“ heraus, in dem eine große Anzahl seltener und wertvoller Werke, deren Titelangabe meist von ebenso eingehenden als instruktiven Notizen und Exkursen begleitet ist, verzeichnet wurde. Im März 1875 besaß Trübner in seinem Antiquariat u. a. die vollständigste Sammlung der Camoens-Litteratur, die mit Einschluß der Episoden (Inez de Castro) und der biographischen Kollektion 400 Bände von und über den großen Dichter Portugals enthielt.

Es ist selbstverständlich, daß eine derartige, die Wissenschaften fördernde und von hohen Verdiensten begleitete Thätigkeit auch allenthalben Anerkennung und gebührende Würdigung erfahren hat. Verschiedene Regierungen und Fürsten, voran sein von ihm hochgeschätzter Landesfürst, Großherzog Friedrich von Baden, ehrten Trübner durch hohe Ordensverleihungen. Er war Inhaber des Kronenordens von Preußen, des Franz-Joseph-Ordens von Österreich, des St. Olafs-Ordens von Schweden, des Bähringer Löwen-Ordens von Baden und des Ordens „The Ordre of the White Elephant of Siam“, wofür letzteren er besonders für seine Publikation über den Buddhismus in Siam erhielt. Außerdem wurde er 1870 vom König von Schweden zum Hofbuchhändler ernannt, zu dessen Sohnes, Oskars II., Krönungsfeier Trübner eine Festschrift herausgegeben hat, welche eine geschichtliche Übersicht des schwedischen Reiches, sowie eine Anzahl Gedichte des jetzigen Königs in schwedischer und englischer Sprache bietet. Auch mehrere gelehrte Gesellschaften Amerikas haben ihn zu ihrem Ehrenmitglied erwählt.

Trotz der aufreibenden Geschäftsthätigkeit fand der mit eisernem Fleiß begabte Mann doch noch die nötige Zeit und Muße selbst litterarisch zu schaffen. So übersetzte er 1879 nach Scheffel „die Schweden in Rippoldsau“ und nach Eckstein „Eternal laws of morality“; 1880 schrieb er die Biographie seines Schwiegervaters, des belgischen Generalkonsuls in London Octave Delepierre, welche wie die beiden vorgenannten „for friends only“ gedruckt wurden. Während des Krieges 1870/71 veröffentlichte er in seinem „American and Oriental Literary Record“ von wahrer Vaterlandsliebe getragene Artikel gegen die Franzosen, und schrieb verschiedene Aufsätze für „Notes and Queries“, für das „Athenaeum“ u. s. w. Gegen den Nach-

druck in Amerika, der ihm manchen empfindlichen Schaden zugefügt hat, ist er mit einer ganzen Reihe geharnischter Aufsätze aufgetreten. Auch soll er nach einer Notiz im Oktoberheft 1884 des „Bibliographen“ ein sehr bedeutendes Material zur Herausgabe eines großen Werkes über die Geschichte des Buchhandels gesammelt und hinterlassen haben. Seine litterarischen Arbeiten entstanden zum Teil in Deutschland, das er beinahe alljährlich mit Gattin und Tochter besuchte, indem er, den Weg über Brüssel und den Rhein entlang nehmend, in seiner Vaterstadt Heidelberg und in dem reizenden Rippoldsau im Schwarzwald sich stets einige Wochen der Erholung gönnte.

Die Verehrung, welche Trübner für England an den Tag legte, hinderte ihn nicht, auch im fernen Land ein deutscher Patriot zu sein. Überall, wo es galt, patriotische Zwecke zu fördern, stand er in erster Linie für die Sache ein. Er gehörte zu den Anregern einer Ehrengabe für Freiligrath; für die Wiederherstellung der Straßburger Bibliothek opferte er viele Monate seiner Arbeitszeit; bei der Sammlung für die Rheinüberschwemmten beteiligte er sich eifrig als Komitee-Mitglied, und seine gesamte Privatbibliothek hat er der Universität Heidelberg zu ihrem 500 jährigen Jubiläum testamentarisch als Geschenk vermacht, durch das der dortigen Bibliothek ein reicher Schatz seltener und wichtiger Werke, mehrere tausend Druckwerke und ungefähr 120 Handschriften, zugeführt wurde, wodurch manche empfindliche Lücke ausgefüllt worden ist.

Der im Jahre 1872 zu New-York verstorbene berühmte staatswissenschaftliche Schriftsteller schrieb, wie aus dem Buch: „The life and letters of Francis Lieber“ hervorgeht, einmal: „Heute frühstückte Trübner aus London bei mir. Was für ein besonders feiner Typus doch ein deutscher Buchhändler ist; intelligent, wohl belesen und gewaltig unterrichtet in der Bibliographie, ein guter Ratgeber, stolz darauf, dem litterarischen Gemeinwesen anzugehören; ein Mann, welcher den Schriftsteller ehrt und es verachtet, ein bloßer Bücherfabrikant zu sein. Trübner ist eine der glücklichsten Bervirklichungen dieses Typus.“ Und in dem Nekrolog des „Athenaeum“ heißt es: „Einen Dienst von ihm zu erbitten, fiel oft zusammen mit der Entdeckung, daß dieser Dienst ungebeten bereits von ihm für den Freund geleistet war.“

Trübner war ein fröhlicher, gastfreundlicher Gesellschafter; sein Haus war ein internationales Stellbichlein der litterarischen und gelehrten Welt. Wie er selbst, der wissenschaftliche, stets gerne Rat und Hilfe spendende Mann durch die Offenherzigkeit und Geistesfrische auf jeden erquickend wirkte, so verstand es auch seine ihm in allen Tugenden gleichgesinnte Gattin, die hochgebildete geistreiche Kornelia Trübner, geborene Telepiere,

sein gastfreies Haus zu einer besonders auch für seine Landsleute stets offene, behagliche Heimstätte zu gestalten.

Da Trübner nur eine Tochter hatte, mußte er an die spätere Weiterführung seines Geschäftes nach seinem Tode denken. Als er am Sonntag den 30. März 1884 morgens 6 Uhr in Folge eines Herzschlages im Alter von 67 Jahren starb, und somit seinem reichen Leben ein jähes Ende bereitet wurde, hatte er bereits Vorkehrungen getroffen durch die einige Jahre vorher bewirkte Aufnahme von Mr. Edwards und Herrn Duffing als Teilhaber, daß die von ihm auf festem Fundamente aufgebaute Firma in seinem Geiste, in gedeihlichster Weise fortgeführt werden kann.

Was Nikolaus Trübner in mehr als 30-jähriger Thätigkeit geschaffen, der litterarische Weltverkehr und die mehr als 3000 Publikationen, die den Namen seiner Firma tragen, das wird stets den Ruhm dieses Mannes verkünden. Er war der Sohn Deutschlands, der im Ausland auf seinem Gebiet und in seinem Beruf Unvergleichliches geleistet hat, der seinem Vaterland Ehre gemacht hat, und deshalb kann der deutsche Buchhandel stolz sein auf diesen hier geschilderten Berufsgenossen.

Die Meriane.

Eine Frankfurter Buchhändlerfamilie des 17. Jahrhunderts.

Im ersten Bande der Akademie hat Herr Dr. Kelsner schätzenswerte Angaben über den Verbleib der Merianschen Verlagswerke gegeben und auch einige kurze Mitteilungen über die Familie Merian gemacht. Ich erlaube mir diese nunmehr zu erweitern und hier in kurzen Zügen das Leben und die Thätigkeit einer bedeutenden Buchhändlerfamilie früherer Zeit zu schildern.

Der Name „Merian“ dürfte den Fachgenossen bekannt sein, sei es nun aus den Katalogen der Antiquare, in denen sich oft Verlagswerke von Merian zu hohen Preisen finden, sei es aus Illustrationen nach „Merian“, welche die heutzutage in Mode gekommenen Geschichtswerke mit authentischen Illustrationen schmücken. Dennoch wissen die wenigsten mehr, als daß Merian ein bedeutender Kupferstecher des 17. Jahrhunderts war; daß er selbst seine Werke verlegte und einer der bedeutendsten Buchhändler seiner Zeit war, ist den meisten neu.

Die Meriane sind eine alte Baseler Patrizierfamilie, die noch heutzutage daselbst und in der übrigen Schweiz ansässig ist und manche Ehrenämter dort bekleidet. Der Großvater von Matthäus Merian hatte sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Basel niedergelassen und das noch jetzt in Klein-Basel im Besitz der jüngeren Linie der Merianschen Familie befindliche und teilweise in seiner ursprünglichen Gestalt erhaltene Haus erworben, in dem Matthäus Merian als Sohn des Walter Merian am 25. September 1593 geboren wurde. Die ältere Linie der Familie hatte etwa 100 Jahre früher das Baseler Bürgerrecht erworben.

Der junge Merian, schon frühzeitig mit regem Kunstinteresse und mit großen Talenten ausgestattet, konnte der Neigung nicht widerstehen, von seinem Vater die Erlaubnis zu erbitten, sich ganz und gar der Kunst widmen zu dürfen. Der Vater willigte, in rechter Würdigung der guten Anlagen seines Sohnes, ein und übergab 1609 den Sechszehnjährigen dem Maler und Stecher Dietrich Meyer in Zürich zur weiteren Ausbildung.

Nach einer vierjährigen Lehrzeit hatte er sich bereits rühmenswerte Kenntnisse erworben, er wirkte so vorzüglich in seinem Fach, daß er 1613 nach Nancy berufen wurde, um hier, wie von Zeitgenossen berichtet wird, das Exequium des Herzogs Heinrichs II. von Lothringen nach Claude de Ruelle in Kupfer zu stechen. Wenn auch vielleicht nicht diesen, so hat er doch in Nancy verschiedene andere größere Stiche vollendet und den Beweis gegeben, daß er schon damals, kaum 20 Jahre alt, ein tüchtiger strebsamer Künstler gewesen ist. In Nancy machte er die Bekanntschaft des berühmten französischen Kupferstechers Jacques Callot, zu dem er in Paris, wohin er sich zur weiteren Ausbildung von Nancy aus begab, in nähere Berührung trat.

Nachdem Merian mehrere Jahre in Paris mit anerkennungswertem Erfolg gearbeitet hatte, ging er zu seinen Eltern nach Basel zurück, um sich zu einer Studienreise nach Italien zu rüsten.

Diesem Vorhaben stellte sich jedoch ein unvorhergesehenes Hindernis entgegen. Bereits bis Chur gelangt, mußte er umkehren, da die Pässe wegen der in Italien grassierenden Pest gesperrt waren. So wandte er sich denn Deutschland zu, wo er gegen seinen ursprünglichen Willen seine Heimat finden sollte. Er begann sofort in Augsburg, wohin er sich vorerst begeben hatte, das Studium deutscher Städte, sowie deutscher Art und Sitte, und vielleicht mag damals schon der Gedanke an sein großes, epochemachendes Werk, an seine Topographie, entstanden sein. Zu Augsburg erhielt er 1616 einen Ruf nach Stuttgart, um dort in Gemeinschaft mit Brendel von Straßburg die „fürstlichen Kindtaufs-Solenmitäten“ in Kupfer zu stechen. Der Titel des sehr seltenen Werkes, in dem sich die Kupfer befinden, lautet vollständig:

„Relation warhafftige und histor. Discours über des durchlaucht Herrn Friedrichen, Herzogen zu Württemberg jungen Sohnes Prinz Friedrichen angestellter Kind Tauff: Sampt darbey begangenem Fürstlichem Ritterlichem Frewden Fest zu Stuttgartden: den 8. etc. Martij. Anno 1616. Verfertiget durch Philopatrida Charitinuna, getruckt bei J. W. Köhlein und J. A. Cellico.“

Das Werk, quer Folio, enthält 79 Kupfertafeln von Merian, welche, mit Ausnahme der ersten, einer Ansicht von Stuttgart, historische und mythologische Aufzüge, Turnierspiele darstellen, oft in den seltsamsten und wunderlichsten Formen. Nach Vollendung dieser Arbeit begab sich Merian in die Niederlande, wo er einige Jahre zubrachte, um die großen Meister und Werke des Landes kennen zu lernen. Auf dem Rückweg, abermals in der Absicht nach Italien zu gehen, traf er in Frankfurt a/M. mit dem Verlagsbuchhändler, Kunsthändler und Kupferstecher Johann

Theodor de Bry zusammen, der Merians Talent zu würdigen wußte und sich bemühte, ihn für sein Geschäft zu gewinnen.

Es dürfte hier wohl am Platze sein, einige Notizen über de Bry zu bringen, welcher in der Geschichte des Frankfurter Buchhandels eine gewisse Rolle spielt.

Johann Theodor de Bry war der Sohn des 1570 aus Lüttich nach Frankfurt a/M. eingewanderten Dietrich de Bry, der nach den von Ballmann in seinem „S. Feyerabend“ veröffentlichten Notizen 1591 Frankfurter Bürger wurde. De Bry gründete in Frankfurt, wie auch in Oppenheim eine Buchhandlung; er war ein Künstler, dessen Fleiß und Unternehmungsgeist mit seiner Geschicklichkeit gleichen Schritt hielten. Eine große Menge einzelner Blätter und größerer Sammelwerke entstanden durch ihn und seine beiden talentvollen Söhne Johann Theodor und Johann Israel. Nach dem Tode des Vaters 1598 führten beide Söhne das Geschäft in brüderlicher Eintracht und ungetrübter Thatkraft fort, bis 1611 Johann Israel starb und Johann Theodor de Bry alleiniger Besitzer wurde.

Zuerst waren alle Bemühungen des thätigen Mannes, Merian ganz in Frankfurt zu fesseln, vergebens; er konnte ihn nur bewegen, mit nach Oppenheim zu gehen und dort die Anfertigung der Kupferplatten zu den folgenden großen Reifewerken über Indien, teils selbst zu übernehmen, teils zu leiten.

Es waren die Werke:

„Collectiones peregrinationum in indianam Occident. edidit J. et Th. de Bry. Francof. 1590—1630. 9 partes folio.“

„Sammlung von Reisen nach dem occidentalen Indien. Frankfurt 1590—1630. 14 Teile. gr. Folio.“

„Collectiones peregrinationum in Indianam Orient. Francof. 1598—1628.“

In Oppenheim, im Hause de Brys, sollte jedoch eine entscheidende Wendung in Merians Leben eintreten, er verlobte sich mit der ältesten Tochter seines Gastfreundes, Maria Magdalena, und reichte ihr 1618 in Frankfurt die Hand zum Ehebunde. So war Merians Schicksal entschieden: er blieb Deutschland erhalten. Nachdem er noch einige Zeit im Geschäfte seines Schwiegervaters in Oppenheim thätig gewesen war, wo ihm am 21. April 1619 eine Tochter, Susanna Barbara, geboren wurde, zog Merian mit seiner jungen Gattin nach Basel. Hier entwickelte er eine rege künstlerische Thätigkeit und begründete den bereits erworbenen Ruf mehr und mehr. Von Basel aus unternahm er größere und kleinere Ausflüge, um den Stoff zu landschaftlichen Darstellungen zu sammeln. So entstanden die zahlreichen und kleineren Darstellungen von Orten und

Plätzen der Schweiz, der Umgegend von Basel, Stuttgart, Heidelberg u. a., welche zum größten Teil mit früher angefertigten bei P. Anbry in Straßburg unter dem Titel „*Novae regionum aliquot amoenissimarum delineationes*“ in zwei Sammelbändchen 1624 und 1625 erschienen. Wahrscheinlich hat Merian auf der Reise von Oppenheim nach Basel an manchem der dargestellten Orte längere Zeit gewohnt und gezeichnet.

Schon in diesen Landschaften, besonders bei den in den Sammelbändchen vereinigten, zeigt sich ein feines Verständnis für Natur wie für Kunst; der echt Meriansche Geist offenbart sich schon hier in dem zarten Baumschlag, den vortrefflich gelungenen Perspektiven und den anmutigen Gruppen. Mehr mechanisch sind die anderen Arbeiten, welche er zu Basel fertigte und die mehr zum Gelderwerb dienten, z. B. verschiedene Darstellungen von Jagdszenen, Schlachten, historischen Ereignissen, die Herausgabe einer allegorischen Darstellung der vier Tages- und Jahreszeiten und der zwölf Monate. Alle fanden großen Beifall, erfreuten sich reger Nachfrage und wurden gerne gekauft. In Basel wurde 1621 Merians ältester Sohn Matthäus, unter dem Namen des Jüngeren bekannt, geboren.

Schon bald, 1624, verließ Matthäus Merian Basel und siedelte mit seiner Familie nach Frankfurt a. M. über, wo er nun nach dem Tode seines Schwiegervaters, der 1623 erfolgt war, seinen bleibenden Wohnsitz nahm.

In dieser Metropole des damaligen Buchhandels machte sich Merian festhaft und übernahm am 3. Oktober, zuerst gemeinsam mit seinem Schwager Wilhelm Fezer, den Buch- und Kupferstichhandel seines Schwiegervaters. Im nächsten Jahre erwarb er das Frankfurter Bürgerrecht. Er entfaltete darauf eine großartige Thätigkeit und verband in seinem Geschäft kaufmännisches Geschick mit künstlerischem Sinn in der glücklichsten Weise. 1640 übernahm er das Geschäft selbständig und führte es, wie bisher, unter der Merianschen Firma und der Bignette derselben, einen Storch mit einer Schlange im Schnabel (*Ciconia Meriana*) und der Devise: „*Pietas contenta lucratur*“, weiter.

Der unglückselige Krieg, sonst der Ruin so vieler blühender Geschäfte, schreckte ihn nicht, sondern spornte ihn nur zu neuen Unternehmungen an, die ihm Ruhm und Glück brachten. Seine großartigen Verlagswerke, deren später Erwähnung gethan wird, sichern ihm unsere Bewunderung im höchsten Grade. Überhaupt brachte er das Geschäft zu großer Blüte. Bedenkt man, unter welchen Zeitverhältnissen seine Werke herausgegeben wurden, welche geringe Käuferschar derselben harren konnte, so werden und müssen wir der Energie solcher Männer, welche die Ausführung ihres Planes als Hauptzweck ihres Lebens betrachteten, unsere vollste Bewunderung und Achtung zollen.

Ein äußerst fruchtbares Schaffen füllte das Leben des Künstlers aus, der auch menschlich und bürgerlich als ein Muster deutschen Fleißes und tüchtiger Gesinnung unter seinen Mitbürgern dastand.

Im Mai 1645 traf den stets kränkenden Mann der schwere Schlag, seine geliebte Gattin zu verlieren. Seiner zahlreichen, größtenteils noch im jugendlichen Alter stehenden Kinder wegen schloß er bereits am 27. Januar 1646 eine zweite Ehe mit Johanna Sibylla Heiny, mit der ihm nur wenige Jahre zu leben vergönnt war.

Leider wurde er selbst in jenen Jahren oft von ernstern Krankheiten heimgesucht und mußte zu wiederholten Malen im Bade Schwalbach Heilung suchen, wo ihn auch der Tod überraschte. Er starb am 19. Juni 1650, kaum 58 Jahre alt, zu früh für seine Zeit, zu früh für sein trauerndes Frankfurt, das in ihm einen seiner treuesten Bürger, seiner besten Künstler verloren hatte. Seine Leiche wurde nach Frankfurt gebracht und dort am 22. des Monats auf dem St. Peterskirchhofe beigesetzt.

Groß war die Trauer um den vortrefflichen Mann, der sich nicht allein durch seine Kunstfertigkeit, sondern auch durch sein leutseliges, liebevolles Wesen, seine wahrhaftige deutsche Gesinnung und durch seine Liebe zu seiner zweiten Vaterstadt hohe Achtung bei seinen Mitbürgern erworben hatte. Seine Freunde und Kunstgenossen widmeten ihm einen warmen Nachruf, der in Form eines Kunstblattes erschien, das noch jetzt als große Seltenheit erhalten ist. Die Bibliothek des Börsenvereins besitzt ein Exemplar desselben.

Auf der Vorderseite befindet sich Merians Porträt, ein Brustbild, einen schönen, zugleich kräftigen und sinnigen Kopf zeigend, die rechte Hand hält einen Kupferstich, das Urteil Salomons darstellend; auf der Vorderseite unter dem Stich steht:

Matthaeus Merian senior. Bibliopalaе et iconocraphus celeberr.

Cernite defunctum Merianum sistimus aere

Quem flet cum Misis Praeses Apollo suis

Et nos emeritum cur non, memorata, fleamus.

Gloria Musarum qui fait, atq. decus.

Caelis atque typis poterant excusa probare,

Quantus, dum valuit, vir Merianus erat.

Hinc erit, et merito, fama superaethera notus,

Fama, quae meritis pendere, digna solet.

Die Rückseite zeigt folgenden Nachruf:

„Memoria Merianaea sive Epicedia in praematurum et luctuosum obitum viri egregii et artium celebritate nominatissimi, Domini

Matthaei Meriani, civis Francofurti — Moenani, bibliopalaee ac caelatoris ingeniosissimi, qui curandae valetudinis ergo ad alcidulas Sualbaco-Cattimeliboeas profectus, animum ibi 19. Junii Deo creatori ac servatori suo reddidit, cujus corpus Francofurtum revectum 22. ejusdem anno 1650 a D. Petri tumulatum est. Scripta ab amicis Francofurti cura et impendio Wolfgangi Hofmanni.*

Das Grab ist heutzutage nicht mehr aufzufinden, wahrscheinlich ist es, wie so viele andere, bei der teilweisen Zerstörung des Friedhofes im Anfang dieses Jahrhunderts vernichtet worden.

Matthäus Merian beerbte zehn Kinder, davon acht aus erster Ehe. Er hinterließ aber auch seiner Witwe und den Kindern ein blühendes Geschäft, das von den zwei ältesten Söhnen im Sinne und Geiste des Vaters weitergeführt wurde. Der Geist und das Talent des Vaters vererbte sich auf die Kinder; Matthäus Merian wurde somit der Stammvater eines großen Künstlergeschlechts.

Von Matthäus Merian dem Jüngeren sagt Füssli in seiner „Geschichte der besten Künstler der Schweiz“ ganz richtig: „Man kann mit Recht behaupten, daß dieser Künstler, den die Natur auf eine vorzügliche Weise begünstigt, von seiner Geburt an, durch den ganzen Lauf seines ruhmvollen Lebens bis an seinen Tod dem Glück im Schoße geseßen und von Widerwärtigkeiten oder Abwechslungen, die menschlichen Naturen so eigen sind, wenig oder nichts erfahren hat.“

Derfelbe war 1621 zu Basel geboren und frühzeitig mit den Eltern nach Frankfurt gekommen. Er war nicht nur ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern auch ein vorzüglicher Kupferstecher und ein ausgezeichnete, reichbegabter Maler. Unter den günstigsten äußeren Verhältnissen geboren, von der Natur mit körperlichen und geistigen Vorzügen reich ausgestattet, durch die Sorgfalt eines vortrefflichen Vaters in Sprachen und Wissenschaften gründlich unterrichtet und unter der Leitung eines Joachim von Sandrart zur Kunst herangebildet, trat der Jüngling, begleitet von dem Ruhme des väterlichen Namens, in die Welt. Sandrart erkannte bald die vortrefflichen Anlagen des jungen Merian und wurde nicht nur der Lehrer, sondern auch der Ratgeber desselben. Die Bedrängnisse und Gefahren des unseligen Krieges, dessen Opfer auch bald der junge Merian geworden wäre, nötigten Sandrart bald, auf eine segensreiche Wirksamkeit in Frankfurt zu verzichten, 1637 wanderte er mit seiner jungen Frau nach Amsterdam aus und nahm seinen hoffnungsvollen Schüler Merian mit sich. Hier in den Niederlanden, wo derzeit die Hauptschule der Malerei war, machte der junge Matthäus solche Fortschritte, daß ihn Sandrart schon 1640 aus seiner Lehre entließ und ihm riet, zur voll-

ständigen Ausbildung eine große Kunstwanderung anzutreten. Der junge Merian befolgte den Rat, wandte sich vorerst nach England, dann nach Antwerpen und Paris und kehrte schließlich über Rom 1648 in seine Heimat zurück. Zunächst ging er nach Nürnberg, um dort die Porträts der beim Friedensabschluß anwesenden Offiziere zu malen. Auf Wunsch seines schon fränkischen Vaters kehrte er nach Frankfurt zurück, um denselben geschäftlich zu unterstützen und nach seinem Tode die Verlagshandlung zu leiten. Er setzte das Geschäft des Vaters mit voller Energie und großem Interesse fort und verwendete namentlich großen Fleiß auf die Fortsetzung der von dem ältern Merian begonnenen Topographie und des Theatrum Europaeum, zu denen er manche Platten mit eigener Hand in Kupfer gestochen hatte.

Mit besonderer Vorliebe wendete der jüngere Merian sich der Malerei zu und erwarb sich auf diesem Gebiete immer größeren Ruhm.

An äußeren Ehren fehlte es dem hochbegabten Manne nicht, verschiedene Fürsten, vor allem der „Große Kurfürst“ verliehen ihm Titel und Würden und der vom Dichter Johannes Rist gestiftete Elbische Schwänenorden ernannte ihn unter dem Namen „Artisaner“ zum Mitgliede.

Körperliche Leiden verbitterten auch ihm oft das Leben, er erlag denselben am 15. Februar 1687 im Alter von 66 Jahren.

Seine Ruhestätte fand er gleichfalls auf dem Frankfurter Peterskirchhofe, wo sein Grabmal noch erhalten ist.

Von seinen vier Söhnen führte der zweite, Johann Matthäus, das Geschäft weiter, der älteste Karl Gustav errichtete eine eigene Buchhandlung, die jedoch keinen langen Bestand hatte.

Johann Matthäus war im Dezember 1659 in Frankfurt geboren. Als Künstler ist er der bedeutendste seines Namens; in ihm erreichte die Meriansche Familie in Frankfurt den Gipfel des Glanzes und Reichthums. Dieser Enkel des Begründers wurde zum Geheimrath ernannt und in den Adelsstand erhoben.

Besonders nahm er sich auch des Kunstverlages an und führte denselben mit vielem Eifer und großem Glücke fort. Er starb jedoch bereits am 4. März 1716, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Seine Erbin war seine Tochter Carlotta Maria, welche das Geschäft mit den Verwandten unter der Firma „Merians Erben“ weiter betrieb.

Dieselbe war mit Erxander von Goethe vermählt, der in wenigen Jahren durch seine Verschwendung fast das ganze Vermögen verpraßte, welches Fleiß und Talent der Meriane durch drei Generationen hindurch aufgestapelt hatten.

Zweifellos ist diese Verschwendung Erxander von Goethes mit Ver-

anlassung geworden, daß das Meriansche Geschäft zugrunde ging; rasch wurde der Verlag aufgelöst und in alle Winde zerstreut, andererseits arbeitete aber auch das Element des Feuers mit am Niedergange: durch einen großen Brand 1726 wurde der größte Teil der Verlagswerke zerstört und der Rest derselben billig verkauft. Herrn Dr. Kehlner gebührt das Verdienst diese Thatsache ans Licht gezogen und in dieser Zeitschrift zur Kenntniß gebracht zu haben. 1727 kann man als Auflösungsjahr bezeichnen, da die Firma „Merians Erben“ seit diesem Jahre in den Meßkatalogen nicht mehr vorkommt. Das war das Ende der Merianschen Firma, nachdem sie etwa 100 Jahre bestanden hatte.

Mit der Tochter von Johann Matthäus Merian erlosch die ältere Linie des Frankfurter Geschlechts.

Auch der zweite Sohn des alten Matthäus Merian, Caspar, 1627 in Frankfurt geboren, war Kupferstecher und Kunsthändler geworden. Er scheint sogar eine Zeit lang dem Geschäft allein vorgestanden oder einen eigenen Verlag besessen zu haben, denn die Topographien von Niederdeutschland und Gallien tragen seine Firma und auch ein von ihm 1658 herausgegebenes Krönungsdiarium Leopolds I. trägt diese Signatur.

Auch er starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und mit einem Nachkommen des dritten Sohnes des alten Merian erlosch 1770 auch die jüngere Frankfurter Linie. Die jüngste Tochter des alten Merian, Maria Sibylla (1647—1717) erwarb sich als Blumen- und Insektenmalerin einen bedeutenden Namen.

Ein äußerst fruchtbares Schaffen zeichnete das Leben sämtlicher erwähnter Mitglieder der Familie aus, die Zahl der von Merian und seinen Söhnen herausgegebenen Einzelblätter ist ganz enorm. Uns interessieren vor allem die großartig angelegten Werke, welche der Meriansche Verlag hervorbrachte. Es muß uns fast unglaublich erscheinen, daß, trotz der teuren Herstellung durch den kostspieligen und zeitraubenden Druck der Kupferdruckpresse, Werke von vielen starken Folioebänden wie die Merianschen Verbreitung finden konnten. Die erwähnten Werke waren zweifelsohne einige der zuerst erschienenen periodischen illustrierten Lieferungswerke, deren Auflage aber nicht über 2000 Exemplare betragen haben wird. Die Abnehmer derartiger Werke waren die zahlreichen Regenten, Dynasten und kleinen Adelsgeschlechter, die Klöster und Bibliotheken. Die Bücherpreise waren für die damalige Zeit sehr hoch; das Volk befaß ohnedies beinahe kein Geld, konnte daher auch keine Bücher, höchstens nur kleine Flugschriften um ein paar Heller kaufen. Solche bündereiche Werke erscheinen uns daher vielfach als ein litterarisches Kuriosum für

ausgewählte Kreise, wovon in das Volk nichts drang. Die Idee jedoch, das tote Wort und die Ereignisse der Zeit durch bildliche Darstellung zu beleben, war geschaffen, und dieselbe muß uns hohe Achtung vor dem Schöpfer, vor seiner litterarischen Zeugungsfähigkeit einflößen.

Seine zwei großen Verlagswerke, die Topographie und das Theatrum Europaeum, sind es vor allem, die Merians Namen der Nachwelt erhalten, ihn so bekannt gemacht haben. Die Topographie fand ihre Vorläufer in den bereits erwähnten Jugendarbeiten des Meisters, die als eine Art Skizzenbücher zu betrachten sind. Die Meriansche Topographie ist das Schönste, Vollkommenste, was in dieser Hinsicht geleistet worden ist, ein Werk, durch welches der Meister sich und dem deutschen Volke ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Das großartige Werk besteht aus 30 Bänden. Seine Entstehung umfaßt einen Zeitraum von 46 Jahren; 1642 ist der erste, 1688 der letzte Band erschienen. Der alte Merian selbst hat die Vollendung nicht mehr erlebt, die Topographie von Obersachsen ist die letzte, welche er herausgab. Die Topographien erschienen in folgender Reihenfolge:

- 1642. Schweiz.
- 1643. Schwaben.
- 1644. Elsaß, Bayern.
- 1645. Pfalz am Rhein.
- 1646. Mainz, Trier, Köln; Hessen.
- 1647. Westfalen.
- 1648. Franken.
- 1649. Osterreich.
- 1650. Obersachsen; Böhmen.
- 1652. Brandenburg.
- 1653. Niedersachsen.
- 1654. Braunschweig — Lüneburg.
- 1655. Niederdeutschland.
- 1655—1656. Gallien. 13 Teile.
- 1681. Beschreibung der Stadt Rom.
- 1688. Italien.
- 1672 u. 1726. Register.

Verschiedene der Topographien sind in neuen, oft vermehrten Ausgaben erschienen. Der Text zu den Bänden rührt durchweg von Martin Zeiller her.

Es fehlt der Platz, hier näher auf den Inhalt der einzelnen Bände einzugehen, sie sind für unsere Zeit von unschätzbarem Wert, zeigen sie uns doch, wie unsere Vorfahren bauten, wie unsere Städte vor 200 und

mehr Jahren ausfahen. Es sind kulturgeschichtliche Bücher im wahren Sinne des Wortes.

Ebenso ist es mit dem *Theatrum Europaeum* und dem Vorläufer desselben „*Gottfrieds Chronika*“. Das *Theatrum Europaeum*, das, von einem historischen Text begleitet, die Ereignisse vom Jahre 1617 an bildlich darstellt, besteht aus 21 Teilen und erschien 1635—1738. Bis zum 19. Bande, der 1723 erschien, ist das Werk bei Merians Erben in Frankfurt verlegt worden; die beiden letzten Teile, 1734 und 1738 herausgegeben, tragen als Verleger Möller in Frankfurt. Auch von diesem Werk, das Merian als sein bestes betrachtete, sind von einzelnen Teilen mehrere Auflagen erschienen. Beide Werke sind dadurch besonders wichtig, daß ihre Kupferstiche eine schätzbare Quelle zur Veranschaulichung gleichzeitiger Begebenheiten bildete.

Ein lateinischer Auszug aus dem *Theatrum*, die Zeit des 30jährigen Krieges umfassend, erschien 1646—50 unter dem Titel „*Lotichio-Rerum germanicarum*“.

Erwähnenswert unter Merians zahlreichen Werken, außer den bereits angeführten, sind noch seine Darstellungen zur Bibel, welche zuerst in 50 Blättern ohne Text, dann mit Versen 1625 bei Lazarus Zeyer zu Straßburg und endlich 1630 mit vollständigem Bibeltext herauskamen; sein Totentanz, 1649 erschienen und 1669, sowie 1725 neu aufgelegt, und dergleichen mehr.

In kurzen Zügen habe ich versucht, ein Bild von dem Wirken und Leben des alten Merian zu entwerfen; zwar tritt bei ihm der Buchhändler hinter dem Künstler zurück, dies darf uns nicht Wunder nehmen, waren doch zu damaliger Zeit oft Gelehrte und Künstler Verleger und machte doch noch 100 Jahre später ein G. E. Lessing den Versuch, Selbstverleger und Buchhändler zu sein.

Merians Werke werden ein dauerndes Denkmal für den deutschen Geist, den deutschen Fleiß und die deutsche Schaffenslust bleiben und sollten uns eine Mahnung sein, nicht zu ruhen, sondern rüstig weiter zu schaffen auf dem Boden, den uns die Vorfahren geebnet, und weiter zu wirken mit dem Material, das sie uns gegeben.

Eckardt.

Nur bar.

Im Buchhandel herrscht, gleichwie in vielen anderen Ständen in so manchen hochernsten und wichtigen Punkten, das Schlagwort, das in einer kurzen treffenden Bezeichnung oft ein ganzes Heer von Gedanken und tiefgreifenden Folgerungen birgt. Wie manche bedeutame Bewegung ging oft von einem einzigen, kleinen Wörtlein aus, wclch große Thaten wurden durch ein solches bewirkt und wie mächtig wirkt es durch Dazennien auf das Leben und Wirken von Nationen. . . . Wer möchte es leugnen, daß zum Beispiel die Ruhe Europas, der Friede aller seiner Völker auf einem einzigen Worte ruht, dessen Klang furchtbar in den Herzen erdröhnt und das an dem Orte seiner Entstehung selbst nur ängstlich und scheu von Mund zu Mund geht? . . . Revanche! Bittert nicht der ganze Erdteil vor diesem einen furchtbaren Worte, diesem einen Begriff, der Millionen Menschen in blutigem Kampfe gegenüber stellen und Milliarden von mühsam erworbenen Gütern zerstören soll? So sehen wir jeder Macht, jedem Organismus solch ein Zauberwort entgegen gestellt, dessen Klang alle Kraft erlahmen, dessen Gedanke alle Herzen erzittern macht. . . .

Doch nicht solche düstere Betrachtungen sind es, die wir uns zum Vorwurf unserer Arbeit nehmen, ein Schlagwort, das uns tausendmal im geschäftlichen Leben vorgekommen und das kaum jemals ein anderes als das Gefühl der Behaglichkeit bei dem beneidenswerten Verleger, der Unbehaglichkeit bei dem unwilligen Sortimentcr erregt hat, . . . nur bar! Ein Wort, das von einem neuen Gesichtspunkte zu betrachten, den Gegenstand dieser kleinen Arbeit bildet, und dieselbe als Grundstein einer großen und bedeutungsvollen Bewegung darstellen soll.

Jeder kennt zur Genüge die eingebürgerte Organisation des Buchhandels, der heute wie in der „guten alten Zeit“ nach dem gleichen Prinzipie betrieben wird, wie es kein anderer Zweig des Handelsstandes thut. Die Grundbegriffe des kaufmännischen Lebens — Kapital und Kredit — finden im buchhändlerischen Betriebe gar keine Berücksichtigung; dieselben haben sich in so eigenartiger Weise entwickelt und eingewurzelt, daß an einen Umsturz dieser Ideen nur schwer gedacht werden kann, und doch sprechen große und schwerwiegende Gründe dafür, mit dem alten,

unbegreiflich naiven Systeme zu brechen, das allen Begriffen von Geld und Zeit — des Kaufmannes Körper und Seele — Hohn spricht.

Betrachten wir uns einmal die heutige Organisation des buchhändlerischen Geschäftes. Der Verleger beginnt mit einem Kapitale, das er vollständig in sein Geschäft investiert; nehmen wir ein kleines, greifbares Exempel — 10000 Mark. Das erste ist natürlich, daß er seine Firma bekannt macht, inseriert, Zirkulare und Briefe verschickt und — sagen wir für diese gesamte Inszenierung, Mobiliar u. s. w. 1000 Mark ausgiebt. Das nächste wäre dann der Beginn verlegerischer Thätigkeit, die wir mit 3 Werken annehmen, deren Herstellung in je 2000 Exemplaren 9000 Mark erfordert, welche Drucker, Autor *re. bar* erhalten. Der Verleger steht nun mit seinen 3 Büchern da und ist vorerst seines geringen Kapitals ledig. Jetzt soll sich der Spieß umkehren und der Eingang von Geld stattfinden, um erstens die investierten 10000 Mark zu amortisieren, den Verleger zu erhalten und zu weiteren Unternehmungen fähig zu machen. Doch damit hat es gute Weile! Unser anderer Freund, der Sortimenter, sorgt schon, daß des Verlegers Bäume nicht in den Himmel wachsen, wozu ihm die eigenartige Organisation des Buchhandels trefflich hilft.

Was geschieht nun? An die 2000 Sortimenter werden die Novitäten des Verlegers „auf Verlangen“ oder auch „unverlangt“ versandt und — hält sich derselbe etwas fester — behält der Verleger einige hundert Exemplare seiner Werke auf Lager. Die Auflage ist nun der Notmäßigkeit des Verlegers entzogen und hat jeder Sortimenter, ohne einen Pfennig verausgabt zu haben, Gelegenheit, an dem Exemplar — sagen wir 1 Mark zu verdienen. Verkauft er das Buch bald, so bleibt ihm der Erlös bis zur Ostermesse nächsten Jahres, wo der Verleger den Saldo für die abgesetzten Werke erhält; verkauft er es nicht, so verliert er eben nichts, als daß er das Buch zur nächsten Messe den Weg alles Irdischen — *retour* gehen läßt. Der Sortimenter empfängt demnach nicht nur seinen Verdienst, sondern auch noch fremdes Kapital zur Verfügung, während der Verleger den Erfolg desselben von vornherein aus der Hand giebt, in die unberechenbare Masse des Buchhandels, wo tausende Interessen gegen die Interessen des Einzelnen, der sich in ihre Hand gelegt, aufstehen. Dieser unbegreifliche Widerspruch, dessen Ungeheuerlichkeit dem Kaufmann niemals plausibel gemacht werden kann, ist die Organisation des Buchhandels. . . . Ihr haben wir es zu verdanken, daß die Entwicklung desselben nicht dem Zeitgeiste folgen kann; ihr danken wir, daß ein Verleger nur mit ganz bedeutendem, ein Sortimenter jedoch ganz ohne Kapital reuflieren kann, daß ersterer sich seines Hab und Gut

auf ein, ja selbst zwei Jahre begiebt und letzterer den Zinsgenuß derselben außer seinem hohen Rabatt besitzt. Das buchhändlerische Kreditwesen krankt an diesem System, das wohl eine Berechtigung hatte, als vor einem Jahrhundert die Vertreter unseres ehrsamten Standes noch zusammen kamen und ihre Erzeugnisse austauschten, aber nicht heute, im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität, wo der kleinste Geschäftsmann darauf angewiesen ist, ein kleiner Volkswirt und Finanzmann zu sein.

Daß darin eine Änderung möglich, ja sogar dringend notwendig ist, wird jeder heutige Geschäftsmann gewiß gerne zugeben, man kann dem Zeitgeist nicht ungestraft Hohn sprechen; doch über das Wie der Umwandlung dürfte sich nicht jeder klar sein. Einen kleinen Beitrag zur Lösung dieser Frage denke ich in folgendem zu geben und komme hier auf das in der Einleitung erwähnte Thema zurück — das Schlagwort nur bar! Wie eine Revolution sollen diese kleinen Worte in die Gesamtheit klingen, alte Vorurteile umstürzen und neue Grundsätze einer kräftigen und gesunden Entwicklung schaffen. „Nur bar!“ Wie ein scharfes Messer schneidet dieser Klang in die Seele des Sortimenters, dessen erstes und größtes Glaubensbekenntnis das unbegreifliche à condition bildet, das in keinem zweiten Handelskreise eine Analogie findet und das auch gar kein Kredit-, sondern rein ein Vertrauensgeschäft ist. Fürwahr, wenn das Gefühl ein Faktor im geschäftlichen Leben wäre, so müßte der gutherzige Buchhändler mit seinem à condition an der Spitze der Handelswelt marschieren. . .

Wir wollen nun einmal darstellen, in welcher Weise das „Nur bar“ reformierend einwirken würde, und wählen in erster Linie, um ab ovo zu beginnen, den Schöpfer des Buches — den Verleger. Wir nehmen unseren Freund Verleger mit seinen 10 000 Mark, die ihm ein gütiges Geschick wieder zurückgegeben, und sehen, daß er diesmal, weil das Risiko größer und der Erfolg rascher sichtbar ist, ganz anders vorgeht, als früher. Anstatt der 3 früheren Werke wird er jetzt nur eines und zwar das beste annehmen, weil er von dessen Erfolg eher überzeugt ist. Der erste Punkt, der demgemäß für meine Idee spricht, ist die Verminderung der heute erschrecklichen Überproduktion. — In diesem einen Werke sind also 3000 Mark investiert, so daß ihm noch 6000 erübrigen, welche nutzbringend angelegt, ihm ein kleines Zinsenerträgnis abwerfen. Inzwischen hat er also 2000 Exemplare seines Werkes für 3000 Mark, also für à M. 1,50 hergestellt und wartet auf die infolge seines Zirkuläres zu gewärtigenden Bestellungen. Das Buch kostet 5 Mark ordinär, 3 Mark bar. Es laufen 500 Bestellungen ein, die mit einem Baarbetrage von 1500 Mark zur

Effektivierung gelangen. Es bleiben demnach ihm noch 1500 Exemplare, in welchen noch ein Kapital von 1500 Mark steckt. Nehmen wir einen günstigen Erfolg an, so verkauft er im Laufe des ersten Jahres noch 1000 Exemplare = 3000 Mark, so hat er nach einem Jahre schon einen Gewinn von 1500 Mark, der auf das gesamte Kapital eine 15%ige Verzinsung ergibt, ein Resultat, das kein Risiko in sich schließt, da ein gutes Buch immer seinen Weg macht. Der zweite Punkt für meine Idee, die Kräftigung des Verlages, welcher als Stamm des ganzen Standes derselben am meisten bedarf.

Den ersichtlichen Einfluß auf die Kalkulierung der Bücherpreise will ich nicht näher berühren; daß ein erhöhter Absatz sicher der wirkungsvollste Faktor zur Verwohlfeilung der Bücher wäre, wird wohl jeder gerne zugeben, da der Verleger bei einem rascheren Umsatze seines Kapitals sich gerne mit einem geringeren Verdienste begnügt.

Ein weiterer Vorteil des Barverkaufs wäre dann die Vereinfachung der Buchführung, die Ersparnis an Personal, Zeit und Arbeit. Daß ein solcher Art gefördertes Geschäft viel kraftvoller, selbstbewußter und erfolgreicher arbeiten kann, bedarf wohl keiner besonderen Betonung.

Sehen wir uns nun einmal den Sortimenter in seinem Verhältnis zum „nur bar“ an und betrachten wir ihn, wie er heute wirkt. Die übermächtig einlaufenden Novitäten machen ihm außer den bedeutenden Frachtpfesen, die Miete und Wartung großer Geschäftslokale notwendig, deren Mietzins einen namentlich in größeren Städten ganz bedeutenden Posten bildet. Die einlaufenden Bücher — in mittleren Sortimenten meist in je einem Exemplar — werden eingeräumt, um stets auf Lager zu sein und event. Anfragen Genüge leisten zu können. Erhält der Sortimenter 2 oder mehr Exemplare, so kann er freilich im Kreise seiner Kunden den Interessenten auffuchen und ihm das Buch „zur geneigten Ansicht“ übersenden. Doch man kennt den Jammer dieses Vorganges; der eine sendet das Paket uneröffnet zurück, der zweite läßt es Monate lang unerledigt liegen, während der dritte es beschmutzt retourniert und was sonst noch derlei Annehmlichkeiten mehr sind. Dem Sortimenter ist die Sache teilweise höchst pomadig; ist das Buch ein halbes Jahr auswärts und hätte er es inzwischen auch zehnmal verkaufen können, so denkt er doch immer, er verliere ja nichts dabei; wird's verkauft, so zahlt man es zur nächsten Ostermesse, wenn nicht, so geht es retour. Kann es etwas einfacheres geben?

Dies kehrt sich mit einem Schlage um, wenn der Sortimenter nur bar beziehen müßte, da er in erster Linie damit anfangen müßte, zu

denken, was heute vielfach unterlassen wird. Nehmen wir an, daß oben erwähnte Verlags-Unternehmen wäre ein „Handbuch der Buchbinderei“. In Adorf, dem Wohnort des Sortimenters, sind 4 Buchbinder; er beschließt daher, eines gegen bar zu bestellen. Hinzuliefert ihm der Verleger gerne einige Prospekte des Werkes. Der Sortimenter erhält nun das eine Exemplar und 4 Prospekte, welche letztere noch am selben Tage in den Händen der ehrenwerten Buchbindermeister sind. Am anderen Tage schon hat er die Bestellung von A. gegen bar, von C. zur Ansicht in der Hand. Selbstverständlich muß er, da er nur ein Exemplar besitzt, zuerst den letzteren befriedigen, dieser behält das Buch, zahlt 5 Mark und der Sortimenter hat 2 Mark verdient. Er schreibt nun eine direkte Bestellskarte an den Verleger und hat in kürzester Zeit ein weiteres Exemplar in der Hand, das er dem A. mit Rechnung zuschickt. Er hat demnach 2 Exemplare abgesetzt, 4 Mark verdient, was er wohl bei à condition-Bezug auch imstande wäre, aber doch nicht thut. . . .

Auf dieser Basis könnte sich auch das eigentliche Kreditwesen im Buchhandel entwickeln, der Wechselkredit, der bei größeren Barbezügen vollkommen am Platze wäre. Wir sehen demnach, daß auch der Sortimenter nur Vorteile von dem ausschließlichen Bezuge gegen bar zieht, indem es ihn zu angespannter Thätigkeit und zu rascheren lohnenden Erfolgen leitet.

Daß die in Vorstehendem behandelte Idee Berechtigung hat und früher oder später zum Durchbruche gelangen wird, beweisen die Übergänge, die in zwei Gebieten unserer Thätigkeit erfolgreich bereits bestehen — wir meinen den Barbezug der Kontinuationen, welche Lieferungswerte zu einem höchst dankbaren Verlagsobjekte machen, da sie ein viel rascheres Umsetzen des Kapitals gestatten, und die Zeitschriften, welche dem Verleger sogar Vorausbezahlungen in enormer Höhe in die Hand geben!

Exempla trahunt. — Die angeführten mögen dafür sprechen und mehr noch wird dies der Fall sein, wenn ein tüchtiger, mit geistigen und finanziellen Mitteln reich begabter Buchhändler in diesem Sinne die Initiative ergreifen wird und als den ersten und heiligsten Grundsatz seines Hauses die Worte aufstellt: „Nur bar!“

Mori; Band.

Anm. d. Red. — Wir können den Ausführungen des geehrten Herrn Verf. nicht ganz zustimmen haben denselben aber gern Raum gegeben, um über unsere gewiß verbesserungsbedürftigen Kreditverhältnisse einen Meinungsäustausch herbeizuführen, wozu wir hiermit auffordern möchten.

Nichts unverlangt.

Vor einiger Zeit wurde die Rubrik „Sprechsaal“ im Börsenblatt sehr in Anspruch genommen durch lange Debatten über die Berechtigung der unverlangten Zusendung von Neuigkeiten von seiten der Verleger an die Sortimenter. Eine Einigung scheint darin noch nicht erzielt zu sein. Es dürfte daher angezeigt sein, auch in der Buchhändler-Akademie einige Gesichtspunkte zu beleuchten, welche im Börsenblatt nicht so recht zur Geltung gelangt sind.

In der Buchhändlerpraxis besteht der Gebrauch, alle Sendungen, vielleicht mit Ausnahme einiger wenigen größeren, über Leipzig oder eines der übrigen buchhändlerischen Verkehrszentren zu beziehen, und zwar dergestalt, daß die Fracht bis Leipzig für Rechnung der Verleger, diejenige von dort für Rechnung des Sortimenters geht. Die Folge hiervon ist, daß der Sortimenter, je weiter er von Leipzig domiziliert, um so größere Spesen zu tragen hat. Da aber laut Katalog der Preis eines Buches vom Verleger festgestellt ist, so kann z. B. der Sortimenter in Königsberg oder Straßburg keinen höheren Preis ansetzen als derjenige in Leipzig und muß also die vermehrten Spesen zu den Handlungskosten rechnen. Um nun das Spesen-Konto möglichst zu verringern, wird sich der Sortimenter, je weiter entfernt derselbe seinen Wohnsitz von Leipzig hat, um so mehr in dem Bezuge von Neuigkeiten einschränken, so zwar, daß überseeische Firmen lediglich mit Prospekten und Katalogen arbeiten, und Neuigkeiten, soweit sie nicht von vornherein als abgesetzt zu betrachten sind, überhaupt nicht beziehen.

Nun üben viele Verleger, speziell kleinere, die Praxis, ihre Novitäten nach den bekannten Listen ohne nähere Prüfung unverlangt zu versenden, wodurch — abgesehen von den Spesen — die Lager mit für die betreffende Firma unnützem Ballast beschwert werden. Durch dieses ziellose Versenden ist dann vielleicht die ganze Auflage in alle Winde zerstreut. Da treffen von Handlungen, welche besonderes Interesse an der betreffenden Neuigkeit haben, größere Bestellungen beim Verleger ein, derselbe kann aber wegen Mangels an Exemplaren nicht liefern und ist deshalb gezwungen, vielleicht schon nach wenigen Wochen, wie dies leider

häufig genug der Fall ist, das Buch „binnen 4 Wochen“ zurück zu verlangen. Da kommt dann der Sortimenter, welcher größere Manipulationen mit dem Buche unternommen hat, in die unangenehme Lage, diese abbrechen und dadurch auf ein größeres Geschäft verzichten zu müssen.

Wie viele Unannehmlichkeiten und Zwistigkeiten sind im Buchhandel schon entstanden durch das zeitige Zurückverlangen von Neuigkeiten!

Die Gründe für die nicht rechtzeitige Einhaltung der Rücksendungsfrist können mannigfacher Art sein: der Sortimenter hat bei den vielen Bekanntmachungen die betr. Anzeige des Verlegers übersehen; oder das Buch ist auf Lager nicht zu finden, weil es vielleicht zur Ansicht versandt und im Augenblick nicht aufzufinden ist; oder aber es ist in der vorgeschriebenen Frist keine Sendung nach Leipzig zu machen u. v. m.

Die Folge der Versäumnis ist nicht selten, daß der Verleger die spätere Rücknahme verweigert, und der Sortimenter einen „Ladenhüter“ mehr hat. Alle diese Unannehmlichkeiten wären vermieden, hätte der Verleger seine Neuigkeit nur nach Verlangen oder doch so sorgfältig unverlangt versandt, daß die Empfänger auch wirklich Absatz davon zu erzielen vermochten. Hierdurch wäre wieder ein „Stein des Anstoßes“ zwischen Verleger und Sortimenter entfernt.

Kann man es nun dem Sortimenter verargen, wenn er sich vorbehält, unter der Flut von neuen Erscheinungen diejenigen auszusuchen und zu bestellen, wofür er wirklich Verwendung hat? Und falls seine diesbezüglichen Erklärungen nicht beachtet werden, die unverlangten Zusendungen mit Nachnahme der ihm verursachten Spesen zurückzusenden? Jeder billig denkende Verleger wird diese Fragen mit „Nein“ beantworten. Er wird sich aber auch sagen: „Kann ich es nicht erreichen, daß meine Neuigkeiten in jeder Buchhandlung vorrätig sind, so muß ich den Absatz beim Publikum direkt suchen“. Auch hiergegen läßt sich nichts sagen, obgleich dagegen mancher Sortimenter die „Schädigung seiner (berechtigten) Interessen“ ins Treffen führt. Wohl schädigt es seine Einnahme, wenn der Verleger mit dem Publikum direkte Geschäfte macht, jedoch ist dies sehr häufig nicht zu umgehen.

So erschien vor kurzem eine kleine Broschüre, welche Interessenten in jedem Orte in großer Anzahl hat. Da für dieselbe von seiten des Verfassers in den ihm zu Gebote stehenden Fachblättern vorgearbeitet war, so waren beim Verleger zwei Monate vor dem Erscheinen bereits einige Hundert Exemplare bestellt. Ein großer Teil hiervon war von kleineren Orten verlangt, wofelbst keine Sortimentsbuchhandlung existiert. Hier konnte also an eine Überweisung der Bestellungen an Sortimenter nicht gedacht werden.

Als dann die Anzeige von dem Erscheinen im Börsenblatt erfolgt war, liefen eine Menge kleinere Kommissionsbestellungen ein. Trotz der sehr deutlichen Anzeige erkannten aber nur sehr wenige Sortimentler den eigentlichen Zweck des Schriftchens und suchten den Absatz bei falschen Adressen, während die wenigen einen bedeutenden Absatz erzielten. Wie sollte der Verleger hier die Broschüre absetzen, wenn er lediglich auf das Sortiment angewiesen wäre? Teure Reklamen konnte derselbe bei dem niedrigen Preise nicht machen; er war deshalb gezwungen, den Absatz selbst zu suchen. Wer hätte an seiner Stelle nicht ebenso gehandelt?

Aus dieser kurzen Abhandlung dürfte sich der Schluß ziehen lassen: Der Verleger sende nichts unverlangt, fasse aber seine Anzeigen klar und deutlich, so daß der Sortimentler genau ersehen kann, wohin er sich mit dem Absatz zu wenden hat. Ist es ihm auch dann noch nicht möglich, solchen zu erzielen, so lasse er den Verleger gewähren und murre nicht, wenn dieser trotzdem in seinem Wirkungskreise Interessenten findet.

Die Fortschritte im Buchgewerbe.

Ein für Papier-Konsumenten wie für Papier-Fabrikanten oder Händler gleich wichtiges Gutachten bezüglich des Nettogewichts von Druckpapier, welches der auf diesem Gebiete als Autorität bekannte Herausgeber der Papierzeitung gegeben hat und in diesem Blatte mitgeteilt wird, wollen wir hiermit der Kenntnissnahme unserer Leser unterbreiten. Es handelte sich in diesem Falle um Beilegung von Differenzen, welche der Fabrikant mit seinem Kunden wegen der Berechnung des Nettogewichts von geringwertigem Druckpapier hatte. Der Fabrikant pflegte beim Feststellen des Nettogewichts das Einschlagpapier, sowie die Packstricke mit zu wiegen, sodasß vom Bruttogewichte des Ballens als Tara nur die Packbretter in Abzug gebracht wurden. Der Kunde aber weigerte sich, die Umhüllung und die Packstricke, als zur Tara gehörig, mitzubezahlen und kürzte infolgedessen die Rechnung um diesen Betrag. Dabei sei bemerkt, daß die Emballage seitens des Fabrikanten nicht extra berechnet, sondern mit zum Nettogewicht des Druckpapiers gerechnet wurde. Beide Teile haben sich dahin geeinigt, daß sie sich dem Urteile des Herausgebers genannter Zeitung unterwerfen wollen. Derselbe giebt darauf folgenden Bescheid: „Wir sind gern bereit, Ihnen unsere Ansicht mitzuteilen, um so mehr, da sie zur Beilegung einer Differenz dienen soll, bemerken jedoch, daß diese Ansicht nur auf eigenem Rechtsgefühl und nicht auf Erfahrung beruht. Wir stehen nicht im Geschäftsleben und kennen daher etwaige besondere eingebürgerte Gebräuche nicht, die hier maßgebend sein könnten.

Wenn Sie, wie Sie schreiben, Nettogewicht verkauft haben, so hatten Sie, unserer Ansicht nach, auch Nettogewicht zu berechnen, und darunter ist nur das gelieferte Druckpapier ohne Stricke und Umschläge zu verstehen. Wenn über die Verpackung keinerlei Vereinbarung getroffen wurde, so können Sie dieselbe besonders berechnen, doch ist der Empfänger auch berechtigt, sie franko zurückzuschicken, wenn er sie nicht bezahlen will.

Wir würden es im vorliegenden Fall für recht und billig halten, wenn der Besteller Ihnen die Verpackung, d. h. Stricke, Umschläge und Bretter, zu angemessenem Preise abnähme.

Die eben ausgesprochene Ansicht beruht jedoch auf der Voraussetzung, daß der Käufer nicht bereits mehrere Sendungen nach Ihrer Rechnungs-

weise angenommen und bezahlt hat. Wenn frühere Lieferungen in der von Ihnen angegebenen Weise berechnet und bezahlt worden sind, so muß er nach unserm Dafürhalten auch die letzte annehmen.“

In demselben Blatte finden wir eine Notiz über Messing-Schriften. Diese neuerdings eingeführten, aus Gießguß bestehenden Schriften haben sich namentlich für Plakate gut bewährt. Buchstaben aus Schriftmetall belasten die Form übermäßig, Holzbuchstaben sind zwar bequemer und leichter zu hantieren, aber nicht sehr widerstandsfähig und stets dem Verziehen unterworfen. Aus diesen Gründen hat man ein spezifisch leichtes, widerstandsfähiges, ohne bedeutende Schwierigkeit in Formen zu gießendes Metall gesucht und in bestimmten Messing-Legierungen gefunden. Die große Zähigkeit derselben gestattet weitgehendes Unterhöhlen des Buchstabens, welches bei Schriftmetall nur in engen Grenzen statthaft war, und vor allem die Herstellung aus einem Stück. Allerdings bedingt die Anwendung so guten Materials eine höhere Auslage. Die Herstellung der Messingschriften erfolgt scheinbar durch Guß mit nachheriger leichter Überarbeitung.

Das Einkleben von Photographien in Bücher oder auf Schreibpapier mit Hilfe der gewöhnlichen Klebmittel gelingt sehr schlecht weil sich dabei das Papier infolge der Feuchtigkeit zusammenzieht oder faltig wird und dieses sowohl wie das Bild dabei ganz unansehnlich werden. Man hat, um diese Schwierigkeit zu umgehen, versucht, ein Klebmittel aus Gelatine, die in einem Minimum von Wasser gelöst wurde, zu bereiten, aber auch dies hat sich nicht immer bewährt. Neuerdings nun empfiehlt Prof. Rood in New-York für diesen Zweck eine Paste, bestehend aus gebleichtem Schellack, der in Alkohol gelöst wird, und zwar muß die Lösung sehr dickflüssig ausfallen. Mit diesem Mittel geklebte Photographien haften sehr fest am Papier und liegen vollständig flach. Will man die Bilder wieder ablösen, so muß dies mit Alkohol geschehen. Es ist nur dabei zu beachten, daß von der Lösung nichts auf die Bildseite der Photographie kommen darf, weil diese dadurch Flecken erhält, welche nicht zu entfernen sind.

Wizweilen ist es aber auch schwierig, Photographien, namentlich wenn dieselben von großem Formate sind, auf Karton aufzukleben, wenigstens so, daß sie nach dem Trocknen völlig flach und glatt liegen. Ein Fachmann in Frankreich hat sich deshalb eine eigene Vorrichtung für diesen Zweck konstruiert. Er hat sich einen flachen Kasten gefertigt, in der Größe des Kartons, mit einem in Charnieren hängenden Deckel, welcher in der Mitte einen viereckigen Ausschnitt hat, ungefähr $\frac{3}{4}$ Centimeter breiter und länger als der aufzuklebende Abdruck. Der Kasten ist

nur etwa 3 Centimeter hoch, in der Mitte des Bodens befindet sich ein viereckiges Stück Holz in der Größe des aufzuklebenden Abdrucks und etwa $1\frac{1}{2}$ Centimeter hoch, dessen Kanten abgeflacht sind und welches mittelst einer durch den Boden gehenden starken Holzschraube gehoben und gesenkt werden kann. Für den Gebrauch wird der Karton in den Kasten gelegt, der Deckel geschlossen und mittelst Haken befestigt, die Schraube am Boden gedreht, sodas die Mitte des Kartons gegen die viereckige Öffnung im Deckel gepreßt wird, und der mit dem Klebmittel bestrichene Abdruck innerhalb dieser Öffnung auf den Karton aufgelegt; dadurch, daß der Ausschnitt im Deckel nach jeder Seite hin um einiges größer ist als der Abdruck, läßt sich letzterer mit den Fingern bequem manipulieren, gleichzeitig dient der Ausschnitt zur Markierung der Mitte der Kartonsfläche. Nach dem Trocknen liegen Abdrücke, die in dieser Weise geklebt wurden, völlig flach und glatt.

Wir bemerken hierzu, daß wir das Flachliegen der Photographien bisher in einfacherer Weise, ohne jeden Apparat bewirkt haben. Man braucht sich nur ein Stück starkes Löschpapier genau auf das Format des aufzuklebenden Bildes zu schneiden, es anzufeuchten und etwa 15 Minuten lang auf die Rückseite des Kartons zu legen, ehe man das Bild aufklebt. Diese Methode hat sich in unseren Händen noch immer bewährt.

Wir wollen nun in folgendem einiges über Herstellung und Behandlung von Illustrationsdruckplatten sagen, unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Verfahren und Erfindungen.

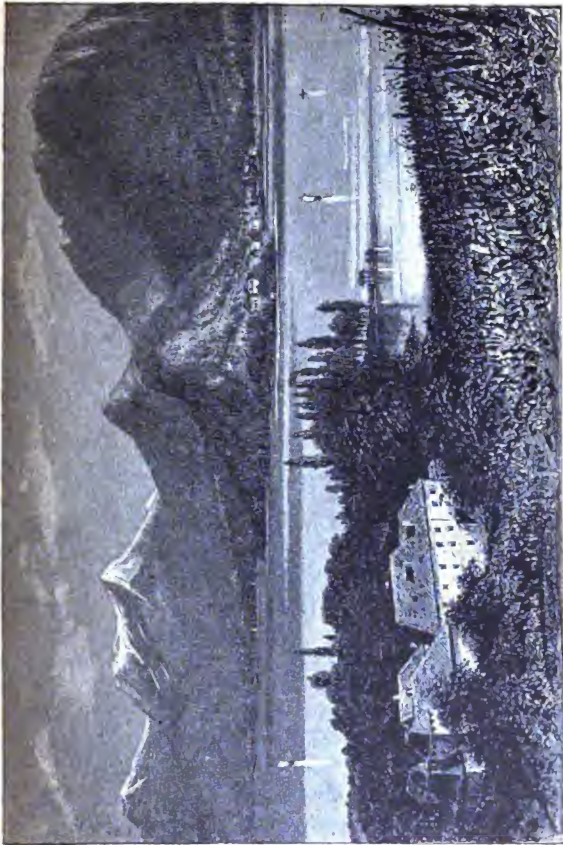
Vor ungefähr fünf Jahren, als die phototypischen Illustrationsverfahren, namentlich diejenigen, deren Resultate für die Buchdruckpresse bestimmt waren, durch Einführung der Autotypie in die Praxis des Geschäftslebens einen plötzlichen, nicht unbedeutenden Aufschwung erfuhren und infolge vieler vortrefflicher Proben, welche aus der Anstalt Meisenbachs in München hervorgingen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkten, wurden von Zeit zu Zeit Stimmen laut, welche diese neuen Verfahren als gefährliche Konkurrenten des Holzschnitts erklärten, ja, die dem Holzschnitt so zu sagen bereits die Leichenrede halten zu müssen glaubten.

Hiermit hatte man aber, wie dies ja bei vielen neuen Erfindungen der Fall ist, die Erwartungen zu hoch geschraubt. Allerdings haben sich seit jener Zeit die autotypischen Verfahren in sehr erfreulicher und beachtenswerter Weise entwickelt und ausgebildet, sie haben heute bereits eine Verbreitung gefunden, daß die diese Verfahren ausübenden Anstalten kaum die Arbeit bewältigen können, dennoch aber vermögen dieselben auch heute noch nicht dem Holzschnitt, d. h. dem künstlerischen Holzschnitt, ernste Konkurrenz zu bereiten und sie werden dies auch nie thun können.

Wenn ein Gegenstand nach der Natur photographirt und dann phototypisch, d. h. in Form eines auf photographischem Wege erhaltenen Buchdruckklischees reproduziert werden soll, so ist es vor allen Dingen notwendig, daß die eine zusammenhängende Tonfläche bildenden Schatten und Halbschatten in ein System von Strichen oder Punkten aufgelöst werden, damit das fertige Klischee überhaupt druckfähig wird. Dieses Auflösungs-system hat aber große Nachteile, ja, man kann wohl sagen, es ist hauptsächlich daran schuld, daß die Produkte dieser Verfahren von Aesthetikern nicht zu den Erzeugnissen des Kunstdrucks gerechnet werden. Ein Holzschnitt besteht ja zwar auch nur aus Linien oder Punkten, allein dieselben passen sich hier weich und geschmeidig dem Charakter des behandelten Gegenstandes an, sodaß sie dem Auge in keiner Weise unangenehm auffallen, während bei der Autotypie das feine Liniennetz von einer gewissen starren Regelmäßigkeit ist, die besonders da, wo sie sich über die Lichtpartien des Bildes hinwegzieht, sehr störend wirkt. Man hat deshalb in neuerer Zeit besonders danach gestrebt, diese unbedingt notwendige Schraffirung oder Körnung des Klischees möglichst zu verfeinern, und diejenigen Methoden, denen dies am besten gelingt, werden deshalb am ehesten künstlerische Wirkung erzielen; aber diese Verfeinerung der druckenden Punkte hat wieder den Nachteil, daß dadurch die schöne Wiedergabe des Klischees in der Presse wesentlich erschwert wird. Sehr viel liegt hierbei an dem Können des Druckers; selbst ein etwas stark schraffirtes autotypisches Klischee läßt bei verständnisvoller Zurichtung eine ganz gute Wirkung zu. Leider aber findet man dies Verständnis nur sehr selten, was wohl daran liegt, daß die phototypischen Verfahren noch zu neu sind, und die Klischees auch eine von derjenigen des Holzschnitts etwas abweichende Zurichtung erfordern. Im allgemeinen kann man dabei recht wohl nach der von R. Merkel in München in den „Graphischen Künsten“ angegebenen Weise verfahren.

Das Klischee muß vor allem genau auf Schrifthöhe justiert werden und zwar gleichmäßig, so daß es beim starken Druck seine Lage nicht verändern kann, sondern gut feststeht. Enthält das Klischee viel Schattenpartien, überhaupt viel dunkle, kräftige Töne, so unterlege man lieber ein starkes Blatt mehr. Die zum Drucke von Autotypien zu verwendenden Walzen müssen porenfrei, sehr zugkräftig, also von bester Beschaffenheit sein. Die Walzen werden genau auf Schrifthöhe gestellt, damit sie das Klischee leicht einschwärzen. Steht eine Walze ein wenig zu tief, so hat das beim Holzschnitt und anderen Druckformen nicht so viel zu sagen als bei Autotypien, bei denen dann die leichten Halbschatten leichter zugschmiert werden. Bei richtiger Walzenstellung und zugkräftigen Walzen

kommt dies nie vor, selbstverständlich vorausgesetzt, daß das Klischee nicht mit Farbe überfüllt wird. Als Druckzylinder-Bekleidung hat sich, abgesehen vom illustrierten Zeitungsdruck, wo es sich um eine sehr große



Reproduktion einer Zeichnung von S. Fren, auf Tonpapier.
Phototypie von C. h. Shields in Bradford.

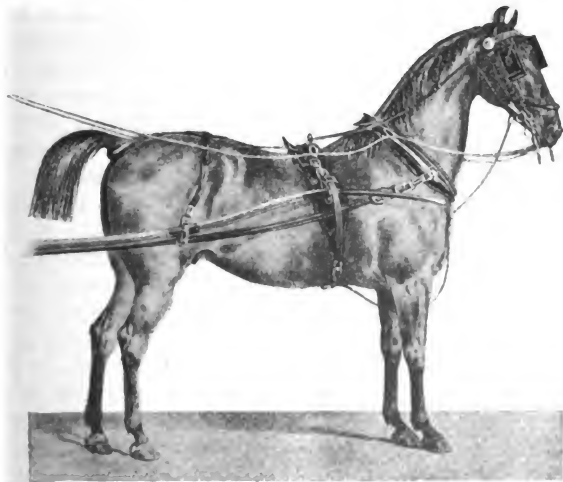
Auflage und in der Form befindliche Holzschnitte resp. Galvanos handelt, die nachstehend beschriebene am besten bewährt.

Auf den Druckzylinder wird ein satinierter Kartonbogen gespannt, über oder auf diesen kommen noch 5—6 gewöhnlich satinierte Bogen;

es muß nicht Schreibpapier sein, ein etwas weicherer Stoff ist sogar vorzuziehen. Man macht nun auf ein Blatt Papier vom Klischee einen Abdruck in mäßiger Stärke, d. h. so, daß alles deutlich sichtbar ist, nicht aber so stark, daß die Ränder sich pressen. Auf diesem Abzug werden vorsichtig und „sich verlaufen lassend“ nur mit ganz dünnem oder Seidenpapier alle etwaigen Unebenheiten ausgeglichen. Nun rolle man die 5—6 über dem Karton sich befindenden Bogen zurück „unter die Greifer“ und lasse leer laufen, um so einen schwachen Abdruck auf den Karton zu erhalten. Nach diesem schwachen Abdruck wird die gemachte Ausgleichung genau auf den Karton aufgeklebt und die Bogen wieder darüber gelassen, so daß die Zurichtung sich also unter denselben befindet. Hiernach mache man auf mittelstarkes Brief- oder Schreibpapier 4 Abzüge und eine richtige Zurichtung (Auschnitt), wie man solche zum Druck von Holzschnitten auch benötigt und wobei besonders zu beachten ist, daß man alle Übergänge von den Halbschatten zu den Lichtern gut verschabt, damit sie gut und weich ineinander verlaufen. Diese Zurichtung wird auf die vorhergegangene Ausgleichung, also ebenfalls unter die 5—6 Bogen, auf den Karton aufgeklebt und die Bogen wieder darüber gedeckt. Die Ausgleichung und Zurichtung kommt deshalb auf den Kartonbogen, damit durch den starken Druck ein „Strecken oder Verziehen“ nicht vorkommen kann; die darüber befindlichen Bogen machen den Druck etwas weicher und bewirken, daß die gerissenen und geschnittenen Töne und Schattenabstufungen der Zurichtung sich nicht scharf im Abdruck markieren. Durch die über der Zurichtung sich befindenden Bogen werden die Übergänge mehr gemildert, beziehentlich ausgeglichen. Ein nun folgender Abdruck wird, wenn die Zurichtung richtig gemacht war, das Bild in der Hauptsache richtig zeigen, bis auf einige kleine Mängel und Stellen, bei denen der Druck etwas abgehoben wurde, da die Schattenpartien nun starken Druck erhielten. Diese Kleinigkeiten werden in der erst beschriebenen Weise mit dünnem Papier, am besten immer mit Seidenpapier ausgeglichen, da starkes Papier leicht zu Rändern und Flecken Veranlassung giebt. Diese Ausgleichung kommt wieder auf die vorhergegangene, auf dem Karton befindliche Zurichtung. Richtige Farbezuführung, kein Zuviel und kein Zuwenig, ist natürlich, wie bei jeder guten Drucksache, Hauptbedingung. Der Druck auf das Klischee muß so stark sein, daß nach erfolgtem Durchgange des Druckzylinders alle Farbe rein vom Klischee abgehoben und auf das Papier übertragen ist. Das Klischee muß nach erfolgtem Druck fast ganz rein von Farbe sein, da nicht abgehobene Farbatome beim Fortdrucken nach und nach ein Verschmieren der feichsten Halbschatten nach sich ziehen. Das Bild

erhält dann beim Fortdrucken eine immer trübere, schmutzigere Stimmung. Bei Autotypien ist es ferner nötig, mit möglichst „starker“ und guter Illustrationsfarbe zu drucken. Ist die Farbe zu schwach, so wird sie von dem glatten Zink durch den starken Druck förmlich heruntergequetscht, auch verschmieren sich die feichten Stellen im Klischee viel leichter.

Diese hier angegebene Art der Zurichtung hat den Vorteil, „schnell“ zu einem guten Resultate zu gelangen. Der Aufzug ist gleich gemacht, ist nicht zu hart und nicht zu weich; da die Zurichtung unter die über dem Karton befindlichen Bogen kommt, wird dieselbe gut ausgeglichen und die etwa bei dem Bilde sich befindende Schrift oder Text druckt auch auf diesen Aufzug klar und rein. Wo es sich um große Auflagen und illustrierten Zeitungsdruck handelt, wird man freilich den Druckzylinder mit einem Karton und weichem Tuch darüber bekleiden, die Zurichtung bleibt sich deshalb gleich, nur muß man dazu stärkeres Papier verwenden, da sonst die Zurichtung durch das Tuch zu wenig wirkt.



Eine Auflösung der Halbtöne der photographischen Aufnahme, von der wir oben gesprochen haben, ist aber selbstverständlich nur bei Gegenständen, welche nach der Natur aufgenommen wurden, oder bei solchen, deren Vorlage in Farben oder Tönen ausgeführt war (Gemälde, getuschte Zeichnungen u. s. w.) erforderlich, während dies bei Reproduktionen gewöhnlicher Zeichnungen oder Schnitte nicht nötig ist, indem hier die Vor-

lage selbst schon aus Strichen oder Punkten besteht. Aus diesem Grunde fallen phototypische Reproduktionen dieser letzteren Art meistens auch viel künstlerischer aus als Autotypien und hier entfalten diese Verfahren ihren ganzen Wert. Besonders hübsche Wirkung läßt sich erzielen, wenn bei Anfertigung der Zeichnung Angerer & Göschl'sches Kasterpapier benutzt wird, auf dem sich durch Ausschaben mit einem messerartigen Instrument die hohen Lichter in brillanter Weise aufsetzen lassen. Als Beispiel hierfür diene das auf Seite 285 zum Abdruck gebrachte Landschaftsbild von Maler Frey in Budapest. Vergleicht man dasselbe mit dem umstehend abgedruckten Pferdebild, so bemerkt man sofort, daß das Liniennetz, welches bei ersterem fehlt, bei letzterem zur Anwendung gebracht wurde.

Die Vorlage war hier eben eine getuschte Zeichnung, deren Tonflächen wie diejenigen einer Naturaufnahme, der Unterbrechung bedürfen. Wir wollen übrigens nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, mit welcher technischen Vortrefflichkeit dieses, aus der rühmlich bekannten Anstalt des Herrn Edm. Gaillard in Berlin stammende Klischee ausgeführt ist. Das Liniennetz ist hier von einer solchen Feinheit, daß es nicht nur nicht störend wirkt, wie bei vielen autotypischen Abbildungen, sondern daß es überhaupt, wenn man nicht besonders darauf achtet, kaum bemerkt wird. Dadurch gewinnt das ganze Bild eine angenehme Weichheit, die sehr an den Lichtdruck erinnert. Hält man neben dieses Bild die im I. Jahrgang dieser Zeitschrift auf S. 482 befindliche Autotypie derselben Anstalt, so wird der Fortschritt, den das Gaillardsche schöne Verfahren inzwischen gemacht hat, sofort deutlich.

Wiel weniger zart ist das Liniennetz in dem nach einer Naturaufnahme reproduzierten Knabenbilde von E. Frewing in Clapham (England), dessen Verfahren offenbar noch im Versuchsstadium begriffen ist. Auf vorliegendem Klischee hat auch die *Retouche*, d. h. das Ausstechen der Lichtpartien eine große Rolle gespielt. Überhaupt ist England auf dem Gebiete der Autotypie hinter Deutschland lange zurückgeblieben, erst in neuester Zeit sieht man dort wirklich gut ausgeführte Abbildungen dieser Art, namentlich leistet die Gesellschaft, welche die Patente Meisenbachs in München gekauft hat, recht treffliches; ebenso die Firmen Waterlow & Sons und Banoni & Co. in London.

Da die Auflösung der Halbtöne des Bildes die Hauptschwierigkeit bei den autotypischen Verfahren bildet, wird diese Operation meistens auch von den ausübenden Anstalten geheim gehalten. Aus den Patentschriften von Meisenbach wissen wir, daß in dieser Anstalt ein in sehr großem Maßstabe gezeichnetes Liniensystem photographirt und durch diese Aufnahme so stark verkleinert wird, daß die resultierende Platte nach



dem Entwickeln die parallelen Linien ungemein fein und dicht aneinander liegend zeigt. Dieses Liniennegativ wird nun während der Reproduktion der Vorlage vor den Apparat gehalten und während der Aufnahme einmal umgedreht, so daß jetzt die Linien diejenigen der ersten Aufstellung der Platte in einem bestimmten Winkel durchkreuzen. Hierdurch entsteht auf dem Negativ der Vorlage das erwähnte Liniennetz, welches nach dem Äßen der Zinkplatte die über das ganze Klischee verteilten, in den Schatten dichter zusammen, in den Lichtern weiter auseinanderliegenden Punkte bildet, welche in der Presse Farbe annehmen und in Folge dessen das eigentlich druckende Material bilden. Wenn man ein solches autotypisches Klischee betrachtet, auf dem das geätzte Bild wie ein zarter Hauch aufgetragen ist, so möchte man kaum glauben, daß ein solches Bild druckbar sei und es wird auch dem Laien dabei sofort klar, daß hier nur mit bestem Druckmaterial und sehr geschickter Zurichtung etwas Gutes zu erreichen ist.

Die Schraffierung der photographischen Negative, nach denen autotypische Buchdruckplatten hergestellt werden sollen, geschieht wohl allenthalben in ähnlicher Weise; verschiedene Methoden hingegen werden ange-

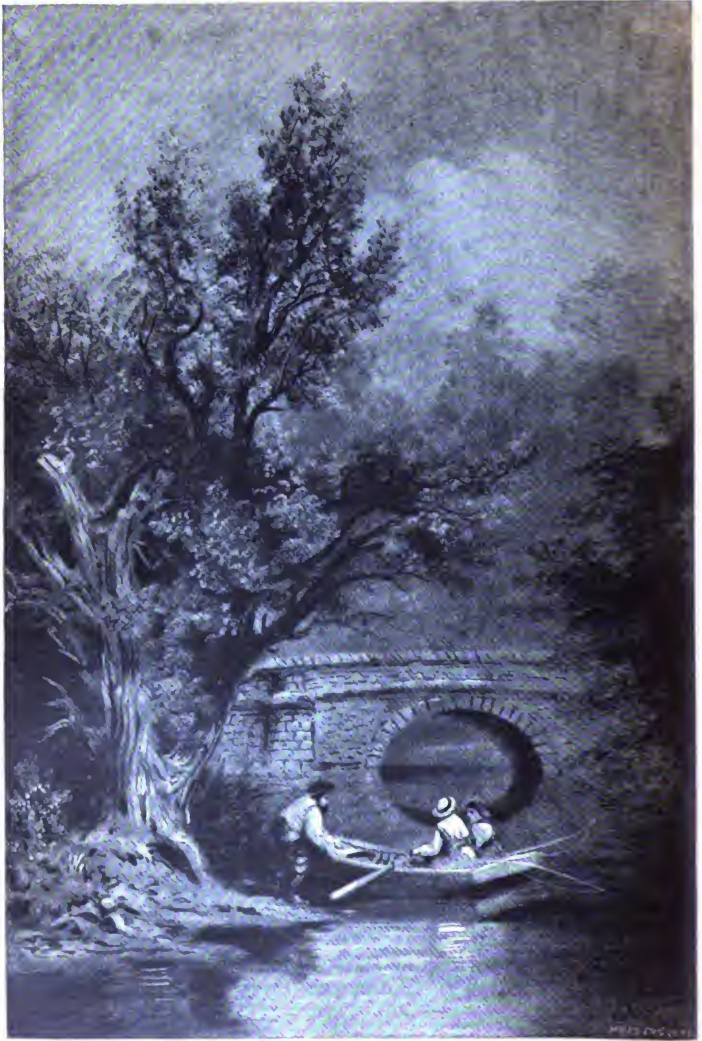
wendet zur Auflösung der Halbtöne von Negativen, welche für den photographischen Kupferdruck (Photogravure) bestimmt sind. Auch eine derartige Druckplatte muß, wenn sie brauchbar sein soll, „Korn“ besitzen, nur sitzt dieses Korn hier in den Vertiefungen des Klischees, weil beim Kupferdruck nur letztere Farbe erhalten und abgeben. Zur Herstellung einer Photogravureplatte wird vielfach ein lichtempfindliches Pigmentpapier, d. h. ein mit doppeltchromsaurem Kali und Gelatine überzogenes Papier, benutzt, welches nach der Belichtung unter dem Negativ in warmes Wasser gelegt wird. Hier entsteht ein sogenanntes Reliefbild auf dem Papier, indem nur die vom Lichte gehärteten Stellen des Gelatineüberzugs stehen bleiben, die andern ausgewaschen werden. Das Reliefbild wird in Alaunlösung gelegt, um es zu gerben, dann kommt es ins galvanische Bad, in welchem es abgeformt wird. Die Körnung des Bildes wird bei diesem Verfahren neuerdings dadurch erzielt, daß man die körnende Masse in Gestalt von Graphitpulver direkt dem Pigmentpapier zusetzt, und zwar je nach dem Charakter des Bildes in feinerer oder gröberer Beschaffenheit. Dieses Graphitpulver ist gleichzeitig ein vortrefflicher Leiter des elektrischen Stroms, sodaß es nicht erforderlich ist, die Oberfläche des Reliefbildes, bevor es ins galvanische Bad kommt, leitend zu machen.

In Amerika stellt man die autotypischen Klischees häufiger durch Abformung als durch Ätzung her, und zwar ist dort das sogenannte Photo-Engraving-Verfahren vielfach in Gebrauch. Daß man auch auf diese Weise schöne Resultate erzielt, beweisen die beiden Abbildungen auf S. 291 und 292, welche beide aus der Anstalt der Moss-Engraving-Company in New-York stammen und von denen die erstere mittels des „Aufquell-Verfahrens“, die letztere mittels des „Auswasch-Verfahrens“ hergestellt wurde.

Wir haben weiter oben gesagt, die autotypischen Verfahren seien nicht imstande, den Holzschnitt zu verdrängen, oder auch nur ihm wesentlichen Schaden zu thun; dies ist aber auch gar nicht der Zweck und die Aufgabe derselben. Ein Holzschnitt wird in künstlerischer Hinsicht immer höher zu stellen sein als eine Autotypie, und deshalb wird dessen Thätigkeit auf dem Gebiete des Kunstdrucks auch stets eine uneingeschränkte bleiben. Letztere hingegen birgt einen großen Vorzug in sich, einen Vorzug, der oftmals der Kunstwürde vorzuziehen sein wird, nämlich: unbedingte Korrektheit der Wiedergabe. Ganz unschätzbar ist dieser Vorzug bei der Wiedergabe von Vorlagen, die einen wissenschaftlichen Wert haben und deren Einzelheiten zum Studium dienen; ferner bei der Reproduktion von Zeichnungen und Gemälden. Während hier der Holz-



schneider nur zu übersetzen, demnach nur ein individualisiertes Bild zu geben vermag, bietet uns die Autotypie ein wirkliches Spiegelbild der Vorlage, aus dem wir den Charakter, die „Manier“ des Meisters in derselben Zuverlässigkeit ersehen können, als aus dem Original. Als Muster einer derartigen Wiedergabe par excellence geben wir auf Seite 293 die Reproduktion eines Ölgemäldes aus dem Prachtwerke „Schildereien aus dem Alpenlande“ (A. G. Liebeskind in Leipzig), zu welcher das autotypische Klichee in der Anstalt des Herrn Heinr. Riffarth in Berlin (W., Bendlerstraße 13) angefertigt wurde. Dieses Klichee gehört unstreitig zu dem Besten, was bisher auf diesem Gebiete



Reproduktion eines Grisaille-Gemäldes, mittels Photo-Engraving.



Reproduktion eines Ölgemäldes von Carl Senn.
Phototypie von Heur. Riffarth in Berlin.

geleitet worden ist, und läßt sich den Phototypien der berühmten Anstalt von Angerer & Göschl, deren ehemaliger Schüler Herr Riffarth ist, getrost an die Seite stellen.

Auch bei den verschiedenen Farbendruckverfahren, welche in neuerer Zeit einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen haben, spielt die Photographie eine große Rolle. Das Concéesehe Verfahren haben wir bereits im vorigen Bericht geschildert, es sei nur heute noch gestattet, auf das von Göschl in Nürnberg erfundene und von der Kunstanstalt von Kaufmann in Berlin erworbene Farben-Lichtdruckverfahren hinzuweisen.

Hierbei wird die Vorlage (Gemälde) im Format des beabsichtigten Druckes photographiert und unter dem Negativ eine Lichtdruckplatte belichtet. Nach der fertigen Lichtdruckplatte fertigt man eine geringe Anzahl von Abdrücken in Grau, welche zur Herstellung neuer Originale für die einzelnen Farben, nämlich rot, gelb, blau, neutraler Ton und einen Lokaltön dienen. Diese Lichtdrucke werden Malern übergeben, welche im Original für Gelb alle Töne, welche gelb drucken sollen, grau ausmalen. In derselben Weise wird mit den übrigen Lichtdrucken für die andern, genannten Verfahren verfahren. Von diesen fünf grau in grau gemalten Bildern werden nun fünf neue Negative in gleicher Größe gefertigt und nach jedem derselben eine Lichtdruckplatte hergestellt, welche nun mit derjenigen Farbe gedruckt wird, für welche sie ausretouchiert war. Der Abdruck der verschiedenen Farbplatten erfolgt natürlich auf ein und dasselbe Blatt.

Dieses Verfahren besitzt große Vorteile, aber auch einige Nachteile dem gewöhnlichen Steindruckverfahren gegenüber. Die Vorteile bestehen darin, daß der Lichtdruck viel zartere Halbtöne liefert als die Lithographie, sodaß besonders die gehauchten Fleischtöne wundervoll kommen. Infolge dessen gebraucht man aber auch eine viel geringere Anzahl von Farbplatten (fünf), während man in der Chromolithographie selten mit weniger als zehn Farbplatten ausreicht. Die Nachteile des Verfahrens sind, daß die Lichtdruckplatten schwieriger gleichmäßige Abdrücke liefern als der Stein, daß sie leicht beschädigt werden können und sich nicht aufbewahren lassen, wie der Stein.

In der Kunstanstalt von Kaufmann pflegt man stets zwei Lichtdruckplatten nach einem Negativ herzustellen, von denen die eine als Reserveplatte dient, nach welcher gedruckt wird, wenn die erste Platte beschädigt werden sollte. Der Druck erfolgt hier stets in der Schnellpresse. Negative von 95 Cent. Größe und Lichtdruckplatten von 90 Cent. Größe sind in genannter Anstalt etwas Alltägliches.

Zwanglose Rundschau.

Nicht leicht findet das Blümchen Humor einen besseren Humusboden zu fröhlichem Gedeihen, als ihn der Buchhandel liefert. Freilich ist es meist eine besondere Spezies dieses Gewächses, der unfreiwillige Humor, den man unter dem Begriff „Humor im Buchhandel“ sich vorzustellen versucht ist. Aber wenn man ihn zu finden weiß, so wirkt er vermöge der schönen Idealität im Buchhandel meist drastischer als ihn andere Stände in ihren Nebengärten ziehen. Eine heikle Sache bleibt aber immerhin das Suchen danach. Auf diese schwierige Suche ist kürzlich die B. Schmidische Buchhandlung in Augsburg gegangen — sie muß sich schon diese Anklage gefallen lassen, da andere Namen auf dem Büchlein „Der Humor im Buchhandel. Ein Vademecum für lustige und traurige Buchhändler“ nicht zu finden sind. Diese Auslese kostet 2 Mark und man bekommt dafür recht viel gutes Papier und einen gefälligen Einband, aber was die Käufer, so fürchte ich, vermiffen werden, das ist — der Humor. Ganz allgemein möchte ich natürlicherweise auch hierbei nicht reden, man kennt ja die Geschichte von dem blinden Huhn und den Perlen. Eine solche Perle, um das gleich vorweg zu nehmen, ist die kostbare Parodie auf die Glocke und ganz wenig anderes. Im großen ganzen aber weine ich dem Vademecum für lustige und traurige Buchhändler keine Thräne nach, wenn ich es einmal verleihen und nicht wiederbekommen soll, wie das ja im menschlichen Leben bei Büchern dann und wann vorkommen soll. — Für lustige Buchhändler, das läßt sich schon hören, die sind meist optimistisch, aber daß ein „trauriges“ Buchhändlerindividuum mit dieser Mixtur in Fidelität versehen werden kann, das zu behaupten reicht meine Dosis Optimismus doch nicht aus.

Betrachten wir das Büchlein trotz alledem etwas näher, denn es ist ja noch hie und da die veraltete Praxis Mode, sein Urteil zu begründen. Zunächst rate ich dem vielleicht ungenannten Herausgeber, für die Dichtung der „Einleitung“ zur nächsten Auflage dem pp. Dichter doch einige Gläser Bier mehr zu ponieren, einmal zur Erhöhung der dichterischen Begeisterung und dann kommen vielleicht auch wirkliche Reime zu stande. Mit einem „Zeitbild“ eröffnet dann Herr Ludwig Herd den Teil „Allgemeines“. Davon glaube ich wirklich, daß Schweigen Gold ist. Die folgenden „Lebensregeln eines älteren Buchhändlers für einen jüngeren Kollegen“ haben in mir nur ein linguistisches Interesse erregen können. Ich habe nämlich einen halben Tag über dem Problem gebrütet, in welchem Dialekt diese Studie abgefaßt sein mag, ohne jedoch zu einem Ergebnis zu gelangen. Ein Leipziger Wort habe ich auf Seite 13 gefunden, nämlich Gose, aber es wäre doch freventlich, wollte man daraus einen Schluß ziehen. Vielleicht erfüllt der Herr Verfasser *.* meinen Herzenswunsch durch eine spätere Veröffentlichung seiner Intensionen. Einer — leider kann man den Herren durchgehends nicht ihre richtigen Titel geben, weil in diesem Falle die Dichter und Schriftsteller Bescheidenheit ziert — also einer hat in einem Artikel über Schillers Räuber einen „Humor“ geleistet, der denn doch allzu große Anforderungen an die

leichte Beweglichkeit der menschlichen Lachmuskeln stellt. Unter uns gesagt, Herr Verfasser, wenn ich einen solchen Kollegen hätte, der das schreiben könnte, so würde ich ihm eine dreifache Tarnkappe aufsetzen, ihn bei Leibe nicht meinen Kollegen nennen — denn das läßt tief blicken! — und mir lieber die Finger abhacken lassen, als diese Dufesei, in der auch nicht ein halbverglommenes Fünkchen von Humor gefunden werden kann, zu veröffentlichen! Ist die Geschichte aber nicht passiert — es ist ja kein Ding unmöglich — so bewundere ich die Flachheit, diese Ode der Erfindung, für welche fürwahr meinem Wortschatz der Ausdruck fehlt. Man kann hier noch nicht einmal über die Dummheit lachen!

Doch kann ich in dieser Analyse nicht fortfahren, da doch auch noch andere An-
gelegenheiten mit etwas mehr Recht hier Raum zu fordern haben. Im übrigen be-
kenne ich: Die großen Sachen im „Humor“ habe ich nicht gelesen und die kleinen
habe ich nicht verstanden. Vielleicht weiß ein Leser dieser Zeitschrift mir gelegentlich
mitzuteilen, wo der „Humor“ in folgenden, ganz willkürlich aufgeschlagenen Geschichten
steckt: „Kunde: Ich wünsche eine Karte von Korsika. Gehilfe (nachdem er längere Zeit
im Inhaltsverzeichnis des großen Stieler nachgesehen): Es wird diese Insel Korsika
wohl in der Nähe von Italien resp. Sardinien liegen?“ — „Kunde: Könnte ich nicht
ein Heeresgeschütz bekommen? Vehrting: Der Herr hätte gern ein Häringsgeschütz, wo ist
daselbe eingeräumt?“ — „Bebienter: Ich soll für meinen Herrn den neuesten Eisen-
bahn-Chirurg holen“ (statt Eisenbahn-Curier). Genügt's, verehrter Leser? Das Buch
führt als Motto auch den Goetheschen Seufzer: „O, daß dem Menschen nichts Voll-
kommenes wird, empfind ich nun!“ Wenn man von den Vormannschen und einigen
Gebichten aus andern Büchern absieht, so ist man stark versucht, die Wahl dieses
Mottos für den besten Witz zu halten!

Doch nun von anderem!

Im Vordergrund des Interesses stand diesmal die Feier des hundertsten Ge-
dächtnistages der Geburt Ludwig Uhlands, welche am 26. April in vielen Städten
würdig begangen worden ist. Der lebenswürdige Dichter hätte freilich Anspruch auf
eine große, nationale Feier erheben können. Über das Leben und Wirken des be-
liebten Volksdichters kann ich wohl an dieser Stelle mit der Phrase hinweggehen,
welche die Zeitungen gebrauchen, wenn sie selbst nichts wissen, und die voraussetzt,
daß alles schon bekannt ist, umso mehr, als ja in dieser Zeitschrift ein Bild des Dichters
gegeben worden ist. Gleichwohl gehört Uhland, abgesehen von den wenigen seiner
Gebichte, die sich, oft genug in mangelhafter Komposition, in die Volksliederbücher
gerettet haben, zu denjenigen Dichtern, welche mehr gelobt als gelesen werden. Er
war jedoch nicht nur insofern ein Volksdichter, als er eine populäre literarische
Größe gewesen ist, sondern er war vor allem auch ein verdienstvoller Freiheitskämpfer
im edelsten und vollsten Sinne des Wortes, der gegenüber seiner Überzeugung und
den Rechten des Volkes keinen eigenen Vorteil kannte, der lieber die, erst zwei Jahre
zuvor angetretene Tübingen Professur niederlegte, ehe er seinen Pflichten als Volks-
vertreter im württembergischen Ständehaus untreu geworden wäre. Noch einige,
weniger allgemein bekannte Mitteilungen mögen hier einer kurzen Übersicht über die
veranstalteten Festlichkeiten vorangehen.

Fr. Vischer, der bekannte Ästhetiker, erzählt folgendes, auf Uhland bezügliche
literarische Märchen: Einst waren die Mufen auf dem Helikon mit Tanz und Gesang
in fröhlichster Laune zusammen und sprachen ausnahmsweise auch dem Weine so eifrig
zu, daß manche von ihnen, als die Sonne sank, tüchtig unnebelt waren und sich vor
Ausgelassenheit gar nicht zu fassen wußten. In ihrem glühenden Rausche kam eine

der neun Schwestern auf den Gedanken, zur Erde herabzusteigen, und wie sie da mit wirrem Haar und heißen Augen durch die Lande stürmte, nahm sie sich in ihrem trunkenen Übermuth vor, den ersten Menschen, der ihr begegnen würde, zu küßen. Und siehe, aus einer Aneipe kam mit unsicherem Schritt ein junger Mann, der ein leichtfertiges Lied sang. Ihn umarmte die Muse und drückte ihm einen heißen Kuß auf die Lippen. Und der Feuerfuß der trunkenen Muse erweckte in ihm die schlummernde Gabe der Dichtkunst, Lieder voll glühender Empfindung strömten fortan von seinen Lippen, aber auch häßliche, niedrige Gesänge, denn die Muse war ja trunken gewesen. Der junge Mann aber war — Heinrich Heine. Als die Muse am andern Morgen, da der Rausch verflogen war, sich ihrer That erinnerte, empfand sie bittere Reue, denn sie wußte wohl, welche Wirkung ihr trunkener Hauch ausüben würde. Da befaß sie sich, wie sie den Fehler wieder gut machen könnte, und da der Kuß mit seinen Wirkungen nicht zurückzunehmen war, so ging sie wieder zur Erde hinab, diesmal hübsch bescheiden und sitzjam, und erblickte nach kurzer Wanderung in einem sonnigen Garten einen Jüngling, der in stiller Arbeit der Weinstöcke gewartet hatte und nun ausruhend mit hellen Augen hinüber nach den blauen Bergen sah. Leise nahte sie ihm und berührte seine Stirne mit ihren göttlichen Lippen, und freundlich umschauend und winkend verließ sie ihn wieder. Der blonde deutsche Jüngling, den sie mit dem Hauche reiner, keuscher und edler Dichtkunst berührt hatte, war — Ludwig Uhland.

Auch die Entstehungsgeschichten von einigen der bekannteren Lieder, wie sie die Trierer Zeitung im Jahre 1840 brachte, mögen hier Platz finden. So hatte das launige Rezzelsuppentied, wozu das Scheffelsche Ganslied ein Pendant sein könnte („Wir haben heut' nach altem Brauch ein Schweinchen abgeschlachtet“) folgende Veranlassung: In Stuttgart bestand eine musikalische Gesellschaft, wozu auch Uhland gehörte. Die Gesellschaft verschmähte es bei allen ästhetischen Zwecken, die sie hatte, öfters nicht, bei einem frohen Abendessen zusammenzukommen. Die Zeit nahte, wo man Schweine schlachtete und Würste machte. Ein Freund der Gesellschaft hatte derselben ein halbes Schwein verprochen, welches auf Schlitten von frohen Kumpanen abgenommen werden sollte. Aber unglücklicherweise fiel Tauwetter ein und die Partie mußte unterbleiben. Das halbe Schwein kam nun doch; Würste wurden gemacht und man vereinte sich an einem Abende zu einem Mahl. Uhland brachte hierher jenes Lied mit und verlas es.

Den blinden König schrieb Herr Uhland im Jahre 1804, der Verfasser zählte damals 17 Jahre: der Stoff ist genommen aus Saxo Grammaticus. In demselben Jahre entstanden die sterbenden Helden. Das Schloß am Meere wurde gedichtet im Jahre 1808. Auf diejenigen Balladen und Romanzen, worin historische Personen vorkommen, wurde der Dichter durch seine historischen Studien geführt; die einzelnen Abfassungen derselben laufen den letztern gleichzeitig. In den Gedichten von Graf Eberhard dem Greiner hielt sich der Sänger nicht streng an die Geschichte: es kommen viele Anachronismen darin vor; so daß weit von einander liegende Begebenheiten einander nahe gerückt sind; doch ging des Dichters Sorgfalt darauf, die dazu nötige Draperie den ritterlichen Sitten des 14. Jahrhunderts anzupassen.

Als Veranlassung zu des Sängers Fluch nannte Uhland den Eindruck, den er in jenen Jahren (1810 und 1811), als er zu Paris lebte, in seiner ganzen Strenge herrschende militärische Despotismus auf ihn gemacht hatte. Mit Absicht ist das Gedicht an keine bestimmte Zeit, an keinen bestimmten Ort geknüpft, damit die darin ausgesprochene Idee an keine Schranken gebunden sei.

Die in der Gedichtsammlung vorkommenden dramatischen Dichtungen sind in den Jahren 1815 bis 1817 entstanden.

Diese Gedichtsammlung — der ganze dichterische Nachlaß Uhlands besteht ja nur aus einem Bande — erschien zuerst im Jahre 1815. Es bedurfte des Zuredens eines geistreichen Freundes in Stuttgart, daß Cotta damals die Gedichte in Verlag nahm. Früher hatte er sich, wie aus einem Briefe Uhlands hervorgeht, mit der Menge seiner Unternehmungen und den Zeitumständen entschuldigt. Im Fluge haben auch die Gedichte Uhlands die Herzen seines Volks nicht erobert. Erst im Jahre 1820 erschien die zweite Auflage, 1826 die dritte, und erst von der fünften Auflage an, die 1831 erschien, mußten sie fast Jahr um Jahr neu aufgelegt werden. Erst aus dem Jahre 1863 liegen die Gedichte und Dramen Uhlands zum erstenmale in einer dreibändigen, in einen handlichen Band vereinigten Volksausgabe vor. Diese von der Cottaschen Buchhandlung veranstaltete, von Professor Dr. W. L. Holland in Tübingen mit kurzen Vorreden versehene, ein Jahr nach des Dichters Tode erschienene Ausgabe ist zu einem echten Volksbuche geworden. Sie war, was die Gedichte betrifft, auf die siebenundvierzigste Auflage derselben und eine eingehende kritische Revision des Textes und der Handschriften und Drucke begründet, welche sich im Besitze der Witwe des Dichters befanden.

Am würdigsten ist das Gedächtnis Uhlands wohl in Stuttgart begangen worden. Schon am 24. April begann dort die Feier der Volkspartei, bei welcher Karl Mayer, des Dichters Patenkind, die Festrede hielt und zu deren Beschluß ein zu dieser Gelegenheit gedichtetes Festspiel Friedrich Th. Vischers zur ersten Aufführung kam. Am zweiten Tage fand ein großes Festkonzert und am dritten, dem eigentlichen Geburtstag, der Festzug mit nachfolgendem Bankett statt. An dem ersteren beteiligten sich 38 Vereine mit 1300 Personen.

Auch in Frankfurt a. M. veranstaltete, außer dem dortigen Schwabenklub, der demokratische Verein eine solenne Feier. Ein Redner, Herr Drill, teilte u. a. mit, daß Uhland 1856 in dem Dresdener „Schwarzen Buche“ als *stattsgefährlicher Verbrecher* dritten Grades der Polizeiaufsicht anempfohlen wurde und daß damals in dem von Theodor Creizenach redigierten „Frankfurter Museum“ folgende Verszeilen an Uhland erschienen sind:

„Du grauer Sänger ruhmbedeckt,
Den alle Deutschen lieben,
Bist als gefährliches Subjekt
Ins schwarze Buch geschrieben.

Doch Dir gereicht dies Angebind
Am wenigsten zum Tadel,
Gefährliche Subjekte sind
Jetzt unser bester Adel.“

Außerdem begingen Göttingen, Halle, Chur, Offenbach, Tübingen, Berlin, Wien, Bozen und viele andere Städte den Gedenktag mit öffentlichen größeren Feierlichkeiten.

Den Anforderungen unserer Zeit zu genügen, war auch eine Uhland-Ausstellung inszeniert worden. Sie umfaßte Manuskripte, Druckwerke, Porträts und Andenken verschiedenster Art von und an den Dichter. Unter anderm fanden sich z. B. die Autographen zu den Gedichten „Der gute Kamerad“, „Des Sängers Fluch“, „Die drei Könige zu Heimsen“, „Die Schlacht bei Reutlingen“, ferner die im Jahre 1844 bei Cotta erschienene erste Ausgabe der Volkslieder in großem

Drud. Interessant sind auch eine große Anzahl von Briefen berühmter Dichter und Gelehrten, Künstler und Politiker, als z. B. von Alexander v. Humboldt, Rud. v. Raumer, den Brüdern Grimm, Simrod, Wadernagel, Schloffer, Baparb, Tailor, Gerwinuz, de la Motte Fouqué, Pfizer, Schwab, Chamisso, Fallersleben, Varnhagen von Ense, Platen, Mörike, Hebbel, Auerbach, Lenau, Anastasius Grün u. v. a.

Reform, Reform, Reform! das ist in unserer Zeit (und war es auch schon etwas früher) das Feldgeschrei im Buchhandel. Schweres Geschütz wird von allen Seiten aufgeföhren, und man glaubt alle Augenblice, daß die „Schleuderer“ nun ganz tot sein müßten. Es ist wirklich nichts Unterhaltendes, „kein Spaß“, wie man zu sagen pflegt, und paßt nicht in unseren Rahmen. Aber rührend wirkt es demgegenüber, daß jetzt auch die Buchhändlerdamen an einer „Bewegung im Buchhandel“ sich beteiligen. Sie ist natürlich, wie es der Natur der „Kolleginnen“ angemessen ist, nur der reinen Milch der frommen Denklungsart entsprossen: die Ins-Leben-rufung eines, teils in Malerei, teils in Stickerie ausgeführten „Buchhändlerbanners“, „welches bei allen feierlichen Sitzungen im Festsale der neuen Buchhändlerbörse zu Leipzig zu entfalten und bei jedem Festzug dem Verein voranzutragen wäre“. Also haben drei Buchhändlerfrauen in Berlin, Leipzig und Stuttgart die Idee in einem im März versandten Rundschreiben kundgethan und somit dem Börsenverein der deutschen Buchhändler etwas mehr vereinliches Gepräge gegeben, ihn unsern schönen Krieger- und Schützenvereinen im deutschen Vaterland ein wenig näher gebracht. Mit Begeisterung, welche ja unsere Frauen jeder großen und edlen That entgegenbringen, ist der Plan von den „verehrten Kolleginnen“ aufgegriffen worden und bis zum 27. April, nach kaum einem Monat, waren schon 3528 Mark 50 Pf. zusammengekustet. Sogar verschiedene Sparbüchsen haben zu Ehren des deutschen Buchhandels ihre Vorhängeschlöffer sprengen lassen. Hoffen wir, daß noch viele tausend Mark für diesen „würdigen Zweck“, der „den verehrten Genossinnen unserer Heimstätten Gelegenheit bietet, sich werthätig an den Lebensäußerungen des deutschen Buchhandels zu beteiligen“ zusammenkommen. Drum „ehret die Frauen, sie flechten und weben selbst teure Banner ins Buchhändlerleben“!

Am 21. Juni begeht die Königin Viktoria von England ihr fünfzigjähriges Regierungsjubiläum. Für dieses Fest hat der nunmehr 77jährige Dichter Tennyson eine Ode gedichtet, welche etwas über 100 Verse zählt und für deren Verlagsrecht die Verlagsbandlung Macmillan & Co. in London zum Erstaunen aller Sachverständigen 2100 Mark gezahlt hat, da sie für höchst mittelmäßig gilt. Allein die genannten Verleger haben nichtsdestoweniger mit Hilfe der englischen Gesetzgebung über den Nachdruck mit ihrer Erwerbung ein gutes Geschäft gemacht. Viele Zeitungen druckten das Opus Tennyson's ahnungslos ab und wunderten sich, daß die verlagsberechtigte Firma sich nach einer Weile mit der Forderung von 100 Mark einstellte, die sie auch entrichten mußten. Das englische Gesetz bestimmt nämlich, daß die Tagesblätter dichterische Erzeugnisse nur dann frei abdrucken dürfen, wenn dieselben den Umfang von 100 Versen nicht übersteigen.

Eine zeitlang haben uns die Franzosen mit Büchern über unser Vaterland verschont. Heute muß der gewissenhafte Registrator von vier neuen Notiz nehmen. Das eine betitelt sich L'Allemagne actuelle (Paris, Mon). Der Verfasser hat sich nicht genannt, aber wenn es auch nicht in der Vorrede gestanden hätte, daß er kein geborener Franzose ist (die Leser werden sich erinnern, daß auch seine Vorgänger Tissot, Simon und Weiß dies nicht sind), so hätte ihn sein Buch schon in dieser Hinsicht charakterisiert. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß es ganz vorurteil-

frei geschrieben wäre. Diese Möglichkeit ist schon dadurch ausgeschlossen, daß jene zusammengestellten Aufsätze zuerst im Pariser „Correspondent“ erschienen sind. Allein man muß den Mut des Verfassers trotz manchem lächerlichen Urtheil dennoch bewundern, mit dem er gegen viele seiner Landsleute zu Felde zieht. Die fünf ersten Kapitel sind überschrieben: Das Heer, die Universitäten, der Einheitsstraum, der Kaiser und der Kanzler. Die gegenwärtige Lage sollen die andern schildern: Die Industrie, das Kolonialreich, der Parlamentarismus und der Sozialismus. Von Berlin, das er seit 1876 kürzlich wiedergesehen hat, ist er überrascht: Das ist in der That die Hauptstadt einer Nation, im ursprünglichen Sinne des Wortes *caput*, ruft er aus und wundert sich, daß ein Volk der Sieger nach dem Kriege ringt und arbeitet, als ob es die Scharten einer Niederlage auszuweichen hätte; besonders sei dies aber der Fall beim Heere.

Ganz anders stellt sich die zweite Schrift dar. Der Name des Verfassers, H. Barthelemy, sagt schon genug, wenn man sich erinnert, daß es derselbe ist, der sein Vaterland mit der Arbeit „*Avant la bataille*“ beglückte. Jetzt will er höher hinauf. Er beabsichtigt ein dreibändiges Werk herauszugeben, das den Titel „*L'ennemi*“ führen soll und dessen erster Teil „*L'ennemi chez lui*“ soeben erschienen ist. Das 500 Seiten starke Buch befaßt sich vornehmlich mit den militärischen Verhältnissen in Deutschland. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die *grande nation* durchaus keine Ursache habe, den Feind zu fürchten, indem seine inneren politischen und namentlich militärischen Verhältnisse keineswegs so günstige und befriedigende seien, als man glauben machen will; daß daher die Franzosen mit einem solchen Feinde ungemein schnell fertig werden würden. Dagegen ist Herr Barthelemy, wie die Kenner seines früheren Buches wissen, durchaus für den Frieden, vorausgesetzt, daß die guten Deutschen Elsaß und Lothringen an Frankreich zurückgeben. Anderenfalls steht er freilich für nichts. Übrigens ist er auch offenherzig genug, seinen Landsleuten zu sagen, daß von ihren 5 Milliarden noch genug — nämlich 700 Millionen im Reichsinvalidenfonds, 150 Millionen im Spandauer Juliussturm und 125 Millionen von den für Festungsbauten bewilligten Geldern — übrig sei, um dem Kaiser von Deutschland zu gestatten, auch ohne Zustimmung des Reichstages einen Krieg zu führen. Originell ist die Behauptung, daß circa die Hälfte des deutschen Offizierkorps aus Nichtdeutschen besteht. Allerdings macht sich Herr Barthelemy den Beweis ziemlich leicht, indem er urdeutsche Namen für französisch, polnisch oder italienisch erklärt, so z. B. Bergemann, Blume, Gärtner, Krämer, Malkan, Richter, Reimann, ja sogar Schmid, Schulze &c. Das ganze Buch ist nicht wert, ernst genommen zu werden. Die beiden ferneren Bände werden die Titel führen: *L'ennemi sous les armes* und *L'ennemi à la frontière*. *Vivant sequentes!*

Auch John Grand-Carteret hat wieder von sich hören lassen. Diesmal hat das deutsche Weib den Gegenstand seiner Studien abgeben müssen. In seinem neuesten illustrierten Buch „*La femme en Allemagne*“ (Weishauffer) vergleicht er die deutsche Frau natürlich mit der französischen und kommt etwa zu dem Schlusse eines Reisenden des 17. Jahrhunderts, welcher sagte: Nehmt die Deutsche zum Weibe und die Französin zur Maitresse. Man muß zugestehen, daß dies Wort sehr charakteristisch ist.

Die Spekulation hat sich schon längst in Deutschland auf die Übersetzung sämtlicher französischer Bücher, welche auf unser Vaterland nur in etwas Bezug nehmen, geworfen. Sie scheint ihre Rechnung dabei gefunden zu haben, sonst wäre es nicht möglich, daß man sich bei uns mit der Übersetzung eines solchen Unsinn beschränkte, wie ihn das Buch eines französischen Artillerie-Offiziers „die Kunst, die deutsche

Armee zu bekämpfen“ zu Tage fördert. Darin finden sich z. B. Behauptungen wie die folgenden: Alle in Frankreich wohnenden Deutschen seien Spione, und Volkes Kriegskunst bestehe einzig in dem gut organisierten Spioniersystem; sie müsse scheitern, wenn dieses zerfalle. Der deutsche Soldat sei an sich feige, er könne keinen Bajonetangriff ertragen, und die Taktik der Deutschen bestehe darin, den Gegner durch Ferngefecht hinauszulassen und nicht an ihre verteidigte Stellung herankommen zu lassen. Zu der Kunst, diese feige Armee zu bekämpfen, gehöre auch das geniale Mittel, sämtliche in Frankreich dienende Deutsche einzusteden, damit sie dem deutschen Heer keine Spionierdienste mehr leisten können!

Endlich darf man, wenn man von Frankreich spricht, nicht übergehen, daß das neueste Drama Zolas „Renée“ am 16. April zum erstenmale über die Bretter des Theaters Vaudeville gegangen ist und — Mißfallen erregt hat! Warum? Weil es nicht so gemein ist, als man erwartet hatte. Die Kritiker von Profession haben den armen Mann sogar hart mitgenommen, aber ein früherer Buchhändler läßt sich nicht so leicht Grobheiten gefallen, und so hat denn auch Zola den Spieß zu seiner energischen Verteidigung zur Hand genommen. Und wahrscheinlich, um zu zeigen, daß nicht nur deutsche Professoren das Vorrecht haben, sich in endlose Streitereien zu ergehen, hat der Kritiker des Temps, Sarcey, seine Sache nicht verloren gegeben und ist noch einmal „dazwischengefahren“. „Neulich“, so sagt er, „als es sich um den „Ventre de Paris“ handelte, hatte Herr Emil Zola seinen ersten Anfall. Er schmähete mich noch nicht unangenehm, er hatte einige lichte Augenblicke, in denen er ästhetische Fragen erörterte. Das konnte unseren Lesern noch einiges Interesse bieten. Diesmal aber giebt es gar nichts dergleichen mehr.“ Und, nachdem Sarcey Zolas Selbstliebe und Selbstverherrlichung über die Einzelheiten der ersten Aufführung der „Renée“ wie über die Wirkungen des Ganzen aufgeführt hat, schließt er: „Glücklicherweise kann Zola sich auf die Nachwelt berufen und er thut es auch. Aber ich glaube, sie wird sich mit wichtigeren Dingen zu beschäftigen haben, und es wäre wohl möglich, daß Renée in künftigen Tagen ihrem Verfasser nicht mehr Ruhm eintrüge, als sie ihm heute Geld einträgt. Er scheint in betreff der Sou-*-*Frage, die bei jedem Stücke aufgeworfen wird, sehr empfindlich zu sein und behauptet, ich hätte ihn um die große Einnahme gebracht. Er droht mir sogar mit einem Prozeß. Es wäre demütigend für ihn und mich, wenn ich seine Geistesverfassung nicht berücksichtigte. Wir wollen hoffen, der Anfall werde keine weiteren Folgen haben.“ Und Lemaitre, der Kritikus des Journal des Debats, kommt in seiner Verteidigung zu dem Schluß, daß es kaum möglich wäre, den Mangel an Geschmack und an Bescheidenheit weiter zu treiben, als es Zola thue. „Gewiß“, sagt Lemaitre endlich, „besitzt er eine Gewalt der Erfindung und des Ausdrucks, die ich, wenn man es wünscht, Genie nennen will; aber sein Hochmut wird unerträglich, er macht aus ihm etwas Ungeheuerliches. Wenn Zola immer noch Bewunderung erregt, so entmutigt er die Sympathien. Solch aufgedunsenen und widerwärtigen Genies sind die sanftsten und keuschen Seelen zu sagen versucht: Nescio vos.“

Eine merkwürdige Entscheidung über den Begriff „Nachdruck“ hat kürzlich das Reichsgericht getroffen. Der jetzige Direktor des deutschen Landes-Theaters zu Prag, Reumann, hatte sich im Mai 1885 als Direktor des Stadttheaters in Bremen die Orchesterstimmen zu Wagners Fliegendem Holländer verschafft und ließ daraus die Solostimmen und einige Orchesterstimmen in je einem Exemplar, für Violine, Viola, Baß und Cello jedoch in mehreren Exemplaren abschreiben. Der Verleger Fürstner in Berlin stellte hierauf Strafantrag wegen unbefugten Nachdrucks. Allein Reumann

wurde von der Strafkammer des Landgerichts zu Bremen freigesprochen. Auf Appellation des Klägers hob aber das Reichsgericht dies Urteil auf und erkannte, daß ein Nachdruck im Sinne des Gesetzes vorliege. Sodann wurde Neumann in einer neuen Verhandlung der Strafkammer wegen Nachdruck der Chor-, Orchester- und Solostimmen zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Aber auch dies Urteil wurde vom Reichsgericht verworfen, welches entschied, daß zum Nachdruck nicht die Herstellung vieler, aber doch mehrerer unberechtigter Exemplare erforderlich sei, wenn nicht schon bei der Herstellung eines Exemplares die Absicht auf Herstellung mehrerer Exemplare vorgelegen habe. Infolge dieses Rechtsgrundsatzes ist Neumann nunmehr wegen derjenigen Stimmen, welche er in mehreren Exemplaren hatte abschreiben lassen, von der Strafkammer zu einer Geldstrafe von 200 Mark verurteilt worden, während er für die Abschrift, die er in einem Exemplar hatte besorgen lassen, straflos blieb. Es können sonach etwa Direktoren von kleineren Theatern, welche nicht mehr als ein Notenblatt gebrauchen, sich das Material, ohne gegen das Gesetz wegen Nachdrucks zu verstoßen, abschreiben lassen und ersparen so den meistens sehr hohen Preis für die Verlegerausgaben!

Am 10. April ist in Wiesbaden Graf Ademann gestorben, der sich durch eine rege schriftstellerische Thätigkeit auf belletristischem sowohl, als auch auf politischem Gebiet bekannt gemacht hat. Zumal hat er sich durch seine politischen Schriften viele Feinde gemacht. Ein geborener Katholik, der sich mit großer Begeisterung zum Ultrakatholizismus bekannte, konnte es nicht ausbleiben, daß er mit so schneidigen Schriften, wie „Deutsche Katholiken“, „Wetruf an die deutsche Nation“, „Der edle Liberalismus und seine gefährlichsten Gegner“ und „Frei von Rom“, in denen er sich sehr frei über die Katholiken ausspricht, sich in ihrem Lager viele Feinde schaffte. Ademann starb jung; er war 1848 geboren, zu Stuttgart, von wo er auf die Ludwigsburger Kriegsschule kam und 1866 als Ulanenoffizier den Krieg mitmachte. 1875 unternahm er Reisen und hielt sich hauptsächlich in Italien auf, von wo er 1876 zurückkehrte. 1880 nahm er seinen Abschied. Von belletristischen Schriften sind zu nennen: „Aus dem Feld“, 1871. „Selbsterrungen“, Roman 1872. „Ein Ausflug in die Normandie“, 1873. „Aus Italien“, Novellen. 1876. „Schwert und Feder“, Roman. 1881. „Am ligurischen Meere. Die Naturpracht der Riviera di Ponente“ 1884. Seine Vorliebe für dies reizende Stückchen Erde sollte ihm das Leben kosten. Man sagt wenigstens, daß das Erdbeben, welches Mentone im März zerstörte, wo er sich gerade aufhielt, seine mittelbare Todesursache gewesen sei. Beim Eintritt der Katastrophe eilte er im Hemd ins Freie. Hierdurch zog er sich eine Unterleibsentzündung zu, an deren Folgen er erlegen ist.

Der als Geschichtsforscher und Kunstkenner bekannte Diplomat Alfred von Reumont ist am 26. April in seiner Vaterstadt Aachen gestorben. Er galt für einen Mittler italienischen Geistes in Deutschland und im schönen Italien verlebte er die meisten Jahre seines Lebens. Friedrich Wilhelm IV., dessen Leben er 1885 beschrieb, schenkte ihm ein freundschaftliches Vertrauen, und Kaiser Wilhelm sandte ihm am 8. März 1871 das Telegramm nach Bonn, mit welchem er ihn von Deutschlands Einigung in Kenntnis setzte. Mit Schloffer verlebte er die Jugendjahre in Freundschaft, und durch ein halbes Jahrhundert ging er mit Ranke Hand in Hand. Er war eine lebende Erinnerung an Cornelius, Overbeck, Felix Wendelssohn und Tied; viele Archäologen und Philologen, wie Otfried Müller, Welcker, Noß, Otto Zahn, hatten ihm, der selbst archäologischer Korrespondent des Königs war, Förderung zu danken, nicht minder die Historiker Papencordt, Dönniges, Gervinus, Giese-

brecht, Hegel, Höfler und Reuchlin, und Ranke's „Geschichte der Päpste“ entstand unter seinen Augen. Auch mit Nolte war er, als derselbe in Rom weilte, innig befreundet. In seinen „Biographischen Denkblättern“ hat Reumont die diplomatische Welt trefflich geschildert.

Für Leute, denen die Seltenheit eines Kunstwerkes auch von Wert ist — und wem wäre sie das nicht! — wurde kürzlich in Paris eine neue sicherere Praxis eingeführt. Daß man die Platten von wertvollen Kupfer- und Stahlstichen nach Herstellung einer bestimmten Anzahl von Abzügen zerstört, ist nichts Neues. Neu ist nur das Verfahren des französischen Kupferstechers Charles Albert Waltner. Derselbe fertigte eine neue Radierung von Rembrandt's „Nachtwache“ an, die überaus gelungen sein soll. Davon wurden nun fünfzig Probedrucke auf Pergament zum Subskriptionspreise von je 2500 Francs hergestellt, von den ferneren Drucken im Ganzen nur 900 Blatt, ebenfalls auf Subskription. Darauf wurde die Platte vernichtet. Waltner hat sich dies ausdrücklich ausbedungen, damit sein Ansehen nicht durch schlechte Abdrücke von einer abgenützten Kupferplatte leide. Um nun aber den Subskribenten einen Beweis von der wirklichen Vernichtung der Platte zu geben, wird dieselbe in 950 Stücke zerschnitten, von denen jeder Subskribent eines erhält.

Von dem Meisterstück Rembrandt's, dem Stich „Jesus Christus heilt die Siechen“ befand sich ein Abdruck des ersten Zustandes der Platte in der Kupferstich-Sammlung des Herzogs von Buccleugh, welche Ende April in London zur Versteigerung kam. Das Blatt wurde vom kgl. Museum in Berlin für 26000 Mark erstanden! Bei Lebzeiten des Meisters wurde dasselbe für 100 Gulden verkauft, weshalb der Stich heute unter der Bezeichnung „Hundert-Gulden-Blatt“ bekannt geworden ist. Von diesem ersten Drucke, dem ein paar Linien am Halse des darauf befindlichen Fels fehlen, giebt es nur acht Abzüge.

Die Magyaren haben am 5. April zum erstenmale den Goethe'schen Faust in ihrer Sprache auf der Bühne gesehen. Das Ereignis vollzog sich in Budapest. Eine Uebersetzung dieses Meisterwerkes, natürlich nur vom ersten Theil, ist bereits im Buchhandel vor etwa fünfzehn Jahren erschienen und zwar von einem Ungarn, dem Hofrat Ludwig von Doczi, welcher erst in reiferem Alter seine Muttersprache erlernt hat und vorher nur deutsch sprechen konnte. Er ist 1845 zu Ödenburg geboren, studierte zuerst Jura und wandte sich dann der Journalistik zu. Seine Schriften bahnten ihm 1868 den Weg ins ungarische Ministerium des Innern und des Außern. 1868 ließ er eine Tragödie „Der letzte Prophet“ und ein Lustspiel „Der Kuß“ erscheinen, mit dem er 1871 den großen Preis der Akademie sich erwarb. Der Faust erschien zum erstenmale 1872, in zweiter Auflage 1878. Für die Bühnenaufführung hat dieser Uebersetzer noch manches an seinem früheren Original verbessert, so daß das Werk eine begeisterte Aufnahme fand.

Die Berliner freie literarische Vereinigung junger Dichter, Schriftsteller und Litteraturfreunde: „Durch!“ hat vor kurzem eine Reihe von zehn Thesen erlassen, die an gutem Willen und Heldenhaftigkeit der Sprache nicht viel zu wünschen übrig lassen dürften. Das Hauptsächlichste daraus möge auch an dieser Stelle mitgeteilt werden. 1. Die deutsche Litteratur ist gegenwärtig allen Anzeichen nach an einem Wendepunkt ihrer Entwicklung angelangt, von welchem sich der Blick auf eine eigenartige bedeutungsvolle Epoche eröffnet. 2. Wie alle Dichtung den Geist des zeitgenössischen Lebens künstlerisch verklären soll, so gehört es zu den Aufgaben des Dichters der Gegenwart, alle bedeutungsvollen und nach Bedeutung ringenden Gewalten des gegenwärtigen Lebens in ihren Licht- und Schattenseiten poetisch zu ge-

stalten und der Zukunft prophetisch und bahnbrechend vorzukämpfen. Demnach sind soziale, nationale, religiös-philosophische und literarische Kämpfe spezifische Hauptelemente der gegenwärtigen Dichtung, ohne daß sich dieselbe tendenziös dem Dienste von Parteien und Tagesströmungen hingiebt. 3. Unsere Litteratur soll ihrem Wesen, ihrem Gehalte nach eine moderne sein; sie ist geboren aus einer trotz allen Widerstreits täglich mehr an Boden gewinnenden Weltanschauung, die ein Ergebnis der deutschen idealistischen Philosophie, der siegreich die Geheimnisse der Natur entschleiernden Naturwissenschaft und der alle Kräfte aufrüttelnden, die Materie umwandelnden, alle Klüfte überbrückenden technischen Kulturarbeit ist. 5. Die moderne Dichtung soll den Menschen mit Fleisch und Blut und mit seinen Leidenschaften in unerbittlicher Wahrheit zeichnen, ohne dabei die durch das Kunstwerk sich selbst gezogene Grenze zu überschreiten, vielmehr um durch die Größe der Naturwahrheit die ästhetische Wirkung zu erhöhen. 6. Unser höchstes Kunstideal ist nicht mehr die Antike, sondern die Moderne. 7. Bei solchen Grundsätzen erscheint ein Kampf geboten gegen die überlebte Epigonenklassizität, gegen das sich spreizende Raffinement und gegen den blaustrumpffartigen Dilettantismus. 8. In gleichem Maße als förderlich für die moderne Dichtung sind Bestrebungen zu betrachten, welche auf entschiedene, gesunde Reform der herrschenden Litteraturzustände abzielen, wie der Drang, eine Revolution in der Litteratur zu Gunsten des modernen Kunstprinzips herbeizuführen. 10. Zu einer Zeit, in welcher wie gegenwärtig jeder neuen, von eigenartigem Geiste erfüllten Poesie eine eng geschlossene Phalanx entgegensteht, ist es notwendig, daß alle gleichstrebenden Geister, fern aller Cliquen- oder auch nur Schulbildung, zu gemeinsamem Kampfe zusammentreten. — Schade, daß diese Erklärungen ohne Namen in die Welt wanderten. Jedenfalls aber darf man begierig sein, die Werke dieser heroischen Reformatoren demnächst kennen zu lernen, aufgebaut auf die Weltanschauung von der „überbrückenden technischen Kulturarbeit“. Wir haben von Jung-Deutschland schon sehr viel Lärm und Geschrei gehört, aber noch ebenso wenig — gesehen. Freilich kommt es öfter vor, daß das Endergebnis von freiziehenden Bergen lächerliche Klüfte sind!

Deutsche Buchhändler.

11.

Georg Joachim Göschen.

Von

Otto Sperber.

In die Reihe der Männer, deren Namen den deutschen Buchhandel mit Stolz erfüllt, gehört Georg Joachim Göschen; er ist einer jener Berufsgenossen, welche nicht allein durch ihre Leistungen als Buchhändler, Buchdrucker, Litteraturförderer unendlich viel gethan haben, sondern auch durch ihre persönlichen Eigenschaften Anspruch auf den Dank, die Anerkennung und die Nachbeiferung der Nachwelt erheben können. —

Georg Joachim Göschen*) wurde am 22. Dezember 1752 zu Bremen geboren; sein Vater Johann Reinhard Göschen, der mit einer gebornen Schulenburg verheiratet war, gehörte zu den angesehensten Kaufleuten seiner Vaterstadt. Der siebenjährige Krieg, der so manches blühende Geschäft vernichtet, brachte auch ihm bedeutende Vermögensverluste, so daß seine Handlung mehr und mehr in Verfall geriet. Göschens Vater verlegte sein Geschäft infolge dessen nach Blotho an der Weser; aber auch dort blieb der ersehnte Aufschwung aus, es stellten sich vielmehr immer größere Verluste ein, so daß Johann Reinhard Göschen 1765 Weib und Kinder verließ, in der Flucht seine einzige Rettung sah und unbekannt verscholl.

Unser großer Berufsgenosse war damals 13 Jahre alt, als der Ernst des menschlichen Leben in so harter Weise an ihn herantrat; man schickte den Knaben zu Bremer Verwandten, und diese, wohlhabende Kaufleute, fühlten Mitleid mit ihm, setzten ihm bis zu seiner Mündigkeit ein Jahresgehalt von 80 Thlrn. aus und gaben ihn dem Schulmeister Fischer in Arbergen in Pension. In diesem Dorfe, das bei Bremen liegt, fand Göschen einen Gönner in dem dortigen Pfarrer, Heinrich Erhard Heeren, dem Vater des berühmten Historikers Arnold Hermann Ludwig Heeren

*) Die biographischen Angaben, sowie ein Teil der bibliographischen Notizen sind der Schrift „G. J. Göschen von Lorenz“ entnommen (Programm der Königl. Sächsischen Landesschule zu Grimma 1861).

(geb. 25. Oktober 1760 zu Arbergen, gest. 7. März 1842 zu Göttingen). Zwischen dem letzteren und Göschen entspann sich eine sehr intime Freundschaft, die sich bis ins spätere Leben erhielt. Der würdige Pfarrer ließ Göschen an dem Unterrichte seines Sohnes teilnehmen, und so verdankt derselbe seinem Aufenthalte in Arbergen nicht allein eine gebiegene wissenschaftliche Bildung, die Basis jeder buchhändlerischen Thätigkeit, sondern vor allem auch seine vortrefflichen Eigenschaften als Mensch.

In dem jungen Göschen machte sich frühzeitig die Neigung für Litteratur und Wissenschaft geltend, und da seine beschränkten Mittel ihm das Studium nicht gestatteten, griff er zu einem Ausweg, welchen schon viele vor und nach ihm eingeschlagen haben und noch einschlagen werden: er wurde Buchhändler. Mit 15 Jahren trat er in die Buchhandlung von Kramer in Bremen und absolvierte seine Lehrzeit daselbst zur vollsten Zufriedenheit seines Lehrherrn, der ihm im Lehrzeugnisse geistige Befähigung, gebiegene Kenntnisse, unermüdblichen Fleiß, regen Eifer und Moralität nachrühmte. Diese Eigenschaften, welche Göschen sein ganzes Leben hindurch bewiesen hat, verschafften ihm nach Ablauf der Lehrzeit Eingang in eine der vornehmsten Buchhandlungen Leipzigs; er trat als Gehilfe in die Handlung von Siegfried Leberecht Crusius. Diese Firma war, wie gesagt, eine der ersten von Klein-Paris; sie war bereits 1730 gegründet worden; Crusius, der Sohn eines Pfarrers, hatte sie 1765 von J. Wich. Teubner gekauft und sie durch Verlag guter Bücher gehoben, bis er sie 1808 an F. C. W. Vogel verkaufte. Als Gehilfe dieser hervorragenden Buchhandlung bekam Göschen nicht nur Fühlung mit den besten Kreisen Leipzigs, sondern er verkehrte auch bald in den ersten Familien, so vor allem in der des Superintendenten J. G. Körners, in welcher er sich ziemlich eng an Christian Gottfried Körner, den bekannten Freund Schillers und den Vater des Dichters Theodor Körner, angeschlossen. Es läßt sich nach dem Gesagten wohl annehmen, daß sich Göschen in Leipzig in sehr angenehmen Verhältnissen befunden habe. Die Gründe, welche ihn veranlaßten, der Metropole des deutschen Buchhandels den Rücken zuzuwenden, lassen sich jetzt nicht mehr feststellen; Thatsache ist, daß Göschen 1781 nach Dessau ging.

Hier war in dem gedachten Jahre eine „Buchhandlung der Gelehrten“ gegründet worden, ein Institut, das für eine Geschichte des Buchhandels im 18. Jahrhundert ein sehr interessantes Kapitel abgeben würde. Da wir im Nachstehenden nicht allein eine Biographie Göschens liefern wollen, sondern auch Blicke zu werfen gedenken auf den Buchhandel der Epoche, welcher er angehört hat, dürfte es am Platze sein, einige Worte über die „Buchhandlung der Gelehrten“ zu sagen, wobei

wir im wesentlichen den Ausführungen Karl Buchners in seinem Werke „Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung“ folgen werden. Wie aus einem Briefe ersichtlich ist, welchen Bertuch am 16. Juni 1781 an Merck schrieb, war der Plan zu der „Buchhandlung der Gelehrten“ von einem Magister Reiche, Lehrer am Philanthropin, ausgegangen, „der Mut hat wie ein Löwe und seinen Mann steht wie ein alter Schweizer“. Die „Buchhandlung der Gelehrten“ hatte einmal den Zweck, Gelehrten, Schriftstellern und Dichtern den größten Nutzen aus ihren Schriften zu verschaffen und sodann jungen unbekanntem Autoren die Möglichkeit, sich gedruckt zu sehen, zu eröffnen. Bertuch schreibt über dieses Institut weiter: „Der Herzog hat die Fundationsgesetze konfirmiert, und damit allen Gelehrten die möglichste Sicherheit gewährt werde, hat er zwei seiner Beamten als Aufseher darüber ernannt. Daß der Gelehrte, der selbst drucken läßt, von dieser Handlung aufs ehrlichste bedient und von seines Kopfes oder seiner Hände Arbeit auch, wenn die Buchhandlung sich erst mit dem übrigen corps de libraires versöhnt hat, den möglichsten Nutzen habe, zweifle ich im geringsten nicht; nur wird sie, da sie

1. bloß den General-Kommis des Gelehrten, der vermögend genug zum Selbstverlag ist, macht, und folglich ein jüngerer oder unvermögender Autor sie nicht benutzen kann,

2. keinen Kredit giebt,

3. kein Sortiment anderer Buchhandlung für ihre Werke nimmt, noch beträchtliche Schwierigkeiten im Debit, sonderlich auf den Messen finden und etwas langsam zu ihrem Zwecke kommen.“

Das Nähere über die Verfassung der „Buchhandlung der Gelehrten“ erfahren wir aus der Schrift „Nachricht und Fundamentalsätze“, welche dieselbe im Jahre ihres Entstehens veröffentlichte. In dieser heißt es zunächst, daß der Selbstverlag für den Autor einträglich sei, eine Behauptung, deren Unrichtigkeit Lessing, Wieland, Klopstock, wie auch Schiller und Goethe genügend Gelegenheit hatten zu erproben, die jedoch jederzeit begeisterte Anhänger unter den Autoren gefunden hat.

Die beiden Aufseher, von denen Bertuch in seinem Briefe an Merck spricht, waren der Hofrat Leopold Hermann und der Amtsrat E. de Marées; als Inspektor fungierte ein Lehrer Carl Siegmund Dubrier, während die eigentliche Geschäftsführung in den Händen des obenerwähnten Reiche und des Buchhändlers Steinacker lag; zu ihnen gesellte sich auch unser Götschen.

„Der größere Gelehrte ist nur ein Knecht, der Buchhändler aber der Herr desselben, und den Gelehrten geht es vergleichungsweise wie



den Pferden, die den Hafer bauen und verdienen, von demselben jedoch fast nichts bekommen“, heißt es in den „Fundationsgesetzen“.

Die „Buchhandlung für Gelehrte“ erbot sich daher zur Übernahme des Debüts ihrer Werke, erklärte sich auch bereit, den Druck derselben auf Kosten der Autoren zu bewerkstelligen; sie gedachte die Leipziger Messe zu besuchen und von der Hilfe des übrigen Buchhandels erst dann abzufehen, wenn sich derselbe dem Unternehmen feindlich zeigen sollte, in welchem Falle sie sich mit ihren Werken direkt an das Publikum wenden wollte. Für ihre Bemühungen beanspruchte die „Buchhandlung für Gelehrte“ $\frac{1}{3}$ des Ladenpreises, d. h. vom damaligen Thaler 8 Groschen, wovon sie nur $1\frac{1}{2}$ Groschen für sich behalten wollte, während sie $6\frac{2}{3}$ Groschen Rabatt an Buchhändler gewährte!

Die Abrechnung mit den Gelehrten erfolgte 6 Wochen nach der Leipziger Messe; jeder Autor hatte das Recht, zu untersuchen, wieviel Exemplare abgesetzt seien; für die Ostermesse 1782 wurden angezeigt Schriften von Ancillon, Bernouilli, Bahrdt, Semmler und Reichardt. Zum Schluß der „Fundationsgesetze“ wurden sogar jungen unvermögenden Autoren die schönsten Hoffnungen auf Honorare gemacht, da einige Kapitalisten bereit wären, ihre Werke drucken zu lassen und sie pekuniär zu entschädigen, falls die ersteren „einigen Wert“ hätten.

Diesem so viel versprechenden eigentümlichen buchhändlerischen Institute, das bald verschiedene Nachahmungen hervorrief, gehörte also Götschen als Faktor an. In eine jener Unternehmungen, in die „Verlagskasse für Künstler und Gelehrte in Dessau“, wurde auch Wieland verwickelt; er ließ daselbst seine „horazischen Briefe“ erscheinen. Wie sehr er sich in seinen Erwartungen täuschte, lehrt ein Brief, welchen er Januar 1787 an Reich, seinen Hauptverleger, den Mitinhaber der Weidmannschen Buchhandlung richtete:

„Die Verlagskasse hat mir für meine horazischen Briefe, ein Werk, woran ich mit dem größten Fleiße ein ganzes Jahr gearbeitet, zwar 500 Thaler honorarium affordiert; allein ich habe hiervon keinen Heller bares Geld, sondern die ganze Summe bloß in Aktien, d. h. in Papier, wofür mir schon lange niemand nur 10% zu geben Lust hat, empfangen. Diese angebliche Zahlung ist also bloß eine merkantilitische Fiktion; es ist aus der Verlagskasse kein Groschen in meinen Beutel gegangen.“ Wieland behauptet ferner, die Verlagskasse habe von den 2000 Exemplaren der horazischen Briefe 1300 abgesetzt, und schätzt seinen Verlust auf 1000 Thaler.

Ähnliche unredliche Geschäftsprinzipien, für welche das Buchnerische Buch, dem wir, wie bemerkt, im Vorstehenden gefolgt sind, noch andere Beispiele anführt, wird wohl auch die „Buchhandlung für Gelehrte“ be-

folgt haben. Dieses widerwärtige Treiben mußte den ehrlichen Götschen anfehlen; dazu kamen mancherlei Differenzen und so trat er Frühjahr 1785 aus dem Dessauer Institute aus. Er hatte in den letzten Jahren schon in Dessau auf eigene Rechnung einige Werke verlegt und beschloß nunmehr, sich zu etablieren. Als Ort der Niederlassung wählte er Leipzig, wo es damals 23 Buchhandlungen und 12 Buchdruckereien gab.

Die zur Etablierung nötigen Mittel stellte ihm zum großen Teil sein Freund Christian Gottfried Körner zur Verfügung, dessen Vater soeben das Zeitliche gesegnet hatte. Im April des Jahres 1785 begab sich Götschen nach Weimar, wo er von Wieland, Johann Joachim Christoph Bode und Johann Karl August Musäus aufs freundlichste empfangen wurde und Versprechungen erhielt, welche den jungen Verleger mit den schönsten Erwartungen erfüllen mußten. In Leipzig, wo Schiller am 17. April 1785 eintraf, lernte er durch Körners Vermittelung auch diesen großen Dichter kennen, dessen Stern soeben am Horizonte der deutschen Litteratur aufgegangen war. Ostern 1785 erschienen bei Götschen bereits 6 Verlagsartikel, in der Michaelismesse 15. Die junge Verlags-handlung nahm einen ungeahnten Aufschwung, so daß sich Götschen bereits Mitte 1787 in der angenehmen Lage befand, seinen Verbindlichkeiten gegen Körner nachzukommen. Diesem schien das sehr erwünscht; er schreibt wenigstens am 19. August 1787 an Schiller: „Von Götschen habe ich Antwort; er ist vollkommen mit mir zufrieden. Die Societät ist ihm selbst drückend gewesen, nur hat er sich nicht getraut, mir die Aufhebung vorzuschlagen. Er hat meine Vorschläge angenommen, und die Sache ist auf dem bestmöglichen Fuße. Es freut mich, daß ich seinen Wunsch erfüllt habe, indem ich für mich sorgte.“

Ehe wir die sehr interessante Verlags-thätigkeit Götschens einer eingehenden Betrachtung unterziehen, dürfte es am Platze sein, einen Blick auf die weitere äußere Entwicklung der von ihm gegründeten Handlung sowie seiner persönlichen Verhältnisse zu werfen. Nachdem Götschen elf Jahre etabliert, war er bereits im Stande, am 23. September 1796 in Grimma am Markte ein Grundstück zu erwerben. Hierher verlegte er 1797 seine Buchdruckerei, und später wurde auch die Buchhandlung nach Grimma verpflanzt; die erstere hatte erst 6 Pressen, die sich jedoch sehr bald um 2 vermehrten.

Götschen befand sich ein Jahrzehnt nach seiner Etablierung in pekuniärer Beziehung in sehr angenehmen Verhältnissen; und da er Sinn für Natur hatte und das Landleben liebte, kaufte er 1795 das Gut Hohenstädt bei Grimma, welches er nach mannigfachen baulichen Veränderungen 1797 bezog. Dieser Gutskauf dürfte auch wohl der Haupt-

grund sein, welcher Götschen veranlaßte, seine Buchdruckerei von Leipzig nach Grimma zu verpflanzen. Damals war gerade die Ausgabe von Wielands sämtlichen Werken vollendet, auf die wir weiter unten ausführlicher zurückkommen werden, und Wieland schrieb an unseren Berufsgenossen die herzlichen Worte:

„Es kann Ihnen nie besser ergehen, als es zu meiner eigenen Zufriedenheit nötig ist. Möchten Sie in der neuen Lage, in welche Sie sich gesetzt haben, nach Leib und Gemüt sich so wohl befinden, als ich mich in meiner Osmannstädtischen Reträte.“

Bereits im Jahre 1788 war Götschen in den Stand der heiligen Ehe getreten; er hatte am 12. Mai mit Johanna Henriette Heun, Tochter eines Justizamtmannes zu Dobrilugk, den Bund für immer geschlossen. Götschens Herzens-Erwählte harmonierte in der herrlichsten Weise mit ihm; sie war ein schönes anspruchsloses, häusliches Mädchen, so daß sich Götschens Familienleben zu einem herzinnigen gestaltete.

Nach dieser kurzen Darlegung von Götschens persönlichen Verhältnissen, wenden wir uns nunmehr der Betrachtung seiner verlegerischen Thätigkeit zu. Diese Betrachtung muß eine eingehendere werden, da Götschen ungemein segensreich für die Litteratur und den Buchhandel gewirkt hat, was schon aus den Namen seiner Autoren hervorgeht; befinden sich unter den letzteren doch die glänzendsten Gestirne, die der Himmel unserer Litteratur aufzuweisen hat.

Wir beginnen unsere Betrachtung mit Goethe, von welchem 1787 bis 1791 die erste Gesamt-Ausgabe seiner Werke bei Götschen erschien (in 8^o und 4 Bänden). Goethe schreibt darüber:

„Zu Ende dieser Epoche reifte der Entschluß, meine sämtlichen Arbeiten bei Götschen herauszugeben. Die Redaktion der ersten vier Bände war Michael 1786 vollendet.“

Dieser Entschluß Goethes ist ein charakteristisches Beispiel für das Ansehen, welches Götschen bereits zwei Jahre nach seiner Etablierung sich erworben hatte; denn daß Goethe die erste Ausgabe seiner sämtlichen Werke nicht dem ersten besten Buchhändler in Verlag gab, liegt wohl auf der Hand.

In späteren Jahren erschien bei Götschen noch Goethes Übersetzung von Diderots „Rameaus Nefte“ (1805). Goethe war damals an einer Nierenkolik heftig erkrankt, so daß Schiller die zur Herausgabe dieser Übersetzung mit Götschen erforderliche Korrespondenz übernehmen mußte. Dieser Verlags-Artikel und die Ausgabe der sämtlichen Werke sind das Einzige, was wir im Götschenschen Verlags-Kataloge von Goethe finden. Sind somit Götschens Beziehungen zu dem Altmeister der deutschen

Dichtung keine allzu nahen, so hatte dieser doch vor dem ersteren eine bedeutende Hochachtung, wie viele Stellen in seinen Werken und Briefen beweisen. Aus der großen Zahl der sich uns darbietenden Beweisstellen wollen wir nur zwei herausgreifen und zitieren.

Am 14. Februar 1821 schrieb Goethe an Karl Ludwig von Knebel, dessen Lucrez-Übersetzung bei Göschen erschien (1. Auflage 1821, 2. Auflage 1831):

„Endlich, teuerster Freund, wird mir ein dringendes Anliegen erfüllt, welches ich so oft seit vielen Jahren ausgesprochen habe, deine Übersetzung des Lucrez zu sehen. Herrn Göschen will ich Dank sagen, daß er sich hierin, wie in so manchem, bereitwillig erwiesen, unsere Muse zu begünstigen.“ Am 10. Januar 1829, als Göschen bereits im Grabe ruhte, richtete er an den Staatsrat Schulz folgende Zeilen.

„Behüte Gott, daß jemand den Zustand der damaligen deutschen Litteratur (zu Ende des vorigen Jahrhunderts), deren Verdienste ich nicht verkennen will, sich wieder vergegenwärtige! Thut es aber ein gewandter Geist, so wird er mir nicht verdenken, daß ich hier kein Heil suchte. Ich hatte in meinen Händen bei Göschen das Mögliche gethan, z. B. in meinen Tasso des Herzblutes vielleicht mehr als billig ist, transfudiert, und doch meldete mir dieser wackere Verleger, daß diese Ausgabe keinen sonderlichen Abgang habe.“

So war Goethe von der Bedeutung Göschens durchdrungen. Ungleich interessanter sind die Beziehungen des letzteren zu Schiller, auf deren Schilderung wir demgemäß tiefer eingehen müssen.

Göschen lernte Schiller, wie bereits bemerkt, in Leipzig gleich nach seiner Etablierung bei Körner kennen. Palleste, Schillers Biograph, berichtet darüber:

„Zu Ende des Mai kam Göschen, ganz erfüllt von Weimar, der Stadt und ihren Berühmtheiten, in Leipzig an. Er nahm seinen Aufenthalt in Gohlis, wo sein Freund, der Kupferstecher Endner, Schiller und Jünger bereits wohnten. Bald gehörte der lebhaft und energische Göschen zu Schillers vertrautestem Umgang. Göschen war es unter andern, der im Sommer den Verfasser des Anton Reiser, den geistvollen aber zerrütteten Karl Philipp Moritz, dem Dichter zuführte.“

Die Beziehungen zwischen Schiller und Göschen müssen schon zu jener Zeit ungemein herzlich gewesen sein. So wissen wir, daß Schiller, Göschen, Huber, die Schwestern Stock, sowie andere Freunde am 1. Juli mit Körner auf dem Gute Rahnsdorf zusammentrafen, das, fünf Stunden von Leipzig entfernt, einer mit Körner verwandten Familie gehörte. Die gehobene, man möchte sagen schwärmerische Stimmung, welche auf diesem

Ausfluge einzelne Teilnehmer beherrschte, schildert Schiller in seinem Briefe vom 3. Juli an Körner:

„Unsere Unterredung hatte diese Wendung genommen, als wir unterwegs ausstiegen, um ein Frühstück zu nehmen. Wir fanden Wein in der Schenke. Deine Gesundheit wurde getrunken. Stillschweigend sahen wir uns an, unsere Stimmung war feierliche Andacht, und jeder von uns hatte Thränen in den Augen, die er sich zu ersticken zwang. Götschen bekannte, daß er dieses Glas Wein noch in jedem Gliede brennen fühlte. Hubers Gesicht war feuerrot, als er uns gestand, er habe noch keinen Wein so gut gefunden, und ich dachte mir die Einsetzung des Abendmahls — „dieses thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis“.

Ein Verkehr zwischen Autor und Verleger, welcher, wie der zwischen Schiller und Götschen, auf Seelenharmonie beruht, muß naturgemäß ein sehr erquicklicher und erspriesslicher sein. Gelegenheit zur Auffrischung ihrer Bekanntschaft fanden Schiller und Götschen bei dem Aufenthalte des letzteren in Weimar (Februar 1788), über welchen wir später Näheres mitteilen werden. Als sich Götschen verheiratete, schrieb Schiller an ihn (am 9. Mai 1788) die herzlichsten Worte:

„Mur in zwei Zeilen, bester Freund, meinen herzlichsten Glückwunsch zur Hochzeit. Der Tag hat mich zu schnell überfallen, sonst hätte ich meinen Pegasus einen Ritt dazu machen lassen, aber das träge Tier will jetzt nicht von der Stelle. Was der Himmel von Freuden in den Fingerring von Leben, den er uns beschert, nur hineinpfeifen kann, möge Euch beiden in vollem Maße zu teil werden. Lieben Sie Ihre Frau immer wie heute, das ist alles, was ich Ihnen Schönes zu wünschen brauche, und ich denke, daran soll's nicht fehlen. Alles, was ich von ihr höre, hat mich entzückt, sie wird eine vortreffliche Frau werden. Auf den Dienstag soll Ihre Gesundheit mit dem herzlichsten Anteil getrunken werden.“

So schrieb Schiller bei der Verheiratung seines Verlegers; von dem Lieblingsdichter des deutschen Volkes erschien bei Götschen:

1. die Zeitschrift „Thalia“ vom 2. Hefte an (das 1. Hefte: „Rheinische Thalia“ war 1785 [März] bei Schwann & Götz in Mannheim erschienen); von der Thalia kamen heraus von 1786—1791: 12 Hefte; die Zeitschrift nahm dann den Titel „Neue Thalia“ an und erschien 1791—1794 in 12 Stücken oder 4 Bänden.

2. „Don Carlos“ 1787; 2. Aufl. 1799, 3. Aufl. 1801, 4. Aufl. 1802, 5. Aufl. 1804.

3. „Der Geisterseher“ 1789, 1792, 1799.

4. „Historischer Kalender für Damen“ 1791—1793; 12^o.

Mit den Schillerschen Verlagsartikeln machte Götschen ein sehr gutes Geschäft; so setzte er den „historischen Kalender für Damen“ in 7000 Exemplaren ab; dem entsprach auch das Honorar, das Schiller von dem freigebigen Götschen erhielt. Er bekam für den Bogen 3 Louisdor und für die erste Auflage der Geschichte des 30jährigen Krieges, welche er im „historischen Kalender“ veröffentlichte, sogar 400 Thaler. Über dieses Honorar war Schiller hoch erfreut: „Sie haben mich nicht bezahlt,“ schrieb er am 27. Oktober 1790 an Götschen, „sondern belohnt, und die Wünsche auch des ungenügsamsten Autors übertroffen“. Interessant ist in Bezug auf diesen Punkt auch der Brief, welchen Körner am 31. Mai 1791 an Schiller schrieb:

„Götschen hat mich über Deine ökonomischen Verhältnisse sehr beruhigt. Er gesteht, daß er durch Deine Arbeiten das meiste Glück gemacht hat; und es ist sein völliger Ernst, daß Du jährlich über tausend Thaler bei ihm disponieren kannst. Auf meine Verantwortung kannst Du ohne Bedenken Gebrauch machen, auch wenn Du in diesem Jahre nicht zwei volle Bändchen liefern könntest. Du bringst ihm das reichlich wieder ein. Dein Kalender hat besonders gewaltiges Glück gemacht, und nach Carlos und Thalia vermehrt sich immer die Nachfrage. Also die Unkosten dürfen Dich nicht abhalten zu uns zu kommen, auch wenn Du schon eine Reise zu Deinen Eltern gemacht hättest. Eigentlich solltest Du diesen ganzen Sommer Dich bloß zerstreuen; und ich sehe nicht, was Dich abhält, wenn Du einige Bogen zu Götschens Kalender gemacht hast. Er braucht ja nicht so stark zu sein wie im vorigen Jahre. Der einzige Fall, wo ich nachzustehen bereit bin, ist, wenn Dir jetzt ein Bad nötig sein sollte. Auch hierüber muß bloß der Arzt, nicht der Finanzminister entscheiden. Meine ökonomische Lage ist auch jetzt besser als ehemals, und wenn Du Götschen nicht brauchen willst, so bin ich noch da und schaffe Rat.“

Schiller hatte schon im Vorjahre, am 24. Dezember 1789, seinem Busenfreunde Körner seine volle Anerkennung über Götschen ausgesprochen:

„Götschen giebt mir,“ schreibt er aus Jena, „400 Thaler für einen Aufsatz über den dreißigjährigen Krieg im historischen Kalender. Die Arbeit ist leicht, da der Stoff so reich und die Behandlung bloß auf Liebhaber zu berechnen ist. Diese 400 Thaler kommen mir gar gut um diese Zeit.“

Im Jahre 1791 verordnete der Arzt Schiller den Besuch Karlsbads, wie Körner in dem oben mitgetheilten Briefe vermutet hatte. Von dem großmütigen Anerbieten seines Freundes brauchte er keine Anwendung zu machen, auch Götschens Börse brauchte er nicht in Anspruch zu nehmen,

da zunächst die Früchte seines Fleißes ausreichten. In Karlsbad traf er mit Frau und Schwägerin im Juli ein und fand daselbst zu seiner Freude seinen alten Freund Göschen. Näheres über ihr dortiges Weisammensein vermögen wir nicht mitzuteilen; nur Körner erwähnt daselbe in dem Briefe vom 19. August 1791 an Schiller, in welchen er schreibt:

„Von Dir erwarte ich nächstens ein Lebenszeichen und Nachricht von den Folgen Deiner Kur. Nach dem, was Göschen schreibt, ist sie Dir sehr bekommen.“ Wir dürfen jedoch annehmen, daß der Verkehr zwischen Schiller und Göschen in Karlsbad ein recht herzlicher gewesen ist. Wie befreundet beide Männer schon im Vorjahre waren, zeigen folgende Briefe Schillers; er schreibt am 14. März 1790:

„Kommen Sie recht bald hierher, mein lieber Göschen, und gönnen Sie mir die Freude, Sie in meinen häuslichen Kreis aufzunehmen und Sie zum Zeugen meines Glückes zu machen. Kommen Sie mit Ihrer Tette, und lassen Sie zwischen Ihnen beiden und meiner Lotte ein freundschaftliches Band anknüpfen.“

Am 27. Oktober 1790: „In einigen Wochen, liebster Freund, ist die Messe ganz vorüber, und dann zähle ich darauf, Sie bei mir zu sehen. Auch meine Frau wünscht sehr, Sie länger zu genießen. Sie logieren bei uns, und dann plaudern wir, bis der Morgen graut, ich habe Ihnen so manche Ideen mitzuteilen, die Sie nicht abweisen werden.“

Diese überaus herzlichen Beziehungen wurden vorübergehend durch eine Mißstimmung getrübt, welche nach 1794 zwischen beiden Männern herrschte. Göschen huldigte der sentimentalen, moralisierenden Richtung, welche in den Schriften Stollbergs, von Rackwitz' und Randohrs zum Ausdruck gebracht wird. Diese Richtung zeigte Göschen in seinem Werke „Reise von Johann“, auf das wir bei der Darstellung seiner schriftstellerischen Thätigkeit zurückkommen werden. Hier sei über daselbe nur gesagt, daß Göschen in dieser Reisebeschreibung einem Bedienten Johann allerlei moralische Betrachtungen in den Mund legt. Diese litterarische Richtung widerte Schiller an; als daher 1797 sein Musenalmanach erschien, in dem er mit seinem Freunde Goethe dem gesamt litterarischen Deutschland den Fehbehandschuh hinwarf, ging auch Göschen nicht ohne Angriff aus. Im Musenalmanach stand:

„Einen Bedienten wünscht man zu haben, der leierlich schreibt
Und orthographisch, jedoch nichts in belles-lettres gethan“.

Von Schiller rührte das Xenion her:

„Göschen an die deutschen Dichter.
Ist nur erst Wieland heraus, so kommt's an euch übrigen alle,
Und nach der Votation! Habt nur einstweilen Geduld.“

Dieses Xenion, welches auf die große Pracht-Ausgabe anspielt, die Götschen von Wielands sämtlichen Werken veranstaltete, geißelt die glänzende Ausstattung vieler Götschenscher Verlagsartikel, die nach Schillers Ansicht eine solche gar nicht verdienten. Das Wort „Lokation“ ist die Bezeichnung, welche in den Klassen süddeutscher Schulen für Rangordnung gebraucht wurde. Ursprünglich war Götschen eine viel herbere Zurechtweisung zugebracht worden. In dem „Xenien-Manuscript“, welches in dem Besitze Eckermanns war und 1856 veröffentlicht wurde (Berlin, 8^o, bei Hirsch, bekannt gemacht von Boas und herausgegeben von Matzahn) lesen wir Seite 78:

„Einen Helden suchtest du dir, um deinen Charakter darzustellen, und fuhrst in den Bedienten Johann“.

Dieses boshafte Epigramm rührt von Goethe her und spielt offenbar auf Götschens „Reise von Johann“ an. Schiller wird es bei der Redaktion des „Musen Almanachs“ jedenfalls deshalb unterdrückt haben, weil er sich Götschen gegenüber zur Dankbarkeit verpflichtet fühlte und alles vermeiden wollte, was Götschen, in dem er nach wie vor seinen Freund sah und sehen mußte, verletzen konnte.

Die Verstimmung zwischen beiden Männern, deren Ursache eben keineswegs persönliche Angelegenheiten, sondern litterarische Meinungsverschiedenheiten waren, dauerte denn auch nicht lange; schon im Jahre 1801 sind ihre gegenseitigen Beziehungen wieder die freundlichsten. Schiller, welcher im August und September des gedachten Jahres seinen Freund Körner in Dresden besucht hatte, nahm Götschens Gastfreundschaft in Anspruch; er übernachtete am 16. September 1801 auf dem Gute Hohenstädt, und sein Verleger und wiedergewonnener Freund gab sich gewiß die größte Mühe, die Ehre, welche seinem Hause durch die Anwesenheit des geliebten Sängers der deutschen Nation widerfuhr, dadurch anzuerkennen, daß er Schiller jeden Wunsch von den Augen ablas.

Auch Körner suchte Götschen ein Jahr später auf seinem Tusculum auf, wie wir aus dem Brief vom 30. August 1802 ersehen können, in dem er schreibt (an Schiller):

„Götschen habe ich auf der Durchreise besucht und fand seine Druckerei mit einer Prachtausgabe des Karlos beschäftigt, die sich recht gut ausnimmt“.

Sehr bald hatte Götschen Gelegenheit, Schiller aufs neue zu zeigen, wie sehr er sich auf seinen Verleger verlassen könne. Schon längst hatte Schiller den Wunsch gehabt, sich ein Haus*) zu kaufen, welchen er schon

*) Vergl. Balleste, Schillers Leben.

im November 1800 in einem Briefe an Unger äußerte. Bei der Verwirklichung dieses Wunsches war ihm nun Götschen behilflich, indem er ihm das Honorar für eine neue Auflage der „Geschichte des dreißigjährigen Krieges“, um das Schiller bat, bereitwilligst übersandte. Dieses Honorar und 2000 Thaler, die ein Ökonom Weidner zu Oberroßla auf Hypothek gab, ermöglichten Schiller, sich ein hübsches Haus an der sogenannten Esplanade zu kaufen. Am 1. März 1802 schrieb er an Götschen:

„Haben Sie besten Dank, teurer Freund, für Ihre gütige Bereitwilligkeit, mir den Ankauf meines Hauses zu erleichtern. — Sollte es dazu kommen, daß ich eine neue Jungfrau von Orleans schreibe, so soll niemand als Sie diese verlegen. Wenn es aber auch nicht sobald dazu käme, so hoffe ich doch, Mittel zu finden, ohne neuere Versprechungen zu verlegen, meine Dankbarkeit gegen einen alten Freund zu beweisen. Herzlich umarme ich Sie; von mir und meiner Frau die freundschaftlichsten Grüße an Ihre liebe Zette.“

Mit diesem Briefe wollen wir unsere Betrachtung der Beziehungen zwischen Schiller und Götschen abschließen. Wenige Jahre darauf erlitt die deutsche Litteratur in Schillers Tod einen unerseßlichen Verlust, und wir sind fest überzeugt, daß Schillers Hinscheiden Götschen sehr nahe gegangen ist; stand er ihm doch näher als irgend einer seiner Autoren, wenn wir von Wieland absehen, so daß in Götschen bei Schillers Tode nicht nur der Litteraturfreund, sondern auch der Mensch trauerte. —

Auch mit dem greisen Klopstock trat Götschen in Verkehr, wenn auch nicht in persönliche Verührung. Dieser Dichter hatte im Beginn seiner litterarischen Laufbahn den deutschen Verlagsbuchhandel nicht gerade von der freigebigsten Seite kennen gelernt. Der Buchhändler Hemmerde in Halle bei welchem die ersten Gesänge des „Messias“ 1748 erschienen, gab ihm 20 Frei-Exemplare und an Honorar 2 Thaler pro Bogen für Gesang 1—3, 5 Thaler pro Bogen für Gesang 4 und 5; charakteristisch für die damalige Zeit ist die Thatsache, welche uns die „Zeitung für die elegante Welt“ (1811, in Nr. 187) mittheilt. Als nämlich Klopstock bei dem Erscheinen einer neuen Auflage seinen Verleger Hemmerde in Halle (die Handlung desselben ging später auf Schwetschke & Sohn über) besuchte, gab dieser einen besonderen Beweis seiner Liberalität, indem er dem Sänger des „Messias“ einen neuen Anzug schenkte, den dieser anzunehmen gutmütig genug war. Idyllische Harmonie zwischen Autor und Verleger, nach der sich jedoch wohl kaum ein Schriftsteller sehnen dürfte!

Götschen machte diese und ähnliche Sünden, welche sich der deutsche Buchhandel gegen Klopstock hatte zu Schulden kommen lassen, wieder gut, indem er dem greisen Dichter vorzuschlug (1797), seine Werke aufs

neue bei ihm erscheinen zu lassen. Klopstock ging mit Freuden auf diesen Vorschlag ein, und so erschienen denn seine Werke seit 1798 in folgenden Ausgaben bei Göschen:

1. in gr. 4^o auf Velin mit Kupfern; diese herrliche Ausgabe blieb leider unvollendet, da von ihr nur 7 Bände erschienen (1798—1809);
2. in gr. 8^o auf Velin mit Kupfern; 12 Bde.; 1798—1817;
3. in gr. 8^o auf Schreibpapier; 12 Bde.; 1798—1817;
4. in gr. 8^o auf Druckpapier; 12 Bde.; 1798—1817.

Aus dem Verlag von Bode (in Hamburg), auf den wir weiter unten zurückkommen werden, kaufte Göschen 1787:

1. Klopstocks Oden in 8^o (1. Aufl. 1771);
2. Klopstocks „David“ (ein Trauerspiel).

Friedrich Gottlieb Klopstock erlebte die Vollendung der Ausgabe seiner sämtlichen Werke nicht mehr, da er bereits am 14. März 1803 starb. Wie sehr er durch das Erscheinen der ersten Bände der herrlichen Pracht-Ausgabe erfreut wurde, zeigt folgender Vorgang. Als der Druck des „Messias“ vollendet war, beschloß er, der Schulpforta, auf welcher er gebildet worden, ein Exemplar zum Geschenk zu machen und schrieb an den damaligen Rektor Heimbach:

„Sie empfangen hierbei die große Ausgabe des „Messias“, die Herrn Göschen nicht wenig Ehre macht. Ich bestimme sie für die Schulbibliothek und überlasse Ihnen, einen Platz für sie zu wählen.“ —

Auch von Lessing hat Göschen einige Schriften verlegt; da dieser Dichter jedoch schon 1781, d. h. vier Jahre vor der Etablierung unseres Berufsgenossen starb, brauchen wir nicht weiter auf seine verlegerische Thätigkeit einzugehen, soweit sich dieselbe auf Lessing bezieht.

Bei allen hier besprochenen Verlagsartikeln, und namentlich auch bei der Ausgabe der sämtlichen Werke Wielands, auf welche wir bald ausführlich zurückkommen werden, strebte Göschen nach dem Ideal typographischer Vollkommenheit. Bezeichnend für ihn ist in dieser Beziehung eine Ansprache, welche er einst an die Mitglieder seiner Offizin richtete:

„Stehen Sie nie stille!“ sagte er. „Ihre Kunst hat keine Grenzen. Schwächen Sie die Kräfte Ihres Körpers und Geistes nicht durch irgend eine Ausschweifung, widmen Sie solche ganz der Ausbildung Ihres Verstandes und der Erweiterung Ihrer Kenntnisse mit Anwendung auf die Kunst; sie ist der Anstrengung aller Kräfte wert, denn sie gehört unter die nützlichsten, welche der menschliche Geist hervorgebracht hat. Aber dieses verleite Sie nie zum Dünkel, dem Schlagbaum aller Fortschritte.“ — — „Wer in unserem Berufe mit Vergnügen arbeiten will, der bilde sein Gefühl für das Schöne, er bilde seinen Geschmack. Das beste Mittel

dazu ist die Ausübung des Anständigen und Schönen im gesellschaftlichen Leben. Geschmack und reine Sitte gehen verschwistert Hand in Hand und beglücken die Menschen. Aber wie weit sind wir noch von der Schönheit entfernt, welche andere Nationen in ihren Werken erreicht haben; lassen Sie uns einer den andern aufmuntern, gemeinschaftlich mit einem unermüdeten Eifer einem Bodoni, Didot und den neueren Engländern nacheifern. Wenn jeder von uns alle seine Kräfte anbietet, keiner nachläßt, so werden wir sie gewiß erreichen und die Lorbeeren behaupten, welche unsere Vorfahren dem Vaterlande durch Erfindung unserer Kunst erworben haben. Deutsche Männer, Söhne des nämlichen Landes, welches einen Gutenberg und Schöpfer hervorgebracht hat, das ist unsere heilige Pflicht!“

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Von

S. Förstner.

Es bedarf wohl keiner Frage, daß der Börsenverein der deutschen Buchhändler unter allen buchhändlerischen Korporationen das höchste Ansehen bei den Berufsgenossen genießt. Dieses Ansehen entspricht ganz den Leistungen dieser Vereinigung, welche unendlich viel zur Hebung der Litteratur und des Gesamt-Buchhandels gethan, welche namentlich das Gefühl buchhändlerischer Zusammengehörigkeit unter allen Gliedern des Buchhandels ungemein gefördert hat. Hat sich so der Börsenverein die mannigfachsten Verdienste erworben, so ist es um so mehr zu bedauern, daß thatsächlich sehr viele Buchhändler über sein Wesen, seine Organisation, über die Zwecke und Ziele, welche er verfolgt, nur höchst unvollkommen informiert sind und von der Geschichte desselben, von seiner Gründung u. s. w. nicht die geringste Ahnung haben.

Diese Erscheinung ist keineswegs auf die Gleichgültigkeit der Fachgenossen zurückzuführen; sie hat vielmehr ihren guten Grund in dem Mangel einer allgemein zugänglichen Geschichte des Börsenvereins. Die Quellen zu einer solchen sind zum Teil zerstreut in dem „Börsenblatte“. Wer besitzt jedoch die 52 Jahrgänge desselben und hat Lust und Muße, sie zu studieren? Wohl nur sehr wenige; außerdem sind die in dem „Börsenblatt“ enthaltenen Aufsätze, Notizen für den angegebenen Zweck nicht ausreichend. In richtiger Erkenntnis dieser Thatsache beauftragte der Vorstand des Börsenvereins den greisen Fr. J. Frommann, der dem Vereine über ein halbes Jahrhundert angehörte, eine Geschichte desselben zu verfassen, welche 1875 erschien (als III. Publikation des Börsenvereins der deutschen Buchhändler). Mit dieser Schrift, welcher allerdings eine fließendere, einheitlichere Darstellung zu wünschen wäre, hat sich der Börsenverein ein objektiv gehaltenes, historisches Denkmal gesetzt; leider ist dieselbe nicht in weitere Kreise gedrungen, da sie nur für Vereinsmitglieder bestimmt ist und nur in wenigen öffentlichen Bibliotheken zu finden sein dürfte.

Nach diesen einleitenden Worten hoffen wir, auf das Interesse der

Leser rechnen zu können, wenn wir im Nachstehenden einen Auszug aus der Geschichte des Börsenvereins von Frommann veröffentlichen, wozu uns der Vorstand des Börsenvereins gütigst autorisiert hat. *)

Gehe wir zu unserer eigentlichen Aufgabe übergehen, wollen wir einen Blick auf die Vorläufer des Börsenvereins werfen. Als ersten derselben haben wir die „Buchhandlungsgesellschaft“ anzusehen, welche während der Ostermesse 1765 von Philipp Erasmus Reich, Mitbesitzer der Weidmannschen Buchhandlung (geb. 1. Dezember 1717, gest. 3. Dezember 1787), gegründet worden war. Die „Buchhandlungsgesellschaft“ hatte als ihr Hauptziel die Bekämpfung des Nachdruckes hingestellt; ihr „Grundgesetz“ wurde von 56 deutschen Firmen unterzeichnet; sie diente jedoch vorzugsweise Leipziger Lokal- und Reichschem Privat-Interessen, was zur Folge hatte, daß sie sich bald wieder auflöste.

Eine Vereinfachung des im vorigen Jahrhundert sehr komplizierten Abrechnungsgeschäftes bezweckte der Buchhändlerverein, welchen Paul Gotthelf Kummer 1792 in Leipzig gründete; er mietete geeignete Räumlichkeiten, in denen 121 Firmen während der Ostermesse gegen Entrichtung von 2 Rthlren. 16 Grschn. abrechneten. Leider wurde dieses so praktische Verfahren nur noch im Jahre 1793 während der Messe wiederholt. Die betreffenden Räumlichkeiten**) waren für die folgende Messe nicht mehr zu haben, lagen überhaupt ungünstig, und so zerfiel sich die Sache. Ähnliches bezweckte die von Karl Christian Horvath aus Potsdam 1797 gegründete Vereinigung. Horvath setzte es durch, daß die Abrechnungen nunmehr in dem großen theologischen Auditorium im Paulinum abgehalten wurden. In dem Universitätsgebäude rechnete der deutsche Buchhandel über 25 Jahre zur Ostermesse ab. Einem Werke aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, „Deutschlands vorzüglichste Meßplätze“ entnehmen wir Folgendes:

„Im untersten Stocke des Paulinums vorn ist das für das ganze deutsche Publikum so merkwürdige Auditorium theologicum. Hier saßen ehemals die Pauliner Mönche, hielten täglich zweimal Rechnung mit ihrem Magen und gaben ihm, was er für die Mühe, die Glieder des Körpers, das Cerebrum, das Plattnersche Seelenorgan, mit einem Worte die ganze menschliche Maschine im Gange zu erhalten, an Speis' und Trank bedurfte. Hier sitzen nun jetzt an ihrer Stelle, so hat die bewundernswürdige Kettenreihe der Dinge es gewollt, in den Oster- und Michaelismessen die deutschen Buchhändler und schließen ihre Jahresrechnungen,

*) In der Vorstandssitzung vom 25. März 1887.

**) Im Richterschen Kaffeehaus in der Katharinenstraße.

und zahlen in den Ostermessen, wenn sie können, die Saldis in beschnittenen Dukaten, Goldgülden, Karolinen (welche bereits durch die sämtlichen Hände der getauften und ungetauften Ripper und Wipper gekrochen und zuletzt vor Angst sich in die Buchhändlerladen gestürzt haben), abgeschliffenen halben und ganzen Laubthalern, oder schreiben, wenn sie nicht können, solche auf neue Rechnung. Alsdann breiten sie wechselseitig die Aushängeschilder oder Titel der von ihnen verlegten neuen und umgewandten Geistes- und Federprodukte deutscher Genies und Buchmacher vor sich hin, begleiten jedes dieser Schilder mit der Quintessenz eines ihnen vom Autor dazu aufgesetzten Avertissements, notieren wechselseitig, was sie von des andern Artikeln für den Kreis ihrer Gegend, innerhalb dessen sie Handelsgeschäfte treiben, brauchen, und fahren alsbald nach vorangeschickten Ballen mit Himmelfahrt in ihre respektiven Heimaten zurück. Während der Buchhändler-Geschäfte in den Messen nimmt daher dies Auditorium den Titel der Buchhändler-Börse an.“

Noch viel anschaulicher schildert uns der greise Frommann in seinem Werke das frühere Meßleben und die alte Börse. Er kam als Lehrling seines Vaters zum ersten Male zur Ostermesse 1816 nach Leipzig und verkörpert somit in sich ein gut Stück Geschichte des 19. Jahrhunderts, soweit dieselbe den Buchhandel anbetrifft.

Am Ende der Böttcher- oder zu Anfang der Jubilate-Woche kamen die Buchhändler damals nach Leipzig. Die Arbeit, welche sie daselbst erwartete, war eine ganz andere, als es in unsern Tagen zu sein pflegt, wo die Ostermesse eigentlich nur noch Zahlungstermin ist. Damals fanden die Buchhändler, die in Leipzig eintrafen, auf ihren Handlagern ganze Stöße von Remittendenpaketen. Der Kommissionär packte dieselben nämlich nicht aus, schickte sie auch nicht an die Kommittenten, welche durch dieses Verfahren Kommissionsgebühren und Frachtspesen ersparen wollten. Gleich nach Eintreffen wurde die Firma herausgehängt, was die Verpflichtung zur Entrichtung des Stättegeldes nach sich zog. Das Auspacken der Remittenden, von denen alle Tage neue Stöße eintrafen, nahm viel Zeit in Anspruch und rief schon damals dieselben gemischten Empfindungen hervor, welche den Verleger jetzt bei diesem Geschäfte befeelen. Neben dieser unersreulichen Beschäftigung bot der Aufenthalt in dem geselligen Leipzig auch manche Annehmlichkeit dar. Befreundete Familien und Geschäftsgenossen wurden bejuchet, und abgesehen von dem Verkehr in der Familie war die Meißestadt ja überhaupt in dem begründeten Rufe, Klein-Paris zu sein. Diesen angenehmen Unterbrechungen blieben jedoch naturgemäß nur wenige Stunden des Tages, da die damaligen Meßbesucher, wie bereits bemerkt, im Schweisse ihres Angesichts arbeiten mußten. Sie packten die

Remittenden nicht nur aus, sondern buchten dieselben auch und lieferten vor allem auch die Novitäten aus.

Wir haben bis hierher Frommanns Worte im Auszuge wiedergegeben und lassen ihn nunmehr selbst reden:

„Froh, sich so weit durchgearbeitet zu haben, zogen also in der Jubilatewoche die Auswärtigen aus ihren Standquartieren in der Ritterstraße, am Nikolaikirchhof, der Grimmaischen Gasse, dem neuen und dem alten Neumarkt (jetzt Universitätsstraße) u. s. w. durch die Thorsfahrt in den Hof des Paulinums. Rechts von dem langen dunklen Gange, war eine Thür und daneben ein Fenster. Durch diese Thür kam man in einen langen Saal, der nur an der rechten Seite Fenster und an den beiden Langseiten Estraden hatte, die sich etwa eine Elle über den Boden erhoben und nicht ohne einige Anstrengung zu erklimmen waren.

Die Leipziger Messfreiheit, vor der auch die Heiligkeit des Sonntags weichen muß, gestattete der Universität, dieses theologische Auditorium für den ersten Teil der Messe den fremden Juden als Synagoge zur Benutzung zu überlassen. Einheimische gab es nicht in Leipzig. In der Jubilatewoche zogen dann die Buchhändler mit ihren „großen Büchern und kleinen Beuteln“ ein, der ganze Saal war mit Tischen gefüllt, jeder mit zwei Stühlen hüben und drüben, auch die Estraden gerade breit genug, um jede eine lange Reihe von Tischen aufzunehmen.

Beim ersten Eintritt in den Saal wandte man sich gleich rechts an das einzige Fenster nach dem Pauliner Hofe zu, an dem der alte Horvath seinen Tisch hatte, und zahlte ihm einen Kronenthaler Eintrittsgeld. Ob nicht vielleicht mitunter einer damit durchbrannte, weiß ich nicht. Auf der Karte stand die Firma des Zahlenden von Horvaths Hand deutlich geschrieben und mit seinem Stempel versehen. Sie wurde aufgehoben und in jeder Messe von neuem mit dem Stempel bedruckt. Die großen Sortimenter kamen fast alle selbst zur Messe, rechneten meist auch selbst oder ließen ihre ersten Gehilfen abrechnen; sie waren sehr gesuchte und umstandene Leute, nicht geringere Matadore als die großen Verleger, fast alle waren auch zugleich Verleger. Viele hatten auch ihre bestimmten Tische, auf die sie sich ein Vorzugsrecht erworben hatten. . . . Hatte man nun seinen Mann gefunden und die Bücher aufgeschlagen — Abschlußbücher waren noch nicht erfunden — so begann man: — „meine Seite“ . . . „Ihre Seite“ — „Stimmt“ oder „Stimmt nicht“. In letzterem Falle ging's ans Konferieren der einzelnen Posten, was selten zum Ziele führte, worauf es hieß: „Zahlen Sie nach Ihrem Buche, wollen die Differenz von Hause abmachen“. Wer aber recht erpicht war, so viel Konti wie möglich auf der Messe konform abzuschließen, auch die Verlangzettel des

vorigen Jahres mitgebracht hatte, der bestellte den andern auf den andern Tag, und der Tanz ging später von neuem los. War man nun mit dem Abrechnen fertig, so wurde um die Höhe des Übertrags gemarktet, dann um den Kurs, zu dem die Dukaten oder Louisd'or anzubringen waren. Damit war's aber noch nicht vorbei; denn nun brachte jeder seine Novitätenliste vor, und der andere zeichnete, was er davon brauchen zu können glaubte, wobei der Verleger die Vorzüge seiner Artikel hervorhob. Das Verlangte ward noch in der Messe expediert. Zu allerletzt kam es dann unter den Bekannten — und es kannten sich fast alle — noch zu einem gemüthlichen Schwatz über dieses und jenes Geschäftliche und Nichtgeschäftliche.“

So schildert uns der alte Frommann das Leben auf der früheren Börse. Auf dieser vereinigten sich fast nur die Inhaber, resp. Vertreter auswärtiger Firmen. Die Leipziger Sortimenter ließen die fremden Verleger in ihre Geschäftslokale kommen, die Leipziger Verleger sich sogar das Geld ins Haus bringen. War dann die eigentliche Messarbeit überstanden, so wurde noch das Leipziger Lager inventarisiert, und die fremden Buchhändler begaben sich wieder in ihre Heimat, in welche sie die mannigfachen Eindrücke und Anregungen mitbrachten.

Die Buchhändlerbörse blieb bis 1825 ein Privatunternehmen; am 30. April des gedachten Jahres schritten die auswärtigen Firmen unter Führung von Fr. K a m p e aus Nürnberg und B. F. W o i g t aus Ilmenau dazu, sie in ein gemeinschaftliches Unternehmen zu verwandeln. Sie bildeten einen Verein, welcher folgende Börsen-Ordnung erließ:

1. „Die von den auswärtigen Buchhändlern gestiftete und von ihnen mit Mobiliar versehene Buchhändler-Börse ist ein öffentliches Institut, der gesamten Korporation gehörig, worüber auch, und zwar alljährlich, öffentlich Rechnung abgelegt werden muß.

2. Jeder unbescholtene Buchhändler hat das Recht, Mitglied dieser Börse zu sein, aber auch die Pflicht, den jährlichen Beitrag zu zahlen, resp. durch den Kommissionär zahlen zu lassen, möge er die Börse besuchen oder nicht.

3. Am Schlusse jeder Messe wird die Liste derjenigen Buchhändler gedruckt, welche ihre Beiträge gezahlt haben, also börsenfähig sind.

4. Die Angelegenheiten der Gesamtheit werden besorgt

- a) durch den Börsenvorsteher
- b) durch den Sekretär
- c) durch den Kassierer.

5. Der Börsenvorstand hat zuvörderst auf zweckmäßige Einrichtung des Börsenlokals zu sehen; darüber zu wachen, daß sich Ungeeignete nicht

einbringen; er hat die Geldkurse bekannt zu machen, Mißbräuche abzustellen, Ordnung zu handhaben, Mitteilungen zu machen und das Interesse des Buchhandels nach Kräften zu vertreten, zu welchem Zwecke auch die jährlichen Überschüsse der Kasse dienen.

6. Da der Buchhandel das Territorium der Gelehrtenrepublik ist, so kann dem Geschäftskreise der Buchhändler auch nur eine freie Verfassung zusagen. Demnach muß der Vorstand an dem zweiten Westtage jedes Jahres eine öffentliche Versammlung in dem Börsenlokale halten und da

a) Rechenschaft seiner Thätigkeit im Laufe des Jahres ablegen,

b) allgemeine Beschlüsse der Gesamtheit zur Sanktion vorlegen,

c) Vorschläge anhören und der Debatte unterstellen, worüber förmliche Protokolle aufgestellt werden, welche die Grundakten des Buchhandels bilden und mit der Zeit zu einem Archiv anwachsen können, wodurch unser Wirten auch den Nachkommen aufbewahrt und manches von ihnen vielleicht dankbar benutzt wird.“

Diese Ordnung wurde von ca. 100 Firmen aus allen Teilen Deutschlands und auch einigen aus Osterreich unterzeichnet; von den Leipziguern traten dem Börsenverein jedoch nur 5 bei, da man in der Metropole des deutschen Buchhandels dem neuen Unternehmen ein gewisses Mißtrauen entgegenbrachte. Leipzig wollte den fremden Buchhändlern gewissermaßen die Gleichberechtigung nicht zuerkennen — eine Anschauung, die, so absurd sie auch ist, doch auch jetzt noch nicht ganz überwunden worden. Um der gefürchteten Zurückdrängung von Seiten der auswärtigen Buchhändler wirksamer entgegenzutreten zu können, konstituierte sich das Leipziger Gremium als „Verein der Buchhändler zu Leipzig“. § 1 dieser im Jahre 1833 gegründeten Vereinigung erkennt die untrennbare Gemeinsamkeit und Identität des Leipziger Buchhandels und des Buchhandels von Gesamtdeutschland mit den Worten an:

„Da der Leipziger Buchhandel mit dem gesamten deutschen ein untrennbares Interesse hat, so folgt hieraus, daß der Zweck des Vereins — die Förderung der in Leipzig zu betreibenden Buchhändlergeschäfte — zugleich ein allgemeiner ist. Es soll daher durch gegenwärtige Statuten der Nutzen der auswärtigen, hierselbst Geschäfte treibenden Buchhändler sowohl als der der hiesigen gleichmäßig gefördert werden.“

Hiermit war der Streit zwischen Leipzig und dem übrigen Deutschland im Prinzip beigelegt, und obgleich noch mancherlei Reibungen stattfanden, so traten doch die Leipziger mehr und mehr dem Börsenvereine bei. In sehr enge Beziehungen trat mit diesem der Leipziger Verein durch den Börsenbau. Schon im Jahre 1829 hatte sich das theologische Auditorium im Paulinum als zu klein bei den Abrechnungsgeeschäften

erwiesen; nun bewilligte zwar die Universität für die Ostermesse 1830 ein anstoßendes Zimmer mit 12 Tischen und 24 Stühlen. Für die Länge der Zeit genügte das Auditorium jedoch auch nach dieser Vergrößerung nicht mehr. Der Leipziger Verein verlangte in § 67 eine Buchhändler-Börse zum Behufe wöchentlicher gegenseitiger Abrechnung zwischen den dortigen Geschäftsgenossen. In der Hauptversammlung am 5. Mai 1833 stellte nun der Leipziger Verein durch den Vorsitzenden seiner Deputation, Fr. Fleischer, beim Börsenvereine den Antrag zu gemeinschaftlicher Erbauung einer Buchhändler-Börse, und zwar sollte das Unternehmen auf Aktien ausgeführt werden.

Dieser Plan fand im Schoße des Börsenvereins, wie auch bei den beteiligten Staats- und Gemeinde- Behörden den lebhaftesten Anklang. Ein Ausschuß, bestehend aus F. Berthes, C. Duncker, Fr. Fleischer, Fr. J. Frommann, G. Reimer, A. Rost, Ferd. Schwetschke, stellte einen Aktien- und Amortisationsplan auf, prüfte die Bau- und Kostenanschläge und führte die nötigen Unterhandlungen mit dem Hof- und Justizrat Dr. v. Langen. Ungemein gefördert wurde das Unternehmen dadurch, daß der Minister v. Carlowitz in die Zahlung eines jährlichen Beitrages von 740 Thalern willigte, bis die Aktien völlig getilgt seien. Durch dieses liberale Entgegenkommen der sächsischen Regierung war das Unternehmen gesichert, wiewohl demselben einstweilen in den Meinungs- Verschiedenheiten, welche sich naturgemäß zwischen dem Börsenverein und dem Leipziger Verein herausstellten, noch erhebliche Hindernisse in dem Wege standen.

Zur Begräumung dieser berief Berthes im Februar 1834 Schwetschke, Frommann, Rost und Fleischer zu einer mündlichen Besprechung nach Raumburg. An der letzteren konnte Schwetschke nicht teilnehmen, da seine Frau entbunden worden. Die übrigen vier Ausschuß-Mitglieder einigten sich in allgemein befriedigender Weise. Der Börsenverein überließ den Leipzigern die Mitbenutzung der Börse gegen ein jährliches Fixum; auch der Aktienplan bot keine unüberwindbaren Schwierigkeiten dar, den Raumburger Beschlüssen traten später C. Duncker und G. Reimer bei, und so konnte denn Berthes in der Generalversammlung am 27. April 1834 Bauplan, Aktienplan und Amortisationsplan vorlegen, die einstimmig acceptiert wurden. Der Bau beanspruchte ein Kapital von 35 000 Thalern, welche in 3^o/_oigen Aktien aufzubringen waren, was in damaliger Zeit schwer auszuführen war. Einzelne Geschäftsgenossen zeichneten jedoch 10 Aktien à 100 Thlr., so daß die Verwirklichung des Planes jetzt vollständig gesichert war.

An Stelle des Vorbereitungs-Komitees trat nunmehr ein Verwaltungs-

Ausschuß, in welchen Fr. Berthes (Hamburg), C. Dunder (Berlin), Fr. Fleischer, Ad. Rost, W. A. Barth und Fr. Brochhaus (Leipzig) gewählt wurden. Die Bauausführung übernahm der Baudirektor Geutebrück; die feierliche Grundsteinlegung zu dem in der Ritterstraße in Leipzig zu errichtenden Börsengebäude fand am 26. Oktober 1834 statt. Es sind in diesem Gebäude seit mehr als fünfzig Jahren die Geschäfte des deutschen Buchhandels bestimmt worden. Der Hinweis hierauf dürfte es gerechtfertigt erscheinen lassen, die Grundsteinlegung und Einweihung des Börsengebäudes hier eingehender zu behandeln, wozu wir im Börsenblatt eine geeignete Quelle besitzen. In Nr. 44 des Börsenblattes (Jahrgang 1834) schreibt Dr. A. von Lingen, der damalige Redakteur desselben:

„Am Sonntage, dem 26. Oktober also, versammelten sich die Geladenen morgens 10 Uhr im Theologicum, im Hofe des Paulinums, als dem derzeitigen Börsenlokale des deutschen Börsenvereins. Der Weg von dort bis zum Bauplatze war auf Veranlassung des Stadtrats mit gelbem Sand bestreut, der Bauplatz selbst aber mit einer grünen Pforte und vielen grünen Kränzen geschmückt und dergestalt mit Brettern überbaut daß sämtliche Mitglieder des Festzuges bequem darauf Platz finden und nach der Seite hinabsehen konnten, wo der reichumkränzte Grundstein in Form eines Altars aus den Brettern hervorragte.“

Von den Teilnehmern des Zuges wollen wir namentlich hervorheben: Superintendent und Domherr Prof. Dr. Großmann und Kammerrat Gruner als Repräsentanten der ersten und zweiten Kammer; der Rektor Magnificus der Leipziger Universität Prof. Dr. Haase, Stadtrat Müller als Vertreter Leipzigs, Hofrat von Langenn als Regierungskommissar.

Der Zug ging durch das Hauptthor des Paulinums, das Gewandgäßchen, den Neuen Markt, die Grimmaische Gasse, die Nikolaistraße, über den großen Nikolaikirchhof nach dem Bauplatze. Eingeleitet wurde die Feier durch Gesang eines geistlichen Liedes. Nachdem der letzte Ton desselben verhallt, ergriff Fleischer, als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, das Wort:

„Hochzuverehrende Anwesende!

Eine feierliche Veranlassung hat uns heute in diesem Kreise versammelt. Es gilt nach altem Brauch und alter Sitte, den Stein zu legen, der der Grundstein eines Baues genannt werden soll, der sich über ihn zu erheben bestimmt ist.

Daß aber dieser Bau ein wichtiger, bedeutungsvoller sei, das zeigt schon die ungewöhnliche Festlichkeit, welche die Weihung seines Fundamentes begleitet, geehrt durch die Teilnahme der ausgezeichnetsten Männer unserer Stadt.

Und in der That ist das Werk, dessen Begründung Sie durch Ihre Gegenwart ehren, Ihrer Teilnahme wert; denn mag auch schon mancher Grundstein zu Bauten, deren Bestimmung höher stand als die des unfrigen, gelegt worden sein, so gilt es hier doch einem Bau, der bis jetzt noch nirgends, weder in unserem Vaterlande, noch sonst wo jemals bestanden hat.

Eine deutsche Buchhändler-Börse soll, so Gottes Wille nicht entgegen ist, auf diesem Platz sich erheben.

Daß aber eine solche ein Bedürfnis geworden, ist ein fröhliches Zeichen des lebendigen Aufschwunges, welchen wissenschaftlicher Verkehr in unserem Jahrhunderte, namentlich in unserem Vaterlande, gewonnen hat.

Die Weisheit der Regierung des Landes, dem wir angehören, erkannte auch die Bedeutung dieses Verkehrs, insbesondere für unsere Stadt, in vollem Umfange und kräftigte ihn durch Bestätigung gesetzlicher Bestimmungen, die vor wenigen Jahren unter ihrer Leitung ausgearbeitet worden waren. Denen, welche erwählt waren, diese gesetzlichen Bestimmungen zuerst zur Ausführung zu bringen, lag es ob, eine Börse, die darin schon für Leipzigs Buchhandel vorgeschrieben war, zu begründen.

Bald aber brachten die desfalligen Arbeiten die Idee zuwege, wie doch ein solches Institut nicht bloß ein Leipzigs Buchhandel allein, sondern ein den ganzen deutschen Buchhändler-Verein umschlingendes Band, ein Zentralpunkt für alle sein möge.“

Noch kräftiger waren die Worte, welche der Regierungsvertreter nach Fleischer sprach. Auch sie können wir nicht umhin, hier wenigstens im Auszuge wiederzugeben. Hofrat von Langenn sagte:

„Eine seiner wertvollsten Eigentümlichkeiten erkennt das deutsche Vaterland in dem Gesamtvereine der Männer, durch deren Thätigkeit die Schätze der Litteratur und Kunst Gemeingut werden, durch deren Unternehmungsgeist manches Talent Aufmunterung und Unterstützung findet; darum freuen wir uns der heutigen Feier und dieses Werkes, seiner Bestimmung gedenkend, und hoffen, daß der Bau, welcher sich auf diesem Grund erheben soll, noch in der spätesten Zeit ein Wohnplatz würdiger und nützlicher Thätigkeit sein werde. Diese Hoffnung wird Vertrauen, wenn wir den Sinn bedenken, welcher den Plan entwarf und bis jetzt ausführen ließ.

Der Geist des Friedens und der Eintracht war es, mächtig im Schaffen für Gemeinwohl, welcher im Monat Mai dieses Jahres Männer aus den Ländern von den Mündungen der Weser bis zu den Karpathen und von den Quellen des Rheins bis zu den Gestaden der Ostsee zusammentreten und den Beschluß dieses Baues einmütig fassen ließ.

Unsere verehrten Fürsten würdigten das Werk ihrer Gunst, treu dem

Worte der Vorfahren: Es sei der Buchhandel ein kostbares Juwel des Landes.

Staatsmänner, dem Throne nahestehend, förderten das Vorhaben mit wohlwollender Sorge und Weisheit.

Eine von echter Vaterlandsliebe beseelte Versammlung der Vertreter des Landes bewies auch hierbei, daß sie in Kunst, Wissenschaft und Industrie Säulen erkenne, auf denen das edlere Leben der Staaten und Völker ruhe.

So möge denn der Geist, der des Werkes Gründung hervorrief, dieses schützen und seinem Ziele zuführen! Es war der Geist des Friedens, der Eintracht und der Vaterlandsliebe.

Es sei das Haus, welches wir bauen, durch seine Form ein Schmuck dieser Stadt; durch die Verwirklichung der Idee, welche sich mit ihm verbindet, eine würdige Stätte großartigen, litterarischen Verkehrs; durch seine Dauer auch künftigen Geschlechtern eine lebendige Aufforderung zur Werthhaltung der Wissenschaft und Kunst, zur Liebe für Fürst und Vaterland.“

An diese inhaltsschweren, gedankenreichen Worte des Regierungsvertreters schlossen sich Reden der oben genannten Dr. Großmann, des Kammerrats Gruner und des Dr. Haase, sowie des Stadtrates Müller. Als Vorsitzender des deutschen Börsenvereins ergriff hierauf Th. Ensl in das Wort und dankte allen denen, welche sich um das Gelingen des Werkes verdient gemacht hatten. Alle Redner gaben dem Grundsteine durch die üblichen Hammerschläge die Weihe, und dies that zum Schluß auch Stadtrat Fleischer, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses. Der Choral „Nun danket alle Gott“ und die Segnung des Grundsteines durch den Archidiaconus Dr. Goldhorn schloß die ernste Feier, welche auf alle Teilnehmer den tiefsten Eindruck machte, und welcher selbstredend Buchhändler aus allen Gauen des deutschen Gesamtvaterlandes beiwohnten.

(Fortsetzung folgt.)

Einiges über den Schweizer Buchhandel.

Von
S. K a r g e r.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß in den Buchhandlungen der Schweiz fast nur deutsche Gehilfen angestellt werden, und es ist wohl der Wunsch jedes strebsamen Gehilfen, einmal ins Ausland zu gehen, zu dem ja auch die Schweiz gehört. Und hat derselbe nun ein einigermaßen günstiges Engagement erhalten, so ist sein erstes Ziel wohl erreicht. Da wird er denn gern sich über die neuen Verhältnisse, in die er nun hineinkommt — besonders über die buchhändlerischen, die ihn zunächst interessiren — vorher informieren wollen. Leider bietet keines der vorhandenen diesbezüglichen Lehrbücher ihm einen größeren Überblick, so daß er oft vielleicht etwas zaghaft daran denkt, ob er auch sich an die Verhältnisse gewöhnen, ob er auch den an ihn gestellten Ansprüchen genügen wird. — Ich will deshalb in Nachstehendem versuchen, ein Bild zu geben über den Schweizer Buchhandel, soweit er vom deutschen abweicht, und zuletzt auch einiges über die allgemeinen Verhältnisse sagen, soweit sie den jungen Buchhändler angehen. —

Zunächst wird es darauf ankommen, daß der junge Gehilfe gute Sprachkenntnisse im Englischen, Französischen und womöglich auch im Italienischen besitzt. Ist auch in gewissen Theilen der Schweiz das Deutsche — Schweizer Dätsch — die Landessprache (jeder Kanton hat seine eigene Mundart), so werden wegen des mehr oder weniger großen Fremdenverkehrs an allen Orten der Schweiz mindestens gute Vorkenntnisse im Englischen und Französischen notwendig sein. Das Italienische ließe sich vielleicht entbehren, da fast alle Italiener — wenigstens solche, die auf Reisen gehen — auch französisch sprechen. Ebenso verhält es sich mit der Korrespondenz in diesen beiden Sprachen. Italienische Korrespondenz braucht man nicht, wohl aber die französische. — Haben auch große Pariser Häuser Korrespondenten für Deutsch, so wird von ihnen selbst doch nur französisch korrespondiert, und die Anlage des französischen Buchhandels ist eine solche, daß auch der Besteller besser thut, französisch zu korrespondieren. Über Bestellungen und Verkehr mit Pariser Häusern werde ich, soweit diese Dinge hier in Betracht kommen, weiter unten sprechen. — Englisch

korrespondieren zu müssen, wird der Gehilfe selten in die Lage kommen; ausgenommen natürlich, das Geschäft hat in England Kunden. An englischer Litteratur führt der Schweizer Sortimenter zunächst die „*Tauchnitz-Edition*“, die er wohl meist vollständig vorrätig haben wird. Was er sonst an Unterhaltungs- oder Geschenklitteratur braucht, wird er in den meisten Fällen, ebenso wie seinen Bedarf an italienischer Litteratur von Sortimentern in London (Low & Co.) bezw. Mailand (Hoepli) beziehen. Und diese korrespondieren alle deutsch. Der Bezug französischer Litteratur ist verzweigter. Hauptsächlich wird es die Unterhaltungslitteratur sein, die der Sortimenter für den Fremden braucht. Da werden denn in den meisten Fällen die größeren Pariser Verleger, wie Dentu, Charpentier, Ollendorff, Calm, Calmann, Lévy u. u. ihren Kunden — den Sortimentern — 2—3 Ex. ihrer Novitäten in Kommission (d'office) senden, manche liefern nur in feste Rechnung (en compte ferme). Der Rabatt ist kein gleichmäßiger, einige Handlungen liefern gleich zu Nettopreisen (3,50 und 25⁰/₁₀), im allgemeinen ersetzen die Freieemplare jedoch den Rabatt (3/2 vls. à 3,50 ord. = fr. 7 no.). Die Zusendung findet in den meisten Fällen auch direkt per Post statt. — Abrechnung ist halbjährlich; wo man in Kommission etwas erhalten, hat man Ende Juni und Dezember abzurechnen, wo nur „fest“ geliefert, erhebt der Verleger den Saldo per Tratte. — Es ist dieser Weg für den Sortimenter der bequemste und am wenigsten kostspielig; leider wird der Modus im Buchhandel in Deutschland noch zu wenig angewandt. — Der Verleger zeigt dem Sortimenter an, daß er auf den und den Termin eine Tratte auf ihn über den und den Betrag abgegeben habe. Ist irgend eine Differenz, so reklamiert der Sortimenter und der Verleger hält einstweilen die Tratte zurück. Andernfalls wird dem Sortimenter am Fälligkeitstage die Tratte präsentiert, und er zahlt den Saldo ohne irgendwelche Spesen für Porto oder Kommissionär. — Das eigentliche Konditionsgeschäft ist in Frankreich zu wenig verbreitet, es werden deshalb ältere Sachen nur „fest“ geliefert. Die Kommissionäre in Paris (Hachette, Le Soudier) besorgen ihren Kommittenten Sortiment und leisten kleinere Zahlungen für sie. Nur in seltenen Fällen werden sie mehrere Beischlüsse zusammenpacken und ihrem Kommittenten einen Ballen schicken.

Der Verkehr mit Leipzig ist für den Schweizer Sortimenter ein sehr umständlicher, was durch die große Entfernung sehr natürlich ist. Er erhält, wo es das Geschäft nicht anders bedingt, wöchentlich einen Filballen. Um die Spesen, wenigstens für den Transport, zu verringern, wird dieser von dem jeweiligen Kommissionär bahnfertig gemacht, und von der Firma C. Knobloch abgeholt. Diese speidiert dann

sämtliche für die Schweiz bestimmten Ballen in einem Wagen als „Schweizer Sammelgut“ per Eilgut, während in zuvorkommender Weise die Direktionen der bayerischen Bahnen bis Lindau nur den Satz für gewöhnliche Fracht berechnen. Und trotzdem kostet das Kilo des Ballens inkl. Kommissionspesen ca. 20 Pf. Da ist's denn gerechtfertigt, wenn der Schweizer Sortimentler sich unverlangte Zusendungen verbittet. Eilige Sachen muß man dann im direkten Postpaket kommen lassen, da heißt's dann 80 Pf. Porto und 50 Pf. Emb.-Espesen für den Kommissionär. Schwieriger ist es für den Sortimentler, etwas nach Deutschland zu schicken, Remittenda, Expedition antiquarisch verkaufter Ladehüter u. Da wird er wohl in den meisten Fällen direkte Pakete senden müssen, und wird dann an die Espesen gar nicht denken dürfen, will er sich nicht die Laune verderben. Ein Vorteil, den diese Pakete haben, besteht darin, daß man ihnen Zettelpakete mit Rechnungsauszügen und sonstigen Korrespondenzen beilegen kann. Bei gewöhnlichen Briefen kosten je 15 gr 25 cts. (20 Pf.), und man wird natürlich nicht gern Doppelbriefe machen. Auf einen Umstand möchte ich hier noch aufmerksam machen, der zu wenig beachtet wird, mir aber doch wichtig genug erscheint, um hier erwähnt zu werden. Es giebt ja in unserem ehrenwerten Stande auch „Kollegen“, die nicht nur für unser materielles, sondern auch für unser körperliches Wohl bedacht sind. „Buchhändler-Cigarren, =Schinken, =Würste, =Pasteten“ und was der schönen Dinge mehr sind, sind heute etwas Alltägliches. Die Sachen werden franko Leipzig per Kommissionär expediert, und im Ballen weiter an den Besteller. Erhält ein Schweizer Buchhändler etwas, was nicht Buch ist, im Ballen, und der letztere wird zufällig an der Grenze revidiert (wie dies in neuester Zeit sehr oft vorkam) so kann dies für den Empfänger, abgesehen von dem sehr großen Strafzoll — es wird dann der ganze Ballen als „Wurst“ beispielsweise verzollt — noch sehr große Unannehmlichkeiten haben. Dürfen doch jetzt Prospekte nicht als Bücher verzollt werden.

Der Verkehr mit Stuttgart unterscheidet sich nur dadurch von dem mit Leipzig, daß dabei nur die süddeutschen Handlungen, welche in Stuttgart vertreten sind, in Betracht kommen, und daß der Kommissionär in Stuttgart für seine Kommittenten nichts einholen läßt. Er packt vielmehr nur das zusammen, was ihm für jene zugesandt wird, um es dann zu expedieren.

Was Stuttgart für die süddeutschen Handlungen, das ist Zürich für die Schweiz als Kommissionsplatz. Der Kommissionär in Zürich packt auch nur ihm zugesandte Beischlüsse zusammen, ohne selbst etwas einholen zu lassen. Ein wesentlicher Unterschied besteht aber darin, daß

nicht franko Zürich geliefert wird. Wenn beispielsweise ein Verleger in St. Gallen ein großes Packet oder einen Ballen mit verschiedenen Beischlüssen nach Zürich schickt, so berechnet er das Porto für die ganze Sendung seinem Kommissionär. Dieser seinerseits berechnet das Porto von St. Gallen nach Zürich wieder den einzelnen Adressaten. Ein Avis von Hoehr in Zürich für Brell in Luzern sieht demnach etwa so aus: 1 J. Huber in Frauenfeld — 05, 1 Schmid, Franke & Co. in Bern 5,20 r. r. Das Packet von Schmid, Fr. & Co. ist ein Barpacket über 5,10; 10 cts. sind Porto von Bern nach Zürich, ebenso das Packet von Huber in Frauenfeld ein Rechnungspacket, 5 cts Porto von Frauenfeld nach Zürich. Porto für die ganze Sendung von Zürich nach Luzern berechnet Hoehr der Firma Brell dann unten (als: Expedition — 84, Porto 1,16). Der Sortimenter zieht es daher meist vor, größere Beischlüsse, sowie wichtige Novitäten direkt kommen zu lassen.

Eine besonders angenehme und für jeden Schweizer Sortimenter sehr bequeme Einrichtung ist das „Schweizerische Vereins-Sortiment in Olten“. Die Vorzüge dieses Instituts sind erst vor einiger Zeit im Börsenblatt in entsprechender Weise gewürdigt worden; ich verweise deshalb die Leser auf jenen Artikel. In den Rahmen dieses Aufsatzes gehört jedoch der Verkehr mit dem Vereins-Sortiment und diesen will ich kurz skizzieren. Die Lage des Vereins-Sortiments ermöglicht eine außerordentlich schnelle Expedition, und dieselbe ist von seiten des Geschäftsführers des Vereins-Sortiments auch eine außerordentlich prompte. Was der Sortimenter früh bestellt, hat er bereits am Nachmittag, und ist deshalb in der Lage, auch seinerseits prompt expedieren zu können. Dabei ist vermöge der Partiebezüge der Preis ein möglichst niedriger, die Spesen für den Kommissionär fallen fort, das Porto ist ein außerordentlich geringes. Alle Lieferungen geschehen an die Mitglieder des Vereins-Sortiments in Monatsrechnung. Am Anfang des Monats erhält der Sortimenter Rechnungsauszug mit der Notiz, daß über den Saldo des vergangenen Monats durch eine Tratte verfügt ist; etwaige Differenzen werden dann nach Anzeige im nächsten Monat gutgebracht. Der Katalog des Vereins-Sortiments enthält Geschenklitteratur, Schulbücher, Tauchneidition, Reclam und sogar auch Journale, die in größerer Anzahl in der Schweiz verbreitet sind, wie Fliegende Blätter, Westermanns Monatshefte r. r.

Die Abrechnung mit Leipzig, Stuttgart und Zürich findet in der regelmäßigen Weise statt; doch wird in Zürich gewöhnlich persönlich abgerechnet.

Ich komme nunmehr auf den Absatz zu sprechen, auf den Verkehr

zwischen Sortimentern und Publikum. Und zwar haben wir da zu sondern zwischen Schweizern und Fremden. Für rein wissenschaftliche Litteratur ist, außer in den Universitätsstädten vielleicht, wenig Bedarf. Und wenn irgendwo, so lohnt in der Schweiz das Versenden von Novitäten am wenigsten die aufgewandte Mühe und die großen Spesen. Jeder Kanton hat seine eigenen Gesetze, zum Teil eigene Schulbücher, die die Regierung selbst drucken läßt und an denen der Sortimenter fast nichts verdient. Die populäre Litteratur ist es noch allein, die verhältnismäßig gekauft wird; auch Journale werden viel gelesen. Das Weihnachtsgeschäft ist sehr minim und der Absatz — wenigstens in den katholischen Kantonen — in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und den Spesen. In den katholischen Kantonen muß man auch besonders darauf bedacht sein, beim Versenden von Neuigkeiten das religiöse Gefühl irgend jemandes nicht zu verletzen. Gar zu leicht kommt es vor, daß ein prompt bedienter Kunde fortbleibt, wenn ihm mal ein Buch zugesandt ist, das mit seinen Überzeugungen nicht im Einklang steht. Außerordentlich viel gebraucht ist die Expedition nach außerhalb per Nachnahme, da die Spesen für dieselbe im Verhältnis sehr unbedeutend sind. Man zahlt für ein Buch bis zu 50 gr 2 cts., 250 gr 5 cts., 500 gr 10 cts.; und für je 10 fr. 10 cts. Nachnahmegebühr. Pakete ohne Rücksicht auf Entfernung kosten

bis 500 gr	15 cts.
500 — 2500 gr	25 „
2500 gr — 5 kg	40 „
5 kg — 10 „	70 „
10 „ — 15 „	1 fr. 2c.

Einzelne Bücher und ganze Sendungen, die vom Empfänger „refusiert“ werden, gehen ohne Spesen für den Absender zurück, falls dies innerhalb 4 Tagen geschieht.

Der Portosatz für Briefe ist im Verhältnis zum Ausland ebenfalls besonders niedrig; man zahlt für einen Brief bis 250 gr im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft nur 10 cts. Es ist dies ein Umstand, der bei Briefen an den Züricher Kommissionär sehr in Betracht kommt, wenn man z. B. Barfakturen oder Zettleien nach Zürich zur Verteilung schickt. — Dagegen muß da, wo Kredit gegeben wird, auch lange gewartet werden. — Rechnungen werden nur halbjährlich versandt; hat ein Kunde ein oder 1½ Jahre lang nicht bezahlt und wird dann gemahnt, so nimmt er dies womöglich übel. — Glücklicherweise können sich die Schweizer Sortimenter, daß die Kunde vom Rabatt noch nicht zu ihrem Publikum gedrungen ist. Das kennt man in der Schweiz nicht; nur in ganz vereinzelt Fällen erhalten die Universitätsprofessoren Rabatt.

Ebenso wird die Mark mit fr. 1,35 berechnet, nach einer vom „Schweizer Buchhändler-Verein“ aufgestellten Tabelle.

Der Absatz an Durchreisende beschränkt sich natürlich auf Reiseliteratur, Karten und Photographien zc. — Das sind nun zwar alles Sachen, an denen viel verdient wird. — Doch einerseits macht der Schweizer Sortimenter sein Hauptgeschäft im Gegensatz zu seinem deutschen Kollegen im Sommer, andererseits aber hat er eine ungeheure Konkurrenz für diese Sachen. — Es giebt Spielwarenhandlungen, die „Souvenirs“ zc. herausgegeben haben, und infolge dessen werden diese Dinge auch von Krämern jeden Genres, von Kellnern in den Hotels, auf den Schiffen, ja sogar von den Führern auf den Bergen verkauft.

Der Verlag in der Schweiz blüht immer mehr und mehr auf und beschränkt sich nicht nur auf Helvetica; es werden Sachen verlegt, die in Deutschland ebenso stark verkauft werden, wie in der Schweiz selbst. Firmen, wie J. Huber in Frauenfeld, Drell Füssli & Co. und F. Schultheß in Zürich zc. zc. bieten uns hierfür den besten Beweis.

Das Antiquariat hat eine verhältnismäßig große Verbreitung gefunden und auch einen guten Boden. — Besonders sind es „Katholische Theologie“, die man viel kaufen und verkaufen kann, und selbstverständlich „Helvetica“. — Dann sind es Drucke aus früheren Jahrhunderten, die sich bei den Geistlichen und in den Klöstern viel vorfinden. — In letzteren trifft man auch noch Antiquitäten an; hierbei hat der Antiquar eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz an den Juwelieren; dieselben handeln fast alle auch mit Antiquitäten, und sie kennen deren Wert.

Der Verkehr mit dem deutschen Buchhandel wird dem Antiquar dadurch sehr erschwert, daß er das Börsenblatt stets zwei Tage später erhält; er wird deshalb oft direkt offerieren müssen und nicht den Weg via Leipzig benutzen. — Für ihn kommt auch in Betracht, was ich oben schon über die Expedition nach Leipzig sagte.

Ich bin mit meiner Schilderung der buchhändlerischen Verhältnisse zu Ende; es erübrigt mir noch, einiges über das Leben und die sonstigen Verhältnisse zu sagen, soweit sie für den deutschen Gehilfen Interesse haben. — Die Gehaltverhältnisse sind günstiger als in Deutschland; ein Gehilfe mit 3—4jähriger Gehilfenpraxis erhält ein Gehalt von fr. 125 bis 150 pro Monat. Dabei darf man nicht vergessen, daß der Franc in der Schweiz bei allem ebenso viel wert ist, wie in Deutschland die Mark. — Man nimmt im allgemeinen volle Pension, für die man 45 bis 60 fr. zahlen wird; ein Zimmer wird man für 15—18 fr. erhalten. — Der engere Verkehr wird sich in der Hauptsache auf Lands-

leute beschränken; der Schweizer erkennt den Ausländer natürlich sofort an der Sprache und verkehrt nur selten mit ihm intim. — Das Leben bietet im Winter, besonders in den kleinen und mittleren Städten, wenig Abwechslung; desto farbenreicher und interessanter aber ist es im Frühling und im Sommer.

Alle Nationen sieht, alle Sprachen hört man da, und gar oft trifft man da einen Landsmann, der sich das schöne Schweizerland mit seinen Bergen und Seen anschauen will. — Mancher Pessimist wird sagen, daß der junge Gehilfe im Sommer sehr an's Geschäft gebunden ist und wenig Zeit und Muße für Ausflüge haben wird. — Es ist dies wohl wahr, doch ist in den meisten Geschäften Sonntag nur vormittags Dienst, und ein Nachmittag genügt zu Ausflügen in die nähere Umgebung vollkommen. — Dann aber wird ein humaner Chef seinem Mitarbeiter auch gern einige Tage bewilligen, damit auch dieser sich das von der Natur so überaus reich ausgestattete Land anschauen, sich an seinen Schönheiten erfreuen kann.

Ich bin nun zu Ende; wenn die Schilderung der Schweizer Verhältnisse den deutschen Kollegen Anregung oder erwünschte Auskunft gegeben hat, so ist der Zweck des Aufsazes und des Verfassers erreicht.

Anm. d. Red. — Vorstehender Aufsatz hat gewiß den Beifall unserer Leser gefunden und glauben wir in deren Sinne zu handeln, wenn wir hiermit um Einsendung gleicher Schilderungen der buchhändlerischen Verhältnisse anderer Länder bitten. Mit einer ausführlicheren Darlegung erklären wir uns im Voraus einverstanden.

Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Pressfreiheit.

Seit den Romanen Eugène Sueß und des älteren Dumas machte — bis auf Zolas Erfolge — wohl kein anderer Roman ein größeres Aufsehen in der litterarischen Welt als Victor Hugos „Les Misérables“. In allen zivilisierten Ländern wurde dieser Roman schleunigst übersetzt, und auch in Rußland, welches keine Schutzverträge für Übersetzungen kennt, begannen mehrere Zeitschriften gleichzeitig mit der Veröffentlichung des berühmten Romans. Der Erfolg war ein glänzender, die Abonnentenzahl stieg um Tausende, jedermann sprach von Hugos neuem Roman, und man war auf die Fortsetzung desselben gespannt, wie auf das sensationellste Tagesereignis. Um so größer war daher die Enttäuschung, als plötzlich die Fortsetzung ausblieb. Von einem Verbot war nichts bekannt geworden, das französische Original wurde — obzwar mit Unterdrückung einiger zensurwidriger Stellen — nach wie vor verkauft. So vergingen mehrere Jahre und der epochemachende Roman war schon halb vergessen, als am 6. April 1865 ein Gesetz erschien, welches die Pressfreiheit für Originalwerke im Umfange von zehn Druckbogen und für Übersetzungen von zwanzig Druckbogen proklamierte. Dies Gesetz schrieb dem Verleger vor, daß er Werke von 10 resp. 20 Druckbogen und darüber auf eigene Gefahr drucken lassen müsse, und daß solche Werke, bevor sie dem Verkauf übergeben werden, in einer gewissen Anzahl von Exemplaren dem Zensurkomité zu überreichen seien. Wurde nun das Buch binnen drei Tagen vom Zensor nicht beanstandet, so war der Verkauf desselben gestattet, fand aber das Zensurkomité den Inhalt ganz oder teilweise unzulässig, so wurde es mit Beschlag belegt und der Verleger vor das Schwurgericht verwiesen. Ward er hier freigesprochen, so war auch das beschlagnahmte Buch frei, wurde der Verleger hingegen verurteilt, so mußte er Strafe zahlen und das Buch wurde vernichtet.

Sowohl damals, wie auch noch heute, kamen in den russischen Schwurgerichten sehr häufig Freisprechungen vor. In Pressangelegenheiten waren diese Freisprechungen sogar zur Regel geworden.*)

*) Die Regierung sah sich infolge dessen später (1872) veranlaßt, das Pressgesetz abzuändern. Jetzt hat die Oberpressverwaltung das Recht, ein Druckerzeugnis zu verbieten; die gerichtliche Prozedur ist abgeschafft.

Diese Chance benutzend, beschloß ein russischer Verleger, den Versuch zu wagen, eine neue Übersetzung von V. Hugo's „Misérables“ zu veröffentlichen. Er entfernte alle diejenigen Stellen, welche nach seiner Meinung bei der Zensur Anstoß erregen konnten, und ließ das Werk auf eigene Gefahr drucken. Als der erste Band in einer Auflage von 3000 Exemplaren fertig war, wurde er vorschriftsgemäß dem Zensurkomité vorgelegt, und noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist hatte bereits der Verleger die Anzeige, daß sein Buch mit Beschlag belegt sei.

In dem Bewußtsein, daß kein Richter irgend welche Zensurwidrigkeiten in dem Buche finden könne, wartete nun der Verleger den Verlauf der Angelegenheit geduldig ab, mit unfehlbarer Sicherheit auf ein freisprechendes Urtheil rechnend. Es kam aber anders. Der Verleger wurde gar nicht vors Gericht gestellt, aber sein Buch wurde auch nicht freigegeben. Nach Verlauf einiger Wochen erfuhr er, das Buch sei auf Grund eines früher erlassenen, geheimen Befehls des Kaisers konfisziert worden. Nach Erscheinen des Originals soll nämlich der Kaiser die Äußerung gethan haben, daß er eine russische Übersetzung dieses Romans nicht wünsche, und ein solcher kaiserlicher Wunsch war natürlich ein Befehl. Der Verleger berief sich auf das Gesetz und verlangte die gerichtliche Prozedur, erhielt aber keinen Bescheid. So vergingen zwei Jahre, und nach Ablauf derselben ward endlich das Buch, ohne Angabe von Gründen, freigegeben; der Verleger durfte es anzeigen, verkaufen und nach Gutdünken darüber verfügen.

Ganz folgerichtig schloß er daraus, daß das Zensurkomité zu der Überzeugung gekommen sei, das kaiserliche Verbot müsse durch das inzwischen erlassene Gesetz als aufgehoben betrachtet werden; und da man in dem sistierten Buche thatsächlich nichts Zensurwidriges gefunden hatte, glaubte er, die Freigebung desselben sei auf Grund des Gesetzes erfolgt.

Im Vertrauen darauf, daß man auch zukünftig nach Maßgabe des Gesetzes verfahren würde, ließ der Verleger nun den zweiten Band drucken, nachdem er wieder alle Stellen ausgemerzt hatte, die zu einem Verbot Anlaß geben konnten. Die Zensurverhältnisse waren damals im allgemeinen nicht ungünstig. Bis zum ersten (Karakosow'schen) Attentat erschienen viele Bücher und Zeitschriften, deren Druck später (und auch heute) keinesfalls gestattet worden wäre. Diese günstige Zeitströmung benutzend und in der Überzeugung, alles gethan zu haben, um ebene Bahn für sein Buch zu schaffen, reichte der Verleger dem Zensurkomité den zweiten Band ein und hatte schon nach 24 Stunden die Ehre, den Chef dieser Behörde bei sich zu sehen, der ihm sein Erstaunen ausdrückte, daß man es gewagt habe, die Fortsetzung drucken zu lassen, nachdem

man doch erfahren habe, daß Se. Majestät der Kaiser das Erscheinen einer russischen Übersetzung dieses Romans nicht wünsche. Der Verleger erwiderte, daß er geglaubt habe, annehmen zu dürfen, nach Freigebung des ersten Bandes sei nun das Gesetz, und nicht mehr der kaiserliche Wunsch maßgebend, daß also gleichsam das frühere geheime Verbot durch das kaiserliche Gesetz als aufgehoben zu betrachten sei. Er fragte den Chef des Zensurkomitès, ob er im zweiten Bande des Romans gesetzwidrige Stellen gefunden habe, die eine etwaige Beschlagnahme motivieren könnten. Die Antwort war, daß Se. Excellenz eine ganze Nacht zum Lesen des Buches verwendet, aber nichts darin gefunden habe, was zu einem Verbot Anlaß geben könnte; daß er aber dennoch, in Anbetracht des kaiserlichen Befehls, dessen formelle Aufhebung nicht erfolgt sei, sich gezwungen sehe, das Buch zu sistieren und dem Minister darüber zu berichten.

Dagegen war nichts einzuwenden; eine Beschwerde gegen die Zensurbehörde wäre nicht nur unvernünftig, sondern für den Verleger auch gefährlich gewesen, da diese Behörde jederzeit die Möglichkeit hatte, ihm das Leben zu verbittern; er ergab sich daher ins Unvermeidliche und beschloß, den Ausgang ruhig abzuwarten.

Später erfuhr der Verleger auf privatem Wege, daß der Chef des Zensurkomitès diesen Fall dem Minister vorgelegt habe, und daß dieser, wahrscheinlich weil auch er das Dilemma zwischen kaiserlichem Befehl und kaiserlichem Gesetz nicht lösen konnte, Sr. Majestät darüber Vortrag gehalten habe. Offiziell ist nicht bekannt geworden, was Se. Majestät darauf erwidert hat; gerüchtweise verlautete, er hätte gesagt, daß er eine Übersetzung dieses Romans ein für alle Mal nicht wünsche. Damit war der Fall erledigt. Eine gerichtliche Prozedur gegen den Verleger ward nicht angestrengt, aber der zweite Band von V. Hugo's „Misérables“ war und blieb konfisziert, und das Werk ist in russischer Übersetzung auch bis heute noch nicht erschienen.

Im Gefühl des erlittenen Unrechtes machte der Verleger nachträglich noch den Versuch, eine Entschädigung für seinen Verlust zu erlangen und reichte, da das Verbot des Romans als ein Privatakt Sr. Majestät betrachtet werden mußte, eine Bittschrift an den Kaiser ein. Nach Ablauf eines halben Jahres erhielt er eine abschlägige Antwort.

Das Resultat war für ihn ein unverschuldeter Verlust von ca. 3000 Rubel. —

Das Äußere buchhändlerischer Dokumente.

Wenn man die im Kaufmannsstande übliche Ausstattung der im Verkehr mit andern Kaufleuten oder mit dem Publikum gebräuchlichen Vordrucke (Formulare) vergleicht mit den im Buchhandel vorkommenden, ähnlichen Zwecken dienenden Drucksachen, so muß man sagen, daß die Buchhändler auf äußere Formen viel weniger Gewicht legen als die Kaufleute und sich dadurch sehr zu ihrem Nachteil von denselben unterscheiden.

Beispiele hierfür braucht man nicht erst zu suchen; in jedem buchhändlerischen Geschäfte findet man sie in erschreckender Anzahl, selbst Firmen ersten Ranges sündigen ebenso wie die allerkleinsten Kollegen.

Es kann zugegeben werden, daß der buchhändlerische Verkehr, bei seinem großen Bedarf an derartigen Vordrucken für die Unmasse von kleinen und kleinsten Bestellungen, Sendungen, Rechnungen, Zahlungen u. s. w. darauf angewiesen ist, hierbei jeden Luxus zu vermeiden, weil sonst die Kosten allein dafür im Verhältnis zum Geschäftsumsatz zu enorm wären, dagegen muß man mit aller Entschiedenheit verlangen, daß diese Vordrucke, wenn auch einfach, doch zweckentsprechend sein müssen.

Dies ist leider nicht immer der Fall, und wollen wir versuchen, hier an einigen Beispielen zu zeigen, wie dieselben sein sollten, um wirklich dem Bedürfnisse zu genügen.

In der Überschrift haben wir diese Vordrucke Dokumente genannt, und das sind dieselben ausgefüllt in der That überall, denn sie dienen stets als Beweisstücke bei jeder Differenz, sogar vor Gericht, ganz ebenso wie Schuldscheine, Verträge, Obligationen u. s. w., auch müssen sie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches 10 Jahre lang aufbewahrt werden, um während dieser ganzen Zeit noch als Beweise über die entsprechenden Rechtsverhältnisse vorgelegt werden zu können.

Die äußere Form kann nun nicht im Format mit Schuldscheinen oder derartigen Dokumenten übereinstimmen, weil der Verkehr andere Ansprüche an bequemere Versendung und Behandlung stellt als bei letzteren üblich ist, dagegen müssen sie in Bezug auf Dauerhaftigkeit mindestens gerade so gut sein, wie jene, eigentlich noch besser, weil sie viel mehr Angriffen ausgesetzt sind als ein Dokument, welches im Geldschrank aufbewahrt und nur bei besonderen Veranlassungen in die Hand genommen wird.

Die Dauerhaftigkeit ist wesentlich durch die Qualität des Papiers bedingt, und sind daher alle Papiersorten, welche an sich nicht dauerhaft sind, von der Verwendung zu buchhändlerischen Vordrucken auszuschließen; so sind dies besonders die stark mit Holzzusatz gearbeiteten Papiere, welche nicht allein in kurzer Zeit die Färbung verlieren, sondern auch brüchig werden und oft ganz zerfallen, die sog. Wahlzettelpapiere gehören hierher und sind daher nicht verwendbar. Neben der Qualität kommt auch noch die Stärke des Papierses in Betracht, und sollte man von der Verwendung der dünneren Papiersorten ganz absehen, denn die Einrichtungen des buchhändlerischen Verkehrs bedingen ein öfteres in die Hand nehmen aller Schriftstücke beim Ordnen und Sortieren vom Absender durch die Vermittlung der Kommissionäre, Bestellanstalt u., sowie weiter im Geschäft des Empfängers für die Expedition, Verbuchung und Aufbewahrung.

Das Format der einzelnen Vordrucke soll dem Zwecke derselben angepaßt sein und nach keiner Richtung davon abweichen, es muß den genügenden Raum bieten für die nötigen handschriftlichen Eintragungen in einer Anordnung, welche besonders diese deutlich hervortreten läßt, damit das Lesen derselben wesentlich erleichtert wird und Irrtümer, die aus unrichtigem Lesen entstehen, von vornherein ausgeschlossen werden.

Ein sehr wesentlicher Punkt für die leichte Lesbarkeit und Übersichtlichkeit aller dieser Vordrucke ist die richtige Anwendung der verschiedenen Schriftgattungen und Schriftgrößen, sowie die richtige Anordnung des ganzen Satzes; diejenigen Wörter oder Zeilen, welche dem Empfänger in die Augen fallen sollen, wie Firma und Wohnort des Absenders, müssen aus einer größeren Schrift gesetzt werden, wie der andere Text, und dann muß diese Zeile besonders nach allen Seiten genügend freien Raum haben, damit sie nicht vom andern Texte erdrückt wird; die Schriftgattung muß vor allen Dingen, auch aus einiger Entfernung noch, gut leserlich sein, verzierte und verschnörkelte Schriften sind daher gänzlich auszuschließen; am besten eignen sich die Antiqua- und Schwabacherschriften in Folge ihrer kräftigeren Formen für alle Arten Vordrucke. Daß bei allen handschriftlichen Eintragungen eine deutliche Schrift sehr wesentlich ist, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, ganz besonders ist auf die größte Deutlichkeit der Ziffern zu achten, denn Buchstaben kann man noch häufig aus dem Zusammenhang erraten, aber Ziffern nicht.

Dies wären die allgemeinen Erfordernisse jedes Vordrucks, der im buchhändlerischen Verkehr zur Verwendung kommen soll, wir wollen nun noch kurz bei einigen der gebräuchlichen Vordrucke die besonderen, durch

deren Bestimmung bedingten Eigenschaften hier anführen. Die Rundschreiben mag jeder nach Neigung und Geschmack einrichten, soweit sie nicht Firmenänderungen, Käufe und Verkäufe, sowie Eröffnung von Geschäften betreffen, werden dieselben wohl nur selten aufbewahrt und als Dokumente oder Beweisstücke betrachtet werden; doch ein Teil der üblichen Ankündigungen hat meistens den Zweck, ausgeschnitten und als Dokument verwendet zu werden, es ist dies der beigedruckte Bestellzettel. Über diese Bestellzettel brauchen wir wenig zu sagen, der Verleger, der für dieselben unpassendes Papier, Format oder Schrift wählte, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er später durch diese Anordnung vermehrte Arbeit und Zeitverluste hat. Weit wichtiger ist dagegen die richtige Anordnung des Bestellzettels der Sortimenten, weil diese an alle Verleger gehen und jeder derselben unter unpraktischen Zetteln zu leiden hat. Bezüglich der Form und der Anordnung verweisen wir auf Seite 132 dieses Bandes der Akademie; gerade das dort vorgesehrene Muster ist in jeder Hinsicht praktisch gut verwendbar, wenn es nicht auf allzu dünnes, lappiges Papier gedruckt ist; es ist so angeordnet, daß für die Beförderung die Firma des Empfängers deutlich hervortritt, ebenso die Firma des Absenders, sowie dessen Wohnort, für die eigentliche Bestellung ist genügender Raum vorhanden, um dieselbe deutlich hinzuschreiben, die angegebene Größe (11/7 cm) gestattet ein leichtes Handhaben beim Sortieren und Ordnen, ohne wegen der Winzigkeit gerade ein Verlieren fürchten zu müssen, und auch nicht zu groß, um noch ein Beschneiden oder Umlegen zu erfordern, wenn man die Zettel aller Handlungen zusammenlegt und aufbewahrt.

Diesem Format würden sich die direkt durch die Post zu versendenden Bücherzettel sehr gut anschließen, wenn der Vordruck nicht, wie bisher üblich, der Länge nach, sondern der Breite nach aufgedruckt würde; ein einmaliges Zusammenlegen würde dann genügen, auch diese Karten bequem und sicher einzuordnen, weil dann die absendende Firma darauf deutlich zu lesen wäre, während dieselbe jetzt nach dem Zusammenlegen quer steht.

Die dem „Wahlzettel“ beigedruckten Bestellzettel zeichnen sich in der Regel durch ein besonders kleines Format und unpraktische Anordnung aus, wegen einiger Pfennige Ersparung an Einrückungsgebühren sollte man nicht das winzige Format wählen, die Arbeit des Ordnen und Einreihens würde bei annähernd dem obigen Muster entsprechendem Formate wesentlich erleichtert werden.

Für Vordrucke zu Transportangaben, Mitteilungen über glatten Abschluß und dergleichen würden wir die Benutzung des gleichen Formates empfehlen; für den spezifizierten Abschluß sind bereits Vordrucke von doppelter Größe (15/11 cm) fast allgemein in Gebrauch.

Eine andere Art Vordrucke zeigt womöglich noch größere Verschiedenheiten auf als die Bestellzettel, es sind die Fakturen; vom größten Folio bis zum allerkleinsten Sedez, jede Größe ist vertreten, hoch und breit, lang und schmal, und Papierforten, die oft selbst der Lumpensammler nicht mehr verwerten kann und doch ist es gerade die Faktur, welcher am deutlichsten den Charakter eines Dokuments zukommt und die als wichtigstes Beweisstück immer und immer wieder benutzt wird.

Fragen wir nun, wie soll denn eine Faktur ausgestattet sein, um ihrem Zweck vollständig zu entsprechen, so müssen wir den besonderen Zweck derselben näher bestimmen.

Die Faktur ist zunächst die Rechnung des Absenders über eine Sendung von Büchern, welche er dem Empfänger übersendet, und im buchhändlerischen Verkehr ist sie in der Regel der Sendung selber beigezschlossen und gleichzeitig als Adresse benutzt. Die letztgenannte Verwendung bedingt die Anordnung des sog. Kopfes der Faktur, derselbe muß den nötigen Platz bieten, um die Firma des Empfängers deutlich hinschreiben zu können, und im Vordruck die Firma des Absenders deutlich zeigen; beides ist für die richtige Beförderung und Avisierung sehr wesentlich; dann gehören in den Kopf noch die auf die Beförderung bezüglichen Bemerkungen sowie die Angabe der auf der Sendung haftenden Nachnahme und kann auch noch das Datum angebracht sein, wenn man dies nicht anderswo besser unterbringen kann. Die beste Anordnung dieses Kopfes ist die dreizeilige: 1. Zeile die Vorschriften über Beförderung, Nachnahme und ev. Datum, 2. Zeile Adresse des Empfängers und 3. Zeile Firma des Absenders; die Schriften müssen hier ganz besonders deutlich hervortreten und dürfen daher die Zeilen nicht zu eng aneinander stehen und ist jeder weitere Zusatz vom Kopfe auszuschließen, weil hier die Lesbarkeit störend.

Der Kopf wird durch eine stärkere Linie von dem übrigen Raume getrennt und dieser soll dann die eigentliche Rechnung enthalten; um diese klar und übersichtlich anzuordnen, sind links 2 Rubriken für die Anzahl der zu versendenden Bücher (eine „à Cond.“, die andere „Fest“ überschrieben; für „bar“ ist eine besondere Rubrik überflüssig, denn „bar“ ist hier gleichbedeutend mit „Fest“ unter sofortiger Nachnahme des Betrages) und rechts eine Rubrik für die Beträge; vor dieser Rubrik kann noch eine andere für Ordinär- oder Nettopreise der einzelnen Exemplare angeordnet werden; der Raum zwischen den Rubriken links und rechts ist für die Büchertitel bestimmt, und ist es gleichgültig, ob dieselben hineingeschrieben oder eingedruckt sind.

Diese Anordnung, welche allen Bedürfnissen vollständig entspricht,

ist schon ziemlich allgemein in Gebrauch, nur die Wahl der Schriften für den Kopf, sowie dessen Überladung mit Unnötigem und dadurch bewirkte zu enge Stellung der Zeilen und infolge dessen Unlesbarkeit derselben wäre noch zu rügen und besondere Beachtung der Anordnung zu empfehlen. Dagegen kommen wir jetzt zu einem Punkte, der zu den begründetsten Beschwerden Anlaß giebt, es ist dies die wirklich großartige Verschiedenheit im Format dieser Fakturen; für den vorhin erwähnten Zweck als Adresse und die Sendung begleitende Rechnung ist das Format ziemlich gleichgültig, aber für das Ordnen und Aufbewahren derselben bedingt gerade die Verschiedenheit der Formate so viele zeitraubende Unbequemlichkeiten und giebt Veranlassung zu so vielen Differenzen, daß der ganze Verkehr durch die Wahl eines gleichen Formates wesentlich erleichtert würde.

Als Normalformat würden wir ein Oktavblatt Postpapier (22/14 cm) quer bedruckt in Vorschlag bringen. Dasselbe ist lang genug, um den Kopf in drei Zeilen mit deutlicher Schrift anzuordnen, und auch hoch genug, um demselben in der Höhe einen genügenden Raum geben zu können, und doch noch für Ausführung von Titeln auskömmlichsten Platz zu bieten. Sollte in einzelnen Fällen der letztere Platz nicht ausreichen, so wäre eine Verdoppelung in der Höhe also statt 14 nun 28 cm, zu nehmen, dies würde bei verständiger Wahl der Schrift für den Eindruck der Büchertitel in allen Fällen ausreichend sein denn er bietet Platz für ca. 40—50 Büchertitel. Dies Doppelformat würde beim Ordnen einmal gebrochen sich dem Normalformate vollständig anpassen, ebenso würde auch eine geringe Abweichung von dem Normalformate nach unten hin, also ein kleineres Format nicht viel schaden, dagegen bringt jedes größere Format wieder die größte Unbequemlichkeit, und sollten dies ganz besonders die Herren Verleger berücksichtigen, welche alte Abfälle noch zu Fakturen verwerten, und den Druck stets so anordnen, daß entweder das Normalformat oder seine Verdoppelung die eigentliche Faktur bildet, überschüssige Ränder auch sofort abschneiden lassen, um den Sortimentern das Beschneiden der Fakturen zu ersparen, weil dabei erfahrungsgemäß öfter Geschriebenes weggeschnitten wird, wodurch nachher die ärgerlichsten Differenzen veranlaßt werden.

Alles hier über die Faktur Gesagte gilt auch für die Remittendenfaktur, dieselbe gleicht vollständig den andern Fakturen, nur haben die beiden Rubriken links die Überschrift „Rem.“ und „Disp.“ und rechts sind regelmäßig zwei Geldrubriken, eine für „Remittenden“, die andere für „Disponenden“ (die erste Rubrik sowohl links als rechts sollte für „Remittenden“ benutzt werden, weil sie für die überwiegende Zahl der Re-

mittendenposten am bequemsten liegt, gegenüber der geringeren Zahl der Disponendenposten, für welche die entferntere Rubrik sich dann am besten eignet).

Auch der Kopf einer Remittendenfaktur zeigt nur die Abweichung, daß darauf statt der Vorschrift über die Beförderungsweise das Wort „Remittenda“ angebracht ist.

Der Sortimentler benutzt die Remittendenfacturen des Verlegers, welche ihm zugehen, und behält Abschrift derselben zurück, welche er aufbewahren muß; also auch hier erschwert die Ungleichheit der Formate die Arbeit, außerdem hat er aber auch noch eigene Remittendenfacturen für Rücksendungen außerhalb der Messe und für Verleger, die keine Remittendenfaktur einsenden, auf welche er seine Firma als Absender vordruckt hat (es giebt allerdings auch Handlungen, welche es noch nicht zu einer gedruckten Remittendenfaktur gebracht haben und ihre Firma handschriftlich bemerken, aber so, daß deren Entzifferung einem gewiegten Hieroglyphenforscher Ehre machen würde, diese benutzen meistens auch noch alte Wahlzettel, also das denkbar ungeeignetste Papier, und ihre Facturen sind jedem ordnungsliebenden Empfänger ein Greuel; für solche Handlungen schreiben wir nicht, dieselben lesen unbedingt nicht die Akademie oder ein anderes Fachblatt, denn die Zeit, welche hierzu nötig wäre, gebrauchen sie schon zum Ausschreiben der Remittendenfacturen, deren Herstellung in Buchdruck auf anständigem Papier jetzt sogar billiger ist als das Schreiben derselben, wenn man damit auch nur gewöhnlichen Tagelohn verdienen will). Solche Facturen soll der Verleger aufbewahren und ist daher auch hierbei die Einhaltung eines Normalformates äußerst wichtig, und sollte nie versäumt werden, auch wenn man Abfälle größeren Formates als Papier dazu benutzt.

Bestellzettel und Facturen sind die in größter Zahl gebrauchten Vordrucke, daher ist bei diesen die Gleichmäßigkeit im Format, die Deutlichkeit und leichte Lesbarkeit der verwendeten Schriften, die Übersichtlichkeit der Anordnung, die Benutzung eines passenden (nicht zu dünnen und zu lappigen) Papiers für den leichten Verkehr und die Aufbewahrung am vorteilhaftesten, wie es das Archiv jeder Handlung deutlich zeigt, und haben wir diesen daher besondere Berücksichtigung geschenkt. Wer hier auf seine Kollegen die nötige Rücksicht nimmt, wird ihnen die gleiche auch bei seinen andern Vordrucken zuwenden.

D. 54.

Die neueste Litteratur für Buchhändler.

Von
J. Braun.

IV. *)

Zu meinem heutigen Bericht über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Buchhandels liegt mir eine ganze Anzahl von bedeutenderen Werken und kleineren Schriften vor, weshalb ich mich bei den einzelnen derselben nur sehr kurz fassen muß.

Zunächst sei das kürzlich erschienene Werkchen: „Bibliotheca Germanica, Verzeichniß aller auf Deutschland und Deutsch-Österreich bezüglichen Originalwerke, sowie der bemerkenswerten Artikel, welche in den hervorragenden periodischen Schriften in den Jahren 1880—1885 im gesamtten Auslande erschienen sind, bearbeitet von Alwin Weise“ (**), angeführt, das entschieden eine vielfach empfundene Lücke ausfüllen wird. Der Plan des Verfassers, eine Bibliographie zusammenzustellen, welche innerhalb der angegebenen Zeit eine möglichst vollständige Übersicht gewährt über die Forschungsergebnisse, die Urtheile und Eindrücke, welche fremde Kulturvölker in der Beschäftigung und in der Berührung mit Deutschland empfangen und äußerten und welche einen Wissen und Erkenntniß fördernden Vergleich mit der wissenschaftlichen Forschung und dem geistigen Empfinden in der Heimat ermöglicht, ist in dem vorliegenden Bändchen in bester Weise verwirklicht. Das Buch enthält mit Ausschluß von Grammatiken, Wörterbüchern, Schulbüchern, Jugendchriften, Sammelwerken allgemeineren Inhalts und rein sprachwissenschaftlichen Werken in alphabetischer Reihenfolge eine Zusammenstellung der wichtigsten Bücher und bedeutenderen Abhandlungen in Zeitschriften, die im Auslande erschienen sind, wobei hauptsächlich England, Frankreich, Italien, Rußland und Polen in Betracht kommen. Ein am Schlusse angefügtes Sachregister ermöglicht die sofortige Auffindung der verschiedenen Arbeiten über eine Person, Thatsache oder einen Gegenstand, und wird daher das Werkchen, von dem später eine Fortsetzung erscheinen soll, vielen Sortimentern und Verlegern gute Dienste leisten.

Ein weit und breit berühmtes Buch ist bekanntlich „Die Nachfolge Christi“, als deren Verfasser allgemein Thomas von Kempen angenommen wird, während einzelne Gelehrten Johann Gerson oder Gersen oder Bos von Hausden die Autorschaft zuschreiben. Nachdem um das Jahr 1470 durch Günther Zainer zu Augsburg die Imitatio zum erstenmal gedruckt worden war, erschienen bis zu Ende des Jahrhunderts bereits 53 weitere Textausgaben und 30 Übersetzungen. Das 16. und 19. Jahrhundert brachte noch eine ganze Menge neuer Ausgaben und Übertragungen, so daß man die bis jetzt erschienenen Ausgaben dieses Buches auf mehr als 3000 schätzt. Es existieren nun hiervon verschiedene Sammlungen: die größte befindet sich in den Händen des Abbé Delannay in Paris, andere sind im Besitz der Bibliothèque nationale in Paris, der Bibliothek von Murano, der Königl. Bibliothek zu Brüssel,

*) I f. Bd. III S. 603, II f. Bd. IV S. 59, III f. Bd. IV S. 253.

**) Paris und Leipzig. H. Le Soudier. 3 R. ord.

im Haag und im Besitz des Buchhändlers Hahn in Lüttich, sowie in der Kölner Stadtbibliothek. Über diese zuletzt genannte Sammlung ist kürzlich ein Verzeichnis erschienen unter dem Titel: „Die Ausgaben der *Imitatio Christi* in der Kölner Stadtbibliothek Bibliographisch bearbeitet von Dr. E. Fromm.“*) Wie aus demselben hervorgeht, besitzt diese Bibliothek 530 Ausgaben. Das Verzeichnis bietet bei den einzelnen Titeln sehr wertvolle Notizen und Verweisungen, wodurch es dem Litterarhistoriker leicht gemacht ist, über die betreffende Ausgabe Näheres zu erfahren, sowie auch die beigegebenen Verzeichnisse der Druck- und Verlagsorte, der Drucker, Verleger, Übersetzer, Illustratoren zc. eine vortreffliche Übersicht gestatten.

In einem vor kurzem erschienenen Schriftchen „Die Initialen. Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher-Ornamentik von Karl Faulmann.“**) giebt der rühmlichst bekannte Verfasser interessante Aufschlüsse über den Ursprung und über die weitere Verwendung und Verzierung der großen Anfangsbuchstaben, die früher Unciale genannt wurden. Die dem Text eingefügten 154 Abbildungen von Initialen zeigen, wie sich dieser herrliche Schmuck unserer alten Manuskripte und Drucke mit der Zeit entwickelt und umgestaltet hat.

Ein kleines Schriftchen „Die Buchdruckfarbe. Historisch und technisch betrachtet von Theodor Goebel.“***) behandelt in halb erzählender, halb belehrender Form die Bereitung der Druckerfarbe in früherer Zeit und die Fabrikation derselben mit Hilfe der Maschinen in der Neuzeit. Da hierin häufig auf die ältere Litteratur Bezug genommen wird, dürfte das Schriftchen neben dem Techniker auch für den Historiker von Interesse sein. Bis ungefähr 1835 haben die Drucker zum größten Teil ihre Farbe selbst hergestellt, oder aber aus dem Ausland bezogen; erst in dieser Zeit entstanden auch in Deutschland, und zwar zuerst in Halberstadt, Leipzig, Muskau und Almenau, einige Fabriken, die den Bedarf an Druckerfärbeschwärze und -Farbe zu decken fähig waren.

Daselbe Thema, wie in vorstehendem Werkchen, wird in einer kürzlich erschienenen Schrift: „Die Farbenmischung für Druckereien. Steindruck — Buchdruck — Lichtdruck. Herausgegeben von Wilh. Reich.“†) vom rein technischen Standpunkte aus behandelt. Die vorliegende erste Lieferung enthält neben vier Farbentafeln eine Einleitung, aus welcher hervorgeht, daß der Verfasser durch die Erfahrung, daß das Mischen der Farben in den Druckereien noch sehr im argen liegt, veranlaßt wurde, durch seine Anleitung einem Bedürfnis entgegenzukommen und die Kenntnis der Farbenmischung in recht weite Kreise zu tragen.

Gleichfalls ausschließlich für den Buchdrucker bestimmt ist das soeben in zweiter Auflage erschienene Schriftchen: „Über Preisberechnung von Druckarbeiten. Von Moriz Wunder.“††) Dasselbe wird bei den Preiskalkulationen über die Herstellung von Werken, Zeitschriften und Accidenzarbeiten sehr gute Dienste leisten und besonders auch von den vielen in Druckerei-Komptoiren angestellten Verlagsgehilfen mit großem Nutzen zu Rate gezogen werden.

In letzter Zeit wird bekanntlich, besonders von amtlicher Seite, der Papierprüfung eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Es wird deshalb auch das kürzlich erschienene

*) Köln 1886, M. Du Mont-Schaubergische Buchhandlung. 5 M. ord.

**) Wien 1886, Karl Gräfer. 2 M. ord.

***) St. Gallen 1886, F. V. Müller. 1 M. ord.

†) Berlin 1887, Wilhelm Reich. 16 Hefte à 1 M. 50 Pf. ord.

††) Leipzig 1887, Alexander Waldow. 3 M. 50 Pf. ord.

Wert: „Der Papierkennner. Ein Handbuch und Ratgeber für Papier-Käufer und Verkäufer, technische Lehranstalten u. Zum praktischen Gebrauche bearbeitet von Otto Winkler.“ (Mit 127 Illustrationen)*) gerade jetzt in den beteiligten Kreisen mit Freuden aufgenommen werden. Das Werk ist zu umfangreich, und dabei für einen zu kleinen Teil der Leser dieses Berichtes bestimmt, um sich hier eingehender damit beschäftigen zu können, weshalb ich mich darauf beschränken muß, durch kurze Inhaltsangabe zu beweisen, daß es, abgesehen von den Papierhändlern, für die natürlich der Inhalt besonderes Interesse hat, auch von den Verlegern in vielen Fällen nützlich befunden werden wird. Die Überschriften der einzelnen Abteilungen lauten: Papier sonst und jetzt, Faiergewinnung, Faierverbesserung, Papier-Maschinen, Papier-Lager, Papier-Sorten, Papier-Prüfung, Papier-Markt, Maschinen für Papierbearbeitung. Dem Buch sind außerdem 36 Papier-Proben beigegeben, auf denen die Bezugsquelle ersichtlich ist, und die es somit auch in dieser Hinsicht für den Verleger zu einem oft zu befragenden Wegweiser machen.

Das kürzlich erschienene Schriftchen: „Über deutsche und lateinische Buchstaben. Ein Mahnruf an das deutsche Volk von Herm. von Pfister.“**) wendet sich an vielen Stellen an die Buchdrucker und Verleger, sich an dem Bestreben, nur noch die deutsche Schrift anzuwenden, zu beteiligen. Mit dem am Schluß gegebenen Rat, „Bücher mit Fremdwörtern oder in fremder Präge nicht zu kaufen“, dürfte jedoch niemand gebieten sein.

Ein besonders für Kunsthändler und Sammler höchst wertvolles Handbuch ist die kürzlich in zweiter Auflage erschienene: „Anleitung zur Kenntnis und zum Sammeln der Werke des Kunstdruckes von J. E. Wessely.“***) Das mit elf Faksimile-Tafeln versehene Werk hat sich bereits in seiner ersten Auflage als vorzüglich bewährt. Es giebt nicht nur eine sehr lehrreiche Anleitung zum Sammeln und zur Behandlung der Kunstblätter, sondern bietet auch eine Geschichte und Mitteilungen über die Technik der verschiedenen Formen des Kunstdruckes wie des Holzschnittes, des Kupferstiches und des Steindruckes mit den Abarten. Auch das Papier und die Wasserzeichen, die Litteratur über den Kunstdruck u. sind hier eingehend berücksichtigt. Das Buch wird unzweifelhaft den Kunsthändlern nicht minder wie den Kunstfreunden ausgezeichnete Dienste leisten.

In demselben Verlag, wie das vorstehende Werk, begann vor kurzem ein neues bibliographisches Unternehmen zu erscheinen. Von demselben liegt bis jetzt vor: L. O. Weigels systematisches Verzeichnis der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften von 1820—1882. Bearbeitet von Dr. G. Kollat.“†) Dasselbe umfaßt die wichtigsten Erscheinungen von 62 Jahren. Ein gleiches „Verzeichnis aus den Gebieten der Geschichte und Geographie, mit Einschluß der geschichtlichen Hilfswissenschaften, sowie der Anthropologie, Ethnographie und Kartenwerke von 1820—1882, bearbeitet von Dr. E. Fromm“ wird demnächst erscheinen, dem dann noch ebensolche Verzeichnisse aus dem Gebiete der klassischen und der neueren Sprachen, wie überhaupt nach und nach aus allen Wissenschaften folgen werden.

*) Leipzig 1887, Th. Grieben's Verlag. 8 M. ord.

**) Berlin 1887, Ad. Reinecke. 50 Pf. ord.

***) Leipzig 1886, L. O. Weigel. Preis 8 M. ord.

†) Ebend. Preis 4 M. bzw. 8 M. ord.

Auf demselben Gebiet, wie das vorstehende, ist ferner soeben ein interessantes Schriftchen erschienen, nämlich eine „Bibliographie der Luther-Litteratur des Jahres 1883.“*) Bekanntlich hat der im Jahre 1883 gefeierte 400 jährige Geburtstag des deutschen Reformators eine wahre Flut von Lutherschriften hervorgerufen, die nun in vorstehendem Schriftchen unter vollständiger Angabe der Titel, Verleger und Preise zusammengestellt sind. Wenn auch die hierin aufgeführten ca. 760 Nummern (einschließlich der biblischen Darstellungen und Musikalien) nicht sämtlich neue Erscheinungen sind, sondern eben zum Teil auch alte, zu der Jubelfeier neu aufgelegte Schriften enthalten, so dürfte obige Zusammenstellung doch als eine recht wertvolle Ergänzung zu den früheren Luther-Bibliographien von Fabricius, Ukert, Vogel u. a. bezeichnet werden.

Ein in seiner Art bis jetzt noch nicht existierendes Werk verspricht das „Titel-Verzeichnis der neuen erzählenden und vollstümlich-wissenschaftlichen Werke in deutscher Sprache, nach den Schlagwörtern alphabetisch geordnet. Ein Handbuch für Leihbibliothekare, Sortimentere und Antiquare, sowie für Schriftsteller und Bücherfreunde. Bearbeitet von August Reher.“**) zu werden. In den vielen Fällen, wo der Kunde zwar den Titel, aber nicht den Verfasser zu nennen vermag, wird das Buch von Reher rasch Aufschluß erteilen. Dasselbe soll im ganzen 16000 Titel umfassen. Da die vorliegende 3 Bogen starke erste Lieferung aber nur bis „Blis“ geht, dürfte wohl ein Unterbringen der 16000 Titel auf die vorgesehenen 20 Bogen nicht gut möglich sein. Die Titel, obgleich stets auf eine Zeile zusammengebrängt mittels angebrachter Abkürzungen, sind genau wiedergegeben. Das durchgehends das erste Wort, natürlich mit Ausschluß des Artikels, und nicht das erste Hauptwort als Schlagwort benutzt ist, wird die Auffindung mancher Titel erschweren. Da außer Titel und Verfasseramen auch die zuletzt erschienene Auflage, Bändezahl, Preis, Verleger und Jahr des Erscheinens der letzten Auflage aufgeführt ist, so kann das Buch von Reher als sehr brauchbar und andere Kataloge entbehrlich machend empfohlen werden.

Nachdem bereits vor 10 Jahren als erster Teil der beabsichtigten Biographie des rühmlichst bekannten Buchhändlers Spittler in Basel (geb. 1782, gest. 1867) von seiner Pflgetochter ein Buch: „C. F. Spittler im Rahmen seiner Zeit“ erschienen ist, zu dem die Verfasserin mit wahren Vienenfleiß nahezu 25000 Briefe zusammengetragen und geordnet hatte, kommt soeben, gewissermaßen als Fortsetzung zu dem eben genannten, „Christian Friedrich Spittlers Leben. Von Johannes Kober.“ (Mit Spittlers Porträt in Stahlstich)***) heraus. Das umfangreiche, 356 Seiten starke Werk giebt aus dem vorhandenen, überreichen Material eine abgerundete, wahrheitsgetreue Lebensbeschreibung, in der hauptsächlich Spittlers Verdienste und Schöpfungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens, dann aber auch die damit in Verbindung stehende Thätigkeit als Buchhändler gewürdigt werden. Hiernach begründete Spittler im Jahre 1816 einen Handel mit kleinen christlichen Schriften und Bibeln, trat 1822 mit Leipzig in Verbindung und erweiterte das Geschäft, zu dem später noch eine Druckerei und Leihbibliothek hinzutrat, durch den Verlag größerer theologischer Werke und Zeitschriften.

Von dem seit langer Zeit vorbereiteten Unternehmen: „Encyclopädie

*) Frankfurt a. M. 1887, Julius Dreßlers Verlag. 1 M. 20 Pf. ord.

**) Altona 1887, A. C. Reher. 5—6 Bfgn. à 50 Pf. bar.

***) Basel 1887, C. F. Spittlers Verlag. 4 M. ord.

des gesammten buchhändlerischen Wissens. Unter Mitwirkung von Berufsgenossen und Fachgelehrten herausgegeben von Herm. Weißbach und Th. Ebner*) liegt jetzt Lieferung 1—4 in der Ausstattung der „Buchhändler-Akademie“ vor.

Dem Buchhandel wird hier ein Werk geboten, wie er ein solches noch nicht besitzt, und doch eigentlich schon recht lange haben müßte. Mag auch Hoepsteins „praktische Vorlesung für den Buchhandel“ sich als wirklich praktisch erwiesen haben, den heutigen Anforderungen genügt dasselbe aber durchaus nicht mehr und die später erschienenen ähnlichen Werke sind zu unbedeutend und kurz, um ihren Zweck vollständig zu erreichen. Es ist demnach die „Encyclopädie“ ein wirklich erwünschtes, zeitgemäßes Handbuch, das allgemeine Beachtung verdient, zumal sich hier die besten Kräfte vereinigt haben, um ein Werk zu schaffen, das sowohl seiner Anlage als auch seiner Durchführung nach, also in jeder Hinsicht nur Besten bringen und den weitgehendsten Ansprüchen genügen wird. Wie schon aus dem Inhalte der bis jetzt erschienenen Lieferungen ersichtlich ist, verspricht das Werk auch in der That etwas Vorzügliches zu werden.

In dem ersten Abschnitt wird der Bildungsgang dargestellt, den der für den Buchhandel bestimmte junge Mann zu nehmen hat. Nachdem die einzelnen Wissenschaften aufgeführt sind, in denen der Buchhändler die nötigen Kenntnisse besitzen muß, welche er sich am gründlichsten auf einem Gymnasium aneignet, wird die Wahl des speziellen Berufs, ob Verleger, Sortimentier oder Antiquar in geistvoller Weise behandelt. In leichtfaßlicher Schilderung folgt sodann die Thätigkeit des Verlegers, des Sortimentiers und des Antiquars, die in durchaus origineller Manier veranschaulicht wird. Da von einem Buchhändler verlangt werden kann, daß er in allen Wissenschaften etwas orientiert sein soll, wird hier eine kleine Zusammenstellung empfehlenswerter Werke aus allen wichtigeren Wissenschaften geboten, deren Lektüre den Berufsgenossen zur Kenntnis der betreffenden Disziplinen am dienlichsten sein dürfte. Ebenso werden die für Buchhändler geeigneten Litteraturgeschichten und Litteraturzeitungen, sowie die Hilfsmittel zur Erlernung der Sprachen namhaft gemacht, aber es geschieht dieses nicht durch trodene Verzeichnisse von Titeln, sondern stets nur in gedankenreichen Abhandlungen, die die wissenschaftlichen Fachkenntnisse, die Zeitgeschichte und Politik, die moderne Litteratur, die Weltsprachen, die Typographie und Illustrationskunde zum Thema haben. Bei der Darstellung der Ausbildung des Sortimentiers kommen die Sprachkenntnisse, das Wissenwerte aus der neuesten Litteratur, die Bibliographie und die wissenschaftlichen Fachkenntnisse in Betracht. Der Antiquar muß die Bibliographie, die Kulturgeschichte, die Geschichte der Buchdruckerkunst, die Litteraturgeschichte, die Kunst- und die allgemeine Geschichte kennen, wenn er leicht und sicher sein Gebiet beherrschen will.

Der zweite Hauptabschnitt schildert uns das Buch und seine Geschichte bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst. Das geistige Leben des klassischen Altertums konzentrierte sich in drei Städten, in Athen, Alexandrien und Rom. Über den Bücherhandel in Athen besitzen wir nur spärliche Nachrichten; das erste Auftreten von Bücherhändlern gehört hier in den Beginn des 5. Jahrhunderts. Einen weit klareren Einblick als in den griechischen Buchhandel erhalten wir in den der Römer. Die verschiedenen in den alten Autoren und namentlich in den Schriften Ciceros ver-

*) Weimar 1887. Verlag von Herm. Weißbach. Der erste (theoretische) Teil wird ca. 40 Bogen umfassen und erscheint in 10—12 Lieferungen à 75 Pf. bar.

streuten Notizen lassen erkennen, daß schon in Ciceros Jugendzeit der römische Buchhandel ein ziemlich ausgedehnter war. Mit dem Erscheinen des Christentums mußte natürlich auch der Buchhandel, der der weltumgestaltenden Lehre dienstbar gemacht wurde, eine Wandlung erfahren. In dem Buchwesen des Mittelalters ist es besonders die künstlerische Ausstattung des Buches in seinem Text, wie in seinem Einband, die genauere Beachtung findet. Und in der Bücherornamentik ist es wiederum vorzugsweise die Buchmalerei, die unsere volle Aufmerksamkeit herausfordert. Die byzantinische, die irische Buchmalerei, sowie die der karolingischen, der romanischen und der gotischen Zeit werden hier in ansprechender Form behandelt, wie auch die Buchmalerei der Renaissance, jener Zeit heiteren, fröhlichen und farbenreichen Gedeihens, in gleicher Weise geschildert wird. Den Schluß dieser Abteilung bilden einige zusammengefaßte Mitteilungen über den Bücher- und Handschriftenhandel des Mittelalters. Die dritte Lieferung befaßt sich mit der Buchdruckerkunst und deren Nebenzweigen. In erster Linie werden die Anfänge der Buchdruckerkunst kurz geschildert, dann folgt eine Abhandlung über den Buchdruck von 1500 bis auf unsere Tage, und hieran schließt sich ein Aufsatz über die Buchdruckmaschinen und Geräte, in welchem die Gießmaschine, die Setzergeräte, die Stereotypie und Galvanoplastik und die Buchdruckpressen in ihren Entwicklungen und Verbesserungen dargestellt werden. Sodann reiht sich ein Artikel über Steindruck, Lichtdruck und Kupferdruck, sowie ein solcher über Holzschnitt, Zinkätzung und Phototypie an, dem dann schließlich noch einige Bände über die Herstellung der Trudwerke folgen. Diese verschiedenen Herstellungs-Verfahren mit ihren nötigen Maschinen werden durch einige Illustrationen veranschaulicht. In der vierten Lieferung beginnt dann eine Darstellung der Entstehung des Buchhandels aus dem Buchdruck und seine Geschichte bis zur Gegenwart.

Es kann nicht die Aufgabe eines kurzen, vieles umfassenden Aufsatzes über die neueste Litteratur sein, eine ausführliche und detaillierte Darstellung jedes einzelnen Werkes zu geben, aber meist genügt ja schon eine kurze Skizze, sich von dem Gebotenen eine Vorstellung zu machen. Und so glaube ich denn auch, daß schon vorstehende Angaben über die „Encyclopädie“ hinreichen werden, um den Lesern die Überzeugung beizubringen, daß dieses Werk zweifelsohne der gestellten Aufgabe, ein Handbuch des gesamten buchhändlerischen Wissens zu sein, vollständig gerecht wird. Man darf deshalb wohl annehmen, daß es der deutsche Buchhandel als eine Ehrensache betrachten wird, ein derartiges Unternehmen durch allseitige Abnahme zu unterstützen: sicher verdient es dieses dem Gesamtbuchhandel nützende Werk, wie nicht leicht ein zweites. Nach Vollendung des Werkes werde ich an dieser Stelle noch einmal ausführlich darauf zurückkommen. —

Die erste Forderung, die jedermann an den Buchhändler zu stellen berechtigt ist, ist unzweifelhaft die Kenntnis der Litteratur. Die Gesamt-Litteratur ist nun allerdings ein so weites Gebiet, daß man dasselbe nicht in einer bestimmten Zeit bewältigen kann, und es ist neben dem Studium einer allgemeinen Litteraturgeschichte und neben dem stetigen Nachschlagen, sobald uns ein unbekannter Autor oder ein uns noch fremdes Buch vorkommt, was, wie hier bemerkt werden möge, uugemein zur litterarischen Bildung beiträgt, hauptsächlich die aufmerksame Lektüre von litterarhistorischen Spezialwerken, wodurch man sich gebiegene Kenntnisse in der Litteratur aneignen kann. Es giebt nun zwar eine große Anzahl von Litteraturgeschichten, aber nur wenige, welche für den Buchhändler ganz besonders geeignet wären. Neuerdings ist nun eine „Geschichte der Weltlitteratur in übersichtlicher Dar-

stellung von Dr. Adolf Stern“ erschienen*), die wohl das Interesse des Buchhändlers beanspruchen darf, da es sich hier um eine gedrängte und dennoch anziehende Übersicht des großen und überreichen poetischen Lebens der Völker handelt. Mit dem genannten Werk wird eine durchaus neue Darstellung der Gesamtentwicklung der poetischen Litteratur geboten, in der sich in allen Teilen eine Selbständigkeit der Auffassung geltend macht, und die in einer frischen Sprache geschrieben ist, wodurch das Werk fesselnd und interessant wird, was ja auch eigentlich bei einem so glänzend bewährten Verfasser nicht anders erwartet werden konnte. Die Litteraturgeschichte ist zwar ein weites Feld des Wissens, aber ein schönes anmutendes, mit dem sich zu beschäftigen doch jedem intelligenten Buchhändler Freude machen muß. Wer sich also in dieser Beziehung lehrreicher, anregender und dabei genußreicher Lektüre hingeben will, dem sei Sterns neuestes Werk angelegentlichst empfohlen.

In dem kürzlich erschienenen Buche: „Matthäus Merian. Skizze seines Lebens und ausführliche Beschreibung seiner Topographia Germaniae nebst Verzeichnis der darin enthaltenen Kupferstiche. Eine kulturhistorische Studie von H. Eckardt.“ (Mit dem Porträt Merians)**) erhalten wir eine auch weiteres Interesse fordernde Arbeit, in welcher uns der Stammvater einer zu ihrer Zeit sehr angeesehenen Künstlerfamilie, deren Name auch durch buchhändlerische Thätigkeit Bedeutung erlangte, eingehend geschildert wird.

Zu dem am 1. Februar d. J. gefeierten fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum der Firma Bernhard Tauchnitz in Leipzig, ist von dem jüngeren der beiden Chefs, Herrn Dr. jur. Freiherrn von Tauchnitz eine Festschrift herausgegeben worden, welche neben einer kurzen Geschichte des Hauses einen sorgfältig bearbeiteten Verlagskatalog enthält, der durch die beigelegten Auszüge aus den Briefen englischer Schriftsteller besonders interessant ist.

„Léon Degeorge. La Maison Plantin à Anvers. Monographie complète de cette imprimerie célèbre.“***) Diese kürzlich in dritter, bedeutend vermehrter Auflage erschienene Abhandlung befaßt sich mit der Beschreibung des Gebäudes mit dem wertvollen Inhalte, dem bekannten Plantin-Museum, sowie mit den einzelnen Mitgliedern der Familie Plantin-Moretus und deren Druckerzeugnissen.

Von der belgischen „Bibliographie nationale. Dictionnaire des écrivains belges et catalogue de leurs publications 1830—1880“ liegt jetzt Tome I. A.—D. enthaltend vor.†) Nachdem die sehr erheblichen Hindernisse, welche sich dem dort ohnehin schon sehr schwierigen Unternehmen entgegenstellten hatten, jetzt zum Teil beseitigt sind, wird dieses bibliographische Nationalwerk Belgiens in möglichst rascher Weise fortgesetzt und beendet werden.

Eine andere nennenswerte Erscheinung Belgiens ist der dritte Jahrgang von: „Annuaire de la Librairie belge. Livre d'adresses de tous les libraires, imprimeurs, papetiers etc.“ Der neue Jahrgang dieses belgischen Buchhändler-Adressbuches, das im Jahre 1881 zum ersten und 1884 zum zweiten Male erschien, ist gegen seine Vorgänger bedeutend vermehrt und bereichert worden.

Von Jahr zu Jahr immer stärker und umfangreicher wird auch unser deutsches

*) Stuttgart 1887, Rieger'sche Verlag'sbuchhdlg. 12 M. ord. (12 Bfg. à 1 M.)

***) Basel 1887, H. Georg's Verlag. 4 M. ord.

****) Paris, Librairie de Firmin-Didot et Cie. 4 fr.

†) Bruxelles, J. Weissenbruch éditeur.

„Allgemeines Adreßbuch für den deutschen Buchhandel 2c. Bearbeitet und herausgegeben von Hermann Schulz,“ von dem kürzlich der neue Jahrgang für 1887 ausgegeben wurde. Der „Schulz“ ist im Buchhandel so notwendig und unentbehrlich geworden, daß denselben andere ähnliche Unternehmungen wohl nie werden verdrängen können.

Die ebenfalls jährlich erscheinende Bibliographie: „D. Mühlbrechts Uebersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur“ liegt jetzt in ihrem XIX. Jahrgang vor, und umfaßt die Erscheinungen des Jahres 1886, die sich auf zusammen 4051 Nummern belaufen.

Die überaus günstige Aufnahme, welche die früher erschienene Anleitung zur doppelten Buchführung für Sortimentler in den beteiligten Kreisen gefunden hat, sowie die häufigen Nachfragen nach einem ähnlichen Schriftchen für Verleger, haben den Verfasser des ersteren veranlaßt, unter dem Titel: „Neue Buchführung für Verleger. Kurze Anleitung zur Einrichtung und Fortführung der doppelten Buchhaltung für Verlags-Buchhandlungen“*) ein gleiches Werkchen für den Verlag erscheinen zu lassen. In demselben wird nach demselben neuen System, wie in der erstgenannten Anleitung, die Buchführung des Verlegers durch praktisch ausgeführte Beispiele dargestellt, und kann das Schriftchen also allen den Verlegern empfohlen werden, die die einfache Buchführung durch die doppelte, oder die bisherige doppelte durch ein neues Systemersetzen wollen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch von D. Gradlauer's „Deutscher Journal-Katalog. Zusammenstellung von über 2000 Titeln deutscher Zeitschriften“ die 23. vollständig umgearbeitete Auflage für 1887 erschienen ist. Das Verzeichniß ist nach den Wissenschaften in 38 Rubriken geordnet.

*) Erfurt, Carl Billaret. 1 M. bar.

Deutsche Buchhändler.

11.

Georg Joachim Göschen.

Von

Otto Sperber.

(Fortsetzung.)

Ungemein interessant sind die Beziehungen, in welchen Göschen zu Wieland stand. Wie wir bereits bemerkt, fuhr der erstere gleich nach seiner Etablierung nach Weimar und ließ sich bei Wieland melden; dieser hatte mit der Dessauer Verlagskasse die von uns erzählten trüben Erfahrungen gemacht und wollte von dem jungen Buchhändler nichts wissen. „Reich ist mein Freund,“ sagte er, „und so lange dieser lebt, ändere ich nicht.“ Den weiteren Verlauf der Unterredung zwischen Wieland und Göschen beschreibt Gruber, der Biograph des ersteren, mit den Worten: „Indes entspann sich zwischen beiden ein Gespräch, aus welchem Wieland erkannte, daß er keinen alltäglichen Buchhändler vor sich habe, sondern einen Mann von Geist und vielseitigen Kenntnissen, der sich der Würde seines Berufes bewußt und entschlossen war, das Geschäft eines Buchhändlers allerdings zum Gewinn für sich, aber auch stets zur Ehre für unsere Litteratur, zum möglichsten Vortheil für die Schriftsteller zu führen, und auch in typographischer Hinsicht zur Ehre Deutschlands. Je länger dieses Gespräch dauerte, desto interessanter wurde es für Wieland, dem es schließlich sehr verdrießlich war, als seine Gattin eintrat und einige Fragen an ihn richtete, die wohl noch Zeit gehabt hätten. In Augenblicken derartiger Störung konnte Wieland sehr mißlaunig werden, und ward es auch jetzt. Die Milde und sanfte Heiterkeit, womit die Gattin augenblicklich sich entfernte, entzückte Göschen, und er brach in die Worte aus: „Herr Hofrat, Welch einen Engel von Weibe haben Sie!“ — Wieland sah ihn einige Augenblicke ernst an, stand auf, ging auf ihn zu und sagte: „Junger Mann, Sie sind fähig, den Wert dieses Weibes zu erkennen; damit haben Sie auch mein Herz gewonnen. Hier meine Hand! Ist Reich gestorben, so wird kein anderer mein Verleger als Sie.“

Die Zukunft lehrte, daß es Wieland völliger Ernst mit diesem glück-

verheißenden Versprechen war. Schon im Jahre 1786 übergab er Göschen den buchhändlerischen Vertrieb seines „Deutschen Merkur“, welcher bekanntlich in Wielands Selbstverlag erschien (1772—1796). Nach dem Tode Philipp Erasmus Reichs, des Mitinhabers der Weidmannschen Buchhandlung (3. Dezember 1787), beschloß Göschen, das Eisen zu schmieden, so lange es heiß war. Schon im Februar des folgenden Jahres finden wir ihn in Weimar. Schiller schreibt über seinen dortigen Aufenthalt unterm 23. Februar 1788 an seinen Freund Körner:

„Göschen war hier, beinahe acht Tage. Er ist ein zufriedener Glücklicher; aber ich wollte, daß Ihr mir seine Braut beschriebet, und was von dieser Heirat überhaupt zu halten ist; denn durch ihn ist kein gesunder Begriff von ihr zu gewinnen. Es ist ordentlich lustig, wie die Deutschen hier Göschen schätzen. Wieland nennt ihn einen vorzüglichen Sterblichen: Bode gefällt sich, seinen Protektor zu machen, und Vertuchs merkantilische Seele ist durch die seinige erquickt. Wir waren oft bei einander, weil er sich in meinem Birkel herumtreibt; von Euch habe ihn keine Silbe gefragt, und er hat nicht angefangen.“

Wieland gab dem „vorzüglichen Sterblichen“ seine beiden neuesten Werke in Verlag, die „Neuen Göttergespräche“ und die „Geheime Geschichte des Philosophen Peregrinus Proteus“, welche 1791 bei Göschen erschienen. Von hervorragender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Göschenschen Verlagsbuchhandlung war ein Plan, welcher gleich nach dem Erscheinen dieser Werke in Göschen entstand: der zu einer neuen Ausgabe von Wielands sämtlichen Werken.

Göschen wollte dieselben in einer Pracht-Ausgabe erscheinen lassen. Die Art und Weise, auf welche Wieland diesen Plan auffaßte, ist charakteristisch für das Verhältnis der beiden Männer. Wieland schrieb am 7. April 1791 an Göschen: „Ich habe vieles auf dem Herzen, worüber ich mich noch nicht genug mit Ihnen expektoriert habe, und was mündlich am besten abgehandelt werden kann. Es betrifft die allgemeine Ausgabe meiner sämtlichen Werke, von welcher ich mir unmöglich aus dem Kopfe bringen kann, daß sie unter den Bedingungen, die auf meiner Seite unumgänglich sind, nur gar zu wahrscheinlich der Ruin Ihrer Handlung sein würde. Der Himmel weiß, daß ich es ehrlich mit Ihnen meine, — die Bedenklichkeiten, die mich für Sie ängstigen, sind nichts weniger als hypochondrische Phantome — sie sind nur gar zu reell, und noch niemals haben Sie über das, was ich Ihnen bereits davon geschrieben, eine befriedigende Antwort gegeben. Die Sache ist zu wichtig, als daß man sie, in Cäsars Manier, auf gut Glück unternehmen dürfte. Kurz, lieber Göschen, wir müssen uns noch darüber besprechen. Sie müssen alle meine

Bedenklichkeiten hören, müssen mir auf alle eine völlig beruhigende Antwort geben, oder ich kann, ohne einen großen Teil meiner Gemütsruhe zu verlieren, nicht zu einer Unternehmung konkurrieren, die meiner jetzigen Überzeugung nach nicht anders als nachtheilig für Sie ausfallen würde. — Dies ist die Hauptsache, warum ich Ihre vor einiger Zeit vorgehabte Exkursion nach Weimar wünsche. Sollten Sie wieder Verhoffen nicht Zeit dazu gewinnen können, so kann diese Angelegenheit auch schriftlich zwischen uns verhandelt werden. Inzwischen bleiben Sie versichert, daß das, was ich Ihnen hier geschrieben habe, keine andere Quelle hat, als die herzlichste Freundschaft und Theilnehmung, womit ich, so lang ich lebe, sein werde

Ihr ergebenster W.“

Dieser Brief legt gewiß Zeugnis ab von dem überaus harmonischen und herzlichen Verhältnis, das zwischen Wieland und Göschen bestand. Die Bedenken, von denen der erstere spricht, waren neben der Kostspieligkeit des Unternehmens vor allem juristische. Kaum war nämlich bei Bücher- und Litteraturfreunden das Gerücht entstanden, Göschen beabsichtige, Wielands sämtliche Werke herauszugeben, als die Weidmannsche Buchhandlung in Leipzig, welche 17 von Wielands Werken in Einzelausgaben verlegt hatte, dagegen protestierte. Nach den Rechts-Anschauungen, welche in der modernen Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht worden sind, war sie hierzu auch ganz berechtigt. Zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts herrschte jedoch auf diesem Gebiete eine beklagenswerte Rechtsunsicherheit, so daß das Ende eines etwaigen Rechtsstreites in dieser Angelegenheit zum mindesten ein sehr zweifelhaftes war. Diese Ansicht spricht Wieland noch liebenswürdiger in einem Briefe aus, den er am 12. Mai 1791 an seinen Verleger richtete. Göschen war jedoch von seinem Vorhaben nicht abzubringen; er schlug der Weidmannschen Buchhandlung vor, die neue Ausgabe von Wielands Werken gemeinsam mit ihr zu verlegen; als Gräff, der Faktor der Weidmannschen Buchhandlung, der die letztere nach Reichs Tode für Rechnung des betagten Fr. Weidmann (gest. 1794) führte, dieses Anerbieten rundweg abschlug, beschloß Göschen, es auf einen Prozeß ankommen zu lassen.

Dieser ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Gruber, der bereits zitierte Biograph Wielands, berichtet über diesen eigentümlichen Rechtsstreit folgende Einzelheiten:

„Die Weidmannsche Buchhandlung, welche von Wielands sämtlichen Werken 17 in Verlag hatte, kam zunächst bei der Bücherkommission in Leipzig ein mit dem Antrage, diesen neuen Druck von Werken, worauf sie ein Recht habe, zu verbieten, den Verleger derselben aber zu 50 Thaler

Strafe zu verurteilen. Götschen wendete dagegen ein, daß man wohl zu unterscheiden habe, ob einzelne Werke aus einem Verlag in einen andern gegeben, oder ob diese einzelnen Werke eines Schriftstellers in eine Sammlung seiner sämtlichen Werke aufgenommen würden. Das Urteil des Leipziger Schöppenstuhls fiel dahin aus, daß dem Kläger kein Klagerrecht zustehe, und die Leipziger Juristen-Fakultät bestätigte dieses Urteil. Die Sache wurde nun an das sächsische Ober-Appellations-Gericht gebracht, wo es zu Erörterungen über den Unterschied einer neuen Auflage und einer neuen Ausgabe kam.“ Der hier erhaltene Bescheid ist für die damaligen Rechtsanschauungen über Verleger- und Autor-Recht so charakteristisch, daß wir nicht umhin können, ihn hier folgen zu lassen. Er lautete:

„Kläger haben den Klagegrund darauf gesetzt, daß die vom Beklagten veranstaltete Herausgabe einer Sammlung der sämtlichen Wielandschen Werke als ein Nachdruck der einzelnen Wielandschen Werke, deren rechtmäßige Verleger sie wären, zu betrachten sei. Dieses ist aber, wenigstens im gegenwärtigen Falle, da Beklagter die Herausgabe einer Sammlung sämtlicher Werke zufolge eines mit dem Schriftsteller abgeschlossenen Kontraktes veranstaltet, offenbar unrichtig, denn in einem solchen Falle ist die Herausgabe einer Sammlung sämtlicher Werke, selbst wenn der erste Verleger alle diese Werke ohne einige Ausnahme vorher einzeln in seinen rechtmäßigen Verlag überkommen, doch immer nur mit einer neuen Ausgabe in Vergleichung zu stellen, wie Kläger auch selbst zugeben. Eine neue Ausgabe aber, die der zweite Verleger mit Genehmigung des Schriftstellers veranstaltet, gewährt in der Regel dem ersten Verleger kein Klagerrecht gegen den zweiten Verleger, da das Verlagsrecht in der Regel, und wenn nicht zwischen dem Schriftsteller und dem ersten Verleger etwas anderes bedungen ist, nur auf die erste Ausgabe des Werkes sich erstreckt. Der erste Verleger hat zwar einen Schaden-Ausspruch an den Schriftsteller, wenn dieser eine neue Ausgabe veranstaltet, und jener die von ihm rechtmäßig veranstalteten Auflagen der ersten Ausgabe noch nicht abgesetzt hat; allein gegen den zweiten Verleger hat er in der Regel kein Klagerrecht.“

Götschen konnte mit dem Ausgange dieses Prozesses sehr zufrieden sein. Die Motivierung des vom Ober-Appellationsgericht gefällten Urteils mit der fortwährenden Klausel „in der Regel“ ist bezeichnend für die damalige Rechtsunsicherheit. Wieland hatte bei diesem Prozesse fast noch mehr Scherereien gehabt als Götschen; es tauchte daher vorübergehend die Befürchtung in ihm auf, er könne auch mit seinem neuen Verleger Ähnliches erleben. Wieland war nämlich der festen Überzeugung, daß er der Weidmannschen Buchhandlung gegenüber, die seine Werke sehr anständig honoriert hatte, völlig korrekt und als Ehrenmann gehandelt hätte. Die

moderne Rechtsanschauung muß diese Ansicht selbstredend als eine irrige bezeichnen. Wieland theilte die oben angedeutete Befürchtung Götschen offen mit in einem sehr interessanten Schreiben, dessen Wortlaut wir aus Rücksichten auf den Raum hier nicht ganz folgen lassen können.

„Gegenseitige Gerechtigkeit ist die Basis aller menschlichen Verbindungen, und also gewiß auch einer wahren und dauerhaften Freundschaft! man kann aber nicht gerecht sein gegen einander, wenn sich nicht immer der eine an des andern Stelle zu setzen weiß. . . . Ich bin nun einmal wider meinen Willen durch das Verhältnis, worin wir uns gegeneinander gesetzt haben, ein lästiger Mann und ein teurer Freund (in einer keineswegs angenehmen Bedeutung des Wortes) für meinen lieben Freund Götschen, ohne daß ich mit dem besten Willen von der Welt auch nur ein Quentchen von der Last, wodurch ich ihn drücke, wegzunehmen imstande bin. — Was ist nun bei so bewandten Umständen zu thun? Uns selbst Illusion machen zu wollen, hilft nichts; keine Täuschung hält in die Länge gegen das Gegengewicht wahrer Gefühle aus. Ich sehe also kein ander Mittel, mein Lieber, als daß Sie, ehe wir weiter gehen, und den Akford über meine künftigen und gegenwärtigen Schriften, welchen ich Ihnen neulich vorgelegt habe, völlig ins Reine bringen, sich nochmals Zeit nehmen, sowohl diese wichtige Sache, als Ihr ganzes buchhändlerisches Verhältnis mit mir, aufs genaueste zu überlegen. Der bloße Gedanke, daß dieser Akford das Grab unserer Freundschaft sein könnte, ist mir unerträglich. Gleichwohl drängt sich wider Willen diese Betrachtung auf. — Ich beschwöre Sie also nochmals, überlegen Sie alles von allen Seiten; berechnen Sie, nicht in jovialischem, sondern kaltem Mute, was dabei zu verlieren und zu gewinnen ist, und machen Sie sich zu nichts verbindlich, was Sie nicht genau und mit guter Art halten wollen und können; und zwar halten können, ohne daß das reine und schöne Verhältnis, das vom Anfang unsrer Bekanntschaft zwischen uns bestand, auch nur im geringsten dadurch alteriert werde. Haben Sie dies nochmals gethan, und das Resultat Ihrer Überlegung ist ja, so verlasse ich mich dann auch darauf mit unbeschränktem Vertrauen, et tout sera dit pour toujours!

Ich bitte Sie nicht um Verzeihung, lieber Freund, wegen dieses Briefes. Wenn unsere Freundschaft wahr sein und bestehen soll, so mußte ichlechterdings alles heraus, was ich auf den Herzen hatte. Und nun leben Sie wohl, mit einer herzlichen Umarmung von ihrem aufrichtig ergebener Freunde

Wieland.“

Dieser Brief ist in mehr als einer Beziehung lehrreich; er zeigt uns den biedereren Wieland, wie er lebte und lebte; er zeigt ferner, wie groß das Vertrauen war, das er Götschen entgegenbrachte; wie viel ihm an der

Freundschaft mit diesem Manne gelegen war. Wir ersehen endlich aus diesem Schreiben, daß Wieland an dem buchhändlerischen Erfolge der großen Pracht-Ausgabe seiner Gesamt-Werke zweifelte, und wie sehr der Dichter danach strebte, den Freund vor pekuniärem Schaden zu bewahren. Götschen blieb jedoch bei seinem ursprünglichen Vorsatze und ließ in seinem Verlage seit der Ostermesse 1794 Wielands Werke in folgenden Ausgaben erscheinen:

1. in gr. 4^o auf geglättetem Belin bester Sorte mit lateinischen (Didot'schen) Lettern und 36 Kupfern im Format dieser Quart-Ausgabe in 42 Bdn. (36 Bde. nebst 6 Supplementbänden) 1794—1802; Preis 250 Thaler;

2. in gr. 8^o auf geglättetem Belin zweiter Sorte mit lateinischen Lettern und mit den Kupfern der Quart-Ausgabe; Preis 125 Thaler;

3. in Taschenformat auf geglättetem Belin zweiter Sorte mit den Kupfern der Quart-Ausgabe; Preis 112 Thaler 12 Groschen,

4. in 8^o auf Druckpapier ohne Kupfer für 85 Thaler.

Von allen vier Ausgaben ließ Götschen Proben verbreiten, in denen er zur Pränumeration aufforderte; in der Ankündigung heißt es:

„Sollten diese Proben gefallen, so darf ich mir den Beifall nicht zueignen; er gehört den übrigen Männern, die mich dabei unterstützt haben. Die schönen lateinischen und dem Auge wohlthuenden Lettern sind von Herrn Brillwitz in Jena geschnitten und gegossen; das Papier hat Herr Joh. Christ. Rud. Imhof in Basel aus seiner vortrefflichen Fabrik geliefert; alles übrige habe ich Herrn Wilhelm Haas, dem Sohne, diesem in allen Zweigen der Typographie großen Künstler, zu danken.“

Von den Künstlern, die als Kupferstecher, resp. Maler bei der Herstellung der Kupferstiche gebraucht wurden, welche die drei ersten Ausgaben der Wielandschen Werke zierten, nennen wir: Brause, Berger, Geiser, Klauber, Kohl, Lips, Penzel, Schnorr, Ramberg, Guttenberg, John, Krüger, Schmußer. Bemerken wollen wir, daß die 36 Kupfer auch apart für 19 Thaler abgegeben wurden.

Sehr interessant ist der Briefwechsel Wielands mit Götschen, der auf dieses großartige Unternehmen unseres Verusagenossen Bezug hat. Götschen hatte mit den Vorbereitungen zur Herausgabe der Wielandschen Werke bereits 1789 angefangen. Am 15. Oktober 1792 schrieb Wieland an ihn:

„Die leztthin überschiedten Proben vom Papier und Druck der 4^o, gr. 8^o und Taschen-Ausgabe haben mich durch ihre ausnehmende Schönheit überrascht. Die zu der gr. 8^o Ausgabe für die prosaischen Schriften von Ihnen gewählte Schrift hat, sowie die zur Taschen-Ausgabe, meinen

vollkommensten Beifall. Für die Quart-Ausgabe ziehe ich die kleine Schrift vor. — — Indessen überlasse ich dies, wie alles, was vor Ihr Forum gehört, gänzlich Ihrem Geschmack und Gutbefinden.“

„Nachen Sie nicht über mich, liebster Götschen,“ schreibt er weiter, — „aber ich muß Ihnen meine Schwachheit, wenn es eine ist, gestehen, ein inneres Gefühl, das mir etwas mehr als bloße Bescheidenheit scheint, repugniert in mir den Gedanken, alle meine Schriften in einer so prächtigen Ausgabe als Ihre Quart-Ausgabe sein wird, in die Welt gehen zu sehen. Es kommt mir gerade so vor, als ob ich mich zum Baron oder Grafen machen lassen sollte. Ein Autor muß wenigstens ein König sein, um sich ohne Schamröthe eine so außerordentliche Ehre anthun zu lassen. Also, im Ernst, wäre es nicht für Sie und mich besser, wenn die große Oktav-Ausgabe die vornehmste wäre? Sie muß noch immer sehr hoch im Preise kommen, und wird doch wahrlich schön genug sein, daß der erste Schriftsteller in der Welt nicht mehr verlangen kann.“

Am 23. September 1793 nennt Wieland es in einem Briefe an Götschen „einen neuen impertinenten Schritt“, daß die Weidmannsche Buchhandlung den Preis der Einzelausgaben seiner Werke herabgesetzt habe, was ihr im Grunde genommen kein Mensch verdenken konnte. Die Aufforderung zur Pränumeration, aus der wir bereits einige Sätze mitgeteilt haben, erfolgte Ende 1793. Zu dem Gelingen des großartigen buchhändlerischen Unternehmens hatte Wieland noch immer wenig Vertrauen. Namentlich fürchtete er, daß dasselbe durch die drohende politische Lage wesentlich zu leiden haben würde. Interessant ist, was Wieland über Weimar schreibt:

„Auf keinen Fall nehmen Sie Weimar nicht zum Maßstab — denn

1. gilt kein Prophet in dem Ort seines Aufenthaltes, und

2. sind hier die meisten Liebhaber so arm wie die Kirchenmäuse und die Vermögenden keine Liebhaber. Die Ernte wird also hier sehr klein sein. Inzwischen hat mich wenigstens die Herzogin Mutter versichert, daß sie ein Exemplar der Quart-Edition bestellen wolle, und hoffentlich wird der Herzog das nämliche für die fürstliche Bibliothek thun, da er doch nicht wohl erwarten kann, daß ich pauvre diable ihm ein Geschenk von 200 Thalern mache. Ich bin ordentlich neugierig darauf, ob Sie ein Duzend deutsche Fürsten und Magnaten auf Ihre Pränumерanten-Liste bekommen werden; denn es ist unsäglich, wie die französische Barbarei seit vier Jahren auch unsere hohen Aristokraten angesteckt hat, und was für eine gewaltige Ungnade sie auf alle Bücher und Buchmacher geworfen haben, seitdem sie sich in den Kopf gesetzt, daß bloß die Gelehrten,

Philosophen und Poeten an der französischen Revolution Schuld seien. Kurz, mein Herz weis sagt mir nicht viel Tröstliches. Wolle der Himmel daß es besser gehe als mein leidiger Thomasglaube hoffen läßt."

Dieselbe schwache Hoffnung klingt aus dem Schreiben vom 30. November 1793 wider:

"Ihr guter Mut, mein bester Götschen, und was Sie mir von dem Eifer Ihrer durch Teutschland zerstreuten Freunde melden, macht auch mich leichter ums Herz, denn ich gehöre leider! unter die Schwachgläubigen. — — Weil es, wie ich völlig mit Ihnen einstimmig bin, nötig ist, alle Stränge anzuziehen, so will ich Ihre Ankündigung auch im 12. Stücke des Merkurs erscheinen lassen."

Nachdem die Ausgabe seiner sämtlichen Werke nun einmal unwider- ruflich beschlossen und angekündigt war, strebte Wieland vor allem danach, seinen Dichtungen die möglichste Vollendung zu geben; er unterwarf dieselben einer sehr sorgfältigen Umarbeitung, feilte sie mit unermüdlichem Fleiße, bis sie die gewünschte Gestalt hatten. Am 2. Februar 1797 konnte er triumphierend an Götschen schreiben: „Ich bin nun, herzlich Dank sei dem Himmel dafür! mit der wirklich mühsamen Arbeit der Revision der 30 Bände meiner sämtlichen Werke zu Ende!“ Auch über die Kupferstiche, welche seinem Werke beigegeben wurden, machte sich Wieland viele Sorge. Aus dem uns erhaltenen Briefwechsel mit seinem Verleger geht hervor, daß er diesem das Leben sauer genug machte; bald mußte eine Seite, welche Wieland als gefeilt in die Druckerei gesandt, völlig wieder umgesetzt werden, bald gestattete sich der Dichter Abweichungen von der ursprünglich festgesetzten Anordnung des Ganzen; hier wollte er einen Kupferstich haben, dort war ihm einer zu viel. Niemals kam es jedoch zu Differenzen zwischen Verleger und Autor; Götschen, der Wielands Eigenart genau kannte, gab gewöhnlich nach, oder er verteidigte seine Ansicht in seiner milden Weise so gut, daß Wieland einlenkte.

Dieses gute Einvernehmen mit dem Dichter des „Oberon“ hat mehr zu bedeuten, als es auf den ersten Blick scheint; denn Wieland war einer jener Menschen, die sehr leicht reizbar, ungemein launisch sind, mit denen daher kein Wesen auskommen kann. So erzählt Schiller in einem Briefe an Körner vom 29. August 1787:

„So ein unmäßiger Vergötterer Reinhold (Wielands Schwiegersohn und späterer Professor der Philosophie) auch von ihm (Wieland) ist, so gestand er mir doch, daß ihn Wielands Charakter auf das schrecklichste schon mißhandelt habe. Wieland, obgleich ihm Reinhold unter allen Menschen der liebste ist, habe diesen durch üble Launen und abwechselndes Anziehen

und Zurückstoßen eigentlich aus Weimar getrieben. Heute hab' er ihn für einen großen Geist und morgen für einen Esel erklärt. Niemand als Wielands Frau, die alle Ungewitter abwartete, kann in seiner Atmosphäre dauern. . . ." Diese Behauptung schränkt Schiller dann im weiteren Verlaufe des Briefes durch den Satz ein: „Götschen hat ihn auch gleich weggehabt“. Das gute Verhältnis zwischen Wieland und seinem Verleger, das unsere bisherige Darstellung gezeigt hat, und von dem wir auch weiter zu berichten haben werden, ist daher ganz und gar Götschen anzurechnen, der es meisterhaft verstand, mit den Wielandschen Inkonsequenzen und der Wandelbarkeit seiner Launen fertig zu werden.

Wie schon aus den von uns mitgetheilten Briefen Wielands hervorgeht, brachte der letztere namentlich der Pracht-Ausgabe seiner sämtlichen Werke Mißtrauen entgegen; der buchhändlerische Erfolg derselben war auch nur ein mäßiger, jedoch so, daß Götschen im allgemeinen zufrieden sein konnte. Die Nachricht einer Pränumeration auf dieselbe erfüllte Dichter und Verleger stets mit besonderer Freude; so war z. B. Wieland aufs angenehmste überrascht, als seine Vaterstadt Biberach in Schwaben auf das Prachtwerk ihres größten Bürgers pränumerierte.

Nachdem Wieland zu der Überzeugung gekommen, daß der Fortgang des großen Götschenschen Unternehmens gesichert sei, ohne daß sein Verleger und Freund in pekuniärer Beziehung Schaden zu erleiden brauchte, daß derselbe bei den billigen Ausgaben seiner Werke sogar auch auf Gewinn rechnen konnte, gab er sich ganz der Freude über die Götschensche Schöpfung hin. Wie uns sein Biograph Gruber berichtet, brach er beim Anblick der Probe der Pracht-Ausgabe in Entzücken aus. Seiner Freude gab er Ausdruck in folgendem Schreiben an Götschen:

„Ich wünschte Ihnen sagen zu können, Freund und Bruder meines Herzens, wie groß und liebenswürdig Sie in meinen Augen durch dieses Streben nach Vollkommenheit in Ihrem Wirkungskreise und durch die Opfer sind, die Sie diesem edlen Bestreben, worin Sie so einzig in Ihrer Art sind, darbringen! dafür aber wird Ihnen auch, mit der innigen Hochachtung aller der — wenigen, welche Sinn für wahren Wert haben, der süße Genuß zuteil, Ihren schönen Zweck erreicht zu haben und dem Ideal der Vollkommenheit in diesem Fache so nahe gekommen zu sein, als es physisch möglich ist. Ich kann mich nicht genug an der reinen Schönheit dieser Lettern ergötzen. Eine jede ist in ihrer Art — eine mediceische Venus. Lachen Sie nicht über diese anscheinende Hyperbole! Es ist etwas Wahres an dieser seltsam tönenden Behauptung; ich wenigstens kann mir keine schöneren Schriftzeichen denken als diese, und ich habe doch auch eine Imagination!“

Wie sehr Götschen jederzeit darauf bedacht war, dem Dichter des Oberon die Ausgabe seiner sämtlichen Werke angenehm zu machen, dafür giebt uns Gruber in seiner Wielandschen Biographie ein Beispiel, das wir nicht umhin können, hier folgen zu lassen, da es uns zeigt, wie herzlich die Beziehungen zwischen Autor und Verleger waren. „Wieland war um die Zeit, als die neue Ausgabe begonnen hatte, in Leipzig, wo Götschen eine Sommerwohnung in Reichels Garten hatte, durch welchen ein Kanal geführt ist, der auf der einen Seite des Gartens mehrere Inseln bildet, denen der Besitzer zur Unterscheidung von einander die Namen verschiedener italienischer Inseln gegeben hatte. Dieses Lokal benutzte Götschen zu einer für Wieland zu veranstaltenden Festlichkeit. Auf der größten jener Inseln, die sich durch einen kleinen Berg mit einer Grotte auszeichnet, hatte Götschen einen transparenten Tempel errichten lassen, worin Wielands Büste aufgestellt war. Als der letztere daselbst angelangt war, kamen zwei Knaben in griechischem Kostüm mit einem griechischen Wagen in welchem der erste Band der Pracht-Ausgabe seiner Werke lag. Während diese, bisher noch nie gesehene, dem Dichter überreicht wurde, fuhr den beleuchteten Kanal eine Gondel herauf, aus welcher Götschens Schwägerin, Fräulein Heun, stieg, und als Muse auf des Dichters Haupt den Vorbeerkranz setzte. Wieland, der vor allen Überraschungen eine große Scheu hatte, wurde doch von dieser wunderbar ergriffen. Thränen traten in seine Augen und unfähig zu sprechen, sank er Götschen in die Arme und drückte ihn an sein Herz.“

Es muß ein weihervoller Moment für beide Männer gewesen sein, die ihren Wert gegenseitig erkannten und ihre Beziehungen auf dieser Erkenntnis basierten. Wir können die ersteren mit Recht als das Ideal des Verhältnisses zwischen Autor und Verleger hinstellen.

Welch ein nobler Charakter Götschen war, zeigen auch folgende Vorfälle. Wieland hatte im Gespräch erwähnt, daß ihm der Arzt Portwein verordnet habe; bald darauf erhielt er anonym eine Kiste mit 20 Flaschen, deren Spender er richtig in Götschen vermutete. Wielands Bitte, Götschen möchte seinem Schwiegersohn Reinhold die gr. 8^o Ausgabe seiner Werke zugehen lassen, beantwortete dieser mit dem Geschenk der Pracht-Ausgabe. Dieselbe Noblesse zeigte Götschen auch bei der Honorierung der Wielandschen Werke, und dies möchten wir als Kernpunkt der harmonischen Beziehungen zwischen ihm und dem Dichter hinstellen; denn Wieland war — dies bedarf keiner Frage — ein guter Rechner und mußte es als Vater von vierzehn Kindern auch wohl sein.

Wie gemüthlich auch der heikle Geldpunkt zwischen Götschen und Wieland behandelt wurde, zeigt folgender Brief des letzteren vom 17. April 1794:

„Nun, liebster Freund, noch eine Bitte an Sie. Wollten Sie wohl die Gefälligkeit für mich haben, und mir einen mit Bemerkung des Datums in forma probante gestellten Auszug der auf Abschlag des Honorars für die sämtlichen Werke seit einigen Jahren bereits an mich bezahlten Summen übersenden, damit ich gewiß sei, daß wir in unserer Rechnung hierüber vollkommen zusammen stimmen. Ich muß gestehen, daß ich sonst, wie fast alle meinesgleichen im Buchhalten über Einnahme und Ausgabe nicht so exakt gewesen bin, als ich es sein sollte. Nun aber, da ich 60 Jahre auf meinem Rücken habe und dem Zeitpunkte entgegen gehe, wo ein ehrlicher Mann sein Haus gerne bestellt haben mag und soll, habe ich beim Styr geschworen und bei der Wage der großen Nemesis, mich hierin gründlich zu bessern und alle meine Sachen in möglichster Ordnung zu führen, und bitte Sie also nochmals, in dieser Rücksicht meine obige Bitte stattfinden zu lassen. — Aus dieser Ursache wäre es nun wohl auch Zeit, daß unser vor etwa 2 Jahren schriftlich entworfener Akkord über meine sämtlichen Werke vollends ins Reine und in die gehörige Form gebracht würde. Die Schuld, daß es nicht geschehen, liegt freilich bloß an mir; aber nicht an meinem Willen, sondern an dem Mangel an Muße und, aufrichtig gegen mich selbst zu sein, auch an dem Umstand, daß ich nichts unwiderruflich zwischen uns festgestellt wissen wollte, bis ich erst hinlänglich gewiß wäre, daß Sie bei dieser großen Unternehmung vor Schaden gesichert seien.“

Wieland erhielt für die sämtlichen Werke (30 Bde.) ein Honorar von 7000 Thalern. „Sollten Sie,“ schreibt er am 5. Mai 1797 an Götschen, „da Sie solche Dinge besser berechnen als ich, herausbringen, daß Sie dabei zu kurz kämen — welches nie meine Meinung sein kann — so lassen Sie uns 1000 Thaler von obiger Summe wegschneiden und als feststehend annehmen, daß ich für alles Besagte 6000 Thaler bei Ihnen gut hätte. — Warum ich Sie nur bitte, ist, daß ich auf künftigen Michaelistag 4000 Thaler von Ihnen zu empfangen, sicher rechnen könne.“

Das von Götschen gezahlte Honorar war für die damalige Zeit gewiß ein königliches; für neue Schriften erhielt Wieland 15 Thaler pro Bogen, so für die „Briefe Aristipps und einige seiner Zeitgenossen“, welcher größere Roman 1800—1802 erschien.

Von den Ausgaben der sämtlichen Werke fand naturgemäß diejenige auf Druckpapier als die billigste den schnellsten Absatz; sie war in 15 Jahren vergriffen, obwohl der Buchhändler Schrambl in Wien sie 1797 bis 1805 in Duodez (in 72 Teilen) nachgedruckt hatte, und diese Ausgabe nur 48 Thaler kostete.

Die von Götschen erregte Hoffnung auf eine neue Ausgabe seiner Werke beschäftigte den greisen Wieland sehr angelegentlich. Er schrieb darüber 1811 an den ersteren:

„Die erste und wichtigste Frage wäre wohl diese: ob die neue Auflage alles, was in der ersten ist, enthalten solle oder nicht? Da diese Frage meines Erachtens bloß aus buchhändlerischem Gesichtspunkte entschieden werden kann und muß, so habe ich nichts darüber zu sagen, als daß sie mir viele kaltblütige Überlegung von allen Seiten zu erfordern scheint. Glauben Sie Ihre Rechnung bei einer Auswahl des Besten und Interessantesten besser zu finden als bei einer wiederholten Auflage meiner sämtlichen Werke, so bin ich's völlig zufrieden; nur muß ich bemerken, daß alles, was sich mit gutem Gewissen retranchieren ließe, höchstens 3 oder 4 Bändchen ausmachen, und manchen Lesern auch damit vielleicht kein Gefallen geschehen würde.“

Bei der Herausgabe der neuen Ausgabe von Wielands Werken stieß Götschen auf mancherlei Schwierigkeiten, so daß es dem greisen Dichter nicht möglich war, sie noch selbst zu besorgen. Zum letzten Male besuchte Götschen Wieland im Frühjahr 1810; der erstere nahm bei seiner Rückkehr des letzteren Enkelin Wilhelmine mit. Wie sehr sich Götschen und Wieland nahe standen, geht aus einem Schreiben hervor, das der Dichter an seinen Verleger richtete und das auf das soeben mitgeteilte Ereignis Bezug hat.

„Tausendfachen Dank,“ schreibt er am 24. April 1810, „für alle Freundlichkeit, so Sie und Ihre Gemahlin (die immer liebenswürdig bleiben wird, wenn sie auch Heubas Alter erreichte) seit dem Tage unserer Trennung meinem holden München erwiesen haben!! Ich höre sehr gern, daß das liebe Mädchen — welche ihren Reisegefährten und Beschützer nicht genug rühmen kann — auch Ihnen den Weg durch ihr naives, muntres und treuherziges Wesen verkürzt hat, und daß sie gleich bei ihrem ersten Ausflug in die Welt sich so gut mit derselben zu befreunden und überall sich beliebt zu machen weiß. Ich wünsche, daß sie, wenn sie wieder zu uns zurückkommt — wie es einer solchen Maitrise geziemt einen guten Geruch in Leipzig zurücklasse.“

Auch mich, bester Götschen, hat Ihr kurzer Besuch und das Wieder-aufleben unserer alten Freundschaft sehr glücklich gemacht; und da mein Aufenthalt diesseits des Mondes von keiner langen Dauer mehr sein kann: so wünsche ich um so eifriger, daß das schöne Verhältnis, das seit so vielen Jahren zwischen uns besteht, zu unsrer beider Zufriedenheit unge-stört bis ans Ende meiner Tage fortbauern möge.“

Dieser Wunsch Wielands ging in Erfüllung, die drei Lebensjahre, welche das Schicksal ihm noch bestimmt hatte, trübten das Band herzinniger Freundschaft, welches ihn mit Götschen verknüpfte, und für welches der mitgetheilte Brief ein schönes Denkmal ist, in keiner Weise; und als am 20. Januar 1813 der Dichter des „Oberon“, welchem die deutsche Sprache ihre Anmut und Eleganz verdankt, für immer das Auge schloß, da betrauerte gewiß niemand das Hinscheiden des achtzigjährigen Greises mehr als Georg Joachim Götschen. —

Wir haben im Vorstehenden die Beziehungen des letzteren zu Wieland so ausführlich wie möglich geschildert, da sie ein leuchtendes Ehrenmal für beide Teile sind, da sie ein mustergültiges Beispiel der Beziehungen zwischen Verleger und Autor überhaupt sind. Wer die Kopierbücher und Brieffschaften einer Verlagsbuchhandlung studiert, hat gewöhnlich Gelegenheit zum Einblick in einen sehr unerquicklichen Briefwechsel. Da ist auf der einen Seite die maßlose Arroganz des Autors, der so viel Honorar wie möglich herauszupressen sucht, auf der andern die kleinliche Feilscherei des Verlegers, der dem Autor nicht das Einkommen eines Tagelöhners gönnt. So pflegt es heute zu sein, und vor hundert Jahren war es noch ärger. Die Honorare, welche Götschen so freigebig zahlte, waren häufig unglaublich gering; so erhielt Goethe im Oktober 1775 für seine „Stella“ nur 20 Thaler, und doch dachte der gute Mylius in Berlin, der dieses Drama zuerst verlegte, er würde seinen Autor durch dieses Honorar übermütig machen!

Wie wir gesehen haben, dachte Georg Joachim Götschen ganz anders über diesen Punkt; er faßte die Aufgabe des Verlegers dahin auf, daß derselbe aus Litteraturfreund, Litteraturbeförderer und Kaufmann harmonisch zusammengesetzt sein müsse, und diesen Beruf hat er jederzeit in der herrlichsten Weise erfüllt. Götschen stand überdies den meisten seiner Autoren als Mensch und Freund nahe, und hierauf dürfen wir mit Recht einen Teil seiner buchhändlerischen Erfolge zurückführen.

Was nun Götschens Beziehungen zu Wieland anbetrifft, so waren diese um so herzlicher, als Wieland den jungen Anfänger zu seinem Verleger gemacht, ihn außerdem in jeder Weise empfohlen und moralisch unterstützt hatte, so daß Götschen gewissermaßen ihm gegenüber die Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen hatte. Dieser Verpflichtung ist unser Berufsgenosse in der edelsten Weise nachgekommen, und so möchten wir denn seine Beziehungen zu Wieland als den schönsten Punkt seines inhaltsreichen Lebens bezeichnen.

Fünf Jahre ruhte Wieland in der kühlen Erde in seinem Osmantinum, wie er, des Horazischen Sabinum gedenkend, sein Gut Oßmannstädt zu

nennen pflegte in seinen zahlreichen Briefen an Götschen, da erschien in dem Verlage des letzteren die längst vorbereitete neue Auflage der sämtlichen Werke Wielands; dieselbe war besorgt von J. G. Gruber, umfaßte 53 Bde. 8^o und erschien in den Jahren 1818—1828; sie kostete 32 Thaler, auf Berlin 80 Thaler. Neben dieser Ausgabe erschien seit 1824 eine Taschen-Ausgabe in deutscher Schrift, ebenfalls 53 Bde. umfassend und 1828 vollendet; sie kostete nur 16 Thaler 16 Groschen.

(Schluß folgt.)

Uhlands Beziehungen zu Lenau.

Nach Briefen geschildert.

„Uhland, Lenau! — teure Namen,
Die uns vor die Seele kamen,
Gleich den Bildern an der Wand
Sind sie hier uns zugewandt.“

So rief der wackere schwäbische Dichter Karl Mayer bei erneutem Ausblick der vielbesungenen Wurminger Kapelle aus, in Erinnerung an die schönen vergangenen Tage, die ihm hier in Gesellschaft jener beiden vergönnt waren. Und so kommt mir bei der Lektüre so vieler Episoden aus Uhlands Leben, welche jetzt nach der Feier seines hundertjährigen Geburtstages die Zeitungen durchlaufen, sein Freundschaftsverhältnis zu dem unglücklichen Lenau ins Gedächtnis, der den edlen Dichter hoch verehrte und noch in geistiger Umnachtung seiner mit liebenden Worten gedachte.

Gustav Schwab war's, der den neugewonnenen Freund und Duzbruder Riembisch von Strehlenau im Herbst 1831 zu Uhland brachte. „Es war eine wohlthätige Erheiterung für ihn,“ schreibt Frau Uhland in der Biographie ihres Gatten. „Mancher Gang in die schöne Umgebung Tübingens wurde unternommen.“ Und später: „Riembischs liebenswürdiges Wesen und sein Dichtertalent machten ihn Uhland sehr wert; er hatte aber frühe schon ein fast ahnungsvolles Gefühl von dem Krankhaften in Riembisch's Stimmung.“ Lenau selbst spricht sich in einem Briefe an seinen Schwager Schurz in Wien enthusiastisch über die neuen schwäbischen Freunde aus: „Ich habe eine poetische Wallfahrt gemacht zu Uhland, Mayer, Justinus Kerner, habe Ebert hier getroffen, mein ganzes Leben war ein höchst poetisches. Die lebhafteste Teilnahme, die feurigste Ermunterung wurde mir zu teil.“

Seit jener ersten Reise nach Schwaben führte Lenau ein Doppelleben zwischen Wien und Stuttgart-Tübingen-Weinsberg. Seine weichgeschaffene Seele war durch die Güte und Liebe, die ihm von allen diesen schwäbischen Dichtern, zu welchen sich auch noch Graf Alexander von Württemberg und die Brüder Pfizer gesellten, entgegengebracht wurde, mächtig ergriffen

und alljährlich in dem Zeitraume von 1831 bis 1844 stattete er dem lieblichen Lande seinen Besuch ab. Von der Überschwänglichkeit Kerner's, Mayer's und Schwab's hatte nun allerdings Uhlands Wesen nichts, er hielt zurück, sein litterarisches Urtheil wurde nicht, wie doch bisweilen bei jenen, durch persönliche Rücksichten getrübt; aber gerade dies war es, was Lenau, der von allen anderen Verzogene und Berwöhnte, brauchte. Desto mehr erfreute ihn dann ein anerkennendes Wort aus des Trefflichen Munde, wie aus folgendem Brief an Schurz hervorgeht: „... Neulich war ich mit Mayer bei Uhland in Tübingen. Er war wieder ganz Poet, die leidige Politik ist wenigstens bis zum nächsten Landtag abgeschüttelt. Er war auch ganz Freund, und ich hatte ihn nie so liebenswürdig getroffen. Es ist ein schöner Zug in seinem Charakter, diese wahrhaftige Freude an den poetischen Bestrebungen eines Andern. Das Urtheil eines solchen Mannes wiegt Bibliotheken von Rezensionen auf. Ich las ihm einige Faustiana vor, und zwar die nächtliche Szene im Walde mit der Johannisprozession las ich ihm, ohne es zu wissen, gerade in der Johannisnacht. Er hatte große Freude daran. . . . Am Johannisstag machten wir, nämlich Uhland samt Frau, Mayer und ich einen Ausflug nach Niedernau, einem hübschen Badort. Auf dem Wege wurde sehr viel über Poesie verhandelt, bis in die kleinsten praktischen Details. Uhland spricht sehr gründlich und ist gewandt im Denken und scharf im Auffassen fremder Ansichten. Schwab äußerte einmal gegen mich seine Verwunderung, daß Uhland mit so viel Poesie so viel Schärfe des Urtheils vereinige, mich wundert das gar nicht. Ohne scharfes Urtheil kann man bei der glücklichsten poetischen Fähigkeit nichts schreiben, das da fertig ist, klappt und überall klappt. . . .“ Des Ausfluges nach Niedernau gedenkt auch Mayer in seinen Erinnerungen. Er schreibt: „Niembsch war besonders heiter und gab auch manche Klugheitsregel fürs Dichten, wie z. B. wenn man sich zu einem etwas gezwungenen Reim veranlaßt sehe, so sei es rätlich, das auffallendere Reimwort vorausgehen und das gewöhnlichere folgen zu lassen, damit es nicht scheine, man habe zu dem letzteren das andere erst mühsam herbeizuchen müssen u. s. w.“

Einmal berührte übrigens Lenau Uhlands oben gerühmte Kritik doch unangenehm, wie derselbe Gewährsmann erzählt: als er ihm nämlich sein Gedicht: „Die Thränen“ vorgelesen hatte, bemerkte Uhland, er sei begierig gewesen, was auf das Wort „Ülung“ in der vorletzten Strophe für ein Reim kommen werde, und er sei dann durch die Worte: „seines Auges Sühlung“ angenehm überrascht worden. Uhland, meinte er, sollte bei dem Eindruck des Ganzen keine Zeit zur Aufmerksamkeit auf einen

solchen Nebenpunkt gehabt haben. Dafür schreibt er ein ander Mal voll Stolz an seinen Schwager: „Die Stelle in dem Gang zum Eremiten (1. Gesang der Marionetten):

Der Sturm ist laut und plötzlich aufgefahren,
Wie, wer verschlafen, schnell vom Lager bricht;

hat den Umland wie ein elektrischer Schlag getroffen, daß er zuckte, als ich sie ihm vorlas“. Aber auch Lenaus Empfänglichkeit für Uhlands dichterische und litterarische Bestrebungen war nicht geringer. Bei seinen Stuttgarter Freunden, im Hause des Hofrats Reinbeck, kam er einst auf den Tübinger Poeten zu reden und dessen neues Buch über das mittelalterliche Volkslied: „Umland hat sich ganz in Liebe hingeeben an das Mittelalter. So ein Buch ist für unsere Zeit ein Segen, das klopft einmal wieder an der rechten Thüre, am Herzen. In einer Zeit, wo alles Abstraktion, ist dies Beschäftigen mit dem alten Volksliede viel wert. Es ist wieder Naturboden. Es ist das Schwerste, alles so umfassend und prächtig einfach hinzustellen, wie er; man sieht dem Mittelalter bis ins Herz hinein. Und diese Spürkraft, die Umland hat! Wie der Indianer im Graze, weiß er die leiseste Spur zu finden.“ Und ein ander Mal schreibt er von Heidelberg aus (1. Dezember 1831) an Meyer, der ihm ein neues Gedicht Uhlands („Nachruf“) geschickt hatte: „Das allerliebste Gedicht von unserm Umland hab' ich mit großer Freude gelesen. Dieser gebiegene Schmerz — wie alles an dem herrlichen Manne gebiegen ist — treibt nur starke, vollsaftige Sprossen, ohne alle unnütze Schößlinge. Wenn ich nach Stuttgart komme, will ich Umland auch besuchen. Unvergeßliche Tage sind mir die in Tübingen verlebten.“

Und unvergeßliche Tage verlebte Niembösch kurz darauf daselbst. War es doch, nach seiner Witwe Ausspruch, Uhlands größte Freude, liebe Gäste bei sich im Hause zu haben. Lenau brachte mit Schwabs die Weihnachtsfeiertage des Jahres 1831 bei ihm zu, und in dieser fröhlichen Zeit war's, daß die beiden Freunde Brüderschaft tranken.

Fast drollig ist es zu lesen, wie man sich in Schwaben um Lenaus Besiß stritt. So schreibt Frau Emma im Juni 1834 an Mayer, der sich den Vielumworbenern auf kurze Zeit nach Bad Neustadt gerettet und darüber sogar eine Einladung Uhlands abgeschlagen hatte: „An Pfingsten erwarten wir Sie ganz gewiß. Ich war Niembösch recht gram, daß er, der doch lauter Feiertage hat, gerade diese Zeit zu seinem Besuche bei Ihnen wählte. Sagen Sie ihm, er solle es wieder gut machen, indem er uns mit Ihnen besucht.“ Der schon mehrfach erwähnte Karl Mayer wird von Lenau in einem Brief an Schurz als sein zärtlichster Freund geschildert: „Das ist ein wunderbarer Mensch. Gleich bei unserem ersten

Zusammentreffen hat er eine wahrhaft leidenschaftliche Liebe zu mir gefaßt, welche ihm von meiner Seite getreulich erwidert wird.“ Und an andrer Stelle: „Er ist ein Mann von 40 Jahren (übrigens ein Irrtum. Mayer war damals (1831) 46 Jahre alt und 16 Jahre älter als Lenau), mit einer Freundeszärtlichkeit, die unter die moralischen Seltenheiten gehört, ein wahres Freundgenie.“ Dieser zartfühlende Mann machte sich nun Selbstvorfürfe, daß er seinen ältesten und bewährtesten Freund Uhland gegen Riembisch zurücksetze, und dieser Gedanke plagte ihn so, daß er sein Bedenken in einem Brief an Uhland niederlegte, auf welchen Frau Emma für ihren verhinderten Gatten folgendermaßen antwortete: „Über unsern gemeinschaftlichen Freund Riembisch macht sich Uhland nicht halb so viel Gedanken, als Sie befürchten. Wie er für sich selbst volle Freiheit über sein Denken und Handeln anspricht, so läßt er diese Freiheit auch andern und ist gar nicht geneigt, oberflächlich und unduldsam zu urteilen. Ich habe noch niemand gesehen, der mit einem so warmfühlenden Herzen doch so wenig das Bedürfnis hat, sich in Herzensangelegenheiten auch seiner nächsten Freunde zu mischen...“

Als Uhland im Juli 1838 eine Reise nach Wien unternahm, fand der damals gerade in Fischl weilende Lenau Gelegenheit, seine Verpflichtungen teilweise wett zu machen, indem er den in der Hauptstadt Fremden der gastfreundlichen Familie des Hofrats Kleyle und auch wohl sonst noch manchem seiner Bekannten empfahl. Vielbesprochen und belacht wurde damals die Schweigsamkeit, welche Uhland bei seinem Zusammentreffen mit Erzherzog Karl, dem Sieger von Aspern, an den Tag legte. Er war, erzählt Frankl, nach Schloß Weilburg bei Baden zur Tafel gezogen worden, und obgleich der Erzherzog und dessen Tochter, Prinzessin Therese, in Liebenswürdigkeit wetteiferten, war es ihnen nicht möglich, dem liederfrohcn Mund mehr als einzelne Worte zu entlocken. Der Gattin aber rühmte der Dichter in seinem nächsten Brief, „es sei auf Weilburg bei allem kein höfischer Zwang gewesen“. — Als Lenau kurz darauf nach Wien zurückkam, erfuhr er alsbald diese Episode und schrieb darüber an Kleyles Tochter Sophie (Gattin des Schriftstellers Max Löwenthal) nach Fischl: „Uhland hat sich hier bei dem Erzherzog, wie man sagt, etwas zu schüchtern benommen. Das thut mir leid. Vielleicht wurde er gleich in den ersten Tagen seines Hierseins durch allzuviel huldigenden Antrag verstimmt und konnte sich dann wegen der Zähigkeit seines Charakters nicht mehr freundlich und offen stimmen. Es giebt Leute, die, mit einem bedeutenden Manne zusammentreffend, ihn sogleich auf Geist und Wiß probieren und mit allerlei Schlagworten auf den Busch klopfen, ob nicht ein Haserl herauspringt, ein geistreiches Phraserl? Das ist lästig und

verstimmend, und Ihr fandet vielleicht Umland, als Ihr ihn kennen lerntet, bereits übel zugerichtet durch jene Anfragen. — Ich habe diese Stelle an den Hofrat und Max gerichtet, und an die wenigen Wiener, welche sich ein Urtheil über Umland erlauben dürfen.“

Im Juli 1842 machte Niembösch seinen letzten Besuch bei dem Tübinger Poeten. Kaum zwei Jahre später ergriff ihn der Wahnsinn, der all diesen schönen Beziehungen bald auf immer ein Ende machte. Anfangs hatte ja der Unglückliche, den man in die Irrenanstalt Winnenthal gebracht hatte, noch lichte Stunden, ja Tage, wo er Besuche empfing; Briefe flogen ihm von allen Seiten zu, man glaubte damals noch an seine Heilung. Davon zeugt auch das folgende Schreiben von Umland, das den Armen ungemein erfreute:

„Tübingen, den 16. November 1844.

Lieber Niembösch!

Mayer gestattet mir, auch meine herzliche Begrüßung beizufügen. Jede Kunde, die uns von Deinem Befinden zukommt, nehmen wir begierig auf und freuen uns jedes Schrittes, den Du an der sichern Hand des ärztlichen Freundes der Genesung von schwerer Krankheit entgegengehst.

Die Anwesenheit Deines Schwagers (Schurz) benützten wir, ihn mit der hiesigen Gegend bekannt zu machen, an der uns manches liebe Andenken Deiner früheren Besuche haftet. Wir zeigten ihm, wenn auch nur aus der Ferne, die Bergkapelle, wo Du in der Abendstille das schöne Lied dichtetest, dessen Worte sich auch jetzt an Dir erfüllen mögen:

„Hier ist all mein Erdentleid
Wie ein trüber Duft zerflossen“.

Ende März 1847 suchte der Treue den unglücklichen Freund, dessen Heilung man nicht mehr erhoffen durfte, noch einmal auf. Niembösch war aber an jenem Tage nicht fähig, ein Wort zu sprechen. Erst am folgenden Morgen rief er beim Erwachen ganz glücklich: „Mein Umland war bei mir!“ —

Noch eine Leidensstation war dem Armen beschieden: Döbling. Am 22. August 1850 erlöste ihn der Tod.

A. D.

Der Lesezirkel.

2.

Der Bücher-Lesezirkel.

In dem vorigen Artikel haben wir uns mit dem Zeitschriften-Lesezirkel beschäftigt und gelangen heute zu der zweiten Art der Lesezirkel, demjenigen für Bücher, Broschüren &c., kurzweg: Bücher-Lesezirkel genannt.

Hierbei drängt sich uns unwillkürlich ein Vergleich mit der Leihbibliothek auf, denn streng genommen verfolgen beide fast dasselbe Ziel, nämlich das Publikum mit Lektüre in Buchform zu versorgen; und doch finden wir an vielen Orten den Bücher-Lesezirkel in erfolgreicher Konkurrenz mit der Leihbibliothek. Dieses kommt daher, daß das Publikum gewohnt ist, in der letzteren nur Romane, Novellen, Theaterstücke, kurz die sog. schöne Litteratur zu suchen, dagegen Werke aus anderen Wissenschaften: Geographie, Geschichte, Philosophie &c. nicht. Ferner ist es den Abonnenten des Bücherzirkels häufig mit dem Wechseln bequemer gemacht, da sie sich zur Leihbibliothek selbst bemühen oder doch schicken müssen, während ihnen beim Zirkel die Bücher ins Haus gebracht und wieder abgeholt werden. Eine andere Annehmlichkeit der Zirkel besteht darin, daß deren Besitzer ihren Abonnenten in Bezug auf ausgesprochene Wünsche häufig in fast unglaublicher Weise entgegenkommen. Ein Wunsch zur Anschaffung eines auch noch so teuren Werkes, auch wenn solches nur einen beschränkten Leserkreis hat, ist meistens von vornherein als gewährt zu betrachten.

Da die Vorarbeiten zur ersten Einrichtung des Bücher-Lesezirkels fast die nämlichen sind als diejenigen des Zeitschriftenzirkels, so können wir uns unter Hinweis auf den vorigen Artikel heute bedeutend kürzer fassen; wir werden deshalb nur die Abweichungen näher besprechen.

Eine bestimmte Schablone läßt sich über die anzuschaffenden Bücher nicht aufstellen, doch werden Werke aus der Geschichte und Geographie heute, wo mehr denn je die Augen aller Gebildeten auf die Entdeckungen

und die Geschichte der Neuzeit gerichtet sind, wo alle Tage neue Ereignisse vorkommen, das größte Interesse erwecken. Hiernach wäre alsdann die Politik zu berücksichtigen, welche dem Zirkel in Form von Broschüren, die gern einmal gelesen, aber des bald schwindenden Interesses wegen nicht gekauft werden, übergenug Stoff liefert. Diese Disziplinen dürften das weitaus größte Interesse erwecken. In wie weit andere Wissenschaften, wie Litteratur, Naturwissenschaft, Technik u. zum Zirkel herangezogen zu werden verdienen, läßt sich, ohne Kenntnis des Abonnementkreises nicht bestimmen; hier muß eben der Buchhändler vorerst sondieren und etwa ausgesprochenen Wünschen gerecht zu werden bemüht sein; doch wird er bei einiger Aufmerksamkeit sehr bald das Richtige herausfinden.

Der auszugebende Prospekt muß eine größere Anzahl angeschaffter Bücher auführen, wobei man gut thut, bei der ersten Einrichtung aus möglichst vielen Wissenschaften Werke auszuwählen, um die Vielseitigkeit vor Augen zu führen.

Zum äußeren Gewande der Bücher übergehend, so raten wir zu einem dauerhaften Halblederbande, welcher auf dem Rücken in Goldschrift den Titel des Buches sowie die Nummer desselben trägt; ein schwarzer oder doch dunkler Chagrünüberzug dürfte zu einem hübschen Äußeren wesentlich beitragen. Die Firma wird auf der vorderen Innenseite des Deckels vermittels einer Etikette angebracht, welche weiteren Text wie die Bitte für die möglichste Schonung der Bücher, Bereithalten am Wechseltage u. enthält.

Das Wechseln der Bücher kann auf mannigfache Art geschehen; die sorgfältigste ist, dieselben an einem Tage einholen zu lassen und den Wechsel wie beim Zeitschriften-Lesezirkel vorzunehmen. Verfugt man jedoch über einen zuverlässigen Markthelfer resp. Boten, so wird bei der folgenden Art viele Zeit erspart.

Die Abonnenten eines Bücher-Lesezirkels pflegen nicht so zahlreich zu sein, da man es dabei nur mit wirklich Gebildeten zu thun hat, die das Streben besitzen, sich in dieser oder jener Wissenschaft auf dem Laufenden zu erhalten und nicht wie bei der Leihbibliothek und dem Zeitschriften-Zirkel mit solchen, welche nur „Lesefutter“ verlangen.

Man teilt nun die Abonnenten in „Touren“ ein, so daß eine Anzahl, welche in einer und derselben Stadtrichtung wohnen, in der Reihenfolge der Wohnungen auf einem Wege besucht werden können. In der Reihe, wie sie der Bote aufzusuchen hat, werden die Abonnenten in ein Oktavbuch dergestalt eingetragen, daß jeder eine volle Seite bekommt. Eine Seite würde also ausgefüllt etwa folgendermaßen aussehen:

Nr. 20. Meyer, Aug. — Goethefr. 26.

21 87	16/1 87	30/1 87			
<u>226. 187.</u>	<u>227. 188.</u>	228. 189.			
<u>625.</u>	<u>626.</u>	1.			

Hierbei ist angenommen, daß der Wechsel, wie dieses meistens geschieht, alle vierzehn Tage erfolgt, und jeder Abonnent jedes Mal drei Bücher erhält. Die zurückgelieferten Bücher hat der Bote als Beweis der Rückgabe zu unter- oder zu durchstreichen. In obigem Beispiele würden also die unter dem 2/1 87 und 16/1 87 gelieferten Bücher zurück sein, während sich die unterm 30/1 87 eingetragenen noch in Händen des pp Meyer befänden.

Beim nächsten Wechsel werden nun die letzten drei Nummern an Nr. 21 geliefert, und Nr. 20 erhält diejenigen von Nr. 19.

Auch hierbei muß nicht ein Abonnent alle Bücher neu erhalten, sondern diese werden auf verschiedene Stellen in den Zirkel gethan und zwar dergestalt, daß jeder Leser die Werke aus der ihn besonders interessirenden Wissenschaft zuerst erhält. Häufig kommt es vor, daß ein Abonnent für irgend eine Disziplin durchaus kein Interesse hat und ihm die Zusendung von Werken aus dieser nicht angenehm ist. Um diesen Wunsch berücksichtigen zu können, macht man auf der betreffenden Seite eine diesbezügliche Notiz und merkt bei Einreichung eines derartigen Werkes in den Zirkel die Nummer des Buches als nicht gewünscht sogleich vor: man muß alsdann für einen Ersatz an dem Tage, wo der Abonnent das Buch erhalten hätte, Sorge tragen.

Hat ein Buch seinen Kreislauf beendet, so ist die Nummer mit einem besonderen Zeichen, vielleicht L zu versehen; der Bote ist hierauf aufmerksam zu machen und hat das Buch am Wechselstage als „ausrangiert“ zurückzuliefern.

Am Tage vor dem Wechsel wird das Kontrollbuch für den Boten derartig ausgefüllt, daß unter dem neuen Datum diejenigen Nummern vorgemerkt werden, welche der Abonnent Nr. X zu erhalten hat; der Bote holt von dem Vordermann dieselben ab und unter- resp. durchstreicht bei diesem die Nummern und kontrolliert bei dem Nächsten, ob die vorgemerkten Bücher vorhanden sind. Etwas Unregelmäßigkeiten sind hierbei sofort zu erledigen.

Ein kleiner Begleitzettel dient dem Boten zur Aufklärung beim Ausrangieren alter und Einreichen neuer Nummern.

Im allgemeinen wird die Anschaffung neuer Werke in je einem

Exemplar auch für mehrere Touren genügen, so daß diejenigen Bücher, welche ihren Kreislauf in Tour Nr. I beendet haben, solchen in Tour Nr. II fortsetzen u. s. w.; doch ist es ratsam von Büchern, welche ein rasch schwindendes Interesse haben, dem Zirkel mehrere Exemplare einzuverleiben.

Alle für den Zirkel angeschafften Werke sind in chronologischer Reihenfolge in ein Buch zu tragen, welches in folgende Rubriken eingeteilt ist:

Dat.	Nr.	Titel	Berleger	Band- zahl	Laden- preis	Netto- preis	Einband	Bemerkungen üb. d. Verkauf	Preis

Die ausrangierten Bücher werden in geeigneter Weise durchschnittlich zum dritten oder vierten Teil des Ladenpreises zum Verkauf ausgebaut. Handelt es sich dabei um eine größere Anzahl wertvoller Werke, so ist ein gedrucktes Verzeichnis das beste Vertriebsmittel, wobei besonderes Augenmerk auf die Abonnenten des Zirkels zu lenken ist, welche sehr häufig von der Offerte Gebrauch machen. Auch hierfür bildet sich in der Regel mit der Zeit ein fester Abnehmerkreis heran.

Wir glauben durch diese Skizze dem jüngeren Buchhändler ein Bild vom Bücher-Lesezirkel geboten zu haben, ohne damit den Glauben erwecken zu wollen, daß das Thema damit gänzlich erschöpft ist. So haben wir z. B. die Berechnung gänzlich unberücksichtigt gelassen, da diese nach Art und Umfang des Zirkels so verschieden ist, daß eine Schablone aufzustellen eine Verkennung der Thatsachen bedeuten würde.

Zum Schluß möchten wir noch bemerken, daß bei rationellem und ausschließlichem Betriebe, der Bücher-Lesezirkel einer außerordentlichen Ausbreitung fähig ist, wie uns die so häufig wiederkehrenden Kataloge der ausrangierten Bücher einiger Firmen belehren. Wenn es nun auch nicht das Ziel jedes Buchhändlers sein kann, solche über ganz Deutschland sich erstreckenden Institute zu schaffen, so ist mit dem Bücher-Lesezirkel noch an vielen Orten in kleinerer Sphäre ein gutes Geschäft zu machen, und häufig genug wird sich der Buchhändler hierdurch den Dank des lesebedürftigen Publikums verdienen.

Horatius.

✱

Die Ansichtsendungen.

Das „Börsenblatt“ brachte vor einiger Zeit einen lebhaften Meinungsaustausch über die Annahme unverlangter Neuigkeitssendungen und Verwendung des Sortiments für dieselben durch Ansichtsendungen an das Publikum. Von einer Seite lebhaft befürwortet wurde beides von anderer Seite möglichst noch energischer bekämpft, ohne daß ein Teil den andern, oder auch den unbeteiligten Zuschauer zu überzeugen vermochte.

Wir gehören zu den letzteren und zogen aus den für und wider geäußerten Ansichten den Schluß, daß jede Partei unter gewissen Voraussetzungen Recht hat. Wir wollen versuchen, diese Voraussetzungen hier näher zu prüfen, um womöglich zu erfahren, ob dieselben nicht in günstigem Sinne etwa sich schaffen lassen. Unsere Arbeit ist demnach eine Studie, sie hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie berufenere Federn anregt, dieselben zu berichtigen oder zu ergänzen.

Fragen wir zunächst, was man unter „Ansichtsendungen“ versteht, so müssen wir eine ziemlich langatmige Erklärung geben; denn nicht jede Sendung „zur Ansicht“ fällt unter die in oben erwähnter Polemik gemeinte Art, sondern nur diejenige Übersendung von neu erschienenen Büchern oder Teilen derselben (Probeheften, ersten Bänden etc.) von seiten einer Sortimentsbuchhandlung an bestimmte Personen ihres Wirkungskreises (Wohnort mit Umgegend) ohne deren Bestellung, also unverlangt, zur Prüfung und natürlich zum Kauf.

Die Übersendung bestimmter Werke auf Verlangen eines Kunden zur Ansicht (und Auswahl) ist hier nicht gemeint, da jeder Sortimenter diese Art mit Vergnügen betreibt, damit aber für Neuigkeiten kaum Absatz erzielt; gerade das Fehlen des Auftrags ist das unterscheidende Merkmal der von uns (und im Börsenblatt) gemeinten Ansichtsendung.

Nach allgemeiner Annahme soll diese Art von Ansichtsendung zuerst von Berthes in Hamburg eingeführt worden sein, der für diesen Zweck die roh eingegangenen Bücher salzen und broschieren ließ. Ob diese Annahme begründet, können wir hier nicht näher untersuchen; jedenfalls ist

aber das Vorhandensein broschierter Werke die Voraussetzung für eine weitere Ausdehnung solcher Sendungen, denn rohe Bücher sind zu wenig verwendbar zum Versenden, und ist das Verlorengehen und Verderben einzelner Teile derselben schwer zu vermeiden, wodurch natürlich das ganze Werk entwertet würde. Jetzt wo alle Neuigkeiten broschiert oder gleich gebunden vom Verleger geliefert werden, steht also in dieser Richtung der Ansichtsendung nichts im Wege. Fragen wir uns nun, welches ist der Zweck solcher unverlangter Ansichtsendungen, so kann man wohl ruhig sagen, daß der Sortimenter dabei weniger von Idealen getrieben wird, wie die Phrasen vom „Träger der Wissenschaft“ und „Verbreiter der Aufklärung“ oder ähnliche vermuten lassen, sondern er will die versandten Bücher absetzen und den Käufer eines Buches, soweit es angeht, zu seiner ständigen Kundschaft heranziehen; die Ansichtsendung ist daher ein Angebot, ähnlich wie die Übersendung von Verzeichnissen, Katalogen und Preislisten, aber unter Vorlage des Angebotenen zur Besichtigung und Prüfung. Ob dies gelingt, also der Zweck erreicht wird, hängt ganz wesentlich davon ab, daß diese Sendungen richtig gemacht werden, und wollen wir dafür einige Winke geben. Zunächst muß der Sortimenter bei dem Adressaten die Neigung zum Kauf von Büchern im allgemeinen und von der Gattung der zu übersendenden im besondern voraussetzen und sich auf alle Weise zu vergewissern trachten, ob diese Voraussetzung auch wirklich begründet ist. Ist der Empfänger überhaupt kein Freund von Büchern oder gar ein Verächter derselben, so wird keine Ansichtsendung ihn zum Kauf veranlassen, und die ganze Arbeit des Sortimenters wäre nur Zeitverschwendung, welche der Adressat noch dazu als Belästigung betrachtete. Umgekehrt wird man den Litteraturfreund durch Übersendung von Neuigkeiten, auch wenn man nicht seinen Geschmack getroffen hat, doch oft zur Kundschaft heranziehen und ihn zur Mitteilung seiner besonderen Wünsche sowie zur Aufgabe fester Bestellungen veranlassen. Weiß man die besondern Wünsche eines Kunden, so muß man diese bei Auswahl der ihm zu übersendenden Bücher vor allen Dingen berücksichtigen, jeder Kunde wird es als besondere Aufmerksamkeit zu würdigen wissen, wenn der Sortimenter seinen Liebhabereien oder fachwissenschaftlichen Spezialitäten durch Mitteilung aller darauf bezüglichen Neuigkeiten entgegenkommt, und nicht allein ein treuer Kunde bleiben, sondern das Geschäft auch überall hin weiter empfehlen. Die ganze Kunst, durch Ansichtsendungen Erfolge zu erzielen, basiert vorzugsweise auf diesen besondern Wünschen, Neigungen, Bedürfnissen und Liebhabereien der Kundschaft und Berücksichtigung derselben bei der jedem zu übersendenden Litteratur, welche der Sortimenter aber auch muß richtig beurteilen können, um zu unterscheiden, was diesen

oder jenen Kunden am meisten interessieren werde. Mit wenig Ausnahmen kann man voraussetzen, daß dem einzelnen Kunden seine sog. Fachliteratur erwünscht ist, aber der Begriff Fachliteratur ist bei dem Kunden bedeutend enger gezogen, als der Sortimentler denselben zu ziehen gewöhnt ist. Beispielsweise zerfällt die medizinische Litteratur in sehr viele Unterabteilungen und wird es nur selten Mediziner geben, die für mehrere dieser Unterabteilungen das gleiche Interesse haben, bei denen also die Übersendung aller sie nicht besonders interessierenden Abteilungen vollständig nutzlos wäre; ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei den meisten andern Wissenschaften, und muß hier der Sortimentler seine genauen Kenntnisse aller Spezialitäten zeigen, wenn er nicht ins blaue hinein arbeiten will, sich zum Schaden und seiner Kundschaft zum Ärger.

Neben dieser Kundschaft für Spezialitäten giebt es nun aber noch eine große Zahl von Kunden (schon fester und noch zu erwerbender), welche ein allgemeines Interesse für Litteratur haben und gute, oder gut empfohlene Bücher, welche ihnen vorgelegt oder zugesandt werden gerne kaufen; diese sind die besten Käufer aller Modeschriststeller, und wird der Sortimentler mit der Zusendung eines neuen Bandes von Übers, Freytag und ähnlichem stets bei ihnen Absatz erreichen; dann giebt es noch in jedem Orte eine ganz große Zahl von Einwohnern, die im allgemeinen der Litteratur fernstehen und gegen dieselbe äußerst gleichgültig sind, diese sind für regelmäßige Ansichtsendungen von fertigen Büchern sehr selten lohnende Kundschaft, aber meistens ausdauernde Abonnenten auf die bessern Lieferungswerke, Konversationslexika, populäre Naturwissenschaften, Zeitschriften u. s. w. Die Versendung von ersten Heften in diesen Kreisen ist stets von Erfolg, wenn sie nicht bereits durch die Kolportage versorgt sind, denn diese Klasse von Kunden will nicht nur selber prüfen, sondern auch noch zum Bestellen überredet sein, und auf der Kunst der Überredung beruht hauptsächlich der Erfolg der Kolportage.

Unter welchen Voraussetzungen die Ansichtsendungen erfolgreich sind, haben wir nun gezeigt; daß sie nöthig sind, um dem Sortimentler den ihm durchaus notwendigen Umsatz zu geben, wird nur dann bestritten werden, wo er diesen Umsatz auf andre Weise schon genügend erreicht, aber auch in solchen Ausnahmefällen sind dieselben nötig zum Bekanntmachen eines großen Theils aller Neuigkeiten, und sollte jeder Sortimentler stets bedenken, daß er vom Verleger auch auf solche Werke seinen vollen Rabatt erhält für welche er keine weitere Vertriebsarbeit mehr verrichtet, und daß er hiermit auch seine Entschädigung für die Mühe erhält, die ihm das Bekanntmachen der Neuigkeiten durch Ansichtsendungen verursacht, welches ihm nicht immer direkt lohnend erscheint, weil er von den versandten Büchern

manchmal nicht genügend absetzt, ihm dagegen indirekt wieder seine Kundschaft vergrößern hilft.

Wenn die ganze Sortimenterschaft sich für das Bekanntwerden der von den Verlegern gebrachten Neuigkeiten durch sachgemäße Ansichtsendungen energisch verwenden wollte, würden diese Bücher nicht allein den genügenden Absatz finden, sondern der Sortimenter würde auch die Käufer derselben zu weiteren Bücherkäufen heranziehen und an das Kaufen der Bücher gewöhnen, damit sich eine größere Kundschaft, vermehrten Absatz und für später erleichterten Vertrieb der Neuigkeiten sichern, sowie auch für ältere Werke und für die sog. Brotartikel des Buchhandels einen bedeutend größeren Abnehmerkreis gewinnen, von welchem jetzt ein nicht geringer Teil zur Kundschaft der sog. Schleudermfirmen gehört, deren Bestehen nur möglich ist, weil der Sortimenter nicht den Wünschen und Bedürfnissen einerseits seines Wirkungskreises und andererseits des Verlagsbuchhandels gerecht wird.

Der Verlagsbuchhandel, dessen Neuigkeiten der Sortimenter nicht mehr durch sorgfältige Ansichtsendungen bekannt macht und ihnen dadurch bereits im Erscheinungsjahr zu genügendem Absatze verhilft, ist gezwungen, diesen Absatz auf anderem Wege zu suchen, und findet diesen Weg teilweise schon durch jene Firmen, welche man allgemeinhin Schleuderer nennt, weil dieselben einen Teil ihres Rabattes, den der Verleger ihnen bei Partiebezügen in höherem Maße bewilligt, als dem Sortimenter bei sporadischem Einzelbezuge, den Bücherkäufern überlassen, um dieselben zu veranlassen, bei ihnen nach Katalogen zu bestellen, trotz der damit verbundenen Unsicherheit sich in der Wahl nach Titeln allein sehr zu irren und Werke zu erhalten, die durchaus nicht dem Zwecke entsprechen.

Der Schleuderei muß man die Quelle verstopfen, nicht einzelne Wege derselben verbieten oder nur Symptome beseitigen, und dazu ist ein allererstes Mittel, die Verwendung des Sortimenters für die Neuigkeiten des Verlegers, um diesen vom gezwungenen Verkauf an Schleuderer zurückzuhalten und ihn für den Vertrieb allein auf das bestehende solide Sortiment zu verweisen, aber nicht mit schönen Redensarten, sondern mit Thaten.

Nebenher muß der Sortimenter aber auch imstande sein, die Bestellungen jener Kunden, welche jetzt noch von den sog. Schleuderern beziehen, ebenso rasch und ihren Wünschen entsprechend auszuführen, als dieselben es bisher gewohnt sind, wozu in der Regel ein größeres Lager erforderlich ist, sowie eine weit genauere Kenntnis der Litteratur, als man sie jetzt bei vielen Sortimentern vorfindet, denn ein ganz wesentlicher Grund für den Bezug von den sog. Schleuderern ist der Glaube des Bestellers, von diesen

prompter bedient zu werden als von seinem Lokalfortimenter, und diesem Zweifel an die Leistungsfähigkeit muß der Sortimenter durch Thatfachen begegnen, wozu wieder die energische Verwendung für Neuigkeiten ein Mittel ist, dessen Wirkung man nicht leicht zu hoch ansetzen kann. Es zeigt sich darin eben der thätige, umsichtige, gebildete Sortimenter, der beweist, daß er auch nach anderer Seite Vertrauen verdient und sich grade durch diese Eigenschaften von seinem sog. Kollegen, dem früheren Buchbinder, Hausknecht oder Kolporteur unterscheidet, obgleich dessen Name ebenso gut im Schulz steht, wie sein eigener, und an dessen Lokal auch in großen Buchstaben „Buchhandlung“ angeschrieben steht.

Diese Art Kollegen kann wohl, wie die sog. Schleuderer durch Unterbieten im Preise einen Augenblickserfolg erzielen, aber auf die Dauer gehört das Absatzfeld dem richtigen Sortimenter, der sich seiner Aufgabe bewußt bleibt, daß er nur durch den energischen Vertrieb der Neuigkeiten seine Kundschaft erwerben und halten, sowie den Verlagshandel befriedigen und vom Zwange der Schleuderer befreien kann und der daher auch vom Verlagshandel in weitgehendster Weise unterstützt wird, während dieser dem Schleuderer wohl notgedrungen billigere Preise bewilligt, aber sich sonst von ihm möglichst ferne hält, und dem Notstandskollegen auch nur liefert, weil der Sortimenter nicht bestellt. Erfast der Sortimenter diese Aufgabe nicht und will er sich derselben, als anscheinend zu mühevoll oder erfolglos, entziehen, obgleich die Erfolglosigkeit meistens nur in der schablonenhaften, unsachgemäßen Art der Ansichtsendungen begründet ist, so wird der Verleger ihn nicht unterstützen können und für den Vertrieb andre Wege suchen müssen, damit aber die Schleuderei in einer andern Form wieder aufleben, wenn der Buchhandel eben eine Form derselben verboten und vernichtet zu haben glaubt.

D. 54.

Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Von

S. Förstner.

(Fortsetzung.)

Über eine private Nachfeier entnehmen wir einem Briefe, welchen Frommann am 27. Oktober 1834 schrieb, ferner folgende Einzelheiten: „Ich habe wohl kaum eine schönere Feier mitgemacht. Mittags waren wir unserer etwa zwölf im Hotel de Bavière zusammen mit einigen Nichtbuchhändlern; es wurde flott gezecht und getoastet und mancher gute Witz gemacht; auch der Polizei, die, wie das Volk, sich musterhaft betragen hatte, ward ein Glas geweiht, was ihr auf dieser Erde wohl nicht oft passiert ist. Abends kehrten wir drei durch die Pforte des großen Balles, auf den Fleischer uns eingeladen hatte, zur lieben Alltäglichkeit zurück.“

Der Bau des Börsengebäudes dauerte 1 $\frac{1}{2}$ Jahr, so daß die Einweihung desselben in der Hauptversammlung am 1. Mai 1836 erfolgen konnte. Diese begann um 10 Uhr, wie wir dem Börsenblatt Nr. 18 des genannten Jahres entnehmen, mit dem Vortrag eines Hymnus von Witschel, komponiert von Schicht, welchen der Pauliner Gesangverein zum besten gab. Als erster Redner ergriff Fr. Fleischer das Wort, der zunächst eine historische Übersicht gab über die Entwicklung der Börsen-Angelegenheit. Er erzählte in kurzen Umrissen, wie zuerst Paul Gottschelf Kummer, nach ihm Horvath aus Potsdam die Idee erfahrt und ausgeführt hätten, den die Messe besuchenden fremden Buchhändlern einen Vereinigungspunkt behufs gemeinsamer Abrechnung zu bieten; wie durch den Börsenverein und den der Leipziger Buchhändler diese Idee, deren private Ausführung naturgemäß nur eine unvollkommene sein könne, nunmehr durch ein selbständiges Börsenlokal in schönster Weise bis zur Vollkommenheit verwirklicht worden sei. Nach dieser historischen Einleitung fuhr Fr. Fleischer fort:

„Im Fortgange des weiteren Baues fand sich nun, daß man genötigt war, von dem ursprünglichen Plane in einigen Stücken abzugehen, was allerdings auch auf das Budget einigen Einfluß zu haben schien.

Doch Gottes Segen ruhte sichtlich auf dem Werke, denn es fand sich, daß andere, sehr gering angeschlagene Zuflüsse zum Tilgungsfonds sich so bedeutend darstellten, daß alle Besorgnisse verschwanden, und daß der Verwaltungsausschuß jetzt die bestimmte Versicherung geben kann, daß das ursprüngliche Baukapital von 35 000 Thalern zur völligsten Beendigung des Baues hinreichend sein wird.

Unaufhörlich schritt nun der Bau unter der tüchtigen Leitung des Baumeisters Herrn Baudirektors Geutebrück fort. Ein Verein wackerer Künstler und Handwerker beeiferte sich, jeder das Seine tüchtig und zur rechten Zeit zu liefern. Die Arbeitsstätten mancher Bürger des kunstsinigen Berlin lieferten uns Gegenstände, die dem inneren Ausbau zur größten Zierde gereichen, und obchon der vergangene Winter manch nachteiligen Einfluß übte, so wurde doch kein einziger Tag versäumt, um das Werk dahin zu bringen, wie es heute vor Ihnen steht.

Wenn der ruhige Beurteiler die nicht großen Mittel und die Zeit berücksichtigt, mit welchen und in welcher dies Haus geschaffen, so wird er vielleicht mit uns die Überzeugung teilen, daß ein Mehreres kaum zu erwarten war. Entbehrt auch unsere Börse der schimmernden Pracht so manches anderen öffentlichen Zwecken gewidmeten Gebäudes, so hoffen wir doch, daß auch dessen Anblick und seine inneren Verhältnisse den Beschauer wohlthuend ansprechen werden. Wir hoffen und wünschen nun, daß es auch seinem wichtigen Zwecke stets völlig genügen möge. Wenn einst nach 40 Jahren dieses Haus völlig frei von allen Schulden dasteht, als Eigentum des Vereins, den ein so freundliches kollegialisches Band bisher umschlungen und noch, so Gott will, viele Jahrhunderte hinaus umschlingen wird, da wird es immer dastehen als ein schönes Denkmal dessen, was vereinte Kräfte und wahre echte Kollegialität zu bewirken imstande sind!“

Nach diesen Worten übergab Fr. Fleischer den Schlüssel des Börsengebäudes dem Vorsteher des Börsenvereins Enslin, aus dessen Rede wir Folgendes zitieren wollen:

„Die Ausführung des Gebäudes steht in einer Art da, die, ich darf es hoffen, Sie alle, meine hochverehrtesten Herren Kollegen und Freunde, in den Erwartungen, die Sie davon gehegt haben, wohl zu befriedigen imstande sein dürfte, und sollte nicht jede Meinung, jede Ansicht befriedigt sein, so darf ich mich wohl auf den Ausspruch des Dichters berufen, welcher sagt: ‚Mache es wenigen recht, allen gefallen ist schlimm.‘

Wir aber ziemt es um so mehr, diesem Gebäude das gebührende Lob zu zollen, als ich selbst an der unmittelbaren Leitung des Baues nicht teilgenommen habe, sondern dieselbe durch Männer besorgt wurde, deren jahrelange, seltene, uneigennütige und ununterbrochene Bemühung nicht dankbar genug anerkannt werden kann.

Aber nicht die Ausführung, nicht der Bau selbst ist es, was zunächst unsere Herzen zum Dank verpflichtet; es war vieles erforderlich, bevor man daran denken konnte, dieses Gebäude auf diese Stelle zu setzen. Es konnte dies nur geschehen durch die großartige Unterstützung einer alles Gute, Schöne und Nützliche befördernden, die Industrie thätig und reich unterstützenden Regierung, es konnte nur durch die wahrhaft königliche Munizipalverwaltung geschehen, die uns dabei zu Hilfe kommt, nur durch das Mitwirken der hohen Staatsbehörden, der hohen Kammern dieses Landes, der Behörden dieser ehrwürdigen Stadt und ihrer weltberühmten Hochschule; sie alle, die Wichtigkeit des buchhändlerischen Verkehrs, dessen friedlicher Betrieb seit Jahrhunderten hier besteht, wohl erkennend und stets schützend und befördernd, haben das schöne Zusammenwirken, wodurch sich das wahre Leben überhaupt erst gestaltet, den eigentlichen Grundstein gelegt, zu dem wir am 26. Oktober 1834 nur die Materie hinzufügten; ihnen gebührt unser Dank, den im Namen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler hier auszusprechen ich mich verpflichtet und berufen fühle, und welcher, ich hoffe es, nicht nur in unser aller Herzen lebt, sondern den wir auch eben so gewiß auf unsere spätesten Nachkommen vererben werden.

Daran aber darf ich nun wohl den Dank knüpfen für die unsäglichen Bemühungen und Aufopferungen, welche, wie ich bereits bemerkt habe, so zahlreich gebracht worden sind von den Männern, welche der Leitung dieses Baues unmittelbar sich unterzogen haben, der durch keinen äußeren Ersatz vergolten wird, noch vergolten werden kann, und den sie nur in unseren dankbaren Herzen und Gemüthern finden können, da aber auch gewiß nicht vergeblich suchen werden; daran darf ich knüpfen den Dank an den Meister, der das Haus in seiner äußeren Gestalt zur Zierde seines Wohnortes gemacht, in seinem Innern den Zwecken entsprechend, dabei heiter und freundlich hergestellt und dadurch seinen wohlverdienten guten Ruf aufs neue bewährt und befestigt hat, und an alle die, welche in näherer oder entfernterer Beziehung dabei thätig und wirksam gewesen sind, Ihnen allen kann ich zurufen: daß dem das Glück die schönste Palme heut, der freudig thut, sich des Gethanen freut.“

Dies ist im wesentlichen der Inhalt der kraftvollen Rede, welche Enslin zur Einweihung des Börsengebäudes hielt; nach ihm sprachen:

Kreisdirektor von Falkenstein als Regierungs-Vertreter und Bürgermeister Dr. Deutrich im Namen der Stadt Leipzig. Der Pauliner Gesangsverein sang den 110. Psalm (von Klotzsch); der Choral „Nun danket alle Gott“, in welchen die ganze Versammlung mit einstimmte, schloß die Feier für den Vormittag. Im Saale des neuen Schützenhauses versammelten sich die Teilnehmer derselben um 2 Uhr zu einem Diner, das die Spitzen der Behörden und fast alle in Leipzig zur Messe anwesende Buchhändler vereinigte.

Die erste Abrechnung fand am Montag darauf in dem neuen Börsengebäude statt; mehr als ein halbes Säkulum ist seitdem verfloßen; alljährlich haben sich im Börsengebäude die Vertreter des Buchhandels zur Ostermesse behufs Abrechnung und gemeinsamer Beratung der Berufs-Interessen vereinigt. Das alt-ehrwürdige Gebäude in der Ritterstraße zu Leipzig ist somit ein Stück sichtbarer Geschichte des deutschen Buchhandels. Der Börsenverein hat in der Kantate-Versammlung am 3. Mai 1885 den Bau eines neuen Börsengebäudes beschlossen. Wir lassen es dahingestellt sein, ob dieser Beschluß ein zu billiger sei, können jedoch ein Gefühl der Wehmut nicht unterdrücken bei dem Gedanken, daß in nicht allzu ferner Zeit das alte Gebäude, in dem die Geschichte des deutschen Buchhandels so lange bestimmt worden sind, nicht mehr das Heim des Börsenvereins sein soll. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es eine glückliche Idee gewesen, daß der Herausgeber des deutschen „Buchhändler-Kalenders“ dem Jahrgang 1886 desselben die Abbildung des alten Börsengebäudes beigegeben hat, worauf wir nicht verfehlen wollen, die Aufmerksamkeit des geeigneten Lesers zu lenken.

Nachdem wir die Vorläufer des Börsenvereins, die Gründung desselben und den Bau des Börsengebäudes einer eingehenden Betrachtung unterworfen haben, gehen wir nunmehr zu der öffentlichen Wirksamkeit des Börsenvereins über.

Die Grundzüge der letzteren entwickelte Th. Enslin in seiner Einweihungsrede vom 1. Mai 1836, in welcher er u. a. sagte:

„Zur Fortbildung drängt zu meinem Glück die Natur der Dinge selbst, und man bleibt nicht ungestraft allzuweit hinter den Forderungen seiner Zeit zurück; den Willigen zu unterstützen sind aber auch andere Kräfte immer gern bereit, und daß sie dies für mich insbesondere sind, muß ich von meinen Herren Kollegen in und außer dem Vorstande mit dankbarer Rührung anerkennen.

Es giebt aber auch freilich eine falsche Fortbildung, oder vielmehr nicht jedes Fortschreiten ist auch ein Fortbilden; vor einem solchen Abwege möge uns Gott der Herr gnädig bewahren und sich dadurch einen

Tempel in den Gemüthern derer bauen, die dem Berufe unseres Standes folgen, auf daß sie in Besonnenheit, Rechtlichkeit und Geseflichkeit leben und wirken zu seiner Ehre, zur Beförderung alles ihm Wohlgefälligen, welches allemal auch dem Menschen das Nützlichste und ihm Zutrüglichste ist. Es wird aber auch nicht möglich sein, auf Abwege zu geraten und in Irrtümer zu verfallen, wenn wir uns nur stets der eigentlichen Bestimmung dieses Hauses, oder, was dasselbe heißt, des Börsenvereins erinnern; es ist dies ganz eigentlich keine andere, als die Erleichterung und Abkürzung unseres Rechnungsgeschäftes und die Erlebigung solcher Gegenstände, die aus unseren gegenseitigen Geschäftsverhältnissen entspringen. Nicht die Interessen der Litteratur sollen hier verfochten werden, nicht das Verhältnis des Schriftstellers zum Buchhändler soll hier in Frage gestellt werden, wie dies und Ähnliches von unserem Börsenverein wohl hin und wieder vermutet zu werden scheint; dies sind Gegenstände, deren Ausschließung aus unseren Verhandlungen eigentlich schon durch die Konkurrenz unter uns selbst geboten wird, weil, wie gern wir uns auch gegenseitig die Hände bieten zu einem vorteilhaften Geschäftsbetrieb, doch in solchen Dingen gewiß und mit Recht ein jeder sich selbst als seinen Nächsten betrachten wird. Daß wir aber Unbilden unter uns selbst auszurotten suchen, daß wir den Nachdrucker und Nachdruckverbreiter nicht als Glieder unserer Kette dulden, sondern als Verlezer der Landesgesetze und der Pflichten gegen uns von uns weisen, daß wir die Ehre des Standes unter uns zu erhalten und herzustellen suchen, dies, meine Herren, ist ganz gewiß unsere Aufgabe, die wir stets mit allem Eifer zu lösen suchen wollen.“

Es berührt zunächst eigentümlich, daß der biedere Th. Enslin, welcher im Anfange unseres Bitates so sehr den Eindruck eines frommen Mannes macht, in der Mitte desselben fast als ein Vorkämpfer des krassesten Egoismus erscheint. Wir irren jedoch wohl nicht, wenn wir annehmen, daß Th. Enslin bei dem betreffenden Passus in der Wahl seiner Worte nicht die wünschenswerte Korrektheit in Anwendung gebracht habe, sondern vielmehr sagen wollte, der Börsenverein müsse sich hüten, in die Privat-Angelegenheiten seiner Mitglieder, d. h. in ihren Geschäftsbetrieb einzugreifen. Dies hat der Börsenverein jederzeit gethan; wir glauben jedoch, daß er den Kreis seiner Pflichten zu gewissen Zeiten doch erkannt hat, da ihm die Natur der Dinge ein größeres Gebiet anweist, als Th. Enslin, der ihn durch seine Worte gewissermaßen zum bloßen Abrechnungs-Institute herabwürdigt.

Wie schon in der zitierten Rede bemerkt wird, sollte die Nachdrucksgesetzgebung eines der hervorragendsten Felder der öffentlichen Wirk-

samkeit des Vereins bilden. Diese hat in der That Jahrzehnte hindurch die Thätigkeit des Börsenvereins in Anspruch genommen und hat derselbe, wie wir unserer Betrachtung vorausschicken wollen, unendlich viel zur Ordnung der litterarischen Rechtsverhältnisse in Deutschland beigetragen.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts stand der Nachdruck in Süddeutschland (Reutlingen, Stuttgart, Karlsruhe), namentlich aber auch in Oesterreich in vollster Blüte. Es fanden sich sogar Leute, welche ihn theoretisch für berechtigt erklärten und von ihm eine Hebung der nationalen Litteratur erwarteten, da er die Bücher billiger mache. Diesem absurden Extrem stand als ebenso absurdes Gegenteil die Behauptung gegenüber, daß der Verleger Anspruch auf ein ewiges Verlagsrecht habe. Die Verwerflichkeit des Nachdrucks wurde auf dem Wiener Kongresse anerkannt, wo Cotta, Perthes und Bertuch es durchsetzten, daß § 18 in die Bundesacte aufgenommen wurde, der die Unterdrückung des Nachdrucks versprach. Bei diesem Versprechen blieb es einstweilen, da der deutsche Bundestag wohl Zeit dazu hatte, jede freiheitliche Regung in seinem Wirkungsgebiete zu unterdrücken, nicht jedoch, dem deutschen Vaterlande ein seiner würdiges Urheber- und Preßgesetz zu gewähren. Der Buchhandel mußte also zunächst sein Heil in genossenschaftlicher Selbsthilfe suchen.

Das Verdienst, in dieser Beziehung die Initiative ergriffen zu haben, gebührt Hallischen Buchhändlern.*) Im Jahre 1816 verbanden sich die Kengersche Buchhandlung, Hemmerde & Schwetschke, die Buchhandlung des Waisenhauses, sowie die Kümmeische Buchhandlung zu gemeinsamem Kampf gegen den Nachdruck; sie verzichteten auf jeden Kauf und Verkauf eines nachgedruckten Buches und versprachen feierlich, jede Geschäftsverbindung mit Nachdruckern abzuberechen. Auf ihren Antrieb bildete sich in der Ostermesse 1817 eine Bewegung, an deren Spitze Hartknoch und Vogel standen, und aus welcher der „Wahl-Ausschuß der deutschen Buchhändler“ (d. h. 25 Vertreter Gesamt-Deutschlands) hervorging, die den Nachdruck auf Grund der in Halle a. S. angeregten Prinzipien bekämpfte.

Dieser „Wahl-Ausschuß“ hat freilich kein Gesetz gegen den Nachdruck zustande gebracht, was ihm der Natur seiner Organisation nach auch nicht gut möglich war; er hat jedoch, als der Bundestag 1819 einige schwache Versuche zur Erfüllung der in § 18 versprochenen Verheißungen machte, einige sehr schätzenswerte Rechtsgutachten abgegeben und namentlich die Schutzfrist, deren der Verleger und Autor bedarf, zum

*) Vergl. Schürmann, Organisation u. s. w. 1. Bd. S. 235 u. ff.

erstenmale auf dreißig Jahre nach dem Tode des letzteren normiert. Abgesehen von dieser mehr theoretischen Leistung, hat der „Wahl-Ausschuß“ unzweifelhaft auch zur praktischen Unterdrückung des Nachdrucks sehr viel beigetragen, und so der Thätigkeit des Börsenvereins die Wege geebnet.

Es lag in der Natur des letzteren, daß er unter seinen Mitgliedern keinen Nachdrucker duldete. In der Hauptversammlung des Jahres 1830 wurde sogar der Beschluß gefaßt, daß schon der Vertrieb des Nachdrucks den Ausschluß aus dem Verein nach sich ziehen solle. Wesentlich unterstützt wurde das Streben des Börsenvereins, dem Nachdruck den Lebensnerv abzuschneiden, durch den Umstand, daß der Fürst Metternich dem Vorstand des Zensurwesens verbot, für die Zukunft irgend einem Nachdruck das imprimatur zu erteilen.

Im Jahre 1833 beschloß der Börsenverein, bei der Regierung und den Ständen des Königreiches Württemberg um Unterdrückung des Nachdrucks zu petitionieren. Zur Abgabe eines rechtlichen Gutachtens wurde der Verein zum erstenmale 1834 aufgefordert. In Frankfurt a. M. hatten nämlich die Buchhändler Brönnner und Jügel einen Entwurf zu einem „Regulativ für den litterarischen Rechtszustand“ ausgearbeitet und denselben der Minister-Konferenz der deutschen Bundesstaaten in Wien überreicht, welcher den einzelnen Bundesregierungen übermittelt wurde. Die sächsische Regierung überwies den Entwurf dem Vorstände des Börsenvereins und forderte denselben auf, ein Gutachten abzugeben.

Durch schriftliche Wahl ergänzte sich der Vorstand des Vereins (Enslin, Schwetschke, Frommann, Barth); der außerordentliche Ausschuß, welcher behufs Beratung der wichtigen Angelegenheit gebildet wurde, bestand außer den Genannten aus: Fr. Brockhaus, K. Dunder, W. F. Löflund, F. Berthes, G. Reimer, E. Wieweg, Fr. Fleischer, A. Kost, W. Härtel und als Ersatzmann Fleischers, L. Voß.

Die Sitzungen dieses Ausschusses wurden am 25. August 1834 im Saale des Krameramthauses auf dem neuen Markt unter Vorsitz Enslins eröffnet. Als Vertreter der sächsischen Regierung waren anwesend der Hof- und Justizrath v. Langenn und der Referendar v. Oppel. Die Vorschläge zur Feststellung der litterarischen Rechtsverhältnisse in den Staaten des deutschen Bundes wurden hier in nur 17 Sitzungen beraten, welche sich auf 10 Tage verteilten, was nur dem energischen Vorsitz Enslins zu verdanken war. Als Protokollführer fungierte Rechtsanwalt Dr. Schellwitz, der Berater des Börsenvereins, dessen Entwurf auch den Besprechungen des Ausschusses zu Grunde gelegt wurde, da das Frankfurter Regulativ, für dessen unveränderte Annahme sich nur eine Stimme aus-

gesprochen, sich als ungeeignet erwies, um die Grundlage der Beratungen des Ausschusses zu bilden.

Nahe liegende Rücksichten auf den Umfang unserer Arbeit gestatten es uns nicht, hier auf die sehr interessanten Einzelheiten der Verhandlungen einzugehen. Es sei hier nur gesagt, daß die Vorschläge zu einer innungsmäßigen Gestaltung des Buchhandels, welche sich im Frankfurter Regulativ befanden und auch vom Dr. Schellwitz acceptiert waren, aus dem Kreise der Beratungen ausgeschlossen wurden. Das ewige Verlagsrecht wurde nach einigen heftigen Debatten im Prinzip verworfen und statt seiner eine begrenzte Schutzfrist angenommen. Bei dieser gab wieder der Anfang Anlaß zu lebhaftem Austausch von Meinungsverschiedenheiten; die eine Partei wollte die Schutzfrist vom Zeitpunkt des Erscheinens an festsetzen, während die andere den Tod des Autors als Ausgangspunkt der Schutzfrist verteidigte, welche Ansicht in die moderne Gesetzgebung übergegangen ist. Als bemerkenswert müssen wir hervorheben, daß die „Vorschläge“ des Ausschusses den sehr fruchtbaren Gedanken der Forderung von Sachverständigen = Gutachten bei der Entscheidung von Nachdruckprozessen enthielten.

Frommann schließt seinen Bericht über die Ausschuss-Sitzungen mit den Worten:

„Es ging in den Sitzungen scharf genug her, aber beim gemeinschaftlichen Male und auf abendlichen Spaziergängen herrschte gute Kameradschaft und heitere Laune. Das Arbeiten für einen guten Zweck übte seine lindernde und erhebende Kraft. Zuguterletzt gaben die sechs Leipziger Kollegen den auswärtigen, dem Regierungskommissar und Schellwitz ein splendides Abendessen bei Ackerlein, das in jeder Richtung gelungen war und wobei unter den vielen Trinksprüchen auch ein wohlverdienter auf v. Langenn nicht fehlte als einen „Staatsmann, der vorwärts schreite, aber mit Bedacht.“

Die „Vorschläge zur Feststellung des litterarischen Rechtszustandes in den Staaten des deutschen Bundes“ wurden gedruckt, an die Mitglieder des Börsenvereins, sowie durch die Vermittelung der sächsischen Regierung an die Bundesregierungen verteilt. Frommann überschätzt vielleicht ihren Wert, wenn er von ihnen behauptet, sie hätten „zur Grundlage der ganzen einschlägigen Gesetzgebung in Deutschland gebient“; jedenfalls haben sie auf die letztere großen Einfluß gehabt, was sich schon an dem unter der Leitung Savignys ausgearbeiteten preußischen Nachdrucksgesetze vom 11. Januar 1837 nachweisen läßt.

In der Kantate-Versammlung vom 21. Mai 1835 hatte der Börsenverein über zwei Nachdrucksvergehen (eigentlicher Nachdruck und Nach-

druckvertrieb) zu urteilen; den betreffenden Mitgliedern wurde ein scharfer Verweis erteilt und ihnen für den Wiederholungsfall mit Ausstoßung aus dem Verein gedroht. Außerdem mußte der Nachdrucker die betreffenden Exemplare dem Vorstande zur Vernichtung einreichen.

Erst sechs Jahre später, in der Hauptversammlung vom 9. Mai 1841, ergriff der Börsenverein aufs neue die Initiative. Diesmal petitionierte er bei der sächsischen Regierung um Aufhebung der ewigen Verlagsrechte in Sachsen, welche, da sie die Verlagsthätigkeit der sächsischen Buchhändler hemmten, außerdem die mit dem ewigen Verlagsrechte kollidirenden Artikel der auswärtigen Buchhändler in Leipzig der Konfiszierung aussetzten, ein schwerer Schaden des Gesamt-Buchhandels seien.

Die Abfassung der Petition wurde einem Ausschusse übertragen, welcher am 4. Oktober 1841 in Coburg zusammentrat; er bestand aus H. Brockhaus, H. Dandwerts, E. Enke, H. Erhard, Th. Enslin, Fr. Fleischer, Fr. J. Frommann, Dr. H. Härtel, F. Schwetschke (welcher krankheits halber nicht erscheinen konnte), E. Bieweg, Chr. Winter. Die Petition enthielt außer dem bereits mitgetheilten Inhalt die Bitte an die sächsische Regierung, sie möchte sich bei anderen Staaten gleichfalls für die Abschaffung des ewigen Verlagsrechtes verwenden und beim Bundestage die Abschließung von Verträgen mit außerdeutschen Staaten über gegenseitigen Schutz der Verlagsrechte beantragen.

(Fortsetzung folgt.)

Zwanglose Rundschau.

„O wie wunderschön ist die Frühlingszeit!“ und „wunderschön ist Gottes Erde und wert, auf ihr vergnügt zu sein!“ so ungefähr sagen und singen alle Dichter, und Dichter, so munkelt man, welche alles mit wasserklaren Augen betrachten, sagen immer die Wahrheit, auch wenn sie Festgedichte machen oder Könige besingen. Durchdrungen von dieser Überzeugung sehe ich mir alle Jahre um die Zeit, in welcher der Überzieher seine Herrschaft abtritt, ein Stückchen Welt an, um mich immer wieder zu freuen, daß ich in diesem irdischen Jammerthal herumzupilgern noch die Ehre habe. So habe ich denn auch heuer von manchem Bergesgipfel in prächtiger Rundschau auf diese sündige Welt hinabgeblüht, allein damit ist leider dem verehrten Leser nicht gedient worden und im Gegenteil, weil ich zu viel Rundschau hielt, ist er um die seinige im letzten Heft gekommen. Nun, viel ist ja freilich nicht verloren um so weniger, als ich mich nach Kräften befeißigen will, nachzuholen.

Der Frühling hat aber nicht allein die Gewohnheit, die Menschen auf die Berge zu locken, sondern er hat auch ernstere Obliegenheiten.

Alljährlich, wenn er in die Berge steigt, wenn Baum und Strauch ihre neuen, mit weißen Perlen besetzten Kleidchen anziehen, wenn die Kalenderkundigen den vierten Sonntag nach Ostern zählen, der uns zum Singen und zur Fröhlichkeit auffordert, dann ist das wunderliche Völkchen der Buchhändler aus allen Gauen deutscher Junge nach seiner Metropole gezogen, um — zu reden. Vom murmelnden Bach, vom geschwägigen Quell haben sie's gelernt, aber zu ihrer Ehre sei's gesagt, sie wissen auch, daß man nicht nur vom Worte lebt! Wir aber müssen auf die anderen Leipziger Genüsse verzichten, und können uns nur am kalten Worte halten.

Der Börseverein der deutschen Buchhändler, der am 8. Mai seine diesjährige Hauptversammlung abhielt, besteht nunmehr aus 1636 Mitgliedern, denen die schon so stark verarbeitete deutsche Rechtschreibung noch immer nicht imponiert, weshalb sie sich an die Regierungen von Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden mit Gesuchen um „Ausgleichung“ gewandt haben, die aber bisher einen praktischen Erfolg nicht aufzuweisen hatten. Den Hauptankapfel bildete aber der Antrag des Vorstandes, daß die Versammlung dem Herrn Hermann Schulz sein Adreßbuch für die Lappalie von 80000 Mark abkaufen wolle. Die Hauptgegner der Vorlage waren die Herren Winter aus Heidelberg und Aldermann aus München. Allein — jede Polemik ist heute überflüssig, der Antrag wurde 20000 Mark billiger, mit 60000 Mark durch 368 gegen 313 Stimmen angenommen: der Börseverein der deutschen Buchhändler ist um 60000 Mark ärmer. Na, er hat's ja. Dafür bekommt er auch von der Leipziger Universität für die alte Börse 247500 Mark. Herr A. F. Butsch in Augsburg heimst ferner innerhalb 4 Jahren 12000 Mark für seine Ornamentensammlung ein und für die Weiterführung der Geschichte unseres Ruhms und unseres Klapp durch Herrn Dr. Koch in Heidelberg bewilligte die Versammlung 15000 Mark. Dem-

gegenüber wurde wieder für die Einnahme gesorgt durch Annahme des Antrages, die Insertionsgebühren des Börsenblattes für Mitglieder um 2 Pfg., für Nichtmitglieder jedoch um 4 Pfg. vom 1. Juni ab zu erhöhen. Die Versammlung setzte aber die Bedingung, daß zu der alten Einrichtung, dem alten guten Stil des Börsenblattes zurückgekehrt werde. Die Erhöhung für Nichtmitglieder auf 20 Pfg. gegenüber den Mitgliedern, welche nur die Hälfte bezahlen, scheint etwas unverhältnismäßig. Der Antrag des Vorstandes, eine Grundordnung für den geschäftlichen Verkehr der Buchhändler unter einander mit Berücksichtigung der tatsächlich bestehenden Geschäftsgebräuche zu erlassen, wurde an eine Siebener-Kommission überwiesen. Der Entwurf zu einer solchen war schon vorher (am 27. April) im Börsenblatt erschienen. Derselbe setzte u. a. fest, daß der Sortimentler nicht verpflichtet sei, ein fest bestelltes Werk, das ihm ohne vorherige Bekanntmachung mit weniger als 20 Prozent expediert werde, zu behalten. Ferner bestimmt er, daß bei Bestellungen mit dem Vermerk „bar, wenn billiger“ bar expediert werden dürfe, wenn die Rabatterhöhung wenigstens 5 Prozent beträgt. Eigentümlich ist die Bestimmung, daß der Verleger nicht verpflichtet sein soll, bar gelieferte Exemplare eines Buches an Stelle von à cond. gelieferten Exemplaren zurückzunehmen. Ein richtiger Gedanke liegt ihr ja zu Grunde, den in die Wirklichkeit zu übersetzen bedeutende Schwierigkeiten verursachen dürfte. Es würde sich vor allem um die Frage handeln, ob der Verleger bar expedierte Exemplare als solche zeichnen, stempeln, zc. darf, ohne daß der Sortimentler die Annahme solcher verunzierter Bücher, die ihm der Käufer vielleicht gar nicht abnimmt, verweigern kann. Unbedingt nötig wäre bei dem Statut ferner eine bestimmtere Aussprache in betreff unverlangt versandter Novitäten, um so mehr, als hier ein festzusetzender Usus das Gesetz ergänzen muß, wie dies kürzlich noch in dieser Zeitschrift ausgeführt worden ist.

Diese ganze Erzählung ist wohl ein wenig langweilig gewesen, aber man muß wohl auch einmal „mit den Wölfen heulen“, wenn sie auch eben keine andere Beschäftigung haben als das! Gehen wir jetzt zu anderem über!

Eine originelle Idee ist immer eine gute, auch wenn sie keine weltbewegenden Ziele verfolgt. Eine solche war gewiß die, welche D. v. Forckenbeck in Aachen s. Bt. zu der Gründung eines, so viel mir bekannt, einzig dastehenden Instituts, eines Zeitungs-Museums veranlaßte. Es giebt da, wie man sich denken kann, unendlich viel zu sammeln, denn die 7000 Zeitungen, die heute in lieben deutschen Vaterland gedruckt und gelesen werden, mögen doch manches enthalten, was aus der Tagesliteratur, die an andern Tagen den Köchinnen anheimfällt, gerettet zu werden verdient. Das Museum beabsichtigt auch nur die Aufbewahrung derjenigen Zeitungsnummern, die über außergewöhnliche und denkwürdige Ereignisse, sei es in der Geschichte der Völker, sei es im Leben der Städte oder hervorragender Männer berichten; „zukünftigen Geschlechtern“ sollen seine Schätze ein getreues Bild aus bewegter Zeit bieten, für „den Geschichtsforscher und Kulturhistoriker aber reiches und, weil unmittelbar aus den Thatfachen geschöpft, wertvolles Material sammeln. Sind doch die Zeitungen nicht allein der Spiegel, sie sind auch die Augenblicksphotographie der Weltgeschichte, und liefern dem spätern Historiker unerzehlliche Platten für seine in umfangreichen Bänden zusammengefaßten Darstellungen. Die einzig wahre Geschichte eines Landes ist in dessen Zeitungen zu finden, sagt Macaulay, der berühmte englische Geschichtschreiber, und wenn er diesen Satz auch in erster Reihe auf England und die englische Presse bezog, so läßt er sich bei dem Aufschwung des Zeitungswezens in den letzten Jahrzehnten mit nicht geringerer Berechtigung auf Deutschland

anwenden. In zweiter Linie bezweckt das Zeitungsmuseum durch Sammlung der gegenwärtig erscheinenden Zeitungen, vor allem erster und letzter Nummern die Grundlage für eine umfassende Zeitungsstatistik zu schaffen, welche für Deutschland bisher nur im beschränkten Maße, für das Ausland dagegen kaum in notdürftigen schwachen Ansätzen vorhanden ist.“ Der Besitzer des Museums hat auch schon eine ganz hübsche, bunte Sammlung zusammengebracht, darunter die „südafrikanische Presse“ in vollster Vollzähligkeit. Diese wird von 95 Nummern dargestellt, worunter sich 69 Zeitungen aus der Kapkolonie, 12 aus Natal, 5 aus dem Oranje-Freistaat und 9 aus der Südafrikanischen Republik befinden. Nach Sprachen geordnet erscheinen in Südafrika 76 Zeitungen in englischer, 16 in holländischer, 2 in deutscher („Das Capland“ in Kapstadt und „Vergiftmeinnicht“ in Natal) und 1 Zeitung in der Kaffernsprache. Als Kuriosum sei auch noch die kleinste Zeitung der Welt genannt „El Telegrama“, die natürlich in Amerika (Republik Mexiko) erscheint. Die Höhe der Spalte des vierseitigen Blattes beträgt 115 mm, die Breite 35 mm, dabei hat „El Telegrama“ Telephon und bringt die wichtigsten Nachrichten aus aller Welt und sogar noch Inserate! Das im vierten Jahrgange erscheinende Blatt kostet für das Vierteljahr nur 75 Centesimi und hat als Motto „Poca paja y mucho grano“. (Viel Braten und wenig Rauch), ein Motto, das in der That auf allen Zeitungsblättern, auf allen unentbehrlichen Handbüchern neuester „Forschung“, auf allen Redaktionsstuben mit großen Lettern angemalt werden mußte.

Es wäre auch gut, wenn es bei folgendem, noch nicht angebrochenen, aber doch wahrscheinlich werdenden Werke über die neuesten Funde der deutschen „gründlichen“ Wissenschaft beobachtet würde: Zwei Briefe Luthers an Brenz aus den Jahren 1524 und 1527, sowie fünf Briefe Melanchthons aus den Jahren 1555—1557 an den schwäbischen Reformator Lachmann. Diese Briefe, von deren Existenz bisher nichts bekannt war, sind von Rektor Dr. Pressel kürzlich aus einem alten Kust des Heilbronner Gymnasiums hervorgezogen worden und könnten möglicherweise sieben Bände Oktav ergeben. Ferner ist gefunden worden eine ganze Sammlung von Briefen Leibniz' auf der Universitätsbibliothek unter den Papieren eines längst verstorbenen Professors teils im Original teils in Abschriften. Umfang des bevorstehenden Werkes: unüberschaubar. Endlich ist noch von einem ferneren litterarisch wichtigen Fund zu berichten, nämlich von einer Anzahl seit Jahrzehnten vermißter Briefe Ferdinand Lassalles, deren Inhalt, wenn man Zeitungsberichten glauben darf, einen bedeutenden Beitrag zum Herzens- und Gedankenleben des Agitators bildet. Dieser litterarische Schatz befindet sich in den Händen einer hochgestellten Persönlichkeit, doch soll derselbe im Lauf der nächsten Monate der Öffentlichkeit übergeben werden, also wie heißt es doch, das Motto: Poca paja y mucho grano! —

„Ohne unsere Kenntnis der Gesetze, welche unsere Rechte gewährleisten, sind wir wehr- und waffenlos, sind wir der Willkür preisgegeben, denn diejenigen, welche in ihrem Verkehr mit uns diese Gesetze achten sollten, ignorieren deren Vorhandensein, ignorieren unsere Rechte. Diese Behauptung zu beweisen, ist wohl nicht nötig, jeder von uns hat mehr oder minder reichliche Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht.“ Also läßt sich wieder einmal ein deutscher Schriftsteller vernehmen, ein sehr freilustiger Herr fürwahr, der geschkundige Herr Oskar Welten in der Schriftstellerzeitung vom 15. Mai 1887! Diesmal hat er einen Streit mit dem Herausgeber des „Frauenfeind“, Ferd. Groß in Wien, der ihm einen Beitrag nicht schnell genug zum Abdruck gebracht hat. Die armen Schriftsteller! Nicht nur von den Verlegern werden sie geknechtet und rechtslos gemacht, sondern auch die Redakteure entpuppen sich als ihre

Feinde; ebenso endlich die Zeitungsexpeditionen. Herr Oskar Welten ist nämlich ent-rüstet, daß viele Blätter erst ein Quartal nach dem Abdruck zahlen. „Ja, die Begriffsverwirrung geht so weit, daß, wenn ein Schriftsteller sich für die angenommene Arbeit einen Teil des Honorars sofort bezahlen läßt, dies als ein a conto, als eine Art Gefälligkeits-Darlehn betrachtet wird etc.“ Aus diesen Auslassungen folgt, daß Herr Oskar Welten keine Ahnung hat von der geschäftlichen Seite einer großen Zeitung. Ich begnüge mich auch deshalb damit, wieder einmal zu zeigen, wie übel den armen Schriftstellern überall und überall, wohin sie auch kommen mögen, mitgespielt wird. Wie gut haben es doch die andern Menschen, die keine Schriftsteller sind. Alle Geschäftsleute, Handwerker z. B. werden doch, auch von den Schriftstellern, zweifellos sofort bezahlt, wenn sie etwas geleistet haben. „Wir armen, armen u. s. w.“

Viel Aufsehen hat auch im vorigen Monat die Privatbeleidigungslage gemacht, welche die Firma F. A. Brochhaus gegen den Herausgeber der Schriftstellerzeitung (zur Zeit Herr W. Lange) angestrengt hat. Der Sachverhalt, dessen Kenntniß so viel wie möglich unterdrückt wurde, ist folgender. Im schönen Lande Spanien lebt ein Dichter, der sich Antonio de Trueba nennt und die Welt mit zwanzig Büchern (der Herr sei seiner Seele gnädig!) beglückt hat. Die Firma Brochhaus hat sich nun a. D. 1877 veranlaßt gesehen, den Genannten von seiner Bücherlast zu befreien, indem sie ihm sieben davon nachdruckte und sie ihrer Sammlung spanischer Litteraturwerke einverleibte. Wenn das ein gewisser Herr Unflad in Leipzig gethan hätte, so wäre tout le monde, mit Einschluß des Herrn Stinde, über ihn hergefallen. Im Faust heißt es: Die Kirche hat einen guten Magen etc., doch das gehört ja nicht hierher. Also auch die sanftesten und gefühlsvollsten Dichter können furchtbar werden, wovon man wieder ein trauriges Beispiel erfuhr. Der Dichter Antonio de Trueba — kein gebor'ner Schwab — ergriff die Feder und schrieb mit Blut einen „offenen Brief an einen Übertreter des siebenten Gebotes“ in sein Buch „De flor en flor“. Dieje Überschrift „sagt genug wohl schon“; der Brief ist nicht mit Hilfe eines Briefstellers nach Knigge verfaßt und behauptet, der Schreiber könne es nicht fassen, daß man sich die Freiheit nehmen könne, das, was das Gesetz erlaubt, zu thun, nämlich durch Nachdrucksausgaben dem Verleger des Dichters selbst Konkurrenz zu machen, ohne dem letzteren auch nur einen Pfennig Honorar zu zahlen. „Die einzige Frucht eines langen und schmerzlichen Kampfes — so schreibt Antonio de Trueba unter anderem — sind zwanzig Bücher: sie sind zugleich meine einzige Hoffnung, daß ich in meinen alten Tagen nicht ganz des Brotes entbehre. Und scheint es Ihnen nicht, daß ich ein Recht habe, einen sehr häßlichen Namen dem zu geben, der mir diese einzige Hoffnung raubt? — eine Hoffnung, welche ich mir durch vierzigjähriges fleißiges Arbeiten, unter Hunger und Thränen erworben.“ Die „Schriftstellerzeitung“ hat diesen Brief als Illustration zur Notwendigkeit des Abschlusses einer Litterarkonvention zum Abdruck gebracht und zwar zunächst im spanischen Urtext, dann aber in einer deutschen Übersetzung, in welcher sie einige der schärfsten Ausdrücke herabgemindert hat. — Der Vertreter der Firma F. A. Brochhaus, H.-A. Heymann aus Leipzig, hielt den Inhalt des abgedruckten Briefes für außerordentlich beleidigend. Die Firma werde hier geradezu als Räuber geistigen Eigentums hingestellt, während sie doch nichts weiter gethan, als was durch Gesetz nicht verboten war. Es handele sich hier um eine Weltfirma, die unbestritten den deutschen Buchhandel auf seine jetzige Höhe gebracht und er beantrage daher nicht nur die Bestrafung des Angeklagten, sondern auch die Auflegung einer Buße von 1000 M., welche eventuell einer Wohlthätigkeitsanstalt überwiesen werden soll.

Anderer Ansicht waren jedoch der Angeklagte, wie auch sein Verteidiger, R.-A. Dr. Grelting. Zu erfordernde Gutachten, so behauptete er, der Herren Robert Schweichel, Spielhagen, Lindau, L'Arronge, Ibsen, Blumenthal, sowie der Buchhändler Tauchnitz und v. Cotta würden ergeben, daß jede, auch die kleinste, auf Anständigkeit Anspruch machende Buchhandlung in solchem Falle den Autor in irgend einer Form entschädige; der Angeklagte habe sich die beleidigenden Ausdrücke nicht zu eigen gemacht, den Brief vielmehr nur als kleinen Stein zu dem Gebäude dargeboten, welches hoffentlich der Reichstag zwischen Spanien und Deutschland errichten werde. Herr Brockhaus trete hier vollständig die Prinzipien mit Füßen, die er selbst gestand gemacht, wenn er als Abgeordneter gegen das litterarische „Krausystem“ zu Felde gezogen sei, und es würde doch fast komisch erscheinen, wenn man ihm für ein solches rechtlich zwar erlaubtes, moralisch aber verwerfliches Geschäft noch eine Belohnung von 1000 Mark zuerkennen wollte. — Der Gerichtshof glaubte denn auch das Verfahren der Firma Brockhaus vom rein menschlichen Standpunkte aus nicht billigen zu können und den vom Angeklagten verfolgten Zweck daher für einen guten halten zu müssen. Aus diesem Grunde lautete das Urtheil auf Freisprechung.

Noch eine Nachdrucksgeschichte, die in ihrer Originalität entschieden der eben erzählten „über“ ist, beschäftigte Ende April das Leipziger Landgericht. Es handelt sich um einen berühmten dänischen Schriftsteller, Georg Brandes, welcher schuldig befunden wurde, sein eigenes Werk — freilich in der deutschen Uebersetzung — abgeschrieben zu haben. Er gab Ende der 70er Jahre sein bekanntes Werk „Die Hauptströmungen des 19. Jahrhunderts“ heraus und bewilligte Adolf Strodtmann die deutsche Uebersetzung, welche bei Franz Dunder in Berlin erschien. Nachdem diese aber fast gänzlich vergriffen war, begann Brandes die mühsame Arbeit einer deutschen Uebersetzung selbst, erleichterte sie sich aber insofern, als er die Strodtmannsche Uebersetzung so gewissenhaft zum Muster nahm, daß er die Nachbarn stutzig machte. Inzwischen waren Vorräte und Verlagsrecht der Strodtmannschen Ausgabe an die Firma H. Warsdorf in Leipzig verkauft worden und diese hatte 1886 einen Neudruck aller vier Bände veranstaltet. Zwischen H. Warsdorf und den Verlegern von Brandes-Brandes, Veit & Komp. in Leipzig, entstand begriffsicherweise Uneinigkeit, und zu guter Letzt klagte Warsdorf wegen partiellen Nachdrucks des zweiten Bandes der „Strömungen“, indem er behauptete: Brandes habe den angeblich von ihm selbst neu geschriebenen Band — für den er nebenbei bemerkt die Kleinigkeit von 2000 Mark Honorar erhalten hat — einfach zu vier Fünfteln von Strodtmanns Uebersetzung abgeschrieben. Durch das Gutachten des litterarischen Sachverständigenvereins fand diese Behauptung ihre Bestätigung und das Landgericht erkannte auf Beschlagnahme der Brandes-Brandes-Ausgabe, weil es diesen Titel nicht anerkennen wollte.

Ein anderer Skandal ist durch die bei H. Nisfel & Komp. in Hagen erschienene Broschüre von M. v. Eckstädt verursacht worden. Sie betitelt sich „Ein deutscher Schriftsteller“ und hat den als Publizist bekannten Karl Vöttcher in Berlin zum Gegenstande, indem sie diesen Schriftsteller in scharfer Sprache und unter schlagenden Nebeneinanderstellungen als Plagiator erklärt. Vöttcher hat bei der kgl. Staatsanwaltschaft zu Leipzig Antrag auf Beschlagnahme des Eckstädt'schen Pamphlets gestellt, wurde jedoch damit abgewiesen. Daraufhin versandte er Zuschriften an die Zeitungsredaktionen, in welchen er u. a. erklärte: Die Verlagsbuchhandlung von Hermann Nisfel & Komp. in Hagen i. W. verausgibt soeben eine von M. v. Eckstädt geschriebene, gegen mich gerichtete Schmähchrift, nach welcher alle meine bisher erschienenen Bücher Plagiat sein sollen. Die — „Verfasserin“ gründet ihre abenteuer-

liche Behauptung auf den Umstand, daß ich in den, bereits eine Reihe von Jahren zurückliegenden Anfangssemestern meiner litterarischen Thätigkeit bei der Fertigstellung zweier Badeschriften — ich bekenne es wohl zum hundertstenmale in freimütigster Weise — einige, im Verhältnis zum Ganzen absolut unwesentliche Zeitungsausschnitte benutzte. Sie selbst redet daher auch nur von drei Büchern, während ich deren ca. (!) 12 herausgegeben habe. Den übrigen Raum ihrer Erörterungen füllt sie mit Injurien, Verdrehungen, Verdächtigungen, ja sogar mit absichtlichen Unwahrheiten aus. So berichtet sie u. a., ich habe die von mir gelieferten Übersetzungen aus dem Französischen und Italiensischen als eigene Artikel vom Stapel gelassen, während jeder Artikel groß und breit als Übersetzung markiert ist. Noch mehr, sie unterzieht Arbeiten aus meiner Feder einer Kritik, die überhaupt noch gar nicht die Druckerchwärze erzwirkt. Dieses unerhörte Vorgehen wird aber wohl mehr als zur Genüge erklärlich, wenn ich mitteile, daß die sich M. v. Eckstädt nennende Verfasserin, geschiedene Frau Göhler, geb. Vitzthum v. Eckstädt, früher zu mir in Beziehungen stand, welche die Herausgabe jener Schrift einzig und allein als die Rache eines in seinen unberechtigten Hoffnungen fehlgegangenen Weibes charakterisieren, das vor Jahren bei mir den Posten eines Privatsekretärs bekleidete. — Selbstverständlich habe ich gegen sie als auch gegen die Verlagsbehörde bei der zuständigen Behörde Strafantrag gestellt. Die Verfasserin der Broschüre weist dagegen nach, daß Böttcher in seinen Werken „Brunnengeister“, „Karlsbader Schlendertage“, „Aus meiner Wandermappe“ 2c. ganze Seiten aus Daudet, Joh. Scherr, Turgenjew, Wilh. Singer, Friedr. Schögl, M. Schlesiuger, Börne 2c. abgeschrieben hat. Die Sache scheint somit noch ein Nachspiel zu bekommen, denn wenn Böttcher sich nicht gegen den mit so großer Schärfe gegen ihn erhobenen Vorwurf verteidigen, resp. ihn widerlegen und seiner Verfasserin mindestens eine Injurienklage an den Hals zu hängen vermag — dann ist Herr Böttcher litterarisch unmöglich gemacht und tot. Ungemein überflüssig erscheint mir aber die Veröffentlichung eines „Gutachtens“ der Herren Rijel & Komp. (Warnasch) über die Broschüre. An uns selbst, so schreibt Herr Warnasch, hat Herr Böttcher noch vor dem Erscheinen des Buches einen Brief gerichtet, dessen Zweck uns bis heute unverständlich ist, der natürlich auch keine Beantwortung gefunden hat. (Sehr dankbar wäre man für die Veröffentlichung gewesen; vielleicht hätten andere Leute ihn verstanden.) Wir selbst haben weder mit Herrn Böttcher noch mit M. v. Eckstädt irgend etwas zu thun, uns war bis vor kurzem sogar auch unbekannt, daß M. v. Eckstädt eine Dame ist. Das Manuskript ist uns durch Vermittelung zum Verlage angeboten, und von uns nach sorgfältiger Prüfung der durchaus objektiv geschriebenen Broschüre (das erlaube ich mir zu bestreiten, die Broschüre ist mit großer Leidenschaftlichkeit geschrieben) angenommen worden. Die Versuche des Herrn Böttcher, die Verfasserin zu diskreditieren, indem er sich nicht scheut, selbst von seinen früheren „Beziehungen“ zu derselben zu schreiben, werden die Verläufigkeit des Buches keineswegs verringern. Jeder Unbefangene wird die Broschüre mit großem Interesse lesen. Für Schriftsteller ist sie ungemein lehrreich. Zeigt sich doch, „wie's gemacht wird“. Zeigt doch dieser Brief, wie's gemacht werden muß, um eine Veröffentlichung von Rijel & Komp. so pikant wie möglich zu machen. Warten wir das Weitere ab!

Eine in der That recht zeitgemäße Frage hat vor kurzem die Redaktion von Laujers „Allgemeiner Kunstchronik“ in Wien der Beantwortung einigen, die's wissen müssen, gestellt, nämlich: Wie wird man Schriftsteller? Antworten darauf sind u. a. eingelaufen von Ludwig Anzengruber, Friedrich Bodenstedt, Georg Ebers, Paul Heyse, Paul Lindau, Hieronymus Lorm und Friedrich Spielhagen, und einige dieser

Liebhaber der deutschen Lesewelt haben der genannten Zeitschrift, wahrscheinlich zur Illustration ihrer Theorien, auch ihre Erstlingsarbeiten zur Verfügung gestellt. — Die Chronik, welche im Januar ein Preisaus schreiben für die beste Künstlernovelle ausgeschrieben hatte, veröffentlichte jetzt die gekrönte Arbeit, die Novелlette: Das Kopfstuch der Madonna, von H. Vorm. Als Preisrichter fungierten Hans Grasberger, Ferd. Groß, Max Kalbed, Emerich Ranzoni und Maler August Schaffer. Die kleine Arbeit, welche 63 Konkurrenten hatte, wurde auch im Berliner „Echo“ veröffentlicht und ihr Wert wirft nicht ein allzu günstiges Licht auf die nichtgekrönten Werke.

So viel sich auch einzelne Buchhändlerfirmen in Deutschland bemühen, den amerikanischen in der Reklame nachzueifern, so ist das Muster doch noch lange nicht erreicht worden, wie folgendes Beispiel zeigt. Die Leser werden sich sowohl des Tam-Tams zu erinnern wissen, das die New-Yorker Firma Webster & Co. für die Memoiren Grants geschlagen, als auch des Lärms, den dieselbe Firma für ihr Papstbuch schon vor einem Jahre vollführt hat. Ich habe damals beides gebührend beleuchtet. Das erstgenannte Unternehmen hat jetzt noch ein Nachspiel. Eine New-Yorker Zeitung verkündete nämlich kürzlich bei Gelegenheit einer Feier zum Gedächtnis des verstorbenen Generals, daß zum Einbinden seiner Memoiren 44359 Quadrat-Yards Calico verbraucht worden seien. Ferner, daß aus dem zum Bedrucken der Deckel, Herstellen des Schnittes u. verwendeten Golde Münzen im Werte von Doll. 15446,47 hätten geprägt werden können, während den Goldschlägern Doll. 21639,50 dafür bezahlt wurden. Der Kleisterverbrauch belief sich auf 276 Faß im Gesamtgewicht von 69000 Pfund. 27882 Schafelle, 7221 Ziegenfelle und 138 Kalbfelle wurden verbraucht; ferner etwa 1813880 Pfund Papier. Würde man alle Bände des Werkes wie in einem Bücherschrank neben einander aufstellen, so würde die Reihe 19 $\frac{1}{2}$ Meilen lang sein. Zum Druck wurden 41 Dampfpresen benutzt, welche Tag und Nacht arbeiteten. Die Verbreitung des Werkes geschah durch 9000 Agenten, zum großen Teil alte Soldaten und Soldatenwitwen. Der Gesamtverdienst derselben betrug über eine Million Dollars. Das ist fürwahr eine „feine“ Statistik. Auch könnte sich bei uns eine solche neue Karriere für die mit dem Zivilverjorgungsschein ausgerüsteten in dieser Hinsicht also noch eröffnen.

Freilich soll mit diesem Beispiele nicht gesagt sein, daß es uns in Deutschland an plumper Reklame fehlt. So las ich kürzlich in einem rheinischen Blatt: Die Amthorsche Verlagsbuchhandlung in Augsburg hat einer Meldung der „Mitteilungen des Deutsch-Österr. Alpen-Vereins“ zufolge zum Gedächtnis für den verstorbenen Begründer der Firma der Unterstützungskasse für Tiroler Führer eine Spende von 100 Mark zugehen lassen. Diese hochherzige Gabe wird von den biederen Söhnen der Natur, die ihr Leben auf kühnen Touren so oft wagen müssen, sicher freudigst begrüßt werden. Wir wollen bei dieser Gelegenheit jedoch nicht unterlassen, unsere verehrten Leser auf die Amthorschen Reisebücher aufmerksam zu machen; es sind die besten und zuverlässigsten Führer auf allen Touren, leichte wie schwierige, der Alpenländer und verdienen vollauf den guten Ruf, den sie genießen. Wir möchten daher Jedem, der eine Sommer-Reise antritt, raten, sich in der nächsten Buchhandlung einen „Amthor“ — es ist für jedes Land eine Separat-Ausgabe erschienen — vorlegen zu lassen.

Auf die Amthorsche Verlagsbuchhandlung und Wohlthätigkeit wirft so etwas denn doch ein sehr merkwürdiges Licht!

Wie teuer die Schriftsteller nach ihrem Tode werden können, davon weiß auch die Berliner Akademie der Wissenschaften zu berichten. Sie hat jüngst über einen

bedeutenden Teil ihres Jahreseinkommens verfügt. Zum Zwecke der Fortführung großer wissenschaftlicher Unternehmungen wurden da 22 000 Mark ausgeworfen. Hier- von verschlingt die fernere Herausgabe der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen die Kleinigkeit von 6000 Mark, die erweiterte Aristotelesausgabe 5000 Mark, die Fortführung des griechischen und des römischen Inschriftenwerkes zusammen 6000 Mark, die Fortführung einer Prosopographie der römischen Kaiserzeit 4000 Mark und die weitere Bearbeitung und die Trudlegung der Werke des Mathematikers Jacobi 1000 Mark. Unter den Forschern, welche von der Akademie mit Unter- stütungen bedacht wurden, befindet sich der Geolog Dr. Karl Schmidt in Freiburg i. Br. mit einer Unterstützung von 1200 Mark zu einer geologischen Vereisung der Pyrenäen.

Die obengenannten sind „nur neue“ Bücher, dementsprechend teurer sind die alten. So wurde kürzlich bei der Versteigerung der Bibliothek des Grafen von Crawford in London eine Mazarin-Bibel (die Gutenberg-Bibel), das erste mit beweg- lichen Metalltypen gedruckte Buch in dem ursprünglichen Eichenholzeinband für 53 000 Mark dem Antiquar Quaritsch zugeschlagen. Die letztverkaufte Mazarin-Bibel, Sir John Thorolds Exemplar, brachte Pfr. 3900. Das hier versteigerte Exemplar wurde noch vor dreißig Jahren für 13 900 Mark bei Sothby, Wilkinson & Hodge verkauft! Sic crescat gloria librorum!

Ich habe kürzlich (S. 246) auf das neue famose Unternehmen des Schriftstellers Ad. Hinrichsen gebührend hingewiesen. Sein großes Beispiel scheint Nachahmung zu finden. T. E. M. Fritsch, Kunstverleger in Hamburg, versandte kürzlich ein Schreiben an mehrere „Interessenten“ mit folgendem Wortlaut: „Da ich das in meinem Verlag erschienene Schriftsteller-Tableau in geschmackvoller Ausführung unter dem Titel: „Ein Blütenkranz deutscher Schriftsteller“ erweiteren, so bitte ich Sie, mir zu diesem Zwecke Ihr werthes Portrait in Visittformat zu übersenden, wofür ich Ihnen im Voraus verbindlich danke. — Da die Herstellungskosten des neuen Bildes, das in verschiedenen Formaten erscheint, nicht gering sind, setze ich von Ihrer Güte vor- aus, daß Sie dazu einen Beitrag von Mark 10 pränumerieren, wofür Sie 5 Exem- plare des Kunstblattes welches Ende c. erscheint, franco per Post erhalten. Hoch- achtungsvoll (gez.) T. E. M. Fritsch.“ Was für eine gemischte Gesellschaft mag da zusammenkommen! Und diese zeigt sich der staunenden Mitwelt unter dem demütigen Titel „Galerie der berühmten Schriftsteller unserer Zeit“. Wirklich eine schöne Er- gänzung zum „litterarischen Deutschland“ des Hrn. Hinrichsen. Wenn jetzt alle Schriftsteller nicht berühmt werden, die Herren Hinrichsen und Fritsch sind es bei Gott nicht Schuld.

Anastasius Grün, dessen Gedenktafel am Geburtshause zu Laibach der czechische Böbel in seiner wahn sinnigen Wut gegen das Deutschtum immer und immer wieder demolierte, ist am 9. Juli in Graz ein schönes Denkmal erstanden. In weißem Marmor ist es von Kundmann vortrefflich ausgeführt, sodaß der ehemalige Kammerdiener Anastasius Grüns, der ihm 46 Jahre gedient und auch der Enthüllungsges- eise beigewohnt hat, mit Thränen in den Augen sagte, daß das Standbild so „un- übertrefflich naturgetreu“ sei. Natürlich fehlte bei der Enthüllung keine der herge- brachten Feierlichkeiten als z. B. Reden, Musik, Gesang, Reden, Reden etc.

Mit vielem Glanz und großem Gepränge feierte am 28. Juni der wohlbekannt- e Schriftsteller und Dichter Friedrich Vischer seinen achtzigsten Geburtstag in Stuttgart. Er ist gleich Justinus Kerner, Friedrich Kotter, Eduard Mörike und David Friedr. Strauß in Ludwigsburg geboren als der Sohn eines Archidiaconus, besuchte in Stuttgart das Gymnasium und studierte später Theologie. Allein seit

1837, als er in Tübingen zum außerordentlichen Professor der philosophischen Fakultät ernannt worden war, widmete er sich ausschließlich der Ästhetik und Litteratur. In demselben Jahre erschien seine erste Schrift: Das Erhabene und Komische. Ein Beitrag zur Philosophie des Schönen, welche auf ihn aufmerksam machte. Im Jahre 1866 kam er als Professor der Ästhetik und der deutschen Litteratur vom eidgenössischen Polytechnikum in Zürich an das Polytechnikum in Stuttgart, wo er seitdem geblieben ist. Seine dreibändige „Ästhetik, oder Wissenschaft des Schönen“, welche von 1847 bis 1858 erschien, ist ein geradezu epochmachendes Werk gewesen. Er sprach darin die bis dahin an Mysticismus und Rebelhaftigkeit leidende Wissenschaft in festen eigenen Ansichten gegenüber den herrschenden Vorurteilen aus. Seine zahlreichen Schriften belletristischen Inhalts zeigen dieselbe kernhafte, man möchte sagen Scherzreiche Natur und sein Humor wird oft Cynismus.

Man hat auch die bekannten Kutschke-Lieder von 1870 Bischof zugeschrieben, allein er ist keineswegs der Verfasser derselben. Das erste dieser Lieder hat vielmehr den mecklenburgischen Pastor Bistorius zum Verfasser, während die anderen, späteren dem Redakteur Schent des Berliner Fremdenblattes zugeschrieben werden.

Der Festtag verlief natürlich glänzend und pomphaft. Spielhagen, Ed. Zeller, Oden, Thering, Ebers, Dahn, Lübe, Rommsen, Paul Heyje, Gottfried Keller, Konrad Ferdinand Meyer u. s. w. bildeten das Komitee für die Feier und man kann demnach ermessen, wie viele Reden gehalten worden sind. Selbst ein Fackelzug fehlte nicht zum Schluß und sein Freund Gottfried Keller hat ihm in der Münchener Allgemeinen Zeitung einen Artikel gewidmet, worin ich, trotz der selbstverständlichen Lobhudeleien anderer Blätter den Züricher Dichter nicht wiedererkannt habe.

Solche Feierlichkeiten sind gewiß schön und gut gemeint, wie überhaupt alle andern. Es gibt freilich Leute, die nicht einsehen wollen, warum man alle Lebensabschnitte von fünf bis zehn Jahren zum Gegenstand einer Verherrlichung machen und noch mehr als Gelegenheit zu Festessen, Redehalten, Fackelzügen und Gesang-Vereinsproduktionen machen müsse, aber wozu hätte der Deutsche die erstaunlichen Talente zu drei- oder vierlei Gelegenheiten mit auf die Welt gebracht, wenn er sie gleich dem ungetreuen Knecht in der Bibel vergraben sollte? Diese Frage scheinen sich die Bewohner von Ehr. Fürchtegott Cellerts Geburtsort, des Städtchens Hainichen im sächsischen Erzgebirge, noch nicht vorgelegt zu haben. Dort hat sich nämlich die Sitte erhalten, den Geburtstag dieses Dichters alljährlich auf andere als die übliche Weise zu begehen. So wurden an dem verfloffenen 4. Juli fünfzig alte Arme mit Geldgeschenken bedacht, welche freilich auch auf dem modernen, nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Wohlthätigkeitskonzertes ausgebracht worden sind. Ohne Neben wurde am Mittag desselben Tages ein Diner eingenommen, aber das Phänomen erklärt sich daraus, daß daran nur zwanzig arme Personen teilnahmen, und des Abends wurde noch nicht einmal in einem Theater ein schön gedichteter Prolog zum Besten gegeben, sodas diejenigen Bewohner Hainichens, welche an Schlaflosigkeit leiden, zu andern künstlichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen waren.

Oskar Blumenthal, auch wohl wegen seiner Kritiken der blutige Oskar genannt, geht mit dem Plane um, am 1. Oktober 1888 ein „Theater der Lebenden“ in Berlin zu eröffnen. Zur Erläuterung dieses originellen Titels dient am besten die Ankündigung, welche er seinem Unternehmen vorausgehen ließ und welche folgendermaßen beginnt. „In steter Verbindung mit fremden Schriftstellern und Künstlern, trage ich mich seit langer Zeit mit dem Plane, ein neues Berliner Theater zu begründen, welches zu den andern Bühnen der Hauptstadt nicht in fruchtlosen Wett-

bewerb treten, sondern sich ergänzend neben sie stellen und ausschließlich der modernen Bühnen-Produktion gewidmet sein soll. Allem Kühnen und Unversuchten pflegen unsere Bühnenleiter mit ängstlicher Sprödigkeit auszuweichen. Die theatralischen Ehrenschulden gegen die Dichter der Gegenwart bleiben vielfach uneingelöst . . . und hier ist es, wo das von mir geplante neue Theater ergänzend eintreten soll. Es soll, um es mit einem Worte zu sagen, das Theater der Lebenden werden. Hier will ich, unabhängig von meinen eigenen kritischen Neigungen und Abneigungen, die zeitgenössische Bühnendichtung in allen ihren charakteristischen Erscheinungen parteilos zu Wort kommen lassen. Und an der Spitze dieses Unternehmens werde ich nur von dem einzigen Ehrgeiz erfüllt sein, zwischen den modernen Bühnendichtern und dem Berliner Publikum ein rühriger und vorurteilsloser Vermittler zu sein.“ Es ist ein schwieriges Unternehmen — man kennt die Schriftsteller und Dichter — aber Blumenthal wird es vielleicht dennoch mit Glück durchführen. Mit diesem Theater erhält Berlin die vierzehnte Bühne.

Am 22. Juni hat das deutsche weibliche Lesepublikum einen schweren Verlust durch den Tod des Fräuleins Eugenie John erlitten, der Dame, welche ihren Schriftstellernamen Marlitt so hoch erhoben und oft auch, zumal in den letzten Jahren, verurteilt sehen mußte. Sie starb in ihrem thüringischen Geburtsorte Arnstadt, wo sie die letzten Jahre in Zurückgezogenheit verbracht hatte, im 62sten Jahre. Ihre Eltern waren wohlhabende Kaufmannsleute, die jedoch später verarmten, so daß sich der Vater in die Notwendigkeit versetzt sah, mit seinem früheren Lieblingsstudium, der Malerei, den Unterhalt der Familie zu bestreiten. Unter den ungünstigen Verhältnissen, nachdem der Vater erblindet war, wurde die Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen auf die schöne Stimme des jungen Mädchens aufmerksam gemacht, und sie ermöglichte Eugenie die Ausbildung ihres musikalischen Talentes. Als Sängerin betrat sie dann auch wirklich später die Bühnen in Linz und Leipzig, mußte aber diese Laufbahn wegen eintretender Schwerhörigkeit aufgeben. Wieder nahm sich die Fürstin ihrer an und zog sie als Gesellschafterin, Vorleserin und Reisebegleiterin an ihren Hof, wodurch ihr empfängliches Gemüt mächtig angeregt wurde und ihr heller Verstand viel Erfahrung bekam. Als sie im Jahre 1863 nach ihrer Vaterstadt und zu ihren Eltern, deren Verhältnisse sich wieder gebessert hatten, zurückkehren konnte, kam ihr der Gedanke, daß sie sich mit der Schriftstellerei vielleicht etwas erwerben könne. Schon während der Schulzeit hatten sich ihre Aufsätze durch guten Stil ausgezeichnet, so daß sie gar einmal in Einzelhaft geprüft wurde, ob ihre Arbeiten auch nicht gleich den heutigen Lustspielen entstünden. Es entstand die erste Erzählung, deren Schicksale Alice Kurs folgenderweise schildert.

Treue Geschwisterliebe erkannte zuerst das eminente Talent der Schwester; Eugenie's Bruder, Oberlehrer an der Realschule zu Arnstadt, entnahm das schein zurückgehaltene Manuskript dem Fulle, in dem es schon geraume Zeit ruhte, und sandte es an die Redaktion der Gartenlaube (für die sie später überhaupt ausschließlich arbeitete).

Es war an einem Herbstmorgen des Jahres 1865, so erzählt A. Kurs, da lag in dem Redaktionsbureau der 'Gartenlaube' zu Leipzig neben anderen zur Aufnahme und zum Druck nicht geeigneten Manuskripten auch eine Novelle „Die 12 Apostel“ betitelt. Soeben sollte sie der Verfasserin zurückgesandt werden. Der damalige Besitzer der Gartenlaube, der energische, geist- und gemüthvolle Ernst Keil selbst, nahm das kleine Heft, das sein Redaktionsbeistand abgewiesen, zufällig noch einmal zur Hand und blätterte es durch. Zuerst wurde sein Auge nur durch die überaus saubere Hand-

schrift festgehalten — dann, als er, einmal gefesselt, zu lesen begann, wehte es ihn an, wie ein köstlicher, warmer Hauch aus der Heimat. Von einer Thüringer Landsmännin war die Erzählung verfaßt und wie so ganz eigenartig, wie spannend, wie klar und wie einfach war sie geschrieben! Ernst Keil wendete rasch das Schicksal des Manuskripts, es wanderte in die Druckerei statt zu der Verfasserin zurück.

Die Novelle gefiel dem Publikum, diesem höchsten Richterstuhl für die Schriftstellerwelt — und das Glück war für ihre Verfasserin bei ihrer regen Thätigkeit gemacht. Mit ihrer fruchtbaren Feder erhielt sie die ganze Familie. Im Jahre 1866 erschien der „Blaubart“, ein Jahr später ihre beste Arbeit „Die Goldbelse“; 1868 folgte das „Geheimnis der alten Ramsell“, 1869 „Reichsgräfin Gisela“, 1872 „Das Haideprinzesschen“, 1875 „Die zweite Frau“, 1876 „Im Haus des Kommerzienrats“, 1879 „Im Schillingshof“, 1880 „Amtmanns Ragd“ und 1885 „Die Frau mit den Karfunkelsteinen“. Über den Wert dieser Romane ist viel gestritten worden. Oskar Blumenthal hat sie als typische Produkte „phrasentrunkener Blaustrümpfelei“ in einem witzigen Epigramm verspottet. Sicher ist, daß sie eine Zeitlang vom großen Publikum sehr überschätzt wurden.

Man braucht nur einen Marlittschen Roman zu lesen um die ganze Schriftstellerin zu kennen. Die Tante, der Badfisch-Kobold und der weibliche Held, ein Ausbund von Tugend und Weisheit, ja sogar das grauliche Gespenst sind typische Gestalten geworden. Der letztgenannte Roman ist mit Recht eine Zielscheibe herben Spottes geworden. Freilich hat das ihre Gemeinde nicht ansprechen können. „Drei Dinge gehören dazu, ein gutes Buch zu schreiben“, sagt Zoubert, „Talent, Kunst und Retter; d. h. Natur, Industrie und Gewohnheit!“ Mir scheint, daß bei den letzten Arbeiten der Marlitt das letzte Ding, die Mache, am meisten beteiligt gewesen ist. Dagegen war die grausame Kritik, welche Friedrichs im „Magazin“ beim Erscheinen der Karfunkelsteinerin, mehr wohl um sich an der Gartenlaube zu rächen, an der Marlitt verübte, indem er sie mit Claren auf eine Stufe stellte, total ungerechtfertigt.

Während sich der Erfolg von Roman zu Roman steigerte, ging die Gesundheit der Verfasserin in demselben Maße zurück. Seit zehn Jahren schon war sie schwer leidend, der Rheumatismus in den Knien hielt sie an den Rollstuhl gefesselt, und das Gehör war mit der Zeit fast ganz geschwunden. So wurde der Tod für die achtenswerte Dame zur Erlösung von Leiden und Rächen. Am 3. Juli fand die Beerdigung statt; unweit des Ortes, an welchem der ebenfalls in Arnstadt verstorbene Dichter W. Alexis ruht, befindet sich das Grab; dort sprachen nach Beendigung der Leichenrede Geheimrat Dr. Rudolf v. Gottschall namens der Mitarbeiter, und Adolf Kröner, der jetzige Verleger der Gartenlaube.

Deutsche Buchhändler.

11.

Georg Joachim Göschen.

Von

Otto Sperber.

(Schluß.)

Bei unserer bisherigen Betrachtung der Verlagsthätigkeit Göschens haben wir uns eingehend mit seinen sehr interessanten Beziehungen zu Schiller, Goethe, Klopstock und vor allem zu Wieland befaßt; es bleibt uns nun noch übrig, einen Blick zu werfen auf das, was Göschen als Verleger minder bekannter Autoren geleistet hat und wie sich seine Beziehungen zu einigen derselben gestalteten.

Mit Johann Gottfried Seume, welcher von 1797—1801 Korrektor bei Göschen war, war der letztere durch eine enge Freundschaft verknüpft. Göschen, dessen Kinder bei Seume Unterricht im Englischen und Französischen erhielten, schreibt über den bekanntlich etwas sonderbaren Seume:

„Die Jugend hing unbeschreiblich an ihm, und er hat unwiderstehlich auf sie gewirkt. Jünglinge haben seine Entfagung, seinen festen Willen, seine Verehrung der Wahrheit und Gerechtigkeit, seine Liebe zu jeder Tugend sich zu eigen gemacht, und er wird in ihnen fortleben“ . . . „Wer ihn tadelte als Sonderling, ihn tadelte seiner Kühnheit, seiner rauhen Außenseite und seiner Sarkasmen wegen, der leide erst, was er gelitten, und zeige sich uns dann besser. Wenige werden aus dem Drange der Umstände ihre Seele so frei erretten, vielleicht keiner.“ Von Seumes Schriften erschienen bei Göschen: „Ein Nachlaß moralisch-religiösen Inhaltes“ und „Kurzes Pflicht- und Sittenbuch für das Landvolk“; letzteres Werk (1811. 8.) verfaßte Seume auf Göschens Wunsch.

In enger Freundschaft stand unser großer-Verufsgenosse auch mit dem Dichter und Schauspieler Iffland; er verlegte von ihm eine Reihe dramatischer Werke. Iffland war ein häufiger Gast in Hohenstädt, wo auch der Hofrat Fr. Kind und v. Houwald, die ebenfalls zu Göschens Autoren gehörten, viel verkehrten. Von Fr. Kind, der ein Bruder von

Göschens Schwager war, erschienen im Verlage des letzteren: „Schön Ella“, Volkstrauerspiel in 5 Akten 8. (1825); außerdem gab Kind „Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen“ (von 1819—1828) bei Göschchen heraus.

Eine ganze Reihe von Schriften erschien bei Göschchen von dem bekannten Legationsrat Bode (gest. 1793), welcher 1769 zusammen mit Lessing in Hamburg eine Buchhandlung gründete und mit derselben glänzend Giasiko machte. Von Bodeschen Schriften seien hier genannt: eine Übersetzung von Fieltings „Geschichte des Thomas Jones, eines Findelkinds“ (1786—1788); „Der Lauf der Welt“ (ein Lustspiel nach Congreve); „Die Weisheit an die Menschen“; „Die Jesuiten vertrieben aus der Freimaurerei“. Bemerkenswert ist, daß Göschchen aus der Bodeschen Buchhandlung auch durch Kauf sich eine Reihe Bodescher Schriften erwarb.

Von J. Fr. Jünger, welcher im Jahre 1785 mit Schiller und Göschchen in Leipzig verkehrte, erschienen bei diesem: „Bettler Jacobs Launen“ (1786—1792) 6 Bändchen; „Das Ehestandsgemälde“ (1790); „Komisches Theater“ (1792—1795, 3 Bände).

Der Hofrat Müllner in Weisensfels, der in gewisser Beziehung der Schrecken der damaligen Verleger war, da er seine Geistesprodukte nie teuer genug bezahlt bekommen konnte und seine Verleger außerdem in die gehässigsten Prozesse verwickelte (z. B. Friedrich Arnold Brockhaus), hat ebenfalls zu Göschens Autoren gehört; er ließ bei ihm erscheinen: „Die Schuld“ (ein Trauerspiel in 4 Akten mit einem Kupfer 8. 1815). In der Schrift, in welcher er seine Verleger der Reihe nach einer Musterung unterzieht, in dem Drama „Meine Lämmer und ihre Hirten“ (8. Band seiner dramatischen Schriften) nennt Müllner unsern Berufsgeossen seinen „wackeren Göschchen“, was gewiß charakteristisch für die Kunst des letzteren ist, selbst mit den renitentesten Autoren gut auszukommen.

Aus der langen Reihe der Autoren, mit welchen Göschchen sonst noch als Verleger im Verkehr gestanden, wollen wir hier noch hervorheben:

Böttiger, Förster, Küttner, Neubeck, von Rackwitz, Thümmel, Stolberg, Apel, Fr. Laun, von Knebel, Gottfried Schütz, F. A. Wolff, Griesbach, Theodor Körner („Knospen“ 1811. 8^o); von Hufeland, dem berühmten Mediziner, verlegte er: „Bemerkungen über die natürlichen und künstlichen Blattern“ (1789); „Vorzüge der Inoculation“ und „Abhandlung der Kinderkrankheit“ (1793).

Es würde zu weit führen, wenn wir die gesamte Verlagsstätigkeit Göschens in derselben ausführlichen Weise zu schildern versuchten. Dieselbe erstreckte sich nicht allein auf die Belletristik, sondern umfaßte philo-

joybische, philologische, juristische, pädagogische, politische, medizinische und religiöse Schriften. Diese Andeutungen werden genügen, um im Leser eine Vorstellung hervorzurufen von der Bedeutung Göschens, mit dem nur wenige Verleger auf eine und dieselbe Stufe zu stellen sein dürften.

Doch nicht allein als Verleger verdient Gösch den Bewunderung und Nachahmung der gegenwärtigen und kommenden Geschlechter; sein Herz schlug vielmehr auch freudig für den Gesamtbuchhandel, und was in seiner Macht stand, denselben zu heben, seine Glieder zu veredeln, das hat er allzeit wacker gethan.

Auf der Ostermesse des Jahres 1802 kamen die in Leipzig versammelten Buchhändler auf den Gedanken, die zahlreichen Mißbräuche, welche sich in den Geschäftsbetrieb des Buchhandels im Laufe der letzten Jahrzehnte eingeschlichen hatten, durch gemeinsames Übereinkommen über gewisse Usancen und Gewohnheiten auszurotten. Zu diesem Zwecke wurde eine Deputation angesehenener Berufsgegnossen aus allen Gauen Deutschlands erwählt, die aus 15 Mitgliedern bestand und bei der jeder Buchhändler seine Reformvorschläge schriftlich zur Prüfung einsenden sollte. Zu dieser Deputation gehörte auch Gösch, welcher neben Paul Gotthelf Kummer Sekretär derselben war. Gösch ließ seine Vorschläge, welche wie die seiner Kollegen zu durchgreifenden Maßregeln nicht führten, als Manuscript drucken unter dem Titel: „Meine Gedanken über den Buchhandel und über dessen Mängel, meine wenigen Erfahrungen und meine unmaßgeblichen Vorschläge, dieselben zu verbessern. Bloß abgedruckt für die Herrn Vorsteher und meine übrigen Herren Kollegen zur Prüfung, Verbesserung und Ergänzung“ (31 S. in 8^o). Diese Schrift, in welcher Gösch den Plan zur Gründung eines Börsenvereins vorlegte, die erst nach 23 Jahren verwirklicht werden sollte, ist in jeder Beziehung charakteristisch für Gösch und seine Ansichten über seinen Beruf, so daß wir nicht umhin können, einige der von ihm dargelegten Grundsätze hier wiederzugeben. Nach einer Definition des Wesens und des Zweckes vom Handel sagt er: „Die handelstreibenden stehen unter positiven Gesetzen, und wo diese nicht hinreichen, unter dem Gesetze der Moralität. — Die Moralität verbietet, seinen Nebenmenschen zu Grunde zu richten durch Schleudern, durch Schikane, durch Benutzung der Unwissenheit der Käufer, durch Verbreitung schädlicher Produkte. — Sind aber Bücher die Geistesprodukte der vorzüglichsten Männer ihres Zeitalters, welche fähig sind, die Menschen zu unterrichten und zu bessern oder das Leben zu verschönern, so ist der Buchhändler ein Kaufmann, der mit der edelsten Ware handelt; und wenn er seinen Beruf mit Würde treibt, so gebührt

ihm unter den Handelsleuten der erste Rang. Sein Beruf erfordert Vermögen, Kenntnisse und edle Gesinnungen. Er muß von dem Eifer belebt sein, die Wissenschaften zu befördern, insofern dadurch das Wohl der Menschen befördert wird. — Die Fehler und Mißbräuche bei dem Handel entspringen aus Mangel an guten Gesinnungen, aus Mangel an Vermögen, aus Leichtfinn, aus Mangel an Erfahrung, Kenntnissen und Ordnung. — Am kräftigsten und besten wird die Ehre unseres Handels für die Zukunft wenigstens befördert werden, wenn wir unsere Zöglinge zu rechtlichen Menschen erziehen, wenn wir ihnen durch Lehren und Beispiel täglich tief einprägen, daß ein Buchhändler vor allen Dingen ein rechtschaffner Mensch sein müsse.“ Über das Schleudern sagt Götschen: „Der Mangel an Vermögen ist eine Hauptursache des Schleuderns. — Schleudern ist der Rabatt, den man Leuten giebt, welche nicht mit Büchern handeln. Dieser Rabatt ruinirt andere, die keinen bedeutenden Rabatt haben; er bewirkt, daß der Buchhändler im Handel verliert, was er als Verleger gewinnt; er befördert die Erniedrigung der deutschen Litteratur; denn um den Verlag zum Heben zu bekommen, werden so viele elende Dinge gedruckt. Überdies verliert das Publikum dadurch mehr, als es gewinnt. Schleuderei ist es auch, wenn der Sortimentshändler seinen Kunden über ein Jahr Kredit giebt.“

Schon der Auszug der von G. J. Götschen entwickelten Grundsätze muß dem Leser einen Begriff geben von der Lauterkeit und Reinheit des Charakters unseres Berufsgenossen. Eine schöne Bethätigung dieser Eigenschaften ist die Handlungsweise Götschens in folgendem Falle: Bei F. A. Brockhaus waren die Memoiren Casanovas erschienen; das Leipziger Konsistorium verbot den Vertrieb derselben bei fünf Thaler Strafe durch Verordnung vom 22. Februar 1828. Von dieser Verfügung setzte der Rat in Grimma auch Götschen in Kenntnis; allein schon in dieser Benachrichtigung sah derselbe eine Kränkung, schon die bloße Vermutung, die Annahme, daß er von einem anstößigen Werke Exemplare vertrieben habe oder vertreiben werde, verletzete den wackeren Götschen, so daß er dem Räte am 18. März 1828 erwiderte:

„Ich zeige hiermit an, daß ich Casanovas Memoiren niemals bezogen habe und dieses Buch auch ohne dieses Verbot nicht verkaufen würde“.

Wie viele unserer großen Berufsgenossen hat Götschen nicht nur zur Hebung des Buchhandels und der Litteratur gewirkt, sondern auch die Buchdruckerkunst unendlich gefördert. Wie hoch seine Meinung von dem Wesen und der Aufgabe der Kunst Guttonbergs war, haben wir dem

Leser schon durch Citirung einer Ansprache mitgeteilt, welche er einst an die Mitglieder seiner Offizin richtete. Es bleibt uns somit nur noch übrig nachzuweisen, worin seine Verdienste zur Beförderung der Buchdruckerkunst bestanden haben.

Auf den Gedanken, eine eigene Buchdruckerei anzulegen, wurde Göschen geführt, als er Wielands sämtliche Werke verlegen und eine Ausgabe mit lateinischen Lettern nach Didotschem Muster herstellen wollte. Mit diesen konnte damals in Leipzig niemand drucken, und so kam Göschen am 11. Februar 1793 bei dem damaligen Kurfürsten von Sachsen um die Konzession zur Anlegung einer Buchdruckerei mit den genannten Lettern ein. Er weist in seinem Gesuche darauf hin, daß es keineswegs „bloß zu seinem Vortheile, sondern auch zur Vervollkommnung der typographischen Kunst in Leipzig gereichen werde, ohne den Rechten anderer den geringsten Eintrag zu thun. Da nämlich der Buchdrucker Unger in Deutschland der einzige sei, der sich im Besitze Didotscher Lettern befinde, so werde durch Gewährung seiner Bitte dieser Vorteil auch einer Druckerei in Sachsen zu Teil und zwar mit beträchtlichen Vorzügen vor jenem Berliner Buchdrucker, da seine Didotschen Lettern, wie er dieselben von einem deutschen Schriftgießer habe verbessern lassen, und wie eine beigelegte Probe beweisen werde, die Ungerschen Lettern um vieles überträfen.“

Dieses Gesuch wurde schon am 4. März 1793 von allerhöchster Seite bewilligt. Brotneid ließ die Leipziger Buchdrucker-Zunft vergeblich dagegen protestieren, da sich auch der Leipziger Rat am 1. Juni 1793 für die Gewährung der Göschenschen Petition aussprach.

Durch die Einführung der Didotschen Typen hat sich Göschen große Verdienste um die Entwicklung der Buchdruckerkunst erworben, so daß ihm Hassse in seiner Jubiläumsschrift „*Typographiae Lips. imprimis saeculi IV. historiae brevis adumbratio*“ mit Recht neben C. Tauchnitz stellt.

In allen Verlagsartikeln, welche Göschen drucken ließ, strebte er nach dem Ideal typographischer Vollkommenheit. Würdiger Inhalt in würdigem Gewande war stets die Richtschnur von Göschens verlegerischer Thätigkeit; außer den herrlichen Ausgaben von Wielands und Klopstocks Werken erschien bei ihm eine Reihe von Prachtwerken, welche wir nicht umhin können, hier namentlich anzuführen:

1. v. Arxinger's Doolin von Mainz in 2. Aufl. und Blomberis ebenfalls in 2. Aufl. 1802.
2. Bal. Wilh. Reubecks Gedicht: „Die Gesundbrunnen“ in 2 Auflagen.
3. v. Charpentier „Beobachtungen über die Lagerstätten der Erze. 1799.“

4. Homeri et Homeridarum Opera ex recensione Frid. Aug. Wolfii, 4 Bde. in 8^o mit Kupfern.

5. Novum Testamentum ex recensione Griesbachii, 4 Bde. in klein Folio auf Velin 1803—1807.

Diese Werke wie viele andere fanden die Bewunderung der Kenner wie auch des Publikums. Als Beispiel dafür sei uns gestattet, hier anzuführen, was Abeken, Griesbachs Biograph in den „Zeitgenossen“ (3. Reihe, Bd. 1 Leipzig 1829, 8^o Nr. 8, S. 29) über das Novum Testamentum sagt:

„Ein höchst verdienter Lohn für die Verbesserung des Textes war es, daß ein Buchhändler, der, niedriger Gewinnsucht fremd, würdigen Unternehmungen gern die Hand bot, Götschen in Leipzig, sich zur Veranstaltung einer Prachtausgabe des Neuen Testaments nach dem Griesbachschen Texte erbot, und diese wirklich zustande kam. Griesbach selbst war für eine würdige Erscheinung derselben sehr thätig, indem er nicht nur mit der äußersten Sorgfalt die allerbedeutendsten Varianten auswählte, die dem Texte zugegeben werden sollten, sondern auch, von dem Buchhändler und Schriftgießer zu Rate gezogen, die Form der neuzubildenden Lettern bestimmen half, überhaupt mit Rat und That immer zur Hand war. Der erste Teil dieser Prachtausgabe, in kleinem Folioformat und mit Kupferstichen geschmückt, erschien im Jahre 1803, der zweite 1804, der dritte im Jahre 1806, und im Jahre 1807 war das ganze Werk vollendet, dem Innern und Außern nach ein herrliches Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Kunst.“ Wir dürfen daher wohl mit Recht behaupten, daß G. J. Götschen auch in Bezug auf seine typographischen Leistungen der Gegenwart, welche die Kunst Guttenbergs durch ihre Produkte oftmals verhunzt, ein leuchtendes Vorbild ist.

Der regsame Geist Götschens begnügte sich nicht mit dem reichen Felde, das sein umfangreiches Geschäft seiner Wirksamkeit darbot. Götschen versuchte sich vielmehr wie viele unserer großen Berufsgenossen auch als Schriftsteller, ohne daß seine Bescheidenheit ihn viel Gewicht auf diese Äußerung seines Geistes legen ließ oder daß er seine Schriftstellerei gar prahlerisch in den Vordergrund stellte. Nichts wäre Götschens urinnerstem Wesen widerlicher gewesen. Er betrachtete seine Schriftstellerei vielmehr als eine angenehme Ausfüllung seiner Mußestunden und veröffentlichte seine Geistesprodukte fast alle anonym.

Als erste größere Schrift veröffentlichte Götschen im Jahre 1793 die anonyme „Reise von Johann“ (224 S. 8^o). Da es uns nicht gelungen ist, uns dieses Werk zu beschaffen, sind wir auf die Kritik angewiesen.

welche C. G. Lorenz darüber giebt. Er teilt uns mit, daß Götschen in seiner „Reise von Johann“, die wir schon bei Besprechung des Verhältnisses zwischen Schiller und Götschen erwähnt haben, einen Teil der Reise beschreibt, welche er 1792 von der sächsischen Grenze über Hof, Bayreuth, Erlangen, Nürnberg, Augsburg, Memmingen, München durch Württemberg an den Bodensee unternommen. „Als Herausgeber,“ sagt Lorenz, „und zum Teil als Verfasser dieser Reisebeschreibung erscheint ein Bedienter Johann, über dessen frühere Verhältnisse schon oben aus der Einleitung zu dieser Reise eine Mitteilung gemacht ist. Dieser hat in früherer Zeit mit seinem Herrn die erwähnte Reise gemacht, und sein Herr hat sich während derselben Notizen in Form von Briefen, Schilderungen und Betrachtungen niedergeschrieben. Bei dem Tode seines Herrn erbt Johann diese Papiere und verfaßt nun eine Beschreibung jener Reise, in welcher er seine Erlebnisse auf derselben, seine Gespräche mit seinem Herrn und mit andern mitteilt.“ Lorenz nennt diese Anlage mit Recht eine sonderbare, lobt jedoch die fließende Darstellung, gefällige Diktion und das joviale Gepräge. „Die Schrift ist reich,“ fährt er dann in seiner Kritik fort, „an treffenden Bemerkungen über Menschen und menschliches Thun und Treiben. Die Schilderung Nürnbergs und des Lebens in den übrigen oberdeutschen Reichsstädten, sowie des bayerischen Volkscharacters, liest man mit Vergnügen; im übrigen enthält sie nicht sowohl eine erschöpfende Schilderung der genannten Städte mit ihren Merkwürdigkeiten, als eine Erzählung der eignen Erlebnisse und der gepflogenen Unterhaltungen während der Reise und verschiedene Betrachtungen über Freundschaft, eheliche Liebe, häusliches Glück u. s. w.“

Götschens „Reise von Johann“ ist somit ein Stück in Thümmelscher, resp. Sterne'scher Manier, das aber vom Standpunkte des Litterarhistorikers wohl einiges Interesse darbietet, für den modernen Geschmack jedoch unverdaulich sein dürfte.

Eine Bearbeitung aus dem Englischen ist das Lustspiel Götschens: „Zweimal Sterben macht Unfug“ (1800, 8°). Neben diesem selbständigen litterarischen Schaffen war Götschen auch vielfach als Redakteur thätig; so redigierte er die in seinem Verlage erscheinenden Zeitschriften: „Die Sonntag'stunde, eine Wochenschrift zur Erbauung, Unterhaltung für das Jahr 1813 in 4^o in 12 Hefen; ferner „Amerika, dargestellt durch sich selbst“ (zweimal wöchentlich von Juni 1818 bis Ende Dezember 1820); endlich das „Wochenblatt für Stadt und Land“ (seit 1813). Für diese Zeitschriften lieferte Götschen zahlreiche kleine Aufsätze belehrenden und unterhaltenden Inhaltes, sowie auch kleine Erzählungen in volkstümlichem Tone.

Wenngleich naturgemäß alle litterarischen Produkte Göschens dieser und ähnlicher Art keinen dauernden Wert hatten, so legen dieselben doch Zeugnis ab von der Vielseitigkeit seines Geistes, wie von seiner geistigen Befähigung überhaupt. Über diese äußert sich Wieland in der günstigsten Weise, indem er schreibt:

„Was Sie mir über die Entwicklung und Ausführung der beiden Hauptcharaktere des Aristipp und der Loris schreiben, hat mir großes Vergnügen gemacht. Solcher Leser, für welche nicht nur im Detail nichts verloren geht, sondern die auch Sinn für die Komposition, Ausführung und Haltung des Ganzen haben, das ist gerade für das, worauf alles ankommt, solcher Leser wünsche ich mir recht viele; aber unglücklicherweise giebt es deren unter 100 kaum einen, weil in der That beinahe ebenso viel Genie, Kopf, Bildung und Kunstfönn dazu erfordert wird, ein solcher Leser zu sein, als ein Autor, der imstande ist, solche Leser zu befriedigen.“ An anderer Stelle äußert sich Wieland: „Der Beifall, den Sie meinem Gespräch unter vier Augen geben, schmeichelt mir, sowohl weil er von Ihnen kommt, als wegen des Urteils selbst, welches so gedacht und ausgedrückt ist, daß es einem jeden Manne von Geist und Geschmack und Menschenkenntnis, wie gelehrt er auch sein möchte, Ehre machen würde. Ihre Bemerkung ist sehr richtig.“

Obwohl wir im Laufe unserer Darstellung hier und da Gelegenheit und Anlaß gehabt haben, einen Blick auf einzelne charakteristische Eigenschaften Göschens zu werfen, dürfte es doch angebracht sein, zum Schluß unserer Arbeit den Versuch zu wagen, ein möglichst erschöpfendes Charakterbild von unserem großen Berufsgenossen zu geben. Göschens war ein edler Mensch im wahrsten Sinne des Wortes. Wie er als Verleger zunächst nur Förderung der Litteratur und erst dann den Gewinn im Auge hatte, so ist überhaupt sein ganzes Wesen durch einen mehr als gewöhnlichen Edelsinn gekennzeichnet. Ein hervorragender Charakterzug Göschens war neben diesem Edelsinn eine tiefe, wahrhafte Religiosität. In seiner Jugend hatte er es kennen gelernt, was es heißt, ganz allein ohne Verwandten und Freund in der Welt zu stehen; und in dieser Zeit war ihm unererschütterliches Gottvertrauen eine feste Stütze gewesen, eine Stütze, welche er nicht verließ, als er ein reicher Mann geworden war. Diese Religiosität war bei Göschens der Grund und Ausgangspunkt einer ganzen Reihe der herrlichsten Eigenschaften. Alles Gemeine war ihm aus tiefster Seele verhaßt und erregte seinen tiefsten Abscheu. Alles Schöne, Gute und Edle wurde jedoch von ihm mit der feurigsten Begeisterung aufgenommen. Vor allem befaß Göschens die jedem Geschäftsmanne so

notwendige Energie in vollstem Maße. Mit schnellem Blick erkannte er das Richtige und führte es ohne sich von der beschrittenen Bahn ablenken zu lassen, thatkräftig zu Ende, wobei ihn stets ein besonders entwickeltes Taktgefühl leitete. Dies bestätigt unter andern Wieland, welcher am 23. Mai 1794 an Götschen schreibt:

„Ihre Zufriedenheit mit der allgemeinen Vorrede ist mir um so angenehmer, je größer meine Meinung von der Feinheit und Richtigkeit Ihres Gefühls in allen Dingen ist, die vor den Richterstuhl des moralischen Takts gehören“. Eigentümlich und gewiß bezeichnend für das ganze Wesen Götschens ist der Umstand, daß sogar die Leser der „Reise von Johann“ vor dem Charakter des anonymen Verfassers derselben unwillkürlich Respekt bekommen. So schreibt der Rezensent dieses Werkes in der „Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung“ 1797, S. 1165: „Der Verfasser muß ein Mann voll edler, erhabner Gefühle, ein Mann geraden, schlichten Sinnes, mit einem Worte ein guter Mensch sein! Von dieser liebenswürdigen Seite zeigt er sich auf jedem Blatte.“ In der „Gothaischen gelehrten Zeitung“ 1794 vom 12. April heißt es: „Fast jede Seite zeigt den Verfasser als einen edlen Mann von Kopf und Herzen, der mit einer regen Phantasie, mit Wiß und Laune und mit echtem Wohlwollen, einem zarten Sinn für Humanität und dem lebhaften Gefühle für alles Schöne und Gute, das sich oft dem Enthusiasmus nähert, ausgestattet ist, der sich dazu einen nicht geringen Vorrat von Kenntnissen und Beobachtungen über Welt und Menschen eingesammelt“.

So verstand es Götschen dem, was er schrieb, sein ureignes Wesen einzuhauchen und selbst in seinen Schriften das Abbild seines Charakters zu liefern. Nach dem Gesagten versteht es sich wohl von selbst, daß Götschen als Familienvater auf Zucht und Sitte hielt, ohne rigoristisch zu werden. Er erwarb sich im Gegenteile die Liebe und Achtung seiner Kinder in vollstem Maße. War doch seine Gemütsart eine heitere, fröhliche, welche in edler Geselligkeit die schönste Erholung und Anregung fand. So gründete er im Winter 1814—1815 die Gesellschaft „Freierheit“ in Grimma, die aus etwa 20 Mitgliedern bestand und sich bis zum Jahre 1845 erhielt. Lorenz teilt uns über dieselbe mit, daß sie wöchentlich im Winter einen Abend zu gemüthlicher Unterhaltung zusammentam. Selten verging ein Abend, wo Götschen nicht einen Vortrag hielt oder litterarische Neuigkeiten vorzeigte.

„Glücklich machen ist glücklich sein!“ diesen schönen Ausspruch beherzigte Götschen sein Lebtag. Er war ein self-made-man und als solcher

kannte er die Schrecken der Armut, welche er nach besten Kräften zu lindern suchte. „Von wie vielen Armen unserer Gemeinde wird dein Name mit Dank und Liebe genannt! Wie manches Verlassenen Not und Unglück hast du auf die edelste Weise vermindert!“ sagte der Redner an Göschens Grabe. Letzterer suchte auch seine Mitbürger zu Werken der Wohlthätigkeit zu veranlassen. Am Stiftungstage der „Heiterkeit“ spendete Göschens Bücher zu einer Lotterie, deren Ertrag den Armen Grimmas zufließ (bis zu 80 Thalern). Auf seine Anregung wurde auch in Grimma eine Sparkasse gegründet, wozu er in einer Sitzung der „Heiterkeit“ (am 18. Dezember 1824) die erste Anregung gab. Wenn wir zum Schluß noch hervorheben, daß Göschens auch ein guter Bürger und warmer Vaterlandsfreund war, welcher 1813 zwei Söhne ins Feld stellte, so dürfte das Gesagte wohl genügen, um dem Leser eine Vorstellung von den edlen Charaktereigenschaften Göschens zu geben.

Ein hohes Alter war Göschens beschieden; er starb in Grimma am 5. April 1828 früh nach 1 Uhr an einem Schlagfluß. Bis zu den letzten Tagen seines Lebens war er unermüdet thätig gewesen und hatte, von keiner Krankheit und keinem Gebrechen des Alters geplagt, in seinem Berufe gewirkt. Neben seiner weisen Mäßigkeit, seiner rationellen, gymnastischen Stärkung seines Körpers hatte Göschens dieses kräftige Alter vor allem seinem kräftigen Körper zu verdanken. Über Göschens äußere Erscheinung schreibt Lorenz, der ihn freilich auch nur einmal gesehen, als er selbst noch ein Schüler war:

„Göschens war eine stattliche Gestalt von kräftigem und gesundem Aussehen, edlen Gesichtszügen und lebendigem Auge. Ich habe ihn einige Male als Schüler gesehen. Obgleich ich nicht ahnen konnte, daß ich einst sein Biograph werden sollte, habe ich ihn dennoch mit Aufmerksamkeit betrachtet als den Mann, der den schönen Homer gedruckt hatte, in welchem ich täglich las. Seine Persönlichkeit gab Zeugnis von der ihm innewohnenden Originalität und Energie. Seine Sprache war pathetisch, sein Ausdruck gewählt, sein Auftreten gewinnend durch feinen Takt und Gewandtheit in den Formen des Umgangs, die um so mehr einnehmen, wenn Geist und vielseitige Kenntnisse damit verbunden sind, wie dieses bei ihm der Fall war.“

Wir sind nun am Ende unserer Darstellung angelangt. Das Leben und Wesen Göschens spricht so für sich selbst, daß es eine überflüssige Mühe wäre, den Wert und die Verdienste dieses Mannes in einem Urtheile zusammenzufassen. Wohl aber dürfte es den Leser interessieren, hier einiges über das weitere Schicksal der G. J. Göschenschen Buchhandlung

zu erfahren. Nach Göschens Tode ging dieselbe in den Besitz des jüngsten Sohnes ihres Gründers, Julius Hermann Göschens, über, der am 4. September 1803 in Leipzig geboren wurde und in der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden gelernt hatte, um nach Absolvierung seiner Lehrzeit den Vater zu unterstützen. Julius Hermann Göschen war somit beim Tode seines Vaters erst 25 Jahre alt, fand jedoch in dem Geschäftsführer Johann Christoph Stadler (geb. 1797, gest. 1855) eine treue Hilfe. Nach der Ostermesse 1832 verlegte er die Buchhandlung wieder nach Leipzig; die Buchdruckerei hatte schon am 14. Juni 1828 der Buchhändler Georg Andreas Reimer in Berlin und Leipzig gekauft, in dessen Besitz am 30. Juni 1832 auch das Grimmaische Wochenblatt überging. Hermann Julius Göschen war sehr kränklich; er mußte daher im Jahre 1838 auf die weitere Leitung des väterlichen Geschäftes verzichten und starb unverheiratet am 29. Juni 1846 zu Hohenstädt. 1838 verkaufte er die Buchhandlung an J. G. Cotta in Stuttgart mit der Bedingung, daß die Firma fortbestehen müsse. Cotta ließ zum Teil auch neue Verlagsunternehmungen unter der Firma der G. J. Göschenschen Buchhandlung erscheinen, welche 1868 durch Kauf in den Besitz von Ferdinand Weibert überging.

Sebastian Münster.

Zu den populärsten Schriften des „Römischen Reichs Deutscher Nation“ im 16. Jahrhundert und den darauf folgenden gehört unstreitig: „Münsters Cosmographie“. Es ist wahrscheinlich auch dasjenige Werk aus alter Zeit, das sich noch am meisten in alten, angesehenen Familien vererbt und erhalten hat. Wohl von manchem Kinde der Neuzeit wird es zwar bereits arg mitgenommen, als Spielzeug und Bilderbuch verwendet worden sein, wie es schon dem Vater, Großvater zc. zu demselben Zweck gedient hat.

Sebastian Münster ist noch jetzt ein allgemein bekannter Name und muß ein Mann von seltener Rührigkeit des Geistes gewesen sein. Gerade die beiden Wissenschaften, die zu seiner Zeit die schwierigsten und vielversprechendsten waren, die hebräische Sprache und die Geographie, hatte er sich erwählt und erfaßte sie beide mit gleicher Energie. In den geographischen Studien hatte er in Johann Stöffler einen verdienstvollen Vorgänger, dessen hinterlassene Manuskripte er für seine eigenen Arbeiten benutzt hat. Münster war jedoch der erste, welcher in Deutschland ein Werk schuf, das so sehr dem Bedürfnis der Zeit entsprach, daß es zwei Jahrhunderte lang in wiederholten Ausgaben, Übersetzungen, Umarbeitungen und Nachahmungen erschien. Vor allem für uns Deutsche ist das Werk von großer Bedeutung, weil es das erste Mal war, daß eine allgemeine, für die große Menge des Volkes verständliche Erdkunde in deutscher Sprache geschrieben wurde.

Es verlohnt sich daher wohl, hier etwas näher auf das Werk und seinen gelehrten Verfasser einzugehen.

Sebastian Münster war 1489 zu Ingelheim geboren; sein Lebenslauf ist der eines echten Gelehrten damaliger Zeit. Zuerst Franziskanermonch, trat er bald aus dem Kloster und wandte sich Luthers Lehre zu. 1524 wurde er Professor der hebräischen Sprache, der Mathematik und der Geographie zu Heidelberg, wo er ein Jahresgehalt von 25 Gulden erhielt. Als er von dort einst eine wissenschaftliche Reise nach Basel unternahm, zog ihm die Universität für die Dauer seiner Abwesenheit

sein Gehalt ein. 1529 ging er ganz nach Basel, indem er einem an ihn ergangenen Rufe der dortigen Universität Folge leistete. 1552 ist er in Basel an der Pest gestorben.

In der Schweiz scheinen seine eigentlichen geographischen Studien begonnen zu haben. Zuerst veröffentlichte er eine kleine, noch in Heidelberg verfaßte Schrift, in welcher der Gedanke zu seiner Cosmographie schon lebendig hervortritt. Sie führt den Titel:

„Erklärung des neuen Instrumentes der Sonnen nach allen seinen Scheiben und Circeln. Item eyn vermanung Sebastiani Münster an alle liebhaber der Kunstenn um hilff zu thun zu warer und rechter beschreibung teutscher Nation“. Gedruckt durch Jacob Kobel, Statfchreyber zu Oppenheim im Jahr 1528. 16 Blätter. 8^o.

Dem ersten Werke folgte bald ein zweites. Auch in diesem bezeugt er seine große Liebe zu seinem Vaterlande, lobt er deutsche Art und deutsche Sitte überall. 1530 erschien:

„Descriptio Germaniae“, noch ohne Prospekte, Karten und Städteansichten.

Seine Aufforderung an die gelehrte Welt war vorläufig ohne genügenden Widerhall geblieben. Münster verzagte indessen nicht, er erweiterte seinen ursprünglichen Plan, wußte den Ehrgeiz der Beteiligten anzuregen und nach anderthalb Dezennien unermüdlicher Arbeit erschien seine weltberühmte „Cosmographia universalis“. Der vollständige Titel des Werkes lautet:

„Cosmographie.

Das ist

Beschreibung

aller Länder, Herrschafften und fürnemen Stetten des ganzen Erdbodens sampt ihren Gelegenheiten, Eygenchafften, Religion, Gebräuchen, Geschichten und Handtirungen zc.

Erstlich durch Herrn Sebastian Münster mit großer Arbeit in sechs Bücher verfasst: Demnach an Welt und Natürlichen Historien durch ihne selbst gebessert: Jetzt aber mit allerley Gedechtnuswürdigen Sachen biß ins M.D.XCVIII jar vermehret, mit neuen Landtaflen, vieler Stetten und fürnemen Männern Contrafacturen, Waagen, und Geburtslinien, so über die alten herzu kommen, gezieret.

Mit Röm. Key. Majest. Gnad und Freyheit nicht nach zu trucken.
Getruckt zu Basel.“

Das Titelblatt ist mit einem Holzschnitt geziert, den gelehrten Verfasser darstellend mit der Bemerkung „Sebastian Münster seines Alters LX jar“.

Am Schluß des Werkes steht die Notiz:

„Gedruckt zu Basel

Durch

Sebastianum Henricpetri

im Jar nach der gnadreichen Geburt Jesu Christi 1598.“

Es ist dieses der Titel einer der vielen, später edierten Auflagen, denn das Werk hat von 1543 an im Laufe eines Jahrhunderts etwa 40 Auflagen und Übersetzungen erlebt. Die ersten, sehr seltenen Auflagen sind mit kleinen Abbildungen und einblättrigen Tafeln versehen; die späteren enthalten außer vielen, in den Text gedruckten kleinen Holzschnitten noch eine Reihe großer Städteprospekte.

Münster widmete seine Cosmographie dem „Durchlauchtigsten und großmächtigsten Landesfürsten und Herrn, Herren Gustaff zu Schweden, der Gothen und Wenden ꝛ. König, seinem allergnädigsten Herrn.“

Der Widmung folgt eine Vorrede und dieser eine kurze Notiz, in der er die Entstehung der Abbildungen schildert, denn die Cosmographie ist nicht Münsters eigenstes Werk, sondern ein gelehrtes Sammelwerk, welches unter der Mitarbeit vieler entstanden war. Da er nicht imstande war, sich gute Quellen über die Ortschaften ꝛ. zu verschaffen, verfiel er auf einen Ausweg, der seinem Werke für immer einen eigenen Wert verleiht. Er erließ Sendschreiben an Fürsten und Herrscher, an den Rat der Städte und an Klöster, bat darin um Abbildungen der Orte und um historische Notizen. Manche Antworten und Mitteilungen liefen ein, manche blieben aus, manche Orte sandten Vollkommenes, ließen ihre Stadt durch Stadtschreiber und Chronisten glänzend schildern, manche begnügten sich mit kurzen Notizen und Auszügen aus älteren Werken. Naturgemäß sind auch die Abbildungen verschieden, manche sind vorzüglich, von damaligen Künstlern hergestellt, manche sind elende Zeichnungen, den Flugblättern dieser Zeit entsprechend. Bei vielen Ortschaften ist auch zu dem Auskunftsmittel jener Zeiten Zuflucht genommen und für kleinere Ansichten, insbesondere für Abbildungen von Gebäuden ein und derselbe Holzschnitt wohl ein duzendmal verwertet.

Rege Teilnahme und Unterstützung fand Münster zu seinem Werke, weil die Beteiligten eine Ehre darin suchten, in einem so bedeutenden Werke rühmend erwähnt zu werden. Münsters Werk ist in seiner Allgemeinheit, in seinem Bestreben über alles in einem Werke zu schreiben, um mit „Niehl“ zu sprechen, für die Zeit des 16. Jahrhunderts ein „Konversationslexikon“ gewesen.

Das Werk enthält demnach nicht nur Mitteilungen aus dem Bereich

der Geographie, sondern auch aus dem der Geschichte, der Naturwissenschaft u. s. w.; er spricht und schreibt über alles, was ein damaliger Vielwiffer wissen mußte.

Die Kosmographie zerfällt in sechs Bücher. Vor dem ersten Buche folgen die Karten, deren erste als Titelvignette das jüngste Gericht zeigt; bei den älteren Auflagen fehlt das Bild. Es sind 26 Karten, die zum größten Teil für die damalige Zeit sehr gut gezeichnet sind. Interessant ist die Karte der Neuen Welt, die den südlichen Teil von Nordamerika, Centralamerika, das sehr verzeichnete Südamerika und die in Umrissen angebeutete Insel Neu-Guinea wiedergiebt.

Es folgt das erste Buch der Kosmographie, welches mit der Welterschaffung beginnt, eine physikalische Beschreibung der Erde bringt und mit der Entstehung und Geschichte des Menschevolkes schließt. Das zweite Buch bringt die Entstehung und Geschichte der Länder England und Schottland, Spanien, Frankreich mit Niederlande, Italien. Das dritte Buch, den größten Teil des Werkes einnehmend, behandelt ausschließlich das Deutsche Reich; das vierte handelt von den nordischen Reichen, von Ungarn, Polen, Litthauen, Rußland, Bulgarien, Walachei, Siebenbürgen, Griechenland und der Türkei; das fünfte schildert Asien und die Neue Welt, und das sechste schließlich Afrika.

Einzelne Bücher sind mit schönen Holzschnitten geziert, manche reicher, manche weniger reich, bei vielen ist vermerkt, von wem sie angefertigt, ab und zu finden sich auch gute Porträts vor, oft Abbildungen seltsamer Naturereignisse, Abbildungen seltsamer Wundertiere, die damals noch in den Köpfen der Alten spukten, merkwürdig geformte Menschen, Tiere u. s. w.

Den größten Teil des ganzen Werkes nimmt, wie schon bemerkt, die Beschreibung der deutschen Nation ein. Diese zieht auch uns am meisten an und mit Recht, denn es ist der beste, der formvollendetste Teil des Werkes; mit Lust und Liebe hat der Verfasser denselben bearbeitet und sich bestrebt zur Ehre, zum Ruhm seines Vaterlandes zu schreiben. Goldene, kernige Worte finden sich allerorten in diesem Teil, für ihn ist Deutschland der Mittelpunkt der Welt, das durch seine Geschichte, seine Städte und Länder alle übrigen Nationen in Schatten stellt. Stolz schreibt er zur Landkarte des deutschen Reiches: „Deutschland von Gottes Gnaden ein Stuhl des römischen Reichs, eine Schul aller guten Künste und Handwerke, ein Ursprung vieler neuen Künste, eine Mutter vieler streitbaren Helden, hoher, weiser, gelehrter Leut, ein reiner Tempel wahrhafter Gottesfurcht und aller Tugend“.

Das sind wahrhaftig herrliche Worte, deren Wahrheit für alle Zeiten bestehen möge.

Zuerst berichtet er von der Geschichte und den Thaten des deutschen Volkes und würfelt Wahrheit und Dichtung bunt durcheinander. Manch erkünsteltes, manch wahres Bildnis ziert diese Darstellung. Zu den ersteren zählt das Porträt Maximilians I., Luthers, Marias von England und andere mehr. Auf die Geschichte des Landes folgt eine Charakteristik der einzelnen Stände, oft versehen mit trefflichen Redensarten und Sprüchwörtern, die den damaligen Volkscharakter wiedergeben. Scharf wird das Treiben der Ritter und Bauern beleuchtet, gar nicht in Betracht gezogen wird die Geistlichkeit, und während bei Luther einige trockene Notizen aufgeführt werden, erhalten Melanchthon und Erasmus von Rotterdam die verdiente Würdigung. Dann folgt die Besprechung der einzelnen deutschen Länder, teilweise mit schönen großen Abbildungen versehen. Es ist hier nicht der Ort, dieselben näher zu besprechen, sie einem Vergleich mit der Gegenwart zu unterziehen.

Auch manches geschichtliche Ereignis ist in Wort und Bild geschildert, so der Tellschuß, der Rütlichschwur, die That Winkelrieds, die Verbrennung von Huß und manches mehr. Es dürfte vielleicht interessant sein zum Schluß Münsters Bericht über Erfindung der Druckerkunst zu vernehmen.

„Von dem Jar Christi 1440 bis zum Jar 1450 ward zu Menz die edel Kunst der Truckerey erfunden. Von Menz kam sie gen Cöln, darnach gen Straßburg und darnach gen Venedig. Der erst Anfänger und erfinder wird genannt Johannes Gutenberg zum Jungen. Wann unser Vorfahren vor 1000 oder 1500 jaren diese Kunst hetten gehabt, was hett sie trefflich Gelehrte und Kunstreiche Männer geben, was gewaltiger Historien und Geschichten weren in der gedechtnuß der Menschheit geblieben, die nun diesen Weg gar in Bergeß kommen sind. Dann obschon die Alten auch geschriben haben, so sind doch ihre Bücher nicht also multipliciert worden, wie jetzt ein Buch viel tausentfach gemehrt wird und deshalb so eins, zwey, drey, zehñ oder zwentzig verbrennen oder sunst abgehn, sind noch so viel andere übrig, das sollich Buch nicht gar mag verlohren werden. Aber man soll es noch für eine große Gottesgnad erkennen, daß zu unsern zeiten diese Kunst an tag kommen ist, dardurch so viel erlegne un verborgne Bücher der alten Scribenten werden herfür gebracht, die sunst gar abgangen und der Welt gar entzucht weren, wo sie der Truck nicht erneuert. Was hett es manchen guten Gesellen geholffen das ein Buch zu Rom oder so man es gewußt, hett es kein mögen werden ohne groß Gelt zuschreiben. Siehe solche

Bücher kommen in Truck und werden aller Welt in einem kleinen gelt mitgetheilt.“

Aus diesen Worten können wir etwa schließen wie groß die Auflage des Werkes war, denn 20 Exemplare scheinen ihm schon eine große Zahl. Es erklärt sich hieraus vielleicht auch der ungemeine Absatz des Werkes und die Tatsache, daß 40 Auflagen erschienen. Doch ist dies nicht allein der Fall, es kann vor allem nicht genug darauf hingewiesen werden wie empfänglich unser Volk früher für Kunst und Wissenschaft war und wie es dahin strebte, sich Bildung zu erwerben.

Fünf Thaler damaliger Währung kostete das Werk und dennoch fand es reichlich Abnehmer, es herrschte damals ein reger Bildungseifer, verschiedene Männer, Handwerker zc. hatten das Gymnasium besucht, eine neue Welt war entdeckt, der Humanismus, die Reformation, alles regte den Geist an; der Mann mußte mit der Zeit fortschreiten und ein Volksbuch wie „Münsters Cosmographie“ diente als Lehrmeister, Hausfreund und Berater.

Eckardt.

Beiträge zu einer Geschichte des Honorars.

Von
J. Braun.

In dem bekannten Werk „Hammerschläge und Historien“ von Joh. Scherr benutzte der Verfasser auch den deutschen Buchhandel als Amboß, auf den er einen Hammerschlag niederzusen ließ, indem er an einer Stelle (S. 456 d. 1. Aufl.) schrieb: „Man sagt, die ganze Organisation des deutschen Buchhandels sei so, daß es den Verlegern unmöglich, höhere Honorare zu bezahlen; aber ist denn diese Organisation satrosant? Man sagt auch, an der Bettelhaftigkeit der deutschen Schriftsteller-Honorare sei die Schädigkeit des deutschen Publikums schuld, welches weit weniger Bücher kauft, als das englische und französische; aber wie stimmt damit die Thatsache, daß auf deutschem Boden unverhältnismäßig viel mehr Verlags- und Sortimentsbuchhändler gedeihen, als auf englischem und französischem? — Aber gewiß ist einstweilen noch zweierlei: erstens, daß unter dem auserwählten Volk des Idealismus von allen Arbeiten die geistige verhältnismäßig am schlechtesten vergütet wird; und zweitens, daß in den Straßen von Stuttgart, von Berlin und Leipzig zahlreiche Paläste von Verlegern zu sehen sind, während der Palast, den ein deutscher Autor sich gebaut hätte, mit allen Diogeneslaternen der Welt, das Licht von Sonne, Mond und Sternen dazu genommen, nicht zu finden sein wird.“ In ähnlicher Weise hat derselbe Verfasser auch an anderer Stelle (Gegenwart 1872 Nr. 44) seine Mißbilligung über den Buchhandel ausgesprochen. Es ist also das alte und immer wieder neue Lied vom Schriftsteller-Elend, das hier angestimmt wird, und dem die häufigen Klagen der Verleger über zu hohe Honorar-Forderungen gegenüber stehen. Es mag wohl einmal eine Zeit gegeben haben, wo man von einem Schriftsteller-Elend zu reden berechtigt war, jene Zeit, in der wenig gedruckt und wenig gelesen wurde, weil der Buchhandel noch nicht die ausgezeichnete, weitverzweigte Organisation besaß, welche ihm heute vor allen

andern Geschäftszweigen den Vorzug giebt. Wenn der bekannte Abgeordnete Braun-Wiesbaden bei Gelegenheit der Beratung des „Urheberrechtes an Schriftwerken“ behauptete, Schiller habe auf einer Dachstube hungern müssen, so hat eben mein berühmter Namensvetter, allerdings in der besten Absicht, etwas stark übertrieben, was später nachgewiesen wird. Und wenn der Geh. Regierungsrat W. Genast aus Weimar auf dem deutschen Schriftstellertag am 8. Oktober 1886 in Eisenach sagte: „Fast sämtliche deutsche Schriftsteller, nicht nur im engeren Sinne die Journalisten, arbeiten für die deutschen Zeitungen und Zeitschriften; die Honorare, welche sie dafür beziehen, sind durchschnittlich kaum ausreichend zum Lebensunterhalt einer Familie“ u. s. w., dann geschah dieses eben auch nur im Interesse der zu begründenden Pensions- und Hilfskasse deutscher Schriftsteller, ohne die Forderung, das Gesagte allzu ernst aufzufassen, denn man kann dem entgegensetzen, daß diese in Rede stehenden Honorare wohl meist nur ein kleiner Teil der Einnahmen der Schriftsteller sind. Etwas mehr Berechtigung dagegen scheint das zu haben, was das „Berliner Tageblatt“ im September 1883 schrieb, nämlich: „Die Schriftsteller-Honorare sind heutzutage hoch genug, um einem tüchtigen Autor die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt und zur Sicherung seiner Existenz im Alter zu liefern. Das wirkliche Schriftstellertalent braucht ebenso wenig wie die wirkliche Kunst in gegenwärtiger Zeit nach Brot zu gehen!“

Möge nach dieser Einleitung die Wiedergabe meiner seit einigen Jahren zusammengetragenen Sammlung von Notizen über die Honorare zeigen, daß die Klagen der Autoren sehr häufig ungerechte waren und wie sich die Honorare stets den Zeitverhältnissen und den verschiedenen Umständen entsprechend gestaltet haben. Möge dieselbe ferner als Baustein zu einer späteren Geschichte des Honorars angesehen werden, die vielleicht auch einmal auf dem Büchermarkt erscheinen wird, als ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Kultur- und Litteraturgeschichte der verschiedenen Zeiten, und die sicherlich viel Interessantes bieten dürfte. Im innigen Zusammenhang mit derselben würde eine Geschichte der Preis-Ausschreiben stehen, die ebenfalls noch ihres Bearbeiters harret. Diese und deren Resultate habe ich im Folgenden nicht berücksichtigt, dafür aber nicht nur klassische und belletristische, sondern auch wissenschaftliche Autoren, sowie einige bekannte Journalisten und einige weniger bekannte Litteraten der verschiedenen Zeiten in Betracht gezogen, um so ein vielseitiges Bild der Entwicklung des Honorars zu geben.

Im Altertum kannte man weder bei den Griechen noch bei den Römern ein Honorar. Denn wenn auch im Edikt des Diokletian für 100 Zeilen gewöhnlicher Schrift 40 Denare (ungefähr 90 Pfennige) als Lohn angegeben werden, so galt das natürlich nur für den Abschreiber der Rollen; und wenn uns berichtet wird, daß dem Naturforscher Plinius für seine Excerptensammlung 20 000 Thaler geboten worden sind, oder daß der Grammatiker Pomponius Andronikus sein Hauptwerk *Elenchi Annalium* nebst der Autorschaft für 16 000 Sesterze verkauft hat, so steht doch fest, daß es sich hier um Angebote von Privatmännern und nicht von Buchhändlern handelte. Vergil wurde zwar von seinen Gönnern so reichlich beschenkt, daß er ein bedeutendes Vermögen hinterließ, und Octavian zahlte ihm einst für jeden Vers einer Stelle in seiner *Aeneis* 10 000 Sesterzen = 725 Thaler, aber das waren keine Honorare, sondern eben nur Geschenke von Bewunderern. Auch bei Cicero, Martial, Quintilian, Juvenal u. s. w. finden sich keine Angaben über Honorarforderungen, weshalb man trotz einer gegenteiligen Annahme*) bestimmt behaupten kann, daß das Verhältnis zwischen Autor und Editor kein kontraktliches war, und daß die Schriftsteller vom Buchhändler kein Honorar erhalten, ein solches auch nicht erwartet, überhaupt nicht gekannt haben, was sehr natürlich ist, da die Stellung der Litteraten im Altertum eine ganz andere war, als wir nach unsern modernen Begriffen anzunehmen geneigt sind.**)

Läßt sich für dieselbe überhaupt bei uns ein Vergleich finden, so haben wir eher an das Verhältnis unserer mittelalterlichen Dichter zu denken, deren Hauptbelohnung für ihre poetischen Leistungen nicht in einem geschäftsmäßigen Honorar, sondern in freiwilligen Gaben und Geschenken der Fürsten bestand, die sie sich eben durch ihre Lieder zu Gönnern gewonnen hatten. Das buchhändlerische Honorar kommt bis zum 15. Jahrhundert nicht vor und tritt erst im zweiten Viertel des 16. auf. Es ist ein Kind der selbständigen geistigen Produktion, wird also erst im Gefolge der Reformation möglich. Wenn auch die Gelehrten ihre Dienste als Textrevisoren und Korrektoren sich bezahlen ließen, so galt es unter ihnen doch noch lange als schimpflich und unehrenhaft für ihre eigenen Schriften Honorar zu nehmen, statt dessen sie häufig von ihren Verlegern

*) Th. Vitz, Das antike Buchwesen. Berlin 1882. p. 355.

***) S. Marquardt, Handbuch S. 828; Göll, Ueber den Buchhandel 2c.; Göll, Kulturbilder; Friedländer, Darstellungen; die Werke von Schöttgen, Morelli, Geraud, Egger, A. Schmidt und Haenny 2c. Ferner Cumpfé, Ob den Schriftstellern Honorar bezahlt wurde, sowie Kapp, Geschichte S. 3.

eine bestimmte Anzahl von Freie Exemplaren oder Geschenke von andern Büchern empfangen. Erasmus rühmt sich mehrfach von reichen Gönnern für seine Schriften beschenkt worden zu sein, während er sich ängstlich von dem Verdachte zu reinigen sucht, durch Barzahlung seiner Verleger honoriert worden zu sein. Als der große Gelehrte von Scaliger und Carpi wegen eines angeblich von Aldus erhaltenen Honorars angegriffen wurde, verwahrte er sich energisch gegen solchen angeblichen Schimpf, wie auch gegen eine ebensolche Anklage Hutten's, dem er vorwirft, daß er sich selbst von seinem Buchdrucker für seine Expostulatio etwas habe bezahlen lassen. Diesen Vorwurf widerlegt Otto Braunfels, fügt aber hinzu, ob man sich denn für seine Arbeit nicht belohnen lassen dürfe und ob nicht Erasmus selbst zumeist von solchem Erwerb lebe? Bekannt sei doch, daß sein Verleger Froben in Basel ihn mit mehr als 200 Gulden jährlich unterhalte. Erasmus widersprach nun auch sofort eifrig dieser Angabe, durch welche er seine Ehre beeinträchtigt glaubte.*) Selbst Martin Luther hat für seine Arbeiten nie ein Honorar erhalten und höchstens von seinen Verlegern einige Freie Exemplare genommen; ja er fand es sogar unerhört, als sich ein Übersetzer einen Goldgulden für die Quaterne zahlen ließ.**)

Einige Beispiele, in denen die Verfasser ihre Schriften gegen Bezahlung den Verlegern zum Druck überließen, sind aus jener Zeit vorhanden.***) So verkaufte Thomas Murner seine „Geuchmatt“ 1514 an den Buchhändler Mathias Hupfuff in Straßburg für 4 Gulden; der berühmte Jurist Ulrich Zasius verlangte für seine 1526 in Basel erschienenen „Intellectus juris singularis“ von seinem Verleger 50 Gulden Honorar und erhielt diese damals bedeutende Summe. Dekolampadius schrieb an Zwingli, daß er für 3 Bogen seiner Kommentare zur Bibel einen Gulden Honorar erhalten habe. Um dieselbe Zeit hat Konrad Gesner, ein für seine Zeit bedeutender und fruchtbarer Schriftsteller, im Auftrag der Buchhändler geschrieben und von dem ihm gezahlten Honorar gelebt. In einem Brief aus dem Jahre 1558 schreibt er: „Die Buchdrucker verlangen nur große Bücher, kleine wollen sie gar nicht verlegen, auch wenn man nichts dafür fordert“. Der Verleger und Drucker Chriacus Jacob in Frankfurt a. M. zahlte dem Johann Schwenker für eine Auflage von 1200 Exemplaren der deutschen „Evangelien-Harmonie“ ein Honorar von 1 Kreuzer per Exemplar. Dr. Gregorius verlangte von seinem Verleger Peter

*) S. Strauß, D. F., Ulrich von Hutten. Leipzig 1885, II, S. 295. 296.

***) S. Zeltner, G. G., Kurzgefaßte Historie. Altdorf 1727. S. 37 k.

***) S. auch Hasc, Die Koberger. 2. Aufl. S. 168—174.

Kopff in Frankfurt a. M. 1594 für ein Werk in Folio, 100 Bogen stark, an dem er 40 Jahre gearbeitet, 100 Thaler, ermäßigte seine Forderung aber später auf 50 Thaler und 10 Freiequemplare. Georg Gruppenbach in Tübingen gab dem Dr. Moses Pflacher für ein größeres theologisches Werk ein Honorar von 500 Gulden, für damals eine ungewöhnlich hohe Summe. Rare Honorarzahungen bilden, wie die wenigen vorhandenen Beispiele beweisen, *) bis zum 18. Jahrhundert die Ausnahme und sind immer gering, ja sogar demütigend.**) Für die meisten Gelehrten jener Zeit war eben die Schriftstellerei ein Nebengeschäft, bei welchem der Geldgewinn erst in zweiter Linie stand, woraus sich die meist geradezu jämmerliche Honorierung erklärt von seiten der Verleger, die natürlich ein naheliegendes Interesse daran hatten, die Honorare möglichst herabzudrücken, was bei der großen Konkurrenz nur zu gut gelang. Mit und nach dem dreißigjährigen Kriege wurden diese Verhältnisse noch schlimmer; denn fortan war die Lage des Buchhandels eine äußerst gedrückte, und wenn früher unter den verschiedensten Vorwänden nichts gezahlt wurde, so war es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beim besten Willen meistens geradezu unmöglich. Aus diesen jämmerlichen Honorarbezügen entwickelte sich dann später der Dedikationsunfug, indem die Verfasser durch die Widmung an hochgestellte Personen Ehrenhonorare zu erlangen suchten, worin sie natürlich von ihren Verlegern begünstigt wurden.

Aus dem 18. Jahrhundert sind es in erster Linie die Honorare, welche von der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig ihren Autoren bezahlt wurden, die hier zusammengestellt werden mögen. Im Jahre 1757 hatte Reich dem Prof. Sulzer in Berlin 1500 Thaler „pro labore seines Wörterbuchs“ gutgebracht. Zehn Jahre früher hatte der Superintendent Hofmann in Wittenberg bereits, und 1757 dann abermals für zwei starke Bände Predigten je einen Thaler und acht Groschen pro Bogen erhalten. Gleichwie dieser hatte auch der Leipziger Theologe Bahrdt***) viel Erbauliches zu sagen gewußt; er füllte über 140 Bogen und empfing dafür 234 Thaler und 4 Groschen. Um dieselbe Zeit zahlte die Handlung an den jungen Herrn Platner 50 Thaler „pro honorario opusculorum patris sui“, für ein 84 Bogen starkes medizinisches Werk seines Vaters, des Joh. Zach. Platner. Der Prediger J. J. Spalding

*) Ausführliches s. Kapp, Geschichte S. 312—317.

**) S. Kirchhoff, Beiträge II, S. 110—112.

***) Über dessen spätere Honorarbezüge von verschiedenen Verlegern siehe Börsenblatt 1873. Nr. 202, 203.

in Laffahn empfing zunächst für Übersetzungen englischer theologischer Bücher ein Honorar von zwei Thalern für den Bogen, für eine spätere Arbeit sogar zwei Thaler 16 Groschen. Auch Herr Dr. Bahrdt hat um diese Zeit wieder Bedarf an Büchern gehabt; den schuldigen Betrag dafür deckt er teilweise, indem er eine Anzahl Bußpredigten herausgibt, welche die Firma für 3 Thaler pro Predigt zum Druck erwirbt. G. E. Lessing trat damals ebenfalls mit der Handlung in Verbindung, für die er Law's Ermunterung an alle Christen übersetzte, und zur Übersetzung von Thomsons Trauerspielen eine Vorrede lieferte. Diese beiden Arbeiten brachten dem Verfasser der Miß Sara Sampson ein Honorar von 80 Thalern ein. Einige Zeit später übersetzte der Dichter für die Firma dann noch Richardsons Fabeln, für die er 50 Thaler einkassierte. Außerdem verdeutschte er Hutchesons Sittenlehre, empfängt dafür aber kein Honorar, sondern einige benötigte Bücher, wofür der bedrängte Mann den Rest schuldig geblieben ist. Diese Arbeiten nannte Adolph Stahr mit Recht „litterarische Brotarbeiten“, denn Lessing hatte sich in der That durch die harte Not einer schweren Zeit zu diesen Übersetzungen bequemen müssen. Für seine Beiträge zu den „Ermunterungen zum Vergnügen des Gemüths“, die von J. A. Martini in Hamburg verlegt wurden, und zu dem bei J. G. Krull in Leipzig erschienenen „Naturforscher“, die beide von Mylius redigiert wurden, hatte Lessing weder vom Herausgeber, noch von den Verlegern ein Honorar erhalten. Von anderen Verlegern, mit denen Lessing in geschäftlicher Verbindung stand und von welchen er regelmäßig Honorare empfing, sind noch zu nennen: J. H. Düringer in Leipzig, Chr. Fr. Boff, Gleditsch, Nicolai, Breitkopf und Schwan. Dieser letztere trug ihm eine jährliche Pension von 100 Louisdor an, wenn er an den Arbeiten der Akademie der Wissenschaften in Mannheim teilnehmen wolle. Als Lessing sich mit dem Hamburger Litteraten Bode verband, um eine Druckerei und Verlags-handlung zu gründen, hoffte er durch die Herausgabe seiner eigenen Schriften viel Geld zu verdienen, behielt aber nichts als schwere Schulden übrig. In Bezug auf Autoren-Honorar dachte der Dichter überhaupt sehr nobel, d. h. natürlich von seinem Standpunkte aus. „Wie?“ fragte er einmal „sollte es dem Schriftsteller zu verdanken sein, wenn er sich die Geburten seines Kopfes so einträglich zu machen sucht, als nur irgend möglich? Weil er mit seinen edelsten Kräften arbeitet, soll er die Befriedigung nicht genießen, die sich der größte Handlanger zu verschaffen weiß?“ u. s. w.*)

*) Ausführlicheres s. Danzel u. Guhrauer, G. E. Lessing. Berlin 1881. Stahr, G. E. Lessing. Berlin 1877. Sowie B. D. 1881 Nr. 36. 1884. Nr. 164.

In derselben Zeit, als Lessing seine Übersetzungen für die Weidmannsche Buchhandlung lieferte, erwarb sich ein Berliner Professor Ramler das Verdienst, dieser Handlung einen damals gut gehenden Verlagsartikel geschaffen zu haben in der Übersetzung des „Vatteux“, für die er erst 300 Thaler und nach einigen Jahren abermals 219 Thaler einsteckte. Der Pastor Joh. Adolf Schlegel erhält als Verfasser geistlicher Gesänge 85 Thaler gutgeschrieben und der vorerwähnte Ramler bekommt für die Herausgabe von Logaus Sinngedichten noch 175 Thaler, während Lessing, der Mitherausgeber, leer ausgeht. Es sind alles berühmte Autoren jener Zeit, die hier für ihre Geistesarbeit bezahlt werden. Als Gellert, dessen Oden bei Weidmann erschienen waren, dieser Fabelschreiber und fromme Dichter, gestorben, da tritt Lavater in den Kreis der Weidmannschen Autoren. Diesem werden „pro honorario“ des geheimen Tagebuchs 3 Thaler für den Bogen gutgebracht, und später bekommt er für seine Physiognomik erst 3430 Thaler für den ersten und dann 8300 Gulden für den zweiten Band als Honorar, von dem er aber die Beschaffung der Kupfer zu bestreiten hatte. Als Dichter erhält Lavater von Weidmanns Erben und Reich 240 Thaler, das macht für den Bogen 6 Thaler; in welchem Fall also die Versmacherskunst gewiß sehr anständig bezahlt wurde. Dem hannoverschen Leibarzt Zimmermann wurden für sein Büchlein von der Einsamkeit 75 Thaler ausgezahlt und dem Schweizer Prediger Sollikofen „in Rücksicht seiner Verdienste um die Handlung und in Betrachtung der gegenwärtigen Lage des Buchhandels“ für ein Predigtbuch 1782 sogar 750 Thaler in Gold und für 198 $\frac{1}{3}$ Thaler Bücher übermittelt, denen dann 1785 für Andachtsübungen noch einmal 750 Thaler und für einen neuen Band Predigten 1787 noch 530 $\frac{2}{3}$ Thaler nachfolgen. Auch bibliographische Arbeiten wurden gut bezahlt. So erhielt Professor J. J. Schwabe für die Herausgabe des Leipziger Meßkataloges bis zum Jahre 1784 erst 10, dann 15 Thaler, allgemach stieg das Honorar, bis er 30 Thaler erreicht hatte. Göttinger erhielt für 2 Auflagen seiner Lieder zweier Liebenden beinahe 300 Thaler und Sophie La Roche für einen Roman 146 $\frac{1}{2}$ Thaler Honorar. Im Allgemeinen sind die von Reich bezahlten Honorare für die damalige Zeit nicht unbedeutend; trotzdem hinterließ er die Handlung in höchster Blüte, deren Vermögen bei seinem Eintritt 1200 Thaler betrug, das sich unter seiner Leitung so bedeutend vermehrt hatte, daß die Jungfrau Weidmann in ihrem Testament allein 61,900 Thaler zu Legaten verwenden konnte. Nach Reichs Tode ging das Verlagsrecht der Gellert'schen Schriften für 10,000 Thaler in den Besitz der Weidmannschen Buchhandlung

über. *) In diese Zeit fallen auch die Gründungen der Gleim-Bachmannschen typographischen Gesellschaft, der Lessing-Bodeschen Druckerei und Buchhandlung und der Dessauer Gelehrtenbuchhandlung und Verlagskasse, die sämtlich aus dem Bestreben hervorgingen, an Stelle der buchhändlerischen Honorare durch Selbstverlag sich größere Einnahmen zu sichern. Von dieser letzteren Firma erhielt z. B. Wieland für das Manuscript von Horazens Briefen 500 Thaler in Gestalt von Aktien der Verlagskasse, die, wie auch die andern genannten Unternehmungen, ein jämmerliches Ende nahm. Wieland ließ bekanntlich seinen „Merkur“ auch im Selbstverlag erscheinen; die Honorare, welche er für die Beiträge zahlte, schwankten, je nachdem der Merkur gekauft wurde und Geld in Wielands Kasse war. Merck, der eine Zeit hindurch Mitarbeiter war, bekam für den Bogen Recensionen 22 Gulden und J. Müller für den Bogen Aufsätze nur 10 Gulden. Auch Schiller und Körner waren Mitarbeiter. Jener schrieb 1788 an diesen: „Jetzt werden gewöhnlich gute Aufsätze mit einem Karolin für den Bogen bezahlt; da der Merkur noch nicht so tief herabgekommen war, gab es drei Dukaten“, auf welchen Betrag Körner rechnen dürfe. Wieland selbst behielt jährlich „nicht viel über 200 Thaler“, später aber 650 Thaler und 1810, dem Jahre des Erlöschens der Zeitung, nur 100 Thaler übrig. Auch über die Einnahmen Wielands von anderen Verlegern finden sich genaue Angaben vor. Für die bei Weidmann erschienenen auserlesenen Gedichte, die kleineren prosaischen Schriften, Horazens Satiren, die drei ersten Teile der Damenbibliothek und den Lucian erhielt Wieland bedeutende Honorare, für den letzteren allein 1590 Thlr. und vom Herbst 1786 bis 1789 empfing er von Weidmann 3800 Thlr. Nach dem Ableben Reichs trat der Dichter des Oberon mit Götschen in nähere Geschäftsverbindung behufs Herausgabe seiner gesammelten „Werke“, die ihm so viel einbrachten, daß er damit den Kaufpreis von 22 000 Thaler für sein Landgut zum größten Teile decken konnte. **)

(Fortsetzung folgt.)

*) S. Buchner, K., Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung. Berlin 1871. 2 Thle.

**) Ausführliche Angaben finden sich in den beiden Schriften:

Buchner, K., Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung. Berlin 1871.

—, Wieland und Götschen. Stuttgart 1874.

Allerlei aus der Praxis des Sortimenters.

7.

Eine bedeutende Rolle spielt im Geschäftsbetriebe des deutschen Buchhandels das Zirkular. Wenn nun der Natur der Sache nach auch vorzugsweise der Verleger mit der Abfassung und Versendung von Zirkularen zu thun hat, so kommt doch das Zirkular auch in der Praxis des Sortimenters vor, und die Anlässe, bei denen dies geschieht, sind so wichtig, daß ein näheres Eingehen auf die Zirkulare des Sortimenters wohl am Platze sein dürfte.

Der Sortimenter kommt zunächst bei seiner Etablierung in die Lage, ein Zirkular zu versenden, welches die Verleger von der ersteren in Kenntnis setzt. Dieses Zirkular ist von hervorragender Wichtigkeit und Bedeutung für eine neubegründete Sortimentshandlung, und mancher junge Anfänger hat das Neussieren seines Geschäftes von vornherein unmöglich gemacht, indem er ein Zirkular an die Verleger gesandt, das ihn bei diesen gleich anfangs in ein schlechtes Licht stellte. Jeder Sortimenter ist auf das Vertrauen der Verleger angewiesen, da er ohne bei ihnen Kredit zu genießen, nicht existieren kann. Wie soll jedoch der Verlagshandel Vertrauen schöpfen, wenn das Etablissemens-Zirkular*) einer Sortimentshandlung etwa folgende Form hat:

„Altenburg, 14. April 1885.

Durch Gegenwärtiges erlaube ich mir, den Herrn Verlegern ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze eine

Buch- und Kunsthandlung errichtet habe. Nova wünsche ich vorerst nicht, bitte aber um zeitige Einsendung von Wahlszetteln, Zirkularen, Plakaten u. s. w. durch meinen Leipziger Kommissionär, Herrn K. Scheel.

Hochachtend
Rich. Wurzel.“

*) Die hier gegebenen Beispiele sind sämtlich der Praxis entnommen, doch sind die eigentlichen Namen durch fingierte ersetzt worden.

Wenn der Verleger dieses Zirkular liest, fragt er sich unwillkürlich: Wer ist Rich. Wurzel? In welchen Beziehungen hat er bisher zum Buchhandel gestanden? Wo hat er gelernt? Wo hat er als Gehilfungirt? Hat er Vermögen? Wer bürgt mir für ihn? Um sich keinem Verluste auszusetzen, wirft der Verleger alsdann das Etablissements-Zirkular einfach in den Papierkorb. Bestellt der Sortimenter dann à condition oder fest in Rechnung, so geht die Bestellung einfach mit der trostlosen lakonischen Bemerkung zurück: „Kann Ihnen nur gegen bar liefern“. Der Käufer hat in den meisten Fällen weder Zeit noch Lust, auf die Effektuierung dieser Bar-Bestellung zu warten, will das Wert vielleicht auch nur zur Ansicht haben, so daß sich das Geschäft ver schlägt.

Vielsach verraten derartige Zirkulare ganz direkt den Buchbindermeister, der einige Zeit mit Fibeln und Bibeln gehandelt hat und sich nun als Buchhändler fühlt. Unwillkürlich lachen muß man, wenn man z. B. nachstehendes Zirkular liest:

P. P. *)

„Hiermit bringe ich meine seit 6 Jahren hier bestehende Buchhandlung in direkte Verbindung mit dem deutschen Buchhandel, und war Herr F. Sierke in Leipzig so freundlich, meine Kommissionen zu übernehmen.“ Der gute Mann, der diese Zeilen verfaßte, hat offenbar keine Ahnung gehabt von der unfreiwilligen Komik, die in ihnen steckt. Bedarf es doch keiner besonderen Hervorhebung, daß jeder Verleger, der dieses Zirkular empfängt, entsetzt ausruft: „Bewahre mich der Himmel vor diesem neuen Berufsgenossen!“

Ein Etablissements-Zirkular des Sortimenters ist somit für den Verleger der Maßstab, mit dem er das neue Unternehmen mißt; es muß nicht allein den Verleger von der geschäftlichen Existenz des Sortimenters in Kenntnis setzen, muß vielmehr genau Auskunft über die weiter oben genannten Fragen geben; denn der Hauptzweck des Etablissements-Zirkulars, welches der Sortimenter versendet, ist naturgemäß der, daß der Verleger dem letzteren ein Konto eröffnet und ihm Kredit gewährt.

Jedes geschäftliche Zirkular hat den Charakter eines Briefes an sich; es muß daher schon äußerlich einen guten Eindruck machen, d. h. auf anständigem Papier gedruckt sein. Als praktischstes Format für Etablissements-Zirkulare dürfte sich 4^o empfehlen; auf jeden Fall müssen dieselben 4 Seiten enthalten, von denen gewöhnlich die erste und zweite, zuweilen

*) Praemissis praemittendis = mit Vorausschickung des Vorauszuschickenden (Titel, Anrede u. s. w.)

auch die dritte bedruckt werden; die vierte bleibt stets frei. Beim Falzen eines derartigen Zirkulars ist dasselbe zuerst in der Mitte der Längsseiten und sodann an den Seiten zu brechen, welche nach dem ersten Falzen die längsten geworden sind. Das Zirkular nimmt dadurch eine Form an, die sich dem Quadrate nähert. Die Adresse pflegt man so einzurichten, daß die offenen Seiten zur rechten Hand und unten liegen. Jedes Wohlgeboren u. s. w. ist überflüssig; man schreibt einfach: Herrn F. A. Brockhaus, Leipzig; der J. G. Cottaschen Buchhandlung, Stuttgart u. s. w. Sehr zu empfehlen ist die Anwendung gedruckter Adressen, deren Rückseiten mit Klebstoff versehen sind. Die Arbeit des Adressierens und Falzens kann sich der Buchhändler übrigens auf eine sehr leichte und billige Weise vom Halse schaffen. Das Personal der Bestellanstalt für Buchhändler-Papiere in Leipzig expediert nämlich Zirkulare u. s. w. in außergeschäftlicher Zeit sehr wohlfeil; so kostet beispielsweise das zweimalige Falzen und Adressieren inklusive Adressen an die 3000 Verlagsfirmen nur 5,50 M.

Nachdem wir einige Winke über die äußere Einrichtung eines Etablissemens-Zirkulars gegeben haben, gehen wir nunmehr zu dem Inhalt eines solchen über, den wir am besten an einem Beispiele erläutern können. Um einen möglichst verwickelten Fall vorzuführen, nehmen wir an, daß keine Neugründung vorliegt, daß vielmehr das Geschäft verkauft worden ist. In diesem Falle pflegt der bisherige Besitzer den Besitzwechsel auf der ersten Seite des Zirkulars etwa in folgender Weise anzuzeigen:

„Bitterfeld, 20. April 1886.

P. P.

Hiermit beehre ich mich, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen daß ich unterm Heutigen mein seit 15 Jahren mit bestem Erfolge betriebenes Geschäft wegen anderweitiger Unternehmungen mit sämtlichen Aktivis (die Passiva sind zur diesjährigen D.-M. beglichen) an

Herrn Albert Moser aus Friedenau

verkauft habe.

Herr Albert Moser, ein in jeder Beziehung ehrenwerter, strebsamer, kenntnisreicher junger Mann, der Sohn sehr vermögender Eltern, wird stets bestrebt sein, eine lohnende Verbindung mit Ihnen zu unterhalten und seinen Verpflichtungen in jeder Weise pünktlich nachzukommen.

Bei dieser Gelegenheit sage ich Herrn G. Baum für die prompte Beforgung meiner Kommissionen den besten Dank.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Rob. Müller.

P. P.

Aus vorstehender Mitteilung des Herrn Robert Müller belieben Sie zu ersehen, daß ich am heutigen Tage dessen Buchhandlung nebst Leihbibliothek mit allen Aktiva käuflich übernommen habe.

Ich werde dieselbe unter der handelsgerichtlich protokollierten Firma
A. Mosers Buchhandlung

fortführen.

Während meiner zehnjährigen Thätigkeit in den geachteten Firmen (folgen die Namen derselben) glaube ich mir diejenigen Kenntnisse hinreichend erworben zu haben, die zu einem gedeihlichen Betriebe eines buchhändlerischen Geschäftes notwendig sind.

Indem ich Sie auf die beigelegten Zeugnisse und Referenzen verweise, möchte ich mir noch die Bitte erlauben, mich in meinen Bestrebungen durch Eröffnung eines Kontos gütigst unterstützen zu wollen.

Da ich der Intention meines Herrn Vorgängers, im allgemeinen nur gegen bar zu beziehen, nicht Folge zu geben beabsichtige, glaube ich im Gegenteile durch thätige und umsichtige Nova-Versendung in der hiesigen sehr wohlhabenden Gegend eine besonders lohnende Verbindung zu erzielen.

Meinen Bedarf werde ich vorerst selbst wählen und erbitte ich mir unverlangte Zusendungen nur von denjenigen Herrn Verlegern, welche speziell von mir darum ersucht werden.

Die Zusendung von Prospekten, Wahlzetteln, Plakaten u. erbitte ich in bisheriger Weise.

Freundschaftliche Beziehungen zu Herrn H. Urte! in Leipzig veranlassen mich, diesem Herrn meine Kommissionen an genanntem Orte zu übertragen, welcher auch fest Verlangtes bei Kredit-Verweigerung stets bar einlösen wird.

Indem ich mich und mein Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfehle, zeichne ich

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Albert Moser.

Hier würde nunmehr der Abdruck des Lehrzeugnisses und der übrigen Zeugnisse zu stehen kommen und zwar wörtlich und nicht etwa im Aus-

zuge. Einen sehr guten Eindruck macht es, wenn der Lehrherr, der über die Vermögensverhältnisse u. s. w. des jungen Anfängers informiert ist, demselben einige Worte mit auf den Weg der selbständigen Thätigkeit giebt. In unserem Falle etwa wie folgt:

„Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Herrn Albert Moser, der von 1876—79 seine Lehrzeit bei mir absolvierte, in den Kreis der Herren Kollegen einzuführen. Ich unterstütze sein Gesuch um Kontoeröffnung auf das wärmste, da ich überzeugt bin, daß derselbe seinen Verpflichtungen nicht nur auf das gewissenhafteste nachkommen wird, sondern daß auch bei seiner großen Mührigkeit erfreuliche Resultate nicht ausbleiben werden.

Die pekuniären Verhältnisse des Herrn Moser sind mir als sehr günstige bekannt.

Leipzig, den 30. April 1886.

J. Mylius.

Sehr günstig ist es auch, wenn der Kommissionär eines jungen Anfängers sich für denselben ausspricht, was gewöhnlich in folgender Form erfolgt:

„Den Herren Verlegern empfehle ich Herrn A. Moser in Bitterfeld zur Konto-Eröffnung, resp. Gewährung ferneren Kredites für die von ihm erworbene Firma angelegentlichst.

Ich habe die volle Überzeugung, daß Herr A. Moser seine Verbindlichkeiten aufs prompteste erfüllen und sich eine Verbindung mit ihm als lohnend erweisen wird!

Leipzig, den 28. April 1886.

S. Urtel.

Recht praktisch ist es, wenn das Etablissement's-Birkular mit Zetteln folgender Art schließt, welche für Verleger und Sortimenter sehr vorteilhaft sind und die Anknüpfung des Verkehrs sehr erleichtern:

Herrn A. Mosers Buchhandlung in
Bitterfeld zur Nachricht, daß ich ihr ein
wir fein
Konto eröffnet habe .

Ort:

Firma:

Auf diesem Zettel streicht der Verleger ein oder fein aus und läßt denselben, nachdem Datum und Firma, sowie Ortsangabe eingerückt sind, an den Sortimenter zurück gehen. Dieser Zettel nützt beiden Theilen in gleichem Maße; nur der Bequemlichkeit des Verlegers dient folgender Zettel, welchen die Verlags-handlung an ihren Kommissionär einschickt:

Herrn
erfuche $\frac{\text{ich}}{\text{wir}}$ die Firma
A. Mosers Buchhandlung in Bitterfeld
auf $\frac{\text{meine}}{\text{unsere}}$ Auslieferungsliste zu setzen.
Ort:
Firma:

Von großer Wichtigkeit für neubegründete Sortimentshandlungen ist es, daß sich dieselben möglichst bald in den Besitz umfangreicher bibliographischer Hilfsmittel setzen. Zu diesen gehören auch die Verlagskataloge und so empfiehlt es sich denn, einen solchen gleich im Etablissemens-Zirkulare etwa auf einem Bestellzettel folgender Art zu verlangen:

A. Mosers Buchhandlung in Bitterfeld
erbittet sich
1 vollständigen Verlagskatalog.

Wenn wir zum Schlusse noch erwähnen, daß man bei Etablissemens-Zirkularen vorzugsweise Antiqua-Schrift wählt, so glauben wir im Vorstehenden das Wesentliche über die ersteren gesagt zu haben. Im allgemeinen gilt für den Stil derselben, daß sie in gedrängter Kürze abgefaßt sind und jede unnötige Höflichkeitsphrase vermeiden. Erwähnt sei zum Schlusse noch, daß das Exemplar des Etablissemens-Zirkulars, welches dem Börsenverein eingereicht wird, die eigenhändige Unterschrift tragen muß.

Abgesehen von dem Etablissemens-Zirkular, kommt der Sortimenter nur selten in die Lage, Zirkulare zu versenden. Wenn er sein Geschäft von einem Ort zum andern verlegt, so braucht die Anzeige nur das unumgänglich Notwendige zu enthalten und etwa wie folgt zu lauten:

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute mein Geschäft nach Gotha verlegt habe und bitte, mir auch dorthin Ihr Vertrauen zu bewahren.

Herr K. Strich hatte die Güte, meine Kommissionen für Leipzig zu übernehmen.

Leipzig, 14. Juni 1887.

Albert Voll.“

In ähnlicher Weise sind die Zirkulare abzufassen, welche die Geschäftswelt in Kenntnis setzen von dem Ein- und Austritt von Teilhabern, der Erteilung der Procura und dergleichen Vorfällen. Handelt es sich wie bei dem zuletzt mitgetheilten Beispiele um Anzeigen kürzerer Natur, so genügt ein Oktav-Zirkular; dieses ist am besten nur einmal zu brechen; bei einem zweimaligen Brechen, das man auch hier und da findet, ist es so einzurichten, daß der mittlere Teil größer wird als die beiden seitlichen. —

Das Zirkular ist somit im Sortimentsbuchhandel etwas verhältnismäßig Seltenes; anders steht die Sache mit dem Zettel, welcher beim Sortimenter eine sehr große Rolle spielt. Über den Verlangzettel ist schon in Nr. 5 unserer zwanglosen Artikel das Notwendige gejagt worden, doch ist daselbst eine besondere Form, die Bücher-Bestellzettel oder Bücherzettel, wie sie laut Postbestimmung jetzt heißen müssen, welche für drei Pfennig durch die Post befördert werden, nicht näher erörtert worden. Die Einrichtung derselben ist keineswegs so einfach, als man auf den ersten Blick denkt, da die Post häufig minutiös peinlich ist und bei den Bücherzetteln mit Vorliebe Schwierigkeiten macht: so ist es uns vorgekommen, daß Dreipfennig-Karten, welche die schriftliche Bezeichnung möglichst gebunden trugen, zurückgewiesen wurden.

Auf Anfrage bei der Post sagte der betreffende Beamte, diese Bezeichnung sei unzulässig, da sie eine Korrespondenz in sich schließe, gebunden handschriftlich hinzuzufügen, sei hingegen gestattet. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Bücherzettel vor ihrer Herstellung sehr wohl der Überlegung bedürfen, und wollen wir im Nachstehenden das Muster eines solchen geben, das wohl allen Anforderungen genügen dürfte.

Die Bücherzettel müssen die Größe einer Postkarte haben; das Papier zu denselben muß annähernd dieselbe Stärke wie eine solche besitzen; vor allem darf auf der Vorderseite die Bezeichnung „Bücherzettel“ nicht fehlen, so daß die Vorderseite folgendermaßen aussieht:

Bücherzettel.

in

Die Rückseite ist so einzurichten, daß der Kopf derselben alles enthält, was bei einer Bücher-Bestellung gesagt werden muß; ein geschickt abgefaßter Kopf ist imstande, manche gewöhnliche Postkarte, und somit manches Mal zwei Pfennige zu ersparen, und kann der Kopf eher ein bißchen zu lang als zu kurz ausfallen.

Von Herrn
der

erbitte durch Herrn L. A. Kittler in Leipzig — durch Herrn Paul Neff in Stuttgart — direkt per Post in 5 Kilo-Paketen — per Eilfuhr — per Güterzug — roh — broschirt — gebunden — möglichst gebunden — zu den erhaltenen . . . Exemplaren noch — antiquarisch wenn gut erhalten.

à condition — fest — bar, wenn mit erhöhtem Rabatt

Berlin,

188 .

G. Daubner.

Viele Sortimentshandlungen haben ein ausgedehntes Antiquariat. Der Absatz desselben geschieht häufig dadurch, daß die betreffenden Werke Firmen, welche die betreffende Wissenschaft zu ihrem Spezialfach erwählt haben oder welche die ersteren im „Börsenblatt“ oder dem „Antiquar.-Verkehr“ suchen, offeriert werden. Wer häufiger in diese Lage kommt, wird gut thun, sich für diesen Zweck besondere Karten drucken zu lassen, wodurch er viel Geld und Mühe spart. Der gedruckte Text dieser Offerten-Karten lautet am besten folgendermaßen:

Herrn		
Der		
offerire in gutem — ramponiertem Zustande — mit vergilbtem Papier — fehlenden Seiten — Tafeln — gebunden — broschirt gegen bar		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
Berlin,	188 .	G. Daubner.

Die Postbehörde gestattet bei diesen Offertenzetteln die genaueste Angabe des Titels, des Formates, des Druckortes und der Jahreszahl, sowie auch des Preises, so daß der Empfänger vollständig imstande ist, sich durch eine derartige Karte über das angebotene Werk zu informieren.

Zum Schluß wollen wir noch das Muster eines Benachrichtigungszettels geben, wie solchen jede einigermaßen anständige Handlung drucken lassen muß:

Herrn		
Der		
zur Nachricht		
Berlin,	188 .	G. Daubner.

Sehr zu empfehlen ist auch folgende Form:

Mitteilung	von
an Herrn	G. Daubner
	Buchhändler u. Antiquar.
Berlin W., den 188 .	
Jägerstr. 73.	

Die Anwendung dieser Mitteilungszettel, welche dem Verkehr mit den Kunden und mit den Geschäftsgenossen dienen, wird leider den letzteren gegenüber im lieben deutschen Buchhandel nur in sehr geringem Umfange beliebt. Es ist ja nun freilich sehr zu billigen, wenn im Verkehr mit den Berufsgenossen aller überflüssiger Höflichkeits-Ballast über Bord geworfen wird nach dem englischen Sprichwort: „Time is money!“ Man übertreibt jedoch die Vereinfachung der Geschäfts-Korrespondenz vielfach in einer Weise, die an Rücksichtslosigkeit grenzt. Namentlich ist es sehr zu rügen, daß man die Verlangzettel zu allen möglichen kleineren

und größeren Mitteilungen benutzt, mit denen die ersteren absolut gar nichts zu thun haben. Geradezu unbegreiflich ist es uns, daß F. S. Meyer dies in seinem sehr verdienstvollen Werke als Norm aufstellt, indem er S. 22 sagt:

„Wenn ein Zettel durch Rückantwort zu erledigen ist, so streicht man die Adresse durch, setzt darüber „Zurück“ oder „Retour“, unterstreicht wohl auch die Firma des Absenders, und bringt die kurze Antwort da an, wo Raum ist, quer durchgeschrieben, an der Seite, unten oder auf der Rückseite.“

Es geschieht dies ja allerdings tagtäglich tausendmal; damit ist aber keineswegs gesagt, daß das Verfahren richtig und zu billigen ist. Wir wollen es allenfalls noch gelten lassen, wenn die Antwort in einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ besteht. Bei längeren Mitteilungen sollte jedoch stets der Benachrichtigungszettel gewählt werden, nicht allein des Anstandes, sondern auch der Deutlichkeit wegen; denn daß ein Berlangzettel, der kreuz und quer, oft mit roter, blauer und schwarzer Tinte beschrieben ist, der einige Male von Leipzig nach Berlin und weiter gereist ist, nicht gerade an allzu großer Deutlichkeit leidet, das bedarf wohl kaum der besonderen Hervorhebung.



Zwanglose Rundschau.

Neben dem humoristischen Element, welches der Buchhandel so oft kultivirt, besitzt er aber auch ernste Seiten. Eine derselben sind die traurigen pekuniären Verhältnisse, unter welchen sich seine Jünger oft geradezu jammervoll durchs Leben schlagen müssen. Man kann wohl sagen, daß kein anderes kaufmännisches Geschäft seinen Angehörigen so wenig in pekuniärer Hinsicht bietet, als gerade der Buchhandel; ja es ist so weit gekommen, daß man im allgemeinen die Behauptung aufstellen kann, ein Buchhändler, dem die Mittel zu einem eigenen Geschäft fehlen, vermag von seinem Gehalt nicht so zu leben, wie es seine gesellschaftliche Stellung und sein Bildungsgrad erfordert und beanspruchen kann. Zahlen beweisen, weshalb hier einige Platz finden mögen. Ich bin als Lehrling in einem Sortiment gewesen, welches zwei Gehilfen und zwei Lehrlinge beschäftigte, einen Netto-Umsatz von über 30000 Mark und einen Kundenkreis hatte, welcher mit Sachkenntnis, Höflichkeit und Gewandtheit befriedigt werden wollte. Der Inhaber des Geschäftes, der in der „guten alten Zeit“ ein reicher Mann geworden war, kümmerte sich gar nicht mehr um seine Einnahmen und Ausgaben, d. h. er ging lieber, was ich ihm nie habe verdenken können, das eine halbe Jahr auf die Jagd, während er das andere halbe nicht im Geschäft verbrachte. Wozu hatte er es auch nötig, dafür „bezahlte er ja seine Leute“. Und wie! Der, welchem die verantwortungreiche Stelle eines ersten Gehilfen, resp. des Leiters der ganzen Maschinerie oblag, erhielt ein monatliches Anfangsgehalt von ganzen 110 Mark, welches sich bei genügend langjährigem treuen Aussharren bis auf die schwindelhafte Höhe von 120—130 Mark versteigen konnte. Der zweite Gehilfe bekam 80—90 Mark und hatte für diesen Hungerlohn von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr mit zweifündiger Unterbrechung zu arbeiten. Einer meiner Bekannten hatte die Ehre, einige Zeit den abwesenden Chef einer nicht unbedeutenden Handlung zu vertreten und wurde dafür monatlich mit 100 Mark honorirt. In Leipzig habe ich noch unendlich traurigere Zustände kennen gelernt. Dort gibt es Gehilfen, welche auch noch Weib und Kind zu versorgen haben mit einem Gehalt — es ist unglaublich, aber Thatsache — von 80, 90, 100 Mark!! Freilich wird man einwenden, daß solche Leute das Proletariat des Buchhandels bilden, und dieser Einwand ist in der That von einiger Berechtigung; allein gerade Leipzig, die Metropole des Buchhandels und, was berücksichtigt werden muß — der Arbeit, diese stolze Stadt sollte dem ganzen buchhändlerischen Staat nicht mit einem so schlechten Beispiel vorangehen. Ich habe s. Zt. in Leipzig in einem Kommissionsgeschäft von morgens 1/28 Uhr bis in die Nacht hinein für 110 Mark monatliches Gehalt arbeiten müssen, und zwar so, wie ich es bisher noch nirgends gelernt hatte! In der That sind die Stellen im Sortiments-Buchhandel, welche mit mehr als 150 Mark bezahlt werden, geradezu weiße Mäuse.

Man weiß nicht, ob man lachen oder weinen soll, wenn man eine Anzeige in Nr. 162 vom 16. Juli 1887 des „Börsenblatts für den deutschen Buchhandel“ buch-

stäblich folgenden Inhalts liest: „Gehilfen- und Lehrlingsstellen. Angebotene Stellen. [36007] Ein militärfr. tüchtiger j. Mann wird z. 1. August od. später für ein Zweijähr. in e. kl. Ort als Geschäftsführer gesucht. Anspr. müssen bescheiden sein; d. ersten Monat zahle kein Salär. Wohnung im Hause. Offerten unter B. F. 25335 mit genauer Angabe d. Fachkenntnisse u. Anspr. an d. Exped. d. Bl.“

Nun soll der junge Mann auch noch „Ansprüche“ angeben! Wird der in eine schöne Verlegenheit geraten! — Das ist nun freilich nur eines der vielen Inserate, die man mit geringen Variationen häufig in den Spalten des Buchhändler-Organs zu lesen bekommt. Es charakterisiert den richtigen, beliebten Stil: Alle möglichen Ansprüche und keine Gegenleistungen.

Worüber ich mich aber immer gewundert habe, das ist, mit welcher Leichtigkeit oft ganz — unverkündet bezahlte Posten besetzt werden können. Die Verhältnisse mögen noch so ungünstig sein — immer wieder finden sich Dumme, unter welchen die Herren Chefs noch nach Herzenslust und den Photographien den Unglücklichsten unter ihnen auswählen können. Danach zu urteilen muß die Not bereits sehr hoch gestiegen sein. Das Angebot von Arbeitskräften überwiegt die Nachfrage bedeutend, und man braucht keineswegs Vorsteher einer Vereinigung zu sein, welche über einen Unterstützungsfonds verfügt, um fort und fort von „durchreisenden“ und stellenlosen Buchhandlungsgehilfen angebohrt zu werden. Freilich sind unter dieser großen Zahl drei Viertel, welche eine Unterstützung nicht verdienen, aber das eine Viertel sagt schon Trauriges genug. Man wende nicht ein, daß ein tüchtiger Gehilfe stets eine Stelle finden könne, wenn er sich darum bewirbt; ich habe Beispiele genug erlebt, daß brauchbare Kräfte eine Zeitlang lahm gelegt waren, und daß sie trotz der empfehendsten Zeugnisse eine ihrem letzten Gehalt entsprechend dotierte Stellung nicht finden konnten. Sie wären gleich vielen andern genötigt gewesen, solche Hungerposten anzunehmen, wenn sie nicht hätten mit Hilfe ihres Vermögens die stellenlose, die schreckliche Zeit überwinden können. Gerade die feiernden Kräfte aber sind für die schlecht bezahlten Stellen mit den hohen Anforderungen die richtigen, indem sich gewissenlose Leute die Not des andern zu Ruße machen.

Andererseits soll nun freilich nicht unberücksichtigt bleiben, daß auch die Geschäftsinhaber im Buchhandel nicht immer auf Rosen gebettet sind. Dies Geschäft, es kann nicht verkannt werden, ist auf einem bedenklichen Rückgang begriffen. Die neuen Verhältnisse, die streng kommerziellen Grundsätze, welche in den letzten Jahren im Buchhandel maßgebend zu werden beginnen, können nun einmal bei einem so eigentümlichen Organismus, wie ihn kein zweiter Geschäftszweig aufzuweisen hat, nicht durchgeführt werden, ohne daß ihm Kräfte verloren gehen, welche an sich zwar unbedeutend erscheinen, aber in ihrer Gesamtheit eine wirkungsvolle Thätigkeit in sich schließen, so daß durch ihren Verlust das Absatzgebiet der Verleger notwendigerweise beschränkt werden muß, und werden zu Ergebnissen führen, die heute noch schwer in ihrem ganzen Umfang übersehen werden können.

Diese kleinen Kräfte, wie ich sie eben nannte,*) können allerdings, heute noch

*) Als Illustration hierzu diene der Abdruck eines Inserats in Nr. 196 des Leipziger Tageblatts, in welchem ein „Buchhändler“ nicht ohne Humor folgende Epistel „statt Circular“ vom Stapel läßt: „Nachdem ich bereits i. J. 1873 die Verrichtung z. Betriebe d. Buchhds. i. Lpz. erworben, wagte ich Mitte v. M. d. Eröffg. e. kl. Buchladens. Auf e. dreimalige Anzeige in hies. Blättern u. etl. dir. verfan-

weniger als früher, ihre Hilfsarbeiter nicht derart bezahlen, daß ein gebildeter Mensch, als welchen man sich einen Buchhändler vorstellen soll, davon leben sollte, und dafür haben wir ja auch das traurige Proletariat im Buchhandel. Aber unverantwortlich finde ich es von bedeutenden Firmen, deren ich eine ganze Reihe herzählen könnte, welche dieselben Hungerlöhne zahlen als Äquivalent für ihre hohen Ansprüche, mit welchen ein armer Teufel entschuldigt werden kann. Es ist mir z. B. ein Antiquariat bekannt, welches bedeutende Auktionen abhält, an denen der Inhaber in einem Zeitraum von wenigen Tagen Tausende verdient, welches seine Gehilfen mit 100 Mark Monatsgehalt und weniger anstellt!

Wie soll nun diesen Zuständen abgeholfen werden? Das ist eine Frage, die hier wahrlich nicht zum ersten Mal aufgeworfen wird, sondern vielmehr schon auf mannigfache Weise zu beantworten gesucht wurde.

Wenn ich nicht irre, war's vor zwei Jahren, als man im Leipziger Gehilfen-Verein sich lebhaft mit der Angelegenheit beschäftigte. Man kam nach langen Debatten zu dem Schluß, daß eine öffentliche Warnung in den Blättern zu erlassen sei, welche zeigen sollte, in welcher schwarzen Zukunft sich diejenigen stürzen würden, welche den dummen Streich machten, Buchhändler werden zu wollen. Man wählte damals sogar ein Komitee, welches die Aufgabe übernahm, einen recht salbungsvollen, klagen- und abschreckenden Bericht zu verfassen, der dann an die Zeitungsredaktionen versandt werden sollte, um vermutlich mit den breitbauchigen Papierkörben engste Bekanntschaften zu schließen. Allein dahin kam es nicht, das Komitee bestand und besteht wohl noch in dem Protokollbuch des genannten Vereins, doch seine Mitglieder sah man niemals wieder. Bevor sie Zeit fanden, zu einer Sitzung zusammenzutreten, wurden sie in alle Himmelsrichtungen zerstreut. Hoffen wir deshalb auf neue Netter!

Inzwischen wenden wir uns den Ereignissen zu.

In Stuttgart hat sich für die Errichtung eines Denkmals zum Andenken an den Dichter der Wacht am Rhein ein Komitee gebildet, welches einen Aufruf zur Sammlung der entstehenden Kosten in die Welt gesandt hat, in dem es u. a. heißt: Dem Dichter dieses Liedes, das uns von Sieg zu Sieg begleitet hat und zur idealen Lösung der großen Bewegung von 1870 geworden ist, dem trefflichen Max Schneckenburger ein Denkmal zu setzen, ist eine Ehrenschuld nationaler Dankbarkeit. Wir zweifeln nicht, daß das deutsche Volk sie einlösen wird. Als wir zu Anfang des vorigen Jahres um Beiträge zu dem Zwecke baten, das Andenken des Dichters der „Wacht am Rhein“ zu ehren, war unsere nächste Pflicht, der rührenden Bitte des Verstorbenen gemäß seine leiblichen Überreste ins Vaterland, in die Heimat zu verbringen. Diese Pflicht ist erfüllt. Unter freundlicher Beihilfe der wackeren Schweizer haben wir die Gebeine des Dichters in Burgdorf bei Bern, wo er 1849 gestorben ist, abgeholt und sie in feierlichem Zuge von Tuttlingen nach Thalheim, seinem Geburtsort, geleitet. Er ruht nun in deutscher Erde. Eine würdige Gruft bezeichnet die

Anzgn. wurde ich auch bereits von den geehrten 500 000 Bewohnern Leipzigs u. d. Umgeb. mit e. Bruttoeinnahme v. 60 Pf., schreibe sechzig Pfennig, beglückt. Ich knüpfe an dieses interess. u. glorreiche Ergebnis die kühne Hoffnung, daß das Wohlwollen des geehrten Publikums im Verlaufe eines weiteren Monats vielleicht bis zu e. Gesamtbestellg. v. 65 Pf. sich steigern werde u. halte mich zu geneigten Aufträgen, besonders auch der Herren Universitätsangehörigen, hierdurch bestens empfohlen.“ — Der könnte allerdings, wenn überhaupt, einen Gehilfen ohne Gehalt anstellen.

Stätte und sichert sie für ferne Zukunft. Wir stehen nun vor der größeren Aufgabe, das Denkmal selbst zur Ausführung zu bringen. Es wird in Tuttlingen, der Bezirksstadt von Thalheim, die geeignetste Stelle finden, wo Schnedenburger die Schule besucht und die erste Jugend verbracht hat, wo noch nahe Angehörige von ihm wohnen und viele Erinnerungen an ihn lebendig sind. Dazu sind wir nun aber weiterer Mittel bedürftig. Die Gesamtsumme der auf unsern ersten Aufruf uns zugegangenen dankenswerthen Beiträge beträgt 10600 Mk. Verwendet sind davon, hauptsächlich für die Gruft in Thalheim und die Überführung der Gebeine des Dichters, 3318 M. Der Rest mit 7282 Mk. ist ein stattlicher Grundstock für das Denkmal, wird aber auch bei bescheidenem Entwurf die Kosten desselben nur etwa zum vierten Teile decken.

Dieser Aufruf ist auch an die Deutschen in Amerika versandt worden und in Bezug hierauf veröffentlicht die deutsche Illinoiser Staatszeitung eine Philippika mit der Aufschrift „Der Klingelbeutel“, deren vollständiger Inhalt zwar durchaus nicht gebilligt werden kann, in welcher aber gleichwohl auch treffende Bemerkungen auf die Denkmalsuche unserer Zeit zu finden sind, sodaß die Moral von der Geschichte viele Denkmalthusiasten sich wohl merken dürften. Ich lasse deshalb die Hauptstellen des langen Artikels hier folgen.

„Man will dem Dichter der „Nacht am Rhein“, so heißt es dort (an den nie eine menschliche Seele gedacht haben würde, wenn nicht der Lonjeper Wilhelm eine so packende Singweise zu den im ganzen recht unbedeutenden Worten gemacht hätte), ein Denkmal setzen. Sehr schön; — warum nicht? Wenn man schon in Deutschland dem vermeintlichen „Erfinder“ der Kartoffel, dem englischen Seemann Francis Drake, ein ehernes Standbild gesetzt hat, weiß man die Mittel dazu hatte, — warum soll man nicht auch dem sel. Max Schnedenburger eines setzen, wenn man die Mittel dazu hat? — Aber an den Mitteln scheint es eben zu fehlen. Mit Ach und Krach hat man 2500 Doll. gesammelt und davon für „Überführung der Gebeine des Dichters“ von Burgdorf bei Bern (er starb dort 1849) nach seinem Geburtsort Thalheim bei Tuttlingen etwas über 800 Dollars verbraucht. Beiläufig gesagt, eine schreckliche Verschwendung; — in dem teuren Amerika hätte es nicht mehr als 80 Dollars gekostet, vielleicht kaum halb so viel. Item: es sind noch etwas über 1600 Dollars in Kasse, welches kaum ein Viertel der Summe ist, die „auch bei bescheidenem Entwurf“ ein Denkmal kosten würde. Würden also in runder Summe ungefähr 5000 Dollars herbeizuschaffen sein.“ Nachdem dann die Unterzeichner des Aufrufes einer Kritik auf ihren „Wert“ unterzogen worden, fährt dieser neue Abraham a Santa Clara fort: „Und alle diese Freiherren, Generale, Geheimen oder ungeheimen Kommerzienräte vereinigen sich durch ihre Namens-Unterschrift zu der Bitte um das bekannte „Scherflein“ von den Deutschen in Amerika, Afrika, Australien, Asien etc., damit — 5000 Dollars zusammenkommen mögen! Es ist jämmerlich, es sagen zu müssen; — wir möchten uns lieber die Zunge abbeißen, als daß wir es sagten, und lieber die Feder zerstampfen, als daß wir es schrieben, aber es ist wahr, daß alle die gewaltigen, bewundernswerten, weltgeschichtlichen Vollbringungen Deutschlands unter der Führung Wilhelms, Bismarcks, Moltkes noch nicht vermocht haben, das elende Schindluder-, Schnorrer- und Bettlergefühl im deutschen Volke zu vertilgen. Selbst wo und wann es den Leuten ganz gut geht (und Deutschland ist jetzt wirklich ein Land voll wohlhabender Leute!), wimmern sie noch immer: „Ja Ihr in Amerika seid reich, Ihr könntet etwas geben, aber wir arme Teufel haben's nicht so dick, wie Ihr.“ — Aber sie haben's nicht nur ebenso dick, sondern noch viel dicker,

— wenn sie nur wollten. Wenn sie nur ihren Ellbogen krumm machten und in die Tasche griffen, könnten die barone und Kommerzienräte, die den Klingelbeutel herumreichen, in einer Viertelstunde die lumpige Summe aufbringen, die sie noch brauchen, um „auch bei bescheidenem Entwurf“ dem Manne, dessen Namen sie 21 Jahre nach seinem Tode zum erstenmale gehört haben, ein Denkmal zu setzen . . . Die Deutschen in Chicago haben auf ihre Kosten, ohne den Bettelsack nach Deutschland hinüberzureichen, an Gestade des Michigan-Sees dem deutschen Dichter Schiller ein Denkmal gesetzt, und sie werden dem plattdeutschen Volksdichter Fritz Reuter eins setzen, ehe er eins in Deutschland hat. Zu dem letztern ist zwar alles Geld noch nicht da, aber alles, was nötig ist, werden zwei „ganz gewöhnliche“ plattdeutsche Bürger, die weder Prinzen, noch Kommerzienräte sind, sondern nur so unbedeutende Namen wie Lehmann und Wolf tragen, aus ihrer Tasche bezahlen!

Nun mag Jedweder sich eine Nutzenwendung davon machen; die rauhe Hülse enthält einen gesunden Kern!

Was aber die erste Behauptung des Artikelschreibers angeht, als wenn der Komponist alles, der Dichter aber so viel wie nichts von dem Verdienste eines Liedes habe, so halte nicht ich allein sie für sehr gewagt. Jüngst machte man auch irgendwo in einem Gesangsvereine den Vorschlag, zur Beitreibung der Kosten für ein Abdenkmal, welches schon in verschiedenen Orten projektiert ist, ein Konzert zu veranstalten, wobei auch in einer der nun einmal notwendigen Reden die Behauptung aufgestellt wurde, „der Text sei ja nur eine Nebensache“. Daß die Dichter sich so etwas nicht gefallen lassen wollen, leuchtet ein, und so hat sich denn der Augsburger Dichter Ludwig Bauer mit folgendem launigen Gebicht gerächt:

Erster Redner.

Für Meister Abt ein Monument
zu schaffen gilt's, ihr Brüder;
Denn wer in halb Europa kennt
Nicht seine holden Lieder?

Zweiter Redner.

Wie könnt ihr jetzt für Meister Abt
Euch so begeistert zeigen?
Jüngst Uhländs Jubiläum habt
Begangen Ihr durch — Schweigen!

Dritter Redner.

Ob der Musik — darauf kommt's an —
Ob jener Verse mache; —
Der Komponist ist unser Mann,
Der Text ist Nebensache!

Der Dichter.

Fürwahr es sprach ein großes Wort
Der Wad're aus gelassen,
D'rum wollen wir ihn auch sofort
Bei diesem Worte fassen.

So wortlos singen ist nicht schwer,
Das hilft euch auf die Beine;
Dann brauchen keine Dichter mehr
Die deutschen Singvereine!

Versucht doch, wie die „Lorelei“
Auf diese Art sich mache;
Man singt: „Didei, didum, didei“, —
Der Text ist Nebensache!

Die Kreuzer'sche „Kapelle“ kann

Dann so zur Geltung kommen:
„Bim, bum, bam, bum“, — schon
nahen sich
Die Väter all', die frommen.

Der „gute Kamerad“ läßt sich
So zum Verständnis bringen:
„Eins, zwei, rechts, links“, — und
sicherlich
Wird das begeisternd klingen.

Singt künftig nur: „HoHo, hallo!“
Statt: „Deutsches Volk, erwache!“
Gar sehr entflammt der Mut sich so, —
Der Text ist Nebensache!

So wird's aufs herrlichste bestellt
In Liedertafelkreisen,
Die ganze deutsche Sängerverwelt
Wird die Erfindung preisen.

Ihr Dichter, packt die Leier ein,
Ihr seid nun ganz entbehrlich;
Ein textlos Lied ist obendrein
Politisch ungefährlich!

„Didei, hoHo, lala, didum;“
O Zukunftsfängersprache,
Erkling im deutschen Land ringsum, —
Der Text ist Nebensache!

Indessen blüht das Denkmal-Weilchen still und verborgen fort. Folgende Blüten seien der Verborgenheit enthoben.

In Prag wurde am 3. Juli zum Andenken Alfred Meißners an dem Hause, in welchem er von 1849—67 wohnte und seine besten Werke schrieb, von dem deutschen Schriftstellerverein „Concordia“ eine Gedenktafel enthüllt. An der Feier nahmen außer einer großen Zahl von Deutschen auch der tschechische Führer Dr. Rieger und der tschechische Universitätsprofessor Johann Palach, ein Sohn des deutschfeindlichen Geschichtsschreibers, teil, obgleich die beiden letzteren Persönlichkeiten wegen der nationalen Verhältnisse nicht geladen worden waren. Beide waren jedoch ehedem mit Meißner persönlich befreundet. Die Festrede hielt der Obmann der „Concordia“, Herr Alfred Klaar.

Die Stadt Wiesbaden hatte für ein Denkmal zu Ehren des dort am 10. Mai 1885 verstorbenen Franz Abt ein Preisausschreiben erlassen, insofern dessen 11 Modelle und 7 Skizzen von Künstlern in Berlin, Dresden, München, Karlsruhe, Freiburg i. Br., Wiesbaden u. s. w. eingegangen sind. Sieben kamen davon in die engere Wahl, und von diesen sieben wurde demjenigen, der das Motto „Ehrenschild“ trägt und als dessen Verfasser sich später der Bildhauer Hermann Schief in Wiesbaden ergab, einstimmig der erste Preis zuerkannt.

Auch in Braunschweig wird dem Komponisten ein Denkmal entstehen, wozu schon 20000 M. gesammelt worden sind.

Dem Opernkomponisten Donizetti soll in seiner Vaterstadt Bergamo, wo er am 29. November 1797 geboren wurde und am 8. April 1848 starb, auf Kosten der Stadtverwaltung ein Denkmal errichtet werden. Der Komponist ist der berühmteste Bürger seiner Stadt: die Zahl seiner Opern, von denen eine große Anzahl noch heute überall gegeben werden, soll gegen siebenzig betragen, darunter sind „Lucia von Lammermoor“, „Lucrezia Borgia“, „Belisar“ und vor allem „Die Regiments-tochter“ die beliebtesten.

In dem Geburtsorte L. v. Ranke's, Wiehe (Provinz Sachsen), ist im Juni ein stattliches, weithin sichtbares Denkmal im Auftrag seiner Erben errichtet worden.

Dem Dichter Nag von Schenkendorf wird in nächster Zeit ein Denkmal in Tilsit, seiner Vaterstadt, entstehen. Der Entwurf rührt von einem Tilsiter, dem Bildhauer Martin Engelle her, welcher, in selbstloser Pietät gegen den Dichter, auf jedes Honorar verzichtet hat und nur die Auslagen in Rechnung stellen will.

Ein neues Goethe-Denkmal hat nun auch die Stadt Straßburg erhalten. Man wußte mit der, 1872 durch einen Aufruf von 150 Männern der Wissenschaft und Kunst gestifteten Erzbüste, welche auf kleinem Postament in der alten Universität Platz gefunden hatte, 1884 bei dem Umzug der Alma Mater nichts anzufangen, und so stellte man sie jetzt auf einen mächtigen Marmorblock und errichtete dadurch erst ein echtes „Denkmal“.

Ein Goethe-Denkmal ist ferner für Wien projektiert worden.

Das Denkmal für Wesselburen zum Andenken an Fr. Heibel ist Ende Juni von dem Hamburger Bildhauer Hornung fertiggestellt und wird im August in dem Geburtsort des Dramatikers aufgestellt werden.

Am 2. Juli ist in Straßburg ein Denkmal für den Baiernkönig Ludwig I. enthüllt worden. Die Veranlassung, welche diese Stadt zu dieser That fähig machte, ist, daß am 25. August hundert Jahre verflossen waren, seit der König dort als der Sohn des Prinzen Maximilian Josef von Zweibrücken geboren wurde.

Die Sammlungen für das Gabelsberger-Denkmal, welches in München errichtet werden soll, sind jetzt nahezu genügend. An den 30000 Mark, welche dafür aufgebracht werden müssen, fehlen nur noch 3000, und die soll ein stenographischer Taschentalender für 1888 (Wien, Perles) noch einbringen.

Karl Stieler, der am 12. April 1885 in seiner Vaterstadt München verschied, erhielt am 31. Juli zu Tegernsee, wo der Vater ein Anwesen besaß und wohin auch die Leiche des Dichters übergeführt wurde, ein schönes Denkmal, eine, nach dem Entwurf des Münchener Bildhauers Dennerlein von Ferd. v. Miller gegossene Büste welche sich auf einem architektonischen Unterbau von Professor Friedr. Thiersch erhebt. Professor M. Haushofer schilderte in seiner Festrede, wie der Dichter an den waldumsäumten Ufern des Tegernsees seine Bergheimat hatte und hier seine besten und edelsten Anregungen fand, wie er von Gehöft zu Gehöft wanderte, die Leiden und Freuden seines Volkes kennen zu lernen; wie ihm die Sennerinnen am Herdfeuer und die Holzknechte im Hochwalde jene Geschichten aus halbvergessener Zeit erzählten, aus denen des Volkes ureigenstes Leben spricht und die der Dichter dann so vortrefflich zu echten Dichtungen zu verarbeiten verstand.

An dem Geburtshause Friedrich von Bodenstedts zu Peine in Hannover ist am 2. August eine Gedenktafel angebracht worden, welche die Inschrift trägt: „Hier wurde Friedrich von Bodenstedt am 22. April 1819 geboren.“

Das Geschäft der Bildhauer ist in Flor, wie man sieht! —

Eine andere Dichter-Rache als die obenerwähnte hat Björnstjerne Björnson jüngst an seinem vaterländischen Parlament genommen. In Norwegen werden nämlich die Dichter, wie in anderen Ländern die Spektakelmacher, von staatswegen bezahlt, und dies Dichtergehalt bezieht der genannte, der größte Dichter seines Landes, bereits seit langem. Dagegen ist es bisher, trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, dem nordischen Romancier Alex. Kjelland diesen leiblichen Vorteil zu verschaffen. Als er nun in diesem Jahre wieder bei dem Storting durchfiel trotz der warmen Befürwortung Björnsons, richtete dieser an das Parlament folgenden Schreibebrief:

In einer Eingabe an das Storting, betr. die Dichtergage Alexander Kjellands erlaubte ich mir, zu schreiben, daß die Gründe, denen zufolge ihm die Auszahlung einer solchen versagt wurde, auch für mich maßgebend seien, und ich zweifle nicht, daß das Storting den Sinn meines Schreibens verstanden hat.

Nach dem Schicksal, welches Alexander Kjellands Sache nunmehr gehabt hat, muß ich insolgedessen auf einen weiteren Empfang meines Dichtergehaltes Verzicht leisten.

Ehrrerbietigt Björnstjerne Björnson.

Ein bedeutendes Unternehmen ist am 13. Juli in der Köfelschen Buchdruckerei in Kempten zu seinem Abschluß gelangt: die Bibliothek der Kirchenväter. Das große Werk, welches die hervorragendsten Werke der griechischen, lateinischen und syrischen Kirchenväter nebst Einleitungen, Lebensbeschreibungen, Anmerkungen und Registern umfaßt, wurde 1869 unter Leitung der Theologieprofessoren Dr. Raitzmayr in München († 1871) und Dr. Valentin Thalhoffer in Eichstädt begonnen. Die Herstellungskosten des Werkes betragen 310000 M., der Ladenpreis brosch. 167 M. 60 Pfg., geb. 230 M. 80 Pfg. Es umfaßt 79 Bände mit zusammen 2531 Druckbogen oder 40496 Seiten und erforderte zu seiner Drucklegung ca. 13000 Ries Papier im ungefähren Gewichte von 2200 Zentnern. Das Register allein ist das Werk eines achtjährigen, angestrengten Fleißes.

Im Leipziger Museum ist gegenwärtig das Gypsmodell für die Univer-

litäts-Bibliothek ausgestellt. Dasselbe stammt von dem in dem öffentlichen Ausschreiben des sächsischen Kultusministeriums preisgekrönten Leipziger Architekt A. Kossbach. Der Bau wird in seiner Ausführung nahezu eine Million Bände aufnehmen können.

In London ist kürzlich eine neue Erfindung gemacht worden, deren Verwendung für das öffentliche Bibliothekwesen von weittragender Bedeutung sein dürfte. Vor etwa einem Jahre sah sich die englische Regierung genöthigt, für die Vergrößerung des Britischen Museums in London eine bedeutende Summe zu fordern. Nun wollte man aber das architektonisch schöne Gebäude nicht durch Anbauten beeinträchtigen und eher einen Neubau für die Bibliothek allein bewilligen. Da trat ein Ingenieur mit einem Vorschlag hervor, welcher dem Mißstand ohne neue Bauten abhelfen soll. Dieser Vorschlag bezieht sich auf die Bücherregale und besteht darin, daß dieselben auf Schienen gestellt und dann mit Hilfe eines Apparats beliebig nach rechts und links gerückt werden können. Es ist nach des Erfinders Darlegungen möglich, ein Bücherregal vor das andere zu stellen und nur für so viel Raum zu sorgen, daß auf bloßen Druck am Apparat jedes beliebige Regal hervorgeholt werden kann. An jedem Bücherständer ist auf der Breitseite zu vermerken, welche Bücher sich auf demselben befinden, und ist ein einzelnes Buch dem Standort entnommen, was durch Herauschieben des Regals bewerkstelligt wird, so wird es durch Gegenruck in die Reihe der Regale zurückgeschoben. Der Ingenieur will in dem vorhandenen Raume zehnmal so viel Bücher unterbringen, als jetzt dort aufgestellt sind, wo zwischen den Ständen weite Gänge sich befinden. Wird das Schiebeseystem dennoch verworfen, so hat der erfinderische Kopf gleich ein anderes: das Hängesystem. Nach diesem kommen durch einfachen Druck auf einen Tischknopf schwebende Ständer zum Leser herunter. Das Hänge- oder Schwebeseystem ist bisher nicht so klar entwickelt worden als das Schiebeseystem, das größere Aussicht auf Einführung zu haben scheint. Jedenfalls ist beim Britischen Museum jedes Bauvorhaben vorläufig aufgegeben worden.

Endlich sind denn auch die Bücherammlungen Wilhelm Scherer's und Leopold von Ranke an den Mann gekommen. Man wird sich erinnern, daß die Berliner königl. Bibliothek zu Anfang dieses Jahres wegen Erwerbung des Ranke'schen Bücherschatzes, welcher aus 20000 Bänden besteht und für 300000 M. versichert war, Unterhandlungen gepflogen hat, die aber an jenem hohen Preis gescheitert sind, da das Berliner Institut die meisten Werke des verstorbenen Geschichtsforschers bereits besitzt und die Familie die Sammlung nicht zerstreuen lassen wollte. So ist denn die Bibliothek in den Besitz des Professor Bennet übergegangen, welcher im Auftrage eines Freundes den Kauf abschloß, von dem sie die im Jahre 1870 gegründete Universität zu Syracuse in Nordamerika zum Geschenk erhielt. — Wie diese, so ist auch die Bibliothek Scherer's nach Amerika gekommen und zwar an das Adelbert-College in Cleveland. Der Kauffchilling, welchen die Bürger von Cleveland aus freiwilligen Gaben zusammengetragen haben, wurde auf 30000 M. vereinbart. (Die Bibliothek des Historikers Waiz erzielte s. Jt. nur 16000 M.). Vermittelt hat den Kauf ein amerikanischer Gelehrter, Namens Palmer, der Scherer's Hörer gewesen ist. Die Sammlung wird als eine der größten Privatbücherammlungen bezeichnet und soll viele sehr seltene Werke enthalten; so z. B. vollständige Reihen von „Zeitschrift für deutsches Altertum“, Pfeiffers „Germania“, die Sitzungsberichte der Wiener Akademie u. dgl., die beim Verleger vollständig vergriffen sind.

Ob bei der königl. Bibliothek zu Berlin bezüglich Ankauf der Scherer'schen

Sammlung die gleichen Bedenken wie bei der Ranke'schen im Wege standen, ist nicht bekannt geworden.

Ein dem Wohlergehen der Völker entschieden nützlichcs Preisausschreiben hat das österreichische Ministerium für Kultus und Unterricht erlassen, nämlich für Jugendschriften, welche sich zur Aufnahme in die Schüler-Bibliotheken der Volksschulen eignen. Es sind dafür drei Preise von je tausend Gulden ö. W. ausgesetzt, welche ungeteilt, entweder ganz oder gar nicht zur Auszahlung gelangen sollen. Eine dieser Jugendschriften hat ihren Stoff aus der österreichischen Geschichte zu schöpfen, die zweite soll Reisen in Oesterreich-Ungarn beschreiben und die dritte „Erzählungen“ enthalten. Die Arbeiten sind bis 31. August 1888 an das Ministerium einzusenden. Den Verfassern der preisgekrönten Arbeiten verbleibt das Urheberrecht; die Arbeiten müssen aber im Jahre 1889, und zwar mit der für Volksschulen vorgeschriebenen Orthographie, zum Druck gelangen.

Mancher wird sich vielleicht wundern über dies Ausschreiben und bis jetzt geglaubt haben, daß es außer dem Struwwelpeter bereits mehr als genug, auch „pädagogisch-geprüfte“ deutsche Jugendschriften gebe; und das ist in der That richtig, deutsch geschriebene gibt es schon in genügender Anzahl, aber nicht österreichisch geschriebene. Im vorigen Jahre noch ist vom österreichischen Unterrichtsminister v. Gautsch in den Volks- und Jugendbibliotheken eine gründliche „Säuberung“ vorgenommen worden und man erzählt sich wunderliche Dinge davon. Freilich, wenn sogar Grimm's Kindermärchen nicht unangetastet bleiben konnten, dann mag nachher eine nette Lücke in dieser Art Litteratur entstanden sein und die mit einem nur-österreichischen Kitt zu verfüllen, das ist der Zweck des Preisausschreibens von der österreichischen Jugendlitteratur.

Das Ergebnis des Preisausschreibens, welches das Dresdner „Universum“ im August vorigen Jahres für Novellen und Humoresken veranstaltete, waren 409 Manuskripte, von denen 35 einen geschichtlichen Stoff behandelten, 168 nicht einen ausgesprochenen Charakter trugen und 206 ein humoristisches Genre hatten. Der erste Preis im Betrage von 4000 M. ist Arthur Freese in Berlin für seine Erzählung „Aus deutschem Hause“ zuerkannt worden. Den zweiten Preis von 2000 M. erhielt Frau Clara Laudner in Königsberg für die Erzählung „Mein Stern“. Die beste Humoreske lieferte — niemand; der Preis (1000 M.) wurde vielmehr an Hans Arnold in Berlin (600 M.) für „Der Umzug“ und Georg Vetting in Rudniz-Weipzig (400 M.) für die Humoreske „Der Apotheker von Verchenheim“ verteilt. Das Preisgericht bestand aus Prof. Dr. Georg Ebers, Dr. Ernst Eckstein und der Redaktion des „Universum“.

Für die Sammlung von deutschen Volksliedern, Märchen und Sagen ist in Herrn Walter Gast ein neuer Grimm entstanden. Derselbe verstandte im Juli ein Schreiben, welches u. a. auf den hohen kulturgeschichtlichen Wert seines Vorhabens hinweist. Noch giebt es so manche Sage, so manches Lied, sagt er, das bisher keinen Schreiber gefunden, das seit Jahrzehnten — seit Jahrhunderten nur im Munde des Volkes fortlebt. Diese letzten Reste alten Germanentums zu retten ist unsere Aufgabe. Bei diesem Sammeln kommen in Betracht: Volkslieder: historische Volkslieder, Balladen Liebes-, Soldaten- und Handwerkslieder etc. und ihre Melodien; Kinderlieder: Spiel- und Tanzstrophen, Spottverse u. s. w.; Redensarten; Rätsel; Sagen; Märchen; Aberglauben; Gebräuche, z. B. bei Hochzeiten, zu Pfingsten u. s. w.; Spiele der Erwachsenen; Inschriften (an Häusern, Hausgeräten u. s. w.); fliegende Blätter und

Zeitungsausschnitte, in welchen Dinge angeführter Art behandelt werden. Bei Liedern ist ganz besonderer Wert auf die Tonart und Melodie zu legen: denn, so meint Herr Gast, ein Volkslied ohne Melodie ist eine Blume, wohl schön von Farbe, aber ohne Duft.

Die neue, auf den handschriftlichen Nachlaß gegründete Gesamtausgabe der Goetheschen Werke, welche die Goethe-Gesellschaft im Auftrage Ihrer Königlich-hochheit der Frau Großherzogin von Sachsen vorbereitet, wird demnächst in vier Abteilungen zu erscheinen beginnen. Die erste derselben enthält das, was man gewöhnlich unter „Goethes Werken“ versteht, in fünfzig Bänden; die zweite enthält die naturwissenschaftlichen Schriften in etwa zehn Bänden; die dritte umfaßt die Tagebücher und die vierte bringt die Briefe. Die Bändezahl der dritten und vierten Abteilung ist noch nicht bestimmt. Jede Abteilung ist für sich zu beziehen; einzelne Bände werden jedoch, wie der Kommissionsverleger H. Böhlau in Weimar mittheilt, nicht abgegeben. Der Subskribent einer Abteilung verpflichtet sich zur Abnahme sämtlicher Bände derselben. Das Format, ein mittleres Oktavformat (21 zu 13,5 cm), und die Ausstattung sind die der Schriften der Goethe-Gesellschaft. Der Umfang eines Bandes wird circa 20 bis 25 Bogen betragen, während der Preis eines solchen der I. Abteilung auf 2,40 bis 3 M., der der II.—IV. Abteilung auf 3,20—4 M. je nach dem Umfang festgesetzt ist. Subskriptionsanmeldungen von Nicht-Mitgliedern der Goethe-Gesellschaft müssen ausschließlich bei den Buchhandlungen erfolgen. Neben der Oktav-Ausgabe soll für Bücherliebhaber eine Ausgabe in Groß-Oktav (24 zu 15 cm) auf starkem Papier mit breitem Rand erscheinen. Der Preis dieser Ausgabe wird pro Band je nach dem Umfang bei der I. Abteilung 3,20 bis 4 M. bei den übrigen 4 bis 5 M. betragen. Auch diese Ausgabe wird auf Wunsch gebunden geliefert, wenn eine hinreichende Anzahl von Bestellungen eingeht. — Im September dieses Jahres erscheinen folgende sechs Bände: I. Abteilung: Gedichte 1. und 2. Band und Faust I. Teil. III. Abteilung: Tagebücher 1. Band (1775 bis 1786). IV. Abteilung: Briefe 1. und 2. Band. (Jugendbriefe bis zum Eintritt in Weimar). Jährlich sollen ungefähr zehn Bände in freier Folge erscheinen, wobei auf möglichst rasche Vollenbung, zunächst der I. Abteilung, Rücksicht genommen werden soll. Den Mitgliedern der Goethe-Gesellschaft wird von der kleinen Ausgabe ein Vorzugspreis für je ein Exemplar bewilligt und zwar für einen Band der I. Abteilung 2 bis 2,50 M., für einen Band der übrigen Abteilungen 2,80 bis 3,60 M.

Im Oktober wird in demselben Verlag der erste Teil des Faust in seiner ursprünglichen Gestalt, wie ihn eine vor etlichen Monaten aufgefundenene Abschrift des Hoffräuleins von Wöckhausen bietet, von Professor Erich Schmidt veröffentlicht werden. Es sind zum Teil von dem bekannten Text völlig abweichende Scenen, die Goethe 1775 mit nach Weimar brachte.

Eine hübsche Musikalienproduktion hat auch wieder das Jahr 1886 gebracht. Sie beläuft sich nach Hofmeisters Katalog auf nicht weniger als 5633 Werke. Von diesen kommt auf die Klaviermusik-Fabrikation natürlich der Löwenanteil mit 2168 Nummern. Daneben erschienen 251 litterarische, periodische und artistische Neuigkeiten zur Musiklitteratur, und zwar 159 Bücher und Schriften über Musik, 52 Journale, 32 Texte, 5 Bilder, 3 Hüten und Masken. Nach dieser Statistik kommen also auf jeden Tag des Jahres 1886 durchschnittlich 15 Werke mehr oder minder musikalischer Natur.

In Berlin wird demnächst der Lieblingsgedanke Wagners, die Errichtung

einer dramatischen Stilbildungsschule verwirklicht werden. Professor Julius Hey, der Verfasser des Werkes „Deutscher Gesangsunterricht“, beabsichtigt dort eine deutsche Gesangsschule nach Wagnerschen Stilprinzipien zu gründen. Ihre Organisation soll derart sein, daß sie, von den Anfängen der Ton- und Stimmbildung ausgehend bis zur vollendeten Ausbildung des Kunstgesanges fortschreitet und als letztes praktisches Ziel ein zu stilvollen Leistungen herangebildetes Sänger-Ensemble in Aussicht nimmt. Die Umrisse dieses Planes hatte R. Wagner bereits 1877 durch öffentlichen Aufruf festgestellt.

Die belgische Kunst hat am 19. Juli durch den Tod des Malers Nicolaije de Keyzer einen ihrer bedeutendsten Künstler verloren. De Keyzer war von niedriger Herkunft; sein Vater war ein Bauer in Santoliet, der jedoch dem früh sich kundgebenden Talente seines Sohnes die erforderliche Ausbildung zukommen lassen konnte. In seinem zwanzigsten Jahre (er wurde 1813 geboren) gehörte er mit den freilich noch bedeutenderen Gallait und Wappers jener Künstler-Trilogie an, welche der flämischen Schule zu einer Wiedergeburt, zu dem modernen Kolorismus verhelfen und auch rasch die Gunst des Publikums zu erringen wußte. De Keyzers erster Erfolg war sein „Christus auf dem Calvarienhügel“, ein Gemälde, das für eine Kirche in Manchester bestellt war und von den enthusiastischen Auftraggebern um 100 Pfund Sterling höher, als der bedungene Preis war, bezahlt wurde. Später erlangte er die Leitung der Antwerpener Akademie, welcher er 24 Jahre vorstand. Seine Werke bestehen aus Schlachtenbildern, großen historischen Gemälden und Porträts. Von der erstgenannten Kategorie sind die bekanntesten und im Stich vielverbreiteten: „die Schlacht von Woeringen“, welche sich gegenwärtig im Brüsseler „Modernen Museum“ befindet; „die Schlacht der goldenen Sporen“ (1302), welche den Sieg der flämischen Kommunen über Philipp den Schönen verherrlicht; „die Schlacht von Nieupoort“ und das „Treffen von Senefse“. Zu den historischen Gemälden gehören „Abschied Van Dyck von Rubens“, „die Schule Raphael's“, „der Hof Lorenzo von Medicis“, „Rubens, sein Bild, genannt die Frau mit dem Strohhut, malend“. Am fruchtbarsten war de Keyzer als Porträtmaler. Besonders bemerkenswert ist sein Reiterstandbild Wilhelm's II., das er in zwei Exemplaren anfertigte, von denen das eine im Haag, das andere aber im Schlosse von Windsor sich befindet. Sein Hauptwerk sind jedoch die für das Treppenhaus des Antwerpener Museums hergestellten Gemälde, von denen sich der Antwerpener Kunsthändler Gambart Doubletten für seine Villa in Nizza anfertigen ließ. De Keyzer war in Antwerpen eine sehr beliebte Persönlichkeit; er war Groß-Offizier des Leopold-Ordens, Inhaber vieler ausländischer Orden (darunter auch des preussischen Ordens pour le mérite), Mitglied der belgischen Akademie und zahlreicher gelehrter Körperschaften Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs. Das Urteil über seine Bilder ist kein unbedingt günstiges, man wirft ihnen großen Aufwand in äußeren Mitteln ohne Vertiefung des Inhaltes, farbenreiches aber glattes, zuweilen süßliches Kolorit vor, was mitunter nicht unberechtigt erscheint.

Gerichtsentscheidung, betr. Vervielfältigungsrecht.

Im Dezember 1885 erschien in der Zeitschrift „Die Kunst für Alle“ (Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München) eine autotypische Nachbildung des von Professor Karl Beder in Berlin gemalten Bildes „Karneval im Dogenpalast“. Professor Beder hatte das „Verlagsrecht“ dieses Bildes der photographischen Gesellschaft in Berlin übertragen, und zwar besteht angesichts der klaren Fassung des Vertrags kein Zweifel, daß der Künstler Beder der photographischen Gesellschaft jedes Nachbildungsrecht und nicht etwa bloß das photographische an diesem Bilde übertragen hat, wenn auch vorzugsweise bei Abschluß des Vertrags an photographische Nachbildung gedacht worden sein mag.

Die photographische Gesellschaft in Berlin hatte nun gegen obige Verlagsabhandlung, deren Vorstand Alph. Brudmann ist, wegen unbefugter Nachbildung des erwähnten Bildes Strafantrag gestellt. — Angeklagter gibt an, er sei der Meinung gewesen, Prof. Beder habe der photographischen Gesellschaft nur das Recht der photographischen Nachbildung übertragen, und sei demnach befugt gewesen, der vom Angeklagten vertretenen Münchener Verlagsabhandlung das Recht der Nachbildung auf autotypischem Wege zu gestatten bezw. zu übertragen, er habe demnach in gutem Glauben gehandelt und um so weniger gegen die Rechte der photographischen Gesellschaft zu verstoßen geglaubt, als die Nachbildung auf dem Wege der Autotypie nicht als eine photographische Vervielfältigung zu erachten sei.

Diese Behauptungen des Angeklagten sind zutreffend und finden im Ergebnis der öffentlichen Verhandlung ihre Begründung.

Zeuge Friedrich Schwarz, Prokurist der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft deponiert, er sei im Herbst 1885 bei Prof. Beder in Berlin gewesen und habe dessen Erlaubnis erhalten, den „Karneval im Dogenpalast“ auf autotypischem Wege zum Zweck der Verbreitung in dem genannten Werke nachzubilden, auch habe ihm Prof. Beder zu diesen Zwecken eine Photographie des Gemäldes nach München gesandt.

Nach dem Obengesagten kann nicht bezweifelt werden, daß Prof. Beder nicht befugt war, Rechte, die ihm selbst nicht mehr zustanden, an Dritte zu übertragen; daß er dies gleichwohl und wie nicht zu bezweifeln ist, in gutem Glauben that, dürfte nach der Aussage des Sachverständigen Professor Lindenschmidt darin seine Erklärung finden, daß die Künstler bei Verträgen mit der „photographischen Gesellschaft“ bloß die Übertragung des Rechtes der photographischen Nachbildung im Sinne haben. Daß aber Nachbildung durch Autotypie nicht als eine photographische Nachbildung anzusehen ist, wird durch das Gutachten der Sachverständigen Hans Oldenbourg und Ferd. Ad. Adermann zu richtiger Überzeugung gebracht.

Zwar wird auch zur Herstellung der autotypischen Druckplatte die Photographie als Hilfsmittel verwendet, allein der Ätzungsprozeß und die schließliche Bearbeitung mit der Hand, welcher die Zinkplatte unterworfen werden muß, um eine aus Erhöhungen und Vertiefungen zusammengesetzte Druckfläche zu erzielen, unterscheiden dieses Verfahren ebenso sehr von dem der photographischen Nachbildung, als die schließliche Benutzung der Zinkplatte zum Abdruck in einer Presse gleich dem Satz einer Buchdruckerei. Auf Grund dieser Thatfachen bildete sich die richterliche Überzeugung, daß Brudmann auf Grund eines entschuldbaren tatsächlichen und rechtlichen Irrtums in gutem Glauben gehandelt hat, da für ihn kein Anlaß bestand zu zweifeln, daß Beder zur Übertragung des Nachbildungsrechtes an seinem Bilde berechtigt sei.

Es konnte daher gemäß § 16 des Gesetzes vom 9. Januar 1876 und § 18 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste ein Strafausspruch gegen Brudmann nicht erfolgen.

Da jedoch durch die öffentliche Verhandlung festgestellt worden war, daß die durch Brudmann nachgebildeten Exemplare des Beder'schen Bildes ohne Genehmigung der allein berechtigten photographischen Gesellschaft in Berlin hergestellt worden sind, so mußte auf Einziehung sowohl der Nachdruckexemplare als auch der zu ihrer Herstellung bestimmten Vorrichtungen gemäß § 21 des Gesetzes vom 11. Juni 1870 erkannt werden.

Ernst von Wildenbruch.

Ein litterarisches Porträt.

Von

Rich. Jul. George.

Zu den hervorragendsten Dichtern der Neuzeit gehört unzweifelhaft Ernst von Wildenbruch. Ihm stehen poetische Kraft, Kühne, gewaltige Konzeption zur Verfügung wie keinem zweiten; er kennt das Menschenherz, weiß, was die tiefsten Tiefen desselben erschüttert und giebt den Gedanken, welche dasselbe bewegen, in der vollendetsten Form, in der kraftvollsten Sprache Ausdruck. Eine eingehendere Beschäftigung mit den Werken dieses Dichters gehört daher zu den Pflichten eines jeden, welcher auf die Kenntniß der modernen deutschen Litteratur Anspruch erhebt.

Die Nachrichten über den Lebenslauf Wildenbruchs sind, wie dies bei allen lebenden Dichtern zu sein pflegt, ungemein spärliche. Das Lexikon von Brümmer berichtet über ihn, daß er am 3. Februar 1845 zu Beirut in Syrien geboren wurde, wo sein Vater preussischer Generalkonsul war. Unser Dichter verlebte seine Knabenjahre in Athen und Konstantinopel, in welchen Städten sein Vater als Gesandter fungierte. Im Alter von zwölf Jahren sah er die deutsche Heimat zum erstenmale und besuchte nach einander das Pädagogium zu Halle und das Französische Gymnasium in Berlin. Im Jahre 1859 finden wir ihn als Zögling in der Berliner Kadetten-Anstalt, die er 1863 verließ, um 1863 als Offizier in das 1. Garde-Regiment zu Potsdam einzutreten. Die militärische Laufbahn sagte ihm jedoch nicht zu, und schon nach zwei Jahren nahm er seinen Abschied, um sich einer wissenschaftlichen zu widmen. Aus den Studien, welche er im nächsten Jahre in Burg bei Magdeburg machte, wurde er durch den Feldzug 1866 gerissen, so daß er das Abiturienten-Examen erst 1867 bestehen konnte. Von 1867 bis 1870 studierte er in Berlin die Rechte, absolvierte im Juli des zuletzt genannten Jahres das Referendar-Examen und machte den Feldzug 1870/71 als Reserve-

Offizier mit. Nach Beendigung desselben fungierte er in Frankfurt a. D. als Appellations-Referendar, wurde später Richter am Berliner Stadtgericht, trat jedoch 1877 in das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches ein, dem er noch jetzt angehört. —

Wildenbruch ist somit erst 42 Jahre alt und steht in der Vollkraft des Schaffens da. So dürftig die mitgeteilten biographischen Notizen auch sein mögen, so geht aus denselben jedenfalls hervor, daß der bisherige Lebenslauf des Dichters ein sehr bewegter war: die Jugend verlebte er im Orient und nahm die abwechselnden und farbenreichen Bilder desselben in sich auf. Zwei Feldzüge, die er mitmachte, der Übergang vom Militär- in den Zivildienst gaben seiner Phantasie mannigfaltigen Stoff und von der Verwendung desselben legen seine Werke Zeugnis ab.

In seinen Jugendarbeiten hob sich Wildenbruch wenig über das Niveau der Alltags-Belletristik, so daß wir hier nicht näher auf dieselben einzugehen brauchen. Dies gilt namentlich von dem Satyrspiel „Die Philologen am Parnas oder die Vivisektoren“ (Berlin 1869, Stilke*), 58 S., 1 M.); auf einem höheren Standpunkte befinden sich bereits die beiden Heldenlieder „Bionville“ (1874, Stilke*), 55 S., 1,50 M.), und „Sedan“ (Frankfurt a. D. 1875, Waldmann*), 83 S., 2 M.), da diese lyrisch-epischen Gedichte sich durch schwungvolle poetische Empfindung, Adel der Anschauung und kraftvolle, lebhafteste Ausdrucksweise auszeichnen. Weniger gelungen scheinen uns „Die Söhne der Sibyllen und Nornen“ (Berlin 1873, Stilke*), 120 S., 2 M. und seine „Lieder und Gesänge“ (Berlin 1877, Stilke*), 242 S., 3 M.). Große Schönheiten dagegen birgt die Sammlung „Dichtungen und Balladen“ (Berlin 1884, Freund & Zetzel, 112 S., 2 M.) in sich, in welcher Wildenbruchs Talent auf lyrisch-epischem Gebiete sich zum erstenmale in eklatanter Weise Bahn brach. Das musikalische Drama in 5 Teilen: „Daniel in der Löwengrube“, welches die Sammlung einleitet, können wir ebenfalls zu den lyrischen Leistungen des Dichters rechnen, da dasselbe mit dem Drama eigentlich nur die Dialogform gemein hat, sonst aber nicht auf diese Bezeichnung Anspruch erheben kann, da es ihm an jeder Handlung fehlt. Zu den schönsten Schöpfungen Wildenbruchs gehören die in der Sammlung enthaltenen Balladen. Jeder, der z. B. „Die Tochter des Inka“ liest, muß hingerissen werden von der kraftvollen Sprache, dem gedankenreichen, tieftragischen Inhalt dieser Meistererschöpfung. Auch „Das Hexenlied“, in welchem der Dichter die

*) Diese Werke gingen später alle in den Verlag von Freund & Zetzel über, der jetzt sämtliche Schriften Wildenbruchs in sich vereinigt.

Geschichte eines Mönches erzählt, der sein Leben in der Liebe zu einem Mädchen vertrauert hat, welches als Hexe verbrannt worden ist und welches er zum Tode vorbereitet hat, ist ein tiefergreifendes Gedicht.

Eine der eigenartigsten Schöpfungen Wildenbruchs sind die „Kinderthränen“ (1884, 120 S., 2 M.). Unter diesem Titel hat unser Dichter zwei Erzählungen zusammengestellt, welche beide beweisen, daß er einen tiefen Blick in die Kindesseele gethan. Die erste dieser Erzählungen heißt „Der Letzte“ und sehen wir in derselben, wie ein Kind elend zu Grunde geht und verkümmert, weil es vergebens nach der Liebe des Vaters lechzt. Dieser, ein Hauptmann, ist selbst höchst unglücklich, da der Tod ihm die heißgeliebte Frau und drei Kinder, unter diesen seinen Lieblingssohn, entrisen hat. Im wohlthuenden Gegensatz zu seiner düsteren, melancholischen Verzweiflung, zu dem wilden Schmerze, der sein Inneres durchtobt, steht sein biederer, wackerer Bursche, der sich so gut auf das Kinderverwarten versteht. „Der Letzte“ ist mit packender Gewalt geschrieben, die Seelennalerei in demselben ist eine so gewaltige, daß leicht erregbare Naturen durch dieselbe bis zu Thränen gerührt werden. Noch tiefere Blicke in die Kindesseele werfen wir durch die Erzählung „Die Landpartie oder wie Hanschen und Fränzchen die Vorsehung kennen lernen“. Der Dichter führt uns hier ein kleines gutartiges Geschwisterpaar vor, das um jeden Preis wissen möchte, was die Vorsehung ist. Die Art und Weise, wie ihnen der Vater dies beibringt, ist eine köstliche, und wir stehen nicht an, dieser Erzählung auch vom pädagogischen Standpunkte aus einen hervorragenden Wert beizulegen.

Die übrigen epischen Dichtungen, welche Wildenbruch bisher veröffentlicht hat, zeigen ihn auf dem Gebiete der Novelle. Für diese, welche es im Gegensatze zum Roman bekanntlich mit fertigen Charakteren zu thun hat, die in einen interessanten Konflikt geraten, ist unser Dichter insofern besonders geschaffen, als Gestaltzeichnung und Charakteristik, wie wir weiter unten sehen werden, nicht seine Stärke sind. Dies dürfte auch der Grund sein, daß Wildenbruch bisher keine Romane geschrieben hat, in denen es darauf ankommt, das Menschenleben in möglichst vollkommener Weite und Breite zu schildern und zu zeigen, wie sich die Charaktere der Hauptpersonen unter den gegebenen Verhältnissen entwickeln.

Als Novellist machte Wildenbruch einen Glück verheißenden Anfang mit der Künstlergeschichte „Der Meister von Tanagra“ (1.—6. Aufl. 1883—1886, 140 S., 2 M.). Dieselbe spielt in Alt-Hellas; vor allem müssen wir an ihr loben, daß sie keine archäologische Novelle im schlimmen

Sinne des Wortes ist, d. h. daß der Dichter in diesem Werke nicht unmotiviert à la Ebers allerlei archäologische Kenntnisse auskramt, die in keinem Zusammenhange mit der Dichtung stehen, und die nur von lobhudelndem Autoritätsglauben gepriesen werden. Wildenbruch hat in diesem Werke bewiesen, daß der Leser auch ohne Archaismen und langatmige Schilderung antiker Verhältnisse in das Leben und Treiben des griechischen Volkes zur Zeit seiner höchsten Blüte versetzt werden kann. Die Fabel des „Meisters von Tanagra“ ist einfach, doch spannend und interessant; wir lernen in dem Titelhelden einen jungen Künstler kennen, der in Konflikt mit sich selbst gerät, der an seinem Künstlerberufe verzweifelt und im Begriff ist, auf moralische Abwege zu gehen, jedoch aus allen Kämpfen geläutert hervorgeht.

Auf der Höhe seines epischen Schaffens steht Wildenbruch unzweifelhaft in seinen „Novellen“ (1.—4. Auflage, 1882—1886, 288 S., 4 M.). Die erste dieser Novellen, „Francesca von Rimini“ betitelt, ist eine Schöpfung, die den Vergleich mit den besten Novellen Heyjes nicht zu scheuen braucht. Das Thema ist ein vielfach dramatisch bearbeitetes (u. a. von Silvio Pellico, Paul Heyse, Ludwig Uhland), das schon Dante in seinem „Inferno“ besang; Wildenbruch hat jedoch aus der Italienerin des 13. Jahrhunderts, die wider ihren Willen an den häßlichen Gianciotto Malatesta da Rimini verheiratet wurde und sich in dessen Stiefbruder Paolo verliebte, was den ersteren veranlaßte, beide zu ermorden, eine Geschichte aus der modernen Gesellschaft gemacht. Francesca ist die Tochter eines höheren preussischen Regierungsbeamten geworden, welche einen General, der ihr Vater sein könnte, heiratet, da ihr seine imposante Erscheinung, sein Titel Erzellenz ein Gefühl abnötigen, welches sie mit Liebe verwechselt. Diese erwacht erst in ihr, als sie in einem lebenden Bilde mit einem jungen Leutnant wirkt. Letzterer wird von verzehrender Glut zu ihr ergriffen, ist überhaupt eine echt Wildenbruchische Gestalt: dämonische Leidenschaftlichkeit durchwühlt sein Inneres, der Militärstand ist ihm aus tiefster Seele verhaßt, eine glühende Begeisterung zieht ihn zur Malerei; und allmächtig sitzt er bis zum Morgen grauen und malt sie, sie und immer wieder sie, deren Bild seine ganze Seele erfüllt, in allen möglichen Situationen und Stellungen. Durch Zufall geraten seine Mappen vor die Augen seiner Kameraden: der General erfährt die Sache, und der unglückliche Leutnant geht in einem Duell zu Grunde. — Schwächer, doch ungemein reich an spannenden Momenten ist die zweite Novelle der Sammlung „Vor den Schranken“: der Inhalt derselben scheint aus der juristischen Praxis des Dichters

entnommen zu sein. — Die dritte Novelle „Brunhilde“ enthält die höchst unwahrscheinliche Erzählung eines jungen Studenten, der sich in ein Kraftweib und eine Löwenbändigerin verliebt, von deren dämonischem Einflusse er sich nicht losreißen kann; er sieht, wie sie von ihrem Löwen getödet wird und verfällt in stumpfsinnige Lethargie. Der Dichter zeigt sich auch in dieser Novelle als ein trefflicher Seelenmaler, doch halten wir die Voraussetzungen, auf welchen er sie aufbaut, für unmöglich.

In den „Neuen Novellen“ (1886, 1.—3. Aufl., 3 M.) können wir ebenfalls die Gestaltungskraft Wildenbruchs in ihrer höchsten Vollendung bewundern; unbedeutend ist freilich die erste Novelle der Sammlung, welche den Titel „Das Riechbüchchen“ trägt. In ihr wird ein junges Mädchen ihrem Geliebten untreu, weil ein dunkles Wort des sterbenden Vaters anzudeuten schien, daß derselbe gegen die Heirat mit demselben gewesen sei. — In seiner Vollkraft hingegen tritt uns der Dichter in der packend geschriebenen „Danaide“ entgegen; sie spielt zur Zeit des Krieges 1870/71 in Frankreich. Die Bewohner eines Dorfes in der Normandie fassen den Entschluß, unter Beihilfe ihrer Weiber eine Schwadron Ulanen zu töten, die bei ihnen einquartiert sind. Sie führen den teuflischen Plan aus; nur Reine Gouyou, eine junge schöne Witwe vermag es nicht, den liebenswürdigen Einjährigen, der ihr von seiner Mutter erzählt und ihr die Briefe seiner kleinen Schwester gezeigt hat, seinen Henkern ans Messer zu liefern; und wie jene Tochter des Danaos, Hypermnestra genannt, ihren Lynkeus rettete, so warnt auch Reine Gouyou den Preußen und flieht mit ihm auf seinem Pferde; aber stärker als ihre Liebe ist ihr Patriotismus, und den Armen, welche sie liebend umschlungen halten, entwindet sie sich und sucht in einem Weiher den Tod, dem nun morgen alle Einwohner ihres Heimatdorfes rettungslos verfallen sind. — Die dritte Novelle, welche die Sammlung enthält, heißt „Die heilige Frau“. Sie spielt zur Gründerzeit in Berlin, als alle Welt den Tanz um das goldene Kalb ausführte. Dieses mußte auch der Referendar Kurt v. Steigendorf anbeten, und zwar in der Gestalt des blasirten Töchterleins eines Millionärs, über das er ein einfaches Mädchen aus dem Volke, Hildegard, vergiftet. Wie dieses treue, herzige Geschöpf, das aus Bayern in die deutsche Reichshauptstadt gekommen ist und sich daselbst als Verkäuferin ehrlich nährt, mit dem jungen Rechtsgelehrten, der die Sache so quasi als Liebelei betrachtet, bekannt wird, und die Untreue desselben die frische Waldblume für ewig knickt — das schildert Wildenbruch wahrhaft ergreifend und mit packender Naturwahrheit.

Das Schwächste, was Wildenbruch bisher geschrieben hat, sind seine

„Humoresken“ (1886, 191 S., 1.—3. Aufl.). Als wir dieselben lasen, waren wir, offen gestanden, ganz überrascht über diese klägliche Leistung, die wir, falls das Titelblatt es nicht besagte, nun und nimmermehr für ein Produkt des Wildenbruchschen Geistes gehalten hätten. Wir können uns diese seltsame Erscheinung nur durch die Annahme erklären, daß wir es hier mit einer Sammlung von Jugendarbeiten des Verfassers zu thun haben, die derselbe jetzt, vertrauend auf den Autoritätsglauben der Menge, in die Welt gesandt hat. Die Sammlung wird eingeleitet mit einer Erzählung „Das Märchen von den zwei Rosen“, die aufs neue die Formvollendung des Dichters zeigt, im übrigen aber ganz unbedeutend ist. „Bergnügen auf dem Lande“ wollen wir noch gelten lassen, wengleich der Humor in demselben mit den Haaren herbeigezogen ist; dies gilt in noch höherem Maße von „Mein Onkel aus Pommern“ und „Mein nervöser Onkel“, zwei „Humoresken“, die, da sie einen bösen Onkel schildern, der seinen Neffen und alle Welt peinigt, doch logischerweise zu einer hätten vereinigt werden sollen; aber auch durch diese Vereinigung hätten sie nicht das bekommen, was ihnen fehlt — Humor. Ganz unglaublich traurig ist die „Schlaflose Nacht“ — so etwas hätten wir Wildenbruch gar nicht zugetraut! Das beste der Sammlung ist die letzte Humoreske. Sie ist betitelt: „Ein Opfer des Berufs“ und erzählt die Schicksale eines Schriftstellers, der, um für einen großen sozialen Roman, dessen Held ein Droschkenkutscher sein soll, Naturstudien zu machen, einen Tag als solcher fungiert, dabei in allerlei widerwärtige Situationen gerät und u. a. seinen treulosen Freund zu seiner falschen Geliebten fahren muß, die er dann im Tiergarten hinter sich kofen und kichern hört, da ein falscher Bart den Unglücklichen dem Paare unkenntlich machte. Diese Idee ist eine sehr gute zu nennen; die Ausführung beweist jedoch bis zur Evidenz, daß es Wildenbruch gerade an dem fehlt, was zu einer Humoreske das Wichtigste ist — an Humor.

Diesen Mangel werden wir unserem Dichter nicht zum Vorwurfe machen, wenn wir bedenken, daß die eigentliche Domäne desselben die Darstellung der höchsten inneren Kämpfe, der stärksten Leidenschaften ist. Diese Darstellung ist die Aufgabe des Dramas, ein Gebiet, auf welchem die höchsten Leistungen Wildenbruchs liegen, so daß wir nicht anstehen, ihn zu den ersten deutschen Dramatikern der Gegenwart zu zählen, wenn er nicht der erste derselben ist.

Wildenbruch hat bisher neun Dramen veröffentlicht und zwar in dem Zeitraum von 1882—1887; in dieselbe Epoche fallen auch „Die Dichtungen und Balladen“, „Die Kinderthränen“, die „Novellen“, die

„Neuen Novellen“, die „Humoresken“ — unser Dichter ist daher von einer ganz unglaublichen Produktivität. Auf diesen Umstand werden wir den sehr verschiedenen Wert seiner Dramen zurückführen müssen, die nicht etwa, wie dies z. B. bei Schiller der Fall ist, von Stück zu Stück besser werden, die vielmehr ihrem künstlerischen Werte nach in gar keiner Beziehung zu dem Datum ihres Erscheinens stehen; so ist beispielsweise Wildenbruchs „Harald“, eins seiner besten Stücke, schon 1882 erschienen, während der in diesem Jahre veröffentlichte „Fürst von Verona“ unzweifelhaft sein schlechtestes Drama ist. Wir wollen daher die einzelnen dramatischen Schöpfungen Wildenbruchs nicht in chronologischer Reihenfolge besprechen, sondern von dem Minderwertigen zum Vollendeten übergehen.

Der Fehler, an welchem der „Der Fürst von Verona“ krankt, ist ein sehr verhängnisvoller: es fehlt dem Stücke die Einheit der Handlung. Im Drama muß sich bekanntlich eine Szene aus der andern, ja Wort aus Gegenvort mit unerbittlicher Folgerichtigkeit entwickeln. „Die Kategorie der Kausalität ist die Kategorie der Tragödie,“ sagt Schiller und trifft damit den Kernpunkt vom Wesen des ernsten Dramas. Wer gegen diesen verstößt, kann nur Unvollkommenes schaffen, und dieses Prädikat verdient „Der Fürst von Verona“. Dieses fünfaktige Trauerspiel versetzt uns in das 13. Jahrhundert, als Verona von den Kämpfen der Gibellinen und Guelfen zerfleischt wurde. Die Exposition ist sehr gut gelungen, charakteristisch ist namentlich, daß sich die Erbitterung sogar auf die Mädchen erstreckt: „Diese Mädchen zerreißen Kränze — die Männer zerreißen Italien. Jedes Haus in Verona ist eine Festung, jeder Gang über die Straße ein Wagnis auf Leben und Tod, die Luft, die wir atmen, ist vergiftet durch mörderische Gedanken: die Menschlichkeit ertrinkt im Menschenblut.“ Dies ist so gewissermaßen der Hintergrund der wirkungsvollen Szenen, die Wildenbruch uns vorführt; denn die Schönheit des Ganzen ist vernachlässigt, unmöglich gemacht worden durch die Begünstigung einzelner Szenen, die auf ganz unwahrscheinlichen Voraussetzungen aufgebaut sind, und die der Dichter höchst mangelhaft motiviert hat. Wie kommt es z. B., daß Selvaggia den Mastino della Scala zu Ende des zweiten Aktes plötzlich liebt? Wenn der Dichter im Drama ein Mädchen zu dem Todfeinde ihres Vaters in Liebe entbrennen läßt, so hat der Zuhörer und Leser auch ein Recht zu erfahren, durch welche innere Vorgänge dies herbeigeführt wird. Noch gewagter ist es von Wildenbruch, daß er Scaramello im zweiten Akt tot melden und im dritten wieder auftauchen läßt und dies nur sehr schwach motiviert.

Dunkel und unverständlich bleiben die Beziehungen Cunizzas zum Kaiser Friedrich u. v. a. Daß ein Werk Wildenbruchs viele Schönheiten im einzelnen enthält, versteht sich bei ihm, der unzweifelhaft ein Dichter von Gottes Gnaden ist, wohl von selbst. Wir machen als Beleg auf die schöne Liebeszene (im dritten Akt) zwischen Selvaggia und Mastino aufmerksam. Sehr gut ist der Charakter Scaramello vom Dichter gezeichnet worden, dieses Gemisches von Blutgier, Bosheit und dämonischer Liebe. Wie schön ist z. B. der Monolog, den ihm Wildenbruch in den Mund legt, nachdem er den Bösewicht Selvaggia hat töten lassen:

„Ein Teufel — ein Teufel — ein Teufel stieg aus den Schlünden der Tiefe, und Scaramello war sein Name, die Liebe ist ermordet! die Güte! die Schönheit! die Milde! Ausgelöscht ist die Sonne am Firmament, und Scaramello heißt das Scheusal, das es verbrach! Fall über mich, rollende Welt! In Abgründen ewigen Vergessens begrabe den Namen des Vermaledeiten! Heulende Menschheit, steh' auf! Zerreiße ihn! Zermalme ihn zu Staub! Daß kein Teil von ihm hinüberflattere in der Zukunft empfangenden Schoß, vergiftend der Menschheit künftiges Geschlecht!“

Diese kraftvolle, echt dramatische Sprache mit ihrem Schwung, ihrem Bilderreichtum, der Energie des Pathos läßt die Schwächen der Tragödie weniger hervortreten. Ähnlich sind die Vorzüge und Gebrechen des Trauerspiels „Der Menonit“ (in 4 Akten, 1.—4. Auflage, 1882—1886). Dasselbe in Jamben geschrieben, spielt in einem Dorfe bei Danzig zur Franzosenzeit 1809. Die Konflikte des Helden sind vortrefflich gewählt: sie greifen in sein innerstes Leben ein, der Gegenstand seines Kampfes ist ein hoher. Der Held ist ein junger Menonit, der vergebens um die Tochter seines Pflegevaters freit, die einem älteren Mitgliede der Gemeinde zugesprochen ist. Ein Renkontre mit einem französischen Offizier, das er wegen der Geliebten hat, bringt ihn in ein Duell mit demselben. Das Tragen der Waffe ist aber den Menoniten verboten. Reinhold will dieses Gebot übertreten; als jedoch die Geliebte zu ihm sagt: „Die Waffe gib und rette die Geliebte,“ liefert er die Pistole aus, der Pflegevater giebt ihm jedoch die Tochter nicht. In demselben Augenblick erhält Reinhold einen Zettel, auf dem ihn der Franzose für ehrlos erklärt. Dies ist der Höhepunkt der Handlung; Reinhold, von einem Sendling Schills geworben, beschließt, sich in den Krieg zu stürzen, um seine Ehre rein zu waschen und Vergessenheit zu finden. Das Verkehrte der Menoniten-Satzungen, der Begriff Vaterland ist ihm klar geworden. Aber er kann seine Absichten nicht ausführen,

da sein Nebenbuhler ihn den Franzosen verrät. Die Fabel an sich ist tadellos, aber die Wildenbruchsche Motivierung sehr schwach, der Zufall spielt eine erschreckend hervorragende Rolle; überall stoßen wir auf Unwahrscheinlichkeiten. So halten wir es für eine physische Unmöglichkeit, daß der Schreck ein junges Mädchen töten kann, wie Wildenbruch uns das zum Schlusse des Stückes glauben machen will.

Das fünftaktige Schauspiel „Opfer um Opfer“ (1883 in Prosa) behandelt das etwas abgedroschene Thema, daß zwei Schwestern denselben Mann lieben, bis ihn schließlich die bekommt, welche auch von dem Manne geliebt wird, der sich von der ursprünglich Verschmähten nur abwandte, weil er glaubte, sie liebe ihn nicht, während diese sich nur mit einem andern verlobte, um die Schwester glücklich zu machen. Dieser andere ist in unserem Stücke ein moderner Salonbösenwicht, der, nachdem er sich kurz zuvor als Frechling ersten Ranges gezeigt, plötzlich zum Schlusse des Schauspiels Besserung verspricht, an die natürlich kein Mensch glauben kann. Ebenso unglaublich ist es, daß ein so edles Wesen, wie uns in der älteren Schwester Hedwig entgegentritt, fähig sein sollte, eine Schwester, die sie heißt liebt, aus Egoismus nicht vor dem Taugenichtse, dem sie sich verlobte, zu warnen. In diesem Falle hat sich Wildenbruch als schlechter Kenner des menschlichen Herzens erwiesen. Als Nebenhandlung ist in das Drama die Herzengeschichte des Dienerpaares Kiefe-Windeband verflochten, deren faule Wige uns nicht recht behagen wollen und auch wohl dem modernen ernstern Drama nicht angemessen sind. Wir wenigstens finden an dem fortwährenden falschen Gebrauch, welchen Windeband von den Fremdwörtern macht, ebenso wenig Gefallen wie an seinen albernen Satz-Konstruktionen, was beides alles andere als Humor ist.

Eine noch größere Rolle spielen der Zufall und die Unwahrscheinlichkeit in dem fünftaktigen Schauspiel: „Väter und Söhne“ (1884, in Jamben und Prosa). Wir lernen in diesem Drama, dessen erste Akte in Küstrin (1806) spielen, während uns die letzten drei nach Berlin versetzen, einen Schulmeister kennen, der seinen Sohn zum Vaterlandshäß anstachelt, indem er ihm erzählt, daß sein älterer Bruder durch Spießrutenlaufen ein Ende genommen vor 20 Jahren. Ein Wort von beiden kann den Urheber dieses Gewaltaktes vor Schimpf und Schande retten und den Sohn desselben rechtfertigen; sie schweigen aber, und so ergiebt sich der Kommandant von Küstrin schimpflich, während sein Sohn Ferdinand in dem furchtbaren Verdachte bleibt, desertiert zu sein. Die Beziehungen zwischen den genannten vier Personen, die Art und Weise, wie

der Schulmeister und sein Sohn zum Handeln gebracht wird, ist eine sehr künstliche. Dasselbe gilt von der Sühne, die der Sohn des Schulmeisters in Szene setzt, indem er Ferdinand seiner Mutter und seiner Geliebten, die ihn betrauertem, aus den Händen der Franzosen und nachher der preussischen Offiziere rettet und ihn vom Verdachte des Vaterlandsverrates reinwäscht. An einzelnen schönen Szenen mangelt es auch in diesem Schauspiel nicht; so ist namentlich der Anfang des fünften Aktes, der die Stimmung in Berlin während und nach der Schlacht bei Großbeeren veranschaulicht, vortrefflich zu nennen.

In dem fünfaktigen Schauspiel „Die Herrin ihrer Hand“ (1885, in Prosa) liegt die fundamentale Unwahrscheinlichkeit darin, daß eine junge reiche Erbin einem jungen Gelehrten, bei dem sie englische Stunden hat, ihre Hand anbietet, damit derselbe in Ninive Ausgrabungen veranstalten kann. Dieser, namens Westerholz, nimmt Johanna's Hand mit Freuden, um im nächsten Akte zu erfahren, daß Johanna ihr Vermögen verloren hat. Er will nunmehr als Gatte für diese sorgen und giebt schweren Herzens seinen Lieblingsplan auf. Erneuert werden seine Kämpfe, als er von der Akademie in London einen Brief empfängt, der ihn auffordert, auf Kosten derselben nach Assyrien zu reisen, falls er nicht verheiratet ist. Johanna ist edel genug, den Geliebten freizugeben, und Westerholz der Schurke, der dies annimmt. Die befriedigende Lösung führt Wildenbruch nun dadurch herbei, daß er einen Herrn von Moorburg Gatten Johanna's werden läßt. Dieser liebt sie, nachdem er sie zum erstenmale gesehen, hat auch von ihrem Bruder das Jawort erhalten; er ist es, der die Akademie, deren korrespondierendes Mitglied er ist, zum Schreiben des Briefes veranlaßt hat, um Westerholz, an dessen Liebe er zweifelte, zu prüfen; hätte dieser die Prüfung bestanden, so würde er von Moorburg zehntausend Thaler, die bereits gerichtlich deponiert worden, bekommen haben und hätte mit seinem Weibe nach Asien abreisen können. Der Aufbau dieses Stückes ist ein vortrefflicher zu nennen; nur hat dasselbe eben jenen bedenklichen Grundfehler; denn die Verlobung Johanna's mit Westerholz ist nicht allein unwahrscheinlich, sie trifft den Leser wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Den Anteil, welchen Johanna bisher an dem Projekt Westerholz' genommen, mußte der Zuhörer, resp. Leser für einen Einfall mädchenhafter Laune halten, derselbe sieht günstigsten Falles wie wissenschaftliches Interesse aus; von diesem bis zum Heiraten ist aber bekanntlich ein sehr weiter Weg.

Das erste Drama, von dem wir eine strenge Anwendung des Gesetzes der Kausalität, der genauen Motivierung berichten können, sind

„Die Karolinger“ (1882—1887, 1.—4. Auflage). Sehen wir in diesem vieraktigen Trauerspiel von der allerdings befremdenden Anwesenheit der Hamatelliva am Hofe des frommen Kaisers Ludwig ab, so steht in demselben alles in dem Verhältnisse, das im Drama das einzig richtige ist, nämlich in dem von Ursache und Wirkung. Auch die Charakterzeichnung ist in diesem Stücke eine sehr glänzende. Im Mittelpunkt der Handlung, die im kraftvollen energischen Spiel aufwärts steigt, steht der intriguenreiche, maßlose, ehrgeizige Bernhard. Dieser schleicht sich in das Vertrauen Judiths ein, verspricht dieser zweiten Gattin Ludwigs des Frommen, die er zum Ehebruch verführt, ihrem Sohn Karl den gleichen Anteil vom Reiche zu verschaffen, wie ihn Ludwig, Lothar und Pipin, seine älteren Brüder, besitzen. In der Reichsversammlung setzt er dies wirklich durch, indem er dem alten Ludwig den Anschlag seiner Söhne verrät. Dies ist der Höhepunkt der Handlung. Bernhard schiebt jetzt vor nichts mehr zurück. Für den alten Ludwig läßt er einen Gisttrank bereiten; aber der Maure, welcher denselben mischt, ein Begleiter jener durch Bernhard unglücklichen Hamatelliva, verrät seinen Auftraggeber den Söhnen des todkranken Kaisers; auch Karl erfährt dieses Verbrechen Bernhards und den Ehebruch, zu dem er seine Mutter verleitet. Nur um durch diese die weiten Reiche Ludwigs zu beherrschen, während Karl als ein Schattenkaiser fungieren sollte, d. h. aus maßlosem Egoismus, hat Bernhard alle diese Verbrechen verübt; er setzt seiner Bosheit die Krone auf, indem er die Söhne Ludwigs bei den deutschen Großen der Gistmischerei anklagt. Vor dem toten Kaiser findet Bernhard seine gerechte Strafe, indem ihn die Söhne desselben töten. „Die Karolinger“ sind unzweifelhaft eines der besten Stücke Wildenbruchs, ja überhaupt der Gegenwart. Nirgends finden wir bloße theatralische Effekte, überall echt dramatische, überall starke, unanfechtbare Motivierung. Jede Zeile führt die Handlung mit kraftvoller Energie weiter, erhöht das Interesse; so ist namentlich die Klippe vom Dichter überwunden worden, an der viele Dramen gescheitert sind: die Umkehr der Handlung, d. h. der Übergang vom Höhepunkt bis zur Katastrophe, genügt den höchsten Anforderungen der Kunst, da sich in derselben das Interesse in der effektivsten Weise steigert und nicht, wie wir dies in vielen Dramen finden, erlahmt.

Die gleichen Vorzüge, vielleicht noch in höherem Grade, zeigt das fünfaktige Trauerspiel „Harold“ *) (1882—1884, 1.—4. Auflage.

*) Diese Tragödie wurde ins Englische überjert: „Harold. Tragedy in 5 acts, Translated by Marie v. Zglinitzka 8. (III, 174 S.) Hannover 1884, Schöpfler, geb. 2,50 Mk.

160 S.). Dieses Meisterwerk war der Erstling unter den großen Dramen Wildenbruchs; es ist in kraftvollen Jamben abgefaßt und versetzt uns in die Zeit vor und während der Eroberung durch die Normannen. Der Konflikt wird dadurch herbeigerufen, daß der Held dem Normannenherzog schwört, ihm zu dem zu verhelfen, was König Eduard von England ihm versprochen hat. Dieser Schwächling hat dem Herzog Wilhelm aber die Thronfolge in England zugesichert — eine Schmach, zu deren Erfüllung der Angelsachse Harold nun und nimmermehr die Hand bieten kann. Er verzichtet auf die heißgeliebte Tochter Wilhelms, läßt diese dem als Geißel bei ihm befindlichen Bruder und bricht den Eid nach furchtbarem Seelenkampfe. Tief tragisch ist die Szene, in welcher Eduard ihm die Aussage Wilhelms bestätigt, in welcher er beschließt, den Eid zu brechen mit den Worten:

„Das schwöre ich!
 Nein freilich — schwören darf ich nun nicht mehr!
 O unermesslich schrecklich! Jammervoll!
 Harold, Graf Gorwins Sohn, darf nicht mehr schwören!“

Eduard tritt ihm die Krone ab und auf dem Schlachtfelde bei Hastings büßt er seine Schuld. Die Sprache dieses Dramas ist ungemein bilderreich; doch läßt sich dies nicht immer loben, da die gewählten Bilder manchmal nicht zu billigen sind; so heißt es z. B. (I. 7):

„Verhüt' es Gott, daß ich noch einmal höre,
 Wie grimme Schwerter krachend niederfallen,
 Und knirschend beißen in des Menschen Haupt.“

Der durch den Druck hervorgehobene Ausdruck scheint übel gewählt zu sein. —

In seinem ureigenen Elemente befindet sich Wildenbruch in dem vieraktigen Trauerspiele „Christoph Marlow“ (1884, 118 S.). Der Held desselben, ein Vorläufer William Shakespeares, ist eine Natur, wie sie unser Dichter mit Vorliebe darstellt und wie sie seiner dichterischen Eigenart am meisten zusagt: er wird von dämonischen, gewaltigen Leidenschaften durchstobt, die seinen eigentlichen Lebensnerv bilden. Seiner Sucht nach Ruhm ist alles subordiniert; er ist der erste Dichter Englands. Da wird Shakespeares „Romeo und Julia“ aufgeführt. Der Hof, die Schriftsteller und Rezensenten halten Marlow für den Verfasser. Dieser sieht sich von einem Giganten überwunden, und das Bewußtsein, daß er diesem gegenüber nur Pygmäe, bringt ihn der Raserei nahe:

„Das Stück von heute —
 Das Stück ist nicht von euch?“
 „Nein! Nein! Und nein!
 Nun seid verdammt! Und geht verdammt zur Hölle!“

Von diesem Augenblick fühlt sich Marlow lebendig tot:

„Menschen giebt's“, sagt er,

„Von der falschmünzenden Natur geprägt,
 Zu unvollständig täuschendem Metall:
 Zu reich, um höchstes Glück nicht zu versprühen,
 Zu arm für die Gewährung kleinsten Glücks —
 Bleib solchen fern — ihr Leben ist Verwüstung.“
 . . . „Im Reich der Pflanzen, wie im Reich der Menschen,
 Giebt es Naturen, die nur einmal blüh'n —
 Mein Leben hat geblüht.“

Diese dumpfe Verzweiflung erscheint uns als eine gerechte Strafe; denn Marlow ist ein Feuergeist, der um sich her alles Leben versengt und verbrennt; die Tochter seines Pflegevaters hat er diesem und ihrem Verlobten entrisSEN und dem ersteren dadurch den Todesstoß versetzt und Leonore unglücklich gemacht. Von ihrem Bräutigam empfängt Marlow im vierten Akte den Todesstoß. Versöhnend und ungemein poetisch ist der Schluß des Stückes. Shakespeare tritt auf und wird vom sterbenden Marlow mit den Worten begrüßt:

„Elysium! Ich sah Elysium!
 Die heil'gen Meister wenden ihre Häupter
 Und neigen sich vor Englands großem Sohn!
 Sieh, Leonore, sieh, das ist das Bild
 Des Dichters, wie ihn deine Seele träumte:
 So groß, so heilig, ohne Hohn und Lächeln
 Und ohne Freude, daß der Gegner sank!
 Ihr Götter — seid gelobt, ich liebe ihn!“

Shakespeare:

„O — Welch ein edler Geist ist hier zerstört.“

Nadel der Empfindung, Gedankentiefe, glühender Patriotismus und Höhe der Auffassung zeichnen kein Drama Wildenbruchs in dem Maße aus, wie das vieraktige Schauspiel: „Das neue Gebot“ (1886, 176 S.). Dieses neue Gebot besteht eigentlich in einem Verbot, nämlich in dem der Priesterehe. Wimar Knecht, Pfarrer zu Volkerode im Eichsfelde, hat ein Weib, von dem er sagt:

„Ja, Gott hat reich und köstlich mich beschenkt,
 Da er dies Weib in meine Arme legte,
 Denn neben meinem Leben geht sie her
 Sanft wie ein Strom, und jeder meiner Tage
 Taucht seine Wurzel tief in sie hinab
 Und trinkt sich Kraft aus ihrer milden Tiefe.“

Dieses Weib, das, wie auch Wimar Knecht, uns als das verkörperte Christentum erscheint, so mild, hilfreich und liebevoll, wie man sich nur

einen Gärtner im Weinberge des Herrn denken kann, soll Wimar Knecht nun preisgeben, weil der Papst Gregor ihm durch den Mund des Mönches Bruno verkündigt:

„Geboren ward die Sünde aus dem Weibe,
 Drum ich, an Gottes heil'ger Statt geicht,
 Erlösen will vom Weibe ich die Welt.
 Und euch, ihr Priester, künd' ich und gebiete,
 Die ihr vermählt in Weibes Armen ruht:
 Dem Geiste sollt ihr dienen, nicht dem Fleisch!
 Vom Weibe sagt euch los, denn eure Ehe
 Ist Greul vor Gott, nicht Ehe; eure Weiber
 Nicht Ehefrauen, Buhlerinnen sind's.“

Wimar Knecht hat es über sich gebracht, die Glieder seiner Gemeinde von dem Eide zu entbinden, die sie Heinrich IV. geschworen, weil der Papst ihm dies befahl; er hat die vom Fluch desselben mitbetroffene Königin Bertha, die sich in gesegneten Umständen befand, in seiner Kirche beschützt gegen wilde, haßerfüllte Kriegsmänner und hat Schmerz erleben müssen, daß man ihm diese That der Nächstenliebe als Kirchenschändung vorwirft; jetzt nennt man seine Frau eine Buhlerin — dies weist er zurück, weigert sich, dem Gebote zu gehorchen und wird aus dem Priesterstande gestoßen.

Aber die Sühne bleibt nicht aus; die Sache Heinrichs siegt und Bruno, bis zum Tode verwundet, fleht Wimar an:

„Gieb mir des Priesters Segen,
 Du bist ein Priester — —“

Wimar kann diesen Sieg zunächst nicht über sich erringen; denn in seinen Ohren tönt noch der angstvolle Ruf seiner soeben verschiedenen Gattin:

„Doch wenn zu Gott ich komme,
 Will ihn fragen — ob es Wahrheit sei,
 Daß unsere Ehe Greul vor ihm gewesen;“

und der Gedanke an diesen Ausspruch läßt ihn sagen:

„So fühle, was du an der Menschheit thatest,
 An deren Mutterbusen du geruht:
 Verächter du der heil'gen Gatten-Liebe,
 Zerstörer du der heil'gen Kindes-Liebe:
 Der Gott, der sich im Menschen offenbarte,
 Verschließt sich dir, der süße Baum der Gnade
 Treibt keine Blüte mehr für dich! . . .
 Weh! Dir keine Gnade!“

Als Wimar jedoch hört, daß König Heinrich gesiegt hat, als er sich mit seinem Töchterchen Gertrud wieder vereinigt sieht — da zieht

Erbarmen und Gnade in sein herrliches Herz ein; er vergiebt Bruno mit den Worten:

„Du hast gebichtet, und du hast gebüßt.
 Ein neu' Gebot hast du uns bringen wollen;
 Seid Gott getreu und treulos eurem Land;
 Du hast Gott nicht gekannt; er spricht zum Menschen
 Nur in der Heimatsprache heil'gem Laut;
 Liebe zum Vaterland ist Gottesdienst.“

Wir sind nunmehr am Ende unserer kritischen Würdigung der Schöpfungen Ernst von Wildenbruchs gelangt. Es liegt in der Natur der Sache, daß über einen Dichter, der noch in der Vollkraft seines Schaffens steht, hier kein abschließendes Urteil gefällt werden kann; aber es bedarf keiner Frage, daß Wildenbruch einer der ersten ist unter denen, die den deutschen Parnass der Gegenwart zieren; namentlich als Dramatiker sind seine Verdienste sehr hoch anzuschlagen; er hat dem Bühnenschlendrian in gewisser Beziehung ein Ende gemacht oder denselben wenigstens bedeutend eingedämmt. Freilich sind seine Verdienste auch von der Kritik überschrien worden: die Bezeichnung „Deutschlands Shakespeare“ ist doch ein bißchen zu hoch gegriffen; aber die Wildenbruchschen Dramen, zum Teil auch seine Novellen, sind Werke ernstere Stiles, die von dauerndem Werte sind und nicht vergessen werden, wenn die Marktschreierei des Verlegers aufhört; es sind Werke, die thatächlich instande sind, den Leser aus der Alltäglichkeit zu heben und die tiefsten Tiefen seiner Seele zu erschüttern, Werke, deren Lektüre, die rechte Gemütsstimmung vorausgesetzt, durch Mark und Bein geht. —

Derartigen Schöpfungen gegenüber hat der Sortimenter die Pflicht, nach größtmöglicher Verbreitung derselben zu streben. Die Erfüllung dieser Pflicht wird ihm sehr erleichtert durch die Verlagshandlung. Freund & Jockel in Berlin haben den Wildenbruchschen Werken in Bezug auf Druck und Papier die denkbar beste Ausstattung gegeben; auch die eleganten Leinenbände, in denen dieselben zu beziehen sind, können wir nur loben. Besonders erleichtert wird jedoch der Absatz durch die günstigen Bezugsbedingungen und den billigen Preis. Die neun Dramen kosten broschiert 2 Mk., gebunden 3 Mk.; denselben Preis haben die „Dichtungen und Balladen“, die „Kinderthänen“, „Der Meister von Tanagra“; die „Novellen“ kosten 4 Mk., resp. 5 Mk., die „Neuen Novellen“ 3 Mk., resp. 4 Mk., welsch' letzteren Preis auch die „Humoresken“ haben. In den meisten Sortimentshandlungen sind nur die lyrisch-epischen und die epischen Dichtungen vorrätig, da das Publikum eine gewisse Abneigung gegen die Lektüre von Dramen hat. Diese Abneigung sollte der Sorti-

menter durch eifriges Vorlegen zu überwinden suchen; seine Bemühungen werden in den meisten Fällen vom besten Erfolge gekrönt sein. In der That wäre es sehr zu wünschen, daß jeder Sortimenter sich bei den Wildenbruchschen Dramen die Erzielung von Massenabsatz angelegen sein ließe; sie verdienen ihn im höchsten Maße und zwar mit größerem Rechte als die „archäologischen“ Romane von Georg Ebers, von denen der deutsche Sortimenter alljährlich viele tausend Exemplare an den Mann bringt!

Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Von
S. Förstner.

(Fortsetzung.)

Die Hauptversammlung vom 14. Mai 1854 setzte einen Ausschuß aus R. Besser (in Stuttgart), W. Engelmann, J. F. Frommann, G. Mayer, Bernh. Berthess, Dr. M. Weit, E. Bieweg zusammen, welcher die „Denkschriften über den internationalen Rechtsschutz gegen Nachdruck zwischen Deutschland, Frankreich und England“ abfaßte und beriet; diese Denkschriften wurden am 23. Januar 1855 der kgl. sächsischen Staatsregierung übermittelt.

Sehr energisch trat der Vorsteher Dr. M. Weit im Jahre 1855 auf, als der preußischen Kammer ein Gesetz-Entwurf vorlag, welcher die Regierung autorisierte, „auf dem Wege der Verordnung zu Gunsten verdienter Autoren die Schutzfrist gegen den Nachdruck ihrer Werke zu verlängern.“ Durch ein derartiges Gesetz wäre dem Privilegienwesen Thür und Thor geöffnet worden, so daß es ein sehr verdienstvolles Werk des Dr. Weit zu nennen ist, daß er den Gesetzentwurf in Wort und Schrift bekämpfte, d. h. als Landtagsmitglied und in der kleinen Schrift „die Erweiterung des Schutzes gegen Nachdruck zu Gunsten der Erben verdienter Autoren“ dagegen auftrat.

Auf Veranlassung des kgl. sächsischen Ministeriums des Innern berief der Vorsteher Dr. Weit einen außerordentlichen Ausschuß behufs Beratung bestimmter Vorschläge zur Abänderung und Vervollständigung der Nachdrucksgesetzgebung, welche zu Anträgen beim Bundestage dienen sollten. Dieser Ausschuß bestand aus folgenden Männern: H. Brockhaus, Frommann, Erhard, Wechner, Th. Liesching, Oldenbourg, G. Reimer, Weit, Bieweg, Dr. Härtel und S. Hirzel, welche am 19. November 1855 zusammentraten und das vorhandene Material bis zum 24. November so weit bearbeiteten, daß Berliner Juristen (Geheimrat Prof. Dr. Heyde-

mann, Vizepräsident Dr. v. Köhne und Justizrat Hirschius) ihm die Form eines Gesetzentwurfes geben konnten. Der letztere wurde bei Julius Sittenfeld in Berlin gedruckt unter dem Titel „Entwurf eines Gesetzes für Deutschland zum Schutze des Urheberrechtes an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung nebst Motiven“ (1857). Dieser Entwurf bildete die Grundlage der Beratungen, als sich der genannte Ausschuß, ergänzt durch die Vertreter der sächsischen Regierung, nämlich Geheimrat Dr. Weinlig und Regierungsrat v. Wibleben, im Oktober 1857 (vom 15.—21.) aufs neue versammelte. Das Resultat der Beratungen dieser erneuten Zusammenkunft, zusammengefaßt als „Entwurf eines Gesetzes für Deutschland zum Schutze des Urheberrechtes an Werken der Litteratur und Kunst gegen Nachdruck, sowie gegen unbefugte Nachbildung und Aufführung nebst Motiven“ (der von Justizrat Hirschius, Dr. Weit und G. Reimer redigiert wurde) konnte noch in demselben Jahre der sächsischen Regierung unterbreitet werden. Dieser so mühsam ausgearbeitete Entwurf hatte jedoch keine unmittelbaren, praktischen Folgen. Die preußische Regierung brachte der Regelung der litterarischen Rechtsverhältnisse durch den Bundestag damals wenig Sympathie entgegen; außerdem war der Entwurf, welcher aus dem Schoße des letzteren hervorging, dem des Börsenvereins in vielen Punkten entgegen, so daß sich der oben genannte Ausschuß in Nürnberg am 10. und 11. August 1864 versammelte und der sächsischen Regierung in einem besonderen Protokoll über das Resultat seiner Beratungen berichtete.

Im Jahre 1867 hörten die ausschließlichen Verlagsrechte an den Werken der deutschen Klassiker auf. Dieses für Buchhandel und Litteratur gleich freudige Ereignis begrüßte Julius Springer, der damalige Vorsteher, in der Hauptversammlung vom 16. Mai 1868 mit den Worten:

„Das Jahr 1867 bildet für die Geschichte des deutschen Buchhandels einen bedeutsamen Abschnitt. Thatsächlich hat damit der von der deutschen Gesetzgebung festgestellte Grundsatz nun Platz gegriffen, daß das Autorrecht während des Lebens des Autors und darüber noch ein Menschenalter (30 Jahre) geschützt ist. Für Deutschland ist damit das Verlangen nach einem weitergehenden Schutze, nach einem ewigen Verlagsrechte, wohl für alle Zeiten beseitigt Die deutsche Litteratur ist reich an Schätzen, welche der buchhändlerischen Spekulation ein großes Feld bieten; wenn sie zunächst auf die Massen zielend sich derselben mit Energie und Glück bemächtigt hat, so wird der deutsche Buchhandel doch auch der ernsteren Wissenschaft, welche an diese Schätze die kritisch sichtende Hand legt, seinen fördernden Schutz und seine Mittel zuwenden.“ Was

Julius Springer hier ausgesprochen, ist eingetroffen und vielleicht in größerem Maßstabe, als er geahnt und ahnen konnte. Durch die vielen billigen Klassiker-Ausgaben, die Groschen- und Zwanzig-Pfennig-Bibliotheken sind die Schätze unserer National-Litteratur den weitesten Kreisen zugänglich gemacht worden. Die Möglichkeit der Erfüllung dieser kulturellen Aufgabe des Buchhandels hatte zur Voraussetzung, daß das ewige Verlagsrecht verworfen worden. Unsere Darstellung hat gezeigt, wieviel der Börsenverein zur Erreichung dieses Zweckes beigetragen, wie energisch er jedes Privilegienwesen bei Regelung der litterarischen Rechtsverhältnisse bekämpft. Der Börsenverein hat daher mittelbar sehr viel für die Verbreitung unserer klassischen Litteratur gethan.

Nach Gründung des norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches wurde der Börsenverein vom Bundeskanzleramte, resp. Reichskanzleramte zur erfolgreichen Mitwirkung bei dem weiteren Ausbau der Gesetzgebung auf litterarischem Gebiete herangezogen. Im Dezember 1868 wurde der Vorstand des Börsenvereins aufgefordert, dem Bundeskanzleramte Sachverständige zu bezeichnen, welche dem Ausschusse zur Beratung des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte beizuziehen seien. Der vom Bundeskanzleramte dem Börsenverein mitgeteilte Entwurf wurde einem Ausschusse desselben (J. Springer, H. Thienemann, Fr. Wagner, C. Wörster, Ad. Enslin, Dr. H. Brockhaus, R. Härtel, S. Hirzel, E. Bock, H. Kaiser, G. Reimer, J. Buddeus, J. Rütten, J. F. Frommann, R. Oldenbourg Th. Liesching) zur Beratung unterbreitet, so daß die dem Bundeskanzleramte bezeichneten Sachverständigen mit ganz bestimmten Instruktionen von Seiten des Börsenvereins ausgerüstet werden konnten. Einen im allgemeinen sehr befriedigenden Abschluß fand die einschlägige Gesetzgebung und auch die Thätigkeit des Börsenvereins auf diesem Gebiete durch das Gesetz vom 11. Juni 1870, welches durch die Gründung des Deutschen Reiches auch auf Süd-Deutschland und Elsaß-Lothringen ausgedehnt wurde.

Im Anschluß an unsere Betrachtung über die Wirkjamkeit des Börsenvereins zur Bekämpfung des Nachdrucks wollen wir gleich mitteilen, daß der Verein auch gegen die Zensur aufgetreten ist, und zwar in der „Denkschrift über die Zensur und Pressfreiheit in Deutschland gemäß dem Beschlusse der Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler am 11. Mai 1841, beraten und abgefaßt von dem dazu statutenmäßig erwählten außerordentlichen Ausschusse. Als Manuskript für die Mitglieder des Börsenvereins. Jena, gedruckt bei Fr. Frommann. 4^o.“

Eine sehr aner kennenswerte Thätigkeit hat der Börsenverein auf dem

Gebiete des Unterstützungswesens entfaltet, wenngleich ja naturgemäß auf diesem Felde das Erreichte mit dem Ideal des Erreichbaren im schroffsten Gegensatz steht. Im Jahre 1846 trat ein Ausschuß (Enslin, G. W. F. Müller, F. G. Becker, C. Dunder, Mainoni, E. S. Wittler, W. Berthes, G. Reimer, Voss) zusammen, um über die Gründung einer Witwenkasse zu verhandeln. Die Beratungen darüber währten mehrere Jahre, so daß man schließlich den ursprünglichen Plan fallen ließ, jedoch dem Berliner Unterstützungsverein eine jährliche Beisteuer für Buchhändlerwitwen bewilligte, welche in der Hauptversammlung vom 6. Mai 1860 auf 1500 Thaler erhöht wurde, woran sich jedoch die Bedingung knüpfte, daß das Statut des Unterstützungsvereins nur mit Genehmigung des Börsenvereins verändert werden könne. Als derselbe Verein im Jahre 1861 sein 25 jähriges Jubiläum feierte (der Unterstützungsverein wurde von Georg Gropius gegründet), erhielt er aus der Kasse des Börsenvereins 2000 Thaler; 1871 konnten ihm 5000 Thaler für die durch den Krieg beschädigten und verwundeten Berufsgenossen überwiesen werden; der jährliche regelmäßige Beitrag konnte 1874 von 1500 auf 2500 Thaler erhöht werden. In besonders glänzender Weise bethätigten die Mitglieder des Börsenvereins ihren Wohlthätigkeitsinn bei dem 50 jährigen Jubiläum des Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler, indem sie demselben 1886 ein Ehrengeschenk von 37852 Mk. spendeten, von welcher Summe der Reservefonds 20000 Mk. erhielt, während die übrigen 17852 Mk. dem Vorstand des Unterstützungsvereins zur freien Verteilung überwiesen wurden.

Von weiteren Unterstützungen, welche im Laufe der Jahre aus der Kasse des Börsenvereins erfolgten, wollen wir hier nur erwähnen die 300 Thaler, welche an die Schillerstiftung im Jahre 1860 gezahlt wurden. Sehr zu loben ist die Gewährung eines Beitrages von 1000 Thalern für das Palm-Denkmal in Braunau (Kantate-Versammlung vom 3. Mai 1863). Ob das Geschenk von 200 Thalern, welches in der Ostermesse 1862 dem Germanischen Museum in Nürnberg gemacht wurde, gerechtfertigt war, lassen wir dahingestellt sein.

Sehr energisch ging der Börsenverein jederzeit gegen die Verleger und Verbreiter unsittlicher, anstößiger Schriften vor. Schon im Jahre 1827 war er in der Lage, dieses löbliche Bestreben zu dokumentieren und ein Exempel zu statuieren. In der Hauptversammlung des gedachten Jahres (am 13. Mai) stellte Fr. Berthes — wie wir unserer Quelle wörtlich entnehmen — vor, „wie nach Simburgs und Niedels Hintscheiden diejenigen Litteratur-Erscheinungen, welche der Unschuld zum Argerniß

dienten und die Sittlichkeit verpesteten, aufgehört zu haben schienen, aber dennoch erst vor kurzem Althings nachgelassene Schriften aufs neue ein schändliches Beispiel dieser Art gegeben hätten, und daß er, um ferneren Schaden zu verhüten, nicht gesonnen sei, dem Verleger die pro novitate gesandten Exemplare zurückzuschicken, sondern daß er wünsche, der Börsenvorstand möge sie annehmen und für ihre Vernichtung sorgen, damit ein warnendes Beispiel gegeben und von der Verbreitung so ruchloser Ware abgesehen werde.

Der anwesende Verleger E. Klein wollte sich verteidigen, allein allgemeine Indignation erhob sich, und es wurde beschlossen, die Exemplare sollten in Empfang genommen und morgen im Börsenlokale öffentlich vernichtet werden. Auch erklärten die Anwesenden, daß es in ähnlichen Fällen immer so gehalten werden solle, und daß die Börsenkasse alle Folgen zu vertreten habe.“

Ein Vorwurf, welchen man sehr häufig gegen den Börsenverein der deutschen Buchhändler — und wohl mit Recht — erhoben hat, ist der daß derselbe nicht allgemeine, für den buchhändlerischen Geschäftsbetrieb geltende Usancen aufgestellt hat, die für jedes Mitglied bindende Kraft besitzen. Die Versuche, welche der Verein in Bezug auf diesen Punkt gemacht hat, sind mehr oder minder unglücklich ausgefallen. Dies dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß der Börsenverein die Scheu, nicht in den Geschäftsbetrieb der einzelnen Mitglieder einzugreifen, wohl übertrieben hat; sodann bieten jedoch gewisse Fragen des Buchhandels derartige Schwierigkeiten dar, daß ihre Lösung wohl überhaupt kaum möglich sein dürfte. Zu diesen gehört vor allem die heikle Rabattfrage. Der rheinisch-westfälische Kreisverein stellte im Jahre 1847 den Antrag auf gänzliche Abschaffung des Rabatts an Nichtbuchhändler. Zur Beratung dieses Antrages wurde ein Ausschuß (H. Reimer, Deiters, F. Beck, Frommann, Reff, Rutherford, Saunier, Springer, Volkmar) gewählt, welcher sich jedoch über die heikle Frage nicht einigen konnte, so daß man sich damit begnügen mußte, die einzelnen Vota seiner Mitglieder drucken zu lassen unter dem Titel: „Gutachtliche Äußerungen der Mitglieder des Ausschusses für die Rabattfrage und die damit zusammenhängenden Gegenstände“. Daß diese Vota, welche Januar 1848 verteilt wurden, keinen praktischen Erfolg hatten, brauchen wir wohl nicht hervorzuheben. Man hatte verhandelt, sich gestritten in Wort und Schrift, und schließlich blieb doch alles beim alten.

Der einzig nennenswerte Anlauf, welchen der Börsenverein zur Schaffung eines dem Gesamt-Buchhandel so dringend nötigen Usancen-

Kodex genommen, ist die Arbeit Lieschings über die Haftpflicht. Frommann schreibt darüber:

„In der Hauptversammlung vom 14. Mai 1844 brachte F. F. Liesching aus Stuttgart zur Sprache, daß es erforderlich sei, zur Vermeidung von Streitigkeiten sich darüber zu entscheiden, wer für Neuigkeiten, Disponenden und andere à condition gesandte Artikel zu haften habe und in welchem Umfange. Zur Prüfung dieser Fragen wurde ein außerordentlicher Ausschuß, bestehend aus dem Antragsteller, H. Brodhaus, Enslin, Frommann, Ruthardt, Saunier und Bierweg, ernannt. — Der von Liesching sorgfältig gearbeitete Bericht dieses Ausschusses mußte mehrmals vertagt werden, und wurden die in demselben enthaltenen Stipulationen in der Ostermesse 1847 durchberaten, genehmigt, gedruckt verteilt und erhielten bis im Februar 1847 517 Unterschriften der sich ihnen freiwillig Unterwerfenden.“ Die Lieschingsche Arbeit: „Auf wessen Gefahr lagern Disponenden, Novitäten und andere à condition Sendungen des laufenden Jahres in den Sortimentbuchhandlungen?“ ist eine sehr bedeutende Leistung, so daß es wohl zu wünschen gewesen wäre, daß der Börsenverein die in ihr enthaltenen Stipulationen als für jedes seiner Mitglieder bindend hingestellt und so den Grund zu einem Usancen-Kodex des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes gelegt hätte.

Aus der weiteren öffentlichen Wirksamkeit des Börsenvereins haben wir nur noch eine Reihe von Punkten hier mitzuteilen. Zunächst das Auftreten des Vereins gegen polizeiliche Eingriffe in den Geschäftsbetrieb und die durch dieselben veranlaßten Störungen und Hemmungen. Kurz vor dem Revolutionsjahr 1848 veranlaßte nämlich Preußen die sächsische Regierung, bei den in Leipzig einlaufenden Paketen und Korrespondenzen nach verbotenen Schriften zu fahnden. Wie schwer der Buchhandel durch diese polizeilichen Übergriffe geschädigt wurde, kann sich jeder nur halbwegs mit den einschlägigen Verhältnissen Vertraute leicht vergegenwärtigen. Um diesem Übel wirksam zu steuern, wurde ein außerordentlicher Ausschuß (C. Dunder, H. Erhard, Frommann, K. Reimer, Dr. Weit, Bierweg, A. Winter) ernannt, welcher im Juni 1847 in Nürnberg zusammentrat. Das Resultat seiner Verhandlungen war die „Denkschrift über die Organisation des deutschen Buchhandels“, welche der kgl. sächsischen Regierung unterbreitet wurde. Wie heiter und gemüthlich es bei den Nürnberger Verhandlungen zugeing, ist aus einem Briefe Frommanns ersichtlich, den wir nicht umhin können, hier folgen zu lassen, da er auch für den Schreiber recht charakteristisch ist; der Brief ist vom 11. Juni datiert und lautet:

„Abend 9 Uhr, Sonntag den 1. Juni kam ich in Nürnberg an und fand K. Reimer, Erhard und A. Winter, am andern Morgen kam Bieweg, am Tage darauf C. Dunder. Die Sitzungen fingen immer den Vormittag an, nach dem Essen ward im Zwinger der Burg Kaffee getrunken und von 4 bis 8 oder 9 Uhr wieder beraten. Wir hatten diesmal die Arbeit saurer wie in Koburg, weil ich von den Mitgliedern der Kürze der Zeit wegen, nicht wie damals etwas Schriftliches über ihre Ansichten erhalten hatte und zur Ausarbeitung des Entwurfs nur 8 Tage Zeit gehabt hatte. Die andern brauchten Zeit, sich auszusprechen, ich hatte Mühe, den Gang, den ich genommen und die Warums zu entwickeln. Es wurden Umstellungen beschlossen, und ich saß Dienstag und Mittwoch früh von 6 bis 10, 11 Uhr bei der Redaktion in sehr angestrengter Arbeit. Es war meinen Kollegen nicht wenig schwül bei dem Gedanken, wie aus unsern Beratungen, Weglassungen, Zusätzen und Umstellungen ein Ganzes werden könne und daher allgemeine Zufriedenheit, als ich ihnen am Mittwoch vormittag die Denkschrift fertig und abgerundet vorlas. Ich selbst war über die abgewälzte Last am allerfidelfsten, so daß ich mich gar zu gern mit jemand geprügelt hätte, aber dazu hatte niemand Lust, ja der alte Dunder war so gerührt, daß er mir zum Schlusse eine lange Standrede hielt und mich umarmte. Während nun der Abschreiber aderte, machten wir am Nachmittage Ausflüge. Am andern Vormittag war die letzte Lesung und Unterschreibung der Denkschrift, mittags wurden ein paar Flaschen Champagner geleert, dann die Burg und die Sebalduskirche besucht.“

Es wäre wohl zu wünschen, daß zwischen allen Gliedern unseres Standes die gleiche Herzlichkeit herrschte, die aus diesem Briefe hervorleuchtet. Ob die Denkschrift „Über die Organisation des deutschen Buchhandels“ positive Resultate zu verzeichnen gehabt, darüber schweigt unsere Quelle; wir werden es daher getrost verneinen können. Der gerügte Übelstand wird jedoch mit dem Revolutionsjahre, das die verhasste Polizei-Wirtschaft abschüttelte, wohl sein Ende erreicht haben.

Ein sehr verfehltes, doch eigenartiges Unternehmen beschäftigte den Börsenverein im Jahre 1860. In der Kantate-Versammlung (6. Mai 1860) beantragte nämlich C. Bieweg, einen außerordentlichen Ausschuß niederzusetzen, „um den Plan zur Begründung eines kritischen Organs festzustellen, welches für Rechnung des Vereins ins Leben gerufen werden sollte“. Diesem Antrage entsprach die Hauptversammlung, welche Fr. J. Frommann, M. Gerold, Dr. S. Härtel, Dr. Parthey, C. Bieweg in den Ausschuß wählte. Bieweg ging bei

seinem Antrage von der allerdings ganz richtigen Erwägung aus, daß jede Litteraturzeitung, welche ein einzelner Verleger ins Leben ruft, mehr oder minder in erster Linie die Spezial-Interessen dieses Verlegers verfolgt. Bei näherer Beschäftigung mit Biewegs Pläne stellte sich jedoch heraus, daß der Ausführung desselben durch den Börsenverein unüberwindliche Hindernisse entgegenständen; liegt es doch auch auf der Hand, daß sich schwerlich jemals die Mitglieder des Börsenvereins so stillschweigend den Urtheilssprüchen unterwerfen würden, welche ein Vereins-Organ über ihre Verlags-Artikel fällt.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zu einer Geschichte des Honorars.

Von

J. Braun.

(Fortsetzung.)

Eine der bedeutendsten Firmen, welche mit den Autoren der klassischen Blütezeit in innigem Zusammenhang standen, ist die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart, bei welcher in erster Linie unsere Dichtersfürsten Goethe und Schiller genannt werden müssen. Wie sich aus dem Auszug des Honorar-Kontos der genannten Verlagshandlung ergibt, empfing Goethe 1809 von Cotta für die Wahlverwandtschaften 2500 Thaler und für das erste Buch von „Aus meinem Leben“ 1500 Thaler. Als Goethe dann den Wunsch ausdrückte, noch 500 Thaler für dieselben und die folgenden Bände zu erhalten, zahlte Cotta sofort die gewünschten 500 Thaler aus und erhöhte das Honorar bereitwilligst auf 2000 Thaler für jedes Buch, so daß Goethe für dieses Werk im ganzen 12 000 Thaler erhielt. Als im Jahre 1816 die neue Ausgabe von Goethes Werken in 20 Bänden erschien, hatte Cotta das Verlagsrecht, allerdings nur auf 8 Jahre, erhalten, und dafür an Goethe 16 000 Thaler bezahlt, welche Summe später mehrmals erhöht wurde. Es möge hier erwähnt werden, daß im Jahre 1825 der Buchhändler Josef Nag an Goethe sich gewandt und ihm für eine Gesamtausgabe seiner Werke 100 000 Thaler Honorar angeboten hatte. Goethe antwortete ihm: „daß diese Summe dem höchst bedeutenden Unternehmen nicht gleich zu halten sei,“ und in einem späteren Brief: „daß Herr Cotta sowohl für die Gegenwart als Zukunft ein entschieden es Übergebot gethan“. Für die letzte Ausgabe seiner Werke in 40 Bänden zahlte Cotta ihm 60 000 Thaler und im ganzen hat Goethe zu seinen Lebzeiten von Cotta allein 233 969 Gulden = 401 090 Mark eingenommen. Gewiß ein stattliches, eines Dichtersfürsten vollkommen würdiges Honorar, das aber nicht dessen einzige Einnahme war, denn seine Berufsthätigkeiten und die Beiträge zu Zeitschriften warfen auch noch große Summen ab, und außer-

dem haben auch die Erben Goethes von Cotta noch weitere 270 973 Gulden = 464 464 Mark ausgezahlt bekommen.*)

Wie ein bekanntes Scherzrätsel sagt, daß „Schillers „Handschuh“ nicht über Goethes „Faust“ gehe,“ so stehen auch die Erträgnisse der Schillerschen Muse weit hinter denen der Geistesprodukte Goethes zurück. Wenn aber der Abgeordnete Braun-Wiesbaden behauptet, wie am Anfang bemerkt wurde, Schiller habe in einer Dachstube wohnen und noch dazu hungern müssen, so hat er damit stark übertrieben. Schiller hat neben dem festen Gehalt und den Entschädigungen für Aufführungen seiner Stücke stets hohe Honorare erhalten. An Pension erhielt er 400 Thaler, später sogar das Doppelte und 3000 Thaler waren ihm in Berlin angeboten. Für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges, die er, wie er an seine Mutter schrieb, innerhalb vier Monaten neben seinen Vorlesungen ausgearbeitet hatte, erhielt er von dem Verleger Göschen 80 Louisdor = 1360 Mark als Honorar. Als Redakteur der „Horen“ empfing er für jeden Band 100 Dukaten = 960 Mark und außerdem wurden ihm seine Beiträge hierzu mit 3—8 Louisdor (à 17 Mark) bezahlt. Für die erste Auflage des „Wallenstein“ hatte Cotta ihm außer dem vereinbarten Honorar von 2046 Gulden noch 1100 Gulden Extrahonorar gesandt. Für jedes neue Originalstück zahlte ihm Cotta mindestens 300 Dukaten = 2880 Mark. Schiller hat die für damalige Verhältnisse hohe Summe von 2000—3000 Gulden jährlich eingenommen, innerhalb 11 Jahren hat ihm Cotta 30 000 Gulden ausgezahlt. Schillers Witwe erhielt von 1812—1831, also innerhalb 19 Jahren, von Cotta weitere 30 000 Thaler, und Schillers Sohn nach dem Tode seiner Mutter für das Verlagsrecht der sämtlichen Werke auf 25 Jahre nochmals die Summe von 76 000 Thaler, da ihm, wie er schrieb, „von einem der ausgezeichnetsten Buchhändler Deutschlands 70 000 Thaler geboten“ worden waren. Cotta leistete demnach als finanzielles Äquivalent für den Verlag der Schillerschen Werke im ganzen die Summe von annähernd 130 000 Thalern.**)

*) Hiernach sind die Angaben Richard Weltrichs in der „Allgemeinen Zeitung“ 1880 Nr. 347, nach welcher die Gesamthonorare Goethes nur 152 000 Thaler = 456 000 Mark betragen haben sollen, und die Berechnung in der „Allg. Deutschen Biographie“, Bd. IV, S. 528, laut welcher Goethe 270 937 Gulden und seine Erben 233 970 Gulden erhalten haben sollen, zu berichtigen.

Detaillierte Angaben über Goethes Honorare siehe in:

Kleinstück, Goethe und Cotta. Leipzig 1882.

**) Die Angaben in der „Allg. Deutschen Biographie“ (Bd. IV, S. 528), wonach Schiller von 1796—1864 im ganzen 308 564 Gulden (= 528 970 Mark), davon der Dichter selbst 24 106 Gulden (= 41 320 Mark) und den Rest (= 487 650 Mark)

Die Liberalität Cottas in Geldsachen zeigt sich auch in dem Verkehr mit Heinrich Heine. Diesem bot Cotta bei seiner ersten Begegnung mit ihm vorläufig ein Jahresgehalt von 2000 Gulden an, ohne ihm bestimmte Verpflichtungen in betreff der Art und des Umfangs der von ihm zu liefernden schriftstellerischen Beiträge für seine verschiedenen Zeitschriften aufzuerlegen. Für seine „Englischen Fragmente“, für einen Aufsatz über Menzels „Deutsche Litteratur“ und einen Bericht über die erste Aufführung von Michael Beers „Struensee“, sowie für die mit Lindner geführte Redaktion der „Annalen“ bezog Heine von Januar bis Juni 1828 ein Gesamthonorar von 100 Karolin (= 1800 Mark) von der Cottaschen Buchhandlung. In den Briefen Heines finden sich zahlreiche ärgerliche Äußerungen über die „Knickrigkeit“ seines Verlegers Campe, in Firma Hoffmann & Campe in Hamburg, während die Generosität Cottas aufs glänzendste belobt wird: „Campe weiß nie zur rechten Zeit ein paar lumpige Louisdor wegzuworfen; dieses sollte er von Cotta lernen. Glaub mir, dieser ist ein nobler Mensch und läßt den Schriftsteller leben“ u. s. w. Es ist allerdings richtig, daß sich Campe ungern und selten entschließen konnte, ein hohes Honorar zu zahlen, und auch Heine, der für jeden Band der „Reisebilder“, wie für sein „Buch der Lieder“ ein für allemal je 50 Louisdor (= 850 Mark) empfing,* hat später, als sein Ruhm fest gegründet war, bis zur Zeit seiner Erkrankung nur die Pauschalsumme von 1000 Mark Banco für jeden einzelnen Band seiner Werke bezogen. Doch darf man hier eben nicht vergessen, daß Campe die Erstlingswerke neuer, erst durch ihn in die Litteratur eingeführter Schriftsteller verlegte, und dabei das Risiko ansehnlichster Verluste trug.**)

Wie harmonisch sich die Beziehungen der Cottaschen Buchhandlung auch zu dem schwäbischen Dichter Uhland gestaltet hatten, geht aus einem Brief hervor, welchen er 1834 an Cotta richtete, in dem es hieß: „Euer Hochwohlgeboren haben die Güte gehabt, mir das Honorar für die 8. Auflage mit 1000 Gulden nebst 24 Freiemplaren selbst zu über-

seine Erben erhalten haben sollen, beruht somit auf einem Irrtum. Ausführliches über Schillers Honorare siehe in:

Bollmer, Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta. Stuttgart 1876.

Böhlau, Ein Dichter und sein Verleger. Weimar 1885.

*) Für die erste Auflage seines „Buch der Lieder“ hatte H. kein Honorar erhalten.

**) S. A. Strodtmann, H. Heines Leben und Werke. 2. Aufl. Berlin 1874. Genaueres über Heines Honorarbezüge s. die Briefe an Campe in der Gesamtausgabe seiner Werke in 22 Bänden. (Hamburg 1876.)

senden, wofür ich Ihnen meinen ergebensten Dank bezeige“ u. s. w. Für die 2.—7. Auflage seiner Gedichte, um welche es sich hier handelt, hatte Uhland je 800 Gulden erhalten. *) — Weitere Notizen über die Honorarbezüge anderer berühmter Autoren Cottas damaliger Zeit konnte ich leider nicht erlangen.

Herder, der zuerst mit der schon mehrfach erwähnten Dessauer Verlagskasse in Verbindung getreten war und daselbst seine Schrift vom Geist der ebräischen Poesie hatte erscheinen lassen, für welche ihm 10 Thaler Honorar pro Bogen gezahlt worden war, wählte dann seinen Freund, den Buchhändler Joh. Friedr. Hartnoch in Riga, bei dem auch die bedeutendsten Schriften Kants erschienen, zu seinem Verleger. In einem Briefe desselben an Herder und seine Gattin vom 10. Mai 1784 heißt es: „Ihre Frau Gemahlin, die sich mit uns Buchhändlern zu handeln vortrefflich versteht, verlangt zwei vollwichtige Carolins oder alte Louisdor für den Bogen der Ideen (zur Philosophie der Geschichte). Das ist sehr viel, Frau Autorin! Als Ihr Mann für die Poesie 10 Thaler pro Bogen bekam, gestand er selbst, daß das viel wäre“ u. s. w.**). Überhaupt war Frau Karoline Herder stets der Meinung, der Verleger „zahle nicht genug“, obgleich dieser in den Jahren 1769—1787 mehr als 2800 Thaler an Herder gesandt hat.***)

Wie so viele Schriftsteller damaliger Zeit, ging auch der Dichter F. G. Klopstock mit dem Plan des Selbstverlages um, da er dadurch einen größeren Gewinn zu erzielen hoffte, mußte sich aber dann dazu verstehen, dem Buchhändler Hemmerde in Halle den Verlag zu übergeben. Für den ersten Teil seines „Messias“ erhielt er anfänglich zwei, dann fünf Thaler Honorar pro Bogen, für den zweiten Band 12 Thaler pro Bogen, für den dritten Band 204 Thaler (17 Bogen à 12 Thaler) und für den vierten Band das gleiche Honorar. Für die zweite Auflage seiner Abhandlung von der heiligen Poesie zahlte ihm Hemmerde 1762 noch 12 Thaler, und im März 1773 bot Klopstock seinem Verleger eine Abhandlung vom Silbenmaße an, für die er 150 Thaler forderte. †)

*) S. Uhlands Biographie, herausg. von d. Witwe. Stuttgart 1865.

***) S. Briefe von und an Herder. II. S. 97.

****) Detaillierte Angaben bietet das Werk „Jungrossisch und Aktivländisch“ von J. Eckardt. Leipzig, Dunder & Humblot, sowie die Biographie im Rigaschen Almanach für 1870.

†) S. „Briefwechsel Klopstocks mit Hemmerde“ von F. Wunder (Archiv für Litteraturgesch. XII. S. 225—288), sowie A. Berger, Festschrift. Halle 1864. S. 23—36.

(Fortsetzung folgt.)

Zirkular, Prospekt und Reklame-Zettel, wie sie sind und wie sie sein sollten.

Die drei wichtigen Betriebs-Hilfsmittel des Verlegers: Zirkular, Prospekt und Reklame-Zettel bilden Objekte, mit denen selbstverständlich jeder Beteiligte frei nach Belieben schalten und walten muß. Es wäre unzweifelhaft thörichte Bedanterie, wollte man auf diesem Gebiete feste enge Grenzen ziehen, vielleicht gar der freien Entwicklung der Initiative einen Zensur im hochlöblichen Börsenverein schaffen!

Nichts liegt uns ferner, als solche Wünsche. Etwas anderes aber ist's um die Frage, ob man nicht im Sinne der Logik und des Anstandes, und das heißt also doch in letzter Hinsicht im Sinne einer auch auf die Dauer lohnenden Geschäftsgebarung es für dringend wünschenswert halten muß, daß jeder deutsche Verleger bei der Redaktion seiner Zirkulare, Prospekte und Reklame-Zettel vor allem danach strebe, nur das darin zu sagen, was wirklich der eigentlichen Natur jener Betriebsmittel entspricht. Und diese Frage scheint uns durchaus bejaht werden zu müssen.

Betrachten wir zunächst das wichtigste jener drei Objekte, das Zirkular.

Dem Zirkular geht's ähnlich, wie in gewisser Hinsicht dem Börsenblatt und den unverlangten Nova-Sendungen: alle drei erreichen, wer wollte es leugnen, durchaus nicht in genügendem Maße ihren Zweck, den Sortimenten wirksam auf die neuen Erscheinungen des Büchermarkts aufmerksam zu machen. Jeder weiß, daß zahlreiche Sortimenten nur sehr schlechte Leser des Börsenblatts sind; genau daselbe, wie vom letzteren, gilt vom buchhändlerischen Zirkular, und mit den gedruckten Beweisen der Antipathie des Sortiments gegen unverlangte Zusendung könnte man manches Zimmer der neuen Buchhändlerbörse tapezieren! Andere Mittel des Verlegers, seine Neuigkeiten den geehrten Kollegen bekannt zu machen, giebt es aber nicht; wenigstens keine, die ebenso allgemein anwendbar wären. — Wenn nun der Sortimenter sich so ungemein gleichgültig beweist gegen alle Liebesmühe des Verlegers, wie das heute in unzähligen Fällen einzutreten pflegt, werden naturgemäß letzterer wie ersterer (und nicht minder das Publikum) in ihren Interessen geschädigt; denn eine

wirklich leistungsfähige Sortimentertätigkeit basiert doch in erster Linie auf sorgfältigem Verfolgen der Novitäten, und ohne leistungsfähiges Sortiment wiederum können weder die Interessen des Verlegers noch jene des Publikums genügend gewahrt werden.

Woher nun kommt diese stetig zunehmende Indifferenz der Sortimenter? Ohne Zweifel wirken zur Erzielung dieses erbaulichen Resultats mehrere Umstände zusammen. — Die heute so außerordentlich gesteigerte Produktion an neuen Verlagsartikeln; das ungenügende Verständnis für die Aufgaben seines Berufs, das manchen modernen Sortimenter als eine höchst zweifelhafte Errungenschaft der Gewerbefreiheit erscheinen läßt; die eigensinnige Zuwendung zu einigen bestimmten Modeschriftstellern, die oftmals das Publikum blind macht gegen neue Erscheinungen anderer Autoren; und nicht zum mindesten die unrichtige Redaktionsweise des Zirkulars — das dürften die hauptsächlichsten Ursachen jener bedauerlichen Indifferenz sein.

Von den anderen erwähnten Punkten hier absehend wollen wir einen Blick auf das Zirkular-Wesen werfen. Es ist schlechterdings nicht zu leugnen, daß dasselbe im Argen liegt; gerade hier wird viel gesündigt seitens der Verleger! — Der berechnete Zweck des Zirkulars ist doch ausschließlich, auf eine Erscheinung des Büchermarktes aufmerksam zu machen, also ein rein geschäftliches Moment; diesem berechtigten Zwecke steht es dagegen als gänzlich unberechtigte Aumassung gegenüber, wenn das Zirkular zur poetischen Stilübung oder gar zum persönlichen Kampfsplatz benutzt wird. Zunächst und vor allem soll es doch überhaupt erst einmal gelesen werden; es ist daher zum mindesten naiv, wenn manche Verleger mit ellenlangen Ausführungen auf den vielgeplagten Sortimenter einstürmen, als ob der letztere seine Zeit auf der Straße fände! Kürze ist die Kardinaltugend des Zirkulars; je kürzer, desto eher wird's gelesen. — Und damit Hand in Hand geht die berechnete Forderung nach knappem, klarem und geschäftlich nüchternem Ausdruck. Will der Verleger absolut seinen Reichtum an poetischen Redewendungen unterbringen — nun, mag er's doch im Prospekt thun! Der Sortimenter will doch nur möglichst knapp, klar und kurz wissen, worum sich's handelt; was sollen ihm aber Satz-Zumutungen nutzen, wie folgende liebliche Wendung eines jüngst versandten Zirkulars:

„à condition-Bestellungen muß ich vollständig unberücksichtigt lassen, schon angesichts der Thatsache, daß es sich hier um einen aufs beste bestellten Boden geschäftlicher Operation handelt, dessen Ausfaat sofort in die Blüten und Ähren schießen wird.“

Diese üppige Treibhaus-Gärtnerei kann ja doch nur spaßhaft wirken; wozu also die Wortverschwendung?

Daß ein Zirkular stets den vollen geschäftlichen Anstand wahren, niemals aber zum Kampfplatz persönlicher oder geschäftlicher Gegner werden sollte, erscheint eigentlich so selbstverständlich, daß man es gar nicht erst erwähnen müßte. Und doch — wer wollte leugnen, daß auch hier manches vorkommt, das wahrlich weder der versendenden Firma zur Ehre gereicht, noch dem anständigen Sortimenters Kauflust erweckt? In dessen nomina sunt odiosa!

Muß im gemeinsamen Interesse des Verlegers wie des Sortimenters gewünscht werden, daß unsere Verlagsfirmen ganz allgemein es sich zur strengen Pflicht machen wollten, der Redaktion ihrer Zirkulare die größte Sorgfalt zuzuwenden, so gilt daselbe bezüglich der für das Publikum bestimmten Prospekte über neue Verlagsartikel. Auch da wird viel gesündigt!

Wenn vom Zirkular von vornherein behauptet werden darf, daß Kürze als seine Haupttugend angesehen werden sollte, so läßt sich das nun freilich nicht im gleichen Umfange vom Prospekte verlangen. Ob ein Prospekt mit umfangreichen Darlegungen oder ein solcher mit knappen präzisen Hinweisen als die logischere, also berechtigtere Form anzusehen sei, ist nicht in allgemein gültiger Weise zu entscheiden; vielmehr wird naturgemäß bald die eine, bald die andere Richtung als die thatsächlich zweckmäßigere anzusehen sein — je nach der Beschaffenheit des betreffenden Verlagsartikels und des dafür in Aussicht genommenen Publikums. Entschieden zu tadeln ist dagegen die leider nicht ganz seltene Mode der Verleger, in einem Prospekte die angezeigte Publikation einmal weit über ihren wirklichen Wert anzupreisen und sodann womöglich noch bei der gleichen Gelegenheit Konkurrenz-Artikel anderer Firmen direkt oder indirekt anzugreifen. Gewiß ist es keinem Geschäftsmanne zu verdenken, wenn er in Mitteilungen, die seine Novität dem Publikum empfehlen sollen, „den Mund etwas voll nimmt“; aber es giebt doch, wie überall, so auch hier eine Grenze, jenseits welcher sich die berechtigte „warme Empfehlung“ in unberechtigte Marktschreierei verwandelt. Und betrübend geradezu ist es, zu sehen, wie mitunter selbst hochangesehene Firmen hier einen Ton anschlagen, der von wüster Marktschreierei nur noch teleskopisch zu unterscheiden ist! Da thut fürwahr „Einkehr und Umschau“ Noth! Vergessen denn die betreffenden Reklamehelden ganz, daß unter den Lesern ihrer Prospekte sich vermutlich auch Gebildete finden werden, Männer, die das Verächtliche solchen Treibens zu erkennen vermögen?

Ein Übelstand freilich haftet auch den bestrebigeren Zirkularen und Prospekten an: der nämlich, daß ihrer selbst für das Verdauungsvermögen des fleißigsten Sortimenters allmählich zu viel werden! Und doppelt zu viel, je umfangreicher sie ausfallen. Trotz der enormen Kosten, die alljährlich durch die immer eleganter werdenden Zirkulare dem deutschen Verlagsbuchhandel erwachsen, darf niemand sich die traurige Wahrheit verhehlen, daß ein guter Teil dieser Ausgaben nutzlos ausgegeben ist, weil eben der Sortimenter nicht in der Lage ist, die ganze Flut genügend bewältigen zu können. Uns will es scheinen, als ob zunächst, als erste Hilfe, eine Reform der Redaktion im oben angedeuteten Sinne thunlichster Knappheit erforderlich sei; als ob aber sodann trotz aller inneren Berechtigung und trotz des unzweifelhaften Nutzens solcher Reformen immer wieder im Hintergrunde die eine große Kardinalfrage sich empordrängen will: „Kann es überhaupt so bleiben? Sind Zirkular und Prospekt dauernd lebensfähig? Oder werden nicht vielmehr beide allmählich verdrängt werden müssen durch geeignete neue zeitschriftähnliche Einrichtungen, welche sowohl den Sortimenter wie das Publikum in billigerer und doch wirksamerer Weise über alle Neuigkeiten des Büchermarkts unterrichten?“ —

Indessen, wir fühlen uns nicht berufen, am geheimnisvollen Schleier der Zukunft ungeduldig zu zerren, wenden uns vielmehr ganz friedfertig zum letzten Punkte unserer Betrachtung, zum Reklame-Zettel.

Der Reklame-Zettel, also das einem Besprechungs-exemplare vom Verleger mitgegebene Begleitwort, ist dazu da, entweder wörtlich abgedruckt oder doch „benutzt“ zu werden. Ist denn aber überhaupt eine solche „Fälschung der Kritik, also der öffentlichen Meinung“ nicht einfach unmoralisch? Unzweifelhaft nimmt der Reklame-Zettel oftmals eine Form an, die ihn zu einem Produkt „unmoralischer“ Thätigkeit macht; ebenso unzweifelhaft aber ist, daß das durchaus nicht der Fall sein muß, daß vielmehr dies Begleitwort, das der Verleger seinem Besprechungs-exemplare mit auf den Weg giebt, eine durchaus berechtigte Erscheinung ist -- so lange seine Redaktion die richtige bleibt!

Es wäre ja unleugbar am schönsten, wenn der Verleger das immerhin Geld kostende Institut dieser Begleitwörter gar nicht nötig hätte. Leider aber würde dessen Beseitigung voraussetzen, daß alle politischen Tagesblätter (und gerade namentlich auch die kleinen, an welche die meisten aller Reklame-Zettel sich wenden) sich eigene wirkliche Kritiker hielten oder wenigstens über Redakteure verfügten, deren Studien neben der gründlichen Einweihung in die Technik der Schere und des Kleister-

topfs auch noch andere Wissensgebiete umfassen. So lange aber zahllosen Lokalblättern diese beiden Menschenklassen gänzlich unbekannte Leute bleiben, muß der Verleger dem „Redakteur“ des Lokalblattes die „Besprechung“ gleichzeitig mit dem Besprechungsobjekte selbst liefern. Wer sollte sie denn sonst schreiben? Der anständige Verleger wird nun, dieser Zwangslage Rechnung tragend, freilich, wie gesagt, das Begleitwort mitsenden, aber er wird es so redigieren, daß es eben nicht eine geheuchelte Kritik, sondern nur eine sachliche Selbstanzeige ist. Wer wollte ihm daraus einen Vorwurf machen?

Manche Verleger suchen aber förmlich etwas darin, den Wortlaut eines Begleitworts so zu fassen, daß der ahnungslose Leser, dem es morgens zum Frühstücksee unter der Rubrik „Litterarisches“ in seinem Lokalblatt serviert wird, die Ansicht gewinnen muß, er habe eine eigentliche Kritik, eine Besprechung durch einen unbeteiligten Rezensenten vor sich. Sogar einen kleinen Tadel (natürlich an ungefährlicher Stelle!) läßt der schlaue Verleger gelegentlich mit einfließen, damit die „Besprechung“ desto echter aussehe. — Derlei Schwächen richten sich selbst; der von einem richtigen geschäftlichen Standpunkt ausgehende Verleger wird sie stets vermeiden, wird nie vergessen, daß eine exakte und allen trügerischen Schein verwerfende Handlungsweise auch hier auf die Dauer die lohnendste ist.

Wir erwähnten vorhin den Mangel an geeigneten Kräften, der die kleinen Blätter in der Regel nötigt, das Begleitwort des Verlegers dankbar abzudrucken, statt sich der Mühe eigener rezensierender Arbeit zu unterziehen. Es sei nun nochmals betont, daß nach unserer Ansicht eben im Hinblick auf die vorliegenden Verhältnisse hierin durchaus nichts Tadelnswertes zu finden ist. Was soll man aber dazu sagen, wenn große und angesehene Zeitungen, ja selbst Fach-Zeitschriften, oftmals sich mit dem einfachen Abdruck des Begleitzettels begnügen?

Ein wenig erbauliches Bild gewährt die Art und Weise, in welcher mitunter das Rezensionsexemplar und der Begleitzettel mit dem Inserat-auftrag verbunden werden. Doch da berühren wir einen Punkt, der mit der Beschaffenheit des Begleitworts an sich nichts zu thun hat; vielleicht finden wir ein andermal Gelegenheit, einige merkwürdige Insertions-Gespflogenheiten des deutschen Buchhandels zu beleuchten.

Für heute schließen wir mit dem Wunsche, der Verlagshandel möge allmählich überall zu der löblichen Gewohnheit übergehen, der Redaktion des Zirkulars, des Prospekts und des Reklame-Zettels oder Begleitworts die größte Sorgfalt und — Gewissenhaftigkeit zuzuwenden.

Weimar.

W. Grimm.

Unter Staats-Kontrolle.

Es ist wohl eine ebenso gute Sache, wie dringende Nothwendigkeit, daß sich der Staat bis zu einer gewissen Grenze um die Erscheinungen im Buchhandel bekümmert. Liegt es doch im Interesse des Staates und aller seiner Mitglieder, die Existenz von Schriften, welche nicht nur in sittlicher, sondern auch in staatlicher Beziehung die allgemeine Wohlfahrt gefährden, durch strenges Vorgehen unmöglich zu machen. Dieser Staats-Aufsicht sind nun vor allen Dingen, wie dem geehrten Leser wohl selbst bekannt sein wird, der Kolportagebuchhandel und die Leihbibliotheken unterworfen und bleibt die Art und Weise der Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen, selbstverständlich unter strengster Befolgung des Gesetzes, den einzelnen Behörden überlassen.

Ein Vorkommniß, wie nachstehendes, beweist nun, daß die Ausübung dieser Pflicht von seiten der Beamten zuweilen doch wohl übertrieben werden mag.

In einer hier nicht genannten Provinzialstadt existiert seit Jahrzehnten eine in jeder Beziehung solide und geachtete Sortimentshandlung, verbunden mit Leihbibliothek, welche letztere regelmäßig monatlich ein ausführliches Verzeichniß aller neu aufgenommenen Bücher an Ratsstelle einreichen muß.

Der gute Ruf dieser Handlung, sowie das Ansehen ihres Besitzers, welches derselbe in den distinguirtesten Kreisen genießt, bürgte dem Räte bis vor kurzem vollkommen dafür, daß Bücher gemeingefährlichen Inhalts in dem Leih-Institute dieses Herrn nicht Aufnahme finden, und forderte die Behörde höchst selten, bei nur ganz sonderbar klingenden Titeln, diesen oder jenen Band zur Durchsicht ein.

Mit einem Mal jedoch, gelegentlich eines Wechsels des Oberhauptes der Stadt, trat eine Verschärfung in dieser Beziehung ein. Dem neuen Ratsvorsitzenden genügte die seitherige einfache Kontrolle nicht mehr, und es wurde ein Beamter beauftragt, die eingereichten Verzeichnisse noch genauer zu prüfen und alle ihm als nicht sicher erscheinenden Werke selbst durchzusehen. Dem betreffenden Buchhändler nun würde diese Verordnung vollständig gleichgültig gewesen sein, wenn jener Beamte in litterarischer Hinsicht eine sachkundige Person gewesen wäre, so aber war es ein einfacher Schreiber, ein Polizei-Registrator, welchem die Überwachung der Litteratur betr. Bibliothek in die Hände gegeben war. Dieser Beamte

mag wohl in seinem Fache eine ganz tüchtige Kraft sein und Achtung verdienen, aber die Litteraturkenntnis eines Buchhändlers gewissermaßen zu kontrollieren war er nicht fähig. Die Entrüstung, welche erwähnter Chef empfand über das geringe Zutrauen seitens der Behörde, die ihm durch dieses Verfahren förmlich aussprach, daß sie dem Urteil eines erfahrenen Buchhändlers über den Inhalt eines Buches weniger zutraue als dem eines Schreibers, läßt sich wohl leicht denken.

Der gute Herr Kontrolleur hielt sich nun strikte an die Bestimmung alles ihm nicht gut Erscheinende einzufordern, und da er eben so gut wie nichts (in Bezug auf den Verfasser und die Stellung, welche derselbe in der Litteratur einnimmt) kannte, forderte er fast regelmäßig die ganze Monatsliste ein.

Schreiber dieses wurde nun einmal von seiten seines Chefs zu betreffendem Herrn geschickt, um ihm mitzuteilen, daß schon die Namen der Verfasser, ganz abgesehen von allen Rezensionen, einer Anzahl soeben wieder verlangter Bücher für deren Güte zeugten und die Übersendung nicht erst nötig sei. Es befanden sich darunter:

Paul Heyse, „Roman der Stiftsdame“, G. Keller, „Martin Sailer“, und J. Wolff, „Der wilde Jäger“.

„Von Heyse habe ich schon gehört,“ sagte der biedere Kontrolleur, „den können wir allenfalls streichen, aber was die anderen anbelangt, wie Keller und Wolff („Der wilde Jäger“ schien ihm verdächtig), die müssen erst besichtigt werden!“ Es genügt nun. —

Von seiten genannter Handlung ist nach allen Richtungen hin gegen ein derartiges Vorgehen protestiert worden, um ihr als wirkliche Buchhandlung verdientes Ansehen auch der Behörde gegenüber zu sichern; und muß jedem Berufs-Genossen daran gelegen sein, die Ehre unseres Standes auch in dieser Hinsicht zu wahren. Wie leicht wird sie durch völliges Ignorieren solcher Zustände entwürdigt und förmlich heruntergerissen. Wenn jemand fähig ist, ein Buch zu beurteilen, so ist es nächst dem Gelehrten der wirklich gebildete Buchhändler, und ist eine Überwachung durch Schreiber, dieser gediegenen Fertigkeit gegenüber, doch zu matt. Daß die Behörden die sogenannten stillen Winkelbuchhändler u. mit aller ihnen zu Gebote stehenden Strenge beaufsichtigen, ist nur anzuerkennen, doch müssen sie von solchen Existenzen solide Firmen zu unterscheiden wissen.

Wer Unterschied verlangt, muß ihn selbst machen.

Mögen diese wenigen Zeilen mit dazu beitragen, das Standesbewußtsein unter uns anzufeuern.

A. Saltor.

Zwanglose Rundschau.

Wie die Alten lungen, so zwitschern die Jungen. Diese einfache Wahrheit ist uralt und ein eifriger Forscher könnte mit moderner Leichtigkeit Bände mit einer Statistik füllen, wie oft in der Weltgeschichte dieser Satz angeführt werden kann. Ich bin der monumentalen Wahrheit dieses Volkswortes gegenüber noch nicht einmal so kühn, zu behaupten, daß unsere Kunst, unsere Wissenschaft, unsere Litteratur, kurz unsere Modestücken die Wahrheit der aus der Naturgeschichte abgeleiteten Behauptung etwa Lügen strafen. Was man von den deutschen Gelehrten nicht behaupten kann, werden sich die Buchhändler naturgemäß nicht herausnehmen dürfen und so hat auch unser Stand kürzlich wieder einen hübschen Beweis geliefert für die Unbestreitbarkeit des obigen Satzes, und dieser Beleg ist geliefert worden durch die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung des allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes am 17. Juli 1887.

Es ist hier nicht der Ort, des näheren auf die recht hübsche Versammlung einzugehen, nur einzelne ganz allgemeine Bemerkungen seien mir gestattet. Man wird sich vielleicht noch erinnern, daß in der vorjährigen Generalversammlung zu Leipzig auf Antrag des Kreises Norden ein Beschluß gefaßt worden ist, wonach die bis dahin jährlich stattfindenden Generalversammlungen von jetzt ab nur alle zwei Jahre zusammenzutreten sollen.

Mit diesem Beschluß hat es noch eine, an das humoristische streifende Bewandnis. Bei der Generalversammlung, welche am 11. Juli 1886 abgehalten wurde, stimmten 817 für und 388 gegen den Antrag, während sich 116 Anwesende der Abstimmung enthielten. Nach § 21 der Statuten, welcher zur gültigen Abstimmung über Statutenänderung eine Zweidrittel-Majorität „der abstimmenden Mitglieder“ erfordert, war der Antrag somit angenommen. Nun geschah das Humoristische: Nicht nur der Vorstand erklärte den Antrag als abgelehnt, indem er nämlich eine neue Methode der Stimmenzählung zur Anwendung brachte, nach welcher die von den Anwesenden nicht abgegebenen Stimmen zu den verneinenden gezählt wurden, sondern auch in dem Protokoll über die Versammlung steht Seite 6 zu lesen, daß der Antrag abgelehnt worden sei, worauf aber dann ferner in den später gedruckten Satzungen in § 10 al. 2 die zweijährliche Generalversammlung zum Geßes erhoben wurde. Dieses End-Ergebnis war um so mehr als vernünftig zu begrüßen, als diese Zusammenkünfte, bei denen viel Bier und anderes genossen wird, und die in der That sehr fidel zu sein pflegen, nicht nur ihren Mitgliedern, sondern auch dem Verbande viel Geld (ca. 1000 Mark) kosten, indem nämlich nach § 10 al. 6 des Statuts zu diesen Versammlungen die 17 Vertrauensmänner für die respektiven Kreise sich in Liebe und in Leipzig vereinigen müssen. Der Zweck dieser Zusammenkünfte ist mir bis jetzt nicht ganz klar geworden. Man sagt, daß die Vertrauensmänner die Stimmen ihres Kreises nach Leipzig fahren sollen, aber man sagt auch, daß es Vertrauens-

männer giebt, die gedruckte Karten verschicken, worauf sich die Inassen des Kreises durch ihre Unterschrift ihrer Stimme begeben, oder vielmehr diese dem Vertrauensmann übergeben, ohne zu wissen — weil dieser in den meisten Fällen ein Peregrinus in Israel ist —, wie dieser Vormann sich zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung stellt. Nun haben ja die Kreise wohl die löbliche Eigenschaft, vor der Hauptversammlung in Leipzig solche in ihren Vororten abzuhalten und es steht in der That jedem „Landmann“ frei, daran teil zu nehmen. Der Unterschied bei dieser Teilnahme und der der Vertrauensmänner in Leipzig ist nur der, daß das lumpige Mitglied sein Vergnügen bezahlen muß und der Vertrauensmann dafür bezahlt wird. Es ist ja freilich den armen Vertrauensmännern einmal eine Unterstützung zu einem Vergnügen von Herzen zu gönnen, aber da die Kassen des Verbandes so gestellt sind, daß die Mitglieder von Jahr zu Jahr mehr bluten müssen, und andererseits jede Sparsamkeit durchgesetzt wird, so wäre es allerdings meines Erachtens nicht unpraktisch, wenn man dies kostspielige Abstimmungsgeheiß ein wenig vereinfachen und verbilligen würde, etwa auf folgende Weise:

Es ist bisher Brauch gewesen und auch als sehr praktisch befunden worden, daß den Mitgliedern des Verbandes mehrere Wochen vor der Leipziger Versammlung ein Zettel zugeht, worauf genau gedruckt stand, welche Anträge vorkommen, wer sie eingebracht hat und womit sie begründet worden sind. Diese Zettel haben zweifellos den Zweck, die Mitglieder über die Anträge so zu informieren, daß sie sich ein Urteil über deren Annahme oder Ablehnung bilden sollen, und da die Begründungen abgedruckt sind, so wird man wohl hinlänglich unterrichtet sein. Es ist außerdem anzunehmen, daß unter der großen Zahl von Mitgliedern die Majorität denkt und ein Urteil auch ohne Beschwörung und Bevormundung sich bilden kann. Wie wäre es nun so einfach und so schön, wenn der Vorstand des Verbandes für jedes Mitglied einen kleinen Abstimmungsjettel drucken ließe, diese an die Vertrauensmänner verteile, von wo sie an ihre eigentlichen Adressen gelangen. Nun schreiben die Mitglieder hinter die einzelnen Punkte ja oder nein oder auch noch anderes, nur dürfen freilich keine neuen Anträge gestellt werden. Der Vertrauensmann sammelt die Zettel, zählt die Ja- und Nein-Stimmen und berichtet an den Vorstand in Leipzig mittels eines 10 Pfennig-Briefes, daß in seinem Kreise so und soviel beim ersten Punkt mit ja, soviel mit nein u. s. w. stimmten. Der Vorstand zählt alle Stimmen zusammen und die denkbar vollkommenste Abstimmung ist erzielt. Das ist freilich ein sehr nüchterner Modus und noch nicht einmal Reden brauchen dazu gehalten zu werden, und darin vielleicht liegt die Achillesverse dieses Vorschlags.

Was aber speziell die letzte Hauptversammlung betrifft, so war ihre Notwendigkeit noch schwerer einzusehen als der heutige Abstimmungsmodus es ist. Der Vorstand hat freilich das Recht, so viele Generalversammlungen zusammenzuspießen, als ihm beliebt und aus der oben erzählten, beinahe vergewaltigten Abstimmungsgeheiß erlaube ich mir den Schluß zu ziehen, daß der Vorstand mit der Zweijährigkeit nicht einverstanden war. —

Man muß die Feste feiern, wie sie fallen! Dieser Grundsatz ist jetzt — in den „schlechten Zeiten“ — mehr als je an der Tagesordnung: in den unteren Klassen nicht nur, sondern auch in den oberen. Einen hübschen Beleg dazu bietet z. B. die Gedenkfeier an die Enthüllung des Gutenberg-Denkmales zu Mainz am 14. August 1837. Mainz zeigte sich an den Festtagen vom 14.—16. August dieses Jahres noch des alten Rufes würdig, daß es Feste zu feiern verstehe, sagt eine der

vielen Festschriften, und in der That, die Stadt kann stolz sein auf die Entdeckung, daß selbst die Feier einer Denkmalweihe genügt, um wieder ein neues Fest begehen zu können. Danach kann also im nächsten Jahr die Gedenkfeier des diesjährigen Jubiläums begangen werden, und so fort.

Die Feier selbst war freilich recht schön und bot manches Interessante. So war z. B. eine Ausstellung alter Druckwerke veranstaltet worden, welche die Mainzer Druckereien von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts umfaßte. Den Anfang bildeten Handschriften mit Miniaturen, welche zeigten, wie eng sich die ersten Drucke im Außern an die Handschriften des 15. Jahrhunderts angeschlossen haben. Ferner sah man Donat-Blätter, das von Gutenberg gedruckte Katholikon und ein kleiner Traktat von Gutenberg. Aus der Fußt und Schöfferschen Druckerei waren eine Reihe großer Prachtwerke ausgestellt, daneben Pergamentexemplare des Psalteriums von 1459 und der Bibel von 1462. Mit den datierten Werken der Schöfferschen Offizin waren die Gutenberg zugeschriebenen Werke zusammengestellt, um die Typen vergleichen zu können. Außerordentlich reich und mit wahren Perlen der Druckkunst war Johann Schöffers vertreten, in ähnlicher Weise die Mainzer Reichsdruckereien des Jos. Schöffers und Franz Behem. Von anderen Städten waren solche Drucke ausgestellt, welche durch die Neuheit oder besondere Schönheit ihrer Typen ausgezeichnet sind, darunter mehrere Prachtwerke von Koberger in Nürnberg (Schapzbehälter, Theuerdank, Bibeln etc.); den Schluß bildeten einige besonders großartige Prachtwerke der modernen Typographie, sowie die auf Kosten eines englischen Edelmannes in der Fallschen Offizin ausgeführten Neudrucke der Mainzer Chorbücher in 4 Bänden. Die riesigen Bände in Roth- und Schwarzdruck schließen sich genau an die Kücklerschen Ausgaben aus dem 17. Jahrhundert.

Bezüglich der Frage, ob Gutenberg wirklich der Erfinder der Buchdruckerkunst sei, bemerkte Herr Stadtbibliothekar Dr. Velle in seinem Vortrage: „Den ältesten Beweis dafür, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg in Mainz gemacht ist, bringt ein vor kurzem in Basel aufgefundenener Brief des Rectors der Pariser Universität, Fichet, aus dem Jahre 1470. Darin heißt es: „In Mainz hat Johann Gutenberg zuerst die Druckkunst erdacht, durch welche man nicht mit dem Rohre, wie die Alten, auch nicht mit der Feder, wie wir thun, sondern mit metallenen Buchstaben Bücher herstellt.“ Auch sonst gilt im 15. Jahrhundert Gutenberg in Mainz als Erfinder der Buchdruckerkunst.

Ein bleibendes Denkmal haben „die zur Gutenbergfeier vereinigten Mainzer Buchdrucker und Buchhändler“ in den „Gedenkblättern an die Gutenbergfeier am 50. Jahrestage der Errichtung des Gutenbergdenkmals zu Mainz am 14 August 1837“ gestiftet; der sehr schön in alter Manier ausgestattete groß Oktavband ist von 18 Mainzer Druckereien hergestellt worden und enthält, freilich neben manchem Überflüssigen, auch manches Interessante. So wird dort z. B. von der Anregung zum Gutenberg-Denkmal und der Entstehung des Platzes Folgendes erzählt. Schon im Jahre 1804 trat in Mainz eine Gesellschaft von 40 Männern zur Beförderung der Künste und Wissenschaften im Departement vom Donnersberg zusammen. In ihrer ersten Versammlung am 12. Germal des Jahres XII (6. April 1804) wurde beschlossen: 1. Es soll eine goldene Medaille an Werth von 240 Franken mit dem Brustbilde Gutenbergs nach dessen im Saale hängendem Portrait auf seine beste Lobrede ausgejeßt werden; 2. seinem Andenken soll in Mainz ein Monument errichtet werden (Un monument sera élevé dans Mayence à la mémoire de Jean Gensfleisch

dit Gutenberg) und 3. ganz Europa durch einen Aufruf zur Einschickung von Beiträgen eingeladen werden. Dieser Beschluß wurde dem Minister des Innern nach Paris geschickt, welcher denselben genehmigte, aber ein dem Ruhme Gutenbergs würdiges Denkmal verlangte. „Dieses Monument,“ schrieb er, „muß der Größe der Erfindung eines Mannes, den man unter die Wohlthäter der Menschheit zählen kann, und dem erhabenen Charakter des großen Volkes, in dessen Mitte es errichtet werden soll, entsprechen.“ Es wurde sofort ein Programm entworfen von dem Sekretär der Gesellschaft, dem in Frankfurt verstorbenen Professor Mathia, um Beiträge zu sammeln. Dieselben liefen aus den entferntesten Gegenden ein. Noch im selben Jahre kam Napoleon nach Mainz. Auf Verwendung des Präfekten bestimmte er 2 Millionen Franken zur Verschönerung der Stadt. Am wichtigsten war aber das Dekret, das er am IX. vendemiaire XII (am 1. Oktober 1804) erließ und das folgenden Inhalt hat: 1. In dem kaiserlichen Palaste zu Mainz. Napoleon, Kaiser der Franzosen, verordnet wie folgt: Art. I. Es soll in der Stadt Mainz, in dem Bezirke der Dompropstei, auf der Stelle der vereinigten Gebäude, ein neuer Platz errichtet werden. Dieser Platz soll einen Flächeninhalt von 10—12000 Meter haben. Art. II. Die in diesem Bezirke liegenden Nationalhäuser, die nöthig sind, um diesen Platz zu bilden, sollen niedergerissen werden. Art. III. Die Achse dieses Platzes soll vom Tiermarkte gegen den Gemüsemarkt gerichtet sein. Seine Hauptlinie wird durch die achteckige St. Sebastianskapelle (Albanskapelle), welche abgerissen wird, gehen. Auf diesem Platze soll ein Lokal zur Erbauung eines Schauspielhauses vorbehalten bleiben. Art. IV. Dieser neue Platz wird den Namen Gutenbergs, des Erfinders der Buchdruckerkunst, führen. Art. V. Die Pläne, Vor- und Überschlüge in Bezug auf diesen neuen Platz sollen durch den Oberingenieur des Brücken- und Straßenbaues gefertigt und dem Minister des Innern zur Genehmigung vorgelegt werden. Art. VI. Der Maire von Mainz wird sogleich ein Generalprojekt der Alignierung der Straßen vorlegen, um in Zukunft bei der Wiederaufbauung der Häuser zu dienen, welche wegen Alters oder anderer Ursachen abgerissen werden. Dieses Alignierungsprojekt soll der Ingenieur des Brücken- und Straßenbaues fertigen. Art. VII. Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzug dieses Dekrets beauftragt. Napoleon. Auf Befehl des Kaisers, Maret, Staatssekretär.

Das Denkmal wurde 1833 von dem bekannten dänischen Künstler Albert Thorwaldsen in Rom entworfen, vom Bildhauer Wissen ausgeführt und von Crozatier in Paris gegossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 18621 Gulden, die in ganz Europa zusammengefasst waren. Die Ausgaben für die Festlichkeiten zc. bei der Einweihung des Denkmals betragen — 10471 Gulden! Ja, Mainz versteht Feste zu feiern!

Der Fest-Fanatismus hat sich auch in anderen Städten noch gezeigt, von denen ich Kiel noch besonders erwähnen will, weil dort wieder eine Spezialität gezüchtet wird. Seit nämlich der deutsche Hauptführer des Sozialismus, Karl Bleibtreu, angefangen hat, in seinen „Revolutionen in der Litteratur“ in einem bis dahin unbekanntem Maße und mit ebenso unbekannter — gelinde ausgedrückt — Unbescheidenheit sich selbst zu verherrlichen, scheint das Verfahren praktisch und schön befunden zu werden.

Meyer — ein nicht mehr ungewöhnlicher Name — kennt jeder; Johann Meyer — vielleicht sind auch solche Exemplare meinen Lesern bekannt. Dichter Johann Meyer in Kiel — hm, ich will niemandes Kenntnissen zu nahe treten. Also Herr Dichter Johann Meyer aus Kiel feierte am 2. Juli 1887 ein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum, wobei in seiner Rede, nachdem er gefunden hat, daß es eigentlich „unbe-

scheiden und arrogant“ sei, das 25 jährige Jubiläum als Begründer einer Blindenanstalt zu feiern, folgende hübsche, dem Dichter zukommende Stelle vorlas: „Ja, ja! Ich möchte die Bedeutung dieser Feier um etwas verringern, möchte mein Bedenken rechtfertigen, das mit mir entstand, als ich sie genehmigen sollte! Ja! ja! und ich möchte Ihnen zurufen, vergehen Sie mir, daß ich stille gehalten, — ich habe um der Anstalt und meines Berufes willen allein eine solche öffentliche ehrenvolle Auszeichnung doch wohl nicht verdient! Und nun, hochverehrte Anwesende, befinde ich mich plötzlich einem Umstande gegenüber, der, wie ich anzunehmen kein Bedenken trage, auch mit dieser von Ihnen ins Werk gesetzten Feier in einigem Zusammenhange stehen dürfte. — Ich weiß es, und es sind mir ja auch hier seit meiner dichterischen Thätigkeit in Kiel, also seit dem Bestehen meiner Anstalt, unzählige Beweise davon gegeben worden, daß man mich auch hier wie anderswo um dessertwillen ehrt und achtet, was ich Apoll und den Museen verdanke. — Ich darf mir erlauben, Sie Alle, meine Herren Sängler, daran zu erinnern, wie Sie ja schon so oft, wo uns der Zufall zusammenführte, fröhlich meine Lieder anstimmten, um mir eine Freude zu machen, wenn nicht einen Dank zu äußern. — Ich darf mir erlauben, Sie, geehrte Anwesende aus dem Verein „Thalia“ und dem Verein der Kampfgesossen von 1848—51, daran zu erinnern, wie oft Sie mich schon aus Erkenntlichkeit für irgend einen theatralischen Genuß vor die Rampe gerufen haben, um mir Ihren Dank entgegen zu jubeln. — Vielleicht auch nicht wenige der hier Anwesenden dürften auch schon Zeugen davon gewesen sein, wo mir in unsern öffentlichen Theatern eine solche Anerkennung und Ehre zuteil geworden sind. . . . Da dürfte ich mich denn wohl in keinem Irrtum befinden, wenn ich annehme, daß diese Feier für Sie noch eine Nebenbedeutung hat, und daß mein und der Anstalt 25 jähriges Jubiläum Ihnen die gern gesehene Gelegenheit geboten, mir zu erkennen zu geben, wie Sie mich um meiner poetischen Leistungen willen achten und ehren! — Nun, hochverehrte Anwesende, ich bin weit davon entfernt, Ihnen das zu verwehren, und ich bekenne gern, daß gerade dieser Umstand es hauptsächlich gewesen ist, welcher mich veranlaßt hat, Ihnen die Genehmigung zu dieser Feier nicht zu versagen. . . . Wenn ich matt war und der Erholung bedurfte, die Muse hat sie mir gewährt, — sie hat mich getröstet, wenn ich betrübt war, und sie hat, wenn ich froh war, mir den rechten Ausdruck der Freude gegeben. Um wie viel leichter wurde mir mein schwerer Beruf mit einer solchen Freundin an der Seite! — Und wie manche Nacht, die ich um der Anstalt willen durchwachen mußte, gewährte sie mir ihre Herz und Gemüt erquickende Gesellschaft! Schon aus Dank gegen diese meine Freundin, und da ich als ihr Günstling zu jener Kategorie von Menschen gehöre, denen in der Anerkennung die Hauptbedeutung ihres fröhlichen Weiterstehens liegt, konnte ich eine Feier mit solcher Nebenbedeutung nicht zurückweisen.“

Das wäre nun auch wirklich unverantwortlich gewesen, eben so unverantwortlich als es war, daß die undankbare Mittwelt vom Rhein bis zur Weichsel nicht auch eingestimmt hat in den Kieler Jubel, der freilich, wie wir erfahren haben, von beschränktem Unterthanenverstand geleitet, nur dem Anstaltsbesitzer und nicht dem Dichter gegolten hat. Hoffentlich tröstet sich auch Herr Dichter Johann Meyer mit dem Dichterschiedsal, verkannt zu werden, denn seit er sein erstes Verschen gemacht hat, sind doch gewiß schon mehr als 25 Jahre verflossen und doch hat man, soviel mir bewußt, dieses weltbewegende Jubiläum ohne Böllerschüsse und ohne „crescat“-Rufen vorübergehen lassen.

Ein neues buchhändlerisches Unternehmen erscheint von August ab bei G. Hedeler in Leipzig, das „Export-Journal“, ein Titel, den man deutsch, französisch und englisch lesen kann. In diesen drei Sprachen erscheint nämlich der textliche Inhalt des monatlich herauskommenden Blattes. Die erste, 36 Seiten umfassende, mir vorliegende Nummer ist sehr reichhaltig sowohl an Text als auch — und das ist ein gutes Zeichen — an Inseraten. Ihr Hauptinhalt besteht aus einer Zusammenstellung der besseren Publikationen der deutschen, englischen, finnischen, französischen, griechischen, holländischen, romanischen, skandinavischen und slawischen Litteraturen, einem Aufsatz über die buchgewerblichen Zölle in den verschiedenen Ländern, der fortgeführt wird u. s. w. Ein Supplement bringt den Anfang eines Artikels von D. v. Hase über die Entwicklung des Buchgewerbes in Leipzig.

Zwei neue, originelle deutsche Veröffentlichungen sind in Aussicht gestellt. Einmal beabsichtigen zwei Berliner Buchhändler eine Liste der hundert besten Bücher aller Zeiten aus der Weltlitteratur herauszugeben. Zu diesem Zwecke haben sie Zirkulare an Schriftsteller versandt, wonach diese Leute die Titel angeben sollen. Einen nationalen Anstrich — denn der darf jetzt nirgend fehlen — erhält die Geschichte dadurch, daß auf eine in England aufgestellte Liste hingewiesen wird, welche die deutsche Litteratur vernachlässige. — Etwas mehr praktischen Wert hat das zweite Unternehmen, welches von dem unermüdbaren Jos. Kürschner geplant ist und ein „Handbuch der deutschen Presse“ werden soll. Der erste Teil des Buches wird die Titel sämtlicher in deutscher Sprache erscheinenden politischen, Unterhaltungs- und Fach-Blätter in alphabetischer Reihenfolge enthalten, nebst Angaben über Ort und Zeit des Erscheinens, Tendenz, Zweck, Preis, Format, Spaltenbreite und Satzgröße, sowie insbesondere über Namen und Adressen der Redakteure und Verleger. Ferner wird derselbe die Begründung und Geschichte der betreffenden Blätter behandeln. Der zweite Teil soll eine Zusammenstellung der Zeitungen nach den Arten ihres Erscheinens bringen, mit Angaben über geographische Lage, Einwohnerzahl, Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verbindungen jener Ortschaften, sowie eine solche sämtlicher Blätter nach Fächern, bezw. nach ihrem politischen Glaubensbekenntnis geordnet auführen. Ein dritter Teil endlich wird ein General-Register aller im ersten oder zweiten Teil genannten Personen umfassen. Das Werk ist auf 50 Druckbogen Oktavformat berechnet und erscheint im Selbstverlag des Herausgebers.

In der Buchhändler-Hauptstadt tagte vom 6.—8. August der „Verein deutscher Leihbibliothekare“ zum zweitenmale. Derselbe ist, wie auch an dieser Stelle damals mitgeteilt wurde, im August vorigen Jahres begründet worden und zählt jetzt 140 Mitglieder. Neues Bemerkenswerte ist nicht verhandelt worden.

Die Benutzung des deutschen Reichs-Adlers als nationales Wahrzeichen auf Waren und Warenzetteln (Etiketten zc.) ist durch kaiserlichen Erlaß vom 13. April 1872 den deutschen Fabrikanten gestattet worden, aber nur zu diesem Gebrauch. Von diesem Reichsadler muß man wohl das kaiserliche Wappen unterscheiden, da dieses nicht in der gedachten Weise freigegeben worden ist. Den Reichsadler kennt jedermann von den Reichsmünzen und Postmarken her, und von den drei kaiserlichen Wappen kann nur das kleinere mit dem Reichsadler verwechselt werden. Der integrierende Bestandteil des ersteren, der dem letzteren Bilde abgeht, ist der Schild. Der Reichsadler ist dagegen nur ein freischwebendes Wappentier ohne Unterlage. Die Unklarheit, welche noch über diesen Fragen herrscht, führte kürzlich zu einer gerichtlichen Entscheidung. Der Verleger eines Briefmarken-Albums in Leipzig hatte auf

dessen Titel den Reichsadler anbringen lassen, um das Buch als deutsches Erzeugnis zu kennzeichnen. Die Polizeibehörde erblickte hierin eine unberechtigte Führung des kaiserlichen Wappens, verfügte die Einziehung der vorhandenen Bücher und legte dem Verleger eine Geldstrafe von 30 Mark auf(!). In der Berufungs-Verhandlung vor dem Schöffengericht wurden jedoch Beschlagnahme wie Strafe wieder aufgehoben und zwar auf Grund des angeführten kaiserl. Erlasses, da auch ein Buch, welches auf mechanischem Wege hergestellt und vervielfältigt werde, als Fabrikat im Sinne dieses Erlasses zu betrachten sei.

Auch in Österreich ist jetzt dem Prämien-Unfug, welcher von den buchhändlerischen Kolporteurs in großem Maßstabe getrieben wurde, gesetzlich gesteuert worden. Die Ministerien des Innern und des Handels haben nämlich den politischen Behörden die Mitteilung gemacht, daß die Zusicherung oder Abgabe von Prämien, welche keinen Gegenstand des Buchhandelsgewerbes bilden, beim Vertriebe von Gegenständen des Buchhandels unstatthaft und nach Maßgabe der Strafbestimmungen der Gewerbeordnung zu bestrafen sei.

Die Verleger Breitkopf & Härtel in Leipzig und B. Schotts Söhne in Mainz erachten es nach einer Ende August ergangenen Aufforderung zur Subskription für ihre Pflicht, schon jetzt, wenige Jahre nach dem Heimgange Richard Wagners, dessen Werke, soweit dies zur Zeit möglich, in der Originalgestalt weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Zunächst soll eine gleichmäßige Stich-Ausgabe der großen Orchesterpartituren, welche bisher fast nur den Theaterdirektoren zugänglich waren, genau in der Form der Originalpartituren veranstaltet werden. Es erscheinen: Lohengrin, Tristan und Isolde, Meisterfinger, Der Ring der Nibelungen. Parsifal ist vorläufig ausgenommen; über den etwaigen Anschluß der bei A. Fürstner erschienenen Werke Rienzi, Der fliegende Holländer und Tannhäuser sind Verhandlungen im Gange. Ebenso werden, wenn die Originalverleger sich beteiligen, neben den musikalisch-dramatischen Werken auch die anderen musikalischen Werke Wagners, die Orchester-, Pianoforte- und Gesangswerke, in je einem gleichmäßig ausgestatteten Bande erscheinen. Der Subskriptions-Preis der oben genannten musikalisch-dramatischen Werke wird sich, je nachdem die Subskriptionen hinreichend eingehen, auf 10 Mark die Lieferung (jedes Werk in 12 Lieferungen) oder 5 Mark (das Werk zu 24 Lieferungen) oder 120 Mark pro Band stellen.

In neuester Zeit ist wieder einmal ein Protest gegen Zola ins Werk gesetzt worden. Diesmal sind es fünf junge Schriftsteller: Paul Bonnetain, J. S. Kosny Lucion Desceaves, Paul Margueritte und Gustave Guichés, welche im „Figaro“ gegen den Naturalisten auftreten. Es ist vielleicht möglich, zu erfahren, daß der erste genannte dieser Protestler, Paul Bonnetain, mit zu denjenigen Schriftstellern (Guy de Maupassant, Catulle Mendès u. s. w.) gehört, welche im Pariser „Gil Blas“ das zotigste Zeug veröffentlichten. Dieser Held publizierte vor etwa fünf Jahren seinen ersten „Familienroman“ mit dem Titel „Karlschen amüsiert sich“, der in einem solchen Maße pornographisch gehalten war, daß die Staatsanwaltschaft einschritt und das Buch konfiszierte. Dank eines Briefes von Alphonse Daudet, eines Urteils von Charcot im Verein mit einem Plaidoyer von Léon Cléry wurde er jedoch freigesprochen. Nachdem er sich eine Zeitlang als Berichterstatter in Tonking gehalten hat, setzt er heute sein Geschäft etwas feiner fort. Dieser Mann also hat einen Zola-Protest mit unterzeichnet, in welchem u. a. die Entrüstungsstelle vorkommt: „Nicht nur ist die Beobachtung (in dem neuesten Roman von Zola „La terre“)

oberflächlich, die Erzählung gewöhnlich und des Charakteristischen entbehrend, die Kunstgriffe altmodisch, sondern die Schmutzliche ist darin noch verichärft, sie steigt so tief in den Kot hinunter, daß man vor einer Sammlung von Schmutzereien zu stehen glaubt: der Meister ist in Unrat versunken . . . Es ist unerläßlich, daß wir mit der ganzen Kraft unserer emsigen Jugend, mit der Rechtschaffenheit unseres Kunstgewissens einer jedes Adels baren Litteratur mit würdiger Haltung entgegen-treten, daß wir protestieren im Namen eines gesunden und männlichen Ehrgeizes, unseres Kultus, unserer tiefen Liebe, unserer ehrfurchtsvollen Achtung vor der Kunst.“

Es ließ sich erwarten, daß ein so scharfer Polemiker wie Zola eine solche Herausforderung nicht unbeachtet ließ, und man muß sich nur über die Schwachheit seiner Entgegnung wundern. Einmal verwahrt er sich gegen den Verdacht, als ob er mit den Fünfen in irgend einer geistigen Gemeinschaft stände. „Ja, sagt er, wenn meine Freunde eine solche Sprache zu mir geführt hätten, wenn Raupassant, Hunsman, Gérard derartig öffentlich zu mir gesprochen hätten, so wäre ich, ich gestehe das offen, nicht wenig bestürzt darüber gewesen. Aber die Erklärung dieser Herren kann eine solche Wirkung auf mich nicht ausüben.“ Und im Figaro repliziert er u. a.: „Es zeigt sich aber jetzt wieder dieselbe Erscheinung wie bei Bekanntwerden meines Pot-Bouille. Und warum? Weil Jesus Christus, ich wiederhole es, menschliche Schwächen zeigt. Aber le Pet, dieser Ausdruck, den ich nur ein einziges Mal in dem ganzen Roman angewendet habe, gehört mit vollem Recht dem französischen Humor an; er ist seit Rabelais anerkannt. Der Bauer gebraucht ihn bei jeder Gelegenheit, er glaubt damit etwas Drolliges zu sagen.“ Hierauf folgt ein Satz, für dessen Wiedergabe ein deutscher Journalist Gefahr laufen würde, wegen Blasphemie sich verantworten zu müssen. Dann fährt Zola fort: „Kurz, ich wiederhole es, dieser Ausdruck bildet ein komisches Element, dessen Wirkung sich auch die schamhaftesten (!) Schriftsteller vor mir zu Nutze gemacht haben.“

Diese und ähnliche Erklärungen genügten jedoch besonders dem schon genannten Brausekopf Bonnetain nicht und veranlaßten seinerseits wiederum eine Antwort, welche seine moralische Entrüstung womöglich noch unverständlicher machen. „Namentlich „La terre,“ heißt es darin, deren Unsauberkeiten sich nicht mehr durch ästhetische Gründe entschuldigen lassen, deren unnötige Gewaltsamkeiten und deren ausgeprägte Zotenhaftigkeiten sich nicht unter dem Mantel der „Wahrheit um jeden Preis“ verbergen können, da sie beabsichtigt sind und geboren aus der Einbildung, nicht aus den Beobachtungen des Autors, kurz, da sie — das Dilemma ist fatal — sei es einen Fall von krankhafter Unbewußtheit oder eine beabsichtigte Spekulation aufweisen.“ Diese Gelegenheit läßt Bonnetain übrigens nicht vorübergehen, ohne sie zu einer gründlichen Reklame für sich selbst zu benutzen, wie denn die ganze Geschichte sehr reklamenhaft aussieht, denn man hätte wohl kaum bis jetzt warten müssen, um gegen Zola mit denselben Gründen zu Felde zu ziehen. Bonnetain verteidigt z. B. auch in dieser Erwiderung sein oben erwähntes Erstlingswerk „Charlot s'amuse“ als eine „naiv“ geschriebene Arbeit aus seinem 23. Lebensjahre und giebt dann einen Brief Zolas an ihn von 1883 wieder, in welchem ihn der „Meister“ als einen „Romanschriststeller ersten Ranges“ hinstellt. Ein solches Lob aus solcher Feder sagt viel, sehr viel!

„La terre“ ist übrigens auch noch von anderer Seite heftig angegriffen worden. Die „Republique Française“ bedauert, daß die Polizei nicht kraft ihrer Befugnis gegen unsittliche Preßprodukte einzuschreiten, die Veröffentlichung im „Gil Blas“

unterlagt habe. Auch Anatole France, ein als maßvoll bekannter Kritiker, stimmte im „Temps“ in das allgemeine Urteil ein. Zola soll in der „Terre“ die französischen Bauern noch roher und tierischer geschildert haben, als die Arbeiter im „Affomoir“, die Bourgeoisie in „Pot Bouille“ und die Minenarbeiter im „Germinal“. Die gemeinsten Ausdrücke und Schimpfwörter, die man vergeblich in den Wörterbüchern suchen würde, sollen auf jeder Seite vorkommen. Auch in Rußland hat Zola mit seinem Werk kein Glück mehr. Die Hauptblätter Rußlands begannen nämlich, wie üblich, den Roman abzdrukken. Mit dem zweiten Teile desselben war aber auch „La terre“ plötzlich aus allen russischen Blättern gleichzeitig verschwunden, und ein Petersburger Blatt verkündete, daß der Roman Zolas nunmehr weder in diesem Blatte noch in anderen russischen Blättern erscheinen werde. Den eigentlichen Grund des Verbotes anzugeben, hat man sich nicht veranlaßt gesehen; ist auch in Rußland nicht nötig!

Bei Gelegenheit der im März d. J. zu London abgehaltenen Konferenzen über das Autorenrecht in England habe ich das Verhältnis der Schriftsteller untereinander und zu den Verlegern auseinandergesetzt (S. 247). Wie unhaltbar diese Zustände sind, geht neuerdings aus einem im August stattgehabten Prozeß der Schauspielerin Mrs. Bernard Bern gegen eine Mrs. Ellis hervor. Die erstere hatte sich die Freiheit, daß jeder in England das Recht hat, ein Buch zu einer dramatischen Arbeit zu bearbeiten, zu nütze gemacht und ein Drama unter demselben Buchtitel: „As in a looking-glass“ hergestellt. Die Dame hatte ihr Werk schon aufführen lassen, da erscheint Mrs. Ellis ebenfalls mit dem dramatisierten Buch „As in a looking-glass“. Daher die Klage. Aber was thun, spricht der Richter, denn beide Damen haben nur dasselbe Recht ausgeübt, aus einem Buch ein Bühnenstück zu fabrizieren. Der Richter war in der That in einer solchen Verlegenheit, daß er sich Bedenkzeit für den heißen Fall vorbehielt. Anfang September wurde dann ein Interlokut erlassen, wonach Mrs. Ellis ihr Stück unter dem Titel „As in a looking-glass“ weder annonciieren noch aufzuführen darf, bis das zuständige Gericht in der Sache sein Machtwort gesprochen haben wird.

Eine sehr fruchtbare Schriftstellerin ist Miß Braddon in London. Im Oktober erscheint nämlich bei Blackett ihr fünfzigster Roman, betitelt „Like and unlike“ (Gleich und Ungleich).

Wie sehr die Urteile selbst von solchen, die man im gewöhnlichen Leben als Autoritäten anzusehen sich gewöhnt hat, auf subjektive Ansichten hinauslaufen, zeigte wieder einmal recht deutlich das Preisauschreiben, welches das litterarische Institut Greiner und Caro in Berlin erlassen hatte und über dessen Ergebnis ich schon zweimal berichtete. Vor kurzem veröffentlichte Ernst Wechsler im „Magazin“ unter dem Titel „Hinter den Kulissen einer Preiskonkurrenz“ unglauubliche Geschichten, von denen man in der That nicht weiß, ob man sie belachen oder beweinen soll. Das Preisgericht, welches aus den berühmten Namen Ebers, Eckstein, Goldbaum, Hamerling, Karpeles, Mauthner, Roquette, Trojan und Zölling bestand, hat nämlich in der Beurteilung der eingelaufenen Arbeiten geradezu Fabelhaftes geleistet. Einige, im Verhältnis nur ganz wenige Proben der sogenannten Urteile sollen das beweisen. Ein und dieselbe Arbeit bekommt z. B. die Roten „Humor! Gefällt mir ganz gut“ und „Ebenso konfus, wie selbstgefälliges Zeug“. Ferner schreibt ein Preisrichter: „Wie wohl hat mir's gethan als ich auf diesen Mann . . . stieß. In diesem Stückchen weht echte dichterische Lust . . . Es verdient den ersten Preis.“ Und ein

zweiter meint zu derselben Nr. 14, daß es „unreifes Zeug“ sei. Nr. 82 erhält die „Urteile“: „Ganz nett, aber nicht humoristisch“ und „Komposition verworren, aber echt humoristisch“; bei einer anderen Arbeit heißt es von einer Preisrichterseite: „Pointe charmant, komisches Ding, das erste, worüber ich lachen mußte“ und von einer anderen, ebenfalls Preisrichterseite: „Geschmacklos“; ein dritter findet dasselbe charmante Ding „ganz roh“ und einem vierten ist es „ohne Bedeutung“. Die Urteile „Gehört zu den Besten“ und „unbrauchbar“; „gehört in die engere Wahl“ und „ledern“ stehen in dieser lustigen Statistik friedlich bei einander. — Solche durchaus und grundsätzlich divergierende Urteile dürfen sich also, wie gesagt, selbst die Autoritäten erlauben, aber wehe dem, dessen Urteil über anerkannte Modebichter, Modeschmücker und Modeschriftsteller nicht mit dem einmal ausgegebenen Schlagwort übereinstimmt. Mit vornehmem Achselzucken wird der Ärmste im allergnädigsten Falle bedauert, der „nichts von der Sache versteht“; wehe dem, der eine alte Scherbe von anno dazumal nicht „schön, reizend und anbetungswürdig“ findet; dreimal wehe dem, der nicht mit ehrwürdigen Gefühlen für eine Mark in das Goethehaus in Frankfurt eintritt oder den Mund zu einem Lächeln verzieht, wenn er gewürdigt wird, das Zahnstocheretui der Frau Rat dort hinter Glas zu bewundern! Wie belustigend müßte es doch sein, wenn einmal ein Jahr lang alle Bücher in strengster Anonymität erschienen. Willst Du aber, verehrter Leser, glücklich leben auf Erden, so merke dir gewissenhaft die Urteile, welche die Mehrzahl deiner Mitmenschen in Kunst, Altertumskunde und Litteratur dir zum Besten geben und sorge, daß deine Meinung stets mit denen übereinstimmt, falls du nicht als ein Barbar gelten willst oder falls du nicht — Preisrichter bist.

Nicht so gar selten kommen überhaupt solche und ähnliche Geschichten vor und es ist wirklich zu verwundern, daß man noch immer Gefahr läuft, gesteinigt zu werden, wenn man nicht urteilslos alles das verherrlicht, was uns von den Herren Professoren z. B. zur Anbetung ausgestellt wird. Eine hübsche Illustration zu dem heute herrschenden alte-Gemälde-Unsinn bietet jetzt Professor Th. Levin zu Karlsruhe. Derselbe erläßt unter der Aufschrift „Eine gefälschte Gemäldeausammlung“ in der Kunstchronik folgenden interessanten Protest: „Ich erhebe Anklage vor dem Gerichtshof der gebildeten Welt und lege nötigenfalls Berufung ein bei dem Hof der Sachverständigen. Gegen wen sich meine Anklage richtet, das vermag ich im Augenblick noch nicht anzugeben. Aber der objektive Thatbestand, der mir vorliegt, ist so ungeheuerlich, so neu in der Geschichte der Museen, in der Geschichte der Fälschungen, daß er nicht totgeschwiegen werden soll, und wenn sich alle Beteiligten zum Schweigen das Wort geben. Die Stadt Frankfurt (am Main) berufe ein Schiedsgericht von sachverständigen Männern! Sie stelle es mir frei, drei Männer meiner Wahl als Beisitzer dieses Schiedsgerichtes zu benennen, und lasse mich meine Sache persönlich führen! Habe ich Unrecht, so bin ich ein diskreditierter Mann und bestraft genug. Habe ich Recht, so möge der Staatsanwalt seine Schuldigkeit thun. Ich behaupte und stelle auf Verlangen unter Beweis: daß „von den 141 niederländischen (vlämischen und holländischen) Bildern, welche das Verzeichnis der im Stäbelschen Institut öffentlich ausgestellten Kunstgegenstände als bezeichnete aufführt, 58, sage achthundfünfzig, außerdem noch drei Bilder außer Katalog, in Summa also 61 Bilder gefälschte Zeichnungen aufweisen“. . . . Ich behaupte keineswegs, daß die übrigen Signaturen echt sind. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, daß zwei Drittel derselben ebenfalls der Fälschung ihr Dasein verdanken. Ich habe etwa nur acht gefunden, für

deren Echtheit ich einsehen kann. Aber mit Rücksicht darauf, daß ich das Museum des Städtischen Instituts seit dem Jahre 1870, wo ich zwar von Kupferstichen etwas, aber von alten Bildern noch herzlich wenig verstand, zum ersten Mal wieder betreten habe, wird man es gerechtfertigt finden, daß ich mich am leuchtenden Beispiele halte.“

Hierauf macht Levin die 61 Bilder namhaft. In den Augen eines Fachgelehrten ist natürlich das Ungeheuerliche dabei nur die Fälschung der Signatur, denn auf die letztere kommt es ja ausschließlich an — so lächerlich es lautet —, ob ein Bild wertvoll ist oder zum alten Gerümpel geworfen werden kann. Andere Ansichten werden nicht gebildet; so stieß ich einmahl mit einem Fachgelehrten — er braucht ja selbst nicht malen zu können — ganz heftig zusammen, als ich ihm höchst naiv erzählte, daß mir die Kopie der Holbeinschen Madonna in Dresden besser gefalle als das Original in Darmstadt. Wer bürgt uns übrigens dafür, daß nicht später ein Professor kommt, der uns beweist, daß das Dresdener Bild überhaupt das Original ist? Es ist alles schon dagewesen!

Die Mitteilung einiger Todesfälle habe ich noch nachzuholen. Ein hochverdienter Sprachforscher, der Rektor der vergleichenden Sprachwissenschaft, ist am 5. Juli zu Halle a. S. mit Aug. Friedr. Pott dahingegangen. Derselbe war Mitbegründer seiner Wissenschaft und ein ebenbürtiger Genosse Vopps. Am 14. November 1802 wurde er zu Kettelrede in Hannover geboren und wirkte von 1825—27 am Gymnasium zu Celle als Lehrer, wonach er sich an der Universität Halle als Dozent für allgemeine Sprachwissenschaft habilitierte. 1833, in welchem Jahre er seine „etymologischen Forschungen“ zu veröffentlichen begann, begründete er damit gleichzeitig seinen Ruhm als vergleichender Sprachforscher und seine Kollegen nannten ihn nur noch das „große Alphabet“. In demselben Jahre wurde er Professor an der Universität Halle, welcher er in ununterbrochener Lehrthätigkeit bis zu seinem Tode angehört hat. Noch eine Reihe von wissenschaftlichen Werken und Abhandlungen ließ Pott seinem ersten Werke folgen, welche zu dem Ausbau der Sprachwissenschaft wesentlich beigetragen haben. Die hauptsächlichsten sind: „Die Zigeuner in Europa und Asien“ (1844—1845), für welches Werk er den Volneyschen Preis der Pariser Akademie der Wissenschaft erhielt und welches später bei Heinemann in Halle deutsch erschien, „Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsarten“ (1853), „Die Sprachungleichheit der menschlichen Rassen vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt“ und die Abhandlung „Wilhelm von Humboldt und die Sprachwissenschaft“ (1876).

Am 5. Juli starb zu Berlin der Historienmaler Dr. C. G. Pfannschmidt, der protestantische Overbeck, Professor an der Akademie der Künste, Doktor der Theologie, Mitglied des Senats der Akademie in Berlin und der Münchener und Dresdener Akademie. Mit ihm schied der letzte und bedeutendste Schüler von P. von Cornelius. Sein Gebiet war das der kirchlichen Malerei. Er war am 15. Sept. 1819 zu Mühlhausen in Thüringen geboren, kam 1835 nach Berlin, wo er sich anfangs unter Eduard Dage, später unter Cornelius ausbildete. Von seinen Schöpfungen sind die hauptsächlichsten: Das Abendmahl an der Altarwand in der Kapelle des königlichen Schlosses zu Berlin, eine Reihe von Wandgemälden in der Schloßkirche zu Schwerin, Altargemälde für Kirchen in Schwerin, Brandenburg, Königsberg und anderen Städten, sowie Kartons zu Glasgemälden für die Nikolaikirche zu Berlin und den Dom zu Magdeburg. Seine cyklischen Darstellungen der letzten Jahre: „Die Beckstrimmen“, das „Vater Unser“, die „Geschichte des Propheten Daniel“ (in

der Nationalgalerie) u. a. hat die theologische Fakultät der Universität Berlin bewogen, ihn 1883 mit der Würde eines Ehrendoktors auszustatten. Sein letztes bedeutendes Werk ist das Altarbild in der Kapelle des Domkandidatenstifts zu Berlin, „die Anbetung der drei Könige aus dem Morgenlande“, das der Kaiser gestiftet hatte.

Die deutsche Schriftsteller- und im besonderen die Wiener Journalisten-Welt hat durch den am 20. August eingetretenen Tod Johannes Nordmanns einen schweren Verlust erlitten. Wenige Tage vor seinem Tode war er von einer Sommerreise nach Wien zurückgekehrt und unterzog sich einer Operation, deren Folgen so ungünstig ausliefen. Nordmann, oder vielmehr Kumpelmaier, wie sich sein Vater nannte, war geborener Niederösterreicher; am 13. März 1820 wurde er zu Landersdorf bei Krems als Sohn armer Eltern geboren, und oft noch nach Absolvierung seiner Gymnasialstudien hatte er mit Nahrungsforgen zu kämpfen. Er entschied sich gleich für die litterarische Laufbahn und veröffentlichte 1846 sein erstes Werk, das „Novellenbuch“. Gedichte, welche er noch in demselben Jahre folgen ließ, wurden von der österreichischen Zensur verboten. Beim Ausbruche der 48er Revolution war er in Wien Mitglied der akademischen Legion und veröffentlichte seine „Tughnachtigallen“, worauf das Werk „Die Ugurianer, ihre Konstitution und Korrespondenz“ erschien. Nach der besiegten Revolution leitete er 1849 als Chefredakteur das politische Journal „Die Zeit“, das nach kurzem Bestande für die Dauer des Belagerungszustandes verboten wurde. Anonym gab er ein Jahr später einen zweibändigen Roman „Carrara“ heraus, der die Kritik lange beschäftigte. Nach vielen Placereien und Mühen erhielt er 1853 die Konzession zur Herausgabe der Wochenschrift „Der Salon“, von der er zwei Jahrgänge redigierte. Konfiskationen seiner Werke veranlaßten ihn 1858, die Heimat zu verlassen. Bei seiner Rückkehr trat er in die Redaktion des „Wanderer“ ein, für welches Blatt er die wirksamen Artikel „Von der Straß“ schrieb. Im März 1869 legte er die Redaktion des „Wanderer“ nieder und trat als Redakteur in die „Neue Freie Presse“ ein, bei welchem Blatte er bis zu seinem Tode verblieb. 1873 begründete er die „Neue Illustrierte Zeitung“, die er bis 1879 gleichfalls redigierte. Nordmann war Mitglied vieler wissenschaftlicher Vereine und Korporationen und als guter Gesellschafter allgemein beliebt. In dem Wiener Schriftsteller-Verein „Concordia“ bekleidete er mehrere Jahre die Stelle des Präsidenten und bis in die letzte Zeit war er Obmann des „Concordia“-Clubs. Dementsprechend war auch das Leichenbegängnis ein ehrenvolles und prächtiges, und die Reden, welche an seinem Grabe gehalten wurden, unterschieden sich wohlthuend von den bei solchen Gelegenheiten üblichen durch wirklichen Inhalt und Herzlichkeit. „Die Welt, so sprach u. a. Bacher, der Chefredakteur der Neuen freien Presse, hat dich gesehen, wie du festen Schrittes und erhabenen Hauptes deine Straße dahingingst, welche der Weg der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Freiheit gewesen ist; sie hat gesehen, wie du vom Anfang bis zum Ende dir selber treu geblieben bist und wie dieselben Ideale, welche deine Jugend begeistert hatten, auch dein Alter verkärten. Die Welt weiß, wie du durch Jahre als das freigewählte Oberhaupt der litterarischen Republik in dieser Stadt für deine Standesgenossen und für das freie Wort hingebend und opferwillig gewirkt hast; sie weiß, wie du der Nestor und das Vorbild der Wiener Presse geblieben bist, auch als du den Stab niedergelegt hattest. Das alles ist offenkundig auf dem Markte des Lebens. Uns aber warst du mehr. Wir kannten und wir besaßen dein treues, goldenes Herz. Wir hatten in dir einen Genossen, aus dessen reicher Lebenserfahrung wir schöpfen durften; wir hatten in dir einen Freund, der Gutes und Schlimmes,

Frohes und Trauriges mit jedem von uns teilte, als wäre es dein eigenes Schicksal gewesen. Wir verlieren in dir einen Kameraden, der nicht bloß mit uns gekämpft, nicht bloß mit uns Schritt gehalten, sondern der auch jene Heiterkeit des Herzens besaß und mitzuteilen verstand, welche das Schwerste leicht macht, und welche selbst das graue Tagwerk mit einem rosigen Schimmer verklärt. Wir haben von dir nur Gutes erfahren, und der erste und einzige Schmerz, den du uns jemals bereitet, ist der, daß du so früh und so plötzlich von uns gegangen.“

Am 11. August ist in Pontresina Felix Bloch, der bekannte Berliner Theater-Agent und Verleger, an einem Herzschlag, in einem Alter von nur 42 Jahren, gestorben. Die deutschen Bühnendichter haben diesem thätigen und energischen Manne viel zu verdanken, denn er ist der Bahnbrecher gewesen für einen praktischen Vertrieb ihrer Werke und war gleichzeitig ihre Polizei, welche die für viele Theaterdirektoren sehr unbequeme Lantienmen-Frage immer löste, freilich nicht zu deren Dank. Felix Bloch hatte mit seinem Bruder von dem Vater eine kleine Agentur übernommen, welche heute vielleicht die bedeutendste in Deutschland ist. Er beschränkte seine Vermittelungsthätigkeit nicht allein auf Deutschland, sondern dehnte sie auch auf Frankreich, Italien, Scandinavien, England und Amerika aus und verschaffte den deutschen Bühnen manches Werk, welches ohne ihn vielleicht unserm Vaterlande unbekannt geblieben wäre. Eine große Zahl von hochstehenden Theaterangehörigen und Schriftstellern folgten u. a. dem Leichenzug auf den jüdischen Begräbnisplatz bei Weißensee.

Deutsche Buchhändler.

12.

Ludwig Christian Kehr.

Von

Rich. Jul. George.

Es liegt in der Natur des Sortimentbuchhandels, daß von dem Leben und Wirken seiner Vertreter wenig in die Öffentlichkeit dringt. Still und emsig gehen dieselben ihrer Thätigkeit nach, stets bedacht, ihre Absatzquellen zu mehren, das Publikum, das sich ihrem Wirkungskreise darbietet, mehr und mehr zu studieren und kennen zu lernen, um auf diese Weise allen seinen Wünschen und Bedürfnissen entgegenkommen zu können. So kommt es, daß die Bahn des Sortimenters im allgemeinen eine dornenvolle und entsagungsreiche ist; denn wenn ein Sortimenter im Alter von 50 Jahren stirbt, so dürfte die Behauptung, er habe 25 als Sklave des kaufenden Publikums hinter dem Ladentisch zugebracht, wohl zutreffen.

Aus dem Gesagten erhellt sich, daß das Leben eines Sortimenters eintönig und einförmig verläuft und im allgemeinen wenig Punkte darbietet, die für weitere Kreise von Interesse sind. Wenn wir daher im nachstehenden den Versuch wagen und unsern Lesern die Biographie eines deutschen Sortimenters aus dem Anfange dieses Jahrhunderts vorführen, so müssen wir von vornherein darauf aufmerksam machen, daß Ludwig Christian Kehr seinen Leistungen nach nicht in eine und dieselbe Reihe mit Männern wie Berthes, Brockhaus, Hirzel u. s. w. gestellt zu werden verdient; nicht in dieser Beziehung gebührt ihm Platz für eine Biographie in der „Deutschen Buchhändler-Akademie“. An Gesinnungstüchtigkeit, Liebe für den Buchhandel, Sinn für Standesehre stand er den genannten Männern jedoch nicht nach. Seine Wirksamkeit fällt außerdem in eine Epoche, die sehr verhängnisvoll für unser deutsches Vaterland und auch für den Buchhandel war; sie bietet ferner Gelegenheit zu manchem

in kulturhistorischer Beziehung interessanten Fingerzeig, so daß wir durch nachstehende Zeilen doch das Interesse des Lesers zu erregen hoffen.

Ludwig Christian Kehr wurde am 13. Mai 1775 zu Homburg vor der Höhe geboren; seine Eltern waren arme, aber rechtschaffene Leute. Schon auf der Vorschule zeigte Kehr Fleiß und Wißbegierde; in seinem 12. Lebensjahre kam er auf die lateinische Schule, wo er die Sprache der alten Römer und Griechen mit vielem Eifer betrieb. Er sollte Theologe werden, blieb jedoch kaum zwei Jahre auf der lateinischen Schule, da ein Zufall ihn am 1. März 1789 als Lehrling in die Buchhandlung und Buchdruckerei von Weiß in Offenbach führte.

„Es möchte vielleicht,“ sagt er in seiner Selbstbiographie (Kreuznach 1834. 8^o. 86 S.), „für manchen nicht ohne Interesse sein, eine Zeichnung von dem jungen Herrn zu erhalten, welcher, der Kanzel entlaufend und dem Buchhandel zusteuernd, im Kostüme der damaligen Zeit seinen Einzug in Offenbach hält. Denke dir, lieber Leser, einen schlanken, gesunden, noch nicht vierzehnjährigen Knaben, gekleidet in einen bis zum Fußknöchel reichenden grünen Rock mit großen Knöpfen von oben bis unten, in kurzen blauen Beinkleidern, melierten Strümpfen und Schuhen mit großen Schnallen, auf dem Kopfe mit einem kleinen dreieckigen Hute à la Napoléon und einem langen stattlichen Haarzopfe geziert, welcher bei dem Sitzen etwas genierte und diesen so niedlich ausgestafferten jungen Herrn mit einem baren Reiseschätze von seit einigen Jahren gesparten 30 Kreuzern (7 g. Gr.) versehen, mit Zuversicht und Hoffnung dem lieben Buchhandel in die Arme eilend, und der kleine Mensch steht wohlgetroffen vor deinen Augen.“

„Der kleine Mensch“ hatte sich vom Buchhandel ein ungemein freundliches Bild entworfen; er glaubte, er könne den ganzen Tag hindurch lesen und brauche nur ab und zu ein Buch zu verkaufen, um das Geld dafür einzustreichen. Darin sollte er sich bitter täuschen; denn sein Chef und dessen Associé und Schwiegersohn Brede ließen ihn eine harte und strenge Schule durchlaufen. „Am dritten Tage meines Einzuges,“ erzählt Kehr, „früh sechs Uhr, als ich mich eben auf das Buch freute, das ich mir heute zum Lesen auswählen wollte, klopfte mein Herr Prinzipal an das Fenster meines Schlafzimmers und störte meinen schönen Traum mit dem Zurufe: Allons, allons Ludwig, an die Arbeit! O weh! dachte ich, da sieht es mit dem Lesen und Studieren windig aus! und so war es auch. Als ich in schamhafter Verlegenheit in den Laden trat, begrüßte mich Herr Brede mit den Worten: Mein Sohn, das lange Schlafen taugt nichts. Junge Leute müssen munter und rüdrig sein und früh und lustig an die Arbeit gehen.“

So wurde nun der junge Kehr eingeführt in die Mysterien des lieben deutschen Buchhandels. Es war damals noch Sitte, daß die Buchhandlungs-Lehrlinge von der Pike auf dienten. Kehr mußte Makulatur austreichen und sortieren, Bindfaden aneinanderknüpfen, was jetzt und wohl auch mit Recht mehr zu den Obliegenheiten des Markthelfers gerechnet wird. Später kollationierte er das rohe Sortiment und inventarisierte das Lager, wobei er eine tüchtige Bücherkenntnis erwarb. Die Beforgung der Leihbibliothek überließ man ihm bald ganz. Kehr war ein fleißiger, williger junger Mensch, der in kurzer Zeit in allen buchhändlerischen Arbeiten fest war, und auf den sich seine Chefs verlassen konnten. Nachdem er zwei Jahre bei Weiß & Brede gelernt, wurde ihm sogar für einige Wochen die Führung des allerdings nicht umfangreichen Geschäftes anvertraut, da Brede eine Reise unternahm und Weiß eigentlich nur Buchdrucker war.

„So klein das Geschäft auch war,“ erzählt er uns, „fehlte es doch nicht an Arbeit, weil der Papierhandel, die Leihbibliothek und das Verlagsgeschäft viele Zeit in Anspruch nahmen, und es war daher ein gutes Zeugnis für die von mir gemachten Fortschritte und für meinen Fleiß, daß Herr Brede während einer zweimonatlichen Reise mir das ganze Geschäft anvertrauen konnte; denn die ganze Arbeit des alten Herrn Weiß bestand nur darin, daß er die eingehenden Briefe eröffnete, las und sie mir dann zur Erledigung übergab. Da ich allein stand, so reichten die Tage nicht aus und ich mußte, besonders für die schriftlichen Arbeiten, die Buchführung u. s. w. auch die Nächte benutzen, was in der Art geschah, daß ich während der zweimonatlichen Abwesenheit meines Chefs immer eine ganze Nacht durcharbeitete und die zweite bis um Mitternacht. So geschah es denn, daß ich gegen die letzte Zeit erschöpft, ermüdet und schlaftrunken bei einer solchen Nachtarbeit auf dem Konto des verstorbenen J. C. Krieger einen und denselben Posten dreimal, teils ganz, teils halb eintrug und dazu einen Tintenfleck machte, was mich nicht wenig bekümmerte, weil es gerade das Hauptbuch war, welches immer sehr rein gehalten worden war. Als ich indessen meinem Chef nach seiner Rückkunft dieses Nachtstück mit kläglichem Gesichte zeigte, sagte er zu meiner großen Beruhigung: „Sei darüber unbekümmert; dieses Blatt könnte leicht durch ein anderes ersetzt werden, allein es soll zum Andenken an deinen Fleiß und deine Berufstreue im Buche bleiben.“

In strenger Pflichterfüllung, rastlosem Fleiße, peinlicher Pünktlichkeit brachte so der junge Kehr sechs Jahre im Hause Weiß & Brede zu und zwar 5½ Jahr als Lehrling, da ihm ½ Jahr seiner Lehrzeit

geschenkt wurde; als Gehilfe erhielt er ein Salär von 25 Gulden für das halbe Jahr.

Interessant dürften einige Notizen über den Geschäftsbetrieb kleiner süddeutscher Firmen zu damaliger Zeit sein. Dieselben verkehrten fast gar nicht über Leipzig. Weiß & Brede konnten sich nur ein mäßiges Sortimentslager halten. Alle Mittwoch und Sonnabend mußte der junge Kehr sich zum Einholen der bestellten Bücher nach Frankfurt a. M. begeben. Im Sommer fuhr er von Offenbach mit dem Marktschiff nach dort; im Winter machte er den Weg zu Fuß, wobei er 15—20 Pfund tragen mußte. Die 9 Kreuzer, welche man dem jungen Kehr für das Mittagessen gab, verwandte dieser nur zum geringsten Teile für dasselbe, um sich in den Besitz eines kleinen Taschengeldes zu setzen.

Die Firma Weiß & Brede druckte viel für Friedrich Eßlinger in Frankfurt a. M., aus welchem Grunde der letztere häufig nach Offenbach kam. Hier lernte er den jungen Kehr kennen und veranlaßte denselben, nach Abolvierung seiner Lehrzeit bei ihm in Stellung zu treten. Kehr erhielt freie Wohnung und folgendes Salär: im ersten Jahre 80 Gulden und 180 Gulden Kostgeld; im zweiten 150 Gulden und 330 Gulden Kostgeld; im dritten 200 Gulden und 330 Gulden Kostgeld. Mit diesem Salär, das selbst für die damalige Zeit ein sehr klägliches war, verstand Kehr nicht allein auszukommen, sondern er unterstützte auch noch seine bedürftigen Eltern. Vor allem kam er jedoch bei Friedrich Eßlinger, einem der bedeutenderen Häuser jener Zeit, in einen viel weiteren Wirkungskreis und wurde somit in den Buchhandel größeren Umfangs eingeweiht. Für die Ausdehnung des Eßlingerschen Geschäftes spricht schon der Umstand, daß dasselbe fünf Gehilfen hatte, von denen wir hier nur namhaft machen wollen: Ferdinand Kaufmann (starb als Buchhändler in Mannheim) und Heinrich Kemigius Sauerländer, dessen Firma noch jetzt in Aarau besteht.

Als Kehr bei Eßlinger eintrat (1. März 1795), gab ihm dieser ein großes Packet mit den Worten: „Ich muß Ihnen einen Augiasstall zu fegen geben. Ihr Kollege Kaufmann hat die nötigsten Arbeiten liegen lassen; in vier Wochen ist die Leipziger Messe, kein Buch ist in Ordnung, nicht eine einzige Faktur ist eingetragen, und ich bin des Messbuches wegen in großer Verlegenheit. Ich weiß wohl, daß ich Ihnen viel zumute, aber ich vertraue Ihrem Fleiße und Ihrem guten Willen, daß Sie mich nicht werden stecken lassen.“ Kehr betrachtete die Lösung der ihm gestellten Aufgabe als eine Ehrensache und erledigte dieselbe mit Zuhilfenahme der Nächte innerhalb vierzehn Tagen. Diese Leistung erwarb ihm wohl die Anerkennung seines Chefs, ein freundschaftliches, harmonisches

Verhältnis entwickelte sich jedoch nicht zwischen demselben und ihm, so daß Eßlinger einst aus Leipzig an einen Kollegen Kehr's schrieb: „Ich kann den sauren Menschen nicht leiden — aber ich kann ihn nicht entbehren“.

Dies können wir nach dem über Kehr Gesagten wohl glauben; denn während seines ganzen Lebens hat dieser Mann eine Arbeitsamkeit, einen Fleiß entwickelt, wie solche nur selten zu finden sind, jedoch beim Sortimenter fast wie das tägliche Brot gebraucht werden. Ein Hauptgrundsatz Kehr's war, nie eine Arbeit zu verschieben, und sollte er auch die Nacht zur Bewältigung derselben mit zu Hilfe nehmen müssen. Diese stieberhafte Thätigkeit entfaltete Kehr, ohne auf Anerkennung Eßlingers rechnen zu können, ja, ohne daß dieser etwas davon wußte.

Die Arbeiten des Berufes genügten diesem strebsamen Geiste nicht. Um diese Zeit brachte ihn, wie er sich ausdrückt, „ein böser Geist an die Schriftstellerei“. Von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mußte er im Laden sein; von 7 Uhr bis Mitternacht schriftstellerte er, gönnte sich drei Stunden Schlaf, um von drei Uhr ab abermals zu schriftstellern. Charakteristisch für den Stoizismus Kehr's in jener Epoche seines überhaupt mühevollen Daseins ist die Thatsache, daß er zu jener Zeit nur Mittag aß, das Abendessen jedoch aus Sparsamkeitsrücksichten einstellte!

Zur Schriftstellerei wurde Kehr aus zwei Beweggründen getrieben; einmal wünschte er durch dieselbe seine geringen Einnahmen zu vermehren und sodann kochte trotz seiner Jugend ein heißer Liberalismus in ihm, welcher sich Luft machen mußte; so schrieb er für den Buchhändler Bessler mehrere politische Pamphlete, in denen er weiblich auf Fürsten, Minister und Adel schimpfte. Er sagt selbst von seinen litterarischen Produkten, daß sie nicht einen Pfennig wert waren; sie erlebten jedoch mehrere starke Auflagen. Charakteristisch für Kehr sind folgende Äußerungen über seine litterarischen Produktionen: „Zwar gingen die Rezensenten unbarmherzig mit mir um, allein das machte mich nicht irre, denn es lag am Tage, daß es aus Neid und Schmähsucht geschah. Später habe ich freilich eingesehen, daß die Kritiker Recht hatten, und ich wünschte recht aufrichtig, daß diese litterarischen Jugendsünden bis auf die letzte Spur vertilgt sein möchten.“ Dem Liberalismus blieb Kehr jedoch sein ganzes Leben hindurch treu, er saß ihm zu tief im Blute, wengleich er in reiferen Jahren auch milder über die Fürsten und ihre Handlungen urtheilen lernte.

Wie wenig es Kehr bei Friedrich Eßlinger gefiel, geht schon daraus hervor, daß er anfang 1797 sich mit dem Gedanken trug, nach Amerika auszuwandern. Zunächst wollte er jedoch noch einige Zeit in einer

andern deutschen Buchhandlung thätig sein, und fast waren die Unterhandlungen, welche er mit Friedrich Wilmans in Bremen führte, zu einem Abschluß geblieben, als ein Ereigniß eintrat, das seinem ganzen Leben eine andere Richtung gab.

Schon lange stand Kehr nämlich mit dem als Dichter bekannten Johann Heinrich Kaufmann in Kreuznach in freundschaftlichem Briefwechsel. Dieser besuchte Kehr Ostern 1797 mit seiner Schwester, und Gott Amor legte sich ins Mittel, um Amerika um einen Einwanderer ärmer zu machen. „Jung gefreit hat noch niemand gereut“ sagte sich Kehr, fuhr zum Pfingstfest nach Kreuznach und sprach der Mutter der Dame seines Herzens, deren Gegenliebe er sicher war, die Bitte um Aufnahme in ihre Familie aus. Unser Berufsgenosse war freilich arm wie eine Kirchenmaus, seine künftige Schwiegermutter verfügte auch nur über ein mäßiges Vermögen; aber der ehrwürdigen Matrone sagte der Sohn so viel Liebes über den jungen Mann, das Wesen desselben war so ansprechend und ernst, daß sie Ja und Amen sagte, so daß Kehr als glücklicher Bräutigam nach Frankfurt zurückkehrte.

Hier kam es zu einigen peinlichen Ausritten mit Friedrich Eßlinger, der formell das Recht hatte, ihn bis zum 1. März 1798 zu halten, während Kehr schon am 1. September 1797 seine dortige Stelle aufgeben wollte, um sich in Kreuznach ein eigenes Heim zu gründen und sich zu etablieren. Kehr war nämlich bei Eßlinger zum ersten Gehilfen heraufgerückt, kannte das Lager, die Geschäftsführung, die ausgedehnte Kundschaft, war daher so leicht nicht zu ersetzen. Den Vorschlag Kehrs, ihm einen tüchtigen Gehilfen zu verschaffen, wies Eßlinger schroff zurück, so daß Kehr zu einer freilich nicht ernst gemeinten Drohung seine Zuflucht nehmen mußte. „Gut denn,“ sagte er zu seinem Chef, „so zwingen Sie mich zu einer Unredlichkeit, so gehässig sie auch sein mag: Sie wissen, daß Geheimnisse, Ihr Geschäft betreffend, in meiner Brust ruhen.“ Eßlinger hatte nämlich verbotene Schriften drucken lassen, die Kehr expedieren und anonym an die Buchhandlungen schicken mußte. Diese Drohung wirkte. Eßlinger gab seinen Gehilfen frei, der jedoch im August noch eine Geschäftsreise den Rhein hinab bis zu den Niederlanden machen mußte.

So konnte Kehr am 1. September 1797 das Eßlingerische Haus verlassen. Er hatte mit seinem zukünftigen Schwager, der einen Handel mit Spezereien betrieb, das Übereinkommen getroffen, daß sie beide ihre Geschäfte gemeinschaftlich führen sollten, jedoch jeder unter eigener Firma. Kehr war der erste Buchhändler, welcher sich in Kreuznach niederließ. Ehe er sich dahin begab, kaufte er in Frankfurt eine 1000 Bände starke Leihbibliothek an, bei deren Auswahl er aber einen verhängnisvollen

Fehler beging. Kehr kannte naturgemäß die Bedürfnisse der Kreuznacher nicht und hatte von ihnen, wie er zu seinem Nachteil bald erfahren sollte, einen viel zu hohen Begriff gehabt. Er hatte in seine Leihbibliothek die Werke von Gleim, Kleist, Uz, Michaelis, Rabener, Ramler, Gellert, Hagedorn, Hölty, Kramer, Klopstock, Lessing, Wieland, Lichtenberg, Schiller, Goethe, Pfeffel, Salis, Matthijson, Tieck, Tiege u. s. w. aufgenommen. Diese wollte aber damals in Kreuznach kein Mensch lesen. Hingegen fanden Ritterromane und Geistergeschichten reißenden Absatz. Aus dieser Erscheinung, die wir in gewissem Sinne auch heutzutage noch konstatieren können, mögen junge Sortimentler eine Lehre ziehen bei ihrer Etablierung. Der Buchhändler hat allerdings bei allen seinen Operationen vor allem die kulturelle Aufgabe seines Berufes im Auge zu behalten. Diese kulturelle Aufgabe darf ihn jedoch nicht vergessen lassen, daß er auch Kaufmann ist; auch ist ihre Erfüllung nicht zu erzwingen. Ein geschickter Sortimentler wird jedoch in einem Falle, wie dem soeben mitgetheilten, wo die Wünsche des Publikums allem Geschmack widersprechen, imstande sein, das letztere zu erziehen und in ihm durch Ansichts sendungen, persönliche Einwirkung den Sinn für das Schöne und Edle in der Litteratur wecken zu können; hierzu gehört aber neben vieler Geschicklichkeit auch Zeit und Geduld.

Kehr kam am 8. September 1797 in Kreuznach an und trat schon vier Tage später in den Stand der heiligen Ehe. Interessant sind die Einzelheiten, welche er uns über den Boden mittheilt, der nun durch ihn des Segens der Litteratur theilhaftig werden sollte. „Vor meiner Zeit,“ heißt es in seiner Autobiographie, „sorgten zwei Buchbinder für die gewöhnlichen Schulbedürfnisse, und eine kleine Leihbibliothek, welche ein Spezereihändler nebenbei sehr unpünktlich betrieb, war alles, was von laufender Lektüre zu finden war. Wer ein Buch eigentümlich haben wollte, mußte es von Mannheim oder Frankfurt kommen lassen, was manchem Liebhaber zu umständlich und zu kostspielig war; daher war auch das Feld der Litteratur nur wenig angebaut, die im Privatbesitze sich befindenden Bücher gingen leihweise von Hand zu Hand und kamen oft nicht mehr an den Eigentümer zurück. Die französische Revolution hatte Veranlassung zu zahlreichen Schriften für und gegen gegeben und das litterarische Bedürfnis der verschiedenen Parteien immer mehr rege gemacht, so daß die Gründung einer Buchhandlung in Kreuznach mit Beifall und Theilnahme aufgenommen wurde.“

Die Zeiten, wo es im lieben deutschen Reiche solche vom Buchhandel noch gar nicht berührte Gebiete gab, sind vorüber, und man kann sich wohl vorstellen, daß die Etablierung einer Buchhandlung in einem solchen

Gebiet zu einer Zeit, wo die französische Revolution soeben Leben und Bewegung in das Reich der Geister gebracht, zu einer Zeit, wo jeder Tag die Kunde von neuen welterschütternden Ereignissen brachte, die Europa in seinen Grundfesten erbeben ließen, zu einer Zeit, wo die deutsche National-Litteratur zum zweitenmale aufblühte, wohl ein Feld erspriesslichster Thätigkeit war. Wie Kebr dieses Feld in Kreuznach bebaut, wie edel die Grundsätze waren, von denen er sich leiten ließ, werden wir nunmehr versuchen darzustellen.

(Schluß folgt.)

Beatus Murner, der älteste Frankfurter Buchdrucker.

Von
Eduard Bernin.

Frankfurt a/M. beschenkt in der neuesten Zeit den Buchhandel mit einer wertvollen Monographie aus der Geschichte der Typographen und Inkunabeln nach der andern. Die ebenso alte wie schöne Handelsstadt am Main hat bekanntlich längst die beherrschende Stellung, welche sie in der buchhändlerischen Welt von der Mitte des 16. bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu behaupten vermochte, an das jüngere Emporium an der Pleiße, das mächtig voraneilende Leipzig, abgeben müssen und an praktischer Bedeutung auf dem Büchermarkt gewisse Einbuße erlitten, allein der rege litterarisch-merkantile Sinn unserer Herren Kollegen der Mainstadt scheint dagegen nichts weniger als in der Abnahme begriffen zu sein. Wir finden dort die Bethätigung eines Forschergeistes auf dem Gebiete der älteren Typographie, wie sie in solcher Weise kaum anderswo uns entgegentritt, eines Forschergeistes, der schon die trefflichsten Früchte gezeitigt hat; — wir erinnern nur an die Schriften: „Christian Egenolf, der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a/M. und seine Vorläufer. von Dr. H. Grotefend, Stadtarchivar, Frankfurt a/M. 1881“ und „Sigmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen, ein Beitrag zur Geschichte des Frankfurter Buchhandels im 16. Jahrhundert, nach archivalischen Quellen bearbeitet von Heinrich Pallmann, 2c. Frankfurt a/M. 1881“. Sollte man nicht geneigt sein, in dieser wachsenden theoretischen Bedeutung eine Art Ausgleichung für das geschwundene praktische Ansehen zu finden? Es wäre das immerhin ein Ersatz von einer gewissen Wichtigkeit, dem sowohl Bestand wie auch wachsende Anerkennung zu wünschen ist.

Solche Gedanken wie die hier ausgesprochenen kamen uns, als wir eine Schrift zur Hand nahmen, welche von voruherein unser besonderes Interesse erregte. Sie wurde bei einer seltenen festlichen Gelegenheit: dem 100jährigen Geschäftsjubiläum einer unserer geachtetsten buchhänd-

lerischen Firmen (Joseph Baer & Comp. in Frankfurt a/M.) der Öffentlichkeit übergeben, d. h. in beschränkter Zahl (200 Exemplare) an Freunde dieses Hauses verteilt und behandelt die ältesten Frankfurter Drucke, bezw. ihren Vertreter: Beatus Murner 1511—1512.*) Ihr Verfasser, der sich nicht auf dem Titel, sondern erst am Schluß der Schrift zu erkennen gegeben hat, ist Herr M. Sondheim, ein Mitarbeiter der genannten Firma, welche im In- und Auslande schon längst den verdienten besten Ruf genießt. Unsere guten Erwartungen von dem Werte der Schrift wurden nicht allein erfüllt, sondern selbst übertroffen, je weiter wir bei dem Lesen derselben fortschritten, so daß wir uns mit einem wahren Vergnügen heute anschicken, von dem Inhalt dem weiteren Leserkreise unserer Berufsgenossen Kunde zu geben.

Schon Dr. Grotefend hatte bekanntlich in seiner Monographie über Christian Egenolfs betont, daß dies der erste ständige Buchdrucker Frankfurts sei, weshalb denn auch die Einführung der Buchdruckerei in Frankfurt a/M. mit ihm zusammenfällt und im Jahre 1881 die 350jährige Jubelfeier dieser Einführung durch Anbringung einer Gedenktafel an Egenolfs früherer Wohnung ihre Hauptweihe empfing. Er hatte aber zugleich in dem ersten Abschnitt seiner Schrift auf die Vorläufer Egenolfs hingewiesen und über dieselben sehr schätzenswerte Mitteilungen gebracht. Herr Sondheim vervollständigt diese Aufschlüsse nun in der verdienstlichsten Art, so daß seine bibliographisch-litterarische Studie als eine höchst willkommene Ergänzung der Grotefendschen Schrift zu betrachten ist. Er geht auf die nächsten Jahrzehnte vor dem Auftreten des ersten ständigen Buchdruckers zurück und verbreitet über dieselben durch seine sicher sehr mühevollen, dafür aber auch erfolgreichen Forschungen eine wünschenswerte Aufklärung.

Herr Sondheim giebt in der Einleitung seiner Schrift folgende Erklärung von den Zwecken, welche dieselbe verfolgen soll:

„Der erste Frankfurter Typograph war Hans von Pederßheim briefdrucker, „ein Diener Johann Faustens und Petri Schöfers,“ welcher am 16. Dez. 1459 „den burgerhehd getan“. Da er, wie der Name Briefdrucker es andeutet, keine Bücher versfertigte, „sondern nur mit Abdrückung allerley Formen, und Blätter, Zettel und Brieffen seine Nahrung gesucht,“ so geschah es, daß nichts unter seinem Namen bekannt geworden ist. In demselben Jahre, am 30. Dezember, erscheint im Bürgerbuche ein Kilian Wegen, Maler aus Siebenbürgen, und in

*) Genauer Titel: „Die ältesten Frankfurter Drucke (Beatus Murner 1511—1512). Eine bibliographisch-litterarische Studie. Frankfurt a/M. 1885. Joseph Baer & Comp. Lexikon-8°. 50 S. (Mit 3 Facsimile-Tafeln.)

dem Steuerregister von 1462 ein Kilian, der Briefdruckerin Sohn und ein Siebenbürger und Briefdrucker, dann 1495 Wilhelm Rudel, Buchdrucker, der aber 1499 bis 1514 nicht mehr Drucker, sondern Buchführer (Sortimenter) genannt wird. Auch von diesen allen ist uns nichts überliefert.

Einen Drucker, von dem mehr als der bloße Name auf uns gekommen ist, finden wir in Frankfurt erst im Jahre 1511. Es ist dies Beatus Murner von Straßburg. Was von seinen Drucken bisher bekannt ist, findet sich zerstreut in Monographien über Thomas Murner, in Compendien und Zeitschriften. Es soll die Aufgabe dieser Blätter sein, dieses Wenige zu sammeln, die dabei zu Tage getretenen Irrtümer zu beseitigen und einiges Neue hinzuzufügen.“

Zu diesen Eingangsworten sehen wir einen wichtigen Unterschied zwischen dem Fachdrucker und dem bloßen Briefdrucker gemacht, zu dessen Erläuterung wir folgendes bemerken: Ein Briefdrucker beschränkte sich, wie schon der Name andeutet, auf eine geringere und bescheidenere Thätigkeit, als der geistig höher stehende eigentliche Buchdrucker. Seine hauptsächlichste, ja ausschließliche Produktion bestand in der Vervielfältigung der ephemeren Litteratur seiner Zeit, also der Anfertigung jener kleinen Gattung von Druckwerken, welche den Anfang der Buchdruckerei gebildet hatte. Hierzu gehörten vornämlich Ablassbriefe, Patente und allerhand fliegende Blätter verschiedenen Inhalts, so daß man heute einen solchen Briefdrucker einen Buchdrucker en détail nennen würde, wogegen der Gegensatz in einem Buchdrucker en gros bestände.

Folgen wir nun Herrn S o n d h e i m weiter, wenn er uns die nähere Bekanntschaft des Herrn Beatus Murner und seiner Familie vermitteln will. Er sagt: „Beatus Murner finden wir zuerst erwähnt in G. E. Waldaus Nachrichten von Thomas Murners Leben und Schriften, Nürnberg 1775, wo er ein aus Straßburg gebürtiger und zu Frankfurt wohnender Buchdrucker genannt wird . . . Die Familie Murner stammte aus der freien Reichsstadt Ober-Ehenheim am S. Obilienberge im Elsaß, wo sie eine geachtete Stellung einnahm. Ihre Spur läßt sich bis 1400 zurückverfolgen; 1453 besaß sie Güter in der Banumeile von Ehenheim und Balf; ein Thomas Murner war dort Bürgermeister 1489—92 und begleitete als solcher ein Truppen-Kontingent, welches die Stadt 1489 nach den Niederlanden sandte. 1492 gab er sein Bürgerrecht in Ober-Ehenheim auf, um Bürger in Straßburg zu werden, wo er um das Jahr 1500 starb. Schon vorher waren 2 Brüder, Matthheus und Jakob Murner, nach Straßburg übergesiedelt und 1482 dort Bürger geworden; Matthheus, welcher Advokat beim kleinen Rat war

und 1506 starb, ist der Vater des Beatus. Nach seinem Tode scheint die Familie in eine sehr bedrängte Lage gekommen zu sein; im Februar des Jahres 1506 entlieh sie von einem Straßburger Goldschmiede, Jodokus Lonchberger, unter Bürgerschaft eines gewissen Lukas, 13 Pfund Pfennige; im September desselben Jahres schloß sie mit Hilfe desselben Bürgers einen Akfordvertrag mit dem Magister Nikolaus Betschelyn, Stiftsherrn der Kirche zu St. Peter und Michael, welchem sie 30 rheinische Gulden schuldete. Einige diese Begebenheiten betreffende Urkunden im Straßburger Stadtarchiv geben uns Anhaltspunkte über die Eltern und Geschwister, sowie das Lebensalter des Beatus. Herr Sondheim giebt einen Auszug aus denselben, woraus wir ersehen, daß Matthæus Murner und seine Frau Ursula Studelerin aus Schlettstadt die Eltern des Beatus waren, auch daß dieser einen Bruder Sixtus hatte, der ebenso wie er Drucker geworden ist. Der berühmteste der Gebrüder Murner, der Barfüßer Thomas, wurde in Freiburg Doktor der Theologie, derselbe hat sich als einer der bedeutendsten Satiriker in Deutschland allgemein bekannt gemacht. Der Verfasser zieht aus seinen Forschungen den Schluß, daß sein Bruder Johannes, welcher Jurist war, 1488 in Straßburg geboren wurde.

Was nun Beatus Murner anbetrifft, so tauchte derselbe zuerst im Jahre 1511 in Frankfurt als Buchdrucker auf. Im dortigen Archiv hat sich kein Ausweis über ihn vorgefunden, so daß die bereits von Dr. Grotefend ausgesprochene Vermutung nahe liegt: er habe nicht dem Bürgerstande angehört, sondern im Barfüßer-Kloster gelebt, wo auch sein Bruder Thomas sich damals aufhielt. Er blieb 2 Jahre in Frankfurt und druckte Schriften seines Bruders, welche er reich mit Holzschnitten schmückte; auch verfaßte er selbst ein didaktisches Gedicht, das er eigenhändig illustrierte und druckte, unter dem Titel: „Die Schiffart von diesem ellenden jamertal“. Im Jahre 1513 kehrte Thomas Murner nach Straßburg zurück, wo er Guardian des Barfüßer-Klosters wurde; vielleicht hat ihn sein Bruder Beatus begleitet.

Aus einem Briefe, welchen Thomas im Jahre 1526 an den Straßburger Magistrat richtet, in welchem er sich über die Verdrehung seines Namens in Murnarr beklagte und nur einen Bruder erwähnt. (Johannes, der bis 1539 noch lebte), darf wohl der Schluß gezogen werden, daß Sixtus und Beatus damals schon gestorben waren. „Dies ist — so schließt Herr Sondheim — das Wenige und Unbedeutende, was sich von der Persönlichkeit des Mannes sagen läßt, um so interessanter ist das, was sich in seinen Drucken widerspiegelt.“

Es sind im ganzen 9 Drucke von Beatus Murner, welche

Herr Sondheim bekannt geworden sind und deren Schilderung er nunmehr unternimmt: 8 sind Schriften seines Bruders Thomas, und der 9. ist das bereits erwähnte Gedicht „Schiffart von diesem ellenden jamertal“ von ihm selbst. Der Verfasser glaubt, daß sie in folgender Reihe entstanden sind:

1. Ludus studentum. 1511.
2. Arma patientie. 1511.
3. Ritus et celebratio phase judeorum. 1512.
4. Benedicite judeorum. 1512.
5. Der juden benedicite. 1512.
6. Der schelmen zunfft. 1512.
7. Der juden benedicite, und wie sy ieren dodten begraben. 1512.
8. Schiffart von diesem ellenden jamertal. 1512.
9. Ludus studentum Friburgensium. 1512.

Alle diese Drucke sind in Quart, ohne Pagination und Custoden, 5 davon jedoch mit Signeten. Beatus Murner wandte dabei 2 verschiedene Arten von Typen an; eine größere Type, welche er bei den Überschriften benutzt hat, ist allen Drucken gemeinsam. Die Drucke 1—6 sind schön ausgeführt, am sorgfältigsten Nr. 6, die späteren sind mangelhafter, am unzulänglichsten Nr. 9, in welchem die Typen sehr abgenutzt sind. Alle 9 Drucke sind mit zahlreichen Holzschnitten geziert, sämtlich von derselben Hand, offenbar von Beatus selbst geschnitten. Im Druck Nr. 1 und 9 befinden sich einige Kopien von Abbildungen aus zwei früheren Werken des Thomas Murner, in Nr. 2 und 8 ein Holzschnitt nach einem alten Kupferstich, alle übrigen sind Original-Kompositionen. Obwohl teilweise nur roh ausgeführt, ist doch manchen Bildern in der „Schelmenzunfft“ Humor und richtiges Eingehen auf die Intentionen des Dichters nicht abzusprechen. Die Holzschnitte im Druck Nr. 3, welche jüdische Gebräuche darstellen, sind wegen der treuen Wiedergabe der Trachten und Gerätschaften sehr beachtenswert; sogar der Versuch einer Charakterisierung der Gesichtszüge ist hier deutlich zu erkennen.

Die Drucke 1—5 sind auf Papier gedruckt, in welchem das Wasserzeichen einen Krug darstellt. In dem Papier des Druckes Nr. 6 ist ein Ochsenkopf mit Stange, von einer Schlange umwunden und in einem Kranze endigend, in Nr. 7—9 ein Wasserzeichen, dessen Bedeutung dem Verfasser nicht bekannt ist, welches aber häufig in Straßburger Drucken jener Zeit vorkommt.

Herr Sondheim hat folgende 3 Abbildungen in Facsimiles hinzugefügt: 1. den Titel des Druckes Nr. 2, 2. den Titel des Druckes

Nr. 8 und 3. ein Blatt aus dem Druck Nr. 4 (Tischgebet der Juden). Diese Nachbildungen sind mit außerordentlicher Sorgfalt ausgeführt worden, sie lassen auf das genaueste alle Einzelheiten des Originals erkennen und stellen die Eigentümlichkeiten der Wiegendrucke des Beatus Murner um so mehr in ein klares Licht, als auch die Nachahmung des Papiers eine möglichst getreue ist. Es hat demnach nicht allein der Inhalt, sondern auch die äußere Erscheinung der interessanten Monographie eine sehr liebevolle Behandlung gefunden.

Wir können hier selbstredend nicht alle 9 Drucke des Beatus Murner eingehend behandeln, sondern müssen vielmehr auf unsere Schrift selbst verweisen, von der wir freilich nicht erfahren haben, ob sie später dem Buchhandel zugänglich gemacht worden ist. Dagegen glauben wir zur Kennzeichnung des Ganzen wenigstens auf einen Druck näher eingehen zu sollen, um dem Leser für die richtige Beurteilung noch eine Handhabe zu bieten. Wir wählen hierzu den Druck Nr. 8 „Schiffart von diesem ellenden jamertal 1512“ und zwar deshalb, weil Beatus Murner dieses didaktische Gedicht, wie bereits vorhin bemerkt, nicht allein gedruckt, sondern auch selbst verfaßt und eigenhändig illustriert hat. *)

Man hat lange Zeit inbetreff des Inhalts und Verfassers der „Schiffart“ Zweifel gehegt und sowohl Thomas Murner für den Verfasser gehalten als auch angenommen, daß das Buch ein astrologisches Werk sei. Doch schon die Vorrede ist mit den Anfangsbuchstaben des Verfassers B. M. unterzeichnet und weist unzweifelhaft auf unsern Beatus hin, welche Annahme durch den Inhalt selbst ihre Bestätigung findet.

Das Buch besteht aus einer Einleitung und 5 Kapiteln, welche ebenso viele gute Ratschläge für die „Schiffart von diesem ellenden jamertal“ enthalten, nämlich:

1. Gotz forchtig syn. 2. Lieb habenn Mariam. 3. Des engels bewarung. 4. Gedend das endt. 5. Der sinder beycht.“

Sehr bemerkenswert ist der Titel. Das erste Wort „Schiffart“ ist in Holz geschnitten. Darin heißt es wie folgt:

Dff erden gastu manchen weg
Duch fill der vnbekanntn steg

*) Der Druck Nr. 5 „der schelmen zunfft“ von Thomas Murner ist allerdings einer ganz besonderen Beachtung und Besprechung würdig, doch dürfte sich wohl später einmal Gelegenheit finden, auf ihn zurückzukommen. Wie wir hören, beabsichtigt nämlich die Grote'sche Verlagshandlung zu Berlin in ihr verdienstliches Sammelwerk: „Deutsche Werke älterer Zeit in photolithographischer Nachbildung, begonnen von Wilhelm Scherer“, eine neue Ausgabe dieses interessanten Buches aufzunehmen.

Das las dir truwlich geraten syn

Das du folgst dem lieben engel dyn.

Hierauf kommt ein großer Holzschnitt, welcher ein kleines Schiff auf Wasserwellen darstellt, das im Begriff ist einen Mann zu sich aufzunehmen.

Auf dem folgenden Blatt erscheint die Vorrede und an diese schließen sich die vorhin bezeichneten 5 Kapitel an. Unter dem ersten Kapitel, das den gottesfürchtigen Sinn behandelt, steht ein Holzschnitt, worin David erscheint, der in einer Landschaft kniet, während neben ihm seine Harfe am Boden liegt. Aus den Wolken schaut Gott herunter, in der Linken trägt er die Weltkugel, während er mit der Rechten den König segnet. Das zweite Kapitel, welches der heiligen Maria gewidmet ist, wird durch ein Marienbild geschmückt, welches übrigens schon in einem früheren Murnerschen Drucke Verwendung gefunden hat. Im dritten Kapitel wird „des Engels Bewahrung“ gefeiert; der hierzu gegebene Holzschnitt zeigt einen Märtyrer mit Heiligenschein, der an einen Baum gefesselt ist, während ein Engel, neben welchem als Symbol ein Turm steht, ihm einen Becher reicht. Das vierte Kapitel, „Gedenck das Endt“ wird durch einen Holzschnitt illustriert, der einen Priester vorführt, welcher seine rechte Hand auf das Haupt eines jungen Mannes legt, der vor ihm kniet und seine Mütze mit beiden Händen hält. Derselbe Holzschnitt hat auch nach dem fünften Kapitel „Der sinder beicht“ seinen Platz gefunden.

Am Schlusse stehen die Worte: „Gedruckt zu Franckfurt in der Loblich
en vnd keysserlichen statt nach Christus
geburt dussent funshudert vnd zweiff
jor durh Batt murner vō Straßburg.

Exemplare dieses Wiegendruckes sind sehr selten und befinden sich nach Herrn Sondheims Mitteilung nur in den Bibliotheken von Berlin, München und Wolfenbüttel, ein viertes soll das Augsburger Stadtarchiv besitzen.

Soviel von diesem Druck. Was den Wert aller Murnerschen Drucke betrifft, so spricht Herr Sondheim darüber folgendes Urteil aus: „Der Wert der 9 vorhandenen Murnerschen Drucke ist sehr verschieden: bei einigen ist der Inhalt unbedeutend. Aber neben den Spielereien einer mittelalterlichen Scholastik, die bald vom deutschen Boden verschwinden sollte, finden wir auch jene Traktate, die an dem Geisteskampfe im Anfange des 16. Jahrhunderts Anteil nahmen, und vor allem ist es die Schelmenzunft, jene beißende, vernichtende Satire, dank welcher Thomas Murner, trotz seines späteren Auftretens gegen Luther, zu den testes veritatis gezählt wird, die von bleibendem Wert ist. Sie

sichert ihrem Dichter Thomas Murner und dem Drucker der einzigen authentischen Ausgabe, dem Beatus Murner, einen ehrenvollen Platz in der deutschen Litteraturgeschichte. Wir müssen diese Schriften aber auch deshalb schätzen, weil sie die ersten datierten Frankfurter Drucke sind, die bescheidenen Vorläufer jener unzähligen Werke, die im Laufe der folgenden Jahrhunderte aus den Frankfurter Pressen hervorgingen und geschmückt mit den Holzschnitten und Kupfern eines Ammann, Solis, eines Bry unvergänglichen Wert erlangt haben.

Was jedoch den Murnerschen Drucken ein ganz besonderes Interesse verleiht, ist, daß sich in ihnen wie in wenig anderen der Zusammenhang und die Wechselwirkung zeigen, die zwischen dem Aufschwingen der Geister und dem Aufblühen der Buchdruckerkunst geherrscht hat — eine stete Wechselwirkung, die aus dieser Zeit bald zur großen Reformation führen sollte.“

Diesen treffenden Worten haben wir nur wenig hinzuzusetzen. Wir glauben, daß jeder, welcher der großen Zeit der Anfänge der Buchdruckerkunst sein Interesse zugewendet hat — und alle Jünger Gutenbergs sollen dies thun! —, die mühevollen, gründlichen und lehrreichen Studienarbeit des Herrn M. Sondheim mit Nutzen lesen und wieder lesen wird. Derselbe hatte sich bei seinem Werke einer freundlichen Unterstützung von tüchtigen Fachgelehrten zu erfreuen, so besonders von den Vorständen des Stadtarchivs in Straßburg, der Bibliotheken in Berlin, Darmstadt, Frankfurt, München, Straßburg und Wolfenbüttel, dann von den Herren Dr. Kelchner in Frankfurt, dem Staats-Archivar Herrn v. Liebenau in Luzern und Professor C. Schmidt in Straßburg. Die äußere Ausstattung der Schrift ist eine sehr anständige und dem Rufe der Verlags-handlung der Herren Jos. Baer & Komp. und der Buchdruckerei des Herrn August Osterrieth völlig entsprechende. Wir sagen dem Herrn Verfasser den besten Dank für seine schöne Schrift und hoffen ihm bald wieder einmal auf dem litterarischen Felde zu begegnen, welches er mit ebenso viel Geschick wie Eifer betreten hat.

Beiträge zu einer Geschichte des Honorars.

Von

J. Braun.

(Fortsetzung.)

Ein sprechender Beweis für die hohen Honorarforderungen zu Ende des vorigen Jahrhunderts findet sich in einem Aufsatz des „Neuen Archivs für Buchhändler“, Jahrgang 1795, wo es an einer Stelle heißt: Auch die Honoraransprüche der Verfasser wachsen in unbilligem Maße. Dieses findet seinen Grund in der Begehrtheit mancher, sogar der jämmerlichsten Schriftsteller. Alle Welt schreit nach Lesefutter; für die Romanschreiber ist es eine goldene Zeit. In den fünfziger Jahren (des 18. Jahrhunderts) zahlte Kenger in Halle dem großen Philosophen Christ. Wolff noch einen Louisdor pro Bogen und beide gewannen dabei; Wolff auch in dem Maße, daß er bedeutendere Honorare, die ihm von anderen Buchhändlern geboten wurden, ausschlug; aber heut (1795) will jeder Magister Louisdors, und nur der wörtliche Übersetzer fordert nach Thalern.“ Trotzdem darf man kühn behaupten, daß viele damalige Verleger die Erwartungen der Autoren übertroffen haben. So schreibt J. Perthes in einem Brief aus Gotha vom Jahre 1796 an den Oberkonsistorialrat Böttiger in Weimar: „Die Abhandlung, welche mir Ew. Wohlgeboren zum Kalender zu liefern die Gewogenheit hatten, hat im Druck 1 Bogen 1½ Seiten gegeben. Das schuldige Honorar dafür beträgt also 10 Thaler 22 Groschen, welche ich anben mit gehorsamsten Danke für Ihre Güte übermache.“ Gewiß ein sehr anständiges Honorar, in Anbetracht des kleinen Formats des Gothaischen Hofkalenders. Wie nutzbringend damals die litterarische Thätigkeit war, das zeigt Heinrich Karl Abraham Eichstädt, seit 1797 Professor an der Universität Jena und Mitarbeiter an der Allgemeinen Litteraturzeitung, dann aber selbst Gründer der Neuen Jenaischen Litteraturzeitung. Die Schriftstellerei warf diesem Mann 5 Rittergüter ab! Wolfgang Menzel

hat für sein oben schon genanntes Werk: „Die deutsche Litteratur“ 100 Karolins (= 1800 M.) erhalten, eine Summe, die dem berühmten Kritiker freilich sehr gering schien. Menzel, der in Stuttgart ein „Litteraturblatt“ herausgab, hatte Karl Gutzkow dazu herangezogen und zahlte diesem für seine Bücher-Rezensionen monatlich ein Honorar von 30 Gulden. Als Gutzkow eine kleine Schrift: „Divination auf den württembergischen Landtag“ geschrieben hatte, in welcher auf Menzel hingewiesen war, hatte der Buchhändler König in Hanau die wenigen Bogen in Verlag genommen, und „sogar mit 33 Gulden honorirt“. Was Gutzkow für seine dramatischen Werke und übrigen Schriften bezogen hat, mag eine ganz angemessene Summe gewesen sein, ist aber jetzt leider nicht mehr festzustellen. Vor einigen Jahrzehnten ist wohl eine Aufstellung über Gutzkows Honorarverhältnisse publiziert worden, auf welche Dehn in seinem Aufsatz über Hackländer und seinen Verleger Bezug nahm, und die von F. A. Brockhaus in Leipzig ausgegangen war, doch ist auch diese Firma nicht mehr in der Lage, eine genauere Angabe zu machen. In Gutzkows Selbstbiographie findet sich über seine Honorarbezüge nichts vor.

Von Gutzkow erfahren wir auch, daß ihm ein Gießener Student, Georg Büchner, ein Drama: „Dantons Tod“ geschickt hatte, das der gerade anwesende Buchhändler J. D. Sauerländer zu verlegen sich sofort erbot und dem von allen Mitteln entblößten Flüchtling sogleich 100 Gulden als Honorar sandte; gewiß ein erfreuliches Zeichen von Uneigennützigkeit. Ein ebenfalls recht erquickliches Bild von dem Verhältnis des Schriftstellers zum Verleger bietet der Verkehr Heinrich Steffens mit seinem Verleger J. May in Breslau*) und derjenige des Jugendschriftstellers Gustav Rieteri mit den Buchhändlern Theile, Simion, G. Wigand u. a.**), die beide angemessene Honorare empfangen, wie auch des Märchendichters Andersen***).

Daß in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts auch die Honorare für wissenschaftliche Werke nicht nur den damaligen Zeiten angemessen, sondern sogar hoch zu nennen sind, mögen einige wenige Beispiele zeigen, die den Geschäftsbüchern der Firma Th. Ch. F. Enslin in Berlin entnommen sind. Der berühmte Chirurg Dieffenbach erhielt für seine 1829—1834 erschienenen „Chirurgische Erfahrungen“ ein Honorar von 2 Friedrichsdor pro Bogen; ein gleiches empfing der Professor J. F. C.

*) S. Tiezen, Zur Erinnerung an H. Steffens. Aus Briefen an seinen Verleger. Leipzig 1871.

**) S. Selbstbiographie von Gustav Rieteri. Leipzig 1872. S. 281 337—345.

***) S. B. B. 1874. p. 2544.

Jeder für seine 1822 und 1829 erschienene nach den Quellen bearbeitete „Geschichte der Heilkunde“. Für eine Übersetzung der sämtlichen Werke des Tacitus wurden dem Professor W. Böttcher von der genannten Verlagshandlung 9 Thaler für den Bogen sehr kleinen Formats ausbezahlt, was für das ganze, aus 4 Bändchen bestehende Werk ein Honorar von 2625 M. ausmachte.)*

Unsere zeitgenössischen Dichter, namentlich die Romanschriftsteller, haben Honorare erhalten, welche weit höher als die bis jetzt genannten sind. Der fruchtbare Roman- und Lustspiieldichter Fr. Hackländer erhielt von Krabbe & Kröner in Stuttgart 200 684 M., von Ed. Hallberger 133 532 M. und seine Erben von den erstgenannten noch ferner 21 428 M. im ganzen haben ihm also seine litterarischen Arbeiten rund 356 000 M. eingebracht. Allein dafür, daß Hackländers Name als Herausgeber an die Spitze von „Über Land und Meer“ gestellt wurde, zahlte ihm Hallberger monatlich 100 Gulden.**) Frits Reuter hat für seine Romane ungefähr 500 000 Mark bezogen, also eine runde halbe Million, dabei ist auch sein Verleger Hinstorff reich geworden, aber keineswegs auf Kosten seines Hauptautors, denn jeder Band der Reuterschen Schriften kostete im Buchhandel ungebunden 3 Mark, hiervon erhielt der Sortimenter $33\frac{1}{3}\%$ = 1 Mark, und die zweite Mark erhielt Reuter und zwar sofort nach Beendigung des Druckes einer Auflage. Von der übrig bleibenden dritten Mark mußte der Verleger somit Druck, Papier, wie überhaupt alle Ausgaben bestreiten. Als Hinstorff den Verlag Reuters übernommen hatte, quälten den Dichter drückende Schulden. Um sich dieser zu entledigen, schlug er dem Buchhändler vor, 800 Thlr an die Gläubiger zu zahlen und ihm sodann ein Jahresgehalt von 600 Thalern ein für allemal auszusprechen: „ich schreew bi davör een Joahr wie alle Joahr nen niegen Band“. Hinstorff mußte den Antrag ablehnen, weil er die feste Überzeugung hegte, daß Reuter durch die Fixierung eines Jahresgehaltes und die Sicherung seiner Existenz alle Arbeitslust verlieren würde.***) Gustav Freytag hat für seinen siebenbändigen Roman „Die Ahnen“ annähernd 420 000 Mark Honorar erhalten; rechnet man die Honorare hinzu, welche der genannte Dichter für seine übrigen Romane erhalten hat und noch erhält, so dürfte ebenso viel herauskommen wie für Goethes Werke bezahlt wurde. Viktor v. Scheffel hatte das Verlagsrecht seines „Ekkehard“ an Meidinger in Frankfurt auf 15 Jahre für 1200 Gulden verkauft. Der spätere Verleger D. Janke hat dem

*) S. A. Enslin, Bücher-Biographien. Berlin 1875.

**) S. B. Dehn, Hackländer u. sein Verleger. B. B. 1877. p. 3326. 3425.

***) S. Wiener Presse 1881 Nr. 233: Mertelmeyer, Alt-Mecklenburg.

Dichter für jede neue Auflage 100 Thaler als Honorar angeboten, was dieser aber zurückgewiesen hat, da er Sanke nicht als Verleger anerkennen wollte. Vom Jahre 1870 ab, wo „Eckehard“ an die Metzler'sche Buchhandlung überging, welche ihm für die erste Auflage seines „Trompeters“ 1853 an Honorar 300 Gulden gezahlt hatte, erschienen fortwährend neue Auflagen, und auch seine übrigen allerorts bekannten Dichtungen, die Scheffel alle bei der Firma Bonz & Co. erscheinen ließ, haben dem Dichter brillante Einnahmen gebracht.*) Nicht minder großartige pecuniäre Erfolge hat Georg Ebers mit seinen Romanen aus der Geschichte Ägyptens erzielt; für ihn ist dieses Land in der That ein goldenes Land geworden. Ebers erhält für jeden gedruckten Band seiner Romane einer jeden Auflage eine Mark, hat also dafür bis jetzt etwa 800 000 M. empfangen. Sein Verleger, Eduard Hallberger war mit Ebers innig befreundet und gab diesem häufig Gelegenheit, sich dieser Freundschaft zu freuen. Eines Tages erhielt Georg Ebers, dessen Honoraransprüche längst voll befriedigt waren, einen Brief, der ungefähr folgenden Wortlaut hatte: „Lieber Freund! Es ist mir gelungen, die Clichés unsres „Ägypten“ an einen englischen Verleger unter guten Bedingungen zu verkaufen. Da Du an der vorzüglichen künstlerischen Herstellung des Werkes einen erheblichen Anteil hast, erscheint es mir nicht mehr als recht und billig, Dich an dem dadurch erzielten Extragewinn zu beteiligen. Die Dir entfallende Summe füge ich in einem Check im Betrage von . . . Mark bei. Mit herzlichem Grusse Dein Eduard.“ Die Summe, um die es sich dabei handelte, betrug, wie Paul Lindau glaubt, ungefähr 20 000 Mark — auch ein seltenes Beispiel von uneigennütziger Gefinnung eines Verlegers.**) Auch Paul Lindau, der Herausgeber von „Nord und Süd“, kann mit den ihm gewährten Honoraren glänzen. Für seine Novelle „Helene Jung“, die bereits in seiner Revue abgedruckt war, zahlte ihm Engelhorn in Stuttgart 3000 Mark Honorar (und dem Vermittler außerdem 300 Mark Provision), um sie in die bekannte Romanbibliothek mit aufzunehmen, woran nur die Bedingung geknüpft war, daß der Verfasser eine Vorrede dazu schreibe, in welcher die Entstehungsgeschichte und der regierende Herzog von Koburg-Gotha, welcher darin eine Rolle spielt, genannt werden. Es müssen also bei dem Verkaufspreis von 50 Bfg. 9500 Exemplare verkauft werden, um allein Honorar und Provision zu decken. Ähnliche Honorare sollen Wilbrandt und Spielhagen erhalten haben.***) Für einen im Zeitungs-Feuilleton erschienenen Roman

*) S. darüber „Buchhändler-Adademic“ IV. S. 16—22, 76—81. (Hölcher.)

**) S. „Gegenwart“ Jahrg. 1880. Zur Erinnerung an Ed. Hallberger.

***) S. „Deutsche Schriftsteller-Zeitung“ I. Jahrg. S. 436.

hat Friedrich Spielhagen an 10000 Mark empfangen; was dieser wohl bedeutendste Romanschriftsteller der Jetztzeit für seine einzelnen Werke erhalten hat, entzieht sich unserer Kenntnis, mag aber auch eine respektable Summe repräsentieren. Die „National-Zeitung“ honorierte einen Roman, der durch 25 Nummern ihres Feuilletons ging, mit 300 Mark. Eine andere Berliner Zeitschrift hat für einen 32 Foliospalten großen Roman eines bekannten Dramatikers 16000 Mark bezahlt, das macht für die einzelne Spalte fast 2000 Mark. Eine Wiener Zeitung hat Spielhagen einmal eine Mark für die Zeile angeboten, und die „Kölnische Zeitung“ hat Levin Schücking einst einen Roman mit 50 Pfg. pro Druckzeile bezahlt, was für die Nummer etwa 60 Mark ergab. Man darf dabei nicht außer Acht lassen, daß Zeitungen vom Range und der Verbreitung der obigen wohl solche enorme Summen zahlen können. Hier sei auch erwähnt, daß die Schriftstellerin E. Bely von der Redaktion eines bekannten illustrierten Blattes in Berlin auf gerichtlichem Wege 1750 Mark Honorar für das verloren gegangene Manuskript einer Erzählung gefordert hatte; die zustimmende Entscheidung des Gerichtes wurde aber hinfällig, da sich im letzten Augenblicke die „verlorene Handschrift“ wieder fand.

Schlecht bestellt sind die Lyriker, da häufig die einzelnen Gedichte in Zeitschriften gar nicht honoriert werden. Die Schwierigkeit der Honorierung von Gedichten ist allerdings nicht zu leugnen, denn ein Gedicht von 4 Zeilen kann poetischer sein, als ein solches von 4 Seiten.*) Aber größere Gedichtsammlungen werden meist sehr nobel bezahlt, und die bedeutenden Dichter, deren Reihe eine zu große ist, um sie hier alle anzuführen, beziehen meist sehr hohe Honorare. Besonders angenehm muß es jedoch sein, wenn man 15000 Mark Ehrenhonorar zur Herausgabe seiner gesammelten Werke empfängt, was dem Frankfurter Dichter Friedrich Stolke kürzlich anlässlich seines 70. Geburtstages zu teil wurde.

Einer allgemeinen Ansicht nach erzielen die Verfasser von Schulbüchern die geringsten Honorare und hält man meist die billigen Elementarschulbücher für am wenigsten lukrativ für den Autor. Ein früher veröffentlichter Fall beweist aber das Gegenteil, da hier der Verfasser eines kleinen 4 $\frac{1}{2}$ Bogen starken Schulbüchleins, das nur 30 Pfg. kostet, innerhalb kurzer Zeit 6000 Mark Honorar erhalten hat.**)

Wie es in Bezug auf die Honorare in neuester Zeit in Oesterreich aussieht, besagt uns ein Bericht Lechners über den deutschen und österreichisch-ungarischen Verlagsbuchhandel auf der Wiener Weltausstellung im Jahre

*) S. „Deutsche Schriftsteller-Zeitung“ I. Jahrg. S. 408.

**) S. B. B. 1879. p. 1758.

1873; es wird hierin erwähnt: „In einigem Zusammenhange mit den Bücherpreisen steht auch die Honorarfrage, das will sagen, daß dieselben Gründe, welche die Größe der Auflage bestimmen, auch für die Höhe des Honorars maßgebend sind. Die Klagen über das geringe deutsche Honorar sind übrigens schon lange nicht mehr wahr, und die guten Autoren haben reichlichen Lohn ihrer Arbeit. Was die schwindelhaften Honorare anbelangt, welche uns öfter in Journalen über den Rhein herüber gemeldet werden, so möchte ich raten, solche Nachrichten mit Vorsicht aufzunehmen. Die Reklame spielt hier eine große Rolle. In Oesterreich gilt über Honorare dasselbe, was über die des deutschen Reiches gesagt wurde.“ Sehr interessant sind die Belege darüber, wie sich der österreichische Buchhandel dem Dichter Grillparzer gegenüber verhielt; sie beweisen, daß man auch dortzulande das Kunstprodukt nicht als leidige Ware behandelte, sondern eine ziemlich richtige qualitative Werthschätzung hatte. Grillparzer bezog von der Wallishausferschen Verlagsbuchhandlung in Wien folgende Honorare, und zwar für sämtliche Auflagen der „Ahnfrau“ (1. Aufl. 1816) 2025 Gulden; „Sapho“ 2048 fl.; „Bließ“ 2500 fl.; „Ottokar“ 4000 fl.; „Melusina“ 200 fl.; „Ein treuer Diener“ 1000 fl. und für „Des Meeres und der Liebe Wellen“, „Weh dem, der lügt“, und „Traum ein Leben“ zusammen 2500 fl.; im ganzen hat er also in der Zeit von 1816 bis 1856 eine Summe von 14 273 Gulden empfangen. Diese Zahl ist freilich keine sehr hohe zu nennen, aber die Schuld daran lag auf Seite des Publikums, das erst später seinen Stücken Anerkennung zollte.

Am glänzendsten werden jedenfalls, dank den sie besonders schützenden Gesetzen, die Bühnendichter der Neuzeit honoriert, und von diesen hauptsächlich die Lustspiel- und Poffen-Dichter. Wer sein Talent an eine Tragödie „verschwendet“, der kommt vielleicht in die Litteraturgeschichte, sicher aber auf keinen grünen Zweig. Dagegen sind für die Lustspiel-dichter die Tantiemen wohl die nützlichste Erfindung unseres Jahrhunderts; so hat die Gesellschaft der französischen Autoren, Komponisten und Musikverleger innerhalb drei Monaten im Jahre 1886 die Summe von 190 000 Frks. an Tantiemen eingenommen. Vor 100 Jahren waren die Verhältnisse freilich noch ganz anders. Damals war Kozebue der beliebteste und am meisten gespielte Lustspiel-dichter. Der königliche Nationaldirektor Engel schrieb nun damals am Ramlers: „Das Theaterjahr geht zu Ende, und wir haben noch nicht an das Honorar für Herrn Kozebue gedacht. Sein letztes Stück hat mitten in der Sommerhitze, wo sonst die Einnahmen schlecht zu sein pflegen, in 9 Vorstellungen 2203 Thaler eingetragen. Ist das nicht das allerwenigste, was wir dem Verfasser bieten können, die Summe von 20 Friedrichsdor?“ Ramlers ant-

wortete: „Wenn Sie gewiß wissen, daß dieser Mann von Stand und Vermögen Geld annimmt, und ob er es gleich nicht fordert, doch nicht zurückweist, so halte ich 20 Friedrichsdor (= 112 Thaler!) für ein schickliches Honorar“. Wie sich doch die Zeiten geändert haben! Kozebue erhielt während der Zeit von 1790 bis 1819 vom Berliner Hoftheater die höchste Honorarsumme, nämlich für 46 Stücke 4279 Thaler. Schiller und seine Erben haben von dieser Bühne innerhalb zwanzig Jahren für „Maria Stuart“ 36 Dukaten, für „Turandot“ 145 Thaler, für die „Braut von Messina“ 103 Thaler, für den „Tell“ ca. 80 Friedrichsdor und für „Wallenstein“ 60 Friedrichsdor empfangen. Als Iffland ihm einmal 60 Louisdor für drei Stücke sandte, schrieb er dazu: „Den innigsten Dank für all diese Herrlichkeit!“ Die Entschädigungen für all diese „Herrlichkeiten“ sind aber sehr gering, wenn man hört, was in unserer Zeit mit Theaterstücken verdient wird. L'Arronge erhielt für sein bekanntes Lustspiel „Doktor Klaus“ 100 000 Mark. Dieselbe Summe erhielt sowohl Moser als v. Schönthan für ihren gemeinschaftlich gedichteten Schwank „Krieg im Frieden“. Ebensoviel verinnahmte Schönthan bis jetzt für seinen Schwank „Der Raub der Sabinerinnen“. Oskar Blumenthal tritt dank seiner Lustspiele „Der Probepfeil“ und „Die große Glocke“ ebenfalls in die Reihe der hunderttausende. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß eben das Geld auch alles ist, was die Stücke ihnen einbringen — die Geschichte der Poesie wird die Namen dieser Dichter nicht erwähnen. Die Reihe von Bühnendichtern, welche bis 50 und 60 tausend Mark erhalten, ist eine zu lange, um sie hier anzuführen, doch sei noch bemerkt, daß dem Librettisten der Oper „Der Trompeter von Säckingen“, Bunge, das Umschreiben der Scheffelschen Dichtung bis jetzt 100 000 Mark eingebracht hat. Auch die Birch-Pfeifer erhielt viele „goldene Honorar-sendungen“.

Das sind doch sicher bis jetzt schon sehr hübsche Summen; es giebt aber noch weit höhere Honorare auf den weltbedeutenden Brettern, die, weil etwas fernliegend, hier nur ganz kurz namhaft gemacht werden mögen. Cicero bemerkt in seiner Rede für Roscius, daß dieser Schauspieler in zehn Jahren sechs Millionen Sesterzien (= 750 000 Mark) habe verdienen können. Macrobius berichtet, daß der Schauspieler Aëopos beinahe drei Millionen Mark erworben habe. Ebenso, wenn nicht noch besser, stehen sich die Künstler der Neuzeit. Adolina Patti erhielt für einen Abend oft 11 000 M., 10 000, 15 000 Frks., in London sogar einmal 40 000 M. Bei ihrer Vermählung besaß sie 4 440 000 Frks.; ihr Gemahl Nicolini hat dagegen erst 1 107 000 Frks. Honorare zurück-

gelegt. Marcella Sembrich erhielt in Petersburg pro Abend 2500 Rubel, in Berlin 3000 Mark und in Dresden war das Honorar noch höher. Pauline Lucca erhielt in Berlin einmal 5000 Mark. Lilli Lehmann bezog einen Jahresgehalt von 13000 Mark und 90 Mark für jedes Auftreten; jetzt verdient sie in Amerika pro Abend 400 Dollars. Cassale in Paris bezieht ein Honorar von 100 000 Frks., Emil Göze 60 000 Mark und Voetel in Hamburg 30 000 Mark. An der Spitze steht jedoch in Punkto Honorar die Reklameheldin Sarah Bernhardt; diese empfängt pro Abend 4 bis 5000 Franks Honorar. *)

Nach dem hier Angeführten ist es wohl nicht mehr anzuzweifeln, daß die edle Dichtkunst in Deutschland ihren Mann sehr gut ernährt; die Honorare, welche französische Schriftsteller dagegen beziehen, sind allerdings teilweise geradezu fabelhaft zu nennen. Das liegt aber nicht etwa daran, daß die französischen Verleger auf Kosten ihres eigenen Gewinnes freigebiger wären, sondern das Publikum in Frankreich kauft eben weit mehr Bücher, weil dort jedermann seinen Stolz darcin setzt, eine eigene Bibliothek zu besitzen. Daher die ungeheure Anzahl von Auflagen, daher auch die riesigen Honorare. Wie Scribe über die dramatische Schriftstellerei dachte, und wie er sich damit große Summen verdiente, erzählt Siraudin sehr ergötlich in seinen interessanten „Souvenirs des Autres“. Scribe erzählte diesem, wie er sich seine Wünsche erfüllen, ein Landhaus, ein Kabriolet u. durch seine Schriftstellerei anschaffen konnte. „Und nun arbeite ich, um zu arbeiten; Geld brauche ich nicht mehr.“ Alexander Dumas erhielt einst für die Zeile eines Romans je einen Frank, und was that der Mann, um dieses Honorar noch zu erhöhen? Er flocht Dialoge hinein nach der Art des folgenden: „Mein Sohn“ — „Meine Mutter.“ — „Höre mich.“ — „Sprich.“ — „Du siehst.“ — „Diesen Dolch.“ — „Er ist besudelt!“ — „Mit Blut.“ — „Mit wessen?“ — „Deines Vaters.“ — „Ah!“ — „Ah!“ — (Von Strich zu Strich bildete je eine Zeile!) Man schlug damals vor, Dumas künftig buchstabenweise zu honorieren, der sogar einmal prahlte, für jede Zeile 10 Franks Honorar zu erhalten. Dumas soll drei Millionen erhalten haben, trotzdem er den Gewinn aus den mit seinem Namen bezeichneten Werken mit einer ganzen Reihe von Mitarbeiteren zu teilen hatte. Ein Feuilleton im *Moniteur* z. B., für welches er 60 Centimes pro Zeile erhielt, brachte ihm nur 20 Centimes ein; der Band der Cadotschen Ausgabe (3333 Zeilen) ergab für ihn statt 750 nur 275 Franks. Trotz dieser durch seine Feder verdienten hohen Summen, hat er doch nichts hinterlassen.

*) Ausführliches s. „Buchhändler-Akademie“ III. S. 599—601.

Auch Dumas fils ist dank seiner Schriftstellerei in den Besitz mehrerer Millionen gelangt, die sich noch immer mehren, da er gut Haus hält, und seine Stücke sich noch fortwährend mehren und bedeutende Erträgnisse liefern. Eugen Sue, der Verfasser der „Geheimnisse von Paris“ lebte auf großem Fuße und hielt Wagen und Pferde. Trotz dieser verschwenderischen Lebensweise hinterließ er ein prachtvoll eingerichtetes Schloß und ein Vermögen von mehr als einer Million Franks. Viktor Hugo zog enorme Summen sowohl aus seinen Romanen, als auch aus seinen dramatischen Dichtungen. Noch im Jahre 1884 nahm er eine und eine halbe Million ein und hinterließ trotz seines üppigen Lebenswandels mit Einschluß seines Grundbesitzes über sechs Millionen Franks. (Nach einer anderen, neueren Angabe in Zeitungen soll er nur 92 126 Fstrl., also rund 1 840 000 Mark, welches Vermögen in England angelegt war, hinterlassen haben.) Auch Emile Augier ist reich geworden; Victorien Sardou mehrfacher Millionär, beide durch ihre Dramen, welche zum Teil noch jetzt die französische Bühne beherrschen. Und Emile Zola, der Meister des Naturalismus und Realismus, nimmt für jeden Band seiner Romane einen Frank ein; da nun bis jetzt ungefähr 800 000 Exemplare seiner stets einbändigen Romane verkauft sind, hat ihm seine Feder bereits 800 000 Franks eingebracht. Zola, der bekanntlich früher Buchhändler war, behandelte übrigens in einem sehr anregenden Essay „L'argent dans la littérature“*) die heikle Geldfrage in der Litteratur. Er weist darin nach, daß die Frage des schriftstellerischen Erwerbes im engsten Zusammenhange steht mit dem litterarischen Geiste überhaupt, und kommt zu dem Schlusse, daß die Schriftstellerei erst in unsern Tagen eine gesicherte, zum Teil eine glänzende Stellung zu bieten vermag.

Und daß dieses in der jetzigen Zeit auch wirklich der Fall ist, beweisen neben den schon erwähnten Autoren noch viele andere französische Schriftsteller, wie George Sand, Labiche, Meilhac, Halévy, Gebrüder Goncourt, A. Daudet u. a., die sämtlich mit ihren Romanen und Bühnenwerken kolossale Summen verdient haben. Für den neuesten Roman von A. Daudet „Tartarin sur les alpes“ hat ihm ein amerikanischer Verleger 150 000 Franks bezahlt, und das litterarische Eigentum der Werke Henri Martins hat der Buchhändler Lacroix in Paris im Jahre 1884 für 250 000 Franks erworben.**)

*) In: „Le roman expérimental par Emile Zola.“ Paris 1880. Charpentier.

**) Verschiedene andere hierher gehörende Notizen finden sich im „Ausland“ 1866 Nr. 7 in dem Aufsätze: „Litterarische Honorare und dramatische Lantien in Frankreich“.

Nach diesen Summen kann man sich eine Vorstellung machen, welche Honorare von den französischen Tagesblättern für Feuilleton-Romane gezahlt werden. Das „Petit Journal“, welches immer die größte Sorgfalt und pekuniäre Opfer auf gute Feuilletons verwendet hat, und infolgedessen jetzt über 800 000 Abonnenten zählt, honorierte im Jahre 1885 einen Roman von Emile Richebourg „Les millions de M. Jeramic“, der sechs Monate hindurch ging, mit 50 000 Franks; ein zweiter, ebenso lange laufender Roman ist mit 12 500 Franks bezahlt worden. In Summa giebt dieses billigste aller Pariser Journale im Jahre ungefähr 130 000 Franks für Romane aus.

Nicht minder glänzend werden die sogenannten „Chroniqueurs“ an den großen Pariser Zeitungen bezahlt, deren Aufgabe es ist, in pikanter witziger Weise über die Ereignisse des Tages zu berichten. Albert Delpit, Pierre Giffard und der aus Köln gebürtige Albert Wolff, sämtlich am „Figaro“, beziehen jeder bis zu 80 000 Franks jährlich. Diejenigen Reporter, welche als „Interviewer“ hervorragende Persönlichkeiten ausforschen, erhalten 15—20 000 Franks pro Jahr. Ebenso verdienen die Reklame-Macher, welche an neue Artikel eine Anekdote, eine kleine Geschichte, u. dergl. anknüpfen, und dadurch die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand lenken, hohe Summen. Ein Genie ersten Ranges in dieser Beziehung war der vor zwei Jahren verstorbene Bassy am „Figaro“, der geradezu fürstliche Einnahmen erzielte, aber noch mehr ausgab als er an Honorar verdiente.

Eine ganz besondere Klasse von „Schriftstellern“ in Frankreich beschäftigt sich mit der Herstellung von Chansonnetten, jener leichten Liederchen und Kouplets, welche in den Café chantants zum besten gegeben, und, wenn sie gut gelungen sind, glänzend honoriert werden. Es giebt „Dichter“ in Paris, die sich nur mit der Fabrikation derartiger Ware beschäftigen und damit jährlich 24—36 000 Franks verdienen. Die Herren Billemer und Delormel produzieren durchschnittlich 15—20 Chansons im Monat, d. h. nur den Text, und haben dadurch ein jährliches Einkommen von 36 000 Franks. Ein Konkurrent dieser war ehemals Herr Blondelet, der nicht weniger als 3000 solcher „machines“ in die Welt gesetzt hat, jetzt aber auf seinen Lorbeeren und den durch die Honorare gefüllten Geldsäcken ausruht. Auch Herr Duhem, Dichter, Komponist und Sänger, macht sehr stark in diesem Artikel, der ihm monatlich 4000 Franks einbringt, dabei hat dieser auch noch ein „Lyrisches Konservatorium“, eine Zieh- und Pflanzstätte, ein Treibhaus für angehende Poeten errichtet. Ein Herr Bourey, der gleichfalls ein ansehnliches Vermögen mit seinen Honoraren gesammelt hat, pflegt jeden Morgen

zwei dieser Produkte zu „dichten“, um dieselben am Abend zu komponieren, wofür er vierteljährlich als Verdienst 6000 Franks einstreicht. Wie diese genannten Litteraten, macht es noch ein ganzer Schwarm von „Söhnen der Mtermuse“, die der „Figaro“ im Jahre 1885 alle genannt hat. So ist in Frankreich die schriftstellerische Thätigkeit von den „Größen“ bis zu den Kleinsten herunter eine sehr rentable, und alle können mit Scribe, der eine Feder als Wappenschild mit der Devise *Inde fortuna et libertas* führte, sagen: „Der Feder verdanke ich ein behagliches Dasein und die Freiheit“.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Von

S. Förstner.

(Fortsetzung.)

In der weiteren öffentlichen Wirksamkeit des Börsenvereins verdient namentlich sein Kampf gegen die Schleuderei, der das letzte Jahrzehnt ausfüllt, eine eingehende Behandlung. Eine Unterdrückung der Schleuderei gehörte — wie aus den oben mitgetheilten Worten Enslins hervorgeht — wie jede ähnliche Bestrebung ursprünglich keineswegs zu den Zielen des Börsenvereins. Die Zeitverhältnisse pochten jedoch zuletzt so gebieterisch an die Pforten des Vereins, daß dieser der dringenden Not der Provinzialfortimenter nicht länger unthätig zusehen konnte und an eine Revision seiner Statuten gehen mußte. Ehe wir die Revisionen von 1880 und 1887 betrachten, müssen wir einen Blick werfen auf die Veränderungen, denen das Statut des Börsenvereins seit Gründung des letzteren überhaupt unterworfen gewesen ist.

Schon im Jahre 1830 fand die erste Lesung einer neuen Börsenordnung statt, welche vorzugsweise von C. Duncker und W. Berthes entworfen war; sie wurde in der Kantate-Versammlung 1831 acceptirt. Bisher war über neu aufzunehmende Mitglieder durch Ballotage oder Abstimmung entschieden worden. Dieser Modus wurde nunmehr abgeschafft und statt seiner die Unterschrift einer Verpflichtung eingeführt, in der Unterwerfung unter die Beschlüsse der Börsenordnung, des Börsenvereins und seines Vorstandes versprochen wird. Auch zur Unterlassung des Nachdruckes mußte sich jedes Mitglied des Vereins ausdrücklich verpflichten. Im übrigen machte die neue Börsenordnung Unterschied zwischen Mitgliedern des Börsenvereins und Mitgliedern der Börse. Die letzteren, welche sich aus reinen Kunst- und Musikalienhandlungen zusammensetzten,

durften an den Hauptversammlungen nicht teilnehmen, da sie weder aktives noch passives Wahlrecht hatten. Dieser Unterschied, welcher seinen Ursprung in einer ganz unmotivierten Exklusivität hatte und eine gewisse Härte in sich schloß, wurde im Jahre 1834 aufgehoben.

Bis zum Jahre 1834 hatte an der Spitze des Börsenvereins einfach ein Vorstand gestanden, der vom Schlusse bis zum Schlusse der nächsten Ostermesse amtierte und sich aus drei Berufsgeoffen (Vorsteher, Schriftführer, Kassierer) zusammensetzte. Vom Jahre 1834/35 ab gesellte sich zu diesem Vorstande noch ein Verwaltungsausschuß des Börsengebäudes. Von besonderer Wichtigkeit für den weiteren Ausbau des Vereins-Statuts war das Jahr 1837. In den Beratungen der Hauptversammlung dieses Jahres wurde zunächst die Bestimmung aufgehoben, daß die Mitgliedschaft an die Firma gebunden sei; sodann wurden die Organe des Vereins um drei weitere Ausschüsse, nämlich

- den Wahlausschuß,
- den Rechnungsausschuß,
- den Vergleichsausschuß

vermehrte. Das so geänderte Statut wurde am 14. März 1838 von der kgl. sächsischen Regierung bestätigt; mit diesem Statut war die Organisation des Börsenvereins für viele Jahre in ihren Grundzügen abgeschlossen.

Nach § 5 dieses neuen Statuts beruhte die Mitgliedschaft auf der Person, und zwar waren alle Teilnehmer einer Handlung verpflichtet, dieselbe zu erwerben. Diese Bestimmung belastete einige Firmen in ungebührlicher Weise, so daß man in der Hauptversammlung vom 19. Mai 1841 einen außerordentlichen Ausschuß wählte, der den betreffenden Paragraphen nochmals prüfen sollte. Dieser Ausschuß, bestehend aus H. Brockhaus, C. Dunder, Th. Enslin, H. Erhard, Frommann, W. Berthes, Dr. Moritz Weit, schlug in der nächsten Ostermesse vor, den Zwang zum Beitritt aller Mitglieder einer Firma aufzuheben; sein Vorschlag wurde von der Hauptversammlung angenommen.

Eine abermalige Revision des Statuts von 1838 wurde in der Kantate-Versammlung vom 6. Mai 1849 beschlossen. Ein Ausschuß (Simion, Frommann, Karl Vädeler, W. Dieze, Enslin, H. Erhard, Fr. Fleischer, F. Gerold, F. Hirt, S. Hirzel, Oldenbourg) versammelte sich im September in Dresden; das Resultat seiner Verhandlungen wurde jedoch von der Hauptversammlung nicht gebilligt, da es zu sehr in den Geschäftsbetrieb der einzelnen Firmen eingriff. Es war daher die Wahl eines neuen Ausschusses nötig, der sich aus G. Reimer II., G. Mayer, R. Oldenbourg, R. Besser, Enslin, Frommann, Hirzel, Nolte, Dr. Weit

zusammensetzte; dieser Ausschuß erhielt die Weisung, sich an die Grundlagen des alten Statuts zu halten. Seine Arbeit befriedigte den Börsenverein, so daß derselbe das von dem Ausschusse beratene Statut in der Hauptversammlung vom 18. Mai 1851 annahm.

Mit dieser Revision waren die Satzungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler für mehr als zwei Jahrzehnte abgeschlossen, wenn wir von geringfügigen Änderungen absehen. Erst im Jahre 1879 trat man der Frage einer Statuten-Revision näher und gestaltete seitdem die Verfassung des Börsenvereins von Grund aus um. Gleichzeitig verließ der letztere mit diesem Zeitpunkt die so lange aufrecht erhaltene einseitige Beschränkung seiner Geschäfte auf die Regelung der litterarischen Rechtsverhältnisse und auf das Abrechnungsgeschäft, um — wenn zunächst auch noch etwas verschämt — den Kampf gegen das Hauptübel des Buchhandels, gegen die Schleuderei, aufzunehmen.

Der Druck der allgemeinen Krisis in den wirtschaftlichen Verhältnissen machte sich im Buchhandel in besonderer Weise und längere Zeit fühlbar als in anderen Industriezweigen, wie Ad. Enslin in seinem Rechenschaftsbericht in der Kantate-Versammlung vom 11. Mai 1879 hervorhob, in dem es u. a. hieß:

„Der Börsenvorstand hat den Reformen (zur Beseitigung dieser Mißstände) jederzeit die vollste Beachtung zugewendet und hielt es für geboten, eine eigene Konferenz einzuberufen, die lediglich der Besprechung der buchhändlerischen Reformen gewidmet sein sollte. Die betreffende Bekanntmachung wurde im Juli 1878 erlassen, und fand die Konferenz in den Tagen des 18., 19. und 20. September in Weimar statt. . . . Als erste Vorbedingung aller Reformbestrebungen hat die Konferenz zu Weimar die korporative Gliederung des Buchhandels in Lokal- und Provinzial-Vereine erkannt und damit ausgesprochen, daß jede Reform von dieser breiten Basis auszugehen habe.“

Im Anschluß an diese Erkenntnis der im übrigen resultatlos verlaufenden Konferenz zu Weimar ernannte der Vorstand eine Kommission (J. Alt, E. Morgenstern und Schmidt-Döbeln), deren nächste Aufgabe es sein sollte, mit den bereits bestehenden Vereinen in Verbindung zu treten, Anzeigen über Neubildungen von Vereinen entgegenzunehmen und das Vereinswesen nach allen Kräften zu fördern. Die Kommission sollte ferner die Aufgabe haben, statistisches Material über die geschäftlichen Zustände im deutschen Buchhandel und namentlich über die Ausdehnung der Schleuderei zu sammeln.

Aus dem Bericht dieser Enquête-Kommission, in die nach Austritt von J. Alt Jof. Bielefeld trat, entnehmen wir, daß damals im deutschen

Reiche, in Oesterreich und in der Schweiz 31 Provinzial- und Lokalvereine bestanden, deren Gründung bei einigen auf die Thätigkeit des Börsenvereins zurückzuführen war. Als Ursachen der Schleuderei bezeichnete Morgenstern nicht allein die Konkurrenz. Er wies vielmehr auf den Zug nach Zentralisation hin, der unserer Zeit eigen sei, und der dahin führen könnte, den buchhändlerischen und litterarischen Verkehr in einzelnen großen Städten zu konzentrieren. Sehr bedenklich sei auch das Verfahren des Verlagsbuchhandels bei Abnahme großer Partien die höchsten progressiven Vorteile zu gewähren, so daß es möglich sei, daß der Provinzialbuchhändler ein Werk mit nur 25% beziehen könne, während sein Kollege in der Metropole dasselbe mit 50% erhalte.

Auf Grund der Ermittlungen des Fragebogens, den die Enquête-Kommission zur Erlangung statistischen Materials erlassen hatte, war dieselbe zu der Überzeugung gekommen, daß die Statuten des Börsenvereins geändert werden müßten. Als Richtschnur stellte Morgenstern in seiner Rede folgende Thesen auf:

- „1. Organische Entwicklung des Vereins zu einem kräftigen, mit allen Mitteln einer gedeihlichen Wirksamkeit ausgerüsteten buchhändlerischen Gemeinwesen durch Erweiterung seiner Aufgaben und der Grenzen seiner Thätigkeit;
2. Schaffung einer starken Zentralgewalt an der Spitze des Vereins durch bedeutende Erweiterung der Machtbefugnisse des Vorstandes;
3. Errichtung einer aus Wahlen hervorgegangenen Körperschaft, welche als ständiger Ausschuß zur Mitwirkung bei wichtigen Angelegenheiten dem Vorstande zur Seite steht;
4. Schließliche Prüfung und Entscheidung des Vorstandes, event. unter Mitwirkung des ständigen Ausschusses und der Provinzialvereine, wer zu den Unserigen zu zählen ist und wer nicht;
5. Bestimmungen, welche die Mitgliedschaft für jeden Buchhändler zur Notwendigkeit machen.“

Diese fünf Punkte hatte ein von Mitgliedern des Börsenvereins eingebrachter Antrag der Delegierten-Konferenz der Provinzial- und Lokalvereine zu den seinigen gemacht; außerdem hatte der Vorstand des Börsenvereins selbst die Statuten-Änderung beantragt, welche denn auch mit großer Majorität angenommen wurde.

In gleicher Weise gelangte der Antrag: „Die Kantate-Versammlung wolle unter Billigung der Arbeiten der Enquête-Kommission und mit Berücksichtigung der von derselben aufgestellten Thesen eine Reformierung des Börsenvereins vornehmen“ zur Annahme. Die Ausarbeitung des neuen Statuts wurde einer Kommission überlassen, deren Zusammensetzung

man dem Vorstande (im Einverständnis und unter Mitwirkung der größeren Provinzial- und Lokalvereine) anheimgab.

Mit dem letzteren Beschlusse gab der Börsenverein zur Evidenz zu erkennen, daß er sich an die Spitze der genannten buchhändlerischen Vereinigungen zu stellen gedente, daß er diese gleichsam zu Organen seiner Wirksamkeit zu erheben entschlossen. Ueber den weiteren Fortgang der Angelegenheit entnehmen wir der Rede des Vorsitzenden Wilh. Herz (Kantate-Versammlung 25. April 1880) folgende Einzelheiten:

„Die im Einverständnis mit dem Wahlausschuß und den Vereinen gewählte Delegierten-Konferenz trat in den Tagen vom 16. bis 20. Sept. mit den dazu bestimmten Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Als Grundlage für ihre Beratung diente ihr ein vom Vorstande dargereichter Statuten-Entwurf, der in seiner Fassung auch die Gelegenheit zur Beratung der vielfach aufgetauchten Fragen und Vorschläge bilden sollte; zu demselben lagen vom Vorsteher ausgearbeitete Bemerkungen und Motive vor. Ein von Herrn Morgenstern verfaßter Statuten-Entwurf, sowie ein von Herrn Bielefeld übergebener Plan für die Reorganisation des Börsenblattes waren ihr ferner unterbreitet. In dieser aus 34 Mitgliedern bestehenden Versammlung ward mit angestrengtestem Fleiße das ganze Material, ausschließlich der später zu beratenden Börsenblattsfrage, durchgearbeitet und ein Entwurf des Statuts schließlich mit einer Mehrheit von 20 gegen 14 Stimmen angenommen. Die Versammlung konnte sich indes des Bedenkens nicht erwehren, daß dieser Entwurf eine Genehmigung unserer Hauptversammlung nicht finden würde; und so ward schließlich jenen Bedenken und weiteren Gründen Rechnung tragend, einem Entschlusse zufolge mit Einverständnis des Wahlausschusses ein außerordentlicher Ausschuß von 5 Mitgliedern gewählt, der nach den zu Tage getretenen verschiedenartigen Anschauungen im Schoß der Versammlung gebildet ward. Dieser außerordentliche Ausschuß hat vom 3. bis 5. November in Leipzig getagt und einstimmig sich über einen Entwurf geeinigt.“

Als Referent dieses außerordentlichen Ausschusses fungierte in der Hauptversammlung H. Kaiser-Berlin. Das Statut von 1880, welches die Grundlage des in dem gegenwärtigen Jahre geschaffenen bildet, ist so wichtig, daß wir nicht umhin können, hier auf die näheren Einzelheiten einzugehen und einiges aus dem Gang der Verhandlungen zu berichten.

§§ 1—17 wurden en bloc angenommen. Dieselben enthielten von bemerkenswerten Zusätzen:

ad § 1. (Zweck des Vereins);

b) „Die Abmachung und Feststellung allgemein gültiger Normen im Verkehr der Buchhändler unter einander.“ Es lag in dieser Bestimmung die Anerkennung der Notwendigkeit, einen Usanzen-Kodex auszuarbeiten, eine Aufgabe, welcher man in diesem Jahre gelegentlich der abermaligen Statutenrevision näher getreten ist (vergl. die Grundordnung, Börsenblatt 1887, Nr. 95).

c) „Die Pflege des Unterstützungswesens für Angehörige des Buchhandels.“

d) „Die Belebung des korporativen Geistes in Lokal-, Kreis- und Provinzialvereinen, sowie die Förderung der Bestrebungen dieser Vereine zum Schutze der geschäftlichen Interessen ihrer Mitglieder.“ Diese Bestimmung deutete an, daß der Börsenverein in der Rabattfrage nicht mehr dem *laissez aller* huldigen wolle.

ad § 2, sub 4. „Die Bestimmung, daß der Aufnahmesuchende Mitglied eines von dem Börsenverein durch Bestätigung seines Statutes anerkannten, den buchhändlerischen Berufsinteressen gewidmeten Vereines ist, oder die schriftliche Empfehlung des Aufnahmegesuches durch 3 Mitglieder des Börsenvereins.“

ad § 10. „Die Ausschließung muß erfolgen wegen fortgesetzter Veröffentlichung unsittlicher Schriften.“

Eine heiße Redeschlacht entbrannte bei §§ 18 und 19, die von dem Wahlverfahren handelten. Es drehte sich hier namentlich um die Frage, ob und bei welchen Angelegenheiten die Stellvertretung auswärtiger Mitglieder statthaft sei. Nach sehr lebhaften Debatten gelangten §§ 18 und 19 in der folgenden Fassung zur Annahme:

§ 18. „Die Wahlen zu den Ämtern des Vorstandes und zu den Ausschüssen sollen jederzeit durch Abgabe gestempelter Stimmzettel vor der Hauptversammlung nach absoluter Mehrheit erfolgen. Die diesfälligen besonderen Anordnungen hat der Vorstand in Verbindung mit dem Wahlausschusse zu besorgen.“

Abwesende können Stimmzettel durch Stellvertreter abgeben lassen, doch müssen die ausdrücklich darauf gerichteten Vollmachten Tags vor der Hauptversammlung am Zentralbüro zur Prüfung und Mitteilung an den Vorsitzenden des Wahlausschusses übergeben werden. Kein Stellvertreter kann mehr als 6 Abwesende vertreten. Persönlich in Leipzig anwesende Mitglieder können nur in Krankheitsfällen durch Stellvertreter wählen.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loß durch die Hand des Vorsitzenden.“

§ 19. „Alle Beschlüsse der Hauptversammlung sollen, insoweit nicht

durch gegenwärtiges Statut eine besondere Stimmenzahl gefordert wird, nach absoluter Mehrheit gefaßt werden. . . .

Übertragung der Stimmen ist gestattet bei Wahlen, sowie bei anderen auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlusssatzung über Änderung des Statuts.“

Die Bestimmung über die Stellvertretung war von höchster Bedeutung für die fernere Entwicklung des Börsenvereins; gewährte sie doch den zahlreichen Mitgliedern desselben, die durch die weite Entfernung von Leipzig gezwungen waren, nicht an den Kantate-Versammlungen teilzunehmen, die Möglichkeit, an dem ferneren Ausbau des Börsenvereins mitzuwirken. Auch für die Rabattfrage war durch diese Bestimmung viel gethan, da sie den dominierenden Einfluß der Berliner und Leipziger Handlungen, von denen namentlich die ersteren von einer Regelung derselben durch den Börsenverein nichts wissen wollten und noch wollen, in die ihm gebührenden Schranken zurückwies.

Von sonstigen Bestimmungen des Statuts von 1880 heben wir als bemerkenswert hervor:

§ 21. „Der Vorstand besteht aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern“ (im Entwurf waren nur 3 vorgesehen). Der Zusatz des alten Statuts, daß nie 2 Mitglieder derselben Stadt angehören dürfen, wurde beseitigt (§ 23).

§ 31 schuf als eine ganz neue Einrichtung das Zentral-Büreau zur Beforgung des schriftlichen Verkehrs des Vorstandes und der Ausschüsse; an die Spitze desselben trat als Generalsekretär Dr. Paul Schmidt.

§ 33 beseitigte unter den ordentlichen Ausschüssen den Vergleichsausschuß, der seit Jahren nicht mehr in Funktion getreten war.

Von den alten Ausschüssen blieben erhalten:

1. der Wahlausschuß,
2. der Rechnungsausschuß,
3. der Verwaltungsausschuß.

Neu hinzutraten:

4. der Hauptausschuß (bestehend aus dem Vorstand und den Mitgliedern der Ausschüsse ad 1—3),
5. die historische Kommission,
6. der Ausschuß für die Bibliothek,
7. der Ausschuß für das Börsenblatt.

Dies ist der wesentliche Inhalt des Statutes von 1880. Derselbe war ein Kompromiß, ein Übergangstatut, das die Notwendigkeit einer Revision in sich schloß. Zunächst krankte dasselbe daran, daß man bei der Rabattfrage wie die Rahe um den heißen Brei gegangen war, daß

die Beziehungen zu den Lokal- und Provinzial-Vereinen unklar und verschwommen ausgedrückt waren, daß der Hauptauschuß sich als ein tot geborenes Kind erwies.

Schon in der Kantate-Versammlung vom 22. April 1883, in der A. d. Kröner den Vorsitz führte, brachten die Vorkämpfer der Rabattfrage die letztere zu einer lebhaften Debatte. Es war beim Vorstande eine mit 29 Unterschriften versehene Resolution eingelaufen, die folgenden Wortlaut hatte:

„Die Versammlung der deutschen Buchhändler spricht den Wunsch aus:

1. der Vorstand des Börsenvereins möge im Verein mit dem Verbande der Provinzial- und Lokalvereine in Beratung treten, in welcher Weise die allseitig anerkannten im deutschen Buchhandel gegenwärtig herrschenden Mißbräuche bezüglich der Schleuderei gelindert oder beseitigt werden können dadurch, daß der Börsenverein die Erledigung der schwebenden Fragen in den Kreis seiner Wirksamkeit zieht und eventuell durch Erweiterung zu einer Innung des deutschen Gesamtbuchhandels einer Lösung entgegenführt;

2. das Ergebnis seiner Beratung einer demnächst zu berufenden außerordentlichen Generalversammlung des Börsenvereins zur Beratung vorzulegen.“

Bezüglich des ersten Punktes zeigte sich in der Versammlung eine große Majorität, während sie sich zu dem zweiten Punkte ablehnend verhielt.

In der folgenden Kantate-Versammlung (11. Mai 1884) ergriff der Vorstand (Vorsitzender Kröner) selbst die Initiative in der Schleuderangelegenheit, indem er beantragte:

1. daß der Vorstand an die Verlegervereine eine Aufforderung ergehen lasse, Sortimentern, welche von ihm als prinzipielle Schleuderer bezeichnet werden, nur mit verkürztem Rabatt, oder gar nicht zu liefern, wobei es jedoch in das freie Ermessen des Verleger-Mitgliedes gestellt bleibt, ob sie die Verpflichtung in dieser Richtung dem Vereinsvorstande gegenüber eingehen wollen oder nicht;

2. die Entscheidung, ob ein Buchhändler ein prinzipieller Schleuderer sei, stehe dem Vorstande und dem Verbande der Provinzial- und Lokalvereine zu; der letztere solle die Klagen prüfen und das Material dem Börsenvorstande zukommen lassen, der dann endgiltige Entscheidung abgibt.

Der erste Antrag wurde gegen 97 Stimmen angenommen; den zweiten zog der Vorstand zurück, und man einigte sich dahin, daß die Entscheidung über prinzipielle Schleuderei einer besonderen Kommission zu überlassen sei.

Die Zusammenfügung dieser, sowie der weitere Verlauf der Angelegenheit geht aus dem Rechenschaftsbericht hervor, den der Vorsitzende Kröner in der Hauptversammlung vom 3. Mai 1885 erstattete:

„Die Schleudereiangelegenheit anlangend, so haben wir in Ausführung Ihres vorjährigen Beschlusses zunächst an die Verleger-Mitglieder ein Zirkular ergehen lassen, in welchem wir dieselben aufgefordert haben, Sortimentern, welche als prinzipielle Schleuderer bezeichnet werden, nur mit verkürztem Rabatt oder gar nicht zu liefern. Mehr als 600 Firmen haben demselben zugestimmt. . . .“

„Ihrem Beschlusse gemäß haben wir an den Verband der Provinzial- und Lokalvereine, sowie an den Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verlegerverein die Aufforderung zur Absendung von Delegierten gerichtet.“

Die zuletzt erwähnte sog. Siebener-Kommission trat im Herbst 1884 zusammen; bemerkenswert zu der Stellung, welche Berlin zu der Rabattfrage einnimmt, ist die Thatsache, daß der Berliner Verleger-Verein sich prinzipiell weigerte, einen Delegierten zu ernennen, so daß der Vorstand selbst einen berufen mußte.

Auch die nächste Hauptversammlung (23. Mai 1886) zeigte den Vorstand und vor allem den Vorsitzenden Kröner als einen unermüdlischen Vorkämpfer gegen die Schleuderei. Es war als Antrag des Vorstandes auf die Tagesordnung gesetzt worden:

„Die Hauptversammlung wolle beschließen, die Schleuderfirmen, welche von der Siebener-Kommission bezeichnet worden, von dem Rechte, im Börsenblatt zu inserieren, auszuschließen.“

Diesen Antrag zog der Vorsitzende indessen selbst zurück, „indem er bemerkte, er werde im nächsten Jahre eine Statuten-Revision beantragen und bei dieser auch den eingebrachten Antrag erledigen. Die Notwendigkeit einer Revision der Satzungen motivierte er namentlich mit dem ungeheueren Umschwung, den das Wesen der Lokal- und Provinzial-Vereine im Laufe der letzten Jahre genommen habe, so daß es eine gebieterische Notwendigkeit sei, mit dem Verbande derselben in präziserte, bestimmte Beziehungen zu treten.“

Dieser Eröffnung entsprechend bildete der Antrag des Vorstandes, das Statut zu revidieren, einen Hauptpunkt der diesjährigen Generalversammlung (8. Mai 1887). Der Antrag wurde von A. Kröner in fast ein und ein halbstündiger Rede begründet. Dieselbe, bei deren Wiedergabe wir dem „Leipziger Korrespondenzblatt“ folgen, gab ein treues Bild der Bewegungen im deutschen Buchhandel. Seit 10 Jahren arbeite man daran, die Organisation unserer Verhältnisse zu bessern und seit ebenso lange kämpfe man gegen das Erbübel, die Schleuderei. Wie

demselben wirksam beizukommen sei, diese Frage wäre trotz der wiederholten Beratungen in dieser Angelegenheit noch heute ungelöst. Von Stuttgart aus erfolgte die Anregung, der Sache ernstlich auf den Leib zu rücken, in Weimar kam man darauf zusammen, um nach heißer Beratung fast resultatlos auseinander zu gehen. Das sei ein Beweis, wie verschieden die Interessen von Verlegern und Sortimentern seien, und wie schwer es werde, hierbei den rechten Weg einzuschlagen. Augenblicklich sind drei Richtungen vertreten, die sich mit der Lösung der Frage beschäftigen, die erste, welche dem *laissez aller* hulldige und in der Errichtung von Kreisvereinen einen genügenden Schutz erblicke, die zweite, welche ein strammes Innungsgefeß, bez. die Innung selbst fordere, und die dritte, von ihm vertretene Richtung, die sich widerspiegele in den vorgelegten Abänderungsvorschlägen für das neue Statut.

Es gäbe nur den Ausweg: stramme Organisation und Ausbreitung des Börsenvereins und der einzelnen Sektionen desselben, der Kreisvereine sowie Mehrung der Mittel, um den gegebenen Satzungen Nachdruck zu verschaffen. Bei den Verlegern sei die Geneigtheit vorhanden, hierbei mitzuhelfen, man möge sich damit begnügen und alles weitere immer der Einsicht und dem freien Willen derselben überlassen, der sich schon jetzt bei den vitalsten Interessen des Buchhandels glänzend bewährt habe. Der Redner schloß mit dem Antrage, eine Kommission zu ernennen, deren Zusammensetzung dem Vorstande zu überlassen sei, damit jene den vorgelegten Statutenentwurf berate, um ihn später der Generalversammlung zu unterbreiten. Dieser Antrag wurde angenommen.

Diese Kommission, bestehend aus Ad. Kröner, Karl Müller-Grote, Ernst Seemann, Paul Parey, Arnold Bergstraefer, Dr. Oskar v. Haje, Alb. Brockhaus, Alex. Franke, Wilhelm Koebner, Theodor Lampart, Otto Mühlbrecht, Justus Raumann, Ferd. Springer, Emil Strauß und Franz Wagner, trat zum erstenmale am 10. Mai dieses Jahres zusammen. Den Vorsitz führte Ad. Kröner, als Schriftführer fungierte Bergstraefer. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen, damit eine schriftliche Einreichung der Abänderungs-Vorschläge nach reiflicher Überlegung der Mitglieder des Ausschusses möglich sei.

Die eigentlichen Beratungen desselben fanden am 30. Juni und 1. und 2. Juli dieses Jahres zu Leipzig statt. Bei denselben erklärte Springer, daß er im Prinzip gegen jede Lösung der Frage der Schlußberei innerhalb des Börsenvereins durch Gesetze sei, „die im Widerspruch stehen mit dem geschäftlichen Leben der Jetztzeit und der Gewerbefreiheit.“

Franke-Bern und Strauß-Bonn waren gegen jeden Rabatt und

wollten nur ein Skonto von 5% gelten lassen, das bei Barzahlung oder Jahresrechnung, event. halbjährlicher Rechnung zu gewähren sei.

An der Spitze der Mittelpartei stand der Börsenvorsteher Kröner; er schlug vor, bei § 3 Absatz 4 aufzunehmen, daß diejenigen Rabattnormen festgehalten werden, welche von dem Lokal- oder Provinzialverein, in dessen Bezirk der Verkauf stattfindet, unter Genehmigung des Börsenvereinsvorstandes festgestellt sind. Auf Seite Krönners standen auch Brockhaus und Koebner; letzterer wollte jedoch nur in das Statut aufnehmen, daß die Schleuderei vom Börsenverein zu bekämpfen sei, und wollte die Detailbestimmung einer besonderen „Ordnung“ überlassen, da diese leichter zu ändern sei als das Statut.

Dies sind im Umriss Ansichten, welche innerhalb des Ausschusses zu Tage traten. Der Mangel an Raum verbietet uns, hier näher auf die heftigen Debatten einzugehen. Wir wollen nur bemerken, daß Strauß-Bonn in der Krönnerschen Fassung nur ein Mittel sah, die Schleuderei zu lokalisieren; Mühlbrecht-Berlin bat, nicht vom grünen Tische aus Beschlüsse zu fassen, die in der Praxis doch nicht auszuführen sind; Naumann-Leipzig unterstützte den Krönnerschen Antrag mit dem Hinweis, daß außer Leipzig und Berlin auch Halle, Hannover und Hamburg auf die Absichten Strauß' nicht eingehen könnten; Mühlbrecht hob außerdem hervor, daß viele Behörden 10% vom Ladenpreis beanspruchen.

Der Paragraph wurde schließlich in folgender Fassung angenommen:

„Bei Verkäufen an das Publikum innerhalb Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz und derjenigen ausländischen Plätze, in welchen vom Vorstande anerkannte buchhändlerische Vereine bestehen, sind die vom Verleger festgesetzten Ladenpreise oder aber übergangsweise diejenigen Verkaufsnormen einzuhalten, welche von dem Lokal- oder Provinzialverein — Kreisverein —, in welchem er sein Geschäft betreibt, unter Genehmigung des Börsenvereinsvorstandes festgesetzt sind, sowie jedes öffentliche Gebot von Rabatt in ziffernmäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen.

Bei Verkäufen nach anderen Bezirken sind die dort geltenden Verkaufsnormen einzuhalten.“

Die letztgenannte Bestimmung ist von ungeheurer Wichtigkeit für die Sortimentler der Provinz, da durch sie den Schleuderern Leipzigs und Berlins das Handwerk wohl gründlich gelegt werden dürfte.

Nach dem neuen Statut tritt der Börsenverein in sehr enge Beziehungen zu den Provinzial-, Kreis- und Lokalvereinen, die gewissermaßen Sektionen von ihm werden. So lautete § 13 in der Krönnerschen Fassung:

„Als Organe des Vereins fungieren

- a) die Hauptversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Ausschüsse,

d) die Lokal- und Provinzialvereine (Kreisvereine), Verlegervereine und der Leipziger Kommissionär-Verein, wosfern deren vom Börsenvereinsvorstande genehmigte Statuten die Bestimmung enthalten, daß nur Mitglieder des Börsenvereins Mitglieder der betreffenden Vereine sein können.“

Über diese Schlußbestimmung entbrannte ein heißes Wortgefecht, welches nach mannigfachen Schwankungen in den Ansichten einzelner Ausschußmitglieder im Sinne Kröners entschieden wurde; bei der zweiten Lesung wurde jedoch die Modifikation hinzugefügt, der Vorstand könne „ausnahmsweise“ auch Nicht-Mitglieder des Börsenvereins zur Benutzung der Anstalten und Einrichtungen desselben zulassen.

Sehr verschiedenartig war das Recht der Übertragung der Stimmen an Stellvertreter (§§ 18 und 19 des Statuts von 1880) aufgefaßt worden; Kröner hielt an dem Wortlaute desselben fest mit der Einschränkung, daß ein Mitglied seine Stimme nur auf ein Mitglied desselben Orts- oder Kreisvereins übertragen könne. Wir können hier die Ansichten der übrigen Ausschußmitglieder nur andeuten: Springer erklärte sich gegen jede Stellvertretung; Mühlbrecht billigte sie nur bei Wahlen; Brockhaus wollte die Stellvertretung bei Beschlußfassung über beanstandete und verweigerte Aufnahme, sowie über Ausschließung eines Mitgliedes und die Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen, etwaige Beschwerden über Vorstand und Ausschüsse, ferner bei Beschlüssen über Änderung des Statuts oder Aufhebung des Börsenvereins; außerdem lag ein Antrag (Franke, Koebner, Lampart) vor, der auch bei Statutenänderung die Stellvertretung zulassen wollte, und ein anderer (Franke, Koebner), der sich gegen die Beschränkung der Stellvertretung auf Mitglieder des eigenen Orts- und Kreisvereins aussprach.

Die Schlußabstimmung entschied sich für die Stellvertretung im Krönerschen Sinne mit Einschluß der Worte: „Mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderungen des Statuts“.

Zu den Neuschöpfungen des neuen Statuts gehört der sehr wichtige Vereins-Ausschuß, der an die Stelle des Haupt-Ausschusses trat; § 29 sagt darüber:

„Derselbe besteht aus 9 Mitgliedern und zwar aus 4 Vertretern der Orts- und Kreisvereine, je 1 Vertreter des Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verleger-Vereins und 1 Vertreter des Kommissionär-Vereins in Leipzig.“

§ 30 (Wahl des Ausschusses):

„Die Orts- und Kreisvereine wählen gemeinsam 4 Vertreter, die Verlegervereine, der Leipziger Kommissionärverein je 1 Vertreter, sämtlich auf Grund der bezüglichlichen Bestimmungen ihrer Satzungen, welche vom Vorstande genehmigt sind.“

§ 35 (Geschäfte des Ausschusses):

„Der Vereinsausschuß hat über die ihm vorgelegten Fälle einer Verletzung der Satzungen nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung (§§ 8 und 9) zu entscheiden. Derselbe tritt mindestens jährlich einmal auf Einladung des Vorstandes zusammen.“

„Auf Verlangen von 5 Mitgliedern hat die Einladung desselben durch den Vorstand zu erfolgen.“

Die eminente Bedeutung des Vereinsausschusses geht aus dem § 8 (Ausschließungsverfahren) hervor, worin es heißt:

„Das Ausschließungsverfahren besteht aus:

1. Voruntersuchung durch den Vorstand unter eventueller Mitwirkung des betreffenden Orts- oder Kreisvereins;

2. Übergabe des Materials an den Vereinsausschuß und auf Beschluß desselben Beantragung der Ausschließung durch den Vorstand bei der Hauptversammlung.“

Als eine weitere Neuschöpfung können wir in gewissem Sinne die Geschäftsstelle bezeichnen (§ 48), die eine Erweiterung des Centralbüreaus ist; die Geschäftsstelle besorgt die Expedition des Börsenblattes, was bisher ein Kommissionär that, expedierte die übrigen Verlagsunternehmungen des Börsenvereins, verwaltet das Börsenhaus unter Aufsicht des Verwaltungsausschusses; sie hat außerdem den schriftlichen Verkehr zu besorgen und bei der Kassensführung behilflich zu sein.

Dies sind die Grundzüge des diesjährigen Statuts; die endgiltige Beschlußfassung über dasselbe fand in der außerordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins am 25. September 1887 (im Saalbau zu Frankfurt a. M.) statt. Zu dieser ungernein wichtigen Versammlung hatten sich gegen 400 deutsche Buchhändler in der alten Krönungsstadt eingefunden. Börsenvorsteher Kröner begrüßte die Mitglieder und warf in einer halbstündigen Rede, die mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde, einen Blick auf den Gang der Reformbewegung, auf die Arbeiten des Ausschusses und ihre Aufnahme in der Presse.

Von den Änderungen der Vorlage, die der Vorstand noch vorschlug, erwähnen wir:

§ 3, Ziffer 5:

„Bei Verkäufen an das Publikum innerhalb Deutschlands, Öster-

reichs und aller ausländischen Gebiete, in welchen vom Vorstande des Börsenvereins anerkannte Orts- und Kreisvereine bestehen, sind die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

a) Die Orts- und Kreisvereine können, vorbehaltlich der Bestimmung in § 14, Ziffer 7, mit Genehmigung des Börsenvereins-Vorstandes besondere Verkaufsnormen für ihr Gebiet feststellen.

Die Mitglieder des Börsenvereins sind verpflichtet, die von den betreffenden Orts- und Kreisvereinen festgestellten Verkaufsnormen bei Verkäufen in und nach deren Gebiet einzuhalten.

b) Verlegern ist es in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes ihres Verlages an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen entweder selbst oder durch Vermittelung einer Sortimentsbuchhandlung zu liefern."

Bei § 13, 4 änderte der Vorstand den Schlußsatz in „daß die Mitglieder verpflichtet sind, Mitglieder des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu werden“ und schlug als Übergangsbestimmung im Anschluß daran vor:

„Die Satzungen der Orts- und Kreisvereine sind bis zum 31. Dezember 1888 bei dem Börsenvereinsvorstande einzureichen. Bis zu demselben Termine haben diejenigen Mitglieder der Orts- und Kreisvereine, welche noch nicht Mitglieder des Börsenvereins sind, ihre Aufnahme in denselben zu beantragen.“

Zu einer Spezialberatung kam es bei der Hauptversammlung nicht; es wurde vielmehr der Antrag auf Gesamtannahme gestellt, für den sich 361 Stimmen erklärten; 27 hatten die Vorlage abgelehnt, 7 sich der Stimme enthalten.

Im Anschluß hieran ergriff Spemann=Stuttgart das Wort, um folgendes auszuführen:

„Hochgeehrte Versammlung!

Mit unserer heutigen Entscheidung sind wir an einem bedeutsamen Wendepunkt im Leben des Buchhandels angekommen. Was seit zehn Jahren unser aller Suchen war, liegt nun erreicht vor uns.

Ich glaube, daß unsere heutige Entscheidung auch weiterhin eine wichtige ist. Meines Wissens ist es das erste Mal, daß eine große kaufmännische Korporation das moralische Prinzip aufgestellt hat und mit solcher Wehrtheit durchzusetzen beschließt: Unmoralisch oder wenigstens unerlaubt ist auch im kaufmännischen Leben, was der Gesamtheit schadet. Damit ist die Anschauung durch-

brochen, daß im Erwerbsleben der Kampf gegen alle keine Grenzen kenne.“

Wir geben uns von ganzem Herzen der Hoffnung hin, daß sich die frohe Siegeszuversicht, die in diesen Worten liegt, erfüllen wird, daß der Börsenverein thatsächlich die Schleuderei aus der Welt schaffen wird. Unterschätzen darf man bei dieser Angelegenheit aber auch nicht die Macht der Opponenten, und die bekannte Erklärung der Berliner Korporation vom 6. September dieses Jahres scheint uns doch sehr bedenklich.

(Schluß folgt.)

Zwanglose Rundschau.

Es giebt Seen, welche von Zeit zu Zeit ihr Aussehen verändern; noch kürzlich ging die seltsame Mär durch die Zeitungen, daß das Wasser des Sees von Castrogiovani bei Catania in Sizilien urplötzlich blutrot geworden sei und daß darin eräufet sind, viel sündhaft Vieh und Menschenkind. Es giebt auch solche Wasser, welche für gewöhnlich still, ruhig, ja schwerfällig liegend anzusehen sind. Dann und wann steigen Wasserbläschen aus der stagnierenden Tiefe empor, die manchmal sich zu kleinen Wirbeln verstärken, um dann wieder der gleichgiltigen Ruhe zu weichen. Aber es giebt auch Zeiten, in welchen diese räthselhaften „Augen in dem Gesichte der Natur“ anfangen zu funkeln und wild zu rollen. Dann gährt es in den Tiefen der Wasser und bringt die Revolution wirklich bis zur Oberfläche, welche sich wallend erhebt und mit Geziß und Brausen gewaltige Massen in die Höhe schleudert, um — sie gleich darauf wieder in den Schoß aufzunehmen. Noch einzelne Wellen zeugen von der gährenden Kraft, dann wird's stiller und stiller, bis die ruhige Fläche wieder lächelnd oder wehmütig daliegt.

Einem solchen See ist auch der Buchhandel vergleichbar. Lange, sehr lange lag er in Lethargie versunken da, nur hier und da wurden Stimmen laut, welche darauf hinwiesen, daß der bestehende Zustand ungesund und für die Dauer unhaltbar sei. Aber sie verhallten wie die kleinen Wirbel im See verschwinden, ohne einen Eindruck zu hinterlassen. Endlich jedoch kam auch die Zeit der Revolution; endlich brach der Sturm los, welcher die Bogen höher trieb, die Massen emporzuschleuderte und —, ja weiter sind wir heute noch nicht gekommen, was jetzt noch geschieht ist hoffentlich der Revolution des Wassers nicht vergleichbar.

Am 25. September war der Tag — um endlich mit dem Gleichniß abzubrechen — an welchem in Frankfurt a. Main das für die veränderten heutigen Verhältnisse revisionsbedürftige Statut des Börsenvereins gründlich umgeformt werden sollte, wie es denn auch geschehen ist, freilich nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten, wie das schon die Vorgeschichte der Versammlung vermuten ließ. Vom 30. Juni bis 2. Juli hatte ein außerordentlicher Ausschuß über die Statut-Änderungen beraten und am 13. September noch fand eine außerordentliche Generalversammlung der Buchhändler Leipzigs statt, ebenfalls zur Beratung des Entwurfs der neuen Satzungen.

Nichtsdestoweniger plähten die Geister in Frankfurt auf der außerordentlichen Hauptversammlung, in welcher über das von dem Ausschusse beschlossene Revisionsstatut abgestimmt werden sollte, vorher noch heftig aufeinander. Doch es half nichts, die angenommene, den Streit betreffende Bestimmung des Statuts heißt: „Jedes Mitglied des Vereins ist verpflichtet, bei Verkäufen an das Publikum innerhalb Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und aller ausländischen Gebiete, in welchen vom Vorstande des Börsen-Vereins anerkannte Orts- und Kreis-Vereine bestehen, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten, jedoch mit folgenden Einschränkungen: a. die Orts- und Kreis-Vereine können mit Genehmigung des Börsenvereins-Vorstandes

besondere Verkaufsnormen für ihr Gebiet feststellen; b. Verlegern ist es in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes ihres Verlages an Behörden, Institute, Gesellschaften u. dgl. zu besonders ermäßigten Preisen entweder selbst oder durch Vermittelung einer Sortiments-Buchhandlung zu liefern.“ Wie weit nun die Drohungen der Herren Berliner verwirklicht werden, hat man abzuwarten!

Der Reid muß es den Buchhändler-Vereinen zugestehen, daß sie Feste zu feiern verstehen; vielleicht ein wenig zu gut verstehen. Den Vogel abgeschossen zu haben, kann sich aber nunmehr der Verein jüngerer Buchhändler zu Hamburg-Altona, die „Sphynx“ rühmen, bei deren 25. Geburtstag am 2. September in der That von beliebigen „schlechten Zeiten“ im Buchhandel nichts zu merken war. Zu Hunderten waren sie dort am Ausfluß der Elbe zusammen und feierten drei Tage und — vier Nächte, wenn man's verraten darf. Und damit auch künftige Generationen noch Spuren dieses fidelen Festes vorfinden werden, setzte sich das Bölkchen zusammen und schrieb und druckte fröhlich drauf los. So sind die Spuren lapidar geworden, unverwischbar, großartig. Den Verlauf des Festes selbst können wir hier übergehen; jeder, der einmal Buchhandlungsgefelle in einer feucht-fröhlichen Stadt gewesen ist, weiß genau, wie es dabei zugeht; aber der „Spuren“ müssen wir hier gedenken. Es ist vor allem die Festschrift, die nicht allein durch ihr hübsches Gewand, sondern auch durch den reichhaltigen und wertvollen Inhalt unsere Beachtung verdient. Eine etwas sehr ausführlich geschriebene Geschichte des Vereins eröffnet das Foliobest von 52 Seiten. Wir erfahren daraus (d. h. wer es sonst noch nicht gewußt hätte), daß das frühere Wirken der Sphynx sich nicht auf lokales Gebiet beschränkte, sondern auch für den ganzen Gehilfenstand sich dadurch sehr große Verdienste erworben hat, daß die Sphynx als die eigentliche Wiege des Verbandes angesehen werden muß.

Die Festschrift berichtet darüber Folgendes: Noch in das Jahr 1872 fiel die von dem Vorsitzenden Franz Vogler angeregte erste Pflingstversammlung norddeutscher Buchhandlungsgehilfen zu Hamburg, welche in ähnlicher Weise veranstaltet war, wie die in den vorhergehenden Jahren stattgehabten Versammlungen süddeutscher Gehilfen zu Heidelberg und Würzburg. Ergab sich auch keine besonders zahlreiche Beteiligung, so beschäftigten sich die Anwesenden doch eingehend mit der Erörterung von zumeist auf die Interessen unseres Standes bezüglichen Fragen. Unter anderen schlug Herr J. Kriebel der Versammlung die Bildung eines „Norddeutschen Gehilfen-Vereins“ vor. Der Gedanke fand allgemeine Zustimmung und da nur der Mittelpunkt des Buchhandels, Leipzig, der rechte Ort für die Einrichtung und Leitung einer derartigen Vereinigung sein konnte, so wurde der von dort anwesende Herr Kessler beauftragt, die Leipziger Gehilfenschaft zur Annahme und Verwirklichung der Vorschläge zu veranlassen. Herr Kessler fand in Leipzig bereitwilliges Entgegenkommen und thatkräftige Unterstützung und so entstand der „Allgemeine Buchhandlungs-Gehilfenverband“.

Aber auch an sonstigen wertvollen Gaben ist die Festschrift reich. Geachtete Dichter und Schriftsteller sind darin mit Beiträgen vertreten. Da treffen wir Robert Hamerling, Feodor Wehl, H. Vorm, Stephan Maepoldt, F. H. Benary, Heinr. Jürs, Daniel Bartels, H. Harberts: alle finden sich auch bei Kürschner! Außerdem begegnen uns Joh. v. Wildenrath mit einer Komposition, Alfred Friedmann (Kindereien großer Geister) und Prof. Sanders mit Prosabeiträgen. Die letztere, lediglich kompilatorische, elf Spalten lange Arbeit über „die Geschäftssprache des Buchhandels in Bezug auf Sprache, Reinheit und Richtigkeit“ hätte ohne Schädigung des Ganzen fortbleiben können. Effektiv wird dieser Teil der Festschrift beschlossen durch einen köstlichen Brief der Frau Wilhelmine Buchholz an die „sehr geehrte Sphynx“. Das

häßliche Gedicht von Felix Dahn finde hier eine Stelle. Es ist „Chorus der Buchhändler“ überschrieben und lautet:

Bücher schreiben ist leicht, es verlangt nur Feder und Tinte
 Und das geduld'ge Papier. Bücher zu drucken ist schon
 Schwerer, weil oft das Genie sich erfreut unleslicher Handschrift.
 Bücher zu lesen ist noch schwerer, von wegen des Schlafs,
 Aber das schwierigste Werk, das ein sterblicher Mann bei den Deutschen
 Auszuführen vermag, ist: zu verkaufen ein Buch;
 Denn es kauft sie nicht gern das unsträfliche Volk der Germanen!
 Rein, sie mieten sie, was höflicher „leihen“ man nennt.
 O, Leihbibliothek, wo, vergleichlich den Droschken am Haltplatz
 Schmierig vom vielen Gebrauch, gelb von verspritztem Kaffee,
 Schiller und Goethe stehen und des Mieters, des gütigen, harren.
 Volk der Denker, du bist wahrlich ein sparsames Volk!

Nun, bei Felix Dahn, ohne dem Dichter zu nahe treten zu wollen, ist dem Volk die Sparsamkeit nicht gar zu sehr zu verübeln, denn leider zu teuer seid Ihr, göttlicher Mann!

Auf diesen Teil folgen die „Vereinsdichter“, deren spezielle Vorstellung hier jedoch zu weit führen würde.

Gleichwohl ist dieses würdige Denkmal nicht das einzige Produkt der schreibelaustigen Buchhändler. Da ist vor allem das Journal, dessen Titel ich nicht nennen kann, weil meine Hieroglyphen-Forschungen noch nicht so weit gediehen sind, um diese neu-ägyptische Schreibart entziffern zu können. Aber es enthält als zweiten Teil eine vortreffliche Ballade (der Verfasser nennt sie zwar einen „ungewöhnlichen Roman in Versen und 6 Kapiteln“) nebst einer Moral, betitelt „Die verhängnisvolle Ansichtsendung oder traurige Folgen des Verliebtseins eines Buchhandlungsgehilfen“. Das Opus ist mit firtrefflichen Bilderchen geziert und nach der Unterschrift von H. Grand verfaßt, der sich überhaupt um das Fest sehr verdient gemacht zu haben scheint. Diese Denkmäler legen ein bereedtes Zeugnis davon ab, daß es der Sphynx weder an Geselligkeit, noch an Berufsfreude, noch an Frohsinn fehlt. Möge es so bleiben!

Sonst aber ist die Welt schlecht, besonders in Paris. Dort hatte vor kurzem eine Anzahl edler Buchhändler neue Werke der bedeutendsten Verleger zu wahren Schleuderpreisen ausgeben: Romane, Wörterbücher, Preisbücher mit Bildern u. s. w. waren zur Hälfte oder zum Drittel des Ladenpreises zu haben. Natürlich lenkte sich die Aufmerksamkeit der Verleger bald auf diesen ominösen Handel, und da sie in ihren Vorräten keine Entwendungen feststellen konnten, so beauftragten sie gemeinsam jemand, die Bezugsquellen der „billigen“ Buchhändler zu ermitteln. Nun stellte es sich heraus, daß die Drucker und Buchbinder, welchen die Verleger die Herstellung ihrer Werke anvertraut hatten, je eine Anzahl teils in Bogen, teils gebunden an eine taubere Junst verkauften. Häufig waren es auch nur die Arbeiter der betreffenden Druckereigeschäfte, die, wenn die bestellte Auflage jedes Bogens gedruckt war, noch eine Anzahl „für eigene Rechnung“ durch die Maschine laufen ließen. Den Buchbindergehilfen andererseits pflegte man einige Stücke jedes Buches als in der Arbeit verdorben, nachzusehen, weshalb diese Edeln die übliche Zahl als „gute Prije“ betrachteten. Die Käufer, welche diesen Handel schwunghaft betrieben und die Inhaber der „billigen Läden“ versorgten, sind je mit vier Jahren Zuchthaus bedacht worden. Ihre „Lieferanten“ und Kunden, die des Diebstahls, beziehungsweise der Mithilfe

dazu angeklagt waren, belaufen sich auf 190. Gegen 45 derselben wurde die Untersuchung eingestellt, 5 sind freigesprochen. Merkwürdigerweise berief sich einer der angeklagten Drucker auf das einseitige „Kapellenrecht“, nach welchem die Drucker von jedem Buch einige Stück für sich drucken durften, deren Erlös zu einer Wallfahrt nach der Johannissthor-Kapelle und zur Johannisfeier verwendet wurde. Die als Sachverständige Berufenen erklärten jedoch, jene schönen Tage seien längst vorüber, und seit Jahrhunderten regelt sich der Verkehr zwischen Drucker und Verleger nur nach den trockenen Vorschriften des Rein und Dein. Das „Kapellenrecht“ wurde daher von dem profanen Gerichtshof nicht einmal als ein Milderungsgrund gelten gelassen.

Ein anderer Schwindel wird auf folgende Weise in Szene gesetzt. — Coblenzer Fabrikantenzeitung — Wochenblatt für Handel und Gewerbe — Frankfurter Handelspost — Hessischer Merkur — Darmstädter Wochenblatt für Handel und Gewerbe — Badische Fabrikantenzeitung — Badische Handels- und Gewerbepost — Reichsändischer Merkur — Süddeutscher Herold — Münchener Wochenblatt für Handel und Gewerbe: denkt man sich diese Zeitungsliste bis auf zwei und vierzig Titel ergänzt so — glaubt man wohl, daß man ebenso viele Zeitungen hergenannt hätte. Das mag für's gewöhnliche schon stimmen, allein die Buchdruckerei von Haller & Strantz in Prag hat das Kunststück fertig gebracht, aus einer Zeitung 42 zu machen! Die 42 unterscheiden sich nur durch die verschiedenen Kopftitel. Man kennt das Verfahren auch in Breslau, aber bis auf 42 hat es selbst der Breslauer industrielle Verlag noch nicht gebracht, weshalb hier das Prager Unikum erwähnt sein möge.

Im vergangenen Monat hat uns Herr Hinrichsen, mit dem wir uns schon einmal an dieser Stelle zu beschäftigen hatten, von neuem überrascht und hat zugleich bewiesen, daß er und seine Hintermänner den Humor nicht so leicht verlieren. Nachdem der berühmte Schriftsteller mit der Ankündigung seines „litterarischen Deutschland“ so viel Unbath in der Presse geerntet hat, erläßt jetzt im September die „Albumstiftung, Carl Hinstorffs Verlag in Kostod i. M.“ ein so bombastisches Zirkular „nur für Verleger“, daß es wert ist, zu Ruh und Frommen kommender Geschlechter hier vorewigt zu werden. „Das litterarische Deutschland“, so sagt die Albumstiftung, „durch einen der hervorragendsten Litterarhistoriker unserer Zeit mit einer hochbedeutenden, Geist und Inhalt der deutschen Litteratur von ihren Anfängen bis zur Jetztzeit aus ganz neuen Gesichtspunkten in epochemachender Weise betrachtenden Einleitung versehen, enthält die Biographien der gesamten lebenden Schriftstellervelt auf allen Gebieten, so daß es nicht allein dem Litterarhistoriker unentbehrlich, sondern als ein echt nationales Werk jedem Litteraturfreunde von höchstem Interesse sein muß.“ Warum der Name des großen Mannes, welchen Hr. Hinstorff als „einen der hervorragendsten Litterarhistoriker unserer Zeit“ feiert, der Welt vorenthalten wird, ist nicht ganz klar. Vielseitig wie das Unternehmen überhaupt zu werden verspricht, bietet es auch noch eine „Inserions-Gelegenheit ersten Ranges, da 1. das Werk nur gebunden mit dem dergestalt bleibenden Wert behaltenden Inseratenanhang erscheint, 2. der Leserkreis aus allen Schichten der gelehrten und gebildeten, höheren und höchsten, also kaufenden Gesellschaft sich zusammensetzt, und 3. bereits jetzt eine seltene (!) Garantie gewährleistet wird dadurch, daß die erste Auflage durch die Subscription auf das litterarische Deutschland nahezu vergriffen ist und wir dieselbe wahrscheinlich noch während des Weiterdruckes werden erhöhen müssen“. Es ist jedenfalls eine neue, treffliche Idee, eine Litteraturgeschichte ersten Ranges mit einem nicht minder bedeutenden Inseratenanhang zu versehen. Daß aber wirklich sich eine solche Menge Citelleiten gefunden haben sollte, daß eine „Auslage“, deren Stärke freilich nicht ge-

nannt wird, nahezu vergriffen ist, konnte in der That nicht erwartet werden. Eine gewisse Keugierde, die Gesellschaft, die ihre eigenen Biographien geschrieben hat, demnächst kennen zu lernen, ist allerdings nicht ganz unberechtigt.

Im vorigen Monat habe ich des Dichters Johann Meyer in Kiel rühmend gedacht. Daraufhin erhielt ich eine Postkarte mit einem so herzerhebenden Inhalt, daß ich dessen Borenthaltung als eine Art Verbrechen ansehen würde. Hier ist er: Gegen Aufnahme nachstehender Anzeige: „Für Zeitungs-Verleger! Bei sicherer Einnahme aus seinem Privatvermögen sucht unter den bescheidensten Ansprüchen ein in der Reichsgesetzgebung und seit 20 Jahren im Vereinswesen bewandertes Redakteur, Begründer eines monatlich erscheinenden Vereinsblattes, Versammlungsredner und Gelegenheitsdichter, geschichtlicher Mitarbeiter an 163 Zeitungen des In- und Auslandes, dauernde Stellung. Gesuche werden unter D. S. an die Expedition dieses Blattes erbeten.“ sende ich Ihnen unter Streifband: Die hundertjährigen Gedenktage von 1886 und 1887.“ Und nun kommt das Beste. „Auf Bestellung“, heißt es weiter, „liefere ich Zubisäums-Artikel und andere geschichtliche Lokalartikel Ihres Ortes und Ihrer Umgegend zu Einem (1) Pfennig für die entstehende Druckzeile bei vierteljährlicher Abrechnung (oder in Briefmarken sofort), Gelegenheitsgedichte zu Familienfesten oder öffentlichen Veranstaltungen nach Angabe der Melodie und des Inhalts zu Drei (3) Mark ohne Rücksicht auf ihre Länge. Zur Begründung eigener monatlich den Mitgliedern frei in das Haus zuzustellender Vereinszeitungen, welche jedem Vereine mit nur mehr als 500 Mark Jahreseinnahme möglich ist, liefere ich den dortigen Vereinen gerne Rat schläge. John Meyer in Danzig, Brodbänkengasse 34, Saaletage.“ Diese hübsche Mitteilung hat der Dichter im November 1886 gemacht; ob er es jetzt noch so billig thut, kann ich nicht mit Sicherheit angeben.

Schon wieder beklagt sich ein deutscher Dichter trotz der eben ratifizierten Litteraturkonvention über die Freiheit, mit der andere Leute mit seinem geistigen Eigentum ungestraft und sehr unverfroren walten. Otto Roquette, der Schöpfer der bekannten romantischen Dichtung „Waldmeisters Brautfahrt“, hatte keine Ahnung, daß seinem Werke die Ehre einer Dramatisierung angediehen war. „Weber der Verfasser des Textes“ (zu der — Operette), so schreibt er, „noch der Komponist haben bei mir angefragt, ob ich mit einer dramatischen Umwandlung des Gedichtes einverstanden wäre, noch auch mir über ihre Arbeit irgend eine Notiz gegeben, wie es der literarische und künstlerische Anstand wohl erfordert hätte. Beide haben sich ohne Rücksicht ans Werk gemacht und bis auf den heutigen Tag bin ich ohne Beziehung zu ihnen geblieben. Die erste Nachricht über die Ausführung der Operette, welche den Titel meines Gedichtes trägt, kam mir aus Newyork zu, durch eine deutsch-amerikanische Zeitung, deren Redaktion mir zugleich das Textbuch sendete. Über dieses kann ich nur sagen, daß es von kläglichster, wahrhaft komischer Unbeholfenheit ist, ohne alle Erfindung, um auf dem gegebenen lyrischen Hintergrunde eine eigentliche Handlung in Szene zu setzen. Da nun die Urtheile in Berliner Zeitungen auch nicht sehr günstig lauten, so wird die Operette hoffentlich nicht lange gegeben werden. (Sie wurde auch in Berlin aufgeführt.) Es ist überhaupt nicht das erste Mal, daß das Gedicht zu einer Oper hat herhalten müssen, da schon im Jahre 1873 in Hamburg eine solche mit gleichem Titel und gleicher Höflichkeit der beiden Verfasser über die Bühne gegangen ist.“ Das Beispiel einer entschiedenen Lücke in dem Urhebergesetz steht nicht allein da; noch kürzlich hat sich Julius Wolff sehr energisch gegen einen ähnlichen Unfug gewehrt. Jetzt haben wir, wie gesagt, für das Ausland unsere Litteraturkonvention, mögen wir auch endlich für die liebenswürdigen Herren obigen Kalibers im Vaterlande ein Gesetzchen bekommen.

Ein neues Unternehmen erscheint von Oktober ab monatlich unter dem Titel „Streifzüge auf den Gebieten des geistigen Lebens“ bei F. Weißbach in Weimar. Das erste Heft, das mir vorliegt, enthält unter den Rubriken Kongresse, Ausstellungen, Festlichkeiten, aus der Schriftstellerwelt und Tote manches Interessante, welchem im zweiten Heft die Rubriken Kunst, Theater, Buchhandel, Stenographie, Reisen u. u. folgen sollen. Das Unternehmen ist bei seinem sehr billigen Preis von 20 Pf. pro Heft für Buchhändler, Gymnasiasten und das gebildete Publikum bestens zu empfehlen.

Die Geschichte der Schriftsteller-Vereinigungen hat vom September ab eine neue Epoche zu verzeichnen. Bereits bei Gelegenheit der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Schriftsteller-Verbandes am 25. Oktober 1885 hatte der Verband eine Kommission zur Prüfung des Statuts gewählt, die aber erst am 30. April des nächsten Jahres in Weimar sich ihrer Aufgabe entledigte. Schon hier wurde unter anderen die Vereinigung mit dem Schriftstellerverein als wünschenswert bezeichnet. Am 10. Oktober 1886 ist sie endlich im Prinzip in Eisenach einstimmig mit 182 Stimmen beschlossen worden, aber erst im September dieses Jahres ist sie in Dresden definitiv zustande gekommen. Die Genossenschaft führt den Namen „Deutscher Schriftstellerverband“ und hat ihre ständige Verwaltung in Berlin. Deutschland ist nach den Bestimmungen der neuen Satzungen, welche von einer Kommission von je 9 Mitgliedern der beiden Verbände entworfen worden sind, in sieben Bezirke mit den Sitzen in Berlin, Breslau, Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig, München, Stuttgart, und Österreich in 3 Bezirke mit den Sitzen in Wien, Prag und Graz eingeteilt. Auch wurden bereits die Satzungen für ein von dem neuen Verband zu errichtendes Litterarisches (Nachdruck-Kontroll-) Zentral-Büreau genehmigt und ein neungliedriger Gesamtvorstand gewählt. Die Wahl fiel auf die Herren: Robert Schweichel (Berlin), Emil Rittershaus (Barmen), Hofrat Maximilian Schmidt (München), Dr. Alfred Klaar (Prag), Dr. Robert Keil (Weimar), Dr. Moriz Brasch (Leipzig), Ludwig Ziemssen (Berlin), Karl v. Thaler (Wien) und Dr. Heinrich Steinig (Berlin).

Deutsche Buchhändler.

12.

Ludwig Christian Kehr.

Von

Rich. Jul. George.

(Schluß.)

Die gewöhnlichen Schwierigkeiten des Anfängers, mit denen Kehr naturgemäß zu kämpfen hatte, überwand derselbe bald. Er hatte in erster Linie mit süddeutschen Verlegern zu verkehren und erlangte bei ihnen (mit Ausnahme der Eßlingerschen Buchhandlung in Frankfurt) bald genügenden Kredit. Die Leihbibliothek ergänzte er in der Weise, wie es die Verhältnisse Kreuznachs mit sich brachten, und hatte die Freude, aus derselben eine regelmäßige Einnahmequelle entstehen zu sehen. Das eigentliche Geschäft ging gut; das Publikum, besonders der jüngere Teil desselben, zeigte Kauflust und besaß auch hinreichend Mittel, derselben folgen zu können. Der Inhalt der Kataloge, die Kehr drucken ließ, war stets sehr schnell an den Mann gebracht und zwar gegen bar. Da Kreuznach vom Arme des Buchhandels bisher noch gar nicht berührt worden war, hatten sogar ältere Litteratur-Erscheinungen für seine Bewohner den Reiz der Neuheit, so daß sich Kehr in der glücklichen Lage befand, auch diese zur Ansicht versenden zu können.

Dieser in jeder Beziehung befriedigende Zustand sollte leider sehr bald den mannigfaltigsten Widerwärtigkeiten Platz machen. Wie wir bereits bemerkt, führte Kehr seine Buchhandlung auf gemeinsame Kosten mit der Spezereihandlung seines Schwagers. Der fundamentale Gegensatz zwischen beiden Berufsweigen brachte es mit innerer Notwendigkeit mit sich, daß, trotz aller Harmonie zwischen den beiden Verwandten, gewisse kleine Differenzen und Meinungsverschiedenheiten bei den geschäftlichen Operationen eintraten. Um diesen ein für alle Male zu entgehen,

kam daher Kehr auf den Gedanken, die Buchhandlung auf eigene Rechnung weiterzuführen, und so kam es zu einer freundschaftlichen Trennung (1. September 1799). Kehr bezog am 1. Januar 1800 eine gemietete Wohnung, welche an einer Hauptstraße Kreuznach lag. Er hatte zunächst einen schweren Stand. Die Miete war hoch, vor allem mußte er jedoch dem Schwager ein für ihn bedeutendes Kapital für die Buchhandlung und die Leihbibliothek abzahlen.

Um das Unglück voll zu machen, ging auch die Buchhandlung plötzlich viel schlechter. Der fortgesetzte Krieg mit seinen Einquartierungen, Kriegseinsparungen u. s. w. ließen die geistigen Bedürfnisse in den Hintergrund treten, so daß Kehr bald einsah, er könne von dem Handel mit Büchern allein nicht existieren; er erweiterte daher sein Geschäft durch den Handel mit Schreibmaterialien, ein Auskunftsmitel, das sich dem kleinen Sortimenter als das naturgemäße darbietet. Dieser Handel mit Papier, Federn, Bleistiften u. s. w. gelangte bald zu hoher Blüte, so daß er die Buchhandlung zeitweise sogar überflügelte. Nie vergaß jedoch Kehr, daß der Buchhandel sein eigentlicher Lebensberuf sei, und wie sehr sein Herz für diesen schlug, werden wir weiter unten sehen.

Angeedeutet haben wir bereits, daß Kehr fast nur mit süddeutschen Handlungen verkehrte. Die wenigen Artikel, welche er von norddeutschen Verlegern brauchte, bezog er aus Frankfurt a. M., wo auch der Sitz seines Kommissionärs war. Von 1797—1798 besorgten Behrens & Körner Kehrs Kommissionen, von 1798—1832 H. G. Guilhauman, von 1832 an J. D. Sauerländer, ein Bruder von H. R. Sauerländer in Aarau, der, wie erwähnt, ein Jugendfreund Kehrs war.

Die Schwierigkeiten, die wir aufgezählt haben, überwand Kehr in verhältnismäßig kurzer Zeit, da er Mut, Fleiß und Ausdauer, die Grundpfeiler jeder kaufmännischen Thätigkeit, in hohem Maße besaß. Wesentlich unterstützt wurde er in seinen Bestrebungen durch seine brave, tüchtige Frau, die er in seiner Autobiographie sein köstlichstes Gut nennt. Ihren vereinten Anstrengungen gelang es, daß sie mit ihren ökonomischen Verhältnissen bald sehr zufrieden sein konnten. Die Ansprüche Kehrs waren bescheiden, und so sah er sich schon 1806 in die angenehme Lage versetzt, sich ein Haus zu kaufen.

Vier Jahre später erhielt Kehrs Geschäft einen schweren Stoß durch das kaiserliche Dekret vom 5. Februar 1810, durch welches Napoléon den Buchhandel Frankreichs, wozu damals auch Kreuznach gehörte, in Fesseln legte. An anderer Stelle ist dieses Dekret, eine charakteristische Äußerung Napoléonischer Despotie, bereits in seinen Wirkungen und Ursachen beleuchtet worden, so daß wir der Aufgabe enthoben sind, hier

näher auf dasselbe einzugehen. Statt dessen wollen wir das Zirkular zitieren, das Kehr an seine Kollegen in Deutschland erließ, da dasselbe nicht allein für die Geschichte Kehrs, sondern auch für die des deutschen Buchhandels interessant ist; das Zirkular lautet:

„Kreuznach, am 1. Januar 1811.

Das kaiserliche Dekret vom 5. Februar des vergangenen Jahres, welches den Buchhandel und die Buchdruckereien in Frankreich der Wachsamkeit einer eigenen Verwaltung unterwirft, mußte den seitherigen gewohnten Geschäftsgang verändern.

So gewiß es ist, daß der französische Buchhandel nichts dabei leidet, so unwidersprechlich ist es, daß der deutsche Buchhandel in Frankreich dadurch im höchsten Grade beschränkt wird. Der Buchhändler kann nicht mehr mit Freude arbeiten, die Unannehmlichkeiten seines Standes häufen sich vielfach und seine Unkosten vermehren sich, während sein Geschäft täglich mehr abnimmt.

Meine Reklamationen, meine Vorstellungen bei dem Herrn Generaldirektor des Buchhandels waren vergeblich. Seine Briefe an mich gaben mir die Gewißheit, daß keine Modifikation des Dekretes zum Vorteil des deutschen Buchhandels zu erwarten ist.

Meine Pflicht als Staatsbürger verbindet mich, jedes Gesetz zu ehren, auch wenn es mir wehe thut. Meine Pflicht als Familienvater und meine eigene Neigung fordern mich zur Thätigkeit auf, aber die Klugheit gebietet mir, kein Geschäft zu führen oder zu unternehmen, bei welchem ich Nachteil voraussehe.

Wenn mehrere meiner Kollegen an der Grenze den Buchhandel nach dem Willen des kaiserlichen Dekretes betreiben, so haben diese den Vorteil, den ich, da ich nicht Grenzbewohner bin, nicht haben kann, daß sie nämlich in Hinsicht der mancherlei Formalitäten vieles besorgen können, wozu ich einen Kommissionär haben und bezahlen müßte. Sie haben weniger Mühe und weniger Kosten als ich.

Nach dieser Überlegung habe ich daher den Entschluß gefaßt, meine Verbindung mit den ausländischen Buchhändlern, welche ohnehin schon als Folge des Dekretes seit dem 19. März 1810 unterbrochen war, von heute an völlig aufzugeben und mich nur mit dem Buchhandel im Innern zu beschäftigen, obgleich dieser nur unbedeutend sein kann. So liegt hier wie fast immer selbst im Entbehren noch ein Vorteil.

Heute und in den nächsten Tagen schließe ich also definitiv alle Rechnungen mit meinen ausländischen Kollegen, nachdem ich zuvor noch das Wenige, was ich noch schuldig war, mit gewohnter Pünktlichkeit be-

zahlt habe. Ich erwarte dagegen von der Billigkeit derjenigen Handlungen, bei welchen ich noch Guthaben besitze, daß sie, weil ich keine Bücher zur Gleichstellung mehr annehmen kann, den baren Saldo für meine Rechnung an den Herrn Buchhändler Guilhauman in Frankfurt bezahlen, wobei ich ihnen jedoch in diesem besonderen Falle 50% Rabatt gestatte.

Spätestens bis zum 1. Mai wünsche ich alle Rechnungen im Reinen zu sehen. Sollte noch irgend jemand Defekte verlangen oder irgend eine andere Forderung an mich haben, so müßte es ebenfalls in portofreien Briefen (denn unfrankierte Briefe aus dem Auslande weise ich von heute an bestimmt zurück) bis zum 1. Mai geschehen, weil ich späterhin von nichts mehr Notiz nehmen werde.

Herr Buchhändler Guilhauman in Frankfurt ist so gefällig gewesen, den Rest meines Verlages, wovon ich nachstehend das Verzeichniß gebe, in Kommission zu nehmen, welcher denselben für seine eigene Rechnung ausliefert und an den man sich deshalb von jetzt an allein zu wenden hat. Sollte irgend eine Handlung geneigt sein, den ganzen Vorrat oder einzelne Verlagsartikel an sich zu kaufen, so werde ich die billigsten Bedingungen machen. Ich habe für diesen Fall die noch vorrätigen Exemplare eines jeden Artikels bemerkt.

Es ist ein schmerzliches Gefühl für mich, eine seit vielen Jahren gepflogene Verbindung mit Männern aufgeben zu müssen, von welchen ich einen großen Teil wahrhaft hochachte, mit denen ich gerne Geschäfte machte, und die mir dagegen im Stillen das Zeugniß geben werden, daß ich, frei von der Sucht zu chikanieren, die ohnehin kein gutes Resultat abwirft, immer mit Redlichkeit und Pünktlichkeit meine Obliegenheiten erfüllt habe. Es ist schmerzlich für mich, mich größtenteils von einem Geschäfte zu entfernen, in welchem ich seit 22 Jahren wirke und lebe, und das ich seit meinem Etablissement, während 13 Jahren, nicht ganz ohne Glück geführt habe. Eine höhere Gewalt will es anders, und es sei so! —

Indem ich meinen ausländischen Herren Kollegen für das mir seither geschenkte Vertrauen warm und herzlich danke, sage ich Ihnen hiermit ein aufrichtiges Lebewohl!

L. C. Kehr.“

Dieses Zirkular ist ein Beweis dafür, wie drückend die Willkür Napoleons in die Geschäfts- und Privatverhältnisse des einzelnen eingriff: bis zum 1. Januar 1814, an welchem Tage das linke Rheinufer wieder deutsch wurde, sah sich Kehr nunmehr genötigt, das bei ihm bestellte

Sortiment durch Hl. Kupferberg in Mainz zu beziehen. Die Bestimmungen des Dekretes schrieben nämlich vor, daß kein Buch aus dem Auslande bezogen werden könne, ehe nicht in Paris die Erlaubnis dazu gegeben worden. Dies war ungemein zeitraubend und kostspielig und selbst größeren Handlungen kaum zu ermöglichen, da namentlich für das Pfund deutscher Bücher 12 Kreuzer Eingangszoll bezahlt werden mußte. Kleinere Handlungen konnten überhaupt die Erlaubnis für jedes einzelne Buch, das bei ihnen bestellt worden war, nicht in Paris einholen, sie wären darüber zu Grunde gegangen. So war die von Kehr ergriffene Maßregel die unter den gegebenen Verhältnissen einzig richtige; mancher Besteller mag freilich lange auf ein Buch haben warten müssen, ehe es in seine Hände gelangte.

Das Napoleónische Dekret vermochte es nicht, den erwachenden Wohlstand Kehrs dauernd zu hemmen, so daß sich derselbe auch an dem öffentlichen Leben Kreuznachs beteiligen konnte; sehr verdient machte sich unser Berufsgenosse um die kirchliche Vereinigung der früher getrennten evangelischen Konfessionen (31. Oktober 1817), die vorzugsweise sein Werk war. Das Vertrauen seiner Mitbürger genoß Kehr in vollstem Maße, was sich namentlich darin äußerte, daß ihm eine Reihe öffentlicher Ämter übertragen wurde: so wurde er 1817 Kirchenvorsteher, 1818 Kirchenschaffner, 1820 Mit-Direktor der Bibelgesellschaft in Kreuznach. In seiner Eigenschaft als Kirchenvorsteher handelte Kehr sehr umsichtig und energisch, als 1822 die Kreuznacher Superintendenten verhaftet wurden aus Gründen, deren Darlegung nicht in den Rahmen unseres Aufsatzes paßt. Er setzte ihre Befreiung durch und erwarb sich den Dank des besseren Teiles seiner Mitbürger.

In religiöser Beziehung stand Kehr auf rationalistischem Standpunkte und vertrat denselben in einer Reihe von religiösen Volkschriften, Spruchsammlungen u. s. w., deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Die religiösen Ansichten Kehrs (und wie er über ihre Bethätigung als Buchhändler dachte) sind für uns von Interesse, da sie auch für die Gegenwart noch von Wert sind. „Der Buchhändler kann viel dazu beitragen,“ heißt es in seiner Autobiographie wörtlich, „daß das Reich der Finsterlinge und Dunkelmänner nicht erweitert wird, wenn er nicht Patenstelle bei den Geburten ihrer kranken Phantasie vertritt; und er wird sich um Religion und Christentum hoch verdient machen, wenn er aus dem Gebiete der Theologie nur solche Werke verlegt, welche der Vernunft und ihrem Hohenpriester Jesu die Ehre geben, und wenn er für das Reich dieser Himmelstochter wirksam und thätig ist. Voran und nicht rückwärts ist die Aufgabe der Menschheit, und jeder macht

sich verdient um dieselbe, der sich mit dieser Aufgabe beschäftigt. Auch im Gebiete des Religiösen sollen wir fortschreiten und die Dunkelmänner und Finsterlinge und die zelotischen Zionswächter mit ihren mittelalterlichen Ansichten und Begriffen in das Gebiet der Nachtvögel werfen. Licht, Licht war es, welches Jesus in die Nacht des Aberglaubens brachte; Licht und Aufklärung und freisinnige Ansichten waren es, welche er lehrte, für welche er lebte, blutete und starb. Der Buchhändler ist mitberufen, das Reich der Wahrheit und des Lichtes, dieses Gottesreich, verbreiten und vermehren zu helfen, und er begeht eine Sünde gegen den heiligen Geist und gegen die Menschheit, wenn er seinen schönen Beruf durch den Verlag obsturer Schriften im Dienste des Aberglaubens, der Dummheit und gehässiger Satzungen und Willkür mißbraucht. Diese Sünde wird, hoffe ich, nicht in meinem Schuldenregister verzeichnet sein, denn ich habe mit allen Kräften, die mir Gott verliehen hat, gegen solche Werke der Finsternis und für den Sieg des Lichtes und der Wahrheit gekämpft und in mehreren meiner Schriften mein Glaubensbekenntnis in dieser Beziehung niedergelegt. Unsere braven Kollegen Sauerländer in Marau, Wagner in Neustadt an der Orla, Leske in Darmstadt u. m. a. scheinen meine Ansichten zu teilen, und ich reiche ihnen, als Verwandten, hiermit herzlich und freundlich die Hand.“

Diese kernigen Worte schrieb Kehr im Jahre 1834, und sie haben entschieden noch für die Jetztzeit in vollstem Maße Geltung; denn die Traktätchen-Litteratur blüht mehr als je in unseren Tagen. —

Bei der Ausübung seines Berufes zeigte Kehr eine Reihe von Eigenheiten, die auf uns den Eindruck des Sonderbaren machen, die aber einmal in seinem Wesen lagen; so ließ er seinen Laden nie heizen und arbeitete in demselben bei 20° Kälte! Ferner hielt er sich niemals einen Gehilfen, nahm auch niemals einen Lehrling an und arbeitete lieber des Nachts, um seine Geschäfte zu überwältigen; erwähnenswert ist, daß er stets im Stehen am Pulte arbeitete, da das Sitzen ihm unerträglich war. Das Auspacken der Ballen u. s. w. besorgte er selbst und zwar mit munitiöser Genauigkeit, war überhaupt ein Muster der Ordnung und Pünktlichkeit, dessen einzige Erholung bis zum Ende seines Lebens die Arbeiten in dem ihm gehörigen Weinberge waren.

Charakteristisch für die Anschauungen, welche Kehr als Buchhändler hatte, ist sein Ausspruch über den Rabatt: „Rabatt habe ich nie gegeben, sondern mich immer standhaft gegen diesen Mißbrauch gewehrt. Derjenige, welcher seinen Kunden den ersten Rabatt gab, war der Grofvater aller Pfuscher und Schleuderer, und sein Name sollte, wäre er bekannt, an einer Schandsäule stehen. Warum soll ich das mit anderen

teilen, was mir von Gottes- und Rechtswegen zukommt? Warum mich plagen und abmühen, damit andere den Vorteil haben? Das Publikum hat immer die $33\frac{1}{3}$ Prozent Rabatt im Kopfe, und die wenigsten lassen sich irren, wenn man ihnen auch zehnmal sagt, daß von diesem Rabatt Fracht, Briefporto, Emballage, Kommissions- und Speditionsgebühren, die Kosten des Katalogs und anderer Bekanntmachungen abgehen Ich bin wohl zu alt, um die Abstellung dieses Mißbrauches noch zu erleben; aber die Notwendigkeit wird die Zeit herbeiführen, wo von keinem Rabattgeben an Privatkunden mehr die Rede sein kann. Die soliden und rechtlichen Glieder unseres Standes werden einmal ernstlich einen Verein bilden, welcher mit vielen anderen Übeln und Mißständen, unter welchen der Buchhandel schon seit vielen Jahren leidet, auch diesen Krebschaden ausschneiden wird.“

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist seitdem verflossen, der Verein, welchen Kehr herbeiwünscht, bestand schon damals; hoffentlich wird ihm die definitive Lösung der Rabattfrage, an der er in unseren Tagen so energisch arbeitet, voll und ganz gelingen. Neben der Rabatt-Frage beschäftigte sich Kehr mit einer Reihe von anderen Mißständen, die sich in seiner buchhändlerischen Praxis ihm störend bemerkbar machten. Er veröffentlichte seine Ansichten über dieselben im Kriegerschen „Buchhändler-Wochenblatte“, einem schwachen Vorläufer des „Börsenblattes“; so schrieb er über das Verkleistern der Journalpakete, über mangelhafte Bücher-Verpackung, über ungeschicktes Auszeichnen der Bücher, über schlechte Behandlung von Remittenden u. s. w. Besonderen Schmerz bereitete es ihm, daß gegen das Ende seines Lebens sich so viele Elemente in den Buchhandel drängten, die mit demselben eigentlich garnichts zu thun hatten; so etablierten sich in Kreuznach ein ehemaliger Feldmesser, zwei Buchbinder als Buchhändler, und da Kehr aus allen Gegenden die gleiche Klage hörte, rief er schmerzlich aus: „Wahrlich, man kann nicht ohne bitteren Unmut auf die Zeit zurückblicken, in welcher der Buchhandel einer der geachteten Stände war, und der Buchhändler, ausgestattet mit Kenntnissen, Solidität und Rechtlichkeit, als ein Mann betrachtet wurde, dem Ehre gebührt, und dem auch verdiente Ehre zu teil wurde. Jetzt aber steht der Buchhändler in den Augen des Publikums jedem Krämer gleich, denn sein Geschäft ist durch die Menge von Unberufenen zum bloßen Trödelkrame herabgesunken, und wenn man auch hier und da einige Großhändler auszeichnet, so liegt doch der Fluch auf der Masse und die Nichtachtung auf dem ganzen Stande.“

So übertrieben diese Klage auch sein mag, wir können sie Kehr nicht übelnehmen, da sie Zeugnis von seiner Liebe zum Buchhandel ab-

legt. Diesem schlug sein Herz bis zum letzten Augenblicke, und als er am 30. November 1846*) starb, verlor der deutsche Buchhandel einen seiner treuesten Jünger. Seine Wirksamkeit ist freilich nur auf einen kleinen Kreis beschränkt geblieben, so daß sie in der Gegenwart nicht in sichtbaren Spuren zu erkennen ist. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß sein Leben für den Gesamt-Buchhandel zwecklos gewesen ist; denn Kehr war ein wackerer, fleißiger Sortimentler und hat als solcher viele Bausteine herbeigetragen zu dem gedeilichen Bau des ersteren.

*) Dieses Datum verdanken wir einer Privatmitteilung des Herrn Oberpfarrers R. Sidwloff in Ottweiler, für die wir hiermit öffentlich danken.

Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Von

S. Förstner.

(Schluß.)

Die Bekämpfung der Schleuderei hat die Kräfte des Börsenvereins während des letzten Jahrzehnts derartig in Anspruch genommen, daß wir über die weitere öffentliche Wirksamkeit des Vereines innerhalb des genannten Zeitraumes nicht viel zu sagen haben.

Zunächst können wir es in gewissem Sinne als ein Verdienst des Börsenvereines hinstellen, den Gedanken eines dem Weltpostverein entsprechenden Welt-Urhebervereines angeregt zu haben. Die internationale Litteratur-Konferenz, die September 1883 in Bern tagte und die im folgenden Jahre eine diplomatische Konferenz zur Regelung des internationalen Rechtsschutzes zur Folge hatte, ist nämlich auf eine Anregung des Generalsekretärs des Börsenvereins Dr. Paul Schmidt zurückzuführen. Die im Jahre 1884 in Bern gefaßten Beschlüsse unterbreitete die sächsische Regierung unterm 19. Februar 1885 dem Börsenvereins-Vorstande zur gutachtlichen Äußerung, welchem Verlangen selbstredend entsprochen wurde. Im übrigen ist der Einfluß, den der Verein auf die Regelung der internationalen Rechtsschutz-Beziehungen ausgeübt, seit der Gründung des deutschen Reiches kein hervorragender gewesen, wie denn z. B. die Litteratur-Konvention mit Frankreich ohne vorherige Anhörung des Börsenvereins-Vorstandes abgeschlossen worden ist.

Charakteristisch für die Anschauungen, die den Börsenverein beseelen und die ihn der Bezeichnung der ersten buchhändlerischen Körperschaft würdig machen, sind zwei Anträge, welche in der Hauptversammlung vom 23. Mai 1886 angenommen wurden, der erste, vom Vorstand eingebracht, empfiehlt den Geschäftsgenossen die Entfernung aller entbehrlichen Fremdwörter aus der Geschäftssprache; der zweite, von Hermann Credner ausgehend, beauftragt den Vorstand, sich mit den Regierungen des deutschen Reiches in Verbindung zu setzen, um eine einheitliche Regelung der deutschen

Rechtschreibung im Anschluß an die preußische Schulorthographie herbeizuführen. —

Wie wir bereits erwähnt, beschloß der Börsenverein vor zwei Jahren den Bau eines neuen Börsenhauses. Über die Gründe, die den Vorstand veranlaßt hatten, diesen zu beantragen, referierte Dr. Hase in der Hauptversammlung vom 11. Mai 1884. Aus seinem Referate entnehmen wir, daß der Neubau aus mehrfachen Gründen ein Bedürfnis geworden war. Die Börse lag nicht mehr günstig, da das Buchhändlerviertel jetzt namentlich den Osten Leipzigs einnimmt. Für die Bibliothek, die Redaktion des Börsenblattes war nicht mehr genügend Raum vorhanden; die Expedition des letzteren mußte fremden Händen überlassen werden. Besonders günstig für den Börsenverein war es, daß sich die Stadt Leipzig, in richtiger Würdigung der Vorteile, die sie aus dem Buchhandel zieht, bereit erklärt hatte, einen Bauplatz zu schenken. Zur Annahme dieser Schenkung autorisierte denn auch die genannte Hauptversammlung den Börsenvereins-Vorstand.

Im Anschluß hieran genehmigte die Hauptversammlung vom 3. Mai 1885:

1. daß auf dem vom Stadtrate zu Leipzig dem Börsenverein geschenkten Bauplatz ein Buchhändlerhaus aufgeführt werde (der geschenkte Bauplatz, an der Hospitalstraße, der Platosstraße und dem Gerichtsweg belegen, umfaßt 8000 qm im Wert von 400000 M.).

2. daß vom Vorstande für dieses Unternehmen ein Anlehen bis zur Höhe von 900000 M. aufgenommen wird, und

3. daß ein außerordentlicher Ausschuß für den Börsen-Neubau eingesetzt werde.

In der Hauptversammlung vom 23. Mai 1886 erstattete Paul Pary Bericht über den Börsenbau; aus einem engeren Preis-Ausschreiben waren die Architekten Kayser und v. Großheim in Berlin siegreich hervorgegangen und mit der Ausführung des Baues beauftragt worden.

Das neue Börsenhaus setzt sich aus einem Hauptgebäude (Hospitalstraße, 100 m Front), einem linken Flügel (Platosstraße) und einem rechten Flügel (Gerichtsweg) zusammen. Im Hauptgebäude liegt der 500 qm große Börsensaal, der 16 m hoch ist und durch zwei Etagen geht; rechts und links von ihm befinden sich Nebensäle, je ein Treppenhaus mit Vestibülen; links vom großen Börsensaal liegt ferner: ein Konferenzzimmer, die Bibliothek, das Lesezimmer; der linke Flügel wird aufnehmen: ein Post- und Telegraphen-Büreau, die Bestell-Anstalt, das Zentralbüreau, die Redaktion und Expedition des Börsenblattes; der rechte Flügel: das graphische Museum, Räume zu Ausstellungszwecken u. s. w.

Ausgeführt wird das Börsenhaus im Stile deutscher Renaissance, die Façaden in Backsteinen mit Hausstein-Details.

Dies ist der wesentliche Inhalt der Details, welche Paul Parey den Börsenvereins-Mitgliedern gab, ehe sie zur Feier der Grundsteinlegung schritten, über welche wir weiter unten berichten wollen. Das Prachtgebäude, welches dem Börsenverein für die Zukunft zum Heime dienen wird, ist jetzt so gut wie vollendet, so daß dasselbe Ostern 1888 eingeweiht werden kann. Eine eingehende Beschreibung desselben zu geben, verbietet uns der Mangel an Raum; die Börsenblätter der letzten Monate enthalten jedoch so viele Einzelheiten über das neue Börsenhaus und seine innere und äußere Ausschmückung, daß dasselbe jedem Leser bereits plastisch vor dem geistigen Auge stehen dürfte.

Ein sicherer Maßstab für das Wachsen, Gedeihen und Blühen eines Vereines ist entschieden die stetige Zunahme seiner Mitglieder. Der Börsenverein weist in dieser Beziehung fast von Jahr zu Jahr ein sehr erfreuliches Fortschreiten auf, wie folgende Tabelle zeigt:

1825/26	108 Mitglieder
1835/36	507 "
1845/46	723 "
1855/56	703 "
1865/66	900 "
1875/76	1156 "
1885/86	ca. 1600 "

Nach dieser Zusammenstellung gehören dem Börsenverein über $\frac{1}{4}$ der Firmen des gesamten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Antiquariats-handels unseres Vaterlandes an.

Sehr erfreulich sind auch die Finanzen des Börsenvereines. Aus dem Berichte des Rechnungsausschusses 1885/86 ergibt sich, daß das Börsenblatt, die Haupteinnahme-Quelle des Vereines, einbrachte

1884	42479 M.
1885	47513 "

Das Gesamt-Vermögen des Vereines betrug in jenem Jahre:

Wertpapiere	217595 M.
Börjengebäude	120000 "
Bibliothek	40320 "
Mobilien	4733 "
Guthaben bei der Leipziger Bank	34000 "
	<hr/>
	416648 M.

Die Finanzen dürften sich ja nun freilich durch den kostspieligen Börsenbau ungünstiger gestalten; es ist jedoch anzunehmen, daß sich das

neue Börsenhaus durch Vermietung des großen Saales zu Fest- und Konzertzwecken rentabel zeigen wird; der Verein der Leipziger Buchhändler wird für die Räume der Westell-Anstalt allein 3000 M. jährliche Miete entrichten, so daß der Börsenverein in finanzieller Beziehung sehr günstig dasteht.

Nicht allein für die Mitglieder des Vereins, sondern für den Gesamtbuchhandel überhaupt ist von höchster Bedeutung das offizielle Organ des Börsenvereins, das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ (pro Jahrgang 15 M., für Mitglieder 10 M. bar). Die erste Anregung zu diesem Organ ging von Fr. Campe aus, welcher bereits in der Hauptversammlung vom 23. April 1826 für die Gründung eines solchen eintrat. Obwohl W. A. Barth am 20. Mai 1832 auf diesen Plan zurückkam, und der letztere auch allgemeinen Beifall fand, wurde er doch durch den Bau des Börsegebäudes in den Hintergrund gedrängt. Es bemächtigte sich daher der Leipziger Verein der Angelegenheit, welcher seit 1. Januar 1834 wöchentlich einmal das „Börsenblatt“ erscheinen ließ. Das Verfahren des Leipziger Vereins war etwas eigenmächtig, doch brachte es Fr. Berthes dahin, daß Ostermesse 1834 zwischen dem Börsenverein und der Leipziger Deputation ein Vertrag abgeschlossen wurde, welcher bestimmte, daß der Ertrag des Börsenblattes zu $\frac{1}{3}$ dem Börsenverein, zu $\frac{1}{3}$ dem Börsenbaufonds, zu $\frac{1}{3}$ dem Leipziger Verein zufalle. Die Leitung des Blattes blieb einstweilen in den Händen der Leipziger.

Am 14. Mai 1843 wurde auf den Antrag von Lehfeldt und Beit beschlossen, daß dieser Vertrag gekündigt werden, und daß das „Börsenblatt“ nunmehr in den alleinigen Besitz des Börsenvereins übergehen solle. Mit diesem Beschlusse waren auch die Leipziger vollständig einverstanden, so daß der Börsenverein ab 1. Januar 1844 die Verwaltung des „Börsenblattes“ übernehmen konnte. Letzteres erschien seit 1837 zweimal wöchentlich, seit 1. Juli 1851 dreimal und seit 1. Juli 1866 (auf Antrag von H. Brockhaus) sechsmal. Von Wichtigkeit für das „Börsenblatt“ war die Hauptversammlung vom 15. Mai 1881; in derselben wurde die Reorganisation des Blattes eingehend beraten und den Mitgliedern (§ 4) die möglichste Geheimhaltung desselben zur Vorschrift gemacht. Um das Vereinsorgan Nichtmitgliedern unzugänglicher zu machen, wurde der Wegfall des Postdebets beschlossen, eine Bestimmung, gegen welche der Ausschuß für das Börsenblatt in der nächsten Hauptversammlung vergeblich kämpfte. In redaktioneller Beziehung beschloß man möglichsten Ausschluß aller kleinlichen Angriffe, Denunziationen und Verdächtigungen, um desto mehr Raum zu gewinnen, für eingehende Behandlung interessanter Rechtsfälle, Besprechung bemerkenswerter Vorgänge auf dem

Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Litteratur, wobei jedoch ausdrücklich betont wurde, daß das „Börsenblatt“ mit Litteraturzeitungen nicht in Konkurrenz treten dürfe. Über die Bedeutung des „Börsenblattes“ hier ein Wort zu sagen, hieße Eulen nach Athen tragen, da jeder Berufsgenosse daselbe tagtäglich als unentbehrliches Hilfsmittel zur Hand nehmen muß.

Ein Unternehmen, das für den Buchhandel ebenso wichtig ist, wie das „Börsenblatt“ erwarb der Börsenverein in der letzten Hauptversammlung (18. Mai 1887). Wir meinen Schulz' Adreßbuch, das mit 60000 M. von dem Verleger angekauft wurde.

Neben dem Streben nach Erreichung realer Ziele hat der Börsenverein von Anbeginn auch die idealen nicht aus dem Auge verloren, worunter wir vor allem die Pflege des Genossenschaftsfinnes, des Gefühles der Zusammengehörigkeit aller Buchhändler, sowie des Sinnes für die Vergangenheit des Buchhandels verstehen.

Dieses ideale Streben hat der Börsenverein in mannigfacher Weise bethätigt. Wir erinnern hier zunächst an die Herausgabe der „Publicationen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler“ und an die ebenso mühevoll als verdienstvoll veröffentlichte von „Kapp's Geschichte des deutschen Buchhandels“. Auf die letztere näher einzugehen, ist überflüssig, da der Leser der Buchhändler-Akademie durch besondere Aufsätze in früheren Bänden hinlänglich orientiert worden ist; auch der Umstand, daß die Veröffentlichung des II. Bandes der „Geschichte des deutschen Buchhandels“ vor kurzem in Angriff genommen worden ist, dürfte dem Leser bekannt sein. Bemerken wollen wir noch, daß der Börsenverein für die weitere Bearbeitung des Werkes, Dr. Adolf Koch, Dozenten der Geschichte in Heidelberg, gewonnen hat.

Eine eingehendere Behandlung verdienen jedoch die übrigen Äußerungen dieses idealen Strebens.

Zu diesen müssen wir vor allem die Gründung der Bibliothek des Börsenvereins rechnen; sie hat sich aus kleinen Anfängen zu stattlichem Umfange entwickelt und zwar teils aus Geschenken, teils aus den vom Verein veranlaßten Ankäufen. Die Bibliothek ist im Börsengebäude aufgestellt und in folgende Abteilungen gesondert:

Erster Hauptteil: Buchhandel.

I. Handschriftliches. II. Litteratur des Buchhandels. Verhältnis zur Litteratur. III. Paläographie. IV. Geschichte des Buchhandels in Deutschland und dem übrigen Europa vor und nach der Erfindung der Buchdruckerkunst (sehr stark ist die Erfindung der Buchdruckerkunst vertreten, sowie auch Jubiläumsschriften, Buchhändler-Biographien). V. All-

gemeine Abhandlungen. VI. Geschäftliche Ausbildung. VII. Betriebsweise. VIII. Journalwesen. IX. Vermischtes (Novellistisches, Humoristisches).

Zweiter Hauptteil: Litterarisches Recht.

Dritter Hauptteil: Pressrecht.

Vierter Hauptteil: Technik der Hilfgewerbe.

Fünfter Hauptteil: Bücherkunde.

Die Bibliothek des Börsenvereins hat lange Zeit unter Leitung des Antiquars A. Kirchhoff gestanden, welcher sich sehr verdient um dieselbe gemacht. Gegenwärtiger Bibliothekar ist F. Herm. Meyer. Von dem ersteren wurde 1868 ein Katalog der Bibliothek herausgegeben, der 140 Seiten und 21 Seiten Register umfaßt und später durch Nachträge ergänzt worden ist; 1885 erschien ein neuer Katalog, der 708 Seiten umfaßt und 7564 selbständige Titel enthält. In dem ersteren richtet F. Hermann Meyer an die Berufsgenossen eine Reihe von Wünschen und Bitten, die auch wir hier im Auszuge folgen lassen wollen:

„Nach welchen Richtungen hin,“ heißt es daselbst, „die Bibliothek angelegt ist, was ihr noch fehlt, innerhalb welcher Grenzen sie daher weiter gebildet werden soll, ist aus dem vorliegenden Kataloge ersichtlich. Diejenige Vollständigkeit aber, welche mit der Zeit erreicht werden muß, wenn die in ihrer Art dann einzig dastehende Sammlung ihren Zweck erfüllen und jedem innerhalb der vorgezeichneten Abgrenzung an sie zu machenden Ansprüche genügen können soll, ist nur durch die Mitwirkung der Gesamtheit, wie gegebenenfalls der einzelnen zu erreichen. Es giebt eine große Gattung von Litteratur, welche auf dem Wege des Ankaufs nur sehr selten und unter ganz besonders günstigen Bedingungen zu erlangen ist, während das der Bibliothek entgegengetragene Interesse bei der Aufmerksamkeit und Teilnahme vieler verhältnismäßig häufig und leicht zur Erlangung solcher Schriften behilflich sein kann.“

Diese Schriften werden dann genauer spezialisiert, wobei von der Bibliotheks-Verwaltung besonderes Gewicht gelegt wird „auf die große Zahl der als Manuskript gedruckten Schriften, welche, persönliche Verhältnisse oder Interna der Handlungen berührend, sich über Biographisches, Geschäftsgehistliches, Streitigkeiten, Rechtsfragen, Jubelfeiern u. dgl. m. auslassen, ferner auf die bei besonderen Veranlassungen veranstalteten Drucke für Freunde aus Freundeskreisen! „Derartige Schriften, die ihrer Natur nach nicht auf dem litterarischen Markte erscheinen und für die nicht unmittelbar Beteiligten oft nur von vorübergehendem Interesse sind, können in vielen Handlungen ohne Benutzung und deshalb ohne Wert für die Besitzer unter den alten Papieren liegen, während sie durch Niederlegung in der Bibliothek erst ihren wahren und in vieler Beziehung

großen Wert erlangen würden. — Ähnlich verhält es sich mit Verlagskatalogen, welche Notizen über die Geschichte der betreffenden Handlungen geben, mit den Statuten und anderen Drucksachen der verschiedenen Vereine, mit älteren Zirkularen u. dgl. geschäftlichen Papieren, die, sofern sie geschäftliche Einrichtungen, Ufsenzen, oder irgend welche Neuerungen betreffen, als Material für die Geschichte des Buchhandels der Bibliothek sehr willkommen sein würden. Wenn die verschiedenen Handlungen sich die Mühe nehmen wollen, ihre bei Seite gelegten Papiere hierauf hin durchzusehen, so werde ich mich der Sichtung und Auswahl gern unterziehen.“

Die im Vorstehenden mitgetheilten Bitten und Wünsche der Bibliothek des Börsenvereins verdienen in der That die wärmste Befürwortung, und haben wir dieselben hier namentlich deshalb mitgeteilt, um auch durch diesen Aufsatz zur Vermehrung der Bibliothek beizutragen. Das eifrige Streben des Börsenvereines nach möglichster Vervollständigung derselben ist in gewissem Sinne identisch mit einer sehr löblichen Pietät und Dankbarkeit gegen die Berufsangehörigen früherer Zeiten und daher der wirksamsten Unterstützung der weitesten Kreise zu empfehlen, ganz abgesehen von dem wissenschaftlichen Wert, welcher naturgemäß in einer umfangreichen Bibliothek der geschilderten Art liegt.

Die Bibliothek des Börsenvereins ist nicht die einzige Äußerung der Pietät, welche derselbe verstorbenen Berufsgenossen entgegenbringt, um sie und sich selbst zu ehren. So ist es eine sehr schöne Sitte des Börsenvereins, daß alljährlich in der Hauptversammlung der jedesmalige Vorsteher dem Andenken an die im letzten Jahre verstorbenen Kollegen entsprechenden Ausdruck verleiht. Die Frommannsche Schrift enthält eine ganze Anzahl derartiger Nekrologe, welche, wie ihr Verfasser mit Recht bemerkt, zugleich Proben von Geist und Gefinnung der Vorsteher selbst und die Reihe der mit Liebe geschilderten Kollegen in ihrer reichen Mannigfaltigkeit bieten und so für die Epigonen Vorbilder zur Nachahmung je nach den Geistesrichtungen und äußeren Verhältnissen eines jeden sind.“

Leider müssen wir uns eine nähere Betrachtung dieser Nekrologe versagen, können jedoch nicht umhin, hier einer anderen schönen Sitte zu gedenken, deren sich der Börsenverein rühmen kann, nämlich der Aufhängung von Bildnissen berühmter Geschäftsgegnossen im Börsenlokale. So wurde in der Hauptversammlung vom 14. Mai 1844 auf H. Brockhaus' Antrag die Aufhängung der Bildnisse von G. Reimer und Fr. Perthes beschlossen. Später wurden in derselben Weise geehrt: Th. Chr. Fr. Enslin (1854), Frhr. Friedrich v. Cotta (1861), Friedrich Fleischer (1866), C. Hirzel und J. Springer (1879).

Diese Äußerungen der Pietät und Dankbarkeit bilden die schönsten Blumen in dem reichen Ehrenranze des Börsenvereins; sie beschränken sich nicht allein auf einzelnen, bestimmten Persönlichkeiten dargebrachte Ehrenbezeugungen, sondern der Börsenverein hat auch jederzeit den Thaten der Vergangenheit den gebührenden Tribut gezollt durch Jubiläumsfeste und sonstige Feierlichkeiten, deren kurze Schilderung unsern Aufsatz beschließen soll.

Aus der 400 jährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, die von Buchhändlern und Buchdruckern in der großartigsten Weise gefeiert wurde im Jahre 1840, wollen wir hier zunächst den Schluß der Rede zitieren, die der Börsenvorsteher J. F. Frommann hielt, da derselbe das Wesen und die Aufgabe des Buchhandels in trefflicher Weise charakterisirt:

„Jede andere kaufmännische Spekulation kennt kein anderes Ziel als den Gewinn, keine andere Schranke als den Verlust; alles sucht sie in ihren Kreis zu ziehen, alles sich zu unterwerfen. Das darf die buchhändlerische Spekulation nicht. Ihr sind feste Grenzen gesteckt durch die Bestimmung des Buchhandels, wie ich diese soeben in der Geschichte desselben nachzuweisen gesucht habe. Diese Bestimmung ist nicht die Herrschaft, sondern der Dienst. Dienen soll er der Religion, dem Rechte, der Freiheit und der Wahrheit, dienen der Wissenschaft und ihrer Anwendung auf das Leben, dienen dem schöpferischen Genius — kurz dienen jeder fruchtbringenden, erhaltenden und fördernden Thätigkeit des menschlichen Geistes. Wollten wir diesen Dienst verlassen und bei unsern Unternehmungen bloß den Gewinn im Auge haben, so würden wir auf die Leichtgläubigkeit, die Schwächen, die Leidenschaften, wo nicht gar die Laster der Menschen spekulieren müssen — Spekulationen, die wohl dem einzelnen großen Gewinn, dem Ganzen aber nur Schaden, Schande und Verderben bringen können. Also noch einmal: im Dienste der Menschheit liegt unsere Ehre, im Dienste ihrer höchsten Interessen. Bleibt der deutsche Buchhandel, was Gott gebe, diesem Dienste treu, so wird er sich die Achtung und das Vertrauen der Nation sichern und früher oder später erlangen, was ihm zur vollkommenen Ausbildung seines Wirkungskreises für jetzt noch mangelt; bleibt er diesem Dienste treu, so wird er bestehen und gedeihen, so lange Deutschland besteht und gedeiht.“

Neben diesen markigen Worten müssen wir auch des übrigen Verlaufes der 400 jährigen Jubelfeier gedenken; am Morgen des Festtages (26. Juni) hielt Raymund Härtel eine Rede, nach deren Schluß auf der Tribüne eine Buchdrucker- und Schriftgießer-Werkstatt enthüllt wurde, die das Festlied druckte. Am Abend des zweiten Festtages wurde in der

Festhalle ein großer Ball gefeiert. Einem Briefe entnehmen wir über diese originelle Festlichkeit:

„Alle Buchdrucker-, Buchhändler- und Schriftgießer-Gehilfen mit ihren Familien, wohl auch mit ihren Schächchen hatten freien Eintritt, daneben war es für Prinzipale und Honoratioren der Stadt ein Ehrenpunkt, ebenfalls mit den Ihrigen zu erscheinen, so daß noch gegen 10 Uhr, als ich hintan, eine lange Wagenreihe bis weit in die Grimmaische Gasse hinein hielt und nur langsam vorrücken konnte. Du kannst dir denken, daß man da die verschiedensten Aufzüge sehen konnte, von der Ärmlichkeit bis zum größten Staate, aber alles bewegte sich ungezwungen, heiter und vertraulich durch einander. Die Männer behielten in stillschweigendem Einverständnis ihre Hüte auf den Köpfen, man sah Klacks, schwarze und graue Filzhüte, Stroh Hüte und Mützen von allen Formen, an Überrocken fehlte es auch nicht, sogar einen großen Mantel sah ich herumsteigen und viele mit Regenschirmen in der Hand, einen sogar damit tanzen; er hing ihm an der linken Hand herunter, mit der er die rechte seiner Tänzerin gefaßt hielt. Nach und nach bildeten sich Kreise, in denen gewalzt wurde, durch die ganze Festhalle zerstreut, soweit sie nicht von Tischen und Bänken eingenommen war, an denen gespeist und getrunken wurde. Dazu regnete es an einigen Stellen durch, was aber niemand kümmerte; um eine große Pfüze im Saale wurde lustig herumgewalzt.“

Die 400jährige Jubelfeier der Buchdruckerkunst ging den Börsenverein erst in zweiter Linie an. Eine Feierlichkeit jedoch, welche man in gewissem Sinne ein Geburtstagsfest des Vereins nennen kann, ist die erste Jubelfeier der Einweihung der deutschen Buchhändler-Börse im Jahre 1861. Am Kantatefonntag des gedachten Jahres war es 25 Jahre her, daß der Börsenverein zum ersten Male in einem ihm gehörigen Gebäude abgerechnet. Dieser Gründungs- und Gedenktag wurde mit Recht in einer würdigen Weise gefeiert. Die Spitzen der Staatsbehörden, der Stadt und Universität Leipzig vereinigten sich im Börsengebäude, der Vorsteher Dr. Weit konnte leider nicht erscheinen; statt seiner ergriff S. Hirzel das Wort und verlas die von ihm eingesandte Festrede, welche den Börsenverein als die einzige deutsche Korporation der damaligen Zeit feierte und Leipzig den Mittelpunkt des geschäftlichen Blutumlaufes, die große Post-, Expeditions- und Kommissions-Anstalt des deutschen Buchhandels nannte, die unumgänglich nötig sei, um die Bezugspesen der vielen Kleinen und kleinsten Posten auf das äußerste Minimum zu beschränken. Die Rede pries ferner den Börsenverein als Förderer des buchhändlerischen Gemeinnes, als Gegengewicht gegen die unerträgliche

Zersplitterung der deutschen Gesetzgebung und Rechtspraxis und schloß mit den Worten:

„Eine Schule des Gemeinsinns ist der Börsenverein für alle geworden, die im Zentrum oder der Peripherie für die Interessen der Gesamtheit wirksam sind. Und so möge es bleiben in Zukunft, und möge diese Gesinnung von dem Geschlechte derer, die diesen Bau gegründet und dessen Begründung erlebt haben, übergehen auf alle folgenden Geschlechter!“

Erwähnen wollen wir, daß auch der Staatsminister Freiherr von Beust der Feier beiwohnte; nachdem S. Hirzel gesprochen, ergriff der Kreisdirektor von Burgsdorff das Wort als Vertreter der Staatsregierung.

An die Feier im Börsengebäude schloß sich ein großes Festessen, an dem 500 Personen teilnahmen. Den ersten Toast brachte Moriz Gerold auf den König von Sachsen aus; der zweite, von Frommann ausgebracht, galt dem Gedeihen und Blühen des deutschen Buchhandels. S. Hirzel widmete allen Ehrengästen einen Trinkspruch. Nach ihm sprach Staatsminister von Beust, der seine Rede mit den Worten endigte: „Der deutsche Buchhandel als Träger deutscher Kultur, der da ist der Kitt deutscher Nationalität und der Bürge deutscher Zukunft — er lebe hoch!“ Im übrigen wurde getoastet auf den abwesenden Vorsteher Dr. Weit (vom Geheimrat Dr. Weinlig), auf die Stadt Leipzig (von Dunder), auf die Gründer des Börsenvereins (von Heint. Erhard), auf den Unterstützungsverein (von Fr. Fleischer), auf das deutsche Vaterland (von Himmer, dem damaligen Schriftführer des Börsenvereins). Daß die materielle Seite des Festes ebenso befriedigte wie die geistige, bedarf bei der nie bei derartigen Gelegenheiten verleugneten Gastfreundschaft des Börsenvereins wohl kaum der besonderen Hervorhebung.

Als einen Gedenktag für den deutschen Buchhandel, und somit auch für den Börsenverein, müssen wir das 100 jährige Jubiläum der Gründung des ersten Buchhändlervereins bezeichnen. Diesem Ereignis widmete Karl Hoffmann in der Hauptversammlung vom 14. Mai 1865 folgende Worte:

„Zunächst habe ich Sie auf ein Ereignis hinzuweisen, dessen hundertjähriges Gedächtnis wir heute feiern, da es den Grund bildet zu dem Organismus des deutschen Buchhandels, wie er sich bis jetzt gestaltet hat. Es war zur Leipziger Ostermesse 1765, als Philipp Erasmus Reich und Genossen, nachdem dieselben 1764 zum letztenmale die Frankfurter Messen besucht und für immer verlassen hatten, den ersten deutschen Buchhändlerverein gründeten. Reich hatte eine Anzahl der bedeutendsten deutschen Buchhändler zum Beitritt gewonnen; von ihnen wurde ein Statut unterzeichnet und am 10. Mai die erste Versammlung gehalten, worin Rei

zum Sekretär ernannt, und eine Anzahl Korrespondenten in den verschiedenen Ländern erwählt wurde. Ist nun auch jener Verein verfallen und mehrere ihm gefolgte ähnliche verschwunden, so ist doch damals der Grund zu dem gegenwärtigen Verhältnisse Leipzigs zum ganzen Buchhandel gelegt worden und feiern wir mit Recht heute das Gedächtnis jener Ostermesse vor 100 Jahren als Ausgangspunkt der großartigen und eigentümlichen Gestaltung, welche der deutsche Buchhandel genommen hat.“

Von besonderer Bedeutung war die Hauptversammlung vom 25. April 1869. In ihr konnte Julius Springer mittheilen, daß das Börsengebäude nunmehr in den vollständigen Besitz des Vereins übergegangen sei, da alle im Privatbesitz gewesenen Aktien ausgelöst und eingelöst seien. Der Vorsteher knüpfte an diese Mittheilung den Dank, zu dem der Börsenverein allen seinen Gönnern und Förderern, vor allem den Staats- und Kommunalbehörden, verbunden sei.

Ein Ehren- und Freudentag ersten Ranges war für den Börsenverein deutscher Buchhändler der 25. April 1875, an welchem derselbe die Feier seines 50 jährigen Bestehens beging, zu welchem Frommann sein Geschichtswerk fertiggestellt hatte. Über die Feier selbst entnehmen wir dem „Börsenblatt“ (Nr. 100 und 101 des gedachten Jahres) folgende Einzelheiten:

Der Vorsteher Adolf Enslin eröffnete die Hauptversammlung um 11 Uhr vormittags und ergriff das Wort:

„Hochgeehrte Festversammlung!

Zum drittenmale erschallen in diesen Räumen bei Beginn unserer geschäftlichen Verhandlungen die Klänge geistlicher Lieder zum Dank gegen den Allmächtigen, der unsere Arbeiten gesichert und gesegnet hat. Am 1. Mai 1836 wurde unser Börsengebäude eingeweiht, am 28. April 1861 ward das 25 jährige Bestehen desselben gefeiert, heute ist es abermals ein Fest des Dankes und der Freude, welches uns aus allen Theilen Deutschlands hier zusammenführt: das 50 jährige Jubiläum unseres Börsenvereins. Darum sind diese Räume heute mit festlichem Gewand geschmückt und in uns allen lebt das Gefühl des Dankes, daß es uns vergönnt ist, diesen heutigen Tag zu erleben. Es ist ja nicht das Jubiläum eines einzelnen uns teuren Genossen, dem wir freudigen Herzens unsere Glückwünsche darbringen, uns allen gilt das heutige Fest, und dieses Gefühl der unmittelbaren Angehörigkeit erhöht für jeden von uns die Bedeutung der Feier, welche wir heute begehen. Wie aber bei einem Familienfeste auch die Freunde und Gönner des Hauses erscheinen, so gereicht es uns zur besonderen Ehre, heute die Vertreter der hohen säch-

fischen Staatsregierung und der städtischen Behörden, den Herrn Generalpostdirektor Stephan, die Repräsentanten der Universität, der Justizverwaltung, der Presse, der Lehranstalten zu begrüßen. Ihr Erscheinen giebt uns von neuem die freudige Gewißheit, daß der deutsche Buchhandel auch fernerhin auf das bisher stets bewiesene Wohlwollen und die fördernde Unterstützung seiner Interessen seitens des Staates, der Stadt und der Männer der Wissenschaft rechnen darf; das Jubiläum des Börsenvereins ist ihnen nicht eine fremde Feier geblieben."

Nachdem Enslin dem greisen Frommann für seine „Geschichte des Börsenvereins“ gedankt, gab er eine kurze Übersicht über die Vorläufer und die Entwicklung desselben; wie sich der Verein namentlich um die Regelung der litterarischen Rechtsverhältnisse in Deutschland verdient gemacht, wurde vom Redner ebenfalls in ausführlicher Weise geschildert, der hierauf fortfuhr:

„Welche Aufgaben dem Börsenverein noch zufallen, welche Veränderungen im Geschäftsbetrieb in den nächsten Jahrzehnten notwendig werden, welche Gestaltung unser Börsenverein nach abermals 50 Jahren angenommen haben wird, wer von uns möchte sich vermessen, auf diese Fragen eine Antwort zu geben? Große Wandlungen haben sich bereits vollzogen, die Formen des geschäftlichen Verkehrs sind jetzt wesentlich andere, als sie unsere Väter kannten, die Trennung der verschiedenen Geschäftszweige tritt jetzt schärfer als früher hervor, das Kreditwesen, namentlich der Bezug gegen Barzahlung hat große Umgestaltungen erfahren, das Abrechnungsgeschäft für die Auswärtigen nimmt jetzt nur ebenso viel Tage in Anspruch, als früher Wochen erforderlich waren, und wohl noch wichtigere Veränderungen wird die kommende Zeit, die schnell dahin eilende, uns bringen.

Der Buchhandel gehört nicht zu jenen Geschäften, welche einen großen und raschen Gewinn gewähren, nach dem die jetzige Welt in atemloser Hast jagt und drängt. Er beansprucht von seinen Jüngern einen rastlosen Fleiß, ein sich Genügenlassen an bescheideneren Erträgen. Nur wenige Werke gewähren dem Verleger eine größere und sichere Rente; bei einer großen Anzahl von Verlagsartikeln und oft gerade bei denen, welche der Wissenschaft wie den Firmen zur Ehre gereichen, ist es schon ein erfreuliches Resultat, wenn nur die Herstellungskosten allmählich gedeckt werden. Schwer und mühsam ist der Geschäftsbetrieb des Sortimentsers, unablässig ist er Jahr aus, Jahr ein bestrebt, durch Ansehenssendungen die ihm zugehenden neuen Werke zu vertreiben, neue Absatzwege aufzufinden und durch angestrengteste Thätigkeit sich und den Seinigen eine auskömmliche Existenz zu erringen. Und dennoch arbeiten

wir frohen Mutes weiter, es lebt in uns allen das Bewußtsein der Bedeutung unseres Berufes, das uns neidlos auf andere, größeren Ertrag versprechende Industriezweige blicken läßt. Wir freuen uns der Äußerung Friedrichs des Großen, der eine Eingabe des Buchhändlers Haude um Verleihung eines Titels mit der Randbemerkung versah: „Buchhändler ist ein schöner Titel!“

Möge das Bewußtsein der Standeshhre, zu dessen Aufrechthaltung beigetragen zu haben der Börsenverein sich ein vollgültiges Zeugnis ausstellen darf, nie unter uns erlöschen, auf daß der Buchhandel bis in die späteste Zeit in unverwelklicher Blüte darstehe im Dienste deutscher Wissenschaft und Gesittung.

Wir aber blicken heute frohen Herzens zurück auf die Bahnen, welche unser Verein durchschritten hat, und wir freuen uns dessen, was durch redliche Arbeit und Kämpfe errungen ist. Und so lassen Sie uns heute das Goethesche Wort hier aussprechen: „Dies ist unser! So laßet uns fagen und so es behaupten!“

Mit diesen Worten schloß der Vorsteher seine Rede; nach ihm sprach Staatsminister v. Gerber als Vertreter der sächs. Regierung, Bürgermeister Dr. Koch als Vertreter der Stadt Leipzig und der Rektor der dortigen Universität, Prof. Dr. Baur.

Seinen Abschluß fand das Fest zur Feier des 50jährigen Bestehens des Börsenvereins in einem großartigen Mittagsmahle im großen Saale des Schützenhauses. Dasselbe wurde geehrt durch die Gegenwart des Staatsministers v. Gerber, des Geheimrats v. Pape (Präsident des Oberhandelsgerichts), des Generalpostmeisters Stephan, sowie des Prof. Dr. Baur. Ein näheres Eingehen auf den Verlauf dieses Festessens und die bei demselben ausgebrachten Toaste würde leider die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten.

Noch frisch in aller Gedächtnis dürfte die Feier der Grundsteinlegung des neuen Buchhändlerhauses (23. Mai 1886) sein. Wir wollen aus derselben hier nur mitteilen, daß der Festzug vom alten zum neuen Buchhändlerhause aus 4000 Teilnehmern bestand. Aus der Rede des Vorstehers Kröner, welcher zunächst bemerkte, daß der Verein 1836 570 Mitglieder hatte, jetzt jedoch 1610 aufzuweisen habe, sei hier zitiert:

„Fragen wir nun nach den Ursachen, welche diesen Umschwung bewirkten, so ist in erster Linie mit dankerfülltem Herzen zu nennen die in dieser großen Zeit vollzogene nationale Wiedergeburt Deutschlands, die Wiederherstellung des deutschen Kaiserreiches, die Kräftigung des deutschen Nationalgeföhles, die Blüte unserer deutschen Litteratur, Wissenschaft und

Kunst zugleich mit dem Aufbau unserer Gesetzgebung auf dem Gebiete des litterarischen Rechtsschutzes.“

Nach dem Börsenvorsteher sprach Dr. Georgi, der Oberbürgermeister von Leipzig, worauf die Vorlesung der Urkunde erfolgte, die in den Grundstein gelegt wurde. Nachdem die Thomasschüler den Choral „Lobe den Herrn“ gesungen, erfolgten die üblichen drei Hammerschläge von: Ab. Kröner, Dr. Georgi, Müller-Grote, E. A. Seemann, Paul Paret, A. Bergstraeßer, Dr. D. Hase, Generallieutenant von Tschürch und Bögendorff, Dr. Zirkel (Rektor der Universität), Dr. Ed. Brockhaus, Herm. Hoefler u. s. w., u. s. w. Zum Schluß hielt Superintendent Dr. Pant eine ergreifende Rede religiösen Inhalts, die mit Gebet und Segen schloß. Alle Anwesenden sangen hierauf den Choral „Nun danket alle Gott“, mit welchem das eigentliche Fest seinen erhebenden Abschluß fand. —

Es würde zu weit führen, wenn wir näher auf das große Festessen eingehen würden, das dem Festakte folgte und das, wie die Feier der Grundsteinlegung, allen Teilnehmern in unvergeßlichem Gedächtnis bleiben wird. Das fünfzigjährige Jubiläum des Börsenvereins, die Feier bei der Grundsteinlegung des neuen Börsenhauses sind wie alle hier geschilderten Festlichkeiten der beste Beweis dafür, daß die Zeiten, wo die Kaufleute den Buchhändler über die Achsel ansehen konnten, vorüber sind, daß vielmehr der Buchhandel bis in die höchsten Kreise hinauf die größte Achtung genießt und überall als Pionier der Kultur und Gesittung, als Mittler zwischen Wissenschaft, Kunst und Publikum anerkannt wird.

Diese Thatsache hat der deutsche Buchhandel nicht zum geringsten Teile dem Börsenverein zu verdanken; und wenn wir der öffentlichen Thätigkeit desselben auch zu gewissen Zeiten nach mehr als einer Richtung eine größere Ausdehnung wünschten, wie wir mehrfach angedeutet haben, so berechtigt das, was der Börsenverein für Litteratur, Kunst, Wissenschaft und Buchhandel direkt und indirekt gethan hat, uns doch hinlänglich dazu, ihm ein ferneres Wachsen, Gedeihen und Blühen von ganzem Herzen zu wünschen. Läßt sich doch auf den Börsenverein der deutschen Buchhändler mit volstem Recht das schöne Wort Goethes anwenden:

„Freigesinnt, sich selbst beschränkend,
Immerfort das Nächste denkend,
Thätig treu in jedem Kreise,
Still beharrlich jeder Weise;
Nicht vom Weg, dem graden, weichend
Und zuletzt das Ziel erreichend!“

Beiträge zu einer Geschichte des Honorars.

Von

J. Braun.

(Schluß.)

Wie in Frankreich, so werden auch in England die Leistungen hervorragender Schriftsteller und Dichter nur in Ausnahmefällen höher angeschlagen als bei uns. Allerdings sind auch die englischen Autoren der Meinung, von ihren Verlegern stark übervorteilt und zu schlecht honoriert zu werden, aus welchem Grunde dieselben im März 1887 einen Verband begründet haben, der den armen Schriftstellern in ihren geschäftlichen Unterhandlungen mit den bösen Verlegern ratend zur Seite stehen soll. Und doch sollte man meinen, die englischen Schriftsteller könnten mit den verdienten Summen recht zufrieden sein. Disraeli (Lord Beaconsfield) empfing für seine Novelle Endymion von Longmans allein 200 000 M., er erwarb mit seiner Feder 600 000 M.; Byron 470 000 M., für den vierten Gesang seines „Childe Harold“ allein 42 000 M. und für „Lara“ allein 14 000 M.; Lord Macaulay erhielt für seine „Geschichte Englands“ drei Viertel vom Reinertrag, das machte 400 000 M. Sir Walter Scott empfing für elf Romane 2 200 000 M., für seinen „Woodstock“ 160 000 M., für das „Leben Napoleons“ 360 000 M., für „Waverley“ 14 000 M., und hat innerhalb vier Jahren einmal über eine Million Mark verdient. Im ganzen hat Scott bei seinen Lebzeiten ungefähr 5 Millionen Mark an Honorar bezogen. Kurz vor seinem Tode wurde er in den Bankrott seines Verlegers, mit dem er sich associert hatte, verwickelt und verlor dabei sein ganzes Vermögen. Statt der Aktiva verblieb ihm eine Schuld von etwa 900 000 M., allein die neuen Auflagen seiner Werke nach seinem Tode machten den Rest der Schulden wieder bezahlt. Bulwer, der Verfasser der vielgelesenen Romane „Kienzi“, „Pelham“, „die letzten Tage von Pompeji“ u. a. verkaufte die Gesamtausgabe seiner Werke für 1 Million und 400 000 M.; Lord Litton brachten seine Romane 1 Million 600 000 M.

ein, letztere Summe allein für das Verlagsrecht einer billigen Ausgabe; Dickens verdiente von dem Erscheinen seines „Nicolaus Nickleby“ ab jährlich mehr als 200 000 M., Kapitän Marryat soll für jeden seiner Seeromane 400 000 M. erhalten haben.

Interessant sind auch die Angaben von Summen, welche für einzelne Werke bezahlt wurden. George Elliot erhielt für seine „Romola“ 200 000 M.; Wilkie Collins für „Armadale“ 100 000 M.; Thomas Moore für „Lalla Rookh“ 60 000 M.; Goldsmith für seine „Geschichte Roms“ 6000 M., für seine „Geschichte Griechenlands“ 5000 M., für seine „Geschichte Englands“ 12 000 M. und für seinen „Landprediger von Wakefield“ auffallender Weise nur 1200 M., während Gibbon für seinen „Niedergang und Fall des Römischen Reiches“ 200 000 M. und Johnson für seine „Lives of poets“ nur 6000 M. und für seinen „Rasselas“ wieder nur 2000 M. empfing. Anthony Trollope vereinnahmte in einem Jahre 128 000 M. und in 32 Jahren insgesammt 1 Million und 378 000 M. In den letzten zwölf Jahren seines Lebens erwarb er sich mit seiner Feder jährlich über 90 000 M., und als sein Einkommen in den letzten zwanzig Jahren für seine 43 Romane einmal selbst auf 1 Million und 400 000 M. abschätzte,*) bezeichnete dasselbe „als nicht gerade glänzend“. Selbst Schriftsteller zweiten oder dritten Ranges, wie Th. Hook oder W. J. Ainsworth, „erschrieben sich mit Leichtigkeit ein jährliches Einkommen von 60 000 M. Auch der Dichter Alfred Tennyson, der von seinen Verlegern jährlich 80 000 M. bezog, war damit nicht zufrieden, weshalb er im Jahre 1883 mit einem anderen Verleger, Macmillan & Co., einen rentabeleren Vertrag einginging. Seinem „Enoch Arden“ verdankte er allein eine Einnahme von 200 000 M. bei einzelnen seiner Dichtungen wog ihm der Verleger jede Verszeile nur 200 M. auf. Für eine Ode auf die Königin Viktoria erhielt er 14 000 M. und für sein 313 Zeilen umfassendes Gedicht „Sea-Dreams“ sogar 62 600 M. Übrigens wurden auch populäre Schriftsteller auf anderen Gebieten glänzend honoriert, z. B. Carlyle Darwin, und Sterne (gest. 1768), der für die Gesamtausgabe seiner Werke damals schon 480 000 M. empfing, während Milton hundert Jahre früher (1667) für die erste Auflage seines „Paradise Lost“ nur 100 M. erhielt. Martin Tupper, ein bei uns ziemlich unbekannter englischer Dichter genießt in seinem Vaterlande, und noch mehr in Amerika, hohen Ruf. In seiner jüngst erschienenen Selbstbiographie erzählt er, wie sein weitverbreitetes Werk: „Ehe, Liebe, Freundschaft und Erziehung“ entstand.

*) A. Trollope's Autobiographie. London bei W. Blackwood & Sons.

und wir erfahren daraus, daß ihm diese seine Sammlung kurzer gereimter Sprüche eine jährliche Rente von 10—15 000 Mark abwirft.

Dem bekannten Oberst Burnaby in London, dessen „Ride to Khiva“ in 8—10 Auflagen erschienen ist, wurden im Jahre 1882 von einem Londoner Verleger 500 Pf. = 10 000 M. für eine Novelle als Honorar angeboten, und für den Fall, daß der Absatz eine gewisse Höhe erreichen sollte, war ihm noch eine besondere Summe zugesichert. Sei es nun, daß er durch den Erfolg seiner Reisewerke verwöhnt war, oder daß er glaubte, auch den Gewinn des Buchhändlers einstecken zu können, kurz, er zog es vor, das Werkchen selbst zu verlegen, mit welchem Erfolg, ist leider nicht bekannt. Für das Tagebuch des bekannten Gordon, welches derselbe während der Belagerung von Khartum geführt hatte, wurde von der Verlagsfirma Regan, Trench & Co. in London die Summe von 130 000 Frs. bezahlt; es ist das, wie der „Standard“ glaubt, das höchste jemals in England für einen einzelnen Band gewährte Honorar. Einem Pariser Verleger wurden für die Erwerbung des Rechts, eine französische Ausgabe zu veranstalten, 75 000 Frs. abverlangt, eine Forderung, die diesen veranlaßte, seinen Plan aufzugeben. Dem Afrikareisenden Stanley sind für die Beschreibung der Erlebnisse auf seiner Expedition zum Entsatz Emin Paschas von einem Londoner Verleger 200 000 M. angeboten worden. Der bekannte General Grant, gewesener Präsident der Vereinigten Staaten, hatte sich verpflichtet, nachdem er sein Vermögen durch den Bankrott eines Sohnes verloren hatte, zwanzig Artikel über den amerikanischen Bürgerkrieg für das „Century Magazine“ gegen ein Honorar von 100 Pfd. pro Artikel, im ganzen also von 40 000 M., zu schreiben. Grants Memoiren brachten seiner Witwe an die 800 000 Dollars ein. Auch andere weniger berühmte Amerikaner haben ihrer Feder bedeutende Einnahmen zu verdanken gehabt. Der Nachlaß des Dichters Longfellow wurde auf nahezu 2 Millionen Mark geschätzt; er bezog von seinen Verlegern für jeden abgesetzten Band eine bestimmte Summe, und da fortwährend neue Auflagen erschienen, erklärt sich die hohe Rente, die seine Werke abwarfen.

Der in Fez lebende marokkanische Dichter Marabut Sidi Iba Serki hatte dem Sultan Sidi Muley Hassan eine Gedichtsammlung überreichen lassen, in der Hoffnung auf ein fürstliches Honorar. Dieses ward ihm denn auch zugebacht, kam aber nicht in seine Hände, da er die ihm vom Sultan von Marokko als höchste Auszeichnung übersandten vier Brote, in welche 400 Dukaten eingebaden waren, sogleich an Arme verschenkt hatte — eine treffliche Illustration zu Lessings Worten: „Die

Kunst geht nach Brot“. Ebenfalls verschenkt hat ein polnischer Dichter die ihm zu seinem goldenen Schriftsteller-Jubiläum dargebrachte Ehrengabe im Werte von über 120 000 M., und zwar zum größten Teil an den polnischen wissenschaftlichen Verein in Posen. Es ist dies der vielgenannte J. J. Krąszewski, der Schöpfer des polnischen Nationalromans, in welchem die kulturellen und sozialen Zustände der Vergangenheit und Gegenwart des Polentums geschildert werden. Er bedurfte dieser Summe nicht mehr, nachdem er sich mit seinen 450 Bände umfassenden Romanen und Dramen ein Barvermögen von 400 000 M. und eine hübsche Villa erworben hatte. Das höchste Honorar jedoch, welches je für ein Buch bezahlt worden ist und bezahlt werden wird, dürfte dasjenige sein, welches in Petersburg am 1. Dezember 1925 zur Auszahlung gelangen soll. Kurz vor seinem Tode deponierte Krantschew, der langjährige Berater Alexanders I. von Rußland, im Jahre 1833 in der Reichsbank 50 000 Rubel, die laut Testament, wie auch die Zinsen, unangetastet bleiben und dann im Jahre 1925, am hundertjährigen Todestage Alexanders I., dem Verfasser der besten Geschichte seiner Regierung zuerteilt werden sollen. Kapital nebst Zinsen werden bis dahin zusammen 1 918 960 Rubel betragen, wovon der Verfasser 1 439 220 Rubel als Honorar erhalten und der Rest von 479 740 Rubel für die Drucklegung desselben verwandt werden soll. —

Der bis vor kurzem noch viel gefeierte amerikanische Bühnenschriftsteller Bartley Campbell verdiente innerhalb weniger Jahre 50 000 Dollars. Aber sein Glück wurde ihm zum Unglück. Er begann ein ausschweifendes Leben, brachte die erworbene Summe durch, machte außerdem noch 10 000 Dollars Schulden und verlor endlich den Verstand, so daß er im Jahre 1886 in einer Irrenanstalt untergebracht werden mußte. —

Ähnliche Erfolge wie die Schriftsteller haben auch die Komponisten gehabt. *) Der Komponist Gounod, welcher sehr abergläubisch ist und den Ziffern eine besondere kabbalistische Bedeutung beilegt, hatte, wie die „République Française“ im Jahre 1877 erzählte, mit dem Pariser Musikalienverleger Grus einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem er diesem die Partitur seiner Oper „Cinq Mars“ gegen ein Honorar von 66 666 Frks., die nach der ersten Vorstellung, und eine weitere Summe von 33 333 Frks., die nach der hundertsten Vorstellung des Werkes zahlbar wären, verkauft hat. Der große italienische Komponist Verdi erhielt

*) S. „Komponistenhonorare einst und jetzt. Von L. v. Herbeck“ in der „Deutschen Revue“ 1887. September-Heft.

für die auf Veranlassung des kunst sinnigen Ismael Pascha geschriebene Oper „Arda“, seinem Hauptwerke, nach der erstmaligen Aufführung am italienischen Theater in Kairo die Kleinigkeit von 80 000 M. als Honorar, welche Summe Verdi für dieses Kind seiner Muse verlangt hatte. Auch für seine neueste Oper „Othello“, für welche die Reklametrommel so lange vorher schon in Bewegung gesetzt worden war, hat er ein geradezu unerhörtes Honorar empfangen. In früherer Zeit sind freilich die Komponistenhonorare im Verhältnis zu den jetzigen sehr dürftig zu nennen. Mozart hatte für seinen „Don Juan“ nur 225 Gulden, für die „Entführung aus dem Serail“, für „Figaro's Hochzeit“ und für „Cosi fan tutte“ nur je 100 Dukaten erhalten. Wie der Schöpfer herrlicher Lieder Franz Schubert, oft rasch Gesänge schreiben mußte, um sich von seinem Verleger ein paar Kreuzer für Brot holen zu können, so waren auch bei Beethoven bedeutendere Honorare eine große Seltenheit. C. M. von Weber erhielt für seinen „Freischütz“ ganze 388 Thaler von Berlin, dagegen brachte ihm seine „Coryanthe“ 800 Thaler, und für seinen „Oberon“ zahlte ihm sein Londoner Verleger dann gleich 10 000 M. Spontini wurde für jede Oper mit 1050 Thalern honoriert. A. Lorzing, der kurz vor seinem Tode sagte, daß er „so verarmt sei, daß Deutschland darob erröten könnte, wenn es Scham im Leibe hätte“, wurden seine Opern, wie der „Waffenschmied“ und „Undine“ mit 12—20 Louisdors bezahlt; für „Gzar und Zimmermann“ erhielt er 220 Thaler! Wie so ganz anders werden doch in der Neuzeit die Komponisten bereichert. Johann Strauß hat bis jetzt aus Berlin allein mehr als 100 000 M. eingenommen; für den Klavierauszug seines „Zigeunerbaron“ hat ihm sein Verleger ca. 50 000 M. bezahlt. Johannes Brahms hat von seinem Verleger für das Verlagsrecht der dritten Sinfonie (F-dur) das enorme Honorar von 36 000 M. erhalten. Ein derartiges Honorar wurde noch nie für eine Sinfonie gezahlt. Joachim Raff empfing für sein bedeutendstes sinfonisches Werk „Im Walde“ nur 180 M. Wie viel höher mögen wohl die Schumann'schen Kompositionen gleichen Genres honoriert worden sein? Und welch' ein immenses Kapital haben die Wagner'schen Kompositionen dem Meister und seinen Erben eingebracht! Derartige Honorare werden wohl einem Sterblichen nie mehr zu Teil werden. So soll ein Amerikaner den Wagner'schen Erben allein für das privilegierte Aufführungsrecht des „Parsifal“ eine Million Mark geboten haben. Thatfache ist, daß bereits vorher von den Direktoren Pollini und Hoffmann dem Vormund der Wagner'schen Erben für das alleinige Recht der Verwertung dieser Oper eine halbe Million Mark geboten wurde. Bankier Groß, der Vormund, erklärte damals, daß, solange er

dieses Amt bekleide, der „Parsifal“ nur im Bayreuther Festspielhause zur Aufführung gelangen werde; dieselbe Erklärung soll auch der Amerikaner erhalten haben.*) Refler, der Komponist der Oper „Der Trompeter von Säckingen“, hat bis jetzt dafür 200 000 M. empfangen.

Wie in der Musik, so findet das Sprichwort „die Kunst geht nach Brot“ auch in der Kunst des Malers, besonders bei begabten Künstlern, in unserer Zeit keine Anwendung mehr. Es würde zu weit führen, wollte man hier alle Honorare aufzählen, welche die Kunsthändler für die Gemälde und und deren Bervielfältigungsrechte an die Schöpfer derselben gezahlt haben; es mögen deshalb nur einige wenige klangvolle Namen der Neuzeit aufgeführt werden. Adolf Ackermann in München erwarb von Franz Defregger seinen „Ball auf der Alm“ für 4000 fl., verkaufte denselben aber schon wenige Tage später an die Montmorillonische Kunsthandlung für 7000 fl., welche Firma darnach einen Stich von Fraisel anfertigen ließ, und das Original sofort wieder an einen russischen Fürsten für 20 000 fl. verkaufte. Hier hat allerdings der Händler ein besseres Geschäft gemacht als der Künstler. Seitdem sind aber Defreggers Bilder auf gleicher Preishöhe geblieben, und seine neueren Bilder brachten ihm jedes annähernd 75 000 M. ein. Ungefähr die gleichen Preise erzielten Adolf Menzel, G. Max, W. Diez, Vautier, Piloty, Lenbach und Kurzbauer. Makart brachten seine bekannten größeren Kompositionen je 50 bis 70 000 M. (nicht Gulden, wie vielfach übertrieben wurde) ein; Ludwig Knaut bewegt sich zwischen 30—40 000 M., doch wurden ihm für seine bekannte heilige Familie allein 75 000 M. bezahlt, und für sein Gruppenbild „Familie Stroussberg“ erhielt er von dem verstorbenen Eisenbahnkönig 180 000 M. Grünner, Lossow, Achenbach u. a. bewegen sich zwischen 8—15 000 M.; Meyerheims Tierbilder werden mit 2—4 000 M. bezahlt, und Kaulbachs Studienköpfe bringen ihm stets 3 500—4 000 M. ein. Das sind Preise, über die Rembrandt, Rubens, van Dyck ihr Haupt schütteln würden, wenn sie heute wieder unter uns treten könnten. Freilich hatte das Geld damals einen weit höheren Wert und 1000 Gulden für ein Gemälde zu Rembrandts Zeiten war schon eine sehr große Summe, die aber nicht im Verhältnis steht zu den jetzigen Werten. Ein gutes Bild Rubens kostete damals 5—10 000 fl., jetzt wird für ein fragwürdiges Bild desselben Meisters 200 000 M. bezahlt. Doch, ich komme damit auf ein anderes Gebiet, das in den durch den Titel dieses Au-

*) Über Wagner's Honorare siehe „Familienzeitung“ Jahrg. 1887 Nr. 41 (D. Teuber.)

sages bestimmten Rahmen nicht gehört, und muß deshalb hier abbrechen.*)

Walter Scott, der, wie wir oben gesehen haben, auf dem Gebiete des Bücherschreibens und des Buchhandels doch mannigfache Erfahrungen gesammelt hatte, that einmal, wie uns in seiner Biographie von Professor Eberty in Breslau erzählt wird, die Äußerung: „Wer hat jemals gehört, daß ein Buchhändler etwas von der Ware versteht, in der er Geschäfte macht. Die Buchhändler sind die einzigen Gewerbetreibenden, welche ganz offen gestehen, daß sie stets eine Raqe im Sack kaufen. Blickt man auf die Menge von Unsinn, welche sie aus reiner Unwissenheit in jedem Jahre drucken lassen und herausgeben, so kann man ihnen nicht böse werden, wenn sie auf Kosten der Schriftsteller, die etwas taugen, ihre Verluste wieder einzubringen suchen.“ Damit will also Scott sagen, daß die Verleger aus dem angeführten Grunde die Autoren nicht genügend honorieren können, und doch haben, wie oben bewiesen ist, die Schriftsteller in dem Lande Scotts durchaus keinen Anlaß zur Klage, und Scott selbst hat ja im ganzen ca. 5 Millionen Mark als Honorar eingenommen. Daß sein Verleger, mit dem er sich associiert hatte, bankrott wurde, und dadurch Scott sein Vermögen verlor, mag vielleicht seinen Grund darin gehabt haben, daß dieser Verleger eben neben Scotts Werken „zuviel Unsinn hat drucken lassen.“ Aber in der Behauptung, von der Raqe im Sack kaufen, mag ein Körnchen Wahrheit stecken, auch in dem Sinne, daß die Buchhändler die „Raqe im Sack“ unbesehen zurückweisen. In Erfurt starb vor kurzem ein Buchhändler, dem Spielhagen sein erstes Manuskript angeboten hatte, das aber nach vierwöchentlicher Raft im Geschäftspulte „als ungeeignet“ an den Verfasser zurückging, und in Frankfurt a. M. lebt ein Verleger, der Rudolf Baumbachs erste Dichtung als „zu unbedeutend, um sie drucken zu lassen,“ zurückwies. Beide haben die Manuskripte nicht geprüft, beide waren in der Lage, die geforderten Honorare zu bezahlen, und beide hätten ein brillantes Geschäft machen können.

Scotts Äußerung, daß die Verleger auf Kosten der Schriftsteller, welche etwas taugen, ihre Verluste bei dem „gedruckten Unsinn“ wieder einzubringen suchen, kann auf den deutschen Buchhandel keine Anwendung finden, denn dann würden derartige Honorare, wie die oben angeführten, unmöglich bezahlt werden können. In Deutschland wird nun zwar auch heute noch behauptet, daß die Schriftsteller in Frankreich und

Weiteres siehe „Blaudereien über Kunst und Kunsthandel“ von Adolf Adermann. B. B. 1881. Nr. 230. 236. 240.

England ungleich günstiger gestellt seien, aber die in diesen Ländern gewährten hohen Honorare sind Ausnahmen, die eben nur die Regel bestätigen. Zola, von dem man doch wohl annehmen kann, daß er die französischen Verhältnisse ganz genau kennt, führt in dem schon erwähnten Aufsatz „L'argent dans la litterature“ einige ziffernmäßige Tatsachen an, die geeignet sind, diese Behauptung als eine fragwürdige hinzustellen. Er spricht zunächst von den Romanschriftstellern, und die Zahlen, die er nennt, beweisen, daß die ersten französischen Romanschriftsteller bescheidenere Honoraranprüche machen, als unsere ersten deutschen Romandichter.*) Zola sagt ferner: „Ein Schriftsteller ist ein Arbeiter wie jeder andere, der sich durch seine Arbeit sein Leben verdient“, und wie man hinzufügen kann, auch bei uns häufig den Unterhalt zu einem glänzenden, sorgenfreien Leben verdient, wie die Zahlen beweisen. —

Bereits vor 12 Jahren hatte Adolf Enslin in Berlin den Gedanken angeregt, das Material zur Herausgabe eines Bandes: „Bücher-Biographien“ zu sammeln und dabei betont: „Es wäre nicht bloß befriedigte Neugier, sondern wir erhielten Stoff zu Betrachtungen ernstester Art, wenn wir z. B. erführen, welchen Absatz die einzelnen Werke unserer bekanntesten Romanschriftsteller finden, wenn uns gesagt würde, wie hoch die Auflagen der Werke von Freytag, Auerbach oder Heyse sind, welche Honorare die Verfasser erhalten, und was dergleichen Notizen mehr sind.“ Es ist mir unbekannt, ob die Idee seiner Zeit Anklang gefunden, zu deren Realisirung sich A. Enslin erboten hatte, glaube aber mit Vorstehendem wenigstens den letzten Wunsch zum Teil erfüllt zu haben. Es dürfte nicht schwer fallen, die obigen Honorar-Angaben zu vermehren; vorläufig werden dieselben aber schon genügen, um den deutschen Buchhandel von dem Verdacht zu befreien, daß er, im Gegensatz zu dem des Auslandes, seine Schriftsteller in dürftiger Lage gelassen habe. Und wenn diese Mitteilungen selbstredend auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können, die, wenn überhaupt angestrebt, nie zu erreichen wäre, so werden diese doch schon hinreichen, um zu zeigen, daß, wie aus Dilletanten Künstler werden, auch die materiellen Entschädigungen mit dem Wachsen des Ruhms und der dadurch erlangten erhöhten Absatzfähigkeit stets gestiegen sind. —

*) E. Paul Lindau, „Geld und Schriftstellerei“ in der „Gegenwart“. Jahrg. 1880.

Die Auslieferung eines Verlagsartikels.

Die in der Überschrift genannte Thätigkeit des Verlegers ist unzweifelhaft eine der mechanischsten, die derselbe zu verrichten hat; und hierin dürfte die Ursache zu suchen sein, daß beim Ausliefern so vielfach Fehler begangen werden. Angestrengte Aufmerksamkeit, minutiöse Genauigkeit sind die unerläßlichen Vorbedingungen für eine korrekte und regelrechte Erledigung dieser wichtigen Arbeit.

Nach Umfang und Größe der Handlung laufen die kleinen, auf leichtem Postpapier gedruckten Verlangzettel in größerer oder kleinerer Anzahl bei den Verlegern ein, welche zum Teil täglich, zum Teil 2—4 mal wöchentlich ihre Verlagsartikel ausliefern. Kleinere Handlungen können jedoch die Auslieferung nicht an einem bestimmten Tage ganz aussetzen, da fast immer sog. empfohlene Bestellungen vorliegen, welche dann von dem Kommissionär des auswärtigen Bestellers abgeholt werden.

Ehe man an die eigentliche Auslieferung einer Bestellung geht, sind die eingelaufenen Verlangzettel einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Fast immer befinden sich unter denselben einige, die nicht erledigt werden können, da die Kredit-Verhältnisse des Bestellers dies nicht zulassen oder da der bestellte Artikel vergriffen ist, in neuer Auflage erscheint u. s. w. Diese beiden Kategorien werden von den zu erledigenden Verlangzetteln abge sondert. Ist Mangel an Kredit Ursache der Nicht-Expedition, so gehen die Zettel an den Besteller mit dem Bemerkten zurück: „Kann nur gegen bar ausgeliefert werden“. Bei der Kredit-Bewilligung, d. h. der Auslieferung in Rechnung oder à condition, hat der Auslieferer, falls er, wie dies meistens der Fall sein dürfte, nicht genau informiert ist über die Firmen, mit welchen seine Handlung in offener Geschäftsverbindung steht, die Auslieferungsliste oder die Listen der Verleger-Vereine zu Rate zu ziehen. Neben den Kredit-Verhältnissen sind bei à condition Bestellungen auch die vorhandenen Vorräte von dem betreffenden Artikel zu berücksichtigen, die oft eine Effektuierung à condition unzulässig er-

scheinen lassen. In diesem Falle erhält der Besteller den Verlangzettel mit dem Vermerk zurück: „Kann nur noch fest geliefert werden.“*) Ist die Expedition erst später möglich, so ist es unbedingt notwendig, daß der Besteller hiervon in Kenntnis gesetzt wird; beansprucht der Verleger eine erneute Bestellung, so retourniert er den Zettel mit dem Vermerk: „Die neue Auflage erscheint in (?) Wochen“; abstrahiert er von einer Erneuerung der Bestellung, so behält er den Verlangzettel zurück und schreibt einen besonderen Mitteilungszettel. Besondere Berücksichtigung erfordern Bestellungen wie „zu den erhaltenen 6 Exemplaren noch $\frac{5}{4}$ “; hier hat der Auslieferer sich zu fragen, ob Nachbezug mit Gewährung von Freie Exemplaren zulässig ist, ob der Besteller thatsächlich bereits 6 Exemplare bezogen hat u. s. w.; bei Bestellungen einzelner Lieferungen, Teile, ist durch Aufschlagen der Kontinuationslisten u. s. w. zu kontrollieren, ob der Besteller die früher erschienenen Abteilungen, Bände u. s. w. erhalten hat, ob die Auslieferung einzelner Teile zulässig ist. Bemerkungen über besondere Bezugsbedingungen, Rabattverhältnisse u. s. w., die der betreffende Sortimentler von dem Verleger bewilligt erhält, sind am besten gleich von dem Auslieferer auf dem Verlangzettel zu bemerken; auch ist es sehr zu empfehlen, wenn derselbe bei dieser ersten Durchsicht die Barbestellungen durch den Blaustift kennzeichnet.

Die Auslieferung tritt nunmehr in ihr zweites Stadium, das damit anfängt, daß die für die Expedition erforderlichen Verlangzettel nach den Firmen alphabetisch geordnet werden. Die einzelnen Posten müssen nämlich nunmehr in dem Auslieferungsbuche notiert werden. Aus diesem geht hervor:

1. Tag der Expedition,
2. Firma des Empfängers,
3. Natur der Bestellung (à condition — fest — bar),
4. Titel des bestellten Buches in gekürzter Form,
5. die Beförderungsweise (zur Eisenbahn, zur Post, Fuhr, direkt unter Kreuzband),
6. die Anzahl der Exemplare,
7. etwaige Abweichungen von dem sonst gewährten Rabatte,
8. der Netto-Preis.

Als Gesamtposten sind Neuigkeitsversendungen im Auslieferungsbuche zu notieren, bei denen die Angabe der Anzahl der Exemplare, des Titels und des Gesamt-Fakturenwertes genügt, da die Spezifikation in den Versendungslisten enthalten ist; in ähnlicher Weise sind die Kon-

*) Derartige Bemerkungen sind am besten mit roter Tinte zu machen.

tinuationslisten zu behandeln. Die Versendung der Novitäten und die Expedition der Zeitschriften und Lieferungswerke mit Hilfe dieser Listen wird durch die gedruckten, alphabetisch geordneten Buchhändler-Verzeichnisse besonders erleichtert; nicht verfehlen wollen wir, hierbei auf die im Verlage von Herm. Weißbach erschienene Versendungs- und Continuationsliste zu verweisen, die allen nur erdenklichen Wünschen Rechnung trägt.

Zur Erläuterung des Gesagten wollen wir nunmehr ein Schema eines Auslieferungsbuches geben; wir füllen dasselbe durch zahlreichere Beispiele aus, damit wir in weiteren Artikeln, in denen wir einzelne Teile aus der Buchführung des Verlegers eingehender zu behandeln gedenken, auf dieselben zurückgreifen können.

Januar 1887.

Bar	3	Stabel, Würzburg	*	¹¹ / ₁₀	Schulze, Lehrstoff I.	3 50
	4	J. M. Späth, Berlin	à c	1	Niemer, Mythologie, gbd.	4 50
	6	Luchhardt Sort., Berlin	à c	1	Kummer, Handbuch	5 —
		Hahnische, Hannover		2	do. do.	10 —
		Grau & Co., Hof		¹³ / ₁₂	Müller, Lehrgang	6 —
Bar	9	Max Breitkreuz, Berlin	*	1	Niemer, Mythologie mit 50% ₀	3 —
Bar		J. M. Spaeth, Berlin		¹¹ / ₁₀	Schulze, Lehrstoff I.	3 50
		Fr. Boldmar, hier	à c	1	Rielfe, Kunstgesch., Lief. I.	0 75
Bar	10	Linische, Trier	*	2	Schulze, Lehrstoff I.	0 70
		Kreidel, Wiesbaden	à c	1	Niemer, Mythologie	4 50
Bar	13	Linische, Trier	dir *	noch ⁹ / ₈	Schulze, Lehrstoff I.	2 80
	17	Hahnische, Hannover	1 à c	2	Niemer, Mythologie	9 —
		Stabel, Würzburg	z. N.	5	Nellen, Gedichte, M.-A.	10 —
	19	Gjelliusche, Berlin	z. F.	¹³ / ₁₂	Müller, Lehrgang	6 —
	21	dieselbe		1	Bliz, Botanik, 1—10 Lief.	5 —
	25	Laut Versendungsliste	z. F.	618	Bliz, Botanik, Lief. 11	309 —
	31	Ebenhöschche, Linz	à c	2	Deubner, Romantik	6 —
						389 25

Das Auslieferungsbuch bildet naturgemäß die Grundlage für die Übertragungen auf die Konti der Empfänger; die erfolgte Buchung dasselbst wird gewöhnlich durch einen Doppelpfeil (==) angedeutet, der in die Rubrik vor die Anzahl kommt. Die mit * bezeichneten Posten sind laut Barpaketbuch eingelöst worden, dürfen daher auf die Strazzen nicht übertragen werden. Die Übertragungen vom Auslieferungsbuche, das Ultimo summiert wird, müssen regelmäßig monatlich geschehen.

Beim Ausschreiben der Fakturen ist es sehr zu raten, daß man nicht nach dem Auslieferungsbuche, sondern nach den Verlangzetteln ausschreibt. Legt man letztere zu Grunde, so können die Fakturen mit dem Auslieferungsbuche noch konferiert werden, was sehr zu empfehlen ist.

Sehr unpraktisch sind häufig die von den Verlegern benutzten Facturen; einzelne Firmen haben winzig kleine, die sehr leicht verloren gehen, andere hingegen besitzen welche von der Länge eines halben Meters. Als praktisches Format für die Factur dürfte sich Folio empfehlen; dasselbe läßt sich bei größeren Facturen bequem in der Mitte der beiden Längsseiten zusammenfalten, während für kleinere Facturen die Hälfte eines Folio bogens genügt. Im Interesse des gesamten Buchhandels wäre es sehr zu wünschen, daß derselbe ein einheitliches Format für die Facturen acceptierte. Die sonstige Einrichtung der Facturen läßt sich am besten an Beispielen erläutern.

1. Formular.

Nachnahme: Mk. Pfg.

Leipzig, 5. Oktbr. 1887.

Zur Post. Zur Fuhr. Zur Eisenbahn.

Firma: *R. Mielke in Berlin*erhält von **ROB. WAGNER** als Neuigkeit (z. Forts.) auf Verlangen v. 3. Okt.

fest. à C.			Ladenpreis pr. Expl.		Nettopreis pr. Expl.		Netto.	
1	3	Neumann, Mathematik, 2. Aufl. (bar mit 40 ⁰ / ₀ und $\frac{7}{16}$).	1	50	1	—	4	—
	2	Nolte, Reise um die Erde .	3	—	2	25	4	50
1		do do In eleg. Leinwandband (nur fest)	3	60	2	70	2	70
	4	Riecké, Volkswirtschaftliche Studien I. (2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.) Lief. Bar mit 40 ⁰ / ₀ . Von der 2. Lieferung an nur fest.	1	20	—	80	3	20
							Mk.	14 40

2. Formular.

Nachnahme: **3 Mk. 60 Pfg.**

Leipzig, 5. Oktbr. 1887.

Zur Post. Zur Fuhr. Zur Eisenbahn.

Firma: *R. Mielke in Berlin*erhält von **ROB. WAGNER** auf Verlangen v. 3. Okt.

		<i>Nur bar mit 40⁰/₀.</i>		Netto.	
1	Radecke, Götter- u. Heldensagen	6.—	M. ord.	3	60

Betrag erhalten
Rob. Wagner.

Zu diesem Formulare wollen wir bemerken, daß die Quittung auch dem Vermerke „Nachnahme 3 Mk. 50 Pfg.“ beigelegt werden kann; dieser Vermerk ist übrigens immer mit Blauftift zu unterstreichen. In der Mitte oberhalb des Randes lassen sich noch Notizen wie „Sorgfältig zu verpacken!“, „Kupferwerk, gut zu verpacken“ u. s. w., anbringen. Eine Unsitte, die zu den größten Konfusionen Anlaß giebt, ist es, wenn Verleger auf Barfacturen auch in Rechnung gesandte Artikel expedieren; so etwas sollte in keiner ordnungsmäßig geleiteten Verlagsabhandlung vorkommen. —

Nachdem die Facturen ausgeschrieben und mit dem Auslieferungsbuche konferiert worden sind, müssen die bestellten Bücher auf Grund der Facturen aus dem Handlager herausgesucht werden, was mit dem Kunstausdruck auslegen bezeichnet wird. Hierbei ist selbstredend zu beachten, daß die ausgelieferten Bücher auch so beschaffen sind, daß sie der Sortimentler verkaufen kann, d. h. sie müssen vollständig und in sauberem tadellosem Zustande sein. Um Irrtümer zu vermeiden, ist es sehr gut, wenn man auch diese ausgelegten Bücher nochmals mit dem Inhalte der Faktur konferiert; es wird dies gewöhnlich den Markthelfern überlassen, welche die Pakete packen, und diese sind gewöhnlich so mit dem Buchhandel und der Handlung, der sie angehören, verwachsen, daß ihnen thatsächlich selten ein Fehler entgeht. Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß die Verlangzetteln, die à condition und fest lauten, gewöhnlich in den Händen der Verleger als Belege für die Bestellung bleiben, während bei Bar-Expeditionen die Verlangzetteln auf die Faktur geklebt werden, damit der Kommissionär des Sortimenters das Paket einlöst.

Dies sind im wesentlichen die bei der Auslieferung zu beachtenden Punkte; wir haben bei unserem Aufsatze vorzugsweise Auslieferungen im Auge gehabt, bei denen eine direkte Bestellung vorlag. Etwas anders gestalten sich die einschlägigen Arbeiten bei Neuigkeitsverwendungen u. s. w., worauf wir später zurückkommen werden.

Direkte Lieferung an Buchbinder u. s. w.

Wir haben die Absicht, in der „Buchhändler-Akademie“ einige Mißstände, welche im Buchhandel eingerissen sind, aufzudecken und zu besprechen, da wir der Überzeugung sind, daß diese Zeitschrift im ganzen Buchhandel gelesen wird, und deren Artikel durch das vierwöchentliche Erscheinen größeres Interesse speziell beim Jungbuchhandel, auf dem die Zukunft unseres Standes ruht, erregen und von nachhaltigerer Wirkung sind, als in dem täglich erscheinenden Börsenblatt, welches überdies dem größten Teile der jüngeren Generation aus Mangel an Zeit oder sonstigen Gründen wohl kaum zur Lektüre zur Verfügung steht.

Heute wollen wir uns mit einer Unsitte beschäftigen, welche von seiten einiger Verleger auf Kosten des Sortiments ausgeübt wird, und zwar ohne daß ersterer dabei irgend welchen Vorteil hat: Wir meinen die direkte Lieferung ihrer Verlagsartikel an Buchbinder, Schreibmaterialien- und Zigarrenhändler u. s. w., welche früher auf die ortsangesehnen oder doch in der benachbarten Stadt seßhaften Sortimentler angewiesen waren.

In jedem kleineren Orte wohnen Buchbinder und Schreibmaterialienhändler, welche als Nebengeschäft sich auch der Besorgung von Büchern widmen. Sie kommen von Zeit zu Zeit in die benachbarte Stadt, um einzukaufen, besuchen dann auch ihren Buchhändler, der sie veranlaßt, sich ein kleines Lager populärer Schriften, als Traumbücher, Briefsteller, Liederbücher, Volkschriften, Kalender u. s. w. u. s. w. hinzulegen. Da der Buchbinder, der, wie fast jedermanu in kleinen Orten, wenig Unternehmungsgeist besitzt, kein rechtes Zutrauen zu dem Vorschlage hat, so ist der Sortimentler, welcher des Erfolges sicher ist, bereit, davon ein Kommissionslager abzulassen. Jetzt ist kein Risiko damit verknüpft, der Versuch wird gemacht, er schlägt ein, und nun prangen in den bescheidenen Schaufenstern des Buchbinders, welcher alles Mögliche feilbietet, neben den tausend schönen Sachen, die mit bunten Bildern bedeckten Schriften der billigen Volksliteratur.

Der Verkehr zwischen dem Sortimenter und dem Buchbinder wird, wöchentlich ein- oder zweimal, durch eine Botenfrau vermittelt, und etwa entstandene Lücken können schnell wieder ausgefüllt werden.

Der Sortimenter, dessen Idee sich so schön verwirklichte, freut sich über das neue Geschäft, und auch der Buchbinder ist mit der Erweiterung seines Umsatzes zufrieden.

So war es früher — in einigen wenigen Fällen vielleicht auch heute noch.

Inzwischen ist aber die Erkenntnis des schnellen und zum Teil auch bequemen Bezuges der Postpakete in jeden auch noch so abgelegenen Ort gedrungen; das Institut der Botenfrauen, welches die Konkurrenz mit der Post nicht aufzunehmen vermag, ist allmählich überflüssig geworden und abgeschafft, und dadurch der regelmäßige Verkehr mit der benachbarten Stadt lockerer geworden. Nur noch wenig fehlt und dieser wird ganz abgebrochen. Und dieses Wenige kommt in Form von Prospekten und Zirkularen. Die Adressen können ja heute leicht vermittelt der fast auf jeden Ort sich erstreckenden Adressbücher aufgesucht werden. Unter diesen fehlen auch die Ankündigungen von Verlegern nicht, welche sofort durch die auffallend gedruckte Bemerkung: „Mit 50% Rabatt“ die Aufmerksamkeit des betreffenden Buchbinders erregen. Er findet vielleicht, daß hier dieselben Artikel aufgeführt sind, welche er bisher von seinem Sortimenter mit 10 oder höchstens 15% Rabatt bezogen hat.

Jetzt ist der Bann gebrochen: er hebt mit dem ihm vielleicht persönlich bekannten Sortimenter die Verbindung mit dem Bemerken auf, daß ihm von anderer Seite bedeutend größere Vorteile angeboten seien und — bezieht die Artikel, denen der Sortimenter die Strafe gebietet hat, direkt vom Verleger. Ob der Verlagsbuchhandel im allgemeinen hierbei größere Vorteile hat als bei Vermittlung des Sortimenters entzieht sich jeglicher Schätzung; einige rührige Verleger mögen immerhin etwas mehr Umsatz auf diese Weise erlangen, doch dafür werden die Artikel anderer Verleger in den Hintergrund gedrängt.

Unseres Erachtens jedoch sollten die Verleger speziell der sogenannten Volkslitteratur durch die direkte Lieferung der „Brotartikel“ an die Buchbinder zc. den Sortimentern den Verdienst nicht schmälern, sondern sich lieber die Freundschaft der letzteren zu erhalten suchen. Schriften wie Traumbücher, Briefsteller zc. existieren so mannigfach, daß bei diesen das spezielle Interesse des Verkäufers eine große Rolle spielt.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei Buchbindern zc. in größeren Orten, wo Sortimentsbuchhandlungen bestehen. Auch hier ist das Vorhandensein derjenigen Schriften, welche nur durch Auslage im Schau-

fenster oder direktes Angebot abzusehen sind, bei den Buchbindern meistens auf persönliche Bemühungen irgend eines Sortimenters zurückzuführen.

Einige Kategorien von Büchern spielen jetzt beim Buchbinder eine größere Rolle und erzielen einen größeren Umsatz als beim Sortimentersbuchhandel; so vor allen Dingen die Kalenderliteratur.

Während früher der Vertrieb der Kalender als Privilegium in wenigen Händen lag, und dafür sogar eine Extra-Ausgabe zu entrichten war, finden wir heute, daß beim Sortiment das Kalendergeschäft immer mehr zurückgeht, da die Buchbinder, ja in einigen Gegenden auf dem Lande sogar die Pastoren, und zwar von der Kanzel herab, die Kalender verschleifen! Die Bauern werden von ihren Geistlichen und weiter durch den Lehrer moralisch gezwungen, den ihnen von diesen empfohlenen Kalender und natürlich von ihrem Geistlichen zu kaufen. Gegen eine solche Konkurrenz kann niemand ankämpfen.

Ein anderer Artikel liegt noch mehr im Argen, da hierbei nicht nur die dem Buchhandel verwandten Geschäftszweige, wie Buchbinder und Papierhandlungen, in Betracht kommen, sondern sogar die — Zigarrenhändler. In vielen derartigen Geschäften in größeren Städten finden wir neben den zum Teil stark erotisch angehauchten Zigarren- und Tabakplakaten auch solche über Briefmarken-Albums. Dagegen wäre nichts zu erinnern, da größeres Angebot auch größeren Absatz im Gefolge hat; aber man entziehe die Versorgung solcher Geschäfte nicht dem Sortimentersbuchhandel.

Dieses könnte sehr leicht erzielt werden, wenn die Verleger derartigen Geschäften ihre Albums nicht mit dem vollen Rabattsatz liefern wollten. Es ist nicht zu befürchten, daß die Zigarrenhändler die Briefmarken-Albums alsdann nicht mehr führen würden, da bei ihnen durch den Verkauf der Briefmarken auch immer Nachfrage nach den Albums sein wird. Der Verleger würde also die Albums trotzdem zu demselben Preise verkaufen, und das Sortiment hätte auch noch etwas dabei verdient.

Aus dieser kleinen Skizze ersehen wir, daß leider der Sortimentersbuchhandel von seiten der Verleger umgangen wird und zwar in Fällen, wo der letztere keinen Vorteil davon hat, sondern der den Sortimentern entzogene Verdienst lediglich solchen Geschäften zu Gute kommt, welche dem Buchhandel nicht angehören und also die Vorteile unseres Standes genießen, ohne die Spesenlast mit in den Kauf nehmen zu müssen.

Bei einigem guten Willen von seiten der Verleger dürfte es möglich sein, dem Sortimentersbuchhandel ein ihm zukommendes, aber im Laufe der Zeit entzogenes Absatzfeld wieder zuzuführen.

Docatioms.

Zwei Festschriften.

Von
J. Braun.

Es ist ein ebenso schöner, als alter, lange geübter Gebrauch, bei besonderen Festlichkeiten, gleichviel welcher Art, auch den weiteren Kreisen eine Erinnerung an die stattgefundene Feier in Form von Festschriften zugänglich zu machen. Wie schon im Jahre 1540 bei der ersten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst Bergellanus ein Festgedicht veröffentlicht hat, und wie seitdem die Gutenbergfeste in den verschiedenen Jahrhunderten eine umfangliche Festliteratur hervorgebracht haben, so ist auch in neuester Zeit, bei der am 14. August d. J. stattgehabten fünfzigjährigen Feier der Errichtung des Gutenberg-Denkmales in Mainz, ein Gedebuch als Erinnerungsgabe in vorzüglicher Ausstattung erschienen, das von den vereinigten Buchdruckern und Buchhändlern der Geburtsstadt Gutenbergs herausgegeben, von 18 Mainzer Druckereien auf einheitlicher Grundlage hergestellt, nur Beiträge von Mainzer Schriftstellern enthält. Das Buch*) bietet somit ein Bild der Leistungen der Mainzer Druckfirmen und der Mainzer Autoren.

In dem Vorworte von Dr. Fr. Schneider heißt es: „Die Gedebblätter wollen den Meister ehren, indem sie von dem Streben der Genossen Zeugnis geben. In buntem Wechsel reihen sich die Leistungen der Mainzer Druckstätten aneinander und geben ein wechselvolles Bild ihres Schaffens: ernste Arbeit, rastloses Bemühen wird vorurteilslose Betrachtung sicher ihnen allen zugestehen. Der Wert der Gedebblätter aber wird erhöht und ausgezeichnet durch die Einmütigkeit, womit Druckgenossen mit Buchführern und Verlegern zur Förderung des Zweckes sich verbunden haben.“ Und in der That haben vereinigte Kräfte hier ein Werk geschaffen, daß sich über das Niveau gewöhnlicher Festschriften hoch erhebt und sich als ein Gedebbuch darbietet, das die Kunst Gutenbergs ehrt und zugleich der alten Druckerstadt am Rhein ein glänzender Beweis ist, daß sie noch heute Meister in ihren Mauern birgt, die sich rühmen können, das Erbe Gutenbergs mit Sorgfalt und in echt künstlerischer Weise zu verwalten.

Nach dem schönen Titelblatt und den einleitenden Worten folgt zunächst eine Ge-

*) Gedebblätter zur Gutenbergfeier am 50. Jahrestage der Errichtung des Gutenbergdenkmales zu Mainz 14. Aug. 1837 herausgegeben von den vereinigten Mainzer Buchdruckern und Buchhändlern MDCCCLXXXVII. 118 Blatt mit 311 Illustr. Mainz, J. Neimer. Preis kart. 4 Mk.

sichte des Gutenberg-Denkmales von Dr. W. Bette, welche sich besonders in interessanten Ausführungen über die Vorgeschichte des Monumentes ergeht, sowie den Abdruck von Briefen des Meister Thorwaldsen bringt. In dem darauffolgenden Artikel berichtet Dr. H. Gahner über „das Gutenbergfest im Jahre 1837“ und daran schließt sich an ein Aufsatz von Dr. Bockenheimer über „Die Buchdruckerei im St. Rochus-Hospitale“, in welchem die mannigfachen Wechselfälle, die jene für die Mainzer Typographie während eines großen Zeitraumes tonangebende Anstalt erlebt und die in der Franzosen-Herrschaft ihren Untergang gefunden hat, ausführlichst geschildert werden. —

Einen interessanten Beitrag lieferte Dr. Fall in seinem Aufsatz über „Die Schlußschrift des Catholicom von 1460“. In derselben wird zwar Mainz und das Druckjahr genannt, sie verschweigt aber den Namen des Druckers, was damit erklärt wird, daß die Nennung seines Namens Gutenberg vielleicht neuen Prozeßess oder der Konfiskation seiner Offizin ausgeht hätte.

Von besonderem Interesse ist ferner die kulturgeschichtliche Skizze von Dr. J. Rover über „Das goldene Mainz“, in der auf den Ursprung dieses Namens näher eingegangen wird; der Artikel „Mainz und seine Drucker“ von Dr. Fr. Schneider; die Abhandlung über den Ausspruch in der „Chronique de Savoye über Gutenberg und seine Erfindung“ von demselben Verfasser, und der höchst interessante Aufsatz von Th. Winkler über „Die ersten Druckhäuser und Druckwerke von Mainz“, in welchem die teilweise noch bestehenden fünf Druckhäuser der Reihe nach ausführlich besprochen werden. Es sind dies der „Hof zum Gensfleisch“, der „Hof zum Gutenberg“, der „Hof zum Jungen“, der „Hof zum Hombrecht“ und der „Hof zum Korb“, welsch letzterer das einzige von den hier in Betracht kommenden Gebäuden ist, das trotz allem Wandel der Jahrhunderte seine alttümliche Bauart bewahrt hat. Von den fünf erwähnten Häusern sind Abbildungen beigegeben.

Den Inhalt der übrigen Blätter bilden verschiedene Dichtungen ein Festspiel „Gutenberg“ von A. Boerke; ein Gedicht von Fr. Goedecker „Gutenberg und die Künste“; ein solches „Zur fünfzigjährigen Feier der Errichtung des Gutenberg-Denkmales“ von G. Hirsch; ein „Prolog zur Feier des Johannis-Festes“ von B. Jacoby und von demselben eine Operndichtung aus „Frauenlob“, in Musik gesetzt von R. Schwalm, ein Volkslied von J. Neus, und endlich ein Festgedicht „Zum Johannistage 1887“ von P. Schumacher, sowie ein von demselben komponierter Hymnus „Gutenberg“ von D. Müller.

Als weitere Beiträge wären noch anzuführen: Eine photographische Wiedergabe eines Briefes von Dr. Ludwig Lindenschmit, die Geschichte des Mainzer Lieberfranzes von C. Rentwig, ein Abdruck aus dem Pädagogischen Skizzenbuch von E. Noirée und schließlich von W. v. Reichenau: „Ein Blick des Naturforschers in die mittelhheinische Tiefebene“. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der Mainzer Buchdruckereien und Buchhandlungen nebst ihrem Personal in der Gegenwart.

Sämtliche Abteilungen sind in feiner, geschmackvoller Weise hergestellt, einzelne davon können sogar als Meisterwerke der Typographie bezeichnet werden. Nach der künstlerischen Seite erfuhr die Festschrift durch zahlreiche Illustrationen des hervorragenden Mainzer Künstlers P. Halm eine äußerst wertvolle Bereicherung.

Es ist hier nicht der Raum, um durch näheres Eingehen auf die einzelnen Beiträge zu beweisen, wie reich und hochinteressant der Inhalt dieser Gedenkblätter ist, aber das mag noch gesagt werden, daß wohl noch zu keiner ephemeren Feierlichkeit eine so originelle, eine so vielseitige und dabei so brillant ausgestattete Festschrift erschienen ist.

Das vorliegende Gedebuch ist den Namen Gutenbergs geweiht — dieser hohen Bestimmung zeigt es sich in der That in jeder Hinsicht durchaus würdig. —

Nicht minder eigenartig, als diese „Mainzer Gedebblätter“, ist eine kürzlich in Hamburg gelegentlich des 25 jährigen Jubiläums des dortigen Gehilfen-Vereins erschienene Festschrift*). Hier wie dort, finden sich neben den fachmännischen Aufsätzen auch wertvolle Beiträge von Nicht-Buchhändlern, und während in jener vorzugsweise bewährte Forscher in der Geschichte der Druckkunst beisteuerten, sind in dieser hauptsächlich klavvolle Namen aus der Schriftstellerwelt vertreten.

Eingeleitet wird dieselbe durch einen die wichtigsten Daten und Ereignisse umfassenden Auszug „Aus der Geschichte der Sphing“. Derselbe ist von C. Jürgenfen auf Grund einer 1881 herausgegebenen „Kurzgefaßten Geschichte des Vereins Sphing“ verfaßt und durch Beigabe älterer Schriftstücke zu einer erschöpfenden Vereins-Chronik geworden.

Den wertvollsten Teil der Schrift bildet unzweifelhaft die Abteilung „Festgaben der Dichter und Künstler“. Zuerst präsentiert sich uns ein ebenso satirisches als wohlklingendes Gedicht „Die Mufenkinder“ von dem gefeierten Robert Hamerling. In dem Poem „Chorus der Buchhändler“ behandelt Felix Dahn in einer für den Buchhändler gewiß schmeichelhaften Weise das alte Lied von der geringen Bücher-Kaufkraft in unserem „Volk der Denker“; wenn auch etwas durch Humor verdeckt, der Kern enthält doch eine bittere Wahrheit. Ein äußerst gedankenreiches Gedicht hat Feodor Wehl in seinem „Deutsch!“ beigefeuert. Auch hier ist die Quintessenz, man möge nicht nur nicht die ausländische Litteratur der deutschen vorziehen, sondern man solle auch die Bücher kaufen statt zu leihen. F. H. Venary feiert dann in einem hübschen Gedicht die eripriessliche Thätigkeit des Sortimenters seit Gutenberg, und daran schließt sich ein stimmungsvolles Gedicht „Das Venusbild“ von Stephan Wägholdt.

Der bekannte Sprachmeister Daniel Sanders lieferte eine Abhandlung über „Die Geschäftssprache des Buchhandels“ in Bezug auf Sprach-Reinheit und -Richtigkeit. Dasselbe enthält vieles Beherzigenswerte und verdient deshalb ganz besondere Beachtung. Alfred Friedmann hat eine satirische Schilderung aus dem Leben und Verkehr der Autoren unter dem Titel „Kindereien großer Geister. Litterarische Indiskretionen harmloser Natur“ geliefert. Ob hier nicht die Farben etwas zu grell aufgetragen sind? Wir wollen es zur Ehre des Schriftstellerstandes und des — Litteratentumes annehmen. („Kein unverträgliches Volk, als die Litteraten!“ und „Wer dichtet, sollte nicht auch stets einen Sack mit Schleudersteinen bei sich führen“ sagt Herr Friedmann.)

Neben einem kleinen Gedicht „Ghasel“ von Hieronymus Vorm finden sich dann noch verschiedene Dialektdichtungen vor, so „En Gedankengang nach'n Bööckeladen“ von Daniel Bartels, „der Hansen Vermächtnis“ von Harbert Harberts, und „Wat sich sid 25 Jahr in Hamburg verännert hatt; un nich!“ von Heinrich Fürs. den Beschluß dieser Abteilung machen ein „Trinklied Veit Grabners“ von Johann v. Wildenradt, dem die Notizen beigefügt sind, und ein allerliebste Schreiben: „Ehr geehrte Sphing“, in dem Julius Stinde unter dem Namen der Frau Wilhelmine Buchholz den beinahe zeitgemäß zu nennenden Vorschlag macht, jedem Bücherkäufer ein Glas echtes Münchner zuzugeben, denn „seitdem die Leute ohne

*) Festschrift zur 25 jährigen Jubelfeier der „Sphing“, Verein jüngerer Buchhändler, Hamburg-Altona. Hamburg 1887, J. F. Richter. Preis 3 Mk.

Münchner nicht mehr sein können, vertrinken sie mit Weib und Kind die Existenz des Buchhändlers, während sie früher, als sie ihr Bier für fünfzehn Pfennige tranken, immer noch einige Groschen für Bücher übrig hatten“.

Wo Buchknechte beisammen sind, da wird bekanntlich viel getrunken, um den so häufig als Sündenbock dafür dienenden Bücherstaub hinwegzuspülen; wozu auch das Geld sparen, gehören doch auch leider die meisten Buchhändler zu jenen Leuten, denen Stinde mit Recht vorwirft, daß ihnen ein frisches Faß mehr gilt, als ein neues Buch. Und wo viel getrunken wird, da darf auch ein fröhlicher Sang nicht fehlen, weshalb auch in allen Kollegentreisen an Festliedern kein Mangel ist. Welch' hübsche Blüten die Gelegenheits-Dichtkunst zu treiben vermag, das zeigt uns die Sammlung „Aus der Liedermappe der Sphinx“ in der Festschrift, die den Schluß derselben bildet.

Es erübrigt mir nur noch, die elegante Ausstattung der Festschrift lobend hervorzuheben: schönes kräftiges Papier, prächtige Holzschnitte, liebliche Vignetten und ein sauber ausgeführter Druck, das alles sind Vorzüge, die neben dem reichen, gewählten Inhalt der Festschrift ein außergewöhnliches Gepräge verleihen.

Der Verein „Sphinx“ in Hamburg hat sich hier selbst ein Denkmal geschaffen, das diesem, einem der ältesten Gehilfen-Vereine, dem bekanntlich der „Buchhandlungsgehilfen Verband“ seine Existenz verdankt, alle Ehre macht!

Zwanglose Rundschau.

Außer der 1883 von Herrn Fr. Grunow entdeckten „Bewegung im Buchhandel“ giebt es noch einige andere, und die neueste verdient die Bezeichnung der schwindelhaften. Sie giebt sich mit Vorliebe in der Ausschreibung von Preisrätseln kund.

An der Spitze dieser Bewegung marschirt Herr A. Furch, Herausgeber, Verleger und Eigentümer der „Deutschen Zeitung“ in München. Derselbe veröffentlichte im September ein kinderleichtes Preisrätsel und versprach jedem Löser, der die Abonnementsquittung über 1 Mark für das vierte Quartal der deutschen Zeitung einschickte, mittels schöngedruckten „Prämiumscheins *Viterra . . . Nr. . .*“ „an dem in der Deutschen Zeitung bekannt zu machenden Termin“ drei Mark auszuzahlen. Nachdem dieser ehrenwerte Herr jedoch genug solcher gefunden hatte, welche auf seinen Leim gingen, löste er das Rätsel, seinen Abonnenten für 1 Mark 3 zu geben und die Zeitung dazu, auf die einfachste Art und Weise, indem er nämlich kurzer Hand am 2. Oktober verschwand, unter Mitnahme seines Schwagers Schellenberg, dessen Frau und von 7000 M. Kautionen seiner Geschäftsangestellten und unter Zurücklassung von 17000 M. Schulden. Freilich sind die Mitglieder dieses sauberen Trifoliums Mitte Oktober bereits gefangen worden, Schellenberg nebst seiner Frau in Zürich, Furch in Genua, allein weder die geprellten Abonnenten, noch die Angestellten können entschädigt werden. Mit anerkanntenswerter Opfermütigkeit ist übrigens die neue Redaktion der Deutschen Zeitung bemüht, ihre Abonnenten durch die Lieferung des Journals so viel als möglich schadlos zu halten.

Gleichfalls in München trieb um dieselbe Zeit des Oktobers ein anderer Biedermann sein Wesen, welcher den nicht mehr neuen Grundjatz kultivierte, daß man die Frauen durch Schmeicheleien in der tollsten Weise betrügen kann. Herr Adolph Weinreich war so freundlich, jedes deutsche Mädchen zwischen dem 17. und 25. Lebensjahre in seine „Deutsche Schönheitsgalerie“ aufzunehmen — wenn sie auf diese Gallerie abonniert ist. Bloß auf die Eitelkeit hat übrigens Herr Weinreich als vorsichtiger Mann sein System nicht aufgebaut, denn auch die Freunde des weiblichen Herzens an glitzernden Schmucksachen weiß er für seine Zwecke zu verwenden. Er verspricht der Schönsten eine goldene Damen-Remontoiruhr mit goldener Kette (Ausschaffungswert 120 M.), den drei Nächstschönen einen goldenen Damenschmuck, ein Paar Ohrgehänge und einen goldenen Damenring mit Stein. Und selbst damit sind die Vorkittel des sündigen Verlegers noch nicht erschöpft, er weiß noch mehr zu bieten. Jeder Abonnent ist zugleich Preisrichter. Aus der Menge der eingelaufenen Bilder wählt vorher ein „Prüfungsausschuß“ die schönsten aus. Im Vierteljahr erscheinen 19 Lieferungen mit 26 Bildern. Und aus diesem Weizen — was mit der Spreu geschieht, wird nicht gesagt — können dann die glücklichen Abonnenten die Auswahl treffen. Man muß gestehen, die „Deutsche Schönheitsgalerie“ hat in über-

raschender Weise die drei Hauptmethoden des Abonnentenfanges zu vereinen verstanden. Mitarbeiterschaft mit dem Kopf — wörtlich zu nehmen — Prämie und ebenfalls die beliebte Rätsellösung; denn die Schönheit beurteilen ist wohl auch eine Rätsellösung. Noch mehr Zuspruch hätte die „Schönheitsgalerie“, wenn sie auch Männern zugänglich wäre, und zum Schluß die vier schönsten Paare den Bund der Ehe eingehen müßten.

Ein anderer Schwindel ist von der Zeitschrift „Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin“ aufgedeckt worden, nämlich daß der bekannte Afrikaforscher Dr. Joseph Chavanne, der frühere Redakteur der „Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien“, der kürzlich im Verlage von H. Costenoble in Jena ein Werk unter dem Titel: „Reisen und Forschungen im alten und neuen Kongostaate“ 1887, 508 S. hat erscheinen lassen, damit ein Plagiator geworden ist. Der Text ist der genannten Zeitschrift zufolge, soweit es sich um Schilderungen naturwissenschaftlicher Art handelt, fast ausnahmslos unter geringen Veränderungen dem Werke der „deutschen Loangoexpedition“, speziell dem von Dr. Pechuel-Loëse verfaßten III. Teil desselben (Leipzig 1882) entnommen. Die Holzschnitte des Werkes sollen nach den photographischen Aufnahmen seines durch ihn ausgenutzten Reisegefährten, Dr. Zintgraff, ohne Erlaubnis hergestellt sein. Chavanne hat unter dem Druck dieser Beschuldigungen erklärt, seine Schwiegermutter habe seine Manuskripte verbrannt, worauf er, desolat geworden, das Plagiat begangen habe, um das „Werk fertig zu stellen.“ Die Gesellschaft für Erdkunde nahm diese Mitteilung in der Oktober Sitzung mit schallendem Gelächter auf.

Ein Nachdruckprozeß zwischen dem Verlag des berühmten Struwelpeters und der Firma W. Düms in Wesel wird demnächst von sich reden machen. Der erstgenannte, die Litterarische Anstalt zu Frankfurt a. M., erließ bereits an den deutschen Buchhandel ein Rundschreiben, worin sie sich über eine täuschende Nachahmung des seit 1845 bei ihr erscheinenden Struwelpeters beschwert. Es heißt darin u. a.: Die ganze Anlage und Herstellung dieses Plagiats zeigt auf das unwiderleglichste, daß eine absichtliche Täuschung des Buchhandels und des Publikums damit bezweckt ist. Zunächst trägt das Buch einen Schutzumschlag, so täuschend dem Umschlage unseres Struwelpeter nachgeahmt, daß eine Unterscheidung der rechtmäßigen von der plagiatistischen Ausgabe auf den ersten Blick gar nicht möglich ist. Der Inhalt des Plagiats aber bringt die einzelnen Geschichten und Bilder nahezu in derselben Reihenfolge, wie unsere Original-Ausgabe, die verschiedenen Titel sind zum Teil genau beibehalten, zum Teil in raffinierter Weise nachgebildet; ebenso sind die Verse teilweise wörtlich wiedergegeben, teilweise in gleich raffinierter Weise der äußerlichen Form des Textes nachgeahmt.

Daraufhin hat W. Düms unterm 2. November „an den verehrlichen Gesamtbuchhandel“ ein Zirkular gesandt, in welchem er im Wesentlichen sagt: 1. Es ist nicht wahr, daß meine Struwelpeter-Ausgaben „unverfälschte Nachbildungen des Struwelpeters von Dr. Heinr. Hoffmann sind.“ 2. Es ist nicht wahr, daß eine absichtliche Täuschung des Buchhandels und des Publikums durch meine Str.-A. beabsichtigt ist! 3. Es ist nicht wahr, daß der Schutzumschlag des von mir im Vörjenblatt angezeigten Struwelpeters täuschend dem Umschlage des Frankfurter Struwelpeters nachgebildet ist. Außer dieser Erklärung wird natürlich die beleidigte Verlagshandlung die litterarische Anstalt gerichtlich belangen. An dem Rundschreiben fällt mir ein häßlicher Fehler auf, der freilich bei solchen Gelegenheiten stets begangen wird: Die Lobpreisung seiner selbst oder seiner Sachen auf Kosten des Gegners. Ich weiß wohl,

daß der Streit der Pädagogen über den Wert oder Unwert des Struwwelpeter nicht von gestern datiert. Wenn aber Herr Düms die Gelegenheit benutzen zu müssen glaubt, um den alten Kohl von der „moralischen Verderbnis“, welcher durch das Lesen der Struwwelpetereien „in die Hände gearbeitet“ werden soll, wieder aufzuwärmen, so halte ich das eben als gar nicht zur Sache gehörig und deshalb für überflüssig. Ich habe den Hoffmann'schen Struwwelpeter schon auswendig gewußt, ehe ich lesen gelernt hatte und nehme mir gleichwohl die Freiheit, mich doch noch für einen so ziemlich moralischen Menschen zu halten; und so wird es Tausend und Tausend anderen auch gehen. Ja, wir müßten einen Staat von Böfewichten bilden, wenn der arme Struwwelpeter wirklich so demoralisierend wirkte, als ihm hochweise Pädagogen dies anblicken; denn wer ist denn überhaupt ohne Struwwelpeter großgezogen worden?

Nicht weniger interessant für den Buchhandel dürfte ein anderer Streit sein, der zwischen der Firma V. Elisher in Leipzig und dem Schriftsteller Max Nordau in Paris entbrannt ist. Der Verleger V. Elisher in Leipzig kündigte nämlich im Oktober in einem Zirkular das Erscheinen eines Buches „von ganz gewaltigem geistigen Kaliber“, wie der schöne Ausdruck lautete, an: Max Nordau, die Krankheit des Jahrhunderts. Kaum war dieser „Löwe der Saison“, wie Herr Elisher das Buch auch geistreich nannte, erschienen, als der Verfasser an mehrere Zeitungen eine Erklärung versandte, welche die interessante Enthüllung brachte, daß Nordau sich den Roman von seinem früheren Verleger bei dessen Besuch in Paris hat entlocken lassen. Er wollte ihn jedoch nach seiner Versicherung nicht bei Elisher erscheinen lassen. Als derselbe jedoch am 10. August das oben erwähnte bombastische Zirkular versandte, wandte sich Nordau an den Ersten Staatsanwalt in Leipzig mit der Bitte, ihn gegen die Vergewaltigung zu schützen, die Herausgabe zu verbieten und Elisher wegen Nachdrucks zu verfolgen. Gleichzeitig ließ er beim Leipziger Landgericht Klage auf Herausgabe des Manuskriptes erheben und eine „einstweilige Verfügung“ verlangen, welche Elisher die Veröffentlichung des Buches bis zur Austragung der Streitfrage verbieten sollte. Der Herr Staatsanwalt lehnte die Verfolgung Elishers ab, weil Nordau „nicht beweisen könne, daß er Elisher die Handschrift nicht zur Herausgabe überlassen habe“. Die Ferienkammer des Landgerichts erklärte ihrerseits, die verlangte „einstweilige Verfügung“ nur erlassen zu wollen, wenn er eine Sicherheit von 8000 M. leiste. Nach Erfüllung dieser Bedingung wurde die „einstweilige Verfügung“ am 3. Oktober erlassen, aber — vier Tage vorher war das Buch erschienen. Gegen den ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft ist Beschwerde erhoben, die Klage vor dem Landgerichte wird weiter verfolgt. „Aber keine noch so harte Verurteilung Elishers,“ sagt Nordau, „kann den sittlichen Schaden gut machen, der mir dadurch zugefügt wurde, daß unter meinem Namen ein Buch in 4000 Exemplaren in die Welt gesetzt ist, welches ich in Einzelheiten noch ändern wollte, welchem ich erklärende Motto's voranzusetzen beabsichtigte, dem ich eine andere buchdruckerische Einteilung gegeben hätte, dessen Satz ich nicht ausgebessert habe und das deshalb von den haarsträubendsten, die ganze künstlerische Wirkung des Romans nahezu auf jeder Seite zerstörenden Druckfehlern wimmelt.“

Von Rechtlichkeitsgefühl durchdrungen, habe ich nach Kenntnismahme dieses Gesändnisses einer gequälten Seele das bedauernswerte Opfer verlegerischer Barbarei von Herzen bedauert, als Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Blum, Anwalt des Herrn Elisher, mit einer wesentlich anderen, nicht minder ergößlichen Erzählung des Falles hervortrat. Danach ist Herr Dr. Max Nordau laut schriftlichen Vertrages vom 15. August 1886 verpflichtet, alle Werke seiner Feder Herrn V. Elisher in Verlag zu geben.

Dieser verlangte daher im Juli d. J. persönlich von Nordau in Paris das druckfertige Manuskript der „Krankheit des Jahrhunderts“. Am 14. Juli fand denn auch der förmliche Vertragsabschluß zwischen beiden zu Paris statt. Nordau schrieb die Bedingungen auf seine Visitenkarte (!!), übergab Elischer weiter eine, von Nordau selbst an der Spitze derselben als „vollkommen druckfertig“ bezeichnete Handschrift seines Romans für den Druck. Herr Nordau war vertragsmäßig verpflichtet, eine Revision zu lesen und erhielt daher die ersten etwa zwölf Druckbogen seines Werkes zur Revision zugesandt. Allein Nordau weigerte sich bestimmt, irgend welche Korrektur an den ihm gesandten Bogen vorzunehmen, sandte sie auch nicht zurück, während er dagegen das ihm gezahlte Honorar von 3700 M. ganz unbedenklich einstrich. Aber dieses Verhalten des Verfassers der „konventionellen Lügen der Kulturmenscheit“ ist nach der Erklärung Blums bei weitem noch nicht der schlimmste Zug seiner Geschäftsgebarung Herrn Elischer gegenüber. Der schlimmste ist folgender. Als Herr Nordau am 14. Juli d. J. Herrn Elischer das Verlagsrecht an dem Roman „Die Krankheit des Jahrhunderts“ übertrug, verschwieg er, daß er heimlich und unter Umgehung des allgemeinen Verlagsvertrags bereits am 8. desselben Monats dasselbe Verlagsrecht an Leopold Katscher in Berlin übertragen habe. Elischer erfuhr hiervon vielmehr erst Mitte September und mußte sich Herrn Katscher's bereits vor dem 14. Juli erworbenes Verlagsrecht durch ein namhaftes Geldopfer — welches Herrn Katscher's bare Auslagen deckte — abtreten lassen, um nur vor einer von dieser Seite ihm drohenden Nachdrucksklage und Beschlagnahme der damals schon ziemlich fertiggestellten Auflage sicher zu sein. Herr Elischer hat daher das Verlagsrecht an dem Roman Nordau nicht ein-, sondern zweimal erwerben müssen — und das dürfte allerdings „ein in der Geschichte des deutschen Schrifttums und Buchhandels beispielloses“ Ereignis sein. Der „sittliche Schaden“ des Herrn Nordau dürfte sich nun freilich nicht mehr auf anstößige Druckfehler und mangelnde Rottos beschränken. Doch ist die Sache auch hiermit noch längst nicht abgethan. Unterm 29. Oktober veröffentlichte Nordau wieder eine lange Erwiderung, in welcher er von „dreiften Unwahrheiten“ u. dergl. spricht. Er bestreitet darin mit scharfen Worten so ungefähr alles, was der Rechtsanwalt Blum vorgebracht hat, darunter auch, daß Elischer ihm 3700 M. gesandt habe. Er schickte, sagt Nordau, 2667 M. — statt 10000 M., die er zu schicken verpflichtet war —; den Betrag habe ich sofort im hiesigen Comptoir d'Escompte hinterlegt, ich hätte ihn Elischer gegen Rücksendung meiner Handschrift augenblicklich wiedergegeben, ich sehe ihn bis zur Entscheidung der Streitfrage nicht als mein Eigentum an und schöpfe aus ihm nicht einmal meine Streitkosten, die schon bisher gegen 1000 M. betragen. Der erste Termin in der Streitfrage vom 3. November wurde auf den 10. verschoben und als an diesem Tage die Angelegenheit vor dem Landgerichte zu Leipzig zur erneuten Verhandlung kam, beantragten die Anwälte beider Parteien die Beschaffung neuen Beweismaterials. In der Hoffnung, daß es doch noch zu einem Vergleich komme, wurde die endgültige Entscheidung wiederum und zwar auf den 24. verschoben. Der Vergleich ist sogar schon verfaßt und lautet in der Hauptstelle: „Das Verlagsrecht der einmal von Elischer gedruckten ersten Ausgabe des besagten Nordau'schen Buches soll Herrn Elischer verbleiben, nach Verkauf der Exemplare der ersten Ausgabe aber soll Nordau wieder frei über dieses Werk verfügen dürfen. Elischer soll statt 7370 M., die Nordau noch von ihm herausverlangt, dem Nordau für die Lösung des allgemeinen Vertrags und unter Einberechnung der Gegenforderung von den 1000 M. als Abfindung nur 3370 oder als runde Summe 4000 M. baar auszahlen, welsch' letztere Summe unter Zu-

stimmung von Nordaus Verteidiger nötigenfalls auch auf 3000 M. ermäßigt werden könne, falls Elischer sich zur Lösung des Gesamtvertrages bereit finden ließe.“ Das ist also vorläufig die Geschichte vom Buch mit dem gewaltigen Kaliber! Sie lautet — ganz refluentehaft!

Ein Porträt, wenn auch nicht ein wirklich gemaltes, sondern ein künstlerisch erdachtes und aufgeschriebenes, war der Gegenstand eines Mitte Oktober beendeten Prozesses beim Landgerichte in Chemnitz. Zwei und ein halbes Jahr hat man sich dort auf eine prinzipiell bedeutungsvolle Entscheidung besonnen.

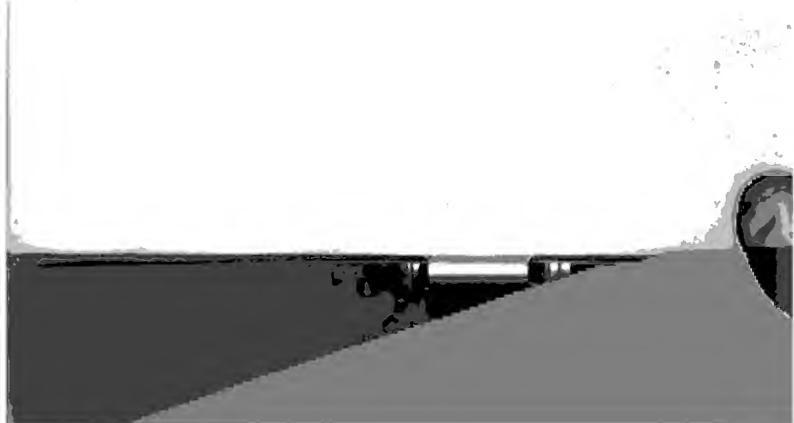
Die Begebenheit stammt aus dem Jahre 1883, als der Romanschriftsteller Dr. Max Bogler in Lunzenau einen Roman mit dem Titel „Der Herr Kommerzienrat“ hat erscheinen lassen, durch welchen sich längere Zeit später ein Kommerzienrat Vogel in Chemnitz beleidigt fühlte. Dieser glaubte sich in dem Helben absonterteit zu sehen und er nahm Anstoß daran, daß in dem Roman ein reicher großindustrieller Kommerzienrat geschildert wird, dessen Geldsucht sein Herz zu Stein werden und seine Ehe verkümmern läßt. Hauptsächlich fühlte sich der wirkliche königlich sächsische Kommerzienrat durch einige scharfe Ausdrücke beleidigt, durch die der Dichter seinen Romanhelden charakterisiert, und erlangte die vorläufige Einziehung der Exemplare. Da die Anklage jedoch in der lange schwebenden Voruntersuchung nach dem Reichsprozeßgesetz gegen den Dichter verjährt war, hatte das Gericht nur den Verleger und einige Beamte und Geschäftsfreunde desselben belangt, die noch nach der Beschlagnahme Exemplare verkauft haben sollen. Zunächst erschien der Roman in der jetzt seit Jahren verbotenen „Süddeutschen Post“ und wurde dann auch in Buchform herausgegeben. Als Verleger war der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Biered angeklagt, in dessen Besitz die Bollmersche Verlags-handlung in München übergegangen ist; Dr. Bogler wurde lebighch als Zeuge vernommen. Derselbe bestritt, durch seinen Roman irgend eine bestimmte Person zu beleidigen oder zu kennzeichnen; er habe einen typischen Charakter gezeichnet und sei dabei allein den Gesetzen der Kunst gefolgt. Ohne das dichterische Recht, die Hauptperson eines Kunstwerks frei nach dem Leben und der Wirklichkeit zu schildern, werde jedes künstlerische, poetische Schaffen zur Unmöglichkeit. Daß einzelne Verhältnisse des Romans auch in der Umgebung von Lunzenau, wo der wirkliche Herr Kommerzienrat Güter besitzt, und im Leben desselben sich finden, beweise nicht, daß der Held des Romans ein Porträt des ersteren sein solle. Nach Abhörng einer Anzahl Zeugen nahm das Gericht den beleidigenden Charakter des Romans als erwiesen an, ebenso auch, daß sowohl Biered wie der Buchdrucker Walthcr sich des Vergehens gegen die §§ 185 und 186 des R.-Str.-G.-B. *) schuldig gemacht haben. Biered erhielt 6 Wochen, Walthcr 4 und Streune 1 Woche Gefängnis; zugleich wurde auf Einziehung des Romans und Vernichtung der Platten erkannt. Vorläufig wird das Urteil jedoch noch nicht Rechtskraft gewinnen, denn die Verurteilten wollen beim Reichsgericht Revision beantragen und namentlich darauf dringen, daß litterarische Sachverständige bei diesem interessanten Fall zu Rate gezogen werden.

*) § 186 lautet: Wer in Beziehung auf einen anderen eine Thatfache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Thatfache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre und, wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.

Auf eine originelle Idee ist der Berliner Verlagsbuchhändler W. Baensch gekommen. Jedermann kennt die Gothaer Genealogischen Taschenbücher, worin man zuerst zur Freude und später zum Verdruß mancher darin Verzeichneten Tag und Datum der Geburt genau aufgeschrieben findet. Auch über Großvater, Urgroßvater und verschiedene andere Ahnen geben die Bücher genaue Auskunft. Und es ist in der That zu verwundern, weshalb der Adel so lange Zeit allein ein solches Vorrecht genießen konnte, ohne den Neid der anderen steuerzahlenden Staatsbürger zu erregen. Das soll jetzt anders werden. Der obengenannte Verleger beabsichtigt nämlich, demnächst die Welt mit einem „genealogischen Patrizier-Taschenbuch“ in Erstaunen zu versetzen und hat zu diesem Zwecke bereits Subskriptionsbogen versandt, auf welchen mit leichter Mühe die Unsterblichkeit verkauft wird.

Der allgemeine deutsche Sprach-Verein trat am 1. Oktober zu einer ersten „Haupt-Verammlung“ in Dresden zusammen. Vielleicht ist kein anderer Verein in so kurzer Zeit so mächtig angewachsen wie dieser. Erst im Mai 1885 erließ der Gründer desselben, der Direktor Herm. Riegel am Museum zu Braunschweig, seinen Aufruf zum gemeinsamen Kampf gegen die bösen Fremdwörter in einer Broschüre mit dem Titel: „der allgemeine deutsche Sprach-Verein“. „Ich ging dabei,“ heißt es in dem Vorwort dazu, „keineswegs vom sprachlich-wissenschaftlichen Standpunkte, sondern ganz und gar vom nationalen Boden aus,“ ein Ausdruck, den Herr Riegel heute wohl in den Hefen seiner Vereinerler rot anstreichen würde. Schon zuvor, im Jahre 1882, war er in einer Schrift „Ein Hauptstück von unserer Muttersprache. Mahnruf an alle national (!) gesinnten Deutschen“ gegen die „Fremdwörterfeuche“ zu Felde gezogen, und wie er selbst sagt, mit nicht geahntem Erfolg. Den Zweck des Sprach-Vereins dachte sich sein Begründer so: 1. die Erhaltung und Wiederherstellung des echten Geistes und wahren Wesens der deutschen Sprache zu pflegen, — und dabei 2. ganz vorzugsweise die Reinigung derselben von fremden Bestandteilen zu fördern, — sowie 3. die Errichtung einer Akademie der deutschen Sprache von Reichswegen zu erstreben.

Diesen letztgenannten Zweck, welcher wegen Widerspruchs der Mitglieder nicht mit in die Satzungen aufgenommen worden war, sollte die erste Dresdener Hauptversammlung verwirklichen helfen, aber auch jetzt wurde noch die Frage, ob der Verein die Gründung einer solchen Akademie anstreben solle, als „nicht spruchreif“ verworfen. Aus den sonstigen Verhandlungen ist noch der Geschäftsbericht des Professors Riegel hervorzuheben, wonach der Verein gegenwärtig aus 91 Zweigvereinen mit etw. 6—7000 Mitgliedern besteht, die jedoch meist dem Norden Deutschlands angehören wogegen der Süden bis jetzt nur eine geringe Teilnahme gezeigt habe; sowie die Schenkung von 1000 M. von Seiten des Herrn Baumeisters Rutenberg in Bremen zur Ausschreibung einer Preisaufgabe, für welche der Vorstand die Lösung der Frage ausgeschrieben habe: „Wie können die Reinheit und der Reichtum der deutschen Sprache durch die deutschen Mundarten gefördert werden?“ Als Einlieferungsfrist ist Ende 1888 festgesetzt.







3 6105 013 177 733

2
319
D45
v.4
1887

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

LLS - 9 1873

